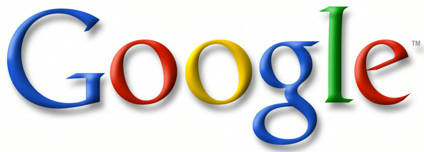


18 Bole.


Julius Bernhard
von Rohr.
geb. 1688. gest. 1742.

Leipziger Sammlungen

von

Wirthschafftlichen, Policey- Cammer- und Finantz- Sachen

Zehnter Band

Nebst

Einem Vorberichte

Worinnen zugleich von den Verdiensten und den Lebens-Umständen des sel. Herrn von Rohrs gehandelt wird

Und nöthigem

Register

vom hundert und neunten bis hundert und zwanzigsten Stück versehen.



Leipzig

Bey Carl Ludwig Jacobi

1754.

Dem
Durchlauchtigsten Fürsten
und Herrn,
HERRN
Friederich Augustus
Prinzen
zu Braunschweig und Lüneburg
Meinem gnädigsten Fürsten
und Herrn.

Durchlauchtigster Prinz,
gnädigster Herr!

Ew. Durchl. geruhen gegenwärtige unterthänige Zuschrifft einer meiner Schrifften gnädigst aufzunehmen, welche ich bishero von Oeconomischen Policey- und Cammer-Sachen, oder von vielen Theilen derjenigen Einsichten herausgegeben, durch welche die Fürsten, andere Menschen glückselig zu machen, fähig sind. Nicht nur meine unterthänigste treueste und allerinnigste Liebe gegen das Geblüt meines

gnädigsten Herzogs und Herrn, Dero Herrn Vaters Herzogl. Durchl. sondern auch eine besondere Aufmercksamkeit reitzet mich zu diesem Unterfangen, welche die sich bey Ew. Durchl. zarten Jugend bereits entdeckenden herrlichen Eigenschafften des Geistes und Hertzens in mir bisher erwecket haben. Denn ich sehe sehr offt, wenn ich dem Throne unsers glorreichen Vaters des Landes zu nahen die Gnade habe, an Ew. Durchl. einen so Liebens- als Verehrungs-würdigen und Hoffnungs-vollen Prinzen des ietztregierenden Herzogl. Braunschweigischen Hauses, mit einer Freude und ausnehmenden Regungen Ehrfurchts-voller Liebe an, die ich auszudrücken nicht vermögend bin. Wenn ich aber einen solchen Durchl.

Braun-

Braunschweigischen Prinzen nenne, so habe ich alles gesagt, was ich so wohl zu Ew. Durchl. Ruhme ohne Schmeichelen als auch zur Entschuldigung meines Unterfangens und um die Regungen meines Herzens nur einigermaßen hierbey zu erkennen zu geben, sagen kan. Es ist in diesem Zehnten Bande meiner Leipziger Sammlungen unter andern auch die Geschichte der Stadt Braunschweig Policey-mäßig betrachtet worden, und die Begebenheiten neuer Zeiten dieser grossen Stadt stellen, ausser denen Preiswürdigsten Vorfahren dieses höchsten und Durchlauchtigsten Hauses, sonderlich so viele Beyspiele der Weisheit, Gnade, Menschen-Liebe und Tugenden an denen Prinzen der ältern Beverischen Linie, am allermeisten aber an den Thaten Unsers Liebenswürdigsten und aller-

lervortrefflichsten Souverains, des wahren Nachfolgers des grossen Herzogs Augustus vor, daß ich glaube, Ew. Durchl. werden darinne Dero künfftiges Bildniß erblicken, davon die Strahlen Ihres Geistes bereits ietzo den Grundriß entwerffen. Solche Prinzen aber sind allezeit die Hertzens-Lust ihres Volckes gewesen, u. Ew. Durchl. hoher Name, den Sie von Dero über alle Prinzen seiner Zeit erhabenen Gelehrten, Weisen, Gerechten und Gnädigsten Uranherrn, dem Herzog Augustus, hochseligsten Andenckens, besonders haben, flösset überdies die gröste und schätzbarste Hoffnung ein, und bestärcket sie, womit die Hertzen aller treuen Diener erfüllet sind, wenn sie solche vortreffliche Zweige dieses unvergleichlichen Fürsten-Stammes sehen. Wie

solte

solte demnach ich, als ein unterthä-
nigst treu ergebenster Diener dessel-
ben, meine Regungen verbergen kön-
nen, und nicht alle Gelegenheit er-
greiffen, solche nach meinem schwa-
chen Vermögen zu erkeñen zu geben.

Diese Gelegenheit giebt mir dan-
nenhero auch die gewöhnliche Zu-
eignungs-Schrifft für diesen Band
meiner Sammlungen.

Es ist das erste Opfer, welches ich,
Durchlauchtigster Prinz,
in tieffster Demuth vor Dero Füs-
se lege, und, gnädigst anzusehen, un-
terthänigst bitte. Ich suche nicht
damit, als, damit ich recht bürgerlich
rede, ein geringes Zeichen meiner
Unterthänigkeit und innigsten Lie-
be gegen Einen Braunschweigi-
schen Prinzen, wie gegen alle vor-
treffliche Zweige meines gnädig-
sten Carls zu erkennen zu geben,
und hiermit feyerlich und öffentlich

 ei-

ein beständiges gnädigstes Andencken vor mich und die Meinigen, wenn ich vielleicht bald die Schuld der Natur bezahle, auf künfftige Zeiten zuerlangen, als

Durchlauchtigster Prinz,
gnädigster Herr!
Ew. Durchl.

Braunschw.
den 20 Jun. 1754.

unterthänigst ergebenster
Knecht

D. Georg Heinrich Zincke.

Vor-



Vorbericht

zum Zehenten Bande der Leipziger Sammlungen an den geehrtesten Leser.

Ehe ich mirs versehe, hat die göttliche Güte über unsere Sammlungen abermal vom 3ten May 1753 an so reichlich bis hieher gewaltet, daß der Zehnte Band mit dem letzten und zwar dem hundert und zwanzigsten Stücke nebst einem Register darüber heute unter meiner des Verfassers Feder geschlossen wird. Wie viel Danck, Preis und alle Ehre allein bin ich nicht dem Höchsten dafür aufzuopffern schuldig, wenn ich sonderlich bedencke, wie viel Beyhülffe er mir geschencket, wie sehr er meine geringen und abnehmenden Kräffte gestärcket, und wie viel er in Ansehung der Absichten dieser geringen Blätter zum Un-

ter-

terrichte und zur Ermunterung meiner Brüder dieselben ja so gar in entferneten Ländern, z. E. in England, Franckreich, Neapolis rc. gesegnet hat! Ich muß aber aus Furcht vor allerhand Geistern, die es als einen eiteln Ruhm auslegen möchten, wenn ich besondere Beweise dieses Beyfalls und Nutzens an- und ausführen sölte, davon schweigen; ob ich gleich sonderlich noch eine gantz neue Nachricht anführen könte, die ich von dem gelehrten Signor Broggia aus Neapolis dieser Sammlungen wegen erst neulich über Manheim erhalten habe. Allein ich will nur zu demjenigen schreiten, wozu ich, nechst der Ehre meines GOttes, diesen Vorbericht abermals zu wiedmen genöthiget bin.

Ich nenne diese Blätter, geneigter Leser, die ich diesem Bande vorsetze abermals nur einen Vorbericht und keine gewöhnliche Vorrede. Und eben dieses ist es, wovon ich etwas sagen muß. Denn ich erinnere mich allzu wohl, daß ich in dem Vorberichte des Neunten Bandes S. III u. f. versprach, nicht nur in dem bisher gewöhnlichen Inhalte der Vorreden dieser Monat-Schrifft bey den folgenden Bänden fortzufahren, und nach dem im Vierten Bande wiederholten Plan meiner Vorreden von einem wohl eingerichteten Stadt-Regiment in Städten, welches bisher betrachtet hatte, zu handeln, sondern auch, da dieser Zehente Band das erste Zehendel dieser Sammlungen beschlüssen würde, in dem letzten Stücke desselben ein

voll-

vollständiges Real-Register nach dem Wunsche vieler Freunde dieser Schrifft über alle zehen Bände zu verfertigen.

Allein ich werde genöthiget, das erste Stück meines Versprechens gantz und gar zurück zu nehmen, das andere aber noch eine Zeitlang auszusetzen; und eben deswegen bin ich verbunden, von diesen allen Rechenschafft zu geben. Was demnach meinen Entschluß, die bisher abgehandelten Betrachtungen der Stadt-Policey abzubrechen, betrifft, so würde ich nunmehro bey solcher Fortsetzung verschiedene Verweise verdienen, wenn ich selbige dennoch unternehmen wolte. Denn ich bin inzwischen beruffen worden, die gantze Policey der Städte zusammt der Erklärung der Stadtwirtschafftlichen Geschäffte in einem besondern ziemlich weitläufftigen Buche, welches der Buchhändler Herr Gsellius zu Zelle in diesem Jahre verleget hat, und wovon unten im 118 Stücke Num. V umständliche Nachricht zu finden ist, abzuhandeln. Dieses Buch aber enthält nicht nur von des berühmten D. Bechers politischen Discoursen vom Auf- und Abnehmen der Städte die 2 ersten Theile in verbesserter Gestalt, sondern auch vermittelst vieler hinzugesetzten neuen Hauptstücke und Anmerckungen meine gründliche Anleitung zur Stadt-Wirtschafft und Policey der Teutschen Staaten, die ich in einen Systematischen Zusammenhang gebracht habe. In dem IV Hauptstücke des ersten Theils Seit.

445

445 rc. ist also die von dem Policey-Regiment in einer Stadt, dessen Collegien, Aemtern, Gesetzen und Anstalten, ja in folgenden von den Bürger-Rechten und Cämmereywesen sehr umständlich gehandelt, und sonst im gantzen Buche nebst der Stadt-Wirtschafft alles, was zur Stadt-Policey gehöret, nach meinen geringen Einsichten ausgeführet. Alles, was ich demnach bisher in den Vorreden der Sammlungen, obwohl nur kurtz, entworffen habe, und noch ferner, so viel die Beschaffenheit der Vorreden verstattet haben würde, künfftig davon sagen könte, ist daselbst viel vollständiger erkläret. Was würde ich also jetzt und künfftig in den Vorreden anders thun können, als daß ich diese meine Gedancken und Lehr-Sätze entweder abschreiben, noch einmal drucken, und von vielen gedoppelt bezahlen lassen, oder davon nichts als unvollständige Auszüge liefern müste. Ich würde aber dadurch nicht nur vielen meiner gütigen Leser lästig fallen, und vielleicht etwas unbilliges oder doch eine Arbeit thun, womit weder der Herr Verleger dieser Sammlungen, noch der andere, welcher die erst gedachte Anleitung im Verlage hat, zu finden wäre; und bey dem allen bliebe dennoch alles, was ich nunmehro in den Vorreden davon sagen könte, nur was unvollkommnes, woferne ich meiner Arbeit in diesem wichtigen Theile der Oeconomie und Policeywissenschafft eine gewisse Stuffe der Vollkommenheit beylegen darff, da ich mir schmeichele, denselben

selben am ersten in Teutscher Sprache Systematisch abgehandelt zu haben. Nachlesen könte ich zwar anstellen, und also allerhand besondere Fragen vom Stadt-Policeywesen auswählen, davon aber in den Vorreden handeln: Allein, zugeschweigen, daß dieses meinem ehemaligen Plan der Vorreden nicht allzu gemäß seyn möchte, so gehören auch diese Singularia in die Stücke der Sammlungen selbst, wo sie bisher vorgekommen, und noch ferner vorkommen werden. Ich verhoffe dannenhero hierdurch mein Unternehmen bey dem geneigten Leser nicht nur gerechtfertiget, sondern auch künfftig die Freyheit zu haben, nach Gefallen eine andere Materie, die mir nöthig und nützlich scheinet, zum Inhalte der gewöhnlichen Vorreden, aus der Land- oder Stadt-Wirtschafft von Haupt- und Nebengeschäfften aus der Policey- oder Cammer- und Finantzwissenschafft zu erwählen, und meinen Lesern damit dienen zu dürffen. Mein bekannter Grundriß einer Einleitung zu den Cameralwissenschafften, welcher gleichsam nur ein Scelet meines gantzen Systemes von diesen Wissenschafften war, wird nunmehro auch erläutert, und die Einleitung selbst tritt also bey dem Herrn Verleger dieser Sammlungen unter der Aufschrifft:

Anfangsgründe der Cameralwissenschafften,

an das Licht. Nun verhoffe ich zwar, dadurch endlich mein Lehr-Gebäude ziemlich zulänglich auszubauen: Allein es wird doch immer noch etwas daran zu verbessern, auszuzieren oder zu ergäntzen, übrig bleiben. Und auch dieses wird den Stoff so wohl zu den Sammlungen, als ihren Vorreden, geben. Ueber dieses alles aber habe ich schon längst gewünschet, daß die eigentlichen göttlichen positiven Policey-Gesetze, welche der grosse Fürst der Jsraeliten, Moses, diesem Volcke in seinen 4 letzten Büchern gegeben, von den Sitten- und Justitz-Gesetzen abgesondert, und als Policey-Gesetze aus ihren wirtschafftlichen Umständen erkläret werden möchten. Mir ist noch nichts von Schrifften nach diesem Fuße bekannt. Denn ob wir gleich viele gelehrte Bücher des Seldeni, Relandi, Cundii ꝛc. von den Alterthümern der Jüden haben, so haben sie doch nicht die besondere weise und kluge Policey, in so ferne sie aus diesem wahren Grunde der Jsraelitischen Wirtschafft fliesset, ins Licht gesetzet, und diese Gesetze von andern göttlichen Gesetzen abgesondert betrachtet, sondern nur entweder Historisch oder Critisch, alles unter einander, nicht aber nach der Policeywissenschafft, vornemlich aber die eigentlichen Policey-Gesetze und Anstalten zum öfftern nur sehr kurtz berühret, und sich auch mehr mit dem Verhältnisse dieser Dinge zu der Gottesgelahrtheit, welches ich doch auch nicht verach-

te,

te, aufgehalten. Solte demnach nicht auch dieses, geehrtester Leser, ein nützlicher und beliebter Stoff zu meinen künfftigen Vorreden seyn? Und solte ich nicht dadurch manchem gelehrten Gönner Gelegenheit geben, mich künfftig mit seinen Beytragen hierinne zu erfreuen?

Nun habe ich auch noch wegen des versprochenen allgemeinen Real-Registers meine Ursachen anzuführen, warum ich solches ebenfalls noch zur Zeit aussetzen müssen. Mein Versprechen, das ich im Neunten Bande gab, geschah, theils, weil es einige Freunde der Sammlungen gewünschet hatten, theils aber mit der Einschränckung: wenn es möglich wäre. So viel aber gütige Gönner dergleichen Register gewünschet haben, so viele haben mir auch in ihren Briefen, nachdem ich dieses Vorhaben bey dem ersten Zehndel bekannt gemacht hatte, theils gerathen, solches noch auszusetzen, theils gar nicht vor rathsam gehalten. Sie führen allerhand Gründe, die sich hören lassen, an. Die ersten glauben, daß sich dergleichen besser bey dem Beschlusse des gantzen Werckes schicken würde, da sie darauf bestehen, daß es fortgesetzet werden möchte, ohnerachtet viele andere dergleichen Monats-Schrifften seit dem den Sammlungen nachgefolget wären, weil diese doch allein auf die Privat- und zwar vornemlich auf die Landwirtschafft, nicht aber, wie jene, zugleich oder

doch sehr wenig auf die Stadt-Wirtschafft, auf Policey- und eigentliche Finantz- und Cammer-Sachen, giengen. Andere aber meynen, daß die bisher iedem Bande beygefügten besondern Register, so kurtz sie auch wären, zulänglich genug bey einer solchen Stückweise herauskommenden Monats-Schrifft seyn könten, da sie doch ein ieder mehrentheils bey iedem erscheinenden Stücke wenigstens durchzusehen, oder doch die vorgesetzten Summarien zu beobachten, wo nicht immer gantz durchzulesen, pflegte, wo ferne nur im Register, die etwan unter der Anzeige der Summarien besonders noch enthaltenen merckwürdigen Sachen, vor andern, bemercket würden. Ueber dieses alles aber sagt man, es wären in diesem Zehndel noch verschiedene abgebrochene Piecen, die aber billig erst zum Ende gebracht seyn solten, ehe man gleichsam einen neuen Theil der Sammlungen anfangen oder davon reden und einen ersten Theil durch ein solches Universal-Register, ohne den Leser irre zu machen, schlüssen könte. Ich kan auch nicht bergen, daß der Herr Verleger ebenfalls verschiedenes an diesem Vorhaben zu erinnern finden möchte, welcher doch, weil ein solches Register vielleicht mehr als den Raum von 2 gewöhnlichen Stücken einnehmen möchte, darein so wohl, als viele Käufer, die also 2 oder mehr Stücke bloß in Registern bezahlen müßten, dabey etwas zu sagen haben. Jedoch ich will diese Gründe an ihrem Ort ge-

gestellet seyn lassen, und nur meinen Freunden zur Ueberlegung geben; an meiner Seite aber muß ich auch endlich die Unmöglichkeit, vorietzo damit gefällig zu seyn, bekennen. Denn, wenn ich dieses Register, wie es zu seinen Absichten seyn soll, verfertiget haben will, so werde ich mich dieser Arbeit wohl selbst unterziehen müssen: Allein ich habe dieses gantze Jahr theils verschiedene starcke Anfälle an meiner Gesundheit nach dem göttlichen Willen erdulten, theils aber so viel verschiedene Arbeit nebst meinen Amtsgeschäfften, mit andern Schrifften in Nebenstunden übernehmen müssen, daß es meine Kräffte und meine Zeit nicht verstatten wollen, auf diese Arbeit eines solchen Registers zu dencken. Es sind überdies auch immer so viel neue Piecen zu den Stücken dieses Bandes eingelaufen, daß ich für die Fortsetzung oder den Schluß einiger in den vorigen angefangenen Abhandlungen, wenn ich jene nach Verlangen einrücken solte, theils keinen Raum, theils erst gedachter Ursache wegen keine Zeit, übrig behalten. Ich muß aber doch gestehen, daß ich, was dazu gehöret, und billig in einem Real-Register eines Hauptheils nun aufgeführet werden solte, sehr gerne vorher darinne auch zu vollführen wünsche. Alles dieses also hat mir die Vollziehung meines Versprechens bey diesem Bande und ersten Zehendlich unmöglich gemacht, und mich, da die erst angeführten Einwendungen mancher Per-

sonen auch dazu gekommen, bewogen, solches mit verhoffentlich gütiger Nachsicht und Genehmigung meiner geehrtesten Leser annoch auszusetzen. Dieses ist es demnach, was ich in diesem Vorberichte vornemlich anzuzeigen vor nöthig befinde. Denn die übrigen Dinge, wovon sonst Vorreden und dergleichen Schrifften handeln, übergehe ich, weil man schon weiß, was ich von dem Guten oder den Fehlern dieses Menschen-Wercks sagen würde und könte. Allen denjenigen aber, welche mich bisher mit ihren Beyträgen erfreuet oder unterstützet haben, habe ich nicht nur schon meine Verbindlichkeit bezeiget, sondern dancke ihnen auch hiermit noch ietzo dafür öffentlich und gantz ergebenst. Alles, was ich noch zu sagen habe, betrifft also nur noch den diesem Bande vorgesetzten Kupferstich, welcher das Bild eines um die Land-Wirtschafft, sonderlich, mit vielen Schrifften und nicht allzu lange verstorbenen sehr wohl verdienten Mannes vorstellet: Ich meyne den wohlseligen und weyland Hochwohlgebohrnen, wie auch Hochwürdigen Herrn Julius Bernhard von Rohr, einen Cavallier, der sonst aus einer alten Hochadelichen Meißnischen Familie entsprossen, und bereits 1683. geboren wurde. Dieser Name ist nun zwar unter den Liebhabern der Wirtschaffts-Kunst bekannt und berühmt genug, und ich solte meynen, daß ich damit schon so viel gesaget häte, was zur Erklärung des Kupferstichs

erfodert wird: Allein es scheint doch nöthig zu seyn, daß ich andern zum besten etwas von seinen Verdiensten nur mit wenigem gedencke, da er unter diejenigen verstorbenen nicht geringen Gelehrten in diesen und andern Wissenschafften gehöret, welche in der neuen Herausgabe des Leipziger Gelehrten-Lexicons, unerachtet er in Leipzig verstorben ist, und bekannt war, unter andern ebenfalls vergessen worden. Es wiedmete sich dieser wohlselige Mann demnach wegen seiner schwächlichen Leibes-Beschaffenheit gleich in seinen Jünglings-Jahren den Wissenschafften, und unter andern auch den Oeconomischen Wissenschafften, sonderlich aber, in so ferne an ihrem Unterrichte bis auf seine Zeiten vieles zu bessern übrig war, u. ist also unter den Gelehrten, vornemlich aber von seinem Stande, eben deswegen um so viel merckwürdiger, weil dergleichen damals noch rar bey uns waren. Er ward dazu auf der berühmten und zu seiner Zeit erst gestiffteten Friedrichs Universität zu Halle, als ihr gelehrter Cantzler Veit Ludewig von Seckendorf daselbst lebte, unter der Anführung der ersten vortrefflichen Lehrer dieser hohen Schule z. E. des berühmten Thomasius, Strycks, Budäus und anderer zubereitet; Denn es sind die Wünsche dieser grossen Männer in Ansehung einer Verbesserung der Oeconomischen Studien aus ihren Schrifften bekannt. Seine Schrifften zeigen auch hin und wieder, daß er sich

auf die damals gewöhnliche neue Eclectische Weltweisheit sonderlich geleget, und in vielem der Denckungsart des einsichtigen Thomasius gefolget sey. Die ruhige Stelle eines Domherrn an dem hohen Stiffte zu Merseburg gab ihm aber nachgehends dazu vollends die schönste Muse, seine Wissenschafften der Welt zum besten in vielen Schrifften anzuwenden, und unter andern auch sonderlich an der Oeconomie zu arbeiten. Seine Reisen, seine weitläufftige Correspondentz, seine kostbare und zahlreiche Bücher-Sammlung, sein unverehligter Stand, und sein Vermögen gaben ihm auch allerseits sehr bequeme Gelegenheit und Hülffs-Mittel an die Hand, solches zu thun, und zu dem von seinen Zeiten an sonderlich erst aufgehenden mehrern Lichte in den Oeconomischen und Cammeral-Wissenschafften sehr viel nechst Schrötern, Marpergern, Seckendorfen ꝛc. beyzutragen. Dieses sind also von seinen Verdiensten die unverwerfflichsten Zeugen, denn seine Oeconomischen Schrifften haben, ohnerachtet die Erkenntniß in diesen Sachen heut zu Tage durch ihn und durch die Bemühungen gedachter und anderer grosser Männer viel weiter gestiegen ist, noch immer ihren Werth. Er hat theils in der Weltweisheit, sonderlich der Vernunfft- und Sitten-Lehre, nebst der allgemeinen Staats- und Privat-Klugheit, theils in besondern Stücken der natürlichen Geschichte, z. E. von den Bäumen, Kräu-

ten, Weingewächsen und Bau, wie auch der Bergwercks-Sachen, theils in der Landwirthschafft insgemein, und der Obersächsischen Landwirthschafft insonderheit, theils in der Bücher-Geschichte und übrigen Historie der Wirthschaffts-Lehre, theils aber auch in der positiven Rechtsgelahrsamkeit bald insgemein bald insonderheit in dem Haushaltungs-Rechte viele Bücher in den Druck gegeben, die ich in diesen Sammlungen und meiner Cammeralisten-Bibliothec, so viel zum Cammeralwesen dienlich sind, allerseits bemercket habe, und die zu damaligen Zeiten vielen Nutzen schafften. Allein es sind von ihm auch noch viele ausgearbeitete Hand-Schrifften vorhanden, welche ihm der Tod, das Schicksal aller Menschen, in Leipzig Anno 1742. verhindert hat herauszugeben, wie davon verschiedene Stellen seiner Schrifften bezeugen. Denn in diesem Jahre starb er in dieser Stadt nach einer kurtzen Kranckheit, als er nur auf wenig Täge von Merseburg, sonderlich seiner Schrifften wegen, dahin gereiset war. Ich habe übrigens von diesen bereits bey anderer Gelegenheit schon geurtheilet, daher ich mich hier damit nicht aufhalten will. Bey seiner weitläufftigen Gelehrsamkeit und Belesenheit aber, die darinne zu finden, schätze ich auch sonderlich seine Gottesfurcht und sein Christenthum hoch, welches er bey aller Gelegenheit blicken lässet. Er ist zwar unter denen Gelehrten, die zum Auf-

nehmen Oeconomischen Wissenschafften das ihrige beygetragen haben, seinen sonst Schätzungs-würdigen Verdiensten nach nicht zu denjenigen in noch neuern Zeiten zu rechnen, welche sich solche Vorgänger zu Nutze gemacht, und ihren Rathschlägen, um darinne noch weiter zu kommen, die man sonderlich in seiner Oeconomischen Bibliothec gleich im Anfange findet, gefolget sind: Denn seit den Zeiten, da er in Oeconomischen Sachen zu schreiben anfieng, ist die Naturkunde, Mathematic und Welt-Weisheit, noch viel mehr ins Licht gesetzet worden, und man hat viele, die Oeconomie, das Policey- und Finantzwesen betreffende, Erfahrungen u. Versuche mit einer noch gründlichern Theorie nach und nach in diesen Wissenschafften verbunden: Allein er hat doch nebst andern am ersten die Bahn dazu gebrochen, und wircklich gezeiget, wie viel mehr dazu, als etwan eine blosse Empirische Nachahmung oder ein paar Dutzend gemeine Wirtschaffts-Bücher, erfodert werde. Seine Haushaltungs-Bibliothec ist auch gewiß das erste und beste Buch dieser Art, welches die Gelehrten ermuntert hat, sich um die Oeconomie, als eine gelehrte Wissenschafft, mehr als sonst zu bekümmern, und welches den Weg bereits zeiget, selbige gründlicher zu studiren. Nach so vielen grossen, weitläufftigen und mit manchem unnützen Empirischen Zeuge angefülleten oder unordentlichen,

De-

Oeconomischen Tröstern unter den alten gemeinen Wirtschaffts-Büchern ist wohl seine Einleitung zu der allgemeinen Land- und Feldwirtschaffts-Kunst der Teutschen das erste, reine und zuverläßige Hand-Buch in diesem Theile der Wirtschafft. Sein Haushaltungs-Recht aber, welches der gelehrte Herr D. Guthschmidt jüngstens noch vermehret hat, enthält, wenn es auch gleich mehrentheils nur in Auszügen aus allerhand ausgesuchten und eintzeln schönen Dissertationen der Rechts-Gelahrten bestehet, dennoch von allen Wirtschaffts- und Policey-Rechten einen rechten Schatz, der aus tausend andern Schrifften zusammengetragen, und in dem letzten Bande mit einer grossen Menge Practischer Muster von allerhand in der Wirtschafft vorkommenden Ausarbeitungen, Aufsätzen, Briefen und Schrifften für die Anfänger bereichert ist. Es ist auch von Leisers Jure Georgico und Klockens Schrifften gar sehr unterschieden, ja viel brauchbarer als diese und andere noch ältere Bücher von Wirtschaffts-Rechten. Wenn ich endlich eine vollständige Geschichte der Wirtschaffts-Wissenschafft und Kunst schreiben solte, so würde ich nach meinen Begriffen das Licht, so vom Anfange bis ietzo theils in der Welt überhaupt, theils bey diesem und jenem Volcke insbesondere, darinnen gewesen, in Finsterniß, in die Nacht, wo das duncke-

le Sternen-Licht nur wenig zu sehen verstattet, in das anbrechende Morgen-Licht, in den Morgen selbst, in den Tag und endlich den hellen Mittag, sonderlich aber was das Oeconomische Licht bey uns Teutschen betrifft, unterscheiden. Bis zum Verfalle der Römischen Monarchie und bis dahin, daß unsere Voraltern aufhöreten, gantze Heere auszuschicken, um in andern Ländern Wohnungen zu suchen, weil sie sich wegen ihrer schlechten Wirtschafft in den Nordischen und Teutschen Ländern nicht ernähren konten, kommt mir alle ihre Oeconomische Erkenntniß, wornach sich auch die Wirtschaffts-Geschäffte selbst richteten, nur eine stockfinstere Nacht gewesen zu seyn, vor. „Der Herr von Premontval in seiner Monogamie urtheilet vortrefflich, wenn „er zeiget, daß die Nordischen Völcker nicht „so wohl durch ihre viel zahlreichere Vermehrung, welche die Freygeister ihrer damaligen Vielweiberey sehr irrig zuschreiben „wollen, als vielmehr durch ihre höchst schlechten Nahrungs-Geschäffte genöthiget worden, so viel grosse Schwärme fortzuschicken, „und daß diese Völckerzüge nicht deswegen „aufgehöret haben, weil sie sich nachhero weniger vermehret, sondern weil sie ihre Länder vermittelst besserer Wirtschafft besser „genüssen, und sich noch viel mehr Men-

schen

„schen ernähren können, als es sonst möglich „gewesen, ja daß eben darum, je mehr die „Wirtschafft der Völcker blühet, ihre Län„der desto Volckreicher wären, und immer „mehr würden.„ (S. den III Th. S. 30. 31 2c.) . Als sich endlich die Christliche Religion nach und nach ausbreitete, und die Römische Clerisey mehr Erkenntniß der Wahrheiten von der Wirtschaffts-Kunst wenigstens durch ihre eigenen Anstalten bekannt machten, da fieng die finstere Nacht einigermassen an, durch ein schwaches Sternen-Licht erleutert zu werden. Nach und nach aber brach mehr Licht herein, welches aber dennoch lange durch Kriege und durch den Verfall der Wissenschafften aufgehalten wurde. Wenigstens fand man nichts, als etwas besseres, um die Wirtschafft, sonderlich auf dem Lande, und hernach in den Städten, vornemlich in allerhand Handwercken und vermittelst der Hanseatischen Handels-Geschäffte zu treiben. Ich sehe also dieses vor das anbrechende Morgen-Licht an. Mit der Reformation und nach dem Ende des Dreyßig jährigen Krieges aber fieng der Morgen selbst nach und nach an zu erscheinen. Wenigstens kamen nunmehro schon viele alte gemeine Wirtschaffts-Bücher, Calender und allerhand Sammlungen Empirischer Anmerckungen im Ackerbaue und der Vieh-Zucht

zum Vorschein, die doch manchen guten Unterricht gaben. Es vermehrte sich solches aber immer mehr. Wir wurden endlich durch viel mehrere und bessere Schrifften von Stadtwirtschafftlichen Gewerben, obwohl noch in grosser Unvollkommenheit, erleuchtet. Und so gieng es bis zu denen Zeiten, als Augusti, Ernste, Leopoldi rc. unter unsern Prinzen waren. Nun wurde es Tag, welcher bis auf die Zeiten Friedrich Wilhelms des II. Königs in Preussen immer mehr zunahm. Und gewiß bey diesem nähern Anbruche des Lichtes war der sel. Herr von Rohr nicht ein kleines Werckzeug der Vorsehung, nebst verschiedenen andern Verfassern schöner Schrifften, solchen zu befördern. Damals gieng das Licht schon heller auf, und verkündigte bereits das nunmehr noch viel heiterer werdende Licht, durch allerhand Stralen, dadurch wir eben zubereitet worden, noch viel weiter zu kommen. Denn seit den Zeiten erst gedachten grossen Fürsten scheinet nunmehr in unsern Tagen das Oeconomische Licht zu dem hellesten Mittags-Lichte zu werden. Ich sage nicht, daß das helleste Licht schon da sey, weil ich mir eben noch nicht zu behaupten getraue, daß wir darinne bereits die allerhellesten Zeiten erreichet haben. Und wie solte dieses auch in der menschlichen Erkenntniß wenigstens

allent-

allenthalben auf der Teutschen Erde möglich seyn? Es werden noch immer Berge, Wälder und Schatten der Vorurtheile, der Unwissenheit, der alten Gewohnheiten und übertriebenen Neuigkeiten hier oder da übrig bleiben. Solchem allen nach muß man dannenhero auch, wenn ich mich nicht irre, diejenigen Männer, die in solchem verschiedenen Zustande unserer Erkenntniß ihre Verdienste in Ansehung ihrer Verbesserung haben, heraus suchen und denselben mit geziemender Danckbarkeit ihr Recht wiederfahren lassen. Dieses war es, was ich mit diesem schlechten Gleichnisse auch von den Verdiensten des wohlsel. Herrn von Rohrs sagen wolte, und das ist die Absicht dieser, obwohl sehr kurtzen und unvollkommenen, Nachricht, die ich von demselben hier noch zum Beschlusse und bey der Gelegenheit geben wollen, da ich ihn für einen um diejenigen Wissenschafften, wovon in diesen Sammlungen gehandelt wird, sehr wohl verdienten Mann ausgebe, und sein Ehren-Gedächtniß durch sein vorgesetztes Bildniß gewöhnlichermaßen erneuere.

Man wird verhoffentlich die Billigkeit dieser Absicht und die Bescheidenheit meines geringen Urtheils daraus erkennen, und auch dadurch bewogen werden, sich meine geringen

gen Bemühungen bey diesen Sammlungen ins künfftige gefallen zu lassen. Und hiermit empfielet sich dem gnädigsten, gnädigen, hochgeneigten und gütigen Wohlwollen der verschiedenen Leser,

Braunschw.
den 6ten Junii
1754.

Der Verfasser.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer- Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften;

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert und neuntes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1753.

Inhalt:



I.

Avertissement.

Geneigter Leser!



Er Zehnte Band unserer Leipziger Sammlungen wird mit diesem 109 Stück unter dem Beystand des Höchsten angefangen. Wir finden nur einiges im voraus dabey zu erinnern. Es wird nemlich

I. In diesem Bande dahin getrachtet werden, alle im vorigen bereits angefangenen und abgebrochenen Abhandlungen, so viel an uns lieget, zum Ende zu bringen. Es mangelt noch a) das letzte Stück von denen Betrachtungen, die bisher über das Leben des frommen Herzog Ernsts zu Sachsen-Gotha eingerücket worden, b) gehen uns noch verschiedene Abhandlungen vom Flachsbau, und denen damit verknüpfften Manufacturen und Handlungen ab. Es sind auch noch c) zwey

Stücke derer Policeymäßigen Betrachtungen der Geschichte von Städten übrig, und bereits eingeschicket. Weil sie nun von der Stadt Braunschweig insonderheit noch handeln, der Neunte Band aber den Grundriß dieser Stadt zum Kupfer hat, und gleichsam fodert, daß diese am ersten folgen, und nicht zu weit davon entfernet werden; sonderlich da das letzte eine Beschreibung ihrer ietzigen Beschaffenheit enthält; so werden wir diese am ersten mittheilen. Ausser diesem haben wir

II. Eine ziemliche Menge von allerhand andern zur Landwirtschafft noch gehörigen Anmerckungen, Nachrichten und Abhandlungen gesammlet, und bereits zur Hand: Viele aber erwarten wir noch von einigen Freunden. Wir werden diese Arten der Materien also künfftig so vertheilen, damit in iedes Stück etwas davon kommen möge.

III. Werden verschiedene Betrachtungen von Handwercken und Fabriqven, wie auch andern Stadt-Nahrungen folgen. Und wie

IV. Bey diesem allen ohnedem das Policey-Wesen, wo sich nur Gelegenheit zeiget, mitgenommen wird, also haben wir auch noch eigentlich dahin gehörige Abhandlungen in Händen. Auf diese nun so wohl als am allermeisten wird man

V. In

V. In diesem Bande noch ferner sehen, damit die eigentlichen und zum dritten Theil der Cameral-Wissenschafften gehörigen Materien durch besondere Abhandlungen erleutert und weiter ausgeführet werden mögen. Endlich aber wird auch,

VI. Wie bisher, alte und neue Schrifften, die zu unserm Bezirck gehören, von Zeit zu Zeit anzumercken, nicht vergessen werden.

Der Verfasser dieser Sammlungen hoffet also, daß auf diese Weise sein Grund-Riß einer Einleitung zu den Cameral-Wissenschafften immer besser erkläret und erleutert werden möchte, wo die Kürtze eines Grund-Risses nicht verstattet hat, alles deutlich zu machen. Der Zweck dieser Sammlungen so wohl als seine übrigen Schrifften zielet, wie schon offt angezeiget worden, unter andern insbesondere dahin. Und daher werden auch diejenigen Stellen bey einer künfftigen neuen Auflage des Grund-Risses an solchen Orten daraus angeführet werden, welche eine mehrere Erleuterung nöthig haben. Man hofft also dadurch das Gebäude dieser weitläufftigen und doch so nöthigen und nützlichen Wissenschafft nicht nur in immer bessere Ordnung zu bringen, sondern auch immer weiter auszubauen.

Braunschw.
den 9ten Jun. 1753.

Der Autor.

II.

Die vornehmsten Stücke der Physicalisch-Oeconomischen Theorie von den Pflantzen.

Es ist bereits jüngsthin in diesen Sammlungen gemeldet worden, daß ein Freund derselben die Theorie oder die vornehmsten betrachtenden allgemeinen Lehr-Sätze von den Pflantzen in der möglichsten Kürtze für ungelehrte, oder vielmehr nur für solche Wirte, welche zwar sonst gelehrter als mancher Lateiner sind, nur aber diese Sprache nicht verstehen, hier einrücken wolle. Es wurde dabey gemeldet, daß er zwar darinne den Leitfaden derer dreyen Probe-Schrifften von der Phytologie, oder der Pflantzen-Wissenschafft, so der Herr Prof. Schilling zu Duißburg im vorigen Jahre herausgegeben, folgen, und den Kern dieser artigen und kurtzen Abhandlungen in Teutscher Sprache, iedoch keine Uebersetzung davon, liefern, und sich auch nicht alleine an dieses gelehrten Mannes Sätze binden, sondern auch andern Gedancken folgen werde. Ich will also mein Versprechen halten, welches ich dem Herrn Verfasser dieser Sammlungen gegeben, dieser aber von mir damals bekannt gemacht hat. Ich werde mich, weil diese Theorie kurtz, und fleißigen Landwirten nicht verdrüßlich, ja zum weitern Nachdencken und Nachsuchen allenfalls dienlich seyn soll, dabey frey-

lich

lich weitläufftiger Beweise und Anmerckungen aus der Natur-Geschichte enthalten, iedoch auch nicht ohne allen Beweiß vieles sagen; sonderlich da sich die Sätze unter einander selbst zum Beweiß dienen. Endlich will ich mich allenfalls auf meinen Währmann, und wo mehr davon zu finden ist, beruffen.

§ 1.

Die Phytologie ist die Pflantzen-Wissenschafft. Ich verstehe aber dadurch nicht iede Erkenntniß von Pflantzen. Man hat eine allgemeine historische Erkenntniß dessen, was man ungezweifelt davon erfahren, angemercket und entdecket, welches die Phytographie genennet wird, und theils die Kräuter, theils die Bäume historisch beschreibet. Von dem ersten thut es die Botanic, von dem andern die Dendrographie. Beydes geschieht entweder in Absicht auf die Wirtschafft, oder auf die Artzney-Wissenschafft. Die wirtschafftliche Botanic ist aber noch nicht so ausgearbeitet, als die Medicinische. Allein über dieses hat man auch eine Philosophische Erkenntniß zum Behuff des Acker- Garten- Gras- und Holtz-Baues nöthig, die aus allgemeinen Lehr-Sätzen bestehet, und welche nach dem zureichenden Grunde von den Ursachen und Absichten, dem Ursprung und Wachsthum der Kräuter und Bäume aus demjenigen, was man nach der natürlichen Geschichte davon angemercket hat, gemachet sind, wornach man als-

denn gründlicher und immer weiter davon fort dencken, in seinen Geschäfften aber damit sicherer, gewisser und weiter in tausend Fällen gehen kan, als wenn einem solche Grund- und Lehr-Säze abgehen. Und dieses ist eigentlich die Wissenschafft von Pflanzen, oder die Phytologie, welche, in so ferne sie von Kräutern solche betrachtende, d. i. Theoretische Säze vorträgt, die Botanologie, in so ferne aber solches von Bäumen und Sträuchen geschieht, die Dendrologie unter denen Gelehrten genennet wird. Ich werde aber auch von diesem Unterschied hier mehrentheils weg sehen, und die Pflanzen insgemein betrachten.

§ 2.

So lange wir bey demjenigen, was wir an Cörpern gewahr werden, keine deutlichen Merckmahle von solchen wirckenden Ursachen finden, die eine geistliche Vorstellungs-Krafft schlechterdings haben, und so lange wir ihre Veränderungen und alle Wahrnehmungen aus den Wirckungen und der Natur der Bewegungs-Krafft, die den cörperlichen Dingen eigen ist, und zwar sonderlich zu unsern Nutzen zulänglich erklären können, so lange bleibt man wohl am besten bey der heut zu Tage in cörperlichen Dingen beliebten gründlichen, gewissen und sehr ausgearbeiteten Mechanischen Natur-Lehre, und betrachtet also die Pflanzen-Cörper als blosse Maschinen. Alle Veränderungen demnach, die sich bey ihnen ereignen, sucht man ihrem

nem Grunde nach aus der Beschaffenheit ihrer Structur, d. i. aus der Art und Weise der Zusammensetzung ihrer Theile, und aus derselben Eigenschafften, nach den Regeln der Bewegung, nicht aber etwan aus einer Pflantzen-Seele, oder einem geistlichen und Idealischen Principio, davon wir hier keinen zureichenden Grund haben, ob wir sie gleich eben nicht leugnen wollen, zu erklären und zu erkennen. Wir philosophiren dahero auch hier am sichersten, und wenigstens in demjenigen, was uns wircklich sonderlich in der Wirtschafft nutzet, und unserer Gewalt bey Pflantzen von GOtt gewisser massen unterworffen ist; wer aber Lust hat auch von Idealisch-wirckenden Ursachen bey Pflantzen etwas zu lesen, der kan nebst denen alten des ehemals berühmten D. Rüdigers und die Schrifften derer, die ihm folgen, aufschlagen.

§ 3.

Wir stellen uns eben deswegen auch, wie bey allen Cörpern, das Wesen der Pflantzen überhaupt nicht anders vor, als daß es in der Art und Weise der Zusammensetzung ihrer Theile, und dieser ihren Eigenschafften bestehe.

§ 4.

Da uns nun alle fünff Sinne entdecken, daß die Pflantzen so wohl aus soliden oder festen, z. E. allerhand Gefässen, Säckgen, Schwämmen, Fibern, als flüßigen Theilen, wie das wäßrige, der Nahrungs-Safft, die Lufft ꝛc. bestehen, krafft die-

zusammengesetzten Theilgen aber diese Cörper
besondern Veränderungen und Wirckungen ge-
ickt sind, welche Art der Cörper man insbeson-
re organische Cörper nennet: So kan man sich-
ie jede Pflantze insgemein als einen wäßrig-
en, lufftigen und organischen Cörper vorstellen,
en die Gelehrten Corpus Hydro-pnevmatico-
rganicum nennen.

§ 5.

Wenn nun wahr ist, daß alles, was einer Sa-
e zukommt, oder in derselben allezeit seyn kan,
lchen Grund in ihren Wesen habe, das Wesen
er einer Pflantze in ihrer Structur bestehet, so
uß auch alles, was ihr eigentlich zukommt, sei-
n Grund in ihrer Structur haben.

§ 6.

Soll ich nun durch die Wissenschafft von Pflan-
n vermögend werden, den Grund und die Ursa-
en von allen Veränderungen und Wahrneh-
ungen, wenigstens so weit mir solches zum wirt-
hafftlichen Nutzen dienet, bey denselben anzuge-
en, (denn das andere artet offte in unnütze Spe-
ilationes und feuchte Fragen aus), liegt solcher
ber in ihrer Structur als ihren Wesen, und die-
s bestehet darinne: So muß ich 1.) diese Stru-
ur erklären lernen. Und weil alle Veränderun-
n der Cörper vermittelst der Bewegung geschieht,

so muß ich solche auch 2) aus ihrer Structur nach den Regeln der Bewegung deutlich zu machen wissen, wie und warum sie so und nicht anders geschehen und erfolgen. Dieses ist der Zweck dieser Wissenschafft in demjenigen, der sich darauf leget, den er aber immer weiter verfolgen, und nicht nur beyden ersten Grund-Strichen stehen bleiben muß.

§ 7.

Alle Nutzungen cörperlicher Sachen, die aus ihrer Structur fliessen, sind auch zugleich, wie der berühmte Herr von Wolff ausgeführt hat, Absichten GOttes: Soll ich nun in der Pflantzen-Wissenschafft den Grund von allen Wahrnehmungen an denselben, und zwar aus ihrer Structur anzugeben lernen, so muß man auch in derselben diesen Nutzen und die Absichten GOttes daraus zeigen, nicht aber vorbey gehen. Und eben daraus entstehet hernach in näherer Anwendung die Pflantzen-Oeconomie, oder die Wirtschafft mit denselben, wo gezeiget wird, wie man sie wircklich auf unzehlige Art und Weise nutzen könne.

§ 8.

Wer also von den Pflantzen eine zulängliche Wissenschafft zum Behuff kluger und bereichernder Wirtschafft erlangen will, muß Mechanisch von ihnen philosophiren; folglich muß er ihre Structur kennen, und sich daher derselben Zergliederung und Zerlegung, oder Anatomie befleis-

sitzen. Schade nur, daß wir in der Pflantzen-Anatomie noch nicht so weit als in der Anatomie der Thier-Cörper gekommen, keine Anatomischen Theatra dazu haben, und noch wenige sind, die sich einer dazu geschickten Hand, guter Werckzenge und Vergrösserungs-Gläser rc. bedienen können. Der berühmte Leuwenhoeck hat wohl am ersten die Bahn gebrochen. Andere sind ihm gefolgt. Und endlich hat uns auch die Chymie, welche ohne Messer die Cörper auflöset, darzu geholffen, daß wir heut zu Tage doch noch weiter als unsere Vorfahren gekommen sind, und kommen können. Inzwischen findet sich doch auch zum Trost bey diesem Mangel unter den Thier- und Pflantzen-Cörpern eine grösse Aehnlichkeit, und man kan diese aus jenen sehr erleutern. Die Liebhaber der Pflantzen-Zerlegungs-Kunst haben daher auch viele Nenn-Wörter aus der Anatomie der Thiere genommen, und sie bey den Pflantzen angewendet. Es schickt sich auch; denn der Urstoff beyder Cörper und viele Theile, Glieder und Werckzeuge der Bewegungen kommen in beyden mit einander ihrer Bauart und ihrem Nutzen nach überein.

§ 9.

Eine Pflantze ist also ein organischer Cörper, der aus flüßigen und festen Theilen bestehet, und zwar lebet, und wächst, keinesweges aber empfindet, und sich von seiner Stelle für sich beweget. Diese Merckmahle sind vor der Hand zulänglich, diese

Cör-

Cörper von allen andern zu unterscheiden. Einige haben zwar Pflantzen angeben wollen, welche eine Empfindung haben sollen, weil sie sich bey dem Anrühren zurücke ziehen: Allein es entstehet diese Veränderung aus ihren Mechanismo und einer subtilen Schnell-Krafft (Elastischen Krafft) ihrer Theile. Hales in seinen Opusc. Bot. hat dieses erwiesen, und weiter unten wird solches deutlich erhellen. Andere Sagen der Alten aber hiervon sind bey genauer Untersuchung falsch befunden worden.

§ 10

Man bringt hier noch in der allgemeinen Betrachtung alle Pflantzen gar füglich nur auf viererley Arten. Nemlich, sie sind

I. Kräuter oder Pflantzen, deren Stengel bald alle Jahr verderben, oder wenn ihre Wurtzel lebendig bleibet, alsdenn wieder neue Stengel und Blätter treiben, oder ausdaurende, d. i. perennirente und dieses 2, 3 Monat oder allezeit bleibende, wenn dieses aber nicht geschieht, Jahr-Pflantzen, oder annuæ genennet werden.

II. Stäudlein, welche perenniren, ihren Stengel im Winter behalten, und ohne Augen im Frühling wieder grünen.

III. Sträuche, oder Gebüsche, welche perenniren, niedriger als Bäume wachsen,

und

und an den Wurtzeln Neben-Stämmigen, oder Ausschüsse gemeiniglich treiben.

IV. Bäume, welche perenniren, Augen haben, einen einfachen, dicken, ästigen und bald hohen bald niedrigen Stamm treiben.

§ 11.

An den Pflantzen, sonderlich an den Sträuchen und Bäumen, werden wir verschiedene Theile gewahr, vor allen aber gewisse Behältnisse eines fliessenden Zeuges, und der Lufft, die man deswegen Gefässe oder Vasa nennet. Darunter sind sonderlich zu erkennen die Fibern oder Vasern. Das sind holtzartige, oder gantz höltzerne, hohle, schnellhafftige oder elastische, sehr subtile, entweder der Länge nach, oder in Spiral-Stralen, oder wie in ein Netz gewebte Gefäßgen. Diejenigen, die gleichsam in ein Knaul zusammen verwickelt sind, nennet man auch Fibrillen, und die Fibern verstatten überhaupt entweder denen Säfften oder der Lufft den Durchgang. Daher es entweder Saffts oder Lufft-Röhrigen; Sie werden auch wegen ihrer subtilen Dünnigkeit offt Haarähnliche Gefässe genennet. Jedoch sind einige auch in ihrer Höhlung an dem einem Ende enger oder weiter, welches denn, wie auch ihre Schnell-Krafft, die Bewegungs-Gesetze des Steigens und Fallens der Säffte erfodern. Die Stralen- und Spiral-weis gehenden, und der Lufft zum Durchgang dienenden

be-

bekommen auch den Namen der Trachäen oder Kehlenförmigen Lufft-Röhren; die aber wie ein Netz in ein ander gewebet sind, heissen Safft-führende Fistulæ oder Fisteln. Sie sind offt unendlich klein, und werden nur durch Vergrösserungs-Gläser erblicket. Hoocke in Microgr. pag. 101 und 114 und Leuwenhoeck in Anat. & contemplat. p. 14. VI geben daher eine fast unglaubliche Anzahl in einen kleinen Stücke eines Baumes an. Die Schnell-Krafft dieser Theile ist übrigens durch viele Versuche, ausserdem, daß sie sich vielmal unmittelbar entdecket, von Baco de Verulamio, Hist. Nat. C. 7 § 658 und andern dargethan, sonderlich aber kan man sie auch aus dem Schall des Schlags an einen Baum erkennen.

§ 12.

Die höltzerne Fibern eines Baums, sind ihrer innern Substantz nach aus verschiedener Erd- und Mineralischen Schwefel, Saltz, und andern Theilen zusammen gesetzet; und sie werden mit den Jahren des Baums immer härter und starrer, daher auch alte Bäume das festeste und stärckste Holtz geben. Die Wärme des Himmels-Strichs machet die Fibern der Bäume nach Leuwenhoecks c. l. p. 248 Anmerckung eher und viel fester und stärcker als die Kälte einer kalten Gegend die ihrigen, weil die Wärme das schwammigte Marck viel eher austrocknet. Es gehet fast eben das mit ihnen vor, was mit den Fibern der Knochen bey den

Thieren in ihren anwachsenden Alter geschieht. Sonst aber geben die verhärteten schwammigten Gefässe das wäßrigte Holtz.

§ 13.

Aus diesen begreifft man auch die Ursache, warum bey alten und ausgewachsenen Bäumen das Holtz im Kern oder Splinte des Stammes viel fester und härter als das äusserliche Holtz desselben sey, woferne sonst nicht der Baum schon im Splint abzusterben angefangen.

§ 14.

Die Fibern sind auch nach der Wurtzel zu viel härter als nach dem Wippel hinaufwerts. Carlowitz in der Sylv. Cult. œc. C. 3 § 42 und Boyle in Tr. de absoluta quiete in Corp. p. 9 obs. T. I. beweisen solches, und geben zum Grunde an, weil die Enden der Fibern nach der Wurtzel zu älter, als die nach dem Wippel zu. Das beste Bau- und Nutz Holtz nimmt man daher in der Wirtschafft von dem dicken Ende des Stammes.

§ 15.

Die aller kleinsten Theilgen der Fibern werden durch die Röstung, Maceration, oder Einwässerung und Fäulung aufgelöset, getrennet, und von einander abgesondert. Das Rösten der Lein-Halme, und die künstliche Verfertigung der Scelets von Früchten und Blättern, ja die verfaulten Strohhälmer, welche zum Mistmachen erfodert wer-

werden, erweisen solches. Die Wespen und Hornissen nehmen die aufgelösten Theilgen des verfaulten Holtzes, und bauen daraus ihre Pappiernen Zelligen. Wie man aber die Blätter-Skelets verfertigen kan, das zeiget Ruyschius in Adverſ. Anat. Dec. 3 C. 2 und Gesner in Diſſ. Phyſic. de Vegetabilibus.

§ 16.

Was Safft führende Fiseln unter den Fibern sind, ist § 11 erkläret: diejenigen nun, welche den Safft von unten hinauf zum Wippel führen, nennt man Vaſa aſcendentia, oder auch zuführende Gefässe. Und das Daseyn dieser Gefässe in denen Pflantzen leugnet niemand, weil sie dadurch ihre Nahrung aus der Wurtzel bekommen; ausser, daß man nach Marsilii Hiſt. Phyſ. de Mar. p. 17. 107-173. die meisten Meer-Gewächse ausnehmen muß, weil der Ort ihrer Nahrung ein anders zu erfodern scheinet.

§ 17.

Ob man nun gleich auch Gefässe, die den Safft herab zur Wurtzel führen, zulässet, selbige auch Venas, wie die Aſcendentia Arterien Gleichnißweise und beyde Arten Vaſa longitudinaria, der Länge lang gehenden Canälgen nennet, so ist man doch in Ansehung der Lage und des Nutzens von beyden unter den Naturkündigern noch nicht einig. Um aber andere Meynungen, die Bradeley und Listerus davon haben, zu übergehen, so sie-

het

hat der Freyherr von Wolff in der Phys. tom. 3 p. 626. die Venas als Gefässe an, die in dem mittlern Holtze liegen, und den überflüßigen Safft zurücke und abführen: Durch die Arterien hingegen verstehet er Canälgen, so nach der Schale und dem Kern zu liegen, und die Nahrungs-Säffte der Pflantze zuführen. Und eben daraus beweißt man heut zu Tage, daß ein beständiger Umlauff der Säffte in einer Pflantze sey, wenn sie leben und wachsen soll, darauf aber ihre Gesundheiten und Kranckheiten, ja der Tod ankommen.

§ 18.

Daß es aber Gefässe gebe, die den Safft von dem Wippel zum untersten Theil der Pflantze zuführen, wollen zwar einige leugnen: Allein die von Abt Vallemont und D. Agricola gezeigte Verpflantzung der Bäume in umgekehrter Gestalt, da die Zweige an stat der Wurtzeln in die Erde kommen, beweist solches. Denn die Pflantzen und Bäume wachsen auch auf diese Weise, und aus den Wurtzeln werden Zweige. Die andern Versuche davon sind auch bekannt. In Actis Erud. Lips. anno 1682 p. 150. in Leuwenhoeck c. l. p. 143. VII. wie auch andern Schrifften, zum Ex. Matthioli Comment. in L. 1. Dioscoridis C. 145. Hales Veget. Static. Rt. C. 4. findet man Versuche, die solches bestätigen. Ich habe sie aber auch selbst gemacht.

§ 19.

Wenn man die Safft und Wasser in die Höhe führenden. Gefässe ihrem Zweck nach erweget, so kommt man gantz natürlich auf die Gedancken, daß in ihrer Höhlung gewisse Valveln oder Fallen vorhanden seyn möchten, welche von den unten hinaufdringenden Safft zurücke gestossen, und ihn hinauf steigen lassen, deswegen aber eröffnet werden, nach diesen aber wieder zugehen, und also den Rückfall des Saffts verwehren, ja durch ihre von den unten eintretenden Safft von Zeit zu Zeit erfolgete Erhebung den Druck des Saffts aufwerts und folglich sein Aufsteigen von einer Distantz zur andern Distantz, nach der Höhe zu befördern können, wie solches in denen Pulsadern der Menschen und Thieren gefunden wird. Borellus de motu animal. p. 2 prop. 176. Leuwenhoeck Op. V. IV. p. 175 und 224. wollen auch ihr Daseyn behaupten, Malpighius in Anat. plant. p. 29. Boerhav Elem Chym. tom. 2. p. 7. und Royenus de Anat. plant. p. 14. aber leugnen sie. Es hat selbige auch noch niemand zeigen können, und Hamel in Memoires de l'Academ. Roy. d. a. 1729. p. 503. getrauet sich nicht, das in einigen Höhlungen dieser Gefäßgen beförderliche marckigte Wesen für diese Valveln auszugeben. Ob man aber nicht in Hollunder-Baum und Rohre davon mehrere Spuren finden könne, lasse ich dahin gestellet seyn, und muß mich also enthalten, noch zur Zeit eine Sache, so die meisten für ein sinnrei-

ches Gedichte halten, für gewiß auszugeben, so sehr es auch die Bewegungs-Gesetze zu erfodern scheinen.

§ 20.

Wenn aber der Safft von den obersten Theilen des Baums zum untersten zurücke geführet wird, so kan man den Grund einsehen, warum ein aus einer ausgegrabenen frischen Wurtzel austreibendes Reißgen dennoch wachsen könne, ob es gleich keine Nahrung mehr aus der Erde bekommt, wie Hales durch Versuche bestätiget.

§ 21.

Unter diesen Fibern und Gefäßgen findet man auch zur Seite ausgehende Safft-Gefässe oder Röhrgen, die man Lateralia nennet, und welche sich aus den Stamm zur Seiten aus in die Aeste und Zweiglein bis zum Augen und Blättern erstrecken, eine genaue Gemeinschafft unter sich haben, sonst aber sich daselbst mehrentheils mit einer schwammigt-blätterigten Anlage endigen, woraus die Augen, Knospen und Knoten, wie daraus die Zweige und Neben-Wurtzeln entstehen. Niemand kan auch diese erstgedachte genaue Gemeinschafft leugnen, wenn man nur die Erfahrung bey den Oculiren, z. E. eines Auges von einer gelbblumigten Jaßmin, in den Zweig eines Jaßmins mit weissen Blumen oder andern beobachtet.

§ 22.

§ 22.

Diese Safft-Gefäßgen der Pflantzen von verschiedenen Arten, haben auch eine verschiedene Structur und Einrichtung zu ihren Arten und Geschlechtern der Pflantzen. Daher haben ihre Säffte offt gantz ein ander entgegen gesetzte Eigenschafften, ob gleich die Pflantzen sich in einerley Umständen bey einander befinden. Der Safft der einen ist z. E. bitter, der andere süß, der eine purgiret, der andere stopfet, wenn er gleich aus einer Erde und Nahrung entstehet. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die durch die verschiedene Structur der Röhrgen verursachte verschiedene Vermischung derer vorhandenen Nahrungs-Theilgen, und die dadurch veranlaßte verschiedene Bewegung, Gährung, Vereinigung und Aneignung, dererselben, in so ferne sie verschieden, ja die engern und weitern Eingänge und Fortgänge verschiedener gröberer, dickerer oder dünnerer Cörperlein unter denselben, die diese hier anderswo aber nicht durchlassen, die nechsten Ursachen davon seyn. Und was vor ein unendlich weiser und allmächtiger Urheber, der alle solche vielen Zwischen-Zwecke, und die dazu geschickten Mittel auf einmal, bey so unzehligen Arten übersehen und anwenden können, erhellet daraus? Allein zugleich siehet man auch seine Ohnmacht ein, in diesen Dingen etwas zu ändern, und es erhellet die Pflicht und Nothwendigkeit daraus, der Natur ieder Art von Pflantzen aufs gemässeste in der Wirtschafft zu

handeln, folglich solche immer sorgfältiger zu erforschen, wenn man den daran gebundenen Zweck GOttes oder seinen eigenen Nutzen davon erlangen, und nicht verhindern will. O wie viel Nutzen raubt uns also unsere Unwissenheit, unser Irrthum, Nachläßigkeit, und unser daraus entstehendes offt widernatürliches Verfahren?

§ 23.

Der das Leben und Zunehmen, oder die Vegetation der Pflantzen befördernde, und in diese Safft-Röhrgen eindringende Nahrungs-Safft erweitert dieselben, und macht sie aufschwellend. Ueberhaupt ist dieses aus sehr gemeinen Erfahrungen bey höltzernen Gefässen bekannt. Die verlechzeten Gefässe, die ihre Reife verlieren wollen, wenn sie mit Wasser gefüllet werden, so werden selbige wieder feste. Es gehet aber diese Ausdehnung offt so weit, daß daraus an den Pflantzen gleichsam allerhand Geschwulsten (tumores) Auswüchse, (Excrescentien), Durchbrüche der Gefässe, und Ergiessungen des Saffts entstehen. Denn die Krafft dieser Ausdehnung ist offt so groß, daß die Gefäßgen brechen, zerspringen und zerreissen. Die allzu grosse Menge oder Dickigkeit der Säffte, oder, daß sie sich sacken und in ihren Umlauff verhindert werden, sind die nechsten Ursachen solcher ausschweiffenden Ausdehnung, und ihrer Folgen, worunter auch offt das Absterben der Pflantze selbst ist, wenn diese Ursachen bey

den

den meisten Theil oder allen Säfften befindlich sind. Daher entstehet auch das Erfrieren der Bäume. Denn gefrorne Säffte und Eis nehmen allezeit einen grössern Raum ein, als die flüssigen, ja die die Gefässe zusammenziehende starcke äussere Kälte bringet diese noch dazu. Sie zersprengen Gefässe, ja metallene Gefässe; wie viel eher aber höltzerne und noch zärtere Gefässe der Pflantzen? Daher entstehet auch offt das Zersprengen und Zerreissen der Rinde; ingleichen das Zerspalten der Bäume. Und wer diese Ursachen weiß, kan gar leicht auf gantz natürliche Mittel kommen, solche zu heben. Das Schröppen und Aderlassen der Bäume, und, daß man den Saffte Raum oder ihn flüßiger machet, welches sonderlich durch viele beygebrachte Saltz-Theilgen geschieht, daß man das Eindringen der Kälte abhält oder verhütet, daß die äussersten und mit dem andern zusammen flüssenden Säffte, in den Blättern nicht so leicht von Froste angehen, wenn man ihnen diese vorher wegnimmt, und dergleichen, gründet sich darauf.

§ 24.

Es ist auch überhaupt aus der Physic bekannt, daß alle feste und flüßige Cörper von der Hitze ausgedehnet, von der Kälte aber zusammen gezogen werden. Die Gefässe der Pflantzen erweitern sich daher den Tag über, und des Nachts werden sie enger. Man kan also in den Gefässen der

Pflantzen eine solche bald zusammenziehende, bald erweiternde Bewegung, und fast ein Systole und Diastole, wie im menschlichen Hertzen mit gutem Grunde, und zwar nach Unterschied und Abwechselung der Hitze und Kälte annehmen; sonderlich da sie sich wegen ihres innern Gewebes, und wegen ihrer offt berührten Schnell- oder elastischen Krafft dazu sehr wohl schicken. Dieses muß auch den Um- oder Creys-Lauff der Säffte befördern, wenn es denen übrigen Mitteln des Wachsthums gemäß ist, oder widrigenfalls solchen, mithin auch den Wachsthum verhindern, weil in Entstehung des Umlauffs vielen Theilen der Pflantze ihre Nahrung entzogen wird, die ihnen eben durch jenen in denen dazu geschickten, und dahin gerichteten Röhrgen und Canälgen zugeführet wird. Und wenn auch diese zersprenget werden, so muß, sonderlich wenn es in vielen geschieht, dieser Erfolg entstehen. Wie nöthig ist also denen Pflantzen die rechte Abwechselung der Wärme und Kühle, ja so gar der Hitze und Kälte nach verschiedenen Graden. Die in der Kälte erfolgende Zusammenziehung der Gefässe verhindert das fortgehende Aufsteigen der Säffte, sie treten zurück und erfrieren desto weniger, die Pflantze aber wird dadurch erhalten, in so ferne ihre Safft-Gefässe nicht zersprenget werden, wie ich erst § 23 erinnert habe.

§ 25.

Ausser Leuwenhoecken weiß Herr Professor Schilling sonst keinen, welcher derer horizontal liegen

genden Gefässe in den Pflantzen gedencket, die sich zwischen denen perpendiculair auf- und absteigenden Gefässen, Fibern und Röhrgen in der Quere von dem Marcke an nach der Schale zu ausbreiten, aus dem Marcke entspringen, und durch Einschnitte mit den aufsteigenden Gefäßgen verknüpfet sind, als wodurch sie den Safft aus diesen erhalten. Der Nutzen ist nach dieses glücklichen Erforschers des Pflantzen- und Thier-Reichs gar vernünfftigen Meynung zweyerley, 1) wird vieles Nahrungs-Zeug aus den hinaufsteigenden Säfften zum äussern Theilen dadurch geführet und vertheilet, dadurch aber wächst daselbst neues Holtz, oder ander festes Zeug zwischen der Schale und dem vorigen Holtze, ja die Schale selbst wird durch neuen Zuwachs, den die innere Rinde davon auch erhält, indem in ihre Röhrgen Säckgen und Bläsgen etwas davon abgeleget wird, dicker, oder es werden doch daselbst die dadurch dahin gebrachten Theilgen aufgehoben. Und davon wird so wohl neues äusserliches Holtz als auch die innere Schale und endlich die äusserliche Rinde genähret. Das unter der innern Schale in den Holtzgewächsen unmittelbar liegende Spundholtz bekommt also alle Jahre dadurch eine neue Lage zum Zusatz. Diese Lagen sind, da ein Baum, wie ein Kegel wächst, daselbst, wo er dicke ist, durch sichtbare Circkel unterschieden, und man kan das Alter des Baumes daraus erkennen, wenn er durchschnitten wird. Gleich wie sich aber die Fibern und Röhrgen oben immer enger, wie es die

Kegelform mit sich bringet, zusammen ziehen, so lassen sich auch diese Circkel immer weniger nach dem Wippel zu unterscheiden. Daß man hingegen aus der mehr oder wenigern Enge dieser Circkel auf der einen Seite, allemal gewiß den Stand des Baumes, den er nach allen Welt-Gegenden zu gehabt, z. E. aus der Seite, wo die Circkel am engesten sind, die Seite, damit er gegen Norden zu gestanden habe, erkennen könne, getraue ich mir wegen verschiedener Zweifel und Umstände mancher Bäume nicht zum allgemeinen Satz zu machen.

§ 26.

Der IIdere Nutzen dieser horizontal liegenden Gefässe bestehet darinne nach dem Leuwenhoeck, daß sie das Holtz des Stammes selbst standhaffter und fester machen, und die perpenticulairen Fibern zusammenhalten, die allerkräftigsten Bäume aber den Wind desto besser aushalten können. Weil auch Stroh, Rohr und einige Indianische Gewächse solche Horizontal-Gefässe, und gleichsam innerliche Qverbände nicht haben, so erhalten sie ihre wenige Standhafftigkeit, durch die daran von Distantz zu Distantz befindlichen Knoten, sonderlich aber da, wo ihr Halm die weiteste Höhlung hat, und leichter brechen kan.

§ 27.

In denen meisten Pflantzen giebt es zweyerley sichtbare, und durch den Geschmack zum öfftern unter-

terschiedene Säffte. Der edelste ist der besondere eigene schon ausgearbeitete und ausgekochte, meist flüßige, iedoch bisweilen auch zähe und dicke Nahrungs-Safft, welcher von dem rohen und wäßrigen Saffte gantz unterschieden ist. Zu jenen sind besondere und eigene Safft-Gefässe vorhanden, die deswegen auch so, iedoch von andern auch Milch-Gefässe, it. Lymphæ ductus genennet werden. In einigen siehet er einer Milch ähnlich, wie in dem Feigen-Baum ꝛc. in der Tänne wie Terpentin, in der Artschocke wie Blut, in den Goldwurtzeln-Kraute goldfärbig, in der Aloe leimigt, und schmeckt bitter ꝛc. Ja Malpighius hält es für sehr wahrscheinlich, es sey in ieder Pflantze nach der Analogie der Natur ein besonderes Gefäß und letztes Behälteniß, welches die zurechte gemachte, und ihre wesentliche Nahrung aufhebe, und ihr solche endlich aus sich mitzutheilen geordnet wäre. Dieser eigene Nahrungs-Safft ist offt noch in der Pflantze vorhanden, wenn sie auch schon des rohen und wäßrigen beraubet ist, und daher zu verwelcken anfänget. Und wenn Bäume, z. E. Tannen, Fichten, an diesen ihren eigenen hartzigen Nahrungs-Saffte einen sehr mercklichen Mangel leiden, so fangen sie an zu schwinden, und wollen nicht fort. Es erfolget eben dieses, wenn die Kirsch-Bäume ihr Hartz sehr häuffig verlieren. Und ich halte davor, daß der übermäßige Abgang, oder Mangel dieses edelsten und eigenen Saffts bey denen Bäumen eine der Ursachen sey, warum sie offt viele Jahre nicht tragen, wenn sie aber damit zulänglich

versehen, warum sie manches Jahr viel, in folgenden aber wieder weniger oder keine Früchte bringen, weil sie durch die grosse Menge derer Früchte einen allzu grossen Abgang daran vorher gelitten. Die Aehren des Getraydes sind daher manches Jahr leer, oder die Kornähren sehr schlecht oder sehr voll an Körnern und so fort. Man muß daher untersuchen, wo die Pflantzen ihre zu ihren edelsten Nahrungs-Säffte geschicklich zuzubereitenden rohen Säffte herbekommen, woraus sie bestehen, was diese Zufuhr und ihre Zubereitung innerlich und äusserlich befördert, hindert, unterbricht, oder den schon zubereiteten vor der Zeit raubet, oder wieder, wenn er auch schon an die Frucht, Augen oder Blüten, oder die Frucht selbst verwendet ist, verderbet. Und dieses wird daher nicht nur überhaupt, sondern auch in Ansehung dieser und jener Pflantzen-Art insonderheit nöthig, folglich eine sehr weitläufftige und immer fortwährende Erforschung in der Wirtschafft seyn. Man muß folglich erwägen, ob und was vor Mittel und Gegen-Mittel in unserer Gewalt oder nicht sind, um das Gute zu befördern, oder das Schädliche abzuwenden, oder doch zu vermindern. Hier lieget eben der Grund der Zubereitung der Erde für den Saamen und die Wurtzeln der Pflantzen, der Düngung, der rechten Düngung, der Wartung, der Beschneidungen, dazu Mons. Quintin bey den Bäumen eine eigene Kunst erfunden hat, und andere aus zureichenden Grunde im dem Pflantzenbau vorzunehmende Arbeiten, die

man

man offt ohne Grund nur blindweg aus Nachfolge und alter Gewohnheit thut oder unterlässet, sich aber damit gressen Schaden verursachet. Hierinne ist auch der Zusammenhang zwischen der Beschaffenheit, der Witterung und den Nutzen der Pflantze in ihren verschiedenen Stande zu suchen, und also zu urtheilen, welche Witterung sich dazu schicket. Was vor unaussprechlichen Nutzen hat demnach nicht die Oeconomische Physic? Und wie sehr solte man sich nicht bemühen, solche denen ungelehrten Landwirten durch faßliche und begreiffliche Grund-Lehren beyzubringen, und auf eine einfältige Art diese Wahrheiten immer weiter auszubreiten? Ich weiß aber kein Mittel, als daß man bey der einiger massen aufgeweckten Oeconomischen Jugend, die nicht aus lauter dummen Bauerklötzen bestehet, in guten Oeconomischen Kinder-Schulen anfänget, die Alten aber durch Teutsche kleine Handschrifften, Anzeigen, bessere Oeconomische Calender, und durch kleine wohlfeile Monats-Schrifften, ingleichen durch verständige Oeconomie-Inspectores nach und nach immer besser unterrichte. Darinne bestehet ja unser Reichthum, und die zeitliche Wohlfahrt der Länder, das ists auch, womit die gelehrten Natur-Forscher, die offt auf so viele unnütze, oder nicht viel nützende Speculationes ihre Zeit und Wissenschafft verschwenden, den gemeinen Wesen recht nützlich werden könten.

§ 28

§ 28.

In den Pflantzen finden sich auch andere Gefässe, die man Säckgen (Utriculos) nennet, und häutige, rundförmige, weißliche Bläsgen voller Safft sind, durchscheinend aussehen, sich von der Rinde, so wohl der Wurtzel, als des Stammes zum Marcke hin, welches auch selbst daraus bestehet, durch das Netzförmige Geflechte der höltzernen Gefässe in die Quere oder Horizontal-Fläche erstrecken, und durch Safft führende Pfeifgen mit den andern in Gemeinschafft stehen. Malpighius hält diese Gefäßgen für die Behältnisse, worinne der Chylus, oder das Hauptzeug zu dem eigentlichen Nahrungs-Safft in der Pflantze abgesondert und zubereitet würde.

§ 29.

Durch die gantze obere Fläche des Pflantzen-Cörpers, sonderlich aber an der Wurtzel und an den Blättern, ist auch eine grosse Menge, sehr zarter Haarförmiger Pfeifgen oder solcher Gefäßgen, welche durch ihre Mündlein oder Oeffnungen, die von aussen an die Pflantze gelangende Fruchtbarkeit in sich ziehen und verschlucken, solche aber in die Haupt-Safft-Gefässe, mit welchen sie durch Aestgen zusammen hängen, vertheilen. Daher kommts, daß die welcken Blätter, wenn sie ins Wasser getauchet werden, gestärcket, die Wurtzel in offner Lufft aber alsdenn nicht gleich verderben, ja

ja gar noch neue Würtzlichen treiben, wie Hales in Veget. Static. p. 133. darthut. Wenn man auch einen erst verpflantzten Baum, der anfänglich welck stehet, nur an seiner Rinde offt mit frischen Wasser häufig besprenget, so wird er Zusehens erqvicket. Denn ob wohl von den äussersten Säckgen und Pfeiffgen der Rinde viele durch Sonne und Lufft dürre und trocken werden, ihre Oeffnung aber sonderlich bey alten Bäumen verderben, als wovon die Härte und Rauhigkeit der äussern Rinde kommt, so finden sich doch immer noch zwischen den alten und trockenen frische Pfeiffgen, welche die Feuchtigkeit in sich schlucken, und dem Baume zuführen. Eben daher kommt es auch, daß ein seiner Rinde heraubter Baum schwerlich fort kommt, wenn man ihn nicht durch Umschläge hilfft. Wiewohl auch dieser Verlust, noch auf andere Weise die Ursache des Verderbens der Bäume ist. Und wie die Blätter sonderlich mit diesen verschluckenden Pfeiffgen versehen sind, also kan man leicht begreiffen, warum die Bäume zurücke kommen, wenn ihnen diese zur unrechten Zeit gantz und gar genommen werden. Allein woher haben diese verschluckenden Pfeiffgen dieses Vermögen? Aus der Physic ist bekannt, daß das Auffsteigen und Eindringen des Wassers in den Haarförmigen Röhrgen von ihrer anziehenden Krafft herkomme. Es erhellet also daraus, daß diese Pfeiffgen ebenfalls mit dieser Art der Bewegungs-Krafft versehen, und dadurch in das Flüßige wircken. Was man hier etwan von dem Verhältniß der Schwere des

Wassers zur Schwere des Holtzes einwerffen könte, hat der gelehrte Naturkundiger Herr D. Krüger in seiner Physic § 199 abgelehnet.

§ 30.

Nicht alle, sondern nur einige Pflantzen haben gewisse Fettbläsgen (Folliculos adiposos) die nach dem Behrhow mit ihren wesentlichen und natürlichen, offt sehr starck eingehenden Oele, so die Beschädigung der scharffen Lufft von den Pflantzen-Theilen abhält, und vielen andern Nutzen hat, angefüllet sind. Die immer grünen Pflantzen sind sonderlich mit diesen geistischen und feurigen Wesen, und dessen Behältnissen versehen. Von diesen Oele erhalten sonderl. die ölichten Saamen-Körnigen des Leins, der Nüsse rc. viel, wodurch die zarte Anlage der Pflantze in derselben für den Wasser und starcker Kälte, bewahret wird. An dem gewürtzhafftigen Wurtzeln z. E der Rhabarber findet man diese Behältnisse häufig, die sich durch gläntzende und durchsichtige Pünctgens, wenn man das Vergrösserungs-Glas braucht, entdecken. Bey guter frischer Rhabarber geben sie sich so gar den blossen Augen schon einigermassen zu erkennen, und dieses samt den würtzhafftigen Rhabarber-Geruch gehöret unter die Kennzeichen einer guten und nicht verlegenen Rhabarber. An den Wurtzeln der Lilien, Angelice rc. sind sie auch häufig zu finden. In dem wohlriechenden Holtze trifft man sie ebenfalls an, wie auch

an der Aloe. Der Geruch der Citronen und anderer Früchte kommt nicht weniger von diesem Oele. Die Augen der Pflantzen sind mit diesen Oele vor der Kälte verwahret, und die junge Salbey ist bis an den Stengel mit diesen Oelbläsgen versehen. Ja die meisten riechenden Blüten und Blumen, dünsten dieses geistische Wesen aus. Es ist solches in der That dasjenige, was unsere sinnlichen Werckzeuge des Geruchs reitzet, und den Geruch eines Cörpers, wie das saltzigte Wasser den Geschmack verursachet. Die Bienen machen auch ihren Honig davon. Der Nutzen ist vornemlich zweyerley, I. daß die Gewächse dadurch für der Kälte beschützet werden. Es ist daher des Winters häufiger als im Sommer vorhanden, II. hält es die überflüßige Feuchtigkeit ab. Denn es löset sich nicht im Wasser, sondern nur im Wein-Geist auf. Daher dauren hartzige Bäume im Wasser sehr lange, und werden immer fester, und derjenige Saamen, der nicht viel davon hat, bleibt selten über ein Jahr, sonderlich wenn er nicht in der Kühle verwahret wird, frisch und zum Säen geschickt. Dahingegen öligter Saamen lange dauret, ja desto schöner aufgehet, wenn er alt ist, und sonst keine Hinderniß dazu kommt. Er muß aber für der Hitze verwahret werden, und sich nicht über einander brennen. Inzwischen ist doch dieses öligte und fettigte Wesen in verschiedenen Pflantzen gar ungemein unterschieden, bald flüchtiger, bald schwerer, bald irrdischer und gröber, bald dünner und klärer, bald mit andern Feuchtigkeiten

und verschiedenen Saltzen mehr oder weniger vermischet, bald sehr häufig, bald sparsamer in den Pflantzen oder doch ihren verschiedenen Theilen zu finden, bald enthalten die Saamen-Körner mehr davon, als andere Theile, bald das Holtz, bald die Schale, bald die Blätter.

§ 31.

Ich habe verhoffentlich den Kern der Grund-Sätze von Saffte-Gefässen allhier nach meiner vorgenommenen Kürtze berühret: Allein wir finden auch in den Pflantzen, wie schon anfangs erwehnet worden ist, Lufft-Gefässe, (Tracheas) oder hohle Fibern, welche offen, nach Creissen in einander gewunden und geflochten, durch das gantze höltzigte Wesen der Pflantze allenthalben ausgetheilet sind. Sie sind aber nicht in allen Pflantzen gleich weit. Im Weinstock, wie auch dem Melonen-Stengel, kan man sie mit blossen Augen sehen. Sie berühren ein ander in ihren Schneckengewebe, und sind allenthalben mit Saffte Röhrgen und Bläsgen durchschlungen. Grew Anat. compar. Trun. p. 299. und Trunefort in Instit. herb. tom. I. p. 676. haben sie wohl beschrieben. Man muß aber die Vergrösserungs-Gläser in den meisten Pflantzen zur Hand nehmen, um sie zu erkennen. Sie enthalten nichts als Lufft, und man kan solches mittelst der Lufft-Pumpe deutlich wider diejenigen behaupten, die, wie M. Fontenell, solches in Zweiffel ziehen. In der Wärme ziehen sie

sie Lufft an sich, und in der Kälte hauchen sie selbige wieder aus. Daher die Pflantzen des Tages im Sommer das erste des Nachts aber das andere thun, und ie wärmer es ist, desto mehr geschieht das erste, ja in öffterer Abwechselung der Kälte und Wärme pflegt dieses Athem holen und von sich stossen, oder Anziehen der Lufft beständig zu geschehen. Im Winter hingegen scheinen sie beydes iedoch nicht alle zu unterlassen, und wenns im Frühling warm wird, bekommen die Pflantzen dadurch gleichsam ein neues Leben. Die eingezogene und ausgehende Lufft hat in dem Umlauff der Säffte vielen Nutzen. Sie presset die Safft-Gefässe, verdünnet und löset die Säffte auf, und befördert ihr Aufsteigen so wohl als die Ausdünstung der Pflantzen. Lufft-Röhren sind also gleichsam ihre Lungen, die bey denen Insecten fast eben so beschaffen sind, wo man, wie an den Raupen, sonderlich den Seiden-Würmern ihre Oeffnung an denen Pünctgen, so an ihnen äusserlich zu sehen sind, gewahr wird, und die man nur mit fettigten Zeuge bestreichen darff, wenn man sie ersticken und tödten will. Die Pflantzen aber verderben gleichfalls, wenn ihnen die Lufft entweder an sich, oder durch die Verstopfung dieser Lufft-Röhrgen entzogen wird. So viel ähnliches hat das Leben einer Pflantze mit dem Leben eines Thieres.

§ 32.

Ich habe allererst der Ausdünstung der Pflantzen gedacht, und es fehlet auch nicht an dazu ge-

schickten Gefässen, durch welche die unnütze und überflüßige Feuchtigkeit, nachdem sie von dem Nahrungs-Safft abgesondert worden, ausdünstet. Diese ausführenden Gefäßgen thun solches aber ebenfalls, wie bey dem Menschen, bald empfindlich, bald unempfindlich. Ich wil mich nicht mit denen Versuchen aufhalten, um zu erweisen, daß die Pflantzen ausdünsten und von ihren Gewichte dadurch etwas verlieren. Hales hat ihrer viele in Veger. Statica Cap. I. gezeiget. Und Woodward hat gewiesen, daß die Pflantzen fast alle Feuchtigkeit, die sie in sich geschlucket, wieder ausdünsten. Von 50 Theilen bleiben kaum 10 zur Nahrung, von 200 kaum 100, ja in einigen von 700 nur ein Theil zurück. Das ausgedünstete Zeug ist wässerigt, dünne und fast ohne Geschmack, daher die waldigten Gegenden mit vielen Nebel bedecket sind, und die waldigten Länder sind deswegen so lange ungesund, bis die Wälder ausgerottet werden. Denn ausser den wäßrigten Theilgen werden auch zugleich viele Dünst-Theilgen anderer Art ausgedünstet, welches der in der Lufft von den Pflantzen sich ausbreitende Geruch erweiset. Sie sind zum öfftern der menschlichen Gesundheit höchst schädlich und von erstaunender Wirckung. Die Ausdünstungen des Mohns zum Ex. erwecken Schlaf, andere betäuben den Kopf. Ob auch daher zu leiten sey, daß der Wein in den Fässern wieder brausset, wenn der Weinstock blühet, und die Muttermähler von Kirschen, Maulbeeren, Erdbeeren ꝛc. röther werden, und gleichsam blühen,

wenn

wenn diese Früchte reiff werden, würde noch zu untersuchen seyn. - Sonderlich geschieht viel mehr Ausdünstung an solchen Pflantzen, die ihre Blätter haben, als an denen, die derselben beraubet sind. Man kan daher den Grund erkennen, warum und wie schädlich der Raupen-Fraß, der sie ihrer Blätter beraubet, denen Pflantzen sey: Wiewohl ich eben schon noch andere Ursachen berühret habe, warum der völlige Verlust der Blätter, wenn er zu der Zeit geschieht, da sie ihnen noch nöthig sind, so schädlich sey. Es erhellet aber auch daraus, daß diese ausdünstenden Gefäßgen in viel grösserer Menge an denen Blättern befindlich, und die Ausdünstung nach der Menge und Grösse der Blätter grösser und häufiger geschehe. Dahingegen hält die Rinde die Ausdünstung zurück, welches zur Stärcke des holtzigten Wesens unter der Rinde dienet. Ich könte hiervon noch viel mehr sagen, wenn mich die Kürtze nicht daran verhinderte. Herr Prof. Schilling hat das meiste kurtz in den 57, 58 § und denen dazu gesetzten Anmerckungen angeführet.

§ 33.

Allein dieses ist noch zu mercken, der Thau der Pflantzen ist viel mehr ihr Schweiß, und ein aus ihr selbst ausgedünstetes Zeug, als daß derselbe aus der Lufft des Nachts auf selbige nach der gemeinen Meynung allein fallen solte. Gersten in der Diss. de rore, Muschembröck in Esay Physic

p. 758. haben dieses dargethan, und aus diesen bemercket solches offtgedachter Herr Prof. Schilling § 59, 60. Ich will aber damit nicht behaupten, als ob nicht die Pflantzen aus der Lufft auch Feuchtigkeit des fallenden Thaues, wie des Regens durch ihre schon gedachten Schluckpfeiffgen, und Schwämmigen in den äussern Theilen, die an der Lufft stehen, bekommen.

§ 34.

Man wird übrigens aus dem vorgetragenen bereits gelernet haben, daß das Feuchte, welches in den Safft-Gefässen befindlich ist, und Safft genennet worden, zweyerley sey, nemlich ein wäßrigter und nährender Safft. Der erste nun dünstet den größten Theile nach wieder aus, wenn er sein Amt verrichtet, und sonderlich abgeleget hat, was er der Pflantze zuführen soll. Der andere aber ist ein bereits gekochter und zubereiteter Safft, der die Pflantze nähret, ihrer Substantz immer mehr hinzu setzet, sie feste machet, und ist nach den Unterschied der Pflantzen von gar verschiedener Natur und Art. Ausser dem auffsteigenden Safft ist auch ein anderer in den Pflantzen, welcher herab steiget, wie gleichfalls die Werckzeuge dazu schon bemercket sind. Daher wenn die Bäume starck angebunden werden, dieser Herabfall aber gehemmet wird, über dem Bande Geschwulsten und Knorren entstehen. Und man kan eben diese Hinderniß bey dem Auffsteigen des Saffts, so ferne

sol-

solches zwischen der Rinde und dem holtzigten Wesen geschieht, ja auch von dem Horizontal-Lauff aus der Rinde zum Marcke und dem daselbst vorgehenden Ablegen zur Vermehrung des Holtzes gedencken. Die Gärtner pflegen daher junge und hochstämmige Bäume, wenn der Safft im Frühjahre zu steigen und umzulauffen erst anfänget, gerne loß und hernach erst wieder anzubinden, wenn alles wieder recht im Gange ist, damit der Schuß und Lauff nicht verhindert werde, sonderlich wenn die äusserliche Beförderungs-Mittel des Umlauffs noch nicht so starck, wie im höhern Sommer, in den Safft wircken. Ich weiß daher nicht, was ich von eines sonst grossen Forst-Verständigens Versuche und Meynung sagen soll, da er die Hassel-Standen zusammen gebunden haben, und vorgeben will, daß sie viel eher nicht nur in die Höhe, sondern auch Dicke wüchsen. Der Safft steigt sonderlich zwischen den Holtze und der Rinde, nachdem sich zur Seiten vieles davon abgeleget und ergossen hat, herab. Das Aufsteigen aber geschiehet mehr in den innern Theilen der Pflantzen. Daher, das unzeitige, oder allzu starcke Binden, sonderlich bey jungen Bäumen, mehr das Herabsteigen der Säffte hindert. Es ist auch merckwürdig, daß der aufsteigende Safft viel subtiler als der herabsteigende ist: Bredley will sogar jenen nur für einen Dunst halten. Es ist aber von allen aufsteigenden Saffte nicht wahrscheinlich. Denn er führet viel mehr verschiedene Arten noch anderes Zeugs in sich, so man sich

schwerlich als eine blosse Dunst vorstellen kan. Ein anders ist die Feuchtigkeit, die da ausdünstet, eine andere aber diejenige, so in der Pflantze erst aus der Wurtzel aufwerts steiget. Das Aufsteigen geschiehet abermals vermittelst der anziehenden Krafft der Haarförmigen Fibern, und die Wärme so wohl als das Drücken der Lufft in den Lufft-Röhren befördern solches, wie aus schon angeführten Wirckungen leicht zu sehen. Indessen so steigt doch auch der Safft im Winter, sonderlich in immer grünen Bäumen, und es ist überhaupt nicht zu behaupten, daß im Winter bey solchen Pflantzen, die nicht gantz ausgehen, der Umlauff der Säffte gantz aufhöre. Es ist das Zurücktreten der Säffte mehr von einen gewissen Grade des Aufsteigens und Triebes zu ihren Wippel zu verstehen, welches alsdenn nachlässet.

§ 35.

Der wahre jedoch rohe Nahrungs-Safft der Pflantzen ist das Wasser, oder viel mehr dasjenige, welches die Nahrungs-Theilgen enthält, und in die Pflantze bringt. Sonderlich ist solches das Wasser oder die Feuchtigkeit in der Erde, welches die Wurtzel verschlucket. Dieses leugnet nunmehro wohl niemand mehr. Alle Theile dieses ziemlich zusammen gesetzten Satzes kan ich hier nun zwar nicht ausführen und erweisen: Das vorhergehende aber setzt schon viel daran ausser Zweifel: Dieses möchte jedoch nöthig seyn, daß

ich erinnere: Da der Pflantzen-Cörper auch aus vielerley Erdtheilgen bestehet, Wasser aber nicht in Erde verwandelt werden kan, so muß viel mehr dasjenige Zeug, so das Wasser bey sich führet, der Pflantze ihre Nahrung geben, und Erde seyn. Daß aber die festen Pflantzen-Theile Erde sind, kan man durchs Verbrennen und Distilliren deutlich erkennen. Wenn man die Asche einer verbrannten Pflantze mit reinen Wasser vielmal wäschet und auslauget, solchergestalt aber von allen Saltz-Theilen reiniget, und sie darauf in einer gelinden Hitze trocknet, so bekommt man endlich eine ächte und so genannte Jungfer-Erde, welche ohne Geruch, Geschmack, und weiß, in der Lufft, im Wasser und Feuer beständig ist, im Oele nicht aufgelöset, im Feuer aber nicht zu Glas geschmoltzen werden kan. Man kan daher daraus die festesten Gefässe zur Chymie, wenn daraus, wie aus Mehl, mit Wasser ein Teich gemacht wird, verfertigen, die den höchsten Grad des Feuers aushalten, und alle geschmoltzene Metalle können darinne gefasset werden. Selbst der Kühn-Ruß, wenn er zur weissen Asche gebrannt und wohl ausgelauget worden, giebt eben diese vortreffliche Erde. Daß aber das Wasser in keine Erde verwandelt werden könne, ist sonderlich von Berhaven Elem. Chem. T. I. p. 627. denenjenigen gezeiget worden, die solches sonst geglaubet haben.

§ 36.

In allen Wassern finden sich in der That noch

viele irdische Stäubigen, die in den faulenden Wasser, und zwar so gar auch in demjenigen, welches etliche mal distilliret worden, niederfallen, grünliche Wölckgen vorstellen, und das Wasser trübe machen. Und eben dieses ist dasjenige irdische Zeug, welches in den Nahrungs-Safft der Pflantzen mittelst des Wassers kommt. Daher derselbe nichts anders als eine zarte und im Wasser aufgelösete flüßige Erde ist. Ob ich nun gleich überzeuget bin, daß die Haupt-Substantz und was eigentliche Erde ist, aus diesem Zeuge im Wasser entstehe, und also die Pflantzen von dem Wasser so wohl deswegen, als weil es das Vehicul ihrer Nahrungs-Theile ist, ihren Wachsthum gewisser massen haben; so bin ich doch nicht der Meynung, daß davon die Pflantzen gut wachsen, und sonderlich dahin gelangen, wozu sie von der Natur gewidmet sind, und ihre Früchte nicht bringen können. Es ist auch wircklich zugleich ein fettigtes Wesen mit diesen Zeuge verbunden, welches nicht eigentliche Erde, und nicht eigentliches Wasser ist, und wovon ich gleich mehr sagen werde. Und überdem so findet man auch in den Pflantzen-Cörper ihren Blättern, Blüthen, Saamen und Früchten offenbar viel ölichte oder schwefelichte und saltzigte Theilgen. Alle Tragbarkeit und Fruchtbarkeit des Ackers kommt also hauptsächlich darauf an, daß derjenige Raum des Landes bald im Grunde, und bald im Boden, darauf und darinne die Pflantzen nach ihren Unterschied, daß sie tief oder flach Wurtzel schlagen, genug von diesen

fet-

fettigten, saltzigten und irdischen Zeuge enthalte, dieses aber in und mit der Feuchtigkeit des Bodens, die bekannter massen aus vielen Ursachen in den Grund und Boden des Landes weniger oder mehr da ist, und den Saamen, wie auch die Wurtzeln umgiebet, in diese oder auch in die herfür gewachsenen Pflantzen über der Erde dringe, der Pflantze zugeführet, und alsdenn in den bisher betrachteten und so künstlich gebaueten organischen Pflantzen-Cörper durch Gefäßgen und Röhrgen ausgetheilet, zubereitet, und zu dessen Ausbau so wohl als zu seinen Früchten, Saamen zu fernerer Fortpflantzung und Vermehrung verwendet werde. Alles ist demnach überhaupt Erde, die Pflantzen, die Thiere und wir Menschen, die von den Pflantzen und Thieren, ihre Nahrung wieder haben; Pflantzen-Thier- und Menschen-Cörper aber geben hinwiederum denen Pflantzen ihre Nahrung, und so gehet alles in den aller ordentlichsten, iedoch zugleich in den hergestellten Zusammenhang von unaussprechlicher Weisheit zeigenden Umlauff fort. Alles demnach, was vermittelst der auflösenden Maceration und Fäulniß, durch Feuchtigkeit Wärme und Kälte in ein solches Magma in eine solche Fette, in Mist und dergleichen verwandelt werden kan, dienet zur Düngung des Landes, und der denen Pflantzen zu ihrer Nahrung, zu ihren Wachsthum und ihrer Fruchtbarkeit dienlichen Stelle, wo es sich mit der Feuchtigkeit vermischet, oder schon mit selbiger dahin kommt. Wenn es nur nicht von andern Dingen des Grundes und Bodens in und auser

ser demselben verhindert wird, oder doch diese weg zu schaffen in des Menschen und Landmanns Kräfften ist. Man lese, wer es verstehet, was Rülbel in der Dissert. de causa fertilitatis terrarum davon ausgeführet hat, welche den Preiß der Academie der Wissenschafften zu Bourdeaux in Franckreich erhalten. Wer nun die verschiedene Natur der Pflantzen immer mehr erforschet, wer den Grund und Boden seines Landes in Absicht auf dieses Zeug kennet, das Hindernde hinweg räumet, und das dienliche darinne befördert, wer diejenigen Dinge unterscheiden kan, die zu der sich dazu, nemlich zu ieder Pflantzen-Art und den Boden geschickt verhaltenden Düngung dienen, dabey aber das Verhältniß der Witterung beobachtet; der wird alles in dem Bau der Pflantzen möglich machen, so weit die Witterung dazu passet. Ja er wird auch diese klüglich und weislich theils vorher aus natürlichen Gründen vermuthen, wenn er ihre Ursachen aus der Natur-Lehre einsiehet, theils dieselbe abwarten, darauf aber im Fortgang des Wachsthums acht haben, das widrige derselben offt ziemlich vermeiden, oder vermindern, und sich des beförderlichen nach Zeit und Ort bedienen können. Wer aber darinne weit gekommen, der ist ein eigentlicher guter Planteur, Ackermann, Gärtner, Grasbauer und Forst-Mann. Es siehet iedoch ein ieder leicht ein, daß man hierinne nicht ausgelernete bekomme. Dieses Lob kommt niemanden, als nur Vergleichungs-weise zu. Denn es bleiben immer noch unzehlige Geheimnisse übrig,

weiß die gröste Wissenschafft und Erfahrenheit fehlet, und von der unendlichen Weisheit in diesen Dingen beschämet wird. Unser Theil ist allein dieses, daß wir unermüdet immer forschen und weiter zu kommen suchen.

§ 37.

Ich muß aber noch von denen andern Arten des Zeuges, welches ob es gleich überhaupt Erde ist, dennoch der eigentlichen irdischen reinen Materie entgegen gesetzet, und davon unterschieden wird, etwas mehr sagen, wovon ich erst gedacht habe. Denn die Chymie und das Distilliren hat uns bey dem Pflantzen gelehret, daß sie ausser dem Wasser und den eigentlichen Erdtheilgen, noch andere Arten von irdischen Theilgen, nemlich flüchtig = feurige Dunst oder so genannte Spiritus, someres und seiffenhafftiges Saltz, Nitrum, Meer-Saltz, welches letzte aus Salpeter und gemeinen Saltz zusammen gesetzet, vitriolisches Saltz, alcalisches fixes Saltz u. s. f. wie auch verschiedenes Oel und schwefeligtes Zeug in sich halten. Das fettige des Nahrungs-Safftes (§ 35) zeiget schon von dem feurigen, ölichten und schwefelichten Zeuge, ohne daß ich andere gantz bekannte Mittel anführen darff, diese Dinge in den Pflantzen zu spüren, zu finden, und heraus zu bekommen. Wer auch den Nutzen der Saltze in den Cörpern so wohl insgemein als nach ihrer Verschiedenheit gegen einander zur Gährung, zum Aufbrausen, zur Auseinan-

dersetzung der Theile, zur Verdünnung der Säffte, zur Beförderung der Flüßigkeit, zur Reinigung, zur Verhütung der Fäulniß und Stärckung des Triebes der Bewegungen in den Theilgen der Cörper, die sonst auch ihren Grund in andern Arten der Bewegungs-Kräffte, z. E. der ausdehnenden und anziehenden Krafft haben, nur einigermassen bedencket, der kan das nothwendige Daseyn der saltzigten Theile zum voraus nicht leugnen, wenn er auch nichts von denen Chymischen Processen verstehet, die uns so mancherley Saltz aus den Pflantzen liefern, welche in Rüdbels angeführter Abhandlung und andern zu lesen sind. So grossen Nutzen aber auch alles dieses Zeug in den Pflantzen und bey ihren Wachsthum, ja ihrer Fruchtbarkeit hat, so wenig kan man doch darinne den Haupt-Grund der Fruchtbarkeit des Ackers und der Pflantzen, wie viele in dem Salpeter und andern Saltzen, z. E. Schwammerdam gesuchet haben, finden.

§ 38.

Es ist überdies alles noch ausgemacht, daß die Pflantzen auch so gar Eisentheilgen in sich halten, und es sind verschiedene Vermuthungen vorhanden, daß einige auch andere metallische Theilgen in sich haben. Ich will aber nur bey den ersten bleiben. Die Asche derselben darff nur recht mit Wasser ausgelauget, wohl gewaschen, und getrocknet, hernach aber ein mit Magnet bestrichenes

nes Messer darüber in möglichster Nähe hin und wieder beweget worden, so hängt sich an dessen Spitze ein schwärtzliches Pulver, wie Haarlöckgen an, die, wenn sie geschmeltzet werden, alle Merckmahle des Eisens zeigen. Das Weitzen-Mehl hat vor andern viel davon, und man kan es, wenn es calciniret wird, finden; am allermeisten aber thun sie sich in der Asche der Meer-Schwämme hervor. Selbst die Blüthen und Blumen enthalten Eisentheilgen, wie Lemery entdecket hat. Die stärckende und stopfende Krafft derer Producten aus den Pflantzen scheinet sonderlich darinne ihren Grund zu haben, ie mehr sie von Eisentheilgen enthalten. Geoffroy hat wohl am ersten diese Theilgen in den Pflantzen entdecket. Einige haben zwar vorgegeben, daß die Eisentheilgen nicht so wohl mit den Säfften aus der Erde in die Pflantzen kämen, als daß sie erst im Verbrennen und Feuer entstünden; Allein Lemery hat dieses widerleget. Und warum solten auch die Bäume und Pflantzen, die um die Eisen-Gruben herum wachsen, vielmal mehr davon bey sich haben, wie Galeatius in Comm. Acad. scient. Bonon. tom. II. Part. II. p. 31. anmercket, wenn sie nicht gleich aus der Erde in die Pflantzen geführet würden?

§. 39.

So grossen Nutzen nun die Pflantzen auf unzehlige Art der menschlichen Lebens-Erhaltung ver-

verschaffen, wie uns die lange Erfahrung gelehret hat, und noch immermehr zu erkennen giebet, geben wird, und alle Theile der Oeconomie darthun; so sehr ist uns auch an ihrer Fortpflantzung und Multiplication gelegen. Die Natur zeigt uns nun zwar die einfältigste Art derselben: Es ist aber auch wahr, daß die Kunst eine grosse Menge der Arten dieser Fortpflantzung und Vervielfältigung, und zwar aus dem Grunde, derer bisher von dem Pflantzen vorgetragenen ersten allgemeinen Grund-Sätzen, und vermittelst geschickter Nachahmung der Natur entdecket habe. Die Garten- und Pflantz-Bücher beschreiben ihrer sehr viele, und geben an a) die Terebration, oder die Einbohrung, b) die Submersion, oder das Setzen ins Wasser, oder auch die Absenckung in die Erde, c) die Circumposition, d) die Insition, oder das Einimpfen und Pfropfen, e) die Ablactation, oder die Absäugung der einen Pflantze von der andern, f) die Infoliation, oder die Fortpflantzung mit Blättern, g) die Adoption per Crenam, oder Einkindschafft zu den Spalt, h) die Inoculation, oder Einsetzung der Augen, i) die blosse Verbindung, oder Umpflasterung eines Zweiges an den andern, k) die blosse Verpflantzung abgeschnittener junger Zweige u. s. w. Ich meyne hier diese Dinge nur schlecht weg, weiß aber wohl, daß sie viel deutlicher, und vielleicht nicht so sehr vervielfältiget, ja ihren Wesen nach besser angegeben werden können. Das Absaugen, das Pfropfen, Peltzen, Augeln, Röhrlen, und Verbinden zweyer

Bäu-

Bäume, enthalten fast alle diese Arten, wie Mr. Kenoume wider S. Parentin Act. Erud. Lipſ. 1715. p. 344. erwiesen. Es gehöret aber nicht hierher, sondern zur Special-Oeconomic; zumal sich nicht alle diese Arten bey allen Pflantzen anbringen lassen, ja nicht einmal zur Vermehrung, sondern nur zur Verbesserung pflantzen können. Allein die beste, natürlichste und allgemeinste Art bleibet wohl die Fortpflantzung, und Vervielfältigung durch den Saamen, den der Mensch oder die Pflantze selbst, vermittelst des Windes, oder auch die Thiere in und auf die Erde, oder andere irdischen Cörper säen, ausstreuen legen und ausbreiten. Diese hat uns der Schöpfer selbst, durch die gantz offenbare Natur der Pflantzen angewiesen. Ja eben deswegen hat die göttliche Vorsorge unendlichen Fleiß angewendet, indem sie, die Pflantzen, eine erstaunende Menge Saamens tragen, selbigen sich weit und breit ausbreiten lässet, und so gar einigen mit Füttigen versehen, durch eine besondere Structur, wie auch allerhand Bedeckungen und Behältnisse verwahret, und in den Saamen selbst die Anlage ieder Pflantze ihrer Art nach gemachet, ja bey einigen geordnet hat, daß er erst von Thieren verschlucket, dadurch fruchtbar gemacht, und von ihnen alsdenn erst wieder ausgeworffen, solchergestalt aber gesäet wird, wie Linnäus in Orat. de Telluris habitabilis incremento p. 40. von der Muscaten-Nuß und der Mistel bemercket. Wie wichtig sind also nicht noch endlich die allgemeinen Grund-Sätze von den Saamen?

men? Von Saamen, sage ich, welcher eigentlich dasjenige nach dem Empedocles bey dem Pflantzen ist, was die Eyer bey den Thieren sind. Man nennet ihn auch die Frucht der Pflantze, iedoch alsdenn sonderlich, wenn er ohne besondere genüßbare Bekleidung, oder ein solches Behältniß auf seinen eigenen Stengel erscheinet: Denn sonst heist dieses Behältniß zusammt seinen Innhalt, dem Saamen, die Frucht. Unser Haupt-Werck aber ist hier der Saame der Pflantzen im eigentlichen Verstande, worauf die Fortpflantzung der Pflantzen und ihre Frucht ankommt.

§ 40.

In dem Saamen finden wir nun sonderlich 3 Theile zusammen gefüget, I) die die andern umgebenen Membranen oder Häutgen, derer gemeiniglich 2 ja wohl auch 3 bis 4 sind. Unter diesen verwahrenden Behältnissen der übrigen Theile aber befindet sich II) erst das Marck, oder der fleischige Theil des Saamens, welches man Pulpam oder auch den Mutter-Kuchen, ingleichen Lobum seminalem, die Saamen-Lippe nennet, welcher aus unzehligen Säckgen oder Bläsgen bestehet, die mit einen mehligten Wesen, und den eigenen Nahrungs-Safft der Pflantze angefüllet sind. Offt ist, wie in Bohnen und Erbsen, dieses Marck in zwey Lobos oder Lippen eingetheilet. Rayus bringt so gar nach diesen ein oder zweyfachen Lobis die Pflantzen auf zwey Classen; allein

der

der wesentliche und rechte Haupt-Theil, deswegen die ersten beyden da sind, ist III) die Anlage der jungen Pflantze selbst, oder das Saamen-Pfläntzlein, welches der Embryo, Germen, Corculum und auch das punctum Vitæ von andern genennet wird. Es hänget bey denen Saamen, so nur einen Lobum haben, an der Seite desselben, bey denen andern aber lieget es zwischen denen beyden Lippen inne, und bestehet, a.) aus den Würtzlichen, b) einen Federgen, c) den Saamen-Blättergen und d) den holen Nabel-Schnürgen, wodurch es mit dem Marcke oder Mutter-Kuchen zusammen hänget, und seine Nahrung empfänget. Aus den Wurtzelgen wird die Wurtzel der aufgehenden Pflantze, aus dem Federgen der Stamm, aus den Saamen-Blättergen Aeste und Blätter. Malpighius in Anat. plant. hat dieses alles ausgeführet, und in Kupferstichen vorgestellet. In vielen muß man aber das Vergrösserungs-Glas brauchen, in vielen entdecket uns auch das blosse Auge alles dieses. Sonderlich kan man in den Garten-Bohnen alles deutlich sehen, die Grew in Anat. Veget. schön zergliedert hat, und Malpighius c. l. p. 189. hat vollkommen Recht zu sagen, daß das Saamen-Pfläntzgen nicht keime und aufgehe, wenn ihm sein Marck oder Mutter-Kuchen entzogen, oder verderbet würde. Wenigstens wird die Pflantze unvollkommen werden, welches auch geschieht, wofern das Marck sehr befressen seyn solte, wie bey den Erbsen erfahren wird. Die Lippen des

Marcks geben auch insgemein die so genannten, und am ersten aus der Erde herfür brechenden Grund- und Hertz-Blätter an der erst aufgehenden Pflantze ab, und wenn sie dieser zu zeitig beraubet wird, so verdirbt sie, unerachtet sie schon aufgegangen. Behält sie aber wenigstens das eine, so gehet doch der Wachsthum nicht recht von statten. Man schliesst also daraus, daß diese Hertz-Blätter das Saamen-Pflänzgen in seiner zarten Kindheit theils verwahren, theils nachmals, wenn es aufkeimet, noch eine ziemliche Zeit nähren müssen, bis endlich alles mehligte Wesen, und der Nahrungs-Safft dieses Mutter-Kuchens verzehret ist, und nichts mehr als ein Bälglein übrig bleibet, so unten an der Pflantze hänget, verwelcket, und endlich abfällt. So wenig aber die junge Pflantze ohne diese Hertz-Blätter aufgehen kan, so wenig geschieht auch solches ohne das Federgen, wohl aber ohne das Wurtzelgen, weil einiger Saamen auch seine Nahrung ohne den Erdboden bekommt. Sonst aber schüßt dieses Würtzelgen, so, wenn es die Häutgen durchbrochen hat, der Keim heißt, allezeit unterwärts, wie hingegen das Federgen, oder die Anlage des Stengels und Stammes, oberwärts treibet. Wenn daher eine Eichel verkehrt, mit ihren Würtzelgen aufwärts in die Erde geleget wird, so wird sich doch allemal dasselbe unterwärts herum beugen, und nach der Tiefe nahen. Der Mistel aber, meynet Herr Prof. Schilling, sey es gleichgültig, wie ihr Keim schüsse. Die Ursache dieser Erfolge ha-

haben übrigens verschiedene zwar erklären wollen. Es ist aber die innerliche Structur der Saamen-Pfläntzgen noch nicht recht erforschet, und daher kan man wohl schwerlich etwas gewisses von dem nechsten Grunde dieses recht mit Gewalt und wider alle Gegenanstalt sich äussernden Triebes der Würtzelgen nach der Tiefe und der Federgen in die Höhe sagen; ausser daß man überhaupt wohl siehet, es geschehe dieses der Absicht und dem Nutzen dieser Anlage der Wurtzel und des Stengels gemäß, und der abgezielte Erfolg in der Pflantze erfodere solches, die Structur aber sey überhaupt darauf eingerichtet. Allein was oder wer richtet oder treibet diese Theilgen, so zu wachsen? ist es vielleicht eine Pflantzen-Seele, die nach Ideen würcket? Die Freunde Idealischer Principien nehmen bey diesen und andern Fragen ihre Zuflucht dahin. Die Mechanische Natur-Lehre aber läßt sich nicht damit ein, sondern bekennet viel lieber ihre Unwissenheit. Jedoch dieses gehöret mehr zum curieusen als nützlichen Wissen, eine nützliche Anmerckung aber scheinet es, wenn man bey dem erklärten Theilgen und Bau eines Saamen-Körnigens den Landmann erinnert, hier liege alle Kunst ein zur Fortpflantzung gantz oder nur halb und verstümmelt, oder ausartendes oder endlich gar nichts dazu taugendes Saamen-Korn zu erkennen und zu unterscheiden: An der rechten Beschaffenheit und Bewahrung dieser Theilgen des Saamens liege es, wenn man guten Saamen haben wolle: Und andern zarten, ja ver-

schiedenen Zeuge, woraus diese Theile bey verschiedenen Saamen bestehen, könne man leicht erkennen, welche Hitze, Wärme, Kälte, Kühle, Nässe 2c. den Saamen verderben könne, wenn und wie es geschehe. Was für viele Wirtschaffts-Regeln in Ansehung nur des Saamens gründen sich nicht darauf?

§ 41.

In einen Saamen-Korn sind öffters mehr Anlagen zu mehr als einer Pflantze. So gewiß aber diese Anmerckung, so wenig kan man doch auch noch zur Zeit hiervon den eigentlichen Grund angeben. Es ist uns aber die Beantwortung auch dieser Frage entbehrlicher, als dieses: Daß

1) Die Saamen in sich mehr oder weniger, jedoch ieder etwas von einem Oele, und zwar in ihren Marcke haben. Und ich bin nicht überzeugt, daß nicht aller Saamen wenigstens etwas weniges von Oele habe, ob man gleich sagt, daß solches dem Rosen-Saamen fehle; denn dieses Oel machet, daß das Saamen-Pflåntzgen geschmeidig bleibe, und hält doch auch die allzu viele Feuchtigkeit die Ursache der Fäulniß ab, widerstehet aber dem Frost. Alles würde sonst verhindern, daß dasselbe aufgehen könte. Und eben darum geschieht solches bey solchen Saamen, die sehr wenig Oel haben, oder wo solches durch grosse Hitze flüchtig gemachet worden, und leicht ausdünstet. Sie können daher nicht lange frisch aufbehalten,

oder

oder müssen doch sehr in acht genommen werden. Wenn daher erstgedachte Folgen des Abganges des Oels in den Saamen-Pfläntzgen des Körnigen schon eingetreten sind, so ist es gar kein Wunder, daß solcher Saame nicht aufgehet, und daß vieler Saamen seines wenigen Oeles wegen gleich in demselben Jahre wieder gesäet werden muß, da er geerndet worden. Bey einigen Saamen aber scheinet im Anfange des Oels zu viel, und der aus der Erden eindringenden nöthigen Feuchtigkeit im Wege zu seyn; oder allzu viel Feuchtigkeit umgiebet das Oel, und verhindert dessen Einrichtung zum fruchtbaren Aufgehen des Saamens: Folglich gehet ein junger sehr öligter und zugleich viel Feuchtigkeit habender Saamen nicht so gut auf oder sein Wachsthum ist nicht so gut als wenn er alt und die Feuchtigkeit ausgetrocknet ist. Man mercket dieses sonderlich bey den Lein-Saamen an.

§ 42.

Es ist ferner zu beobachten, daß II) die Saamen-Körner der Pflantzen auch viele Lufft in sich haben, und wenn sie III) der Erde anvertrauet sind, von der Feuchtigkeit, so sie in sich schlucken, dergestalt hefftig aufschwellen, daß sie nicht allein sehr schwer werden, sondern auch gläserne und irdene Gefässe, darein solche in Wasser aufquellende Erbsen oder Bohnen verschlossen worden, zersprengen. Es zeiget solches Boyle de Cosm. rer. qual. p. 7. Op. V. II. und Hales in Veget. Stat. p. 102.

§ 43.

Aus diesem allen nun läßt sich die Art und Weise erklären, wie der Saamen in der Erde genähret zu werden, zu keimen, zu treiben, und aufzugehen anfange. Und einen Erdenbauer ist nichts nöthiger, als den verschiedenen Stand, seines ausgestreueten Saamens, nach dieser Art, Weise und Ordnung einzusehen. Durch die in den Korn befindliche Lufft, durch Wärme, und die wässerigte Feuchtigkeit von aussen, entstehet eine innerliche Bewegung und Gährung in den Saamen, das Korn schwillt nicht nur davon auf, sondern das mehligte und öligte Wesen des Marcks zergehet auch in die subtilsten Theilgen. Es wird ein dünner und weicher Brey, oder vielmehr eine Milch daraus. Jetzt, sagt also der Landmann, fängt das Getreyde in der Milch zu stehen an. Dieser Stand währet aber noch eine Weile fort. Denn diese Milch wird durch das hole Nabel-Schnürgen durch filtriret, und den Saamen-Pflänzgen zugeführet, welches dadurch genähret, ja ein rechtes Milch-Kind wird. Das Würtzlichen wächst davon immer länger, und da indessen die das Korn umgebende Behältnisse und Häutgen, so wohl vermittelst der äusserlichen Feuchtigkeit und Wärme in der Erde, als der innerlichen im Saamen immer weicher und mürber, theils eröffnet, theils zum Durchbruch, des sich verlängernden Würtzlichen geschickter gemacht werden, so bricht endlich dieses Würtzlichen, welches alsdenn der Keim

heißt,

heist, hindurch, und sucht seine Nahrung nur auch unmittelbar, in und mit der von Erde, Saltz 2c. angefüllten Feuchtigkeit des Bodens, ja endlich bey einigen auch in dem Grunde seines Plätzgens oder Bodens auf der Erde an sich zu ziehen, führet solche den Federgen zu, und die Lippen des Mutter-Kuchens werden eröffnet, nehmen zu, und geben die ersten Saamen-Grund-Blättergen ab, die sich nach und nach vergrössern. Sie erheben sich, breiten sich aus, brechen hervor aus der Erde in die Höhe, und sind das erste an den meisten Pflantzen, so man siehet. Zwischen ihnen aber wächst der rechte Stengel mit seinen beständigen und eigentlichen Hertz-Blättergen, oder das Federlein herfür. Und dieses ist der beständige Pflantzen-Cörper, dem aber an den Lippen des Mutter-Kuchens, welches die Saamen-Blätter heissen, so lange noch immer ungemein viel gelegen ist, so lange er noch nicht gantz und allein durch das Würtzlichen aus der Erde genähret wird, und so lange die Hertz-Blätter noch keine Dauer erlanget haben, weil ihn die Saamen-Blättergen erhalten müssen. Derjenige Stand der Pflantze, da sie in der Milch lieget, dauret also nicht nur bis dahin, daß der Keim durchgebrochen, und Nahrung aus der Erde ziehet, sondern auch noch eine Zeitlang darnach fort. Der erste Periodus ist schon gefährlich: Allein der andere Periodus der Pflantze, und den man auch noch den Milchstand nennet, so lange noch das Mutter-Pflantzgen von der Milch des Mutter-Kuchens, oder denen

Hertz-Blättern zugleich genähret wird, ist bey nahe noch gefährlicher, wenn die Saamen-Blätter zu zeitig verdorben werden. Was daher sehr tief eindringender Frost, überflüßige und scharffe Feuchtigkeit, und viele andere Feinde diesem zarten Geschöpfe für Schaden auf vielerley Weise zufügen können, läßt sich leicht daraus begreiffen. Es ist solches zwar nach der Zeit, wenn die Saamen-Blätter nichts mehr nützen, auch noch vieler Gefahr, iedoch nicht so grosser unterworffen, weil die Pflantze nunmehro von unten und oben mehr Nahrung und Beystand haben kan. Man siehet auch hieraus, was das unzeitige oder allzu tiefe Schrapfen, ingleichen die unzeitige Vieh-Trifft der jungen Saat vor Schaden thun können, wenn die Hertz-Blättergen oder die Federlein abgehauen oder abgerissen werden. Und eben das ist von den ersten Wuchs der Holtz-Pfläntzgen zu mercken.

§ 44.

Das Saamen-Pfläntzgen enthält also die Anlage der gantzen Pflantze in sich, und ist ein Involutum, dessen Aufgehen aber und Wachsen nichts als eine Entwickelung dieses Involuti nach denen Gesetzen der Bewegungs-Krafft. Alle übrige sonst angenommene Grund-Ursachen einer Pflantzen-Seele, Spiritus plastici &c. haben wir nicht nöthig, und der Einwurff, daß doch offt aus einen Saamen eine gantz andere Pflantze als die Anlage ist,

set, entstehet und erfolget, ist niemals erwiesen, sondern allenfalls sind dergleichen Erfolge, entweder in dem einiger massen zerstörten Saamen, wovon ich oben gedacht habe (§ 40) oder vielmehr in den Blüten, wovon ich gleich mehr sagen werde, und also doch in der veränderten Anlage des in die Erde gebrachten Saamen-Korns zu suchen. Dieses letzte hat der Herr Professſ. Schilling sehr bündig § 86. 87 sch. 68. 69. 70 ausgeführet.

§ 45.

Jede Pflantze trägt auch ihren Saamen. Denn so lange kein wahres Beyspiel des Gegentheils angegeben werden kan, bleibt dieser Satz wenigstens wahrscheinlich wahr. Michelius hat in Nov. gen. plant. p. 73. 136. 221. Malpighius in Oper. Physicis p. 108. Nigrisoli, Du Hamel, Raumur und andere haben bey allen von den Gegnern angeführten Pflantzen, die keinen Saamen tragen sollen, das Gegentheil dargethan. Die ungewöhnliche Gestalt und die Subtilität manches Saamens z. E. der Schwämme entziehet ihn zwar öffters denen blossen Augen; durch Vergrösserungs-Gläser und Versuche aber wird er doch entdecket. Es ist daher die Saamentragende Krafft denen Pflantzen wesentlich, wenn man nur aus der Philosoph. weiß, was einer Sache wesentlich sey, so wird man dieses nicht leugnen. Man kan deswegen als einen allgemeinen Grund-Satz annehmen: Keine

Pflantze und keine Sache, daraus Pflantzen fortgepflantzet werden, entstehen ohne Saamen, oder ein Pflantzen-Ey. Alle Zeugung der Pflantzen ist ordentlicher Weise eine Zeugung ihres gleichen d. i. univoca, und so wenig eine Zeugung einer andern Art, d. i. æquivoca, bey den Thieren gegründet ist, so wenig geschiehet sie bey den Pflantzen. Ausserordentlicher Weise geschiehet sie doch aus einen Saamen nach der Anlage, so darinne ist, wenn auch gleich der Saame ein Saame einer andern Frucht seyn solte. Denn da die Pflantzen ihren Saamen selbst tragen, und dazu insonderheit die Blüten dienen, daß derselbe fruchtbar gemacht, und zum Stande gebracht werde, so können in der Blüte allerhand Veränderungen, an der Anlage der Pflantzen, die in Saamen ist, vorgehen, welche eine gewisse Ausartung verursachen. Man kan aber dieses nicht einsehen, wenn man nicht auch die Blüten, und die Art und Weise, wie Saame und Frucht daselbst entstehen, erkennet. Ich muß also deswegen die nöthigsten Grund-Sätze von den Blüten und Blumen auch noch berühren.

§ 46.

Die Blüten bestehen aus mancherley Theilen. Man findet daran den Kelch, worauf die Blüten-Blätter sitzen, an dieser aber die Säulen mit ihren Blüt-Spitzen, auf diesen die Blüt-Körner, und endlich den gemeinen Gang des fruchtbar machenden Blüten-Staubes zur Frucht, oder die so genann-

genannte Mutter-Trompete, die man auch den Stifft, oder das Kölbigen, item Knäulichen (pistillum) nennet. Dieses letzte Theil aber und die Säule mit ihren Blüt-Spitzen (stamina) habe ich hier nur vornemlich zu meiner Absicht zu betrachten nöthig. Wer von den andern Theilen mehr lesen will, kan eines Christlichen Gottes-Freundes vernünfftige Gedancken von der Natur ed. 1747. 8t. von §727-739 aufschlagen, obwohl derselbe sonst von unsern Sätzen in Ansehung des Nutzens dieser Theile in etwas abgehet.

§ 47.

Die Blüt-Spitzen sind sehr dünne Fädrigen, deren obersten Spitzen Saamen-Bläsgen genennet werden. Sie sind hohlblätterich, mehrentheils häutigt, und bisweilen, sonderlich bey Würtzkräutern hart, gemeiniglich in zwey Säckgen, die wie in sich selbst verwickelte Blätter aussehen, unterschieden, in welchen ein der Gestalt und Farbe nach unterschiedener mehligter Staub befindlich ist, der offt so subtil als ein Dampf durch das Kölbgen zur Frucht in der Mutter dringet. Wenn derselbe zu seiner Reife kömmt, so wird er von denen Blätterigen, in dem sie sich herauswärts aus einander treiben, in die Lufft gestreuet. Man kan diesen Staub den männlichen zeugenden und befruchtenden Saamen nennen.

§ 48.

§ 48.

Was aber das Kölbigen, oder die Trompete betrifft, so nenne ich denjenigen Theil der Blüte so, welcher mitten zwischen den Blüt-Spitzen oder deren Centro aufgerichtet stehet, und aus dem Eyerstock, den Stifft und dem Mahle oder Stigmate bestehet. Der Eyerstock oder die Mutter ist der Untertheil dieses Kölbigens, und enthält gleichsam die weiblichen Eyergen, oder die Frucht der Pflantze, iedoch in noch nicht fertigen Stande. Der Stifft aber steigt vom Centro dieses ietzt beschriebenen Behältnisses hervor. Viele wollen ihn zwar nicht vor hohl halten, wie der gelehrte Herr Prof. Ludewig auch thut; allein andere haben ihn in vielen Pflantzen hohl befunden. Wenigstens sind in einen schwammigten Wesen, welches in dem Stiffte erblicket wird, Räumigen und Oeffnungen zu finden, wodurch ein Dampf oder subtile Dunst dringen kan. So viel aber ist gewiß, daß das innere des Stiffts in verschiedenen Pflantzen verschieden erscheinet. Auf seiner Spitze befinden sich endlich sehr zarte Härigen und erhabene wolligte Pünctgen, welche das Stigma oder Mahl ausmachen, und so genennet werden. Man muß aber bey der Untersuchung dieser zarten Theile das Vergrösserungs-Glas und verschiedene Versuche anwenden, wenn man ihre Structur recht erkennen will.

§ 49.

Der gedachte weibliche Saamen der Pflantze (§ 48) wird von den männlichen Staube der Blüt-Spitzen (§ 47) indem er in das Stigma der Mutter-Trompete, welches zum Aufnehmen desselben sehr geschickt ist, fällt, und in den Stifft herab auf den weiblichen Saamen in Eyerstocke dringet, befruchtet. Denn ausser dem, wenn dieser männliche Staub verdorben oder entführet wird, so ist die Blüte unfruchtbar und taub, die Frucht aber verdirbt, oder wird doch sehr unvollkommen. Und dieser Erfolg nebst vielen andern Umständen, die Structur und so gar das blosse Gesicht erweisen diesen Satz. Es war dieses sonst ein Geheimniß der Natur. Der berühmte Engländer Millington und Vailantius aber haben es zuerst entdecket. Der letzte hat sehr umständlich dieses Natur-Werck unter dem Bilde eines Liebesspiels oder einer Vermischung zweyer Geschlechter vorgestellet. Man kan hierbey auch den Cammerarius in Ep. de sexu plant. p. 112. nachsehen. Indessen haben nicht alle Blüten männlichen Staub, oder das gedachte befruchtende und subtile Mehl, oder diesen subtilen in den Pistill eindringenden Dampf selbst. Sondern dieser wird auch öffters vom Winde, von Insecten, sonderlich denen Bienen von einer Blume auf dem Pistill oder das Kölbigen einer andern oder von gleicher Art, ja so gar zu denjenigen Blumen-Staub, den die Blüte selbst schon hat, mit ihren

haarigten Hösgen gebracht. Daraus aber entstehen eben mancherley Veränderungen in der Frucht und ihren Saamen. Sonderlich erfolgen alsdenn auf einer Pflantze ausartende Früchte und so genannte Bastarte oder plantæ hibridæ, und ihr Saamen trägt eben dergleichen, wenn der befruchtende Staub einer Art zu einer andern Pflantze und ihrer noch nicht fertigen Frucht kommt. Unerachtet nun oben angeführter Christl. Gottes-Freund in seinen Gedancken von der Natur dieses analogum einer Vermischung eines männlichen Saamens mit den weiblichen leugnet, und verschiedene Einwürfe dagegen machet, so giebt er doch zum Zeichen fruchtbarer Blüten an, wenn sie nebst denen Blütspitzen ihre Trompete oder ihr Kölbigen haben, das Gegentheil aber verrathe, sagt er, den Mangel dieses Stücks, oder wenn sich selbige blos zeiget. Aus diesen allen aber kan man leicht begreiffen, wie viel andere Ursachen diesen nöthigen Theil der Fruchtbarkeit oder den befruchtenden Staub verderben, oder denen Blüten entführen können, und was es z. E. an der Fruchtbarkeit schadet, wenn es in die Blüten, ehe diese Vermischung vorgegangen, regnet, oder schlosset, oder allerhand klebrichter Thau darauf fällt, oder wenn diese zarten Werckzeuge des Zeugung-Geschäffts durch das Ungeziefer und sonst verdorben werden.

§ 50.

Ich will hier abbrechen, weil diese Sätze sonst

allzu weitläufftig werden möchten, die angeführten aber mehrentheils zureichen, die meisten Veränderungen bey denen Pflantzen nach ihren zureichenden Grunde einzusehen, und bey der Wirtschafft in mehreren Lichte zu wandeln. Ueberdem aber so ist man bey denen noch übrigen schon genöthiget, mehr in besondere Dinge hinein zu gehen, und also nicht nur bey dem allgemeinen zu bleiben, z. E. würde ich noch verschiedenes von denen, iedoch nicht bey allen, sondern sanderlich bey dem Holtz-Pflantzen an den Wurtzeln so wohl als an den Aesten aus gewissen schwammigten Anlagen entstehenden Augen und Knospen, so die Werckzeuge, Zweige an den Aesten und Zasern an den Wurtzeln zu trocken sind, sagen können, weil ohne Auge weder Zweig noch Zasern entstehen. Und hier würde auch zu bestimmen seyn, woran Trage- oder bloß Wasser-Reiß-Knospen, so nur Reiße mit Blättern ohne gute Blüten treiben, zu erkennen wären. Nur dieses erinnere ich beyläufig, daß, woferne die häufigen Sperlinge oder die Raupen die Trage-Knospen abbeissen, oder verletzen, daraus von selbst zu sehen sey, wie der Baum so wohl in eben dem Jahre, als auch im folgenden Jahre nichts, oder nicht viel trage, woferne es in einer Zeit geschieht, da die Trage-Knospen des ersten oder des andern Jahres schon heraus sind. Ich würde aber allzu weit in die specielle Gärtner-Kunst gerathen, und meinen Lesern, davon ich einigen nur die allgemeinsten, und allernöthigsten Grund-Sätze von Pflantzen vortragen wollen, wider meine Absicht mit einer

Aus-

Ausführung, die sich nicht in diese Sammlungen schicket, sondern ein besonderes Buch erfodert, beschwerlich fallen. Ich möchte aber doch wohl einmal und zwar sonderlich die vornehmsten Pflantzen der Landwirtschafft, iedoch mit Vorbeygehung anderer Eintheilungen und bloß nach derjenigen, mittelst solcher kurtzen Sätze, durchgehen, welche sich auf die Haupt-Arten ihres specifiqven Zeugs gründet, woraus sie sonderlich bestehen, weil mir diese den Landwirten am nützlichsten und nöthigsten, in Ansehung ihres Landbaues und der vornehmsten Umstände zu kennen dienlich scheinen. Und darunter sind meines Erachtens

I) Die Holtzartigten (Xylophyta).

II) Die Halm- oder Stroh-Gewächse.

III) Die krautigten oder weichlaubigen Gewächse vornehmlich Betrachtungs-würdig. Mais tout avec le tems.

§ 51.

Inzwischen so wird man aus diesen allen doch die Natur der Pflantzen überhaupt nunmehro deutlich einsehen, da sie sich alle unter einander darinne ähnlich sind, daß man eine weisse Anlage und Zusammenfügung mancherley Gefässe, Werckzeuge, Zeuge, Erd-Arten und Säffte an ihnen findet, woraus vermittelst derselben eine Krafft und ein Trieb zum Durchführen dieses Zeugs, ein Absondern, ein Ablegen, Sammlen, mannigfaltiges Vertheilen und Anlegen eigener Arten, die Gottes

All-

Allmacht und Weisheit zu fernern Absichten für Thiere und Menschen dienlich findet, entstehet. Von diesen allen aber muß die allerweiseste Angabe der ersten Anlage aller Arten bey dem Anfange der Welt der Grund seyn, darauf denn erst die wirckliche Ausfertigung und Darstellung der Pflantzen nicht eher geschieht und geschehen ist, als bis das zugehörige Zeug, durch angewiesene Wege, des ersten Gewächses in Ordnung gebracht, und nach dem Grund-Riß entweder in einem Auge oder Blatte, oder Saamen-Körnigen, so sich einem Eylein vergleichet, vereiniget worden. Man kan also daraus erkennen, daß a) nicht aller Pflantzen wirckliche Gestalt und Anlage gleich in der Schöpfung zum Stande gekommen, daß b) nach der Schöpfung der ersten Geschöpfe keines von denen erfolgten, geschaffen, oder von GOtt unmittelbarer Weise aus nichts hergestellet werde. Ja, daß es c) ein Vorurtheil sey, sich einzubilden, als ob in einem Körnigen alle wircklich daraus erfolgten vielen Millionen Pflantzen der Anlage oder ersten Gestalt nach enthalten wären, und, daß es unmöglich sey, daß d) eine Pflantze aus der Fäulniß an sich entstehen könne, hierunter aber entweder ein Gottverleugnendes, oder eine allgemeine Welt- oder doch eine besondere Pflantzen-Seele ohne Grund und zur Verschmälerung göttlicher Weisheit erdichtet werden müsse. Diesem allen auch e) dieses widerspreche, da wir wissen, wie sich alle Pflantzen, durch Augen oder Blätter, oder Saamen als Eylein vermehren. Endlich aber

alles f) nach der göttlichen Angabe denen darnach erfolgenden Anlagen, und fernern Veränderungen Mechanisch ausgefertiget und dargestellet werde, und wie iede Maschine thut, auch diese Maschinen von der Angabe und dem unendlichen Verstande des allmächtigen Künstlers, von seiner Weisheit und Gegenwart zeugen. Man begreifft endlich, g) daß, wenn in einem Gewächse die Säffte ihren Fortgang haben, die festen Theile im Stande sind, nach ihrer Art zu wircken, auch die zu denen Veränderungen nöthigen Bewegungen erfolgen müssen, davon sie wachsen, wenn es der Herr nicht durchs Wetter oder der Landmann durch Unwissenheit oder Faulheit verhindert. Eben dieses Wachsen ist also das Leben der Pflantzen. Wenn nun solches keine Hinderniß findet und geschiehet, so ist die Pflantze gesund, wird es aber unterbrochen, oder übertrieben, so ist sie kranck. Dieser Zustand ist also nicht allemal aus denen von Menschen offt vermeyntlich gefundenen Merckmahlen an den Stamm, sondern auch nur aus diesen ietzt gedachten Erfolg zu erkennen. Höret aber der Fortgang gar vor beständig auf, und diese Bewegung wird in der gantzen Pflantze gehemmet oder zerstöhret, so ist das der Zustand einer Pflantze, darinne sie abstirbet, oder ihr Todt. Und weil dieses auch geschiehet, wenn ein Haupt-Theil, d. i. a.) ein Haupt-Gefäß b) der Nahrungs-Safft abgehet, so ist solcher Abgang der Pflantze tödtlich. Ist aber nur ein und anderer Theil verletzet und

un-

unbrauchbar oder verdorben, so sagt man, das Gewächse sey beschädiget. Die gemeinen Erfolge einer ungestöhrten Bewegung bestehen übrigens in treiben, wachsen, zunehmen und vermehren. Das erste geschieht, wenn Theile des Gewächses aus der Erde oder an ihr über der Erde ausbrechen. Wenn aus einer Pflantze eine andere Pflantze gleicher Art entstehet, in welcher als einer neuen Maschine die Säffte sich bewegen, so heißt solches die Vermehrung. Wenn das neue Gewächse die Schrancken seiner Grösse in die Höhe erweitert, so wächset es grösser, geschieht solches in die Breite, so wächset es dicker. Das Zunehmen aber insgemein kan nicht a) ohne einen Zufluß des dazu dienlichen Zeuges, b) ohne dessen ordentlichen Vertheilung, c) ohne vorher verfertigte Röhrgen und Gefässe, die d) zum Zuführen und Ablegen jeglicher Art der kleinsten Zeug-Theilgen, die in der Welt sind, geschickt sind, und alles e) an seinen besondern Ort, vermittelst ihrer Bau-Art an sich, und ihrer Gemeinschafft unter einander bringen, geschehen, und das alles kan man den Mechanismum vegetativum, oder die wachsthümliche Mechanische Bewegungs-Krafft nennen. Wozu denn die Natur des Zeuges, die Wirckungen der Sonne, Wärme, Kälte, der Lufft, des Wassers rc. das ihrige von aussen und innen beytragen. So gehet alles insgemein in Pflantzen-Reiche auseinander. Und ich habe solches in diesem Schluß § aus den bisherigen Sätzen nur kurtz zusammen zu ziehen, und in einem Auszuge vorzustellen gesuchet.

III.

Das dritte Stück.

Policeymäßiger Betrachtungen der Geschichte der Städte.

§ 18.

In dem andern Stück dieser Betrachtungen, so im Neunten Band S. 951 u. f. zu finden; ist die alte Stadt Braunschweig in ihren Bemühen, allerhand falsche Mittel zu erlangen und zu brauchen, darinne kein wahrer und zureichender Grund ihres Aufnehmens und Flors vorhanden war, vorgestellet. Allein man wird dennoch dieses nicht so leicht erkennen, weil diese falschen Mittel in allerhand guten Schein, nach der Art derselbigen, sonderlich aber mit der Decke des Städtischen Frey-Geistes, der sonst denen Städten gewisser massen so nützlichen Freyheit, gleichsam verhüllet waren, wenn man nicht die Folgen und Wirckungen derselbigen, in Ansehung des Verfalls dieser Stadt selbsten erweget, und bedencket, wie die göttliche Vorsehung die darinne vorgegangenen Ungerechtigkeiten und listigen Uebertretungen der Pflichten, welche Unterthanen ihrer hohen Obrigkeit schuldig sind, dadurch gestrafet hat. Und eben dieses wird sich im folgenden viel klärer und deut-

deutlicher zeigen. Denn es fangen nunmehro die Zeiten an, in welchen immer eine Empörung nach der andern, Krieg und Streit, 1) gegen diesen und jenen ihrer Fürsten, bald des Raths, bald der Bürgerschafft, bald aller beyder 2) unter sich selbst, nemlich der Bürgerschafft unter sich, oder des Raths gegen diese, oder dieser gegen den Rath, 3) Mord, Gewaltthätigkeiten, Blutschulden, und dergleichen gegen einzelne ausbrachen, und ihr wahres Beste die ruhige Sicherheit und ihren blühenden Nahrungs-Stand schwächten. Sie legten sich nun auch 4) auf Krieg und Krieges-Geschäffte ausser der Stadt, ihre wirtschafftlichen Geschäffte aber wurden vernachläßiget oder verhindert. Sie hiengen sich 5) an diesen und jenen, um ihre Staats- oder Republicanischen Absichten zu erhalten. 6) Sie suchten Land und Leute zu erlangen und zu beherrschen, u. s. f. Und das war endlich 7) die Ursache ihres nunmehro nach und nach bald einbrechenden Verfalls und Ruins. Ja sie waren zuletzt 8) so bezaubert davon, daß sie so gar ihre daraus erfolgende Entkräfftung ihrer Macht, und die Ohnmacht ihrer Stärcke fast nicht merckten, bis endlich 9) eben diese gleichsam ihr neu aufgehendes Glück und Aufnehmen um so viel mehr befördern muste, ie weniger sie deswegen im Stande waren, sich ihren Landes-Vätern ferner zu widersetzen, und zu verhindern, daß die gute Stadt wieder in Ordnung und auf die Wege ihres wahren Bestens von denenselben geführet wurde. Ich habe mit Bedacht diese Anmerckung

voran schicken wollen, damit der geneigte Leser durch die bisherigen grossen Eroberungen, und die Sprache damaliger Zeiten nicht verleitet werde, a) darinne das wahre Aufnehmen einer solchen Stadt zu suchen, hiernechst aber b) auf diejenigen Einsichten geführet werde, die er von den Ursachen des Verfalls dieser schönen Stadt haben muß, wenn er diesen recht und nach ächten Grund-Sätzen einer guten Stadt-Verfassung und Policey beurtheilen will, als auf welches eigentlich die Absicht aller meiner bey einer wircklich-berühmten, grossen, und nun fast tausend Jahr alten Landes-Stadt in unsern Vater-Lande angestellten Betrachtungen gehet.

§ 19.

Es ist daher gar nicht nöthig, noch mehrere Verträge, Huldebriefe und andere erlangte Mittel, um die Macht, den Reichthum und die Unabhänglichkeit der damaligen Stadt-Obrigkeit und einiger weniger, die es mit ihr hielten, zu vergrössern, die noch eine Zeitlang erlanget, und immer auf die schon berührten gebauet wurden, anzuführen. Ich müste mich gar zu weit in die Geschichte des Hertzoglichen Hauses selbst, oder doch der Stadt Braunschweig einlassen, welches doch wieder meine Absicht ist. Es ist daher gnug, wenn ich nur sage, daß unter des Hertzog Wilhelms Nachkommen, dessen ich im vorigen gedacht habe, dessen anderer Printz, Hertzog Heinrich, welcher

der Groß-Vater Hertzog Julii in der mittlern Linie dieses Fürstlichen Hauses war, und der Aeltere, sonst aber auch der Böse, und, wie ich vermuthe, mehrentheils nach dem Angeben der damaligen Braunschweiger genennet wird, Anno 1492 Herr der Stadt Braunschweig geworden sey. Denn mit diesen gieng endlich der erste Lerm an, nachdem derselbe die bisher dem Fürstlichen Hause entzogenen Rechte, Regalien und Güter zurück foderte, und ihnen diese Gerechtigkeiten nicht, wie die vorigen, so schlecht weg bestätigen wolte, sondern einwendete, daß seine Vorfahren nicht die Macht gehabt, solche zu veräussern, die Erlangung auch mit allerhand List geschehen, und es unrecht wäre, daß Unterthanen unter dem Prätext, von Schuld und Pfand-Verschreibungen gegen ihren Landes-Herrn, Wucher treiben, sich aber entziehen wolten, von ihren Gütern die gemeinen Lasten und Abgaben gleich andern Unterthanen zu tragen. Vielleichte muste also dieser Herr eben deswegen auch der Böse heissen. Denn dazumal waren alle und auch die Schriffsteller Republicaner und im Hertzen lauter Feinde der Monarchischen Regierungen, die schmeichlende Idee aber einer Republicanischen Freyheit hatte fast alles bezaubert. Inzwischen war doch auch sein Herr Vetter Hertzog Heinrich zu Lüneburg, allwo es fast eben so in Ansehung dieser Stadt gegangen war, mit ihm darinne einig. Sie verbanden sich also diese beyden Städte wiederum zum Gehorsam und zu ihrer Unterwürfigkeit zu bringen, davon sie sich

vermittelst trüber Zeiten, und wegen der schlechten Vorsicht der vorigen Regenten bey nahe gantz und gar loß gemacht, und daran von Anno 1296 an bis 1492 fast 200 Jahr gearbeitet hatte. Anfänglich wurde zwar die Güte versucht: Da sich aber die Stadt, oder vielmehr der Rath nicht wolte finden lassen, die Gilden und Gemeinden aber auch von Rathe eingenommen waren, und die Stadt sich zur Gegenwehr rüstete, ja zu Feindseligkeiten am ersten schritte; so rückte dieser Hertzog Heinrich der Aeltere nebst vielen mit ihm verbundenen Fürsten, Ertz- und Bischöffen, wie auch andern Herren vor die Stadt, und belagerte sie an zweyen Orten, nemlich hinter dem Giersberge, und für dem Wenden thore. Dieser Krieg währete bis ins 1494 Jahr, und muste ohne Zweifel dem wahren Wohlstande derselben einen ziemlich empfindlichen iedoch noch leidlichen Stoß geben. Weil aber die Stadt damals von andern Hansee-Städten und Herren allerhand Hülffe bekam, so wurde sie zu selbiger Zeit nicht nur nicht erobert, und mit Gewalt zu völligen Gehorsam gebracht, sondern es wurden auch endlich beyde Theile genöthiget, sich wiederum zu vertragen. Die Stadt gab etwas Geld, trat Neubrück und Campen ab, muste beyden Hertzogen huldigen, solte Wechelde und Asseburg behalten, iedoch dieses in 6 Jahren nicht wieder aufbauen. Ihre Privilegia wurden abermals gewisser massen bestätiget, wie der Vertrag vom 5 Junii 1494 ausweiset, und sie bekam einen kleinen so genannten Hulde-Brief in eben diesem Jahre. Jedoch

war

warfe, wie aus dieses Herrn Landes-Ordnung zu sehen, ein wenig mehr zur Unterthänigkeit gebracht. Bald hernach nemlich An. 1498 gerieth sie auch über 13 Wochen in den Päbstlichen Bann, bis endlich mit Hülffe des Hertzogs alles wieder aufgehoben wurde. Die Ursachen gehören hieher nicht. Es rührete aber von ihrer Einmischung in allerhand Händel, und ihrer Verbindung mit der Stadt Hildesheim her, in welche sie vermöge des angemaßten und bisher ohne ihre Landes-Herrn gebrauchten juris fœderum getreten war. Man muß aber doch bey diesem allen nicht gedencken, daß sie sich nach diesen ersten Stoß ihres alten und bisherigen Staats-Gebäudes entschlagen, oder sich diesen Vorfällen und angehenden Folgen desselben eine Warnung seyn lassen: Denn dieser Herr, als er nach einiger Zeit mit Hertzog Heinrich den Jüngern in Lüneburg seinen oben gedachten Vetter wegen des Braunschweigischen Krieges in Uneinigkeit zu Braunschweig verfiel, und sich des Beystandes der Stadt versichern wolte und muste, wurde eben dadurch genöthiget, ihr fast alles wieder einzuräumen, was sie nach ihren alten Absichten suchte. Ja er erlangte so gar selbst vom Kayser Maximiliano I. der Stadt eine für sein Fürstl. Haus sehr nachtheilige Bestätigung ihrer Privilegien. Jedoch bekam sie auch zu ihren wahren Wohlstand An. 1505 von diesem Kayser und diesem Hertzog das Recht zwey Freymärckte oder Messen zu halten. Als sie ihm auch darauf wieder vieles Geld vorstreckte, so bestätigte er

ihr so wohl die freyen Märckte, als auch die Müntz-Gerechtigkeit. Kurtz: dieser Herr vertrug sich nach der Zeit gantz gut mit Braunschweig, räumte ihr fast alles wieder ein, hielt sich offte daselbst auf, und seine Landtäge daselbst, ob wohl immer kleine Aufrühre und Empörungen der Bürgerschafft gegen den Rath, sonderlich wegen der Abgaben entstunden, die Gildemeister auch verschiedene Rechte erhielten, und die ersten so genannten 10 Männer, welche das gemeine Beste beobachten solten, aus der Bürgerschafft eingeführet wurden. Endlich starb er 1515 und sein anderer Printz Heinrich der Jüngere folgte ihm in der Regierung. Dieser wurde auch in Braunschweig gehuldiget, der Stadt aber der grosse und kleine Hulde-Brief ausgefertiget, und Kayser Carl V. bestätigte ebenfalls ihre Privilegien, samt den beyden Messen. Es entstunden zwar einige Zwistigkeiten unter dem Rath und diesen Herrn An. 1523, sie wurden aber gar bald wieder vertragen, und nun verband sie sich wieder mit den Städten, Goßlar, Magdeburg, Hildesheim, Göttingen, Hannover und Eimbeck auf 10 Jahr. Endlich kam die Reformation dazu. Das Licht des Evangelii erleuchtete die finstere Teutsche Welt, und drang auch in Braunschweig ein. Und zu dieser Zeit scheinet es auch, daß viele gute Leute in derselben gewesen. Denn der Rath nahm das Evangelium an, und reformirte 1528 die gantze Stadt. Eben darüber aber gerieth sie nach und nach mit diesen eifrigen Catholischen Herrn wie-

der in viele Zwistigkeiten, welche endlich 1540 völlig ausbrachen; Nachdem er schon 1533 die Accise und den Scheffel-Schatz wieder in der Stadt erhalten, und die Meyer der Bürger, die sonst Dienstfrey waren, nunmehro 6 Jahr lang wöchentlich einen Tag denen Fürstl. Aemtern dienen musten. Indessen hatte die Stadt doch durch diese Religions-Veränderung verschiedene Zugänge. Sie trat in den Schmalkaldischen Bund. Es wurden viele Zusammenkünffte der Grossen daselbst gehalten, und sie wurden von andern Fürsten der Religion wegen unterstützet, als endlich Anno 1542 der Krieg mit ihren Landes-Herrn wieder anging, und der Rath von neuen Volck warb. Ob nun gleich dieser Krieg sowohl der Stadt, als dem Lande höchst verderblich war, so richtete doch der Hertzog in Ansehung der Religion nichts aus, indem die Stadt vielen Beyfall fand. Sie muste aber doch etliche mal harte Stösse, und unter andern auch zwey Belagerungen nebst vielen andern Verlust ausstehen, bis endlich Anno 1553 ein neuer Vertrag zwischen ihr und dem Hertzog Heinrich geschlossen wurde. Sie muste zwar krafft desselben Abbitte thun, die Freyheiten von ihren Gütern, und ihrer Meyer giengen verloren, viele Abgaben in der Stadt kamen wieder ins Hertzogs Hände zu Tilgung der Fürstl. Schulden, das Eichgerichte wurde ihm abgetreten ꝛc. kurtz, es fiel vieles von ihren vermeynten Rechten wiederum weg; vieles aber wurde nur ausgesetzet, und die Stadt muste 80000 Rthlr. in 5 Terminen an Krieges-

Ko-

Kosten bezahlen. Jedoch erhielt sie die Religions-Freyheit. Und gewiß dieses ist eine der preißwürdigsten Sachen für die Stadt, welche damals der Wahrheit des Evangelii vieles aufopferte, und von ihren alten vorigen Foderungen und Rechten verloren gab, dazu sie vorhero nicht gebracht werden können. Man siehet aber gar deutlich, daß dazumal die Predigt des Evangelii in dieser ersten Liebe nicht vergeblich in derselben gewesen, ihre Einwohner aber eine Zeitlang viel sanfftmüthiger und gelinder dadurch gemacht gewesen: Ich kan dieses nicht alles ausführen, weil ich sonst das Ende meiner Betrachtung nicht finden würde. Sie gerieth endlich in diesen viel genauern Stande der Unterthänigkeit gegen das Hertzogl. Haus nach dem Tode des Hertzog Heinrichs des Jüngern Anno 1568 in die Bothmäßigkeit seines der Evangelischen Religion zugethanen Printzen, des preißwürdigsten, klugen, gelehrten und frommen Hertzog Julii. Die unglücklichen Zufälle seines Herrn Vaters trugen sehr vieles zu seiner viel bessern Fürstl. Erziehung bey, als damals die Fürsten-Kinder genossen. Und man hätte dencken sollen, daß sich Braunschweig recht glücklich geschätzet haben würde, diesen Fürsten mit Freuden aufzunehmen, und ihm nunmehro als ihren Glaubens-Genossen alle Unterthänigkeit zu wiedmen. Allein sie nahm ihn zwar mit andern Landes-Ständen, da sie schon längstens die Rechte eines Land-Standes hatte, mit vieler äusserlicher Freude zu ihrem Landes-Herrn an, erlegte auch die verwillig-

ligten Land- und Türcken-Steuern: Allein die Erbhuldigung verweigerte der Rath diesen vortrefflichen Herrn dennoch abermals, indem er sich wiederum die alten Grund-Sätze beygehen ließ. Es hat auch das Ansehen, als ob der erste Religions-Eifer schon wiederum zu dieser Zeit ziemlich zu erkalten angefangen habe. Die Ursachen dieser Verweigerung waren übrigens folgende:

§ 20.

Der Rath wolte vorher denselben nöthigen, sich mit ihnen wegen der alten Sachen und Schulden zu vertragen, und die Versicherung haben, daß er sie deswegen niemals in Anspruch nehmen, ihnen auch die Asseburg, den Zoll, die Müntze, die alte Wieck und den Sack überlassen solte. Auf allerhand mündliche gute Versicherungen, wie viel Vortheil dieser Herr von der Einigkeit mit der Stadt haben würde, ließ er sich auch als ein sehr weiser und frommer Herr zu einem Vertrag bewegen, und darauf erlangte er die Erbhuldigung An. 1569. In dem Vertrag begab sich der Rath aller Rechte an dem Gerichte Asseburg, und trat solches dem Hertzog ab, welcher das alte Schloß gäntzlich zerstörte: Der freye Einzug in die Stadt wurde demselben, iedoch bey Tage mit mäßiger Begleitung nach Belieben verstattet: Das Gericht zur Eich und Wendhaußen wurde mit allen Gerechtigkeiten dem Rath als ein Erb-Mann-Lehn, deswegen dazu allemal die zwey ältesten

Bür-

Bürgemeister, Lehnträger seyn solten, überlassen; iedoch solte er den Ritterdienst gleich andern von Adel davon leisten: Die Unterthanen solten dem Landes-Herrn huldigen, und mit 50 vollen Meyer-Dienstwagen jährlich dienen. Der Hertzog versprach hingegen das damals versetzte Wendhaussen für den Rath von dem von Stechaus einzulösen: Er begab sich, iedoch mit Vorbehalt, aller hohen Obrigkeitlichen Macht an Vechelde, an denen Weichbildern die alte Wieck, und den Sack, an der Müntze, denen Gerichten, Zollbuden, dem Mühlen-Zinß und allen andern Stücken aber aller übrigen Ansoderungen seiner Vorfahren, und der Rath solte in Vechelde und Wendhaussen niemals eine Vestung anlegen. Wenn auch Hertzog Julius und seine Erben abgehen, die Nachfolger aber diese Puncte nicht genehmigen wolten, so solte die Stadt wegen Asseburg im vorigen Stand gesetzet werden, und beyden Theilen würden alsdenn ihre Foderungen vorbehalten. Das Recht der Bürger an den Landes-Fürsten von Rath zu appelliren wurde auch eingeschräncket &c. In Summa es wurden viele vermeynten Rechte der Stadt bald abgeschafft, bald eingeschränckt, bald aber auch bestätiget, und dem Landes-Herrn gleichfalls in allen Stücken wiederum mehr eingeräumet, als der Rath vormals thun wollen. Dieser Vertrag ist übrigens eine Haupt-Urkunde, daraus man die damalige wieder von ihrer Ausschweiffung ins engere gezogene Verfassung des Regiments der Stadt-Obrigkeit sehen

hen kan. Der kleine und grosse Hulde-Brief aber wurde ebenfalls in diesem Jahre wiederum ertheilet. Es gieng also alles friedlich, ausser denen kleinen Aufruhren der Bürgerschafft gegen den Rath bis 1572 zu. Nach diesem aber kam dem Braunschweigischen Rath der Schwindel grosser Einbildungen immer wieder stärcker an. Daher solte nunmehro ihrer Meynung nach Braunschweig nicht einmal eine Erb- und Landes-Stadt des Hertzogs heissen, gegen alles aber, was derselbe im Lande und der Stadt zum gemeinen Besten vornahm, protestirte er, und affectirte wircklich eine Art einer Mit- nicht aber nachgeordneten Regierung. Er wich so gar von erstgemeldeten Vertrage in verschiedenen selbst ab, erfüllete sein Versprechen nicht, und machte allerhand unnöthige Verfassungen zur Sicherheit gegen seinen Herrn, wenn derselbe durch die Stadt mit seinen Geleite zog. Er brachte auch aus, als ob der Hertzog sich der Stadt völlig durch Verrätherey bemächtigen wolte, und war ihm in allen auch solchen Puncten, die im Vertrage ausgemacht worden, zuwider. Sonderlich wurde er noch stoltzer, als er von Kayser Rudolph II. eine generale Bestätigung aller Rechte und Privilegien, einen Schutz- und Schirm-Brief und andere Dinge wieder den Hertzog selbst An. 1579 durch verschiedene Wege erlangete. Und An. 1586 wolte man gar in einen Schreiben an die Fürstl. Räthe alle Unterthänigkeit gegen den Landes-Herrn leugnen, und solche streitig machen. Man gab auch bey dem

Kayser vor, er suche nur Aufruhr u. Trennung in der Stadt anzurichten. Der Rath verfuhr gegen dessen andere Unterthanen mit widerrechtlichen Arrest und Kummer, kehrte sich an kein Verboth und Hertzogliche Anordnung, erhöhete eigenmächtig die Accise auf fremde Biere, machte den Erb-Printzen den Eintritt schwer, und führte sich dabey gantz unehrbietig auf. Anderer Widersetzlichkeiten, so wegen des Betraurens und bey der Beerdigung des Hochsel. Hertzog Julii sogleich gegen dessen Erb-Printzen und Nachfolger im Regiment Hertzog Heinrich Ulrich 1589 vom Rathe vorgenommen wurde, zugeschweigen. Indessen brach doch der Zorn, und die wohl verdiente Ahndung über alle diese unfertige Händel an Seiten des friedfertigen, weisen und frommen Hertzog Julii bey dessen Leben nicht anders als etwan durch ernstliche Edicte und Befehle aus. Sondern es war vor diesen seinem Herrn Sohn und die folgenden aufgehoben, was endlich erfolgen muste. Man siehet also deutlich, wie sie ihre vorige Arbeit an dem von Hertzog Heinrich dem Jüngern erschütternden Gebäuden ihres schon oben berührten falschen Bestens gemeiner Stadt wiederum unglückseliger Weise angefangen, und darinne von neuen fortgefahren, sich aber dadurch die Folgen des Verfalls immer mehr von weiten zubereitet haben. Denn ob sie sich gleich noch durch drey Regierungen hindurch darinne zu erhalten schien, so war doch eben dieser Widerstand die Ursache ihrer innerlichen Kranckheit

heit und ihrer nach und nach erfolgten Entkräfftung.

§ 21.

Als dannenhero Hertzog Heinrich Ulrich in gedachtem Jahre zur Regierung kam, fuhr der Rath, welcher anietzo mit der Bürgerschafft einstimmig war, nicht allein fort, sich schon bey der Leichen-Bestätigung des Hochsel. Hertzogs Julius, wie schon gedacht, übel aufzuführen, indem er dabey nicht erschien, und auch durchaus nicht läuten lassen wolte, weil sich der Hertzog ihren Erb- und Landes-Herrn nennete, sondern er versagte auch dem Fürstl. Geleite, so die Fürstl. Wittib, und Frau Mutter, eine geborne Marggräfin zu Brandenburg, durch die Stadt führen solte, ohnerachtet es dem Rathe gemeldet worden, den Durchzug, und sperrete die Stadt. Der Vorwandt war, es gehöre dem Hertzog die Geleits-Gerechtigkeit nicht anders als mit seiner des Raths Einwilligung, und daß es einen gantzen oder halben Tag vorher demselben erst gemeldet werden müste. Man kan also aus allen diesen Betragen die Gemüths-Verfassung derer damaligen angesehenen Personen in der Stadt, den abgenommenen Eifer, dem Evangelio Christi gemäß zu wandeln, und endlich gar deutlich sehen, worinn die verführten Leute damals die Wohlfahrt und das Beste einer so schönen Stadt gesuchet

suchet und gesetzet haben. Ich habe aber schon im § 16 davon das nöthigste erinnert. Das Gerichte der Verblendung war daher in diesen Stück eine der Haupt-Strafen Gottes, daß die armen Leute nie erkennen wolten, was zu ihren Frieden dienete. Denn obgleich die Erbhuldigung im gantzen Lande geschahe, so erfolgte sie doch nicht in der Stadt Braunschweig, ja sie verboth auch ihren Unterthanen auf dem Lande, dabey zu erscheinen, und solche zu leisten, unerachtet dieses der Vertrag mit Hertzog Julius mit sich brachte. Diejenigen Leute aber, so damals das meiste zu sagen hatten, waren die Burgemeister, Pralle, Krickau, und Bungenstädt, die Syndici D. Mascus und D. Schefer. Es wurde zwar die Güte versuchet, nichts aber damit ausgerichtet. Der Rath fuhr fort sich zu widersetzen, und behauptete, daß, wenn die Stadt auch ihre Unterthänigkeit gegen dem Hertzog erkennete, so erstrecke sich solche doch nicht so weit, daß er ihn in Bürgerlichen und Peinlichen neue Gesetze und Constitutionen geben könne. Er wolte also eines der wesentlichsten Fürsten-Rechte demselben versagen. Daher nahmen sie die Hertzogl. Edicte wegen des Ehebruchs, item der Kirchen-Disciplin nicht an, und publicirten sie nicht. Der Rath setzte sich auch mit den Gildemeistern am andern, und den Hauptleuten der Gemeinden am dritten Theile An. 1595 vermittelst eines besondern Vergleichs näher und fester um der Einigkeit, und der unternommenen

Widersetzlichkeit willen zusammen. Sie hätten aber auch daran erkennen können, daß sie auf gantz unrichtigen Wegen wären, weil dem ungeachtet bereits 1597 viel Unruhe unter diesen drey Corporibus in der Stadt entstanden; sonderlich da die Hauptleute den Rath bey dem Hertzog verklagten, und ihre Aemter aufkündigten. Theurung, Pest, und innerliche Unruhen quäleten die arme Stadt ebenfalls von Zeit zu Zeit indessen, daß man fortfuhr die Rechte des Landes-Herrn zu kräncken, und mit ihm deshalb für dem Kayser im rechtlichen Streit lag, als dahin es endlich gediehen war. Allein auch dessen unerachtet fuhr der Rath fort immer neue Eingriffe inzwischen vorzunehmen. Es wurde dannenhero endlich die Zufuhre nach der Stadt vom Hertzog versperret, eine ordentliche Sententia declaratoria rebellionis von Fürstl. Cantzeley An. 1600 gegeben, und die gute Stadt rüstete sich endlich wiederum zum Kriege wider ihren Erb-Herrn. Sie schritten zu Repressalien, liessen wiederum nichts aus der Stadt ins Hertzogl. Land folgen, griffen auch, als endlich die Fürstl. Truppen einige Feindseligkeiten ausübten, den Fürstlichen Burg-Voigt gewaltthätiger Weise an, und verkümmerten eine grosse Quantität Fürsten-Gut, als wovon sie Zoll haben wolten, und dergleichen. Inzwischen aber suchten sie doch durch Schreiben zwar immer Güte, allein man sahe deutlich, daß es ihnen nicht von Hertzen gieng. Daher kam es immer weiter zu

neuen Feindseligkeiten. Die Hertzogl. Truppen nahmen endlich den Velten-Hof weg; der Hertzog ließ die Güter der Patricien im Lande einziehen u. s. f. Nur war das schlimmste hierbey, daß die Fürstlichen Häuser eben damals nicht einig waren, und sonderlich der Hertzog zu Zelle der Stadt Beystand, und auch wircklich Hülffs-Völcker in die Stadt schickte. Dadurch aber wurde die Stadt immer mehr in ihren eingeschlagenen Wegen verstärcket, und durch alle dergleichen Dinge der Hertzog Heinrich Ulrich immer noch mehr gereitzet. Daher halffen auch keine Kayserlichen Mandata und Avocatoria zur Niederlegung der Waffen an beyden Theilen nichts, und eben so wenig eine Kayserliche Commißion und anderer Stände Vermittelung, indem die Stadt sich immer mit Feindseligkeiten fortzufahren, und sehr ungeziemend gegen den Hertzog aufzuführen, unterfieng. In der Stadt selbst war zwar ein Theil mit dem Rathe einig, ein anderer aber gab es ihm anheim, und die Hauptleute drungen auf den Vergleich mit dem Hertzog. Es wurden zwar neue Recesse und Vergleiche zwischen den Rath und der Bürgerschafft aufgerichtet, ob gleich alles nicht von langer Dauer war, sonderlich weil viele durch Gewalt zum Stande gebracht wurden. Man erwählete auch an Seiten der Bürgerschafft neue Hauptleute, und die alten wurden abgesetzet, weil sie es mit dem Rath, und denen damals der gemeinen Bürgerschafft

sehr

ihr übel vorgestellten Patricien hielten. Es fehlete auch nicht an eintzeln Personen, die dem Hertzog ihren Erbherrn anhiengen. Andere aber verhetzten ihrer Privat-Absichten wegen die Bürger gegen die Patricien, und damalige Raths-Personen, wie sonderlich selbst der Raths-Syndicus D. Röhrbrand that. Ja es kam endlich gar dahin, daß die Raths-Personen der Räthe in der Alt- der Neustadt und den Hagen abdancken musten, und andere eingesetzet wurden. Jedoch auch diese blieben auf den alten Wegen der Feindseligkeiten gegen dem Hertzog und das Land. Schon der alte Rath hatte auch um Beystand bey den Hansee-Städten zu Lübeck angehalten, und man kehrte sich noch immer an keine Kayserlichen neuen Avocatorien, so An. 1602 an die Stadt ergiengen. Innewendig aber eiterte das Geschwür der Uneinigkeit, des Aufruhrs und des Mißtrauens dermassen fort, daß endlich ein Bürger, Namens Brabant, ingl. Autor Eimcke ihr Leben elendiglich der Wuth und dem Mißtrauen der Bürgerschafft und des Rathes aufopfern lassen musten. Denn es entstund ein öffentlicher Aufruhr, viele wurden auf die Marterbanck gebracht, und viele mehrere hingerichtet, weil man sie als heimliche Anhänger des Hertzogs, und als Verräther der eingebildeten freyen Republic ansahe, die arme Stadt aber auf diese Weise mit vielen Blut-Schulden beschweret. Es ist hierbey eine Ermahnungs-Schrifft, welche im Namen derer vormals aus

der Stadt in ihren Händeln entwichenen Anno 1614 abgefasset war, an die Thore und verschiedenen Orten aber der Stadt angeschlagen wurde, sehr merckwürdig. Man kan sie pag. 1151 im Rethmeyer lesen. Sie zeigt, was damals unpartheyische Leute von diesen erschrecklichen Verfall dieser armen Stadt von Heinrich dem ältern an gedacht haben. Allein es verfieng nichts bey denen verblendeten Leuten, und daher kam es Anno 1605 zur abermaligen Belagerung der Stadt. Ich kan mich aber nicht aufhalten allhier zu erzehlen, in was für Noth dieselbe auf mancherley Weise dabey gerathen, sonderlich aber wie sie durch das aufgedämmete Wasser geängstiget worden, und was für natürliche und sittliche Uebel dieselbe gequälet haben. Nichts destoweniger aber kehrten sie sich daran nichts, sondern machten Bündnisse mit denen Hansee-Städten, und den andern Fürsten von Braunschweig-Lüneburg. Sie fuhren also, als von ihren Phantome der eingebildeten Freyheit und in der Meynung, daß dieses der Stadt gemeines Beste sey, bezauberte Leute fort, sich beständig zu widersetzen, bis endlich die Kayserl. Achts-Erklärung An. 1606 wider die Stadt wegen ihres Ungehorsams noch dazu erfolgte. Sie war aber so halsstarrig, daß sie auch dieses nicht achtete, sondern mit Krieges-Rüstungen, und andern unartigen Handlungen fortfuhr, endlich auch aus Noth falsche Müntze schlagen ließ, wo wider Fürstl. Edicte ergiengen.

Der

Der Hertzog Heinrich Ulrich starb zwar in diesen Trubeln, darinne indessen wegen Fürstl. Milde und Mitleidens, und weil ihm seine Herren Vettern zu ihrem nochmaligen grossen Schaden zuwider waren, ein Stillestand Anno 1612 gemacht wurde.

§ 22.

Sein Erb-Printz, Friedrich Ulrich, folgte ihm also in diesem Zustande nach. Und ob sich wohl wegen damaliger elenden Zeiten, sonderlich, da der 30jährige Krieg vor der Thüre war, und wegen anderer Umstände dieser Herr gantz gnädig gegen die Stadt erklärete, und sich nur seine gerechte Foderungen vorbehielt, so wolte doch nichts verfangen. Die Stadt verband sich von neuen 1613 mit andern Hansee-Städten, denen Staaten von Holland und andern zum Widerstand. Die Bürgerschafft fieng zwar an, ihr Versehen zu erkennen, erregte einen Aufruhr nach dem andern, gab denen Patriciern alle Schuld, entsetzte sie des Rathsstuhls, und wurde sonderlich Lurd von Walbeck in Verhafft genommen. Allein die verbundenen Städte legten sich ins Mittel, und es gieng alles vorüber. Die Stadt selbst aber kam durch alle diese Stösse in die äusserste Noth; Ihre Nahrung, Zugänge, Commercien und alles wurde in den äussersten Verfall gebracht, und sie also nach und nach immer mehr entkräfftet. Da

auch gar keine Güte bey ihr stat fand, so ergiengen von diesen Herrn 1614 neue Edicte, in welchen allen Unterthanen die Gemeinschafft mit derselben bey Strafe der Rebellen untersaget wurde. Die Empörungen und Aufruhre in derselben zwischen der Bürgerschafft und dem Rath giengen indessen auch fort, und ob man gleich öffters an dieser Seite vorgab, als suchte man Vertrag und Friede, so waren es doch nichts als lauter Verstellungen. Die Hertzogl. Anfoderungen giengen übrigens damals dahin, die Stadt solte Abbitte thun, die hohe Fürstl. Obrigkeit erkennen, Schaden und Unkosten erstatten, deswegen zwey Tonnen Goldes und jährlich 30000 Rthlr. gefodert wurden, und endlich solte sie zur Assecuration verschiedenes einräumen. Man wolte zwar endlich 100000 Rthlr. Unkosten bezahlen, Tag und Nacht dem Hertzog ein Thor zum freyen Gebrauch, und ein Schloß in die Stadt zu bauen überlassen: Allein dieses wurde nicht angenommen, und also erfolgte Anno 1615 eine abermalige Belagerung der Stadt. Es wurde aber durch Vermittelung des Königs in Dännemarck, Churfürstens von Sachsen, und des Fürstl. Hauses zwar im Nov. 1615 auch diese Belagerung wieder aufgehoben, nachdem über 1500 Menschen dabey umgekommen, und ungemeiner Schade an beyden Seiten geschehen war. Der Vertrag selbst aber wurde endlich mit unbeschreiblicher Mühe den 21 Dec. zu Stetterburg zum Stande gebracht. Das schlimmste war, daß

dabey noch vieles unausgemacht blieb, und zu weiterer gütlicher Handlung erst ausgesetzet wurde. Eins und das andere erlangten zwar beyde Theile: Allein der rechte Haupt-Fehler, nemlich die eingebildete und gewisser massen behauptete Unabhänglichkeit der Stadt wurde doch nicht aus dem Grunde gehoben. Nur die Stadt wurde dabey um ziemlich vieles Geld gestrafet. Eben daraus aber entstand gantz natürlich eine erschreckliche Schulden-Last des Raths und der Stadt, und alles andere, was zu ihren wahren Flor und Aufnehmen ehemals dienete, muste solchergestalt in höchst schädlichen Verfall gerathen. Was kunte dannenhero anders daraus erfolgen, als daß sie dadurch dergestalt entkräfftet wurde, daß sie endlich, unerachtet sie zur Zeit der jüngern Linie sich wieder empören wolte, gar bald zum Creutze kriechen muste, solchergestalt aber wircklich in dem elendesten, durch ihre eigene Schuld verursachten Verfall, dieser Fürstl. Linie wieder unterworffen wurde, und in dem Beklagungs-würdigsten Zustande in diese Hände kam? In diese Hände, sag ich, welche sie nach und nach durch ihre weise Sorgfalt auf eine dem wahren Flor einer schönen Landes-Stadt gemässe Art, wieder in Aufnehmen zu bringen, gesuchet haben, und wircklich noch recht glorwürdigst zu erheben trachten.

§ 23 a).

In demjenigen Zeit-Raum, den ich nunmehro bis zur glücklichen Veränderung dieses Zustandes vor mir habe, kommt mir dannenhero diese Stadt zuletzt, als ein solcher Mensch vor, dem es zwar nicht an Willen, iedoch an Kräfften fehlet, wider sein eigenes Eingeweide zu rasen, oder sich selbst zu schaden, der zwar noch a) alles versucht, um diejenigen Bewegungen, die solches zu wege bringen, zu machen, dazu aber so schwach in seinen Gliedern ist, daß er endlich b) stille worden, und andern, die sein Bestes kennen und besorgen, mit sich machen lassen muß, was sie wollen; solchergestalt aber c) wiederum in Ordnung, und nach und nach zur Gesundheit gelanget. Denn man muß gar nicht meynen, als ob die bisherige elende Kranckheit, nemlich der alte städtische Schwindelgeist, freye Republiqven und Staaten abzugeben, und sich darunter ihr gröstes Heyl und ihre Wohlfahrt einzubilden, diesen Cörper so gleich verlassen habe, sondern es muste vielmehr durch göttliche Verhängniß erst nach und nach geschehen, der Cörper selbst aber vorher in der äussersten Noth dazu gezwungen werden, sich davon befreyen zu lassen. Nach diesen Vertrag, den auch Kayser Matthias bestätigte, wurden nun nach der alten Weise die Hulde-Briefe, der alte Abgott der Braunschweigischen Republicaner ertheilet, und wiederum ausgefertiget, die Huldigung aber, oder das in

ihren Gedancken wenig mehr als ein Compliment bedeutende Ding, geschahe An. 1616. Der Hertzog Friedrich Ulrich bauete auch darauf die Burg Danckwerderode, welche hernach der Mooß- oder Mooß-Hof, nach gemeiner harter Aussprache aber der Mosthof genennet wurde, wieder auf, und erneuerte den Löwen auf der Burg. Ich kan nicht sagen, woher der neuere Name dieser Fürstlichen Residentz eigentlich entstanden. Mit Vermuthungen aber mag ich mich nicht aufhalten, da es mir eben bey meinen Absichten nichts austrägt. Ich bemercke vielmehr kürtzlich, wie es ferner mit iezt berührten Fortgang des Verfalls unserer Stadt gegangen. Es war damals der Satz:

Daß keine besondere abhängliche, öffentliche, und beträchtliche bürgerliche Gesellschafft in einem Staate, wie eine Landes-Stadt, und ein so wichtiges Glied desselben ist, ohne Willen, Wissen und Genehmigung ihres Herrens und Hauptes des Staats mit andern Staaten und auswärtigen Städten besondere Verträge, sonderlich aber Vertheidigungs- und Krieges-Verträge schlüssen dürffe;

eine von langen Zeiten her, und bey der offt in denen unordentlichen Landes-Verfassungen, durch die Noth unterdrückte, und also gantz unbe-

bekannte Wahrheit, ob gleich heut zu Tage daran in Ansehung des Bestens eines gantzen Staats, und der vielen übeln Folgen, so daraus für einen Landes-Herrn und dem Staate entstehen können, niemand mehr zweiffelt. Wie solte dannenhero wohl der Rath zu Braunschweig bey noch fortwährenden Ueberbleibseln derer Vorstellungen wegen einer Unabhänglichkeit von seinen Landes-Herren dieses allein erkennet haben? Er ließ sich dannenhero schon Anno 1616 wieder in ein besonders Bündniß nebst andern Hansee-Städten mit denen vereinigten Niederlanden, und andern wegen des Krieges mit Schweden, und des Zolls im Sunde ein, darüber auch der Kayser Ferdinandus II. sehr empfindlich wurde. Die damaligen Unruhen, und der angehende 30jährige Krieg veranlaßten auch, daß viele Creys-Täge allda gehalten wurden; Allein eben dieser Krieg gieng nunmehro in vollen Flammen an, und griff nach und nach dergestalt um sich, daß endlich auch Nieder-Sachsen, und folglich Braunschweig davon vieles ausstehen musten. Der General Tylli zog ziemliches Geld von ihr, anderes Ungemachs zu geschweigen. Und in diesen elenden Zeiten starb also der Hertzog Friedrich Ulrich, mit ihm aber die gantze mitlere Braunschweig-Wolffenbüttelsche Linie aus.

§ 23 b).

Man erinnere sich aus dem vorigen, daß der Stamm-Vater einer mitlern Lüneburgischen Linie, Hertzog Bernhard I. Hertzogs Magni Torquati oder mit der Kette, oder den Kragen Sohn gewesen, als welcher diese Lande gegen die Lüneburgischen mit seinen Herrn Bruder Heinrich den Ersten vertauschete, erst aber Braunschweig besaß. Dahingegen Hertzog Heinrichs Nachkommen, so die mitlere Braunschweigische Linie ausmachen, bisher diese Stadt unter so mänchen Unruhen besessen hatten. Und eben diese Linie starb ietzo aus. Unter gedachten Hertzog Bernhards Nachkommen nun waren zwey Brüder, nemlich Hertzog Wilhelm der Stiffter des neuen Lüneburgischen und Hertzog Heinrich der ältere Bruder Hertzog Wilhelm zu Danneberg, der Stiffter der neuen Braunschweig-Wolffenbüttelschen Linie, an welche nunmehro Braunschweig und andere Länder zum Theil fielen, denn des letzten Printz Hertzog Augustus trifft eben in diese Zeiten, und folgte also Hertzog Friedrich Ulrichen in einem Theile seiner hinterlassen Länder nach, wozu auch die Stadt Braunschweig gehörete, und welchen sie also als ihren angebornen Landes-Fürsten verehren solten. Eben dieser berühmte, grosse und gelehrte Fürst, ist auch der nähere Stamm-Vater derer von ihm entsprungenen beyden

Fürstlichen Häuser dieser jüngern Linie, nemlich I) des Wolffenbüttelschen als des ältern und II) des Beverschen Hauses, welches endlich wiederum in seiner ältern Branche zu unsern Zeiten Anno 1734 zur Regierung gelanget ist, und auch noch anietzo in dem glorwürdigsten vortrefflichen Fürsten, ietzt noch regierenden Hertzog Carl, welcher solches nach kurtzer Regierung seines Herrn Vaters, Hochseligen Andenckens Anno 1735 wurde, blühet. Der Höchste setze Ihn und sein hohes Haus zum Seegen immer und ewiglich!

Die Fortsetzung folgt künfftig.



Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert und zehntes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1753.

Inhalt.



I.

Beschluß des p. 94 abgebrochenen dritten Stückes Policey-mäßiger Betrachtungen der Geschichte derer Städte.

§ 24.

O viel muste ich also von erst gedachten Hertzog Augustus, der zugleich ein Stern erster Grösse unter denen Gelehrten gewesen, und viele Bücher geschrieben hat, im voraus erinnern, und damit dessen Fürstl. Nachkommen in einen Blick vorstellen, damit man das Folgende desto besser verstehe. Er bekam also, nachdem er eine Zeitlang zu Zizacker residirt hatte, Anno 1629 diese Länder, nahm auch sogleich auf den grauen Hofe und der Burg zu Braunschweig, wie auch im gantzen Lande Besitz, und ließ die Abgeordneten des Raths selbst zu sich kommen, machte ihnen die allgemeine Besitz-Ergreiffung bekannt, und deutete

ihnen an, sich wegen der Huldigung salvis Privilegiis darnach zu richten. Denn man glaubte nichts weniger, als daß die Stadt neue Schwierigkeiten machen, und nicht wenigstens, bey dem Vertrage mit Hertzog Friedrich Ulrichen, sonderlich bey damaligen elenden Zeiten, bleiben würde. Man hätte auch um so viel mehr hoffen sollen, es würde gedachter Rath sich gegen diesen Herrn um desto williger finden lassen, ie mehr derselbe schon als Printz sich ihrer selbst in ihrer vorigen Noth zu Prag bey dem Kayser angenommen hatte, ihnen ietzo im voraus die Erhaltung ihrer Rechte versprach, sonst ein ausnehmender gelehrter und bekannter weiser Herr war, überdem aber ietzo eine neue Linie zur Regierung kam, die eines Theils an ihren bisherigen Leiden keinen Antheil wider sie genommen, und der Stadt vielmehr beygestanden hatte, bey dem allen aber doch auch in diejenigen Verbindlichkeiten nicht eingetreten war, die Hertzog Heinrich der Jüngere, Hertzog Julius, Hertzog Heinrich Ulrich, und Hertzog Friedrich Ulrich bisher mittelst vieler Verträge eingegangen hatten, daß also Braunschweig allenfalls mit diesen wieder von forne anfangen musten, wo es Heinrich der Erste anfieng, wenn es sich nicht wolte finden lassen. Und gewiß, die Grund-Sätze dieses Hertzogs Heinrichs waren nicht ungegründet. Ich habe sie aber schon im vorigen angeführet. Nichts destoweniger aber war doch derselbe und seine Kinder in vielen aus blosser Güte, wie aus dem bisher erzehleten erhellet, abgegangen. Wolte es aber

der

der Rath wieder dahin kommen lassen, so muste er doch vorietzo die Ohnmacht, und den veränderten Zustand der Stadt fühlen, und konte glauben, daß ers nicht einmal so weit werde bringen können, wohin die ehemaligen Umstände die mittlere Linie gebracht hatten. Man solte also geglaubet haben, er würde auf nichts weniger als einen solchen gefährlichen und nach ietzigen Umständen viel schädlichern Ausweg von neuen gerathen seyn. Allein des Raths Gedancken und Ueberlegungen giengen nicht so weit. Er gab des andern Tages nach dieser gnädigsten Anzeige, des Durchlauchtigsten Hertzogs Augustus eine sehr weitläufftige, zweiffelhafftige, unvermuthete und gantz widrige Antwort. Er schob die Huldigung unter allerhand Vorwand auf, und redete wieder von seinen Rechten, Regalien und Freyheiten. Und obwohl nachhero Anno 1635 der Vorwand seines Aufschubs, den der Rath wegen der Zellischen Linie in Ansehung der Huldigung machte, durch den Erbtheilungs-Receß gehoben ward, Hertzog Augustus auch gegenwärtig in Braunschweig residirte, indem Wolffenbüttel noch von denen Kayserlichen in damaligen 30jährigen Kriege besetzet war; Wegen der Huldigung aber viele gütige Handlungen gepflogen wurden; so wolte man doch an Seiten des Raths in keinen Dinge nachgeben, ja so gar bey den bisherigen Verträgen nicht weiter bleiben, als so weit sie zur Observantz gekommen, d. i. so weit man solche von Seiten der Stadt gehalten hätte. So sehr sich also daraus eine ausnehmende Unbilligkeit

offenbarete, so deutlich würde auch von ihm selbst damit eingestanden, daß beyde Theile von denen Verträgen abgegangen wären, und also selbige dem Rathe nicht viel helffen könten. Weil aber das Haus Zelle auch noch mit hinter dieser Widersetzlichkeit stag, so weigerte man damals die Huldigung beständig, ohnerachtet sonst alle andere Stände des Landes selbige leisteten. Es halff auch nichts, daß der Hertzog der Stadt nachhero noch die vortheilhafftesten Anerbietungen schrifftlich that, und sich erklärete, wenn er erst nach seiner Residentz Wolffenbüttel gezogen seyn würde, daß er sich alsdenn dazu nicht mehr so leicht verstehen werde; Es verfieng auch nichts, daß nach der Zeit, da der Hertzog schon nach Wolffenbüttel gezogen war, die Stadt von diesen vortrefflichen Fürsten mit vieler Langmuth, und allen gnädigen Erbieten, schrifftlich zu ihrer Schuldigkeit angemahnet wurde. Denn, mit einem Wort, die Stadt Braunschweig blieb bey ihrer Halsstarrigkeit, und ohne Zweifel trug solches viel mit bey, daß hingegen auch die Stadt Wolffenbüttel in ihrer nahen Nachbarschafft immer mehr in Flor kam, als der Hertzog Augustus solche wieder in Besitz genommen hatte, daselbst residirete, und durch die Augustus-Stadt vergrösserte, die Hertzogliche Residentz daselbst fester gesetzet, und der Braunschweigischen Bürgerschafft vieler Zugang damit entzogen wurde. Denn so viel kan man aus der gantzen Geschichte sehen, daß ie mehr Braunschweig ab, Wolffenbüttel hingegen, als welches nur eine star-

ke Meile davon liegt, mercklich zugenommen habe. Der hochseligste Hertzog Augustus starb auch, endlich nach einer langen, und sonst so glückseligen als weisen Regierung unter dieser beharrlichen Widersetzlichkeit An. 1666 dahin, weil bey erst erlangten Frieden nach dem 30jährigen Kriege diese Lande viel zu sehr erschöpfet waren, als daß dieser weise Fürst abermals sich entschlüssen sollen, Gewalt bey der Stadt Braunschweig zu brauchen. Sein ältester Printz, der wahrhafftig Teutsche und gottselige Hertzog Rudolph Augustus trat also die Regierung, und zwar anfänglich alleine an, dahingegen dem Herrn Bruder dem gelehrten und Staatsklugen Hertzog Anton Ulrich anfänglich einige Aemter nur überlassen wurden.

§. 25.

Der erste gelangte demnach wiederum zu denen Hertzoglichen Rechten über die Stadt Braunschweig, wie sie Dero Hochsel. Herr Vater preißwürdigsten Andenckens gefunden hatten, und solte es nunmehro mit der Widerspenstigkeit dieses Orts, seiner Erb- und Landes-Stadt, zu thun haben. Diese nun hatte es bey nahe mittelst so langer und blosser Langmuth und Nachsicht des theuersten Hertzog Augustus, und durch die dadurch bey ihrer Widerspenstigkeit genossene Ruhe dahin gebracht, daß damals viele Ausländische unwissende glaubten, es sey diese Stadt wircklich für eine freye Reichs-Stadt zu halten, die Hertzoge

aber hätten nur die Schutz- Gerechtigkeit nebst einigen wenigen andern geringen Rechten daselbst, und die Huldigung sey nur noch ein Compliment, welches sie ihrer alten verlornen Rechte erinnern solte. Ich habe selbst dergleichen Urtheile gehöret, als sie nachhero zum Gehorsam gebracht war, und Schrifften gelesen, welche die gute Stadt beklagten, daß sie so listig um ihre Reichs-Freyheit gebracht, und eben dadurch in den armseligsten und verwüsteten Zustand gesetzet worden. Man wird aber aus dem angeführten verhoffentlich erkennen, daß sie niemals dergleichen gewesen, ob gleich etliche 100 Jahr darnach getrachtet, und offt starcke Schritte dahin zu gelangen gethan habe. Ja es scheinen noch die letzten Versuche nichts anders als diese Absicht an Seiten des Magistrats gehabt zu haben. Wenigstens suchte man, wo nicht alles, doch etwas, oder das meiste, wie etwan die freye Reichs-Stadt Cölln, mit der Braunschw. verschiedene Bündnisse gehabt, zu erlangen. Denn von dieser mercket der sonst in seinen Genealogien und Nachrichten sehr unrichtige Prudent Voyageur Louis de May P. II. p. 449 an, daß sie zwar eine freye Reichs-Stadt, dem Churfürsten aber doch gewisser massen unterworffen sey; indem sie a) in Peinlichen Sachen zwar die Inqvisition, der Churfürst aber die Macht habe dem Inqvisiten das Urtheil zu sprechen, oder Gnade zu ertheilen, b) daß sie zwar diesen huldigen, er aber auch ihr ihre Rechte endlich bestätigen müsse, c) daß sie daher ihren Churfürsten lieber in

Bonn

Bonn als in ihren Mauern sehe; d) daß man von ihren Aussprüchen an den Churfürsten appelliren könne. Gleiche Absichten und einen solchen Zustand mochte nun Braunschweig vielleicht auch erlangen, da ihr der Weg dazu durch erschlichene Privilegien gebahnet worden war, und sie überdieß solche so lange noch dazu mißbrauchen können. Denn es ist aus bisher erzehlten zu sehen, daß, was sie auch von Privilegiis, so der Höchsten Landes fürstl. Hoheit nachtheilig sind, gehabt, mehrentheils erschlichen, oder durch Anmassung in mancherley Umständen der guten alten Herren erlanget gehabt, überdem aber, was sie auch noch genüssen können, auf viele Weise gemißbrauchet habe, und am allerwenigsten solche Fürstl. Güter mit Einwilligung dieser Lüneburg-Zellischen und anderer Häuser bekommen hatte. Der berüchtigte Engländer Toland ließ indessen doch lange darnach einen Brief von seiner Reise in diese Gegenden herausgehen, welcher Teutsch übersetzet ist, darinne man obengedachte irrige und abgeschmackte Einbildung und Vorstellung fast auf gleichen Schlag von dieser Stadt findet. Es hat ihm aber der sel. Burgemeister zu Braunschweig D. Odelem, dessen ich schon im vorigen erwähnet habe, wiewol ohne Namen in einen Antworts-Schreiben ziemlich scharff abgewiesen, wie aus dessen Lebens-Beschreibung im 70 Stück der Nachrichten von Juristischen Büchern zu ersehen ist. Jedoch, dem sey wie ihm wolle, ich bekümmere mich hier nicht so wohl um die Rechte, als um die Geschichte, und um

die Frage: was dieser Stadt zu ihren Auf- und Abnehmen wircklich und wahrhafftig gedienet, oder zu dem ersten nichts genützet, sondern vielmehr geschadet habe, dabey ich aber die wahren Begriffe von dem Auf- und Abnehmen einer solchen Landes-Stadt, die sie doch vormals gewesen zu seyn selbst nicht geleugnet hat, zum Grunde setze. Vielweniger aber muß man unter denen ehemaligen Vorfahren allen dergleichen Vergehen zur Last legen, und überdieß nicht so ungerecht seyn, den jetzigen Einwohnern, die sich nunmehro treu und redlich, ja viel einsichtiger und klüger aufgeführet haben, und noch bezeigen, die Sünden und Fehler aller Zeiten zuzueignen. Und endlich so hege ich, nach meinen geringen Einsichten, die Meynung, daß das wahre Beste und Aufnehmen einer solchen Stadt in Teutschland keinesweges in dieser vermeynten Freyheit bestehe.

§ 26.

Jedoch ich muß mich wieder zur Geschichte wenden. Gedachter Hertzog Rudolph Augustus nun gieng anfänglich abermals gantz langmüthig und geduldig mit derselben, wie sein Herr Vater der weise Salomon, um. Ueberdem aber suchte er erst alles mit denen andern Herren Vettern zu Zelle in Richtigkeit zu bringen, und der Widerspenstigkeit der Stadt diesen Ausweg zu benehmen. Es wurde auch Anno 1671 endlich zu dem Ende bey einer Zusammenkunfft aller Durchl. Hertzoge die-

dieses hohen Hauses zu Burgwedel alles von Grund aus verglichen, und die andern begaben sich aller Rechte und Ansprüche an dieselbe, versprachen auch allenfalls mit einer Armee von 20000 Mann dem Hertzog beyzustehen. Und nunmehro war es auch die rechte Zeit. Denn die Stadt war wircklich durch ihre Schuld in einen grossen Verfall ihres vormaligen Reichthums gerathen. Selbst ihre Messen waren in Abgang gekommen, und ihre Handlung lag in letzten Zügen. Das Gras wuchs an vielen Orten auf den Gassen. Der Hanseatische Bund, ihre bisherige Stütze, war auch mehrentheils zernichtet. Man fieng auch nunmehro an, die Stadt-Rechte besser und gründlicher, nebst denen ächten Maximen der Staats-Kunst in Teutschland einzusehen. Denn nach dem Oßnabrückischen Friedens-Schluß waren die Rechte der Landesherrlichen Hoheit in besseres Licht gesetzet. Nach der Reformation fehlte es denen Fürsten auch immer weniger an gelehrten und klugen Räthen, die keine Clerici waren. Sie selbst studirten, und wurden besser erzogen. Es giengen daher die alten Blendwercke nicht mehr an, womit manche gefochten hatten. Man suchte aber doch vorhero nochmals kurtz vor der Berennung, und als die Hülffs-Trouppen schon im Lande waren, die Güte in einigen Schreiben, worinne der Stadt ihr bisheriges Unrecht deutlich vorgestellet wurde. Man ermahnete sie, sich gehörig zu unterwerffen, und versuchte alle Güte und Gnade. Man gab ihnen für abzusen-

rende Deputirte sicheres Geleit, und versprach ihr alle geziemende Milde, ja alle mögliche Verbesserung ihrer Nahrung, und ihres mehrern, iedoch wahren, Aufnehmens. Als auch die Deputirten erschienen, und wiederum mit weit aussehenden generalen Dingen, ingleichen mit ihren Verträgen aufgezogen kamen, so wurde ihnen erwiedert, daß theils diese Verträge wider die sämmtliche Haus-Recesse des Fürstl. Hauses gemacht, kein Hertzog von Braunschweig etwas ohne der andern Einwilligung von denen Rechten des Hauses veräusfern können, ihrer Seits aber über dieß solche Verträge nicht einmal erfüllet und gehalten worden, u. s. f. Endlich aber, da sie fortfuhren, sich mit lauter allgemeinen Versicherungen zu behelffen, so verlangte man, sie solten denn einstweilen, bis alles friedlich ausgemacht wäre, zur Gewißheit ihrer Redlichkeit einige Guarnison einnehmen. Allein darauf wolten sich die damaligen vermeynten Herren von Braunschweig nicht einlassen. Es wurde ihnen iedoch wiederum Zeit zur Erklärung gegeben, und die Völcker campirten nur um die Stadt herum, ohngefehr eine viertel Stunde davon. Diese Erklärung aber verzog sich indessen etliche Tage, und indessen fiengen die Braunschweiger wieder an, aus der Stadt auf alle diejenigen zu schüssen, welche ihr nahe kamen, folglich bezeigte sie ihre Feindseligkeit dadurch von neuen, und führte sich bey nahe, als ein Cörper auf, der balde sterben will, von Zeit zu Zeit aber sich wieder zu erholen scheinet. Der kluge und sich in die-

sein gantzen Geschäffte mit vieler Güte mäßigende Hertzog Rudolph August, nebst seinem Herrn Bruder und Vettern, verbanden auch nunmehro mit dem Degen die Feder, und berichteten zuförderst alles an den Kayser, was sie vor hatten, machten ihre Befugnisse und den Zustand der Sache kund, und gaben auch an andere Staaten Nachricht, damit man die Gerechtigkeit dieses Unternehmens erkennen möge. Als dannenhero endlich die Deputirten wieder kamen, und nicht in die vorgetragene Einqvartirung willigen wolten, ein anderes Schreiben des Hertzogs an die Stadt aber auch nichts ausrichtete, so giengen endlich die Feindseligkeiten an. Die Stadt wurde von neuem belagert, und von beyden Theilen hefftig gegen einander gefeuert. Man verfertigte endlich Approchen, kam damit bis an den Fallerslebischen Stadt-Graben. Und das alles geschahe Anno 1671 vom 26 May an bis den 10ten Junii desselben Jahres, folglich kaum 16 Tage lang. Denn am 9ten Junii geschahe es, als der Hertzog die Approchen visitirte, und nahe vor dem Thore vorbey ritte, daß über 200 Bürger dahin lieffen, und um Gnade baten, vorwendende, die Bürgerschafft sey unschuldig, und wüste nichts von denen bisherigen Tractaten. Sie erhielten auch so gleich alle Fürstliche Gnaden-Versicherungen von diesem gottseligen, und an sich gnädigen, sanfftmüthigen Fürsten. Darauf es denn auch wircklich des andern Tages zur Capitu-

pitulation kam. Diese Capitulation bestehet in 12 Puncten, darinne theils der Stadt-Forderungen, theils die Hertzogliche Resolutiones darauf im Rethmeyer p. 1513. 1514. 1515 zu lesen sind. Und diese ist der gegenwärtige Grund der Stadt-Verfassung. Alles, was nicht darinnen, das hat die Stadt nach der Zeit lediglich von der Gnade ihres Landes-Herrn erhalten und zu erwarten. Die Stadt wurde darauf alsobald mit Fürstl. Trouppen besetzet, und dem Landes-Fürsten den 16 Junii gehuldigt. Solchergestalt aber fiel das in 273 Jahren aufgebauete Gebäude der angemaßten Ununterwürfigkeit der Stadt in wenig Tagen über dem Hauffen. Eben dieses aber ist nachmals der Anfang ihres wahrhafftig wieder angefangenen und nunmehro von Zeit zu Zeit wiederum zunehmenden Flors gewesen, wovon ich endlich in dem vierten Stück dieser Betrachtungen mehr anführen werde.

II.

Aufgehobene Nachricht vom Doppel-Birn-Baum.

Dieser Baum führet seinen Namen, weil er in einem Jahre zwey mal und zwar verschiedene Arten von Birnen trägt. Die Erziehung geschieht entweder durch den Kern, aus der frühen Birn dieses Jahres, oder durch das

Spat-

Spatpropfen nach denen bekannten Regeln. Der Stamm, worauf man pfropfet, wird der beste seyn, wenn er aus den Kern der frühen Doppel-Birn gezogen, hat man aber diesen nicht, so wird einer aus den Kern einer grossen Sommer-Birn gezogene Stamm der beste seyn. In einen losen und mit Sande vermischten Boden wächset er am besten, und trägt im vierten Jahre nach dem Pfropfen schon doppelte Früchte.

Die erste Frucht treibet, wie andere Früh-Birn, aus einer im vorigen Jahre gesetzten grossen Trageknospe, und nunmehro gewordenen Blüte herfür. Sie wird ohngefehr zwey und ein halb Zoll hoch, bey der Blume rund und breit, oben aber zugespitzt, und hat einen kurzen Stiel. Sie ist Anfangs bräunlich, im August-Monat aber reiff und gelblich. Sie ist süß und mehr safftig als mehlig. Sie läßt sich so wohl roh als gekocht essen, und dient sonderlich wegen ihres rothen Safftes, zur Verfertigung des Birn-Safftes. Zu Ende des May-Monats blühet sie zum andern male, welche eine von der ersten gantz unterschiedene Art Birn nach sich läßt. Diese, wenn sie reiff, ist über drey Zoll lang, und vier Manns-Finger dick, und hat die Gestalt fast wie eine Gurcke. Ihr Stiel ist offt länger als die Birn selbst. Sie ist sehr süß, man thut dahero wohl, wenn man sie früh denen Wespen entziehet. Zum Roheessen ist sie zwar nicht besonders, desto besser aber zum Kochen, und noch besser zum Backen. Sie ist allen andern

Birnen vorzuziehen, sonderlich da sie keine Steine hat. Bey nassen Herbst-Wetter, kriegt sie offt in ihrer Schale Ritzen, doch schaden diese der Birne selbst nicht. In Hannover kan man Pfropf-Reiser bekommen.

III.

Beantwortung der von der Königl. Societät der Wissenschafften zu Göttingen vorgeschriebenen Fragen von denen Anzeigen, Gegenden und Orten eines beständigen Torfes.

Der geschickte Herr Auditor Bansen am Rubenberge hat diese Antwort verfertiget, und im vorigen Jahr nach dem Ausspruch hochgedachter Königlichen Gesellschafft den Preiß an einer goldenen Schau-Müntze an zwölff Ducaten, unter verschiedenen andern, die sie zu beantworten bemühet gewesen, dafür bekommen. Sein Wahlspruch war: Nullus malus felix. Und ob sie gleich bereits gedruckt ist, so gefällt sie uns doch so wohl, und sie ist so unstreitig ein Beyspiel der herrlichen Früchte, welche die Oeconomie von dergleichen schönen Societäten erwarten kan, die sich um wirtschafftliche Dinge nebst andern Stücken der Gelehrsamkeit, mehr als die Gelehrten sonst gewohnet waren, zu bekümmern, und die

Ein-

Einsichten zu vermehren beliebt, als daß wir sie nicht in unsern Sammlungen aufheben solten. Die aufgegebenen Fragen bestunden in folgenden:

1) Welches die Anzeigen eines tüchtigen und beständigen Torfs seyn;
2) Woran man die denselben tragenden Gegenden von denen unterscheiden könne, die eine schlechtere Art hervor bringen; und
3) Wo in der Nähe von Göttingen ein tüchtiger, und dem Holländischen gleich kommender Torf zu finden sey.

Die wohl ausgearbeitete Beantwortung dieser Fragen aber ist folgende:

* * *

Es wird mir erlaubet seyn, einige allgemeine ohnstreitige Erfahrungen, von den Lagen der Moore und des Torfes, deren verschiedener Beschaffenheit und Güte voran zu setzen, um die aufgegebenen Fragen hiernechst desto gegründeter beantworten zu können. Alle Torf-Moore liegen sichtbar am Tage, über der Fläche des Erdbodens, und sind nie mit einer andern Art Erde, als der, die ihnen eigen ist, bedecket.

Wenn ja dergleichen Moore vorhanden seyn solten, welche mit Sande, Leim, Kley rc. bedeckt sind, so kan man doch nicht anders davor halten, als daß entweder von nahe gelegenen Bergen der Sand durch den Wind darauf ge-

führet, oder das darüber liegende fremde Erdreich bey Wasser-Flüssen von herum befindlichen Höhen darauf gespület sey; Ich zweifle aber, ob man dergleichen gäntzlich verdeckte Moore iemals finden werde: wenigstens hat sich in hiesigen Königlichen und Churfürstlichen Landen, worinne doch hin und wieder sehr viele und grosse Torf-Moore vorhanden sind, dergleichen unterirdisches Moor noch nicht gefunden. Es kan auch mit der wahrscheinlichsten Meynung von dem Ursprunge und Wachsthume der Moore und des Torfs nicht wohl bestehen, welches aber auszuführen zu weitläufftig seyn würde. Die mehresten Moore machen eine horizontale oder wässerichte Fläche aus, doch daß einige nur nach vorbey fliessenden Bächen oder Strömen etwas abhängen.

Bey grossen tieffen und voll Wasser hängenden Moore, findet man hingegen, daß sie in ihrer Mitte einen Rücken, oder eine mit ihrer Länge fortlauffende Erhöhung haben, und sich allenthalben an ihrem Rande oder äussersten Theile absencken, und rühret solches wohl ohne Zweifel daher, daß das Wasser, so lange ein Moor noch in heiler Haut, wie es genennet wird, lieget, an solchen äussersten Theilen ablaufft, und in der Mitte aber, als auf einer ebenen Fläche bestehen bleibt, und das Moor, welches gleich einem Schwamme die Feuchtigkeit an sich nimmt, von einander dehnet, und in die Höhe treibet; Es verliert sich auch solche Höhe, wenn einem Moore die Haut gebrochen, oder es abgewässert wird.

Man findet, daß die mehresten Moore eine solche Lage haben, daß sie zuweilen entweder von nahen Flüssen und Bächen überschwemmet, oder doch von nahe gelegenen Höhen oder Quellen hinlänglich gewässert werden; das Wasser ist gleichsam die Nahrung des Moores, und man hat angemercket, daß dasselbe, wenn es abgewässert ist, oder trocken lieget, nicht mehr zuwächset.

Es sind die wilden oder unabgewässerten Moore daher die mehreste Zeit des Jahres hindurch weich und schwammicht; Dieses ist die Ursach, daß man viele bültige Gegenden in den Mooren antrifft, sonderlich an den äusersten Theilen, wo sie zugängig sind. Das Vieh tritt in die Höhle des Moores daselbst durch, die nebenstehende weiche Torf-Erde wird dadurch in die Höhe getrieben, und dadurch werden lauter Bülten verursachet.

Es kommt gleichfalls daher, daß, wenn man auf einem Moore gehet, man eine Bewegung und Zitterung des Bodens bemercket. Ich habe verschiedene Moore mit der Boussole vermessen, und es gar leicht an derselben wahrgenommen, wenn ich auf einem Moorgrunde gewesen bin. Wenn einer von denen, welche ich bey mir gehabt, sich auch auf einige Schritte weit von mir nur ein wenig beweget, ist es nicht möglich gewesen, die Magnet-Nadel zum Stillestande zu bringen.

Im Hertzogthume Bremen stehen verschiedene Dörfer auf einem blossen Moore. Wenn man auf einem Tische in einem Hause solches Dorfes,

ein Glaß voll Wasser setzen, und hierauf ein Pferd um solches Haus einen starcken Schritt gehen läst, fähret von der daher entstehenden Erschütterung des Bodens das Wasser aus dem Glase heraus.

Besonders aber erkennet man ein Torfmoor gar bald an dem darauf stehenden, dadurch fliessenden, oder darin qvellenden Wasser; Solches nimmt die braune oder gelbe Farbe des Torfs sofort an, und ist in Ansehung derselben einer Lauge vollkommen ähnlich.

Hin und wieder findet sich vieler Salpeter in den Mooren, der Torf hat daselbst viele blaue Flecken und Adern, als wenn er von Schimmel angegangen wäre. Wo derselbe häufig vorhanden, schwimmet eine blaue Haut, wie ein Oel, auf dem Wasser, der Torf aber, welcher an solchen Orten gegraben wird, ist eines übelen Geruchs, und giebt eine rothe Asche, da hingegen der gute mit keinem Salpeter vermischte Torf der Nase nicht sehr beschwerlich fällt, und eine weisse Asche hinterlässet.

Auf allen wilden Mooren findet man sonst keine andere Gewächse, als gelben und röthlichen Mooß, Crons- und Moorbeerstauden, eine Art runden und spitzigen Grases, welches an einigen Orten Böhntgras, an andern Mörckel genannt wird, wilden Roßmarien, Post und viele Heide beyderley Art, doch mit dem Unterscheide, daß, wo das Moor sehr voll Wasser hänget, man wenig, wo es aber trockener lieget, mehrere Heide findet.

Sel-

Selten findet man in einem Moore nur einerley Art Torf, gemeiniglich finden sich darinn mehrere beysammen. Und alsdenn sind die Tiefen so wohl, als die Lagen desselben, sehr verschieden, gleich wie der Torf selbst von sehr verschiedener Güte ist.

In einem und eben demselben Moore liegt er an einigen Orten nur 1. 2. bis 3. Fuß, an andern Stellen bey 20 und noch mehr Fuß tief. Man trifft offt in einem Moore, auf einer Weite von einigen Ruthen von einander, eine gantz verschiedene Art Torf an; besonders in der Tiefe sind die verschiedenen auf einander liegenden Schichten, von unterschiedener Güte und Höhe.

Es wird nicht undienlich seyn, die im Bremischen übliche Benennungen der verschiedenen Sorten Torfs anzunehmen.

In hiesigen Königl. Landen wird schwerlich eine Gegend anzutreffen seyn, wo man die Moore mit mehreren Fleisse cultiviret, die verschiedene Arten Torf mit besondern Namen bemercket, und darnach ihre Güte und ihren Preiß bestimmet, als im Hertzogthume Bremen.

In andern Gegenden unterscheidet man nur den Torf in schwartzen und weissen, obgleich derjenige, welcher zu der einen oder andern Sorte gerechnet wird, von noch sehr unterschiedener Güte ist.

Es möchte zwar dagegen eingewendet werden, daß die Bremischen Moore vielleicht von einer andern Beschaffenheit, und darinn mehrere Arten Torf zu finden wären, die daselbst üblichen Be-

nennungen desselben daher nicht allgemein seyn, noch aller Orten füglich angenommen werden könnten.

Wann aber ohnstreitig, daß der Stoff, woraus alle Moore entstanden sind, und woraus sie noch ferner zu wachsen, an allen Orten einerley ist, gemachte Proben auch bestätigen, daß die daselbst befindlichen verschiedenen Arten Torf, wo nicht sämmtlich, dennoch allemal einige davon, sich in jedem Moore finden, die an Farbe, Gewichte und Güte, dem Bremischen vollkommen gleich sind; so wird solcher Einwurf nicht viel zu bedeuten haben, und gedachte Benennungen werden sicher angenommen werden können.

Klipptorf, wird daselbst der beste, schwarze, feste und schwere Torf genannt, welcher nur allein zu Schmeltz- und Schmiede-Kohlen kan gebrannt und gebraucht werden; Ein Stück davon, welches 14 Zolle lang, 6 breit und 4 hoch ist, als von welcher Grösse der Torf gemeiniglich gegraben wird, wieget, wenn es trocken ist, 2 Pfund, 3 bis 6 Loth, und hält 2 bis 3 Stunden Feuer.

Two-Klipptorf, kommt diesem, der Güte nach, am nähesten, ist schwärzlich grau, und nicht von der Festigkeit, wie ersterer; Ein Stück von vorbemeldeter Grösse wieget trocken 1 Pfund, 20 bis 25 Loth, und hält 1 ½ bis 2 Stunden Feuer.

Der schwarze lange Torf, folget auf diesen, er wird an einigen Orten Riethtorf genannt, weil sich

sich vieles Rohr in ihm findet, ingleichen eine zähe Materie, welche man Fleisch nennet, aus lauter sehr zarten und zähen Fäserchen bestehet, und eine Art Schilf-Grases ursprünglich gewesen zu seyn scheinet. Dieses macht vornehmlich, daß er an Güte geringer, wie der vorhergehende ist; Ein Stück von erwähnter Grösse wieget trocken 1 Pfund, 8 bis 10 Loth; und hält ohngefehr 1 Stunde Feuer.

Der braune Torf, ist von den vorigen nur der Farbe nach unterschieden, sonst mit demselben von einerley Güte, Gewicht und Dauer; Es findet sich auch das sogenannte Fleisch, sehr häufig in ihm.

Der gelbe Torf, macht die fünfte Gattung des Torfes aus, ist leichter, nicht so fest und zusammenhaltend, wie der braune. Ein Stück von vorberegter Grösse, wiegt trocken 30 Loth, und hält ohngefehr ½ Stunde Feuer.

Der Duff, weisse oder bunte Torf, ist die sechste, schlechteste, und leichteste Art; Er bestehet aus lauter Moos und zarten Wurtzeln, und ist gleichsam damit durch einander geflochten; Er giebt zwar eine helle, aber kurtz daurende Flamme, daher er am besten zum Ziegel-Brennen und Bier-Brauen zu gebrauchen. Ein Stück von ersterwehnter Grösse, wieget trocken 26 bis 28 Loth, und hält ohngefehr 15 bis 20 Minuten im Feuer aus.

Zu dieser sechsten Art gehöret auch der so genannte Sticktorf; Er hat eine bläuliche Farbe

und fänget Feuer wie ein Zunder, er wird nicht häufig, und nur in den wenigsten Mooren gefunden, sein schweflichter Geruch giebt zu erkennen, daß viel Schwefel in ihm vorhanden seyn müsse.

Two heisset endlich die schwarzbraune fette Erde, welche fast aller Orten meistentheils 1 Fuß tief unter dem Torfe liegt, und zwar auch, wenn sie trocken gemacht wird, brennet, doch nicht so gut wie der Torf, weil sie mit Sande vermischet ist, auch nicht gut zusammen hält. Man hält diesen Two für die Zeuge-Mutter des Torfs, und will aus der Erfahrung angemercket haben, daß, so lange derselbe noch unversehrt lieget, und mit hinlänglichen Wasser versehen ist, der Torf darauf binnen 50 Jahren fast einen Fuß hoch wächset.

Vorbemeldte Arten Torf nun, liegen in den mehresten Mooren so verschiedentlich auf- und neben einander, und die Lagen desselben sind von so verschiedenen Höhen, daß darunter was gewisses fest zu setzen ohnmöglich ist.

Wo der Torf gut ist, besonders an den Rändern eines Moores findet man sie oft folgender gestalt: Auf allen Mooren trifft man oben eine braune mosigte Erde an, welche zwar auch brennet, zum Torfe aber nicht tauglich ist, weil sie nicht zusammen hält.

Unter dieser Erde lieget der weisse oder bunte Torf, zuweilen auf 5 bis 6. und noch mehr Schuh tief, auf welchem gemeiniglich der lange schwarze folget. Unter diesen findet sich der Klipptorf, nach welchem man den Twoklipp, und endlich den

Two

Two antrifft. Nicht selten findet man auch nach den schwartzen langen, den Twoklipp, und denn den Klipptorf bis auf den Two.

Unter dem Two findet sich gemeiniglich Trieb oder Schlicksand.

Auf den Höhen oder Mitten der Moore aber sind die Lagen gemeiniglich anders beschaffen. Oben findet man noch der Torf-Erde daselbst, gleichfalls nur bunten oder weissen Torf, hiernächst den gelben, und alsdenn den braunen Torf, bis man auf den Two kommt: Oder man findet nur weissen und gelben beysammen, und auch nicht selten nur weissen allein. An einigen Orten findet man nur schwarzen langen, an andern den Twoklipptorf allein unter den weissen Torf.

Ob gleich der beste Torf die mehreste Zeit in den untersten Lagen eines Moores befindlich ist, so findet man dennoch auch zuweilen, daß der oberste Torf besser, wie der unterste ist.

Fast in allen grossen Mooren, trifft man Strichweise vieles Holtz von allerhand Gattungen an, als Eichen, Büchen, Bircken, Ellern, Fichten, Fuhren rc. das mehreste lieget, vieles aber stehet noch senkrecht, wie es gewachsen.

Es ist dieses dabey besonders, daß sothanes Holz, so lange es im Moore lieget, morsch oder mürbe ist, daß es mit einen Spaden kan durchstochen werden, wenn es aber an die Luft kommt, und eine weile darinne gelegen hat, ungemein hart wird. Wo sich dasselbe häufig findet, wird man allezeit guten Torf antreffen, und zwar den

Klipptorf über der Holtz-Lage und Twoklipp unter derselben.

Es nimmt auch der Torf von der Eigenschafft des Holtzes, welches häufig in ihm befindlich ist, etwas an, z. E. wo hartzige Höltzer liegen, brennet er heller, als wo andere Arten sich finden.

Ueberhaupt aber ist anzumercken, und in der Erfahrung gegründet, daß ein Moor, so annoch die heiler Haut lieget, nicht so guten Torf gebe, als wenn es abgewässert, oder durch gezogene Canäle und Abzugs-Graben das in denselben hangende Wasser abgeführet worden; das Moor sencket sich hirdurch öfters auf 5. 6 bis 7 Fuß, und wird dadurch härter und fester, und man hat gefunden, daß durch sothane Abwässerung der Torf von allerley Art in 5 bis 6 Jahren noch einmal so gut und brauchbar geworden, als wie er vorher gewesen ist.

Nach diesen voraus gesetzten Erfahrungen, würden Eingangs bemerckte Fragen folgender gestalt zu beantworten seyn.

Ad I. Die Kennzeichen eines tüchtigen und beständigen Torfes sind, wenn er schwartz, feste und schwer ist, also, daß ein Stück, welches 14 Zolle lang, 6 breit und 4 hoch gegraben worden, trocken 2 Pfund 6 Loth wieget, weder blaue Adern und Flecken, noch zähe Fasern hat, keinen Sand bey sich führet, im Feuer wenigstens bey 3 Stunden dauret, keinen übeln Geruch von sich giebet, und eine weisse Asche hinterlässet.

Ad

Ad II. Die Gegend, wo ein Moor ist, oder Torf lieget, von denen zu unterscheiden, wo keiner verhanden, wird nicht schwer, und dasjenige, was desfalls vorhin bemercket worden, dazu hinlänglich seyn. Es findet mehr Schwürigkeiten, die Gegenden, wo ein guter, oder der beste Torf lieget, von denen zu unterscheiden, wo sich eine schlechtere, oder die schlechteste Sorte findet; zumal der beste Torf mehrentheils in den untersten Lagen der Moore befindlich ist.

Ein Schurfbohrer, oder das Nachgraben, ist das sicherste Mittel solches zu erfahren. Doch werden folgende Anmerckungen die mehreste Zeit eintreffen, ob sie gleich zuweilen eine Ausnahme leiden:

1) Der beste oder Klipptorf, lieget gemeiniglich an den Rändern oder äusersten Theilen eines Moores, hingegen, je weiter man in einem Moore kommt, und die Mitte gewinnet, je schlechter wird der Torf.

2) Je trockener ein Moor lieget, je besser ist der darinne befindliche Torf.

3) In kleinen nicht tief liegenden Mooren, wird man gemeiniglich guten Torf finden.

4) Wo sich viel Holtz in einem Moore äusert; trifft man guten Torf an.

5) Es geben auch einige dieses zum Kennzeichen an, daß der Torf gut sey, wo viele Heide darauf wächset. Es rühret aber solches daher, weil der Torf da, wo viele Heide darauf stehet, trockner lieget, und wo

keine, oder nicht viel Heide sich darauf befindet, mehr voll Wasser hänget, indem die Heide nicht im Wasser wächset; dieses ist aber sub No. 2. schon begriffen.

Ad III. Weil ich mich verschiedene Jahre in der Nähe von Göttingen aufgehalten, und mir der Boden und dessen Beschaffenheit da herum ziemlich bekannt ist, so kann ich mit einiger Gewißheit versichern, daß in einer Weite von 3 Meilen um Göttingen kein Torf zu finden sey.

Ich habe in solcher Nähe noch kein Wasser oder einen Bach gesehen, welcher durch seine braune oder gelbe Farbe, die Anzeige von einem nahe gelegenen Moore gegeben hätte.

Ich habe ferner darinn keine bültige Gegenden, noch solche Flächen und Ebenen gefunden, welche mit dergleichen Stauden und Gewächsen bedecket gewesen, welche sich sonst allezeit auf den Mooren finden, noch sonst die Merckmale eines Torf-Moores darinne wahrgenommen; Ich glaube, daß man daher nicht ohne Grund schliessen könne, daß in der Nähe von Göttingen kein rechter Torf zu finden sey.

Mir ist zwar erinnerlich, daß man hin und wieder einige Stellen gefunden, wo die Erde eine Aehnlichkeit mit dem Torfe gehabt, es hat sich aber, wenn sie ist trocken geworden, ergeben, daß es trockener Schlamm, und eine mit vielen Sande vermischte Erde gewesen. Indessen findet sich der nächste Torf um Göttingen in Sölling, auf dem so genanten Moßberge, ingleichen soll auch ein

wenig

wenig sich bey Münden im Hünerfelde finden. Ich zweifle aber, ob diese Moore, wegen ihrer Entlegenheit, für Göttingen von einigen Nutzen seyn werden.

Weil Königl. Gesellschafft der Wissenschafften hiebey des Holländischen Torfes erwehnt, so wird es derselben nicht unangenehm seyn, daß man eine kurze Nachricht davon hier beyfüget.

In Holland hat man zweyerley Arten Torf, den gegrabenen und den gebaggerten; doch weil die Moore in Holland mehrentheils guten Torf haben, so wird auch der mehreste gebaggert. Jener hat für dem hiesigen, sonderlich für den so genannten Klipptorf, keinen besondern Vorzug; dieser letzte aber ist dem hiesigen oder dem gegrabenen Torfe vorzuziehen.

Solches aber kommt daher, weil er aus dem besten Torf besonders zubereitet, oder gebaggert wird, da man jenen roh, oder so, wie er gegraben ist, gebrauchet.

Das Baggern geschiehet folgender gestalt: Es wird an dem Orte, wo der Torf lieget, ein Grabe oder Schlot angeleget, der darinn befindliche Schlick oder Torf mit einem Bagger-Bügel heraus gezogen, in ein Gefässe, so ein Baack genennet wird, geworfen, darinn ganz klein gemacht, und durch einander getreten, alle zähe und harte Materie heraus gelesen, hiernächst da heraus auf eine ebene Fläche geschlagen, mit Bretern, welche die Bauersleute an die Füsse binden, fest getre-

ten und geebnet, in Stücken geschnitten und getrocknet, oder auch wie Ziegel in Formen gestrichen und trocken gemacht. Es würden nun zwar der weisse, gelbe, braune und schwarze lange Torf sich nicht füglich baggern lassen, was aber den oben bemerckten Klipp- und Two-Klipptorf anbetrifft, so ist kein Zweifel, daß nicht derselbe auf gleiche Weise sollte zubereitet, und von eben der Güte werden können, wie der Holländische Bagger-Torf. Ich weiß aber nicht, ob er hiesiger Landen die daran gewandte Mühe und Arbeit belohnen dörfte. Jedoch möchte es an den Orten zu rathen seyn, wo man zwar Moore hat, worinn dergleichen Torf befindlich, die aber so voll nicht abzuführenden Wassers fängen, daß der Torf nicht darinne kan gegraben werden, oder wo die Moore durch das an vielen Orten übliche Spitten so verfahen und ruiniret sind, daß der unterste Torf nicht kan heraus gebracht werden, oder endlich, wo die Moore zwar guten schwarzen Torf haben, aber dabey klein, und von geringern Belang sind, und daher von weniger Dauer seyn möchten, wenn nicht ein sparsamer Haushalt dabey eingeführet und für die Hand genommen wird.

IV.

Nachricht von Waidtbau und einer Schrifft davon.

Des Herrn Commissions-Raths D. Daniel Gott-

Gottfried Schrebers, so sich jetzo zu Halle aufhält, historische, physische, und öconomische Beschreibung des Waidtes, ist zwar bereits im vorigen Jahre daselbst in 4to gedruckt und mit Beylagen heraus gekommen: Allein der Herr Verfasser hat es selbst verleget, und vielleicht ist es deswegen in den Niedersächsischen Buchläden nicht so sonderlich zu haben gewesen; überdem aber etwas theuer, ohnerachtet es mit denen Beylagen kaum 1 ½ Alphabet ausmacht. Wir haben daher so gleich nicht dazu gelangen, und es selbst sehen können, um es hier nach Verdiensten anzuführen. Jedoch vermutheten wir, darinne von der Gelehrsamkeit, Belesenheit und bekannten Einsicht des Herrn Verfassers in öconomischen Sachen, viel schönes von diesen vortrefflichen Farbenkraute, und dem ehemaligen in Thüringen sonderlich blühenden Nahrungs-Geschäffte damit zum voraus, darinne zu finden; Zumal der Herr D. Schreber sonst in Tennstädt einer Thüringischen Stadt lange gewohnt hat, von welcher dieser Bau nicht allzuweit entfernet getrieben worden. Ueberdem aber bestärckten uns auch die Hamburgischen Zeitungen durch eine ziemlich umständliche eingerückte Nachricht davon noch mehr darinne. Und eben dieses schien uns auch einiger massen zu entschuldigen, indem sie die Stelle einer Nachricht in diesen Sammlungen noch eine Zeitlang bey denen Liebhabern solcher Schrifften vertreten konte. Wir eilten also nicht, dieses Buches in unsern Sammlungen zu gedencken.

Allein

Allein ein gantz unvermuthetes an den Verfasser dieser Monats-Schrifft, am 13 Jun. a. c. eingelaufenes und von einen gantz unbekannten abgelassenes Schreiben machte uns von neuen aufmercksam und begierig, dieses Buch selbst zu sehen, nach unserer wenigen Einsicht aber zu beurtheilen, denn es zeiget dieses Schreiben, daß man in Thüringen, wenigstens um Langensaltze herum 1) überhaupt damit deswegen gar nicht zufrieden sey, weil man auf den Waidtbau daselbst wieder eifersichtig wird und dem Herrn D. Schreber die Absicht bey seinen Buche zueignet, als ob er in diesem schönen Geschäfte auch anderswo Colonien zu veranlassen, und vielleicht seinem Vaterlande damit Eintrag zu thun suche, 2) daß man vorgebe, er habe den Waidtbau und seine Zubereitung nur ohne Erfahrung, bloß nach seiner Speculation, und daher in verschiedenen Stücken nicht allzu richtig beschrieben, 3) der Waidthändler Vortheile aber viel zu hoch gerechnet, und endlich 4) ohne Grund vorgegeben, daß er aus den Waidt den Indigo machen könne. Man lese hier dieses Sendschreiben, damit wir uns rechtfertigen, im folgenden selbst, so wird man finden, daß dieses darinne gesaget werden soll, ob es gleich ziemlich versteckt geschieht, und über dem kein Punct aus dem Buche selbst, oder sonst gründlich und deutlich ausgeführet, der Tadel aber eben deswegen bey vielen desto schlimmer ist, welcher solchergestalt doch herumgehet.

P. P.

P. P.

Es ist im vorigen Jahre zu Halle ein Buch unter dem Titul:

Daniel Gottfried Schrebers der Rechte Doctors, historische, physische und öconomische Beschreibung des Waidts 2c.

aus der Presse gekommen. Herr Schreber will in selbigen den Leuten ausserhalb Thüringen, den Thüringischen Waidtbau und dessen Bereitung lehren, mithin wenn er es nur könnte, diese Nahrung aus Thüringen und besonders Langensaltza ziehen. Es können aber die Waidtbauern in Thüringen und die Händler zu Langensaltza, deswegen ohne Sorgen seyn, indem des Autoris ganzer Vortrag nicht practicabel ist, welches ihme, wenn man es thunlich erachtete, Fuß vor Fuß zeigen könnte, iedoch ein solches lieber der Erfahrung selbst überlassen will, folglich wird Hr. Schrebers Buch denenjenigen, welchen der Thüringische Waidtbau und Langensaltzer Waidt-Handel, ihren sinnlichen Appetit darnach erwecket hat, kein grosses Licht aufstecken, sondern der zu Langensaltza bereitete Waidt, gleichwie von Seculis her, also noch fernerhin, vor allen andern ausser Langensaltza bereiteten Waidt, seinen unstreitigen Vorzug behalten. Herr Schreber schreibet ohne Erfahrung, und bloß wie er sich die Sache in seinen Gedancken vorgestellet, nimmet aber nicht in

Betrach-

Betrachtung, daß inter statum idealem & possibilem ein grosser Unterschied sey, und dieser letztere vom ersteren gar ofte, entweder in gewissen Stücken, oder auch wohl gantz und gar abzuweichen pflege. Pag. 147 sqq. bringet Herr Schreber eine Rechnung bey, nach welcher die Waidthändler bald zweymal das alterum tantum gewinnen sollen. Könnte Herr Schreber die Gewähr dieser Rechnung leisten; so würden ihme die Waidthändler zu Langensaltza gar sehr verbunden dafür seyn. Allein an Gedancken und gespannten Tuche gehet viel ab, und wenn seine neue Waidt-Colonisten und Bereiter mit diesen Profit schon etwan in Gedancken wuchern, so möchte es ihnen gantz gewiß so, wie denenjenigen gehen, welche aus dem unter Johann Joachim Bechers Namen edirten so genannten klugen Hausvater die Haushaltungs-Kunst, innerhalb 24. Stunden und mit einem Capital von 365 Rthlr. jährlich 1000 Rthlr. zu profitiren haben lernen wollen. Herr Schreber will auch in der Vorrede seines Buchs und pag. 100. das Publicum versichern, daß er aus dem Waidtkraut einen Waidt-Indig machen könnte, und bereits im kleinen gemacht habe. Wer die Waidt-Farbe, und was dabey eigentlich das blaue verursachet, verstehet, wird ihme gewiß nicht eher glauben, bis er ein Product davon an das Tageslicht gebracht, und solches die Probe gehalten, woran aber aus triftigen rationibus physicis & chimicis gar sehr zu zweifeln. Im vorigen Jahre that sich eine Gesellschafft

an

zu einem gewissen Orte in Thüringen zusammen, wo diese wolte ebenfalls den Waidt-Indig machen, zu dem Ende sie die Ausfuhr des Waidtes aus dasiger Provintz verbieten liesse, viel Waidt aufkauffte, eine grosse Menge Heidelbeeren darunter mengete, und vermuthlich nach Herr Schrebers, in der Vorrede seines Buchs, vorgeschriebenen Methode verfuhr. Allein der Ausgang hat auch bey ihr die obige Distinction inter statum idealem & possibilem bestätiget, und es ist ihr solche mit einem grossen Geld-Verlust begreifflich worden, indem dem sichern Vernehmen nach die gantze Vermengung von Waidt- und Heidelbeeren, und was man sonst darunter gemischet haben mag, verdorben und verfaulet, also, daß sie zu gar nichts mehr zu gebrauchen. Inzwischen hat obgedachtes Verboth so viel gewircket, daß dieses Jahr in den Langensaltzer Stadt-Fluhren selbst, wieder Waidt bestellet, und eine Waidt-Mühle angerichtet worden. Ist es Ew. rc. beliebig, dieses Schreiben denen Leipziger Sammlungen zu inseriren, wird mir es nicht zuwider seyn, und ich verharre mit aller Consideration

Ew. rc.

Homburg,
den 10ten Jun.
1753.

ergebenster Diener
Johannes Wahrlieb.

Wir liessen uns also dieses Buch selbst kommen,

 und

und fanden es dem äusserlichen nach auf schönes Papier wohl gedruckt, und mit schönen Zierathen und drey wohlgerathenen Kupfern versehen, so diese Pflantze sehr wohl, wie auch eine Waidt-Mühle abbilden, welches alles vielleicht auch den Preiß in etwas erhöhet haben mag. Die gantze Ueberschrifft verspricht eine schon gedachte Beschreibung des Waidtbaues, der Zubereitung und seines Gebrauchs zum Färben, wie auch des Handels damit überhaupt, und besonders in Thüringen, nebst vielen Beylagen, und drey alten Schrifften von Waidtbau. Wenn wir nun auf die gute Schreibart, des Herrn Verfassers Bescheidenheit, seine viele Belesenheit, und die nützlichen, so wohl Historischen, als Oeconomischen Collectanea aus vielen Schrifftstellern, wie auch von allerhand Policey - Gesetzen und Vorschlägen, sehen, die alle den Waidt, dessen Namen, Abbildung und Natur, dessen Anbau, erste Landwirtschafftliche, und hernach Stadtwirtschafftliche oder künstliche Zubereitung betreffen, wie auch auf den Handel und das Geschäffte der Waidt - Färber - Kunst damit gehen, und wenn wir allerhand gute Anmerckungen, wie man durch den Waidt den Indigo, und folglich den schädlichen Paßiv - Handel bey uns mit diesen Farbezeug vertreiben könne, und solte, betrachtet, welche darinne zu finden sind, so deucht uns doch, daß so viel eine gelehrte, theoretische Beschreibung einer solchen Sache erfodert, der Herr Verfasser vollkommene Gnugthuung geleistet, ja öffters viel-

leicht

licht noch verschiedenes überflüßiges gethan habe; indem er sich bisweilen ohne Noth in Widerlegungen Historischer Anmerckungen, und einige Urtheile von andern Schrifftstellern einlässet, z. E. daß Marperger und andere dies und das ausgeschrieben hätten. Wir können also nicht anders urtheilen, als daß der Herr Verfasser auf dieses Buch in so weit vielen Fleiß gewendet, und überhaupt die patriotische Absicht gehabt habe, Dieses schöne Nahrungs-Gewerbe in Teutschland gemein nützlicher und bekannter zu machen, welches unsers Erachtens nicht zu tadeln, sondern zu loben ist. Wir können der in oben angeführten Schreiben No. I. geäusserten Auslegung seiner Absicht daher nicht Beyfall geben, finden auch gar keinen Grund in der Schrifft selbst dazu. Von andern und besondern Gründen aber, woraus etwan der Verfasser gedachten Schreibens solches wissen will, ist uns nichts bekannt. Was dieser auch von allerhand practischen und wircklichen Handgriffen und Vortheilen in Waidtbau und seiner Zubereitung selbst gedencket und vorgiebt, daß der Herr D. Schreber keine Erfahrung davon habe, davon können wir ebenfalls nicht urtheilen, da in diesem Briefe nichts insonderheit an- und ausgeführet ist, ein Gelehrter aber sich eben nicht allemal in Singularia so vollständig einlassen kan, als es ein solcher zu thun vermag, dessen Haupt-Handthierung ein Oeconomisches Geschäffte selbst ist. Wir haben aber dem ungeachtet gefunden, daß der Herr D. Schreber auch darinne viele Einsicht habe;

Und was insonderheit den Bau und die Zuberei- tung betrifft, wenigstens nichts Falsches lehre, wenn er auch gleich Verlust und Gewinn im Han- del damit, welcher ohnedem nach Zeiten, Oer- tern, und denenjenigen Personen, die sich mit die- sen beschäfftigen, sehr unterschieden ist, etwas ge- sagt haben solte, womit die Erfahrung aller Or- ten, Zeiten und Personen nicht übereinstimmen sol- te. Er sagt auch nicht, so viel wir sehen, daß er schon wisse, wie aus Waidt der Indigo, oder ein Safft, wie aus der Anil- Pflantze, zu machen sey, sondern er führet nur Vermuthungen an, daß es angehe, läst es aber alles auf weitere eigene und anderer Naturforscher Versuche ankommen. Was er indessen saget, das hat er doch mit dem Zeugniß, der Beschreibung, und denen Anmer- ckungen vieler Gelehrten und anderer der Sache verständiger Leute wahrscheinlich vorgestellet. Der gelehrte Kaufmann in Gera, Herr Hoppe No. 3. im XIX Stück der schönen Physicalischen Belu- stigungen, macht eine recht gegründete Anmer- ckung, wenn er pag. 650 ꝛc. schreibt; überhaupt „bringt die Natur bey uns so vieles hervor; welches „wir eben so nutzen könten, wie das, was wir aus „andern Welt-Theilen mit vielen Kosten holen; Er gedencket, z. E. des Porcellains, und anderer Producte, die wir ietzo haben, ingleichen der Conche- nille, die wir von denen Würmergen in der Jo- hannis-Kraut-Wurtzel haben könten; unter andern aber auch einer in Wolckenstein schon an- gelegten Indig-Fabric, die aus Heidelbeeren, und

ih-

ihrem Kraute den Indig verfertiget, und sagt, die Probe davon, die er selbst gesehen, sey so fein, wie der Indig aus Indien. Er zweifelt auch nicht, daß er aus dem Waidt verfertiget werden könne, und gedencket eines Untersuchers dieser nützlichen Sache, welche der Verfasser des Schreibens so gut als die Verfertigung aus Heidelbeeren und ihrem Kraute verwirfft. Von dem Gebrauch der Luteola bey der Seiden - Färberey wuste man auch sonst nichts. Er erinnert aber, daß sie ietzo starck dazu angewendet, und die Hauhechel (Ononis) ihre Dienste ebenfalls auf Wollene Zeuge thun werde. Und das alles überzeuget einen ieden Verständigen, daß des Herrn Schrebers Vorgeben nicht zu tadeln, sondern vielmehr zu rühmen sey. Wir können also dieser Schrifft den gebührenden Ruhm nicht versagen, wenn gleich der Verfasser an einigen Stellen des Manufactur- Lexic. die unvollständigen Gedancken und Nachrichten des Verfassers dieser Sammlungen selbst nicht allzu gütig beurtheilet hat. Denn dieser ist ihm vielmehr für dasjenige, womit er seine Gedancken und Nachrichten im Manufactur - Lexico ergäntzen wollen, verbunden, wo er diesem aber gar widerspricht, dabey ist er sich theils seiner Fehler, als ein Mensch bewust, theils aber doch auch in verschiedenen von seiner Meynung aus dem geschehenen Widerspruch noch nicht überzeugt, und endlich scheinet es, daß er ihn wegen der Kürtze der Stellen, daran er etwas aussetzet, nicht völlig verstanden habe. Der Special-Articel im Manuf. Lex. von der

Waidt-Färberey, item dem Indigo, der Schönfärber Küpe, würden ihn vielleicht überzeugt haben, wenn sie gedruckt wären, daß er ein wenig zu zeitig geurtheilet. Wir haben indessen geglaubet, da wir von der Schreberschen Schrifft schon fast dergleichen Urtheile ausgebreitet gehöret haben, wohl zuthun, wenn wir alles dieses anzeigten, und Gelegenheit gäben, daß der Herr Verfasser das ungleiche von sich desto besser ablehnen könne, da er vielleicht noch nicht gewust hat, was man bey seinem sonst schönen Buche erinnert.

V.

Aufgehobene Nachricht von der Art und Weise alte kostbare Gemählde auf neuen Grund aufzutragen.

Wir müssen auch der künstlichen Stadt-Nahrungs-Geschäffte nicht gar vergessen. Die Mahler-Künste gehören ohne Zweifel darunter, und auch diese steigen zu unsern Zeiten. Wir haben dieser Tage in den Hamburgischen öffentlichen Nachrichten einen Auszug gelesen, welcher dazu dienen kan, und den wir aus demselben allhier aufzuheben, uns die Freyheit nehmen. Es hat nemlich de la Guette Observations sur l' histoire naturelle, sur la physique & sur la peinture avec des planches imprimées en couleur, in 12. 1752. Es betrifft dieses Buch sonderlich den sonders

derbarsten und nützlichsten Artickel das Kunststück des Herrn Picaut, ein veraltetes Gemählde auf einen neuen Grund aufzutragen, und es solchergestalt dem Untergange zu entreissen. Herr Picaut hat es als ein Geheimniß für sich behalten, der Herr Gautier als Verfasser gegenwärtiger Schrifft hat es uns entdecket, mit seinen eigenen Worten. Ich habe, sagt er, dieses Mittel, ein zu Grunde gehendes Gemählde zu erhalten, von einem Italiener erfahren, der davon Profeßion machte. Er machte die Operation zu Marseille vor meinen Augen, indem er ein zehn Fuß breites, und acht Fuß hohes Gemählde, welches die Judith vorstellte, die den Juden den Kopf des Holofernis zeigte, von seinem Grunde auf einen andern trug. Er legte sein Gemählde umgekehrt auf eine Tafel, die hierzu groß gnug war, nachdem er es zuvor wohl ausgeputzt, und die Leinewand in kochendes Wasser eingeweicht hatte. Nachdem die Leinewand gnug erweicht worden war, kehrte er sein Gemählde um, und legte es wieder auf die Tafel, auf die er es nunmehro völlig ausdehnen und annageln konnte. So bald dieses geschehen war, bedeckte er das gantze Gemählde mit einer Lage gantz warmen Leims (colle forte) worauf er ein eben so grosses Stück alte Leinwand legte, als das Gemählde groß war. Nachdem dieses Stück an das Gemählde angeleimet war, so nagelte er es darauf feste. Hierauf sonderte der Meister das Gemählde, welches nun zwischen zween Leinewanden eingeschlossen war, von der Tafel ab, kehrte es herum, und nagelte

es von neuen so auf, daß die alte Leinwand oben kam. Er zog ferner einen Rand vom Wachs herum um das Gemählde, setzte die Tafel völlig Wasser gleich, und schüttete auf die alte Leinewand verdünnetes Scheidewasser. Dieses ist nichts anders als Scheidewasser, das mit gemeinen Wasser dergestalt vermischt ist, daß es die Mahlerey nicht verbrennen kan, welches man aus den Kennzeichen beurtheilet, wenn der in dieses Scheidewasser hinein gesteckte Finger nicht den Augenblick gelb wird. Der Künstler ließ dieses Scheidewasser so lange arbeiten, bis die Leinewand gantz zerfressen war, welches daraus erhellet, wenn sie leicht abgehet. Hierauf zog er dieses Wasser wieder ab, in irdene Gefässe, und nahm mit einem Spatel die Faden der gewesenen Leinewand hinweg, und so blieb die blosse Haut des Gemähldes umgekehrt auf der alten Leinewand liegen, auf die sie der Künstler angeleimet hatte. Man kan sich nun leicht einbilden, was er weiter that. Er reinigte diese Haut, oder den Rücken des Gemähldes mit klaren Wasser, wischte sie mit einen feinen weichen Schwamme wieder ab, und ließ sie völlig trocknen. Den folgenden Tag überzog er diese Farben-Haut mit einer Lage eines Leims, worunter ein wenig Aqvavit gemischt war, damit er stärcker binden solte, und leimte hernach ohne die geringsten Umstände das Gemählde an eine gantz neue Leinewand, über die er beständig mit der Hand hinstrich, nachdem er sie aufgeleget hatte, damit keine Stelle bliebe, wo das Gemählde nicht

fest an der Leinewand anläge. Er beschwerte her- nach das gantze Stück mit bleyernen oder mar- mernen Platten, wobey er von Zeit zu Zeit das auswendige der neuen Leinewand des Gemähldes mit einer Leinewand abwischte, damit sie sich nicht an die Platten fest leimete. Nachdem alles ge- trocknet war, ward die erste Leinewand wieder ab- genagelt, um sie von dem Gemählde abzumachen. Dieses geschahe folgender massen: Er wendete das Gemählde von neuen um, und befeuchtete mit ver- dünnetem Scheidewasser die abgenutzte Leine- wand, womit es bedeckt war. Diese ging da- von mit leichter Mühe ab. Der Leim wurde mit lauen Wasser von der Oberfläche des Gemähl- des abgemacht. Der Italiener sagte mir, wenn die Gemählde auf Holtz gemahlt wären, daß fast eben dieselbe Operation müste vorgenommen wer- den. Man kehre nemlich das Gemählde um. Das verfaulte Holtz ist leicht abgemacht, hingegen was noch nicht verfault ist, wird mit einen Hobel weggenommen, bis es nur noch so dick ist, daß es leicht von den verdinnten Scheidewasser völlig ab- gesondert werden kan. Was aber die Frescomah- lereyen anbetraffe, so hielte es dieser Künstler für schlechterdings unmöglich sie abzutragen, weil die Farbe dem Anstriche, auf welche die Farben ge- tragen werden, so zu sagen völlig einverleibet ist. So bald man also die Farben aufnimmt, müste man auch die an der Mauer fest anhängende zube- reitete Rinde oder Haut abnehmen, die mit der Mauer bey nahe von eben der Art ist. Ja, ge-

setzt, daß man auch diesen Anstrich abnehmen könte, so würde doch die Mahlerey nimmermehr auf Leinewand aufgetragen werden können, so wenig man ein Stück Schiefer oder Gips auf eine Leinewand leimen kan. Der Verfasser setzt noch hinzu, daß man zuweilen, wenn man die Frescomahlerey nicht verstehet, auf Gips mit Oel-Farben mahlet; und diese letzte Art hält er für möglich abzutragen; doch aber müste die Farbe dick und reichlich gestrichen seyn, und der Mahler die Vorsicht gehabt haben, die Mauer mit vielen Lagen Leim zuzubereiten. Auf diese Weise könte man das Gemählde Stückweise abnehmen, und die Lagen auf Leinewand auftragen.

VI.

Probe von denen Vorschlägen die Schaafzucht zu verbessern, nebst einer andern Anmerckung von Woll-Manufacturen.

In unsern Sammlungen sind hin und wieder Sätze von der Verbesserung der Vieh- sonderlich aber auch der Schaafzucht, z. E. im VI. Bande S. 622. 623 im III. Bande S. 98 u. f. vorgetragen und eingerücket worden. Damals wusten wir eben nicht gleich alle Proben davon anzugeben. Wir haben uns aber gefreuet, daß man auch in Franckreich eben diese Grund-Sätze erkennet, Proben davon gemacht, und den glück-

glücklichen Erfolg davon erfahren hat. Denn im Januar dieses Jahres wurde von Paris aus folgendes die Schaafzucht betreffende berichtet: Der Herr Chauvel de Peru, hatte im verwichenen Jahre vorgeschlagen, eine wilde Zucht der Woll-trazenden Thiere aufzurichten, wodurch die Schaafe von allen sonst gewöhnlichen Kranckheiten befreyet bleiben würden. Sie würden die Blosstellung der Lufft und Jahrszeiten leichter ertragen, deren Art würde mehr Fleisch, schönere, feinere und mehrere Wolle haben, und die Felle grösser und stärcker werden. Nachdem Sr. Majest. hiervon Bericht abgestattet worden, haben höchst Dieselben gedachten Herrn Peru einen Königl. Arret ertheilen lassen, zu Folge welchen er die Erlaubniß haben soll, sein Vorhaben in den Thiergarten des Schlosses Chambort zu bewerckstelligen. Da nun die gemachte Probe die gehabte Hoffnung erfüllet, so haben Se. Majest. geruhet, denselbigen durch einen neuen Arret zu bevollmächtigen, in dem gantzen Königreich Schaafe nach der vorgeschlagenen Art zu erziehen, oder auferziehen zu lassen. Ferner befehlen Se. Majest. demselben öde und unbebauete Länder, welche dem König zukommen, und worauf weder den gemeinen noch andern Personen die Weiden zugehören, zu einen Grund-Zins-Gut anzuweisen. Endlich sollen auch die Gemeinen und Sachwalter des Herrn Peru sammt den Hirten und Hausgenossen, keiner Vermehrung der Auflagen, weder unter dem Vorwande eines zu machenden grössern Gewinnes,

nes, noch wegen der unbebaueten Länder, zu keinen Zeiten unterworffen seyn.

Sollen wir nun nicht mit mehrerer Gewißheit und Sicherheit hierdurch veranlasset werden, die in diesen Sammlungen vorgeschlagenen zwey Mittel der Verbesserung unserer Schaafe und Wolle nebst andern auch vorzunehmen? Nemlich I) die wilde Schaafzucht, II) die Zucht-Heerden, so aus fremden schönen Schaafen errichtet, und wodurch nach und nach gantze Heerden in einem Lande verbessert werden könten. Uns kommt es vor, daß wir mehr als ehemals Ursache hätten, auf recht schöne und solche Wolle zu dencken, die der Spanischen bey den feinen Tüchern substituiret werden könte, sonderlich da dergleichen Anstalten Zeit erfodern, ietzo aber der Erhandelung und Ausführung der Wolle, unerachtet man sich auch noch mit dem Schleichhandel etwan noch eine Zeitlang behelffen möchte, eine grosse Hinderniß daselbst gedrohet wird. Denn wenn die Spanier fortfahren, selbst Woll-Manufacturen anzulegen, wie man wircklich unter der ietzigen Regierung darauf sehr ernstlich dringet, so wird uns diese rohe Waare endlich zu feinen Tüchern sehr abgehen. Wir könten uns aber vielleicht noch in Zeiten darauf vorsehen, und wenn wir endlich auch unser Verfahren bey der Wolle, bey ihrer Schur, Zubereitung, ersten Sortirung, Wasch- und Kochung nach der Spanischen Weise verbesserten, und solche zu denen übrigen Zubereitungen, die wir nun schon bey den Woll-Manufacturen wissen, hinzu

sehen, so ist zu hoffen, daß wir wenigstens in einigen Gegenden unsers Vaterlandes eben so schöne Wolle, als die Spanische ist, erzielen dürffen. In der neuen Herausgabe der Becherischen Discourse von Auf- und Abnehmen der Städte, welche ietzo der Hof- und Cammer Rath Zincke mit Anmerckungen und vielen neuen Hauptstücken vermehret, und unter die Presse gegeben hat, so wovon verhoffentlich auf Michaelis der erste Band, so die Theorie der Stadt-Wirtschafft und Policey nach den beyden ersten Theilen des ersten Verfassers enthält, werden davon mehr Anmerckungen zu lesen, sonderlich aber wird im Anhange des andern Theils von der Wirtschafft der Spanier mit ihrer Wolle verschiedenes zu finden seyn, so diese letzte Anmerckung erleutert.

VII.

Einige Physicalisch-Oeconomische Sätze der Theorie von der Natur der holtzartigen Pflantzen.

Ich habe diese Sätze und Betrachtungen neulich versprochen, und mir überdies vorgenommen, ein gleiches von denen Halm- oder Stroh-artigen, wie auch krautigten oder weichlaubigten Pflantzen zu thun, weil unsere Landwirtschafftlichen Pflantzen mehrentheils auf diese drey Sorten ihrer specifiquen Bauzeuge nach zubringen sind. Denn

wer

wer etwas bauen will, der muß sich vornehmlich um das Bauzeug bekümmern, und solches so wohl erwehlen, als herbey zu schaffen, so viel auf ihn ankömmt, trachten. Es sind zwar auch Felsigte, oder Steinartigte, wie Corallen, Hornähnliche, z. E. Corallen-Moß, Meer-Eichen, Lederähnliche, z. E. alle Schwämme, Haarichte, z. E. die Moß-Kräuter, und schleimigte Pflantzen, z. E. Meerlungen in der Welt. Allein damit hat ein Landwirt selten viel zu thun. Ihm wird es nur eine belustigende Neugierde sich darum zu bekümmern.

§ 1.

Ich brauche mich nicht mit der Beschreibung des besondern Zeugs, so wir Holtz nennen, aufzuhalten. Seine starren Fiebern, woraus es bestehet, sind in denen neulichen Sätzen p. 4 u. f. schon betrachtet. An den Bäumen sonderlich siehet man solches vor Augen. Nützlicher ist es, daß ich diese Pflantzen vor allen Dingen in ihre zwey Haupt-Gattungen eintheile. Denn sie sind entweder mehr hartzigte oder mehr wässerigte.

§ 2.

Die ersten kennet man an den fettigten Angriff, Geruch des Holtzes und der Blätter. Hartz ist ein Gemenge von Fett, Oel, Schwefel und Erd-Theilen, von welchen letzten es sonderlich viel hat, wenn es Hartz heissen soll. Es zeigt von der Beschaf-

schaffenheit des Nahrungs-Saffts dieser Pflantzen, die im Winter grün bleiben, weil dieser Safft in den Gefässen mehr oder weniger gerinnet, und nicht so häufig zur Wurtzel wieder herabsteiget. Wegen des hitzigen und feurigen Wesen des Fettes aber schadet ihnen nicht so leicht der Frost, indem es nicht, wie Wasser ausgedehnet wird, und also die Gefässe nicht beschädigt werden. Die Blätter sind gemeiniglich klein, wie an Tannen, Cypressen, den Lerchen-Baum, Fichten, kurtz, wie an allen Tangel- oder Nadel-Holtze, welches in seiner Art bald weicher, bald härter ist, zu sehen. Denn sie brauchen nicht so viel grosse Gefässe wie Wasser- und Lufft-Röhren sind. Indessen muß man doch nicht meynen, als wenn diese Art nicht auch Wasser hätte. Sie sind nur mehr hartzigt, als wässerigt.

§ 3.

Eben so wenig dencke man auch von den mehr wässerigten Holtz-Pflantzen, als ob diesen alles Fett, Oel, Schwefel und ein zartes Gummi gäntzlich fehle. Keiner eintzigen Pflantze mangelt es mehr oder weniger daran. Sie haben nur mehr Wasser als die hartzigten, und daher weite oder doch viel enge Wasser-Gefässe. Aus diesem letzten entstehet der Unterschied unter harten und weichen Holtze, bey diesen mehrentheils zum Laub-Holtze gehörigen Pflantzen. Je weicher ihr Holtz, desto grössere Blätter haben sie. Ein weisser

Maul-

Maulbeer-Baum ist viel härter, wenn er kleine Blätter hat, als einer mit grossen Blättern; allein das schon nicht so zarte Gummi des ersten giebt auch keine so milde und zarte, iedoch festere Seide, als wie das zarte Gummi der groß Blätterigten. Unter den harten und weichen Linden, ja selbst unter den Arten der Eichen, wird man diesen Unterscheid gewahr. Eine so genannte Stein-Eiche, hat viel kleineres Laub, als eine andere. Das feste Holtz giebt auch ein Gummi von sich, welches sehr irdisch ist, und daher im Wasser aufgelöset werden kan, weil seine meisten Theile von groben Wasser abgesondert sind. Saftige Stein-Obst-Bäume, als Kirschen, Pflaumen, Pfersichen, lassen solches offt fliessen. Andere Kern-Obst-Bäume, Apfel, Birn rc. lassen kein oder sehr wenig solch Gummi, sondern mehr von wässerigten Saffte von sich, der doch auch zuweilen mit etwas Fett, bisweilen mit süssen Saltze vermischet ist. Den an der Schale ausbrechenden Safft nennet man auch Tränen, wie an den Weinstöcken zu sehen ist. Das weiche Holtz hat auch gemeiniglich dicke und weiche Rinde, der Safft schmeckt bald süsse, bald sauer, bald bitter, sonderlich in den Früchten, bald aber auch nach gar nichts. Es dauert auch wegen seiner vielen Wässerigkeit nicht lange im Wasser und in der Lufft, und wird im Feuer viel eher als das harte und irdischere aufgelöset. Diese Merckmale sind schon zureichend und bekannt gnug, den ersten, obwohl noch ziemlich zusammengesetzten, und sie doch von andern

unter-

unterscheidenden Begriff von diesen Holtzarten zu bekommen. Allein an seinen beständigen und auch unbeständigen Theilen ereignet sich mehrer und deutlicher Unterscheid. Jene sind a) die Wurtzel und b) der Stamm; diese aber α) die Aeste, β) das Laub und γ) die Blüte: denn diese Theile haben nicht alle Holtzgewächse, und zu allen Zeiten.

§ 4.

Ich will mich zuerst zum Stamm wenden, der an einigen ein- an andern vielfach, welche letzten, wenn sie hoch und starck, Gesträuche und Büsche; wenn sie schwach sind und schwinden, Reben und Rancken; wenn sie aber niedrig und keine Augen haben, Sträuchlein heissen. Die einstämmigern nennet man Bäume, davon der Stamm ein beständiger, die Krone aber, so die Aeste machen, ein unbeständiger Theil ist. An beyden aber finden sich doch als wesentliche Theile

1) Die äusserliche und innerliche Rinde. Jene bestehet aus lauter Säckgen und horizontal ab- und zuführenden Gefäßgen, wie neulich gezeiget ist. Wenn sie jung, siehet sie einen Häutgen ähnlich, wenn sie alt und trocken, wird sie rauch, schuppig, hart und scharff, mehr oder weniger, und ist auch von verschiedener Farbe. Die innere hat noch mehr Röhrigen und Bläsgen, so diese grüne Rinde zusammen ausmachen. Und wie schon neulich erinnert ist, den Baum nähren helffen.

2) Das eigenthümliche Holtz, welches unter der Rinde das Spundholtz, in der Mitte aber das Kern- und Splintholtz, oder Peddig heißt, der in einigen auch Marck, d. i. ein schwammigt aus Säckgen bestehendes Wesen enthält.

§ 5.

Einige Stämme sind glatt oder ästig, einige geschößig, und haben Absätze. Aus einigen breiten sich Aeste mit Zweigen, grünen Reisern, Blättern und Früchten aus. Die ersten sind Fortsetzungen des Kerns vom Stamm, die andern von den Aesten, die dritten von den Zweigen, die langen Reiser heissen Wasserschöße, Ruthen, und die daraus des folgenden Jahres treibenden Aestgen, Sprößlinge. Aus den Zweigen aber wachsen die Blüt- und Frucht-Stengel, folglich nicht aus den Reisern, die man ihnen, wenn ihrer zu viel sind, nimmt, wiewohl es auch wohl bey den Zweigen und Aesten geschieht, um das viele Holtz, so denen Früchten die Nahrung wegnimmt, zu verhüten, und dem Baume eine gute Krone zu geben, welches aber alsdenn geschehen muß, wenn der Safft nicht in die Höhe steiget. M. de la Quintinze hat in seinem Jardinier die Kunst, die Bäume zu beschneiden, und auszuholtzen am besten ausgearbeitet.

§ 6.

Laub, Blüten und Früchte sind zwar keine we-

sentliche Theile, allein sie entstehen doch aus diesen, und sind Eigenschafften, welche die Kennzeichen ihrer verschiedenen Arten geben. Die Frucht sonderlich ist allen Bäumen eigen, und recht zu reden, ist kein Baum ohne Frucht, wenn er gesund und in so ferne nicht auf gewisse Zeiten bey ihren Mangel zu sehen ist, ob man gleich einige ausnehmender Weise Fruchttragende Bäume nennet, welches aber nur darauf ankommt, wie man das Wort: Frucht, nimmt. Sonst muß das Wort wahr bleiben: Jeder Baum wird an seiner Frucht erkennet, d. i. daß ich ihn nicht zum Birn- oder Aepfel- sondern zum Kirsch- Bäumen, nicht zu wilden, sondern zahmen Bäumen rechne.

§ 7.

Die Wurtzel, das andere wesentliche Theil ist mit dem Stamm von einer Bau-Art. Zweyerley Rinde und Holtz ist daran, iedoch die erste, und äusserlichen sehr löcherigt, die innere aber sehr schwammigt und weißlicht. Die Ursachen und besondere Structur der Fiebern und Gefäßgen ist schon aus neulichen Sätzen, so wohl bey denen Wurtzeln als Stamme bekannt. Die alten Holtz-Wurtzeln werden maserigt, die jüngern Nebenwurtzeln treiben, wie die Aeste, Augen. Sie können also mit einander verwechselt werden. Sonst aber theilen sich die Wurtzeln in Pfahl- und Tage- oder Seiten-Wurtzeln. Die ersten schiessen die Länge nach in die Erde, die andern horizontal zur Seiten aus.

Nicht alle Bäume aber treiben lange Pfahl-Wurtzeln, ja einige gar nicht, sonderlich die, so von Schnittlingen gezogen werden. Und daher ist die Verletzung der Nebenwurtzeln auch an diesen, sonderlich aber, wie an den Pfahl-Wurtzeln in Entstehung dieser, und wenn jene noch jung sind, denen Pflantzen höchst verderblich, ja gar offt tödlich. Einige Bäume haben viel oder wenige schieff in die Tieffe, andere aber flach, ja gar am Tage ausgehende Wurtzeln, die wieder ihre Zasern haben, und es werden offt neue Ausläufer oder Läufer an den Wurtzeln der Erde daraus. Ueberhaupt wächst ein Auge, wenn eine solche Wurtzel oder Zaser an der Sonne und dem Thau lieget, zu einem Reise mit Blättern, Blüten und Früchten an. Man nennet es auch einen Wolff, weil er dem Haupt-Stamme viel Nahrung raubet. Indessen können sie doch auch zur Vermehrung auf mancherley Weise gebrauchet werden. Vornehmlich aber scheinet in dem schwammigten Zeuge das nächste Geschick bey den Wurtzeln und Zweigen zu denen Augen zu liegen, aus welchen die Reiser erwachsen. Und eben an diesen sind das schwammigte Holtz, die Blätter und Blüten, sonderlich wohl zu bemercken. Denn das schwammigte Wesen ist nichts anders, als dasjenige, wovon § 21 - 29 derer neulichen Sätze gehandelt worden. Es ziehet sonderlich von aussen den Thau, und die zarten nährenden Dämpfe an sich, und befördert das Treiben des Reises.

§ 8.

§ 8.

Die Blätter fördern nicht allein ebenfalls das Anziehen ietzt gedachter Nahrungs-Theilgen von aussen, indem sie den feinen Dampff und die Feuchtigkeiten der Lufft, sonderlich durch ihre obere Fläche in sich schlucken, sondern auch die Ausdünstung der überflüßigen Feuchtigkeit mittelst ihrer Unterfläche. Endlich aber dienen sie zur Zubereitung der Nahrung der Blüte. So ein unbeständiges Theil also die Blätter auch sind, so nöthig ist es doch den Holtzpflantzen zu gewissen Zeiten, und vornehmlich ehe ihre Frucht fertig wird. Wenn hernach die Dämpfe in der Lufft kalt und gröber zum Eindringen ungeschickter, die kalte Lufft aber die Blätter umgiebet, so weicht ihr Safft zurücke, sie werden dürre, und fallen ab. Kommt nun die Kälte plötzlich und bald, die Blätter aber sitzen noch, und ihre Säffte, die mit den Säfften des Baumes zusammen hängen, frieren, so wird der starcke Frost diesen von jenen geschwinder und eher mitgetheilet, als wenn die Blätter weg, und also die Zugänge mit stärckern Mitteln verwahret wären. In Schweden bricht man also die Blätter, wenn der Baum seine Früchte fertig hat, zeitig, sonderlich bey weichlichen und wässerigten Bäumen ab, braucht die grünen und safftigen Blätter noch zum Futter, und verhindert dadurch die Anfälle der ersten und späten Fröste, die nebst den letzten denen Bäumen am gefährlichsten sind. Denn dort ist der Safft im Holtze noch nicht zurücke getreten,

folglich noch in Communication mit dem Saffte der Blätter, und hier steiget er schon wieder, ja er treibt schon Augen, Blättergen und Blüten, die also in den späten Nachtfrösten verloren gehen. Diese Fröste thun also öffters durch die vermittelst der Blüten und jungen Blättergen leicht fortgehende Communication des Frostes, und die umlaufenden Säffte des Baums selbst diesen Schaden, indem der Safft leicht darinne erstarret, und von neuem frieret, die Gefässe aber alsdenn zersprenget. Indessen verhindert doch auch beständiger warmer Dampff um die Bäume herum, welcher verdünnet und leicht ist, das Erfrieren und so gar das Abfallen der Blätter. Nachdem also die Dämpfe einer Gegend beschaffen, und nachdem sie bald schwer und wässeriat sind, nachdem fallen sie eher oder später ab. Wer das alles bedencket, wird insonderheit sehen, daß man Maulbeer-Bäumen, von deme man Früchte oder Saamen haben will, die Blätter nicht, sondern allenfalls diejenigen Reiser nur, die ohnedem zum Nutzen des Baums auszuschneideln sind, zum Futtern der Würmer nehmen dürffe, ja, daß es schädlich sey, wenn man ihme auch dazu alle Blätter, und noch schlimmer mehr als einmal, sonderlich bey jungen Bäumen nimmt, die noch nicht recht in Wachsthum gekommen, als welches für den 8 bis 10ten Jahre nach Unterschied ihres Bodens nicht leicht geschiehet. Allein wenn ihre Fruchttragende Zeit vorbey ist, so ist es nicht nur nützlich für den Baum, sondern die nach grünen oder welcken Blätter, sind

auch

auch ein vortrefflich Futter für Rind- und Schaaf-Vieh. Ja man kan eben das von andern Laub-Bäumen sagen, wenn man nicht auf den Dünger sehen will, welchen ihr Boden von den Blättern, nachdem sie darauf faulen, gewisser massen bekommen kan.

§ 9.

Die Blüten und die Frucht wachsen gleichfalls aus den Reisern, wo die Blüte ausbrechen will, verlängern sich die Holtzfasern, bis in den Stiel der Blüte, vertheilen sich da a) in den Kelch, b) die Cisterne, c) die Blüt-Blätter, d) die Blüt-Spitzen, e) die Körner und f) in dem Pistill oder die Mutter-Trompete. Allein last uns erst noch einige Anmerckungen von den Früchten machen, die von den Blüten entstehen.

§ 10.

Diese sind zweyerley bey den Holtz-Pflantzen

1) Eßbare oder Obst.

2) Brauchbare oder Saat.

Die Eßbare Frucht oder das Obst, bestehet aus der Schale und dem Fleische, welches auch von Malpighius die Mutter genennet wird. In einigen ist es weichfleischig, in andern trocken. In der Mitte der Frucht raget offt ein Fortsatz empor, welcher eben das Kölbichen oder die Trompete in der Blüte ist, und das in die Höhe zu richtende

Theil ist, wenn man den etwas grossen Saamen in die Erde leget. In der Wirtschafft haben wir Kern-Stein-Schalen- und Hülsen-Obst. Die wirtschafftliche Erfahrung und Natur-Geschichte hat uns diese Arten aber schon bekannt gemacht. Die Saat ist entweder a) weich, und sind bald Körner, z. E. Wacholder, bald Steine, z. E. Wald-Disteln, oder b) hart und zwar bald dünnschälig, wie von dem Ulmenbaum, bald dickschalig wie die Buchsbaum- und Lorbeerbeeren, die Eicheln, die harten Schoten der Acacien, c) schuppigt, oder Zapfen, wie vom Tannen, d) stachlicht wie von Castanien, e) haarigt, wie von Weiden, Haseln. Das Wunderbarste ist, daß man die Früchte durch Vereinigung verschiedener Höltzer verbessern und verändern, ja die Bäume zum Theil auch dadurch fortpflanzen kan. Ein zahmes Frucht-Reiß auf einen wilden Stamm gepfropffet, der gleiche, oder doch eine ähnliche Art Früchte träget, bringt schönere Früchte dieser Art. Vielleicht, daß das zahme und weichliche durch Wartung gleichsam verzärtelte Reiß durch die frische Krafft der Natur des wilden Stammes gestärcket wird, und das zahme Reiß aus dem schlechten Saffte des wilden, das Beste absondert, und an sich nimmt. Der Pastor Rufner hat diese Kunst überhaupt weit getrieben. Ich will daher von Absaugen, Absencken, Pfropfen, Pelzen, Aeuglen, Röhrlen, und dem Copuliren hier nichts, noch viel weniger aber von den Stecken der Schnittlinge sagen. Die Garten-Bücher sind voll davon. Die Sache

kommt

kommt sonderlich bey den Vereinigungs-Arten verschiedenes Holtzes z. E. dem Pfropfen darauf an, daß grüne Rinde zur grünen Rinde genau zusammen gebracht werde, denn die grüne Rinde nähret den Baum vermittelst ihrer Gefässe. Einige sehen oben gedachte Arten nicht als eine Vermehrung, sondern nur für eine Verbesserung an. Sie haben auch bey verschiedenen recht: Allein ich bekomme doch durch das Absaugen, ingleichen durch das Absencken, wenigstens an stat eines, zwey Bäume. Uebrigens können zwar Früchte, Blüten und Blätter zu gewissen Zeiten Unterscheidungs-Zeichen der Holtz-Pflantzen abgeben: Allein weil es doch unbeständige Theile sind, so gehet man sicherer, wenn man zuerst, und vornehmlich auf die beständigen Theile, den Stamm und die Wurtzeln, siehet. Daher sind gute Holtz- und Wurtzel-Sammlungen gut. Und weil endlich die Blüten denen Holtz- Stroh- und Krautigten Pflantzen gemein sind, so will ich sie bis zu denen letzten versparen, ietzo aber noch einige Anmerckungen bey den Holtz-Pflantzen aus bisherigen machen.

§ 11.

Ich könte hier viele Anmerckungen, die M. de la Quintinge aus denen Grund-Sätzen der Bauart, der Säffte und ihres Umlaufs in Ansehung des Pflantzens und Wartens der Bäume in seinen Jardinier par fait macht, in einen Teutschen Klei-

de hersetzen. Es würde mir aber zu weitläufftig werden, und doch etwas unvollständiges seyn. Dessen Schrifft verdienet überhaupt eine gute Teutsche Uebersetzung. Sie gehen auch mehr auf den Gartenbau. Ich aber sehe hier vornehmlich auf den Bau dieser Pflantzen überhaupt, und will nur Anleitung geben, derselben viel mehrere in der Wirtschafft aus diesen und neulich vorgetragenen Sätzen zu machen. Es sind aber nur Beyspiele zu dieser Absicht nöthig. Ich will daher davon einige anführen.

§ 12.

Wenn man das Holtz auf diese Art betrachtet und erweget, seine starcke und feste Substantz, samt andern Zeuge, daraus es bestehet, wie auch andere bisher vorgekommene Wahrheiten, so siehet man 1) warum die Bäume eine Zeitlang zu ihren recht nutzbaren Alter, darinne gutes Holtz erst seine Substantz und innere holtzigte Beschaffenheit bekommt, brauchen, ja weswegen das feste Holtz mehr Jahre dazu nöthig habe, als das weiche, warum die hartzigten aber doch auch nicht so lange Zeit brauchen, als die wässerigten, wenn ihr Holtz auch gleich zum festen, wie die Eichen sonderlich, gehöret. Es ist daher eine Haupt-Regel darinne gegründet, die von schlimmen Wirten nur, oder aus Noth nicht beobachtet wird. Nemlich: wer gutes und reiffes Holtz haben will, muß jeder Art desselben seine Jahre zum Wachsthum

lassen.

lassen, Ja ich will 2) noch mehr sagen: Weil die rechte Festigkeit der Gefässe und Fiebern bey Fruchttragenden Bäumen erfordert wird, wenn sie beständig viele und gute Früchte bringen sollen, so ist es nöthig, sie mit den Fruchttragen nicht zu übereilen, und lieber gar den ersten und jungen Trieb zur Frucht zu verhindern, bis der Baum seine Jahre erreichet hat, darinne die Werckzeuge und Gefäßgen des Umlaufs seiner Säffte, und sein Wachsthum schon zu einer Festig- und Beständkeit, um den gehörigen Dienst in Zu- und Abführen der Säffte, und zur Zubereitung der schönsten Nahrungs-Theile, die zur Frucht gehören, zu leisten, und darinne auszudauren gelanget sind. Man kan 3) sehen, daß auch überhaupt alles Holtz viel Erdtheilgen und Feuchtigkeit in seinen Boden, und sonderlich, wenn die Bäume Pfahlwurtzeln haben, in dessen Grunde nöthig haben, wenn sie gut wachsen sollen. 4) Daß aller Grund und Boden, wenn er nur nicht felsigt, oder die Erdtheilgen nicht so beschaffen sind, daß sie gantz keine Feuchtigkeit, und eigentliche Erde zwischen sich halten können, sich zu diesen Pflantzen schicke. Selbst das schlechteste und Steinkörnigte Sandland, dienet dazu, wenn es nicht zu tieff gehet, und der Grund eine feuchte und andere Art ist: Ausserdem aber ist solches zwar das ungeschickteste, iedoch auch nicht gantz untaugliche. Hartzigtes Holtz braucht insonderheit 5) einen Grund und Boden, der mit öligten und fettigten Theilen versehen, iedoch auch Feuchtigkeit, in welchen die

schon

schon im vorigen erklärte Jungfer-Erde häufig zu finden ist. Welches alles ie mehr es vorhanden zum festen Holtze dieser Art vieles beyträgt. Die wässerigten hingegen haben durchgängig Feuchtigkeit nöthig, so mit Saltzen etwas fett, und dieser Jungfer-Erde beschwängert ist. Und aus dieser Anmerckung kan man das Zeug der Düngung verschiedener Bäume und die Ursachen bestimmen, warum die Wurtzeln der Bäume zu gewisser Zeit entblösset, oder auch wohl gar gedünget werden. Das weiche Laubholtz erfodert 6) nach seiner Natur viel Feuchtigkeit in seinen Boden, es wächst schnell, und wenn ihm seine Aeste benommen werden, so treibt zwar der Ast an sich kein neues Reiß, allein an den abgehauenen Ende brechen sie doch aus der grünen Rinde, und darunter von neuen wieder aus. Nur solte der Hieb so geschehen, daß die Feuchtigkeit von aussen nicht auf dessen Fläche stehen bleiben, und eine Fäulniß in dem Kern und Marck des abgehauenen Astes verursachen könte, als wovon der Baum selbst leicht an, und ausgehen kan. Ich erblicke ein solches unbedachtsames Abhauen der Aeste, sonderlich bey den Weidenköpffen und Kopff-Eichen. Die meisten Bäume erfodern 7) wenigstens 3 Fuß-Erde, viele aber noch mehr in die Tieffe, nachdem sie groß, und ie mehr sie Nebenwurtzeln haben, einen desto grössern Umfang in der Breite, der so viel möglich von andern solchen Gewächsen, die eine grosse Menge gleicher Nahrungs-Theile mit gleicher Stärcke an sich ziehen, leer gehalten worden. Und das ist die

Haupt-

Haupt-Ursache, warum grosse, sonderlich feste Holtzbäume einander nicht zu nahe zu pflantzen sind. Andere, sonderlich laubichte Kraut-Gewächse, thun denen schon in ihren vollen Wachsthum stehenden Bäumen keinen Schaden. Dieser ihr Schatten und abfallender Thau ist auch den meisten Kräutern zu ihren Wachsthum mehr beförderlich und dienlich, als schädlich, wenn ihr Schatten nur nicht alle Sonne und Lufft davon abhält. Wenn sie dannenhero nur 8) weit gnug auseinander gesetzet werden, so hindert ihr Schatten keinesweges den Wachsthum der gemeinen Gras-Kräuter, sondern befördert ihn viel mehr, sonderlich wenn der Boden an sich trocken ist, wie auf Sandheiden. Es ist auch mehrentheils 9) eine Einbildung, daß das Vieh das grüne Gras unter den Bäumen nicht gerne fresse. Es kan zwar die Gewohnheit eines in freyer Lufft und Sonne gewachsenen Grases bey manchen Viehe dieses angenehmer, als jenes machen, und manche Arten der Gras-Kräuter sind ihm auch an sich schon zuwider: Allein man kan daraus keine allgemeine Anmerckung machen. Die Weide in Höltzern und Wäldern, so das Vieh, wenn es solche gewohnt ist, gerne frißt, beweist das Gegentheil; obgleich dieses Gras unter den Bäumen, ja offt dicke stehenden Bäumen wächst. Ueber dieses alles aber darff man eben dergleichen Gras nicht immer und nothwendig vom Viehe selbst abhüten, sondern erst abschneiden und auslüfften, solchergestalt aber verfüttern lassen, oder solches gar zu Heu

und trocken machen. Da denn alles einigen Viehe widrige vollends ausdünstet. Gewiß es wird alsdenn das Vieh keinen Eckel bezeigen, solches in beyden Fällen zum Futter zu geniessen. Man macht insgemein diesen Einwurff wider das Anpflantzen der Weiden und anderer Bäume, und will damit so viel sagen, daß es die Hut und Weide beenge; ohnerachtet, wenn auch einiger Verlust daraus entstehen solte, der doch gezeigter massen nichts heißt, der erlangte Nutzen vom Holtze solchen 10fältig gut machet. Ueberdem aber, wenn wir nur das Laub von Bäumen recht nutzen wolten, so würden diese auch, den am Futter eingebildeten Abgang ersetzen. Ich habe es daher nur beyläufig berühren wollen. Wenn ich aber dieses hier von Gras-Kräutern, oder weichlaubigen Gewächsen sage, so bin ich doch 10) gantz anderer Meynung in Ansehung der Stroh- und Halm-Gewächse. Diese brauchen schon solidere Nahrung aus der Erde, die ihnen die Bäume mit ihren offt weit herum laufenden Wurtzeln wegnehmen. Wenn daher der Boden nicht sehr fruchtbares Land ist, so wächst das Getreide an Reinen, worauf Feld-Bäume gepflantzet sind, wenig oder gar nicht, ie näher es den Bäumen kommt: Ihr Schatten aber ist diesen Pflantzen auch nicht zuträglich, da diese Gewächse mehr Sonne und verdünnete freye Lufft, als die Gras-Kräuter, brauchen. Die meisten dieser Art heissen übrigens unter den Halm- und Stroh-Gewächsen, Unkraut: Allein so groß, dick und schattigt auch die Halm-Gewächse wach-

sen,

seu, so sehr gut kommt doch offt das Unkraut unter ihnen fort, wenn jene nicht bereits die Obermacht, daß ich so rede, im Anziehen der Nahrungs-Theile aus dem Boden erlanget haben, oder die noch kleinen Pfläntzgen des Unkrauts wegen ihrer schon erlangten Grösse ersticken. Und dieses würde also ein Zusatz noch zur 9ten Anmerckung seyn.

§ 13.

Es giebt auch II) Holtz-Pflantzen, die auf den leichten Boden viel besser wachsen, als in schweren Boden. Sie sind aber insgemein mit einen sehr zarten Gummi versehen, oder doch sehr weich, wiewohl doch zu diesen letzten genug Feuchtigkeit, sonderlich bey wässerigten Holtze erfodert wird. 11) Weil alle Pflantzen und auch die Holtz-Pflantzen ihre Nahrung durchs Wasser von denen darinne befindlichen zarten Erd-Saltz und anderen Theilgen haben, gleichwohl ein Wasser mehr als das andere damit angefüllet ist, sonderlich aber der Regen, der Thau, Flüß- oder in der Lufft und Sonne eine Zeitlang stille gestandenes Wasser, item Mistgauche damit mehr, das meiste Qvell- und Brunnen-Wasser aber, ie näher es an seiner Qvelle ist, und ie geschwinder es davon genommen, und denen Pflantzen gegeben wird, damit weniger vermischet ist, so siehet man leicht ein, warum jene Feuchtigkeiten zum Begiessen der Holtz-Pflantzen dienlicher sind. Indessen da das Wasser auch offt nur in starcker Sonne durch seine Kühle, die Holtz-

Pflantzen erqvicken muß, so kan man das Brunn- und Qvell-Wasser dennoch auch aus dieser Absicht zur Noth brauchen. 12) Weil das allzu dicke stehen der Holtz-Pflantzen, denenselben dadurch schädl. ist, daß sie einander, die einer jeden zu ihrer Substantz nöthige viele Nahrungs-Theile in den Boden wegnehmen, sonderlich aber die jüngern und kleinern, gegen die ältern und grössern am schlimmsten daran sind, so siehet man leicht ein, wie nöthig das fleißige aus einander Pflantzen der zu dicke stehenden Bäume sey, und zwar so, daß man die jüngern und kleinern verpflantze. Dadurch entstehet nicht nur eine Verbesserung der Pflantzen, sondern auch eine gewissere und schleunigere Vergrösserung, durch diese aber eine Vermehrung des Holtzes überhaupt, ob ich gleich eben keinen neuen Baum bekomme, der nicht schon vorher da war.

§ 14.

In den Höltzern und Wäldern wird das Holtz nun durch den Anflug des Saamens und die Ausschößlinge an der Wurtzel vermehret. Allein es kommt diese Absicht nicht, oder schwerlich zum Stande, sonderlich in Ansehung der stämmigen Bäume, wenn das fleißige Verpflantzen oder Ausholtzen nicht dazu kommt. Die Dicke des Holtzes verhütet nur, daß die Wälder also durch den Nachwuchs conserviret werden. Die Alten unterliessen das erste, und suchten nur durch Ausholtzen die Dicke zu verhüten, allenfalls aber den Anflug zu beför-

befördern: Allein eben dadurch ist der Wachsthum des Holtzes verhindert worden, ja gar viel Holtz abgestorben. Die Wildbahn gab hierbey auch allerhand schädliche Anschläge. Und daraus siehet man, daß allzu dicke Wälder so wenig den Reichthum des Holtzes vermehren, so wenig allzu lichte Wälder ein Zeichen davon sind, und so schädlich es ist, wenn man das Holtz nicht seine Zeiten stehen läst; massen uns dadurch eine erstaunende Menge Holtzes entzogen wird. Endlich hat man dieses alles erkennet, und die Waldungen nach Jahren, nach der Art des Holtzes und dem Unterschied des Bodens in Ansehung der Häue, so wohl des Unter- als Stammholtzes eingetheilet. Allein ich solte doch auch 14) dafür halten, daß man bey dem Jahr-Theilen noch ein anderes Hauen des Holtzes, welches ich das Stückhauen nennen will, gar nützlich, theils zur Holtznutzung, theils zur Holtzvermehrung nach bisher berührten Grund-Sätzen brauchen könne. Denn a) braucht man auch dünne Stämme zu mancherley Nutzholtz: Wenn man nun diese ja nicht verpflantzet hat, wie ich schon gedacht habe, und sie stehen gleichwohl nebst andern zu dicke, so lassen sich diese nützlich heraushauen, ohne auf die Eintheilung der Jahre zu sehen, wenn nur Masse gebrauchet, und von Revieren zu Revieren von einem Jahre zum andern gegangen wird. b) Braucht man auch grosse Stämme zu manchen unentbehrlichen Nutz- und Bauholtz: Es stehen aber auch diese wegen der alten Nachläßigkeit im Pflantzen zu dicke, und ver-

hindern die Vermehrung des Holtzes. Man kan sie also dem Walde so wohl als der Holtznutzung dienlich mit Behutsamkeit aus allen Revieren nach und nach heraus hauen, ohne zu warten, bis man in den Jahr Häuen erst an sie komme. c) So haben die Mittelbäume sonderlich, und die grossen Bäume auch während dieser Jahr-Eintheilungen viele, und ihren Wachsthum so wohl als die Früchte, z. E. die Eicheln- und Buch-Mast verhindernden Aeste und Zweige. Und auch diese kan man immer von Revieren zu Revieren, von Jahr zu Jahren aushauen, mithin Holtz haben, und den Wuchs des Holtzes so wohl als seiner Früchte vermehren. Ich weiß wohl, was sich bey diesen pfleglichen Stückhauen für Hindernisse und Mißbräuche ereignen können, ja wie man die Zeiten, einem seine Aeste zu benehmen, daß sie nicht wieder wachsen, und dieses Aushauen ihm selbst, z. E. einer Eiche nicht schade, offt nicht wisse oder beobachte, wenn man alles der freyen Hand der schlimmen Wirte überlässet: Allein die genaue Aufsicht und Anweisung der Forstbedienten kan auch hier solche Mißbräuche, wie bey dem ordentlichen Jahr Häuen und Revieren verhindern.

§ 15.

Aus diesen Grund-Sätzen wird man auch 15) urtheilen können, was von den Holtz- und Borcken-Schälen, den Pech-Ritzen, den Safft abzapfen, den Streu-Rächen und Laub-Sammlen, dem Tangelbre,

brechen, dem Viehtrieb in die Höltzungen, sonderlich in Sommer Latten und so fort zu urtheilen sey. Es ist aber schon bekannt. Und ich bin nicht willens das gantze Forst- und alles Plantagen-Wesen der Holtz-Pflantzen, allhier vorzutragen, sondern nur Anleitung zu geben, alles darinne nach seinen Grunde einzusehen, und nach Grund-Sätzen darinne zu verfahren. Denn sonst lehret die Oeconomie von diesen allen viel nähere und mehrere Anmerckungen, und ich gebe hier nur noch eine Frage an die Hand: Ob und warum man bey der Fortpflantzung der jungen Bäume nicht nur die Neben- sondern auch die Haupt- und Pfahl-Wurtzeln ein wenig oder viel an den Spitzen verkürtze? Ob dieses und an welchen Wurtzeln, ja wie weit es nützlich oder schädlich sey? Die Gärtner und Wirte verfahren hierinne ohne, oder aus gantz falschen Grunde gantz unbedachtsam, und bilden sich ein, dadurch die anziehenden Röhrgen der Wurtzel-Spitzen zu diesem Dienst zu eröffnen, und das Bewurtzeln zu befördern, ja neue Fortsetzung der Wurtzel-Zweige dadurch zu veranlassen: Ich rede aber nicht von Ausholtzen und der Benehmung zu überflüßigen Wurtzeln wie es an dem Wippeln der Bäume geschieht. Es fallen mir viele Ursachen ein, warum das Abkuppen der Haupt- und Pfahl-Wurtzeln entweder gar nach bleiben, oder sehr behutsam vorgenommen, dagegen aber mehr auf ihre rechte Perpendicular-Richtung gesehen werden solte. Jedoch hiervon ein ander mal.

VIII.

Nachricht von der Verfertigung und Herausgabe eines Teutschen Hof-Rechts.

Ein Cameraliste findet unter seinen Geschäfften der Ausgabe derer Landesherrlichen Revenuen, unter andern auch die Hof-Ausgaben, und muß, um dieselben klug und nach ächten Finantz-Maximen einzurichten, den Hof-Staat verstehen. Da nun solcher aus vielerley Personen und derselben Geschäfften entstehet, welche die nothdürfftige, bequeme, standes-mäßige und dem Herrschafftlichen Wohlstand gemässe Erhaltung erfordert, so flüssen daraus allerhand besondere Rechte, Befugnisse und Verbindlichkeiten dieser Personen, welche mit ihren Geschäfften so wohl als dem Aufwand, den die Erhaltung eines Hofes erfodert, sehr genau verknüpfet sind, und so gar deswegen eingesehen werden müssen, damit man die Grösse, nebst der Art und Weise der Ausgabe, ja ihre mehrere oder wenigere Unentbehrlichkeit mit zureichenden Grunde bestimmen könne. Diese Hof-Rechte aber sind in unserm Vaterlande so wohl nach denen Zeiten als nach denen vielen grossen, mittelmäßigen und geringern Höfen so sehr verschieden als unbekannt, ja zum öfftern ungemein verborgen und verstecket. Viele Höfe haben darinne gar keine gewissen

wissen positiven Regeln, andere haben sie zwar; allein sie machen Geheimnisse daraus. Man hat nur einige schrifftliche Aufsätze, und sehr wenig im öffentlichen Druck davon, und von beyden sind wiederum viele Reglements gantz in Abgang gekommen. Dagegen aber gilt nichts als eine mehr oder weniger veränderliche coutume, etiquete und Gewohnheit. Und dieses Gewohnheits-Gesetz ist alsdenn der Grund des Hof-Rechts. Es ist dannenhero kein Zweifel, daß es eine grosse Erleichterung der Beflissenheit in diesen Theile der Politischen Wissenschafften überhaupt, insonderheit aber in diesem Stücke der eigentlichen Finantz-Wissenschafft daraus erfolgen würde, wenn man I) allgemeine Grund-Sätze dieser Rechte, die sich auf die blosse vernünfftige Staats-Rechts-Gelehrsamkeit, und Staats-Klugheit gründeten, hätte, II) aber vermittelst Historischer Nachrichten von denen verschiedenen Teutschen Höfen ein und andere Anleitung lesen könte, worinne die besondere positiven Hof-Rechte der Höfe bestünden. Wir würden wenigstens dadurch zu einer Analogischen Einsicht gelangen, nach welcher man gar leichte nachmals bey diesen und jenen Hof das besondere erkennen, und beurtheilen könte, wenn man solches zu Politischen, und also auch zu Finantz-Geschäfften nöthig hätte. In dem II Theil des Zinckischen Grund-Risses sind die Hof-Ausgaben in abstracto ziemlich specificiret, und eben dieses würde zugleich dienen können, die bisher gedachte Rechtliche Einsicht darauf anzuwenden,

und also den Grund dieser Ausgaben nach seiner Weite und Enge desto besser einzusehen. Wir gestehen also, daß uns das Vorhaben eines gewissen Freundes und Gönners sehr nützlich vorgekommen, davon uns derselbe vor einiger Zeit, nemlich ein solches Teutsches Hof-Recht herauszugeben, benachrichtiget hat. Wenn wir Erlaubniß hätten, seinen Namen zu nennen, so würden vielleicht Kenner der heutigen gelehrten Welt in Teutschland um so viel mehr versichert seyn, daß es diesen gelehrten Manne nicht an Geschicklichkeit zu diesen ziemlich schweren Wercke fehle; Wir könten auch melden, daß er sich alle Mühe gebe, die besondern Nachrichten, Ordnungen und Reglements der Höfe zu erlangen und zu sammlen, zu dem Ende aber um die hülffliche Hand aller und ieder, die davon etwas besitzen, bitte: Allein wir können davon aus gewissen Ursachen noch zur Zeit nichts als nur dieses gedencken, daß wir uns anerbieten, wenn iemand zu dieser Arbeit unsers Gönners etwas beyzutragen belieben solte, solches, woferne es uns Franco zugeschicket wird, mit Vergnügen an unsern Freund befördern werden. Und eben zu dem Ende so wohl als weil dadurch die Absicht befördert und die Idee von einem Teutschen Hof-Rechte, dessen Nutzen wir hier berühret haben, deutlicher wird, haben wir den eingeschickten Entwurff davon im folgenden mittheilen wollen.

* * *

Entwurff eines Teutschen Hof-Rechts.

Einleitung von der Lehre des Teutschen Hof-Rechts überhaupt, und deren Quellen und Hülffs-Mitteln.

V. Buch.

IX.

Unterricht vom Hanfbau.

Das Land wird erst ordentlich gestrecket für dem Winter oder im Frühjahre; demnechst wird es gewendet und gedünget, und darauf tüchtig gepflüget, und besaamet, und wird in 1 Scheff. Saat-Landes, 1 Scheffel Hanf-Korn gestreuet. Das Säen geschiehet bey einer guten Mayzeit auch May-Tag. Wenn aber kalte und nasse Witterung einfällt, wird wohl 8 und 14 Tage, oder gar drey Wochen damit gewartet, weil er keine Kälte vertragen kan; so dann stehet er 12 bis 13 Wochen, und wird sich an einigen Hanf-Stengeln finden, daß gelbe und dürre Flecke erfolgen, welches Nachtschatten genennet wird. Es ist solches ein Zeichen, daß der Hanf aufgezogen werden muß, und zur Reiffe gekommen. Wenn er aufgezogen wird, lieget er zweymal 24 Stunden aufm Lande, und wird sodann in mäßige Bunde in Stroh oder Winden gebunden, eingeteichet, oder in die Röste geleget. Hierauf bleibet er 5, 6, 7 und mehr Tage im Wasser, nachdem die Witterung warm oder

kalt

kalt ist; bey kälter Witterung auch wohl länger. Wenn man bemercket, daß er gar geworden, wieder aus dem Wasser gezogen, und stehet 24 Stunden, damit das Wasser heraus läufft, wie der Flachs auf einen Fleck-Raasen. Wenn aber das geschehen, so wird er dünne auf leer Land oder auf die Stoppeln gelegt, und ausgebreitet. Er lieget 3 bis 4 Wochen, wird aber in der Zeit 3 bis 4 mal mit langen Stöcken umgewendet, daß die unterste Seite oben zu liegen kommt. Bey trockener Witterung, wenn er diese Zeit gelegen, wird er eingebunden, und wenn er an der Sonne oder auf einer Maschine über dem Feuer getrocknet, so wird er durch die Breche gezogen, und der Abfall oder die Schewen so rein als möglich herunter gemacht. Wenn er lang gewachsen, wird er ein oder zweymal durchgestossen, wenn er vorher brav weich gebocket worden, wozu eine Bockenmühle nöthig ist. Das Hanf-Saat wird folgendergestalt gezogen: Wenn der Hanf eilff Wochen gestanden, so fängt er an zu stäuben, sodann wird der Hanf, woran die Blume zu finden, sorgfältig rein aufgezogen, und der grüne Kopf-Hanf bleibt zur Saat stehen. Der weisse blühende Hanf wird ordentlich tractiret, wie es oben beschrieben, und eingetreichet. Gegen Bartholomäi wird sodann der grüne Kopf-Hanf ebenfalls aufgezogen, und an Stangen aufgesetzet, daß er trocken wird. Gegen Michaelis bey guten Tagen wird das Saat auf einen Schlaglacken,

lacken, so besonders dazu zu halten ist, ausgedroschen, und sodann wie ander Korn gereiniget, und der Saamen aufgehoben.

Der Hanf, woraus der Saame gedroschen ist; wird sodann hingelegt, und gegen des May-Monat des folgenden Jahres eingeteichet, und damit wie sonsten procediret, und kan derselbe sodann eben wie sonst gebrauchet werden.

In schwartzer sandigter Erde wächset der Hanf am besten; doch ist auch der Kleigrund dazu nicht untauglich. Es muß aber das Land nicht mager seyn, sondern wohl gegailet werden (*).

X. Des

(*) Diese kurtze Anmerckung vom Hanf-Bau heben wir einstweilen auf, wie sie ein Wirt und Hanfbauer aufgesetzet, und bekannt gemacht hat. Es hat ihm nicht beliebet umständlicher in die Betrachtung dieses Feld-Baues hinein zu gehen, der an vielen dazu geschicklichen Orten und Gegenden bey uns sehr vernachläßiget wird, unerachtet wir ein ziemliches Geld dafür alle Jahr in andere Länder schicken. Es wird sich aber Zeit und Gelegenheit finden, da wir eine vollständigere Abhandlung davon mittheilen können. Indessen kan man im Zinckischen allgemeinen öconomischen Lexic. unter dem Artic. Hanf, noch verschiedenes und ein mehres davon finden.

X.

Des Herrn Burgemeister Ungers zu Eimbeck, Abhandlung von den Verfall der Braunahrung in den Städten, und wie ferne solche wieder möglichst empor zu bringen stehe (*).

Es ist nichts gemeiner, als daß man den Verfall der Städtischen Braunahrung entweder der verringerten Güte des Geträncks gegen die ältern Zeiten, oder dem so genannten Riegebrauen beyzumessen pfleget. Die ruhmvollen Beschreibungen mancher abgekommenen Arten von Bier, welche denen Alten vor etlichen hundert Jahren so angenehm gewesen seyn sollen, scheinen dem ersten das Wort zu reden: Und den Unterscheid, welchen man noch ietzo durchgängig wahrzunehmen glaubet, wenn die gleiche Art von Bier oder Breyhan auf dem Lande gebrauet wird, unterstützet die Vermuthung vor das Zweyte.

Nun will man, was jenes betrifft, ietzo keinen Beweiß fordern, daß das vormalige Bier, wovon man keine Probe mehr hat, uns in der That so angenehm seyn würde, als es von unsern Vorfahren befun-

(*) Es ist auch diese Abhandlung im 92 St. der H. A. 1752 nebst noch andern in den folgenden Stücken zu finden. Weil sie aber schön ist, so suchen wir solche hiermit noch gemein-nützlicher zu machen.

befunden worden. Man weiß wenigstens so viel gewiß, daß es in manchen Städten drey bis vier mal stärcker gewesen, als heut zu Tage. Es würde also vermuthlich auch noch ietzo an Liebhabern nicht fehlen. Ob man aber auch noch so viel Bezahler finden würde, solches ist eine andere Frage. So viel man ohngefehr nachrechnen kan, würde eine Sorte von dergleichen alten Bier wenigstens 5 bis 6 mal höher zu stehen kommen, als unser ietziges, so an dessen Stelle gekommen. Gleichwohl würde weder bey Vornehmen der Wein, noch bey Geringern der Coffee und Brantewein dagegen wiederum abgeschaffet werden. Der Reiche würde, gegen die vorigen Zeiten zu rechnen, kaum den funffzigsten, und der Mittel-Mann kaum den zehnten Theil so viel consumiren, der Arme aber nicht den fünfften Theil bezahlen können.

Woher solte also der vormalige Absatz kommen? Der Schwürigkeiten anietzo nicht zu gedencken, welche die dermalige Verfassung der Städte, die nach und nach aufgekommenen Brauereyen auf dem Lande, und andere Umstände mehr, deren Abänderung nicht in den Kräfften der Brauergilden stehet, in den Weg legen würden.

Ich habe vielleicht Gelegenheit hievon etwas ausführlicher zu handeln, so bald ich von den alten weit und breit berühmt gewesenen Eimbeckischen Biere mehrere Nachrichten gesammlet haben werde. Indessen läufft doch alles darauf hinaus, daß es bey der ietzigen Lebens-Art weder

der vor die Braunahrung, noch vor das Publicum vortheilhafft seyn würde, die alte Brauart wiederum in Uebung zu bringen. Hieraus aber folget gantz natürlich, daß es keine Möglichkeit sey, die Städtische Braunahrung zu dem vormaligen Flor zu erheben, ohne zugleich alle übrige Nahrungs-Umstände auf den alten Fuß zu setzen. Da aber dieses nimmermehr geschehen wird: so lässet sich jenes auch nicht gedencken.

Man wird der Sache nicht zu viel thun, wenn man annimmt, daß die Brauergilden ietzo nicht den fünfften Theil so viel Bier los werden, als vor etwa 200 Jahren. Gesetzt, daß damals 400 Brauer von dieser Nahrung völlig leben können: So würden ietzo nur noch 80 ihre Subsistentz davon haben, im Fall sie selbst auch zu ihrem Lebens-Unterhalt nicht mehr gebrauchten, als vor 200 Jahren nöthig gewesen. Da sie aber ietziger Zeit wenigstens 5 mal mehr haben müsten, wie ich im Tractat von der Ordnung der Frucht-Preise gezeiget; so wird sich jene Zahl auf 16 herunter setzen. In Städten, wo der Luxus stärcker, wird solche noch geringer seyn. Und in andern wird sich der Unterscheid nach den mehrern oder mindern Absatz richten.

Wenn demnach eine gantze Gilde von dem Brau-Rechte alle möglichen Vortheile ziehen will: So muß sie sich vor allen Dingen bescheiden, daß man aus den Zeiten heraus sey, in welchen sie ihren völligen Unterhalt davon haben können, und daß sie ietziger Zeit diesen Nahrungspost, nur als einen

Nebenerwerb anzusehen habe. Sodann aber wird die Einrichtung des Riegebrauens an sich, und wenn wir sonst alle gehörige Anstalten dabey beobachten werden, keine Hinderniß abgeben, vor gleiches Geld eben so gut Geträncke, als es bey Brauereyen auf dem Lande geschiehet, zu verschaffen.

Es ist nicht zu leugnen, daß es Städte giebt, welche kein so gutes Bier oder Breyhan mehr brauen, als jene. Man findet aber auch ebenfalls Städte, besonders in hiesigen Königlichen und Churfürstlichen Landen, welche es dem Brauereyen auf dem Lande ohnstreitig zuvor thun. Siehet man den Profit, welcher auf eine erlaubte Weise van Brauwesen gezogen werden kan; So haben die Adelichen Brauereyen den Vortheil vor den Aemtern, daß sie keine Pachtgelder vor diese Nahrung zu entrichten haben. Einen gleichen Vorzug geniessen die Städte in Ansehung des Districts, der ihrem Zwangrechte unterworffen ist. Dagegen sind die Onera, welche auf der Städtischen Braunahrung hafften, und die Kosten, die zu Unterhaltung der nöthigen Anstalten erforderlich, bey den Aemtern und Adelichen Gerichten weit geringer. Das Holtz kommt ihnen auch nicht so hoch zu stehen, und die Früchte, welche sie selbst erndten, müssen von den mehresten Brauerschafften in den Städten wenigstens um so viel theurer bezahlet werden, als die Fuhrkosten ertragen, welche jene ersparen. Dieses sind aber Dinge, die nicht zu ändern stehen, und die Brauer-

Gil-

Gilden thun alles, was möglich ist, wenn sie ihre Einrichtung solchergestalt machen, daß sie allemal in corpore einen vorzüglichen Gewinn gegen diejenigen haben können, von deren Nachbarschafft sie ein gleiches besorgen.

Wie dieses mit Beybehaltung des Reigebraues geschehen könne, davon will ich jetzo meine Gedancken eröffnen, hinfftig aber auch die Vorschläge in Betracht ziehen, welche eine andere Einrichtung zum Grunde legen.

Nun ist die erste Maxime so wohl bey den Städtischen als andern Brauerschafften, von jedem Gebräu einen gewissen Profit zu machen. Jene Verfassung bringet mit sich, oder kan wenigstens so eingerichtet werden, daß der Vortheil einen ieden trifft, der Schade hingegen, der sich bey einem oder den andern Gebräu ergiebet, indem solches entweder nicht wohl geräth, oder die zu hohen Frucht-Preise den Verlust verursachen, nicht gefühlet wird. Diesen Vortheil können andere, welchen keine so gemeinschafftliche Concurrenz den Schaden abnimmt, nicht geniessen. Es fliesset aber daraus vor die Städte die besondere Maß-Regel, daß sie den öfftern Braumgang möglichst zu befördern suchen, iedoch dabey auch beständig auf solche Mittel bedacht seyn müssen, die ihnen nicht theurer zu stehen kommen, als der Vortheil ist, den sie hiedurch zu erhalten vermeynen.

Der schnellere Braumgang wird befördert, wenn eine gleichere Quantität Geträncke in kür-

 tzerer

herer Zeit, als vorher geschehen, abgesetzt wird. Die Vermehrung der Consumtion aber wird erhalten, erstlich durch den Zuwachs an Einwohnern, die dem Brauzwange unterworffen, und zweytens durch Herbeyziehung fremder und ungezwungener Consumenten.

Das erste geschiehet wiederum auf verschiedene Weise: Einmal durch die natürliche Verstärckung der Populosität. In den Städten vermehren sich die Menschen ordentlicher Weise geschwinder, als auf dem platten Lande. Hierin haben sie auch vor jenem, in Ansehung der Consumtion, etwas voraus. Sodann aber kan auch der Zuwachs der Einwohner, die dem Brauzwange unterworffen sind, durch Obrigkeitliche Verfügungen vermehret werden, indem man eines Theils die Einfuhre von fremden Biere oder Broyhan, und andern Theils das sogenannte Hausbrauen gäntzlich verbietet, oder doch solchergestalt eingeschräncket, daß dem Brauergilden dadurch kein sonderlicher Schade zuwachsen kan. Es setzen aber dergleichen Obrigkeitliche Verfügungen, wenn sie nicht in Ansehung des Publici vor unbillig gehalten werden sollen, zum voraus, daß die Brauer das Geträncke in solcher Güte, und um solchen Preiß liefern müssen, als man es von andern haben kan. Daß dieses möglich, bestätiget das Exempel von Eimbeck, und einigen andern Städten, ob gleich daselbst das Hausbrauen noch nicht so weit abgeschaffet ist, als es die Brauergilde wünschet. Den

ge-

geschwinden Braumgang durch Herbeyziehung fremder und ungezwungener Consumenten zu erhalten, dazu dienen wiederum verschiedene Mittel. Ich rechne hieher zuförderst ein gesundes, kräfftiges und beständig gleiches Geträncke. Die Beurtheilung der Stärcke und Gesundheit aber, muß man lediglich dem Ermessen der Consumenten überlassen. Denn wenn gleich jene durch Mathematische, und diese durch Medicinische Gründe gantz zuverläßig bestimmet werden kan: So wird man doch niemanden eher dadurch zur Ueberzeugung bringen, bis die eigene Erfahrung die gute Meynung bestätiget, welche man dem Publico davon einzuflössen suchet. Daher kan zwar eine oder andere Sorte vom fremden Geträncke eine Zeitlang wider ihren wahren Verdienst die Oberhand gewinnen. Es wird aber damit so gar lange nicht dauren, daß die Brauer-Gilden daher nothwendig sich gezwungen sehen solten, ebenfalls auf eine schlechtere Brauart bedacht zu seyn.

So viel aber die gute Meynung von einer gewissen Sorte zu deren stärckerer Consumtion beyträgt; So sehr muß im Gegentheil dieselbe durch die öfftere Abwechselung geschwächet werden.

Wie ist es möglich, daß ein Geträncke, welches noch vor einem halben Jahre mit andern in gleich gutem oder gar vorzüglichen Ruffe gestanden, diesen Credit erhalten solte, wenn man es nicht nur durch Verstattung einer höhern zu brauenden

Faßzahl von der bisherigen Quantität des Maltzes in der That verschlimmert, sondern auch noch dazu, daß dieses geschehen sey, öffentlich bekannt machen? Gesetzt auch, daß die Verringerung so gar starck nicht sey, daß das Publicum solches mercklich empfinden solte; so wird doch gewiß der gute Glaube davon in weit höherer Proportion abnehmen, und eine wieder erfolgende Verbesserung wird allemal um so viel längere Zeit erfordern, den vorigen Credit wiederum herzustellen, je öffter dergleichen Veränderungen vorgenommen werden. Die gewisse Folge davon ist, daß ein ieder, der es nur immer zwingen kan, sich nach einem andern Geträncke umsehen wird, welches keinen solchen Abwechselungen unterworffen, und von dessen einmal gewohnter Bonität er beständig versichert seyn kan. Die Vorstellung von der Gesundheit mischet sich dabey ebenfalls nicht wenig ein. Die mehresten brauchen nichts weiter zu wissen, als daß das bisherige Getrancke etwa um den zehnten Theil dünner geworden, so werden sie es schon ihrer Natur nicht mehr so zuträglich finden. Hiedurch gehet also ein ansehnlicher Theil der Consumenten verloren. Ausserdem aber ist die Absicht, sich durch dünneres Getrancke-Brauen wegen des höhern Frucht-Preißes schadlos zu halten, der Grund-Maxime beym Städtischen Brauwesen allemal entgegen.

Es wird niemand von schlechtern Bier oder Breyhan um so viel mehr trincken, ie dünner und leich-

lichter er solches findet, da er eben so viel dafür bezahlen muß. Er wird den Durst weit eher damit stillen, und um des Geschmacks willen, wird er auch kein übriges thun. Ein Faß des schlechtern oder dünnern Getränckes wird also nicht so bald ausekommen, als das bessere. Die mehrere Faßzahl kommt darzu. Man setzt, daß sonst ein Gebrau 40 Faß gehalten, welches ietzo aus gleichem Maltze auf 45 Faß erhöhet worden.

Wenn man nun vorhero ein Faß in 8 Stunden ausgezapfet: so wird man ietzo wenigstens 9 Stunden darauf zu rechnen haben. Jenes erfordert also eine Zeit von 320, und dieses von 405 Stunden: Mithin wird der Brauumgang dadurch schon um den vierten Theil zurücke gehalten. Was dieses vor einen Einfluß in das Interesse der gantzen Gilde haben müste, lässet sich leicht nachrechnen.

Der Vortheil, welchen ein oder anderer Gildengenosse durch den höhern Werth des Brau-Taxes hiebey erreichet, ist mit dem Schaden, welchen die gantze Brau-Nahrung davon hat, fast gar in keinen Vergleich zu setzen.

Eine ähnliche Bewandniß hat es mit der Veränderung des Bier- oder Breyhan-Preißes bey einerley Güte desselben. Die öftere Abwechselung setzet das Publicum ebenfalls in eine verdrießliche Ungewißheit. Gegen die Verminderung des Preißes wird zwar niemand was zu sagen haben.

Wenn man aber aus der Erfahrung schon weiß, daß diese Freude nicht lange dauren, sondern in Kurtzen durch desto höhere Preiße wiederum versaltzen werden soll; so kan zwar jene Minderung der Armuth auf eine Zeitlang zur Erleichterung gereichen, die Braunahrung aber wird dadurch nichts gebessert. Und daß solches noch weniger geschehen könne, wenn der geringste Preiß schon ohnedem hoch genug ist, solches braucht wohl keines grossen Beweises. Ich bin dahero der Meynung, daß eine Brauergilde ihren wahren Interesse nicht so gemäß handele, als sie sich vielleicht vorstellet, wenn sie den Breyhans-Preiß so offt steigert.

Wer begierig ist, die hieher gehörigen Vergleichungen, und die bey den Brauwesen in der Residentz-Stadt Hannover seit 1621 vorgefallenen Veränderungen in Absicht auf den Maltz-Beytrag, die Faßzahl, und den Breyhans-Preiß genauer zu wissen, dem wird solches die Beylage No. 1 des obangezogenen Tractats in der Kürtze vor Augen legen; Welcher Nachricht ich jetzo noch beyfügen will, daß durch die Banck zu rechnen, um das Jahr

1615 jährl. 1800 Br. zu 28 [illegible] Th. [illegible] Th. 1650 [illegible] 1200 [illegible] 30 [illegible] 36346 [illegible] 1750 [illegible] 360 [illegible] 50 [illegible] 8000 [illegible] das Faß zu 92 Stübichen, daselbst gebrauet worden. Einen so beträchtlichen Abfall wird man schwerlich bey denjenigen Städten finden, die in der Bonität und dem Preiße des Ge-

tränckes

ständig eine dauerhaffte Gleichheit beobachten.

In Eimbeck hat man es seit Menschen Gedenken so gehalten, und zu Herbeyziehung fremder Consumenten in den Gräntzkrügen das Stübichen noch 2 pf. wohlfeiler, als der gewöhnliche Preiß mit sich bringet, geben lassen, weil man gefunden, daß dadurch der Brauumgang um so viel mehr gefördert werde, und also einen ieden Brauer mehr Vortheil, als der gantzen Gilde Schaden zuwachse. Aus eben diesem Grunde kan auch eine Braugilde, die durch Pachtung eines fremden Brauzwangs den Umgang zu beschleunigen sucht, allemal ein mehrers davor geben, als seiner der nur beständig allein brauet. Wie iedoch der Vortheil, welcher durch den geschwindern Umgang erhalten wird, seine Gräntzen hat; so muß auch die Pachtung so beschaffen seyn; daß sie jenen nicht gäntzlich aufhebet, oder gar in Schaden verkehret. Es gehöret nur eine mittelmäßige Einsicht dazu, beydes auf das genaueste mit einander zu vergleichen. Und eine Brauerschafft, die blos den geschwindern Brauumgang suchet, wird sich allemal im Stande befinden, ihren Endzweck eben so leicht durch eine proportionirliche Erniedrigung des Preißes zu erreichen, indem sie die ersparten Pachtgelder dazu anwendet. Im übrigen können auch noch verschiedene Neben-Vortheile gemacht werden, die einer Brauergilde ohne Schaden des Publici zu statten kommen:

Es beruhet aber solches vornemlich auf der besondern Verfassung einer ieden Brauerschafft, und andern Umständen des Orts, die so verschieden sind, daß sich nicht wohl etwas gewisses davon sagen lässet.

XI.

Gedancken von dem Verhältniß der Policey zur Religion, von denen Feinden und Verwüstungen dieser letzten, und der sorgfältigen Einrichtung der ersten dagegen.

Wenn Policey-Gesetze und Anstalten, ihren erwünschten Erfolg, und ihre verlangte Wirckung haben, nemlich: Eine gute Policey, oder eine solche Einrichtung und Ordnung aller Personen und Sachen in einen Staate zu wege zu bringen, die desselben Nahrungs-Zustand immer blühender und das Leben der Menschen beqvemer und wahrhafftig angenehmer machen, so müssen dieselben unter andern auch ein sehr kluges Verhältniß zu denjenigen haben, was man Religion, oder die Art und Weise, ein höchstes Wesen zu verehren, nennet. Dieses ist ein Satz, welchen ich vor bekannt aus der Lehre der allgemeinen Staats-Klugheit annehme, weil ich ihn ietzo nicht ausführen kan. Am allerwenigsten aber wird man

sol-

solchen in Zweifel ziehen, wenn man an dieser oder ein Christliches Policeywesen zu gedencken beliebet: Denn unter Christen soll es was unerhörtes und gantz widersprechendes, gar keine Religion zu haben, dabey aber etwas ausgemachtes seyn, „daß die wahre Religion unter ihnen herrsche, die „Gottseligkeit, als ihre Frucht, zu allen Dingen „nütze, und die Verheissung auch der zeitlichen „Glückseligkeit habe, der Grund des göttlichen „Seegens in der Nahrung sey, die gehorsamsten, „ordentlichsten, wirtschafftlichsten und fleißigsten „Unterthanen und Glieder der Bürgerlichen Ge„sellschafft mache, und alle gute Policey-Ordnung „erleichtere und befördere.„ Und eben dieses letztere ist das Band, welches die Policey mit der Religion sehr genau verknüpfet, kluge und Christliche Regenten aber nöthiget, ihre Policey-Gesetze und Anstalten mit einen klugen Verhältniß hinwiederum zur Religion, die ihren Zwecken, wie gedacht, so viel hilfft, zu versehen. Es ist zwar wahr, diese Gesetze und Anstalten sind nicht die eigentlichen und nechsten Mittel, die Religion, vielweniger die Christliche in die Hertzen der Menschen einzuführen, oder die Menschen wahrhafftig fromm zu machen: Und wenn sie auch ein äusserliches Religions-Gepränge, oder eine feine äusserliche Zucht, aufrichten können, wie die ersten äusserlichen Buß- und Zucht-Anstalten der Christlichen Gemeinden thaten, die ich in der That, für Christliche Policey- und Zucht-Anstalten in Ermange-

lung

lung solcher guter Dinge, welche die Heidnische Obrigkeit nicht machte und machen kunte, ansehe; so weiß ich doch nicht, ob der Schale allein die schönen Wirckungen zugeschrieben werden können, die der Gottseligkeit von der Christlichen Offenbarung und der Erfahrung zugeeignet werden. Inzwischen getraue ich mich doch nicht von diesem Verhältniß das Daseyn eines wohl eingerichteten äusserlichen Gottesdienstes auszuschliessen: So viel aber getraue ich mir zu behaupten, daß die Policey-Gesetze und Anstalten, wenn sie ihre rechte Schesin zur Religion Jesu Christi haben, durch ihre Zucht und Einrichtungen der Religion theils die Hand bieten, und ihren Eingang befördern, theils aber viele Hindernisse in Ansehung des äusserlichen und innerlichen Gottesdienstes aus dem Wege räumen können und müssen, ja die beste Pädagogie und Zubereitung zu denen eigentlichen und nähern Mitteln der Religion abgeben.

Der erste Grund eines in gute Nahrung zusetzenden Staates, ist auch ein mit einer proportionirlichen Menge an Leib und Seele verbesserter Unterthanen und Einwohner versehenes Land. Viele an Leib und Seele gesunde Leute, sind die glückseligen Beschäfftigte, welche diese Gesetze und Anstalten in ihren Nahrungs-Geschäfften zu diesen Zweck des gemeinen Wesens am ersten regiren, leiten und brauchen, und eben diese Gesetze und Anstalten können jene am besten und leichtesten

sen beobachten, diese aber viel besser vollstrecken, um nun viele an Leib und Seele gesunde Unterthanen, und zwar immer mehr zu erlangen, und die Kranckheiten oder das verderbte Wesen in beyden zu dämpfen, findet man in guter und Christlicher Policey, viele Gesetze, Anstalten und Mittel.

Das gantze Sanitäts- und Medicinal-Wesen, sammt den mannigfaltigen Anstalten, die Leibes-Uebungen, wie auch das vernünfftig-angenehme vor die Sinnen, den äusserlichen Wohlstand, und die Schönheit zu befördern, gehören allerseits vor einen gesunden, starcken, geschickten und schönen Leib.

Die Erkenntniß der Wahrheit und Bereitwilligkeit Gutes zu thun, sind bekannter massen die Haupt-Stücke einer gesunden Seele. Das erste und andere ist vielerley. Unterricht und Zucht, die Steurung der Laster, die Uebung und die Aufmunterung zu denen Geschicklichkeiten und Tugenden, und viele andere Dinge, sind die Absichten vieler Anstalten in der Policey. Schulen, und Unterrichts-Zucht-Straf- und Belohnungs-Anstalten, gehören allerseits und insgemein hieher. Und daher sind dieses sehr Betrachtungs-würdige Stücke der Policey.

Allein die wahre Tugend, oder vielmehr die Königin und die Mutter aller Tugenden, nemlich die wahre Gottesfurcht setzt die Religion voraus, und diese erfordert eine zulängliche Erkenntniß,

die

die rohen Seelen zum innerlichen und äusserlichen Gottesdienst zu bewegen, und, damit hingegen derer Laster, Sünden und Seufzer im Lande, immer weniger werden, zuwege zu bringen, wie in manchen allgemeinen Kirchen-Gebetern die Sache ausgedrucket wird; wiewohl zu diesen Zweck auch in gewisser masse, die strenge und scharffe Criminal-Justitz gehöret, in so ferne dieser Zweck durch die gäntzliche Ausrottung unverbesserter Glieder eines Staats, nicht aber durch gelinde und väterliche Verbesserungs-Zucht im Policey-Wesen gesuchet wird. Aus diesem allen aber erhellet, wie nöthig die Religion zur Beförderung guter Policey sey, und wie sehr hinwiederum eben diese, so viel sie vermag, auf die Beförderung der wahren Religion zu sehen habe, sonderlich aber derselben gegen ihre Feinde und Verstöhrer zu Hülffe kommen müsse.

Wenn man aber die religieuse Erkenntniß durch Policey-Gesetze und Anstalten befördern, ihren Mangel heben, ihre Feinde und Verwüster dämpffen, oder abhalten will, so ist es sonderlich nöthig, diese Feinde und die Arten dieser Verwüstung in einem Staate recht zu kennen, und ihren mehr oder wenigern Schaden, ja ihren Einfluß in die Policey nebst denen Gräntzen des Policey-Wesens in der Thätigkeit gegen diese Feinde recht einzusehen: Sonst wird man auf viele Weise nicht nur in der Wahl geschickter Mittel und Gegen-Mittel, sondern auch in ihren klugen Gebrauch

fehlen. Ich will demnach von diesen Feinden der Religion ietzo noch etwas sagen. Vielleicht gebe ich künfftig auch aus diesem Grunde, und nach der Anleitung dieser Betrachtung allgemeine Grund-Sätze der Policey an, wornach man sich in dieser Sache zu richten hat, wenn man sich nicht unnützer Weise mit dem Baile nur über die Frage beschäfftigen will: Ob es besser die Atheisterey oder den Aberglauben; oder noch besser, die Atheisten, oder die Abergläubigen in einem Staate in Ansehung des Wesens desselben zu dulden?

Der religieusen Erkenntniß, wie auch dem innerlichen und äusserlichen wahren Gottesdienst stehen folgende Sünden überhaupt entgegen. Nemlich I) der wahren natürlichen und vernünfftigen Erkenntniß a) die Atheisterey oder eine gänzliche Verläugnung Gottes, oder doch einiger göttlicher Eigenschafften, die solches wahrhafftig sind, II) der aus der Offenbarung zu schöpfenden Erkenntniß Gottes aber stehet eigentlich entgegen α) die Deisterey oder auch das Naturalistische Wesen. Und dieses ist eigentlich Freydenckerey, welches ein Unglaube und eine Verläugnung derjenigen Wahrheiten ist, welche die heil. Offenbarung unserer Bibel von GOtt über die Vernunfft lehret. Es gehöret auch dahin gewisser massen das heutige Judenthum, als welches einen grossen Theil göttlicher Offenbarung läugnet, und die besten Juden sind insgemein Freydencker und Naturalisten. Menschen von dieser Gattung wollen

dem-

demnach entweder durch natürliche Tugenden und eigene Gerechtigkeit ihres Wandels, die ihnen die blosse Vernunfft zeiget, oder auch ohne solchen, vermittelst einer Hoffnung ohne Grund auf Gottes Barmhertzigkeit selig werden, oder endlich kein zukünfftiges Leben, wenigstens dem gantzen Menschen nach glauben, ja sehr gerne auch die Unsterblichkeit der Seelen ungewiß und zweifelhafftig machen, im übrigen aber diese ihre Freydenckerey in dem guten Schein eines Abscheues vor dem Sectirischen Wesen, welche die Christliche Kirche verunzieret, und in eine liebreiche Gleichgültigkeit gegen die Religions-Verwandten einzukleiden trachten. Und das alles geschieht desto eher, ungehinderter und specieuser, wenn sie sich eines honetten Bürgerlichen Wandels im äusserlichen befleißigen und nur keine Proselyten zu machen suchen.

Die Fortsezung folgt künfftig.

Im 109ten Stück p. 43 l. 16 für schweres, saueres. p. 46 l. 26 f. meyne, nenne. p. 47 l. 7 f. pflanzen, dienen. p. 55 l. 1 nun. p. 56 lp. plastici. p. 63 l. 14 f. trocken, treiben.



Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert und eilfftes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1753.

Inhalt:



I.

Fortsetzung der pag. 190 abgebrochenen Gedancken von dem Verhältniß der Policey zur Religion.



Die grosse Welt liebet dannenhero diese Religion, und man nennt sie heut zu Tage auch die grosse, in welcher so gar gewisse Gesellschafftliche Verbindungen unter mancherley Namen anzutreffen sind. Jedoch muß man sie wieder in die offenbare und verstellte unterscheiden, unter welche letztere diejenigen gehören, die noch dazu das äusserliche Kirchliche mit machen, und sich nur dann und wann an geschicklichen Orten mit allen oder einigen Freygeisterischen Meynungen herauslassen. Dahingegen sind andere schon weniger verdecket, wenn sie gleich die heilige Schrifft nicht verwerffen, sondern nur Naturalistisch verdrehen, wie des Socini Nachfolger sind. Edelmanns Anhang aber stellet sich meines Erachtens nur Naturalistisch; in der That

aber gehöret ihr Anführer mehr unter die Atheisti-schen Religions-Spötter.

Dieser Erkenntniß GOttes stehet ferner entgegen β) der Aberglaube oder der falsche Glaube, an unächte Offenbarungen, dahin a) der Heydnische, b) der Mahumetanische, c) der Traditionismus im Pabstthum, und andern Christlichen Secten, d) der Enthusiasmus, e) alle Arten der Ketzerey, die bald mehr oder weniger auf ausschweifende Vernünffteley, oder auf Aberglauben verfällt, und das Wort GOttes darnach verdrehet, die Phantasterey, und die so übertriebenen Sätze als Regungen des Gemüths in der Religion, der abergläubische Eifer in der Ketzermacherey, der unruhige Verfolgungs-Geist, und allerhand elende Tändeleyen und dergleichen, wenn sie Secten, Banden, Absonderungen und allerhand verdeckte Streiche unter dem Namen der wahren Religion und Gemeine JEsu, ja unter diesen Namen selbst machen, gehören hieher, und sind beyden zugleich, nemlich der natürlichen und offenbarten wahren Erkenntniß der Religion zuwider. III) Ist die gäntzliche blinde Unwissenheit von GOtt und seinen Willen, so wohl dessen, was die Vernunfft als auch die Offenbarung davon saget, eine der abscheulichsten Feindinnen der wahren Religion und eine rechte Mutter des Aberglaubens. Sie hat aber ihre Grade, und wird unter den Namen der Einfalt insgemein entschuldiget. Das schlimmste ist, daß sich mit vielen dieser Religions-Uebel die Gottlosigkeit des Lebens

ver-

verbindet, und noch viel schlimmer ist es, wenn die wahre und richtige Religions-Erkenntniß von ihren Bekennern durch die Ruchlosigkeit des Wandels geschändet, und Aergerniß über Aergerniß gegeben wird.

So gewiß aber dieses alles ist, so gewiß ist es auch, daß bey diesen Sünden in der äusserlichen Zurechnung sehr grosse Verwirrungen, Unbedachtsamkeiten, Sorglosigkeiten, grobe und vielerley Fehler vorgehen, wovon sehr üble Folgen in gemeinen Wesen abhangen. Die Verwechselung dieser Elenden mit einander, ist sonderlich in Ansehung des klugen und weisen Tractaments im Staat, gar leicht geschehen, welches doch sehr verschieden seyn muß, wenn es recht billig und klug geschehen soll, das ist zwar gewiß, die Kranckheiten fliessen in einander, bieten einander die Hand, folgen aus einander und dergleichen, wie alle Sünden. Allein in der Zurechnung muß man einen grossen Unterscheid bey dem Verfahren des Policey-Wesens machen, weil sie an sich nicht nur unterschieden, sondern auch von verschiedener sittlicher Grösse sehr mannigfaltigen grossen und geringern Einfluß ins gemeine Wesen sind.

Ich will aber noch einige besondere Arten der Atheisterey und des Aberglaubens anführen, welche die erzehlten unter sich begreiffen. Denn die erste ist gantz offenbar ein solcher Irrthum, krafft dessen ein Mensch, dem die Idee von GOtt und seinen Wesen nicht unbekannt, dennoch der Existentz eines solchen Wesens seinen Beyfall entweder in-

nerlich alleine, oder äusserlich alleine oder innerlich, und äusserlich zweifelhafftig, oder gewiß entweder ungelehrter Weise, oder auf eine scharffsinnige Art versaget. Und daher finden sich 1) Atheisten, die GOttes Wircklichkeit weder läugnen noch glauben, sondern schwancken und nur daran zweifeln. Und das ist die Sceptische Art, welche denen Gründen vor und wider die Wircklichkeit GOttes widersprechen. Andere Atheisten läugnen 2) solche mit vermeynten Gründen, es geschehe nun solches mit einen innerlichen Widerspruch ihres Gefühles oder nicht, daher eben diese zweyerley seyn können, nemlich a) solche, die alles Gefühl der Gottheit verloren, wobey doch einige zweifeln, daß es dergleichen iemals gegeben, und geben können. Und ich selbst zweifle in dem strengsten Verstande daran. b) Solche, denen ihr Gefühl der Gottheit, wo nicht immer, doch zuweilen durch allerhand Bewegungen widerspricht, die sie entweder eine Zeitlang, oder bis ans Ende des Lebens unterdrücken.

Die dritte Classe derer Atheisten sind diejenigen, die ohne scharffsinnige Erkenntniß, bloß weil ihr böses Hertz es wünschet, GOttes Wircklichkeit und Wesen läugnen. Ihr Affect ist ihnen statt aller Gründe, dem angenehmen Verdacht, als ob die Religion vielleicht ein Gedichte der Herrschsüchtigen und der Pfaffen, wie sie reden, in der Welt sey, nach und nach Beyfall zu geben. Dazu kommen andere ruchlose Leute, die mit gleicher Thorheit behafftet, und den Namen kluger Leute, starcker und

grosser Geister (Esprits forts) unwürdig führen oder affectiren, und die bey ihnen in Ansehen stehen, welche diesen Verdacht vermehren. Ja endlich kommen auch wohl wircklich allerhand so genannte fromme Betrügereyen der falschen Christen, der Sectirer, der frommen Schwätzer, und die Fehler der äusserlichen Kirche, die sie entdecken, dazu. Auf diese Weise gerathen sie nach und nach entweder in die Freydenckerey, oder gar in eine entscheidende Dogmatische Atheisterey, weil ihnen ihr gottloses Hertz weiß machet, dadurch desto eher aller Furcht und Regung des Gewissens wider die Sünden loß zu werden, ob sie gleich keine Gründe haben, als die vermeynte Sicherheit, desto Gesetzloser zu leben.

Die vierte Classe begreifft die scharffsinnige Atheisterey in sich, die durch den Mißbrauch derer allgemeinen vernünfftigen Wahrheiten der Welt-Weisheit sich zu demonstriren unterfangen, es sey kein GOtt, wie Spinoza gethan, ob sie gleich solches nicht alle offenbar, sondern verdeckt thun. Daher bestehet auch diese Art aus zweyerley Sorten, nemlich a) einer, die es gantz offenbar sagen, setzen und zu behaupten suchen, es sey kein GOtt, ja sich recht einen Ruhm daraus machen. Allein von dieser Art sind wenige vorhanden, weil sie sich vor der Verfolgung fürchten. Mächtige Leute aber, die sich dafür nicht fürchten dürffen, sind meistens ungelehrte, offenbare, und zur vorigen Classe gehörige Gottesverläugner. Die meisten thun es also b) mit einer schalckhafften Verstel-

lung. Sie reden immer von GOtt, und daß einer sey, verstehen aber gantz was anders, als GOtt im demjenigen Begriff, den die Gläubigen davon behaupten, unter diesen Worte, damit sie sich nur dem allgemeinen Hasse der Atheisterey nicht so völlig aufopffern dürffen. Sonderlich sind zweyerley Arten der Verstellung bekannt: Einmal machen sie einen Gott aus ihren Gott, der mit der Welt nichts zu thun hat, und sagen solche Dinge von ihm, daraus nothwendig folgt, ihr Gott sey nichts. So machte es Epicurus. Andere nehmen die generalen und abstracten Grund-Sätze der Vernunfft, die man in der Betrachtung der Welt zum Grunde setzet, und stellen sich davon einen Gott, der, wenn man es recht untersuchet, entweder gar nichts, oder eine blosse Speculation, oder doch nichts als die Welt und Natur selbst ist, vor. Es ist also auch dieses wieder nicht dasjenige, was wir GOtt nennen, als welcher ein wirckliches Wesen, und keine abstractivische Gedancke, ein Wesen, oder ein Ding, das zwar die Welt erschaffen und erhält, ja das Wesen aller Wesen, gleichwohl aber nicht mit der Welt vermischet, und ihre Natur, sondern von ihr als seinen Effect unterschieden ist. Weil nun diese gottlose Leute solchergestalt in allen Dingen das Wesen ihres GOttes suchen, und ausser selbigen kein anderes göttliches Wesen zulassen, so nennt man diese Atheisterey auch den Pantheismum, ja den Naturalismum. Doch dieses Wort ist gar vieldeutig, und wird auch in guten Verstande gebrauchet. Wenn Edelmann

wann die in den Seelen anerschaffene Vernunfft zum Gott machet, so ist dieses nichts anders als jeztberührte Atheisterey.

Aus dieser Art ist auch die Abgötterey, so in der Vielgötterey bestehet, entstanden: Nur muß man diese in eine Atheistische und Abergläubische unterscheiden. Die Atheistische Abgötterey ist wiederum zweyerley, entweder die Heydnische oder Cabbalistische. Die erste ist der eigentliche und erstgedachte Pantheismus, welcher eine wahre Verläugnung GOttes, die unter den Namen eines falschen Gottes oder vieler Götter geheget wird. Sie hat demnach bey ihren Vorgeben nicht die Absicht einen Gott zu erkennen, zu suchen und zu glauben, sondern dieses ist nur ihr Vorwand und die Masqve, womit sie ihre gäntzliche Verläugnung Gottes vor Einfältige bedecken wollen, und daher gehören die damit verderbten Menschen unter die sich schalckhafft verstellenden Gottesverläugner. Die Heydnische aber hatte die Absicht einen Gott zu suchen, ja sie setzete voraus, es ist ein Gott: Nur aber nimmt sie die gantze Welt und die Natur dafür an, und erkennet in ihren vielen Kräfften und Theilen so viel Unter-Götter ihres obersten Gottes der Natur, die sie sich in denen edelsten Haupttheilen der Welt als Geist, Sonne, Mond, Sterne, Erde, Feuer, Lufft 2c. mit oder ohne äusserliche Bilder von mancherley Arten vorstellet. Was die abergläubische Abgötterey aber anbelanget, so ist solche überhaupt von der Atheistischen unterschieden, und davon will ich hernach noch etwas sagen. Sonst aber

kan man noch insgemein mercken, daß die vielen Arten des groben oder dummen, oder spitzfindigen Heydenthums aus der Atheistischen abergläubischen Abgötterey entstanden.

Die Cabbalistische Abgötterey hat ebenfalls diese Absicht, und bestehet darinnen, daß sie einen Physicalischen Ausfluß aller Dinge aus GOtt, und einen Physicalischen Einfluß aller Dinge in GOtt, und zwar noch dazu als eine geheime Wahrheit, so in den Schrifften Mosis liege, statuiret, und also alles in der That zum göttlichen Wesen selbst machet. Die Cabbalisten nennen es aber kein effluxum und refluxum; denn die Worte lauten zu Cörperlich; sondern eine emanation und remanation. Es liegt aber nichts anders als ein subtiler Anthropomorphismus dahinter, der sie in eine Heydnische Abgötterey nicht durch den Mißbrauch der blossen Vernunfft, sondern zugleich der Offenbarung, und ihrer Bildlichen Gleichniß-Reden von GOtt verführet. Ich mag mich nicht mit so vielen Eintheilungen beschäfftigen, sonst würde ich auch die Stoische und Aristotelische, die erste mit ihrer Seele der Welt, die andere mit ihren intellectu puro und activo berühren müssen.

In die fünffte und letzte Classe setzen einige auch die Practischen Atheisten. Und wenn sie darunter diejenigen verstehen, welche ich in der dritten Classe beschrieben habe, mit welchen die Gottlosig- und Ruchlosigkeit verknüpffet, ja davon ihre Gedancken: Es ist kein GOtt: ihren Ursprung aus ihrer höchsten Ungerechtigkeit und Eitelkeit

hat,

hat, so habe ich nichts dabey zu erinnern. Denn die Thoren sprechen in ihren Hertzen: Es ist kein GOtt, Ps. 14. Allein wenn man darunter solche verstehet, die zwar einen natürlichen Beyfall (es sey nun aus Ueberzeugung der Vernunfft, oder ohne Ueberzeugung nur so weg ohne alle Prüfung, weil sie sich nie die Mühe genommen haben, nachzudencken), ohne allen Zweifel dieser Wahrheit geben: Es ist ein GOtt, oder ein solch Wesen, wie wir solches bestimmen, sich aber dadurch nicht zu seiner Furcht, Liebe, Vertrauen und Ehre im Hertzen, und dadurch zu einen solchen Leben bringen und bewegen lassen, welches von einer Verehrung eines höchsten Wesens zeigt, so deucht mir, daß man eine todte Erkenntniß und den Unglauben, der den göttlich seligmachenden Glauben entgegen gesetzet ist, mit der Atheisterey alsdenn vermenge. Denn bey dieser ist gar kein Beyfall, und obwohl ihre Erkenntniß auch todt in Absicht auf den Willen, so ist sie solches doch auch zugleich auf den Verstand, nemlich ohne Beyfall, welches aber bey diesen ruchlosen, unglaubig und unbekehrten Sündern doch vorhanden. Weil ich aber hier der Sünder verschiedene mal gedacht habe, so wird mir erlaubt seyn, mich darüber, ehe ich zum Aberglauben gehe, beyläufig zu erklären. Ich rede hier von wircklichen Sündern, und nach meinen Begriff, sind dieselben überhaupt unterschiedener Art, nemlich: 1) wissentliche und vorsetzliche, diese aber wieder a) offenbare und zwar α) entweder recht freche, muthwillige Sünder, die da mit

Vorsatz sündigen, um zu sündigen, oder β) die nur aus Lust und Reitzung zur Sünde mit blossen Vorsatz der bösen That, nicht aber eben explicite, um Sünde zu thun, sich versündigen. Hiernächst so sind b) die sich verstellenden Sünder, nemlich die Heuchler, welche wieder gar unterschiedenlicher Art sind, dahin z. E. auch die honetten Bürgerlichen Christen gehören, oder die frommen Schmätzer, die heut zu Tage gar vielerley Namen führen, und endlich auch diejenigen Heuchler zu rechnen, die sonst wahre Christen sind, gleichwohl aber allerhand subtile Heucheley im äusserlichen Wandel, oder auch vor Gott Unwissende, oder aus Schwachheit noch an sich haben. Wiewohl man diese besser zum II) zu denen unwissenden Schwachheits-Sündern rechnen kan, dahin alle Gläubige und Bekehrte in diesen Leben noch gehören, die in Ansehung dessen, wegen des immer noch anklebenden Unglaubens auch Sünder sind, und zwar bald a) offenbar, daß sie ihre Schwachheiten, Fehler, Uebereilungen und Sünden-Fälle nicht verbergen, und sie selbst gar wohl wissen, dahin denn allerhand Arten der schwachen, starcken und noch stärckern zu rechnen. Ja es ist gewiß, daß die Schwachheiten in herrschende und nicht herrschende einzutheilen. Andere aber sind b) geheime Schwachheits-Sünder, die noch einer unvermerckten Heucheley ihres Hertzens unterworffen, folglich sich selbst bereden, dieses und jenes sey recht, und auch allerhand Schein dazu haben, dabey aber sich und andere betrügen, welches denn

sonderlich aus den Schwachheiten der Erkenntniß des göttlichen Willens und seiner selbst auch bey Christen entstehet. Jene wissen es wohl, daß dieses und jenes Sünde sey, werden aber durch die Stärcke ihrer Neigungen, Gemüths-Bewegungen und Gewohnheiten übereilet, iedoch ohne Vorsatz zu sündigen.

Wenn man nun alle diese Arten der Sünder recht betrachtet, so hänget ihnen allerseits der Unglaube und eine todte Erkenntniß in gewisser massen an, d. i. sie fürchten, lieben und vertrauen GOtt entweder gar nicht, oder noch nicht recht, den sie doch kennen, und die würde man solchergestalt alle zu Atheisten machen müssen. Das gehet aber nicht an, und ich halte es vor eine rednerische, iedoch nicht geschickliche Vergrösserung, mit dem Worte: Atheisten: so zu spielen und alle, die etwas wider Gottes Willen thun, gleich als ob kein GOtt wäre, oder sie dessen Daseyn zu der Zeit, wenn sie sündigen, glaubten, mit diesen Namen zu belegen. Es ist zwar wohl wahr, der Erbsünde und den Ursprung der Atheisterey nach, sitzt der Atheist allen im Hertzen; denn sie haben alle Erbsünde; Man kan auch mit einer rednerischen Vergrösserung reden, und das sündliche Wesen nicht schlimm gnug machen. Allein in der Unterscheidung und Zurechnung der Sünden muß man wirckliche und Erbsünden eigentliche Atheisten, vorsetzliche Gottlose und andere Sünder von einander unterscheiden, und ieden sein Recht wiederfahren lassen, die Grösse des sittlichen Bösen aber so viel möglich

genau

genau zu bestimmen suchen; zumal doch noch immer viel bey aller Bemühung in der menschlichen Beurtheilung daran fehlet. Dieses wären nun die Arten der Atheisterey. Von den Heydenthum finde ich nun eben nicht nöthig, weiter etwas zu gedencken: Weil aber der Aberglaube die vornehmste Qvelle desselben ist, so will ich nur noch die Classen der Abergläubischen ein wenig berühren.

Der Aberglaube ist zwar überhaupt eine irrige Erkenntniß, krafft der man einer Sache etwas von Krafft und Wirckung beyleget, so sie in der That nicht hat, sich dadurch aber zu einen unverständigen Abscheu oder einer solchen Begierde bewegen läst, folglich in allerhand Gemüths-Bewegungen und Empfindungen verfällt. Denn aus den ersten erfolgt alsdenn Furcht, Traurigkeit, Schrecken, Angst und Eifer, aus den andern Vertrauen, Hoffnung und Freude, übertriebener Muth, Frech- und Kühnheit, aus beyden aber eine gantz erstaunende Gedult und Hartnäckigkeit, wenn sonderlich die Einbildung dadurch sehr gerühret, erreget und lebhafftig gemachet, ja gleichsam bezaubert ist. Denn eben dadurch entstehen bey allerhand Gelegenheiten sehr hefftige Gemüths-Bewegungen, welche doch alle zusammen keinen Grund in wahren Meynungen haben. Jedoch aller Aberglaube insgemein ist hier nicht der Vorwurff meiner Betrachtung, sondern nur derjenige mit seinen Wirckungen, welcher die Religion betrifft, und welcher deswegen unter andern desto Betrachtungs-würdiger ist, weil er durch die Religion eine desto grös-

ſere Stärcke über die Seelen erhält, und verſchiedene ſeiner Wirckungen etwas ähnliches mit denen Wirckungen des wahren Glaubens haben, deswegen aber beyde ſehr leicht mit einander vermenget werden können. Denn der lebendige und durch göttliche Krafft ſo wohl als durch Vernunfft gewirckte, die Seele aber recht einnehmende Glaube an die ſeligmachenden Wahrheiten hat unter ſeinen Wirckungen unter andern auch dieſes, daß er die Einbildungs-Krafft rühret, und lebhafftig macht, allerhand heilige Gemüths-Bewegungen erwecket, und offt erſtaunende Erfolge in den Seelen herfürbringet. Es iſt nur eine göttliche Ueberzeugung, eine unſtreitige Wahrheit, und endlich dieſes dabey zu beobachten, daß Gottes Geiſt und die geſunde Vernunfft ſeine Wirckungen, auſſer in allerhand Schwachheits-Fällen der Seelen regieren. Und eben in dieſen Umſtänden ereigenen ſich offt bey wahren Gläubigen allerhand Ausſchweiffungen, die man leicht mit der rohen Welt als Wirckungen des Aberglaubens uud der Phantaſey anſehen kan, wenn man die verſchiedenen Seelen-Umſtände nicht kennet, und bedencket, wie ſo wunderbar Gnade und Natur unter einander gehet, bis der Menſch vollendet wird zur Seligkeit. Gleichwie aber der Glaube und der Beyfall entweder natürlich, und ſich auf die bloſſe Erkenntniß der Vernunfft gründet, oder aber aus der Offenbarung entſtehet; Die erſte und andere aber es entweder mit GOtt und göttlichen Dingen, oder nur mit andern natürlichen Dingen, ohne Abſicht auf

die Religion zu thun hat: Also kan man den Aberglauben entweder in Ansehung der natürlichen Erkenntniß von GOtt und seiner Verehrung, oder in Ansehung der übernatürl. Erkenntniß von GOtt und seiner Verehrung betrachten. Von dem Aberglauben in natürlichen Dingen ohne Absicht auf eine religieuse Verehrung habe ich schon oben gedacht, ich will mich also dabey nicht aufhalten, denn die Unwissenheit und der Irrthum, wenn sich damit eine lebhaffte Einbildung verbindet, bringet in eintzeln Personen und gantzen Völckern, vermittelst einer, fast eingedruckten irrigen Meynung erstaunende Wirckungen herfür. Sie macht recht freudige Märtyrer, und die verwegensten Entrepreneurs; ja sie pflantzt sich auf die Nachkommen fort. Wir können in denen Geschichten an eintzeln Personen und gantzen Völckern Beyspiele finden, daß sie z. E. in einen Politischen und gewissen Staats-Aberglauben, oder, noch besser zu reden, in recht hefftige und fortwährende Enthusiastereyen verfallen. Der Herr Baron von Hollberg hat den erstaunlichen Wachsthum des Römischen Staats sehr wahrscheinlich, aus einer solchen Politischen Staats-Enthusiasterey hergeleitet, und ich wolte von Anfang der Welt-Geschichte an, eintzelne Personen und solcher Enthusiasten eine grosse Menge vorstellen, wenn es meine Absicht hier erlaubte. Ja man kan auch bey diesen zulassen, daß bey einigen mehr, bey andern weniger die Vernunfft noch einige Direction behalten habe. Allein ich rede hier nur von dem religieu-

gieusen Aberglauben, ob ich gleich nicht in Abrede bin, daß sich dieser auch bey jenen zum öfftern mit einmischet. Der Römische und Mahumetanische Staats-Enthusiasmus war zugleich mit einen religieusen Aberglauben verbunden. Und die meisten alten Staaten der Welt haben bey ihrer Stifftung und Zunahme etwas davon zum Grunde geleget.

Der religieuse Aberglaube gehört indessen nur hieher, welcher aus Unwissenheit und Irrthum in der Verehrung des höchsten Wesens entweder nach der blossen Vernunfft, oder nach einer vermeynten göttlichen Offenbarung, oder nach beyden auf der einen Seite, von einer aufgebrachten Phantasie aber auf der andern Seite entstehet. Daß aber eben der Aberglaube bey denen Geitzigen sonderlich solte zu finden seyn, oder aus der besondern Gemüths-Neigung dem Geitze entspringen, wie einige vorgeben, kan ich eben nicht finden; sondern er ist überhaupt bey Leuten, die von schlechten natürlichen Verstande sind, oder die doch den natürlichen guten Verstand nicht cultiviret haben, folglich Einfältige und Unwissende sind, von solcher Gattung der Menschen aber trifft man so wohl Wollüstige, als Ehrgeitzige an, die an solcher Kranckheit des Verstandes danieder liegen. So viel ist zwar gewiß: Ein Geitziger ohne Verstand, ist sehr mißtrauisch; folglich bleibt er sehr fest an denjenigen Vorurtheilen, die er von Jugend auf eingesogen hat, hangen, weil er einen neuen Bericht nicht so leichte trauet, sondern fürchtet, es möchte ihm

daher ein Schaden entstehen; daher ist er geneigt denen abergläubischen Mährlein sehr hartnäckigt nachzuhängen: Es wird aber doch ein ieder bey sich fühlen, wenn das menschliche Gemüthe auf einmal zu gewissen Meynungen gewöhnet ist, und durch dieselben vielmal obgedachte Bewegungen in demselben erwecket werden, so hält es hart, wenn man auch die Meynung ändert, die Wirckungen des Aberglaubens im Willen so gleich abzulegen. Man erinnere sich, daß einem in der Jugend die alberne Meynung vom Knecht-Rupprecht beygebracht, und manche Furcht dabey erwecket worden: Man hat ihn endlich kennen lernen, und die irrigen Gedancken abgeleget; dem ungeachtet ist es schwachen Gemüthern lange Zeit nicht möglich, die Bewegungen der Furcht zu dämpffen, wenn sich Fälle ereignen, da ihnen die vorigen Gedancken und Impreßiones wieder erwecket werden. Und so gehet es mit andern solchen abergläubischen Meynungen, vom Teufel, Geistern, Gespenstern 2c.

Es können aber die religieusen Abergläubischen in folgende Classen gebracht werden: 1) Sind diejenigen anzumercken, welche etwas vor Gott halten, so doch GOtt nicht ist. 2) Wenn man etwas vor einen Gottesdienst hält, den doch GOtt nicht befohlen, noch haben will, und doch gleichwohl denselben allerhand Wirckungen, oder doch mehr, als ein wahrer Gottesdienst wircklich hat, zuschreibet. Dahin gar viele Gottesdienstliche Gebräuche im Pabstthum, und verschiedene Ceremonien im äusserlichen Gottesdienste gehören, die man als

Mit-

Mittel der Seligkeit ansiehet, oder ihnen mehr dabey zueignet, als sie haben. Denn an und vor sich muß man, wie der Herr von Wolf recht dencket, die Natur der Menschen schlecht verstehen, wenn man dem äusserlichen, dem schönen und ceremonieusen bey dem äusserlichen Gottesdienst in Ansehung der Religion alle gute Wirckungen absprechen wolte, und man weiß auch schon, was diese Dinge in andern, sonderlich politischen und sittlichen Sachen, thun können. Die abergläubische Betrachtung des äusserlichen Gottesdienstes überhaupt, wenn er an sich auch befohlen ist, gehöret ebenfalls hieher, item die abergläubische Verehrung der Geistlichen rc. Wenn man 3) natürliche Wirckungen vor übernatürliche und göttliche, oder solche Wirckungen hält, die von einen guten oder bösen erschaffenen Geiste ausser uns, dabey doch aber GOtt nicht ausgeschlossen wird, herkommen, sondern wobey derselbe durch befehlen, verhängen und helffen, zugleich seyn, zu thun haben, und mit wircken soll, so ist das nichts als dergleichen Aberglauben.

Bey diesen Aberglauben aber ist sonderlich die Unwissenheit in natürlichen Dingen die Ursache, welche die Gelehrten den Einfältigen benehmen, nicht aber, wie offt geschieht, noch dazu zu vermehren trachten, und sie darinne bestärcken solten. Denn ob gleich der Irrthum an sich nicht viel schaden würde, so macht ihn doch die grosse Furcht, so daraus vermittelst der Phantasie entstehet, und wider die GOtt allein gebührende Furcht streitet,

 sünd-

sündlich. Cicero hat daher gar vernünfftig gesagt: Wenn wir aller Dinge Natur recht erkenneten, so würden wir von vielen Aberglauben befreyet werden; Manche Todes-Furcht, und manche Bestürtzung und Gemüths-Verwirrung würde nicht entstehen, und uns quälen. Wie viel demnach im Staate an rechtschaffenen muntern und wohlgesinnten Gelehrten, die schrifftlich und mündlich unterrichten, das Reich der Unwissenheit, der Irrthümer und Lügen aber bestreiten, gelegen sey, erkennet man hieraus, wenn man auch an andere sehr trifftige Bewegungs-Gründe, sie zu ziehen und zu hegen, nicht gedencken will.

Es gehört endlich zum Aberglauben 4tens, wenn man Geschöpfen und Handlungen, iedoch mit einen Theoretischen oder Practischen Irrthum in Ansehung der Religion mehr zuschreibet, als sie haben. Es giebt daher recht vielfache Verdoppelungen der Irrthümer im Reiche des Aberglaubens. Daraus sind die abergläubische Sternseher-Kunst, Nativität-Steller- und Punctier-Kunst, allerhand Arten der abergläubischen Magie, die Zauberey, die Hexerey, wenn man eine Krafft die Geister, ja andere Menschen zu zwingen, gewissen Steinen, Metallen, Worten, Charactern, Geberden beyleget, entstanden, bey welchen allen denn der Satan und andere Menschen als mitwirckende Ursachen concurriren können, weil diese davon unterschiedent Vortheile ziehen, wenn sie die Menschen in Aberglauben stürtzen

und unterhalten können. Arglist, Bosheit und Betrug verbindet sich alsdenn mit dem Aberglauben an sich, und diese suchen ihre Absichten dadurch zu erhalten. Jedoch ich muß mit diesen meinen zerstreueten Gedancken ein Ende machen, weil meine Absicht eben nicht allhier ist, diese Sünden-Uebel vollständig abzubilden. Denn ich habe nur im voraus davon etwas sagen müssen, wenn ich nunmehro Regeln und Maximen eines klugen und weisen Policey-Wesens aus dem Grunde ihrer Natur, die in seinen Verfahren zu beobachten sind, anführen soll. Diese aber werden vielleicht künfftig folgen.

II.

Anmerckungen über das Besteuern der Land-Güter, nebst der Sachsen-Weimarischen Instruction zur General-Revision und Landesvermessung, so An. 1726 publiciret worden.

Unter denen wichtigsten Amts-Geschäfften der Cameralisten, ist die gerechte und kluge Einrichtung der Abgaben, die man auch in weitläufftigen Verstande, Steuern nennet, welche das Land eines grossen Herrns zu den öffentlichen Cassen geben soll, eine der wichtigsten, schwerersten, weitläufftigsten, und aus vielen andern Geschäfften zu-

sammen gesetzt. Wer es zur Anleitung analysiret lesen will, der kan in dem Zinckischen Grund-Riß den II Theil von §. 659 .. 741 die ersten Grund-Striche finden. Insonderheit aber lauffen eine grosse Menge Practischer Regeln, Sätze und Verrichtungen zusammen, wenn man die unbeweglichen Güter des Landmanns gerecht, billig und klug, nicht nur zum Vortheil der öffentlichen Cassen, sondern auch zum Aufnehmen und Flor der Nahrung der Unterthanen belegen, und im eigentlichen Verstande besteuern soll, wie das Wort: Steuer, sonderlich in Nieder-Teutschland, und vornemlich in den Brandenburgischen Ober- und Nieder-Sächsischen Ländern genommen wird. Es ist zwar wahr, daß ein Anfänger schlechterdings zuvor allgemeine Grund-Sätze davon haben muß, und man kan solche ausser oben gedachten Grund-Riß, des Herrn Hofraths von der Lieth, und Hn. D. Ebners Schrifften, wie auch Klecks Tract. von Contributionen lernen, wie auch des sel. Herrn von Seckendorfs Teutschen Fürsten-Staat darinne zur Anweisung brauchen; Allein die rechte Practische Anwendung erfodert doch noch vor der wircklichen Uebung und Erfahrung in dieser Sache, daß man wirckliche Anordnungen und Instructiones nach denen erlerneten Grund-Regeln gleichsam zum Muster und Vorbilde dieses wichtigen Geschäffts lese und prüfe, und also eine noch lebhafftere Practischere und nähere Anleitung bekomme, wie man bey demselben in der Arbeit selbst bey diesen und jenen Lande verfahren soll.

Wir

Wir haben auch in denen vielen Sammlungen derer Landes-Gesetze verschiedene solcher Anordnungen, Instructionen und Steuer-Gesetze, und man kan sagen, daß fast in keinen Staate diese Cameralistische Materie vermittelst öffentlicher Gesetze mehr ausgearbeitet anzutreffen sey, als in dem Chur-Sächsischen Steuer-Wesen, wie aus dem Codice Augustäo zu sehen ist. Sie sind aber dennoch für einen Anfänger, und der noch nicht dabey selbst hergekommen ist, oder bey dem gantzen des Steuer-Wesens gebrauchet worden, noch sehr schwer zu verstehen, noch weniger aber an andern Orten, wo eine andere Verfassung ist, und wo ein anderer Zusammenhang der Geschichte des Steuer-Wesens zum Grunde lieget, anzubringen. Wir glauben uns aber nicht zu betrügen, wenn wir die An. 1726 von dem Hochsel. Herzog Wilhelm Ernst zu Sachsen-Weimar herausgegebene Verordnung und Instruction, wornach sich bey der im Fürstenthum Sachsen-Weimar angeordneten General-Revision zu achten, allen andern ihrer tiefen Einsicht, ihrer Deutlichkeit und Kürtze wegen allen andern Mustern, die Grund-Sätze in denen Verrichtungen selbst zu appliciren, vorziehen. Sie ist anfänglich aus der Feder des damaligen Sachsen-Weimarischen Land-Rentmeisters und Ober-Steuer-Revisoris Jänichens geflossen, und diesen haben diejenigen Personen, welche ihn in seinem Leben gekennet, ob sie gleich seine Feinde waren, den Ruhm einer grossen Einsicht und Geschicklichkeit in diesen

Theile der Cameral-Wissenschafften, nicht streitig gemacht, welchen dieses Werck seiner Hände noch ietzo bestätiget. Und ob er gleich seine Fehler als ein Mensch auch dabey nicht vermeiden können, sonderlich aber bisweilen in dem Modo procedendi auf eine unnöthige Weitläufftigkeit, Zeit- und Kosten-Versplitterung verfallen, weil er bemühet war, dieses angeordnete Geschäffte auf die accurateste und deutlichste Weise zu veranlassen; deswegen auch nachgehends, als er aus Sachsen-Weimarischen in Herzoglich Sachsen-Gothische Dienste als Land-Rentmeister unter dem ihme wie mehrern treuen Dienern ungnädigen Herzog Ernst Augustus, als dem Nachfolger des Herzog Wilhelm Ernsts getreten, und weg war, sein entworffner Modus procedendi in vielen Stücken von der Fürstlichen Landes-Regierung nach dem einsichtigen Angeben des in diesen Sachen sehr geübten, noch ietzo lebenden Herrn Commißions-Secretarii und Steuer-Revisoris Häubleins abgekürtzet worden; so werden doch Verständige aus seiner Arbeit erkennen, daß er grossen Fleiß und Einsicht in diesen Sachen gehabt habe. Wie nun keine Sammlung der Sachsen-Weimarischen Landes-Gesetze vorhanden ist, sondern die Verordnungen dieses Landes nur zerstreuet, in wenigen Exemplarien vorhanden, und in wenig Händen sind, eben dieses Schicksal aber auch diese schöne Verordnung betroffen hat, also haben wir dafür gehalten, es werde denen Freunden der Cameral-Wissenschafften wohlgefallen, wenn wir die-

dieses Stück und Muster einer sehr guten Arbeit und wircklichen Ausfertigung in unsern Sammlungen aufheben und mittheilen würden. Sie ist in Folio herausgegeben, und bestehet ausser denen besondern Befehlen des Regentens und verschiedenen Schem. von Tabellen zum Fund-Buche und eines beständigen Verzeichnisses der Unterthanen, wie auch Pflichts-Nobeln derer besondern Bedienten, so zu einen solchen Geschäffte nöthig sind, z. E. des Ober-Steuer-Revisoris, des Revisions-Commissarii, der Feldmesser, der Revisions-Protocollisten oder Registratoren, derer Revisions-Copisten, und der Feldgeschwornen, aus 43 Blättern, und enthält XV Cap. Wir werden erst gedachte Beylagen vor der Hand weglassen, und nur diese Capitel nach und nach einrücken, wie es unser Raum und Gelegenheit zulässet. Die Tabellen aber möchten wir nachmals vielleicht auch einrücken, damit man ein Muster auch dieser sehr häufig in Cameralibus vorkommenden Ausfertigung habe. Das Werck ist fast Systematisch eingerichtet, und also gantz verständlich. Damit der Leser zum voraus erkenne, von was vor Materien er in diesen Geschäfften nützlich unterrichtet werden könne, so wollen wir den Inhalt der Haupt-Stücke kurtz hersetzen.

Das I Capitel handelt von der General-Verfassung und Absicht des gegenwärtigen Negotii.

Hier und da aber werden wir einige kurtze Anmerckungen bey denen §§ der Capitel machen, und hof-

hoffen, daß solchergestalt dieses Stück desto gemeinnützlicher werden könne.

Solchem nach folget:

Das I Capit.

Von der General-Verfassung und Absicht des gegenwärtigen Negotii.

Endzweck der General-Revision.

Weil der Endzweck der gantzen General-Revision dahin gehet, daß zuförderst iedweder Ort von unsern gesamten Fürstenthum u. Landen, in seinen Bezirck und Gräntzen, auf einen sichern Fuß gesetzet, und darnach die Ausmessung vor die Hand genommen, nach geschehener Ausmessung aber eine durchgängige Gleichheit bey dem modo contribuendi eingeführet, und dabey alle mögliche Accuratesse beobachtet werden soll, damit ein beständig Regulativ auf hundert und mehr Jahre vorhanden sey, und niemals, wenn auch, das GOtt verhüte, Krieg, Pest, und andere Landes-Calamitäten einbrechen solten, ein Rain und Stein im Felde verrücket werden, weniger ein Stück Gut aus dem Lehn-Zinß, und Fund-Buche verloren gehen, sondern vielmehr ein ieder getreuer Unterthan vor sich und die Seinigen seines Eigenthums gewiß versichert leben, und keiner, daß er den andern übertragen müsse, sich zu beschweren, Ursach finden könne; so sollen

1.

Die Gränzen sollen richtig gemachet,

An ieden Ort die Gräntzen in Fluhren und Marcken richtig gemachet, und alle etwa dabey vorfallende Streitigkeiten, mit den Grantz-Nachbaren, so viel möglich, gehoben. Hiernechst aber

2.

Eine Fluhr-Charte, im gleichen

Die solchergestalt festgesetzte Fluhren ausgemessen, und vorerst in so genannte Fluhr-Charten Stückweise, nach den drey gewöhnlichen Feldarten, nebst den Wiesen, Weinbergen, Stadt- und Dorf-Plätzen, auch andern in der Fluhr befindlichen meßbaren Stücken, und zwar iedes insonderheit nach den Weimarischen Maaßstab gebracht, und nach allen individualen Grund-Stücken exprimiret, sodann

3.

Ein General- und etliche Special-Risse gefertiget, darauf

Aus diesen, wegen ihrer Grösse ungeschickten Fluhr-Charten um mehrerer Deutlich- und Beqvemlichkeit willen, ein verkleinerter connectirender General-Riß des gesamten Fluhres und seiner tractuum, Verrainungen, Fluhrstriemen und anderer Merckwürdigkeiten herausgezogen, und dieser so weiter in etliche Special-Risse, von so viel Verrainungen, als sich schicken will, (darinnen die Aecker und nothwendige Kleinigkeiten in specie anzumercken), iedweden Orts ab-

ab- und den Unterthanen das Ihrige, nach Ackern und Ruthen zugetragen, ferner

4

Ein gewisses Fund-Buch mit aller möglichsten Sorgfalt gefertiget, auch darein alle und iede Stücke nach ihren Lagen und Namen der Besitzere verzeichnet, folglich aus solchen

Ein Fund-Buch und

5.

Ein beständiges Steuer-Catastrum, worinnen die Güter nach ihren Ertrag und Abwurff zu beschocken, und von solcher Beschockung die Erb-Zinsen überhaupt abzuziehen, formiret, endlich aber

Ein Catastrum aufgerichtet, auch alle

6.

Alle nöthige Präcaution genommen werden, damit in Zukunfft keine weitere Unordnungen einreissen, und die Steuer-Verfassung in eine Ungleichheit und Verwirrung gesetzet werden möge.

Künfftige Unordnung verhütet werden.

Das II Capit.

Von Ajoustirung der Gräntzen und Marcken ieder Fluhr.

1.

Von iedem Ort, wo die Revision vorzunehmen, müssen zuförderst die Gräntzen und Marcken der gantzen

Von den Gräntzen ieden Orts.

Fluhr

Fluhr ihre Richtigkeit haben, und sollen zu dem Ende von unserer General-Revision, nach der Intimation, mit Zuziehung der Gerichte iedes Orts, nach Grösse derselben drey oder vier ehrliche, gewissenhaffte, friedfertige, der Fluhr kundige Männer, worunter nach Befinden der Steuer-Einnehmer mitzurechnen, zu Feldgeschwornen auserlesen, und diese nach einer unten sub lit. E. beygefügten Notul verpflichtet, hiernechst

2.

Angräntzende sollen erfordert werden.

Die Gerichts-Herren oder Beamte, derer um solcher Fluhr herum gräntzenden in und ausländischer Oerter, durch respective Commissarische Verordnungen und Requisitoriales ersuchet und befehliget werden, daß sie auf einen gewissen Tag, und zu gewissen zu determinirenden Stunden, mit ihren Gemeinden auf der Gräntze erscheinen, und der Versteinung und Verrainung solcher Fluhr beywohnen mögen, worauf

3.

Wie die Gräntzen richtig zu machen.

Mehr besagte unsere General-Revision mit obberührten Gerichts-Herren und Beamten, in Begleitung des zum Messen an solchen Ort destinirten Geometrä, und derer Feldgeschwornen, mit etlichen zu Steinsetzen und ausheben, mit Hackenpicken, Grabscheiden, Schaufeln und Schlägeln versehnen Unterthanen, imgleichen einem beyher gehenden mit bereiteten Steinen beladenen Geschirr,

schirr, sich auf die Gräntzen zu begeben, und denen benachbarten Gemeinden und deren richts-Herren Stein vor Stein anzusetzen, Versunckenen zu räumen und zu heben, oder Steine vorhanden, nach denen Linien, Wind und Ecken, wo der Geometra seine Puncta men muß, imgleichen wo die Steine zu weitläuf stehen, sonderlich bey mercklichen Krümmen, n zu setzen, folglich von Ort zu Ort die Gräntzen völlig zu visitiren, und das Fluhr rund herum zu versteinen, dabey auch den alten Fluhrgang, wo dergleichen befindlich, zu revidiren, und zu suppliren, oder einen neuen aufzurichten, besonders aber alle Sorgfalt vor kehren hat, daß so wohl der, unter die Revision ziehende, als die umliegende Oerter auf de Gräntzen einen Rain, und zwar ieder Ort dazu einen Decimal oder Feld-Schuh, worauf die Steine auf die Mitte zu setzen, im Fall dergleichen nicht schon von Alters her vorhanden, liegen la Wenn nun dieses

Der Fluhgang zu r diren, ode neu einzu richten.

Ein Grän Rain ab schlagen.

4.

Geschehen, und die Gräntze solchergestalt von aussen ihre Richtigkeit erlanget, so soll die Fluhr hinwieder iedoch nur in Beyseyn des Gerichts-Herren, Geometrä und der Feldgeschwornen, vorher beschriebene Art, von der General-Revi

Wie die gewöhnli chen Feld vermarck

in die drey gewöhnlichen Felder vermarcket, und zwischen iedes ein besonderer Schied-Rain, wenn dergleichen oder sonst kein Unterschied vorhanden, abgeschlagen, diese Expedition registriret, denn nebst einen simpeln Riß, welchen der Geometra nach blossen Augenschein machet, und darauf so wohl von der Gräntze, als besagten drey Feldern alle alte und neue Steine ohngefehr, iedoch distincte träget, ad acta genommen werden, bey welcher Expedition zu Gewinnung der Zeit, an die Oerter, da die Steine hinkommen sollen, einstweil nur Pfähle geschlagen werden können; und weil

5.

Die 3 Felder in so genannte Verrainungen abzutheilen.

Die abgetheilten drey Felder eines Fluhrs gemeiniglich von solcher etendue und Grösse seyn, daß sie zu Vermeidung aller besorglichen Confusion nothwendig in kleinere Theile, von etwa 20, 30 und mehr oder weniger Aeckern zergliedert werden müssen; So soll, wenn das, was in vorhergehenden § berühret, geschehen, unsere General-Revision den Feldmesser anlegen, und durch selbigen vorgemeldete kleinere Theile, auf eben die Art, wie beym Gräntzen und denen drey Feldern geschehen, succeßive währenden Messen, mit denen Geschwornen richtig versteinen, auch zwischen ieder Abtheilung ein Rain von einem Decimal oder Feldschuh, oder ohngefehr 2 Furchen abschlagen, die Steine darauf setzen, mehrgedachte kleinen Theile aber im Fund-Buche verrainen, und die

sol-

solchen Verrainungen einbezirckten Absätze, so weit nemlich die eintzelne Aecker in selbigen mit einander breiten, Fluhrstriemen tituliren, auch alle Steine von dem Geometra mit ihren Distanzen richtig notiren lassen. Zu welchem Ende denn

Die Verrainungen aber in Fluhrstriemen.

6.

Die Unterthanen genau zu vernehmen, ob sie in solchen Special-Verrainungen durchgehends, oder nur in ein und andern darinnen befindlichen Fluhrstriemen, mit einander breiten, und in der Breitung unter sich einig, auch, ob sie wegen des abgeschlagenen Rains einander die 2 Furchen oder den Feldschuh zu rücken, oder ihr Stück nach den alten Wechsel Furchen behalten wollen, gestalt ihnen beydes freystehen, und nach Beschaffenheit ihrer Erklärung, der Abzug von dem Steuer-Qvanto eingerichtet werden soll.

Zu untersuchen, ob die Unterthanen mit einander breiten.

7.

Müssen bey ieder Verrainung diejenigen Fluhrstriemen, oder Stücke Feldes, deren Besitzere mit andern Fluhrstriemen nicht Nachbarliche Breitung haben, imgleichen die Gehren, Anwendel, Qverstecke und dergleichen mit Steinen besonders versehen, nicht minder

Was nicht breitet alleine zu versteinen.

8. Den

8.

Strassen-Wege und Trifften zu vermarcken.

Den Strassen und Vieh-Trieben, wenn sie nicht sonst schon breiter zwey Ruthen, und gemeinen Fahrwegen, die von einem Dorfe zum andern gehen, eine halbe Ruthe, von denen nächsten Dörfern aber nach unserer Residentz eine gantze-Ruthe zugetheilet, darbey die Strassen an beyden Seiten mit gehörigen Steinen, und die Fahrwege so weit sie Seitwärts ausgetrieben werden können, mit so genannten Deichsel-Steinen in der Mitte besetzet, so auch die Anger-Riete, und andere Trifft-Plätze richtig und accurat vermarcket werden.

9.

Territorial-Streitigkeiten sollen abgethan werden.

Wenn sich aber an denen Haupt-Gräntzen des und jenen Orts Territorial-Streitigkeiten ereignen, so soll unsere General-Revision nebst denen Gerichts-Herren und Beamten, den quästionirten streitigen Ort, in Beyseyn und mit Zuziehung der angräntzenden und dabey Interessirten, genau besichtigen, die Umstände wohl überlegen, folglich, wenn die Differentz einige Kleinigkeiten und eintzelne Schuhe in die Breite betrifft, anbey weder durch gerichtliche Urkunden, noch durch untadelhaffte Zeugen eine sichere Nachricht zu erhalten, um Friede und Richtigkeit willen, (iedoch anderer Gestalt nicht, als auf vorher gegangenen an uns erstatteten unter-

thä-

thänigsten Bericht und erfolgte Genehmhaltung) dem angränzenden Theil, wenn selbiger dergleichen thun will, etwas zurücken, und den Streit mit Setzung neuer Steine aufheben, ausser dem aber, und wenn die Streitigkeiten in Güte nicht gehoben werden könten, oder die Differentz etwas mercklich es, und die Breite eine Ruthe oder etwas mehr ausmachte, den Ort durch den Geometram in einen accuraten Riß bringen lassen, und diesen, sammt denen ausführlich geführten Registraturen, vermittelst unterthänigsten Berichts zu unserer fernerer Verfügung einsenden. Wenn hingegen

10.

Von denen innerhalb Landes befindlichen Feld-Streitigkeiten.

Blosse inländische Streitigkeiten, bey welchen unserer Territorial-Gerechtigkeit nichts präjudiciret wird, vorfallen, soll mehr besagte unsere General-Revision solche, woferne kein Theil seine Beyfügniß Schrifftlich, oder mit unverwerfflichen Zeugen zu demonstriren vermag, zwischen den streitigen Partheyen möglichst beyzulegen, und darnach den streitigen Ort von nun an zu vermarcken, bemühet seyn, auch, wo allen angewandten Fleisses ohngeachtet, keine Güte zwischen den Partheyen verfangen wolte, von den streitigen Ort gleichfalls einen a parten Riß fertigen, darüber eine ausführliche Registratur verfassen, und desfalls zu unserer Decision einen unterthänigsten Bericht abstatten, weil wir in de-

nen innerhalb Landes sich ereignenden Kleinigkeiten, die in der jährlichen Nutzung, nach denen bereits vorgekommenen Exempeln, öffters wenige Pfennige oder Groschen betragen, zu Schaden unserer Unterthanen durchaus keine Weitläufftigkeiten und Processe zu verstatten gemeinet sind. Massen denn

11.

Vom Gebühren bey Hebung der Feldirrungen.

Die General-Revision in solchen Fällen, wo sie besagte Streitigkeiten und Feld-Irrungen in Güte hebet, oder durch unsere Decision beyleget, vors Rescript, Bericht, Vergleich und anders, sonderlich den Geometrischen Riß, die in der Taxordnung exprimirten Gebühren zu nehmen, und resp. an unsere gesammte (*) Kammer und den Geometram zu bezahlen befugt seyn soll, damit die Unterthanen in den allerkleinsten und nichtswerthesten Baggatellen, auf unsere Decision zu provociren, und das Revisions-Werck zu verzögern, desto eher abgeschrecket werden.

12.

Eintheilung der Steine.

Sind die Steine, so gesetzet werden sollen, nach der Benennung, in Kopf, Seite und Fuß einzutheilen, da denn die Grube, darein der Stein kommt, das Lager, der

(*) Die gesammte Kammer beziehet sich auf die Kammer so wohl des Hertzog Wilhelm Ernsts, als des damaligen Mit-Regentens Hertzog Ernst Augusts.

der platte Stein, worauf jener bey nassen und lockern Erdreich gesetzet zu werden pflegt, das Gesäes, und die auf den Kopf oben eingehauene Signa, Schleiffen heissen sollen, welche Schleiffen,

13.

Wie schon gesagt, oben auf den Kopf jedes Steines mit der Bedeutung, nach welchem Ziel er weiset, durch Linien in der Gestalt eines ✠. X. L. oder — einzuhauen sind. Von den sogenannten Schleiffen.

14.

Sollen die Steine an sich, so viel derer von Alters nicht schon stehen, nach specificirter massen bestellet und ausgehauen werden, als: Benennung der Steine.

a) Gräntzsteine, so an fremde Gebiethe kommen, sollen rundköpfigt und groß,

b) Gräntzsteine, so nur 2 Fluhren, oder zweyerley Jurisdictionen unter einerley Hoheit scheiden, eben rundköpfigt, doch etwas kleiner,

c) Steine, so 3 Felder scheiden, in nechst vorstehender Grösse, iedoch aber zum Unterschied oben platt seyn.

d) Eck- und Wendsteine, so an neu abgeschlagene Verrainungen, ingleichen an die in solcher Verrainung mitten inne liegende, und einander breitende Fluhrstriemen, so auch an

Fürstliche, Ritter-Guths, Kirchen-Pfarr- und Schul-Güther, Viehtrieben, Trifften, Strassen und andere notable Oerter zu stehen kommen, sollen ebenfalls mit einem runden Kopf, iedoch noch kleiner gehauen werden.

e) Zug- oder Schrotsteine, welche an die von ietziger General-Revision neu zu constituirende Verrainungen, und zwar auf die abgeschlagenen neuen Raine zu Abtheilung der Zuge oder Schrote, gesetzet werden, sollen, so viel möglich, auch runde Köpfe haben.

f) Läufer oder Schiedsteine, so bey langen Stücken, an die nechst vorher erwehnte Fluhrstriemen, und sonst noch zwischen die Eck- und Wendsteine, auf die 15 bis 20 Ruthen, oder, wie es die vorhandenen Krümmen erfodern, von einander gesetzet werden, oder auch die Nachbarn sonst hier und dar zu setzen verlangen, können kleiner und nur schlecht seyn.

g) Deichselsteine, welche mitten in die Seitwerts leicht zutreibende Fahrwege gesetzet werden, sind klein, und dürffen aus der Erde nur ein wenig hervorragen.

h) Zeugesteine sind klein, und pflegen mancher Orten von denen Nachbarn, in die mittelste Furchen ihres Stücks gesetzet zu werden, etwa eine Ruthe von dem Gewende, wornach sie

sie messen können, ob auf dieser oder jener Seite etwas abgepflüget worden.

15.

Wer die Steine setzen soll.

Alle diese Steine, ausser der letzteren Sorte, sollen dermalen resp. in Beyseyn der General-Revision der Gerichte und des Feldmessers von denen Feldgeschwornen oder Steinsetzern, und sonst niemanden gesetzet, und an denen Orten, wo drey Fluhrscheiden aneinander stossen, so viel möglich dreyeckigte, bey 4 Fluhren aber viereckigte ins Quadrat gehauene Steine gebraucht werden, welches auch mitten in Fluhr, wo ein Stein 3 bis 4 distincte Marqven zu machen hat, in Acht zu nehmen ist; Nicht minder sind

16.

Wie die Steine zu setzen.

Ausser der letzten Sorte, alle Steine, so viel möglich, auf die Gewende, und nicht in die Stücke hinein zu setzen, damit, wenn künfftig ein Theil des Ackers mit Hecke anflieget, oder zu Wiese liegen bleibet, aller besorgliche Zweifel, wie weit ein Stück ehemals gegangen, vermieden werden möge. Es sollen auch

17.

Von den Zeugen.

Innerhalb des Fluhrs, nebst ieden Steine 7 Zeugen, auf den Gräntzen aber von ieder Gemeinde so viel, folglich zusammen 14 Zeugen, an Ziegel, Sparkalck, Glas, oder

Schieferstücken, Schmiedeschlacken, Kieselingen, Kohlen, Töpferscherben, Eyerschalen und dergleichen den Steinen beygefügt werden; Auf den Gräntzen aber ist zu iedem Stein, ein mit dem Sächsis. Rauthen-Wappen, und denen Buchstaben H. Z. S. W. auf der andern Seite aber mit den Initial-Buchstaben des Dorfs bezeichneten, und vom Töpfer gebrannten Zeuge zu legen, und nach welcher Welt-Gegend er liege, auch in was vor Sorten die übrigen 6 Zeugen bestehen, in der Registratur deutlich zu bemercken.

18.

Wie die Steine zu Signiren.

Die an fremde Territoria stossende Gräntzsteine können, so ferne sie neu gemacht werden sollen, auf der Seite, die gegen unser Fürstenthum und Lande stehet, mit vorbesagten unsern Fürstlichen Wappen, die andern aber, sie seyn gleich 2, 3 oder 4eckigt, mit denen Initial-Buchstaben derer Dörfer, und diejenigen, so die Felder scheiden, etwan mit folgenden, z. E. was Fürstlich Feld ist, mit F. G was Ritter-Guth, mit R. G. Kirchen-Guth, mit K. G. Pfarr-Guth, mit P. G. Schul-Guth, mit S. G. und die, so an Land-Strassen stehen, mit S. an Viehtrieben, mit V. T. an Angern, Trifften, Riethen und Vieh-Weiden, mit V. W. bemercket, die übrigen hingegen nur bloshin ohne Namen und Buchstaben eingesetzet werden; Jedoch sind die Umstände iedes Orts, und wie sich die

Steine

Steine im Hauen etwa tractiren lassen, billig in Betracht zu ziehen. Endlich soll noch

19.

Bey ieder neu abgeschlagenen Verrainung, der erste Zug- oder Schroöt-Stein vom Orte wegwarts, mit der Nummer, welche dieser Verrainung im Risse und Fund-Buche gegeben worden, bezeichnet werden, damit die Unterthanen solche Nummern kennen, und ihre Acker succeßive darnach benennen lernen; Welche Steine denn

Was vor Steine Nummern kriegen sollen.

20.

Aus unserer Commun-Kammer bezahlet, und vor einen gemeinen Stein ohne ausgehauenen Kopf 6 Pfennige, vor einen Stein mit einen ausgehauenen runden oder platten Kopf, 1 Groschen, vor einem dreyeckigten ausgehauenen Stein, so drey Oerter scheidet, 1 Gr. 6 pf. vor einen viereckigten, so 4 Oerter scheidet, 2 Gr. und vor einen mit unsern Wappen, so viel, als etwa es aufs genaueste zu bedingen, im übrigen aber vor iedem Buchstaben oder Zieffer einen Pfennig, nicht weniger vor einen von Töpfer gebrannten glasurten Zeugen 1 Pfennig, ohne Glasur hingegen vor drey Stück, zwey Pfennige gegeben werden sollen.

Von wem und wie die Steine bezahlet werden.

Das III Cap.

Von Ausmessung der Felder und sämmtlicher Grundstücke.

1.

Aller Grund und Boden, nichts ausgeschlossen, soll gemessen werden.

Alle in unserm gesammten Fürstenthum und Landen befindliche Grundstücke, sollen der Ausmessung unterworffen, und nicht nur die Feld-Güter an Ackerbau, Wiesewachs, Höltzern, Kraut-Ländern, Teichen, Werdern, Anlagen, Wein- und Hopffen-Bergen, ingleichen Strassen, Viehtrieben, Trifften und dergleichen, sondern auch die Städte, Flecken, Dörffer und Forwerge, mit ihren Pertinentien, Ichnographisch ausgemessen, und die Grundrisse, mit

Sowohl horizontal, als nach der superficie.

deren Inhalt von Aeckern und Ruthen, accurat zu Papiere gebracht, auch, wo Berg und Thal in den Fluhren befindlich, diese so wohl horizontaliter, ohne auf Berg und Thal zu reflectiren, vermessen, als nach ihrer superficie oder Böschung ausgerechnet, und der Special-Gehalt auf beyderley Art notiret werden; (*) Und weil zu dem Ende

2. Eine

(*) Ob wohl diese allgemeine Vermessung alles Grundes und Bodens eines Landes eben nicht zum Behuff der Besteuerung nöthig, so ist sie doch zu

2.

Eine getreue Landschafft, um die Steuer-Gleichheit desto zuverlässigen zu erlangen, angerathen, daß ein Acker Erde 140 achtelligte Quadrat-Ruthen, Weimarisch. Maasses halten solle, so hat es daher sein Bewenden, iedoch sollen solche 140 Ruthen auf einen Acker blos der Steuer-Beschockung wegen gerechnet, sonst aber an allen Orten die hergebrachte Ruthe und Acker-Grösse unverrückt gelassen, mithin Lehn-Erbzinsen, Garben und andere erbliche Bürden im geringsten nicht erhöhet werden, weilen wegen der verschiedenen Fürstlichen Anfälle und Landes-Portionen, Acker, Observantz mäßig, von 100, 160, 200 und mehr Ruthen im Lande zu finden, und darauf obige Onera von Alters her repartiret sind; Damit aber

In der Steuer sollen 140 Ruthen auf 1 Acker gerechnet,

Jedoch die Aecker in alten Gehalt unverrückt bleiben, auch Lehn-Erb-Zinsen u. andere Bürden nicht erhöhet werden.

3.

Diese Differentz der alten und Steuer-Acker-Grösse keine Confusion und Unrichtigkeit verursache, so soll zuförderst, vor Anfang der Ausmessung, die alte Ruthe, in Beyseyn der Gerichts-

Das alte Ackermaaß soll ajonstiret werden.

zu vielen Policey-Absichten höchst nützlich, und bey solchen Landes-Vermessungen desto leichter zugleich zu erlangen.

Herren und sämmtlichen Gemeinde jedes Orts, untersuchet, und nach deren Gehalt in Gerichtlichen Documenten oder der Gemeinde Lade geforschet, oder auch, wenn nichts Schrifftliches vorhanden, eine von Alters her verrainte und versteinte Lage, allwo nichts darzu, noch davon kommen können, noch auch, wegen der weiten und geringen Felder, vor diesem mit Fleiß etwa ein grösser Maaß gegeben worden, mit der Meßruthe überschlagen, und darnach der ohngefehre Gehalt der alten Ruthe ausgefunden werden. Nicht weniger soll

4.

Von denen Güter-Verzeichnissen der Unterthanen.

An jeden Ort, wo die Messung vor die Hand genommen werden soll, vor allen Dingen ein jeder Nachbar, bey Verlust der mit Vorsatz verschwiegenen oder unrecht angegebenen Stücke, ein Verzeichniß oder Tabelle von sich stellen, und darinnen Pflichtmäßig anzeigen, was er vor Güter besitze, wie und wo sie liegen, obs Gelengen, Sotteln, Striegeln, Dreygerten, Anwendel, Gehren, Querstücke, oder, wie sie sonst Namen haben mögen, seyn, ob sie vor andern in der Nähe oder bey anliegenden Stücken, mercklichen Wassergraben, Wasserfälle, Quellen, Sandfelcke, Steinhorste und dergleichen natürliche Fehler haben, wohin und wie viel sie Lehnen und Zinsen, ob der angegebene Zinß mit Quittungen zu belegen, oder zur Zeit caduc, ob das Stück erkauft, oder ererbet, auch ob und wie hoch ein oder ander Grund-

Grundstücke Gerichtlich verpfändet (*). Und damit

5.

Bey diesen Tabellen nicht tausenderley Formularia vorkommen, durch deren confuse Einrichtung doppelte Zeit und Kosten verspilleret werden, so sollen in iedes Dorf, so viel Bogen gedruckter Linien, mit oben überschriebenen Rubriqven, nach beygefügten Schemate sub lit. I als Unterthanen darinnen wohnen, oder in der Fluhr Güter besitzen, gesendet werden, welche hernach ein ieder Unterthan, nachdem er die geforderte Nachricht zwischen die dazu bestimmte Linien oder Columnen eingezeichnet, oder einzeichnen lassen, entweder eigenhändig, oder, so er des Schreibens unerfahren, durch einen bekannten Nachbar, der seinen Namen expresse mit nennen muß, zu unterschreiben, und nebst der Feldgeschwornen Attestat, (nachdem diese selbige genau durchgegangen), wieder zurück zu geben hat, damit in solchen Schematibus, und zwar in drey darzu-

Wie solche Güter-Verzeichnisse oder Tabellen einzurichten.

(*) Da diese Steuer-Revision zugleich die Verfertigung eines Fund-Buches, und die Gewißheit der Eigenthums-Rechte unter denen Unterthanen zur Absicht haben solte, so muste man zugleich alle diese Dinge dabey untersuchen, und kunte nicht nur auf das: Uti possidetis, sehen. Es machte solches aber vielen Aufenthalt in der Haupt-Sache, der Landes-Regierung aber viele Mühe mit beständigen Beschwerden.

zu gewiedmeten Columnen präliminariter, und noch vor Aufrichtung des Catastri ausgearbeitet werden möge, was die Stücke in Fund-Buche vor Nummern bekommen, und in alten Catastro vor Folia und Littern gehabt, um hernach besagtes neues Steuer-Catastrum noch eins so bald aufrichten, und dadurch viele Zeit und Kosten ersparen zu können (*). Gleichwie aber

6.

Wie der Geometra, bey iedem Stück den alten Ackergehalt zuverläßig heraus bringen soll.

Kein Feldmesser seine Ruthe zum Messen eher anschlagen darff, als bis nach Anleitung des § 3, 4, 5 vorherstehenden Capitis II die Gräntzen des zumessenden Fluhres, nebst denen drey Feldern richtig gemachet, und er des Orts von der General-Revision angeleget worden, als soll er auch zuförderst sein richtig Feld-Manual halten, und bey der wichtigen Frage, was einem ieden Nachbar, in der unter die Messung genommenen Verrainung, zuverläßig gehöre, nicht flugs glauben, was die Interessenten vorgeben, sondern, wenn er eines von denen drey Feldern, in welchen er der Jahres-Zeit nach denen Unterthanen an Früchten den wenigsten Schaden thut, oder auch nur einen beson-

(*) Dieser Modus procedendi hat viele Weitläufftigkeit und Schwürigkeit sonderlich bey einfältigen Landleuten, da man doch diese Professionem gar leicht in solche Tabellen von denen Gerichten in weniger Zeit könte eintragen lassen.

besondern tractum, nach seinen zergliederten Vereinungen und Fluhrstriemen, völlig ausgemessen, und den generalen Inhalt in solch Feld-Manual notiret hat, alle dessen Besitzer auf einmal, etwan bey Regenwetter, oder wenn sie sonsten nicht viel zu versäumen, zusammen fordern, und in aller Gegenwart nach eines ieden Acker-Proportion fragen, dann diese, wenn keiner von denen Anwesenden widerspricht, nach den alten Ackermaaß, (der Besitzer habe gleich selbiges bishero völlig versteuert oder nicht) ins Feld-Manual unter seinen Namen tragen, und solches von denen Geschwornen zur Sicherheit unterschreiben lassen. Er kan ferner, um noch accurater zu gehen, vor angeschlagner Meßruthe, iedweden Besitzer einen Zeddel, mit dem prätendirten Ackergehalt, auf sein Stück stecken lassen, und solche also zum Manual bringen, denn auf vorige Maasse eine Untersuchung anstellen, und solche Untersuchung mit denen eben § 4 und 5 angeordneten Güter-Tabellen collationiren, auch mit Zuziehung der Gerichte, Feldgeschwornen, und des Steuer-Einnehmers, anders mehr thun, was zu einer ohnfehlbaren Accuratesse dienet. Immassen der Feldmesser, wo er bey diesen Punct nicht genugsame Vorsicht brauchet, und deswegen im Messen, Auftragen und Ausrechnen, doppelte Arbeit bekommt, (dergleichen an Orten, wo keine Hufen, Viertel und Nössel Landes, Gelengen, Sotteln, Striegeln, drey und anderthalb Gehrten eingeführet, gar leicht geschehen kan) sich die Schuld des Versehens selbst beyzu-

messen

messen hat; Welche doppelte Arbeit gleichfalls er- folgen kan, wenn der Feldmesser die horizontali- ter ausgemessene Berg Acker, Weinberge und der- gleichen nicht zugleich nach ihrer äusern und obern Fläche notiret, noch juxta superficiem ins Fund- Buch einträget, indem die Berggüther, nach der Beschockung keineswegs nach ihrer Grösse, son- dern nach denen darauf erwachsenden Früchten in Steuer-Anschlag kommen sollen (*) Was aber

7.

Wie vom Geometra die Feld-Manualia zu führen.

Die Feld-Manualia an und vor sich selbst betrifft, so sollen selbige so eingerichtet werden, daß darauf die Winckel nach ihren Graden, und die Linien nach ihren Ruthen, mit lauter deutlichen Ziffern, in die Augen fallen, damit nicht nur der Feldmesser, sondern auch die General-Re- vision und andere sich hiernach richten, und die et- wan anzugebende verantworten können; Es ver- stehet sich dabey von selbsten, daß sie zugleich die Höhe der Berge mit anzeigen, nicht weniger die alten und neuen Steine, samt denen unten § 2, 3 und 4 Cap. IV ausgedruckten Merckwürdigkei- ten, exprimiren müssen, wenn sie in Ab- und Auf- tragen nicht fehlen, oder, nach beschehener Opera- tion, das Feld von neuen zehenmal betreten wollen; die Geometrä aber, so nicht Trigonometrice mes- sen,

(*) Auch diese Untersuchung, so ferne sie dem Geo- meträ überlassen würde, hat viele Schwürigkei- ten verursachet.

sen, mögen ihre Feld-Manualia, mit Chordis, Diagonal-Linien, oder auf andere in Fundamento bestehende Art, einrichten, wenn nur in Examinatione, und beym Nachmessen, an deren Accuratesse nichts desideriret werden kan; Aus welchen Feld-Manualien sodann

8.

Von den ersten Geometrischen Aufträgen.

Nur besagte Geometrä ihre ersteren Geometrische sogenannte Aufträge, nach welchen der Inhalt des Grund und Bodens ausgerechnet wird, in verjüngten Maaßstabe machen, und diese, nebst besagten Manualien selbst, der General-Revision, so offt selbige es verlanget, produciren, so bald sie aber ihre Messung vollendet, gar übergeben sollen, damit nicht allein ihre Geometrische Arbeit, noch vor Fertigung der Risse, probiret und im Felde nachgemessen, sondern auch die etwa vorkommende Contradictiones und angegebenen Meßfehler, im Felde und auf den Rissen, ietzo und bey der Posterität, zu des Geometräi eigenen Besten, daraus widerleget und gehoben werden können. Was aber

9.

Die Acker-Differentien ad acta zu geben.

Zwischen denen Unterthanen und sonst annoch in andern Fällen vor Differentien, Acker-Fehler und Gravamina, währender Messung, vorkommen möchten, die sind der General-Revision, damit selbige vor Aufrichtung des Fund-Buchs

und

und Catastri vollends alles erörtern könne, so bald der Geometra fertig, Schrifftlich ad acta zu übergeben. Sonsten aber soll

10

Wie und welchergestalt gantze Fluhrstriemen, zusammen gemessen werden können.

Beym Messen dahin gesehen werden, daß, wenn die Fluhrstriemen von einer Länge, und darinnen die Nachbarn mit einander breiten, und in der Breite einig sind, eine iede Breite zusammen gemessen, und deren General-Inhalt gesuchet, so denn aber was iedweden Nachbar in specie zukömmt, auf den Papier abgetheilet, und dieses gleichfalls deutlich und fleißig notiret werde (*). Wenn hingegen

11.

In welchen Fällen iedes Stück besonders ausgemessen werden muß.

Der Umstand vorfället, daß die Nachbarn zwar mit einander breiten, die eine Seite der Verrainung oder Fluhrstriemen aber mercklich länger, als die andere ist, ingleichen, wo

(*) An andern Orten beliebet man die Felder in gantze Wannen einzutheilen, und alsdenn nach dem Angeben iedes Besitzers so viel Aecker und Ruthen-Zahl, so viel er in seinen Briefen hat, und angiebt, iedoch nicht eben an dem alten Ort, sondern so viel möglich sein Feld zusammen zu zu weisen, nachdem die Besitzer geloset, in welche Wanne sie kommen. Was aber alsdenn mehr heraus kommt, als er haben soll, wird als Surplus-Land angesehen.

wo gar keine Nachbarliche Breite statt findet, und der Unterthan das speciale Messen sonst verlanget, so muß der Inhalt von jedem Stück absonderlich gesuchet, notiret, und gedachter massen eingetragen werden. Und weilen

12.

Den Unterthanen wird freygegeben, ob sie einander so viel, als der Rain ausmachet, zurücken, oder ihre Wechsel-Furchen behalten wollen.

Die Aecker wegen der neuen Raine, so ferne man sie nicht mit messen lassen will, nothwendig um ein Gemerckgen verrücket werden müssen, so soll so wohl von denen zur General-Revision gehörigen Personen, als den Gerichten, denen Unterthanen alle behusige Remonstration gethan werden, daß sie einander die 10 Decimal-Zoll von etwa zwey Furchen, so viel der Rain ohngefehr macht, willig zu rücken, auf welchem Fall besagter Rain bey der Beschockung von dem Gehalt abgezogen wird; Wollen sie sich aber, wie einige Dörfer zu Vermeidung aller Verrückung bereits Supplicando gebethen, und sich respective erkläret, den Rain mit in Acker messen lassen, (allermassen nicht wohl auf 3, 4 Ruthen, geschweige auf 3, 4 Schuh Erde, so viel der Rain bey hundert Schuh Länge auf den Acker macht, etwas von Steuer repartiret werden kan), so braucht es keines Zu- und Verrückens, und soll auch den Unterthanen auf die masse gewillfahret werden. Wie denn auch allenfalls, so an einen und andern Ort, sonderlich, wo noch Vier-

tel Landes, Gelengen, und dergleichen üblich, die Raine allzu grosse Schwürigkeiten machen solten, solches zu berichten, und darauf ferner Ordre zu erwarten ist.

13.

Die Gehren, Anwendel u. dergl. müssen a part ausgemessen werden. Die Strassen, Viehtrieben und alten Raine, sollen vom Acker-Gehalt abgezogen werden. Die Fußsteige, gemeine Fahr- und Schleifwege aber nicht.

Die mit einander nicht breitende Stücke, ingleichen die Gehren, Anwendel und Querstücke müssen, wie bereits gedacht, besonders ausgemessen, und versteinet, hiernechst die Strassen und Viehtrieben richtig abgetheilet, die Trifften wohl vermarcket, und diese so wohl, als die Strassen und Viehtrieben, nach ihrem Betrag, nebst den alten gemeinen Rainen, von den Gehalt des Ackers abgezogen, hingegen die in der Quere durchgehende und nach den Ruthen-Maaß nichts betragende gemeine Fahr- und sonderlich der Schleiffwege und Fußsteige, zu Vermeidung aller Confusion, unter dem Gehalt stehen gelassen, auch in Regula alle Raine, so die Nachbarn als Eigenthum prätendiren, und der Gemeinde nicht lassen wollen, mit zum Acker gemessen, iedoch nach Befinden, bey der Steuer-Beschockung darauf in etwas reflectiret werden.

14.

14.

Die Herrschafftlichen, Ritter-Frey-Guths-Kirchen-Pfarr- und Schulgebreiten sollen, so ferne sie 10, 20, 30 oder mehr Acker an einem Stücke haben, besonders vermessen und verrainet, wenn sie aber kleiner, den Steuerbaren Verrainungen zwar inseriret, iedoch auf dem Fall, da sie nicht mit andern Feldnachbarn breiten, a parte ausgemessen und annotiret werden. Nachdem auch

Die grossen Gebreiten sollen absonderlich verrainet werden.

15.

In Fund-Büchern und Catastris, kein kleinerer Rechnungs-Bruch, als eine Viertel Ruthe geduldet werden soll, so sollen zwar die, bey Ausmessung iedes Stücks, über die volle Ruthe annoch befundene Schuhe und Zolle, Qvadrate in sich gerechnet, und in Ruthen reduciret, was aber nach Ausrechnung des völligen Ruthengehalts annoch von Schuhen und Zollen übrig bleiben möchte, wegen besorglicher Confusion und Weitläufftigkeit, in der Maasse weggeworffen, und zurück gelassen werden, daß von 1 bis 12 Schuh Erde nichts, von 12 bis 37 ein Viertel, von 38 bis 61 eine halbe, von 62 bis 86 drey Viertel, und von 87 bis 100 Schuh, eine gantze Ruthe angesetzet werden soll, welches dann in Bausch und Bogen alles wieder gleich wird, weil

Ist kein Rechnungs-Bruch mit einer Viertel Ruthe zu dulten.

weil die meisten Unterthanen 10, 20, 50 und mehr eintzelne Grund-Stücke, an deren einen etliche Schuh übrig, an andern aber etliche ermangeln, zu besitzen pflegen, und wie gesagt, nicht einmal auf 1, 2, 3 Ruthen oder 100, 200, 300 Schuh Erde, geschweige auf 12 Schuhe, so viel ihnen auf erwehnte Maasse mehr oder weniger angesetzet wird, etwas vom Steuer repartiret werden kan.

16.

Die Geometrä mögen die Raine auf dem Felde oder den Papier abtheilen.

Soll denen Feldmessern frey gelassen seyn, die Seitengewende der neuen Verrainungen, entweder gleich während den Messen abzuschlagen, oder, wie oben § 6 gedacht, ein gantzes Feld, oder auch nur einen gewissen tractum zusammen zu nehmen, und wohin sich die Raine am besten schicken, auf dem Papier zu suchen, und abzutheilen, nur, daß sie alle Gelegenheiten, wo die an denen Verrainungen liegende Stücke, als z. E. Fürstlich-Ritter-Geistlich- und ander Frey-Guth, nicht leicht alieniret werden, item, wo die Aecker an den Feldscheiden, Wiesen, Wein- und Hopf-Bergen, alten Gemeinde-Rainen, Angern, Viehtrieben und Trifften liegen, wohl in Acht nehmen; Wenn aber, von diesen specificirten Merckmalen nichts vorhanden, so soll, so ferne es nicht anders seyn will, zu denen Gewenden Privat-Guth genommen, und die Besi-

Sollen so viel möglich, unveränderliche Seiten-Gewende nehmen.

ten mit Namen deutlich benennet, iedoch überhaupt nicht leicht ein Bruch oder Winckel in dem Rain gedultet werden.

17.

Die Städte, Flecken, Dörffer und Forwege, sollen, wegen desto proportionirlicherer Steuer-Beschockung, besonders ausgemessen, und dabey dem Gehalt nach, alle Häuser, Höfe und Gärten, oder, was in Umfange des Orts nicht bebauet, ingleichen die Gassen, Strassen, Märckte, Plätze, Schwemmen, und was sonst notable, fleißig annotiret werden; Was aber

Die Städte, Dörfer und Flecken sollen gleichfalls ausgemessen werden.

18.

Die Herrschafftlichen Höltzer und Wälder belanget, so sollen selbige, so ferne sie nicht unter einer gewissen Fluhr begriffen, und dahero, wegen des zu fertigenden General-Risses, nothwendig, bey solcher Fluhr unter die Messung kommen müssen, bis zu fernerer Verordnung ausgesetzet bleiben.

Wie ferne die Wälder auszumessen.

19.

Alle, ietzige und künfftige, Feldmesser müssen sich des Revisions-Commissarii Censur unterwerffen, mithin in Berg-Äckern und andern difficilen Oertern, in dessen Gegen-

Alle Geometrä müssen sich und ihre Instrumenta der Censur des Revi-

 wart,

sions-Commissarii unterwerffen.

wart, die Probe messen, und das Gemessene auftragen, denn, wie sie im Felde und auf dem Papier bestanden, an die General-Revision ein Attestat überbringen, und obgleich ein ieder Feldmesser seine besondere Instrumenta haben mag, so sollen sie doch im Hauptwercke sämmtlich mit einander überein kommen, und dahin besonders instruiret und angehalten, auch nach Befinden die Instrumenta selbst, von dem Revisions-Commissario examiniret werden.

Die Fortsetzung folgt künfftig mit dem IV Cap.

III.

Dreyfache Aufgabe wegen der Schweinezucht.

I. Ob das rohe Spiesglas, Antimonium crudum, denen Schweinen auf einige Weise könne schädlich, oder gar tödtlich seyn?

Der Vorfall ist dieser: Ein gewisser Landwirt, welcher seit vielen Jahren gewohnt ist, dem Schweinevieh, welches zur Mastung soll aufgeleget werden, wenn solches nicht fressen oder zunehmen wollen, eine gute Portion rohes Spiesglas ein-

eingegeben, und davon niemals etwas widriges angemercket, läst solches auch dießmal heraus geben. Zwey Schweine, so von dem Hirten Abends zu Hause kommen, treffen auf dem Hof-Raum einen guten Korb voll grünes aber nicht gestoßnes Kraut an, und fressen denselben gantz begierig, und fast auf den Boden aus, werden darauf in den Stall getrieben, und wird ihnen das Spiesglas in einem Geträncke von Milch, Mehl und Wasser gereichet, welches dieselben auch rein ausgelecket haben, des andern Morgens liegen diese beyden Schweine todt auf dem Stalle, und entsteht dahero die Frage, ob das rohe Spiesglas den schleunigen Tod beyder Schweine verursachet? Diejenigen, so der Sache kundig, und darum befraget sind, haben geurtheilet, daß, wenn die Schweine auch das ärgste Corrosiv-Gifft bekommen hätten, solches theils durch das häufig vorhin gefreßne Kraut, theils durch das in ziemlicher Menge darauf genoßne Gespül von Milch, Mehl und Wasser hätte müssen eingewickelt und enerviret werden, mit bessern Grunde davor haltend, daß das allzu gierig hinein geschluckte Kraut, darunter man kein gifftiges vermuthet, weil dergleichen täglich aus dem Küchen-Garten herein geholet wird, vielleicht eine Beklemmung oder Erstickung verursachet habe. Die Oeffnung des Eingeweides ist mehr aus Politischen als Physicalischen Ursachen unterlassen worden. Indessen verlanget man andrer Natur-Verständiger und erfahrner Hauswirte Urtheil dießfalls zu vernehmen.

II. Ob der Pfeffer den Schweinen schädlich sey?

Bey dieser Gelegenheit ist vielfältig raisonniret worden, ob nicht etwa Pfeffer den Schweinen ins Gespül vermischet worden, als welches nach vieler Meynung denselben höchst schädlich sey. Diejenigen, so der Sache Kunde haben konten, musten gestehen, daß solches wohl möglich seyn könte, indem in denselben Tagen mehrmals tractiret worden, da denn das Gespül von abgewaschenen Tellern dem Geträncke, so den Schweinen gewiedmet, zugegossen worden; Gleichwie man aber weder aus der Vernunfft noch aus der Erfahrung desfalls zureichenden Grund finden kan, als werden gleichfalls die erfahrnen und Naturkundigen Wirte aufgefodert, ihre gegründete Meynungen dem Publico mitzutheilen.

III. Ob die Wadecke, serum lactis, sonderlich wenn sie warm gemacht, oder zu häufig genossen, den Schweinen schädlich sey?

Da ein solches Schwein, welches warm gemachte Wäcke häufig und begierig gesoffen, in wenig Minuten todt niedergefallen, so fragt sichs, ob solches die wahre Ursache des Todes, und die Blase davon geborsten, wie man davon geglaubet hat? Es ist in allen dergleichen Fällen sehr starck zu vermuthen, daß sehr offt eine fallacia causæ non causæ ut causæ begangen werde, und ist man dahero

so auch diessfalls begierig, andrer Verständiger Sentiments zu erfahren.

IV.

Einige Physicalisch-Oeconomische Sätze der Theorie von der Natur, sowohl der Halm- und Stroh- als weichlaubigten Pflantzen, nebst einem Anhang von wilden Bäumen oder Holtz-Pflantzen.

Ich bin noch die Betrachtung dieser bey den 109 und 110 Stück dieser Sammlungen ausgesetzten Landwirtschafftlichen Pflantzen-Arten, schuldig. Man kan sie darum zusammen nehmen, weil sie viel mit einander gemein haben, und die Sätze von der einen denen Sätzen von der andern Art die Hand bieten, sonderlich aber fast alle Halm-Gewächse anfänglich weichlaubige Pflantzen sind. Das meiste wird also hier von diesen gesaget werden; zumal viele nur aus jenen eine besondere Art dieser letzten machen, und solche daher in laubigte Pflantzen, und ohne Halm, diesen aber in einen Holtz und Stroh ähnlichen wieder eintheilen. Nichts destoweniger will ich doch die Stroh-artigen Pflantzen zuerst vornehmen, und das wenige besondere davon vorher berühren, ehe ich die weichlaubigten betrachte.

§ 1.

Das Wort: Stroh, bedeutet zwar, auch das welcke und gedörrete Halm-Gewächse, sonderlich der Feld-Früchte: Ich nehme es aber hier für ein specifiqves Zeug, woraus Hälmer, das ist, theils hole, theils gefüllete lange in die Höhe aus einer Wurtzel gewachsene steiffe Röhren, bestehen. Sie sind aus Häutgen, so sie umwickeln, aus Knoten, so sie befestigen, und hauptsächlich aus an einander perpendiculair fest zusammen haltenden sehr zarten und weichen Fiebern oder kleinern Röhrgen gebauet. Die innerlichen Zeug-Theilgen sind saltzigte, iedoch sehr mit irdischen Wesen versetzte, öligte und Wasser-Theilgen, welche letzte aber, wenn es austrocknet, gantz verfliegen. In vollen Hälmern finden sich entweder noch mehr, iedoch lockerer in einen schwammigten Zeuge, herauf gehende Röhrgen, oder ein Marck, oder auch ein Gewebe, und auch wohl ein in Absätze getheiltes Haut-Gewebe. Die holen aber haben in gewissen Stande entweder fliessenden Safft, welcher iedoch sonderlich bey dem reifen Hälmern abgehet, oder nur allerhand sehr zarte Bälglein und Häutgen.

§ 2.

Die holen tragen entweder Aehren oder Saamen-Büschel. Die Aehren aber sind ein aus bey nahe Kegelförmigen Häutgen, fast Schuppenweis gemachtes Behältniß der Frucht, welche in Saat bestehet, wie an unsern gemeinen Getreyde, dem

dem Rocken, Weitzen, Gersten, iedoch in mancherley Unterschied, in gleichen am Reiß, und einigen Grase, so Hälmer und Aehren treibt, zu sehen ist. Die Saamen-Büsche aber siehet man da, wo sich der Halm gleichsam in viel Zweiglein theilet und ausbreitet, daran die Saat in ihren besondern Behältniß und Bälglein offt an Stielgen hänget. Die Haber- Hirsen- und Trespen- Pflantzen, wie auch einiges Gras und Rohr, haben solche sonderlich. Ja die vollen Halmer haben entweder ihren Saamen in Aehren, wie das Zucker-Rohr, oder einen Saamen-Busch, wie die Binsen, oder Aehren und Saamen-Büsche zugleich, wie Türckisches Korn, Narrn-Kolben rc.

§ 3.

In den strohigten Halm-Gewächsen sind verschiedene Geschösse oder Absätze, welche über der Erde mehrentheils an einem Halm vier Knoten machen. Die Geschmeidigkeit des übrigen Stengels und diese Knoten, so von härtern Wesen sind, dienen (1) sehr, damit der Halm vom Winde nicht zubrochen wird. Die Knoten sind gleichsam das schwache Rohr befestigende, stärckende und bindende, fast wie eingeschraubte Schienen, überdem aber so hat man (2) angemercket, daß diese Absätze, die auch an der Wurtzel unter der Erde sind, die Anlange zu neuen Neben-Halmen sind, die ihre Aehren absonderlich tragen, und zu einer grossen Vermehrung der Körner dienen. Sonderlich ist merckwürdig, was der Freyherr von

Wolf entdecket hat, daß auch schon der kleine Halm oder der Keim in der Erde dergleichen Knoten habe. Wenn daher das Korn tieff genug in die lockere und klare Erde kommt, damit diese Absätze in derselben ihrer Natur nach treiben können, so giebt ieder Absatz einen neuen Halm ab, und daraus entstehet das beste Korn. Denn es erfolgen die viel hälmigten Stauden des Korns, davon iede ihre eigene Aehre, hernach über der Erde, durch seine Röhrgen treibet. Man schließt also daraus den Satz in der Landwirtschafft, daß man den Saamen des Getreydes tieff genug in die lockere und klare Erde bringen solle, und dadurch die Frucht dieser Gewächse vermehren könne. Da aber dieses durch das blosse Eineggen oder auch Einpflügen nicht so gut angehet, so hat man allerhand Werckzeuge erfunden, um die Saamen-Körner gleichsam in tieffe Löcher zu stecken. Im kleinen gehet es auch an; allein in grossen Feldern ist es schwer. Man hat also kein ander Mittel als das tieffe Pflügen und das Einpflügen des Saamens. Des Herrn Kretschmars doppelfurchigte Pflug-Art scheinet unter andern Nutzen, z. E. daß gute geruhete Erde aus dem Grunde in die Höhe, der ausgesogene Boden aber in die Tieffe und zur Ruhe gebracht wird, auch zu diesem Endzweck behülfflich zu seyn, weil doch dadurch alles unter den Boden desto lockerer für die Wurzeln und Keimen wird.

§ 4.

§ 4.

Das allerkünstlichste findet man sonderlich bey den Rocken-Aehren an ihren Blüten. Die kleinen Spitzen, so aus den Aehren herfür gehen, und wovon die Blüten-Spitzen, wie grünliche Bälglein, hängen, so die Behältnisse des männlichen Saamens oder Dampfes sind, muß man hier für die Kölbigens oder die Mutter-Trompeten ansehen, welche bis in den Kelch der Aehre reichen, und wodurch dieser befruchtende Dampf, der in den grünlichten Bälglein oder Blütspitzen befindlich ist, auf die Körnergen oder Eyergen in der Mutter dringet, und sie fruchtbar machet. Diese zarten Röhrgen, davon iedes das Kölbigen oder das Trompetgen für das Fruchtbehältniß einer Frucht ausmachet, und die daran hangenden Blütenspitzen sind also diejenigen Theile, die man als die Blüten bey dem Rocken anzusehen, weil aber jene eher als die daran hängenden Blüten-Spitzen zum Vorschein kommen, so sagt man nicht eher: das Korn blühet, als bis diese grünlichte Bälgleins daran zu sehen sind, die viel zarter als jene sind, und auf deren Erhaltung, wie auch auf den Dampf in diesen Blüten-Spitzen, alle Fruchtbarkeit und Reichhaltigkeit der Aehren ankömmt. Wenn dieser männliche Befruchtungs-Saame allein oder die an den zarten Kolben-Röhrgen sehr leicht und lose hängenden Behältnißgen desselben, welche man gemeiniglich allein die Korn-Blüte nennet, verdorben werden, welches durch häufigen Regen und andere

Zufälle, so in der Blützeit, ehe der Dampf sich auf die Frucht gesencket hät, geschehen kan, so ist alles verloren: Dahingegen der nun fertige und männliche Staub dieser Blüten-Spitzen, durch den Wind in der Blützeit desto eher entweder dem eignen Kölbigen ieder Aehre oder dem Kölbigen einer andern Aehre mitgetheilet, und auf die Frucht in der Aehre gebracht wird. Und daher ist zu solcher Zeit dem Getreyde der Wind, wenn er auch gleich starck unter das Getreyde streichet, nicht schädlich. Es ist aber an dieser Sache noch nicht alles genau entdecket, und so gar dieses, was ich hier sage, noch unter den Natur-Forschern streitig, so gemein auch dieser Anblick ist. Ueberdem scheinet, als ob nur einige Kolben-Röhrigen mit diesen Saamenbläsgen, und nicht alle damit versehen, und man fragt daher, wovon die andern diesen befruchtenden Dampf bekommen? ob ieden aus den wenigen Blütenspitzen solcher mitgetheilet, oter nur durch diejenigen, die damit versehen, auf die im Kelche zusammenliegende weibliche Anlage der Körner bringe und sie befruchte? Es ist aber nicht ausgemacht, daß diese Anlagen zusammen in einen gemeinsamen Kelch liegen, da iedes Korn in seinem eigenen Kolben-Röhrgen oder Valveln zum Vorschein kommt. Es müste also der Dampf aus den Blüten-Spitzen auch denen mitgetheilet werden, die damit nicht versehen, ja vielleicht die, so damit versehen, nur die Blüten zu tragen, und keine Anlage zum Korn in ihren Kelche zu haben gewiedmet seyn. Alsdenn aber würde die Anzeige so manche Wirte aus der

Men-

Menge oder Wenigkeit der Blüten von reichhaltigen oder wenig haltenden Aehren nehmen, nicht richtig seyn.

§ 5.

Ueberhaupt haben die Halmen- und Stroh-Gewächse weite Lufft-Röhrgen, da ihnen die Lufft für andern so wohl mit ihrer Kühle und Feuchtigkeit als Wärme sehr nöthig ist. Wenn sie ihnen also durch den Schatten der Bäume benommen wird, und wenn die Wurtzeln der Bäume ihnen ihre Nahrungs-Theile in der Erde auch nehmen können, so siehet man leicht, warum dasselbe so schlecht an solchen Plätzen gerathe. Ja so gar der Halm und das Stroh kommt nicht fort, und wegen Mangel warmer und kühler Lufft tragen auch die wenigsten Halme, die auch wachsen, wenig oder nichts an ihren Aehren von Körnern.

§ 6.

Weil aber doch die Wurtzel des Getreydes nicht sehr tieff gehet, sonderlich, wenn nach alter Art der Saame nicht tieff genug in die Erde kommt; wenn die Oberfläche oder der Boden gut ist, worinne die Getreyde Wurtzel ihre Nahrungs-Theilgen an sich ziehet, dahingegen aber der Grund daherum auch gut ist, die dabey stehenden Bäume aber tieffe Pfahl-Wurtzeln in selbiger schiessen lassen, oder ihre Nebenwurtzeln auch mehr tieff als flach in die Erde treiben; wenn endlich die Bäume weit genug aus einander stehen, und ihre Aeste offte ausgeholtzet werden: So kan man sich

doch auch noch einige Hoffnung machen, daß dieselben an den Aeckern des Getreydes nicht allzu vielen Schaden thun möchten. Am ersten aber gehet es an, wenn die Bäume an der einen Seite bloß und am Wege, mit der andern Seite aber nur nach Getreyde-Feldern zustehen, und zwischen denselben u. den Bäumen eine Vorart oder Fahrwegs breiter Raum gelassen wird. Der Schaden wird dadurch an dem Getreyde verhindert, oder doch sehr gemindert, den sonst die Bäume verursachen können, und dennoch hat man einen ungleich grössern Nutzen an Holtz und Früchten der Bäume. Daher in vielen Gegenden unsers Vaterlandes auf diese Weise häufige Feld-Obst-Bäume ohne Schaden des Ackerbaues zwischen denen Feldern auf die Feld-Raine gepflantzet werden.

§ 7.

Wie es nun mit allen Pflantzen in Ansehung ihres Entstehens aus den Saamen in der Erde nach der im 109 Stück kurtz vorgestelleten Ordnung hergehet, also geschieht solches bey den Hälm- und Stroh-Gewächsen eben so, wie bey den weichlaubigten Pflantzen, die man insgemein Kräuter nennet. Ich werde mich daher ietzt nicht wieder dabey aufhalten. Allein, um so wohl die Stroh-artigen Pflantzen als die laubigten ihrer Natur nach desto besser einzusehen, will ich einige Anmerckungen noch von den Wurtzeln, den Laube, denen Blumen und Blüten, wie auch denen Früchten machen. Weichlaubige Pflantzen oder Kräuter

ter aber werden aus dieser Benennung ihrer specifiquen Zeuge nach schon kenntlich seyn, wenn man nur bedencket, was bisher von dem Laube und Blättern der Pflantzen, ihren Bestand-Theilen, ihren schwammigten und wässerigen Wesen, und denen daselbst befindlichen Gefäßgen und Säfften gesaget worden. Man kan sich aber doch überhaupt das Zeug der Blätter und des Laubes, wo sich gleichsam alles Kräfftige aus den Baume so wohl, als von aussen hinziehet und sammlet, das schlechte aber sonderlich ausdünstet, als eine für Menschen und Vieh entweder, wenn sie grün oder trocken sind, auf vielerley Weise nützliche Sache vorstellen. Ich muß aber dabey doch erinnern, daß ausser dem Nutzen, den man von Blättern und Laube in der Artzeney-Kunst suchet, sonderlich die Blätter der Bäume in der Wirtschafft nicht genugsam und so schön genutzet werden, als es geschehen könte, wenn wir sie nicht mehrentheils verachteten, und zum blossen Mist oder Feuer anwendeten, oder gar von den Winde verwehen von Abhänden oder doch in einen solchen Stand kommen liessen, worinne sie nicht mehr so viel nützen. Denn sie dienen in gewissen Umständen zum Futter, zur Bedeckung, zur Färberey, zur Fortpflantzung rc. Von dem Laube und Blättern der eigentlichen Kräuter aber will ich dieses nicht sagen, sondern hiervon ziehet man in der Wirtschafft noch ziemlichen Nutzen, und das geschieht auch so gar bey den Blättern der Stroh-Gewächse, wenn diese damit im Anfange ihres Wachsthums herfür brechen. Die

Schrappe und das bisweilen durch die Huth erlangte Futter davon, gehöret unter andern dahin. Inzwischen bestehet doch bey denen meisten oder vielen laubigten Pflantzen, der vornehmste Zweck und Nutzen in dem Laube und Kraute derselben, bey andern verlangt man auch die Wurtzeln entweder allein oder mit dem Kraute für Menschen und Viehe, und bey einer dritten kommen noch gewisse Früchte mancher Kräuter, ja so gar ihre Blumen und Blüten zu dieser Absicht des Anbauers. Nach dem Unterscheid der Absichten, sonderlich aber nach dem Haupt-Nutzen, den man suchet, muß man nun auch das Verfahren mit dem Bau der Pflantzen einrichten. Und unter diesen ist eins der wichtigsten Stücke, daß man die zu der Pflantze, und sonderlich dem Haupt-Nutzen, den man davon haben will, ähnlichen und geschickten Grund und Boden habe oder verschaffe, wie es die Natur ihrer Bestandtheilgen erfodert, und welcher daher mit solchen Nahrungstheilgen vor andern versehen ist. Laubigte Pflantzen, z. E. bey welchen uns nichts an ihren Wurtzeln oder starcken Stengeln und Strüncken, oder fetten Früchten, sondern an schönen Kraute und Blättern gelegen, erfordern daher ein Land, welches viel wässerige mit öligten und hitzigen Theilgen reichlich, am wenigsten aber mit vielen Erd- und Saltztheilen vermengetes Zeug zur Nahrung und zum Wachsthum solcher Pflantzen darreichen kan. Bey andern aber, die uns auch schöne grosse fleischige und derbe Wurtzeln liefern sollen, wird schon ein etwas schwererer, stärckerer,

ckerer, Erden- und Saltzhafftiger, ja zugleich sehr fetter Boden erfodert. Und diese Wahrheit ist der Grund von ungemein vielen Kraut- und Blumen-Garten-Regeln insbesondere.

§ 8.

Nicht allein aber geschiehet obgedachte Vernachlässigung des Nutzens bey dem Laube der Pflantzen, sondern auch bey denen Wurtzeln verschiedener laubigter Kräuter, so die Menschen und Vieh zur Speise oder zum Färben brauchen, ob gleich einige, indem sie in der Erde bleiben und absterben, dem Boden wieder zur Düngung dienen, oder wenn sie perenniren, künfftiges Jahr wieder Stengel und Blätter treiben. Denn die Wurtzeln verändern sich, und man kan sie beynahe auf folgende Classen bringen. Neml.

I. Zackigte Strüncke, in Halm- Gewächsen, Saat- Blätter- Blumen- und Gras-Kräutern.
II. Zwiebeln, in Zwiebel- Gewächsen oder (Plantis bulbosis).
III. Erdeicheln oder Bolben, in Tuberosen Gewächsen (Plantis tuberosis).
IV. Rüben in Küch- und Rüben- Kräutern (Rapaciis).
V. Zaserige Knollen (Nodis fibrosis).
VI. Zaser- Wurtzeln (Radicibus fibrosis).

Und da die Wurtzel ein Haupt-Theil, so siehet man auch meines Erachtens mit mehrerer Gewißheit vorher darauf, und eher als auf die Blät-

ter, Blüte und Frucht, wenn man die Natur einer Strohigten oder Laub-Pflantze recht kennen will.

§ 9.

Allein diese Haupt-Arten der Wurtzeln sind wieder gar sehr unterschieden. Ich will die Zwiebeln nur in folgendes Schema z. E. bringen. Diese sind entweder:

a. Schelfrig (Crustosi) und diese wieder
 1) Rund und dick, oder dünnschelfrig und safftigschelfrig, wie bey Kayser-Kronen, und Küchen-Zwiebeln.
 2) Hochrückig, wie die Tulipanen.
 3) Birnförmig, wie die Hyacynthen, Narcissen.
 4) Eckigt, wie die Schnee- und Stern-Blumen.

b. Schuppig, welche
 1) Rund und weiß, z. E. Lilien.
 2) Röthlich, in Feuer Lilien.
 3) Gelb und röthlich, im Türckischen Bund.

c. Traubigte Zwiebeln, wie im Knoblauch.

§ 10.

Die meisten Zwiebeln haben viel Wasser-Gefässe, darinne Wasser mit etwas Salz und noch weniger Schwefel oder öligten Theilgen vermischet ist, nicht aber viel eigentlich irdisches in sich. Eben darum aber wachsen sie in einen nicht zu feuchten, iedoch auch nicht zu trocknen leichten, ja lieber in einen zu feuchten Boden, weil sie das meiste

Zeug

Zeug zu diesen gedachter massen so vermischten Nahrungs-Safft daselbst finden. Feuchte Witterung ist ihnen auch daher am angenehmsten, und sie vermehren sich alle unten aus ihren Mittel-Punct, da sie in feinen Zasern auswachsen. Man achtet daher bey ihnen nicht so sehr auf ihren Saamen.

§ 11.

Ich kan nicht alle übrige Arten durchgehen. Die Rüben- und Küchen-Kräuter aber, ingleichen unter den Kräutern mit Sträuchen, die Kohl-Kräuter sind dem Wirt besonders nützlich. Und weil insonderheit diese letzten sonderlich in ihren Blättern und viele mit ihren Kraut-Häuptern oder Blätterballen, hauptsächlich genutzet werden, so nennt man die Kohl-Kraut-Pflantzen, sonderlich die weissen, gleichsam vorzüglich, vornehmlich in Ober-Sachsen, Kraut. Man hat hiernechst süsse Rüben, so bald rund, bald lang, bald stumpff und dick, bald lang wie Peitschen, z. E. die Zuckerwurtzeln; Man hat süsse und gewürtzigte Rüben, wie Pasternack, gelbe Möhren, rothe Rüben, Zellerie, Petersillien; Endlich aber auch beissige Rüben, wie Rettig, Radis, Merrettig. Und diese erfodern alle ein gutes viel fetteres, irdischer, saltzigter, und nur mäßig feuchtes Land. Unter den Knollen sind sonderlich die Erd-Aepfel, und vornehmlich die grossen Jacobs-Erd-Aepfel, eine mehligte und sehr nahrhaffte Wurtzel, sehr austräglich und vielfach nützlich vor Menschen und Vieh. Man kan aber anmercken, daß die

mehligten und ziemlich trockenen und irdischenen Wurtzel-Gewächse mehr irdische als fette und saltzigte, hiernechst aber etwas wässerige Nahrungs-Theilgen, und sonderlich viel Jungfer-Erde, wovon ich schon im vorigen gedacht habe, erfodern. Deswegen ist auch zu letztgedachten Erd-Aepfeln eben kein fetter und feuchter Boden allzu dienlich. Ueberhaupt scheinen alle Gewächse der Erde, welche viele Bestand-Theile von der Jungfer-Erde haben, und deswegen vor andern mehligt sind, dem menschlichen und Vieh-Cörpern die solideste und beste Nahrung, wie Mehl und Milch zu geben.

§ 12.

Die Blätter wachsen entweder gleich aus der Wurtzel oder aus einander oder aus den Blütstengel, und sind a) die Grund- oder Hertz-Blätter, b) das rechte Laub, welches nach der Grösse, Gestalt, Farbe, Lage und äusserliche Beschaffenheit, z. E. glatt, rauch, scharff, runtzlicht, geribbet, fleischigt, wollig ꝛc. unterschieden ist. Sie sind aber nur zu Zeiten kein Zeichen der Stroh- und Laub-Pflantzen.

§ 13.

Der Blüt- oder Blumenstengel wächst mitten aus der Wurtzel, bald ohne Blätter, bald mit Blättern. In einigen ist er hohl, in andern voll, bald marckigt, bald strünckigt; Und auf diesen brechen Blüten und Blumen herfür. An den Blumen und Blüten aber sind als Theile zu beobachten, a) der Kelch, b) die Cisterne oder das Saffitbehält-

hältniß, darauf c) die Blüt-Blätter sitzen. d) Nächst diesen die Blüt-Spitzen oder Säulen, e) auf diesen aber die Blütkörner oder der Blütenstaub, der männliche Dampf. f) Die Mutter-Trompete, daran unten der so genannte Mutter-Kuchen befindlich, die das Saamen-Korn einschliesset. Alle Theile aber sehen nicht an einer Blumen, wie an der andern aus. Ueberdem aber sind Blüten und Blumen nur zu gewissen Zeiten Kennzeichen der Pflanzen.

§ 14.

Weil ich aber schon im vorigen davon kürtzlich gehandelt, und mir nicht vorgenommen habe die Theorie von Stroh- und laubigten Pflantzen besonders und weitläufftig abzuhandeln, so will ich hier davon abbrechen, wünsche aber dabey, daß man das II Cap. des VIII Buches der vernünfftigen Gedancken von der Natur eines Christl. Gottes Freundes, nachlese. Ehe ich, iedoch alles, was ich bisher von den Pflantzen gesagt habe, beschlüsse, will ich noch einen Aufsatz eines andern Freundes statt eines Anhanges derer Sätze von den Holtz-Pflantzen, die ich neulich mitgetheilet habe, nur Auszugsweise hieher setzen, weil er ein Verzeichniß unserer wildwachsenden Bäume, und sonst verschiedenes gemein-nützliches, sonderlich aber für den einfältigen Landmann und dem Holtzanbau in sich hält.

Anhang von wilden Bäumen.

§ 15.

Nicht nur der Holtzmangel überhaupt, sondern auch, weil wir zu verschiedenen Absichten und Nutzen des Holtzes, verschiedene Bäume brauchen, nöthiget ieden vernünfftigen Landmann auf alle Weise, nicht nur auf den Anbau wilder Holtz-Pflantzen insgemein, sondern auch verschiedener und zwar einiger gantz besonders und vorzüglich alle Mühe und allen Fleiß zu wenden: Indem die verschiedene Beschaffenheit des Grundes und Bodens und seiner Gegend bald diese, bald jene Art vor andern leichter, in kürtzerer Zeit und nützlicher, ja in grosser Menge zu pflantzen und zu ziehen nicht nur verstatten, sondern auch einen Verständigen gleichsam dazu reitzen und einladen. Allein eben dieses, daß der Landmann verständig seyn müsse, will meines Erachtens so viel sagen, daß er auch nebst der Erkenntniß seiner Gegend und seines Bodens, auch noch specieller eine Kenntniß von allen bey uns ohne besondere Wartung fortkommenden Bäumen habe. Ich habe von den meisten Versuche angestellet, und daher will ich hier I) eine allgemeine Abtheilung mittheilen. II) Nach solcher Abtheilung selbige hernach besonders nahmhafftig machen, und kurtz beschreiben.

§ 16.

Ich theile sie ab

I. In Hartzigte oder Nadel-, item Tangeln tragende

gende Bäume, so man auch Schwanz-Holtz-Bäume nennet, dahin

1) Die verschiedenen Arten der Tannen.
2) Die Arten der Pinus- oder Fuhren, it. Fohren-Bäume, und
3) Noch einige besondere Arten dieses Geschlechtes gehören.

II. In Laubtragende oder Laub-Holtz-Bäume. Hier aber macht man billig folgende Arten.

1) Solche, die man mit Nutzen neben und unter dem Schwanz- oder Tangel-Holtze nützlich anziehen kan.
2) Laub-Bäume, die nur in gewissen besondern Gegenden mit Vortheil angebauet werden können.
3) Bäume, die nicht so wohl des Nutzens als der Schönheit wegen zu pflantzen sind.
4) Fremde oder vielmehr bey uns noch seltene Bäume, so vielen nicht recht bekannt sind, davon man aber weiß, daß sie, wie die gemeinen und einheimischen, bey uns fortkommen, und grossen Nutzen geben würden.
5) Niedrige Sträuche oder Büsche zu Unterholtz und Hecken.

Die Abtheilung ist schon bekannt. Ich habe sie nur zu meiner Absicht ein wenig verändert und deutlicher zu machen gesuchet.

§ 17.

Die erste Abtheilung enthält in der ersten Classe das Geschlechte der Tannen. Und darunter ist

I. Die rothe Tanne

Oder Fichte die gemeinste und bekannteste bey uns. Der gantze Hartzwald bestehet fast daraus. Ihre Borcke ist röthlich. Daher sie auch den Namen hat, und sie kommt in jeden Boden fort, wächst auch schnell, und in 30, 40 bis 50 Jahren kan man schon 70, 80 bis 90 Schuh lange, und 2, 3 bis 4 Schuh dicke Stämme davon haben. Indessen ist es doch nicht zu rathen, diesen Baum an solche Oerter zu pflantzen, wo anderes gutes und besseres Holtz wächst.

§ 18.

II. Die weisse oder Edeltanne

Gehöret auch zu dieser Classe, und wächst sonderlich in Thüringer, Böhmer, Francken, und Schwartzwalde, wo sie schlechtweg die Tanne genennet wird. Ihre Borcke ist weiß und glatt, und ihre Nadeln haben auch unten zwey weisse Striche. Sie siehet schöner als jene aus, ob gleich die rothe Tanne besser zum Bauen dienet, und auch allein das Pech giebt, indem das wohlriechende wenige Hartz der Edeltanne nicht viel zu sammlen austragen würde. Die Nadeln der Rothtanne sind gantz rund, gleich, jedoch mattgrün, kürtzer, und

neh-

nehmen den gantzen Zweig ein, die Nadeln der Weißtanne aber sind glatt, breiter, länger, an der Spitze eingekerbet, oben schön dunckelgrün, unten, wie gedacht, mit 2 weissen Strichen versehen, und sitzen nur an beyden Seiten der Zweige horizontal, folglich nicht hangend. Sie tragen beyde Zapfen; allein die Zapfen der Edeltanne sind dicker, oben glatt, stehen gerade in die Höhe, haben breitere, und oben rundere Schuppen; zwischen zweyen Schuppen ragt ein kleines Blättgen spitz hervor, welches denen Zapfen eine stachlichte Aussicht giebt. Sie lösen sich schon im Herbste auf, und fallen mit dem reifen Saamen herunter, der weit grösser als der Fichten-Saamen und grössere Flügel hat, welches alles bey der Fichte anders ist. Er siehet eckigt und braun von Farben aus, und ist auch von guten Geruch. Sonderlich haben die unvollkommenen Körner ein durchdringendes und schön riechendes Hartz in sich. Im Sommer sieht er Purpurfarbig aus, er ist aber alsdenn noch nicht reiff, gehet auch deswegen nicht auf. Man bemercket auch unter den Edeltannen wieder zwey Arten. Denn ob gleich die Roth- und Weißtanne im Frühjahr kleine Kätzgen als ihre Blüte treiben, worinne der männliche Saamen-Staub enthalten, welcher bey schönen Wetter und geringen Winde, wie eine Wolcke von ihnen in die Höhe steiget, so haben doch unter den Weißtannen einige weißlichte, andere aber braunlich-rothe Kätzgen. Diese Art der Tannen trägt selten für dem 30 Jahre Blüten und Früchte, dahingegen die Roth-

tanne solches gantz jung thut. Sie will schon einen bessern, schwereren, sonderlich leimigtern Grund und Boden als die Rothtanne haben, und lieber in der Ebene als an Bergen wachsen. Allein einen nassen oder morastigen Boden verabscheuet sie gar. Sie wächst viel schneller, schlancker und länger als die Fichte, und viel länger ohne stille zu halten, fort, gehet auch nicht so leichte aus, als die Fichte, verträgt eher eine Beschädigung am Stamm, und treibt ihre Wurtzeln in die Tiefe, daher sie nicht so leicht vom Winde gefället wird, als die Fichte, die nur flache Wurtzeln hat. Sie ziehet auch den Boden nicht so sehr aus, und ist andern neben ihr stehenden Bäumen nicht so schädlich. Ihre Nadeln wirfft sie nicht so häufig ab, ja ihre unteren Zweige werden nicht so leichte trocken. Daher sie sich zu Hecken, Heck-Alleen und Pyramiden besser schicket; Ob sie gleich nicht so gut zum Bauholtze dienet, weil ihr Holtz noch weicher als das Fichtene sehr schwammigt und loß ist, von einer Last aber leicht Sprenckelkrumm gedrücket wird. Nichts desto weniger aber dient es doch wegen seiner schönen Weisse, Reinigkeit und Leichtigkeit zu anderer Arbeit, zu Gefässen, Schachteln, Bretern, dauert auch ziemlich in der Erde und im Wasser, und ist ein leicht und lichte, iedoch aber auch bald verbrennendes im Anfange leicht heitzendes, iedoch nicht nach- oder Kohlen haltendes Holtz. Wenn Grund und Boden nicht aus puren Sande oder blossen Stein-Staube, der ohne Vermischung anderer Erdtheilgen bestehet, oder der magere Sand nur

im

im Boden, im Grunde aber, wie gedacht, vermischt ist, oder mit schwerer Erde abwechselt; so wächst diese Edeltanne sehr gut darinne. Ehe ich aber diese beyden ersten Arten der ersten Classe der Nadel-Bäume verlasse, muß ich noch einem Mißverstande vorbauen. Derjenige Baum, welcher in Nieder-Sachsen die Fichte, it. die rothe Tanne heißt, wird auch an andern Orten der Kiefer, wie auch Pech-Baum, ausser dem, daß man sie auch überhaupt eine Tanne heißt, genennet. Da hingegen aber die im folgenden erst vorkommende gemeine Fohre oder Fuhre mit der Fichte gar offte von dem gemeinen Landmann verwechselt wird. Man solte billig die Weißtanne aus Gegenden Teutschlandes, wo sie sonderlich schön wächst, z. E. vom Schweitzer- und Tyroler-Gebürgen, in andern Gegenden fortpflantzen. Denn auch diejenigen, die in dem Thüringer-Wald zu finden, sind doch noch schlechter, als jene.

§ 19.

III. Der Lerch-Baum

Gehöret auch hieher. Am Ende des IX Bandes dieser Sammlungen sehe ich, daß davon gehandelt worden. Ich werde daher hier wenig hinzu setzen. Er heißt auch der Lorinx-Baum, und Lateinisch Lorinx. Seine Rinde an den jungen Stämmgen und Aesten ist bund, wie fast der Hals einer Lerche. Seine Zappen sind nur klein, wie Tauben-Eyer, und im Frühjahre Purpurfärbig, zur Seite der Zweige an gebogenen Stielen aus

und

und gerade in die Höhe stehende gewachsen. Die Nadeln wachsen zwar erst eintzeln, hernach aber Büschelweise, und sie fallen im Winter wieder die Gewohnheit der Nadelbäume ab. Man macht nun zwar ietzo viel Wercks aus diesen Baum, und ich bin nicht zuwider. Allein an andern Orten hat man doch nach der Anmerckung im 61 St. Handv. Anz. 1753 angemercket,

a) Daß er in kalten Gegenden schwerlich fortkomme, ja die kalte Lage der Nord-Gegend schwerlich ertrage.

b) Daß er nicht allenthalben so geschwind, wie gerühmet wird, fortkomme, sonderlich aber in der Dicke langsam wachse. 60 Jahr alte und an einen Orte in Nieder-Sachsen gezogene Lerchen-Bäume, sind an der Erde kaum 9 Zoll im Durchschnitte, und 30 Schuh in die Höhe, iedoch sehr dünne, gewachsen.

c) Daß er nicht in einem ieden sonderlich aber nicht in schweren Boden so gut als in einem leichten Lande, und zwar

d) Am besten von Tyroler-Saamen zu ziehen, vornehmlich aber

e) Auf hohen Bergen, die steinigt und zu andern Holtze nicht geschickt sind, zu pflantzen sey. Uebrigens wird der Saame erst im Winter reiff, und wenn man ihn nicht gleich säen will, so thut man wohl; daß man ihn in den Zappen so lange liegen lasse.

§ 20.

IV. Die Ceder oder Cedern-Baum

Gehöret auch noch zu dieser Classe, und ist ein fremder annoch rarer, an sich aber ein wilder Baum, und in der That auch eine Art der Tannen. Er kommt dem äusserlichen Ansehen nach dem Lerchen-Baum sehr nahe; nur ist er etwas spitziger nach dem Wippel zu, und behält Winter und Sommer seine Nadeln, wie denn auch die Rinde mehr weißlicher und nicht bund ist. An dem Libanon in Asien ist sein Haupt-Vaterland, wo er von grosser Höhe und Dicke wird. Sonst aber hat er ein sehr hartes und dauerhafftiges Holtz. Unsere Gegend ist ihm sonderlich in der Jugend zu rauh; Die Pfläntzgen müssen daher aus den Saamen in Kästen sorgfältig im Warmen gezogen, und die ersten Jahre für der Kälte sehr in Acht genommen werden. Den Saamen muß man auch suchen unmittelbar aus der Levante zu bekommen, indem der, so über Holl- und England kommt, selten gut ist, und der in den letzten Lande wachsende sehr schwerlich reiff wird.

§ 21.

Zur andern Classe der ersten Abtheilung rechne ich

1) Alle Arten der bekannten Fuhren oder Fohren, die man auch Kühn-Bäume nennet, ja mit den Fichten und Kiefern offt vermenget. Herr Döbel nennet Fichten-Kühn-

Kühnbäume und Fohren, alle zusammen nach einiger Gegenden Kiefern. Allein die eigentliche Fuhre ist eigentlich ein Hartzigter Nadelbaum, der nicht hoch wächst, ja eine Art bleibt noch niedriger als die andere. Er ist daher von der Fichte oder Roth- und Edeltanne, wovon er doch der Frucht, den Blüten und dem Wachsthum nach sehr unterschieden, ja an sich selbst mancherley. Man hat die rothe Fuhre, die eine röthliche Schale hat, und eine andere, wo sie weißlich aussiehet, und welche dickästiger als jene ist. Beyde Arten aber wachsen doch höher als die folgenden zwey Arten, davon eine niedrig, dickästig und blätterricht mit einer dunckel-gelben Schale versehen, die andere aber noch eine niedrigere Art ist, iedoch eine schwärtzere Schale sehen lässet. Von diesen Bäumen kommt der Kühnrauch oder Ruß sammt dem Theere, die Wurtzeln aber sind der Bauren ihre Lichter in der Nieder- und Oberlaußnitz, und man macht das Feuer damit zur Menage des Strohes in Oefen und auf Herden damit an. Einige Arten prallen im Anfange sehr mit schnellen Wachsthum, verlangen aber doch an sich nur einen foern Boden: Allein nach 12 bis 20 Jahren stocken sie dergestalt, daß sie, wenn sie mit den Tannen vermischet stehen, bald unterdrücket werden. Ihr Holtz ist schlecht zu verarbeiten, und meistens ungleich. Sie werden

sel-

selten dicke und hoch. Es ist ein Baum, der sich am besten in solches elendes Sand- Land schicket, wo sonst kein Holtz anschlägt, und es ist Schade selbige da zu pflantzen, wo Eichen und Bircken wachsen.

§ 22.

Hieher gehöret auch

2) Der Bienigen-Baum, wovon wir die Bienigen an der Speise essen, und die Bienigen-Nüsse bekannt sind. Es ist bey uns noch ein rarer und fremder Baum, der in Italien und Franckreich sonst wächst. Er hat Nadeln und Zappen so groß fast als ein Kinder-Kopf, in welchen die Biengen-Nüsse in sehr harten Schalen verwahret liegen. In Gärten und Kasten bauet man ihn bey uns; es ist aber kein Zweifel, wenn seine Pfläntzgen in warme Gegenden und dergleichen, iedoch guten Boden versetzet, und die ersten Jahre vor der Kälte wohl verwahret werden, daß er auch in Teutschland angebauet werden könte. Der Saame hat keine Flügel wie der Tannen-Saame. Das Holtz aber ist hart und gut zum Werckholtze.

§ 23.

Den Zirbel-Nußbaum muß man auch

3) Zum Nadelholtze zehlen. Er ist zwar auch ein fremder, und sonderlich in Sieberien wachsender Baum, und uns sonderlich vom Hrn. D. Hemlin bekannt gemacht worden. Allein es ist ein sehr hoher und dicker Baum, von schönen Ansehen und vortrefflichen weis-

sen und weichen Holtze, zur Tischer-Arbeit. Mit seiner Schale färbet man den Branntewein schön roth, die Körner oder Nüsse sind fast denen Bienigen gleich; nur daß sie kleiner sind. Der Kern ist von angenehmen Geschmack und sehr gesund. Es giebt eine grössere und kleinere Art. Seine Nadeln treibt er iedes mal ihrer 5 aus einer Knospe oder Scheide. Wenn man seinen Saamen aus Sieberien nur gut bekommen kan, so läßt er sich hier, da es wärmer als dort ist, sehr wohl anpflantzen.

§ 24.

Ich weiß nicht, ob ich nicht auch

4) Den Eifen- oder Eiben-Baum, so unser wilder Ebenholtz-Baum ist, zum Fohren-Geschlechte rechnen soll. Wenigstens gehört er zum Nadelholtze. Er wächst in Gebürgen, wo der Boden nicht allzu mager ist. Hr. Döbel hat ihn im Hartze wachsend gefunden. Er wächst zwar nicht sehr hoch und dicke, iedoch zu einen mäßigen Stamm, woraus schmale Breter für schöne Tischer-Arbeit geschnitten werden können. Denn er hat ein schönes, braunes, festes und schweres Holtz, welches sich sehr glatt poliren, und Kohlschwartz beitzen lässet. An der Rinde siehet er einen Apfelbaum ähnlich, nur springet sie im Alter etwas ab. Die Nadeln sind kurtz, hart und spitzig. An den Spitzen der Aeste trägt er seinen Saamen in kleinen Hülsen, welcher bald wie Buchweitzen aussiehet, und

wo-

wodurch er fortgepflantzet wird. Er dienet nicht nur, wie gedacht, zum Nutz-sondern auch zu einen sehr harten Brennholtze, und ist dem Ebenholtze, wenn er gebeitzet ist, ziemlich gleich.

§ 25.

Zur dritten Classe der ersten Abtheilung rechne ich noch

1) Den Wacholder-Baum, der unter andern Bäumen wächst, und Buschholtz giebt. Er ist aber bekannt genug.

2) Den Sage- oder Sade-Baum.

3) Den Tax-Baum, welchen man insgemein mit dem Eibenbaum vermenget, davon er doch gantz unterschieden, sonst aber bekannt genug in unsern Gärten ist.

4) Den Lebens-Baum, davon, wenn man die Nadelzweige durch die Hände reibet, diese nach Oliven-Oel riechen. Man kan ihn durch Saamen und gesteckte Zweige fortpflantzen. Er wächst ziemlich hoch, iedoch langsam, und kan die Nässe nicht, wohl aber gutes Land, vertragen. Sein Holtz ist den Wurme nicht leicht unterworfen. Er treibt auch keinen dicken Stamm.

5) Den Tamarisken-Baum, so aber mehr eine Staude und in Böhmen wächst. Man muß aber diesen nicht mit dem Frantzösischen und Italienischen vermengen, davon die Früchte in der Medicin zu brauchen.

6) Den Cypressen-Baum, einen Griechischen und sonderlich Cretensischen Baum,

der aber auch in unsern Gärten bekannt ist. Künfftig will ich die Laub-Bäume kürtzlich erzehlen. Jetzo übergehe ich noch ein besonderes Geschlecht des Sadebaums, so Herr Döbel Reh-Heide oder Hasen-Heide nennet, weil es mehr ein Buschholtz, ob gleich auch ein Nadelholtz und schon bekannt ist.

Die Fortsetzung folgt künfftig.

V.

Von Chicanen.

So gewiß es ist, daß die wahre politische Klugheit ihre vernünfftigen Grund-Sätze und Regeln hat, welche in einen Zusammenhang nach der Gestalt einer Wissenschafft können gebracht werden; eben so gewiß ist es, daß die falsche Klugheit oder schädliche Arglist ihre Grund-Sätze habe, die sich auf gefährliche Irrthümer gründen, daraus aber gleichfalls in einen Zusammenhange hergeleitet, und in ein Systeme gebracht werden können und gebracht werden. Der gefährliche Machiavell in seinen Principe hat davon eine Probe abgelegt. Diese verdammliche Wissenschafft hat aber seit der Zeit, wie die Wissenschafft der wahren Klugheit, viel Verbesserung erhalten. Es ist dannenhero eine Pflicht der redlichen im Lande, das Höllische Systeme der Arglist aufzudecken, in seinen Gerippe vorzustellen, und die Welt dafür zu warnen. Eine geschickte Feder im H. A. hat uns

das-

dieselbe nur neulich zum grossen Vergnügen wäh-
rer Freunde der Klugheit, und zur Beschämung
der Arglistigen, so artig und kurtz entworffen, daß
wir uns nicht enthalten können, solches auch hier zu
sammlen. Hier ist es:

* * *

Es ist eine gegründete, und in unsern ietzigen erleuchteten Zeiten offt behertzigte Klage, daß den hohen Schulen unsers Teutschen Vaterlandes in denjenigen Theilen der Wissenschafften, welche auf eine nähere Zubereitung der Jugend zum Dienste der grossen Welt abzielen, geschickte und erfahrne Lehrer ermangeln. Der Unternehmungen von Privat-Personen nicht zu gedencken, so hat der Preißwürdige Patriot den Ruhm seiner G. * * Tochter auch dadurch zu verherrlichen gesucht, daß der Unterricht in Staats- Welt- und Cantzeley-Geschäfften, den emsigen Händen solcher Männer anvertrauet worden, deren Gelehrsamkeit, Reisen, Erfahrung, unermüdetes Nachforschen, reiffe Beurtheilungs-Krafft und Zugang zu unerschöpflichen Hülffs-Mitteln nicht anders als eitel Gutes und Ersprießliches verspricht. Die immer häufiger werdende Gelegenheit an den Höfen selbst, da man unter den Namen von Legations-Räthen eigene Pflantz-Schulen künfftiger Staats-Männer zu errichten angefangen hat, befördert deren Wachsthum noch mehr, und da wir nun gar Staats-Grammaticken, und Geschäfftslogicken erlebet haben, so ist vollends kein Zweifel, daß die Teutsche Staats-Kunst in kurtzen den höchsten Grad ihrer Vollkommenheit er-

reichen werde. Einen wichtigen Mangel habe ich aber noch bemercket und bedauret. Der um das gemeine Kram- und Handlungs-Wesen so hoch verdiente Hönne hat die Welt mit einen Betrugs-Lexico bereichert, und ich halte es mit meinen Nachbar vor eine lieblose Nachrede, daß dadurch mancher erst zum Betrüger gemacht worden, da doch vielmehr des ehrlichen Hönnen alleinige Absicht gewesen, andere vor den Künsten der Betrüger zu warnen, wie dieses alles seine gelehrte Vorrede an den geneigten Leser mit mehrern gesagt. Die Verdienste dieses Mannes haben mich zu einer billigen Nacheiferung ermuntert, in den Künsten der grossen Welt, welche unter den modernen und gangbarsten Namen der Chicanen bekannt sind, durch einen gleichmäßigen Versuch mich hervor zu thun, und dadurch bey einer neuen Auflage des Buchs de rerum inventoribus in den Cap. de entibus absque necessitate multiplicandis meinen Namen zu verewigen. Da ich aber so mißgünstig nicht bin, daß ich andere an meinen Ruhme nicht mit solte Theil nehmen lassen, so liefere ich hiemit nur den Riß und erste Grundlage. Vielleicht kan ein geschickter Baumeister das Gebäude noch zierlicher ausführen, und sich dadurch des bey unsern Titel-reichen Tagen doch noch unbekannten und ihm von mir zum voraus mit Freuden gegönneten Characters eines Hoch * * lichen Chicanen-Raths würdig machen.

Solte mein Vorschlag auch keinen Eingang noch Beyfall finden, so will ich mich damit trösten:

Quos si non tenuit magnis tamen excidit ausis.

Gr.

Gr. Sätze
Der höhern Chicane.

Mundum nosse ut imitari possis hominis & politici.
Ut scias Philosophi, ut fugias Christiani.

Cap. I.
Von dem Geiste und Wesen, auch verschiedenen Gattungen der Chicane und deren Quellen und Hülffs-Mittel.

Und dieses ist die Welt, worüber Weise klagen.
von Haller.

§ 1.

Die höchste Bemühung und der Zweck eines Menschen auf dieser Welt ist, zu seinen Nutzen andere zu plagen. Conferantur verschiedener Kriegs-Manifeste, der Eingang ist zu den neuesten Friedens-Schlüssen: Die Diss. ratio status pronuba, Machiavel, das Theatrum Europæum le Chef du Cabinet des Princes, und der unter der Feder des Herrn de la Noue befindliche Anti-Montesquiou.

§ 2.

Dieses ist der grosse Satz, auf welchen die Herrschafft der Welt gegründet ist, durch welchen Reiche und Staaten sich erhalten und erheben, und ohne welchen zu keiner Hoheit über andere zu gelangen ist.

§ 3.

Weil aber viele zu gleicher Zeit, und mit gleicher Begierde, auf diesen Zweck arbeiten, die Kräffte dazu hingegen von verschiedenen Verhältnissen sind; so muß die List der Macht zu statten kommen, oder

eine grössere List des einen die grössere Macht des andern überwiegen, oder eine List die List des andern entkräfften.

§ 4.

Die Gewalt bestehet bey dem grossen Herren und Staat, die List wird von dem Diener gefodert.

§ 5.

Die Macht macht es niemals allein in der Welt aus, und die List auch niemals allein.

§ 6.

Viel List erhöhet und verdoppelt eine geringe Macht.

§ 7.

Es kömmt dabey alles auf die Art der Anwendung an.

§ 8.

Die Grösse der Macht oder List muß abgemessen werden, nach den Umständen, in welchen sich ein Staat oder Regent befindet, und nach dem Verhältnisse der List oder Macht seiner Nachbaren und anderer, mit denen man zu thun hat.

§ 9.

Eine Gewalt ohne List wird zur Ohnmacht, so bald sie auf die Probe gestellet wird.

§ 10.

List ohne Gewalt, läßt sich selten mehr, als einmal anbringen.

§ 11.

Macht ist die Stärcke eines natürl. gesunden Menschen, Gewalt die Stärcke eines Wahnsinnigen, der die Ketten zerrissen hat. Im gemeinen Sinn werden beyde vor insgemein genommen.

§ 12.

Klugheit ist, wie die Sonne am Firmament, List wie der Phosphorus auf einen höltzern Brete.

§ 13.

Die Wissenschafft, nicht betrogen und überwältiget zu werden, heißt die Politic. Die Kunst andere zu betrügen und zu überwältigen, heißt eben so.

§ 14.

Man theilt sie ein in die wahre oder in die gesunde und in die falsche Politic.

§ 15.

Eine gesunde Politic ist ein Diamant, die falsche ein Caillou; beyde stralen, die Dauer macht ihren Werth.

§ 16.

Die Chicane ist der Kunst-Griff, eine falsche Politic zu rechter Zeit und Orte an Mann zu bringen.

§ 17.

Eine alte Chicane ist, die in vielen ähnlichen Fällen bereits angewendet, und dadurch bekannt, unbrauchbar und verächtlich geworden ist. Einen nachtheilig scheinenden Vergleich unter dem Vorwandte vernichten zu wollen, daß der Herr fälschl. dazu beredet worden, wäre eine alte Chicane.

§ 18.

Eine alte Chicane kan wieder neu werden, wenn sie lange zuvor nicht mehr gebraucht worden. vid. la sauce de Verjus. Anno . . . wurde eine sehr alte Chicane wieder neu gemacht.

§ 19.

Eine moderne Chicane erkläret sich aus ihren

Na-

Namen. Denn wer ist, der nicht wüste, was Mode ist? Z. E. . . . .

§ 20.

Eine gemeine Chicane ist die Scheide-Müntze der Cantzeleyen; man findet sie am häufigsten in Deductionen.

§ 21.

Die höhere Chicane hat eigentlich mit Staats-Geschäfften in grossen Welthändeln zu thun. Von dieser allein wird hier gehandelt.

§ 22.

Eine redliche Chicane ist, wo der Chicaneur den ausdrücklichen Befehl seines Souverains vor sich hat, und Instructions-mäßig zu chicaniren befugt ist.

§ 23.

Eine gewissenhaffte Chicane ist, wie die Freygebigkeit eines Geitzigen. Z. E. Der Casus fœderis der den **** über die **** so bange macht.

§ 24.

Eine feine Chicane ist, wenn man dem andern den Rock ausziehet, und läßt ihm sich bedancken, daß man ihm das Hembde noch gelassen habe.

§ 25.

Eine grobe Chicane ist, wo Betrug und Ungerechtigkeit so gleich sichtbar erweislich sind.

§ 26.

Grob dürffen nur diejenigen chicaniren, welche entweder das offenbare Uebergewichte haben, oder schon in den allgemeinen Ruff berühmter Chicaneurs stehen.

§ 27.

§ 27.

Die Chicane muß fein seyn, wenn man eine einsehenden und listigen Gegner hat.

§ 28.

Einen mit Höflichkeit zu chicaniren, ist artig Confer. Lettres de Mr. von Hoeg.

§ 29.

Integer vitæ scelerisque purus, wird in der Chicane so wenig iemals zu einer Stärcke gelangen als ein Mahler oder Tichter, der nicht dazu gebo ren ist.

§ 30.

Die Lufft des Hofes flösset die Neigung zu Chicane ein; im Umgange der grossen Welt er wirbt man sich die Fähigkeit und Gewohnheit chicanirt zu werden, und andere hinwiederum zu chicaniren, und diese wird durch eigene und fremd Erfahrung vollendet.

§ 31.

Zur Meisterschafft in der Chicane gehöret ein hartes und weites Gewissen, ein verschmitzter Kopf eine freche Stirn, ein ungläubiges Hertz, und ein unempfindliche Seele.

§. 32.

Zum Wachsthum der Chicane trägt die Lesung der Memoires, Briefe und anderer Staats Schrifften von Gesandten und Welt-Männern über die massen viel, noch mehr aber der Umgang mit ihnen, bey.

§ 33.

Zur Erleichterung der Chicane, hält man mi grossen Nutzen solche Männer, welche die Geschich

t

te der mittlern Zeiten wol verstehen, auch im Stande sind, zur Noth alte Urkunden, Sigille, Geschlechts-Register, Chronicken, und dergl. zu machen.

§ 34.

Es kostet allemal mehr Mühe, Sorge, Vorsicht, Unruhe und Plage, um zu chicaniren, als um ehrlich zu handeln.

§ 35.

Chicaniren in höhern Verstande, dürfen eigentl. nur der Regent, seine Ministres und Räthe.

§ 36.

Ein Regent ist das, wovor er sich geltend machen kan, oder wovor ihn der Minister paßiren lassen will.

§ 37.

Ein Minister, wie man ihn heut zu Tage gerne hat, ist ein Mann vom Verstande, durch den Gebrauch allgemeiner Thorheiten einen andern groß zu machen.

§ 38.

Ein Rath, wie man hier aussen im Reich viel findet, ist das Rad am Wagen, auf dem sich die Thorheit höherer Thoren fortwälzet.

§ 39.

Ein ehrlicher Mann ist am Hofe wie die Glocke in einen Thurme. Man hört sie, aber am liebsten von weiten.

§ 40.

Ein Mann, der zu viel Wahrheit am Hofe herum tragen will, schickt man am füglichsten nach. * * *

§ 41.

Ein Chicaneur von Profeßion ist, was ich niemals zu werden verlange.

§ 42.

Man muß sich auf alle Weise hüten, in den öffentlichen Ruff eines Chicaneurs zu kommen.

§ 43.

Diesen Namen erhält man am ersten, sichersten und beständigsten, wenn man ohne Noth, und über alle Kleinigkeiten chicanirt.

§ 44.

Man muß den Weg zu künfftigen Chicanen immer offen zu behalten suchen.

§ 45.

Ein Chicaneur braucht sich nicht zu schämen, wenn er nur einen scharlachen Rock hat. Denn der erröthet vor ihm.

§ 46.

Ein Betrüger muß sich gefallen lassen, von einen noch grössern Betrüger hintergangen zu werden.

§ 47.

Ein Chicaneur muß sich niemals in Hitze bringen lassen.

§ 48.

Ein Chicaneur muß ein gutes Gedächtniß haben, weil zwanzig Lügen erfodert werden, um die erste zu unterstützen.

§ 49.

Weil die Wahrheit eine geschworne Feindin der Chicane ist, so muß ein Chicaneur dieselbe so wenig gegen sich reitzen, als sie sich zu Haupte wachsen lassen.

§ 50

§ 50.

Der Lohn der Chicane ist: Rang, Titel, Orden, Geld und Ehre, Gottes Zorn und Straffe, zeitliche und ewige Verdammniß.

Cap. II.

Von der Chicane in dem Gesellschafftl. Leben, und dem Umgange der grossen Welt.

Cap. III.

Von der Chicane in Staats-Geschäfften und deren Verhandlung überhaupt.

Cap, IV.

Von der Chicane bey Conferenzen, Congressen und Schliessung der Tractaten.

Cap. V.

Von der Chicane über alle Arten der Verträge.

Cap. VI.

Von der Schulden-Chicane.

Cap. VII.

Von dem Mittel gegen die Chicane.

Man kan aber noch ein beträchtliches Haupt-Stück nach dem VI hinzu thun. Nemlich: von der Chicane in Cammer- und Finantz-Geschäfften.

TANTUM!

Im 110ten Stück pag. 160 § 14 lin. 8 lies für verhütet nur, verhindert.



Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert und zwölfftes Stück.



Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1753.

Inhalt:



I.

Das vierte Stück

Der Policey-mäßigen Betrachtungen der Geschichte berühmter Städte, sonderlich der Stadt Braunschweig.

§ 27.



Es ist noch das vierte und letzte Stück der S. 94 im 109ten Stück abgebrochenen Betrachtungen übrig, die ich bisher über die Geschichte der uralten und berühmten Stadt Braunschweig einrücken lassen. So betrübt es nun auch bisher eine lange Zeit in dieser Handels-Stadt ausgesehen hatte, und so sehr sich vielleicht einige ihrer damaligen Bewohner, in ihrer Unordnung und Bezauberung von einer unrechtmäßigen Freyheit, einbildeten, daß durch die zuletzt erzehlte Einnahme der Stadt, so durch die gerechte Waffen ihrer Landes-Fürsten geschahe, schlimme Folgen entstehen würden; So gewiß ist es doch, und so

unstreitig werden alle Patriotisch-Gesinnte und Verständige erkennen, daß die göttliche Vorsehung vielmehr über den wahren Wohlstand dieser schönen Stadt durch die Gnade und Weisheit ihrer Regenten gewachet, nur aber genöthiget gewesen, gleich einem sorgfältigen und klugen Artzt, diesen höchst verdorbenen Cörper durch bittere und starcke Artzeneyen wiederum zu seiner Gesundheit, oder einen nach und nach immer mehr blühendern Zustand wieder zu verhelffen. Ich hoffe auch, daß die folgenden Betrachtungen, und die vorhandene, ja alle Tage mehr eintretende Wircklichkeit selbst alle diejenigen davon überzeugen werden, welche noch in ihrer alten und ungezogenen Einfalt ihr Mißvergnügen über die erfolgten Veränderungen, wenn sie auch nicht viel sagen, durch andere Merckmale blicken lassen. Ich will demnach zur Sache selbst schreiten. Es wurde dannenhero nach der Uebergabe zuförderst eine Fürstliche Commißion niedergesetzet, welche alle Gravamina untersuchete, und alles wieder in Ordnung brachte. Man zog nunmehro die 5 Weichbilder in eins zusammen und der Rath, welcher bisher in 56 Personen bestanden, so doch eben zu so sehr vielen Unfrieden und betrübten Trennungen als grosser Belästigung der Bürgerschafft Gelegenheit gegeben hatte, muste nur aus 16 Personen, nemlich 4 Bürgermeistern, 4 Cämmerern, und 8 Senatoren bestehen: Die übrigen Untergerichte aber wurden mit verschiedenen tüchtigen Leuten besetzet. Das ærarium ließ man von 2 Stadt-Einnehmern

mern verwalten, die grosse Schulden-Last aber, so die Kriege und die verkehrten Anstalten veranlasset hatten, suchte man zu erleichtern, zu heben und zu tilgen. Sonderlich war die Müntze damit dergestalt behafftet, daß man über die Menge der so genannten Müntz-Briefe oder Verschreibungen, welche nach und nach zum Vorschein kamen, erstaunete. Das gantze Credit-Wesen muste also untersuchet, und zuförderst in bessern Zustand gebracht werden. Und ob wohl die Durchlauchtigsten Hertzoge nicht verbunden waren, gedachte Schulden der Stadt, die wider ihren Willen und Vorwissen, und um nur Kräffte zu ihren Schaden zu erlangen, gemacht waren, zu bezahlen, sonderlich, da sie alles jure Belli in ihre rechtmäßige Gewalt wieder bekommen hatten, so hat man sich dennoch nach der Hand mit vielen Gläubigern verglichen, und aus Gnaden damals und nachhero viele getilget. Das Justitz-Policey- und Kirchenwesen wurde ebenfalls verbessert, und dadurch der armen Bürgerschafft nicht wenig, ob gleich bey so vielen eingerissenen Unrichtigkeiten nicht so gleich völlig, geholffen, als welche unter vieler Drangsal in denen unruhigen und unglücklichen Zeitläufften bisher geseufftzet, an ihrer Nahrung aber grossen Abfall erdultet hatte. Die Müntze wurde, wie billig, als ein Landesherrliches und bisher so sehr wider die Reichs-Gesetze gemißbrauchtes Recht eingezogen, und die andern Einkünffte, ausser was zur nothdürfftigen Erhaltung des Raths erfodert wurde, kamen gleichfalls in

die Fürstliche Administration, wurden bey Fürstl. Kammer eingebracht, und zur Verbesserung der Stadt mit grossen Herrschafftlichen Zuschuß angewendet. Der hochsel. Hertzog Rudolph August, und der nachmals in gemeinschafftliche Regierung genommene gleichfalls höchsel. verstorbene Herr Bruder desselben, Hertzog Anton Ulrich, brachten auch die verfallenen Messen wieder im Gang, und wendeten zu ihren Flor alle mögliche, iedoch damals im Anfange nur noch zu erreichenden Mittel an. Das von ihnen gestifftete und weislich eingerichtete Handels-Gerichte, wobey auch fremde Handels-Leute als Beysitzer zugelassen worden, ist noch eine Probe ihrer Preißwürdigen Sorgfalt. Und man findet wenig Messen, wo die Herrschafft selbst eine Menge der schönsten und allezeit fertigen Handels-Buden mit so grossen Vorschuß zur Beqvemlichkeit der fremden Handels-Leute hält, und selbige iedesmal ohne ihr Zuthun so wohl auffsetzen, als wieder abbrechen läßt, als in Braunschweig, die Abgaben der Handelnden aber durch Vergleiche und andere Wege, wie überhaupt durch die Gelindigkeit und Nachsicht in den gewöhnlichen Visitiren der Waaren, so erleichtert und beqvem eingerichtet sind, wie auch, wo die billige Handels-Freyheit so sehr begünstiget wird, als auf den Braunschweigischen Messen. Der beträchtliche Handel dieser Stadt mit Getreyde, Hopfen, und ihrer berühmten Mume hatte damals schon verschiedene Stösse bekommen, und ist auch noch nicht recht wieder in Aufnehmen, ja die

Hand-

Handwercke waren ebenfalls nach alter Weise verfallen. Auf neue Manufacturen und Fabriqven hatte man nicht gedacht, das meiste bestand in einzelnen oder in einigen grossen Paßiv-Commercien, weniger Activ-Handel aber, so doch der vortheilhafftigste ist, war vorhanden, oder doch dem gemeinen Besten, wie z. E. der Garn-Handel schädlich eingerichtet, die Häuser sahe man alt, verfallen, und nicht loguabel, ja die Volckreichheit hatte abgenommen, da sie keine Beförderer nach alten eigennützigen Maximen der bisherigen Einwohner und der Magistrate in alten Städten fanden, und es wuchs das Gras auf den Gassen. Man muste also bedacht seyn, durch allerhand Mittel, Handel, Wandel und Nahrung auf alle Weise wieder zu verbessern, und diese widrigen Dinge zu heben. Es war daher nöthig, der guten Stadt auch ausser den Messen allerhand andere Zugänge durch die mächtige Vermittelung ihrer berühmten, angesehenen und wegen der Gnade und Güte so liebenswürdigen Durchl. Regenten zu verschaffen, damit das verfallene wiederum verbessert, das abgegangene aber durch andere nützliche Wege ersetzet würde. Unter andern dieneten die daselbst kurtz darauf veranlasseten und gehaltenen Creiß-Täge, wie auch andere Staats-Versammlungen, wobey sich viele Gesandschafften von vielen Potentaten in der Stadt sehr lange aufhielten, dazu, um die gemeine Nahrung anfänglich wieder ziemlich empor zu bringen, sonderlich aber wurde dadurch veranlasset, da man sich solche Begebenheiten glücklich zu

Nutze machte, der ersten Anfang eines bessern Anbaues der Stadt und ihrer Wohnungen, der sich aber zu unsern Zeiten täglich vergrössert. Der Durchl. Hertzog Anton Ulrich machte sie auch durch aufgenommene Reformirte Teutsche und Frantzösische Colonien, ja durch das verstattete freye Religions-Exercitium anderer Religions-Verwandten, welches einen Handels-Platz so vortheilhafftig ist, volckreicher, und vermehrte nicht nur dadurch die Commercien, sondern zog auch damals schon allerhand neue Nahrungs-Geschäffte, Künstler und Fabriqvanten in die Stadt, wozu sonderlich allerhand kostbare Gebäude nach und nach die beste Gelegenheit gaben, die der Hertzog Anton Ulrich und seine Nachkommen in und bey der Stadt errichteten. Diese beyden Herrn sind es auch, die nebst ihren Nachfolger die kostbaren Festungs-Wercke zur Sicherheit der Stadt mit grossen Kosten anlegten, und zum Stande brachten, welche noch so sehr bewundert, als erhalten und verbessert werden. Der Staats-Kluge und grosse Fürst, Hertzog Anton Ulrich, hielt auch vor dienlich, die Annehmlichkeit und Schönheit der Stadt durch allerhand Gelegenheit zum Vergnügen, wie zum Beyspiel das von ihnen angelegte kostbare Opern-Haus ist, zu vermehren, und durch ihre öfftere, ja prächtige Hofhaltung in Braunschweig die mehrere Anzahl der ankommenden und abgehenden Fremden zu befördern, denen Künstlern und Handwercksleuten aber so wohl durch ihr anderes vieles Bauen in der Stadt, als auch an

dem

dem von ihnen erbaueten, und so berühmten Lust-Schlosse in dem nahe gelegenen Saltzdahlum, wo sich zugleich schöne Saltz-Wercke befinden, Verdienst, Nahrung und Uebung ja zum Theil einen bessern Geschmack zu verschaffen, als die Alten hatten: Denn von dieses grossen Fürstens schönen Geschmack in solchen Dingen, kan eben dieses Lust-Schloß noch ein Zeugniß abgeben. Als auch nach dieser Zeit diese beyden Herren Brüder verstorben, der Durchlauchtigste Hertzog August Wilhelm, als ältester Printz des Hertzogs Anton Ulrichs aber folgeten, wurde ein neues Residentz-Haus, der graue Hof genannt, in Braunschweig angeleget, und größten theils erbauet, welcher kostbare Bau ebenfalls ungemein viele Nahrung in die Stadt brachte. Ueberdem aber wurden auch noch mehrere kostbare Gebäude in und ausser der Stadt, iedoch nahe dabey, aufgeführet: Wie denn sonderlich auch des erst rühmlich erwehnten Durchlauchtigste letzte Gemahlin, und dessen noch ietzo lebende gottselige Frau Wittwe desselben, eine geborne Holsteinische Printzeßin, zu eben diesem Ende viele schöne Gebäude um die Stadt herum veranlasset oder errichtet hat. Jedoch, wie viel Wohlthaten dieser genereusesten und tugendhafftigen Fürstin von gleicher Art könten hier angeführet werden, wenn es meine Kürtze erlaubte? Wie nun dieser ausnehmend gütige Hertzog hochsel. Andenckens allen übrigen Stücken der Sorgfalt seiner beyden Durchlauchtigsten Vorfahren, ihren Absichten und Maximen zum neuen Aufnehmen der Stadt

Braunschweig unablässig folgeten; also kan man sich leicht vorstellen, was dieses alles zu ihren wahren Aufnehmen, und den ihr eigenen Flor beygetragen, und wie dadurch wiederum vieles Geld unter die Leute und Einwohner aus den Fürstl. Cassen und Händen gekommen sey; Daher sich auch viele Familien noch ietzo unter die aus diesen Qvellen gewordenen reichen oder doch wohlhabenden Leute zehlen können.

§ 28.

Endlich starb das ältere Wolfenbüttelsche Fürstliche Haus von dieser jüngern Linie mit dem hochseligsten Hertzog Ludewig Rudolph, dem gelehrten Herrn Bruder des Hertzog August Wilhelms, iedoch nur dem männlichen Stamme nach und nach einer kurtzen Regierung dieses letzten aus. Es folgte also das jüngere Hochfürstl. Beverische Haus, welches wiederum in zweyen besondern Linien der Aeltern und der Jüngern bestand, sonst aber, wie schon gedacht worden, von dem dritten jüngern Printzen des Hertzogs Augustus gestifftet war. Der damals lebende grosse General und Fürst Ferdinand Albrecht, der glorwürdige Herr Vater des ietzo regierenden Durchlauchtigsten Hertzogs Carls, war der älteste Printz, und also der erste Nachfolger auf diesen Fürsten-Thron von dem Beverschen Hause. Sie hatten aber eine der vortrefflichsten Printzeßinnen des Hertzogs Ludewigs Rudolphs, ein Muster grosser und tugend-

gendhaffter Damen zur Gemahlin, welche von diesem Herrn eine gesegnete Mutter zwey gekrönten und regierender Königinnen, und einer vermählten Hertzogin von Sachsen, nebst andern vortrefflichen Printzen und Printzeßinnen geworden, sonst aber eine Schwester der Allerdurchlauchtigsten letztverstorbenen hochseligsten Kayserin, und der Frau Mutter unserer ietzigen grossen Kayserin-Königin, nicht weniger eine Schwester der Rußisch-Kayserlichen hochsel. verstorbenen Cron-Printzeßin war. Allein die Stadt Braunschweig ist doch von der göttlichen Vorsehung durch diese holdselige Fürstin darinne sonderlich beglückseliget worden, daß Sie die Durchlauchtigste Frau Mutter des ietzigen, so gnädigen, sorgfältigen, weisen und liebreichen Vaters und Regentens dieser Stadt geworden. Denn ob sich wohl alle letzt-erwehnten Durchl. Hertzoge, denen die Gnade und Menschen-Liebe ihre gantz eigene hohe Tugenden gewesen, mit unbeschreiblicher Sorgfalt und Gnade vor diese Stadt angelegen seyn lassen, ihren ehemaligen alten und wahren Flor wieder herzustellen, ja selbigen zu vergrössern, so haben doch theils die so sehr verfallenen Umstände, davon die empfindlichen Folgen nicht so gleich zu heben sind, theils ihre kurtze Regierung verhindert, daß sie nicht in allen den erwünschten Endzweck, sonderlich bey allerhand andern Zufällen, so bisweilen dazu gekommen, erreichen können. Der gelehrte und kluge Hertzog Ludewig Rudolph starben bald, und der grosse Hertzog und Held Ferdinand Albrecht mu-

nach einer halbjährigen Regierung das Zeitli-
mit dem Ewigen zum Leidwesen ihrer Diener
Unterthanen verwechseln, folglich ihren vor-
flichen ältesten Printzen, dem Durchlauchtigsten
l, ihren Fürsten-Thron überlassen. Und das
ste scheinet diesen Regenten zu Dero unsterbli-
Ruhm vorbehalten zu seyn. Denn unter die-
Herrn seiner Preißwürdigsten Regierung, die
den 3ten Sept. 1735 angetreten, kan man sa-
, und aus dem Erfolg noch gründlicher be-
pten, daß das Unglück und der Verfall, so sich
e Stadt durch die Schuld einiger ihrer ehema-
n Glieder zugezogen, in der That die Veran-
ung ihres wahren Bestens geworden. Denn
e Händel hatten sie zwar fast gäntzlich ruiniret,
ch aber haben sie auch Gelegenheit gegeben, daß
auf einmal, um von ihren verderblichen We-
abgeleitet zu werden, nach verschiedener Zu-
itung, wieder auf richtige Wege ihres wahren
nehmens gebracht worden. Man bemühet
auch noch auf alle Weise den Zweck, nemlich ih-
möglichsten, iedoch wahren Flor, zu erreichen.
r wolte ich wünschen, daß ich, wie Suetonius,
itus, u sonderlich Plinius, da er seinen Trajan in
inischer Sprache schrieb, eine eben so geschickte
er in der Teutschen hätte, die glücklichen und
gneten Unternehmungen und Bemühungen
es ietzt lebenden Hertzogs auch nur in Anse-
g dieser Stadt vermittelst eines Schatten-
jes zu entwerffen, (denn diese übrigen Re-
ungs-Geschäffte erfodern noch vielmehr, und
ha-

haben alle ein gewisses Verhältniß zu derselben). Es ist mir aber anietzo nicht erlaubt, mich in diesen kurtzen Betrachtungen, die ich nunmehro ohne Hülffe eines Geschichts-Schreibers, als ein noch lebender, obwohl entfernter Zeuge, nach dem, was ich gesehen und gehöret habe, schreibe, auszubreiten. Ich muß daher nur eine kurtze, ziemlich unordentliche und summarische Erzehlung liefern, eine gründlichere und umständlichere aber, wie auch die Vorstellung künfftiger Erfolge, einer geschicktern Feder in folgenden Zeiten überlassen.

§ 29.

Unter diesen wahrhafftigen Muster eines gnädigen, gerechten, weisen und klugen Fürstens sind nun zum Aufnehmen der Stadt Braunschweig zuförderst die schönsten Verordnungen und Anstalten gemachet, und solche wiederum immer mehr verbessert worden. Ja man ist ietzo bedacht, ausser denen einzelnen Stücken, sonderlich der verbesserten Polizey, diese überhaupt und im gantzen in schönere Verfassung zu setzen. Denn die alte verderbliche Meynung, als ob alte Gesetze, Anstalten und Rechte, die sonst auf andere Umstände passeten, bey veränderten Umständen nicht geändert werden dürfften, gilt bey diesen grossen Fürsten nichts. Und eben daher kan man auch die gedachten Früchte nunmehro schon vor Augen sehen. Viele Fremde sind bisher in zahlreicher Menge hergezogen, und wohl aufgenommen worden, die

Hand-

Handwercke hat man in Aufnehmen zu bringen, und alle Mißbräuche abzustellen, neue Manufacturen und Fabriqven mit mehreren Ernst, ja so gar auf eigene Rechnung dieses Printzen einzuführen, und sie denen dazu etwas trägen Einwohnern bekannt, beliebt und angenehm zu machen gesuchet. Und weil die um mehr als einen Drittel zugenommene Volckreichheit der Stadt, wie natürlich und bekanntlich ein gutes Zeichen ist, die Victualien und Logiere vertheuret, darüber der unverständige und eigennützige eintzelne Einwohner klaget, und die doch der Fabricant und Arbeiter auch lästig empfindet, also hat man zwar angefangen, die Arbeitenden Fabricanten auf kleinere Land-Städte zu diesen ihren bessern Aufnehmen zu ziehen, das Commercium aber mit denen Producten durch allerhand Anstalten, wozu ein schönes Lager-Haus, eine neu errichtete Müntze, die Beförderung und Vermehrung der Kaufmannschafft ꝛc. zu rechnen, in der Stadt immer mehr zu heben, und dahin zu ziehen, dadurch aber das vor dem Paßiv-Commerce nützlichere Activ-Commercium zu vergrössern gewust. Allerhand sonst abgehende Künstler Handwercker und Nahrungs-Beschäfftigte, vermehren sich durch mögliche Hülffe, Freyheiten, Vorschüsse, und nunmehro durch den Aufenthalt sehr gehegter und reicher Personen daselbst. Man hat seit dem auch, um den bessern Anbau der Stadt zu befördern, zu erleichtern, und unzehlige wahre und Preißwürdigste Policey-Anstalten, so wohl deswegen, als auch um anderer Absichten der guten

ten Policey willen zu machen getrachtet. Der ietzt regierende Hertzog haben eine neue und besondere von denen Gymnasiis unterschiedene und höhere Schule, nemlich das Collegium Carolinum gestifftet, und sehen es als ihren Augapfel an, worauf viele Printzen, Grafen, Barons, Edelleute und anderer vornehmer Leute Kinder seithero offt in die 120 Personen starck bey mehr als 30 gelehrten und geschickten Professoribus und Lehrern den schönsten Unterricht in allen schönen und andern Wissenschafften, Ritterlichen und andern Uebungen auf einmal gefunden haben. Es ist zum Vergnügen der Fremden allerhand Anstalt mit kostbaren Opern- und Pantominen-Häusern gemacht. Der ehemalige so schädliche Haß und Neid gegen fremde Einkömmlinge scheint ietzo zu ersticken, und nur bisweilen noch in einigen wenigen unverständigen sich noch darinne blicken zu lassen, wenn sie nach eingebildeter Weisheit die bisweilen zunehmende Theurung der zunehmenden Menge der Fremden zuschreiben, und nicht erkennen wollen, daß, wo viel mehr consumiret wird, auch viel Geld zu verdienen, folglich auch mehr Theurung seyn müsse: Oder wenn sie in Nebensachen ihren heimlichen Widerwillen und Neid blicken lassen, oder endlich allzu gewinnsüchtig mit ihnen umgehen, und in der gefälligen Dienstfertig- und Behülfflichkeit nach alten elenden Grund-Sätzen, wider die gnädigsten Absichten ihres Vaters des Vaterlandes, bey ihrer Förderung Schwürigkeiten gleich zu oder verdeckt zu machen suchen. Verstän-

ständige Einwohner aber erkennen vielmehr, daß dieses eben das Mittel sey, eine Handels-Stadt wieder in Aufnehmen zu bringen, und sonderlich dergleichen Theurung nicht mit derjenigen in einer Stadt verwirret werden müsse, die aus andern Ursachen, und zwar ohne, daß sie viel erwerben, und also auch viel, wie z. E. Leipzig ausgeben und theuer bezahlen kan, entstehe. Eben darum aber trachtet man auch andere verderbliche Quellen der Theurung, die sonderlich in den Wucher, Druck und der Armuth oder den Mangel des Anbaues der Erde, item der theuren und beschwerlichen Zufuhre bestehen, auf alle Weise zu verstopfen. Ein Artickel theurer Sachen ist z. E. das Brenn- und Bauholtz; Um dieses nun zu mindern, haben der Hertzog kostbare Canäle aus dem Lande nach Braunschweig führen, Brenn- und Bauholtz-Magazine und ihr sonst schönes Forstwesen zu dem Ende mit, viel geschickter einrichten lassen. Die anwachsende Menge derer Einwohner, und die alte Bauart vieler Häuser muste auch eine nicht geringe Theurung der Logiere nebst denen vielen Officieren, einer viel schönern und stärckern Guarnison veranlassen: Allein die grossen und vielen Bau-Douceurs und andere hülffreiche Handbietung, ja so gar Vorschüsse, die dieser liebenswürdigste Fürst verwilliget, und noch immer überflüßig recht huldreich giebt, haben seit etlichen Jahren eine grosse Menge neuer oder besser eingerichteter, wie auch aufgeputzter Häuser zuwege gebracht, und sie werden täglich vermehret, eben dadurch aber finden

viele

viele Baukünstler und Handwercker immer mehr Verdienst und Nahrung, wie andere Arbeits-Leute und Handwercker bey den Manufacturen und Fabriqven. Ueber dieses alles aber werden von ihnen selbst alle Jahre noch viele prächtige und schöne Häuser gebauet, die schon vorhandenen aber vergrössert und verbessert. Die neuen Apothecken, welche gleichfalls mit dem gesammten Medicinal-Wesen in bessere Ordnung gebracht worden, samt den neuen Angebäuden des grauen Hofs, den Canal daran, der kostbaren Schleusse zu Eisenbüttel, zur Schiffart auf der Ocker und Communication mit Wolfenbüttel, nebst vielen Privat-Häusern, sind noch ein gantz neues Merckmal dieser Sorgfalt, und des erhabenen Geschmacks so wohl als der nutzbaren Liebe zum Bauen dieses Regentens. Die verschiedenen schönen und kostbaren Gebäude, des schon gedachten recht weislich veranstalteten Collegii Carolini, des Commendanten- und Printzen-Hauses, des Jungfern-Stieges und vieler andern zugeschweigen. Denn das sind nur einige Stücke, die ich gesehen, und die nebst vielen schönen Privat-Häusern das alte Braunschweig in dem neuen fast unkenntlich machen. Das verfallene altfränckische, unbeqveme und unreine Pflaster der Gassen und Plätze wird gegenwärtig schön und nach neuer Art in der Mitte erhaben eingerichtet, und ist wircklich schon in vielen Gegenden vollbracht, sonst aber wird alle übrige verschiedene Anstalt gemacht, damit künfftig eine mehrere Schönheit und Ordnung in allen andern äusserlichen herge-

gestellet und erlanget werde, wie z. E. die Nacht-Laternen, die Nacht- und Schaar-Wachen, Patroullen zu Pferde, die Gassen-Reinigungs- item die Feuer-Wasser-Maaß-Gewichts- und Tax-Anstalten, sonderlich bey den vornehmsten Victualien und Geträncken, damit sie in gehöriger und mannigfaltiger Güte niemals mangeln mögen, sind. Und erst neulich haben dieser grosse Fürst, eine besondere Brand-Assecurantz-Gesellschafft nach dem Fuß der Hannöverischen zur Sicherheit der Gebäude durch öffentliche Edicte gestifftet, verordnet und privilegiret. Nahrung, Gesundheit und Sicherheit wird also dadurch immer florisanter; zumal bey dem allen die Bürgerschafft nicht zu sehr und unproportionirlich mit Abgaben und Zubussen belästiget, sondern fast alles von der großmüthigen Mildigkeit des theuersten Hertzogs bestritten wird. Ich will nichts gedencken von denen vortrefflichen Armen- und Waisenhaus-Anstalten zur Versorgung und zum Unterricht der armen und anderer Bürgers-Kinder, wozu eine gantz neue Einrichtung derer kleinen Schulen in denen Vierteln der Stadt, wie auch derer Schulen im Waisen-Hause selbst gekommen, welches nunmehro zugleich Real- und Mechanische Kunst- und Werckschulen worden sind, die man heut zu Tage für so ersprießlich für das gemeine Wesen, sonderlich zur Verbesserung der Handwercks-Leute, Künstler und der Wirtschafft erkennet. Es ist auch ein besonderes Werck- und Arbeits-Haus veranstaltet, oder das ehemalige Zucht-Haus mit

dem

dem Armen-Directorio verbunden, das Werck- und Arbeits-Haus selbst aber von einen berüchtigenden Zucht-Hause sehr sorgfältig unterschieden. Und weil ich eben auf die Armen-Anstalten komme, so könte ich von der gantz besonders weisen Sorfalt und Einrichtung dieses Durchlauchtigen Hertzogs, so eine der ersten mit war, besonders anführen und zeigen, wie dadurch nicht nur jährlich etliche tausend Arme und Dürfftige versorget, sondern auch der raare Zweck dadurch erlanget worden, daß alle Strassen-Betteley von den Gassen und Thüren dieser Stadt verbannet ist. Allein man kan in denen Leipziger Sammlungen die deswegen heraus gekommene Fürstl. Verordnungen in einen der vorigen Bände selbst lesen, und ebenfalls daselbst noch viel besondere Nachrichten von dem Collegio Carolino finden, wenn man nur die Register aufzuschlagen beliebet. Von jenen aber zeigen die alle Woche herauskommenden Braunschweigischen Intelligentz-Blätter, oder öffentliche Anzeigen, noch mehr Stücke der schönen Einrichtung. Und auch diese Anzeigen sind wiederum eine preißwürdige, für die Nahrung den Handel und Wandel, wie auch die gute Policey so nützliche Anstalt dieses Fürstens, wovon der Flor einer Handels-Stadt und ihrer beständigen Correspondentz mit dem Lande und andern Städten eben so grossen Antheil, als an dem von ihnen nicht weniger erst recht aufgerichteten, und im Flor gebrachten schönen und billigen Fürstl. Postwesen, wovon das Directorium in dieser Stadt ist, haben. Ich muß

aber alle vortreffliche und so viel Mittel und Wercke dieses Printzens nur mit einem Worte berühren, und noch viel mehrere gar übergehen, die alle theils dessen landesväterliche Bemühung, diese Stadt auf viele Weise in den schönsten Flor, und ein so viel tausend Menschen erspriesliches Aufnehmen zu bringen, beweisen, theils aber von dem wircklichen immer mehr erfolgenden Daseyn dieser herrlichen Absicht, und also denen glückseligen Zeiten dieser grossen Commun Proben und Versicherungen aufs künfftige sind. Wenn ich nur eine recht Policey-mäßige Beschreibung der jetzigen Beschaffenheit dieser Stadt und aller ihrer Stände machen könte, wie es die Wahrheit erfodert, so würde ich wenigstens etwas thun; Allein auch hierzu kan ich mich nach meinen und anderer ihren Geschmack nicht einmal verstehen. Denn da könte ich vieles sagen von der Menge gelehrter, geschickter Leute, die sich ietzo daselbst befinden, durch diesen Fürsten aber dahin, theils mit allerhand Gnaden Bezeigungen gezogen, theils auf viele Weise geheget und gefördert, beschützet, beschencket und begnadiget werden, wodurch der Stadt Ruhm und Ehre gemacht, insonderheit aber ein rechter Haupt-Grund zu ihren gemeinen Besten für jetzige und künfftige Zeiten geleget wird. Ich meyne, daß es in der Erkenntniß und Ausübung aller Arten der Wahrheit immer heller und leichter daselbst werde, die Besserung der Gemüther und Geister aber immer mehr zu hoffen sey. Was vor eine Menge gelehrter, hoher und niederer Be-

dienten, anderer fremder und vornehmer gelehrter Leute, weiser und unermüdeter Glieder des ebenfalls immer schöner eingerichteten Raths-Collegii und Policey-Regiments. Was vor eine Menge gelehrter Leute halten dieser wahrhafftig grosse Printz nicht allein als Lehrer bey dem Collegio Carolino, und zwar mit grossen Kosten? Wie haben sie nicht die zwey schönen und alten Gymnasia, davon eins das Martinäum, das andere das Catharinäum heißt, auf viele Weise nicht zu verbessern gesuchet, und mit gelehrten Lehrern durch ihre ausnehmende Sorgfalt zu versehen getrachtet? Wie viel könte ich von denen Bemühungen, die Cantzeln mit beredten, gelehrten und erbaulichen Predigern zu zieren, und andere besondere Dinge von diesem Stande anführen, so mir bekannt worden? Und wenn ich vollends in die besondern Stücke der innern und äusserlichen Schönheit der Stadt-Policey für diesen Ort weiter hineingehen, und von deme, was bereits für gute Anstalten gegen viele Policey-Uebel, und wegen vieles Guten der Policey in den letzten Jahren nach und nach gemacht, u. zum Stande gebracht worden, oder noch werden sollen, Nachricht geben wolte; wenn würde ich aber fertig werden? oder sollte ich nicht vielleicht gar manchen als ein Lobredner, oder sonst übereilenden Urtheilen und tadelsüchtigen Leuten damit allerhand Anstoß geben? Ich trage dannenhero Bedencken, mich in eine solche Zergliederung einer wiederum zu ihrem Flor kommenden Land-Handels-Stadt einzulassen. Noch einiges aber

lich doch, was gantz sinnlich ist, nennen. Man z. E. mehr als 50 bis 60 besondere Handwercks-nungen darinne zehlen, die täglich zunehmen, mit geschickteren Meistern versehen werden, e grosse Menge unzünfftiger Handwercker und nstler aber ebenfalls angeben. Die Kauf-mschafft en gros und en detaille hat sich ver-hret: Die verschiedenen Arten der Activ- und ssiv-Handlungs-Arten leben immer mehr und hr wieder auf: Das Tabacks-Hopfen und Ge-ide-Eisen-Glas-Leder-Fett-Waaren-Han-s-Negotium erfähret dieses in vielen Stücken. an hat daselbst nunmehro ausser dem alten neue

Tuch-Fabriqven,
Camelot-Fabriqven,
Wollene, Zeug-Huth-Fabriqven,
Seidene Fabriqven,
Sammt- und andere Zeug-Fabriqven,
Flor-Fabriqven,
Strumpff-Fabriqven,
Leinene Band-Fabriqven,
Die schönste Zwirn-Fabriqven,
Cattun u. allerhand Tapeten-Fabriqven,
Spiegel-Fabriqven,
Gold- und Silber-Fabriqven,
Porcellain-Fabriqven,
Stercken-Fabriqven,
Saffian-Fabriqven,
Berliner-Blau Fabriqven,
Leinewand-Fabriqven,

Ge

Geschürnste u. gemahlte Leinwand-Fabriquen, Vergolder- und andere Fabriquen.

Theils in ihren Anfang, theils im Fortgang, theils schon im guten Flor, theils denen Arbeits- und Werck-Städten, theils den Waaren-Lager nach von solchen eigenen Producten. Die Durchlauchtigste Landes-Herrschafft residiren auch öffters daselbst mit Dero gantzen Hofstatt fast halbe Jahre lang, und ein Fürstl. Wittwen-Hof befindet sich beständig in Braunschweig. Ueberdem hat von ihren hohen Collegiis die Hertzogliche Finantz- und Domainen-Cammer in dieser Stadt ihren beständigen Sitz bereits von des hochseligen Hertzog Ludwig Rudolphs Zeiten an. Es ist aber seitdem sehr vergrössert worden, und wie viel Leute vom Lande ziehet dieses Collegium nicht in die Stadt, und bringet ihr Nahrung? Die Versammlungen der Landes-Stände werden daselbst allein gehalten, und das hochansehnliche Schatz-Collegium hält nirgends seine Sessiones als in Braunschweig. Der Landschaffts- und Berg-Handlungs-Cassen nicht zu gedencken, die daselbst heben und legen. Dieses alles aber ziehet viel vornehme, hohe und niedere Standes und andere Personen in- und ausländische Leute, wie leicht zu begreiffen, dahin, und bringt wiederum einen grossen Zufluß der Nahrung für die Bürgerschafft. Wie nun auch eine starcke Guarnison von etlichen Regimentern darinne beständig lieget, also verzehret auch diese nebst vielen hohen und niedrigen ge-

stetten Officieren ihr Geld und Löhnung daselbst, und wird aus der Stadt, von ihren Kaufleuten, Handwerckern, Künstlern und Fabriqven mit Equipage, Muntirung und dergleichen versorget. Sie verschafft also derselben wiederum grosse Nahrung. Jetzo siehet man auch daselbst die vortrefflichste Ordnung und Manns-Zucht unter der Miliz, und einen rechten Uebungs-Platz in kriegerischen Wissenschafften, Ritterlichen und Adelichen Exercitien. Allen artigen und andern geschickten Personen, stehet hiernechst der Zugang in gewisser Ordnung bey Hofe, und die Gnade offen, denselben sehr offt in seinen diesen uralten Hertzoglichen Hause geziemenden Pracht und Glantz zu sehen, dabey aber vieles von Wohlstand und Lebens-Art zu lernen. Ein schönes Zeughaus, eine vortreffliche neue Reitbahn, und andere öffentliche Gebäude, worunter das neue Carolinum gewiß nicht eins der geringsten mit seiner Bibliothec, Hörsälen, Modell- und Kunstzimmern ist, sind, wie schon gedacht, nebst drey Residentz-Schlössern unter den Zierden dieser Stadt nicht die geringsten. Aufruhr, Empörung, Ungerechtigkeit und dergleichen, sind nunmehro aus dieser ehemals davon so sehr geplagten Stadt verbannet. Die Bürgerschafft wird alle Tage gesitteter und artiger. Viele vornehme und reiche Personen leben absonderlich noch vor ihr Geld daselbst, und machen derselben Ehre. Will man einen Blick in das Nahe vor der Stadt thun, und Merckmale ihrer Schönheit und ihres Aufnehmens suchen, so will ich nicht einmal den

diese

diese grosse Stadt rund herum sehr breit umgebenden rechten Wald von theils schönen und prächtigen, theils nutzbaren Gärten, Garten-Feldern, Alleen und dergleichen, welches alles immer mehr vermehret wird, berühren, und worinne Braunschweig vor vielen andern Städten, wie auch mit seinen recht ausnehmenden schönen steinern Thor-Brücken, den Vorzug unstreitig behauptet. Und wenn es auch gleich nicht unmäßige prächtige Gärten und Garten-Palläste hat, darunter doch aber auch der ehemalige Dänische ietzo aber Fürstliche Garten, nebst dem zum Residentz-Schloß gehörigen und einigen andern Privat-Gärten, so doch alle in der Ringmauer liegen, gewiß sehenswürdig sind, so hat es doch eine recht grosse Menge von nutzbaren Gärten und bequemen Lust- und Garten-Häusern, davon die ersten vermittelst einer Zahlreichen Gärtnerschafft die Stadt, wie die nunmehro auch besser werdenden Wochen-Märckte und die Land-Leute mit denen schönsten Kräutern und Küchen-Speisen versehen. Ja ich will auch nicht die verschiedenen Holländischen Leinwand- und Cattun-Bleichen vor der Stadt und andere Dinge nennen; Vielweniger an die schönen Wälle und Alleen und Spatzier-Gänge in und auf denselben, und endlich an die Maulbeer-Baum- und andere Plantagen in und um diese Stadt herum gedencken: Sondern ich will nur die durch des ietzigen Landes-Fürsten mit vielen Kosten veranstaltete herrliche Verbesserung der nechsten Strassen zu dieser Stadt, womit man immer wei-

ter rund herum von da aus ins Land hinein fortfähret, berühren. Die schönen Alleen aber nach Wolffenbüttel zu, die schon ehemals hergestellet waren, ietzo aber viel weiter erstrecket werden, fallen ieden Reisenden mit aller ihrer Schönheit und Beqvemlichkeit in die Augen. Was aber auch endlich hier und da in einem vormals so lange Zeit ins Verderben gesunckenen Orte noch fehlet, daran arbeitet man iedoch Landesväterlich und nach der Art eines so weisen als liebreichen Artztes, der sich hütet, alle Kranckheiten und Fehler gleich mit aller Gewalt und Eigensinn, oder auf einmal zu heben, dadurch aber den Cörper entweder gäntzlich über den Hauffen zu werffen, oder ihm doch in ein anderes grosses Uebel zu stürtzen. Doch ich muß abbrechen. Denn wenn ich in diesem angefangenen Schatten-Riß einer Beschreibung des ietzigen Braunschweigs fortfahren solte, so würden meine Leser doch nichts mehr als weit beruffene und schon bekannte Sachen in einer matten und unzulänglichen Schreib-Art lesen. Sie würden also verdrüßlich werden, da ich ihre Gedult ohnedem so lange gemißbrauchet habe, und deswegen um Vergebung bitten muß. Inzwischen habe ich doch geglaubet, daß es geschicklich sey, da von der Stadt Braunschweig Beschaffenheit und Zustand in alten Zeiten so viel gesagt worden, wenn ich auch von ihren ietzigen Zustande und ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit etwas sagte; zumal da der Herr Autor dieser Sammlungen von diesen geringen Betrachtungen Anlaß genommen hat, den

Neunten

Neunten Band mit dem Grund-Riß dersel im Kupfer zu zieren, und auf einige Beschrei dieses Orts Hoffnung zu machen.

II.

Fortsetzung derer pag. 246 abgebro nen Anmerckungen vom Besteu der Land-Güter und der S. Steuer-Revisions-Instructi sonderlich aber von Fluhr-Char Fluhr-Büchern, Rissen und C stern.

Das IV Cap.

Von Rissen.

I.

Wenn nun alle Felder ausgemessen, und mit ihren Linien, Winckeln und Puncten, in die Feld-Manualia, aus diesen aber, wie schon erwehnet, in die erstere Geometrischen Auf gebracht, und deren Richtigkeit im Felde nac messen und probiret worden; So sollen aus gen, bey der Fluhr, und zwar um der Beqvem keit willen, nach den Winter, Sommer und B auch wohl einiger Orten gemengten, oder s nannten Schecken-Felde, besondere deutliche

Wie die Fluhr-C ten einz ten.

accurate Fluhr-Charten darinnen, so wohl jeden Unterthanen das Seinige specialiter zu, als wie die Tractus, Verrainungen und Fluhrstriemen jeden Feldes, an einander hangen, abgetheilet zu finden, auf einerley Art, und mit einerley verjüngten Maaßstabe, darauf 10 Ruthen einen Weimarischen ordinairen Decimal-Zoll ausmachen, entwerffen, und dabey alle Berge und Thäler, damit die Figur schliesse, nach dem Grund und Boden, darauf sie stehen, keinesweges aber nach ihrer äussern und obern Fläche in Grund geleget werden, von welchen Rissen man alsdenn, auf bald folgende deutlichere Art nicht allein den General-Riß, mit einem noch kleinern Maaßstabe, verjüngen sondern auch die Special-Risse mit halber Mühe abtragen kan. Wenn dieses erfolget, so soll mit

2.

Die Fluhr-Charte soll auf den Papier examiniret werden.

Erwehnter Fluhr-Charte, in der Maasse, wie bey den Geometrischen Auftragen, mit den Instrument und der Meß-Ruthe, im Felde geschehen, also hier, mit Circul, Lineal und Transporteur, auf dem Papier procediret, wie die Linien und Winckel treffen, untersuchet, und die Fehler corrigiret, alsdenn aber

3.

Wie und auf was Maasse von der

Aus derselben, der General-Riß, nach einen so kleinen Maaßstabe verjüngt und abgetragen werden, daß den Ort,

Ort, mit seinen Fluhr und Pertinentien, auf einen eintzigen Regal-Bogen gehe, aus welchen General-Riß zwar die speciale Grundstücke, mit ihrem Gehalt und Nummern wegbleiben, hergegen die Winter-Sommer- und Brachfelder, mit allen ihren Gewenden, Verrainungen und Tractibus, so, wie sie, auf folgende beschriebene Maasse, nach denen Special-Rissen vorkommen, und deutlich in die Augen fallen, delineiret werden müssen, zu welchem Ende auch, die Waldungen, Wiesen, Werder, Wein- und Hopf-Gärten, Berg und Thäler, mit Farben, die unten deutlich benennet werden sollen, aller Orten überein, kenntbar zu illuminiren sind; und obgleich ein Ort, mit seinem Fluhr, so klein wäre, daß vom Regal-Bogen, beym genommenen Weimarischen Anschlage, a 1 Zoll vor 10 Ruthen, noch viel Raum übrig bliebe, so soll doch kein grösserer, als besagter Weimarischer Maaßstab, wohl aber kleinere, wie sich nach Unterschied der Fluhren schicket, gebrauchet werden. Ferner sollen

Fluhr-Charte ein General-Riß abzutragen.

4.

In diesen General-Riß alle Ströhme, Bäche, Brücken, Viehtrieben, Strassen, Fahrwege, Fußsteige, Gräntzsteine und Seulen, alte und neue Raine, Prahn-Marck- und Lagbäume, neue und verfallene Haupt-Graben, und was noch mehr eine lange, durch etliche Verrainungen gehende Linie machet, deutlich exprimiret, anbey die herum

Was darein zu verzeichnen.

herum befindlichen Gräntzen angezeiget, ingleichen die Magnet Nadel oder der Compaß aufgerissen, ferner, so wohl die neu angenommene Weimarische verjüngte, als jeden Orts bishero bräuchlich gewesene Maaßstäbe und Feld-Ruthen, mit Beyfügung der Jahrzahl und Namen beyder Geometrarum, so wohl dessen, der den Ort ausgemessen und die Fluhr-Charte gemachet, als dessen, der nachgemessen, und die General- und Special-Risse abgetragen, determiniret, auch hierbey, wenns immer möglich, einerley Welt-Gegenden in acht genommen, besonders aber alle Fürstliche, Adeliche, oder andere Gerichts-Herren, wie auch alle übrige Freygüther, auf besagten Riß, vor denen andern Grundstücken, sichtbar distinguiret werden, damit die gantze Gegend, mit dem Ackerbau und Wiesenwachs, ingleichen die drey besondere, und darunter die freyen Felder, auch alle zu Special-Rissen übertragene Tractus, mit ihren Verrain- und Versteinungen, Nummern und Littern, jederman beym ersten Anblick, auf einmal vor Augen liegen, und, wie erwehnte Tractus und Verrainungen an einander hangen, bey Fertigung besagter Special-Risse, gesehen, folglich ratione generaliorum sich überall darnach gerichtet werden könne; Nach Verfertigung dieses General-Risses aber, sollen

5.

Wie ferne von der

Die, in der § 1 angeordneten Fluhr-Charte, abgetheilte Verrainun-

nungen und Fluhrstriemen, mit allen ihren eintzeln Grundstücken, so, wie sie dorten specifice stehen, mit dem geliefarten Weimarischen Maaßstabe, 1 Zoll vor 10 Ruthen gerechnet, in Special-Risse, gleichfalls so groß, als eine Land-Charte oder Regal-Bogen, gebracht, diesen auch, und zwar ieden besonders, so viel Verrainungen, als die Umstände es leiden, inseriret, denn besagte Risse selbst, oben mit dem Wort: Tractus, und grossen Buchstaben A. B. C. D. &c. die individual-Verrainungen aber, innerhalb des Risses, mit denen Römischen Ziffern I. II. III. IV. &c. wie sie in dem Fund-Buch stehen, bezeichnet, folglich solche Worte, Buchstaben und Ziffern dem General-Risse, gehörigen Orts, einverleibet, und in Special-Rissen, die eintzele Grundstücke des Dorfs und Fluhrs, iedoch Häuser und Güther, iedes a part, mit den kleinern Zahlen 1. 2. 3. &c. bis hundert oder tausend, in der Ordnung fort numeriret werden. Weiter sind

Fluhr-Charte ieden Orts etliche Special-Risse abzutragen.

6.

Die § 17 Cap. III auszumessen befohlene Städte, Flecken, Dörfer und Forwerge, mit denen Gassen, Strassen, Märckten, gemeinen Plätzen, Schwemmen, und was sonst notabel, separatim, nach vorigen Maaßstabe a 1 Zoll vor 10 Ruthen

Von dem Ichnographischen Riß über Städte, Flecken, Dörfer und Forwerge.

ge-

gerechnet, horizontal aufzutragen, alle Gebäude zu numeriren, und darauf, wie oben § 3 und 4 beym General-Risse verordnet, zu illuminiren, gantz besonders aber

7.

Was in die Special-Risse alles gebracht werden soll.

In Special-Rissen, alle alte und neue Steine, und wie viel Ruthen, Schuhe und Zoll selbige, bey denen Verrainungen, Flurstriemen und eintzeln Stücken, so wohl der Länge, oder denen Rainen, Zügen und Schroten nach, als in der Qvere, und zwar bey iedem Gewende oben und unten, auch so offt es eine notable Krümme giebt, in der Mitte, von einander stehen, zu specificiren, so wohl die Distantzen aller Seulen, wie auch die Prahn- Marck und Lagebäume, auf denen Gräntzen, mit punctirten Linien zu bemercken, anbey die proportionirliche Breiten aller Grundstücke, gleichfalls nach der neuen Ruthe, Schuhen und Zollen, mit Ziffern von andern Couleuren, anzuzeigen; Nicht weniger, nebst obgedachten § 2 und 3 befindlichen Merckwürdigkeiten, annoch die Teiche, Qvellen, Sümpffe, Dämme, Steinbrüche, Sand- Thon- und Leim-Gruben, Creutzsteine, alte Monumenta, Stege, Hügel, und was sich sonst im Felde Notables findet, zu annotiren, und alle diese Dinge, nebst den Nummern und Distantzen, besagter Steine, Bäume und Seulen, so viel ihrer bey iedem Special-Risse vorkommen, in einen darneben ver-

verzeichneten Indice, mit aller Accuratesse zu consigniren; Endlich aber, bey ieder Verrainung und Fluhrstrieme, die Proben, ob die ausgerechnete Ackerzahl derer indidualen Stücke, mit den General-Qvadrat-Inhalt besagter Verrainungen und Fluhrstriemen überein komme, zu nehmen; und haben die Geometrá, so dabey was fehlet, nicht zu ruhen, bis der Fehler gefunden und corrigiret worden. Ingleichen sollen

8.

Die Risse sollen sämmtlich in ein Buch gebunden werden.

Special-Risse, es mögen derer, an einem Ort, gleich 5, 10, 20 oder mehr seyn, sammt den General- und Ichnographischen Plan iedes Orts, in ein besonder Buch zusammen gebunden, und an Fürstliche Herrschafft übergeben werden, welche Risse der Nachwelt zu einem sichern Fundament und Beweise dienen, daß, wenn ein Rain umgepflüget, oder ein Stein verfälschet wird, der Ort und Punct, wo er gestanden, über 100 und mehr Jahre wieder gefunden, mithin nicht leicht eine Furche, weniger ein gantz Stück Acker, sammt denen darauf hafftenden Real-Oneribus, zu ewigen Zeiten ferner verloren gehen kan. Nicht weniger sollen

Worzu es dienet.

9.

Wie die Furchen zur Illu-

Zur Illuminirung, wie schon gesagt, solche Farben choisiret werden, die

lumination zu choisiren. die mit der Natur überein kommen, z. E. Winter- Sommer- und Brach-Feld, wie es um Johannis-Tag herum aussiehet, das Nadelholtz mit spitzigen, und das Laubholtz mit breiten Bäumgen, das Buschholtz hingegen, mit niedrigen Sträuchelgen, Weinberge, mit dem Mercurius-Stabe, Hopfberge, mit umgeschlungenen Pfählen, nicht weniger die Gärten, Erlen-Flecke, ein- zweyschürige und Brachwiesen, item Viehtrieben, mit so viel möglich differenten grünen Farben, und endlich die Gewässer, blau, Strassen, Wege und Fußsteige aber, braun, oder, wie sichs sonst schicket, unterschieden, mithin alte und neue Steine, Raine und andere, oben specificirte, im Dorf und Fluhr befindliche, Notabilia kenntbar angedeutet, auch die Farben, damit sie an allen Orten überein fallen, und nicht die Acker hier blau, dort grün, und an dritten Orte roth aussehen, auf einmal in Quantität bereitet, und denen Feldmessern so viel, als sie brauchen, verabfolget werden. Und wie solchergestalt

10.

Die von den Geometris verfertigte ersten Fluhr-Charten sollen in den Gerichten bleiben, und Unsere gesammte Cammer- und Landschaffts-Casse, aus denen retro § 9 vorgekommenen General- Special- und Ichnographischen Rissen, alles nöthige sehen, folglich die, oben § 1 gedachte, von den Geometris gefertigte Fluhr-Charten entrathen

kan,

len, so sollen selbige, um die Gebühr, bey denen Gerichten aufbehalten, denen Städten und Dörfern aber frey gegeben werden, ob sie eine Copie davon vor 10 Groschen, von ieden 100 Ackern, in ihre Raths-Archive und Gemeinde-Laden nehmen, oder sich, in vorfallenden Acker-Streitigkeiten, resp. bey unserer gesammten Cammer, oder denen Gerichten, Raths erholen wollen.

Denen Gemeinden auf Verlangen eine Copie davon gegeben werden.

Das V Capit.

Vom Fund-Buche.

1.

Damit nun, was solchergestalt durch das Messen ausfündig gemachet wird, zu keiner Zeit in Vergessenheit komme, soll iedes Orts, ein Fund-Buch aufgerichtet, und das nöthige, nach denen hinten sub lit. F. & G. angefügten Schematibus, in denen Columnen, unter gewissen Titeln verzeichnet werden.

Jeden Orts soll ein Fund-Buch aufgerichtet werden.

2.

Es ist aber vor allen Dingen, die Gemeinde iedes Orts, über folgende Puncte zu vernehmen, und auf selbige

Wie die Gemeinden zum Behuff des

Fundbuchs zu vernehmen.

bige in gewisser Maasse, bey der Steuer-Beschockung zu regardiren (*), als

a) Ratione Emolumentorum.

1) Was vor Gemeinde-Güther vorhanden, wie sie administriret werden, und was sie abwerffen?

2) Wozu der Ueberschuß angewendet, und ob richtige Rechnung darüber geführet werde?

3) Wie viel Pferde, Zug-Ochsen, Rind-Schwein, und Schaf-Vieh, iedes Orts dermalen befindlich?

4) Ob die Viehtrifften geschlossen, oder Koppel?

5) Ob der Ort in fremden Fluhren die Koppeltrifft habe oder nicht?

6) Wie viel in der Fluhr befindliche Anger, Riethertrifften und Viehtrieben nach der Acker-Zahl in Summa wohl ausmachen?

7) Wie des Orts die Brau-Nahrung beschaffen?

8) Ob nur die Nothdurfft, oder ein Ueberfluß, an Wiesewachs, Gräserey, Obst, Feuer-

(*) Man siehet, wie so weitläufftig das Procedere bey dem vorigen beschrieben, und wie so langweilig und kostbar alles ausfallen müssen. Indessen so konten auch alsdenn sehr gewisse und beständige Fund-Bücher entstehen. Nach Seckendorfs Rath hat man auch an statt des Namens der Ackerbesitzer, besser diese mit Nummern angemercket.

Feuerholtz und Hopfen im Orte befindlich?

9) Wie viel Bienen-Stöcke zu zehlen?

10) Ob die Vieh-Rind- und Taubenhaltung, nach der Hufen-Zahl oder Landes-Ordnung eingerichtet?

11) Was vor Nachbar-Recht jedes Orts üblich?

12) Wie weit ihnen bisher erlaubt gewesen, sich unter einander in der Gemeinde selbst zu straffen?

13) Was sie sonst noch vor Nutzungen und Gerechtigkeiten angeben können?

b) Ratione Onerum.

1) Was sie von ihren Gemeinde-Güthern vor Onera Realia,

2) Und der weltlichen Obrigkeit an Schoß, Backofen-Zoll, Geld, Getreide, und andern dergleichen Oneribus, Gemeinde wegen geben müssen?

3) Was sie dem Priester, und

4) Dem Schuldiener jährlich zu geben schuldig?

5) Wie viel sie Gemeinde-Gebäude auf ihre gantze oder halben Kosten zu erhalten schuldig?

6) Wenn die gemeine Einkünffte zu den Bürden nicht hinreichen, was vor ein Modus, zu Aufbringung des Restes, gebraucht werde?

7) Ob die Pferde, und Hand-Frohner gemessene, oder ungemessene, ingleichen, was sie

vor Baudienste zu thun schuldig, und was an Frohngebühren eingeführet?

8) Ob sie mit Jagd-Diensten belastet, und was davor die Ergötzlichkeit?

9) Was die Pferdfrohner sonst, vor allerhand Dienste verrichten müssen, wie viel Tage es, nach einem gemeinen Jahr, betrage, und was die Frohngebühren seyn?

10) Wie es mit denen Handfröhnern auf bedeutete Art beschaffen?

11) Was der Fluhr-Schütze, Dorf-Knecht, die Nacht- und Tage-Wächter, der Vieh- und Gänse-Hirte jährlich kosten?

12) Was überdieß die Gemeinde vor Onera auf sich habe?

c) Insgemein.

1) Was vor wüste Baustätte, im Dorfe oder Orte, vorhanden, und welche wircklich Eigenthums-Herren haben?

2) Warum sie nicht angebauet worden?

3) Ob sie unter dem Steuer-Qvanto stecken, oder caduc geschrieben?

4) Was vor Acker und andere Grundstücke im Fluhr caduc, und ob sie Eigenthums-Herren haben?

5) Warum solche Caducitäten nicht gangbar gemachet worden?

6) Was an ieden Ort vor Spritzen und Feuer-Rüstungen vorhanden, wie viel deren nöthig, und was consequenter noch ermangle?

7) Wie viel das Dorf Fluhr-Zins-Herren habe, und wie hoch die Lehn-Waaren erstattet werden müssen?

8) Ob und welche Zins-Herren ihre Zinsen, von langen Jahren her, nicht bekommen?

9) Wie viel wohl Acker, Leeden, Trifften und Rajne, seit der letzten Revision, umgepflüget worden?

Wobey denn, wenn nach Unterschied der Oerter, mehr oder wenigere Qvästiones nöthig wären, die General-Revision, an diese Vorschrifft, eben nicht gebunden, sondern sich in die Gelegenheit und Umstände zu schicken, befugt seyn soll (*). Nicht minder sollen

3.

Auf was Masse von allen Zins-herren aus ihren Erb-Zins-Registern Extracte abzufordern.

Alle in- und ausländische Zins-Herren, die im Lande Zins und Lehn zu suchen berechtiget, Commißions-wegen befehliget, und respective reqviriret werden, daß sie ausführliche und individuale Specificationes, was vor Grundstücke zu ihren prätendirten Zins und Lehn gehören, wo sie lie-

(*) Diese Fragen lit. a. b. c. sind zugleich ein Entwurff, alle Oerter des Landes auch in anderer Absicht zu untersuchen, und zu sehr vielen Policey-Anstalten die Beschreibungen zu brauchen, ja die Oerter in Anschlag zu bringen.

gen, und was daran gangbar oder caduc, ingleichen was die Summa, durch alle Zins-Species betrage und wie hoch die Zinsbaren Stück gerechnet werden, von iedem Ort besonders, bey der Commißion, in vidimata Copia übergeben, und diese Copia, nach Befinden mit ihren Erbbüchern authenticiren, selbiger auch einen Extract, was bey denen letzteren Amts-Kirchen-Raths-Gemeinde- und andern Rechnungen, an Erbzinsen in Einnahme geführet worden, beyfügen, nicht weniger, auf Verlangen, an den Ort, wo die General-Revision ist, erscheinen, und die etwa vollkommene Irrthümer klar machen. Wie denn auch

4.

item, von der Geistlichkeit Verzeichni vom Pfarr-Kirchen- und Schulen-Güthern.

Auf gleiche Masse von Priestern iedes Orts zu erfordern, was Kirche, Pfarr und Schule vor eigenthümliche Güther, an den Orten, besitzen, und ob sie, wegen derer Schmählerung oder sonst, etwas zu gravaminiren haben; immassen wir, was die Fürstlichen und geistlichen Zinsen im Lande belanget, denen Rechnungs-Beamteten, Gotteskasten-Vorstehern und Priestern, ingleichen allen andern, so Zinsen zu heben berechtiget, überhaupt krafft dieses, befehlen, daß sie mit denen benöthigten Nachrichten, bey Vermeidung ernster Ahndung, auf Verlangen richtig heraus,

Geistliche u. alle Zinsherren sollen der General-Revision auf-

heraus, und der General-Revision an die Hand gehen sollen. Es soll auch

richtig an Hand gehen.

5.

Wie oben Cap. III § 3 enthalten, angesehen keinen Unterthanen von angegebenen alten Acker-Maaß etwas genommen, noch deswegen retro Steuer-Reste gefodert werden sollen, zuförderst genau untersuchet werden, was ieder Ort, von Alters her vor eine Ruthen- und Acker-Grösse gehabt, damit solche, wegen der Erbzinsen, Lehen, Zehenden und anderer Real-Onerum, im Fundbuche fest gestellet werden könne, und zu dem Ende, nachdem Cap. III § 4 u. 5 ieder Unterthan schuldig und gehalten seyn, ein richtig Güter-Verzeichniß, nach dem ihm auszustellenden Schemate, auszuantworten, welches denn, vor Aufrichtung erwehnten Fund-Buchs, genau zu examiniren, und, wo sich Unrichtigkeit findet, solche vor allen Dingen abzuthun ist.

Wie und warum der alte Ackergehalt ieden Orts fest zu stellen.

6.

In das Fundbuch selbst, oder vielmehr in das Concept desselben, haben nach geschehener Messung und Examinirung, die Geometrä einzutragen:

1) Die Nummern eines ieden Grundstücks, so, wie sie in

Welche Rubriqven und Columnen die Geometrä im Fund-Buche ausarbeiten müssen.

denen Special-Rissen stehen, und im Dorfe und Felde, nach einander liegen.

2) Den alten Ackergehalt.

3) Die Namen der Possessorum, und

4) Die Grundstücke selbst, wie sie von den Geschwornen attestiret worden, mit eigentlicher Anführung, obs Gehren, Anwendel, Querstück, Gelenge, Sotteln, Striegel, Dreygerten, oder dergleichen seyn?

5) Die mercklichen Defecte an den Aeckern, z. E. Sencksiecke, Wassergallen, Wasserrisse, Wasserfälle und Qvellen, Steinhorste und dergleichen, nach der ohngefehren Ruthenzahl.

6) Was für Acker mit einander breiten, und welche Nummern zu einerley Breite gehören, oder, welche a part ausgemessen worden, auch, wie viel Ruthen, bey ieder besondern Fluhrstrieme, nach dem General-Inhalt, in Summa heraus und wie viel derer auf einen Acker kommen.

7) An welchen Aeckern, Strassen, Wege und Viehtrieben, in der Länge hingehen, und welche Nummern hiermit oneriret werden.

8) Welche Grundstücke dermalen caduc.

9) Ob die Verrainungen ins Winter-Sommer- oder Brachfeld gehören?

10) Wie die Lage überhaupt heisse, und

11) Was iede Verrainung, nach denen beyden Seitengewenden, oder neu abgeschlagenen Rai-

Rainen, noch besonders vor Limites und Nummern habe.

32) Bey welchen Nummern Kraut-Länder, Brach, Wiesen, Wein- und Hopfenberge, Höltzer und dergleichen, mit in Acker gemessen worden.

33) Was vor eine Anzahl Qvadrat-Ruthen ein Grundstück summarisch in sich halte, und

34) Wie viel Acker diese Ruthen Zahl, nach dem neuen Gehalt, a 140 Ruthen, ausmache?

Und darauf nach specialer Besichtigung aller Grundstücke der Beschockung beyzuwohnen, auch in ihren Fluhr-Charten, sonderlich bey Berghang und Sumpff, woselbst die Stücke etliche mal gekrümpfft, und die Erde von differenter Güte, die Lagen, samt denen Verrainungen und allen Nummern, der General-Revision richtig anzuzeigen, damit, so viel möglich, alle errores scribæ vermieden bleiben.

7.

Welche Rubriqven und Columnen die Protocollisten zu Stande bringen sollen.

Wenn solches geschehen, sollen die Protocollisten, die übrigen Titel und Columnen des Fundbuchs, bis auf die, der General Revision und denen Gerichten obliegende Steuer-Claßification und Denominirung der Buchstaben, zu Stande bringen, und folglich fleißig ausarbeiten:

1) In welchen Buchstaben oder Classe, das Grundstück im alten Catastro gestanden.

2) Wie des Unterthanen sein hergegebenes Güter-Verzeichniß, mit des Feldmessers alten Ansatz qvadrire, und

3) Die summarische Ruthen-Zahl mit dem, vom Feldmesser, ausgeworffenen neuen Ackergehalt, überein treffe.

4) Wohin die Grundstücke lehnen.

5) Wie viel iedes solches Stück Frucht- oder Geld-Erbzinsen gebe.

6) Ob die Zinsen, unter die Gerichtsbarkeit, oder anderwärts hin, gehören, und ob solche, in- oder ausländische Geistliche zu fordern haben.

7) Was diese Erbzinsen, nach dem constituirten Anschlag der Früchte, und die zinsbare Stücke, nach gewöhnlicher Taxe, betragen, und

8) Was von solchen Zins-Qvanto, wenn 20 Pfennig pro 1 Steuer-Schock, iedoch hier die Häuser ausgeschlossen, gerechnet werden, überall an Schocken zu decourtiren; deme noch

9) In der letzten Columne beyzufügen, wie viel iedes Grundstück, nach ietzigem Kaufwerthe gelten könne.

8.

Wie die Erbzinsen mit den Erbbüchern u. der

Wobey denn die, von denen Unterthanen, angegebene Frucht- oder Geld-Erbzinsen, mit denen von Zins-Herren ausgestellten Extracten, und wenn

wenn es nöthig, mit denen Original-Zins und Lehn-Büchern zu collationiren, zu ajoustiren, und die Qvanta gegen der Censiten Erbzins Qvittungen zu halten, auf die hohen Lehn-Waaren aber, bey der Beschockung, nicht zu reflectiren, weilen dergleichen Güter gemeiniglich um eine wohlfeile Kauf-Summa erstanden, folglich um ein leidlicher Interesse, weder andere Güter, genutzet werden. Unterthanen Qvittungen zu collationiren.

9.

Die Ordnung des Fund-Buchs ist folgendermassen zu halten: In was Ordnung das Fundbuch einzurichten.

1) Sind die Hofraithen, mit denen innerhalb des Dorfs befindlichen Gärten und Teichen, von den Revisions-Commissario, (so ferne er dieses alles zu seiner Ichnographischen Messung ziehet) hingegen

2) Der Ackerbau.
3) Die Krautländer.
4) Der Wiesewachs.
5) Die Werder, Anlagen, Erlen-Flecke und dergleichen.
6) Die Gärten ausserhalb des Dorfs.
7) Die Wein- und
8) Die Hopfenberge.
9) Die Höltzer, und
10) Die ausser dem Dorf liegenden Teiche und Fischereyen, vom Geometra zu consigniren, und vom Commissario so wohl, als vom

Geo-

Geometra besonders, die consignirten Stücke, von Num. 1 und so fort, zu numeriren, am Ende aber solche Güter zusammen zu summiren, und mit ihren sub Divisionibus zu specificiren.

Das VI Cap.

Vom Catastro.

1.

Wie das Catastrum einzurichten, u. was darbey der Endzweck.

Damit man nun ieden Orts unter einer Rubric, so fort beysammen finde, was ein ieder getreuer Unterthan vor Güter und Vermögen besitze, folglich an Steuren in Summa geben müsse; So soll, aus dem publicirten und vollzogenen Fundbuche, worinnen die Grundstücke, bloß der Ordnung nach, wie sie im Felde zerstreuet unter einander liegen, beschrieben sind, ein Catastrum gezogen, und darein, nach unten, sub lit. H. befindliche Rubriqven und Linien getragen werden:

1) Bey welcher Nummer, und
2) In was vor einer Verrainung die Grundstücke in Fundbuche und Special-Risse zu finden.
3) Was selbige nach dem alten Ackermaaß halten, und was sie

4) Vor

4) Vor Lage, Nachbar und speciale Benennungen haben.
5) Wie sich, nach der Ausmessung, der neuen Ackergehalt ergeben, und dieser,
6) Seiner Lage und Güte nach, in die Buchstaben oder Steuerschocke, so wohl auf einem completen Acker, als
7) Auf den gantzen Gehalt des Stücks gerechnet, gesetzet worden, wie viel Steuerschocke,
8) Ratione onerum realium, wieder abzuziehen, und
9) Nach deren Abzuge annoch zu verrechten, was
10) Dieses Residuum, zu einer gantzen Steuer, in Gelde mache, und
11) Die Steuerbaren Güter, nach dem Kaufwerth, in Capital betragen, ferner
12) Wie die alienirten Güter ab, auch quo folio
13) Erwehnte abgeschriebene Stücke, dem Successori, wieder zugeschrieben zu finden. Und wie

2.

Die Steuer-Beschockung und Eintragung der Buchstaben, kommt auf die General-Revision und die Gerichte alleine an.

Bereits, im nechst vorigen Capite § 7 angemercket ist, daß bey dem Fundbuche, die Steuerbeschockung und Eintragung der Buchstaben, auf die General-Revision und Gerichte alleine, ohne Concurrentz der Geometrarum und Protocollisten, ankommt, also muß diese Eintragung und Claßification, um der Ordnung

wil-

willen, so bald der Geometra mit deme, was ihm bey erwehnten Fundbuche zu expediren oblieget, fertig, iedoch noch eher, als der Protocollist seine Arbeit dabey antrit, geschehen, hingegen aber auf das alte Catastrum, oder den alten Buchstaben, nicht reflectiret, sondern bloß auf die Bonität des Grund u. Bodens regardiret, folglich, was zu niedrig angeschlagen, hinauf, u. was zu hoch gestanden, herunter gesetzet, die, seit voriger Revision, meliorirten Güter aber, nunmehro nach dem abwerfflichen Interesse, von neuen in die rechte Classe gebracht werden; wobey iedoch, bey denen abgeschlagenen Verrainungen, die General-Revision eben nicht an einerley Buchstaben gebunden, sondern, weil sich nach eingelauffenen Pflichtmäßigen Bericht zu Tage geleget, daß, in einem District von 20 bis 30 Aeckern, etliche zu 50 Gülden, und wieder andere zu 1 Gülden werth gefunden werden, die Buchstaben oder Classen zu nehmen befugt seyn soll, wie sie mit der Abnutzung iedes Stücks am genauesten qvadriren. Es ist demnach

Zu welcher Zeit es geschehen soll.

Wie es geschehen solle, in specie bey denen Verrainungen.

3.

In was vor Classen und Buchstaben der Ackerbau zu legen.

Der Ackerbau durchs gantze Land, in 5 Classen einzutheilen, und sind dabey die Buchstaben A. B. C. D. E. zu gebrauchen, auch, nach Unterschied des guten und schlimmen Erdbodens, ieder

ieder Buchstabe, und zwar lit. A. mit 12, lit. B. mit 10, lit. C. mit 8, lit. D. mit 6, und lit. E. mit 4, Steuerschocken anzulegen, und auf einen Acker 140 Qvadrat-Ruthen zu rechnen, auch wenn sich gantze Fluhrstriemen, ingleichen ein und andere eintzelne Stücke, mit Senckflecken, Steinhorsten und andern Gebrechen und Fehlern finden solten, bey denen, wenn man auf einmal zwey Steuerschocke schwinden liesse, die abgezielte Gleichheit einen Stoß bekäme, berührte Buchstaben zu halbiren, und Aa. Bb. Cc. Dd Ee. nach Unterschied der Lagen, mit 11, 9, 7, 5 und 3 Steuerschocken anzusetzen, die Feld- oder sogenannte Brachwiesen aber, nicht minder, die zum Acker gehörige Krautländer, (wobey iedoch Berghang und Sumpf in der Nutzung zu äquipariren), wegen der Erbzinsen, mit zum Acker zu ziehen, hingegen die besondern Krautländer ins A. und die Hopffenberge ins B. ferner das mit Stöcken wircklich bestandene Wein-Gebürge, in die Buchstaben B. C. D. die Höltzer, in A. B. und C. die zu gewissen Grundstücken nicht gehörige Teiche, gleichfalls in A. und B. und zwar alles nach dem Anschlag des Artlandes zu legen, hergegen die Buchstaben A. bey zweyschürigen Wiesen auf 18, B. bey einschürigen auf 15, C. bey Feldwiesen, (so viel derer nicht zum Acker gehören), auf 12 Schock anzuschlagen, nicht weniger, bey denen

Wie solche Buchstaben zu halbiren, oder zu subdividiren.

In welchen Buchstaben Krautländer, Wein- Hopffen-Berge, Höltzer und Teiche zu legen.

nen in der Nutzung allzu differenten Gärten, die Buchstaben A. mit 70, B. mit 60, C. mit 50, D. mit 40, E. mit 30 Schocken, in die Steuer-Taxe zu bringen, ingleichen die Werder, Wehrichte, Anlagen, Erlen-Flecke und dergleichen, nach Befinden, um einen Qvart höher, als die Wiesen, zu beschocken; iedoch bey dem allen, so wohl die Steuerschocke als das Geld, weiter nicht, als bis auf den vierten Theil eines Schocks und Pfennigs, zu berechnen, und zwar in der Masse, daß in denen Buchstaben A. und B. der Zifferbruch, unserer gesammten Cammer- und Landschaffts-Casse bey C. D. E. aber, denen Unterthanen, zu gute gehe, auf welchem Fall diese Zifferbrüche am Ende eben ein solches Facit auswerffen werden, als Cap. III § 15 bey den eintzeln Schuhen Erde angezeigt worden, die Unterthanen aber, bey einfacher Vergattung, und 8, 9, 10-facher Erndte ohne dem melioris conditionis seyn, als die, so ihren Saamen nur 3, 4 oder 5fach wieder hoffen können. Was hingegen die Hofraithen anlanget, so soll, unsere General-Revision, bey deren Beschockung,

Wie die Wiesen, Gärten, Werder, Wehrichte, Anlagen und dergleichen, in der Steuer Taxe zu setzen.

Ist kein Zifferbruch niedriger, als bis auf den vierten Theil eines Steuer-Schocks und Pfennigs anzunehmen.

1) Ob das Stück ein blosses Haus, mit oder ohne Hof sey, oder ob noch Ställe, Scheunen

Wie die Hofraiten auf

nen und andere Gebäude darzu gehören? — dem Lande in Anschlag zu bringen.

2) Obs steinern oder höltzern?
3) Ob das gute Wasser nahe oder ferne?
4) Obs rund herum, oder nur auf einer oder mehr Seiten, wegen geraumer Plätze, vorstehender Bäume, nahen Wassers, naher Kirchen, Schule, und anderer Gemeinden-Gebäude, vor Feuer mehr als andere Häuser versichert?
5) Obs alt oder neue?
6) Was vor Gemeinde-Theile, an Krautländern, Wiesen und Holtz-Flecken, Brau-Back-Fischerey- und andere Gerechtigkeiten, darzu geschlagen?

In Betracht ziehen, auch nach Erwegung dieser und anderer Umstände, um die abgezielte durchgängige Gleichheit desto gewisser zu erlangen, die 8 Elligte Quadrat-Ruthe Grund und Boden, so wie sie horizontaliter, oder nach den Wasserpaß, ausgemessen worden, auf dem Lande, beym Buchstaben A. mit 4, B. mit 3, und einen halben, C. mit 3, D. mit 2, und einen halben, E. mit 2, F. (als wohin auch alle Nebengebäude zu legen), mit 1, und einen halben, und G. (welches iedoch nur die unbebaueten Plätze angehet), mit einen halben Steuer-Schock zu belegen! Wegen Beschockung der Häuser aber, wollen Wir, in Städten, nach der Sache fernerer Ueberlegung,

Bey denen Städten sollen an der Weite Verordnungen ergehen.

legung, des nechsten besondern Verordnung ergehen lassen (*).

4.

Wie das abwerffliche Interesse ieden Grundstücks erforschet, u. die Steuerbeschockung darnach eingerichtet werden müsse.

Was auch den allernothwendigsten Punct, nemlich die Erforschung des abwerfflichen Interesses ieden Grundstückes, anlanget, so sollen, wegen allzu differenter Erde, von den Geschwornen, sonderlich bey Ackerbau, noch vor dessen Besichtigung, die, in ieder Verrainung, auf einen Acker zu erbauende Schocke und Scheffel, Pflichtmäßig angegeben, folglich diese Aussage, von der General-Revision und Gerichten, mittelst specialer Besichtigung erwehnter sämmtlichen Grundstücke, im Felde examiniret, und, so offt der Ertrag um einen gantzen Weimarischen Scheffel fällt, zwey, bey einem halben Scheffel aber, ein Steuerschock zurück gesetzet, auch, die Geschwornen, im Fall sie entweder gantze Gemeinden, oder eintzeln Personen, bey der Aussage, mit Vorsatz favorisiret, oder auch dem und jenem zu viel gethan hätten, als des Meineids schuldige, bestraffet, und von denen Gemeinden Ehren-Aemtern zu allen Zei-

Straffe der Geschwornen, wenn sie partheyisch handeln.

(*) Ein eintziges Steuer-Schock oder Simplum wird nun zwar verschieden vergeben. Dort aber ist es 20 pf. oder 1 ggr. 8 pf.

Zeiten ausgeschlossen werden. Worauf denn ferner

5.

Erndte und Träsch, bey jeder Verrainung und Ackerlage, genau zu arbitriren, und das Grundstück an sich, so wohl Häuser als Feld-Güther, mit des Gerichts-Herren oder Beamten Beystimmung, in die gehörige Classe einzutragen, und weil dabey nicht auf anderer Leute Relation zu trauen, so soll, von Unserer General-Revision alles mit eigenen Augen besehen, mit eigenen Ohren gehöret, u. aufs genaueste untersuchet, überall aber das Werck so eingerichtet werden, daß sie ein gutes Gewissen behalte, und, so viel Mensch und möglich, in Unsern Fürstenthum kein Ort vor den andern ferner prägraviret bleibe. Besonders soll

Wie die Abnutzung der Güther aus Erndte und Träsch zu cognosciren, und, wie die General-Revision hierinnen ihr Gewissen zu verwahren habe.

6.

Bey der Beschockung wohl untersuchet und überleget werden,

Was insonderheit zu regardiren bey Gärten.

a) Bey Gärten: Ob diese mit vielen, oder wenigen Obst, oder nur mit Kirsch- und Pflaum-Bäumen bestanden, oder aber gar bloß seyn? Ob Teiche, Bäche, Qvellen in selbigen zu finden? Ob der Boden dürre, naß, gut, oder geringe? Auch ob sie in der Schauer, oder frey, und sonderlich gegen der Nordseite offen liegen?

 b) Bey

Bey Aeckern. b) Bey Aeckern: Ob der Grund sandigt, lettigt, steinigt, kalt, warm, locker, feste, von Flog, oder schwerer Erde sey? Ob sie gerade, oder bergigt, nahe, oder entfernet, ob der gute Boden tief oder flach? Ob alle 3, oder kaum in 6, oder 9 Jahren mit der Düngung herum zu kommen? Ingleichen ob der Acker Mist fressend, und mit einem Worte, ob der ausgestreuete Saamen, in Mittel-Jahren, 3, 4, 5 oder 6, 7, 8 und mehrfach, durch göttlichen Segen wieder zu erndten?

Bey Wiesen. c) Bey Wiesen: ob sie Grumt tragen? Ob sie dürre, sauer oder süsse? Ob sie zu wässern? und ob sie von guten oder schlechten Boden? auch, ob sie alle 3, oder nur 2 Jahr geheget seyn?

Bey Werdern, Wehrigten u. d. gl. d) Bey Werdern, Wehrigten, Weidigten, Erlen, Flecken und Anlagen: ob sie mit fruchtbaren, oder nur wilden Bäumen bestanden, von guter Erde und wüchsig, oder dürre, sandigt, und nicht völlig angeflogen?

Bey Waldungen. e) Bey Waldungen: obs Laub, oder Tangelholtz, Ober- oder Unterwuchs, guter oder schlechter Boden? Ob sie gehegt, oder Koppel? Ob grosse, kleine, oder keine, Blösen darinnen?

f) Bey

f) Bey Weinbergen: ob zum Weinwachs beqvemer, oder unbeqvemer Boden? Ob sie an der Winter- oder Sommer-Seite liegen? Wie viel Eymer Wein, bey Mittel-Jahren, in selbigen zu bauen? Ob ausser dem Wein, noch viel Gras, Obst, Hopfen, Holtz, oder anders darinnen wächset? massen die mit Gras und Obst bestandene Flecke, angesehen, die Weinberge, eben wie die Gärten, ihr Befriedigungs-Recht haben, auch so hoch, als Gärten, in Steuer-Anschlag zu bringen, worgegen die Schocke, der mit Stöcken wircklich bestandenen Plätze, wegen der noch hier neben zu entrichtenden Weinsteuer, auch, daß nicht endlich alle Berge vollends ausgeschlagen werden möchten, niedriger, als zuvor angeleget werden sollen (*) Und aber

Bey Weinbergen.

So viel in Weinbergen mit Gras und Obst bestanden, sollen den Gärten gleich beschocket,

Das übrige aber niedriger als zuvor angeleget werden.

7.

Den gegenwärtigen neuen Steuer-Fuß, in seinen Individual-Summen,

Die Forenses sollen ihre

(*) Hier siehet man, daß dergleichen Geschäffte die Kenntniß der Landwirtschafft voraus setze. Ferner kan man nach diesen Punct iedes Land-Gut zum Kauf oder Pacht Hauswirtlich examiniren, und in Anschlag bringen.

Steuer an den Ort liefern, in dessen Fluhr die Stücke liegen.

men, niemals einiger Veränderung zu unterwerffen, so sollen die Forenses in Zukunfft ihren Beytrag nicht an den Ort ihrer Wohnung, sondern da, wo die Güter unstreitig in der Fluhr liegen, abtragen, und gewisse Leute bestellen, an welchen sich der Einnehmer halten kan. Welche Feststellung ieden Orts Qvanti die Beqvemlichkeit nach sich ziehet, daß selbiges angesehen, die Vieh- und Erwerb-Steuern, nicht weiter unter die Summen des Steuerbetrags von Güthern, gezogen werden sollen, zu

Was dis vor Beqvemlichkeit nach sich ziehet.

grosser Erleichterung der Rechnungs-Revisoren, ohne desfalls, bey ieder Geld-Einnahme, ferner ein Register nöthig zu haben, allezeit pro fixo geachtet, und, wenn was mangelt, desto eher nachgefraget, besonders aber in Einqvartirungs-Fällen, die eigentliche Steuer-Summa ieden Orts, so fort complet beysammen gefunden werden kan. Damit auch

8.

Wie denen Beschwerden der Unterthanen, welche viel Frohnen haben, u. Wildfraß erdulten müssen, abzuhelffen.

Derer supplicirenden Unterthanen des Amts Weimar, Bercka, und anderer Oerter, Beschwerden, wegen vieler respective Fröhnen und Wildfrasses einiger massen abgeholffen werden möge, so sollen zwar ihre Aecker und andere Grundstücke, nach deren Güte und Abnutzung eben so, wie aller Orten im Fürstenthum, mit

Steu-

Steuer-Schocken beleget werden, weil die schwere Frohne und Wildfraß, mit der Zeit ein Ende nehmen kan; Wir behalten uns aber vor, besagten Unterthanen nach völlig vollbrachter Revision, so lange sie mit Frohnen und Wildfraß, auf bisherige Art, belastet bleiben, nach Befinden einen gewissen Antheil des Steuer-Quanti ad tempus zu remittiren; Wollen auch

9.

Wie bey der Steuer-Beschockung auf die Onera Realia zu reflectiren, und solche in Anschlag zu bringen.

Aus besondern Gnaden hiermit verordnen, daß, bey der Steuerbeschockung, auf die Onera Realia, an Geld- Frucht- und Weinzinsen, auch Zinsbaren Stücken, Garben, Fröhnen und Zehenden, in etwas gesehen werden soll: Jedoch sind die Amts- und andere Erb-Bücher, oder, an deren statt, die von denen Zins-Herren hergegebene Extracte, sammt denen Looß-Zetteln, Kauf-Tausch- und Lehn-Briefen, sonderlich aber die Zins-Bücher der Censiten zu Rathe zu ziehen, und die Naturalia höher nicht als in folgenden Pretiis, was sie nemlich den Landmann ohngefehr zu erzielen kosten, und zwar

	Scheffel.	Metzen.	Nösel.
Weitzen } Erbsen }	16 gr. 8 pf.	12½ pf.	1¼ pf.
Korn }	15 gr. 4 pf.	10 pf.	1 pf.
vor			
Gerste	10 gr.	7½ pf.	¾ pf.
Haber	6 gr. 8 pf.	5 pf.	½ pf.
Wein			3 pf.

die Geldzinsen und Zinsbaren Stücke hingegen, hergebrachter massen, und bey den Zehenden, der Acker vor 5 gr. 10 pf. oder iede Ruthe vor ½ pf. nicht minder, die Garben in Winter- und Sommer-Früchten, (wenn sie erblich auf eintzelnen Stücken stehen) vor 1 gr wie auch, ein Tag erblicher Handfröhne, gleichfalls vor 1 gr. auf einen ieden Tag, in Anschlag zu bringen? Es sollen aber,

10.

Wie solcher Anschlag, in Ansehung der Ausländischen oder gewisser Privat-Personen, zu restringiren.

Nur die inländische, Fürstliche, Adeliche und andere Gerichts-Herren, ingleichen inländische geistliche Zinsen, in ietzt erwehnte Taxe gesetzet, und vom Steuer-Qvanto abgezogen, die ausländischen hingegen, ingleichen, wo ein und andere Zinsherren an den und jenen Orte, Zins und Lehn zu fordern, iedoch darüber keine Gerichtsbarkeit haben, nur zur Helffte, in Anschlag gebracht werden. Weilen auch

11.

Warum die Onera Realia nicht gäntzlich, sondern ohngefehr die Helffte, von der Steuer-

Die, mit Zinsen entweder nicht, oder nicht sehr beschwerte Unterthanen, Uns zu erwegen gegeben haben, wie sie ihre Güther theuer bezahlet, conseqventer ein starckes Interesse einbüssen müssen, wargegen, die mit Zinsen schwer belastete Güther, vor ein

ein viel geringer Capital und Kauf-Summa acqviriret, folglich, um ein weit leidlicher Interesse, als die niedrig belegte, genützet würden; So soll, denen starck beschwerten Feld-Güthern, und zwar zum besten derer, die ihre Acker theuer bezahlet, an Steuer-Qvanto, nach der constituirten leidlichen Frucht-Taxe, ohngefehr die Helffte, oder von zwey Steuren eine, zu gute gehen, und zu dem Ende, statt 20 Pf. Erbzins, allezeit ein Steuer-Schock, von der constituirten Taxe, wieder abgeschrieben, hergegen in Zukunfft, denen übrigen getreuen Unterthanen zur Last (angesehen selbige öffters grosse Summen der Retardaten vor die andern bezahlen müssen), kein Steuer-Rest ferner gedultet, noch, ohne wichtige erhebliche Ursache, erlassen werden, indem die starcken Censiten, durch diesen Rabbat, von nun an, in den Stand gesetzet werden, daß sie ihre reducirte Qvanta, leichter und besser als in vorigen Zeiten, sonderlich in Miß- und allzu wohlfeilen Jahren, wo vormals entweder Zins oder Steuer zurück geblieben, abtragen können; Jedoch weilen, ein iedes contribuables Stück, billig seinen gewissen Erbzins haben muß, so soll derselbe, wenn er von einen Acker über 3 gr. nicht beträgt, vor leidlich angesehen, und deswegen keinen Abzug gemacht, wo er aber höher, als 3 gr. kömmt, die Uebermasse von der Steuer-Taxe wieder abgezogen werden: Was hergegen die Häuser anbelanget, so ist von ieden 4 gr. Erbzins, ein

Taxe, wieder abgehen können.

Steuer-Schock zurücke zu schreiben und abzuziehen. Und ob sich auch,

12.

Wie dieselben Grundstücke zu beschocken, deren Erbzins die Steuer-Taxe völlig absorbiret.

Hier und dar, einige Grundstücke finden dörfften, deren erbliche Bürden die Steuer-Taxe völlig absorbiren, so sollen, aus nechst vorigen und andern rationibus, sonderlich wegen der Gemeinde-Nutzung und Feld-gräserey auf ieden Acker, dennoch zwey Steuer-Schocke, und von einem Hause, 6 Steuer-Schocke verrechtet werden. Was sonst

13.

Wie ferne die Gemeinde-Güter frey, oder wie fern und warum sie zu versteuren.

Die Gemeinde-Güter in Dörfern anlanget, so bleiben zwar davon, alle Anger, Riether, Viehtrifften, Raine und Hutweiden, in so ferne diese nicht zu besonderer Unterthanen Stücken gehören, sämmtlich Steuer frey. Wir wollen auch noch überlegen lassen, ob unsern getreuen Unterthanen, nicht die Viehsteuer, so bisher bey denen Güthern nicht abgegeben worden, gantz und gar remittiret werden könne; Alldieweilen aber doch die Haupt-Absicht der General-Revision keine andere ist, als daß die Steuern überall gleich werden sollen, und diejenigen Gemeinde-Güther, von welchen ein wircklicher Nutzen in der Gemeinde berechnet wird, als Aecker, Wiesen und dergleichen, an denen meisten Orten um-

unsers Fürstenthums, schon von undencklichen Jahren her, beschocket gewesen, über dies auch die gantze Gemeinden, so wohl, als eintzelne Unterthanen, Unsern Fürstlichen Schutz geniessen, so sind die Gemeinde-Feld-Güther auf dem Lande, von nun an, ohne Unterscheid, den andern gleich in die Steuer zu legen, und die Dorf-Schencken, Backhäuser, und solcherley Gebäude, mit ihren Gerechtigkeiten, wo sie um ein gewisses verpachtet, auf iedes alte Schockpacht-Geld, oder wie der Nutze sonst ausgerechnet werden kan, mit 1 Pfennig, so die Gemeinde abzugeben hat, gleichfalls Steuerbar zu machen, iedoch hierbey die Umstände und aufzuwendende Kosten, etlicher massen in Betracht zu ziehen; Wenn aber was von Gemeindegüthern und Gerechtigkeiten, als Krautländer, Wiesen, Strom- und Bachfischereyen, Holtzflecken, Haus-Back-Freyheiten und dergleichen, bereits zu denen Häusern geschlagen, so sind davon die Steuer-Schocke nicht auf die Gemeinde, sondern pro rata, auf besagte Häuser zu repartiren. Wie Wir uns denn auch, wegen der in Städten und Flecken befindlichen Gemeinde-Güther, besondere Verordnung annoch zu thun vorbehalten.

Wegen der Gemeinde-Güter in Städten, soll besondere Verordnung ergehen.

14.

Bey dem Steuer-Catastro selbst soll folgende Ordnung gehalten werden. Daß

In welcher Ordnung das Steuer-Ca-

1) Alle

castrum aufzurichten. 1) Alle freye Gebäude und Feld-Güther, geist- und weltliche.

2) Der Gemeinde eigenthümliche Güther.

3) Die behaußte Nachbarn, wie sie im Dorfe wohnen.

4) Die Hausgenossen, so Feld-Güther besitzen, und

5) Die Forenses, nach einander eingetragen, auch der dritten Classe, noch die wüsten Hofstädten in der Ordnung, wie sie im Dorfe liegen, mit beygefügt werden, worgegen es in denen Städten, bey der bisherigen Eintheilung in gewisse Viertel, oder, wie sichs sonsten am besten schicket, sein Bewenden hat. Wenn solchergestalt

15.

Was wegen Uebergebung des Catastri an gnädigste Herrschafft, Das Catastrum ajoustiret, und ein Concept zu Ende gebracht, soll selbiges, nebst dem Fundbuche, correct und reinlich mundiret, iedes mundirtes Exemplar nachmals collationiret, und, wenn das Fundbuch publiciret, auch, um des Verfälschens willen, am Rücken der Blätter, mit einer Schnur durchzogen, und so wohl mit der General-Revision, als der Gericht-Insiegel verschlossen worden, beydes, nebst denen Grundrissen, und über ieden Ort geführten Acten, eingebunden, und an Uns, vermittelst unterthänigsten Berichts, überreichet; Ferner, vor die Aemter und Ge-

item an die Aemter, Gerichts-Herr-

Gerichte, item die Gemeinden, (angesehen das erste Exemplar, wegen der mancherley Schreib-Arten und vieler Correcturen, nicht zu gebrauchen), zwey gleichmäßige Exemplaria, und zwar alles, und die gewöhnlichen Copiales, nach und nach verfertiget; Dabey aber

ren und Gemeinden zu beobachten.

16.

Jedweden Fundbuche, zu denen, in künfftigen Zeiten, etwa vorfallenden Registraturen, ingleichen dem Catastro, wegen dessen täglicher Aenderung, zum Ab- und Zuschreiben, allezeit so viele leere Blätter Papier beygefüget werden, als, nach Anzahl der Unterthanen und Contribuenten nöthig ist, welche dreyfache Exemplaria hoffentlich effectuiren werden, daß durch Krieg, Verheerung und andere Landes-Plagen, item Feuer, Wasser und dergleichen, welches alles der barmhertzige GOtt in Gnaden verhüten wolle! ein solches Document an drey Orten auf einmal nicht von abhänden kommen kan. Solte sich auch

Warum und wie viel ledig Papier beyzuhefften, auch was die 3 Exemplaria vor Nutzen haben.

17.

Ueber Vermuthen zutragen, daß, nach dem Revisions-Regulativ, das Steuer-Quantum an ein und andern Orte, gegen vorigen Anschlag, sich verringerte, so lassen Wir Uns,

Wie sich die General-Revision zu verhalten, wenn sich das

um

ungewan- verge- tern solte. um der durchgängigen Gleichheit willen, auch dieses gefallen: Doch soll, ehe an einen solchen Ort zum Mandiren des Catastri geschritten wird, r die Ursache des Fallens, unterthänigster Beterstattet, und fernere Verordnung erwartet rden. So viel aber

18.

e Profes- es und ndwercker taxiren .

Die Taxation derer Professionen und Handwercker betrifft, so ist hierbey, wenn der Arme den Vermögenden nicht ferner übertragen, und vollends an Bettelstab gerathen soll, die ige Sorgfalt anzuwenden, daß z. E. ein Hansmann, ein Seiffensieder, ein Sattler, der mehr ein Schuster, Leinewebet und Töpfer erwirbt, h höher in die Steuer gesetzet werde. Und weil gröste Profit von Gesellen herkommt, so ist der ndwercker, der wegen Armuth keine Gesellen ten kan, leicht, bey einen oder mehr Gesellen , nach Proportion, höher mit Steuer zu bele, hiernechst auf denen Dörfern, weil die Handcker daselbst ums halbe Geld, und meist von ihren Gütern, leben können, diese eben so hoch, als in Städten, das Herrenlose Gesinde hingegen, denen Hausgenossen gleich, anzusehen, welche Hausgenossen jedoch, in Städten, nigstens so lange, als die kleine Accise währet, en auf dem Lande zu äqvipariren, weil den Bür-

s Herren- Gesinde. e Haus- ossen.

ger

ger besagte Accise mehr betrifft, als den Bauersmann. Wir wollen aber, wie jede Profeßion und Handwerck, imgleichen die Apothecker, Barbierer, Bader und andere privilegirte Personen, Garküchen, Brau- und Backgerechtigkeiten, Fleisch-Bäncke, Handlungs-Beqvemlichkeiten, und andere dergleichen Dinge, mit Steuer zu belegen, nicht weniger, wie über Erwerb-Hausgenossen und Herrenlose Gesinde-Steuer, die Register einzurichten, und Rechnung zu führen, nach der Sachen fernerer Ueberlegung, mit Beyfügung eines Rechnungs-Formulars, des nechstens besondere Verordnung ergehen lassen. Und weil

Wie die Privilegia, Gerechtigkeiten und anders mehr in Anschlag zu bringen, soll künfftig Verordnung ergehen.

19.

Die, bißher unter den Steuer-Qvantis gesteckte, kleine Viehsteuer, die Catastra confus gemacht, hiernechst die Viehzucht von Ackerbau, und, vice versa der Ackerbau von der Viehzucht, dependiret, so soll zur Zeit das Vieh nicht ins Catastrum gebracht, sondern erst der Steuerbetrag von liegenden Gründen, jedes Orts ausfündig gemachet, und fernerer Befehl erwartet werden, ob besagte Viehsteuer, wie vorhero § 13 schon vorkommen, gar remittiret, oder ausserhalb des Catastri, a part berechnet werden soll. Nachdem auch,

Was in Ansehung des Catastri bey der kleinen Viehsteuer zu beobachten.

20.

Wüste Bau-Stellen sollen angebauet, und die Anbauer mit besondern Freyheiten begnadiget werden.

Fast an allen Orten unsers Fürstenthums, annoch in ziemlicher Anzahl wüste Hofstätte sich befinden, so ist, mit Beytritt der Gerichts-Obrigkeit, von der General-Revision alle Sorgfalt vorzukehren, daß selbige wieder angebauet werden; Zu dem Ende Wir die Fürstliche Versicherung hiermit geben, daß die Eigenthümer besagter wüsten Städten, vom Tage an, da das Fundbuch publiciret und vollzogen wird, nicht nur drey Jahr, und die Anbauer derer, so keine Herren haben, 6 Jahr Freyheit geniessen, sondern auch, von denen Retardaten der Erb-Zinsen, Zoll, Getraidigs, Frohnen und andern Onerum, sie haben Namen wie sie wollen, (massen Wir alle Onera, sie seyn gleich Geistliche oder Weltliche, Fürstliche, Adeliche oder Bürgerliche, verfallene oder fällig werdende, aus Landes-Fürstlicher Macht, krafft dieses resp. caduciren, und bis zu Auslauff der Freyjahre aufheben) loßgezählet seyn sollen, und damit

21.

Was vor Unterschied bey denen wüsten Baustellen, so Besitzer und keine Besitzer haben, zu halten.

Hierinnen der Zweck, um so viel eher erreichet werden möge, so sollen diejenige wüste Hofstätte, die bereits ihre Eigenthums-Herren haben, fördersamst wieder angebauet, und deren Besitzere darzu, bey Straffe, ange-

angehalten, inzwischen aber alsofort den gebaueten Häusern gleich beschocket, und die Zeit, da die constituirte Freyjahre zu Ende, dem Catastro inseriret werden, damit sie alsdenn, sie seyn gebauet, oder nicht, die Steuern, nach verstrichener Zeit, abtragen müssen. Worgegen diejenigen Hofstätte, so niemand eigenthümlich zustehen, auch von niemanden genutzet, consequenter zur Zeit nicht in die Steuer gesetzet werden können, gegen Geniessung der im nechst vorstehenden § specificirten Emolumenten, so viel als nur immer möglich, auch allenfalls ohne Entgeld, an gewisse Besitzere, und zum Anbau zu bringen, wie es denn nicht minder, mit denen wüsten Feld-Gütern, wegen der Beschockung, Steuer-Freyheiten und Caducirung der Retardaten, auf gleiche Weise zu halten, als welche möglichst alsofort wieder anzubauen, und die davor, statt bisheriger Steuer-Reste, etwa zu erlangende Kauf-Gelder, zu unserer gesamten Cammer, einzulieffern, hergegen die aufgeschwollenen Onera specifice, und mit hinlänglicher Attestation, von Unsern Rechnungs-Beamten, in Ausgabe zu verschreiben. Solten aber über allen angewendeten Fleiß, einige Herrenlose wüste Baustätte und Feld-Güter dermalen zur Gangbarkeit nicht zu bringen seyn, so sind selbige, am Ende des Catastri, unter einer gewissen Rubric einzutragen,

Soll mit denen wüsten Aeckern und andern Feld-Gütern; gleich so gehalten werden.

Was von wüsten Gütern nicht an Mann zu bringen, soll

am Ende des Catastri eingetragen werden.

und, bis zur bequemen Zeit, als caduc fortzuführen. Damit wir aber auch

22.

Wie, und warum der ausländischen Kloster- und andere Zinsen gangbar zu machen.

Bey denen etwa noch hier und da caduc befindlichen ausländischen Kloster- und andern Zinsen, zu dem, Uns statt der Steuern, von Rechtswegen, gehörigen sechsten Theil gelangen, mithin, so wohl inn- als ausländische Zinsherren, das ihrige bekommen, hergegen alle wissentliche Unrichtigkeiten, (massen solche Caduce-Zinsen, da sie nicht von der Steuer-Taxe abgezogen werden, das Fund-Buch mit der Zeit unrichtig machen könten) vermieden werden mögen, so soll, was aus authentiqven Lehn- und Erb-Zins-Registern zu deduciren, und die Unterthanen gestehen, gleichfalls zur Gangbarkeit gebracht, iedoch denen Zins-Herren, so keine Gerichtsbarkeit haben, davon eher nicht part gegeben werden, als bis sie sich erkläret, denen Unterthanen die Retardaten, nach befundenen Umständen, völlig oder zum Theil, zu remittiren. Und wie sich

23.

Zu was Ende der Kauf-Werth aller Grundstücke zu notiren.

Zeithero öffters zugetragen, daß Unsere Cammer und getreue Vasallen, durch Schein-Contracte, zwischen Eltern, Kindern, Geschwistern und

und Freunden, um einen Theil des Lehn- und Abzug-Geldes gebracht, im Credit-Wesen aber die Darlehner mit unzureichenden Hypotheq. hintergangen, folglich der Credit gestopfft worden, so soll dem Fund-Buche und Catastro eine Columne angehänget werden, darinnen der ietzige Kaufwerth aller Grundstücke aufgezeichnet zu finden, um dadurch oberwehnten Unordnungen desto besser zu begegnen, anbey die Justitz und Rechnungs-Beamtete dahin zu bringen, daß sie bey Suppliciren der Unterthanen, die erforderte Berichte, von nun an, um so sorgfältiger machen, die hier und da befindlichen bösen Hauswirte aber sich hüten mögen, ihr, auf solche Art, Uns und iederman vor Augen liegendes Vermögen, durch Spielen, Sauffen, oder andere gottlose Art zu verschwenden. Gleichmäßig ist

24.

Wie die, dermalen gerichtlich verpfändete Güter mit anzumercken, sammt dessen Ursach.

Bey dieser Occasion mit auszuarbeiten, was hier und da von der Unterthanen liegenden Gründen, pro nunc, gerichtlich verpfändet ist, damit man die Nahrhafftig- und Nahrlosigkeit, eines Orts vor den andern, desto besser beurtheilen, und den letztern, nach Befinden, Hülffe schaffen, anbey um so viel eher darhinter kommen könne, ob die erborgten Capitalia gut angelegt, oder verschwendet worden (*).

(*) In diesem Hauptstück sind zugleich verschiedene

III.

Kurtze und vorläufige Anzeige einiger Bücher, so hieher gehören.

Die Zeit und der Raum verhindert uns vor dieses mal zwey schöne Schrifften umständlich vorzustellen, welche theils zu denen ersten Gründen des Erdenbaues, theils zur Kaufmanns- und Handelschafft die schönste Anleitung geben. Wir werden aber künfftig einmal wenigstens von dem letzten mehrere Umstände von ihren Inhalte und Werthe anführen:

Die erste ist des Herrn Külbels recht schöne Dissertation, oder Abhandlung de causa fertilitatis terrarum, oder von der Ursache der Fruchtbar-

keit

ne schöne Land-Policey-Ordnungen und Anstalten befindlich, und der Zusammenhang dieser mit dem Steuerwesen wird dadurch erleutert: Dieses Cataster hat hiernechst zugleich die Absicht eines Hypotheqven-Buches und den Credit zu conserviren gehabt. So vielerley Absichten dieser Arbeit demnach erfodern freylich viele, lange und kostbare Arbeit, und machen die Besteuerung an sich schwer, weitläufftig und kostbar. Und daher gehet dergleichen Proceß nicht allenthalben an, und ist auch nicht nöthig, so viel darinne zusammen zu häufen, indem man die andere Absicht leicht vorher und hernach durch andere Anstalter Stückweise erlangen kan.

keit der Länder, womit der Verfasser den auf diese Frage gesetzten Preiß bey der Französischen Academie zu Bourdeaux davon getragen.

Die andere ist in Engländischer Sprache verfasset und heißt:

The universal Merchant: containgning the rationale of Commerce in Theory and practice; an Enquiry into the Nature and Genius of Banks, Their Power, Use, Influence and Efficacy; The Establishment and operative Transactions of the Banks of Londen and Amsterdam, Their Capacity calcucated and compared: An account of the Banks of Hamburgh, Nurimberg, Venice, and Genoa, Their Credit and Course of Business; The doctrine of Bullion and Coins amply discussed; and therefrom the Course and Par of Exchange regutary deduced. Exemplified by Rermarks Historial, Critical, and Political. Wherein the Best Writers, Ancient and Modern, Foreign and Domestic are duly considered and referred to. Adapted equally to the Use and Information of Gentlemen who propose to make a Figure in Public Affairs, a to the Merchant, Factor, Broker, and Remitter. London: Printed by C. Say, for W. Owen, at Homers 's-Head, near Temple-Bar. MDCCLIII.

Wir setzen den ganzen Englischen Titel her, werden selbigen aber zu seiner Zeit samt den Inhalt des Buches erklären. Es ist an den Verfasser dieser Sammlungen aus Londen gütigst ge-

sendet worden. William Horsley hat es dem Herrn Pelham dediciret, und ist der vermuthliche Verfasser davon.

IV.

Fortsetzung des auf der 276 Seite abgebrochenen Verzeichnisses der wilden bey uns anzupflanzenden Baum- und Holtz-Arten.

§ 26.

Ich habe die erste Classe mit ihren Abtheilungen, die ich pag. 263. dieser Sammlungen angegeben, kürtzlich durchgegangen. Nunmehro folget die andere Classe, so die Laub-Bäume, oder das Laubholtz in sich hält nach denen c. l. gemachten 5 Abtheilungen. Insgemein aber unterscheidet man sie auch besonders in a) harte und b) weiche Holtzbäume, in so ferne man vornemlich auf den Gebrauch und Nutzen des Holtzes dabey siehet. Und in solchem Fall rechnet man auch die meisten bisher angegebenen schwartzen oder Nadelholtz-Bäume zu den weichen Holtze. Da ich aber hier vornemlich diejenigen Abtheilungen, wie pag. 263 zu sehen, zum Augenmerck habe, welche sich auf die Möglichkeit zum Anbau des Holtzes bey uns beziehen, und zugleich, was zum Ober- oder Unter-Holtze davon gehöret, anzeigen, so werde ich obenge-

dachte

dachte Abtheilung nur beyläufig bey ieden bemercken, ob dies und das zum weichen Holtze gehöre.

§ 27.

Ich muß auch gleich anfangs erinnern, daß ich, was die

Erste Abtheilung

oder diejenigen Bäume betrifft, welche neben und unter den schwartzen oder Tangelholtze nützlich anzuziehen, sehr wenige angeben könne, wenn man es recht erweget, und das seltene Wahrnehmen von den gemeinen unterscheidet. Denn ausser denen, die ich schon bey der ersten Classe, da ich von Tangelholtze handelte, und die doch auch zum Tangel-Holtz-Arten gehören, bemercket habe, getraue ich mir ausser der Rothbüche, Bircke und Aspe, oder Espe, keine eigentlichen Bäume dafür auszugeben, daß sie unter und neben den Tannen, sonderlich den Edeltannen, Fohren, und dergleichen gut arteten. Daher auch in den Nadelholtz-Wäldern wenig andere Laub-Bäume am wenigsten aber von harten Holtze angetroffen werden. Da ich aber der Bircke und Aspe in andern Abtheilungen ohnedem gedencken werde, so ist es nicht nöthig, daß ich mich hier dabey aufhalte.

§ 28.

Zur andern Abtheilung dieser Classe aber habe ich alle harte und weiche Laub-Bäume gerechnet, die in besondern und gewissen Gegenden,

entweder in gantzen Wäldern, oder auch ausser denenselben unter einander oder alleine mit Nutzen angepflantzet werden können. Denn diese haben vornemlich entweder hartes Holtz, oder weiches Holtz. Zum harten Laubholtze muß ich wohl

1) Die Krone unsers sehr bekannten harten und wilden Holtzes, nemlich die Eiche rechnen. Man hat davon verschiedene Gattungen. M. Ellis in seiner Schrifft von Anbau des Zimmerholtzes hat davon sehr umständlich gehandelt, und im Zinck'schen allgemeinen Oeconomischen Lexico ist dieser Baum auch ziemlich umständlich betrachtet. In Nieder-Sachsen macht man an einigen Orten sonderlich einen Unterschied, unter den hohen und harten, niedrigern und weichern Eicharten. Jene aber theilt man in

a) Sommer- und
b) Winter- oder so genannte Wier-Eichen ein.

Ich will nicht ausmachen, ob es besondere Arten, oder nur verschiedene und zufällige Veränderungen einer Art sind. So viel hat man indessen angemercket: Wo Sommer-Eichen recht wachsen, da achtet man die Winter-Eiche nicht, weil das Holtz der letzten schlechter, unreiner, zum Werck- und Bauholtze nicht so gut als jenes, die Eichel aber unschmackhafft, und denen Schweinen nicht so angenehm ist, auch sehr spat reiff wird, und offt erfrieret. Das Laub bricht auch daran später aus, und sitzt länger in den Winter hinein. Und in so weit kommt sie mit der Stein-Eiche, wie die

Som-

Sommer-Eiche mit der Loh- oder Roth-Eiche überein, die diesen Nutzen auch eigentlich giebt. Allein sonst hat die Stein-Eiche ein weisses und sehr festes, die Roth-Eiche aber ein viel weicheres röthlichers Holtz. Die Vier- oder Winter-Eichen kommen auch in schlechten Boden ausser den Eich-Wäldern, unter den Sommer-Eichen aber nicht so gut fort, die sonst überhaupt einen bessern Boden verlangen. Ja in manchen schlechten Boden kommen die Winter-Eichen allein, die Sommer-Eichen aber nicht fort. Diese wächst übrigens geschwinder, hat schönes und grösseres Laub von ansehnlicher guter Farbe, und die Frucht ist so wohl grösser, als auch den Schweinen angenehmer. Indessen so bemercket man doch auch unter den Sommer-Eichen Veränderungen, vielleicht nach den Jahren, und nach ihren Grund und Boden. Einige schlagen früher, andere später aus, und haben grössere Eicheln als die andern. Ja die Eichel ist auch bisweilen länglicht, da sie an andern Sommer-Eichen mehr rundlicht ist. Man muß indessen von den besten Bäumen die Eicheln, und zwar nicht in unterschiedenen und schlechtern Boden pflantzen, so bekommt man auch die besten Arten, welche selten und nur in sehr schlechten Jahren schlechtere Früchte bringen. Der Nutzen der Eichen ist gar vielerley, bekannt gnug, und meine Absicht leidet es hier nicht davon weitläufftiger zu handeln. Wenigstens aber kan man den Satz als gewiß annehmen, daß er

Der nutzbarste und gemeineste wilde Laub-Baum unter dem harten bey uns sey.

Er will aber auch seinen eigenen guten Boden und Stand haben, und nicht zu dicke, sondern luftig stehen, wenn er hoch und dicke werden soll. Er leidet iedoch unter sich allerhand ander gutes, festes und weiches Laubholtz. Uebrigens kan man sie so wohl zu Köpf- als hochstämmigen Eichen ziehen.

§ 29.

II.) Die eigentliche Buche ist gleichfalls einer der besten und harten Laub-Bäume bey uns, iedoch auch bekannt gnug. Die Buchen haben zwar bald eine weißliche, bald eine schwärtzlichte Borcke, ja einige bekommen Purpurfarbenes Laub: Es sind aber wiederum nur zufällige Veränderungen. Sie wird in Ober-Sachsen in die Roth- und Weiß- oder Stein-Buche unterschieden. In Nieder-Sachsen aber vermenget man die Heynebuche, bald mit der Rothbuche, bald mit der Weißbuche. Allein nach meiner wenigen Einsicht ist die Hage- und Heynebuche einerley, und von der hohen Waldbuche, die man die weisse Buche nennet, darinne unterschieden, daß sie gerne auf Heynen und freyen Höhen, ja viel niedriger, ob gleich sehr dick im Stamm wächst, dabey aber ein nicht gar zu festes weisses Holtz, als die weisse Waldbuche hat; und daher ist sie von der Rothbuche auch in der Härte des Holtzes unterschieden. Die Heynebuche schickt sich auch besser zu Köpf- als hohen Stämmen

men und zu Hecken, weil sie sehr am Stamme hinauf austreibet. Sie trägt aber keine, oder doch gewiß sehr selten Früchte; wiewohl die Wald-Weißbuche, auch nur fast alle 7 Jahr einmal träget. Indessen so erfodert doch auch die Weiß- und Rothbuche nicht nur in Wäldern einen besondern, sondern auch einen noch bessern Boden, als die Sommer-Eiche, ob das Holtz gleich nicht so gut, als das Eichenholtz zum Bauen, wohl aber noch besser zum Brennholtze, und zum Verkohlen ist. Denn fast keine Kohlen sind besser als Büchene, Birckene und Lindenkohlen. Die Eiche und Buche verlangen auch beyderseits lange Jahre, ehe sie recht groß werden: Jedoch kommt hierbey das meiste auf den Boden, und die Wartung in der Jugend an. Man findet Eichen von 50 Jahren, die 4 Schuh im Durchschnitt dicke, und auch schon welche von 20 Jahren, die bereits Mast tragen. Hingegen siehet man an andern Orten wohl vor 20 bis 30 Jahren gepflantzete Eichen, die kaum Armsdicke sind. Alles ist an der Wartung, den Handgriffen, und an den Boden dabey gelegen. Und man hat nicht vor gar langer Zeit erst wieder angefangen, sich so, wie die alten Teutschen, auf die häufige Anpflantzung und Conservation dieser schönen Bäume zu legen, weil man nicht gleich dachte, daß uns der von ihnen davon gelassene grosse Vorrath abnehmen könte.

§ 30.

§ 30.

Unter das harte Laubholtz gehöret auch

III) Der Ahorn-Baum.

IV) Der Leimen- und

V) Eschen- oder Aschen-Baum, denn dieses sind zwey Geschlechter einer Art, nemlich der schlancken und zähen Asche oder Esche.

VI) Die Erle, so wohl rothe als weisse.

VII) Die Bircke, darinnen aber auch Veränderungen vorkommen.

VIII) Der wilde Castanien- oder Roß-Castanien-Baum, wiewohl einige diesen Baum mehr zum weichen Holtze rechnen.

IX) Der Wallnuß-Baum.

X) Der wilde Apfel-Baum.

XI) Der wilde Birn-Baum.

XII) Der wilde Pflaumen-Baum.

XIII) Wilder Quitten-Baum.

XIV) Der Arlsbeer- oder Elzbeer-Baum. Ja hieher kan man auch ein besonderes Geschlecht eines feinen härtlichen Beerbaums, so der Schierling, item Sperbeerbaum genennet wird, ziehen.

XV) Der wilde, oder weisse Maulbeer-Baum.

XVI) Die Ilme, und zwar

a) Die hohe Ilme,
b) Die Rüster,
c) Der Fliegen- oder Leim-Baum,

} welches alles Arten des Ilmengeschlechts.

XVII) Der Canels- oder Herlizkenbeer-Baum.

XVIII) Der Hirschholder, item Wasserholder, oder Schwelgen-Baum.

XIX) Maßholder- oder Maßhelder-Baum, item weiß Löber-Baum.

Ich trage Bedencken diese wilden Baum-Arten alle besonders zu beschreiben, da sie theils bekannt gnug, theils von den Herrn Döbeln im III Theil seiner Jäger-Practica, theils von vielen andern beschrieben sind. Folgende gantz kurtze Anmerckungen will ich nur noch hinzu setzen:

1) Das Holtz ist zwar an allen diesen Bäumen in Vergleichung des weichen Laubholtzes hart. Allein es ist doch auch unter ihnen eins härter als das andere Num. III. VIII. IX. X. XI. XII. XVIII. XIX. sind wohl die härtesten, und den Eichen und Buchen, wo nicht gleich, doch mehrentheils in der Härte ähnlich. Darauf folget in der Härte das Holtz Num. XIII. XIV. XV. Diesen aber stehet noch nach Num. IV. V. VI. VII. VIII. XVII.

2) Haben nicht alle diese Bäume

a) Hohe und dicke, am wenigsten aber Bau- sondern nur mittelmäßige, iedoch bald gleiche, bald ungleiche Stämme.

b) Andere aber wachsen hoch, starck und gleich

c) Verschiedene wachsen endlich auch an einigen Orten, nur wie Busch- und Unterholtz in den Wäldern, an andern aber auch stammigt.

Die

Die erste Sorte z. E. Num. III. VIII. IX. X. XI. XII. XIII. XIV. XV. XVI. XVIII. XIX. XX. XXI. geben schönes Ansehen, Werck-Holtz, andern Nutzen, an Futter für Thiere, an Farbe, Blättern, und endlich ein nachhaltendes Brennholtz.

Die andere Sorte aber Num. IV. V. VI. VII. XVII. giebt schönes Bau- Nutz- Werck- und Brennholtz, ja einiges Farbezeug und andern Nutzen.

Zur dritten Sorte gehören sonderlich Num. VI. VII. XII. XIII. XIV XVIII. XIX.

3) Wachsen von diesen Höltzern Num. III. IV. V. VI. VIII IX. X. XI. XVI. XVII. XVIII. XIX. lieber auf ihren eigenen Boden, und nicht so gut, ja der weisse Maulbeer-Baum gar nicht, unter andern Laubhöltzern in Holtzungen, die übrigen aber lassen sichs eher gefallen.

4) Man kan als eine ziemliche richtige Regel, die doch auch ihre Ausnahmen hat, annehmen; daß ie zärter das Holtz, ie stärcker und höher der Baum, desto bessern und stärckern Boden, einige aber zugleich feuchten und kühlen, ia wie die Ellern gar nassen verlangen, andere aber, wie die Bircken, fast mit ieden Boden vorlieb nehmen.

5) Wie sie, und ob sie besser aus der Frucht, d. i. den Saamen oder durch Ableger, Reisser, Wurtzeln und andere Mittel fortzupflantzen, das lehren die angeführten Schrifften und

an-

andere in der Zinckischen Cameralisten-Bibliothec, wie auch dessen Oeconom. Lexicon.

Man kan endlich auch den so genannten Hartziegel, als ein hartes Holtz hieher rechnen.

§ 31.

Unter das Laubholtz gehöret auch viel bekanntes weiches Holtz noch zu dieser Abtheilung. Neml.

1) Die Linde.
2) Die Aspe.
3) Der Weichsel-Kirsch- oder Karsten-Baum.
4) Der Faul-Baum.
5) Die Haselnuß-Bäume.
6) Schwartze Pappeln.
7) Weisse Pappeln.
8) Wasserweiden-Bäume.
9) Der Pimpernuß-Baum.
10) Der gemeine Hollunder-Baum.
11) Der Türckische Hollunder-Baum.
12) Die weisse Acacia ist besser als die Linde, wegen der Fliegen, so diese herbey ziehet, iedoch sehr raupicht.
13) Der Bohnen-Baum, der von der Gestalt seines Saamens so genennet wird.

Diese Bäume sind allerseits bekannt, oder in gedachten Büchern und sonst vielmal beschrieben. Sie verlangen mehrentheils einen feuchten und kühlen Boden; Jedoch wachsen auch verschiedene, wie die Num. 1, 2, 7 auf sandigten, trockenen und

hohen

hohen Boden. Von der Wasserweide will ich noch etwas anmercken, welches vielleicht denen einfältigen Land-Leuten zum bessern Unterricht dienet, die sich offt einbilden, die Weiden kämen ietzo nicht mehr so gut, als vor Alters fort, und das Vieh fresse das Gras darunter nicht gerne, so wohl grün als getrocknet. Das erste und andere Vorgeben halte ich für Zeichen, daß die Leute die Vortheile ihrer Pflantzung nicht wissen. Denn was ist wohl abgeschmackter, als daß ein Holtz, welches sonst an einer Stelle gut gewachsen hat, zu unsern Zeiten nicht auch daselbst fortkommen solte? Und warum solte das Vieh das Gras nicht darunter belieben, weñ es nur recht, in der Absicht solches zu bekoñen, angefangen wird? Die Weiden, wovon ich hier rede, (weil ihrer gar vielerley Arten sind), und die ich insbesondere stämmigte Wasser- oder Kopf-Weiden nenne, bey uns aber an den Rändern der Bäche, Flüsse, Wiesen, Trifften, Wegen ꝛc gepflanzet werden; iedoch aber auch auf allerhand Gras-Angern und Plätzen für den Dörfern und Höfen zu pflantzen sind, wollen sonderlich Feuchtigkeit haben. Ausserdem aber nehmen sie fast mit allen Boden vorlieb, wenn er nicht felsigt ist. Je feuchter und feiner doch der Grund und Boden ist, desto enger kan man sie zusammen pflantzen, woferne man nicht zugleich gutes Gras oder Weide unter ihnen erhalten will. Wenn sie aber in den Boden seiner Lage und Beschaffenheit nach nicht viel Feuchtigkeit finden, so ist es nöthig, daß man gleich, wenn man sie gepflantzet hat, unten um die gesetzte

Weide herum eine kleine Gruffte mache, und den Rasen aussteche, solche auch, bis sie erst zum rechten Wachsthum kommen, offen halte, damit sich theils der Regen und Schnee, theils der von ihnen herab fallende Thau in dieselben ziehen, und ihr Feuchtigkeit geben könne. Will man im übrigen Gras und Weide auf den Angern nicht verderben lassen, so müssen sie nicht so nahe an einander, sondern wenigstens 16 Schuh aus einander gesetzet werden.

§ 32.

Zur dritten Abtheilung des Laubholtzes kan man aus den vorigen verschiedene hieher rechnen. Sonderlich sahe man den wilden Castanien-Baum ehemals so an, weil er nicht nur ein schlechtes Holtz, sondern auch eine Frucht tragen solte, die man nicht nutzen zu können vermeinete. Nachdem man aber das Holtz nicht nur zum Brennen, sondern auch zu einigen Wercken brauchen kan, und nunmehro gar wohl weiß, wie die wilden Castanien nach der in diesen Sammlungen gezeigten Zubereitung ein gutes Schweine-Futter abgeben können, und daß daraus eine gute Stärcke zu machen sey, so kan man diesen Baum nicht nur wegen seines schönen Ansehens, Putzes und Schattens in Alleen, sondern auch des Nutzens wegen anpflantzen; zumal er ungemein schnell heran wächst. Die weisse Acania aber und den Bohnen-Baum, der in Colling wächst, wolte ich eher hieher rechnen.

§. 33.

Die vierte Abtheilung enthält die fremden Bäume. Ich habe ihrer schon verschiedene neulich bemercket. Es ist aber kein Zweifel, daß unter denen in dem Nordischen America, sonderlich wachsenden vielen schönen Bäumen, verschiedene sehr nützlich bey uns angepflantzet werden könten, und fortkommen würden. Syberien und die Tartarey aber hat dergleichen Bäume ebenfalls. Ich will nur nennen

1) Den Tulpen-Baum. Seinen Namen bekommt er von der Gestalt seiner Blüten. Er wächst in Pensylvanien und Virginien, von einer 50 bis 60 Schuhigten Höhe, und 30 Schuhigten Dicke. Aus den Saamen kan man ihn ohne alle Gefahr für kalter Witterung im Felde zeugen und erwarten, daß er schon im andern Sommer 4 Schuh hoch treibe. Sein Holtz ist schön und gut zu mancherley Nutzen.

2) Die Magnolia ist dem vorigen im Wachsthum gleich, hat aber ein schönes gläntzendes Blat.

3) Der Storax-Baum, der einen Balsam giebt, von ungemeiner Dicke und Höhe aber in America wächst, kan auch aus den Saamen fortgepflantzet werden.

4) Der

4) Der fremde Virginische Ahorn-Baum, sonst Platonus genannt, der aber mit dem Orientalischen nicht zu vermengen, als der nicht so gut ist. Er kommt von Saamen und Schnittlingen fort.

5) Der Tupeln-Baum, oder die Nyssa, wie ihn Linnäus nennet, der an Wasserreichen Gegenden in America wächst. Es giebt eine Sorte mit breiten zugespitzten, und eine mit eingezackten Blättern, und ist ein sehr hoher Baum, welcher bey uns leicht fort kommt.

6) Der Sumach-Baum, und zwar der unvergifftete, wächst sehr hoch und schnell herfür aus den Saamen. Er giebt Bau- und Werckholtz.

7) Die Americanische Acacia, ist besser als unsere Acacien oder auch Fliegen-Bäume, darnach eine Art Raupen schrecklich ziehet. Sie wird auch die Thorned-Acacia genennt, wächst aus den Saamen schnell und hoch bey uns herfür, und zwar am besten im Sand-Lande: Von Sassafraß-Bäumen und andern nicht zu gedencken, womit man Versuche anstellen könte.

8) Der Syberische Caragannor, der von ziemlicher Höhe und Dicke ietzt in Schweden

angepflantzet wird, und in kurtzer Zeit heran wächst. Er läst das Laub schon im Julio fallen, hat einen Saamen, wie kleine runde Erbsen, wodurch er auch angebauet werden kan.

§ 34.

Unter die fünffte Abtheilung gehöret alles Busch- Zaun- und Unterholtz, sammt verschiedenen Sträuchen, welche letzten, wie Bram- Hinn- Heidelbeeren an jungen stämmigten Bäumen ihren Wurtzeln, Schutz, Kühle und Feuchtigkeit geben. Es können die meisten von den angegebenen Bäumen auch in Hecken, Büschen, und zu Unterholtze unter den höhern gezogen, und angebauet werden, andere aber wachsen so lieber alleine, wie z. E. die Erdweiden, die Korbweiden, die Bruchweiden, die Maulbeer-Baum-Hecken. Jedoch das ist bekannt. Man kan Eichen- Büchen- Bircken- Hasel- Saal-Weiden- Rüstern- Ellern- Büsche ꝛc. bloß durch den Anflug erhalten, wenn man den Boden aufreist, und jenen befördert. Unter die nicht so gemeinen Büsche gehöret auch der Emerus mit seinen gelben Blumen, ingleichen der Beinhülsen oder der Mund-Holtz-Busch. Zu guten Büschen sind auch sonderlich zu zehlen:

a) Die Wege-Dorn, oder Creutzbeeren Büsche.

b) Das Winter- und Sommer grün bleibende aquifolium oder Ilex foliis ovatis, dentatis, so aber auch in schönen Bäumen von festen Holtze heran wächst, und sich von Tischern vortrefflich verarbeiten lässet.

c) Der Attigbeeren-Busch.

d) Der Schwartzdorn, der gemeine und der hohe.

e) Der Weißdorn oder Hahnebutten-Busch.

f) Der Berberitzen-Busch.

g) Der Schießbeeren, oder Spillbuhmen-Busch.

h) Der rothhelle Schießbeeren-Busch.

i) Der Kintschelbeeren-Busch.

k) Pfaffen-Pfötgen.

l) Der Härtern-Busch.

m) Walper-Magen.

n) Mause-Holtz.

o) Spanischer Hollunder.

p) Rother Hollunder.

q) Meelbeeren-Busch.

Ja die wilden Pflaumen oder Kriegeln geben, wie die zahmen, fast nach allen ihren Arten schöne Büsche und Hecken, woraus man theils Stämme zu Bäumen nehmen, theils schön hartes Waasen-Holtz von Zeit zu Zeit aushauen kan. Wenn man nur aufmercksam ist, so findet alles seinen Ort und Stelle, und bringt mancherley Nutzen, den ein übersichtiger fauler Bauer nicht weiß, achtet, und entbehren muß.

V.

Sendschreiben von Herrn D. Johann Friedrich Vetters, Königl. Dänischen auch Hertzogl. Mecklenburgischen resp. Hofraths und Obergerichts- auch Regierungs-Advocatens des Hertzogthums Hollstein, deutlichen Unterrichte von der zur Staats- und Regierungs-Wissenschafft gehörenden, und in jeden Lande so nöthig als nützlichen Policey.

P. P.

Als ich vergangene Oster-Messe diese Schrifft von der Policey zu sehen bekam, vermuthete ich, daß es eben dasjenige Buch sey, welches der gelehrte Herr D. J. F. V. 1748 von dem Buchhändler, Herr Meißnern zu Wolfenbüttel, als er sich in Braunschweig aufhielte, unter der Aufschrifft: Unvorgreiffliche Gedancken von der Einrichtung eines Policey-Collegii, verlegen lassen. Es kam mir zwar viel grösser vor, und ich fand wircklich, daß dieses kaum 144 Seiten in grav, der ietzige Unterricht aber 583 Seiten in grav ausmachte. Dieser war auch in Wetzlar von dem Herrn Winckler in diesem Jahre

1753

1753 verleget, wo sich der Herr Verfasser in der Fasten aufgehalten hat. Es ist hiernechst mit einer andern und sehr zornigen Vorrede auf die Schrifft- und Kunst-Richter Zoilos und Momos an stat der vorigen schertzhafftigen versehen, und das erste Hauptstück der unvorgreifflichen Gedancken, ist hier das andere geworden. Allein viele neue Anmerckungen, und Anmerckungen über seine Anmerckungen, ja wieder Anmerckungen über diese, sind doch mit unbeschreiblich vieler Belesenheit, Excerpten und Collectanien aus einer gantzen Bibliothec von Büchern, die er vielfach anführet, dazu gekommen. Und daher dachte ich gleich, es werde dieses wichtige und sehr vermehrte Buch von Policey-Wesen zu dem Inbegriff ihrer Leipziger Sammlungen gehören, eine Nachricht aber davon so wohl, als die Beurtheilung desselben, eine Stelle in denenselben verdienen; weil doch alles ietzo aufmercksam auf die Policey ist, und viel davon geschrieben wird. Nichts desto weniger aber schienen mir es meine Geschäffte nicht zu erlauben, selbst einen Aufsatz davon zu verfertigen. Ich erinnerte mich daher, daß ein Anonymus im Fünfften Band Ihrer Sammlungen Seite 391-422 in einem Briefe von denen unvorgreifflichen Gedancken bereits gehandelt hatte, und, da er mir bekannt war, so schickte ich diesen Unterricht demselben wieder zu, und bat ihn, mir seine Gedancken darüber so mitzutheilen, wie ich sie allenfalls Ew. rc. zu Dero Sammlungen einsenden, und

hoffen könte, daß Sie solche dieser Monats-Schrifft einverleiben würden. Allein dieser Freund hatte in seiner ersten Nachricht viel an den unvorgreifflichen Gedancken, ob wohl gantz bescheiden, getadelt, und anietzo war er in seinen Aufsatz und Urtheil von dieser Herausgabe noch weiter gegangen, und hatte sich gar nicht an die scharffe Lauge, schlimmen Gleichnisse, und garstige Beschreibungen der argen Schrifftrichter und Nachrichtsgeber von den Schrifften des Herrn Hofrath Betters gekehret, oder für seinen verächtlichen Tractement gefürchtet. „Er lachte z. E. nur über seine „bittern Thränen, so er über sie daselbst, und hin und „wieder im Buche, wie er sagte, vergossen, und „wunderte sich, daß er nur den Hamburgischen „Recensenten und einen Verfasser im Braunschw. „Anzeigen, der ihn getadelt, als Vorwürffe seiner „ausgeschütteten Galle deutlich bestimmet, ohnerachtet er, der Verfasser des Briefs in den Sammlungen, diesen letzten vertheidiget hatte. Ich „mag nicht anführen, wie er seine Schreibart als „herum vagirend und grob, den Inhalt selbst als „Galimatias und einen blossen Excerpten-Kram, „womit er gantz ohne Noth, als ob er ein höchst belesener Mann, ja ein Polyhistor sey, recht geflissentlich strotzte, und nach dem vor 100 Jahren „beliebten Geschmack seine wenigen sehr generalen „ohne Gründlichkeit, und selbst denckende Deutlichkeit vorgetragene Sätze von der Policey mit „unzehligen angeführten Gesetzen aus den Corp.

„Jur.

„Jur. Ciuil. & Canon. wie auch andern Sprüchli-
„chen und Zeugnissen aus vielen alten Lateinischen
„und Griechischen Schul-Schrifften, oder auch
„vieler nach einander gehäufften und gantze Sei-
„ten erfüllender Titeln neuer und alter Scriben-
„ten in der Rechtsgelahrsamkeit und Weltweis-
„heit ohne Noth, oder doch schlecht genug zu erwei-
„sen suche. Was nicht aus des Herrn Baron von
„Wolfs vernünfftigen Gedancken vom
„Gesellschafftlichen Leben, und etwan Se-
„ckendorfs Fürsten-Staat, davon er auch den
„ersten fast auf allen Seiten anführete, von ein-
„und andern guten Sätzen in Policey-Sachen
„genommen wäre, das würde auf ein sehr weniges
„ankommen, und auch davon das allerwenigste sei-
„nen eigenen Gedancken zuzueignen seyn. Nichts
„destoweniger aber halte er sich über andere, als ob
„sie nicht selbst dächten, keine Philosophen und Lo-
„gici wären rc. mit dem grösten Stoltz, und mit
„der grösten Verachtung auf, ohnerachtet er von
„sich selbst rühme, daß er ein gebohrner und ge-
„schworner Feind der Pedanterie und Schulfüch-
„serey sey. Daß er aber eine so schlechte Schreib-
„Art gebrauchet, und denen Regeln von guter Teut-
„scher Schreibart, Schottels, Morhofs, Talan-
„ders, Menantes, Bödikers, Glaseys, Gottscheds
„und anderer nicht gefolget hätte, deswegen führe
„er abgeschmackt gnug im Vorbericht seine Ver-
„theidigung aus beynahe ein Dutzend Texten des
„Corp. Jur. nemlich:

„L. I.

„L. I. in f. C. de institut. & substit. die Sprüch-
lichen; subtilitates sine utilitate non sunt
sequendæ.

„L. 2. §. 1. C. de Const. pec. L. 2. C. de emanci-
patione liberor. L. 69. ff. de legat. 3.

„L. 3. ff. de rebus dub. sensum, non vana vo-
cabula amplecti oportet.

„L. 6. ff. de solut. non ordo scripturæ specta-
ri, sed potius ex Jure sumi debet, id quod
agi videntur.

„zu seiner kahlen Entschuldigung an; da doch ie-
„der sehen könte, daß sich diese Aussprüche der
„Gesetze hieher garnicht räumten. Und auf glei-
„che Weise zöge er bey den Haaren in seinen An-
„merckungen die Gesetze aus dem Corp. Juris,
„oder ein und eben die Aussprüche und Sätze aus
„alten und neuen Schrifftstellern statt wichtiger
„Beweise eben dieser Sätze herbey. Ueberdem
„schreine er so gar geflissentlich offt auf gantz von
„seinem Vorwurff entfernete Sachen, Allotria
„und weitläufftige Ausschweifungen zu verfallen,
„damit er nur viel Bücher, theils mit ihren Titeln,
„theils nur die Verfasser, oder doch eine Menge
„von Sprüchelgen aus den Lateinischen Poeten
„und Autoribus Claßicis anführen, aus seinem
„ehemaligen 144 Seiten langen Buche aber nun
„583 Seiten machen können. Ja er zweifelt, ob
„der Verfasser seinen ersten Verleger mit dieser
„Herausgabe nicht zu nahe trete, da er diesen die

„erste

„erste Edition zur Maculatur durch diese mache, „wenn jene es nicht schon wäre. Die bekanntesten Wahrheiten führe er nur auf diese Weise „aus, oder schweife doch seinen besondern Einfällen nach unnöthiger Weise aus. Ein Beyspiel „gebe davon eine seiner Haupt-Predigten von den „Huren, und daß das weibliche Geschlecht zur Hurerey geneigter, als das männliche, auch mehr „Schuld daran als dieses sey, welche S. 110 auf „vielen Blättern fort und S. 148 u. f. wieder angienge. Zum grösten Eckel läse man daselbst einen grossen Auszug aus etwan eines Feindes dieses „Geschlechts gesammleten schönen Realien von allen Huren des Alterthums, oder von denen Weibesbildern, die sich vergangen, und die keuschen „Manns-Personen (scil.), wie Batseba den David, verführet haben solten. Auf der 267 und „vielen folgenden Seiten, müsse man eine abscheuliche Menge von Sprüchlichen und Zeugnissen „über die unbekannte Wahrheit lesen:

„Der Geitz sey ein schlimmes Laster.

„Die Einschärffung aber derselben durch überzeugende Gründe, wenn er ja davon noch etwas „reden wollen, fehle dennoch in dem gantzen Sammelsurio. Und daraus bestünde auch seine gantze Vermehrung der alten Herausgabe. Denn „er habe sonst das gantze erste Werck, nemlich „seine unvorgreifflichen Gedancken von „Wort zu Wort mit alle denen schon ehemals rechtmäßig angemerckten Fehlern, ausser, daß er die

„alte

„alte Vorrede weggelassen, und das erste Capitel „hier zum andern gemacht hätte, wieder abdrucken „lassen. Er habe eben so unvollständige und un- „unterscheidende Begriffe von der Policey und „von Policey-Sachen, ja die Verwirrung dersel- „ben mit Justitz- und Criminal-Sachen beybe- „halten, nichts als einige Generalia bey der Poli- „cey, mehrentheils zum äusserlichen gehörige Din- „ge aber nur angegeben, und doch von dem Haupt- „Wercke, nemlich denen Anstalten zur blühenden „Nahrung, sehr wenig zu sagen gewußt, ja noch „vielweniger von der Special-Policey etwas an- „gemercket, ob es gleich ein deutlicher Unter- „richt von der Policey anietzo genennet würde. Ich mache nur einen gantz kurtzen Auszug der Ge- dancken dieses mit diesen Buche unzufriedenen Freundes, und will mich nicht mit seiner übrigen stachlichten und weitern Ausführung aufhalten, weil ich glaube, es würde dem Herrn Verfasser nur Gelegenheit geben, über diesen Zoilum noch hefftiger zu klagen. Inzwischen dient mir doch dieses wenige zum Beweiß, warum ich nicht seinen gantzen Auffsatz, sonderlich in Betracht der Hoch- achtung für dem Herrn Hofrath Vetter allhier einrücken mögen, und weswegen ich genöthiget wurde, mich selbst über dieses Buch zu machen, und es mit einer bescheidenen und unpartheyischen Feder kürtzlich zu entwerffen, weil ich doch wirck- lich viel Gutes darinne gefunden, das daran aus- gesetzte aber so ansehe, daß es auf einer andern

Seite nicht so schlimm betrachtet werden
Ich werde daher von diesen Aufsatz nichts
als das von dem Verfasser desselben verfe
Verzeichniß derer in diesem Buche angefü
Bücher am Ende dieses Schreibens mitth
Denn, ob er wohl auch dieses aus einen gan
dern Grunde verfertiget zu haben scheinet
kommt es mir doch als eine compendieuse Bi
thec für einen Practischen Rechtsgelehrten,
derlich aber in Ansehung der General-Policey
welches vielen schlechten Kennern der Bücher
hiernechst auch zum Supplement zu Dero C
meralisten-Bibliothec in einigen dienen k
Ich werde aber diejenigen Bücher, die zur P
cey-Wissenschafft, meiner wenigen Einsicht
sonderlich zu brauchen wären, mit einen Sterni
bezeichnen. Der Herr Verfasser dieses kle
Buches aber zeigt hierdurch eine grosse Bel
heit mit einer nicht geringen Bücher-Kenn
und die daraus gemachten Excerpta, die er so
sig zu nutzen gewußt, beweisen die schöne Gab
nes herrlichen Gedächtnisses, welches alles
billig hoch achten muß. Wenn er aber auch
inne nicht nach dem Geschmack dieser Zeit wär
war es doch sonst der Geschmack der grösten Re
und anderer Gelehrten mit vielen Zeugnisse
derer Schrifftsteller und ihren Beyfall, so
als vielen gesetzlichen Stellen, wie auch gesan
ten Aussprüchen und Versen aus der Weishe
Alten ihre Schrifften zu zieren, und mehr

ctisch als Demonstrativisch von denen Rechtslehren und andern Wahrheiten aus eigenen Dencken zu schreiben. Wer weiß auch nicht das Ansehen der Meynungen anderer Rechtsgelehrten, so sie in allerhand in und ausser gerichtlichen Abhandlungen bey denen rechtlichen Wahrheiten vor Alters erlanget haben? Der Herr Verfasser aber ist kein Jüngling, sondern schon ein alter Practischer Rechtsgelehrter. Seine Jahre reichen noch an jene Zeiten, wo dieses Mode war.

Die Fortsezung folgt künfftig.

Im III Stücke p. 203 l. 21 nach: sündigen, setze: nicht. p. 206 l. 12 lies fest p. 212 l. 20 lies Klocks p 251 l. 26 Anlage p. 253 l. 4 woran p. 265 l. 1 und 11 Schwartzholtz, B. p. 269 l. 24 Larix, B. p. 273 l. 30 Gmelin.



Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert und dreyzehntes Stück.



Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1753.

ctisch als Demonstrativisch von denen Rechtslehren und andern Wahrheiten aus eigenen Dencken zu schreiben. Wer weiß auch nicht das Ansehen der Meynungen anderer Rechtsgelehrten, so sie in allerhand in und ausser gerichtlichen Abhandlungen bey denen rechtlichen Wahrheiten vor Alters erlanget haben? Der Herr Verfasser aber ist kein Jüngling, sondern schon ein alter Practischer Rechtsgelehrter. Seine Jahre reichen noch an jene Zeiten, wo dieses Mode war.

Die Fortsezung folgt künfftig.

Im III Stücke p. 203 l. 21 nach: sündigen, setze: nicht. p. 206 l. 12 lies fest p. 212 l. 20 lies Klocks p 251 l. 26 Anlage p. 253 l. 4 woran p. 265 l. 1 und 11 Schwartzholtz, B. p. 269 l. 24 Larix, B. p. 273 l. 30 Gmelin.



Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert und dreyzehntes Stück.



Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1753.

Inhalt.



I.

Fortsetzung des Sendschreibens Hrn. D. Vetters Unterricht von der Policey betreffende so pag. 382 abgebrochen.



Man muß ihm also diesen Geschmack so wenig verdencken, so hoch er wegen dieser nunmehro wieder fast allzu rar werdenden Gabe der Gedächtniß-Gelehrsamkeit zu schätzen ist. Die Bemühung auch, allerhand Leser, die es nöthig haben, bey aller Gelegenheit in die Kenntniß derer Schrifften, so von dieser und jener Sache in alten und neuen Zeiten geschrieben, und die manchem heutigen Gelehrten, der eben nicht viel selbst dencken kan, zum grossen Trost dienen, einzuführen, oder ihm Nachricht davon zu geben, wo er von diesen und jenen etwas lesen und lernen könne, ist also nicht unnütze. Und eine solche Bemühung ist daher, deucht mir, mehr mit Danck anzunehmen, als zu tadeln; gesetzt, daß

ein belesener Mann auch geflissentlich und durch Digreßiones Gelegenheit gesuchet hätte, die aufgefundenen und gelesenen Schrifften von allerhand Sachen anzuzeigen. Da nun über dies unser Herr Verfasser mit Ansehn und Beyfall anderer Gelehrten schreiben wollen, so ist es ja besser, daß er seine Autores angegeben, als wenn er sie verschwiegen, und mit fremden Federn, als ein Plagiarius; wie viele Neulinge, die aus 99 Büchern das 100ste zusammen stoppeln, stutzen wollen. Seine Schreibart ist indessen zwar nicht nach dem Kützel zarter Ohren der heutigen Welt in der Teutschen Sprache, sondern altes iedoch verständliches Teutsch mit vielen Latein unterbrochen: Allein er schreibt doch, wie man noch auf hohen Schulen im Lehren und Vorlesungen redet und schreibet. Ich sehe daher gar nicht ab, warum ihn gedachter Freund deswegen verachten will, weil er eben nicht nach den Regeln der Niedlichkeit einer Teutschen Gesellschafft, oder eines Teutschen Sprachgelehrtens schreibet. Was er von der Empfindlichkeit und schlechten Achtung, die er seinen Tadlern und critischen Zoilis oder Momis, sonderlich in der Vorrede sehen lassen soll, anführet, das ist theils gantz natürlich, und aus einen sich vertheidigenden Hertzen geschrieben, welches man einen ieden verantworten lassen, ja dabey dencken, kan: Vielleicht ist es aus gerechter Empfindung geschehen, wenn ihm etwan iemand nicht mit solcher Bescheidenheit, wie gedachter Freund vormals, sondern beissender, Satyrischer, oder ungegründe-

ter

ter angegriffen hat. Solche Fehler sind uns Gelehrten fast allen gemein. Wir leiden nicht gerne, daß unsere Kinder iemand tadelt. Und wie leicht übertritt man alsdenn die Schrancken der Bescheidenheit, wenigstens in der Art und Weise seine Vertheidigung vorzutragen, und den schlimmen Schrifftrichter oder Tadler so abzuweisen und vorzustellen, damit andere sein Urtheil von unsern Kindern desto eher verachten mögen. Ich bin auch gar nicht der Meynung, daß man ein Buch so gleich überhaupt verachten müsse, wenn es auch nicht gleich nach unsern Einsichten geschrieben, oder mit guten Grunde zu beschuldigen wäre, daß es an einigen Fehlern kranck liege. Findet man aber ja nöthig, solche anzuzeigen, so ist es doch auch nöthig, das gute anzumercken, nicht aber alles auf der schlimmsten Seite anzusehen, ja allenfalls das schlechte zwar, iedoch ohne Stacheln, anzuzeigen, und aus der guten Absicht und den Umständen des Schrifftstellers zu entschuldigen. Die Lehre der Wahrheit leidet alsdenn so wenig, als die Höflichkeit. Meine Sache wird es demnach ietzo gar nicht seyn, mich damit in dieser Nachricht aufzuhalten. Denn ich sehe doch, daß ich einen in seiner Art sonst gelehrten und belesenen, ja nach seinen Kräfften wohlmeynenden, Mann mit seinem Buche von der Policey vor mir habe. Ich erkenne daraus, und aus der darinne von ihm selbst gegebenen Nachricht, daß er bereits mit andern feinen und gelehrten Schrifften in Politischen und Rechts-Sachen, davon er bisher nicht als der

7) Desselben Vorschlag, wie die Policey in einem Lande heilsamlich einzurichten, und zu verbessern, kam schon 1736 heraus.

8) Die Betrachtung eines Französischen neumodischen Lufft-Schiffs, auf welchen der Französische Marschall Duc de Bell-Isle von Paris mit guten Winde gantz glücklich abgesegelt, sich aber in der Lufft zwischen den Spanischen Schlössern verirret, und daher an die Hartzgebürge angestossen, und zu Elbingeroda zerscheidert, ist auch ohne seinen Namen 1745 herausgekommen, und nach eben den witzigen, schertzhafftigen und Satyrischen Geist, wie Num. 3, 4, 5, 6 geschrieben. Ich glaube auch, daß dieser sonst ernsthaffte Mann diese Brochuren eben nicht als wichtige Staats-Schrifften ausgeben werde, sondern solche nur zum Schertz, und seinen patriotischen Geist Lufft zu machen, geschrieben habe, welches nicht nur vielen andern kleinen, sondern auch offt grossen Geistern öffters gefallen hat. Inzwischen deucht mir doch, es erfahre der Herr Verfasser eben deswegen den Stachel der Satyre anderer, weil er hin und wieder zeiget, daß er diese und die schertzhaffte Schreibart liebe. In den unvorgreifflichen Gedancken sind in der Vorrede und im Buche verschiedene Proben davon:

Per quod quis enim peccat &c.

9) Des-

9) Dessen Vertheidigung des Jacobi Ferdinandi Veritophili Osapontini wider Cordan Sinceri unbegründeten Beschuldigung des Atheismus, Hamburg 4t. 1737.

10) Dessen Edit. Jacobi Ferdinandi Veritophili Bilder-Saals der Thoren und Narren.

11) Dessen *Diss. de beneficio juris* Augustanæ Confessionis intuitu Protestantium & Catholicorum zu Halle, da er D. Juris worden, geschrieben.

12) Dessen zufällige Gedancken über Juristisch-Historische u. Politische Materien, so auch ohne Namen Stückweis angefangen, und wovon die Fortsetzung bald folgen soll.

13) Dessen *Diss. de poenis capitalibus* hebræorum, Halle 1730.

14) Dessen Programma de beatitudine & felicitate gehören alle zu seinen Schrifften,

15) Dessen Hof-Politic und

16) Die Mecklenburgische Historie aber liegen zum Druck fertig.

Ich mercke zum II) an, daß, ohnerachtet ich des Herrn Hofraths Belesenheit, Bücher-Erkenntniß und Gedächtniß bewundere, ich dennoch einiger massen zweifele, ob ihm dieses allemal getreu gewesen, wenn er die Bücher nicht selbst gelesen, oder bey der Ausarbeitung dieser Schrifft wieder aufgeschlagen hat. Wiewohl es kan bey einer so grossen Menge auch das beste Gedächtniß feh-

len. Ich will nur einige Merckmale dieser Untreue anführen. Auf der 222 Seite ist eine Nota notæ, die gantz artig und gelehrt zeigt, daß Acursius des Azanis plagiarius sey, zu lesen. Auf der 246 ꝛc. Seite aber ist eben diese Note sehr wenig verändert wiederholet, und also zwey mal gemacht, oder doch gedoppelt gedruckt worden. Von Ew. ꝛc. Schrifften nennt er auf der 9 Seite einen Unterricht zum Cammeral-Wesen, da sie doch kein Buch meines Wissens unter diesen Titel von Cammeral-Sachen geschrieben haben. Eben so weist er auf der 71 Seite den Leser bey Gelegenheit, daß er von der Strassen- und Wegebesserung, ingleichen der Bepflantzung derselben mit Bäumen handelt, unter andern Schrifften auch auf das 34 Stück ihrer Leipz. Sammlungen: ob nun gleich an vielen andern Orten dieser ihrer nützlichen Monats-Schrifft von Oeconomischen, Policey-Cammer- und Finantz-Sachen unter andern auch von dieser wichtigen Policey-Anstalt gehandelt wird, so ist doch in gedachtem Stücke nicht ein Wort von dieser Sache zu finden. Der gemeldete Freund aber will in seinen Auffsatz noch viel mehr solche Allegata gefunden haben, und sie können leicht vermuthen, was er daher vor schlimme Critiqven dabey mache, die ich aber nicht anführen will. Die geringste ist, daß er ihm streitig machet, die Bücher selbst gelesen und gesehen zu haben. Ew. ꝛc. sehen aber aus dieser Probe, daß ich mich nicht unterfange, diesen Fehler auf dieser schlimmen Seite anzusehen. Denn das beste Gedächtniß kan

fey-

fehlen. Die Bücher hat man nicht allemal bey der Hand, und das daraus in die Collectaneen aufgeschriebene ist bisweilen eilfertig angemercket worden. Zum III) so ist der gantze Inhalt, Zusammenhang und die Eintheilung gleich nach dem Vorbericht oder der Vorrede zu lesen. Ein Register von den Sachen und Schrifften aber fehlet, welches ich bedaure. Jedoch das letzte Register kan vielleicht durch das hier beygelegte Verzeichniß der Schrifften ersetzet werden, welches noch eine Ursache ist, warum ichs mittheile. Was den Inhalt IV) selbst betrifft, so ist solcher in drey Capitel eingetheilet. Das erste handelt von der Policey, und einen Policey-Collegio überhaupt, insbesondere aber von denen zur Policey gehörigen Sachen. Es bestehet aus 12 §§. Ihm hat aber nicht gefallen von seiner ehemaligen Bestimmung des Worts: Policey und des Begriffs von dieser Sache ab- oder etwas weiter in die Eintheilung und Unterscheidung der Policey-Sachen hinein zu gehen, oder einen allgemeinen Grund-Satz anzunehmen, woraus diese, wenn sie von andern Staats-Regierungs-Justitz- und Criminal-Sachen unterschieden werden solte, hergeleitet werden können, wie gedachter Freund in schon angeführten Sendschreiben, so im IV Band der Leipziger Sammlungen stehet, erinnert hatte. Und ich glaube fast, daß diesen die Eigenliebe ein wenig deswegen versuchet habe, wenn er nun so schlimm, wie oben gedacht, von dieser gegenwärtigen verbesserten Arbeit urtheilet, unerachtet er sich gratuli-

futiren sollen, daß ihn der Herr Hofrath nicht mit einem Worte in dieser neuen Auflage widerleget hat. Er rechnet übrigens zu Policey-Sachen alles, was

a) Zu guter Ordnung nöthig, darunter er aber die Anordnungen nur wider allgemeine Uebel rechnet. Diese betreffen das Verhältniß der Religion, der geistlichen Zänckerey, welches er pag. 57 mit 6 beyfallenden Zeugnissen solcher Männer, die sie tadeln, erweiset. Item der geistlichen Hurerey, die Feuer- und Bau-Ordnung, Brand-Cassen rc. Er meynet auch hier und noch an einer andern Stelle, ein grosses arcanum politicum von einen Lombard oder einer Casse nicht gemein zu machen, womit er im Stande zu seyn glaubt, alle Unkosten dieser Anstalten zu bestreiten, und doch noch ein erkleckliches ohne Beschwerung der Unterthanen zur Cammer zu liefern. Er rechnet hiernechst dahin die Wege- und Strassen-Verbesserung, verschiedene Vorschläge von Verbesserung des Fuhr- Fracht- und Postwesens, worunter ich manches Gutes, manches aber, wo mir recht, finde, welches wohl schwerlich Beyfall erhalten möchte. Ferner gehören zur guten Ordnung seiner Meynung nach die Gassen-Laternen, it. die Ordnung wegen der Hochzeits- Kind- Taufs- und Leichen-Kosten, wie auch von Gevatter-Geschencken, die er haben will, daß sie denen Predigern

ad

ad depositum für das Kind, nicht aber den Eltern aufzuheben gegeben werden sollen; Wogegen aber manches zu erinnern seyn möchte Inzwischen kommen doch von diesen allen hin und wieder besondere eigene Meynungen vor, die mir aber die Kürtze zu prüfen, verbietet. Sie sind bis pag. 93 zu lesen. Hierauf unterscheidet er

b) Als besondere Policey und nicht zur guten Ordnung, wie er diese verstehet, gehörige Sachen, alles was zur guten Zucht in Ansehung einzelner Personen gehöret. Ich mag die Regeln der Logic von der Unterscheidung nicht anwenden, sonst möchte ich vielleicht ein mißfälliger Zoilus werden, hier eifert er aber ungemein ernstlich, scharff, spitzig und sehr lange über die Unzucht und sonderlich der Weibs-Personen in den Noten ad § 7, welchen Geschlechte er vorzüglich die Schuld dieser Unordnung schuld giebt, und es sehr scharff mit nimmt. Er handelt auch dabey gantz fein von Zuchthäusern, hiernechst von der Jugendzucht in Kirchen und Schulen, preiset gute Frauenzimmer-Schulen und Gynecäa billig an, bestrafet das Lermen junger Leute bey Nacht und Tag auf den Gassen, die Trunckenbolde, Zäncker, Müßiggänger, frevendliche Bettler, wo allerhand Landes-Gesetze und Anstalten aufgeführet werden. Er will die Werck- und Arbeits-Häuser von infamirenden Zuchthäu-

sern

fern unterschieden haben ꝛc. Und die Gesinde-Zucht und Ordnung ist auch gar fein berühret, wo er zugleich ein nützliches Gesinde-Protocoll pag. 147 zu halten vorschlägt. Endlich aber beschließt er wieder mit den Lastern der Unzucht. Hierauf zehlet er

c) Zu Policey-Sachen § 8 die Beförderung der innerlichen Sicherheit, ohne zu bedencken, daß die Unsicherheit auch ein allgemeines Uebel, und daher Ordnung deshalb nöthig sey, folglich schon zur ersten Classe seiner Pol. Sachen gehöre. Jedoch er gehet noch viel weiter, als sich sonst die eigentliche Policey erstrecket. Denn Räuber, Mörter, Diebe ꝛc. und fast alles Criminal-Wesen gehören seiner besondern Meynung nach vors Policey-Collegium p. 153. Hiernechst rechnet er dazu die Verhütung des Tumults, des Aufruhrs, die Beobachtung der Reisenden und Fremden, der fremden Bettler, Landstreicher, Vagabunden, und des Herrnlosen Gesindels, die Bestellung guter Wache, item das Medicinal-Wesen, von welchen allen gute Anmerckungen vorkommen. Zu denen Policey-Sachen zehlet er

d) Auch die Besorgung guter Nahrung. Der § 9 aber, so davon handelt, ist zwar lang, er berühret iedoch dieses allerwichtigste Stück guter Policey nur Summarisch, und die Anmerckungen sind fast hiervon am kürzesten dabey. Denn dazu gehöret eine

welt-

weitläufftige Einsicht in die Land- und Stadt-Oeconomie. Ich wundere mich aber doch, daß der Herr Verfasser, unerachtet er die Sorge für die Volckreichheit sehr anpreiset, die Beförderung ordentlicher Ehen aber unter andern Mitteln dazu dienet, dennoch dafür hält, man müsse denen gemeinen Leuten das Heyrathen schwer machen, und dieses als eine schöne Policey-Regel ansiehet. Und ob er gleich Fricci Vorschlag, von einem Schuld und Pfand-Protocoll, wovon unsere bekannten gerichtlichen Hypothecken- und Handels-Bücher eine Espece sind, gar nicht lobet, so will er doch hingegen die Zünffte und Gilden der Handwercker pag. 203 rc. gar abgeschafft wissen, weil sie so viel Mißbräuche hätten. Uebrigens hat er gründlich pag. 210 erwiesen, daß der ungezähmte Gebrauch ihres Vermögens denen Unterthanen im Staat nicht zu verstatten sey, ohnerachtet sonst ein ieder das Recht habe, über das Seinige zu schalten. Vom Geitz lese ich pag. 267 rc. eine Menge von Aussprüchen, ingleichen von den Lastern der Gast-Wirte, welches letzte sehr lebhafftig und wohl vorgestellet worden. Den Gebrauch des Stempel-Papiers siehet er als eine der Policey nützliche Sache pag. 279 rc. an, und endlich hält er sich sehr lange über viele Arten der Verläumder auf (p. 308 rc.) und erinnert, daß das Policey-Wesen darauf auch ohne Klage sehr zu sehen habe. Ferner ziehet er

e) Zum

e) Zum Policey-Sachen die Handhabung der Gerechtigkeit und Billigkeit im § 10 dazu denn die Beschützung der Rechte eines ieden, richtige Elle, Maaß und Gewicht, billige Preise, Taxen, it. die Verhütung des Betrugs gehöret. Dabey eifert er hier auch wiederum wegen der wahren Religion gar löblich, und macht sonst allerhand gute Anmerckungen: Wie denn die Bestimmung des Begriffs von der Billigkeit, so ferne solche von der Gerechtigkeit zu unterscheiden ist, meines Erachtens gantz wohl getroffen, diese aber in Policey-Sachen gar sehr, und offt mehr als die strenge Justiz, nebst der Nachsicht in geringen Fehlern zu beobachten ist, als welches der Herr Verfasser gar recht ebenfalls erinnert. Von der 257 Seite an redet er wiederum viel gegen den Geitz, iedoch auf schon berührte Weise, ingleichen von neuen von den schlimmen Gast-Wirten und p. 273 ꝛc. 299 ꝛc. hat er in der Nota notæ von Ctesia Cnidio eine gelehrte Nachricht gegeben. An einem andern Orte aber des von Bodensteins plagium literarium, so er an dem Goslicio begangen, entdecket; anderer gelehrten Digreßionen zu geschweigen. Endlich gehöret auch

f) Zum Policey Sachen die Beförderung der äusserlichen Wohlanständigkeit und geziemenden Ehrbarkeit § 11 wo er von der Scham und Schamhafftigkeit

viel

viel Gutes aus andern Schrifftstellern beybringet. Ich sage, aus andern Schrifften: Denn, wo er das thut, so drückt er doch seine Gedancken an sich kurtz aus, dahingegen scheinet fast, daß er da, wo er allein denckt, die Gabe nicht immer habe, sich ohne Weitläufftigkeit deutlich zu machen, und einerley nicht mehr als einmal, nur mit andern Worten, gleich nach einander zu sagen: Ein Beyspiel z. E. kan die gantze Seite seyn, die er anwendet, wenn er die von andern Policey-Sachen unterschiedene gute Ordnung p. 53 deutlich zu bestimmen suchet. Die Kleider-Ordnungen will er iedoch überhaupt und nicht etwan nur diejenige, so auf die Schamhafftigkeit in der Kleidung dringet, und nur inländische Manufacturen zu tragen befielet, wider die Meynung anderer Policeyverständigen anrathen, wie p. 317 ꝛc. zu sehen.

Die Wichtigkeit der Policey hat er endlich zu letzt p. 352 ꝛc. sehr wohl gezeiget, welche gewiß sonst nur für Kleinigkeiten und leichte Sachen gehalten wurde, und daher beklaget und bezeuget er die Vernachläßigung des Studii Politiæ auf hohen Schulen gantz recht, davon aber auch im andern Capitel p. 358 ꝛc. und 367 ꝛc. wiederum gehandelt wird. Mit jener Betrachtung wird also das erste Capitel beschlossen, und ich bin gar nicht willens, die beyden letzten Cap. eben so umständlich vorzustellen, sondern nur einiges noch zu berühren. Das andere handelt indessen von

Den zu einen Policey-Collegio erforderlichen Personen, ihren Amte und ihrer Tüchtigkeit.

Das dritte aber von der Art und Weise, wie von den Policey-Collegio in diesen Policey-Sachen zu verfahren sey.

Ich bemercke dannenhero nur noch, daß nach denen bisher geäusserten Begriffen des Herrn Verfassers von denen Policey-Sachen, und da er sich auch die Art und Weise, darinne zu verfahren, nach Art eines Gerichtlichen, ob wohl eines summarischen, simpeln und natürlichen Processus gantz allein vorstellet, die Bestimmung der Tüchtigkeit und der Eigenschafften derer Hauptglieder eines nur insgemein und in abstracto allhier entworffenen allgemeinen Policey-Collegii in einem Staate nicht anders seyn können. Insonderheit soll also der Policey-Director vornemlich ein Papinian in allen Arten unserer Rechte seinen Wissenschafften nach, der Policey-Commissarius und Secretarius aber müssen gleichfalls gute Juristen vor allen Dingen seyn. Dahingegen schlüssen andere Policeyverständige zwar die Rechts-Wissenschafften nicht aus, allein sie erfodern dabey sonderl. daß der erste in allen Arten Oeconom. Geschäffte eine grosse Einsicht, und zwar hauptsächlich nebst einer gesunden Philosophie, Mathematic, und nicht geringer Erkenntniß und Erfahrung in der Kunst Menschen zu regieren und zu verbessern, in ihre Sitten, in die Verfassung, Natur und Beschaf-

schaffenheit des Landes und des Volckes, ja einen gereinigten Geschmack haben, und also nichts anders, als ein ächter, jedoch gelehrter Cammeraliste seyn müsse. Jedoch eben über diesen Ausdruck von guten Geschmack ist der Herr Verfasser mit dem Herrn Langemack in seiner Abbildung einer vollkommenen Policey noch ferner, wie schon vormals, nicht zu frieden. Er bezeigt solches aber nicht nur, sondern suchet ihm deswegen S. 489 ein wenig spöttisch zu halten. Ich lasse die Schreibart indessen hier an ihrem Ort gestellet seyn, dabey aber will ich nur dieses erinnern, daß meines wenigen Erachtens beyde Männer die Policey gantz mit verschiedenen Augen ansehen. Ob der Gesichts-Punct des Herrn Langemacks nun der unrechte sey, das solte der Herr Hofrath lieber bewiesen, als nur einen blossen Richterlichen Ausspruch gethan, überdem aber wider seine Gegner mit Gründen und der Beantwortung ihrer Gründe erwiesen haben, daß sein Gesichts-Punct der rechte und wahre, der ihrige aber unrecht sey. Denn nach dem seinigen, und da er alle Criminal-Sachen, Privat-Streitigkeiten, und viele Justitz-Sachen, als vor das Policey-Collegium gehörig, ansiehet, konte freylich die Bestimmung der drey Arten gelehrter Haupt-Personen des Collegii und ihrer Eigenschafften nicht anders seyn. Inzwischen hat er doch von diesen Personen und derer Bürgerlichen, zwar ungelehrter, iedoch kluger und erfahrner Beysitzer, ihren besondern Verrichtungen in der Ausübung ihres Amts, sonderlich von der

persönlichen und öfftern Aufsicht, Visitation und Gegenwart des Policey-Directoris bey vielen Policey-Fällen, und allerhand Anstalten, item, von seinen Manuali, wie auch dem Policey-Protocoll, des Collegii, ingleichen dem Herumreisen des Commissarii auf dem Lande und dessen exacten Aufmercksamkeit auf alles, was dazu gehöret, dessen Erinnerungen und Berichten, wie auch dem Rath und denen Vorschlägen der Beysitzer viel Gutes und Nöthiges vorgetragen. Weil auch die Policey so wichtig, und diese Geschäffte gantz eigene, uninteressirte, damit nur beschäfftigte und wohlgesinnete Leute erfodert, so ist er nicht der Meynung, daß man das Policey-Wesen denen gewöhnlichen Magistraten in Städten und denen Beamten auf dem Lande auftragen, sondern solches von dem Amte dieser ohnedem mit Verrichtung überhäuffter und nunmehro gemeiniglich auf gantz andere Dinge vornemlich denckende, sonderlich da sie auch Bedienten, insgemein ihren Anhang und ihr Interesse bey diesen Sachen hätten, absondern, ja zum Amte eines Policey-Directoris und Commiss. lieber Fremde bestellen solte. Er gehet so gar nicht nur auf allerhand Neben- und Unterbediente, als den Policey-Pedell, die Boden und Knechte, die Wache, Schliesser, und Gefangenwärter, sondern erinnert auch, daß der Director allezeit ein gesattelt Pferd parat halten, dieser aber so wohl, als die andern im Ehestand leben müsten, welches vielleicht von ihm vornemlich in Absicht auf die Sorge, der Hurerey

zu

zu steuern, so geflissendlich als eine Eigenschafft an diesen Personen erfodert wird. Nach dieser Art von solchen Sachen zu gedencken, kommt er denn auch im III Cap. gantz natürlich auf die Verschleiffung der Processe und Justitz, auf die schädliche Verschickung der Acten, davon er den Ursprung nicht ungegründet anführet, sonderlich aber auch von p. 400 - 457 auf die verderblichen Streiche schlimmer Advocaten, Legulejisten und Rabulisten, denen er eine sehr scharffe Predigt hält, ja die Advocaten vom Policey Gerichte gantz wegweiset, und sie vor unnöthig achtet. Bey dem simplen Verfahren über die Streitigkeiten der Unterthanen für diesen Gerichte, sonderlich wenn es gegenwärtige Fälle betrifft, will er auch daher keine andere als peremtorische und zwar liquide Ausflüchte zulassen, und da ihm der Verfasser der Erinnerungen dagegen im 94 Stück der Braunschweigischen Anzeigen vom Jahr 1748, woselbst er sonst die Anzeigen dieses und des 1749 Jahres nebst denen Hällischen Intelligentz-Blättern sonderlich rühmet, einiger massen widersprochen hatte, so nimmt er selbigen freylich sehr empfindlich und verächtlich p. 479 ꝛc. vor. Eben deswegen aber, glaubt offt gemeldeter Freund, verdienete er gleichfalls, für solches dictatorische und stoltze Bezeigen, daß man ihm seine Fehler mit eben so scharffer Feder wiederum zeigen müste. Ich meines theils aber will mich damit nicht abgeben, weil die Wahrheit davon keinen Vortheil hat, und die Menschenliebe gekräncket wird, eines andern Be-

zeigen aber das unsere nicht rechtfertiget. Unter denen Mitteln, gute Policey-Gesetze und Anstalten zur Beobachtung zu bringen, beliebt ihm endlich ausser deme, was immer eine Anstalt der andern hilfft, nichts als Gesetze, Aufsicht, und strenge Geld-oder andere Strafen vorzuschlagen, die väterlichen Reitzungen aber, die sonderlich auf Belohnung, Ermahnung und andere reitzende Mittel des angenehmen und der Hoffnung ankommen, übergehet er nach seinen Papinianischen Sinn strenger Gerechtigkeit gar. Es geschiehet auch dieses seinen Begriffen vollkommen gemäß, die er von Policey-Sachen und dem Policey-Wesen hat. Ja man wird überhaupt finden, daß er ein sehr strenger Lehrer der äusserl. Sitten sey, u. ich glaube auch, er werde selbst nichts mehr von diesen Unterricht vorgeben, als daß er die Policey nur quoad generalia und summarisch zu entwerffen, folglich von vielen andern Stücken nichts, am allerwenigsten aber von der Special-Policey zu gedencken belieben wollen, was sonst zu einer deutlichen und gründlichen Policey-Wissenschafft noch gehöret. Er schreibt daher nur so davon, wie die Weltweisen in ihren generalen Politiqven, z. E. der Herr Baron von Wolf, iedoch noch nicht, wie dieser in einen zum Beweiß dienlichen Zusammenhang der Gedancken und Sätze, sondern, wie andere, und sonderlich die alten Rechtsgelehrten hin und wieder Stückweise in ihren Schrifften nur methodo narrativa, davon handeln. Und eben deswegen führt er sie auch sehr fleißig und mit Haufen,

nebst

nebst andern historischen und geistlichen Schrifften, wie auch Gesetzen an. Wer Klocks Schrifften gelesen hat, der wird finden, daß er sich selbigen, wie den Lauterbach, gleichsam zum Muster der Nachfolge in der Art seines Vortrags vielleicht vorgestellet habe, ausser, daß er nicht selten von seinen Vorwurff eine Zeitlang abgehet, u. offt grosse Digressiones der Belesenheit, z. E. von der Geschichte der Dänen und Cimbrier, dem Odin und der Freyha p. 452 ꝛc. mit Anführung einer Menge Chronicken, Historienschreiber, und anderer machet. Indessen gestehe ich doch, daß es mir angenehm zu lesen gewesen, ob wohl andere davon verschiedenes aussetzen, und sonderlich gegen die Nachrichten von dem Odin erinnern möchten, die zu unsern Zeiten, wie z. E. der Herr Consistorial-Rath Schütze, nicht viel von dem dem Herrn Verfasser so unvergleichlichen Schedio de Diis Germanor. und andern, die er rühmet, halten. Zuletzt erinnere ich mich hierbey, daß in Dero Sammlungen an einem Orte jüngsthin geklaget wurde, als ob die alten Rechtslehrer keine Academischen Abhandlungen von Policey-Sachen geschrieben hätten: Allein ich finde derselben in dieser Vetterischen Schrifft eine grosse Menge angezeiget, die sich allerdings damit bemühet haben; wie das folgende Bücher-Verzeichniß ausweisen wird. Sonderlich aber hat er viele Dissert. und Tractate des berühmten Helmstädtischen Polyhist. Conrings angeführet, der sich gewiß auch um diesen Gegenstand der Staats- und Regierungs-Wissenschafft

sehr verdient gemacht hat. Er hat ihn daher auch sehr offt zur Hülffe zu ruffen gewust. Man muß auch, meines Erachtens, diesem grossen Mann so wenig, als den sel. Cantzler Fritsch diesen Ruhm absprechen. Denn dieser Männer ihre Schrifften sind voll von diesen Sachen. Ich verhoffe also hiermit eine gantz unpartheyische Vorstellung von diesen Buche, so viel mir die Kürtze erlaubet hat, geliefert, ja zum Theil meines Freundes harte Beurtheilung widerleget, und so von dieser Schrifft geredet zu haben, wie es in Dero Sammlungen vielleicht ohne Bedencken kan eingerücket werden. Ich bitte darum, und bin

Ew. rc.

Illa
den 17 Aug.
1753.

ergebenster Diener

Politiephilus.





II.

Das Verzeichniß derer Bücher und Schrifften aus dem Vetterschen Buche statt einer kleinen Bibliothec für einen der Rechte und Policey-Wissenschafft Beflissenen, als eine Beylage zu voriger Nummer.

1) a) *Gerard Joh. Vossii* tract. de Cognitione sui
b) — de Idololatria Gentilium
* 2) *Cardanus* de arcanis dominationis
* 3) *Anton Perez* Jus publicum, quo arcana & jura principum exponuntur
* 4) *Clappmarius* de arcanis rerum publicarum
* 5) *Christoph. Besoldi* Collegium politicum.
* 6) *Marci Zuerii Boxhornii* Institutiones politic.
7) *Xenophontis* Memorabilia
8) *Wahremundi* ab Ehrenberg tract. de fœdere
9) *Paul Ziesii* Manuale actionum forensium
10) Gottscheds erste Gründe der Welt-Weisheit
11) *Tiberii Deciani* Consilia
12) *Suarez* de recept. sentent.
13) *Hobbesii* Leviathan
14) *Hobbesius* de homine

15) *Hobbesius* de Cive
16) *Justi Lipsii* Epistolæ
17) *Diogenis Laertii* tract. de Vitis philos.
* 18) *Polydorus Virgilius* de rerum inventionibus
* 19) *Jacob Hoffmanni* Epitome hist. univers.
* 20) *Georg. Paschii* tract. de novis inventis
21) *D. Trozii* ars scribendi, ed. nov.
22) *Brissonii* tract. de formulis & solennibus verbis
23) *Anton Garronis* Comment. in tit. dig. de origine Juris
24) *Ferdinandi a Fürstenberg* Monumenta Paderbornens.
25) *Joh. Schefferi* Antiquitates Upsalenses
26) *Loccenii* Antiquitates Sueogothic.
27) *Casp. Calvoers* Saxonia inferior antiqua Gentilis & Christiana
28) Freyherrn von Lichtenbergs entdecktes Wütisches
29) *Ludew. Lavateri* tr. de spectris
30) *Ejusd. Theatrum* de veneficis
31) *Cornelii Agrippa* de occulta philosophia
* 32) Olearii Persianische Reise-Beschreibung
33) *Bayeri* Commentat. scient. academ. Imper. Petropol.
* 34) *Joan. Spinei Andegav.* tr. de tranquillitate animi
* 35) *Hermanni Conringii* Diss. de boni Consiliarii in Republ. munere, Helmst. 1652.

* 36)

* 36) *Hermanni Conringii* diss. de Nomothetica seu recta legum ferendarum ratione
* 37) — — de ortu & mutatione regnorum
* 38) — — de ratione status
* 39) — — de regno & Tyrannide
* 40) — — de necessariis Civitatis partibus
* 41) — — de maritimis Commerciis
* 42) — — de prudentia peregrinandi
* 43) — — de republica in communi
* 44) — — de statu liberarum rerum publicarum
* 45) — — de re nummaria in republica recte constituenda, Helmst. 1662.
* 46) — — de Legibus
47) — — tr. de finibus Imper. Germ.
48) — — de Constit. Episcopor. Germ.
49) — — de origine jur. Germ.
* 50) — — de ærario boni principis
51) — — Notæ & animadversiones ad Scioppii Pædiam Politicam
52) — — de præcipuis negotiis in Comitiis
* 53) — — in Machiavelli principem
* 54) — — de Maj. civili
55) — — de Capitulatione Cæsaris
56) Der Autor des Anti-Machiavels
* 57) *Ahasveri Fritschii* tr. de Visit. provinc.
* 58) *Laurentii Grimalii Goslicii* tr. de optimo senatore
* 59) *Joan. a Felden* Diss. de regim. civitatum & gentium

60 a) *Juvenal.* Satyr.
b) *Phaedri* Fabulæ
* 61) Aristot. Libri polit.
* 62) Schröders Schatz- und Rent-Kammer
* 63) *Graciani* oracul. cum notis Mulleri
* 64) von Löhneiß Hof- Staats- und Regierungs-Kunst
* 65) Zschackwitzens Einleitung zur Oeconomie, Cammeral- und Staats-Wissenschafft
* 66) J. B. S. v. E. Grund-Riß der Fürsten-Kunst
* 67) Martin Haasens wahre Staats-Kunst
* 68) Zinckens Unterricht zum Cammeralwesen
* 69) Döhlers Entdeckung einer wohl einzurichtenden Republic
* 70) Walchs Einleitung zur Staats-Lehre
* 71) — Philosophisches Lexicon
* 72) J. Georg Leibs Tr. von Verbesserung Länder und Leute
* 73) Bechers Discours von Auf- und Abnehmen der Städte und Länder
* 74) *Moseri* Compendium juris publici
* 75) *Lipsii* Monita politica
* 76) *Piccarti* Comment. ad Arist. Politic.
* 77) *Seldeni* tr. de republica Judaica
* 78) — de Synedriis hebræorum
79) *Bochart.* Phaleg & Canaan
80) *Thom. Goodwini* Moses & Aron
81) *Abarbanel* Comment. ad Lib. Regum
82) *Josephi* histor. & Antiquit. Judaicæ
* 83) Schuppii Regenten-Spiegel

* 84). Andreas Holländer im Spiegel guter und böser Regenten

85) *D. Henr. Mahlii* Gen. Super. im Hollstein-Gottorfischen Comment. hist. Theol. de reform. Religionis in vicinis Daniæ Regionibus & speciatim in Cimbria

86) *Gudelini* tr. de Jure novissimo

87) *Christ. Chemnitii* Diss. de fide dæmonum, Jen. ed. 1663

88) M. Zulichs Diss. de Theologia dæmonum, Rost. 1715

89) *Joh. Ligarii* Corpus doctrinæ Evangelicæ Apostolicæ

* 90) *Myleri ab Ehrenbachii* Metrologia

91) Henniges Meditat. ad Instr pac. Westph.

* 92) Heerdens Grundfeste des H. R. R. Teutscher Nation

* 93) Seckendorfs Teutscher Fürsten-Staat

* 94) *Boehmeri* Jus publicum universale

* 95) Baron v. Wolfs vernünfftige Gedancken von den Gesellschafftl. Leben der Menschen

96) *Abbe de Villiers* tr. d' Art de precher

* 97) de Crousaz tr. de l'Education des Enfans

* 98) *M. Maichel* diss. touchant la Moderation Theologique etablie sur les principes de la Religion de protestants

99) *M. Whitby* Replique a M. Edward sur l'imputation du Peche d' Adam

* 100) *Gisberti* tr. de l' Eloquence chretienne

* 101) Marpergers Tr. von Montibus pietatis, Lombards &c.

* 102)

* 102) *Boteri* Tr. de origine urbium
* 103) Kretzschmars Oeconomische Vorschläge
* 104) Die Leipziger Sammlungen von Oeconomischen rc.
* 105) *Werlhofs* Tr. de Commerciis maritimis
* 106) *Kloekii* tr. de ærario
* 107) *Nic. Frid. Fleischbheimii* a Kleeberg diss. de Interesse, quod ex Mercatura in rempublicam redundat
* 108) *Jacob Nimmieri* tr. de regalibus
* 109) *Borelli* tr. de Magistr. Edictis
* 110) *Mart. Coleri* tr. de Alimentis
* 111) *Gregor. Tholosani* tr. de republica
* 112) *M. le Noble* Eckel der Welt
* 113) B. von Hollbergs Moralische Gedancken
* 114) Schuppii ehrbare Hure
115) *Aben-Ezers* Comment. ad Levit. C. 20
116) *Surdii* tr. de alimentis
* 117) *Virgilii Maluezzi* tr. de bono principe, Lugdun. ed. 1636
* 118) Baron von Ichstädt opuscula varii argumenti
* 119) *Thomasii* diss. de Concubinatu
120) *Casp. Sagittarii* Nucleus hist. Germ.
121) *Nic. Boerner* tr. Medicus sui ipsius
* 122) *Liborii a Bodenstein* Jurisprudentia politica, der p. 183 eines plagii liter. beschuldiget wird, daß er sich dieses Buch zugeeignet, da es doch Laur. Grimalius Goslicius gemacht
123) *Hartmanni* diss. de obstagio

*124)

* 124) Herrn von Gricci Tr. von Sch
und Pfand-Protocoll
* 125) *Joh. Ferrarii Montani* tr. de Just
reipublicæ
* 126) *Grotius* de jure belli & pacis
127) *Thomasii* Jus naturæ
128) — Jurisprudentia divina
* 129) — Cautelen circa studium jurisp
* 130) *Bornitii* tr. de Maj. politica & sum
imperio ejusque functionibus
131) von Wolfs Jus naturæ
* 132) Treuers Tr. von Fürsten-Rechte
133) *Joh. Wibelii* tr. de Contractibus mul
rum
* 134) *Pufendorfii* diss. de legibus sumtuari
135) *Sever. de Monzambano* tr. de statu Ro
Germ. imperii
136) *Rosini* antiquitates roman.
137) *Acursii* tr. de justitia & jure den er de
von den JCto Azone eigentlich geschrieb
zu seyn bemercket
* 138) *Merillus* de Censibus
* 139) *Peter Bembi* histor. Reipubl. Venet.
* 140) Joseph Halls Kennzeichen der Tuge
* 141) Reinhardi Königs Theatrum polit
* 142) *Schauri* diss. de caussis propter quas Re
publicæ mutari solent
143) *Coræsii* Commentar. de Justitia
144) *Erythræi* Pinacotheca virorum erud
torum
145) *Duckii* orat. de Glossatorum studiis

* 14

146) *Henilius* de statua mercuriali.
147) Ocean Juris.
148) *Ludovici* doctrina pandectarum
149) *Struvii* Bibliotheca Juridica
150) *Lipponii* Bibliotheca Juris
151) *Wolveri* tr. de Polymathia
152) *Schmidii* tr. de Nutu
153) Huygens moralische Gesänge
154) *Hugon de Roy* tr. de eo quod justum est
155) *Joh. Georg. Fleckii* Biblioth. jur. Civil.
156) *Joh. Chr. Schambogens* prælect. in Just. Instit.
157) *Hermanni Vulteji* Comment. instit.
158) *Gundlingii* discurs. ad Logicam, it. über die Moral
159) *Titii* diss. de Fictione Juris
160) *Dadini Altaserræ* tr. de fictionibus
161) Gautruche Poetische Historien
162) Hedrichs Lexicon Mythologicum
163) *Guazi* tr. de civili conservatione
164) *Aeneæ Sylvii* tr. de duobus amantibus
165) *Joach. Hoppii* Comment. in Instit.
166) *Henr. Dav. Chunenis* diss. de Usuris & Anatocismo, Heidelb. 1660
167) *Joh. Wiederholdti* disquisitio joco-seria, quid sit Judæus in plebe? nimirum quod Caper in horto
168) *Suederi* Introduct. in Jus publicum
169) *Bodinus* in tract. de Republica
170) *Corasii* Miscellanea
171) *Sixtini* tr. de regalibus

172)

172) *Keckermanni* Cursus philosoph.
• 173) *Kirchneri* diss. de republica
• 174) *Matth. Stephani* de Jurisdictione
• 175) *Marquardi Freheri* tr. de re monetaria
176) *Hornii* Architect. de Civitate
177) *Brautlachii* Epitom. Jurispr. publ.
• 178) *Thoeneckeri* tr. de inani lucro processus injuriarum
• 179) *Munzii* tr. de advocatis & procuratoribus, it. de calumniator. infamibus
• 180) *Pelingii* Zodiacus vitæ
181) Hausens 90 erläuterte Grund-Fragen wider J. C. Dippeln
182) Ayrers Processus zwischen Christo und Belial
• 183) Salom. Jac. Morgensterns vernünfftige Gedancken von der Narrheit und Narren
• 184) *Wherenfelsii* diss. de pedantismo
• 185) Menckens declam. de charletaneria eruditorum
• 186) Ulrich Hubers de pedantismo
• 187) Thomasius Hof-Philosophie
• 188) *M. Basilii* Concio de invidia
189) *Anton Majoragii* orat. de contemnendis obtrectatoribus
• 190) *Lipsii* oratio de Calumnia
191) *Gundling* de allocutione ad inimicos in via veritat.
192) *Thomasii* Anmerckungen ad Poireti tr. de eruditione vera falsa & superficiaria

193)

193) *Virg. Malvezzii* persecutio Davidis
194) *Marselari* tr. de legato
195) *Cardinal* Bonæ manuductio ad Cœlum
* 196) Sam. Wehrenfels de plebis judicio
* 197) *Spicelii* infelix literatus
* 198) Wildvogels Programma de sycophantis
199) Servatii Gallæi Comment. legum antiquarum
200) a) Gottscheds Rede: Ein Jurist muß ein Philosophe seyn
b) Dessen Rede-Kunst
201) Claproths Sammlung Juristisch-Philosophisch und Critischer Sammlung
202) — Grundrisses des Rechts der Natur
203) Schmausens diss. juris naturæ
* 204) *Chr. Henr. Amthor* Colleg. homilet. de jure decori
* 205) Wildvogel de annulo pronubo
206) *Pagenstecheri* tr. de jure annulorum
* 207) *Erasmi Ungebauers* de delictis Carnis
* 208) Langemacks Abbildung einer vollkommenen Policey
209) Estors gründlicher Unterricht von geschickter Abfassung der Urtheile und Bescheide
210) *Thoenickeri* advocat. prud. in foro criminali
211) *Barthii* Hodeget. civil. & criminal.
* 212) von Mandelsloh tr. de prostergata Justitia

213)

213) *Heineccii elementa* juris naturæ
214) *Vitreji* comment. in institut. juris Civil.
215) *Londorpii* acta publica
* 216) *Goldasti* Sammlungen der Reichs-Satzungen
217) *Limnæi* Jus publicum
* 218) *Columella* de re rustica
219) Johann Petersens Hollsteinische Chronicke
220) *Cranzii* Chronic. Saxon.
221) — — — Vandalorum
222) *Arnoldus* Lubec. Chron. Sclavorum
223) *Helmoldi* Chron. Sclavorum
224) *Pauli Langii* Chron. Citic. apud Pistor. in rerum Germ. coll.
225) Spangenbergs Schaumburgische Chronicke
226) *Thegani* vita Ludovici pii
227) *Schilters* scriptores rerum german.
228) *Adami* Bremensis Hist. Eccles.
229) *Saxonis Grammatici* Hist. Danica
230) *Arthuri Duckii* tr. de auctoritate Juris Civil.
* 231) *Tuschii* practicæ Conclusiones
232) *Ziegleri* Diss. de orig. & increm. Jur. Canon.
233) *Lauterbachii* Digesta
* 234) *Reusneri* Decisiones
235) Chr. Thomasii Anmerkung über Melchior Offens Testament

236) *Lüderi Menckenii* tr. de processu juris Communis & Saxon.
* 237) *Lutheri* Opera Viteberg.
238) *Hulderieus* ab Eybens diss. ad regal. princeps imperii R. Germanici tantum habere potestatem, quam Cæsar habet in imperio
239) *Scipion Gentilis* tr. de jurisdictione
240) *Obrechtii* tr. de jurisdictione
241) Hoyers Dänische Geschichte
242) Arnkiels Cimbrisches Heidenthum
* 243) Elend vertheidigter Bilder-Saal der Thoren und Narren
244) *Aventini* Annales Bojor.
245) *Bangertii* Hist. Eccles. Sueo-Gothan.
246) *Olai Wormii* Monumenta Dan.
247) *Meibomii* Jun. Tomi rerum German.
248) Sievers tr. de Cantilenis Cimbriorum
* 249) *Blutingii* Glossa über das Jüdländische Low oder Rechten-Buch
* 250) *Schattelii* tr. de antiquis Westphaliæ Judiciis
251) *Rosæi* tr. von Gottes- und Götzendienst der Europäischen Völcker
252) *Schedii* tr. de diis germanor.
253) *Lüderi Menckenii* additiones ad Struvii Jurisprud.
* 254) *Strauchii* diss. de Constit. principum
* 255) *Frid. Mindan* de interdictis
256) Mosers gründliche Einleitung zum Reichs-Hofraths Proceß

257) D. Seyfards Teutscher Reichs-Proceß
258) — principia processus judicii imper. 1750
259) *Struvii* Jurisprud. Rom. Germ. forens.
* 260) *Gryphianders* tr. de Weichbildis Saxonicis
261) Treuers gründlicher Beweiß, daß es nicht wider das Völcker-Recht sey, bey gewissen Umständen einen fremden Gesandten zu arrestiren
262) *Zangeri* tr. de exceptionibus
263) *Rivini* specim. Except. forensium
264) *Nep.* de Monte Albano tr. de exceptionibus
265) *Oedendorpii* Enchiridion Except. forensium
266) *Blumii* processus Cameralis
267) *Pufendorfii* Comment. ad processum Brunsuigo-Luneburg.
268) *Joh. Clerici* tr. de arte Critica
269) *Poiret* de eruditione vera, falsa & superficiaria
270) *Webneri* observat. practicæ
271) *Valent. Forsteri* Hist. Juris Rom.
* 272) Philip a Limborch Spanisches Inquisitions-Gericht
273) *Tuldeni* Comment. ad Instit.
* 274) Dillherri heilige Sabbaths-Arbeit
275) Politicus sceleratus impugnatus
* 276) *Xenophontis* pædia Cyri

* 277) *Suaderæ* Idea principis Christiani politica
* 278) *Burgmanni* tr. de offic. & virtut. princip. Jen. 1687
* 279) *Osorii* tr. de princip. institut.
280) *Duc de Rohan* les Intrets de princes
* 281) Fenelons Regenten-Spiegel
* 282) Asmuths Abhandlung von den Pflichten der Regenten
* 283) *Arnisæi* doctrina politica
284) *Castaldi* tr. de imperatore
285) *Lampadii* tr. de republica Rom. Germ.
* 286) *Wolfbardi* Exercit. Moral. de potest. sacerdot. in eccles.
287) *Richteri* diss. de pallio Episcop.
288) *Theodori Nicolai* de foro competente secular. & Eccles.
289) *Reinhardi* diss. de jure princ. Saxonici circa sacra ante reformat.
290) Joh. Peter Bannitza de princip. secul. potest. pro territorio suo ferendi leges etiam ecclesiast. & Monaster. concernentes
291) Buddei Untersuchung des wahren Grundes, aus welchen die höchste Gewalt eines Fürsten über die Kirche herzuleiten
292) Putonei Recht weltlicher Fürsten in Kirchen-Sachen
* 293) *Kœnigii Theatr.* politic.
* 294) Schönborners politic.
* 295) *Lipsius* de urbe roman.

296) *Georgii Vauchopii* tr. de veter. popul. roman.

* 297) *Mori* Utopia

298) *Gersonis* Opuscula de remediis contra pusillanimitatem

299) *Camerarii* Horæ succesivæ

300) *Boteri* Cosmographica descriptio Regni Chinens.

* 301) *Jac. Thomasii* diss. de Cingaris (Zigeunern)

302) *Hieronymi Zigels* Hist. illust. Germ. viror.

* 303 *Hieronymi Cognoe* de recta principis institutione

304) *Fenestella* tr. de potest. romanorum

305) *Pompon. Latus* de Magistr. popul. roman.

306) *Volaterrani* opuscula de Magistr. & sacerdot. roman.

307) *J. Guil. Lubecens.* libell. de Magistr. reipublicæ romanæ

308) *Quirini Pisanis* lib. de Roman. & Venet. Magistr. comparatione

* 309) *Kesleri* tr. de officio juridico-politico

* 310) *Hippoliti* a Collibus de incrementis urbium

311) *Hippoliti* a Lapide oder des von Nußdorfs, oder Chemnitii jun. tr. de ratione status

* 312) *Lauterbeckii* Regenten-Buch

313) *Chockier* rerum politic. diss.
314) M. le Bleu tr. de instructione futuri Consiliarii
315) von Beusts Consiliarius
316) Tschirnhausens kluger Hofmeister auf Reisen und Academien
317) *Jac. Thomasii* disc. Historico-philologicus, de Vagantibus Scholastic.
318) *Constantini* Germanici Epistola polit. de peregrinationibus Germanor. recte & rite instituendis
319) *Heineccii* elementa philosophiæ rationalis & moralis
320) *Otto Tabor* tr. de Altero Tanto
321) *Bolognett* Tract. de jure & æquitate
322) *Fachinæi* Jus Controvers.
323) *Franzkii* Resolutiones quæstionum juris
324) *Vinnii* select. jur. quæstiones
325) *de Cocceji* Jus Controversum in Pandectis
326) *Helfr. Ulrici Hunnii* variæ resolut. jur. Civil.
327) *Farinacius* de delictis & pœnis.

Vieler andern, davon nur die Namen der Verfasser genennet werden, zu geschweigen.

III.

Bandorncens Oeconomische Abhandlung über die Frage: Ob in Ansehung der Privat-Wirtschafft bey grossen Herrschafftl. Gütern eigenes Spännwerck oder naturel Spunndienste zu brauchen nützlicher sey?

§ 1.

In der Wirtschafft sind bekannter massen bey besondern Zwecken und ihren Mitteln, zum öfftern mancherley Arten möglich, die ersten zu erlangen, und die letzten anzuwenden. Bisweilen sind sie in Ansehung des Aufwandes und Vortheils einerley, oder es trägt doch in der Vergleichung nicht viel aus, wenn man Verlust und Gewinn mit einander balanziret. Sehr offte aber verursachen allerhand Umstände und Folgen, die mit der einen oder andern Art und Weise verknüpfet sind, daß die eine in dieser Absicht der andern weit vorzuziehen ist. Und man rechnet zugleich eine Art nutzbarer, wenn nicht nur 1) der letzte Haupt-Nutzen besser, als bey der andern, ausfällt und dauerhafftig ist, sondern auch 2) bey der Anwendung ihrer Mittel in Aufwand mehr, als bey der andern, ersparet, folglich der Haupt-Nutzen grösser, wie auch, wenn an der Zeit und andern Dingen gewonnen wird, hiernechst aber 3)

von diesen Mitteln mehr Nebennutzen, als von den andern, zu erhalten ist. Die Regeln der Wirtschafft erfodern dannenhero von einen guten Wirt eine kluge Wahl, diese aber eine gründliche Untersuchung und Ueberlegung, wozu so gar öffters die eigene und fremde Erfahrung nebst einer guten Theorie in diesen oder jenen wirtschafftlichen Geschäffte nöthig ist. Denn die General-Regel der Wirtschafft erfodert: Man muß allemal einen möglichen, gerechten, und den größten Nutzen durch geringern Aufwand zu erlangen suchen, und diejenige Art und Weise, die solches zu bewircken dienet, ist die beste. Wer aber dieses alles entweder aus Nachläßigkeit, Unachtsamkeit, Einfalt und Unwissenheit, oder wohl gar aus blossen Vorurtheilen unterläßt, den hält man mit allen Recht für einen schlechten Wirt. Sonderlich stehen unter den Vorurtheilen ohne Zweifel alte Gewohnheiten, und eine unüberlegte Nachahmung der alten Vorfahren, der meisten oder ansehnlicher Wirte, und daß man dem Credit derer, die wir vor grosse Wirte halten, allzu viel trauet, oben an: Jedoch geschieht dieses nicht nur bey alten Arten und Weisen, sondern auch bey dem neuen pflegt man sich durch diese Vorurtheile in der Wirtschafft verleiten zu lassen, und verliebet sich in eine gewisse Art und Weise nur darum, weil es etwas neues ist. Beydes aber ist höchst thörigt und schädlich. Indessen ist doch nichts gewöhnlicher, als daß dergleichen Thorheiten offt so gar bey alten und jungen blossen empirischen Hauswirten in allen Wirtschaffts-

schaffts-Geschäfften, theils insgemein, theils in dieser und jener Wirtschafft, vorgehen. Wie viel Schaden und Nachtheil aber daraus entstehet, das können unzehlige Beyspiele erweisen: Jetztgedachter Vorurtheile, die man in gantzen Ländern und Gegenden gewahr wird, erstreckt sich so gar so weit, daß die gantze Menge der Wirte einer Gegend mit einmüthiger Stimme zum öfftern dem gegenseitigen Vorgeben, dem bessern Unterricht, und der langen Erfahrung nicht nur einiger weniger Wirtschaffter unter ihnen selbst, sondern auch dem einmüthigen Bekenntniß ihrer Nachbaren beständig widerspricht, bey ihrem Herkommen oder bey ihrer Meynung aber halsstarrig bleibt, und eigensinnig behauptet, daß diese und jene mögliche Art und Weise, geschickte Mittel zu diesen oder jenen Zweck anzuwenden, viel vortheilhafftiger und besser, als die andere, diese aber ausserdem noch dazu mit vielen Schaden verknüpfft sey.

§ 2.

Ich will aber anietzo, damit ich meinen Leser mit diesen allgemeinen Sätzen und Erinnerungen nicht zu lange aufhalte, nur eines eintzigen wichtigen Puncts aus der Landwirtschafft, und zwar insonderheit bey wichtigen Herrschafftl. Ritter- und andern Gütern, gedencken, welche das Recht haben, vornemlich Spanndienste oder Pferde-Fröhnen, in ihren Ackerbau und andrer wirtschafftl. Arbeit zu brauchen, wozu gutes Arbeits-Vieh, nebst

Schiff-Geschirr und fleissigen Menschen Händen erfordert werden, (als welches in Spañdiensten, mit einander verbunden seyn soll). Damit ich aber nicht zu weit in dieser Dienst-Materie ausschweiffen dürffe, so will ich mein Augenmerck so gar auf zwey besondere Gegenden in diesem Punct richten, um desto besser zu bestiñen, wovon ich hier rede. Die erste soll in den Braunschweig-Lüneburgischen Ländern und Gegenden bestehen, wo ein Bauer, der einen gantzen Acker-Meyer-oder Diensthof besitzet, ausser einigen extraordinairen, solchen Gütern iede Woche im gantzen Jahre an ordinairen Spanndiensten mit vier Pferden Geschirr und Leuten 2 Tage leisten muß, welches denn nach Proportion leicht auf halbe oder Großköter-Höfe, die nur ein Pferd haben, einzutheilen ist. Die andere Gegend ist in Thüringen, Meissen, dem Magdeburgischen, Anhältischen und Hertzogl. Sächsischen Ländern häufig anzutreffen, wo viele solche Güter keine Dienstleute haben, oder wenn sie solche haben, den Naturaldienst nicht verlangen, sondern ihre wirtschafftliche Arbeit lieber mit eigenen Spannwercke versehen, und sich von ihren Dienstleuten Dienstgeld bezahlen lassen. In beyden, so wohl Ober-als Niedersächsischen Ländern, fehlt es nun nicht an Wirtschafftern, welche entweder die erste Art und Weise für sehr vortheilhafftig, die letzte aber für sehr lästig und schädlich ansehen, oder die das Gegentheil dieser Meynung behaupten. Ich glaube aber dennoch, daß zu denenjenigen, welche das erste vorgeben, die meisten wichtigen Land-

wirte, z. E. die Besitzer Adlicher und Pachter Herrschafftl. Güter in erstgedachten Niedersächsischen Gegenden nicht ohne Grund gezehlet werden können, sehr wenige aber den Vorzug derjenigen Art und Weise, welche die meisten Landwirte in den Obersächsischen Gegenden für nützlicher halten, erkennen und einräumen. Es fragt sich dannenhero billig ; „ Ob die Meynung der ersten „oder der letzten nach wirtschafftlichen Gründen „richtig, oder aus obengedachten Vorurtheilen oh„ne Untersuchung und Ueberlegung nur von denen „meisten Nieder- oder meisten Obersächsischen Land„wirten angenommen werde ? „ Wenn ich dannenhero die Frage an sich vorhero ein wenig erläutert habe, so will ich im folgenden die Gründe beyder Theile an- und so viel möglich in der Kürtze ausführen, hier und da zwar überhaupt davon urtheilen, iedoch aber hernach unpartheyischen theoretisch-practischen Wirten den Ausschlag selbst überlassen.

§ 3.

Nach meiner geringen Einsicht ist demnach hier, um alles kurtz zu fassen,

I. Die Frage, a) ob ein Gutsherr, welcher Dienstleute und Zwang hat, besser thue, und seine Güter-Wirtschafft vortheilhafftiger und nützlicher einrichte, wenn er so viel als dazu nöthig ist, eigenes Spann- Arbeitsvieh, Geschirr und Leute auf seine Kosten hält, und

seine Arbeit gehörig damit bestreiten lässet, dagegen aber von seinen Dienstleuten ein gewisses Dienstgeld nimmt? Oder obs b) besser und nützlicher sey, wenn er wenig und kein eigenes Spannwerck hält, sondern seine Arbeit durch Naturaldienste, die er bey dem Gute hat, verrichten lässet? Ich betrachte zum

II. Diese Fragen hier nur in so weit eigentlich noch als Fragen in der Privat-Wirtschafft, nicht aber in Ansehung des Flors der Landwirtschafft insgemein oder in Absicht auf die Land-Policey, ausser, in so ferne als dieses mit der ersten Betrachtung gewisser massen zusammen laufen möchte. Eben so wenig aber werde ich noch weiter gehen, und den grossen Nutzen der Landes-Herrschafftlichen Cassen, wenn die Spanndienste in Dienstgeld gesetzet, und die Güter, so sie haben, durch eigenes Spannwerck versehen werden, ausmachen, unerachtet ich weiß, daß ich sogar auch viele von denenjenigen, welche den Genuß der Naturaldienste als einen der bequemsten und wichtigsten Nutzungen bey ihren eigenen und gepachteten Gütern ansehen, auf meiner Seite haben würde, indem sie wenigstens ohne viele Schwürigkeit zulassen, daß der Landes-Herr in vieler Absicht viel mehrern Vortheil davon habe, denen grossen Gütern aber nur insbesondere dadurch ein grosser Nutzen entgehe, und vieler

ler Nachtheil geschehe, wenn sie keine Naturaldienste von ihren Dienstleuten genüssen. Ich verstehe auch

III. Hier nicht solche Güter, die, wie in Böhmen in der Laußnitz rc. ihre Unterthanen als Leibeigene zu betrachten befugt sind, und also ihren Hand- und Spanndienst nach Gefallen, ob gleich menschlich brauchen können. Ich müste mich sonst in die Materie von der Leibeigenschafft und derselben Verhältniß zur Wirtschafft einlassen: Allein hier will ich nicht untersuchen, ob die Leibeigenschafft, und in welchen Betracht sie diesen Gütern so wohl als gantzen Ländern nützlich oder schädlich sey. Ich nehme vielmehr an, daß dieselnigen Dienstleute, wovon ich hier rede, nunmehro an sich freye Leute und vollkommene oder unvollkommene Eigenthümer ihrer Bauer- und Ackerhöfe, ob sie gleich Dienstpflichtig, und also noch einige Ueberbleibsel der alten Teutschen Dienstbarkeit bey ihnen anzutreffen sind. Vielweniger handle ich

IV. Jetzo von allerhand Land- und Kriegsfrohnen, die krafft der Landeshoheit von Unterthanen gefodert werden, sondern ich rede hier nur von Diensten und Fröhnen, welche auch denen Privat-Besitzern wichtiger Land-Güter zum Behuf des Haushalts der Güter mit Spannwerck geleistet werden müssen. Die blossen Hand-Dienste setze ich aber auch ietzo gantz bey Seite. Ich würde mir

ein

ein zu weites Feld vornehmen, und es wäre dabey vieles mit grossen Unterschied zu betrachten. An einigen Orten ist auch dieses, daß die blossen Kleinköther, Brinksitzer und Häuslinge, die keine Aecker haben, bey Gütern gegen wenigen Verdienst oder gute Fröhnen arbeiten können, eine Wohlthat und eine Gelegenheit sich zu ernähren. Ja es ist an ihrer Seite so gar öfters ein Recht, daß sie zu dieser und jener Arbeit z. E. gegen dem Zehend zum Schnitt oder zum Mähen in der Erndte gebrauchet werden müssen. Und aus gleicher Ursache kan ich von keiner andern Unterscheidung oder Eintheilung der Fröhnen und Dienste allhier ausser derjenigen handeln, da die Spanndienste in ordinaire und extraordinaire unterschieden werden, da denn allhier vornemlich durch die ersten solche, die beständig alle Wochen zu gewissen Zeiten zu verrichten, durch die andern aber diejenigen zu verstehen, welche ungewiß sind, nicht immer vorfallen, und noch besonders z. E. Burgfesten, Baufröhnen 2c. bestimmet sind. Solchergestalt aber rede ich zwar von den ordinairen vornemlich, iedoch schlüsse ich die extraordinairen nicht aus: Denn vor beyde kan Dienstgeld bezahlet werden. Niemand wird auch vermuthlich dencken, daß ich hier

V. Von einem andern Dienstzwang, welchen manche Güter über ihre Unterthanen haben,

rede,

rede, krafft dessen sie befugt, ihr Lohngesinde aus denenselben zu nehmen, und die eingebornen Kinder der Unterthanen, welche dienen können, auf solchen Gütern gewisse Jahre vor gewisses Lohn zu dienen schuldig sind. Denn ich habe damit so wenig als mit andern

VI. Als Pferde, Spanndiensten zu thun; indem ich mich sonst in die Frage: Ob Spann-Ochsen oder Pferde zu brauchen besser sey? gewisser massen einlassen müste. Ich werde also nur beyläufig von dem Gebrauch des Ochsenspanns an sich handeln, weil hier zu Lande keine Spanndienste mit Ochsen gewöhnlich sind. Ich setze auch bey dieser Frage

VII. Voraus, daß es denen Dienstherrn frey stehe, entweder ein durch Gesetze oder durch veränderliche Verträge mit ihren Dienstleuten bestimmtes billiges Dienstgeld für den Naturaldienst zu nehmen. Ja ich verstehe endlich überhaupt

VIII. Eine gleiche Möglichkeit der einen Art und Weise dieser verschiedenen Einrichtungen an Ort und Enden, und schlüsse also solche Oerter und Gegenden aus, wo besondere Umstände die eine oder die andere Art, nemlich Spanndienste oder eigenes Spannwerck zu brauchen, und von jenen Dienstgeld zu nehmen, unmöglich machen möchten. Denn ich bin gar nicht der Meynung, daß man alle Zeiten, alle Oerter und Umstände generalement in diesem Stück, wie auch in vielen an-

dern

dern Stücken der Wirtschafft nicht angehet, unter einerley Regel ziehen und sagen könne: Was an dem einen Orte angehet, das ist auch eben so möglich an dem andern; ob man gleich gewisse allgemeine Grund-Sätze hat, woraus man leicht urtheilen kan, ob die eine gegebene Regel oder die andere angehe oder nicht. Der Zweck in gegenwärtiger Sache ist zwar überhaupt dieser: Der Gutsherr will sein Gut, nach allen seinen Einkünfften vom Ackerbau und andern Pertinentien so gut, als es möglich, ja immer besser nutzen, und die Abnutzungen zu seinen besten anwenden. Und ie mehr er solches thut, desto mehr melioriret er solches eigentlich, wenn man nicht unwirtschafftliche Begriffe von der Melioration der Güter hat. (conf. der Zincklsche Grund-Riß, 1 Th. §. 331-353) Zu dem Ende muß er den gantzen Ackerbau und die Viehzucht auf das Wirtschafftlichste dabey treiben. Dieses aber erfodert unter andern Mitteln unumgänglich gutes Arbeits-Vieh, Schiff und Geschirr nebst fleißigen Arbeits-Leuten, welche diese belebten und unbelebten Werckzeuge fleißig, geschickt und getreu anwenden. Wie ist nun dieses bey solchen Gütern unentbehrliche Mittel zu erlangen und anzuwenden? Nach unserer wirtschafftlichen Verfassung sind nur drey Arten möglich: Denn der Besitzer solcher Güter muß entweder

1) Selbst

1) Selbst die beyden ersten Stücke als sein Eigenthum anschaffen, die dazu gehörigen Leute und ihre Dienste aber für Lohn und Kost miethen, oder
2) Die zu seinen Gütern gehörigen Dienstleute mit ihren Pferden und Geschirr dazu brauchen: Oder er
3) Alle diese seine Arbeit andern Wirten vor Lohn auf Alker oder Morpen oder Acten, oder auf Tagewerck, einzeln oder auf Jahre verdingen.

Hier sind also dreyerley Arten, und es fragt sich: Welche unter denenselben theils wahrhafftig vor der andern seinen Zweck und Nutzen zu erreichen am dienlichsten oder vortheilhafftigsten, theils aber so beschaffen sey, daß ihm durch den dazu nöthigen Aufwand sein Nutzen am wenigsten verringert, und doch alles gethan werde, was sein Zweck erfodert. Wie nöthig ist daher eine genaue Untersuchung, Vergleichung und Ueberlegung. Ja ich zweifle gar nicht, daß sich in manchen Gegenden Umstände und Fälle ereignen können, die eine von diesen Arten anzuwenden unmöglich, wenn sie auch für der andern nützlicher wäre, oder doch höchstschädlich machen, wenn sie gleich an andern Orten höchst nützlich ist, den Gutsherrn aber nöthigen können, wenigstens eine Zeitlang eine andere Art zu brauchen. Selbst die bisherige Verfassung dieser und jener Wirtschafft leidet öffters nicht gleich, eine andere Art zu ergreiffen, wenn ein Wirt

selbige schon viel vortheilhafftiger erkennet. Gesetzt: es sterben ihm seine Pferde, er ist unglücklich mit dem Gesinde, es fehlt ihm Gelegenheit, Schiff und Geschirr so gleich anzuschaffen: Er hat bisher alles durch Dienste verrichten lassen, er findet aber Verdruß, Abgang und Schaden dabey, und will eigenes Spannwerck anschaffen, ist aber nicht gleich im Stande, die dazu gehörige Anlage ohne Schulden aufzubringen: Oder es haben die Dienstleute das Recht, daß sie zu den Diensten genommen zu werden fodern, und dafür starcke Prören genüssen können, und ihre Dürfftigkeit oder ihr weniger Ackerbau erfodert es. Er darff und kan sie also nicht ins Dienstgeld setzen. Ich weiß verschiedene solche Güter, wo diese Einrichtung ist. Anderswo aber, wenn man auch die Dienste gut befände, können sich die Dienstleute selbst nach der Beschaffenheit ihres Ortes nicht mit guten Spannwercke versehen, oder haben nur Ochsenspann, oder sie werden ihres Viehes durch Sterben oder Kriegeszüge beraubet. Umgekehrt wolte einer gerne eigenes Spannwerck haben; allein bisweilen ist das Futter und die Kost übermäßig und viele Jahre lang theuer oder gar nicht zu haben, oder er kan das Futter mit grossen Profit verkaufen, wenn ers hat. Umgekehrt aber hat einer genug Dienstleute, und es ist keine Arbeit für Lohn zu bekommen, und dergleichen. Wird er aber nicht alsdenn in diesen oder andern Umständen genöthiget werden, sich in solchen besondern Fällen einer andern Art zu bedienen, um seinen Zweck, so gut als möglich ist,

zu

zu erreichen, wobey er dergleichen Schwürigkeiten nicht zu befürchten? Das alles sind also Ausnahmen von der Regel, die ihm sonst ordentlicher Weise anrathen würde, sich diese oder jene Art vor andern um des damit verknüpfften Vortheils willen gefallen zu lassen. Gleichwie ich aber die oben bestimmte letzte Art, weil sie sehr selten die beste oder geschickteste seyn möchte, anietzo bey Seite setze, also glaube ich, man könne, so viel die Vergleichung der beyden ersten Arten betrifft, bey der Erörterung derer darüber aufgeworffenen Fragen nur auf dasjenige sehen, was gemeiniglich und am meisten ausser solchen besondern Fällen und Umständen das Beste sey. Und eben das ist es meines Erachtens, wozu die allgemeinen Regeln der Wirtschafft einen Besitzer solcher Güter in Ansehung seiner Wahl und Ausübung verbinden, wenn er nicht gegen sich und die seinigen ungerecht und thöricht verfahren will. Wenn daher eine Art an andern Orten angehet, ja für die nützlichste gehalten und befunden wird, man will aber behaupten, es gehe dieses an diesem Orte nicht an, so muß man ohne Zweiffel die dringende Ungleichheit der Umstände und Oerter aus diesen allgemeinen Regeln zeigen, oder erkennen, man verfahre unwirtschafftlich und irrig. Schließlich wird auch wohl

IX. Nicht nöthig seyn, noch dieses zu erinnern, daß unter den Spanndiensten alle Arbeit mit Pferden bey den Aeckern, das Mist aus-Getreide ein- und zu Marckte fahren, die Holtz-

Vier-Reise- und Jagd, wie auch die Malz- und Mühlen- Heu- und Grumt - neben andern Fuhren zur Landhaushaltung verstanden werden. Mehr von der Materie der Dienste, z. E. aus den Rechten, anzuführen, ist hier nicht nöthig.

§ 4.

Ich verhoffe mich nunmehro deutlich genug erkläret zu haben, so viel die Fragen an sich selbst betrifft, laßt uns dannenhero zuförderst diejenigen hören, welche behaupten: Es sey vor die Wirtschafft solcher Güter viel vortheilhaftiger, Naturaldienste zu brauchen, als eigenes Spannwerck zu halten, und für jene Dienstgeld zu nehmen. Ausser einigen besondern Fällen, die sie der Haltung des eigenen Spannwerckes entgegen setzen, und die ich schon im vorigen § unter anderen berühret habe, sagen sie,

1) Es würde schwer, ja fast ohnmöglich, ausser mit grossen Aufwand fallen, bey starcken Ackerbau, womit solche Güter insgemein verbunden sind, u. wenn Zeit und Witterung die Eiligkeit um den Schaden zu verhüten vieles Spannwerck, welches sonderl. rechtes Pflügen u. die Erndte erfoderten, ohne grosse u. den Nutzen vereitelnde Kosten so viel Pferde, die man doch ordentlicher Weise nicht immer brauchen, und nutzen könte, auf der Streu, und so viel Leute in Kost und Lohn

dazu in Bereitschafft, zu halten. Wenn man aber die Naturaldienste zur Hand habe, so sey man im Stande, diese übermäßigen Kosten zu vermeiden, und nach Erfodern der Zeit und Arbeit so viel Dienste allezeit bestellen zu lassen, als es nöthig wäre; massen alsdenn allenfalls nichts als die gewöhnlichen Pröven, welche an den meisten Orten etwas weniges betragen, angewendet werden dürfften. Wer auch die Zufälle des Ackerbaues, nicht nur, sondern auch überhaupt dieses weiß, wie viel es sagen will, man müsse von der rechten Zeit, alles und das in der Wirtschafft zu thun, profitiren, und in was vor grosse Verlegenheit, Schaden oder doch Verlust, einen Nutzen zu erlangen, ein Landwirt alsdenn zum öfftern, sonderlich bey grossen Ackerbau von 12 bis 1500 Morgen gesetzet werden könne, der kan diesen angeführten Grund der Freunde der Naturaldienste meines Erachtens nicht vor geringe achten. Man muß nicht nur deswegen die von den Naturaldiensten alsdenn zu erwartende Beqvemlichkeit und bereiteste Hülffe, sondern auch dieses einräumen, daß der wenige Aufwand auf diese gegen die grossen und schweren Kosten, welche Pferde, Geschirr und Dienstgesinde erfodern, die doch von dem Nutzen des Gutes abzuziehen sind, vor nichts zu rechnen. Und man wird gerne zugeben, daß es grosse und unnöthige Ausgaben erfodere,

 die

die doch nach den Regeln der Wirtschafft auf alle Weise zu vermeiden, woferne man sich auf solche Fälle immer durch genugsames eigenes Spannwerck in Bereitschafft halten solte, die doch durch die in Bereitschafft habenden Naturaldienste vermieden werden können. Andere aber geben

2) Vor, wenn man auch nur so viel eigenes Spannwerck halten wolle, als zur Bestreitung aller ordinairen Arbeit, und ausser solchen Fällen bey einen solchen starcken Gute, wo zum öfftern 9, 10, 1200 und mehr Morgen Ackerland, ohne die Wiesen, ohne die Arbeit bey Holtz- und andern Fuhren, z. E. zum Brauen, ingleichen zu Reisen ꝛc. sehr viel Pferde und Leute erfoderten, so würden dennoch auch diese ungemein viel, ja mehr kosten, als sie an Dienstgeld für die Befreyhung von Naturaldiensten bey ihren Dienstleuten erhalten könten; sonderlich wenn der schwere Boden des Ackers tiefes Pflügen, die Fuhren in Bergigten und schlimmen Wegen ꝛc. die nöthige Anzahl und Güte des eigenen Spannwercks vergrösserten und hinderten, mit wenigen oder mittelmäßigen Pferden alles zu bestreiten, oder wenn das Gut selbst nicht viel weich oder auch wenig geschicktes hartes Pferde-Futter baue, sondern das meiste vor Geld angeschaffet werden müste, das Land aber besser zu andern Fruchtbau diene: Massen es haußwirtlich,

den

den zum Weitzenbau z. E. geschicktern Acker lieber mit Weitzen, als mit Haber oder Gerste anzubauen, nicht aber durch dieses geringere Getreide, den grossen Gewinn von Weitzenbau zu verschmälern. Alle diese schädliche Ungemächlichkeiten aber fielen

3) Weg, wenn die Dienstleute Naturaldienste thun müsten, in so fern das Gut sonst genug Dienstleute hätte, weswegen auch diese Eigenschafft eines Gutes für vortrefflich, den widrigen Fall aber diese Parthie alsdenn als einen grossen Mangel solcher Güter ansiehet. Und eben darum rechnet sie in dem Verkehr damit, z. E. bey dem Verpachten und Pachten darauf. Wenn man daher Dienste genug habe, so könte der viele Aufwand alsdenn vermieden, und auf die möglichen Einkünffte des Gutes ohne Abgang desto besser gerechnet, Haber, Gerste, Heu und Stroh hingegen verkauft, oder das Pferde-Stroh bey dem Rindvieh desto reichlicher und nützlicher gebrauchet, und folglich auf mehr als eine Weise ein grösserer Nutzen erlanget werden. Wenn man auch

4) Bedencke, was für ein Capital in vielen Spannwerck stecke, wie viel das Interesse davon austrage, mit was vor mehrern Nutzen dieses Capital sonst in der Wirtschafft durch Handel und Wandel, so ohnedem heut zu Tage das Beste bey grossen Gütern sey, verkehret, dahingegen, wie leicht solches

 durch

durch Sterben und anderes Unglück bey dem Spannwercke gar verloren werden könne; Ja wenn man

5) Erwegen wolte, was vieles Gesinde, so zu eigenen Spannwercke erfodert würde, in Lohn und Kost zu halten koste, wie so selten dasselbe öffters, sonderlich bey der ietzigen Militair-Verfassung, und wie so ungezogen selbiges, die Policey aber vorzüglich schlecht auf dem Lande dabey wäre; und wenn man bedächte, daß alles dieses bey dem Gebrauch der Naturaldienste wegfalle: So würde man erkennen, es sey solchen Gütern unstreitig viel vortheilhafftiger, nemlich alles, nach der weisen Vorsicht der Alten, durch Naturaldienste zu versehen. Denn eben deswegen hätten diese vorlängst

6) Mit solchen Gütern so viele Dienstleute zu verbinden getrachtet, als nur möglich gewesen, und die Beschaffenheit der Güter, die ihre besten Einkünffte vom Ackerbau und Viehzucht haben müssen, erfodert hätte. Sie sehen also diese aus alten Zeiten herkommende lange Einrichtung und Gewohnheit zu wirtschafften vor höchst ersprießlich an, und behaupten also, die Alten wären keine Narren gewesen, bey solchen grossen Gütern diese Anstalten zu machen. Denn ausser diesen und wenn sie keine oder wenig Dienste mit solchen Gütern verbinden können, hätten sie lieber dahin gesehen, wenige Land- und Viehzucht

zucht bey den Gütern zu lassen, dagegen aber mehr Einkünffte an Zinsen, Lehnen, Zehnden, Pächten, dazu zu erlangen, oder das Land beständig, und auf Zeit andern zur Culture gegen guten Erb-Pacht und so fort auszuthun, um alles in baare Geld-Einnahmen zu verwandeln, damit folglich der Aufwand verringert, und der Nutzen vergrössert werden möchte. Wenn daher ein Gut zu unsern Zeiten einmal so beschaffen wäre, so sey auch ohnstreitig dem Besitzer zuträglicher, seine wenigen Spanndienste, die sie alsdenn so wenig als eigenes Spannwerck, ausser was ihr Stand und ihre Bequemlichkeit erfoderte, brauchen können, in Dienstgeld zu setzen. Ich aber verhoffe, daß ich hiermit die Gründe dieser Parthie, nach aller ihrer Stärcke und Anzahl, angeführet habe. Sie können zwar vervielfältiget, weiter auseinander gesetzet und ausgeführet werden: Allein es kommt doch alles auf diese an, und das andere gehöret nur zur Erläuterung desselben, und betrifft den Beweiß, wenn einige Haupt- und Nebensätze davon geleugnet werden. Weil aber die Vertheidiger des eigenen Spannwercks ohnedem darauf kommen, und alles auseinander setzen, so werde ich nicht nöthig haben, einerley zweymal vorzustellen.

 §5.

§ 5.

Ich will daher nun auch die Gegenparthie reden lassen, welche vielmehr, und zwar ordentlicher Weise zu unsern Zeiten, behauptet: **Es sey ungleich vortheilhafftiger, seine Arbeit bey solchen Gütern mit eigenen Spannwercke als mit Naturaldiensten der Spanndienstleute zu versehen, wenn sie von selbigen ein billiges Dienstgeld ziehen könten.** Sie führen so wohl a) Beweißgründe ihres Satzes, als auch b) Widerlegungsweise vieles an, womit sie darthun wollen, daß die Gründe der Gegner zwar specieus genug schienen, bey genauer Erwegung aber nicht viel, als etwan in gantz besondern und also nicht mehrentheils vorauszusetzenden Fällen u. Umständen bedeuteten. Endlich aber suchen sie auch c) auf die Einwürffe, die man bey ihren Gründen noch macht, wieder zu antworten. Weil nun nach dieser Eintheilung ihrer gantzen Vorstellung so wohl die Prüfung der ersten im § 4 vorgestellten als aus dieser letzten Meynung und ihrer Gründe zugleich geschiehet, so werde ich, um beliebter Kürtze willen, nicht nöthig haben, für mich selbst eine besondere Prüfung von beyden noch absonderlich anzustellen. Sie stellen also diesemnach zuförderst vor: Man müsse 1) bey dieser Frage den Nutzen und Schaden, und zwar nicht etwan in ausserordentlichen oder seltenen Fällen und Umständen, sondern nach dem, was gemeiniglich geschieht, von beyden Arten besser auseinander setzen, und

sonderlich unsere veränderte Zeiten, sammt der immermehr steigenden Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht, darinne bey solchen Gütern die gröste Force der Abnutzung bestünde, in Betrachtung ziehen, zumal auch die gröste Stärcke der Landwirtschafft eines Landes vornemlich auf solche wichtige Güter ankomme. Je mehr, ie fleißiger, ie accurater und wirtschafftlicher Acker-Regeln gemässer, die Felder solcher Güter unter einer viel leichtern und nähern Direction und Aufsicht eines klugen Besitzers desselben bearbeitet, und alles andere, wozu Spannwerck erfoderlich sey, sonderlich zu rechter Zeit, und mit gehörigen Fleiß geschehe, desto austräglicher und ergiebiger wären sie auch, würden es und müsten es immer mehr werden. Das sey auch bey solchen Besitzern ein Hauptpunct, so die Arbeit mit Spannwerck nicht selbst verrichten könten, daß sie ihre Arbeit in enger und näherer Direction und Aufsicht nach allen besondern Stücken zu haben könten. Damit sie dadurch gleichsam selbst der Mann würden, der seinen Acker bauete, pflügte, düngete, reinigte, erndtete, das Geerndtete aber nützlich zu Gelde machte, und so fort. Denn eben daher sehe man, daß ein gemeiner Bauer, der fleißig wäre, und seinen Ackerbau wohl verstünde, sein kleines Gut zu rechte brächte, und immer austräglicher machte, weil bekannt sey, daß des HErrn Auge Acker und Vieh fett mache, nachläßige und liederliche Wirte aber nur diesen Nutzen nicht achteten, auf die neuen Verbesserungs-Vortheile ihres Ackerbaues nicht

nicht sehen, sondern nur immer bey den alten bleiben wolten.

§ 6.

Sie führen hierauf 2) ferner an, daß dieses bey eigenen Spannwercke und Lohngesinde viel leichter und besser angehe, als bey so vielen Dienstleuten, die nur durch den härtesten Zwang und doch nicht beständig zu guter Arbeit genöthiget würden. Denn diese, sagen sie, haben gar kein Interesse, sondern nur Last und sauere Arbeit davon, sind mehrentheils auch in der Arbeit des heutigen und recht geschickten Ackerbaues ungeschickt, unwissend, und an sich nachläßig, viele aber mit schlechten Pferden und Geschirr versehen, folglich nicht einmal gute Dienste zu thun vermögend, wenn sie es auch thun wolten oder zu thun wissen. Sie sind auch nur auf ihren Ackerbau erpicht und bedacht, ie eher ie lieber davon, und zu den ihrigen, zu kommen, überhin zu hudeln, und deswegen allerhand Betrug und Verdeckung ihrer liederlichen Arbeit bey aller auch noch möglichen weitläufftigen Aufsicht oder fürchterlichen Zwang zu machen. Sie werden auch unter sich selbst gar offt in Ansehung der Acker- und Arbeitsarten verändert, und also sey es schwer, unter so vielen die rechten liederlichen Arbeiter auszumachen, und ihm die zum öfftern bald, oder doch erst in geraumer Zeit der nach erfolgenden und sich äussernden, recht schädlichen Folgen zuzurechnen. Bald schinden sie den

Acker,

Aker, bald haben sie schlechte Pflüge, bald kommen sie zu spath, bald gehen sie zu früh aus den Dienst, bald haben sie schlechtes Vieh und Fuhrwagen, allzu kleine Wagen und Fuder, sie fördern die Arbeit nicht, verderben die rechte Zeit, schicken Jungens und schlechte Arbeits-Leute mit u. s. f. Es wäre daher dieses ein Hauptpunct, welcher so wohl in Ansehung des grossen Vortheils, als auch des sehr grossen Schadens, und der immer mehrern Verbesserung des Ackers, oder der mehr und mehr erfolgenden Verschlimmerung, folglich aber auch der mehr oder wenigern Einkünffte davon, nicht so gleich unmittelbar in die Augen falle, beträchtlich gehalten, oder gehörig in Anschlag gebracht würde, und also nur von sehr verständigen oder nachdencklichen Wirten zu beherzigen sey.

§ 7.

Dieser mehrere Gewinn von einen immer mehr zu verbessernden Ackerbau sey auch 3) zu unsern Zeiten desto grösser zu schätzen, weil nunmehro mehr Handel und Wandel und mehrere Feldfrüchte viel höher als sonst zu versilbern, und eben deswegen, wenn auch eigenes Gespann und Gesinde mehr Kosten erfoderte, so beschaffen, daß diese vollkommen und öffters mehr als einfach durch jenes compensiret würden. Ja man behauptet 4) daß unser Ackerbau gegenwärtig gantz anders beschaffen, und viel höher als sonst getrieben werde. Man wisse auch, daß es darinne so gar noch

weiter

weiter zu bringen sey, als die Alten einmal gedacht hätten. Sonst war Mangel sagt man, an Pferden, Geschirr und Leuten, und daher hat man sich Glück gewünschet, wenn man solches nur schlecht genug oder mittelmäßig haben können, und sich also entweder mit der schlechten Arbeit der Dienstleute begnüget, und einen grossen Vortheil daraus gemacht, oder ist gewohnt, ja auch zum Theil befugt gewesen, mit der strengsten Härte diese Leute beynahe zu schinden, und dadurch fast alle kleine Güter-Besitzer zu ruiniren, solche aber als quasi Leibeigene, die wenig mehr als Nullen im Lande bedeuteten, anzusehen. Denn das zeigen die nachhero, als man bessere Einsichten in die gemeine Wohlfahrt der Länder erlangete, die ergangenen scharffen Dienst-Reglement, die dergleichen Strenge auf alle mögliche Weise hemmeten, weil man die Bauern mit Steuern und Abgaben mehr beleget, und folglich auch genöthiget worden, auf ihre Conservation vielmehr um der gemeinen Anlagen willen zu dencken. Ehemals aber kam alles auf die grossen Adelichen und Herrschafftlichen Güter an, und man war zufrieden, wenn der Bauer nur fröhnte und zinßte, er mochte was haben oder nicht. So billig, menschlich, und der Staats-Klugheit gemäß nun solches an sich ist, so um so viel mehr sind ohne Noth die Dienstleute dadurch in Freyheit gesetzet, oder desto ungezogener, halsstarriger und schlimmer bey ihrer Dienstleistung gemacht worden. Sie haben dahero nunmehro viel mehrere Mittel und Wege, sich der genauen

nauen Aufsicht und der scharfen Zucht ihrer Dienst-Herren zu guten und schuldigen Diensten durch Klagen und Processe zu widersetzen. Dieses aber ist ein neues Uebel für die letzten, welches zwar viele nicht bedencken, dennoch aber mehr nöthiget, wenn sie sich noch mehr Uebel zuziehen wollen, nur fünffe gerade seyn zulassen, mit schlechter oder nur mittelmäßiger Arbeit zufrieden zu seyn, und also der Verbesserung ihres Ackers und allen daher zu erlangenden mehrern Nutzen davon, der sich doch in einigen Jahren nach Proportion auf mehr als 100 Rthlr. erstrecken würde, zu entsagen, nur aber GOtt zu dancken, wenn er nicht immer mehr verschlimmert würde, ob sie wohl, wo nicht gleich, doch zu seiner Zeit, noch dazu Schaden und Abgang an den bisherigen sehr mittelmäßigen Nutzen ihrer Güter erfahren, welcher wiederum in einigen Jahren etliche 100 Rthlr. beträgt.

§. 8.

Wie nun bey dem eigenen Spannwercke, unter der nähern und freyern Direction und Aufsicht des Gutsherrn stünde, und bey welchen das Lohn-Gesinde entweder leichter unterrichtet, und in Zucht gehalten, oder besser übersehen, allenfalls aber bey der heutigen Menge der Menschen eher mit bessern, als ehemals nach denen Pest- und Kriegs-Zeiten verändert werden kan; sonderlich, wenn die immermehr verbesserte Policey, als worauf man auch vorietzo mehr bedacht ist, hülffliche

Hand

Hand leistet; Also ist auch bey diesen ¶) noch anderer grosser Nutzen zu erwegen. Denn zugeschweigen, daß viel junges Volck, so sich in solche Wirtschafften vermiethet, besser zu ihrer künfftigen Wirtschafft erzogen und unterrichtet wird, als wenn keine oder wenige diese Gelegenheit bey solchen Gütern und regulariter verständigern Wirten Dienste bekommen können, so wird auch die Pferdezucht, und der davon solchen Gütern sowohl als dem gemeinen Wesen zufliessender Nutzen, dadurch verbessert, bey genugsamen Naturaldiensten aber mehrentheils vernachläßiget. Denn ein guter Wirt, der eigenes Spannwerck hat, trachtet ordentlicher Weise nach guten Vieh, und zu dem Ende ziehet er solches von Zeit zu Zeit, wo es nur die Umstände einiger massen verstatten, wenigstens für seine eigene Haushaltung lieber zu, als daß er fremdes Vieh kaufen solte. An einigen Orten aber gehet so gar die Zucht zum Verkauf des überflüßigen oder des eine Zeitlang gebrauchten Viehes aus den Spann sehr vortheilhafftig an, und er hat also Gelegenheit sein in diesen Viehe steckendes Capital nicht allein mit Interesse, sondern auch einen guten Ueberschuß, heraus zu bekommen. Wenn solche Besitzer aber Spanndienste haben, so scheint ihnen dieser Weg zum Gewinn mehrentheils zu mühsam, und der Hazard, der dabey, wie bey den meisten wirtschafftlichen Unternehmungen, etwas befindlich ist, schreckt sie viel leichter ab, dieses Erwerbs-Mittel zu entrepreniren, wenn sie nicht die Sorge selbst, gutes Spannwerck zu haben, dazu ver-

veranlasset, indem sie solches bey Naturaldiensten nicht nöthig zu haben vermeynen.

§ 9.

Sie sind alsdenn auch 6) vermögender gutes, und nach heutigen Einsichten verbessertes, Geschirr zum Ackerbau und zum Fuhrwercke an-das unnütze und ungeschicktere aber abzuschaffen, welches alles bey den eigensinnigen, und nach dem Herkommen nur sich richtenden, Bauer und Dienstmann nicht angehet oder nicht geschiehet. Wie viel aber bey solcher Arbeit an guten Werckzeugen (Instrumentis rusticis) um gute Arbeit zu erlangen, und die Zeit, ja bisweilen auch so gar die Leute, zu ersparen, gelegen ist, das ist einen ieden bekannt; zugeschweigen, daß die Materialien in einer solchen Gutswirtschafft mehrentheils zuwachsen, oder doch mit Rath nach und nach ohne schwere Kosten angeschaffet werden können, worauf aber wiederum, wenn man es bey Spanndiensten nicht braucht, wenig geachtet wird. Und will man auch 7) auf die so nöthige Beobachtung der rechten Zeit, Witterung, der Eilfertigkeit und so fort, welche in solcher Wirtschafft in Acht zu nehmen, sehen, so ists gewiß, daß ein Wirt sein eigenes und zur freyen Einrichtung, Gebot und Verbot vorhandenes Spannwerck und Gesinde viel eher, leichter und unumschränckter zu diesen wirtschafftlichen Absichten zur Hand habe, als es bey denen Natural-Spanndiensten möglich ist, wo es insgemein bald an diesen bald an jenen

mangelt, oder doch unzehligen Widersetzlichkeiten, Klagen und Beschwerden der Dienstleute, die bey ihren Ackerbau eben diese Regel, wie billig, gleichfalls zu beobachten sich berechtiget halten, nicht fehlet. Ja wenn es die nothwendige Zeit erfodert, kan er auch sein Spannwerck besser theilen, und öffters mit 1 bis 2 Pferden eben das verrichten, wozu der Dienstmann 4 Pferde anwendet, und nicht leicht davon abgehet.

§ 10.

Ueberdem aber so stellt man sich, sagt diejenige Parthie, die ich jetzo reden lasse, g) öffters nur ohne Grund vor, daß man bey dieser und jener Arbeit viel Pferde und dergleichen brauche, weil es etwan bey dem Naturaldienst oder aus andern vorgefaßten Meynungen erfodert wird. Denn an vielen Orten kan man mit einen guten Pferde eben so viel in einem Tage pflügen und thun, als mit zweyen, oder mit diesen so viel als mit dreyen, oder mit dreyen so gut, als mit vieren. Man kan auch an vielen Oertern an statt eines Spannes Pferde, 2, 3 oder mehr Spann-Ochsen viel wohlfeiler halten, solche zu seiner Zeit mästen, verkauffen oder zur Haushaltung schlachten, folglich auf diese Weise vieles an den Kosten und Pferde-Spannwerck ersparen. Aus diesen allen aber erhellet, daß die Ausgaben zur Haltung des eigenen Spanns nicht allemal so groß sind, als man unüberlegter Weise, und wenn man nicht nach- und auf

Um-

Umschläge denckt, vorgiebt. Wo auch das Gesinde bisweilen fehlt, indem es bey schlechter Policey zu Hause bey den Eltern hucket, auf eigene Hand ohne ordentliche Wirtschafft sitzet, auf Tagelohn läufft, sich auswärts und wohl gar aus dem Lande vermiethen darff, und überhaupt frech und ungezogen ist, da muß man zwar zugeben, daß die Kosten, so das zu dem Spannwerck nöthige Gesinde erfodert, öffters nicht geringe, und manche Ungelegenheiten zu befürchten sind: Allein man setzt ein vor allemal voraus, daß in diesem Stücke eine gute Landgesinde-Policey hierinne gar bald, viele Güter aber sich selbst vermittelst ihres Gerichts-Zwanges oder sonst, helffen können, wenn nur erst die Einrichtung darnach gemacht ist.

§ 11.

Die Kosten werden auch 9) durch andere Beqvemlichkeit so wohl der Besitzer an sich als auch bey der übrigen Haushaltung und sonderlich nebst andern Nutzen, der bisher von dem eigenen Spannwercke ausgeführet worden, durch die zufällige Zugänge an Mist und Dünger, welchen das eigene Vieh macht, bey dem Naturaldienst aber abgehet, zum Theil mit verringert, und sonst überhaupt mit allerhand Verdienst ersetzet. Nur wolte ich wünschen, daß ich, um die Wahrheit dieses Satzes zu erweisen, die besondere Ausrechnungen, Anschläge, und Gegenanschläge, welche bey dieser Sache von beyden Theilen gemacht worden, anführen könte.

Die Kürtze aber leidet es nicht. Ich will daher meinen Leser in den 3 Band der Oeconom. Nachrichten weisen, woselbst bey Gelegenheit der Frage: Ob Pferde oder Ochsen zu halten, besser sey? p. 324. 360 p. 398 426. 476. 490, viele hierzu zugleich brauchbare Anschläge aus verschiedenen Landes-Gegenden in Ober-Sachsen zu lesen sind, und wodurch diese Meynungen überhaupt und ihre Gründe so wohl als dasjenige, was hier Num. 1 von der wirtschafftlichen Aufsicht angeführet ist p. 371 u. f. erleutert werden. Hier aber will ich nur gedencken, daß

a) p. 398 ein Anschlag zu finden, was ein Spann von 4 Pferden mit allen anzuschaffen

b) Zu unterhalten koste.

c) Was dagegen 12 Ochsen, welche gegen vier Pferde (wiewohl auch 10 genug sind) gerechnet werden, so wohl in der Anlage als zu erhalten kosten, und was endlich

d) Vier Pferde an Mist jährlich machen.

Anschlag a).

Vier Pferde a 36 Rthlr. f.	144 Rthlr.	
Vier Halffter a 1 gr. 6 pf f.		6 gr.
Vier Acker-Geschirr a 4 Mß. fl. f.	14	
Ein Reit-Sattel	2	12
Ein Lenckseil und Peitsche	1	12
Hufbeschlag, 4 Eisen a 3 gr.	2	
Uebriges Geräthe		18
Summa	165 Rthlr.	

An-

Anschlag b).

Im Geschirre	5 Rthr.	8 gr.
Wöchentlich 3 Dreßdner Scheffel Haber a 16 gr. jährlich	104	
Drey Cent. Heu a 12 gr. f. jährl.	78	
Hufschlag Gedinge a 2 Mß. fl.	7	
Knechte-Lohn	16	
Kost desselben	25	
Der Junge dazu	27	
Summa	262 Rthlr.	8 gr.

Anschlag c) zur Anlage.

Zwölff Ochsen a 15 Rthlr. thun	180 Rthlr.	
Zwölff Anbinde Stricke a 3 pf. f.		3 gr.
Zwölff Joche mit Strick-Geschirren a 9 gr. f.	4	12 gr.
Vier Acker-Leinen und Peitschen		9 gr.
Summa	185 Rthlr.	

Anschlag zur Unterhaltung.

Im Geschirre	4 Rthlr.	
Stricke, Werck und Peitschen		8 gr.
120 Centner Heu zu halbjähriger Fütterung im Stalle	60	
12 Acker Land zur Sommer-Huth a 3 Rthr. f.	36	
Dem Großknecht Lohn	16	
Kost	25	
	141 Rthlr.	8 gr.

Transp.	141 Rthlr. 8 gr.
Dem Mittelknecht Lohn	14
Kost	25
Dem Jungen Lohn	7
Kost	20
Summa	207 Rthlr. 8 gr.

Anschlag d).

Vier Pferde machen jährlich 32 Füder Mist. v. p. 488 c. l.

Nun ist zwar an diesen Anschlägen sub a. b. c. verschiedenes zu erinnern. Denn es kommen die sämmtlichen Kosten der Erhaltung eines solchen Gespanns mit allen Schiff und Geschirr, wie auch das Streu-Stroh darinnen nicht vor. Die Gegenden sind auch in allen übrigen Posten sehr unterschieden, und man kan sonst noch verschiedenes erinnern, wie auch c. l. hin und wieder geschieht. Und deswegen sind auch c. l. mehr Anschläge beygebracht worden, worinne einiges richtiger, andere Posten aber auch noch nicht recht angegeben worden: Indessen so nehmen sie doch den sub lit. d. angeschlagenen Mist von 4 Pferden an, ob gleich, wie Herr Amtmann Leopold thut, 40 Fuder gar wohl zu rechnen, der doch das Ochsenhalten der Pferdehaltung weit vorziehet. Und wenn dieser unter andern Mist gemenget, oder auch nach Beschaffenheit des Ackers gebrauchet wird, sagen sie, so ist bekannt, wie nützlich dieser Zugang, und daß

er

er wenigstens auf ein 4spännig Fuder zu 12 bis 16 gr. zu rechnen, welches denn 12 Rthlr., von 3 Gespann aber 36 Rthlr., jährlich beträgt. Wie man aber noch dagegen einwenden kan, daß dieses Stroh dem Rind-Vieh in Ermangelung der Pferde untergestreuet, von diesen aber mehr u. auch besserer Mist erhalten werden könte, und also dieser Nutzen, sonderlich nur bey den Ochsenspann, in Betrachtung zu ziehen wäre, da die Ochsen bessern und mehrern Mist als die Kühe machen: Also lasse ich ietzo diesen Nebennutzen bey Seite gesetzet, und will nur noch aus diesen Oeconomischen Nachrichten die p. 357 / 360 befindliche kurtze Vergleichung des Pferde- und Ochsenhaltens hieher setzen, weil sie noch verschiedene Sätze in dieser Sache erleutert.

§ 12.

Diejenigen, heißt es daselbst, so für die Ochsen eingenommen sind, führen zu Behauptung ihrer Meynung folgende Gründe an:

1) Sind eher 10 Ochsen als ein Pferd zu erziehen.
2) Ochsen sind nicht so kostbar im Futter als Pferde.
3) Ein Knecht kan 20 Ochsen, aber nur vier Pferde futtern.
4) Mit abgewechselten Ochsen kan man des Tages 2 Stunden länger arbeiten.

5) Die Ochsen ziehen eine grössere Last als Pferde.

6) Auch auf der Strasse ist im Winter bey Schneewetter, mit den Ochsen zu handthieren; da sonst bey glateisigten Wege auch die Pferde ohne besondern Schmiede-Aufwand nicht zu gebrauchen sind.

7) Die Ochsen machen mehr Dünger, weil auch mehr eingestreuet werden kan.

8) Es ist auch ein Fuder Ochsen-Mist besser, als 2 Fuder Pferde-Mist.

9) Ein durch Unglück zu Schaden gekommener Ochse ist noch wohl in der Haushaltung zu gebrauchen.

10) Auch ist überhaupt ein alter Ochse eher an den Mann zu bringen, oder zu nutzen, als ein altes Pferd.

In Summa: In leichten Boden, und wo die Pferde nicht sonderlich gute Arbeit haben, sind Ochsen allemal nutzbarer, als Pferde, und auch auf Gütern, wo Weide genug ist, sind allezeit mehrere Ochsen mit Nutzen zu halten; iedoch sind Pferde nicht gäntzlich zu entbehren.

Diejenigen hingegen, die es mit eigenen Pferden halten, gründen sich auf folgende Sätze:

1) Sind allenfalls 2 Pferde wohl mit mehrern Vortheilen zu erkaufen als 10 Ochsen aufzuziehen.

2) Wenn 4 Pferde wöchentlich auch nur 2 Scheffel Körner bekommen, thun sie mehr als 10 Ochsen, ja so viel als 27 Ochsen.

3) Es

3) Es kan auch bey der Pferde-Futterung die Mittelstrasse gehalten, und zu Zeiten im Jahre davon abgebrochen werden.

4) Wenn der Knecht seine Pferde beschicket hat, kan er auch, sonderlich zur Winterszeit, andere Hausarbeit dabey thun.

5) Die Pferde können alle Tage gehen, die Ochsen aber, wenn auch gleich umgewechselt wird, nicht füglich nur einen Tag um den andern.

6) Wenn auch gleich abgewechselt wird, können die Ochsen dennoch über 5 Stunden täglich in der Arbeit nicht wohl aushalten.

7) Die Pferde gehen viel hurtiger, dahingegen die Ochsen alles Umwechselns ohngeachtet dennoch allemal ihren langsamen Schritt behalten.

8) Pferde lassen sich auch wohl durch die Stimme antreiben, dahingegen Ochsen sehr langsam von Orte zu Orte mit der Peitsche zu bringen sind.

9) Beym Eggen behalten die Pferde allemal den Preiß.

10) Auf der Strasse sind Pferde allemal besser als Ochsen zu gebrauchen.

11) Zehn Ochsen ziehen wohl mehr als 4 Pferde, aber nur rückweise, und werden allzu bald matt.

12) Ochsen machen mehr Mist als die Pferde, iedoch nur den Winter durch, und muß

 sol-

solcher mit Sommer-Geströhde theuer genug erkaufet werden.

13) Für das übrige Futter, das bey den Pferden nicht aufgehet, können desto mehr Kühe gehalten werden.

14) In verschiedenen Feldern ist Pferde-Mist besser, als Ochsen-Mist.

15) Das Rindvieh ist der Unreinigkeit, der Seuche und andern Kranckheiten mehr unterworffen als die Pferde.

16) Alte Ochsen sind eher zu nutzen, als alte Pferde, es muß aber auch zuvor etwas auf sie verwendet werden.

In Summa: Ohne tüchtige Pferde, ist bey grossen Wirtschafften gar nicht Hauszuhalten, doch kan man so viel Ochsen als nöthig daneben halten. Und dieser letzte Satz kan bey Spanndiensten nicht, wohl aber bey eigenen Spann, in Acht genommen, und zur Vollstreckung gebracht werden.

§ 13.

Die Verständigsten dieser Parthie, getrauen sich zwar nicht, vermittelst eines allgemeinen Satzes, zu bestimmen, wie viel ein gutes Spann eigener Pferde an Arbeit leisten, und also Nutzen schaffen könne, eben dieses aber auch nicht so allgemein von 10 oder 12 Ochsen zu sagen. Denn das Land, sagen sie, ist sehr verschieden, die Jahreszeiten und Witterungen sind so wenig als das Zugvieh ein ander in der Arbeit immer, die Ferne, und die

La-

Läge der Felder, wie auch die Beschaffenheit der Wege, gleich. Endlich aber kommt viel auf das Gesinde, ihre Geschicklichkeit und ihren Fleiß, auf Abwechselung des Viehes, auf seine Wartung und Ruhe an, wobey doch das Lohngesinde alsdann auch noch zu anderer Arbeit ebenfalls gebrauchet werden kan. Jedoch an einigen Orten rechnet man in Sachsen auf 100 Acker, darauf jedoch ein Dreßdner Scheffel Aussaat gehet, und welche nach hiesiger Art wenigstens 200 Morgen betragen möchten, zwey Pferde und 16 Ochsen, oder ohne Ochsen, 6 Pferde. Man pflügt aber mit 2 Pferden, und also zu ieder Pflug mit einer Person. Diese Pferde müssen hiernechst auch alle andere Arbeiten, die nach Proportion dieses Ackerbaues zu einen solchen Gute erfodert werden, zugleich verrichten. Ueberdem aber werden sie, wenn in dem Gute nichts zu thun, sonst auch zur Beqvemlichkeit und Hülffe in dem bey Gütern gelegentlich zu treibenden Verkehr, Handel und Wandel, ingleichen etwas durch Lohnarbeit zu verdienen, und wenn der Hauswirt selbst ausweisen will, das Fuhrlohn ersparen, welche Zugänge und Menage offt des Jahrs mehr als 100 Rthlr. betragen. Zu unsern Zeiten nun, und besonders im Braunschweigischen, finden sie nun nicht, warum das alles nicht auch statt finden solte. Solchergestalt aber würden nach unserer Art cæt. par. auf 6 Huffen à 30 Morgen ebenfalls 6 Pferde gar wohl zu rechnen seyn; denn die übrigen 20 Morgen von 200 gehen leicht mit ein. Und hiermit kommt auch diejenige

Rech-

nung fast überein, da 4 mittelmäßige Pferde
4 solche Hufen hier zu Lande gerechnet wer-
Solte aber das Land leicht zu beackern, das
) gut seyn, und man kan viele Arbeit mit einem
rde verrichten, so kan man wohl auf 6 Hufen
4 Pferde, und doch noch auf jetztgedachten
stand zu andern Verkehr und erst erwehnten
rordentlichen Verdienst, welcher doch bey Na-
ldiensten nicht möglich ist, rechnen. Ein Gut,
5 Hufen Ackerland hat, könte daher in solchem
mit 4, eins mit 12 Hufen durch 8 Pferden,
eins der stärcksten mit 18 Hufen durch drey
nn bestritten werden: Wo aber das Ochsen-
nn zugleich angehet, da würde nur ein Spann
u dem übrigen nur Ochsen, die mit wenigern
en zu halten, nöthig seyn. Jedoch, um zur
he selbst näher zu kommen, so kan man (a) in
sch und Bogen ein Jahr ins andere auf ein
nn von 4 Pferden, nach der Erfahrung gar
ch annehmen, daß sie mit allen, was dazu und
rem Schiff, Geschirr und dem Gesinde gehö-
für 400 Rthlr. gehalten werden können; Ob
auch bey ordentlichen Wirtschafften beynahe
Rthlr. zureichen. Die Anlage möchte nun
(b) etwa 400 Rthlr. kosten, folglich wür-
alle Jahr, bis das Capital durch ihre bisher
gten Haupt- und Nebennutzungen wieder ge-
nen worden, a 5 pro Cento noch 20 Rthlr. das
i setzen seyn, woferne man nur 300 auf ihre
altung rechnet; denn ausserdem kan man die-
) Rthlr. gar wohl bey 400 Rthlr. Erhal-
tungs-

tungs-Kosten übergehen. Man will aber überflüßig viel zugeben, und also auch in diesem Fall noch 20 Rthlr. Interesse ansetzen, und glaubt, daß dieses ohngefehr ein ziemlich reichlicher Anschlag der Kosten sey, welchen iedoch gute und erfahrne Hauswirte gar sehr durch ihre kluge Einrichtung verringern können, nach verschiedenen Gegenden aber besonders, keinesweges behaupten werden, daß er entweder zu hoch oder zu geringe sey. Man setze ferner (c) daß mit diesen Gespann ein Gut, welches 5 bis 6 Hufen hat, mit aller seiner ordinairen und berührten Beyarbeit zu besorgen: Denn in ausserordentlichen Fällen, die nur kurtze Zeit dauren, müssen auch ausserordentliche Mittel gesuchet, diese aber können hier unmöglich voraus gesetzet werden; zumalen dergleichen bey dem Gebrauch der Naturaldienste, und dem Abgang eigenen Spannwercks, ebenfalls nicht ermangeln, und alsdenn so gut, wie dort, zu ausserordentlichen Mitteln zu greiffen ist, wenn man sich mit seinen ordinairen Dienstleuten nicht helffen kan. Wolte man aber ja wegen ausserordentlicher Zufälle besorgt seyn, wenn man eigenes Spannwerck halten, und Dienstgeld nehmen will, so würde, ausser andern Umschlägen und Nothmitteln, vielmehr alsdenn in dieser Absicht möglich und gut seyn, daß man bey dem Vertrag über das Dienstgeld sich dagegen vorsehe, z. E. die Dienstleute verbinde, in solchen Nothfällen gegen einen leidlichen Preiß, etwan im Frühjahr, Sommer und Herbst gewisse, als etwan 3 bis 4 Ta-

ge oder gewisse Arbeit, z. E. in der Erndte, Bestellzeit, oder auch wohl umsonst zum Dienstgeld oben einzuthun, als wozu sich der Bäuer viel eher als zum beständigen Dienst verstehet, der ihm so lästig und in seiner Wirtschafft so schädlich ist.

§ 14.

Dieses nun vorausgesetzet, so bitten die Vertheidiger eigenes Spannwercks und des Dienstgeldes gegen obige Kosten nunmehr ferner 9) auch die zu erhaltenden Einkünffte an Dienstgelde, und was die Menage an Prören austrägt, so in Fröhnebrodten, Käsen, Bier, wie auch zum öfftern in Wagenschilling zu bestehen pflegen, zu halten. Denn, ob die Verständigsten gleich denenjenigen beyfallen, welche die Spanndienste durchgängig gar zu sehr darnieder schlagen, indem sie gegen ein recht gutes Spann von vier eigenen Pferden so gar 16 liederliche Spann-Herrn-Dienste setzen, woferne sie diejenige Arbeit, die ein Spann eigene Pferde, Geschirr und Gesinde thun können, bestreiten wolten, und ob man auch schon folgende Rechnung für ungegründet ansehen muß, daß alsdenn von diesen 16 Spann 576 Rthlr. jährlich Dienstgeld, ein Spann a 36 Rthlr. angeschlagen, zu erheben sey, folglich nach der Vergleichung der

Kosten zu einem Spann von 4 Pferd. a 420 Rtl.
Und der Einnahme von Dienstgeld a 576 Rtl.

Der Guts-Herr 156 Rtl.
mehr

mehr einnehmen, und folglich nebst seinen Kosten alle Jahr so viel mehr gewinnen könte, wenn er ein Spann gute Pferde samt Schiff, Geschirr und Knechten dazu hielte, und seine 16 Spanndienste in Dienstgeld setzte: behaupten sie doch, ohne zu rechnen, daß er dabey seine Arbeit besser dirigiren, ihre gröste Güte erlangen, die Prören ersparen, und sich von unzehligen Verdruß, die er mit den Naturaldiensten hat, entledigen, eine Menge von offenbaren u. versteckten Schaden aber vermeiden könte, es würden gegen 1 Spann eigener und guter Pferde mit solchen Geschirr und Gesinde, nach der elenden Beschaffenheit der meisten Spanndienste gar wohl 4 Spann Herrndienste zu rechnen seyn. Ja sie glauben, daß ein Spanndienstmann gerne jährlich 40 Rthlr. Dienstgeld und noch mehr gebe in solchen Gegenden, wo der Kosten-Anschlag, der hier gemacht worden, statt findet, um nur von dem Naturaldienst befreyet zu seyn. Solchergestalt aber würde der Dienstherr zur Unterhaltung seines einen Spannes jährlich 140 Rthlr. Dienstgeld einnehmen, und wenigstens an andern Haupt- und Nebennutzen, wie auch an der Menage der Prören, noch dazu in die 280 Rthlr. Vortheil haben, welches eine Summe von 420 Rthlr. beträge. Auf diese Weise komme nun zwar bey dem Gebrauch des eigenen Spanns kein Ueberschuß heraus, es sey aber auch kein Verlust dabey, vieler Schaden, den die Dienstleute verursachen, nicht zu besorgen, und endlich die Vermeidung des grossen Verdrusses, den man von den Dienstleuten

sonst

sonst hat, gewiß sehr hoch zu schätzen. Woferne aber entweder 4 Pferde nur für 320 Rthlr. zu halten, oder bey einen solchen Gute nur 2 Pferde, und statt der andern 2 Pferde 6 Ochsen gehalten werden können, so verringerten sich nach dem Geständniß aller Wirte die Kosten des eigenen Spannwercks mercklich, der Hauptnutzen aber bleibe vor wie nach, und der Nebennutzen, den man von Ochsen haben könte, vergrössere sich. Jedoch sie meynen Grund zu haben, die Berechnung noch auf eine andere Art anzulegen. Denn, sagen sie, wenn man hier ein Gut voraus setzet, welches alle seine Spanndienste in Dienstgeld setzet, und ein solches Gut von 5 bis 6 Hufen mehrentheils doch wenigstens 12 Herrendienste zu haben pfleget, die es bey einen Spann eigener Pferde allerseits in Dienstgeld setzen kan, so würde das Dienstgeld jährlich 480 Rthlr. a 40 Rthlr. ieder Spann gerechnet, und also der Ueberschuß nach Abzug der Kosten seines eigenen Spanns a 460, wircklich 80, a 320, aber 160 Rthlr. jährlich betragen. Uebrigens ist es leicht, die Veränderungen dieser Rechnungen zu finden, wenn in gewissen Gegenden die Spanndienste nicht so hoch an Dienstgelde hinaus gebracht werden könten, dagegen aber auch das eigene Spannwerck nicht so viel kostet. Denn die angenommenen Data und die Proportion, geben dieses ohnedem an die Hand.

§ 15.

Die Vertheidiger des eigenen Spannwercks erinnern aber auch noch dieses dabey überhaupt, daß man in dieser Rechnung und Gegenrechnung sehr schlecht verfahre, wenn einige Freunde der Naturaldienste, um nur den Nutzen derselben, als ihrer Favorite, hoch genug herauszubringen, dieselbe so anlegen, daß sie

a) Rechnen, wie viel ein Dienstmann den Tag thun könne; welches doch auch an sich so wohl der Quantität als Qualität nach sehr unrichtig wäre.

b) Wie viel sie z. E. vor Morgen, oder vor einen Tag bezahlen müsten, wenn sie solches vor Lohn von andern Wirten verrichten liessen.

Denn, wenn man seine Arbeit vor Lohn verrichten lässet, sagen sie, und dagegen die Naturaldienste rechnet, so wird mehrentheils bey jener Art Schaden und grösserer Aufwand, bey diesen aber grösserer Nutzen und also jener Art, nemlich der Arbeit vor Lohn, der Gebrauch des Naturaldienstes so sehr als diesem der Gebrauch eigenes Spannwercks und der Erhebung eines billigen Dienstgeldes vorzuziehen seyn. Nichts desto weniger aber wäre doch auch das eigene Spannwerck wiederum in Vergl. mit der Lohnarbeit darinne vortheilhafftiger, daß man bey dieser, ob wohl nicht so viel Ungemach und Schaden als bey den Naturaldiensten zu befürchten, dennoch auch vielen Nutzen und viele Beqvemlichkeit des eigenen

Spannwercks zu entbehren hätte: Ueberhaupt aber sey die Arbeit vor Lohn gar nicht an die Stelle des eigenen Spannwercks zu setzen und dieses mit dem Gebrauch der Naturaldienste hier zu vergleichen, weil hier nur das eigne Spannwerck und das Dienstgeld auf der einen Seite, die Naturaldienste aber auf der andern, mit einander zu vergleichen wären. Denn hier sey nicht von den Nutzen oder Schaden der Lohnarbeit, sondern des eigenen Spannwercks gegen den Gebrauch der Naturaldienste die Rede. Jedoch wer indessen Lust zu rechnen und zu speculiren hätte, der würde zwar finden, daß man für 15 Mgr. oder 10 gr. als so viel etwan ein Tag Spanndienst kosten möchte; wenn dafür nur 36 Rthlr. angesetzet wird, keinen Tagelöhner oder Ackermann, der für Lohn einen Gutsherrn den Acker bearbeiter, bekommen könne, und dieser wenigstens mit 18 bis 20 gr. bey dem Pflug, bey anderer Arbeit aber viel höher bezahlet werden müste; Allein man könte doch noch untersuchen, ob ein Lohnspann nicht in einem Tage noch einmal so viel, und dieses noch dazu viel besser, als der gezwungene und faule Dienstmann, an der angenommenen Arbeit leiste; Hiernechst aber sey auch bey der Lohn-Arbeit die nähere Aufsicht leichter als bey den Naturaldiensten, und auch dieses vor nichts geringes zu rechnen. Alsdenn aber würden die Kosten der Lohn-Arbeit sogar ausser diesen ihren letzten Vorzug in Ansehung dessen, was die Dienste kosten, nichts oder doch wenig mehr betragen. Der Verding des Ackers auf Jahre würde auch vielleicht

die

die Kosten der Lohn-Arbeit verringern, wenn s
ches gleich nicht füglich bey eintzeln Tagewerck
oder Morgenverding angehen möchte. Denn Le
te, die beständig um Lohn zu arbeiten wissen, leg
sich auch auf gutes Spannwerck, warten ih
Pferde besser, füttern sie mehr mit harten, a
weichen Futter, dahingegen die Dienstbauer
sonderlich in Braunschweig-Lüneburgischen La
dern, mehrentheils nur das letzte füttern, und d
her meistens matte und weiche Pferde habe
wenn diese auch noch so gut aussehen, zum Die
ste aber die schlechtesten Instrumenta rustica bra
chen, folglich wenig damit arbeiten können. U
dieses wird darum zu bedencken gegeben, dam
man erkenne, daß doch auch der Profit bey de
Gebrauch des Naturaldienstes gegen die Lohn-A
beit so groß nicht sey, wenn man diesen recht, un
zwar so wohl nach deme, was er kostete, als au
was damit mehr geleistet würde, schätzen, und g
gen den Spanndienst halten wolte.

§ 16.

Durch dieses alles vermeynen nun die Verth
diger des eigenen Spannwercks bey solchen G
tern den ungleich grössern Nutzen und Vorz
desselben, für den Nutzen und Gebrauch d
Spanndienste zu unsern Zeiten, und so viel d
ordinaire betrifft, nicht nur deutlich dargetha
und besser auseinander gesetzt, ja zugleich d
Einwürffe der Gegener beyläufig beantwortet
haben. Sie wenden sich aber auch zugleich zu d

nen gegenseitigen und § 4 vorgestellten Gründen, und suchen auch diese zu entkräfften. Ich will daher statt ihrer noch ferner reden, und ihre Gedancken, als wenn es die meinigen wären, kürtzlich anführen. Was den

I. Grund c. I.

betrifft, so wundert man sich zuförderst, daß man ausserordentliche Fälle und Umstände, davon derselbe redet, zum Grunde einer Regel machen, und daher einen Gutsherrn zumuthen wolle, auf selbige viele überflüßiges Spannwerck in Bereitschafft zu halten, sich aber aufs Ungewisse grössere Kosten zu machen, als die ordentliche Nothwendigkeit erfoderte. Dergleichen Regel stimme mit der wirtschafftlichen Klugheit nimmermehr überein, und könne also auch gar nicht gebrauchet werden, um den Vorzug der Spanndienste für eigenes Spannwerck zu behaupten. Gesetzt aber, man müsse auch immer ausserordentliche Fälle in seinen Einrichtungen für Augen haben, so kan man doch auch nicht begreiffen, wie, wenn darauf so viel ankäme, so viel grosse Wirte in Obersachsen, die nichts als eigenes Spannwerck bey ihren Gütern und wenig oder keine Dienste haben, oder diese doch sehr gerne in Dienstgeld setzen, zu rechte kommen können. Man verwundert daher sich billig, wie diese grossen Güter-Besitzer zu rechte kommen, und warum die ungewisse Furcht solcher ausserordentlichen Fälle in ihnen nicht auch so grosse Begierde nach den Naturaldienst erwecke. Sind sie nicht eben so klug, oder verstehen sie vielleicht

nicht

nicht eben so gut die möglichen Vortheile der Wi
schafft heraus zu führen, und zu brauchen? Wol
man aber sagen: Die Umstände wären mit d
Umständen anderer Länder nicht gleich, so wür
solches zwar statt finden; allein man müste do
alsdenn solche verschiedene Umstände angebe
welche in diese verschiedene Anstalt einen wahre
Einfluß hätten. Dieses aber wird, wie die Ve
theidiger des eigenen Spannwercks vorgeben, wo
schwerlich geschehen können. Die wirtschafftlic
Eintheilung und Unterscheidung der Arbeit in iet
und dann nach den Vorfällen sehr oder nicht so n
thige, oder die doch ohne Schaden wegen jener na
ausgesetzt werden kan, kommt freylich auf die Vo
sicht und Klugheit des Hauswirts an, die ihm di
Erfahrung und die Aufmercksamkeit an seinem O
te lehret. Dieses aber ist eine allgemeine Regel
die an allen Orten angehet. Und diese setzt ih
alsdenn auch in Stand, bey solchen Nothfällen i
Entstehung der Spanndienste sich allemal noch z
helffen. Es ist hiernechst auch schon im vorher
gehenden bemercket worden, was man allenfall
für Vorsicht, bey den Verträgen mit seinen Diens
leuten über das Dienstgeld, in Absicht auf solch
ausserordentliche Fälle in Acht nehmen könne. U
berdem aber scheint die Hoffnung, daß man sich i
solchen Fällen durch die Menge der zur Hand habe
den Spanndienste besser, als bey eigenen Span
werck, helffen könte, mehrentheils vergeblich, ode
doch höchst schwer, solche erfüllet zu bekomme
Denn in solchen Fällen sind die Dienstleute eben

sehr, als ihr Dienstherr um des ihrigen willen ver-legen, und weil sie auch ietzo nicht mehr mit dem Dienst zu ihren Ruin übernommen werden dürffen, ieder Mensch aber ordentlicher Weise am er-sten auf sein eigenes sehen darff und kan, so ist zu befürchten, ja die Dienstherren erfahren es häu-fig, daß die Dienstleute lieber in solchen Nothfäl-len aussen bleiben, den Dienstherrn aber allenfalls überlassen, seinen Schaden, den er durch ihren Dienst, ihre Menge, durch die Eilfertigkeit und Beobachtung der Zeit verhüten will, selbst tragen, sie aber immerhin strafen möge. Denn diesen Verlust, den sie von der Strafe haben, rechnen sie niemals so hoch, als den andern, den sie erleiden müssen, wenn sie solches liegen gelassen, und in den Dienst gekommen wären. Auf die Ersetzung des Schadens aber bey dem aussengebliebenen Dienstmann zu bringen, wird sehr hart und meh-rentheils vergeblich seyn, wenn man die heutige Verfassung des Dienstwesens an sich freyer Leute bedencket. Ausserordentliche Fälle erfodern dem-nach auch ausserordentliche Mittel, und dazu muß alsdenn ein Wirt so gut in dem Fall, wenn er Dien-ste in Menge, als wenn er keine und nur eigenes Spannwerck hat, schreiten. Wer sich endlich auch bey eigenen Spannwercke zugleich auf die Pferde-Zucht oder Ochsenzucht legt, wird im Fall der Noth leicht noch eins oder mehrere Spann auf kurtze Zeit aus seinen eigenen Vieh aufbringen, allenfalls aber Gelegenheit haben, sich durch Tagelöhner zu helffen, wie es in Sachsen solche Wirte auf diese

und andere Weise machen, und überhaupt allerhand Vorsicht brauchen. Sonderlich aber kan man auch eigenes Spannwerck zu solchen Zeiten länger und emsiger, als sonst ordentlicher Weise geschehen kan, anwenden, damit aber seinem Schaden zuvor kommen, welches wieder bey Spanndiensten, die bey ihrer Leyer, ihren Herkommen und ihren Stunden, wie der Bock auf seinen Hörnern, stehen bleiben.

§. 17.

Den andern Grund § 4.

Vermeynet man bereits in den vorigen durch die Berechnung des Nutzens und des Aufwandes bey eigenen ordinairen Spannwercke und des Schadens bey Naturaldiensten zum Theil widerlegt und alles schon besser auseinander gesetzet, zu haben: Es werden aber doch überdem hier wiederum besondere nicht allgemeine und beständige Fälle und Umstände § 4 N. 2 von den Gegnern angeführet, welche beträchtlich, und den Nutzen des eigenen Spannwercks für Naturaldiensten zu entkräfften, scheinen. Denn man sagt z. E.

a) Ein Gut hat grossen Ackerbau, schweren Boden, tiefes Pflügen, schwere Wege, und braucht also viel mehr eigenes Spann als ein Gut in andern Umständen.

b) Es bauet wenig weiches oder wenig geschicktes hartes Pferde-Futter.

c) Der Acker träget Weitzen, der doch theurer zu versilbern, als wenn man Pferde-Futter

 bauet,

beurt, und in eigene Pferde stecken muß; Oder

d) Es ist das Pferde-Futter theuer, und mit Profit besser zu verkaufen; als in die Pferde zu stecken.

Wenn man aber keine Naturaldienste, sondern nur Dienstgeld hat, so kan man diesen Mängeln nicht abhelffen, und diesen Nutzen nicht genüssen. Allein man muß, so viel lit. a. und b. betrifft, erwägen, daß ein solches Gut auch mehr einbringet, daß wenigere eigene und gute Pferde mehr ausrichten, als viele liederliche Spanndienste, und daß es eine ausgemachte Wahrheit sey, man könne immer noch Land zu weichen und harten Futter, wenigstens zu seiner Nothdurfft, finden, wenn man es nur recht anfängt. Der ohne dem von vielen hier zu Lande vernachläßigte und besser zu achtende Futterbau in Feldern, die Feldwiesen, und der Bau des Hafers oder der Gerste, auf schon 1, 2, 3 mal genutzten Feldern, gehen immer bey solchen Gütern noch an, wenn man wirtschafftlichen Ackerbau-Verstand hat. Gesetzt es artet der Hafer an einem Orte nicht, so ist der Rocken auch ein gutes Pferde-Futter, und man kan mit wenigern, wie auch mit der Gerste geschieht, viel weiter als mit Hafer auskommen. Wo aber viel weiches Futter wächst, da kan man auch Ochsen halten, die in schwereren Boden so gut, als in leichten, ja auf steilen Wegen besser als Pferde ihre Arbeit thun, und wenn es gleich etwas langsamer gehet, so hat man

man doch auch Gelegenheit mehr Nutzen von der Ochsenzucht zu erlangen. Um eben dieses zu erleutern ist bereits § 12 die Vergleichung zwischen Ochsen und Pferden eingerücket worden. Daß man, so viel lit. c. und d. betrifft, lieber theuerer Getreide als wohlfeilers, wenn es das Land mit sich bringet, zum Verkauf bauen, ja das durch die Naturaldienste ersparte Pferde-Futter, offt sehr hoch versilbern kan, ist eine Wahrheit, und man hat Nutzen davon. Allein was hat man nicht hinwiederum an der andern Seite von den Naturaldiensten vor sichtbaren und unsichtbaren Schaden? Ist auch der Nutzen von eigenen Spann gegen den Abgang, den man etwan leidet, daß man etwas Feld zum nothdürfftigen Futterbau anwendet, oder kein Futter erkaufen kan, vor nichts zu rechnen? Theurung und Wohlfeilheit der Körner wechselt ab, und ist nichts beständiges: Wenn man also nicht viele Jahre zusammen, und einen Mittelpreiß annimmt, so kan man zum voraus keinen wirtschafftlichen Schluß machen. Geschieht aber dieses, so muß der Dienstherr ohnedem in seinen Verträgen über das Dienstgeld auf den heraus gebrachten Mittelpreiß, wie bey andern Dingen rechnen, wodurch denn jener Abgang bey eigenem Spann ersetzet wird. Und kan man nicht auch solche Verträge über das Dienstgeld nur auf gewisse Jahre setzen, folglich alsdenn das Dienstgeld nach Veränderung der Zeiten erhöhen, oder verringern? Wo aber dieses alles nicht angehet, da ist ein seltener Fall vorhanden, welcher hier, da nur

von

vonsdem, was ordentlicher Weise geschieht, die Rede ist, nicht in Betrachtung kommen kan. Schon in der Erleuterung der Fragen an sich, sind auch solche besondere Umstände ausgenommen worden. Diese sind also nicht zum Grunde einer Regel zu machen (conf. § 3).

§ 18.

Der dritte Grund § 4 N. 3.

Ist nur eine Folge von denen hier abgelehnten vorhergehenden Sätzen, welcher vor sich wegfällt, wenn diese wegfallen. Allein es scheint auch überhaupt das Vorgeben, daß die Güter beliebter und höher im Verpachten zu nutzen wären, welche Spanndienste haben, nur in der Gesinnung gemächlicher Wirte, die sich nicht gerne mit eigenem Spann u. vielem Gesinde versehen, und alles umsonst gethan haben wollen, sonderlich aber solcher und mancher eigennütziger Pächter seinen vornehmsten Grund zu haben. Denn diese fragen wenig darnach, ob der Acker des Pachtguts in einigen Jahren ruinirt oder nicht ruinirt werde, weil sie alsdenn ihren Abschied nehmen, und nur zu frieden sind, wenn sie solches die kurtze Zeit über so viel möglich ohne Kosten nutzen und aussaugen können, ob sie sich gleich zum öfftern selbst durch den scheinbaren und gemächlichen Nutzen der Naturaldienste im Lichten stehen, und einen grössern Nutzen von eigenen Spanndiensten blindlings verhindern. Sagt man aber, das könne man denen

nen Pächtern schon durch gute Taxen und Inventuren bey den An- und Abzug verbieten und versaltzen, so hat man gewiß noch nicht viel von den listigen Verdunckelungen und Kleisterey dieser Schäden erfahren, wenn man sich damit tröstet. Es ist überhaupt ein gemeiner Fehler in der Privat-Wirtschafft, daß man einen kurtzen gegenwärtigen Nutzen einen entferneten, beständigern und grössern vorziehet, dergleichen Schaden aber um so viel weniger achtet, ie eher ein Pachter sich endlich wieder davon machen kan, wenn er ihn nunmehro fühlen solte, und ie mehr er dem Verpachter die Augen verkleistern kan, daß er seinen erst künfftig zu fühlenden Schaden nicht, oder doch nicht nach aller seiner Grösse, sehen könne. Was hat aber der Verpachter alsdenn vor Schaden davon, wenn er auch gleich an Pachtgelde von einem Gut, wobey genugsame Spanndienste in Natura zu genüssen sind, einige Jahre ein wenig mehr Pacht-Geld bekommt? Gewiß der Ausgang wird einen ieden lehren, daß er nach dem Schatten gegriffen, und für das höher genossene Pachtgeld gedoppelt so viel hernach an den Abwurff seines verderbten Gutes verliere. Bey Herrschafftlichen oder Landesherrlichen Gütern aber ist noch mehr in diesem Punct zu betrachten. Denn auf diese Weise behält der Herr zu allen Zeiten die durch die zum Dienst nöthigen vielen Pferde, Geschirre und Leute, durch Verschwendung ihrer Zeit und Kräffte, und durch ruinirte Acker-Höfe ohnmächtigsten Bauern, leidet an seinen andern Einkünfften gros-

sen Schaden und Abgang, muß immer Remißions geben, ja bey dem allen viele Dienstleute in Dienstgeld setzen, und seinen Gütern entziehen. Er hat eine Menge unter den strengen und offt ungerechten Dienstzwang der Pächter seuffzender, elender u. niedergeschlagener sclavischer und dummer Land-Unterthanen, die, den Flor der Landwirtschafft insgemein zu befördern, so ungeschickt als unvermögend sind. Hiernechst aber kan er den Profit vom Dienstgelde nicht so geniessen, als es geschehen könte, wenn er auch alle andere Herrschafftl. Dienstfuhren, die sie nach Hofe, oder für die Reisen der Bediente des Landes thun müssen, abschaffte, und diese denen Unterthanen billig bezahlte, dagegen aber viele tausend Rthlr. jährlich mehr an Dienstgeld erhielte, als dieser Lohn seinen Cassen kosten möchte. Man will nun zwar dieses vorietzo nicht ausführen; Es gehört solches mehr zu denen Gründen, die von dem gemeinen Besten und dem Nutzen der Herrschafftlichen Cassen, um die Dienstfreyheit gegen Dienstgeld zu ertheilen, hergenommen werden können. Indessen würde es doch vor einigen Jahren im Saal-Creise des Hertzogthums Magdeburg nach vieler Erwegung gar wohl eingesehen und also das Dienstgeld für denen Naturaldiensten bey Herrschafftlichen Gütern beliebet. Man will auch nicht gedencken, daß dergleichen Veränderung vorher eine genaue Bilanze erfodere.

1) Wie viel alle Herrschafftliche Fuhren, so die Dienstleute bisher umsonst verrichten müssen

sen

sen, vermittelst eines Durchschnitts von 6 oder 12 Jahren nach einen billig angesetzten Preiß, so denenselben zu bezahlen wäre, betragen, und

2) Wie viel, wenn alles in ein billiges Dienstgeld gesetzet würde, die Dienstgeld-Casse in einem Lande dargegen austrägt? Ja ob man nicht

3) Die Dienstleute nur von denen Diensten zur Haushaltung der Güterpächter gegen Dienstgeld befreyen, und die Herrschafftlichen Amts- und Hof-Fuhren dennoch reserviren könne.

So viel aber ist indessen doch gewiß, daß eben die Einbildung und das Vorgeben derer Pächter, die darauf bestehen, viele und lauter Naturaldienste zu haben, und kein eigenes Spannwerck, wie die Pächter in andern Ländern, zu halten, deshalb aber weniger Pachtgeld geben wollen, die Hauptursache ist, warum diese für gantze Länder und Gegenden, für den Flor der Landwirthschafft und die Einkünffte öffentlicher Cassen so nützliche Veränderung nachbleibet, und also der Dienstbauer ohne Unterscheid der Gegenden genöthiget wird, bey seinen kleinen Acker-Höfen, 4 bis 8 Pferde, und so viel Leute mit grossen Kosten zu halten, und sich zu enerviren, da er doch mit einen Knechte, oder ohne diesen, mit einen, 2 oder 4 Pferden auskommen, oder gar an statt der Pferde Ochsen ziehen, und damit alles viel wohlfeiler bestreiten könte. Es ist auch

dieses, damit man nur die schädlichen Dienste für solche Güter geben möge, eine Hauptursache mit, warum in den meisten Feldmarcken von langen Zeiten her alles Feld denen Spanndienstleuten zu vereinigten und unzertrennlichen Ackerwercken der gantzen oder halben Acker-Höfe zugeschlagen, folglich wenig oder kein einzelnes Fluchtland zu bekommen ist. Eben deswegen aber können sich wenig oder keine neue Unterthanen in den Dörfern ansetzen, und also wird die mehrere Bevölkerung der Dörfer zum grossen Schaden des Landesherrns verhindert. Ueberhaupt aber ist bey diesen allen gar nicht zu begreiffen, warum eine solche Einrichtung, nemlich eigenen Spann zu halten und Dienstgeld auf Tage, oder nach einer Eintheilung auf Morgen und Acker, wie im Hertzogthum Magdeburg geschehen, auch an andern Orten ohne Schaden nicht angehe, da es doch dort sehr nutzbar angegangen ist, hier aber bey denen eingenommenen Liebhabern der Naturaldienste durchaus nicht angehen soll. Gewiß ein unüberlegter und scheinbarer Eigennutz, eine zu grosse Gemächlichkeit, und das alte beliebte Herkommen, scheinen die wahren Ursachen dieses letzten zu seyn, und zu veranlassen, solche Beweißgründe nur zu erfinden.

Die Fortsetzung folgt künfftig.



Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert und vierzehntes Stück



Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1753.

Inhalt:



I.

Beschluß der Oeconom. Abhandlung Banormens, vom Gebrauch des eigenen Spannwerckes oder der Spanndienste bey grossen Land-Gütern, so pag. 478 abgebrochen.

§ 19.

Den vierten Grund § 4 N. 4.



Etreffende, so ist demselben abermals zum Theil schon im vorigen begegnet worden, weil das Capital zur Anlage eigenes Spannes nach seinem Interesse in den Anschlag der Kosten desselben mitgebracht ist, ob man gleich gestehen wird, daß das Capital mit der Zeit bereits wieder gewonnen werde, und also nicht immer das Interesse davon anzusetzen wäre. Allein überdem verstehet man disseits den hier, wie

es scheint, vorausgesetzten unmöglichen Satz gar nicht, daß man

Nemlich ohne Aufwand in der Landwirtschafft gewinnen könne.

Der Verkehr des Capitals in und bey einem Land-Gute ist auch vielerley, und so beschaffen, daß man bey einem mehr, bey dem andern weniger, gewinnen kan. Wenn man also davon eigentlich reden will, so muß eines ins andere gerechnet werden. Es ist daher nur die Frage: Ob das gantze Capital, so in einen Gute stecket, zuletzt durch den zusammengerechneten Nutzen, recht nützlich angewendet sey? und ob nicht dieser sehr verkürtzet werde, wenn man bald hier bald da, z. E. in eigenes Spannwerck ein mäßiges Capital zu wenden, unterläßt? oder ob nicht dadurch vieler Verlust und Schaden entstehe? Der Hazard aber ist nicht nur bey dieser Anwendung eines Capitals, sondern auch fast bey aller andern, im Fall Unglück und dergleichen kommt, ja bey dem zum Einkauff des gantzen Gutes angewendeten Capitale selbst unstreitig anzutreffen. Dieses siehet man also als einen Einwurff gegen eigenes Spannwerck an, der so viel als nichts sagen will.

§ 20.

Der fünffte Grund § 4.

Scheint fast noch der beträchtlichste und bey einer mehrentheils schlimmen Land-Policey am wichtigsten, ja denen, die viel lieber eigenes

Spann

Spann und Gesinde für die Natural-Dienste halten wollen, am meisten am Hertzen zu liegen. Und in so weit läßt man auch dies seits diesen Grund zu; ob man gleich, was die Kosten des Gesindes betrifft, nicht darauf zu achten nöthig hat, da diese bereits im vorigen mit im Anschlag des eigenen Spannwercks gebracht, und sonst schon oben darauf geantwortet worden. Es ist auch freylich zu wünschen, daß bey der einzuführenden Dienstfreyheit gegen Dienstgeld, in Ansehung des Gesindes, auf gute Policey gedrungen werde. Die bey manchen Gütern befindlichen Gesinde-Zwangs-Gerechtigkeit erleichtert aber auch diese Schwürigkeit sehr. Allein, was hat denn nun auch das Natural-Dienstwesen hierinne voraus? Gewiß, es ist im vorigen schon gezeiget worden, daß das Ungemach mit den Dienst-Leuten ungleich grösser, und um so viel erheblicher sey, weil man da nicht so leicht Veränderungen machen kan, und es übrigens mit Hauswirten zu thun hat, die man nach unsern ietzigen Grundsätzen, so viel möglich, verschonen und conserviren muß. Wenn man auch § 4 N. 5 von den unglücklichen Fällen, daß man sein Capital bey eigenen Spann durch Sterben gar verliehren könne, von neuen redet, so ist nicht nur im vorigen, warum hier auf ausserordentliche Fälle nicht zu reflectiren sey, gezeiget worden, sondern man bittet auch zu erwegen, daß dergleichen unglückliche Fälle bey Natural-Diensten, da der Dienstherr genöthiget ist, offt sehr viele Dienstleute ihres Unvermögens und Unglücks,

z. E. des Brandes und Viehsterbens wegen auf 1, 2, 3 Jahre entweder halb oder gantz in Dienstgeld zu setzen, oder gar für nichts frey zu lassen, und also ihre Dienste doch so gut wegen solcher Fälle, als wie sein eigenes Spannwerck, entbehren, mithin sich sonst helffen müsse. Hiernechst so solte man vielmehr bedencken, daß ein solcher Gutsbesitzer, wenn er sein Geld verkehren will, a) bey eigenen Spann vielmehr dazu Gelegenheit als ohne solches habe, und dabey noch b) einen besondern Nebennutzen von eigenen Spannwercke haben könne, woran bey Natural-Diensten gar nicht zu dencken ist. Denn was das erste sub a) betrifft, so ist ohne Zweiffel der besondere Verkehr bey solchen Gütern, welcher nicht so wohl aus denenselben selbst entstehet, als daß sie vielmehr nur gute und beqveme Gelegenheit dazu geben, ietziger Zeit viel möglicher, nützlicher und höchst nöthig, z. E. mit allerhand Handel in Ein- und Verkauff an Holtz, Getreide und andern Waaren. Es ist aber bekannt, daß sich zu diesen besondern Nebenverkehr die Dienste nicht brauchen lassen, die meisten Dienstgesetze aber solches auch verbieten und verordnen, den Dienst nur zum eigentlichen Gutshaushalt zu brauchen. Hat er nun kein eigenes Spannwerck, so muß er dieser Erwerbsart entsagen, dahingegen aber hat er bey seinem eigenen Spannwercke die freye Hand und Hülffe, und kan solches zu dergleichen Verkehr mit grossen Vortheil zu solchen Zeiten, da er es nicht oder nicht alles im Gute an sich brauchen

kan,

kan, nach Belieben anwenden. Was aber da andere sub b) anbelanget, so kan er ebenfalls zu solchen Zeiten mit eigenen Spannwerck auch außerordentlich was z. E. bey dem Bauen und andern Arbeiten, daran es die Umstände eines florisanten Landes nicht ermangeln lassen, verdienen. An alles dieses aber kan er bey Natural-Diensten wiederum niemals dencken.

§ 21.

Ich muß aber bey dieser Gelegenheit noch eine Anmerckung hinzu setzen, woran die Vertheidiger der eigenen Spanndienste nicht gedacht haben, um einen Vorschlag zu thun, wie unter andern vielleicht noch einer Schwürigkeit in dieser Sache, wenn sonderlich bey Landesherrschafftlichen Gütern die Befreyung von Natural-Diensten statt finden solte, zu begegnen sey. Es ist nemlich zu bedencken, daß eben nicht alle Dienstleute im Stande seyn möchten, das Dienstgeld abzutragen, sondern lieber ihre Dienste in Natura zu thun, weil sie arm oder wenigere Aecker, als andere, haben u. s. f. Es würde daher in Ansehung dieser manche Schwürigkeit erfolgen, wenn sonderlich die Befreyung von wircklichen Diensten und die Bestimmung des Dienstgeldes zugleich auf die Einwilligung des Dienstmannes ankäme, und man nicht vermögend wäre, alles durchgängig durch Gesetze zu bestimmen, da die Gegenden ohnedem in diesem Stück so sehr verschieden sind. Wolte

man nun auch denen Pachtern solcher Güter frey lassen, diese Dienstleute, die kein oder doch ein schlechtes Dienstgeld geben wollen oder können, nebst ihren eigenen Spann zu wircklichen Diensten noch mit zu brauchen, so würden vielleicht die Pachter dieselben mit Diensten allein sehr übernehmen, und dadurch von denen vermögenden Dienstleuten, so Dienstgeld bezahlen wollen und können, alle Last des wircklichen Dienstes auf jene fallen. Ich solte also dafür halten, daß dieses gar füglich folgender gestalt eingerichtet werden könte. Man setze demnach

a) Alle Spanndienste ohne Unterschied in Dienstgeld.

b) Die unvermögenden aber brauche man vorzüglich zu Hof- und Herrschafftlichen Fuhren für die Bediente des Staats gegen Bezahlung eines billigen Lohns, oder rechne solche auf ihr Dienstgeld ab.

c) Verstatte man denen Pachtern der Güter, solche ebenfalls gegen Lohn in eben berührten besondern Nothfällen bey ihren eigenen Spannwercke mit zu brauchen.

Dadurch würde diesen Unvermögenden mercklich vermittelst dieses Verdienstes geholffen; sie bekämen Geld, oder verdienten das Dienstgeld zum Theil ab; sie würden als Lohn-Arbeiter betrachtet, und von den verdrüßlichen Dienstzwang nichts destoweniger befreyet, der Herrschafft aber zu denen nöthigen Lehnfuhren, und denen

Pach-

Pachtern so wohl, als ihnen geholffen werden, anderer die Sache erleichternden Umschläge zu geschweigen.

§. 22.

Was endlich

Den sechsten Grund, § 4 N. 6.

anbelangt, so schickt sich selbiger eines Theils gar nicht zur Entscheidung der § 3 bestimmten Frage. Denn die Rede ist von Gütern, die viel Ackerbau und viel Dienste haben, nicht aber von solchen, da die Einkünffte in allerhand austräglichen Rechten gantz und gar oder meistentheils bestehen; Andern Theils aber ist bereits, so viel die Einrichtung der Alten und ihre Absichten und Anstalten, starcke Ackerbaues-Güter mit vielen Diensten zu versehen, und das alte Herkommen in diesem Stück betrifft, § 7 gezeiget worden, wie sehr die ehemaligen Zeiten und Umstände von denen ietzigen hierinne unterschieden, und was die Alten rechtfertigen könne, daß sie damals die wirckliche Dienste bey solchen Gütern für so vortheilhafftig angesehen. Man will sich daher mit diesem Beweißgrunde und seiner Beantwortung hier nicht von neuen aufhalten.

§ 23.

Nunmehro will ich mein Vorsprecher-Amt in Ansehung beyder streitigen Theile niederlegen,

dem ich in ihren Namen meines Erachtens
-gesagt habe, was sie beyderseits anführen,
doch vorstellen können, um ihre verschiedene
nungen zu behaupten. Ich habe aber schon
gt, daß ich keine Entscheidung geben, sondern
dem unpartheyischen Urtheil gründlicher und
rner Wirte überlassen wolle. Jedoch kan
berhaupt nicht verhelen, daß unerachtet mir
dem Angeben derer Vertheidiger eigener
innwercke noch einige Zweiffel aufgestiegen,
och diese noch zur Zeit mehr vor sich zu haben
nen, als die Vertheidiger der Natural-Dien-
Denn ob wohl die Rechnung des Ertrags
Dienstgelde, wie sie jene anlegen, nicht so rich-
t, indem das Dienstgeld, wenn so wohl or-
ire als extraordinaire Dienste erlassen wer-
nach den Gegenden sehr unterschieden, und
imer 30, 32, 36, sondern auch nur 15, 20 bis
Rthlr. in denen Gesetzen für einen Tag eines
zen Spanndienstes bestimmet zu werden pfle-
dasjenige aber, was man vor die Pröven
irer, viel zu hoch angesetzet ist; massen man
die Banck starcke und geringe Pröven wohl
erlich über 18 Rthlr. auf 4 Spanndienste,
ach dem § 14 voraus gesetzten Fuß gegen ein
und eigenes Spann zu setzen wären, jähr-
echnen, und also nur so viel allenfalls in den
blag der Ersparung dieser Kosten möchte
zen können, weil an den meisten Orten hier
nde auf einen vollen Spann an Pröven kaum
an andern 8, an andern aber auch wohl 2

Mgr.

Mgr. Ausgabe täglich erfodert werden, welches denn auf 104 Diensttage leicht auszurechnen, ie: doch aber wegen der Ungleichheit das Mittel her: auszunehmen ist: So ist doch wohl meines Erachtens nicht zu zweiffeln, daß ieder Spann-Dienstmann für die Befreyung von ordinairen und extraordinairen Diensten mit willigen Hertzen 36 bis 40 Rthlr. Dienstgeld, ja einige wohl 50 und mehr Rthlr. nach Gelegenheit ihrer Höfe und der Gegenden geben können und werden, wenn es sonst frey gelassen ist, daß sich der Dienstherr, und der Dienstmann darüber auf gewisse Jahre willkührlich vergleichen dürffen. Wenn man nun

1) Das Dienstgeld vor einen gantzen Dienstmann auf 40 Rthlr. setzet, so würden 4 Spanndienste solcher gestalt zur Unterhaltung eines eigenen Spannes betragen 160 Rthlr.

Daß man aber auf einem eigenen guten Spann 4 Dienstspann weder zu reichlich noch zu wenig, nach Gelegenheit der schlechten Beschaffenheit der Dienste, rechnen könne, halte ich vor gegründet, ob man gleich bey Cammern aus andern Ursachen offt auch nur 2 Dienst-Spann an statt eines eigenen Spannes setzet. Dazu kommt nun

2) Daß ein Wirt mit eigenen Spann an 4, 5 bis 6 Hufen Landes nach denen Beweißgründen § 5, 6, 7 seine Ein-

künffte jährlich, ja nach und nach immermehr verbessern könne, welches wenigstens durch die Banck jährlich angeschlagen werden kan auf 50 Rthlr.

Ich begreiffe auch

3) Nach meiner wenigen Einsicht, daß man in 6 Jahren, wenigstens vermittelst besser getriebenen Pferdezucht, nach § 8 jährlich durch die Banck bey einen eigenen Spann, noch lucriren könne 20

Ich will auch

4) Den durch Eilfertigkeit und rechte Zeit nach der Qvantität eines solchen Gutes, wozu nur ein Spann gute Pferde gehalten werden, verhüteten Schaden, und also an entgegen gesetzten Nutzen nach § 9 ansetzen 25

5) Was man an Pröven sparet 18

6) Endlich aber rechnen, daß man mit freyen und Neben-Verkehr, Handel, Wandel und Löhn-Arbeit, dazu die Natural-Dienste nicht zu brauchen, und welcher gäntzlich, wenn man kein eigenes Spannwerck hält, wegfällt, jährlich verdienen könne 80

Und bey diesen allen will ich die übrige Beqvemlichkeit des Gutsherrns gar

nicht

nicht in Anschlag bringen, ob gleich solche auch zu rechnen wäre.

Dieses alles thut also am Gewinn bey einem eigenen Spann von 4 guten Pferden 353 Rthlr.

Gleichwie mir aber nun die § 13 angesetzten Kosten a 400 Rthlr. ein solches Spann jährlich zu halten, allerdinges auf dem Lande und nach dem Durchschnitt zu hoch scheinen, und meines Erachtens vor alles weg genug sind. 300 Rthlr.

Wenn man aber nur mit 2 Pferden und 6 Ochsen zurechte kommen kan, auch an diesen Aufwand 50 Rthlr. menagiret werden können, also würde der Dienstherr diesen Sätzen nach bey einen vollen und eigenen Spann, und wenn 4 Spann Herrndienste in Dienst-Geld gesetzet werden, jährlich lucriren 53 Rthlr.

Allein wenn auch gleich der Gewinn und Verlust bey eigenen Spann gegen einander aufgiengen, so sehe ich doch bey vielen andern Vortheilen, die man nicht einmal anschlagen kan, und bey dem Ungemach von Spanndiensten zu unsern Zeiten nicht ein, daß diese der Haltung eigenen Spannwerckes vorzuziehen sey. Gesetzt aber, daß man ein groß Gut mit 50 Hufen Ackerbau hätte, so ist doch leicht zu übersehen, daß selbige mit 8 Spann guten Pferden, oder mit 4 Spann und pp. 40 Ochsen zu bestreiten sind. Denn was

etwan

etwan von Reitpferden zur Aufsicht nöthig, das ist hier nicht zu rechnen, weil bey dem Natural-Dienst vielleicht davon noch mehr erfordert werden möchte, wenn man nur einigermassen Aufsicht haben will. Nun würden 8 Spann gute Pferde nach meiner Rechnung an Kosten a 300 Rthlr. erfodern 2400 Rthlr.

Der Nutzen von so viel eigenen Spann Pferden aber beträgt nach obigen Ansatz a 353 Rthlr. vor Spann 2824 Rthlr.

Folglich ist bey so viel eigenen Spannwercke und dem Dienstgelde jährlich Gewinn, wenn davon 2400

abgezogen werden, 424 Rthlr.

Weil aber bey einem solchen Gute von 50 Hufen gewiß 3 bis 4 mal so viel Spann Herrndienste sind, als hier a 4 Dienstspann gegen ein eigen Spann gerechnet, herauskommen, die der Guts-Herr allerseits in Dienstgeld setzen könte, wenn das Gut 8 eigene Spann hält, so erkennt man daraus, wie viel alsdenn die Dienstgelds-Casse eines solchen Gutes einzunehmen habe, folglich also allenfalls der Abgang an dem Pachtgelde, wenn dem Pachter keine Dienste gegeben würden, dadurch reichlich ersetzet werde. Denn ich will nur setzen, daß 68 Spanndienste dazu gehören, jeder

der zahlt 40 Rthlr. jährlich Dienstgeld, so würde solches

2720 Rthlr. in die Dienst Casse rentiren.

Wenn ich nun auch schlüßlich bedencke, daß dennoch die Hand-Dienste nach gegenwärtiger Abhandlung vor wie nach, entweder gantz oder zum Theil ihren Natural-Dienst zum Gute leisten müsten, durch diese Dienste aber bey verschiedener Arbeit an dem eigenen Spannwercke theils in Ansehung der Leute, theils in Ansehung der Hülffe viel ersparet werden könne; so zweiffle ich so gar daran, ob man einen Pachter im Anschlag unter den Abzug vor Haushaltungs-Kosten, gantze 8 Spann Guts-Pferde und dafür 2400 Rthlr. zum Abzug an den Pachte setzen könne, wenn er die Natural-Handdienste alle oder zum Theil behält und brauchen kan. Folglich würde der Abgang an dem Pachtgelde noch geringer, und der Vortheil, wenn man Dienstgeld nimmt, und das Gut mit eigenen Pferden versiehet, noch grösser seyn. Indessen so muß man doch auch dieses gestehen, daß diese Einrichtungen grosse Veränderungen, theils in einem Lande insgemein, theils bey einem ieden solchen Gute besonders verursachen. Das allermeiste also, was ich noch zu bedencken habe, wenn eine so grosse Veränderung vorgenommen, und alle Spanndienste in Dienstgeld gesetzet, alle Güter aber mit ihren eigenen Spannwerck bestritten werden solten, ist mei-

meines Erachtens noch dieses, daß ich glaube, es würden sich sehr viele, sonst nach bisherigen Gang gantz gute Wirte, nicht so gleich in alle Specialia und Vortheile dabey schicken können; weil sie es nicht gewohnet, mehrentheils Empirici sind, und keine Erfahrung in denen dabey nöthigen Umschlägen, wie andere in denenjenigen Ländern haben, wo eigenes Spannwerck lange beliebet ist. Ueberdem aber möchten auch wenige so gleich im Stande seyn, eigenes Spannwerck anzuschaffen, und noch mehr würde dieses die Pachter abschrecken, wenn sie solches nicht pro Inventario schon vor fänden; allein ehe die Cammern solches anschaffen, werden sich wiederum grosse Schwürigkeiten ereignen. Ich halte demnach dafür, daß wenn man auch die Gründe derer Vertheidiger eigenes Spannwercks in allen statt finden lässet, dennoch dergleichen Veränderung ohnmöglich auf einmal, sondern erst nach und nach gemacht werden könne. Indessen will ich dieses alles, was ich in diesem § gesagt habe, für mein geringes Urtheil nur überhaupt, nicht aber für eine gründliche Entscheidung der Haupt-Fragen, welche ich mir noch zur Zeit zu behaupten erbieten solte, ausgeben, sondern vielmehr dieses, wie ich schon gedacht habe, von andern gründlichen Wirten erwarten.

II. Fort-

II.

Fortsetzung der S. W. Steuer-Revisions-Ordnung, welche pag. 355 abgebrochen, sonderlich von dem Verfahren bey der Steuer-Revision denen Bedienten dazu, und dem Ober-Revisore.

Das VII Capit.

Wie eigentlich bey der General-Revision der Ordnung nach verfahren werden soll.

1.

Allermassen, in vorherstehenden Capiteln, bereits der Länge nach angeführet, wie, und auf was Art, die nöthigen Haupt-Puncte von unserer General-Revision zu beobachten; als hat es dabey sein unveränderliches Bewenden, und sollen, die zu derselben verordnete Personen, deme in allen Puncten und Clausulen nachkommen, oder, wenn über Vermuthen nach Unterscheid der Umstände und Oerter, eines und das andere nicht practicabel wäre, wenigstens in keinem Stücke vor sich

Die General-Revision hat den vorgeschriebenen Modum procedendi genau zu observiren, und in keinem Stücke vor sich davon abzugehen.

sich

sich davon abgehen, sondern die Difficultät an uns berichten, und anderweitigen Verhaltungs-Befehl erwarten. Und weil demnach

2.

Was die General-Revision zu allererst an jeden Ort zu beobachten.

Die aus- und inwendige Gränzen jedes Orts, zuförderst richtig zu machen, zu verrainen und zu versteinen, und von denen, so sich der Raine weigern, der in der Landes-Ordnung Cap. 35 dictirte 1 Gülden Straffe, einzutreiben, mithin die fremden Benachbarten zu einen gewöhnlichen Fluhrgang zu invitiren, und Gräntzen, wenn sie von aussen ihre Richtigkeit haben, auch innerhalb Landes zu versteinen, und zu vermarcken sind, so soll dieses alles in der vorgeschriebenen Ordnung expediret, und darauf so gleich zur specialen Ausmessung fortgeschritten werden. Wornach denn

3.

Was sie ferner zu besorgen.

Die Fluhr-Charten, general- und special-Risse, zum Grunde der Fund-Bücher und Catastrorum zu fertigen, Damit aber inzwischen

4.

Wie die Zeit bey Fertigung der Fund-Bü-

Die Zeit gewonnen werden möge, und nicht eine Arbeit auf die andere warten dörffe, so sind nach dem Cap. III § 5 und sonsten mittlerweile die

die Subsidia, zu erwehnten Fund-Büchern und Catastris, zum voraus zu besorgen, und nach Anleitung vorherbeschriebener Methode dergestalt zu präpariren, und in Stand zu setzen, daß an iedem Ort die Arbeit zu gleicher Zeit geschlossen, und mehr gedachte Fund-Bücher und Catastra, nach geschehener Ausmessung des ersten, währender Ausmessung des andern Orts, so viel möglich, gleichfalls fertig seyn können. Und weil solcher gestalt nur berührte

cher und Catastrorum könne gewonnen und

5.

Fund-Bücher und Catastra der Haupt-Endzweck des gantzen Negotii seyn, so sollen selbige, mit aller möglichsten Accuratesse, ausgearbeitet, und darüber allenthalben Protocolla gehalten, auch alle vorkommende Umstände, nach der in des Ober-Revisoris unten befindlichen Instruction vorgeschriebenen Ordnung, in besondern Actis genau annotiret, endlich aber, wenn sie nach vorgegangener genauen Ueberlegung und Collationirung richtig befunden, schon erwehnter massen ins reine geschrieben, und davon drey besondere Exemplaria gefertiget werden, welche an Ort und Stelle, wie oben des mehrern berühret, abzugeben sind.

Die Accuratesse bey deren Fertigung beobachtet werden.

Das VIII Cap.

Von denen Personen, so zur General-Revision zu gebrauchen.

1.

Zur General-Revision sollen so viel Leute, als nöthig seyn wird, bestellet werden.

Nachdem das gantze Werck von besonderer Wichtigkeit ist, und davon das Wohl und Weh unserer getreuen Unterthanen, grösten Theils, dependiret, alles aber eines Menschen Arbeit nicht ist, so finden wir vor nöthig, daß darzu tüchtige Subjecta erwählet, und selbige in solcher Anzahl bestellet werden, daß diese gemeinnützige Arbeit ihren Gang fort gehen, und aus Mangel der daran Arbeitenden nicht aufgehalten, oder in die Länge verzögert werde. Zu dem Ende wir

2.

Dieses soll die gesammte Cammer dirigiren.

Die Direction der gantzen Arbeit unserer gesammten Cammer aufgetragen, und derselben hiermit anbefohlen haben wollen, daß sie uninteressirte, geschickte und taugliche Subjecta, welche mit denen Unterthanen keine Connexion haben, aussuchen, selbigen, mit unsern Vorwissen, billige und ihrer Arbeit gemässe Salaria constituiren, folglich ihnen die Ausarbeitung des gantzen Wercks anvertrauen soll; Zuförderst aber ist

3.

Nöthig, daß ein General-Revisor constituiret werde, worzu wir unsern Land-Rentmeister, Christoph Jenichen, ernennet, und demselben die Aufsicht über diesämmtliche, an der General-Revision, arbeitende Personen dergestalt übertragen, daß er, nebst dem Revisions-Commissario, die andern insgesammt zu ihrer Schuldigkeit anweise, und wo sich ihrer Geschicklichkeit, Treue und Fleisses oder anderer Ursachen halber etwa ein Zweiffel ereignet, nach dessen eingezogener genauen Erkundigung die Sache an uns zu fernerer Verordnung berichte, hiernechst auch dasjenige, was wir, in ein- und andern Fällen, ins künfftige vor gut befinden werden, zur Execution bringe, ausserdem aber über die übrigen, zum Revisions-Werck bestellte Personen, genaue Aufsicht führe, und derselben Arbeit ordinire. Und weil hiernechst

Zu was Ende ein General-Revisor zu constituiren.

4.

Gleichfalls der Nothwendigkeit ist, daß die Feldmesser ihre geometrische Arbeit auf einerley Art einrichten, so soll ein verständiger Mathematicus denenselben, als ein Revisions-Commissarius, dergestalt vorgesetzet werden, daß er sie, sammt und sonders, in benöthigten Fällen, unterrichte, und dahin instruire, wie sie ihre Expeditiones vollführen, und zu dem intendirten Endzweck einrichten sollen: Dahero selbiger nur be-

 sagte

sagte Feldmesser zu controlliren, bey ihren ausgemessenen Fluhren, die Winckel und Linien, im Felde und auf dem Papier nachzumessen, und im übrigen, bey zweiffelhafften Vorfallenheiten, des Ober-Revisoris Anordnung zu erwarten hat. Hiernechst sollen

5.

Zu was Ende und wie viel Feldmesser noch zur Zeit anzunehmen.

Noch zur Zeit sechs verständige Geometrä und Feldmesser, zu Ausmessung alles Grundes und Bodens, angenommen, und von der General-Revision, in 6 besondern Fluhren, auf einmal angelegt, darbey auch, nach vorstehenden allen, zur fleißigen Arbeit angehalten werden. Und weil

6.

Worzu, u wie viel Protocollisten und Copisten nöthig.

Je zu zween Geometris, wegen Aufrichtung der Fund-Bücher und Catastrorum, ein Protocollist, bey der General-Revision aber, zu Führung der Acten, Ajoustirung der Fluhren, und noch mehrern Verrichtungen ein Copist nicht zu entbehren, so sollen vier solche Personen, nach dermaligen Verfassung, gleichfalls bestellet, und endlich

7.

Wie viel Feld-Ge

An ieden Ort, wie oben erwähnet, drey bis vier Feld-Geschwohrne und

Stein

Steinsetzer erwählet und verpflichtet werden, welche Personen, nach Inhalt gegenwärtiger general- und bald folgenden special-Instruction, insgesammt ihre Obliegenheiten, denen abgelegten Pflichten gemäß, zu beobachten haben.

schwohrne und Steinsetzer ieden Orts zu erwählen u. zu verpflichten.

8.

Zuförderst sollen alle obbenannte Personen, bey diesem wichtigen Werck, den grossen GOtt allezeit vor Augen haben, und mit Fleiß bedencken, wie ihre Expedition die hohe Landes-Herrschafft, das gantze Land, und in selbigen viele tausend Unterthanen, sammt deren Nachkommen, angehet, mit welchen sie einstens vor GOttes Richter-Stuhl treten, und von ihren Thun und Lassen Rechenschafft geben müssen; dahero sie die vornehmste Absicht gegenwärtiger General-Revision, nemlich des gantzen Landes Beste, und die durchgängige Steuer-Gleichheit, beständig in die Gedancken zu fassen, und diesfalls ihr Gewissen wohl zu verwahren haben. Massen sie denn

Was alle diese Personen ihres Gewissens halber, wohl zu bedencken haben.

9.

Schon gedachter massen mit besonderer Pflicht, nach unten sub lit. A.B.C.D. und E. angefügten Notuln, beleget, und derselben, sammt ge-

Wie sie besonders ihrer Pflicht treu-

lich nachkommen sollen. genwärtiger General-Instruction, so wohl als worauf sie in specie noch ferner instruiret werden möchten, gehorsamst nachzukommen, angewiesen werden; darbey auch weder Person, Freund- noch Feindschafft, Gunst, Gabe oder Geschencke, ansehen, ja zu Vermeidung Argwohns und bösen Scheins nicht einmal das Dargebotene annehmen, sondern sich allenthalben so aufführen sollen, wie es treuen uninteressirten und verpflichteten Dienern eignet und gebühret.

Das IX Cap.

Vom Amt und Verrichtung des Ober-Revisoris.

1.

Endzweck aller Verrichtungen des Ober Revisoris.

Alles und iedes, was besagter Ober-Revisor, bey gegenwärtiger General-Revision, thut und beobachtet, soll vornemlich auf die durchgängige Steuer-Gleichheit, und, daß kein Unterthan, nach Proportion seines Vermögens und seiner Güter, mehr als der andere geben dörffe, gerichtet seyn. Zu welchem Ende er nicht nur alle, zur General-Revision gehörige Personen, zu Beobachtung ihrer Pflicht und Schuldigkeit stracks anhalten, sondern auch seine eigene, unten beygefügte, Pflicht stets vor

Diesem zu erhalten, soll er überall 40 Ruthen auf

vor Augen haben, nechstdem aber allen Grund und Boden des Fürstenthums, nach Erforderung des Cap. III. § 1, unter die Meß-Ruthe nehmen, und auf den Acker durchgängig 140 Ruthen rechnen, folglich dadurch den ersten Grund-Stein, zu der abgezielten völligen Gleichheit, legen lassen soll; Damit aber

einen Acker rechnen, und die Subalternen zu Beobachtung ihrer Schuldigkeit anhalten.

2.

Dieser heilsame Zweck, und was der angezogenen Steuer-Gleichheit sonsten noch anhängig, um so viel sicherer zu erlangen, so soll der Ober-Revisor gegenwärtige Instruction von Punct zu Punct, nach der Ordnung, genau in Acht nehmen, und vermöge dieser vor allen Dingen sorgen, daß, ehe er an einen unter die Messung gezogenen Ort gehet, nach Inhalt des Capitis II. § 3 und 4 die nöthigen Pfähle, zu Abschlagung der 3 Felder-Verrainungen und Fluhrstriemen, vorhanden seyn; Dannenhero er selbige, entweder von schon ausgemessenen Orten, wieder wegnehmen, oder, gegẽ billig mäßige Bezahlung, auf unserer Particulier-Cammer Anweisung, (welche, dergleichen zu ertheilen, hiermit befehliget wird), aus dem

Der Ober-Revisor muß zu rechter Zeit vor die nöthigen Pfähle sorgen.

Die Particulier-Cammer solche gegen billige Bezahlung verabfolgen lassen.

Walde, durch die Anspänner des auszumessenden Orts, abholen lassen soll.

3.

Was er wegen der Steine und darzu gehörigen Zeichen zu beobachten.

Hat er Anstalt zu machen, daß, nach dem Capit. II. usque ad finem, die Gräntz- und Maal-Steine auf dorten specificirte Art verfertiget, und zu rechter Zeit an Ort und Stelle gebracht, auch die, zu solchen Steinen, nöthige Zeichen inzwischen bey dem Töpffer gebrandt, oder sonst gesammlet, und an der Hand gehalten, folglich die Lohn-Zettel, nach § 18 vorgeschriebenen Preissen, von ihm attestiret, nicht weniger

4.

Soll die gedruckten Tabellen den Unterthanen zu Aufrichtung ihrer Güter-Verzeichnisse übersenden.

Die, oben Cap. III. § 4 und 5 it. Cap. V. § 5 angeordnete, gedruckte Tabellen, darein die Unterthanen ihre Güter verzeichnen sollen, an besagte Oerter übersendet, und, wegen der Einrichtung, zugleich nöthige Instructiones gegeben werden mögen. Hierauf soll er

5.

Seine Ueberkunfft aufs Land dem Gerichtsherren notificiren.

Den auszumessenden Ort, sammt den zur Ueberkunfft bestimmten Tag, dem Gerichts-Herren, oder Beamten, notificiren, damit dieser daselbst erscheine, den alten Flußgang und an-

andere desiderirte Nachrichten mitbringe, und, was ihm incumbiret, verrichte; Desgleichen soll er,

6.

Der gantzen Gemeinde, mit Zuziehung der Gerichte, das ergangene Rescript also fort publiciren, und aus ihrem Mittel, nach den Cap. II. § 1 drey bis vier, ehrliche, friedliebende, gewissenhaffte, des Fluhrs kundige Männer, und unter diesen, nach Befinden, den Steuer-Einnehmer des Orts zu Feld-Geschwohrenen und Steinsetzern erwehlen, selbige, nach beygefügter Notul, mit Pflicht belegen, und in denen, zur Sache nöthigen Dingen, instruiren. Wenn dieses geschehen, so hat er

Das Rescript publiciren, und mit denen Gerichten die Geschwohrenen setzen.

7.

Nebst dem Beamten, oder Gerichts-Herren, conjunctim, nach Inhalt des Cap. II. § 2 alsofort an die, an besagtes Fluhr gräntzende Gerichte, resp. Befehl und Requisitoriales ergehen zu lassen, daß sie, zu bestimmter Zeit, mit ihren anvertrauten Gemeinden, auf den Gräntzen erscheinen, und, wie selbige versteinet und verrainet werden sollen, gegenwärtig mit ansehen. Inzwischen soll er, bis zum Tage der Gräntzbegehung,

Die umliegenden Gerichte auf die Gräntzen invitiren.

8.

Die Gemeinde über gewisse Puncte zu vernehmen.

Die Gemeinde, besonders Richter, Schöppen, Aeltesten und Geschwohrne, über die Cap. V. § 2 vorgeschriebenen Fragen, examiniren, und ihre Antwort niederschreiben; Ferner

9.

Die Extracte aus den Erb-Büchern von den Zinßherren absodern.

Den, in besagten Examine angegebenen, Zinß- und Lehn-Herren andeuten, und selbige respective ersuchen, daß sie zuverläßige Extracte aus ihren Erb-Büchern ad Acta übergeben, und die sich etwan ereignende Errores klar machen, nöthigen Falls auch die Original-Erb-Bücher vorzeigen; Worauf er,

10.

Was vor Leute zur Handreichung mit auf die Gräntze zu nehmen.

Des Tages vor der anberaumten Gräntzbegehung, nach den Cap. II. § 3 die darzu nöthige Personen, nemlich 4 mit Hacken, 4 mit Grabscheiden, 4 mit Schauffeln, 2 mit Pfahl-Eisen, 2 mit Picken, 1 mit dem Schlägel, 1 mit einem Sack, darinne die Zeichen stecken, dann 1 Person, und, wo es seyn will, einen Maurer mit dem Mauer-Hammer, zu Einhauung der Schleiffen auf die Gräntz-Steine, wie auch einen Karren zum Steinen und Pfählen, sorgfältig und allenfalls bey Strafe bestellen, so dann,

11. An

11.

An den zur Gräntz-Begehung präfigirten Tag, sich mit denen Gerichten, und wo möglich, in Beyseyn des Revisions-Commissarii, an Ort und Stelle begeben, und, nach dem Inhalt des § 3 Cap. II. alle vorhandene Steine, Stein vor Stein ansehen, räumen, heben, auch, wo es nöthig, neue darneben und darzwischen setzen, und dieses alles vom Feldmesser delineiren und consigniren lassen soll; Und, wenn es

Soll bey der Gräntzbegehung Stein vor Stein ansehen, selbige räumen, heben, und

12.

Keine zu grosse Versäumniß verursachet, oder die Gemeinden es, zu ihrem und ihrer Nachkommen Besten, haben wollen, so mag er, wenigstens auf den Gräntzen weg, zu ewiger Richtigkeit, alle alte Steine heben, und selbige mit ein, oder mehr, derer Cap. II. § 17 anbefohlenen, vom Töpffer gebrandten Zeichen versehen, auch, nach welchen Weltgegenden berührte Zeichen geleget, und, was vor andere Sorten mehr darzu genommen worden, richtig registriren und aufzeichnen lassen. Was sich nun dabey,

mit gewissen Zeichen versehen lassen.

13.

Auf der Gräntze weg, vor inn- und ausländische Irrungen und Streitig-

Wie die Gräntzstrei-

kei-

...ten zu ...riren u. ...lineiren. keiten finden, die nach der Cap. II. § 9, 10 und 11 befindlichen Vorschrifft, ohne Nachtheil unsers Com-... Cammer- und Landschaffts-Cassen-Interesse nicht alsofort abzuthun möglich, sollen registriret, delineiret, und an uns zur Decision eingeschicket, mithin

14.

Fluhr-...ge zu re-...en, oder zu ma-... Bey solcher Gelegenheit, wo es möglich, nach dem Cap. II. § 3 an jeden Ort der alte Fluhr-Gang revidiret, oder gar ein neuer, mit allen Umständen, gemachet werden. Auf ...he Weise soll,

15.

...drey be-...ern Fel-...eben wie ...ränzen, ...ia zu ver-...ken. Mehr besagter unser Ober-Revisor, stracks nach Ajoustirung der äussern Gräntzen, in ieder Fluhr die drey besondere Felder, in Beyseyn seiner und der Gerichte, mit der Helffte vorgedachter Personen und Instrumenten, und mit ein paar Schub-Karren, mit ...hlen, so an die Oerter, wo neue Steine hinkommen sollen, zu Gewinnung der Zeit unterdessen zuschlagen, abtheilen, auch vom Geometra, nach Erforderung des Cap. II. § 4 von den Gräntzen und drey Feldern einen Riß, nach dem blossen Augenschein,

vom ...messer ...ungefeh-...iß von ...Fluhr zu ...en.

Schein, machen und ad Acta geben, nicht weniger

16.

Die Straffen, Viehtrieben, Trifften und gemeine Fahrwege, nach dem Cap. II. § 8 versteinen, und inzwischen gleichfalls nur mit Pfählen zeichnen lassen; Danebst

Die Straffen, Viehtrieben, Trifften, und Wege zu versteinen.

17.

Alle Persuasoria, daß die Unterthanen sich, nach Cap. II. § 3, 5, 6 zu denen, von uns gnädigst beliebten neuen Rainen, zu ihren eigenen Besten in Güte beqvemen, vorkehren, oder, wo sie über Vermuthen widerstreben solten, den Ungehorsam, zu fernerer ernstlicher Verordnung und Eintreibung der, in der Landes-Ordnung, Cap. 39. determinirten Strafe, an uns, in Unterthänigkeit berichten, folglich denen Gräntz-Rainen zwey, denen um die drey Felder herum einen, oder, wie sichs schicken will, einen und einen halben, und denen, so zwischen die abgeschlagene, so genannte Verraimungen, kommen sollen, wieder einen Decimal oder Feldschuh geben; Nach dieser Arbeit aber

Von den Feld-Rainen und ihrer Breite.

18.

So gleich, was so wohl die Gerichte, und alle umliegende Gemeinden, gegen den auszumessenden Ort, und dieser hinwieder, gegen die Gerichte

Der Ober-Revisor soll sich jeden Orts die vor-

und

kommenden und umliegende Gemeinden, ferner ein Nachbar gegen den andern, endlich auch die Geistlichkeit, wegen ihrer Kirch-Pfarr-Schul-Güter und Zinsen, in Fluhr- und Feld-Sachen, für Gravamina haben möchten, erkundigen, und ad Acta bringen, selbige mit Zutritt der Gerichten, auf Cap. II. § 10, 11 anbefohlene Weise, entweder untersuchen und abstellen, oder, zu unserer Decision, unterthänigst einberichten; Hierauf ferner

Gravamina auf einmal ad Acta geben lassen,

19.

Die Unterthanen vernehmen, ob sie den, zwischen den Haupt-Verrainungen, abgeschlagenen besondern Rain, an einen Feld-Schuh, einander zurücken, oder ihre alte Furchen behalten wollen, in welchem Punct ihnen nach Begehren zu willfahren. So bald nun

Den Unterthanen freystellen, ob sie ein ander so viel, als der neue Rain machet, zurücken wollen.

20.

Die Gräntzen um und um, ingleichen die Gewende derer 3 Felder, an einem Ort richtig, so soll offt erwehnter Ober-Revisor einen Geometram zur Feldmessung anlegen, und selbigem während der Arbeit die Feld-Geschwohrnen, (welche jedoch, an unstreitigen Orten, nur Wechsels-weise dabey seyn mögen) adjungiren, dann

Wie der Geometra zur Messung anzulegen.

Die Geschwohrne möchten an unstreitigen Orten der Messung nur

dann die neuen Verrainungen ab- schlagen, auch die Stellen der Steine mit Pfählen, die Stände des Meß-Instruments aber, mitlerweile mit Pflöcken zeichnen lassen, und überhaupt Sorge tragen, daß, nach dem Cap. II. § 6, 7 und 8, item Cap. VI. so wohl des Revisions-Commissarii, als Feld-Messers Instruction gemäß, alles accurat gemessen und aufgetragen werde. Wechselsweise beywohnen.

21.

Soll er dem Feld-Messer, zum Fund-Buche des Orts, so bald er mit Messen anfängt, so viel gedruckte Tabellen, als zum gantzen Werck nöthig, zustellen, und, daß selbiger darein, von Zeit zu Zeit, wie im Felde gemessen, und die Stücke numerirt, und ausgerechnet worden, nach der Cap. V. § 6 beliebten Ordnung eintrage, nicht aber viel zusammen spare, verordne; Nachdem auch Dem Geometrä sollen die Tabellen zum Fund-Buch gegeben werden.

22.

Der Geometra eines, von denen drey Feldern, völlig ausgemessen, die Verrainungen, nach Anleitung des Cap. III. § 16 abtheilen, und die Steine vom Feld-Messer, Geschwohrnen und beyden Nachbaren, zwischen welche die Steine kommen sollen, setzen, und also durch alle Felder continuiren; Nicht weniger Die Verrainungen abtheilen und die Steine setzen lassen.

23. Von

23.

Wie Gärten, Wiesen und Anger, wegen der Obst- und Wasserbäume, zu besichtigen.

Von denen Geschwohrnen, die Gärten, Wiesen, Anger, Trifften, Gemeinde-Plätze, und bereits vorhandene Feld-Raine, besichtigen, und, was vor fruchtbare Bäume, Weiden, Erlen, Pappeln, ohne Unterdrückung des Grases, darauf stehen können, consigniren lassen. Ehe aber noch

24.

Von Erörterung und Ausforschung des alten Ackergehalts.

Der Feld-Messer seine Ruthe anschläget, soll der Ober-Revisor mit denen Gerichten, nach Erforderung des Cap. III. § 3 und Cap. V. § 5 den alten Acker-Gehalt, sammt der, des Orts vormals üblich gewesenen Ruthe, entweder aus Urkunden, oder einen, von Alters unveränderten, verrainten und versteinten Fluhr-Striehmen, untersuchen und ausfindig machen, auch,

25.

Wie die Ichnographische Arbeit zu machen.

So bald jener im Felde misset, den Revisions-Commissarium zu seiner Arbeit, oder Ausmessung des Orts, nach mehrerer Anzeige des Cap. III. § 17 anweisen, und, wenn dieser damit fertig,

26. Ek-

26.

Eine Specification, von Ruthen-Gehalt aller Häuser, Höfe, Neben-Gebäude, Gärten, und anderer Umstände, nach Anleitung des Cap. IV. § 6 ad Acta nehmen, auch, die Ausrechnung darnach bewerckstelligen. Gestalt denn ferner, — Der Ruthen-Gehalt von Häusern, Höfen und Gärten ad Acta zu nehmen.

27.

Wenn der Feld-Messer an den Ort vollkommen fertig, und dieses an die General-Revision berichtet, auch die, im Fund-Buch, seiner Instruction gemäß, ausgearbeitete Columnen, nebst denen, in währenden Messen, nach Cap. III. § 9 gefundenen Gravaminibus hergegeben, mehrberührter unser Ober-Revisor, durch den Revisions-Commissarium, in allen Feldern, einige Tractus, Winckel und Linien nachmessen, und, wie er besagten Feld-Messers, Geometrische und Arithmetische Arbeit im Felde und auf dem Papiere befunden, attestiren, solch Attestat aber, nebst seinem darzu gehörigen Geometrischen Auftrage, ad Acta einliessern lassen, und wenn solchergestalt, — Wie der Geometrarum ihre Arbeit zu probiren, und im Felde nachzumessen.

28.

Die Quantitas, aller Grundstücke, auf besagte Masse, fest und sicher gestellet, zum Hauptzweck des gantzen — Was bey Beschockung der Gärten

 Wercks,

und Feld-Güter in Acht zu nehmen.

Wercks, nemlich zur Steuer-Beschockung, ohne hierbey fremden Augen und Ohren zu trauen, ohne fernern Anstand, fortschreiten soll, und zwar also, daß er sich, das vorhero überhaupt angesehene Fluhr, durch Examination derer Geschwohrnen, nach des Cap. VI. § 3, 4, 5 und 6 in allen besondern Tractibus und Verrainungen bekannt mache, folglich, die darinnen befindliche individuale Stücke, so auch Gärten und andere Güter, eines nach dem andern besichtige, und, was sie, nach denen darauf zu erbauenden Schocken und Scheffeln, ingleichen die Gärten, Wiesen, Höltzer, Weinberge, und übrigen Grund-Stücke, nach ihrem Ertrag abwerffen, öconomisch überschlage, denn iedes in die gehörige Buchstaben nach Cap. VI. § 2 setze, und claßificire, und die starcken Zinsen von der Steuer-Taxe wieder ab, iedoch aber auch, nach Inhalt Cap. VII. § 13 die Gemeinde-Güter in die Beschockung ziehe. Wenn auch

Die starcken Zinsen sollen von der Steuer-Taxe wieder abgezogen werden.

29.

Was zu thun wenn der Erb-Zinß die Steuer-Schocke absorbiret.

Bey einem Stücke Art Land, besagte übermäßige Zinsen, die constituirte Steuer-Taxe absorbiren, so sollen doch, nach dem Cap. VI. § 12 wenigstens zwey Steuer-Schocke, auf ieden Acker zu verrechten, übrig

30.

Bey Beschockung der Hofraithen, welche inclus. der wüsten Hof-Städte, in der Ordnung, wie die Nachbarn im Orte nach einander wohnen, zu führen sind, die unter Cap. VI. § 2 befindliche Umstände, auch, Wie die Hofraithen zu beschocken.

31.

Bey Anlegung der Profeßionen-Handwercker-Herrenlos-Gesindes-Hausgenossen, und Vieh-Steuren, nicht weniger bey Privilegiis, Brau-Back- und andern Gerechtigkeiten, item Handlung-Beqvemlichkeiten, die Cap. VI. § 18. und 19. zwischen Städten und Dörfern, angemerckte Unterschiede und Bedencklichkeiten in Acht genommen, nicht weniger, Was bey denen Profeßionen, Handwerckern, Herrenlosen Gesinde und Hausgenossen, in Acht zu nehmen.

32.

Nach Anleitung Cap. VI. § 23 aus den Gerichtlichen Handels-Büchern, die Pretia der, von einiger Zeit her veralienirten Grund-Stücke, insonderheit der Häuser, Aecker, Wiesen, Höltzer, Wein- und Hopfen-Berge, und was diese von den letzten Jahren an gegolten, durch einen Extract abgefodert, und der Ansatz hiernach gemachet, iedoch, wegen öffterer Steigerung des Was wegen des Kauff-Werths aller Güther zu beobachten.

 Werths,

Werths, von den Nachbarn und Gespelte-Habern, nirgends der äusserste Preiß zum Fundament genommen, sondern etwa 10 pro Cent, zurücke geschrieben werden.

33.

Der Ober-Revisor soll den Protocollisten anlegen und instruiren.

Nach beschehener Beschockung aller Güter des Orts, soll unser Ober-Revisor einen Protocollisten anlegen, und selbigen in denen zu Aufrichtung des Fund-Buchs, nöthigen Stücken, siehe Cap. V. § 7 nach dem Context seiner Instruction, informiren, sonderlich aber,

34.

Die Erb-Zinsen ausrechnen lassen.

Die Erb-Zinsen und Lehn-Waaren, nach Erweiß Cap. V. § 8 und Cap. VI. 9 mit möglichster Sorgfalt und Accuratesse ausarbeiten, collationiren, in Anschlag bringen, und das gantze Fund-Buch, in der Cap. V. § 7 anbefohlener masse, fertig machen; Dabey auch

35.

Wie ferne die Ziffer-Brüche zu dulden.

Die Ziffer-Brüche, besage Cap. VI. § 2 anders nicht, als bis auf den vierten Theil einer Ruthe, Steuer-Schocks und Pfennigs gestatten; Hiernechst

36

36.

Die wüsten Hof-Stätte und Feld-Güter, nach dem Cap. VI. § 20 u. 21 möglichster massen, an den Mann und zum Anbau, nicht weniger die Caducen-Klöster, und andere Zinsen, nach dem § 22 dicti Capitis, zur Gangbarkeit zu bringen suchen, und zugleich dasjenige, was § 23 und 24 dict. Cap. deswegen verordnet, bestermassen observiren. Ferner

Wie die Caducen-Güter und Zinsen, gangbar zu machen.

37.

Noch ante Calculationem des Fund-Buchs, von der neuen Beschockung, nach denen Classen oder Buchstaben, in einem Extract, die Summa aller Steuer-Schocke auswerffen, davon die übermäßigen Zinsen abziehen, und das Facit ohngefehr erforschen, auch, wenn der neue Betrag, gegen das vorige Catastrum fallen solte, solches nach Cap. VI. § 17 noch vor der Vollziehung, an uns unterthänigst berichten; Ausserdem auch

Wenn die Steuern an einem Orte fällt, soll er dieses vor Vollziehung des Fund-Buches berichten.

38.

Alle von Protocollisten, währender ihrer Arbeit, in Zinsen, und sonst colligirte Bedencklichkeiten, nicht weniger die von Geometra, nach den

Vor Calculation des Fund-Buchs

soll alle Bedencklichkeiten u. Gravamina abgethan werden.

Cap. III. § 9 hergegebene Feld-Irrungen, entweder in Güte, oder durch unsere Decision, vollends abthun oder abthun lassen, mithin das Fund-Buch darnach einrichten; Darauf

39.

Vom Titel-Blat u. Indice, welcher dem Fund-Buch zu prämittiren.

Demselben, nebst den Titel-Blat, annoch die, zur Claßification genommene Buchstaben, und, wie selbige mit Steuer-Schocken beleget, ingleichen, wie hoch die Zinsen angeschlagen, was des Orts vor differente Lehn-Waaren hergebracht, und wie das Gemäß beschaffen, prämittiren, folglich

40.

Wie das Fund-Buch publiciret, und vollzogen werden soll.

Dasselbe richtig calculiren, und wenn dieses geschehen, vermittelst Vorfoderung der gantzen Gemeinde, Mann vor Mann, verbotenus publiciren, auch in Namen der General-Revision, nebst denen Gerichten, Richter, Schöppen, Aeltesten, Steuer-Einnehmern und Feld-Geschwohrnen, mit Hand und Siegel, vollziehen. Wenn ferner,

41.

Was wegen Bezahlung des Meß-

Von dem Revisions-Commissario, des Geometrä Meß-Lohn ausgerechnet, in eine Liquidation u. resp.

Sub-

Sub repartition gebracht, und von diesen quittiret, von jenen aber attestiret werden; So hat es unser Ober-Revisor zu authorisiren, und zu unserer Commun-Cammer zur Bezahlung des Rests zu verweisen; Jm übrigen aber

Lohns ins Acht zu nehmen.

42.

Von den Protocollisten, das Catastrum, auf die Cap. VI. § 1 vorgeschriebene Art, in denen hierzu destinirten gedruckten Columnen, daraus ziehen, ingleichen so wohl

Wie das Catastrum aus dem Fund-Buch zu ziehen.

43.

Vom Fund-Buche, als Catastro, nach der Vorschrifft des Cap. V. § 9 und Cap. VI. § 15 drey Exemplaria resp. mundiren und collationiren, und das

1) Vollzogene, vor unsere Commun-Cammer, das

2) Vor iedes Orts Aemter und Gerichte, das

3) Jn die Gemeinde, um die gewöhnlichen Copiales, fertigen, auch

Wie das Fund-Buch und Catastrum in dreyen Exemplarien zu mundiren, und

44.

Solche sodann insgesammt, mit denen, von Revisions-Commissario, nach den Cap. VI. § 15 hergegebenen Rissen, wie auch den gehaltenen Actis,

gehörigen Orts zu übergeben.

ein-

einbinden zu lassen, und an uns, mit seinem unterthänigsten Berichte, zu überreichen. Immassen er denn

45.

Wie offt der Ober-Revisor Bericht von iedem Ort zu erstatten hat.

Von ieden Ort, an uns drey Actenmäßige Berichte, nemlich den ersten von Anfang der Revision, bis der Feldmesser angelegt, den andern von dar an, bis der Protocollist an den Ort gekommen, und den dritten, wenn alles zu Ende, nebst iedesmaliger Beyfügung aller Acten, erstatten solle. Es sind aber

46.

Wie die Acta in der Ordnung zu führen.

Besagte, an ieden Ort, währender Expedition zu verhandelnde Acta, in folgender Ordnung richtig zu führen und zu heften, als

a) Gantz voran soll gegenwärtige gedruckte General-Instruction kommen.
b) Wie die Pfähle, Steine und Zeichen besorget, und
c) Denen Unterthanen die gedruckte Tabellen übersendet worden; Denn folget
d) Die Notification der General-Revision Ueberkunfft an die Gerichte und Gemeinde.
e) Das Rescript an die Gerichte.
f) Dessen Publication.
g) Die Registratur, wie ferne sich die Gemeinde zu denen Rainen beqvemen, und ein ander die 10 Zoll oder 2 Furchen zurücken wollen.

h) Die

h) Die Verpflichtung der Geschwornen.

i) Der Befehl und resp. Requisition an die herumliegenden Gerichte.

k) Die Registratur über die Umstände, darüber die Gemeinde zu vernehmen und zu befragen.

l) Der Befehl und Requisition an die Zinß-Herren.

m) Die Nachricht, wie die, bey Umgehung des Fluhres und Setzung der Steine, nöthigen Leute beordert, und

n) Die Umgehung der Gräntzen und der drey Felder verrichtet, mit beygefügten Riß und Bericht, wie viel Steine überall verhanden, und derer neue gesetzet, ingleichen,

o) Auf was masse der Geometra zum Messen angeleget, und demselben zum Fund-Buche, die Instruction gegeben, nicht weniger

p) Die auf den Gräntzen, oder im Fluhr und den drey Feldern sich ereignete Gravamina, nach den gleichfalls beyzufügenden Rissen, abgethan werden.

q) Der erstere unterthänigste Bericht.

r) Die Registratur, wie viel fruchtbare und Wasser-Bäume an dem Orte noch Raum haben, und

s) Wie sich der alte Acker-Gehalt und Ruthen-Grösse gefunden,

t) Die Verordnung an den Revisions-Commissarium, wegen seiner Ichnographischen Arbeit.

u) Dessen hergegebene Specification oder Tabelle.

v) Der Bericht vom Feldmesser, daß er fertig.

w) Der revidirte oder neue Fluhrgang.

x) Die Verordnung zum Nachmessen, an den Revisions-Commissarium.

y) Dessen Attestat, sammt zugehörigen Geometrischen Auftrage.

z) Die Besichtigung der Häuser, Felder und anderer Grundstücke, sammt deren Abnuzung, Taxation und Beschockung.

aa) Der gerichtliche Extract wegen des Kauf-Werths.

bb) Die Nachricht, wie der Protocollist angeleget und informiret worden.

cc) Der andere unterthänigste Bericht.

dd) Alle Erbzinß-Extracte derer Zinß- und Lehn-Herren.

ee) Alle Tabellen über der Unterthanen Güter.

ff) Das Gutachten, ob und wie die wüsten Güter gangbar zu machen?

gg) Die von Protocollisten in Zinsen und sonsten gefundene Irrthümer und Bedencklichkeiten.

hh) Die vom Geometra währenden Messen, annoch notirte Feld-Irrungen und Streitigkeiten.

ii) Die Nachricht, wie voriges beydes abgethan.

kk) Der Eventual-Extract von Steuer-Betrage des Dorffs.

ll) Der Extract aus denen Unterthanen Tabellen, und was vor Capitalia Gerichtlich verschrieben, sammt derer Gerichtlichen Attestation.

mm) Die Specification der gangbar gemachten Erbzinsen, imgleichen

nn) Der Steuer- und

oo) Zinß-freyen, ferner

pp) Der noch wircklich Caducen, und nicht an Mann zu bringenden Güter.

qq) Die Nachricht, wie das Fund-Buch publiciret, und

rr) Das Catastrum daraus gezogen, und unterschrieben worden.

ss) Die Verordnung an den Revisions-Commissarium, wegen Hergebung der Grund-Risse.

tt) Die Ausrechnung des, bey ieden Ort, zu zahlenden Meß-Lohns.

uu) Die Registratur, wie Fund-Buch, Catastrum, Risse und Acta übergeben worden, und endlich

ww) Der dritte und letzte unterthänigste Bericht.

Solten auch

47.

Was die Gerichte u. Geschwohrne von Actis zu unterschreiben haben.

Ausser vorher Specificirten noch ein und andere Schrifften, so zu denen Acten zu bringen, vorkommen, so werden sie an gehörigen Ort beygetragen, und sollen, von den itzo berühr-

ten,

ten, die Gerichte lit. f. h. k. n. p. q. s. w. z. aa. cc. ff. ii. kk. ll. qq. und ww. Die Geschwohrne aber, g. k. n. p. r. s. w. und z. ee. ff. ll. und qq. mit eigenhändiger Unterschrifft vollziehen helffen: Letzlich soll,

48.

Soll an allen Orten über-ein gehalten, u. die Steuer-Einnahme, des Ab-u. Zu-schreibens halber infor-miret werden.

Unser Ober-Revisor, wenn die Steuer-Revision in einem Ort zu Ende gebracht, es bey denen andern, so lange die Revision währet, auf gleiche masse halten, und hierüber, bey jeden Ort, den Steuer-Einnehmer, wie er sich in Ab- und Zuschreiben der zu alienirenden Güter zu verhalten habe, gründlich informiren.

Das X. Cap. folgt künfftig.

III.

Sendschreiben, worinne eine Schrifft von den Egelschnecken, oder Ilen der Schaafe bekannt gemachet wird.

P. P.

Die unter Ew. rc. Direction glücklich fortgehende Leipziger Sammlungen rc. bearbeiten ein

ein viel zu gemeinnützliches Feld, als daß nicht ein ieder, vor die daraus bereits mit Erspriessen eingeerndete Früchte seine Erkenntlichkeit an den Tag zu legen, sich eine angenehme Pflicht seyn lassen solte. Dieses aber scheinet, meiner geringen Einsicht nach, besser nicht bewerckstelliget werden zu können, als denen, die uns gedienet, bey entstehender Gelegenheit nach Kräfften wieder zu dienen. Einen dergleichen, obschon mittelbaren, Dienst schmeichele ich mich zu begehen, wenn ich mir dermalen die Ehre gebe, Ew. etc. in Ergebenheit zu hinterbringen, wie daß der durch andere Schrifften schon bekannte Herr Pfarrer Schäffer eine besonders in die Lehre von den Schaaf-Kranckheiten einschlagende Abhandlung an das Licht gegeben, welche ihres so merckwürdigen als nützlichen Inhalts wegen vor andern geschwinder allenthalben bekannt gemachet zu werden verdienet. Da nun in obgerühmten Sammlungen von diesem Subjecto hier und da auch schon manches zuträgliche und neue angegeben worden, und vermuthlich noch ferner angegeben werden wird: So nehme mir die Freyheit, Ew. etc. vor der Hand den Titel von dieser Schrifft hiermit zu übersenden, welchem, auf hochgeneigte Anhandgebung, das Werckgen selbst, oder aber einen Auszug darvon nachzusenden nicht ermangeln werde. Ich schätze mich übrigens glücklich, Ew. etc. hierbey von derjenigen ausnehmenden Hochachtung ein gerin-

ringes Merckmaal zu geben, womit ich schon längsther bin

Ew. 2c.

N. N.

Regensburg,
am 9 Novembr. 1753.

Die Egelschnecken in den Lebern der Schaafe, und die von diesen Würmern entstehende Schaaf-Kranckheit, beschrieben von Jac. Christian Schäfer, Ev. Prediger in Regensburg, und Mitglied der Königl. Teutschen Gesellschafft in Göttingen. Nebst einer Kupfer-Platte. Regensburg, gedruckt u. in Commißion zu haben bey Emanuel Adam Weiß 1753.

IV.

Nachricht der neuern Entdeckungen von der Natur der Bienen.

Wenn man die alten Oeconomischen Bücher von den Bienen- und Honigbau ansiehet, so findet man gantz besondere Proben der ehemaligen sehr schlechten Einsicht unserer empirischen Wirtschaffter in die vornehmsten Objecten ihrer Wirt-

Wirtschafft, und daher auch öffters das lächerlichste und ungegründeste Zeug in ihren Regeln, so sie in diesem und jenem Wirtschaffts-Geschäffte gegeben haben. Wie lange hat man nicht den so genannten Weiser der Bienen, anderer Dinge zu geschweigen, für eine männliche Biene, die Trä-nen und Hummeln vor unnütze Creaturen oder Wasserträger, und die andern Bienen insgesammt für weibliche Thiere, welche die jungen Bienen herfür brächten, und so fort gehalten? M. Höflers Bienen-Buch, ein Commentarius über des alten Bienen-Vater Jacobs Aufsätze von dem Bienen-Bau, ist voll von solchen Meynungen, und woferne die ietzige neue Auflage des Höflerischen Bienen-Buchs, so vergangene Messe erschienen, nicht davon gesäubert, und alles besser ausgearbeitet ist, so beklage ich die Einfältigen, welche immer noch dadurch in vielen schädlichen Irrthümern und abergläubischen Meynungen bestärcket werden. Denn heut zu Tage ist vieles, sonderlich aber oben gedachtes von dem Weiser, durch unzehlige Experimente, und vornemlich vermittelst gläserner Bienen-Stöcke gantz anders entdecket worden. Man muß aber denen Engländern und Frantzosen hierinne den Ruhm lassen, daß sie uns hierinne zuerst besser unterrichtet haben. In den Leipziger Sammlungen ist ein Sendschreiben p. 998 u. f. des VII Bandes, und p. 2 u. f. des VIII Bandes eingerücket, darinne zwar der Herr Verfasser bey der angerathenen Verbesserung des Honigbaues diese neuen Entdeckungen von ihrer Na-

tur

tur voraus setzet, nicht aber davon selbst Nachricht giebt. Zur Ergäntzung des Unterrichts in diesem nützlichen Hauswirtschaffts-Geschäffte, möchte also denen, die sich damit abgeben, kein geringer Gefallen geschehen, wenn diese neuern Entdeckungen von ihrer Natur und Beschaffenheit nur Auszugsweise, und gantz kurtz in Anmerckungen durch diese beliebte Sammlungen bekannt gemacht werden.

Ich habe sie zu meinen Nutzen und Vergnügen aufgesetzet, und mich sonderlich des Herrn Geddens vollkommenen Bienen-Meisters, und der Schrifften des berühmten Französischen Naturkündigers M. Reaumer bedienet. Aus diesem hat zwar der Herr von Holberg in seinen Briefen Ersten Theils schon einen Auszug gemacht. Es fehlt aber doch noch verschiedenes an der Ergäntzung desselben, und seine am Ende befindliche Anmerckung, die er dahin in Absicht auf die Immaterialität der Seelen und der Möglichkeit solcher blossen cörperlichen Maschinen, die da dencken können, zu machen Anlaß nimmt, hat mir auch nicht gefallen. Meine Anmerckungen bestehen demnach in folgenden:

1) Die Beschreibung ihrer äusserlichen Gestalt kan ein ieder leicht selbst machen.

2) Unter sich selbst sind sie zwar unterschieden, a) der Grösse nach, wie die Königin und die Hummeln oder Bienen männliches Geschlechts, ferner b) durch besondere Merckmaale, wie die Königin, welche

welche auf dem Rücken hellbraun, den übrigen Theilen nach schön, rein und dunckelgelb, aussiehet, einen rundern Kopff, kleinere Zunge, längere Beine, kleinern Stachel und einen gravitätischern Gang, als die andern Bienen, hat, oder wie die Hummeln, so grösser als die Königin und alle Bienen sind, keinen Stachel, und zur Arbeit dienliche Kinnbacken, wohl aber zwey Hoden, (resticulos) haben. c) Nach dem Alter werden die Honig-Bienen in mittlern Alter braun, endlich bleicher, weißlicher und zuletzt grau.

3) Ein Bienenkorb hat viel ähnliches mit einer wohlgebauten Stadt, worinne 16 bis 18000 Einwohner unter einen Monarchischen weiblichen Regiment leben, und wo diese Königin a) ihre Hofleute, Galans und Soldaten, b) ihre Handwercksleute, Arbeiter und gemeines Volck unter sich hat und regieret.

4) Die regierende Königin, welche sonst der Bienen-König oder Weiser hieß, residirt in einem Schlosse, mitten in der Stadt, welches aus verschiedenen Abtheilungen und festen Wachse bestehet. Allein sie hat auch verschiedene Brut- oder vielmehr Eyer-Höhlen. Denn, wie sie sonst von aller Arbeit befreyet, und das Leben, ja die Lust der gantzen Commun ist, indem, wenn die Königin weg ist, alle Arbeit und Munterkeit im Staate aufhöret; also bestehet ihre Verrichtung allein darinne, daß sie sich von den männlichen Bienen bedienen läßt, und alle Eyer leget.

5) Von ihr kommen also alle Bienen her. In sieben Wochen kan sie 10 bis 12000 junge zeugen, und des Jahres über 30 bis 40000 hervorbringen. Sie kan auf einmal mit mehr als 5000 Eyern schwanger gehen, und zur Zeit, da sie Eyer legt, begiebt sie sich in Begleitung einer grossen Menge anderer Bienen, die sie umgeben, und mehrentheils bey ihren Verrichtungen einen Creis um sie schlüssen, nach allen Löchern oder Höhlen zweymal. Das erste mal steckt sie den Kopff hinein, und geht gleich wieder heraus; gleich als wolte sie zusehen, ob das Loch leer, rein und geschickt zu dem Eye, welches daselbst hin soll, sey. Das zweyte mal aber kriecht sie rückwärts hinein, und legt ein Ey in einem Augenblick. Wenn sie 5, 6 Eyer, d. i. ein Klümpgen ihrer Spermatischen Substantz gelegt hat, so ruhet sie ein wenig aus, bisweilen gehet sie auch ein Loch vorbey, wenn sie mercket, daß es zu groß oder zu klein, für das Ey, welches sie legen will.

6) Denn es sind in iedem Korbe dreyerley Arten solcher Löcher, oder Brutzellen befindlich. Die kleinsten sind bestimmt zu Eyern, woraus das gemeine Volck, die Arbeiter und Honig-Bienen, kommen, welche anfänglich unvollkommene Würmer sind, die 20 Tage an ihren zugeschmierten Zellen hafften, und endlich erst geflügelt herausbrechen. Zu dieser Art von Zellen gehören die mehresten Brut-Löcher in einem Korbe. Die andere Art ist grösser, und darein legt sie die Eyer, woraus ihre

re Galans und Hofbedienten die Bienen männliches Geschlechts entstehen. Ihrer sind viel weniger, und sie finden sich zusammen in einen eintzigen Kuchen, den man den Trönen-Kuchen nennet. Die dritte Art aber befindet sich an der äusserlichen Seite der Kuchen, bisweilen aber auch in der Mitten. Es sind kleine Höhlen, iedoch an einen Ort, fast wie ein Eichel-Köpffgen, nur nicht so breit, sondern tieffer, sehr starck und dick von Wachse, wie auch die Residentz der Königin ist, sonst rund wie ein Pfennig gebauete Höhlgen, welche für die Eyer des Königl. Geschlechts, oder eine Spermatische Milch ähnliche, dicke und gelbere Substantz bestimmet sind, davon in ieden eine solche Printzeßin mit allen ihren Theilen schon fertig befindlich, und darinne gantz rund lieget, fortwächst, und wie das Küchlein aus der Schale auskriechet. Dieser Königl. Brutzellen sind sehr wenige. Es ist aber wunderbar, daß die Königin diese verschiedenen Seminaria oder Saamen-Höhlgen niemals verwechselt. Aus diesen Printzeßinnen entstehen nun die Königinnen; ob gleich eine nur die regierende ist. Denn man bemercket, daß wenn auch bisweilen 3 bis 4 Weiser in einem Korbe sind, dennoch nach dem Frühling oder der Schwärme-Zeit nur einer vorhanden, welches die eintzige Königin ist. Denn die andern bekommen Anhang, machen in der Republic Unruhe, die andern leiden sie nicht, und daher ziehen sie Colonien-weise fort, um ihren eigenen Staat zu stifften, wo sie nur gute Gelegenheit dazu finden. Ja sie schreyen

recht um die Erlaubniß ihre Mutter die Königin an. Ziehen sie aber nicht aus, so muß das überflüßige Königl. Geblüt sterben. Und so viel ist von den Sorten der ersten Art der Löcherhöhlen oder Brutzellen zu mercken.

7) Allein ausser diesen sind noch andere Löcher darinne befindlich. Es sind theils Wohnungs- theils Proviant- und Vorraths-Häuser. Unter den ersten findet man I) grössere Wohnungen der Hofleute und Galans der Königin, oder der männlichen Bienen, Hummeln und Trönen. Denn diese Monarchin hat ein Serail von Manns-Personen, wie die Orientalischen Monarchen von Weibs-Personen. Die kleinern Wohnungszellen bewohnt II) der gantze Hauffe des Pöbels, der Arbeiter und des gemeinen Volckes. Unter die andern gehören eigentlich alle gemeine Gebäude der Republic, wo die gemeinen Güter der Nation hingebracht und verwahret werden. Denn einige sind a) zugeschlossene Proviant-Häuser, worinne die delicateste Speise, nemlich das Honig zum Vorrath verwahret wird. Andere sind b) offene Magazine zur täglichen Nahrung der Bienen, welches Bienen-Brodt heißt. In andern wird c) das rohe Zeug zu Wachs und andern Bau-Materialien gebracht, welches die arbeitenden Bienen auch zutragen, einige aber, die nicht aus ihren Löchern gehen, vollends zubereiten, wie es andere verarbeiten. Und es ist überhaupt eine Gemeinschafft der Güter in diesem Staate eingeführet.

8) Wir

8) Wir kommen nun zu denen Galans der Königin etwas näher, welche an ihren Hoden männlichen Geschlechts zu seyn erkennet werden. Ihre Zahl erstreckt sich zuweilen bis auf 1000. Man findet sie aber insgemein in den Bienen-Korb nicht länger, als vom Anfang des Maymonats bis zum Ende des Julii. Denn nach dieser Zeit sterben die meisten eines gewaltsamen Todes, einige aber auch von selbst. Das erste geschiehet durch die Gewalt des gemeinen Volcks, wenn sie sehen, daß sie nichts mehr nützen, und doch das Beste, nemlich das Honig, verzehren. Aus Vorsicht schaffen sie selbige also fort, und die Königin, die sie nicht mehr braucht, läßt es geschehen.

9) Sie sind von aller Arbeit, ausser von der Bedienung der Königin, befreyet. Denn es ist noch nicht ausgemacht, ob sie etwas zur Brütung der Eyergen, oder zu welcher Gattung sie solches beytragen. Sonst gab man ihnen diese Arbeit, wenigstens in Ansehung der Königs- und der männlichen Geschlechts-Eyer, ja man sahe sie vor Wasserträger an. Das erste scheint daher zu kommen, weil man auch geglaubet hat, daß die gemeinen Bienen weibliches Geschlechts wären, und Eyer legten, selbige aber sonderlich durch den Mund ausspien, welches doch andere für die Auslerung ihrer vollen Honigblase ansehen, oder die Verrichtung ihres Zutragens des Bienenbrodtes, um die Jungen zu füttern, halten. Es meynen daher einige neuere und Hedde selbst auch, wie

es scheinet, daß die gemeinen Bienen von diesen Kerln bedient würden, die denn bey der Ausbrütung auch ihren Weibern Hülffe leisteten. Allein M. Reaumer behauptet, die gemeinen Bienen hätten kein Geschlecht, und sie legten keine Eyer. Ja man eignet diesen nicht einmal eine Brut-Arbeit bey, sondern glaubt, es geschehe solche durch die Hitze, und den feuchten, iedoch warmen Boden im Korbe dieses gesammten Volckes von selbst, wie bey andern Insecten; daher auch ein fruchtes Jahr viel Bienen giebt, ein trockenes aber mehrentheils reicher an Honig ist.

10) Uebrigens aber ist es gewiß, die männlichen Bienen haben keinen Stachel, sie massen sich eine grosse Gewalt über das Honig an, sie befruchten die Königin. Ihr Daseyn ist also so lange nöthig, und zur Vermehrung der Bienen unentbehrlich. Wenn alles aber vorbey, so ist es ein Zeichen, woferne die Hummeln zeitig fortgeschaffet werden, daß die neue Zucht gut besetzt, und zeitig zum Ende sey, im folgenden Jahre aber viel neue Völcker von einem Korbe zu erwarten sind. Denn um eben eine so grosse Menge altes und neues gemeines Volcks zu erhalten, sucht man das Honig, die ordentliche Speise der Königin, der Galans, und das Leckerbislein der andern, sonderlich im Winter zu sparen, und daher diese alsdenn müßigen Kerls nicht darein grasen zu lassen; indem diese Aufwärter nichts, als Honig, wie die Königin speisen, dahingegen das gemeine

Volck grössentheils nur Wachs, oder Bienen-Brodt zur Nahrung, sonderlich im Sommer und Herbst, brauchet. Wenn diese mit der Sonnen-Aufgang den Korb schon verlassen, und mit Honig, Wachs, oder Leim-Bienen-Brodt oder Wasser beladen zurück kommen, alsdenn aber im Staate arbeiten, kleben, bauen, reinigen, schleppen ꝛc. so sind diese Herren müßig, und wagen sich niemals als um 11 Uhr erst ein wenig aus, um sich nur zu erfrischen, der Lufft und der nahen Speise zu geniessen. Um 6 Uhr des Abends begeben sie sich aber wieder zurücke, weil ihnen die Lufft schon zu kalt ist. Sie können auch nicht arbeiten, weil ihnen die Natur dazu geschickte Kinnbacken und die nöthige lange Zunge versaget hat.

11) Die Gemeinen Bienen und künstlichen oder auch geringen Arbeiter hingegen bringen ihr Leben mit Arbeit und Versorgung ihrer Königin, derselben Männer und ihrer Kinder, ja des gantzen gemeinen Wesens zu, so bald die Kinder der Königin ihre Brutzellen durchgebissen, und Futter bedürffen, in Bauen, Kleben, Zuschleppen des Zeugs und der Nahrung, in der Reinigung von Todten, und in der Beschützung so wohl ihrer selbst als ihrer Königin, ihrer Hofleute und ihrer Kinder. Sie sind daher sehr kriegerisch, fleißig, treu und reinlich, und haben den grösten Stachel. Die weisse junge Bienenbrut ist in dem födersten Kuchen und denen niedern Theilen derselben, das Honig aber in den hintersten Kuchen. Man mercket

an, daß die Brutlöcher anfänglich verschlossen sind. Es kan also keine Biene zur Ausbrütung der Brut kommen. Wenn aber das junge Thierigen selbst in dem feuchten und heissen Qvalm des Stocks ausgebrütet worden, und die vorgezogene Decke seiner Höhle durchbeisset, alsdenn schleppen ihnen die Bienen ihre Nahrung in ihren Mäulern zu, fretzen und füttern sie. Die Brütung aber gehet mit dem Ende des Februarii an, währet Satzweise fort, so offt die Königin Eyer leget. Vermuthlich sorgt sie erst für ihr Königl. Geschlechte, hernach für das männliche, und denn endlich dafür, daß ihr gemeines Volck vermehret werde.

12) Diese arbeitsame Biene trägt verschiedenes Zeug ein, I) das leimigte und klebrigte Zeug, womit sie den Korb inwendig beschmieren, und wo sie nur ein Licht gewahr werden, bedecken, daher gantze gläserne Bienenstöcke nicht gut zur Erforschung dienen. Denn sie beschmieren alles, und sie bleiben nicht durchsichtig. Allein gläserne Fenster mit Laden in den Korb auf allen Seiten dienen dazu. II) Das eigentliche Wachs, welches der Blüten-Staub, und in ihren Härigen an den Hößgen hängen bleibet. III) Das so genannte Bienen-Brodt, so sie in leere Zellen zu ihrer Nahrung ablegen. Es ist ein Gemisch von einen süssen Safft und Wachs, so sie in ihren Hößgen eintragen. IV) Das eigentliche Honig, so sie durch den Mund aus den Blumen in die Honig-Blase saugen, und wieder von sich geben.

Gleich-

Gleichwie sie auch im Stocke bey der Arbeit das Wachs und das Bienen-Brodt dahin im Munde schleppen, wo es nöthig, ferner zubereitet, verbauet, und aufbewahret werden soll. V) Das Wasser, welches theils Thau-Trepffen, theils Fluß- und anderes Wasser ist, und alles bey dem Bau und der Arbeit vornemlich gebrauchet wird. Denn ihren Trunck thun die gemeinen Bienen gleich an dem Orte, wo das Wasser selbst ist. Die Männer und die Königin brauchen, weil sie Hönig geniessen, nicht viel davon. Daher die Königin selten heraus kommt, die Trönen aber bey guten Wetter nur in die Nähe ausfliegen und trincken.

Die Fortsetzung folgt künfftig vielleicht.

V.

Zufällige Gedancken über verschiedene Anmerckungen und Meynungen von Oeconomischen, Policey- und Finantz-Sachen, des Herrn Ludwig von Holbergs in seinen Briefen.

Mein Herr!

Sie haben beliebt, meine neulich übersendeten geringen Anmerckungen, die ich auf einer kleinen Reise bey Wirtschaffts- und Policey-Sa-

 chen

chen gemacht habe, in Dero Leipziger Sammlungen einrücken zu lassen. Es war mein Verlangen, und Sie haben solches ohne Schuldigkeit gütigst erfüllet. Werden Sie es also nicht für meine Schuldigkeit halten, daß ich Ihnen hierdurch dafür ergebenst dancke? Und werden Sie auch zufrieden seyn, wenn ich gestehe, daß mich Ihre Gütigkeit gereitzet hat, hiermit abermals zufällige Gedancken aus gleicher Absicht einzusenden, die ich über allerhand artige gelehrte und witzige Anmerckungen des berühmten und sonst nach meinen Begriff und Geschmack wahrhafftig gelehrten Dänens des Herrn von Holbergs gehabt habe? Glauben Sie aber ja nicht, daß ich mich hier bey andern Sachen, als demjenigen aufhalten werde, was er unter andern auch von allerhand in die Wirtschafft und Policey, ja so gar in das Finantz-Wesen einschlagenden Materien, und zwar nur in seinen Briefen, wie sie zu Copenhagen und Leipzig bey Otto Christ. Wentzeln 1740 in Teutscher Sprache heraus gegeben worden, einfliessen lassen. Denn diese Briefe sind in der That geschrieben, die Einsichten und den Geschmack der Menschen von vielen Dingen zu läutern, und es zeigt sich der Verfasser darinne fast auf allen Seiten nicht als ein gemeiner Geist. Er liebet mit scharffsinnigen Verstand und Zucht die Freyheit zu dencken, und bedienet sich derselben nicht nur selbst wohl anständig, sondern unterwirfft auch eben deswegen seine freyen Gedancken, und von der angenommenen Denckungs-Art in vielen abgehenden

Mey-

Meynungen der bescheidenen Freyheit zu dencken, die andere ebenfalls haben. Sie bemercken auch wircklich Irrthümer, Mißbräuche und Wahrheiten, die nicht alle bemercket haben. So überzeugend und gründlich aber sein Vortrag an vielen Orten, und mit so schöner Einsicht in die Geschichte, die Weltweisheit, sonderlich in die Sittenlehre, ja in andere Theile der Gelehrsamkeit derselbe verbunden, und in den meisten Briefen mit Witz und artigen Einfällen gezieret ist, so sehr geschickt ist er doch auch, manchen Leser zum öfftern gleichsam zu übereilen, daß er seinen besondern Meynungen und Gedancken fast allenthalben Beyfall gebe, und manches ohne genugsame Probe vor Gold und Silber annehme. Ich bin selbst von vielen, die sich in diese Artigkeiten der Holbergischen, sonderlich der Moralischen Schrifften und dieser Briefe verliebet hatten, und alles, so gar wider die Absichten dieses gelehrten Mannes selbst, ohne Prüfung annahmen, lobten und billigten, am ersten gereitzet worden, seine Schrifften, sonderlich aber die letzten erst vor einiger Zeit, zu lesen. Es wäre mir aber bey nahe eben so gegangen. Denn die einschleichenden Eigenschafften seines Vortrages hatten mich fast dahin gebracht, daß ich mich meines Rechts von seinen freyen Gedancken ebenfalls frey zu dencken, und also recht nachzudencken, beynahe gantz unvermerckt begeben hätte, sonderlich da ich wircklich sehr viele gegründete Sätze und Anmerckungen, und gewiß recht herrliche Wahrheiten darinne fand, wenn ich

nach

nach meiner Gewohnheit nicht endlich, einige ohne Vorurtheil zu untersuchen, angefangen hätte. Ich fand so gar, daß ich ihm bey nahe Beyfall geben wolte, wenn sie gleich nicht immer mit der Philosophischen und Theologischen Orthodoxie so genau überein kamen. Jedoch eben dieses machte mich endlich nachläßig. Ich würde gleichsam von ihrer Schönheit eingenommen, und von seinen Witz betruncken. Ich unterließ also eine Prüfung bey andern, und endlich gefiel mir alles, d. i. ich hätte bald gesagt: Hic magnus est mihi Apollo! Wie hätte ich aber alsdenn an seinen Aussprüchen etwas aussetzen können? Verschiedene Historische und Philosophische Sätze zwar schienen mir gleichgültig, und ich hatte keine Zeit, mich damit einzulassen; Diejenigen Sätze, die in die Religion einschlagen, habe ich gleichfalls übergangen, weil sie mir wenigstens von meinen Beruff zu entfernet, oder doch nicht alle gantz ungegründet schienen: Allein in vielen Briefen entdeckt er auch seine Meynung von Politischen, Oeconomischen in die Regenten- Kunst, Policey und dergleichen einschlagenden Sachen. Seine Gedancken von Religions-Sachen aber stehen zum öfftern mit jenen in genauer Verknüpfung. Da nun dieses mein Circkel ist, worein mich mein Beruff gesetzet, und worinne mein zu unsern Zeiten, wie ich neulich schon zu melden die Ehre gehabt habe, erneuerter Fleiß meine Aufmercksamkeit vermehret, so fing ich an, mich sonderlich bey dergleichen Stellen mit einiger Prüfung aufzuhalten, und sie mehr als ein-

einmal zu lesen, worinne der gelehrte Verfasser von diesen Dingen zwar viel neues, artiges und besonderes saget, dem ich völlig beytrete, iedoch aber auch bisweilen solche Gedancken und Meynungen heget, denen ich, da es mir sein Wahrheit liebendes Hertz vergönnet, nicht nur nicht völlig beyfallen kan, sondern die ich auch so ansehe, daß sie, wenn sie in Wirtschaffts-Policey- und Regierungs-Anstalten angenommen werden solten, nicht geringen Schaden im gemeinen Wesen verursachen könten. Und mir deucht, ich kan bey dieser Gelegenheit überhaupt eine Regel erinnern, die man sonderlich bey Schrifften, die den Ruhm haben, witzig und scharffsinnig, ja von angesehenen Männern geschrieben zu seyn, sonderlich beobachten solte. „Man solte nemlich am allermeisten „bey solchen Schrifften auf seiner Huth seyn, und „mehr als bey gemeinen Schrifftstellern eine gantz „bedachtsame Prüfung anwenden.„ Ich gestehe demnach nochmals, daß ich bey dieser Aufmercksamkeit nach meiner geringen Einsicht viel Artiges, Wahres und Schönes gefunden: Allein ich glaube auch verschiedenes unrichtiges in Ansehung dieser Sachen in den Holbergischen Briefen zu lesen. Beydes aber verdienet meines wenigen Erachtens bekannter gemacht zu werden. Und wo solte es wohl besser geschehen können, als in ihren gemeinnützlichen Sammlungen? Denn hier werden vielerley Gedancken und Anmerckungen, Schrifften, Personen, Erzehlungen, ihre eigenen Abhandlungen, und anderer ihre gedruckte und ungedruckte

Auf-

Aufsätze zum Unterricht aufgehoben, und von Zeit zu Zeit gesammlet. Licht und Finsterniß aber stellet sich daselbst gegen einander, und eben dadurch wird die Erkenntniß der Wahrheit erleichtert und erweitert, vielen Lesern aber der Weg zu ihrer und anderer Wohlfahrt insgemein und besonders gewiesen. Und eben dieselben werden auch vor allerhand falschen Wegen gewarnet. Ich entschloß mich demnach meine gemachte Anmerckungen über verschiedene Stellen der Holbergischen Briefe, die zum Vorwurff dieser Sammlungen gehören, zu denenselben als einen neuen Beytrag, und zwar auf gleiche Weise, wie meine neulichen Reise-Anmerckungen, abzufassen, so daß ich von Zeit zu Zeit meine Anmerckungen und zufällige Gedancken nur durch Zahlen und durch eine kurtze Ueberschrifft in diesem gleichsam fortgehenden Sendschreiben ohne viele Weitläufftigkeit und Umschweife, iedoch mit der Anzeige der Holbergischen Briefe, worüber ich sie gehabt, nach und nach zur weitern Prüfung einsendete, und so wohl das schöne und gegründete, als auch dasjenige, woran ich etwas auszusetzen finde, berührete. Ich zweifle auch nicht einen Augenblick an Dero Gefälligkeit, Sie werden solche nach und nach, und wie es Ihre beliebte Vermischung der Sachen erfodert, einrücken lassen. Und daher will ich gleich den Anfang machen, einige derselben vor ietzo schon mitzutheilen, ehe ich Ihres Beyfalls in meinen Vorhaben ausdrücklich versichert werde. Hier folgen sie:

I. Haus-

I.
Haushaltungs-Regeln.

Im 51 Briefe des I Theils hat der Herr Verfasser das offt sehr ungegründete Urtheil mancher lockerer Hauswirte von der Wirtschafft und Aufführung anderer stiller und eingezogener, sonst aber allerhand Merckmaale der Sparsamkeit und Aufmercksamkeit auf das Ihrige Achtung gebender Wirte an seinen eigenen Beyspiel sehr artig gezeiget, als er deswegen beschuldiget wurde, er sey geitzig, weil er stille lebe, sparsam wäre, vielen Bequemlichkeiten und Lustbarkeiten, welche der Stand, die Mode, das Ding, so man zu leben wissen nennete, erfoderten, entsagete, sich aber doch sehr zornig stellete, wenn ihm ein Schaden geschehen wäre. Diese Gedancken sind vollkommen richtig, ob sich gleich mancher wahrer Filtz- und Geitzhals dieser Vertheidigung ebenfalls bedienen kan, seinen Geitz zu verbergen. Man muß daher hierinne meines Erachtens wohl bedencken: Duo, cum faciunt &c. ja ächte Begriffe von dem Geitze, der Sparsamkeit und ihrer Klugheit in der ausübenden Wirtschafft haben, wenn man sich nicht wie Hanß Omnis darinne betrügen will. Er giebt hiernechst bey dieser Gelegenheit allerhand wohl gegründete Regeln der eigentlichen Haushaltung eines guten Wirts, die ich wünschete, daß sie ieder beherzigen, ihre Ausübung aber von dem Policey-Wesen auf mancherley Weise besser befördert, die Uebertretungen verhindert und die thörigten

rigten Vorwürffe der Prahler und Verschwender, gehemmet würden. Die Regel: „Man muß sich „sonderlich bey seinen Bedienten stellen, als ob „man einen geringen Verlust sehr hoch achte, da„her scharff seyn, um allen Verdacht der Unacht„samkeit und Nachläßigkeit und die daher zuneh„mende Kühnheit und Verwahrlosung der Be„dienten, uns Schaden zu thun, zu verhüten, wenn „dieses alles gleich von andern als Geitz angesehen „wird: „ Ist gewiß eine unbekannte Regel bey vielen nachläßigen Hauswirten, die aus der Begierde nach dem Ruhm saufftmüthiger und freygebiger Wirte, Hausherren und Frauen sehr thörigt trachten, um desto fauler zu seyn. Denn meines Erachtens gründet sie sich auf die generalen Regeln der Wirtschafft von der Vorsicht in Ansehung dererjenigen Beschäfftigten, die wir in der Wirtschafft als Hülffs-Personen brauchen. Die wenigsten Leute verstehen aber den in anderer Absicht gegründeten Tadel nicht recht, daß mancher Wirt hier einen Schilling ersparen wolle, dort aber einen Thaler ausgebe, und von der bekannten Regel der Wirtschafft: Pecuniam in loco negligendam esse, haben viele keine gründliche Einsicht. Allein die Nachläßigkeit, Versäumniß und Unachtsamkeit in der Wirtschafft ist allezeit schlim̃, und in denen Gesetzen der Römer schon längst verhaßt gewesen. Ich sehe in allen denen Gesetzen, nach welchen einer sein Gut durch Stillschweigen, durch Verjährung ꝛc. verliehren kan, nichts, als eine sehr tief gegründete Absicht guter Policeyen für

ihren

ihren Grund an, und halte diese Gesetze für nichts als solche Gesetze, welche durch die Folgen der Nachläßigkeit dieselbe gantz natürlich bestrafen wollen, ausserdem und daß sie zugleich eine andere Absicht guter Policeyen in einem Staate haben, nemlich die aus solcher Unachtsamkeit entstehende ewige und höchst schädliche Ungewißheit des unter die Glieder des Staats ausgetheilten Eigenthums der Güter zu verhindern. Es äussert sich aber diese Nachläßigkeit, an Seiten der Haushälter, auf der einen, und das thörichte Urtheil vieler Leute über die Handlungen der Sparsam- Mäßig- und Wirtschafftlichkeit auf der andern Seite, noch auf andere Weise. An vielen Orten wird für ein Stück der Wissenschafft wohl zu leben, ja wohl gar einer vernünfftigen Wirtschafft gehalten, wenn Leute, die man vor reich oder vornehm hält, offt tractiren, und sich wieder von andern tractiren lassen. Die kleinen eiteln Leute aber folgen diesem Urtheil nach, wenn sie solches nach ihrer Art eben so zu halten suchen. Wenn dannenhero ein Hauswirt weder von dem einen noch dem andern etwas hält, weil es theils die Kräffte seiner Einkünffte, theils seine viel nöthigeren Ausgaben, theils seine Gesundheit, theils die Gemüths-Ruhe, theils auch sein ihm viel wichtigerer Seelen-Zustand, und seine Schwachheiten, nicht zu lassen, indem man bey vielen Gesellschafften und Tractamenten vieler Gefahr, sonderlich aber grosser Zerstreuung des Gemüths unterworffen ist, oder wenn er wenigstens erfahren hat, daß er niemals besser,

sondern fast immer schlimmer aus solchen Umstän-
den gekommen sey: So siehet man ihn entweder
für einen geitzigen Filtz, oder, wenn er sonst durch
andere Handlungen dieses Urtheil widerleget, für
einen eigensinnigen und ungesellschafftlichen, und,
wo nicht für einen Menschen-Feind, dennoch für
einen solchen an, der nicht zu leben wisse. Das
allergelindeste Urtheil, so man von ihm als-
denn ausbreitet, bestehet noch darinne, daß er
ein Hypochondriacus oder Miltzsüchtiger sey. So
gehet es denen auch, die der Sucht, sich für denen
Schaubühnen zu belustigen, oder zu spielen, oder
prächtige Kleider zu tragen, nicht ergeben sind, son-
dern alle diese zum öfftern in aller Unmäßigkeit
gehegten, ja mit aller Reitzung beförderten, und
öffentlich gebilligten Dinge an einen Ort fliehen,
weil sie Zeit, Geld, Vermögen, Wirthschafft und
das Hertz, unvermerckt verderben. Man ist so
gar fertig, solche Haushälter der Seele heuchleri-
scher Frommen, die nur zum Schein diese Dinge
schlechtweg vor Sünde ausschreyen, und dagegen
predigen, zu eben der Zeit aber sonst in andern
heimlichen und auch bekannten Lastern und Sün-
den bis über die Ohren stecken, nur darum ver-
dächtig zu machen, sie deshalb zu verachten, oder
wenig zu achten, und durch den gemeinen Ruff zu
blamiren, oder ihnen sonst in den übrigen Theilen
ihres zeitlichen Wohlstandes hinter den Rücken
empfindlichen Schaden zu thun. Denn es ist be-
kannt, wie die Leute von beygebrachten Meynun-
gen in ihrem Verfahren gegen andere gelencket und

regie-

regieret werden. Viele werden demnach durch die Furcht für diesen Uebeln genöthiget, ausser dem Verlust anderer erst gedachten Absichten, in dieser Enthaltung und Mäßigkeit nachzugeben, und ihrer Wirtschafft den empfindlichsten Schaden zuzufügen, damit sie nur nicht in den üblen Ruff eines Geitzhalses, oder eines andern schlimmen Mannes, kommen mögen. Sie werden also endlich in Ansehung ihrer Wirtschafft, und alles aus solchen Dingen erfolgenden Verlusts, nachläßig. Und eben dieses ruiniret viele Haushaltungen mit der Zeit, welches doch in Ansehung des gemeinen Nahrungs-Flors sehr schädliche Folgen hat. Nichts destoweniger beherziget doch das Policey-Wesen heut zu Tage alles dieses gar wenig. Es solte aber nicht nur mehr, wie ehemals die Alten thaten, diesen Arten der Ausgaben Ziel und Maaß durch gute Gesetze wider den Luxum setzen, nicht aber glauben, wenn auch einer davon arm werde, so würden 10 hingegen dadurch reich, und solche Dinge brächten den öffentlichen Cassen viel ein; sondern auch auf alle Weise darauf dencken, wie denen Leuten die alberne Meynung zu benehmen wäre, daß diese Dinge und Lebens-Art, das Tractiren und so fort, etwas recht schönes an einem Orte wären, und Leute, die dergleichen nicht mit machten, billig wegen allerhand Laster und Ungewohnheiten berüchtiget würden. Ich verwerffe zwar nicht alles Tractiren, nicht alle Belustigung, und folglich nicht allen dazu erforderlichen Aufgang: Nein! kein solcher Stoischer oder Cynischer Wirt bin ich

 nicht,

nicht. Ich halte vielmehr selbst dafür, man müsse z. E. sein Brodt um allerhand Ursachen eines glückseligen Lebens, ja um der Freundschafft und des Umgangs willen, bald mit diesen, bald mit jenen guten bemittelten und armen Freunden theilen. An meinen Tische ist mir daher allezeit ein und anderer Gast mit Freuden willkommen, der sich meines zur Nothdurfft und zum mäßigen oder auch angenehmen Genuß Fournirten Tisches solcher Schüsseln und Trinck-Geschirre bedienen will. Allein ich sehe doch die Unterlassung vieler und weitläufftiger Gastereyen, und daß ich eben solche bey andern fliehe, für nichts weniger als Merckmaale des Geitzes, oder eines unbelebten Menschens, sondern vielmehr das Gegentheil für ein Zeichen eines unachtsamen und schlechten Wirts an, um nur wenig zu sagen, und nicht an andere übele Folgen, die ich oben berühret habe, zu dencken. Denn ich liebe die Stille und Eingezogenheit in diesen allen aus Physicalischen, Moralischen und Wirtschafftlichen Bewegungs-Gründen, nicht aber aus Geitz oder Miltzsucht. Die Liebe dieser Wirtschafftlichkeit solte nun ein kluges Policey-Wesen bey allerhand Gelegenheit denen Leuten einzuprägen suchen, diejenigen aber, so darnach wenig fragen, keines Vorzugs in der Achtung würdigen, sondern allemal durch Gesetze, Einschränckungen und Anstalten denen Leuten insgemein verstehen zu geben suchen, daß diese Dinge gar zu leicht in schädliche Ausschweifungen ausarten könten, daß man darauf gar nicht

in

in Ansehung der Achtbarkeit der Wirtschaffter, sondern vielmehr auf das Gegentheil zu sehen, vielweniger aber die Freunde der Stille, der Mäßigkeit, der ächten Sparsamkeit und der Aufmercksamkeit auf das Ihrige, mit gehäßigen Namen verachten müsse. Ja daß man nur dergleichen Lebens-Art der Haushaltung mit zugedruckten Augen, und in der That mit Mitleiden ansehe. Und warum unterläßt man wohl die vielen Reitzungen zu solchen Ausgaben an manchen Orten abzustellen? Geschieht es nicht darum, daß man solches vielmehr billiget? Jedoch wiederum auf des Herrn von Holbergs Klage zu kommen, so versuche nur ein Hauswirt, und strafe sein Gesinde, wenn sie ihm an dem Seinigen einen geringem Schaden thun, nur etwas scharff, lasse es aber darauf ankommen, daß das Gesinde sich etwan bey dem Policey-Wesen über diese Schärffe beschwere, wie es an solchen Orten leicht geschieht, wo das Gesinde Injurien-Processe gegen seine Herrschafft anstellen kan; wird nicht der Policey-Richter, ohne Betracht obiger Wirtschaffts-Regel des Herrn von Holbergs, die Proportion der Schärfe oder ihre Billigkeit und Unbilligkeit nach der Grösse des Schadens, der verursachet worden, beurtheilen, und gar leicht sagen: Der Verlust sey viel zu geringe, die Bestrafung der Herrschafft aber, wenn sie auch nur in zornigen Schimpff-Worten bestanden hätte, zu scharff, und also wird er dem Gesinde beyfallen? Da man doch in Ansehung wirtschafftlicher Klugheit diese Sache gantz anders an-

sehen und dencken solte, die Nachlässigkeit ist allemal, wo nicht gleich, dennoch ihren Folgen nach höchst schädlich und ein Wirt müsse bey dem Gesinde hierinne die Regel beobachten: Principiis obsta! folglich zum öfftern mehr Ernst über Kleinigkeiten bezeigen, als der Verlust an sich erfodert. Solte man auch nicht bedencken, daß dieses durch die Gründe und die der menschlichen Natur gemässen Mittel kluger Zucht der Bedienten bestätiget würde, das Gesinde aber nicht nur um des Lohns und bloß um der Hülffe willen, so die Herrschafft von ihm dafür hat, sondern auch darum dienen müste, damit junge Leute immer besser, sonderlich aber in Absicht wirtschafftlicher Tugenden, gezogen werden möchten. Allein wer denckt so unter den Policey-Richtern, die bloß nach Juristischen Schlendrian, und nicht nach den Regeln der Wirtschafft und guter Policey zu dencken und zu urtheilen vermögend sind? Gewiß, diese meine Philosophie wird wenigen Beyfall finden. Und gleichwohl würde das dadurch vorgeschlagene Verfahren eines Policey-Meisters ein Mittel seyn, denen Leuten die Beobachtung dieser wichtigen Regel der Haushaltung bekannt, und verständlich zu machen, und wie andere Wirtschaffts-Regeln immer mehr per indirectum einzuprägen, wenn er einer Wirtschafftlichen und nicht bloß Juristischen Denckungs-Art folgte.

II.
Vom übertriebenen Lobe des Ackerbaues.

Ich bin zwar an sich mit dem Lobe und Ruhme des Geschäffts des Ackerbaues im 49 Briefe vollkommen zufrieden. Der Herr von Holberg hat davon kurtz und artig daselbst geschrieben. Es ist auch keine unrechte Oeconomische Wahrheit, daß die Unfruchtbarkeit der Erde nicht so wohl der Natur und der Lufft, als der Faulheit, Nachläßigkeit und Unwissenheit der Acker-Leute zuzuschreiben, ein schlechter, iedoch wohl bearbeiteter Boden aber besser, als ein faul und nachläßiger bearbeiteter fetter Boden sey. Ja er giebt daselbst viele schöne General-Regeln vom Ackerbau, Land-Gütern und ihren Nutzungen, die ich allerseits billige, und die ich nicht allein allen Land-Wirten zur Beobachtung anpreise, sondern auch der Policey-Sorgfalt grosser Herren und Adelichen Güter-Besitzern, wenn die Frage ist: Warum die Bauern verderben, und wie der Land-Wirtschafft zu helffen sey? sehr geflissentlich empfehlen wolte. Allein ich kan ihm doch nicht in allen Sätzen, die bey dieser Gelegenheit vorkommen, Beyfall geben. Der Philosoph, der alte Mann, soll sich, wie er sagt, mit Land-Gütern, und mit dem Ackerbau anständiger, als mit andern Wirtschaffts-Geschäfften beschäfftigen. Warum? Der Gegenstand und der Zweck jener Geschäffte haben ihren innerlichen Preis, dahingegen ist bey andern Ge-

schäfften, z. E. der Schiffahrt, der Handlung, der Kunst der Gelehrten, Amts- und anderer, ja auch der Handwercke, nur der Wahn der Menschen, und die Eitelkeit der Grund ihrer Schätzbarkeit, und sie haben nur einen Schein, einen Fürniß der Anständigkeit und Schätzbarkeit. Nun will ich mich zwar ietzo nicht damit aufhalten, ob sich eben das mühsame Geschäffte mit Land-Gütern, womit fast noch mehr Objecte, und eine grössere Menge von Arbeitern, die man dabey halten muß, als bey vielen andern Geschäfften unvermeidlich verknüpffet sind, für einen Philosophen oder alten Mann besser schicke, der zu seinem Leben und Alter die Ruhe, Zufriedenheit, und die Bemühung so nöthig hat, sich für der Zerstreuung seiner der gründlichen und deutlichen Erkenntniß für ihm und andere nützlicher Wahrheiten vorzüglich gewiedmeten Gedancken, und das Hertz immer tugendhafftiger machender Neigungen so sehr zu hüten hat. Nach dem Begriff, den ich von unserer heutigen und sehr gebesserten Landwirtschafft habe, und wie ich mir einen eigentlichen Philosophen, und einen ruhigen Alten vorstelle, kan ich, die Wahrheit zu sagen, diesem Ausspruch nicht beystimmen. Wolte man aber nur theils an die Stille des blossen Orts und Aufenthalts auf dem Lande dencken, und nur den bey dem Stand eines Weltweisen in Betrachtung ziehen, so thut dazu das Wirtschaffts-Geschäffte des Ackerbaues nichts, sondern die Wirckung dieses sonst an sich gantz guten Umstandes wird vielmehr durch dieses sehr ver-

hin-

hindert, die Gelegenheit aber, mehrer Vorwürffe zum Philosophiren auf dem Lande zu finden, ist zwar nicht zu verachten: Sonderlich wird die Wissenschafft und das Forschen in den ersten Wirckungen natürlicher Dinge vielen Vortheil daselbst finden: Allein ich weiß nicht anders, als daß solches auch, ohne das Geschäffte des Ackerbaues zu treiben, geschehen könne, und also auch dieses nichts vorzügliches zum Philosophiren, in diesen Betracht beytrage. Hiernechst so muß doch der Philosophe daselbst auch eine unzehlige Menge anderer Objecte seiner ihm geziemenden Betrachtungen und Uebungen entbehren, die er hingegen bey andern Wirtschaffts-Geschäfften in Städten oder ausser den Aufenthalt auf dem Lande vielmehr, ja vielleicht alles zusammen dazu finden kan und muß. Denn nicht nur die leblosen Cörper, nicht nur die belebten unvernünfftigen Geschöpfe, und natürlichen cörperlichen Dinge, sondern auch die vernünfftigen Geschöpfe, unzehlige sittliche Dinge und mannigfaltige Wirckungen der Geister in Cörpern, ihre rohen und geschliffenen Kräffte, die Wissenschafften, die Kunst und andere Geschicklichkeiten der Seele, die Künste der Handlungs-Arten, die Fabriqven und Manufacturen ꝛc. gehören auch zum Gegenstand seiner Betrachtungen, seiner Nachforschung und seines Fleisses, sie zu verbessern, und Wahrheiten zur Glückseligkeit seiner Brüder und seiner selbst zu entdecken, oder die entdeckten weiter auszuführen. Allein ich glaube, daß ein Philosoph

ausser der Land-Wirtschafft nicht nur diese andern Gegenstände viel häufiger findt, sondern auch, daß er daselbst eben so wohl diejenigen habe, die ihm die Land-Wirtschafft vorstellet, wenn er philosophisch dencket. Jedoch ich will dieses alles bey Seite setzen, ja ich will auch nicht gedencken, daß die angeführten Beyspiele von Völckern und Männern des Alterthums, die den Ackerbau erhoben, und allen Wirtschaffts-Geschäfften vorgezogen haben, dasjenige nicht erweisen, was der Herr von Holberg damit erweisen will. Ich glaube vielmehr, das sich bey dem vorzüglichen Lobe des Ackerbaues der alten und neuen manche Unwissenheit und vieler entzückender Aberglaube mit einmische. Denn man kan sagen, sie hätten es deswegen gethan, weil ihnen viele andere Wirthschaffts-Geschäffte in ihrer rohen Einfalt zum Theil noch unbekannt gewesen, und sie sich also in dieses ihnen an sich nöthige und nützliche, vornemlich aber, nur bekannte Geschäffte übertrieben verliebt gehabt, oder daß sie selbiges nur wenigstens deswegen so sehr gerühmet hätten, weil sie es vor eine angenehme Abwechselung mit andern, sonderlich denen Staats-Geschäfften, angesehen. Jedoch ich will von diesen allen wegsehen, und nur dieses erinnern, daß mir der Satz nicht gründlich und allzu richtig vorkomme: „Der Ackerbau „habe allein seinen innerlichen Preis, die andern „angeführten Geschäffte aber hätten solches nur „von den Wahn der Menschen, und wenn sie auf„hörten, so verlöhren die Menschen in der That

„nichts

„nichts dabey, sondern es würde nur ein Zeichen „seyn, daß sie einen grossen Theil ihrer Eitelkeit „fahren lassen, alles andere aber, was wir hoch und „theuer schätzten, sich dabey bloß auf die Einbil„dung gründe.„ Denn einmal ist es gewiß, die Eitelkeit der Menschen vermischet sich so wohl mit dem Ackerbau und der Land-Wirtschafft, als mit andern Nahrungs-Geschäfften. Hierinne hat jener gewiß keinen Vorzug. Die Güter, die uns jener liefert, verlangen und schätzen wir, weil sie uns Lebens-Unterhalt, und so viel sie dazu vermögend sind, Beqvemlichkeiten des Lebens verschaffen. Darum verlangen wir sie, darum schätzen wir die Geschäffte, die dahin zielen, in so weit billig hoch: Allein thun nicht beydes die andern Geschäffte auch, und ersetzen noch darzu daran, was jener, der Ackerbau, nicht leisten kan? Denn die gantz vernünfftige und so viel, als es in ihren empfindlichen Mangel möglich ist, von der Güte des Schöpfers zu genüssen begierige Natur des Menschen erhält durch die andern Geschäffte, die Handlung, die Wissenschafften, Künste und Handwercker ebenfals unzehlige Erfodernisse der Nothdurfft und Beqvemlichkeit des Lebens, die sie entbehren müste, wenn diese Geschäffte aufhörten oder nicht da wären. Dieser Genuß des Guten ist auch kein blosser Fürniß und Schein, weswegen sie zu schätzen, sondern die vernünfftige und immer nach dem vollkommenern Zustand trachtende Seele empfindet was reelles bey ihrer Noth darinne, wenn sie solche durch ihre Kräffte, und durch ihren

Leib

Leib genüssen kan. Und das bestehet keines weges in einer nichtigen und eiteln Einbildung, wenn sie nicht wegen ihres Verderbens dabey so gut als bey den Gütern, die der Ackerbau liefert, ausschweifet. Allein dieses letzte kommt in dieser Streit-Frage gar nicht in Betrachtung, wie ich gleich Anfangs angemercket habe, und beyderley Arten haben eines so viel als das andere Reitzungen dazu bey ungesitteten Seelen. Die Güter der andern Geschäffte unterstützen also wircklich so gut und noch mehr unsere Erhaltung, und das beqveme Leben des menschlichen Geschlechts, als die Güter, die der Ackerbau, und zwar, welches wohl zu mercken, noch sehr roh, und zu diesem Zweck an sich größtentheils nur noch unzulänglich verschaffet. Kan denn der Mensch die rohen Körner des Rockens, und das rohe Fleisch der Thiere essen, oder ihre rohen Häute, die geerndtete Wolle, und die erhaltenen Häute, oder die Flachsstängel und andere Dinge gleich genüssen? Müssen nicht der Müller, der Becker, der Gerber, der Weber, der Schneider, der Koch und unzehlige Fabricanten 2c. mit ihrer Kunst und ihren Nahrungs-Geschäfften erst dazu kommen, und alle diese Dinge zum Genuß der Menschen erst vollkommen machen? Oder hält der Herr Verfasser dieses alles, den eigentlichen Gebrauch zur Nothdurfft, die Geschicklichkeit dazu, und das Verlangen nach der Beqvemlichkeit des Lebens, so weit es nicht sündlich und die Laster kützelt, vor Eitelkeit? Ist das ein blosser Wahn oder eine nichtige, erdichtete und bezaubernde

Einbildung, was wahrhaftig empfindlich zu fühlen ist? Worinne soll aber endlich das Merkmaal, daß wir was wahres haben, bestehen, wenn wir die Empfindungen der Sinne nicht wollen gelten lassen? Und was wird endlich aus solchen übertriebenen, ja mehr rednerischen und witzigen, als gründlichen Gedancken werden? Das, deucht mir, ist erst eine Art der Eitelkeit, womit wir, unter dem prächtigen Titel einer erhabenen Philosophie und Sittenlehre, die übrigen Eitelkeiten und leeren Einbildungen der Menschen bey diesen Dingen nur vornehmen würden. Es ist daher zu wünschen, daß diese Einbildung nicht zur Mode werde, und daß dergleichen witziger und scheinbarer Vortrag keinen Eingang in die menschlichen Gemüther bekomme. Denn es würde alsdenn gewiß mit der geselligen und florisanten Nahrung einer grossen Menge Menschen und Nahrungs-Stände in den Staaten sehr schlecht aussehen, wenn viele einer solchen Philosophie folgten. Und was würde alsdenn erst das Policey-Wesen mit solchem übertriebenen Weltweisen zu thun finden, da ihm die Trägheit, Faulheit, Unwissenheit und andere Feinde florisanter Nahrung sonst schon genug zu thun machen? Ich halte es dannenhero nur für einen artigen und witzigen Schertz, wenn der Herr von Holberg diese Sätze, wiewohl ohne Noth, zum Lobe des Ackerbaues in diesem Briefe anführet. Allein es giebt doch wircklich Leute, die sich von solchen Chimären einnehmen lassen, und sich das glückseligste Leben einbilden, wenn sie sich mit die-

ser Philosophie, wie die Einsiedler mit ihrem beschaulichen Leben, und als ob sie keine Menschen, sondern blosse Geister wären, säugen können. Ein Philosoph aber soll eigentlich ein Mann seyn, der immer mehr Wahrheiten gründlich und deutlich zum Nutzen aller Menschen erfindet, oder lebhaffter und besser ausführet, und die geselligen Tugenden immer fertiger auszuüben trachtet, nicht aber unter allerhand Vorwand, dazu auch das auf diese Weise angesehene Land-Leben gehöret, einer Philosophischen Faulheit oder einem störrischen Eigensinn nachhänget. Die mehrere Erfahrung und Kenntniß der Welt soll auch einen Alten immer geschickter machen, wenigstens durch seinen Rath allen Nahrungs-Ständen zu helffen, sich aber nicht eben der Welt zu entziehen suchen. Die Nahrungs-Geschäffte sind daher an sich alle zusammen ein edler Vorwurff eines Philosophen, so weit es sein Beruff und Umstände verstatten, sich damit zugleich, nebst seiner eigentlichen gelehrten Arbeit, zu beschäfftigen. Die Läßigkeit und die Verhinderung, die sich der speculativische Philosophe etwan dabey überhaupt, oder bey diesen und jenen mehr, als bey dem andern einbildet, scheinen mir so wenig in den Geschäfften an sich ihren Grund zu haben, als die Hindernisse wahrer Gottseligkeit in dem Umgang mit Menschen, und die Beförderung derselben, in der Absonderung Einsiedlerischer und Kloster-Einsamkeit. Sondern es wird wohl alles auf das mehr oder weniger verbesserte Hertz, und einen aufgeklärten Verstand ankommen, wenn

man

man die Lässigkeit und Hindernisse bey diesem oder jenem rechtmäßigen Geschäffte mehr oder weniger empfindet. Und wenn der Philosoph ein unphilosophisch Hertz aufs Land und in diese Wirtschaffts- oder in die Stadt- und ihre Wirtschaffts-Geschäffte bringet, so wird er an einem Orte so wohl als an dem andern auch ein unzufriedenes Hertz und tausendfache Hindernisse der Weisheit haben. Die schlimmen Neigungen der Wollust, des Stolzes, oder der unordentlichen Habebegierde, des Neides, des Eigensinnes, der Lieblosigkeit und die unseligen Anfälle der uns eigenen heftigen Gemüths-Bewegungen gehen mit uns in die einfältigsten und einsamsten Hütten und Lebens-Arten, so gut als in die künstlichen und mit dem Gerausch verknüpfftesten. Das, das sind die Feinde unserer Ruhe, die wir noch dazu im letzten Fall noch eher entdecken, und mit ihnen in Kampff treten, hiernechst aber zu besiegen lernen können, als wenn sie sich im ersten Fall in die Schlupffwinckel unsrer Phantasie und Eigenliebe eine Zeitlang verstecken, und im Verborgenen, wenn wir sie wenig oder nicht bestreiten, unvermerckt wachsen und zunehmen. Die gegenseitigen Gedancken enthalten daher einen sehr alten Irrthum, der das ascetische Leben der Christen ebenfalls so hoch getrieben, und fast thöricht gemacht hat. Laßt uns also unsere innerliche Feinde nur dämpffen, so werden uns alle gesetzmäßigen Nahrungs-Geschäffte, und keines vor dem andern anständig und Mittel unserer Glückseligkeit nach unsern besondern Umständen seyn.

Wenn ich auch sagen soll, was einem weisen Mann seine höchste Glückseligkeit in dieser Welt, ja seine wahre Zufriedenheit, ausmachen könne, so rechne ich zu dem generalen und bekannten Satz davon, daß sie nemlich in

Dem immer mehrern Zunehmen, und Genuß seines und anderer ihres vollkommenern Zustandes bestehe,

auch dieses, daß er immer mehr Gelegenheit habe, zu dem Ende GOtt zu seiner Ehre, und seinen Brüdern zu ihrer Glückselig- und Seligkeit nach allem Vermögen zu dienen. Je mehr ihn also eine Lebens-Art davon entfernet, desto weniger Vorzüge hat sie in Betracht der Glückseligkeit eines weisen Mannes, und ie mehr ihm Stand, Ort, Zeit, und Lebens-Art in seiner Art dazu Gelegenheit und Stoff giebt, desto glückseliger ist er darinne. Ich halte aber dafür, daß dieses letzte ein Philosophe so wohl auf dem Lande, und bey dem Ackerbau als bey andern Nahrungs-Geschäfften in Städten, ja, wie oben gedacht, hier noch mehr und gleichsam zusammen finden könne. Wie könte ich also eben den Ackerbau und das Land-Leben überhaupt, einen Philosophen anständiger als ein anderes Nahrungs-Geschäfft ansehen?

III.

Von der Freyheit der Gelehrten, von Theologischen Sachen zu schreiben, und von denen Romanen.

Ich mißbillige mit dem Herrn von Holberg den elenden Mißbrauch des Ausspruchs jenes künstlichen Mahlers, als ihn seine Venus von einem Schuster getadelt wurde: Ne sutor ultra crepidam, den er im 45 Briefe des Ersten Theils bemercket, als ihn einer damit verwieß, daß er von Theologischen Materien schriebe, da dieses doch allein dem Gottesgelehrten zukäme. Als die Römische Clerisey noch das Monopolium, etwas gründliches von der Religion unter allen andern blinden und unwissenden Leyen, ja fast in allen gelehrten Wissenschafften zu wissen, und also wenigstens die Vermuthung vor sich hatte, daß sie davon allein etwas zur Erbauung anderer schreiben könte, so könte dieser Ausspruch noch auf andere, die keine Clerici waren, angewendet werden, wenn sie sich gleichfalls davon zu schreiben unterfingen. Allein unter denen Protestanten ist dieses Monopolium in der Erkenntniß der Religions-Wahrheiten ziemlich ausgerottet, und nur sehr stoltze kleine Päbste fühlen noch eine Regung, solches geltende zu machen. Denn es giebt allerdinges auch andere Gelehrte, und von rechtswegen solte es wegen des Zusammenhanges der gelehrten Erkenntniß in Religions-Sachen mit andern Thei-

len der Gelehrsamkeit viele geben, die eine mehr als gemeine Erkenntniß darinne haben, und also etwas nützliches und gründliches davon schreiben, reden und dencken können. Ich weiß daher bis diese Stunde noch nicht, wie ein Gelehrter seine Rechtsgelahrsamkeit, sonderlich die Staats- und Kirchen-Rechtsgelahrsamkeit gründlich verstehen, und recht anwenden könne, wenn er nicht auch die Theologie gewisser massen studiret hat; Und wer sich nach heutigen Begriffen auf was rechtes in der Policey-Wissenschafft und in Policey-Bedienungen legen will, kan ohnmöglich fortkommen, wenn er nicht auch eine dazu hinlängliche gelehrte Erkenntniß in der Theologie, sondern nur eine gemeine allen Christen zu ihrer Seligkeit nothwendige Religions-Erkenntniß besitzet. Hiernechst so haben wir auch in der Theologie sehr viele grosse Grund-Wahrheiten, die uns ein wichtiger Theil der Weltweisheit lehret, und uns dadurch zur offenbarten Theologie hinführet. Kein wahrer Gelehrter, wenn er gleich kein eigentlicher Gottesgelehrter seinem äusserlichen Stande im Staate nach ist, kan aber die Philosophie entbehren, und muß also zugleich einen Haupt-Theil Theologischer Wahrheiten gelehrt lernen und studiren. Zu solchen Gelehrten kan also kein Gottesgelehrter das sagen, was der Mahler zu jenem Schuster sagte. Zwar ist es wahr, die äusserliche Verfassung hat gewisse Leute mit Stand und Amt versehen, aus der immer bessere Erforschung, Gründung und Vertheidigung dieser grossen

Wahr-

Wahrheiten, aus dem öffentlichen Amts Vertrag derselben und so fort ihr eigenes Werck zu machen, und sich vom Altar zu nähren. Das ist nöthig, nützlich, und auch bey uns Protestanten angenommen. Niemand kan sich also eigenmächtig unterstehen, ohne Beruff und Bestellung ein solches öffentliches Amt in der Gottesgelahrtheit auszuüben, wenn er auch noch so geschickt darzu wäre: Allein auch hier schickt sich das Wort: Ne sutor ultra crepidam, nicht. Sondern da dergleichen Aemter an gewisse Oerter, Schulen und Gemeinden gebunden, so würde man einen solchen, der sich an einem Ort, in einer Schule oder Gemeinde dieses Amtes eigenmächtig anmassete, vielmehr sagen können:

Man soll nicht in eines andern Amt greiffen.

Nichts desto weniger aber bleibet doch einem ieden, der dazu Geschicklichkeit hat, die vernünfftige Freyheit, und das allgemeine Recht, welches so gar eine allgemeine natürliche und Christliche Pflicht voraus setzet, theils im Privat-Umgang, theils in Schrifften, und zwar insgemein seinen Brüdern, solche heilsame Wahrheiten zu sagen, und ihren vollkommnern Zustand als ein Gelehrter auch dadurch zu befördern. Und überhaupt ist sonderlich die gelehrte Erkenntniß aller Wahrheit ein mittheilbares Gut, so zu reden, und uns selbst nicht vollständig genüßbar, wenn wirs allein be-

sitzen, und nicht bey Gelegenheit in gehöriger Ordnung auch andern mittheilen können. In so weit bin ich demnach mit dem Herrn von Holberg überhaupt einig. Bey der Anwendung und dem Gebrauch dieses Rechts und dieser Freyheit aber, habe ich in Ansehung der klugen Policey verschiedenes zu erinnern, welches mit seiner Anwendung vielleicht nicht, wenn ich ihn recht verstehe, übereinstimmet. Ich muß aber zuvor meine Meynung von den Theologischen Wahrheiten oder Sätzen ein wenig deutlicher erklären, ehe ich meine Erinnerungen mache. Denn ich getraue mir zu behaupten, daß die äusserliche Verfassung geschlossener Gottesdienstlicher Gesellschafften, die man Kirchen nennet, so wohl in Ansehung des Bestens der von ihr erwehlten Art und Weise GOtt zu verehren, oder ihrer Religion; als auch in Ansehung des Bestens der Bürgerlichen Gesellschafft, darinne sie begriffen sind, wegen der äusserlichen Ruhe und der Macht des religieusen über die menschlichen Gemüther sehr nützlich sey. GOtt selbst, die Vernunfft und fast alle nur etwas gesittete Menschen lehren uns dieses mit dergleichen Anstalten. Und was die Religion, sonderlich die wahre, vor grossen Nutzen in Ansehung eines florisanten Staats, vornemlich aber der guten Policey habe, das hat der Herr Hofrath Vetter nur neulich noch in seinem Unterricht von der Policey mit vielen Zeugnissen ausgeführet. Wenn ich aber auch von allen andern Nutzen geschlossener Gottesdienstlicher Gesellschafften weg-

sehe,

sehe, so würde doch die Beförderung guter Sitten, eine so nöthige Sorge der Policey, die Nothwendigkeit dieser Anstalt und Einrichtung erweisen, als in welcher Absicht dieselben auch eine vortreffliche Policey-Anstalt sind. Es mag aber nun von einer solchen Gesellschafft eine gewisse Art und Weise, GOtt nicht nur theils innerlich, theils mittelbar, sondern auch äusserlich und unmittelbar zu verehren, der Vernunfft und Offenbarung nach, der Wahrheit gemäß oder nicht gemäß bestimmet seyn, so ist doch aus dem Grunde der Natur einer solchen äusserlichen Gesellschafft eine Bestimmung ihrer öffentlichen Lehren nöthig. Diese Bestimmung aber setzt unstreitig gewisse, unter ihnen als Wahrheiten angenommene, Sätze voraus, nach nach welchen sich alles Lehren in der Religion und alle Verehrung eines Gottes, ja alle neben und weiter entfernete Lehren richten, und worinne die Glieder einverstanden seyn müssen. Kurtz. Es muß ein Typus oder Vorbild ihre Religions-Lehren da, und von der Gesellschafft angenommen, seyn. Man kan sie in so weit die Grund-Lehren einer Kirche nennen, darinne alle ihre Glieder, sie mögen eigentliche Gottesgelehrte oder keine seyn, übereinstimmen müssen, oder sie sind keine Glieder. Alles was demnach nicht darinne befindlich, oder nicht durch richtige Folge daraus fliesset, wenn es gleich auch sonst Religions-Wahrheiten wären, gehört nicht dazu, und kan in so weit dieser Gesellschafft ein indifferenter Satz seyn. Wenn aber mit ihren Typo oder Grund-Wahrheiten nicht

übereinstimmende Glieder doch die Rechte der andern Glieder einer solchen Gesellschafft geniessen wollen, darunter auch viele äusserlich die Seele und den Leib, Gut, Ehre, Stand, Würde, den guten Namen, die Bequemlichkeit und das Vergnügen angehende bekannter massen, und da Menschen keine blosse Geister sind, seyn müssen, so erfolgt daraus Uneinigkeit, Streit, Zanck und Unruhe, ehe nicht eine Absonderung geschiehet, und also eine andere Kirche, nach einem andern Typo aus denen abgesonderten, errichtet wird. Man siehet also so gleich auch hieraus, wie viel Antheil die äusserliche Ruhe und Sicherheit des Staats an dieser Verfassung, sonderlich aber daran, habe, daß, es mögen eine oder mehrere solche verschiedene Gesellschafften in einem Staate mit verschiedenen oder gleichen Rechten in der äusserlichen Ausübung ihrer Religion seyn, dennoch eine iede ihre gewissen Grund-Sätze der Religion habe, und die Glieder derselben darinne einig seyn, folglich nichts dagegen äusserlich vornehmen müssen, so lange sie Glieder seyn wollen. Ja da auch unter dem Deckmantel der Religion solche Sätze geheget und gelehret werden können, die denen Rechten und Zwecken der höchsten Gewalt directe oder indirecte zuwider, und abermals der Ruhe des Staats gefährlich sind, so begreifft man zugleich die Nothwendigkeit dieser Bestimmung deutlich, und daß der höchsten Gewalt a) diese Grundsätze aufrichtig vorgeleget, jener aber b) das Recht zustehen müsse, nach erst gedachten Befinden diese oder jene Gottesdienst-

dienstliche Gesellschaft und Verbindung nach dem Fuß ihres typi doctrinæ im Staat aufzunehmen und zu dulten, oder solches nicht zu thun, über dem aber zu bestimmen, in welcher Maasse der äusserlichen Uebung der Religion sie solches thun wolle. Ob man aber übrigens auch Leute dulten wolle, die sich zu keiner angenommenen Kirche halten, und unter sich gar keine Religions-Gemeinschaft, ja davon wohl einige gar keine Religion haben, das ist hier eine Frage, die ich vorietzo nicht gründlich beantworten kan, weil sie mich zu sehr ins Weite führet, und auch eigentlich nicht hieher gehöret. Zumal da ich nur vorietzo die äusserliche Religions-Verfassung, wie sie in Teutschland, Dännemarck und Schweden ist, zum Grunde zu setzen nöthig habe, daselbst aber wohl schwerlich, es müssen denn wenige seyn, und alles nur connivendo geschehen, als beständige Unterthanen gedultet werden möchten, die sich nicht zu einen gewissen Religions-Haufen, dessen Typus bekannt, und dem Staat unanstößig vorkommt, halten. Wenigstens aber läufft es wider meine gegenwärtigen Grundsätze des Staats. Nicht allein aber die Streitigkeiten der Glieder einer Kirche unter sich können die öffentliche Ruhe stöhren, sondern auch die Glieder verschiedener Kirchen, oder verschiedene Haufen, können solches sonderlich durch die bekannten Religions-Injurien, Verfolgungen, und vornemlich durch die Bemühung, ihren Anhang zu vermehren und Proselyten zu machen, schrifftlich, mündlich und werckthätig veranlassen. Wenn

man einer ieden Partie eine uneingeschränckte Freyheit von Religions-Sätzen zu schreiben zuläs-set. Ja die verschiedenen Freygeister, wenn sie die Typos der aufgenommenen Kirchlichen Gesellschafften angreiffen, und allerhand Theologische Sätze wider dieselben schrifftlich und mündlich ausbreiten, sind ebenfalls nicht nur dazu, sondern auch geschickt, sonderlich unter denen ungelehrten Gliedern derer Gottesdienstlichen Gesellschafften mancherley Uebel, welches die schädlichsten Einflüsse in den Staat und die Religion hat, zu verursachen. Es scheinet mir demnach aus diesen allen überhaupt dieser Satz unstreitig zu seyn: **Die Freyheit von Theologischen Sätzen zu schreiben, kan weder Gelehrten noch andern ohne Einschränckung und Unterschied der Sätze, die ieder vor Wahrheiten ausgiebt, im Staate verstattet werden.** Die Wichtigkeit aller dieser Betrachtungen hat auch meines Erachtens theils die Gottesdienstlichen Gesellschafften selbst, theils die höchste Gewalt in denen Staaten veranlasset, vornemlich die Gottesgelehrten und Lehrer derselben eidlich zu verbinden, nur die angenommenen Grund-Lehren und Meynungen, so dem Typo gemäß und nicht zu wider sind, schrifftlich und mündlich zu lehren; weil dieses Geschäffte denenselben nach ihrem Amte vorzüglich zukommt, und weil in so weit iede dem Typo widrige Meynung Hypothetisch als ein Irrthum, was demselben aber gemäß, als eine solche Wahrheit und nicht als ein Irrthum angesehen wird. Ob nun die weise Absicht dieser Anstalt, 1) andern

Ge-

Gelehrten, die keine Gottesgelehrten, und doch Glieder einer gewissen Kirche sind, mehr Freyheit, wie der Herr von Holberg schlüsset, gebe, oder sie vor andern geschickter mache, Sätze dieses Typi ihrer Kirche als Irrthümer öffentlich vorzustellen, da solches doch eben von andern Kirchen-Haufen und ihren Gliedern, oder gar von ungebundenen Geistern häufig zu geschehen pfleget, indem immer ein ieder seine Sachen vor Wahrheit, und die Lehren anderer vor Irrthümer ausrufset; und ob nicht 2) diese Ausnahme erstgedachter Absicht so zuwider als schädlich seyn würde, das kan ich nicht einsehen: Sondern es erhellet viel mehr daraus zugleich 3) daß ich andern Gelehrten, so die Gottesgelahrheit ihrer Kirchlichen Gesellschafft verstehen, und davon Glieder seyn wollen, nach ächten Grundsätzen einer klugen Policey, vielweniger das Recht und die Freyheit uneingeschränckt zugestehen könne, von solchen Theologischen Sachen zu schreiben, die wider den Typum der Grund-Lehren ihrer Kirche sind, sie mögen von Wahrheit oder Irrthum sagen, was sie wollen. Am allerwenigsten aber bin ich 4) der Meynung, daß solches überhaupt denen Freygeistern, man mag darunter Leute, die gar keiner Religion oder Kirche in demselben Staate anhängen, oder Deisten und Atheisten verstehen, zu verstatten. Ich würde auch 5) allezeit dafür halten, daß man sonderlich Ungelehrten, die keine Theologische Erkenntniß haben, nicht so schlechtweg vergönnen solte, überhaupt so wohl in Sachen, die in ihrem

Religions-Typo enthalten, oder nicht darinne enthalten, Bücher von solcher Art ohne genaue Prüfung und Aufsicht zu schreiben, oder heraus zu geben. Ich sehe demnach dieses für die ersten Schrancken an, wodurch diesem Schreiben anderer gelehrten und auch ungelehrten Leute allerdings Ordnung, Ziel und Maaß gesetzet werden. Was aber 6) diejenigen Lehren anbelanget, die zwar überhaupt in die Religion mit einschlagen, sonderlich aber die moralischen Lehren betrifft, welche mehrentheils mit der Religion in Verknüpffung stehen, und davon weder ausdrücklich, noch durch richtige und ungezweifelte Folge in dem Typo etwas bestimmet ist, so deucht mir zwar, daß die Kirche kein Recht habe, ihren gelehrten Gliedern, sie mögen Gottesgelehrte oder andere Gelehrte seyn, zu verwehren, nach ihren Einsichten, es mag nun Wahrheit oder Irrthum seyn, davon zu schreiben: Allein die Wahrheiten, gesetzt, die Sätze haben diese Eigenschafft wircklich, sind doch nicht alle von einerley Werth und Verhältniß. Manche sind a) nebst ihrem Nutzen, nothwendig und unentbehrlich, manche aber b) nur nützlich, iedoch nicht allen und ieden, oder c) an sich entbehrlich. Manche dieser [illegible] können auch wohl gar d) durch übeln Gebrauch [illegible] sehr schädlich seyn, nicht von allen aber ertragen und recht gefasset werden, oder sie können e) zum öfftern dem Staat [illegible] abermals auf viele Weise zum Schaden gereichen, wie so gar vielmal nach den Umständen die religieusen Streit-Schrifften verschiedener in einem Staat aufgenom-

nommener Kirchen gegen einander dahin ausarten können, wenn gleich die vorgetragenen Sätze einer jeden nach ihren Grund-Lehren nöthig scheinen möchten. Wenn man dannenhero dieses alles zu erwegen beliebt, so wird man leicht erkennen, daß die gute Policey erfodere, auch in diesen Arten der Lehren, die wider die Typos nicht sind, das öffentliche Schreiben der Gelehrten, sonderlich derer, die keinen besondern Beruff dazu haben, wie auch das Schreiben der Ungelehrten, in gewisse Schrancken und Aufsicht zu setzen. Es wird mir zu weitläufftig, dieses alles noch weiter auszuführen, und meine Meynung noch deutlicher zu machen. Weil ich aber glaube, daß ich mich wenigstens für viele meiner Leser zulänglich erkläret habe, welche wissen, was Religions-Sätze, was vor Macht das Religieuse über die Menschen habe, und welche die Regierungs-Kunst, dazu die Policey-Wissenschafft, und zwar sonderlich in Absicht auf die Religion auch gehöret, verstehen: So will ich nunmehro nur überhaupt meine Meynung kürtzlich zusammen fassen. Nemlich ich halte dafür,

Die von dem Herrn von Holberg behauptete Freyheit von Theologischen Materien zu schreiben, müsse in einem Lande nicht ausgelassen, ohne Schrancken und Ordnung seyn, diese aber so wahl von eigentlichen Gottes- als andern Gelehrten, so in Religions-Sachen eine gelehrte Erkenntniß besitzen, als

als auch von Ungelehrten, so wohl zu gewissen Gottesdienstlichen Gesellschafften gehörigen, am allerwenigsten aber von denen, die sich zu keiner halten, und in so weit Freygeister sind, beobachtet werden. Es müsse also hier die sonst gute Wahrheit, daß ein ieder die Irrthümer zu entdecken und Wahrheiten auszubreiten verbunden und befugt seyn, nicht zum Vorwand gebrauchet, sondern sehr behutsam angewendet, und ein grosser Unterschied unter denen Wahrheiten selbst gemacht werden.

Denn Wahrheiten und Wahrheiten, Irrthümer und Irrthümer, sind in Absicht ihres Nutzens und Schadens, ihrer Entbehrlichkeit und Nothwendigkeit zu der Menschen Seligkeit, ihrer zeitlichen Glückseligkeit und der Wohlfahrt Bürgerlicher Gesellschafften gar sehr unterschieden, die Gelehrten aber so wohl als Ungelehrte aus hefftiger Liebe gegen ihre Einsichten, gegen ihren Verstand oder aus andern eiteln Absichten nicht immer im Stande, diesen Unterschied lebhafftig zu erkennen, und den offt grossen Schaden zu begreiffen, der aus ihrer Schreibesucht nach vielen Umständen entstehen kan, sondern ein ieder verstecket seine Schwachheiten unter dem schönen Namen der Freyheit des Reichs der Wahrheit, der Erkenntniß derselben, der Liebe dazu, und eines unbeschreiblichen Hasses gegen so genannten allgemeinen, und von ihnen als erschröck-

schröcklich und schädlich angesehenen Irrthümer. Nach meiner wenigen Einsicht ist also die Freyheit der Gelehrten, von Theologischen Dingen, und sonderlich dererjenigen, die nicht eben durch besondere Eides-Pflichten bereits in engere Schrancken gesetzet, und dazu beruffen sind, ein wichtiger Punct, worauf die hohen und niederen Policey-Collegia Acht zu haben. Jedoch was wird man bey diesen Gedancken von mir dencken? Solte man nicht beynahe glauben, als ob ich alles Schreiben von Theologischen Sätzen schlecht weg denen Gelehrten oder Ungelehrten, die keine Theologi sind, gäntzlich zu untersagen anrathen wolte, oder mir wohl gar Schuld geben, daß ich nach meinen erst geäusserten Gedancken ein Feind der Gewissens-Freyheit und Religions-Dultung sey, welche der menschlichen Natur, und dem Verfahren des Königs der Könige, so gemäß ist? Nein, keinesweges! Denn mir kommt nichts abscheulicher vor, als der Seelen-Zwang, die Verfolgung, der Haß und Druck dieser oder jener Denckungs-Art und Meynungen, in Religions-Sätzen, so ferne sie iemand vor sich, auf eine der Ruhe des Staats und denen eingegangenen Verträgen über die Aeusserung derselben gemässe Weise, hänget, es mag selbiger von Papisten oder Protestanten ausgeübet werden. Nichts destoweniger aber glaube ich, es müsse diese Gewissens-Freyheit nicht mit einer ungezähmten und unumschränckten Freyheit, öffentlich alles in den Tag hinein, und

zwar

zwar in einem Staate zu schreiben, oder sonst andern seine Meynungen unter dem Vorwand, Religions-Wahrheiten auszubreiten, oder allgemeine Irrthümer zu entdecken, vermengen, deren sich ieder Gelehrter ohne Beruff und wider die Verfassung und Schrancken, welche in einem Staate gesetzet sind, zu bedienen das Recht zu haben vermeynet, und die man sehr offt für Gewissens-Freyheit ausgiebt.

Die Fortsetzung folgt künfftig.

Im 113 Stück p. 392 l. 4 lies: Azpuis. p. 397 l. 14 recht, für nicht. p. 402 l. 20. für: sie auch, diese. p. 423 l. 1 Banormens. p. 433 l. 9 Acker, Morgen, Arten. p. 446 l. 15 laß die, l. 26, so, weg. p. 447 l. 20 fehle, welches. p. 449 l. 8 das, für und. p. 459 l. 22 ausreisen, l. 25 muß, nun, weg. p. 462 l. 11 Proben, allenthalben. p. 463 l. 5 nach, setzte; so. p. 469 l. 2 lies suchen. p. 471 l. 6 nach Spand. setz, fehlet.



Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert und funfzehntes Stück.



Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1754.

Inhalt:



I.

Fortsetzung der p. 574 abgebrochenen zufälligen Gedancken über allerhand Oeconomische und Policey-Sachen.



Man berufft sich auch hierinne meines wenigen Erachtens gantz vergeblich auf die ersten Bekenner der Evangelischen Wahrheiten, und wendet sehr übereilend ein, daß auch diese, in Entstehung dieser unumschränckten Freyheit, solche Wahrheiten nicht schreiben können: da doch diese theils Beruff dazu hatten, theils mit Genehmigung der höchsten Gewalt und mit dem Beyfall einer grossen Menge anderer Leute wider die eingerissenen und einreissenden höchstschädlichen Irrthümer der damals allein in Religions-Sachen herrschenden Gottesdienstl. Gesellschafft, die eben so unentbehrlichsten als höchst nützlichsten Wahrheiten schrieben, welche nicht wider den eigentlichen Typum der Christlichen Kirche, sondern nur wider die mit List und Gewalt

denen Unwissenden aufgedrungenen Befehle einer gewissen anmaßlichen höchsten geistlichen Gewalt liesen; da jene Wahrheiten aber als Irrthümer von dieser höchsten geistlichen Gewalt angesehen wurden, in Schrifften vertheidigten. Gesetzt aber nun, ein Gelehrter bediente sich der erst verworffenen Freyheit von Theologischen Sätzen gegen seinen Beruff und gegen die gesetzten Schrancken öffentlich zu schreiben, was ist alsdenn zu thun? Antwort: Ich bin zwar in solchem Fall der Meynung, daß die höchste Gewalt im Staat demselben solches verbieten, ja vorläuffig durch allerhand gute Anstalten, wenn es der innerlichen Ruhe des Staats nachtheilig ist, zu verhüten suchen könne und müsse. Ich halte auch dafür, wenn ein Gelehrter solchen Verordnungen ungehorsam ist, daß er wegen dieses Ungehorsams vom Staate zu bestraffen, nicht aber dadurch und durch andere Dinge zu zwingen sey, seine Meynung zu ändern oder zu wiederruffen; denn das sind ohnedem Grillen und der freye Verstand läßt sich nicht durch äusserliche Gewalt zur Ueberzeugung zwingen. Ich bin auch allenfalls gar nicht zuwider, wenn er glaube, er könne aus, obwohl irrigen, Gewissen seine Sätze öffentlich auszubreiten nicht unterlassen, daß man ihn als ein widerspenstiges Glied des Staats davon absondere: Es muß aber solches ohne verfolgenden Haß nach angewendeten gelindern und sanfftmüthigern Mitteln, ohne Grausamkeit und ohne ihm Schaden an seinen Leibe, Leben, Gute, und an seiner Ehre durch subtile und

künst-

künstliche Inquisitions-Gerichts- und andere Ketzermacherische Sectirische Streiche geschehen, und man muß die Straffe seines Ungehorsams sorgfältig von dem Abscheu für seinen Meynungen unterschieden. Bey dieser Gelegenheit nun kan mich nicht enthalten, wenn ich auch einiger Ausschweiffung beschuldiget werden solte, noch etwas zu erinnern, was einiger massen mit meinen bisherigen Vortrag zusammenhänget. Nemlich, daß das sorgfältige Policey-Wesen insgemein auf die Freyheit zu schreiben ein wachsames Auge, und zwar auch in Absicht auf andere Bücher, haben solte, die nicht eben Theologische, sondern auch andere Lehren, welche entweder im Staate gefährlich oder geschickt sind, die Sitten und Gemüther der Menschen zu verderben, und die Laster auf mancherley Weise, sonderlich als ein süsses Gifft denenselben zu verschlucken zu geben. Mein Leser erlaube mir dannenhero, daß ich mich einen Augenblick noch mit dieser Erinnerung aufhalte, ehe ich schlüsse. Ich weiß zwar wohl, daß die öffentlichen Bücher-Censuren, die in den Staaten angeordnet sind, eine Anstalt sind, so diese Wachsamkeit zum Grunde hat. Ich sehe auch so gar diejenigen Bücher, welche zu denen Kunstrichterischen Schrifften gerechnet werden, für ein gantz feines Mittel an, nicht nur die Wissenschafften zu verbessern, sondern sich auch diesen Ausschweiffungen der Bücher-Schreiber zu widersetzen, und dieser Policey-Absicht, wenn sie nur nicht selbst ausschweiffen, zu Hülffe zu kommen: Allein es kommt mir dennoch

vor, daß man bey beyden Mitteln viele Fehler finde, und bald zu viel, bald zu wenig geschehe. Zu viel und zu wenig geschieht, meines Erachtens, wenn die zur Bücher-Censur Verordneten nicht sehr unpartheyische, sehr einsichtige, gründliche und aufmercksame, folglich aber damit allein beschäfftigte Leute, und zwar ihrer mehrere als einer sind, sondern theils aus Unachtsamkeit, theils aus Vorurtheilen, theils aus allerhand Leidenschafften, theils aber auch aus Unwissenheit, oder unter vielen andern Geschäfften Bücher, die an sich viel Gutes enthalten, in einigen Stellen aber nur ausschweiffen, gantz und insgemein verwerffen, oder höchst gefährliche mit List und Witz aber eingekleidete, und ihre böse Absichten verhüllende Schrifften, oder doch allerhand schlimme Stellen in sonst guten Büchern zum Druck kommen lassen. (Denn daß man hernach erst die ohnedem nichts nützende Confiscation brauche, deucht mir, ist nicht hinlänglich). Diejenigen aber, welche sich dem Amte eines Schrifft- und Kunst-Richters unterziehen, liegen ebenfalls nicht nur an diesen Fehlern zum öfftern kranck, sondern sie begehen auch theils durch öffentliche Verleumdungen der Verfasser, durch schmähen, beissendes, hönisches und unhöfliches Beurtheilen der Bücher, theils aber dadurch grosse Fehler, wenn sie ihre Nachrichten für Geld und Gaben feil haben, und zum öfftern die schlechtesten und schädlichsten Bücher, als die schönsten herausstreichen, wenn der Verfasser oder Verleger nur mit jenen freygebig ge-

we-

wesen ist, im widrigen Fall aber das Gegentheil thun, oder sich das mehrere oder wenigere Ansehen der Verfasser blenden lassen. Jedoch auch darinne thun die meisten, welche neue Bücher anmercken und beurtheilen, zu wenig, daß sie gewisse Arten von Schrifften nicht einmal zu prüfen würdigen, und ihren Gifft oder ihr wahres Gute unpartheyisch entdecken, ohneracht es doch solche sind, welche solches am ersten auch nur um deshalb verdienten, weil sie Teutsch, und so geschrieben sind, daß sie unter allerhand Reitzungen fast am meisten von den Händen der Ungelehrten, der Ungegründeten, der Unbedachtsamen, die Zeitverkürtzung suchenden, und in den sittlichen Dingen gantz unerfahrnen Leute, begierig aufgesuchet werden, wie junge Leute und sonderlich der gröste Theil des schönen Geschlechtes sind. Ich will meinen Leser nur an die so genannten Romanen, Helden-Gedichte und Geschichte, wie auch an manche gedruckte Schauspiele erinnern, die bald in gebundener, bald ungebundener Rede, bald in der Gestalt von Robinsons, Reisebeschr. und gantzen Erzehlungen wahrer und erdichteter Begebenheiten, in Briefen oder anders an das Licht treten. Unsere Zeiten werden damit bekannter massen noch viel mehr in mancherley Montirung, als die vorigen Zeiten, da ein Amadis, ein bezauberter Ritter, eine verwünschte Jungfer, ein behextes Schloß, ein Feen-Gewirre, ein Don Qvichotte rc. gefielen, überschwemmet, wenn gleich die Talanterische, Menantische, Melisantischen, Selanterischen und andere alten Mo-

hen den Geschmack verlieren. So viel Schlimmes und Gutes nun auch diese Bücher in einer Menge der Gemüther ihrer häufigen und erst beschriebenen Leser wircken können, so wenig achtet doch das Policey-Wesen darauf, dem doch so viel an der Verbesserung der Gemüther, und an der Verhinderung derer Verderbs-Mittel gelegen ist, und so selten bemühen sich die Kunst- und Bücher-Richterische Schrifften damit. In diesen Sammlungen ist zwar verschiedene mal angemercket worden, wie sehr man auf die einfältigen und abergläubischen Calender und der Büchertrödler ihre Melusinen, Octavianos, Petros von Arragonien rc. Achtung haben, und solche Trödeley verhüten solte: Ich gestehe es auch, daß man eines und anderes gebessert hat. Wenigstens wird das arme gemeine Volck in einigen Teutschen Ländern nunmehro mit bessern und nützlichen Calendern versehen, und man ist überhaupt aufmercksamer auf das Calender-Wesen. Man duldet aber doch noch immer bey den Bilderkrämern und kleinen Büchertrödlern auf ihren Bäncken, und bey ihren Herumträgern auf Messen und Märckten, andere elende und so wohl dem Lichte des Verstandes, als dem geordneten Wesen des Willens schädliche Melusinen. Ueberdem aber legen sich unsere Landesleute nunmehro, dabey manchen der Teutsche und leichtsinnige Witz erschöpffet zu seyn scheinet, auf die Uebersetzungen solcher oder doch nur etwas besser eingekleideter, der Religion und denen guten Sitten aber desto gefährlicher Bücher

mancher Franzosen und Engländer. Wir sehen fast alle Messen einen Wust von solchen ins Teutsche übersetzten Fee-Geschichten und Gedichten oder allerhand Romanen, Lebens- und Reise-Beschreibungen oder Historischen Briefen in denen Buchladen erscheinen. (S. des XXXV St. der Dreßdner Anzeigen 1753. in den gelehrten Anzeigen Art. XII num. 2). Allein wer achtet darauf, und wer unterrichtet unverständige und doch nach solchen Sachen begierige Leser, unpartheyisch, und zeiget das Gute oder Böse an? Denn mein Leser muß nicht dencken, daß ich von denen bin, welche, weil viel schädliches und närrisches Zeug unter diesen Sächlichen befindlich ist, alles überhaupt, was von denenselben zu denen Ausgeburten des Witzes und Wercken schöner Wissenschafften und Schreib-Arten oder Mitteln der Ergötzung und offt nöthigen Veränderung des ernsthafftigen Geschäffte mit leichten und vergnügenden verwerffen wolte. Nein! das heißt das Kind mit dem Bade hinaus schütten, und es ist auch gar nicht das rechte Mittel dem Unordentlichen abzuhelffen. Es giebt gewiß so genannte Romanen, welche unanstößig und nützlich sind. Die älteste u. erste Romane hat wohl der Bischoff zu Trica Heliodorus geschrieben, der unter dem Kayser Theodosio lebete: Er schrieb sie, ehe er zum Bischoff erhoben wurde, in Grichis. Sprache, und Hr. M. E. W. A. hat sie zu Jena 1750 unter der Aufschrifft: Aethiopische Liebes- und Helden-Geschichte des Heliodorus ins Teutsche übersetzet. Baile in seinem C. Lex. Art. Heliodorus, hat

ihn wider die Blame des Nicephorus, als ob er von seinem Bißthum deswegen abgesetzet worden, weil er dieses sein Buch nicht wollen unterdrücken lassen, vertheidiget. Theagenes und Chariclea, sein Held und Heldin, sind auch so keusch und tugendhafftig vorgestellet, und er redet so züchtig, als ein Buch dieser Art reden kan. Das er auch ein Christ gewesen, daran einige zweifeln, als er es geschrieben, erweiset gleichfalls Baile. Solche Bücher kan man also nicht verwerffen. Denn, warum verbietet man denn nicht auch Wein feil zu haben, weil viel schlechter oder verfälschter darunter? Nachdem aber unter diesen Schrifften und Wercken gelehrter und halbgelehrter Leute, eben so wohl, wie unter ernsthafftigen Büchern Gutes und Böses, Nützliches und Schädliches, Schlechtes und Schönes befindlich ist, so solte man doch a) den Auftritt des schlechten und die Verfälschung des Guten, so viel möglich verhüten, b) aber solten die Bücher-Erzehler und Beurtheiler aus schon gedachten Ursachen bemühet seyn, den Unterscheid unpartheyisch anzuzeigen, und die Unverständigen für dem Schlimmen und Schädlichen zu warnen. Ausser dem Hamburgischen Correspondenten aber weiß ich fast keine eintzige solche Schrifft, die sich nur dann und wann mit diesen in Ansehung der gemeinen Wohlfahrt der Besserung oder Verschlimmerung der Welt 2c. so beträchtligen Schrifften beschäfftigen solte. und bisweilen ist in ihren Sammlungen, mein Herr, daran gedacht worden. Wenn ich dannenhero an der in diesem

Jah-

Jahre in einen Teutschen Kleide erschienenen, und ihres Engländischen Habits entblösseten Felicia, die Herr Grund und Holle in 8 zu Hamburg und Leipzig auflegen lassen, auch sonst nichts Gutes, da doch viel Schönes, Gründliches, Lehrreiches und eine nette Schreibart, nebst einigen der Religion schädlichen Stellen, darinne zu finden ist, gefunden hätte, so hat doch des Uebersetzers Vorbericht, darinne er fast eben die Gedancken äussert, die ich hier vortrage, meinen Beyfall völlig erhalten, als mir dieses Buch von ohngefehr dieser Tage in die Hände kam. Ich wünschte nur, daß er auch darinne bemercket, gesaget, und dafür gewarnet hätte, daß in diesem Buche auf eine Socinianische und Naturalistische Art zum Nachtheil der offenbarten Religion JEsu Christi das natürliche Verderben aller Menschen geleugnet, und ein Haupt-Grund der Nothwendigkeit des Erlösers eines Gottes und Menschens empfindlich geschwächet werde. Das natürliche Verderben meyne ich, so durch die erste Sünde eingedrungen, und den Menschen, der so schön aus den Händen des Schöpfers und gütigsten Vaters der Welt anfänglich gekommen ist, zum wahren Guten sehr untüchtig, zum Laster aber sehr geneigt, und der unendlichen Heiligkeit seines Schöpffers abscheulich gemacht hat, und woraus erst die Unordnungen der Leidenschafften, die üble Erziehung, alle Verführung, und alle böse Gewohnheiten, die das sehr wenige Ueberbleibsel des Göttlichen Ebenbildes vollends gantz verwüsten, ehe dasselbe wieder er-

neuert wird, entstehen; ja welches den Menschen auch schon ohne diese kläglichen Folgen vor Gottes Heiligkeit zum Greuel machet. Denn der Verfasser des Buches weiß nicht listige und witzige Worte und Züge genung zu finden, diesen Lehrsatz der H. Schrifft zu entkräfften, und die Moralische Natur des Menschen so schön, unschuldig und zum Guten geneigt, ja seiner natürlichen Tugenden wegen für GOtt angenehm genung vorzustellen. Und was liegt also nicht unter allen übrigen Guten, was man der Felicia und ihren Ehegatten Lucius sonst und zwar sehr fein und schön sagen lässet, vermittelst dieses Beginnens vor ein schleichender Gifft? Was vor eine hämische Untergrabung der offenbarten Religion JEsu Christi und der Nothwendigkeit eines solchen Mittlers und Erlösers, dessen man darinne nur als eines göttlichen Gesetzgebers recht nach der Sprache Socins und Crellens gedencket, geschiehet also nicht in diesem Buche, welches doch mehrentheils ungelehrten und unerfahrnen Lesern, sonderlich des schönen Geschlechts, in die Hände gegeben, und ohne Unterschied so herrlich angepriesen wird? Ich bin völlig versichert, wenn dieses Buch durch die oben gedachten recht eingerichteten Censur-Anstalten gegangen wäre, oder der Uebersetzer, der doch hier und da ohnedem Anmerckungen dazu machet, an die wahre Religion gedacht, oder wenn es ein gründlicher und unpartheyischer Schrifftrichter in die Prüfung genommen hätte, es wäre entweder nicht so gedruckt, oder doch nicht ohne Warnung für diesen höchst schädli-

chen Irrthum, welcher den Stolz des menschli-
chen Hertzens so erhebet, und die Herrlichkeit Got-
tes so erniedriget, angepriesen worden. Jedoch
ich gedencke dieses nur im Vorbeygehen, und will
ietzo diese Theologische Lehre nicht eigentlich be-
trachten, sondern es fällt mir nur eben dieses Buch
bey dieser Gelegenheit unter vielen andern ein.
Denn es kan ein Beyspiel solcher Schrifften seyn,
darinne sich in England viele Gelehrte, mittelst ei-
ner daselbst sehr ausschweifend herrschenden Frey-
heit in Theologischen Sachen sehr anstößig und
verführisch wider den Typum aller Engländischen
Kirchen zu schreiben unterfangen. Doch dieser
Staat hat seine eigene Verfassung und Ursachen
solches zu dulten, welche sich aber zu den Teutschen
Staaten nicht schicken, und daher ist die Ueberse-
tzung solcher Bücher nicht eine so gleichgültige Sa-
che, wie sie insgemein angesehen wird. Es erweist
auch dieses Beyspiel zugleich, wie nöthig es sey, die
Freyheit zu schreiben, und zwar insonderheit auch
derer Bücher dieser Art, darum sich verständige
und ernsthafftige Leute, so zur Bücher-Censur ge-
setzet sind, oder die sich mit ihrer Beurtheilung be-
schäfftigen, so wenig bekümmern, einzuschräncken.
Mein obengefälletes Urtheil aber von dieser Art
der Schrifften, welche von vielen, die einiger ih-
rer grossen Schaden einsehen, gar überhaupt ver-
worffen und verdammet werden, wird auch sonst
dadurch erleutert, und ich glaube, daß ich, ausser
diesen Fehler der Vorrede dieses Buches, das übri-
ge mit Recht gebilliget habe. Denn sie zeigt son-
der

derlich den Unterschied z. E. der Romanen, und tadelt eben das, was ich beklage, daß man nemlich solche so wenig prüfe, und davon öffentlich so sparsam urtheile, um die guten auszusuchen, und die schlechten zu erkennen, die unwissenden und zur Prüfung ungeschickten Leser aber zu unterrichten, wie auch die Verführung zu verhüten. Doch ihre Worte verdienen es, daß ich sie selbst anführe. „Es wäre zu wünschen, sagt der Urheber derselben, „daß die Verfasser der gelehrten Tage-Bücher, unter der Menge von Schrifften, die sie prüfen und „beurtheilen, auch auf die Romanen und andere „Wercke des Zeitvertreibs ihr Augenmerck ernstlicher richten möchten.„ Es können zwar die Romanen nicht eigentlich zur Gelehrsamkeit gerechnet werden, allein die Verfasser derselben sind doch mehrentheils Gelehrte, oder sie solten es wenigstens seyn, und ihre Geburten kommen weit mehrern Lesern in die Hände, als andere Moralische Bücher, wenn sie auch noch so gut geschrieben sind. Man kan für die Ehre der Tugend und der Sitten nicht sorgsam genug seyn, und beyde lauffen die meiste Gefahr bey den Romanen und den Wercken des Witzes. Junge Leute insonderheit lesen sie nicht nur, sondern sie lesen sie mit der grösten Begierde, und mit mehrern Nachsinnen, als sie solten. Sie finden die Bilder der Leidenschafften ihres Alters darinnen: Sie nehmen an den erzehlten Begebenheiten Antheil: Sie setzen sich in die Stelle der geschilderten Personen, ihre Gesinnungen und ihre Schwachheiten drücken sich ihnen leb-

lebhafft ein, und sie folgen ihnen in ihren Auftritten Schritt vor Schritt. Diese Eindrücke gehen von den Hertzen in die Sinne, ohne daß sie sich bey dem Urtheile und der Vernunfft aufhalten. Sie entzünden sich allmählig, und setzen sie in eine Art der Benebelung, die endlich in eine Nachjagung der gelesenen und beschriebenen Ergötzlichkeiten und Wollüste ausbricht, welche zuletzt Schaam, Reue und Gewissensbisse zu untrennbaren Begleitern haben, und öffters das gantze Leben junger Leute unglücklich machen. Die Gewalt ist in der That grausam, welche diese Art Bücher über das unerfahrne Hertz junger Mägdgen und Jünglinge ausüben; und daher kommt es auch, daß es in unsern Tagen nicht an verliebten Rittern, und Romanen-Schwestern fehlt, deren Handlungen der Vernunfft eine Thorheit, und der Gesellschafft ein Aergerniß sind. Es sey ferne, daß wir das Lesen der Romanen überhaupt tadeln solten. Sie können, nachdem die Absichten ihrer Verfasser rein oder tadelhafft sind, für die Sitten höchst ersprießlich oder nachtheilig werden. Eine öffentliche gründliche Prüfung und Beurtheilung würde also ein heilsames Mittel seyn, diejenigen Romanen bekannter zu machen, welche die Tugend liebenswürdig, und das Laster abscheulich vorstellen, und die, da sie durch ihren angenehmen Vortrag ergötzen, auch zugleich auf eine nützliche Art belehren. So sind der Telemach, die Reisen des Cyrus, die Ruhe des Cyrus, die Prinzeßin von Cleve, und die Zaide der Frau von Fayette, die

Ma-

Mariana, die Pamela, die Clarissa, die Romanen des Herrn Prevot, die Geschichte einer Schwedischen Gräfin und in der That kaum noch 5 andere geschrieben. Es ist zu verwundern, da wir so viele Beyträger, Belustiger und Bemüher zum Vergnügen des Verstandes und des Witzes in Teutschland haben, daß sie das Fach der Romanen so leer lassen! Würden sie nicht durch einen sittlichen Roman das Aufnehmen des guten Geschmacks weit mehr befördern können, als durch eine Anacreontische Ode, oder durch ein witziges Lied von Wein und Liebe? Würde eine Periodische Schrifft, die eine scharffe Critic über die Auswürffe des Witzes enthielte, nicht die Romanen-Leser für solche Geburten warnen, die offenbar aus der unreinen Quelle eines verderbten Hertzens herstammen, und würden die Uebersetzer nicht dadurch abgeschreckt werden, die neuesten Französischen Sünden bekannter zu machen? Man hat im Jahre 1743 zu Amsterdam bey Werstein den Anfang gemacht, Lettres amusantes & Critiques sur le Romans en General &c. herauszugeben, und es ist Schade, daß dieses Unternehmen, nachdem nur zwey Stück davon ans Licht getreten sind, ins stecken gerathen ist. Ein neuerer Schrifftsteller hat in seinen lesenswürdigen Lettres critiques sur divers Ecrits de nos jours, contraires à la Religion & aux Moeurs, so im Jahre 1751 in 2 kleinen Theilen zu Paris, wiewohl London darauf stehet, herausgekommen sind, sich gleichfalls mit einem rühmlichen Eifer der Unordnung widersetzt, welche

che das Lesen der Romanen bey jungen Gemüthern erreget. Er dringet darauf, daß sie nichts anders enthalten sollen, als was der Tugend gemäß ist. Welche Foderung ist wohl vernünfftiger? Wenn ja Romanen seyn sollen, so müssen sie die Menschen nach ihrer natürlichen Beschaffenheit darstellen; sie müssen ihre Schwachheiten und Laster entdecken, und zwar auf eine solche Art, die einen Abscheu verursachet; sie müssen denenselben die Straffen auf dem Fusse folgen lassen, oder den Lasterhafften mit einer Menge von Vorwürffen überhäufen, welche ihm ohne Unterlaß zusetzen. Sie müssen seinen Handlungen, die Handlungen eines Tugendhafften entgegen stellen, und den letztern mit Glückseligkeit belohnen, wenn der erstere sich durch seine Ausschweifungen in Schande und Elend gestürtzet hat. Stellen sie die Tugend in bedrängten Umständen und unter der Verfolgung vor, so muß sich dieselbe allemal standhafft zeigen, und nicht fähig seyn, einen Entschluß zu fassen, den sie zu bereuen Ursache hätte, wenn sie sich auch der Tyranney dadurch entziehen könte. Bey verliebten Auftritten muß die Liebe nach den Regeln der Vernunfft eingeschräncket werden. Alle Begriffe, welche die Ehrbarkeit verletzen, alle Zweydeutigkeiten, und alle sinnliche Hinreissungen müssen mit Strenge verbannet seyn. Sie müssen den Streit des Hertzens und der Vernunfft auf das nachdrücklichste abbilden, und die Annehmlichkeiten einer ehelichen Verbindung, die vielen Widerwärtigkeiten unterworffen gewesen, in das schönste

Licht

Lichte setzen. Nach solchen Vorschrifften und Gesetzen müssen die Romanen-Schreiber arbeiten, und so müssen ihre Wercke auch beschaffen seyn, wenn sie ihren eigentlichen Zweck erreichen sollen.

IV.

Von jungen und alten Policey-Richtern.

Ich will ietzo übergehen, was im 44 Briefe, von dem Vorzug einer Person, die jung ist, und zum Richter-Amte bestellet wird, für einer alten, vielleicht nur als ein Compliment für die erste, der er zu dieser erlangten Charge Glück wünschet, beygebracht wird. Denn, wenn ich die Sache selbst erwäge, sonderlich aber auch an solche Aemter in Policey-Sachen dencke, so scheinen mir die angeführten Gründe, warum sich ein junger besser, als ein alter, iedoch noch nicht abgelebter und ausgedienter Mann dazu schicke, nicht hinlänglich. Junge Leute sind insgemein hitzig, ältere aber bedachtsamer und gelassener. Die Hitze verhindert die Ueberlegung, und stürtzet leicht in Uebereilung. Junge Leute haben auch selten die gehörige Erfahrung, die ein älterer hat, welcher nach und nach bey solchen Geschäfften und ihren besondern Vorfällen geübet worden, oder gesehen hat, wie es andere kluge Leute gemacht haben. Das Gedächtniß nimmt auch sonst bey den alten, wenn sie nicht schon wieder schwach worden, mehr zu, als ab, sonderlich aber das Judicieuse; weil sie schon mehr

Er-

Erfahrungs-Sätze, als ein Junger, gesammlet haben. Auf diese Art des Gedächtnisses aber kommt es sonderlich und nicht allein auf das sinnliche Gedächtniß junger Leute bey Fällen an, die ein unverzüglich Urtheil erfodern, oder es wird nicht viel Verstand und Practische Klugheit darinne seyn. Es ist wahr, 1) die Ehrlichkeit, 2) Unpartheylichkeit, und 3) die Kaltsinnigkeit, daß man nemlich nicht den Character eines Advocatens habe, wie der Herr von Holberg sich darüber erkläret, sind nöthige Eigenschafften eines Richters. Die erste setzt aber voraus Gottesfurcht und Menschen-Liebe, wobey sonderlich die Liebe zur Billigkeit, so ferne sie von der Liebe zur strengen Gerechtigkeit unterschieden wird, als eine sehr nöthige Eigenschafft anzusehen ist, und die andere schließt vornemlich diese Liebe zur Gerechtigkeit mit ein. Die dritte bestehet meines Erachtens in einer anständigen und nicht so schwatz- und disputirhafftigen Ernsthafftigkeit. Allein ich würde meines Theils auch noch die Gedult und Sanfftmuth hinzusetzen, die bey vielen herrschsüchtigen und strengen Richtern und andern solchen Amts-Personen, die etwas zu befehlen, oder zu entscheiden, oder das Befohlene der Höhern zu vollstrecken haben, offt gar sehr mangelt. Ja die Klugheit, zu rechter Zeit strenge und gelinde zu seyn, würde ich nebst deme nicht vergessen, daß ein solcher Mann sich sehr hüten müsse, bey andern sonderlich einsichtigen Leuten den Character zu bekommen, daß er falsch und tückisch, oder zwar ein ehrlicher Mann, der aber am

Verstande und Wissenschafft schwach, sey. Ob ich nun gleich nicht leugne, daß es junge Männer gebe, welche alle diese Eigenschafften haben, so sind sie doch wegen vieler Ursachen, so die jungen Jahre noch begleiten, vielleicht seh raar. Wenigstens glaube ich, daß ein gesetztes Alter, wo die Gemüths-Bewegungen nicht mehr so brausend sind, nicht so viel Reitzungen zum Gegentheil dieser schönen Eigenschafften, oder so viel Hindernisse derselben, habe. Die Ernsthafftigkeit, die Gedult, die Sanfftmuth, sonderlich aber die rechte Klugheit in der Strenge und Gelindigkeit, findet auch mehrentheils bey jungen Männern nur erst mit den Jahren stat. Sie thun daher in diesem allen bald zu viel, bald zu wenig. Jedoch ich will diese Erinnerung nur beyläufig machen, um zu zeigen, daß man des berühmten Hrn. Verfassers Gedancken prüfen müsse, und wenn man sie prüfet, verschiedenes nicht allzu richtig und zulänglich darinne finde, so schön und artig sie auch bey dem ersten Anblick scheinen.

Von muthwillig irrenden Ketzern.

Wenn er daher auch pag. 271 c. I. als er von den Ketzern redet, sagt: Es streite wider die Vernunfft und Erfahrung, daß ein Ketzer nur darum irren solte, damit er irre, so scheint mir dieses ebenfalls nicht allzu richtig. Denn es hat Ketzer gegeben, und giebt ihrer noch, die zwar innerlich überzeuget sind, daß ihre Sätze irrig, äusserlich aber aus Phantasie, Hochmuth und Eigennutz, dennoch die-

se Irrthümer behaupten, halsstarrig vertheidigen, ausbreiten, und wohl gar Martyria deshalb übernehmen. Nun sagt man auch von diesen, sie irren, und zwar wissentlich und vorsetzlich, folglich damit sie irren, und durch ihre äusserlichen Sätze, die sie selbst innerlich vor Irrthümer erkennen, nur ihre eiteln Absichten erlangen mögen, wovon der verderbte Wille eingenommen, und wodurch ihre Phantasie öffters recht bezaubert ist. Wer das tieffe Verderben des menschlichen Hertzens kennet, wird dieses alles ohne Widerspruch einräumen, und also eingestehen, daß es die Erfahrung bestätige. Findet man doch gar so sehr verwüstete Leute, welche unstreitige Lügen, die sie selbst anfänglich dafür erkennet haben, nach und nach durch öfftere aus Absichten geschehene Wiederholung, ihrer Phantasie dergestalt eindrücken, und wenn sonderlich Vergessenheit oder Affecten darzu schlagen, sich selbst bereden, die Lügen sey Wahrheit, darnach aber solche steiff und fest für Wahrheit ausgeben. Es ist auch nicht zu beschreiben, was eine aufgebrachte und bezauberte Einbildungs-Krafft für erstaunende Macht und Wirckung denen Kräfften und Wirckungen des Verstandes und der Urtheilungs-Krafft entgegen setzen könne, sonderlich aber, wenn das böse Hertz darzu tritt. Ich weiß daher nicht, ob ich nicht zu viel sage, wenn mir der Herr Verfasser von derjenigen Parthie der Gelehrten, unerachtet aller seiner guten Einsicht in Moralische Sachen, zu seyn scheinet, welche sich immer noch eine viel zu gute und gelinde

Vorstellung von der menschlichen Natur in ihrem gegenwärtigen tieffen Verderben machen, das anerschaffene natürliche Gute aber nur, nicht aber auch das hinzugekommene sittliche Verderben dieser natürlichen Kräffte und Wirckungen, nach der H. Schrifft recht betrachten. Denn die blosse Vernunfft verheelet uns noch sehr vieles von seiner Tieffe, Verborgenheit und Grösse, und unser Stoltz des Hertzens bildet uns doch gar zu leicht uns besser vor, als wir wircklich sind. Jedoch ich lasse dieses fahren, weil ich in dem 39 Briefe Anlaß finde, folgende Anmerckung

V.

Von den Ursachen des Geldmangels.

Ueber die Gedancken des Herrn von Holbergs zu machen, die in den Bezirck ihrer Sammlung mit mehreren Rechte, als das vorhergehende, gehöret. Er untersucht daselbst die Frage:

> Woher der grosse und öffentliche Geldmangel rühre, den man nun gegenwärtig in allen Ländern weit stärcker, als in alten Zeiten, spüre, da doch die Einkünffte aller Potentaten heutiges Tages augenscheinlich weit grösser sind, als vor 100 Jahren?

In der Ausführung selbst finde ich, daß er theils ernstlich rede, theils aber mit einer feinen Satyre, die sich selbst als grosse Staats-Leute ansehenden

und über Staats-Sachen urtheilenden Land-Leute, wie auch die nach dem Leisten des guten Abts de S. Pierre auftretenden Projectenmacher, durchziehe, folglich in der That nur aus Schertz einen Vorschlag thue, wie diesem öffentlichen Geldmangel in Absicht auf seine, als die richtigste, angegebene Ursache desselben, am besten und gewissesten abzuhelffen sey. An dieser Satyre habe ich also nichts auszusetzen, und es sind genug Leute, die diesen und noch viel beissendern Spott mit ihren vermeyntlich herrlichen, unmöglichen, und offt recht lächerlichen Vorschlägen in Staats- Policey- und Finantz-Sachen verdienen. In so ferne er aber in Ernst zu behaupten scheinet,

Die Hauptursache desjenigen Geldmangels, der sich bey so ungleich grössern Einkünfften grosser Herren heut zu Tage dennoch immer in ihren Cassen äussert, bestehe darinne, daß die grossen Herren zu diesen Zeiten eine grössere Kriegesmacht, sonderlich im Kriege, auf den Beinen hielten, als das Land zu tragen vermögend wäre.

In so ferne will ich einiges dabey erinnern. Denn ob er wohl bey dieser angegebenen Hauptursache Gelegenheit zu schertzen nimmt und glaubt, weil diese Ursache, so lange sich nicht die grossen Herren vereinigten, daß keiner im Kriege mehr, als eine gewisse Anzahl Kriegesvolck ins Feld stellen solte, die durch eine allgemeine Commission nach der

Grösse und dem Vermögen ihres Landes bestimmet wäre, nicht zu heben, dieses aber, als ein Project nach des Abts de S. Pierre Art anzusehen, lächerlich und unmöglich wäre, wenns auch wohl gemeynet seyn solte; so scheint er doch eben dadurch ernstlich zu verstehen zu geben:

I) Diesem Geldmangel grosser Herren sey nicht abzuhelffen.

II) Alle andere Mittel aber, solches zu bewircken, liefen auf eben so grosse Windmacherey, als dieses sein Spottweise vorgeschlagenes, hinaus.

Ich will denckenden Lesern das Urtheil überlassen, ob dieses nicht mit dieser Satyre, ob wohl im Lachen, iedoch aus lautern Ernst, gesagt werde, und ob nicht dadurch zugleich alle wahren vernünfftigen und unstreitig möglichen Mittel und Regeln verspottet werden, die doch wircklich von vielen sehr glücklich, ausser besondern göttlichen Gerichten über die Staaten, angewendet worden, um ihr Finantz-Wesen auf einen solchen Fuß zu setzen, daß es ihnen niemals überhaupt und auf die dem Staat gemässen, so wohl ordentlichen als ausserordentlichen, Fälle an Geld oder so viel Einkünfften fehle, als nöthig ist, ja daß solche immer mehr ohne Ruin des Landes vergrössert werden können. Solte dieses aber sein wahrer Sinn seyn, und behauptet er dadurch, daß dieser Geldmangel ohnmöglich zu heben sey; so verspottet er wircklich

alle vernünfftige, gerechte, kluge und glückliche Finantz-Anstalten, und macht alles Bemühen, allen Fleiß, alles Nachdencken und alles Studiren in diesen Sachen gewisser massen entweder als ein politischer Zweifler, oder, wie ich glaube, aus blosser schlechten Einsicht in das wahre Finantz-Wesen verächtlich. Andere luckere oder unwissende Leute, grosse und kleine, aber können diesen Spott auf viele Weise zu ihrem Schaden so wohl, als zum grossen Verderben des gemeinen Bestens sehr mißbrauchen, wenn sie alle vernünfftige Regeln, Mittel und Vorschläge, ein solches Finantz-Wesen aufzurichten, als ein nach diesen Gedancken dennoch vergebliches und windhafftiges Ding, oder als leere Projecte ansehen, und die vernünfftigsten Maximen gar mit einander verlachen; zumal eben die Unwissenheit und die unordentlichen Neigungen vieler Grossen allein die Ursache ist, warum diese vernünfftigen Regeln nicht beobachtet und gebrauchet werden. Denn der Mangel an Einkünfften oder Geld, liegt nicht so wohl daran, daß es unsern Zeiten an Qvellen und ihren Ausflüssen mehr als denen Alten, oder an solchen Mitteln fehlen solte, aus solchen vorhandenen reichen Qvellen zu schöpfen, und diese immer ergiebiger zu machen, wie es wircklich bey denen Alten öffters nur darum daran mangelte, weil sie sich darum bey ihren geringen Ausgaben nicht bekümmerten, sondern er liegt an gantz andern Ursachen. Es ist auch gewiß, daß nach Proportion unsers Verkehrs, und der Menge der Leute in den Ländern überhaupt,

mehr Geld als sonst vorhanden, ohnerachtet solches mehr und unter mehrere vertheilet ist. Denn die Menge beweglicher zum Verkehr und Erwerb geschickter Mittel und Güter ist viel grösser. Daß es aber, wie andern einzelnen Personen, also auch grossen Herren öffters theils zu ordentlichen, theils zu ausserordentlichen Ausgaben daran mangelt, daran ist nichts als entweder

1) Die Unwissenheit, Faul- und Nachläßigkeit, die Fonds und Quellen der Einkünffte, immer mehr wirtschafftlich zu verbessern, und die letzten nachhaltig herauszuziehen; oder wenn man auch darinne einsichtig und fleissig genug ist,

2) Die Unwissenheit oder die grosse Unordnung und unvernünfftige Unwirtschafftlichkeit in der Bewahrung und Anwendung oder der Ausgabe der erlangeten Einkünffte oder des eingenommenen Geldes schuld.

Dieses alles aber entstehet aus allerhand unvernünfftigen Neigungen und Lastern bey grossen und kleinen, eben wie die Kranckheiten eines Fressers, Trunckenboldes, oder kargen Filtzes, der sich nicht satt oder seiner Natur zu ungemäß isset oder trincket, aus diesen seinen unvernünfftigen Neigungen, ob er gleich immer über Schmertzen und Kranckheiten des Leibes, wie der Grosse und Kleine über den Mangel des Geldes und dessen verdrüßliches Gefühl, klaget. Ich will aber, dieses

alles

alles nur so verstanden haben, daß man den göttlichen Seegen und Fluch bey dem allen nicht ausschliesse. Denn jener wird nichts desto weniger bey aller guten Wirthschafft erfodert, und dieser nimmt allen Ueberfluß an Gelde durch unzehliges Unglück weg, wenn gleich die Wirthschafft damit noch so klug ist. Ich rede demnach nur von diesen Dingen, so weit sie menschlichen Kräfften in gewisser Ordnung unterworffen sind, nicht aber in so weit der HErr über alles nach seinen Wohlgefallen ausser dieser Ordnung damit aus besondern Ursachen machen kan, was er will. In so ferne aber glaube ich mit dem Beyfall aller derer, welche ein vernünfftiges Finantz-Wesen nach heutigen Einsichten verstehen, recht zu behaupten, daß der Geldmangel grosse Herren niemals überfallen werde und müsse, wenn sie nicht aus Unwissenheit oder unordentlichen Hertzen die sichern Mittel, immer so viel Geld zu haben, ja immer mehr zu haben, als nach Proportion ihres Standes und Staats in ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben erfodert wird, vernachläßigen. Die übermäßige Lust zum Soldaten, und daß man sich theils in Friedens-Zeiten nicht bemühet, nur so viel zu halten, als der Staat ertragen kan, theils aber nicht so viel sammlet, als zu einer nothwendigen, und der Grösse so wohl als dem Vermögen des Staats gemässen, Armatur in Krieges-Zeiten erfodert wird, ist zwar unter diesen Haupturfachen dieses Geldmangels einiger grossen Herren mit begriffen; Allein bey vielen grossen Herren, die, we-

der zur Lust zu viel, noch zum Ernst zu wenig, Soldaten halten können und wircklich halten, sind unzehlige andere Ursachen unter denen beyden von mir angegebenen Qvellen dieses Mangels begriffen: Oder, mit einem Wort, unter der schlechten Wirtschafft bey der Einnahme, sonderlich aber der unordentlichen Ausgabe sind sie alle, wie die übermäßige Lust zum Soldaten, mit enthalten. Die Einsicht aber in ein wohl eingerichtetes Finantz-Wesen entdecket nicht nur diese Ursachen, sondern zeiget auch die gewissesten Mittel, denenselbigen zu begegnen. Ich würde aber, wenn ich dieses ausführen wolte, in den Zusammenhang des gantzen Finantz-Wesens hinein gehen müssen. Allein dieses ist hier meine Sache nicht, sondern ich setze voraus, daß es schon einem in Finantz-Sachen wahrhafftig verständigen Manne eine unstreitige und ausgemachte Wahrheit sey, die durch die Erfahrung vieler ordentlicher Höfe bestätiget wird. Ueber dieses kan man also so wenig spotten, als daran so leichtsinnig zweifeln, wie der Herr Verfasser in diesem Briefe mit seiner Satyre, wenn man sie in ihrer völligen Krafft verstehet, zu thun scheinet.

VI.

Von dem bösen Naturell mancher Völcker.

Ich weiß auch nicht, mit was vor Grunde der Herr von Holberg böse Gewohnheiten der Völcker

cker von ihren Naturell absondern, und dieses dem ungeachtet für gut ausgeben könne, weil sie nicht, wie er von denen Barbarischen Völckern in Asia, Africa und America, Tartaren und Arabern im 38 Briefe weitläufftig darthun zu können glaubet, auch andere böse Gewohnheiten, die unter gesittetern Europäischen Völckern noch im Schwange gehen, an sich hätten, dagegen aber viele andere löbliche Sitten von ihnen erzehlet würden. Denn, zugeschweigen, daß unter diesen letzten viele, die bey ihnen keine Tugenden, sondern vielmehr nur Merckmahle ihrer Einfalt und Tummheit, oder Sclavischen Niederträchtigkeit sind, und daß eben diese ihre Beschaffenheit solche Völcker nur zu denen Lastern, welche man unter gesitteteren Völckern hier und da noch antrifft, nur ungeschickt mache, und ihnen die Mittel und Gelegenheiten nehme, eben solche Laster auszuüben, die diesen ihr Witz, Verstand und Umstände, zu hegen helffen: zugeschweigen, daß auch unter diesen vermeynten Tugenden dieser Völcker verschiedenes angeführet wird, welches bey ihnen aus keinen Bewegungs-Grund der Tugend, sondern nur aus einer von unserer Meynung unterschiedenen Meynung eines Wohlstandes (decori) herkommt, so an sich allemal weder eine lasterhafftige oder tugendhafftige Handlung ist, sondern erst darauf ankommt, was verschiedene Völcker nur so verschieden ansehen, und ob die Meynung jener in den natürlichen Regeln der Tugend gegründeter oder nicht sey. Das alles aber, sage ich, will ich nicht einmal hierbey erinnern, sondern

ich

ich kan nur nicht begreiffen, wie man an sich unstreitig böse Handlungen, wie zum Exempel, die unmenschlichen und ungeselligen Räubereyen, die an andern Menschen, so keine Feinde dieser Völcker sind, ausgeübet werden, darum ihrem bösen Naturell nicht zuschreiben könne, weil sie solche von langer Zeit gewohnet wären. Denn nach meiner Einsicht heißt das so viel: Es ist kein böses Naturell bey ihnen schuld daran, weil es recht habituelle Laster bey ihnen, bey andern aber nicht, sind. So viel ich aber von der Moral verstehe, kommen alle an sich böse Handlungen, die wider das Gesetz der Natur sind, so gut im Anfange als auch um so vielmehr alsdenn aus der bösen und verderbten Natur, in soferne die öfftere Wiederholung böser Handlungen, wenn sie geschieht, eine mehrere natürliche Neigung und andere sittliche schlimme Grund-Quellen dazu in höhern Grade in der Natur oder dem Naturell solcher Menschen, als in andern, wo die böse That nicht so geflissendlich wiederholet wird, anzeiget und voraussetzet; wie denn eben zu diesen verderbten Quellen böser Handlungen in dem Naturell auch die dumme Unwissenheit, und eine in Ansehung des wenigen natürlichen Lichtes, in deme, was recht oder unrecht ist, höchst verwüstete Seele, ja eine gantze Sclaverey des Willens in den Banden der unordentlichen und so gar unmenschlichen Begierden gehören. Wären diese nicht in diesen wilden Völckern da gewesen, und noch da, so würden weder selten, noch so offt wiederholter Weise, dergleichen böse Handlungen seyn begangen, und

folglich in ihren Gemüthern die natürliche Wirckung offt wiederholter Thaten, ich meyne eine grosse Fertigkeit und die Gewohnheit, solche böse Laster ohne alle Gewissens-Rüge, ja zuletzt aus einer bezauberten Phantasie, als ob Unrecht Recht sey, gegen alle Vernunfft zu thun, und dergestalt zu verwildern, entstanden seyn. Solche böse Gewohnheiten sind also nichts als Folgen, Früchte und Merckmahle einer bösen verderbten Natur überhaupt und eines daher vielmehr, als bey andern geschehen ist, verwilderten und abscheulichen Naturells dieser Völcker, welches doch der Verfasser daher zu leugnen scheinet, weils bey ihnen nur eine schlimme und alte Gewohnheit sey. Und wie solte ich also nicht vielmehr aus einer solchen bösen Gewohnheit mit zureichenden Grunde nach allen diesen Moralischen Grundsätzen, auf ein sehr schlimmes, ja vielmehr verschlimmertes, Naturell dieser Völcker schlüssen können? Wie solte ich ihnen nichts destoweniger doch ein so gutes Naturell zueignen können, weil dieses und jenes Böse bey ihnen nur eine böse Gewohnheit sey? Da doch eben diese der Grund ist, woraus ein ungleich mehr verderbtes und böses Naturell zu erkennen, weil keine böse Gewohnheit böser Handlungen an sich und so natürlich ohne ein solches Naturell entstehen kan, jene aber dieses allemal ursprünglich zum Grunde hat. Diese Vertheidigung des guten Naturells dieser Barbarn, wie ich denn das Sittliche hier mit ihm verstehe, die der Herr von Holberg allhier übernommen, scheint mir also ungegründet und

wie

wider die Einsicht in die Moralischen Wahrheiten offenbar zu seyn, wenn ich anders recht verstehe, was Gewohnheit heißt. Allein, wenn man auch die andern Merckmahle ihres so heraus gestrichenen guten sittlichen Naturells betrachtet, die er anführet, so ist nicht nur das, was ich oben schon nur kurtz erinnert habe, sondern auch dieses daran auszusetzen, daß er an die übrigen abscheulichen und fast unmenschlichen, ja durchgängig als was Gutes im Schwang gehenden, Laster derselben gar nicht gedencket, um ihr so gutes Naturell dem unwissenden Leser desto leichter zu überreden. Ich will nur ihre abscheulichen Gewohnheiten und Laster in der Fleisches-Lust, und allen Arten der Hurerey, ihre entsetzliche Grausamkeit gegen ihre Feinde, oder so gar solche, die sie nur als Feinde ihres Religions-Aberglaubens ansehen, gegen ihre Gefangene und Besiegte, ihre Falschheit und meuchlerischen Beleidigungs-Arten und dergleichen, wovon uns die Geschichte und Reisebeschreibungen Nachricht geben, nennen. Und es deucht mir auch, daß man daran genugsame und vortreffliche Merckmahle ihres schlimmen Naturells finden könne, wenn man erwäget, daß andere so genannte sittlichere Nations doch viele wahrhafftig weise und tugendhafftige Leute unter sich haben, unter diesen Barbarn aber die meisten nicht nur denen grössesten Lastern und abscheulichsten Sitten, sondern auch so ergeben sind, daß sie solche höchst verblendeter Weise für Tugenden halten, überdem aber gewiß ist, daß, was auch Tugend

und

und Weisheit unter ihnen zu seyn scheinet, nur daher kommt, weil sie zum Gegentheil so viel Geschicklichkeit und Gelegenheit nicht, als die andern Europäischen Völcker, haben. Ich will also zwar nicht behaupten, daß das Urtheil des Verfassers sehr partheyisch heissen könne, und eine verderbliche Lobrede für die böse sittliche Natur und Gewohnheiten der Menschen darinne liege, auf der andern Seite aber sich auch wiederum eine übertriebene Tadelsucht gegen andere entdecke, und daß es scheine, als ob auf der einen Seite zwar ein scharffer Sitten-Lehrer, auf der andern aber auch ein Schmeicheler und Entschuldiger an sich böser Handlungen, wenn es nur alte Gewohnheiten sind, rede: So viel aber glaube ich doch, sagen zu können, daß der Herr Verfasser hier Sätze vorbringe, die in denen Grund-Sätzen einer wahren Sitten-Lehre von der verderbten sittlichen Natur der Menschen nicht gegründet sind, und daß es überhaupt so wohl hier als in andern Stellen dieser Briefe das Ansehen habe, als ob er das sündliche Verderben der Natur der Menschen, so viel als möglich, verringere, und seine Tieffe zu verbergen suche. Allein eben dieses ist, deucht mir, sehr schädlich und in so weit erhebt sich die stoltze Vernunfft über die göttliche Offenbarung.

VII.

Von dem besten Geschmack in sinnlichen Dingen.

Ich schätze den 33 Brief, wo er allerhand gründliche

liche Anmerckungen von der Music und den Schauspielen macht, sonst für andern Stücken sehr hoch, ob ich gleich nicht nur mit ihm vieles an unsern Schauspielen aussetze, sondern auch vielleicht noch weiter gehen würde, wenn ich mich ietzo darüber erklären könte, alsdenn aber sagen wolte, daß ich gar nichts von den Schauspielen halte. Alsdenn aber würde ich mich gantz von ihm entfernen, da er selbst Schauspiele geschrieben, und viele Schaubühnen mit dieser seiner Arbeit nunmehro angefüllet hat. Allein anietzo kan ich diese vielleicht vielen mißfälligen Gedancken von Schauspielen nicht ausführen. Dahingegen scheint mir, daß des Herren von Holbergs Geschmack von der mit der süssen Harmonie in der Music auf geschickte Art verknüpfften Disharmonie, oder überhaupt von dem heut zu Tage in diesem Wercke des Witzes so wohl als in andern z. E. der Bau-Kunst, Mahlerey ꝛc. so sehr beliebte goust de parroque (a) dem meinigen nicht gleich komme. Sein Geschmack ist, wie ich sehe, für das so genannte immer Süsse oder Harmonische, es mag nun die beständige Zusammenstimmung der Theile eines Wercks Harmonie oder Symmetrie heissen, eingenommen.

Ich

(a) Der Franzoß nennt: Perle parroque, eine Perle, die nicht recht rund, und auch nicht recht spitzig ist, und drückt also mit diesem Worte: parroque, eine Vermischung und Vereinigung anderer als runder Figuren aus. Er schreibt es aber auch: barroque, und der Teutsche schreibt es nach der Aussprache offt: Barroc.

Ich aber bin nicht so gesinnet, sondern ich liebe vielmehr eine bisweilen eingemischte und geschickte Dissharmonie in allen Wercken, woran sich die Sinne ohne Eckel und beständig vergnügen sollen, iedoch eine solche, welche sich zu rechter Zeit in einer angenehmen Harmonie wieder verlieret, und folglich diese erst empfindlicher und angenehmer machet, als wenn nichts abwechselndes und veränderlicher darinne ist. Auf gleiche Weise finde ich an einer angenehmen und geschickten Verbindung des natürlichen und einfältigen mit dem künstlichen, so weit es in die Sinne fällt, mehr Geschmack als wenn das erste oder letzte nur gantz allein empfunden wird. Weil nun zur äusserlichen Schönheit der Policey, auch die Anstalten vernünftiger Vergnügung der Sinne gehören, und man darinne billig auf den allgemeinern und natürlichern Geschmack der Menschen siehet, so fragt sichs: Welcher Geschmack ist allgemeiner und natürlicher, meiner oder des Verfassers seiner? Das alte Sprüchlichen: De gustibus non est &c. ist mir zwar bekannt: Allein man kan doch gewisse in der Natur der Sinne und des Angenehmen gegründete Regeln oder Sätze finden, nach welchen man einen Geschmack dem andern vorziehen, vor verderbt oder gut halten kan. Und zu unsern Zeiten fehlt es nicht nur nicht an solchen Regeln, sondern auch nach denenselbigen nicht an Streitigkeiten über den Geschmack. Wenn ich auch von einer mehrern Allgemeinheit meines Geschmacks bey diesen Wercken des Witzes rede, so verstehe ich nicht

etwan nur die mehrere Allgemeinheit der Mode zu unsern Zeiten, ob man gleich auch diese von dem von den Herrn von Holberg verworffenen Geschmack behaupten könte: Sondern ich rede hier nur von einer solchen mehrern Allgemeinheit, die sich auf die natürliche Beschaffenheit der Sinne bey den mehresten Menschen gründet, und was ihrer Natur nach denen meisten gefällt. Ja so weit also sehe ich meinen Geschmack für allgemeiner und natürlicher, als des Herrn von Holbergs seinen, an. Denn immer süsse, immer sauer u. s. f. ist dem Geschmack eckelhafftig und alles Vergnügen der Sinne, welches nicht abgewechselt wird, macht die Empfindung matt, zuletzt aber wird es verdrüßlich und unangenehm, oder man erkennet so wenig die Schönheiten der Sache, als man ohne die Nacht die Schönheit des Tages recht empfindet, dahingegen jene viel empfindlicher werden, wenn wir allerhand Abweichungen eine kurtze Zeit empfinden, dadurch aber unser Verlangen nach jenen gleichsam geschärffet, und wenn sich die Abweichungen wiederum in der schönen Ordnung Symetrie und Harmonie zu rechter Zeit verlieren, die Annehmlichkeiten der letzten erneuert und vergrössert werden. So ist die Natur, ja die allgemeine Natur menschlicher Sinnen, welches die Erfahrung, ausser bey einen verderbten Geschmack, bestätiget, und wer also die Schönheiten der Wercke des Witzes dieser Natur gemäß in rechten Maaße ohne Bizarrerie und affectirtes Wesen, mit Abwechselung, oder die Ordnung, die Gleich-

heit

heit und die Zusammenstimmungen mit einer kleinen Unordnung, Ungleichheit und Dissonanz geschickt vermischet, der hat sich ohnfehlbar nach der Natur der Sinne einen um so viel allgemeinern Beyfall zu versprechen, ie allgemeiner das natürliche unter den Menschen ist, und ie mehr das Vergnügen der Sinne dadurch vergrössert wird.

VIII.

Von dem Nutzen des Umganges mit Bauern, um die Landwirtschafft zu lernen.

In dem 29 Briefe preißt der Herr Verfasser den grossen Nutzen des Umganges mit den Bauern auf dem Lande an, um in der Landwirtschafft zu lernen, wie der Acker gebauet, Pferde und Vieh gewartet, die Wälder in guten Stand gesetzet, Bauerhöfe angeleget, und die Landhaushaltungen geführet werden müssen. Ich lasse dieses Mittel, die Landwirtschafft zu lernen, bey vielen andern viel bessern Mitteln, in einigen Stücken, und in Ansehung einiger sehr raaren gescheiden Bauern, was die Empirie und allerbesondersten Vörthelgen oder Hindernisse, wohl eingerichteter landwirtschafftlicher Geschäffte in dieser und jener Gegend, ingleichen das Herkommen betrifft, als ein gar gutes Mittel zu. Er ist auch der alte Weg, die Landwirtschafft zu lernen, und es ist ehemals vor den eintzigen gehalten worden, nebst der eigenen Erfahrung, sich des Unterrichtes dieser Leute

zu bedienen. Eben darum sahen auch die Gelehrten die Oeconomie mit verächtlichen Augen an, legten sich nicht darauf, und wolten keine Lehrer darinnen abgeben, weil sie meynten, die Bauern wären die besten Lehrer darinne, und bey aller ihrer übrigen Ungeschicklichkeit zu dieser ihnen, denen Gelehrten, geringschätzigen und leichten Sache, geschickt genug, weil sie doch ihre gantze Lebenszeit über sonst nichts zu thun hätten. Ob nun gleich diese Gedancken, denen der Herr von Holberg in dieser Stelle gleichfalls zu folgen scheinet, nach unserer heutigen Einsicht sehr irrig sind, als welche eine viel gründlichere Erkenntniß zu einen guten Landwirt erfodert, und viel gewissere Mittel, aus der Natur- Grössen- und Sitten- Lehre, sie zu lernen, anweiset, ja in verschiedenen Grad allgemeine Grund- Regeln von der Anwendung dieser noch entferneten Grund- Lehren auf die Geschäffte der Landwirtschafft zu machen, alles aber viel gründlicher zu erkennen zeiget; So ist es doch gewiß, daß man von diesen empirischen Leuten, wie in andern Wirtschaffts- Geschäfften, z. E. auch von Handwerckern, die meisten besondern und singulairen Anmerckungen einsammlen müsse und könne, die man nöthig hat, ietzt gedachte gründlichen Regeln der Oeconomie zu machen, und von vielen besonderen Erfahrungen zu abstrahiren. Und wenn auch ihre besondern Anmerckungen, die sie erzehlen, oder doch ihr Urtheil, so sie darauf von deme, wie zu verfahren oder nicht sey, gründen, nicht immer allzu richtig, deswegen aber niemals ohne

Prüfung nach gewissen Grund-Sätzen blindlings anzunehmen oder zu befolgen sind, so kan man doch auch die Erkenntniß der Wahrheit so gut durch Irrthümer und falsche Meynungen oder durch die entdeckten Fehler dieser Leute, wenn man nur Grund-Sätze hat, immer noch bereichern, durch Schlüsse ab opposito und contrario aber bestätigen. Es hat daher der Umgang mit gescheiden Bauern in so weit so grossen Nutzen in einigen besondern Geschäfften bey der Erlernung der Land-Wirtschafft, als der Umgang mit gescheiden Handwerckern und Kaufleuten, oder Künstlern, oder Practischen Gelehrten in der Erlernung der Stadt-Oeconomie, wenn nur der Lernende erst recht geschickt dazu ist, und Grund-Sätze begriffen hat. Ausserdem aber, und wenn man bloß darauf seine Oeconomische Erkenntniß bauen wolte, ist es ein wenig nützendes, ja vielmehr höchst schädliches, und so wohl zu unzehligen Vorurtheilen, als zur schlechten Wirtschafft verführendes Mittel, die Landwirtschafft von den Bauern zu lernen. Die grosse Einbildung aber, die man sich sonst davon gemacht hat, ist eine Mutter vieles Verfalls der Wirtschafft, und einer höchst schädlichen Verachtung eines gründlichen Studii der Oeconomie, womit sonderlich unsere jungen Leute und sehr viele Gelehrte zum grossen Schaden des allgemeinen Bestens, ja einer immer mehrern Verbesserung der Land- und Stadt-Wirtschafft, daran gantzen Staaten doch so viel gelegen ist, eine lange Zeit eingenommen gewesen. Denn, ausser dem, daß das

Vorgeben dieser blossen empirischen Leute mit unzehligen Vorurtheilen, vieler Unwissenheit, ununtersuchten alten Herkommen und dergleichen vermischet ist, so wird man auch insgemein finden, daß ihre Lehren gantz allein auf den Privat-Nutzen eines eintzelnen Bauers, ohne die geringste Achtung für den allgemeinen Nutzen einer florisanten Landwirtschafft insgemein abgerichtet und ausgedacht sind, ihr Verfahren aber in ihren wirtschafftlichen Unternehmungen gantz allein auf jenes abziele, unerachtet das allgemeine Beste der Wirtschafft dem Privat-Interesse dieses und jenen Wirts allezeit vorzuziehen ist. Ein solches empirisches Privat-Wirtschaffts-System, stößt aber hiermit wider eine der ersten Grund-Regeln guter Wirtschafft an, und setzt voraus, als ob ieder eintzelner Bauer ausser der Bürgerlichen Gesellschafft gantz allein auf einer Insel, wie ein Robinson, einen Ackerhof habe, eine ungemessene Anzahl Vieh halten, solches nach Willkühr warten könne, und die vorhandenen Wälder nur zu seinen alleinigen Nutzen brauchen dürffe. In so weit sind die empirischen Wirte recht geschickt zu Abstrahiren, wenn sie gleich sonst nicht viel davon halten, daß sie nur allein auf sich und ihr Interesse sehen. Dieser ungesellschafftliche und eigennützige Geist theilt aber allen ihren Geschäfften, Regeln und Unterrichten in der Wirtschaft eine besondere Schwäche dazu mit, welches man ohne die allgemeinen und speciellen vernünfftigen Grund-Sätze der Oeconomie zuvor gelernet zu haben, nicht eben gleich

erkennet, ja wohl gar dadurch, wenn man nur bey ihnen die Wirtschaffts-Regeln lernet, gantz unvermerckt eingenommen wird, eben so zu wirtschafften; Zumahl ihre Rathschläge ohnedem nur auf die blinde Nachfolge anderer dringen, und weils andere so gemacht haben, zum vornehmsten Grunde setzen. Ich mag die Vernachläßigung und die Unwissenheit anderer Haupt-Regeln einer rechten Land-Wirtschafft bey solchen Leuten nicht weiter ausführen, wozu man, wenn man die Land-Oeconomie nur von Bauern zu lernen vermeynet, verführet wird. Zur Erleuterung dessen aber, was ich erst gesaget habe, will ich nur die schöne Wirtschafft der Bauern mit ihren Wäldern und Höltzern, die der Herr von Holberg doch auch von ihnen gar gut lernen zu können vermeynet, ein wenig berühren. Welcher Bauer hat wohl, ehe es ihm die strengesten Policey-Gesetze und die Aufsicht der Forstbedienten gelernet hat, gewust, seine Holtzung durch Säen und Nachpflantzen, durch ordentliches und eingetheiltes Ab- und Ausholtzen, durch rathsame Verdünnung des allzudicken Holtzes, durch Holtz-Auswahl und Ersparung in guten Stand zu setzen? Und wenn auch gantze Dörfer von Bauern etwas davon gewußt, haben sie solches wohl zur Vollstreckung gebracht, und sich nicht vielmehr eingebildet, sie könten ihre eigene Höltzer, ohngeachtet es beträchtliche Stücke des gemeinen Land-Schatzes sind, nach eigenen Gefallen nur, wie es der gegenwärtige Eigennutz eines ieden erfoderte, brauchen, wie sie wolten, es möchte dasselbe rui-

niret oder in den schlechtesten Stand gesetzet werden oder nicht. Hat nicht ieder für sich nicht allein ohne alle Sparung, und ohne Unterschied Holtz verschwendet, ab- und ausgehauen, sondern auch, um nur eine kurtze Geld-Einnahme zu genüssen, solches ohne wirtschafftlichen Verstand zu Marckte gefahren, und sich also gleichsam eingebildet, er sey es allein im Lande, der Holtz gebrauche. Ja wenn denen Bauern nun durch das Forst-Policey-Wesen solches verboten, und ihnen Ordnung, Ziel und Maasse, sich dieses ihres Eigenthums dem gemeinen Besten gemäß, und also gesellig, ja so gar ihren eigenen nachhaltigern Privat-Besten zu gute zu bedienen, gesetzet wird, was vor Geschrey, Seufftzen und Klagen entstehet nicht unter diesen vortrefflichen Landwirtschaffts-Verständigen, und wie vielerley Strafen müssen nicht über sie verhänget werden, wenn man sie nur einiger massen zur Beobachtung guter Holtzwirtschafft bringen, und so gar nur das viele heimliche Stehlen und Uebertreten verringern will? Diesem allen nach kan ich die p. 181 im Anfang befindliche Stelle von der Erlernung der Landwirtschafft bey den Bauern nicht anders als unter gar vieler Einschränckung annehmen, daß aber daselbst etwas so schlecht weg bejahet wird, den Verfasser nicht anders als mit der Ausnahme entschuldigen: Posito uno, non excluditur alterum. Folglich glaube ich, daß er selbst nicht anders diese seine Gedancken verstanden haben wolle. Es ist aber doch nützlich, daß es denen zu gute, die alles ohne

Ueber-

Ueberlegung schlechthin annehmen, und sich in vielen Fällen darnach richten, was ein sonst grosser Mann sagt, solches erinnert werde.

IX.
Von der Souverainität.

Bey denen Gedancken im 27 Briefe von der Souverainität Europäischer Regenten, so ferne nicht dabey auf das, was de facto, sondern de jure geschieht, gesehen wird, halte ich davor, es sey keine Souverainität zu dencken, die nicht von denen Gesetzen eingeschräncket ist, wenn sie auch gleich nicht nach Verträgen mit dem Volcke oder andern Grund-Gesetzen des Staats, oder durch die mehr oder wenigere Abhänglichkeit von einem andern Regenten, oder durch die Zertheilung der besondern Rechte der höchsten Gewalt im Staate unter viele eingeschräncket ist. Denn die Rede ist hier von der höchsten Gewalt in einem Staate, diese aber ist nicht, das Recht über die Unterthanen, Land und Leute nach allem Belieben (a notre plaisir) zu herrschen; indem dieses nur ein eingebildetes Recht des zum öfftern in wirckliche Grausamkeit, Tyranney und Menschen- oder Unterthanen-Feindschafft ausartenden Despotismi ist: Sondern es ist diejenige Gewalt und Macht nach der gesunden Vernunfft alles zu thun, was die gemeine Wohlfahrt einer Bürgerlichen Gesellschafft oder eines Staats, so einem Regenten unterworffen ist, erfodert. Aus dieser Natur der höchsten Gewalt

nun erhellen viele natürliche und göttliche Gesetze, wodurch diese Gewalt bereits eingeschräncket wird, wenn gleich keine limites pactitii dazu kommen. Nur diese von limitibus pactitiis und menschlichen Gesetzen uneingeschränckte höchste Gewalt verstehe ich also unter der Souverainität: Was aber de facto wider die göttliche und natürliche Gesetze geschiehet, das wolte ich nicht gerne zur Souverainität, sondern, wie gedacht, zum Despotismo, welcher so gar die durch das natürliche Gesetz schon gesetzten Schrancken der höchsten Gewalt nicht achten zu dürffen, das Recht zu haben vermeynet, rechnen. Dieses vermeynte Recht aber so wohl als das wirckliche Verfahren ist wider das göttliche natürliche Gesetz, so in der Menschheit gegründet, die auch so gar diejenigen Unterthanen behalten, und sich derselben nicht begeben können, welche allerseits Sclaven ihrer Regenten sind. Hierdurch nun deucht mir, wird man weder schlimmen Regenten schmeicheln, noch denen eigentlichen Souverainen das ihrige absprechen. Gleichwie aber ietzt gedachte Souverainität ausser der Einschränckung, so die natürlichen Gesetze schon gemacht haben, durch allerhand dazu kommende Verträge und willkührliche Grundgesetze der Staaten noch anders, bald weniger, bald weiter eingeschräncket werden kan, also halte ich dafür, daß, wo die geringste weitere Einschränckung durch Verträge oder willkührliche menschliche Gesetze in einem Staate geschehen ist, im eigentlichen Verstande der Regent alsdenn nicht Souverain sey.

Sou-

Sondern man kan nur eine mehr oder wenigere Aehnlichkeit der Souverainität demselben zueignen, und ihm also sonderlich im ersten Fall nur analogisch einen Souverainen oder in Vergleichung mit andern Regenten, die noch mehr eingeschräncket sind, Souverainer nennen. Es liegt also in dem Gebrauch dieses Wortes, wenn man bey uns einen nur analogisch oder Vergleichungsweise einen grossen Herrn schlechtweg einen Souverain, oder gar einen absoluten Regenten nennet, mehrentheils einen solchen Regenten und ihren Unterthanen offt höchst schädliche und rednerische Schmeicheley verborgen. Im eigentlichen Verstande nun, weiß ich auch diesem nach in Europa keinen eintzigen Regenten zu finden, welcher ein eigentlicher souverainer Herr, oder gar ein Despote wäre. Nicht einmal der König von Dännemarck kan ein solcher Souverain seyn, weil er doch an einige Verträge und Grundgesetze des Staats gebunden ist. Noch vielweniger aber kan man von dem König in Franckreich, Spanien oder Sicilien, dem Hertzog von Savoyen und König von Sardinien solches sagen, wenn man nicht mit dem Worte spielen will. Allein so viel gestehe ich zu, unter diesen und andern Regenten ist einer de jure der wahren Souverainität ähnlicher oder Vergleichungs-weise souverainer als der andere. Und bey der Vergleichung der verschiedenen Staats-Verfassungen in Europa wird man finden, daß in diesem Verstande der König von Dännemarck souverainer als alle andere Regenten sey. Ich hoffe

se übrigens, daß ich in allen diesen Anmerckungen nichts anders thue, als was der Herr von Holberg im 22 Briefe zum Eingange haben will.

X.

Mandevills schändliche Vertheidigung der Laster.

Ist mir ein Brief schön und nützlich, ja meine Meynung von der Sorge des Policey-Wesens, darauf ich in der 3 Anmerckung dringe, bestätigend, wenigstens seinem Anfang und der darinne herfür leuchtenden Absicht des Verfassers nach, vorgekommen, so ist es der 21 Brief. Denn daselbst handelt er von dem ärgerlichen Buche des Engländers Mandevills, so den Titel: Fable of the Bees, oder der Fabel von den Bienen führet, und verwirfft er billig und recht. Es sucht nemlich dieser verwegene Gelehrte die Nothwendigkeit der Laster zum Flor und Wohlstand eines Staats auf diese Fabel zu bauen, und daher bemühet er sich, nachdem er dieselbe voraus gesetzet, ein Haufen witzige Beweisthümer anzuführen, um diesen Satz zu behaupten und zu zeigen, was für grossen Nutzen sie in dieser Absicht hätten, der doch weg fallen würde, wenn sie nicht da wären, woraus er denn ferner schlüsset, wie unentbehrlich sie zur zeitlichen Glückseligkeit der Staaten wären. So mißbraucht das Reich der Finsterniß die schönsten Kleider der Wahrheit, die ihr ein sinnreicher und belebter Witz geben kan, um so gar die Abscheulichkeit

keit und den Greuel solcher Irrthümer, und das erschröckliche Gerippe der Laster denen armen Menschen, sonderl. aber denen unverständigen recht schön vorzustellen, oder die Gründe der Wahrheit, wenn sie wider die Laster prediget u. streitet, zu entkräfften, und die Bosheit dagegen auf den Thron zu setzen, welche jene vom Sündenfall an bis ietzo durch unzehlige Anstalten zur Glückseligkeit der Menschen herunter zu stürtzen getrachtet, und wircklich vielmal gestürtzet hat. Ich wundere mich, daß er nicht auch in Ansehung Gottes, und in Betracht der ewigen Seligkeit der Frommen, den Nutzen und die Nothwendigkeit der Sünden darum behauptet, weil deswegen viele in die Höllen kommen, und der göttliche Abscheu gegen die Sünde, sonst nicht an ihrer Strafe der Welt offenbaret, die Grösse der Seligkeit aber von den Frommen nicht so eingesehen und empfunden werden würde, wenn sie keinen unseligen Sünder in der Ewigkeit gewahr würden. Nach seinem System hat auch die Dieberey und Spitzbüberey den grösten Nutzen, und wer einen reichen Mann 1000 Rthlr. stiehlt, thut eben so was erspriesliches, als wenn dieser einem Dürfftigen zu seinem Aufnehmen so viel schencket. Denn das Geld kommt auf beyde Art unter die Leute, welches doch sehr nützlich in einem Staate ist. Ja wie viel Erwerb, Verkehr und Nahrungen gründen sich allein auf die Laster, und würden mit allen Folgen eines glücklichen Lebens wegfallen, wenn keine Laster wären? Anstatt jener Nahrungen aber würde Armuth, Noth und der-

dergleichen in der Bürgerlichen Gesellschafft entstehen, wenn die Laster der Wollust, des Hochmuths, des Ehrgeitzes, Stoltzes, Geitzes u. Neides nicht herrscheten, kurtz: Auf diese Weise, wenn man den zufälligen Nutzen, den die Weisheit und Tugend von allen Bösen ziehen kan, ansiehet, ist man im Stande den Teufel selbst, und die abscheulichsten Kranckheiten zu loben, und als höchst nothwendig anzupreisen. Jedoch ich habe ohnlängst in ihren Sammlungen ein Stück gelesen, welches diese ärgerlichen Schutzreden der Laster bey Gelegenheit der Frage: **Wie sich der Aberglaube, die Unwissenheit, und der Irrthum zum Flor der Nahrung verhalten?** bereits ernstlich beantwortet, wenn sie anders einer Antwort würdig sind. Indessen, sind es gleich dergleichen freche Schrifften an sich nicht würdig, so erfodert es doch die Wohlfahrt der Menschen, sonderlich aber unwissender, unerfahrner und doch schon ohnedem denen Lastern geneigter Menschen, solche abzufertigen. Viele zweifeln zwar, ob Mandevill im Ernst eine Schutz-Schrifft der Laster, wie er sich stellet, nicht aber vielmehr eine lustige Satyre wider sie schreiben, und sie unter dem Schein des Lobes nur durchhecheln wollen: Allein es ist doch allemal für die Menschen ein Anstoß und ärgerlich oder es hindert die Verbesserung derselben; man mag im Ernst oder Schertz die abscheulichsten Laster als, zur Bürgerlichen Glückseligkeit unentbehrliche und nützliche, Dinge vorstellen, sonderlich wenn man die dazu ohne dem geneigten Menschen

be-

betrachtet. Hiernechst aber, so hat es auch nach der witzigen Bemühung, die sich dieser luckere Geist in der Ausführung selbst giebt, nicht das Ansehen, als ob er sein Buch nicht im Ernst, sondern nur eine hämische und schertzhaffte Lob-Schrifft der Laster, schreiben wollen: Und über dieses alles so kommen darinne auch noch andere Irrthümer vor, welche in der Ausführung voraus gesetzt zu werden scheinen. Denn es wird aller Mißbrauch zeitlicher Güter, des irrdischen Vermögens u. s. f. oder kurtz, das Lasterhaffte mit dem ordentlichen Gebrauch zur wahren Glückseligkeit nach den Willen des Höchsten oder die Tugend mit einer lasterhafften Stoischen Verachtung der zeitlichen Güter, und also das Laster und die Tugend offenbar von diesen anstößigen Moralisten unter einander gemenget und verwirret. Dieses aber, deucht mir, hat der Herr von Holberg nicht recht beobachtet, da er den Verfasser in dem Verfolg widerleget, und ihn nur mit solchen Gründen beynahe angreiffet, die er anderswo nach meiner neulichen Anmerckung brauchet, um den Vorzug des Ackerbaues vor andern Lebensarten und Gewerben zu behaupten, und wenn er meynt, daß die Menschen in der That nichts dabey, woferne Kauffmannschafft, Handwercke, Künste und Wissenschafften auch aufhörten, verlieren, sondern nur einen grossen Theil der Eitelkeit, das ist, der Laster würden fahren lassen. Denn nach meiner Einsicht verstehet er in den 49 Briefe unter der Eitelkeit nicht etwan das Verlangen nach vergänglichen Dingen an sich, also, daß

Eitel-

Eitelkeit so viel als Vergänglichkeit heißt, und in welchem Verstande auch die Liebe zum Ackerbau, wie zu allen zeitlichen Wohlstand oder einen nothdürfftigen und bequemen Leben, eitel ist, sondern er verstehet die unordentliche und lasterhaffte Liebe zu diesen Dingen, oder kurtz, die Laster. Er scheint also mit diesen Ausspruch den Satz selbst Folgerungsweise zuzugestehen: Die Laster sind die Unterhalter der Kaufmannschafft, Handwercker rc. folglich befördern sie, den Flor der Nahrung, und dadurch die Glückseligkeit der Societät, wenn die Laster aber fehleten, würden diese wegfallen, die Glückseligkeit des Lebens, so diese Gewerbe verschaffen, aufhören, ledoch die Menschen dadurch nichts verlieren, als daß sie weniger Lasterhafftig, und folglich mehr Tugendhafftig würden. Ein Mandevill aber setzt nur grob hinzu: Derowegen sind die Laster nothwendig und nützlich in der Bürgerlichen Gesellschafft. Ich weiß also nicht, ob Mandevill auf dieser Seite, und mit diesen Gründen recht angegriffen werde. Und dieses ist es, was ich an dem weitern Verfolg diesrs 21 Briefes auszusetzen habe. Wenn man hingegen Laster und Tugenden recht unterscheidet, so ist es nach meiner und aller Verständigen ihrer Meynung eine ausgemachte Wahrheit:

Die ordentliche Liebe zu zeitlichen Gütern, zur Nothdurfft, zum Vergnügen, zur Bequemlichkeit, ist eine Tugend, und sie befördert in der Societät die innerliche und äusserliche Glückseligkeit.

Ob

Ob nun gleich die unordentliche und lasterhaffte Begierde nach diesen Gütern zufälliger Weise auch den Reichthum und die Nahrung einiger Glieder befördert, so verursachet sie doch auch hingegen so viel Unglück und Elend in der Societät überhaupt ihrer Natur nach, und weil sie die Regeln und Gesetze Gottes, woran die Glückseligkeit der Menschen gebunden ist, übertritt, daß endlich, wo ihr nicht gesteuert wird, die Societät insgemein die elendeste werden muß. Ueber dieses alles aber würden auch die andern Glieder den zufälligen Erfolg der lasterhafften Begierden nach zeitlichen Dingen ohne Tugend und Wissenschafften, wenn diese nicht in der Welt wären, und immer mehr befördert würden, nicht einmal als was Gutes und als Glückseligkeit genüssen können. Es ist daher eigentlich dieses ein Nutzen der Weisheit, solche zufällige Erfolge der Laster zum Guten und zur Glückseligkeit zu brauchen, daraus aber Mittel des Guten zu machen, und also ist das alles nicht denen Lastern zuzuschreiben, ja man kan nicht sagen, daß die Laster diesen Nutzen hätten. So wenig also der Grund des also zufällig und vermittelst anderer Ursachen erfolgenden Nutzens, worauf die Nothwendigkeit der Laster doch in der Bürgerlichen Gesellschafft gebauet wird, in denen Lastern befindlich ist, so wenig sind auch diese die wahren Ursachen dieser nützlichen Erfolge und Wirckungen anderer Ursachen, nemlich der Weisheit, Erkenntniß, der Wahrheit und Tugenden. Es fällt also das gantze Geschwätze des Mandevills dahin,

und ist so nichtig als anstößig, wenn man es recht auseinander setzet. Hiernechst so ist auch dieses gewiß, wo die ordentliche Liebe zu zeitlichen Gütern unterdrücket, und also z. E. die Kaufmannschafft, die Künste, die Wissenschafften ꝛc. verworffen werden, denn das sind alles an sich ordentliche Mittel dieser Liebe, daß keine wahre zeitliche Glückseligkeit, und keine wahre Tugend in Ansehung zeitlicher Güter seyn würde; sondern es würde nur eine eingebildete, falsche und Stoische Tugend entstehen, welche wiederum vielmehr ein Laster, als eine Tugend, ist. Es ist daher die unordentliche Ausschweifung der Liebe zu zeitlichen Gütern, nemlich der Ehre, der Lust, und des Vermögens an Geld und Geldeswerth, nicht allein, sondern auch die gäntzliche und unordentliche Unterdrückung der ordentlichen Liebe oder ihr Mangel, eben so wohl ein Laster und eine Quelle der Unglückseligkeit und des Elendes der Bürgerlichen Gesellschafft. Beyden Feinden dieser Glückseligkeit muß aber ein kluges Policey-Wesen, so viel es seiner Natur nach thun kan, entgegen gehen, folglich so wohl unter andern solche Schrifften, welche das Laster bey zeitlichen Dingen, nemlich die unordentl. Begierde oder Liebe derselben nach Mandevills Philosophie, der obnedem verderbten Welt loben und vertheidigen, unterdrücken oder verhüten, als auch diejenigen mißbilligen, welche alle ordentliche Liebe des Zeitlichen, oder die Tugend dabey zugleich verachten und für Eitelkeiten übertriebener Weise ausruffen, es mag dieses nun nur bey einigen zeitlichen Dingen geschehen,

hen, wie Lycurgus zu Sparta in Ansehung de
lichen Vermögens, und alles ordentlichen Erw
der Mittel dieses Lebens, nach einer abgeschm
Moral that, dahingegen aber seine Bürge
zur unordentlichen Liebe der Ehre, Tapfferkei
des Kriegerischen Wesens verleitete, oder es
solches in Ansehung aller anderer zeitlichen S
geschehen. Kurtz, excessus und defectus is
Bürgerlichen Gesellschafft schädlich, und etwa
sterhafftiges. Dahingegen die wahre Tugen
sich in Ansehung dieser Dinge an die herrl
Gesetze Gottes bindet, allein die Ursache un
Weg zu dieser zeitlichen Glückseligkeit ist. H
Mandevill dieses bedacht, und auseinand
setzt, so würde er dem Exceß diesen Nutzen
zugeeignet haben. Und hätte der Herr von
berg seiner Scharffsinnigkeit nach dieses auch
terschieden, so würde er dem Defect diesen E
nicht zuschreiben, und unvermuthet durch ric
Folge dem Mandevill in seiner Meynung beyf
die er doch, wie billig, verwirfft. Ich geste
aber, daß dieses nicht so gleich in die Augen
wenn man seinen witzigen und artigen Wo
nicht auf den Grund siehet. Und so gehet es
vielen Gedancken grosser Gelehrten, wenn ma
nicht prüfet.

XI.

Von der schädlichen Verachtung der T logen oder Geistlichen.

Diese Anmerckung soll eine allgemeine seyn

sie viele Stellen seiner Briefe betrifft. Ich habe neml. beobachtet, daß der Hr. Verfasser mit denen Theologis von Profeßion hin und wieder nicht zufrieden ist, sich für ihnen scheuet, ein Mißtrauen gegen sie wegen vieler Dinge zu erwecken suchet u. s. f. Es ist aber dieses ein fast allen denen Gelehrten, die man Weltliche nennet, gemeines Vergehen, daß sie an diesem Stande, subtil und grob, allerhand aussetzen, und ihn bey der Welt, der er ohnedem nicht anstehet, immer was anhängen. Ja ich muß auch dieses bekennen, daß es hingegen der geistliche Stand wiederum gegen die Weltliche so mache, und vielleicht durch jener ihr Bezeigen dazu gereitzet werde, da doch beyde Stände mit einander in der genauesten Einigkeit zur Verbesserung der Ungelehrten, Verkehrten und Unwissenden harmoniren, und einander ihre Fehler, die doch unter keiner Art der Menschen gäntzlich mangeln, bey aller Gelegenheit nicht so öffentlich vorrücken, vielweniger aber ihre Aufführung und ihr Betragen gegen einander darnach einrichten solten. Gewiß, es würde viel mehr im Guten ausgerichtet werden, wenn dieses nachbliebe, und beyde Theile recht freundschafftlich mit einander lebten, niemals aber die gebührende Achtung gegen einander aus den Augen setzten. Ich glaube dannenhero nicht unrecht zu thun, wenn ichs ein Vergehen nenne. Denn ich habe selbst Oerter gesehen, wo diese schöne Harmonie den herrlichsten Erfolg in guten Anstalten hatte. Allein ich habe auch angemercket, daß das Gegentheil an andern Orten die schädlichsten Folgen

gehabt,

gehabt. Ueberhaupt aber kommt mir dieses Beginnen, als mit der Menschen-Liebe streitend, vor. Nur ist es zu beklagen, daß sich dieses Vergehen auch unter denen Protestanten so sehr ausgebreitet hat. Denn es ist fast keine Stadt, kein Dorf und keine Commun, wo ein Edelhof oder ein Beamtenhof und ein Pfarrhof befindlich, da nicht immer unter denen geistlichen und weltlichen Herren oder Besitzern dieser Höfe, bald eine offenbare, bald heimliche Jalousie, eine Treyberey, ein Tadeln, und eine Widrigkeit herrschen solte. Der Beamte hat an dem Pfarre bey dieser und jener Gelegenheit, der letzte aber an jenem was auszusetzen, und die gemeinen Leute machen theils mit jenem, theils mit diesem Parthie, und lauffen dem einen, bald dem andern, wie es ihr Interesse, und ihre offt schlimmen Absichten erfodern, auf dem Seile, wenn sie die heimliche oder öffentliche Disharmonie gewahr werden. Dadurch aber wird viel Gutes verhindert, und viel Uebels unterhalten. Oder es ist wenigstens ein Aergerniß und ein Anstoß bey denen Absichten der Policey und ihrer Aemter, so ferne diese Amtsbediente im Weltlichen und Geistlichen darein vielen Einfluß haben. Aeusserlich scheinen zwar diese Leute offt gute Freunde zu seyn: Fühlt man aber dem einen oder dem andern auf den Pulß, oder hat Gelegenheit, ihr besonderes Betragen gegen einander zu erforschen, so haben sie immer etwas gegen einander. Es ist daher gleichsam unter diesen kleinen Herren, wie unter grossen Staaten und Höfen, oder grossen Herren

ein beständiges Mißtrauen, und wird, glaube ich, von ihnen als eine vermeynte kleine Staats-Klugheit angesehen, sich gegen einander auf diesen Fuß zu setzen; gleich als wenn ein jeder ein eigenes Privat-Interesse nicht so wohl in Ansehung ihrer Personen, als zweyer besondern Corporum, und wegen derselben Bestens hätte, dieses aber auch von einander unterschieden wäre, da doch der Wahrheit nach solches nicht ist. Solte man aber nicht beynahe über das Staats-Mißtrauen und die Staats-Kunst dieser mächtigen Herren lachen? Jedoch, ich meines Theils lache nicht darüber, sondern halte es für die gemeine Wohlfahrt nicht gut, ja ich sehe es für einen grossen Policey-Mangel an. Es kommt mir eben so vor, als wenn weltliche Bediente eines und eben desselben Herrn z. E. die Beamte eines Herrschafftlichen Amtes, und der Magistrat oder die Bürger-Obrigkeit, und die Academische Obrigkeit in einem Orte gleichsam zwey oder mehr Staaten, und zwey oder mehr eifersüchtige Staats-Parthien, sonderlich nach der ehemaligen Gewohnheit, waren, die sich einander wegen gewisser Rechte mit Eifersucht ansahen, und ihre, ihnen nur als Dienern eines Herrn zu beobachten aufgetragenen Rechte gegen einander immer zu extendiren suchten, folglich der eine und auch der andere ein besonderes Staats-Interesse hatte, da doch ihr Interesse gemeinschafftlich nur darinne bestehet, daß das Wohlseyn des Herrn und des Orts oder der Stadt befördert werde, es mag nun von dem einen oder dem andern an seinem Theil ge-

schehen. Gewisser massen aber mag wohl bey diesen die alte Gewohnheit, da die Rechte, gewisse Regierungs- und Amts-Geschäffte zu versehen, sonst beyden, oder doch dem einen als ein besonderes Eigenthum nach Lehn-Recht und so fort, oder als eigene Privilegia, überlassen wurden, dazu Anlaß gegeben haben: Allein bey denenjenigen, unter denen ich hier dergleichen Disharmonie bemercke, ist doch mehrentheils diese besondere Verfassung nicht vorhanden, sondern sie sind beyderseits, der weltliche Beamte und der Geistliche, nichts als Diener, die das Beste des gemeinen Wesens mit vereinigten Kräfften, und zwar ein ieder nach seiner Art von wegen des Regentens zu besorgen haben. Wenn aber solche Zertheilung der Gemüther statt findet, und einer immer gegen den andern etwas hat, dieser und jener aber einander, wo nicht immer öffentlich, doch unter der Hand, herunter machet und verachtet, so kan man leicht erkennen, wie viel Böses daraus erfolge. Sonderlich leidet am allermeisten die gute Policey an einem solchen Orte darunter ungemein viel, als worinne die gelehrten weltlichen und geistlichen Aemter am allerbesondersten und angelegentlichsten mit einander wider das Gegentheil oder das Böse der Policey conspiriren solten. Ueberhaupt aber solte man die Tadelsucht gegen die Geistlichen und die Bemühung, sie so gefährlich oder so schlimm vorzustellen, bey denen Weltlichen nicht dulten, und verständige weltliche Gelehrten selbst, sich auch derselben auf alle Weise enthalten, weil der andere rohere Hauffe

ohnedem mit Verachtung und Widrigkeit gegen diese Personen aus vielen Ursachen bekannter massen schon genug eingenommen ist. Ich will zwar hier nicht der abergläubischen und auf eine schlimme Herrschsucht hinaus lauffenden Verehrung der Geistlichen das Wort reden: Allein ich kan doch auch das gemeine Tadeln und die nichts als üble Gedancken erweckenden Urtheile, die man von den Geistlichen und Theologen bey aller Gelegenheit und zwar noch darzu an Seiten der weltlichen Gelehrten, Weltweisen und Rechtgelehrten besonders mercken lässet, ohnmöglich billigen. Denn die Ungelehrten werden hernach nur durch das schlimme Beyspiel ihrer weisen und klugen Leute in ihren Unternehmungen, ihrer Verachtung und ihrer Widerspenstigkeit, gestärcket.

XII.

Policey-Regeln in Ansehung der Irrenden und Spötter in der Religion.

Ich würde von dem Betragen eines vernünftigen und klugen Policey-Wesens in Ansehung des äusserlichen in der Religion und derer, die sich daran vergreiffen, aus eben dem Grunde, wie der Herr von Holberg im 14 Briefe thut, keine andere Regeln geben, als die er giebt. Denn diese lehren mit Recht und Billigkeit unter denen irrenden Gedanken in Religions-Sachen und denen Spöttern der Religion einen grossen Unterschied zu machen. Und ich hoffe, daß derjenige Freund, welcher neulich

lich in Dero Sammlungen, dem 110 und 111 St. von dem Verhältniß der Policey zur Religion Gedancken mitgetheilet, und künfftig die Regeln des Verfahrens der Policey dabey zu entwerffen versprochen hat, diese wohlgegründete Regel, als eine der ersten geben werde, die der Herr von Holberg in gedachten Briefe ausführet: Nemlich die **Irrenden muß man mit freundlichen Ermahnen wieder auf den rechten Weg bringen, und sie ihres Irrthums zu überführen suchen.** Noch näher aber gehet das Policey-Wesen diese Regel an: **Man muß dem Irrenden allenfalls verwehren seine Irrthümer auszubreiten, und andere auch hinein zuziehen.** Allein was die Spötter betrifft, so muß **man sie schärffer angreiffen, nicht aber gar, wie insgemein geschieht, für** beaux Esprits **halten, und sich an ihren Spöttereyen, wenn sie nur witzig sind, belustigen, und solcher Gestalt solche Spötter immer lauffen lassen.** Die Veranlassung giebt ihm daselbst die Schrifft eines Ben Saadis, die dieser die Chronicke der Englischen Könige nennet, und zu welcher noch andere solche Chronicken z. E. der Königin von Ungern &c. gekommen sind, worinne die Biblische Schreibart mittelst einer hämischen Parodie, und dadurch zugleich die offenbarte Religion selbst boshafftig, muthwillig und gottlos verspottet wird. Wenigstens muß man gestehen, daß es ein eben so zweydeutiges Beginnen sey, als wenn manche Zottenreisser zweydeutig reden. Es sind dannen-

hero dieses auch solche witzige Schrifften, die das Tages-Licht nicht hätten sehen sollen, und welchen in heimlichen Winckel-Druckereyen zur Welt geholffen wird, die ein aufmercksames Policey-Wesen aber gar wohl verhüten kann. Dergleichen Spötterey setzt zwar auch bisweilen Irrthümer voraus, nemlich daß der Verfasser entweder gar keinen GOtt glaubet, oder keine offenbarte Religion annimmt, oder doch unsere H. Bibel nicht als das wahre Wort Gottes gantz oder zum Theil ansiehet: Allein es verbindet sich doch 1) mit diesen schlimmen Irrthümern zugleich eine vorsetzliche grobe und höchst ärgerliche Bosheit, eine Verachtung des Göttlichen, eine offenbare Schmähung desselben, und eine grosse Beleidigung derer, so die Biblische Offenbarung verehren, und die sie darüber in ihrer Andacht verhöhnen, wenn ein Scribent auf diese und andere Weise darüber öffentlich spottet. Hiernechst so giebt es auch so verkehrte und fleischlich-gesinnte Hertzen, 2) welche zwar diese Irrthümer im Verstande nicht hegen, von denen entgegen gesetzten Wahrheiten aber eine beyfällige, iedoch nur todte, Erkenntniß haben, sich aber nur aus leichtsinniger Lust erfrechen, Spott und Schertz mit der offenbarten Religion, ihrem Vortrag, ihrer Offenbarung und andern solchen Sachen zu treiben, wobey sie glauben, daß sie eben so was Böses nicht thäten, ja wo nur eine leichtsinnige Unbedachtsamkeit die Ursache ist. Wir haben daher, wie daraus zu sehen, zweyerley Spötter, die meines Erachtens zwar beyde schärffer als

die bona fide irrenden Ketzer, Falsch- u. Ungläubigen oder Abergläubigen, darunter aber die erste Art viel härter als die letzte anzusehen, das ist: Sie sind beyderseits nur ihres Spottes wegen, iedoch die erste Art wegen eines dabey erhellenden höhern Grads der Bosheit viel schärffer als die letzte Art, zu bestrafen. Dahingegen der blos Irrende, wenn er dem Verbot, seine Irrthümer nicht auszubreiten, nicht ungehorsam ist, eigentlich nicht gestrafet werden kan. Ja, wenn er auch ungehorsam wäre, so deucht mir doch, daß man dabey wohl zu untersuchen habe, ob solches nicht aus irrigen Gewissen, wobey doch grosse Gedult billig erfodert wird, geschehe. Denn es ist bekannt, daß manche Irrende zugleich auch davor halten, es sey wider ihr Gewissen, ihre vermeynten Wahrheiten bey sich zu behalten, und also dem menschlichen Verbot gehorsam zu seyn, indem sie die bekannten Worte Petri, die doch in einem gantz andern Fall gebrauchet werden, irrig auf ihren Fall ziehen:

Man muß GOtt mehr gehorchen als dem Menschen.

Was also die Spötter betrifft, so bin ich mit dem Herrn von Holberg darinne einig, daß sie zu bestrafen. Die Gottheit selbst geht uns darinne mit ihrem Beyspiel vor, und wir wissen so gar aus der Geschichte, daß die göttliche Drohung: GOtt läßt sich nicht spotten, nicht nur darauf gehe, wenn der wahre GOtt oder Gottesdienst verspottet wird, sondern auch, wenn unter einen falschen dennoch überhaupt

haupt das Göttliche verachtet und verspottet worden ist. Man kan von erfolgten göttlichen Strafen unzehliche Exempel, die den letzten Fall betreffen, aus der Geschichte anführen. Die wirckliche Bestrafung und Widerlegung eines falschen Gottesdienstes, ja der ernsthaffte Eifer dagegen, der offt ausbricht, ist zwar erlaubt, und gewisser massen gar eine Pflicht, wenn die Ehre des wahren Gottes solches erfodert: Allein das Verspotten des Göttlichen überhaupt, so dabey unter den falschen mit befindlich ist, und welches eine Verachtung desselben anzeiget, trifft das wahre Göttliche überhaupt zugleich, und ist entweder eine erschröckliche Frechheit, oder eine grosse Blindheit und Leichtsinnigkeit. Es wird auch damit nicht nur wider GOtt, sondern auch wider den Nächsten gesündiget, wenn man auch dessen falsche Andacht, nicht etwan nur widerleget, sondern auch verhöhnet und verspottet. Kein Sterblicher hat zu diesen letzten ein Recht, und es kan ohne Beleidigung und Verletzung der Rechte eines andern nicht geschehen. Es ist daher ein strafbares Beginnen, wenn sich Protestanten unterfangen, die Bilder der Römisch-Catholischen, z. E. der Heil. Jungfrau, oder ihren Gottesdienst mit der Monstrantz 2c. zu beschimpffen und zu verspotten, ihren Aberglauben aber zu blutigen Ausbrüchen des Eifers zu reitzen. Es ist ein Zeichen, daß diejenigen, die sich an solchen Verspotten belustigen, solches hegen, und wohl gar anstifften, noch nicht recht wissen, was Religion sey, und daß sie bey ihrer wahren

Re-

Religion dennoch in den grössesten Aberglauben stecken, oder mehr den Trieben einer Sectirischen Rache, oder eines solchen fleischlichen Eifers, als der Sanfftmuth JEsu folgen, weil sie etwan wissen, daß die Röm. Catholischen gleichfalls gegen Protestantische Religions-Sachen so unsinnig verfahren. Es ist auch ein recht ärgerliches Bezeigen, wenn die Streitschrifften in der Religion bey der Widerlegung zugleich auf höhnische und schimpffliche Verspottungen dessen, was der eine oder der andere, obwohl nach der Meynung des Spötters, falsch für was Göttliches hält, gegen einander vorfallen. Indessen so ist doch bey dieser und vieler anderer Religions-Spötterey bald eine gute oder doch wenigstens nicht eine so böse Meynung, wie bey den Spöttern der oben gesetzten ersten Art. Eben dahin gehören auch diejenigen Spötter zum öfftern, welche in Gesellschafften mit Biblischen Worten, Redens-Arten u. s. f. aus blossen Leichtsinn, aus übler Gewohnheit und so fort Schertz und Spötterey treiben, allerhand Parodien aufs Gebet des HErrn oder die Passions-Historie machen. Nun ist es zwar wahr, daß es ein grosser Fehler, wenn man dieses alles so hingehen lässet, duldet und wohl gar darüber lachet, oder wenn von Seiten der Policey gar keine Strafe erfolget, oder kein Abscheu dagegen bezeiget wird: Denn ich bin der Meynung, daß die gute Policey von dem Policey-Wesen erfodere,

Auf

Auf alle Weise die tiefste Verehrung und Achtung für das Göttliche zu befördern und zu bezeigen, dahingegen aber den äussersten Abscheu gegen die geringsten Ausbrüche der Verachtung desselben zu erkennen zu geben.

Allein ich bin doch nicht der Meynung, daß diese leichtsinnigen Spötter eben so hart und scharff, wie die Boshafftigen zu bestrafen, sonderlich, wenn die Umstände entdecken, daß mehr Uebereilung, üble Gewohnheit und Unbedachtsamkeit dabey, als vorsetzliche Bosheit einschlagen, und wenn man versichert ist, daß unter einen wilden Schertz keine verborgene boshafftige Spötterey der Religion stecke. Und dieses ist es, was ich eigentlich, nur denen sonst herrlichen Aussprüchen des Herrn von Holbergs von der Religions-Spötterey und ihrer Ahndung, noch hinzu setzen wollen, ob ich gleich nicht zweifle, daß er, wenn er sich deutlicher erkläret hätte, eben dieses noch erinnert haben würde.

XIII.

Von ächten Politicis.

Ich lasse zwar das Urtheil, welches über den verstorbenen grossen Staats-Minister des letzigen Königs in Franckreich, dem Cardinal Fleury, in dem 13 Briefe gefället, und worinne er wider seine Tadler vertheidiget wird, an seinem Ort gestellet seyn. Meine Sache ist es hier nicht, über die Todten zu urtheilen. Allein der Verfasser läßt bey die-

ser Gelegenheit p. 81 doch einen Satz einfliessen, dem ich nicht beyfallen kan. Er sagt:

Wenn sein Hertz mit seinen Wercken und Thaten überrein gestimmet, (nemlich so ehrlich und ohne falsch gewesen, als er sich gestellet hat), so ist er nicht nur ein geschickter, sondern auch tugendhaffter Mann gewesen. (Et hactenus bene):

Nun aber heißt es weiter:

Wenn er sich aber nur so gestellet hat, so kan man ihm den Namen eines ächten Politici nicht streitig machen.

Ohne Anwendung auf den Cardinal sagt er also hiermit nichts anders, als:

Wer sich nur so stellet, daß sein Hertz mit seinen Wercken und Thaten übereinstimmet, der ist ein ächter Politicus.

Ich weiß aber nicht, ob dieses nicht eben so viel gesaget sey, als:

Falsches Gold ist ächtes Gold.

Nach meinen Begriff, ist auch ein ächter Politicus kein arglistiger, sondern ein kluger Mann, und Klugheit ohne Wahrheit und Aufrichtigkeit ist nach meiner Moral nur Arglist, ja der Character eines unächten Politici, oder öffentlichen Staatsverständigen Mannes, der die besten Zwecke und Mittel der Wohlfart eines Staats nicht nur erwehlet, sondern auch nach denen Umständen geschicklich anwendet. Und ob ich gleich zugebe, daß Pflicht und Tugend nebst der Klugheit bisweilen

er-

erfodern, nicht alles durch das äusserliche Bezeigen zu entdecken, was das Hertz dencket, wenn man nemlich dadurch wider die Verschwiegenheit und andere Pflichten handeln würde; so ist doch eines Theils ein grosser Unterscheid unter der Verschwiegenheit und Verstellung, andern Theils aber so scheint mir doch der Satz selbst, wie er gefaßt ist, wenigstens allzu unbestimmt, und man kan darunter gar leicht einen eben so falschen als höchst anstößigen Moralischen Satz für einen wahren annehmen. Woferne er gesetzet hätte: Ein solcher sey ein Politicus, oder ein Grosser, so möchte es noch hingehen. Allein, da er selbigen den Namen eines ächten Politici giebt, so wird es schwer halten, das Aechte und Wahre von dem Unächten und Falschen zu unterscheiden, wenn man diesen Satz annimmt.

XIV.

Von den Freymäuern.

Die Gedancken, welche er von der Freymäuer-Gesellschafft im 11 Briefe hat, sind artig, und ich stimme ihnen überhaupt bey; indem er diese Gesellschafft vor ein nichts bedeutendes Spielwerck hält, die nur darum gestifftet sey, damit sie gestifftet, zugleich aber der menschlichen Neugierde ein neuer Vorwurff gegeben werde, darum sie sich bekümmern könne, und daß endlich ihr Geheimniß in der That etwas eben zu dem Ende erdichtetes sey. Ich table auch gar nicht, daß er sich über die

Päbstl.

Päbstl. Excommunication aller Freymäurerer aufhält. Am allermeisten aber hat er recht, wenn er auf die Frage: Ob dergleichen Gesellschafften, die eine so grosse Heimlichkeit bey ihren innerlichen Vornehmen affectiren, in einem Staate zu dulten? antwortet: Es sey der Obrigkeit nicht zu verargen, wenn selbige dergleichen Gesellschafft zu hemmen suchet. Diese Frage nun gehet sonderlich das Policey-Wesen an, und bey mir ist dieses eine ausgemachte Wahrheit, daß sich das Policey-Wesen um ihr innerliches, nemlich ihre besondern Zwecke, die Mittel, die sie dazu anwendet, und die Art und Weise, wie sie solche brauchet, um ihre wahren Statuta und dergleichen wegen der gemeinen Wohlfahrt, die davon Schaden oder Nutzen haben kan, bekümmern, und solches wissen müsse, es mag auch die Absicht was ernsthafftiges, oder nur was lustiges seyn, d. i. Eine Gesellschafft, worein so viele Leute, viel in- und ausländische, ja viele vornehme und reiche Glieder der Staaten treten, und woraus etwas so öffentliches, wie aus der Freymäurerer Societät wird, muß das Policey-Wesen gründlich kennen, ehe es solche dultet. Denn ob auch gleich eine solche Societät, die so geheim seyn will, an sich oder anfänglich nichts Böses hinter sich hätte, oder gewisser massen zu einen unschuldigen und gleichgültigen Zeitvertreib nur dienen möchte, so kan sie doch um so viel mehr zum Behuff der Laster, schlimmer Sitten, des Schadens in der Religion, und vieler Intriguen gegen den Staat gemißbrauchet werden, woferne sie,

und zwar auch gegen die Obrigkeit, ein Geheimniß aus ihren Sächlichen machet. Wenigstens erwecket es Mißtrauen zwischen der gantzen Bürgerlichen Gesellschafft, ihren Haupt und Gliedern, und einer solchen eigenmächtigen Particulair-Gesellschafft, die mit ihren Anstalten so gar der Obrigkeit verborgen seyn will, und doch gleichwohl so groß ist. Ist auch eine Art der äusserlichen Gesellschafften, die vieles vor sich und dem Staat nichts angehendes in ihren innern, ja noch dazu dieses vor sich hat, daß man ihr an sich nichts gefährliches für den Staat zutrauen möchte, weil ihre Absicht die Verehrung des Höchsten Wesens, und sonderlich die ewige Seligkeit ist, so sind es wohl die Gottesdienstlichen oder Religions-Gesellschafften: Nichts destoweniger aber nimmt man sie billig nicht eher auf, oder dultet sie nicht eher als gantze Gesellschafften, als bis man sie ihren Innern nach kennet und begreiffet, daß sie nichts Nachtheiliges für den Staat und dessen eigene Absicht in und an sich haben. Jedoch ich sehe, daß Sie in Ihrem Manufactur-Lexico unter dem Art. Freymäuerer, diese meine Meynung schon weitläufftig ausgeführet haben. Daher will ich mich dabey nicht aufhalten. Allein dieses kan ich doch nicht unbemercket lassen, daß es mir als ein grosser Fehler des Policey-Wesens vorkomme, wenn man solche Sachen so übersichtig ansiehet und thut, als wenn man gar nichts davon wüste, und, sich darum zu bekümmern, keine Ursache hätte. Ich wünschte demnach, daß der Herr von Holberg, de-

er so artig davon zu handeln angefangen hatte, dieses ein wenig besser ausgeführet, und nicht so gar kurtz davon abgebrochen hätte.

XV.

Von der Pedanterie in allen Ständen.

Der Verfasser hat im 12 Briefe recht, wenn er nicht nur Schul- sondern auch Hof- Staats- und Krieges-Pedanten unter uns bemercket, nachdem er die Pedanterey erst überhaupt bestimmet, und hauptsächlich das grosse Lermen und Aufheben über Kleinigkeiten, die Einbildung, daß es grosse Sachen, das Bemühen, ihre Einfälle für wichtige Dinge anzugeben, und sich aus Eigenliebe darauf viel zu gute zu thun, andere aber, die es nicht thun, mit einen grossen Stoltz verächtlich zu machen, unter ihre Merckmahle gerechnet hatte. Allein, mir kommt es doch vor, daß er auch bisweilen in der besondern Application dieser Beschreibung zu weit gehe, und etwas für Pedanterey, die Leute aber, welche damit zu thun haben, vor Pedanten ohne Grund ansehe. Man muß sich aber meines Erachtens dafür hüten, da dieses Wort: die Pedanterey, it. der Pedant rc. nun einmal in schlimmen Verstande genommen, und die Sache selbst wenigstens von denen meisten, ja so gar denen Pedanten, verabscheuet, und deswegen immer der eine von den andern so gescholten wird, damit man nicht gute, nöthige und nützliche Dinge oder die Accuratesse und das Präcise dabey, ingleichen die Verachtung des

superficiären, liederlichen oder übereilenden Verfahrens mit diesen Namen belege. Denn es würden dadurch bey andern unwissenden die ernsthafftigen und gründlichen Freunde dieses nöthigen und guten verächtlich gemachet, und an statt des Pedantismi muß ein anderes eben so schädliches Ding, neml. der ausschweiffende und leichtsinnige Galantismus, den wollüstige, unbedachtsame, faule und leichtsinnige Leute in ihren Geschäfften und Verfahren lieben, desto mehr auf den Thron gesetzet werden. Vorläufig aber erinnere ich, daß nicht allein dieses, wenn eine Sache unnütze ist, z. E. viele unnütze Distinctionen in der Weltweisheit und Rechtsgelahrsamkeit, so gleich eine Sache zur Pedanterey mache, sondern nach der gegebenen Beschreibung mehr dazu gehöre, wenn eine Pedanterie herauskommen soll. Denn etwas Unnützes ist nicht gleich eine Pedanterie, ob gleich alle Pedanterie zugleich mit unnützen Kleinigkeiten zu thun hat, und daraus was Grosses macht. Hiernechst so ist offt zwar etwas in dieser Absicht unnütze, allein in einer andern viel nütze, wie solches von vielen derer erstgedachten Distinctionen leicht zu erweisen wäre, wovon einige zwar in Gerichten nichts, im Vortrag der Lehre, und im deutlichen Unterricht der Jugend, aber viel nützen. Man muß sich also auch in dieser Absicht, wenn man von dem Unnützen der Pedanterie recht urtheilen will, in Acht nehmen, und nicht gleich nach der Art eines ungedultigen und seichten Galant' homme urtheilen. Ja etwas kan nützlicher, als das andere

überhaupt oder nur in dieser Absicht, nicht aber in einer andern seyn, und daher ist nicht alles gleich deswegen überhaupt unnütze. Ein Hofmann, er mag gepudert oder nicht, oder doch das erste darum seyn, weil es die Mode, der Wohlstand des Hofes, und der Wille des Herrn, dessen Staat er zugleich machen soll, erfodert, ist nicht unnütze, so wenig es dafür zu halten, wenn er weiß, zu welcher Zeit der König aufstehet und zu Bette gehet, er aber zur Aufwartung da oder weg seyn dürffe. Denn dieses ist in seiner Art und seinem Stande am Hofe sehr nützlich und nöthig, ob es gleich andern, die keinen Verstand davon haben, anders vorkommt. Ja er ist viel nützlicher zu diesem Stück des Staats und seines Wohlseyns, nemlich der Bedienung, der Bequemlichkeit und dem Ansehen seines Prinzens und Haupts, als ein guter fleißiger Bauer, der an dem Orte und zu diesen Sachen nichts nütze ist. Dagegen ist ein Bauer, der das Land bauet, und bereichern hilfft, in diesem Stück sehr nützlich, erstgedachter Hofmann aber zum ersten gar nicht, zum andern aber doch auch ebenfalls nach seiner Art, obgleich nicht dadurch, wodurch es der Bauer ist, gar nützlich. Denn er muß so wohl dem Bauer als dem Bürger Geld geben, ihn ernähren und bereichern helffen. Man siehet also, es läufft in dieser Beurtheilung viel seichter Franzosen-Witz, der zwar etwas reitzendes dem Einfall und dem Vortrag nach, nichts gründliches aber an sich hat, mit unter. Der Herr von Holberg zählet p. 75 unter die Staats-Pedanterien in Staats-Versamm-

ungen unter andern auch, daß iedes Wort abgewogen, und ieder Schritt en Ceremonie geschehen müsse. Allein das läßt sich so überhaupt auch nicht sagen, oder man muß nicht wissen, was diese Sachen für einen Grund und Absicht oder reellen Nutzen bey der zum Chicanen so aufgelegten Welt in Staats-Sachen haben. Wie offt hat ein eintziges unbedachtsam und unerwogenes Wort, eine nicht recht geschriebene Sylbe, ein unrechtes Unterscheidungs-Zeichen in Staats-Sachen, Bündnissen, Schlüssen und Conventionen Gelegenheit gegeben, daß der Chicanirende Theil den andern die schlimmsten und reellesten Händel gemacht hat? Man lest Exempel in des Herrn Hofrath Mosers des Jüngern seiner Staats-Grammatic. Und die Chicane, welche die Minister Kayser Carls des V. denen Schmalkaldischen vereinigten Fürsten nach der Mühlbergischen Schlacht, mittelst eines nicht recht gefaßten Wortes, machten, ist bekannt. Der viele Ernst und die grosse Behutsamkeit, ja die Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der accuraten Beobachtung vieler Ceremonien in Schritten, Tritten und andern Dingen, welche Zeichen von Sachen abgeben können, hat auch sehr wichtige und reelle Gründe, theils darinne, daß sie zur Behauptung der Rechte, Vorzüge rc. eines Herrn in Staats-Sachen dienen, und den Besitz oder die Conservation derselben anzeigen, theils weil damit viele Absichten verbunden sind, welche machen, daß man sie nicht vor Kleinigkeiten in Staats-Sachen ansehen, oder ein Staatsmann an dem andern, wenn jener nicht

nicht ein sehr schlechter Staatsverständiger ist, be-
lachen kan, ohne daß er selbst vielmehr mit seinem
Galantismo Auslachens, ja so gar der Strafe,
werth wäre, wenn er zum Präjudiz der Rechte sei-
nes Herrn etwas darinne versehen hätte. Nachdem
auch der Menschen zunehmende Bosheit und Arg-
list, wie ehemals bey den Römern, ie witziger sie
wurden, und ie mehr sie die alte Einfalt verliessen,
auf immer mehr Mittel zu dencken, dieselben nöthig
und nützlich machten, um die Rechte und rechtliche
Handlungen gewisser, beständiger, erweißlicher
und erinnerlicher x. zu machen, und aller Zwey-
deutigkeit oder vielen Ausflüchten vorzubauen,
z. E. man sey übereilet, beschwatzt, oder ohne Ue-
berlegung dazu gekommen, dies und jenes zu thun;
So muste man immer auf mehr Solennitäten,
Ceremonien und Gebräuche dencken. Viele dersel-
ben haben also ihren Grund nach unsern Umstän-
den in einen sehr reellen und wichtigen Nutzen
aufs Zukünfftige, und ein Staatsmann muß sie
mit aller Ernsthafftigkeit und Präcision beobach-
ten. Wenn er aber solches thut, so ist er keines-
weges ein Staats-Pedant; zu geschweigen, was
Ceremonien, Schritte und Tritte offte für wichti-
ge Mittel sind, denen Leuten diesen und jenen Ein-
druck zu machen, von deme sehr viel Reelles abhän-
get. Cicero sagt auch nur in Absicht auf die fal-
sche Einbildung, daß der Vogelflug x. denen Au-
guren zukünfftiges Glück und Unglück anzeigen
könte, da sie doch wüsten, daß dieses an sich nichts
war, er wundere sich, daß ein Augur den andern

ohne Lachen ansehen könte, keinesweges aber meyne er, daß sie über diese Ceremonie, als ob sie nichts nütze, bey sich lachen müsten oder würden. Denn diese hatte gewiß eine tieff gegründete Staats-Maxime zum Grunde, und dienete gewisse Impressiones der Heydnischen und abergläubischen Leute zu erwecken, oder zu unterdrücken, die denen wichtigsten Unternehmungen zum Besten des Staats, bald höchst schädlich, bald höchst nützlich waren. Man wird also auch hieraus sehen, daß zwar ziemlich artig und witzig von der Pedanterie, jedoch aber auch überhin, nicht gründlich, und zum Theil auch unrichtig gedacht werde. Gewiß, auf diesen Schlag könte man in der Policey ebenfalls viele unnütze Dinge und Pedanterien angeben, als worinne nicht weniger sehr viel von accurater Beobachtung mancher Solennitäten und Ceremonien ankommt, die doch sehr nöthig und nützlich sind. Eben so sehr giebt der Verfasser auch zu erkennen, daß er bey diesen Gedancken von der Pedanterie, theils ausschweiffe, theils, weil er nicht auf den wahren Grund der Dinge, und ihren rechten Werth gesehen, vieles im Militar-Stande für Pedanterie ausgiebt, das der Sache Verständige gewiß für keine Pedanterie ansehen können und werden. Ich meines theils halte vor viel zu gelinde geurtheilet, wenn man das gottlose wider die göttliche und weltliche Gesetze lauffende Duelliren unter denen Martis-Söhnen, nur als Pedanterie ansiehet, und dadurch nur lächerlich machet, da es vielmehr verfluchet, und sehr hart gestrafet, ja

als

als ein alle Rechte der höchsten Gewalt im Staate und die wesentlichen Absichten dieser Anstalt frecher Weise verletzendes Beginnen angesehen zu werden verdienet. Die eigentlichen Erfordernisse des Pedantismi fehlen auch bey dem Duelliren. Und wenn man ja dabey an eine Pedanterie gedencken könte, so glaube ich, daß die meisten Manns-Personen überhaupt darinne stecken, und nur die meisten Weibes-Personen davon auszunehmen wären. Denn das nichtige Ding einer vermeyntlich beleidigten Ehre, die eben so nichtige Einbildung, solche durch ein Duell wieder zu erlangen, oder wenigstens nicht seine Courage, als ob sie fehle, verdächtig zu machen, sind die wichtigen Dinge, daraus sich alle Manns-Personen, sonderlich aber ein Martis-Sohn, dessen Haupt-Tugend die Courage seyn soll, erschrecklich viel machen, und wenn sie auch gleich solches nicht durch die Aufopferung des Leibes und Lebens zeigen, dennoch so davon reden und schreiben, als ob sie es für was wichtiges und herrliches hielten, als sie durch eben die andern in ihrer Thorheit bestärcket werden; zumahl, wenn es so gar Sitten-Lehrer thun. Ich las dieser Tage ein solches Buch, worinne der ungenannte Verfasser alle Laster und übele Sitten der Welt durchziehet, sonderlich aber diejenigen bestrafet, die in den Stadt-Hauswirtschafften im Schwange gehen, und wodurch er sich also unter die Sitten-Lehrer setzte. Als er aber gelegentlich von einen vorgewesenen Duell redete und erzehlete, wie der Ausgeforderte, solches vermittelst einer verstelleten Kranckheit abzulehnen

gesuchet hätte, so urtheilete er davon so ungeschickt, daß man deutlich siehet, er habe ebenfalls in oben gedachten thörigten Gedancken gestanden. Denn, sagt er, es würde sich wohl des Ausgefoderten Mutter an einen Hundsf . . . versehen haben. Wenn nun andere uneinsichtige junge Leute und Soldaten dergleichen Gedancken solcher Sitten-Lehrer und Eiferer lesen, wie viel mehr müssen sie nicht in ihrer falschen und unmenschlichen Einbildung gestärcket und ärger gemachet werden? Hiernechst so muß man auch dem Herrn von Holberg zu gute halten, wenn er die Krieges-Exercitien, wobey alles nach einen gewissen Tempo und Regeln geschehen muß, und wie er sie weiter pag 79 beschreibet, als Krieges-Pedanterien ansiehet, weil er sich vielleicht niemals viel um den sehr wichtigen Grund und Nutzen dieser Uebungen bekümmert hat. Denn es müssen ja die rohen Glieder und Kräffte einer Menge Leute, und zwar in einer gewissen Vereinigung, Egalität, präcisen Geschwindigkeit, zur Anwendung einer grossen Macht und Gewalt in der Beschützung, so wohl gegen den Feind, als auch in der Verletzung des Feindes, dreßiret, und zu einer solchen Addresse erst gebracht, gewohnt und fertig gemacht werden, ehe sie gleich auch das lernen und ausüben können, daß sie geschwind das Gewehr laden, und mit Nachdruck, guten Erfolg, und wie es nöthig ist, loß schüssen können. Er muß nicht bedacht haben, daß diese Exercitien zur Information und Lehre gehören, und was für geübte Accuratesse, fertige Beobach-

tung der Ordnung, Firmität und Festigkeit in gewissen Bewegungen der Glieder, dazu aber vor Stückweiser Unterricht, und was vor Zergliederungen der Bewegungen in gewisse Theile, Maasse, abgemessene Zeiten und Räume, ja was vor viele Uebungen erfodert werden, ehe eine, aus so vielen rohen Gliedern und lebendigen Kräfften bestehende, vereinigte, eintzige grosse Macht und Krafft, vermittelst eines Wortes, eines Wincks, eines Zeichens eben so geschwind und präciß zum kräfftigen Erfolg, wie der Wille eines eintzigen Menschen seinen rechten Arm brauchen und anwenden kan, regieret werden könne. Gewiß das sind als Exercitien keine Pedanterien, ob sie solches gleich werden würden, wenn sie der Soldat, wie in der Schule, auch vor dem Feind allemal durchmachen solte, und der Officier sie nicht nunmehro nach Bedürffniß nur mittelst seines Commando anwendete. Der Herr Verfasser würde es also einen verständigen Krieges-Officier nicht übelnehmen können, wenn er ihm auf seine witzigen Spötterenen über den Soldaten-Unterricht, wenigstens so viel sagte:

Er rede davon, wie der Blinde von der Farbe, und sey hier ein wenig allzu verwegen.

Woferne er ihn zur Wiedervergeltung nicht gar lächerlich machen wolte, wie er c. l. das Exerciren lächerlich zu machen suchet. Jedoch, ob ich nun gleich dieses unrichtige von den Pedantismus in Krieges-Sachen hierdurch bemercke und hoffe, daß es ieder davor erkennen werde, so bin ich doch

nicht

nicht in Abrede, daß dem ungeachtet auch im Militar-Stande viele Pedanten sind, auf welche die gegebenen Merckmahle vollkommen passen. Es hat aber der Herr von Holberg doch keine richtigen Beyspiele an diesem Orte davon angegeben. Denn weder die Duelle, noch die Exercitien sind Pedanterien. Was nützt aber dieses alles in der Policey-Wissenschafft? möchte mich nun auch iemand fragen. Ich antworte: Wer die Policey-Wissenschafft verstehen, und in Grossen ausüben will, muß so wohl die Unterrichts- als Uebungs-Anstalten, welche erfodert werden, gesunde und zu vielerley geschickte Seelen und Leiber der Menschen, und also die Verbesserung der Nahrungsbeschäfftigten zu bewircken, insgemein einzusehen fähig seyn, folglich das Gute und Böse daran kennen. Bey diesen Anstalten nun herrschen unter andern zwey Haupt-Fehler. Nemlich der Pedantismus und Galantismus. Man muß sie aber, wie aus bisherigen zu sehen, hier und da, bey diesen und jenen sehr wohl kennen, und nicht vermengen, oder aus einen Schlund in den andern fallen, wenn man den einen vermeiden will. Ja man muß sich sehr hüten, etwas ohne Grund für Pedanterie auszugeben, indem man entweder etwas sehr Böses dadurch nur geringe und höchstens nur lächerlich machen, oder etwas sehr Gutes, Nöthiges und Nützliches verwerffen und verhindern, und in der Meynung, die verderbliche Pedanterie abzuschaffen, auf einen eben so verderblichen Galantismum verfallen, und diesen einführen kan, der doch ein Vater der Unwissen-

wissenheit, Ungezogenheit, wilden Frechheit, der Unordnung und so fort ist. Es ist in Ihren Sammlungen an verschiedenen Orten angemercket worden, daß man ietzo in manchen Schul-Anstalten, unter den Vorwand, die Schulfüchsische Pedanterie und niederträchtige und orbilische Sclaverey bey der Zucht und dem Unterricht der Jugend abzuschaffen, gar offt den schädlichen Galantismum und Libertinismum einführe, und also fast gar keine Disciplin halte. Man muß es auch billig beklagen, daß die Menschen immer so gerne von einen äussersten auf das andere verfallen. Ehemals gieng in den Schulwissenschafften viele Pedanterie vor. Die so genannten galanten Leute schrieben und redeten dagegen, der Hof, der Soldat rc. warff gar mit Black . . . . . um sich. Die Ausschweiffungen waren auch nicht zu leugnen. Man erkennte es. Allein endlich verfiel man gar auf die Vernachläßigung der Schul-Wissenschafften, und sie stuncken den galanten Leuten an. Man müste ihnen so gar, wolte man nicht lauter schlechte Leute haben, und das Schöne mit den Häßlichen verunehren, einen gantz neuen Namen aus Franckreich holen, und sie belles lettres, schöne Wissenschafften, nennen, um sie nur einiger massen wieder achtbar und beliebt zu machen. Denn man vergaß endlich die Schätze der Weisheit, so in den Griechischen und Lateinischen Schrifften befindlich, gantz und gar: Man verlernete das schöne Schreiben und Reden im Lateinischen und Teutschen u.s.f. Es war also höchst nützlich, daß man diese Studien

wie-

wieder empor brachte, und wir haben denen Academien, Gesellschafften und vielen braven Männern in diesen Wissenschafften zu unsern Zeiten viel Gutes in Ansehung der Sprachen und andern Gedächtniß- wie auch denen Wissenschafften des Witzes, ja den immer mehr aufkommenden guten Geschmack überhaupt zu dancken. Allein nunmehro fängt man schon wieder an, unter der Jugend auf eine andere Ausschweiffung zu verfallen. Es legt sich nemlich fast alles von diesen nur auf schöne Schwätzereyen, schöne Versgen und Sprüchlichen, Sprach- und Schreib-Critiqven ꝛc. und ich kenne viel junge Leute, die sich einbilden, wunder! wie gelehrt sie wären, wenn sie den Kopf von diesen Sächlichen nur voll hätten, und feine Witzlinge abgeben könten, ob er gleich von judicieusen und ad vitam recht nützlichen Wissenschafften so leer, als ein Bund Stroh von Körnern ist. Ich kenne einen feinen jungen Studenten, der wurde bey einen vom Adel als Hofmeister zum Kindern bestellet. Er hatte sich auf schönes Reden und Schreiben geleget, verstund aber von der Moral und Kinderzucht so wenig, als einer guten Methode zu unterrichten. Stock und Maulschellen oder ein niederträchtiges Schmähen waren seine klugen Mittel, denen Kindern was zu lehren. Er vernachläßigte die Kinder daher in allen diesen wichtigen Stücken. Gleichwohl war er dem Patron als ein vortrefflicher Hofmeister von angesehenen Leuten vorgeschlagen worden, weil er schön redete, wenn er predigte, ein Mitglied einer solchen Gesell-

schafft worden, und geschickt war, einen feinen Vers zu machen, und witzige Einfälle hatte, ja die Nagelneue Orthographie in der Teutschen Sprache gewissenhafftig beobachtete. So gehets auch in andern Geschäfften. Bey jenen an sich zwar guten Sachen verschwenden sie fast alle Zeit, und lassen sich durch das Anmuthige von andern nöthigen und nützlichen Wissenschafften abhalten, wenn sie ein wenig Witz und Gedächtniß, wenig eigentlichen Verstand aber haben. Solchergestalt aber bleiben sie auch zu andern noch Practischern Aemtern, welche in Oeconomischen, Policey- und Finantz-Sachen reellere Gelehrte erfodern, untüchtig. Denn daran denckt niemand nicht. Auf alle solche Sachen solte aber sonderlich das hohe Policey-Wesen aufmercksam seyn. Denn der Pedantismus und Galantismus sind in den Unterrichts-Anstalten recht grosse und schädliche Uebel.

XVI.

Von den Regeln der Policey in Ansehung verschiedener Religions-Verwandten.

Diejenigen Regeln, welche ich, in Ansehung des Verhältnisses der Policey zur Religion, oben bereits berühret habe, werden billig, durch folgende vermehret:

Man muß keinen Gewissenszwang dulten, und keine Verfolgung dererjenigen in einem Staate verstatten, welche eine andere Christliche Religion, als die daselbst herrschende, haben,

haben, so lange dieselben nicht dem Staat an seinen vernünfftigen und im göttlichen Gesetze gegründeten Zwecken gefährlich und schädlich, andere gelinde Mittel aber zu brauchen möglich sind.

Denn auf diese Weise würde ich diese sonst in i Christenthum, in der Menschlichkeit und der unden Staats-Klugheit gegründete Regel ein-ändcken, die der Herr von Holberg im 10 Brie-giebt, und recht schön aus der Geschichte der genotten in Franckreich erleutert, ja in der at vieles beybringet, wodurch meine Einschrän-ng bestätiget werden kan. Denn ausser dem l, den ich gesetzet habe, wird wohl kein Ver-idiger leugnen, daß die Verfolgung und der uck anderer Religions-Verwandten, die Staa-ihres Flors, ihrer Bevölckerung, ihrer Com-rcien und innerlichen Ruhe beraube. Ja man d so gar finden, daß die vorhergehende Ver-gung, so die herrschende Religion veranlasset, erst andere Religions-Verwandte mehren-ils dahin gebracht habe, gefährliche Dinge ge-den Staat vorzunehmen, deswegen sie als-n, unter dem Vorwand, daß sie als Staats-rbrecher, nicht aber um ihrer Religion willen, t tractirt würden, hernach desto grimmiger ver-et werden können. Ob dannenhero gleich nicht eugnen, daß, wenn man die Zeiten in Franckreich dem König Heinrich IV. an, bis auf Ludwig I. nur ansiehet, die Sache mit den Reformirten der daher rührende Zustand des Französischen

Staats

Staats so beschaffen gewesen, daß er die in Länge ohne gänzlichen Verfall des Reichs ohnmöglich bestehen kunte, wie der Herr Verfasser wohl bemercket; so muß man doch ein wenig weiter zurücke gehen, wenn man alles recht einsehen will. Es war freylich dahin gekommen, daß der 3te oder 4te Theil der Unterthanen, nemlich der Reformirten zu ihrer vermeynten Sicherheit damals gewisse Städte und Festungen unabhänglich in Händen hatten, eigene Armeen unterhielten, mit andern feindlichen Staaten Franckreichs Bündnisse schlossen, und unter der Decke lagen, eigene Reichstäge anstelleten u. s. f. Man sahe daher die erschröcklichste Ohnmacht dieses sonst so mächtigen Reichs, und es muste nur als ein rechtes Nothmittel angesehen werden, ihm nur einigermassen und eine Zeitlang wieder zu helffen, als Heinrich IV. diese gefährliche Verfassung bestätigte. Allein gehet man weiter in die Regierung der vorhergehenden Heinriche zurücke, so wird man auch finden, daß das erschröckliche und blutige Verfahren gegen die Reformirten, davon die Parisische Bluthochzeit nur allein Exempels genug ist, allererst die Reformirten veranlasset, und gleichsam gezwungen habe, sich in solche weltliche Gegenverfassung unter dem Vorwand der Beschützung und Sicherheit ihrer Gewissens-Freyheit und Religion wider ihre grausamen Verfolger zu setzen, dadurch aber eine Anarchie im Reiche zu veranlassen; sonderlich, wenn man erwäget, daß nunmehro alle Religions-Hausen das Irrdische allzu sehr mit dem Wesen der Religion vermischet haben, und mit der

Religion vieles bemänteln, was die wahre Religion JEsu Christi an sich nicht erfodert. Denn eben vermittelst dieses Geistes und durch Hülffe der Verfassung der Reformirten, die Heinrich IV. bestätiget hatte, und wegen des dennoch fortwährenden Drucks derselben, entstunden hernach von Zeit zu Zeit allerhand gefährliche Unternehmungen an Seiten der Reformirten, welche die Gegner zu berechtigen schienen, sie als ein gifftiges Eitergeschwüre im Staate anzusehen, und unter Ludewigen XIII. alles anzuwenden, selbige wenigstens aus dieser Verfassung zu setzen. Kurtz: so wenig die Röm Catholischen Recht haben, die Leute durch Waffen und Blutvergiessen zu ihrer Religion zu bekehren, so wenig haben andere Christliche Religionsverwandte das Recht, die ihrige mit Schwerdt und Blut zu vertheidigen. JEsus läßt in diesem Fall nichts mehr zu, als dulten, leiden und fliehen. Allein man gieng an Seiten der Reformirten weiter, und widersetzte sich denen Verfolgern mit Krieg und Rebellion, und alsdenn hatten die andern den vortrefflichsten Vorwand, sie als Feinde des Staats anzuklagen und zu halten, ihre Religion aber selbst als eine Unruhestiffterin zu verlästern, die doch an sich nichts weniger, als dieses, mit sich bringet. Allein nachdem nun unter Ludew. XIII. die Verfassung der Reformirten oder Hugenotten einmal zerstöret, und nichts mehr als die Tolerantz nöthig war, um an ihnen getreue, nützliche und ruhige, vollkommen unterworffene Unterthanen im Staat nunmehro zu haben, der Vorwand aber,

als

als ob sie deme in dem göttlichen Gesetz gegründeten Zwecke eines Staats gefährlich und schädlich wären, wegfiel; so kan man die verderbte Staats-Klugheit des sonst so klugen Königs Ludewigs des XIV. nicht genug bewundern, da er nicht nur das Edict von Nantes gäntzlich wiederrieff, und alle Gewissens- und Religions-Freyheit aufhub, sondern auch die Hugenotten durch Feuer und Schwerdt, ihre Religion mit der Römisch-Catholischen zu verwechseln, zwingen wolte, und sie deshalb martern ließ, also daß es diese armen Leute noch für die grösseste Wohlfahrt achten musten, wenn sie nur noch in Armuth und Blösse aus dem Lande kommen kunten. Er verjagte solchergestalt aber viele 100000 Unterthanen aus seinen Staaten, und entvölckerte denselben dadurch nicht nur, sondern spielte auch andern Staaten eine grosse Menge nützlicher Leute und Gewerbe zu, worinne Franckreich damals fast das Monopolium hatte. Diese Verfolgung siehet daher der Verfasser dieser Briefe mit Recht so an, daß sie so wenig aus dem Christenthum und der Menschlichkeit, als aus der ächten Staats-Klugheit, vertheidiget werden könne.

Vor dieses mal aber will ich meine Anmerckungen über den I. Theil dieser Briefe beschlüssen. Es kommen zwar vom 67 Briefe an bis zum Ende noch allerhand Materien vor, die in meinen Circkel einschlagen, als z. E. von den Bienen, von paradoxen Meynungen, vom Wein, dem Gebrauch des Theewassers, von Religions-Dispüten, der

Ketzermacherey, (wobey wieder Regeln der Policey in Ansehung der Religion zu mercken), it. von denen Belohnungen der Verdienste im Staate: Allein ich befürchte, daß ich schon zu viel auf einmal geschrieben, und die Gedult des Lesers gemißbrauchet habe. Es wird dannenhero vor dieses mal genug seyn. Vielleicht übersende ich zur andern Zeit noch mehrere meiner geringen Anmerckungen über das übrige im I Theil, und auch über den II. Theil. Inzwischen verharre rc.

N. N.
den 13ten Sept.
1753.

N. N.

II.

Nachricht von Dinckel oder Spelt.

§ 1.

Diese Art des Getraydes ist in Nieder-Teutschland noch nicht so bekannt, u. sein sehr nutzbarer Anbau noch nicht so gewöhnlich, als in Schwaben, am Rheinstrom und in Francken. Ich wundere mich darüber, wenn ich unsere Landwirtschafftliche Welt, sonderlich in obigen Gegenden erwäge, und doch die reiche Erndte dieser schönen Feld-Frucht, samt der vorzüglichen Güte ihres Mehls und Nutzens bedencke. Selbst die erfahrensten Landwirte scheinen davon einen unvollkom-

kommenen Begriff zu haben, indem sie diese Frucht sehr unzulänglich, und so gar falsch beschreiben. Der Herr Geheimde Hof-Cammer-Rath von Eckart in seiner Experimental-Oeconomie, der doch sonst viel besonders für andern gemeinen Wirtschaffts-Büchern hat, gedencket zwar p. 49, 50 daran: Er sagt auch, es werde das Korn von gemeinen Weitzen-Körnern kaum unterschieden werden können, in Gewächse aber präsentire sichs gantz anders. Allein, wie? das sagt er nicht, und was er hinzu setzt, ist gantz irrig. Denn es heißt:

> Indem die Körner aus ihrer Spaltze oder Schaale nicht so, wie bey den Weitzen können gedroschen werden, weil selbige in der Spaltze zu feste hängen, daß die Spaltzen in der Mühle müssen abgerumpelt werden.

Und von diesen Abrumpeln, oder Ausspaltzen auf der Mühle, welches er für die Ursache ansiehet, warum die Land-Wirte solches nicht baueten, verspricht er zwar im Capitel von Dreschen zu handeln, so von p. 114 angehet: Allein man findet daselbst nicht ein Wort davon, und nur p. 97 gedencket er noch einmal, bey der Weitzen-Erndte nur mit 2 Worten an den Dinckel, nicht aber an dieses Versprechen. Er weiß auch, wie es scheinet, nur von Weitzen-Dinckel, und gedencket desselben noch dazu ohne Unterscheidung, noch viel weniger aber berühret er den Rocken- und Gersten-Dinckel. Daher scheint es auch, daß er ohne Unterscheid, starcken, fetten, schweren, leimigten und

tiessbrosigten (wie er sich ausdrücket) Boden, der ein Jahr braach gelegen hat, und starck gedünget ist, zum Bau dieser Frucht insgemein erfodert, da doch dieser Satz von Weitzen-Dinckel nicht völlig richtig ist, von den andern Dinckel aber gar nicht statt findet. Der fleißige und einsichtige Herr Amtmann Leopold, hat in seinem Landwirtschaffts-Buche auch nichts davon. Denn p. 78, 79 redet er zwar mit wenig Worten von einen so genannten Wechsel-Weitzen; da nun der Spält, Spelt, Speltz, Spältz oder Dinckel auch Wechsel-Korn, wiewohl aus einem gantz andern Grunde offt genennet wird, so solte man meynen, er rede daselbst von den Weitzen-Dinckel. Er bestimmt aber seinen Wechsel-Weitzen allein dadurch, daß er, wie es auch bey gemeinen Weitzen angetroffen wird, so wohl glatter, als raucher und grachlichter Weitzen sey, der so gut über Winter als Sommer gesäet werden könne. Ich zweiffle also daran, daß er von den eigentlichen Dinckel rede, weil dieses dasjenige nicht ist, so ihn von andern gemeinen Weitzen unterscheidet. Dieses sind indessen unsre neuesten Teutschen Wirtschaffts-Bücher. Und siehet man endlich die Schrifften von den Kräutern nach, so findet sich auch da eine ziemliche Verwirrung, wovon ich aber ietzo nichts sagen kan.

§ 2.

Der eigentliche Spelt oder Spält, welcher auch grosser Spelt, und in eigentlichen Verstande

Zwey-

Zweykorn, im Lateinischen aber Zea major, ador duplex, far antiquorum, semen adoreum genennet wird, ja die edelste und in Teutschland noch nicht eben bekannte Art des Spelts ist, scheint seinen Namen eben davon bekommen zu haben, daß auf einer Seite der Aehre immer zwey Körner neben einander liegen, und alsdenn ein Raum oder Spalt bleibt, dem gegen über auf der andern Seite wieder 2 andere solche Reihen der Körner stehen. Und so stellet sich Wechselsweise immer eine Zweykörnigte Reihe, und ein leerer Raum oder Spalt an den Aehren vor. Diese Art aber heißt auch das edle Zweykorn, und nach Griechischer Mundart: Dicoccos. Ich will ietzo nicht untersuchen, ob das Wort Dinckel von diesen Griechischen Worte herzuleiten, wie einige meynen? ingleichen: ob dieses Zweykorn, und dieser edle Spelt im Rocken, Gersten, und Weitzen, oder in diesen nur allein anzutreffen? Ob er weichlicher als der ietzt gleich vorkommende einkörnigte Spelt und Dinckel sey? ja, ob der zweykörnigte Spelt auf schlechtern Acker in einkörnigten Spalt, wie viele meynen, ausarte? So viel aber ist indessen gewiß, daß er in Arabien, Persien und Italien Zweykörnigt zu finden, iedoch aber schwer dazu zugelangen, und endlich auch gegen den Einkörnigten gar wohl zu entbehren sey, weil dieser nicht so zärtlich, und nicht so Landeckel ist, eben so reichlich fast schüttet, und endlich nicht nur eben so schönes Mehl, sondern auch Grieß und Perl-Graupen, giebt. Man sagt auch von den grossen Spelt, daß er viel

schleimigter als der gemeine Weitzen wäre. Das Einkorn aber ist in Teutschland, sonderlich in Schwaben und Francken bekannt, und wird daselbst gebauet, und es scheinet fast, als ob er ein Bastart von dem edlen sey, daher aber auch seinen Namen: Spelt, erhalten habe, wie er denn auch von einigen der wilde Dinckel oder Spelt genennet wird. Wenigstens getraue ich mir nicht zu sagen, daß dieser ebenfalls leere Räume, die wie Spalte aussehen, an den Aehren sehen lasse. Abwechselnde Reihen Körner, so aber nur einfach, ziemlich fest in ihren Bälglein sitzen, hat er und daher wird er Einkorn, wie auch Wechselkorn, sonst aber von dem alten Zea Simplex, frumentum barbarum, und nach Griechischer Mundart, Monoccos genennet. Columella nennt ihn genus adoris seu farris Candidius.

§ 3.

Es giebt übrigens dreyerley Arten:

1) Rockenspelt.

2) Gerstenspelt.

2) Weitzenspelt und dieser letzte ist wiederum gar verschiedener Art. Allein sonderlich ist er entweder rauch, und gebärtet oder glatt. Die Aehre hat ordentlicher Weise 4 Reihen Körner, und daher ist er ergiebiger als anderes Getrayde. Der Rocken- und Gerstenspelt-Halm ist stärcker und etwas steiffer als der Halm der gemeinen Gerste, daher der Rocken- und Gersten-Spalt mit gemei-

ner

ner Saat-Gersten auf die Helffte vermenget, und sehr vortheilhafftig gesäet werden kan, weil er die Gerste vor dem Lagern, so von starcken Winde und Regenwetter erfolgt, verwahret, das Unkraut überwältiget, und auf einen Acker in halber Geile eine sehr reiche Erndte giebt. Denn nachdem er im Frühjahre zwischen dem letzten Viertel und dem vollen Monden, sonderlich, wenn nach einiger Hauswirte-Anmerckung West- oder Südwind wehet, ausgesäet worden, so versprechen die Land-Wirte, welche sich damit beschäfftiget haben, von zwey Himden solcher Gemang-Saat 15, 18 bis 20 Himden, folglich 7½ das 9 und 10 Korn. Und dieses Gemangkorn ist ein sehr schönes und angenehmes Brodt-Korn, welches besser, als wenn gemeine Gerste mit Rocken verbacken wird, zum Brodte dienet, viel besser schmeckt, und eingehet, auch selten, wenn im Backen nichts versehen wird, schwer und schlichtig wird. Jedoch der unvermengete Spelt oder Dinckel macht eben so reich im Sacke, und hat noch andern vielen Nutzen; wie denn auch sein Stroh das schönste Stroh zu guten Mist und Futter, sonderlich für Kühe, Ochsen und Ziegen giebt. Von dem Weitzen-Spelt oder Dinckel findet man noch hin und wieder Nachrichten, allein vom Rocken- und Gersten-Spelt wenig. Jenen eignet man Hälmer so 3 Schuh hoch, die mit schmalen Blättern wachsen, imgleichen feste Aehren, worinne ein braunrother Saame, zu. Er hat eine zaserichte Wurtzel, einige aber sagen, er wachse auch an rauchen und bergigten Gegen-

den,

hen, und erfodere also eben nicht das allerbeste Land.

§ 4.

Jedoch überhaupt will der Spelt ein reines, und nach der gemeinsten Meynung nicht gar zu starckes, fettes, iedoch tieff genug luckeres, nicht gantz mageres Land, ja so gar, damit er nicht in Stroh wachse, nur halbe Jahre, oder gar nur gute Braachen haben. Und dieses letzte trifft sonderlich bey dem Gerstenspelte ein. Er artet hingegen nicht gut in gar zu starcken, fetten, bändigen oder schwartzen, oder kalten, leimigten, oder hoch belegenen steinigten, wie auch in allzu schattigten Lande. Denn es ist eine Frucht, die aus warmen Ländern kommt, und genug Sonnen-Wärme verlanget. Ein wohl gedüngeter und von Quecken gereinigter, gelber oder grauer Sand-Acker ist, daher denn Rocken- und Gersten-Spelt ungemein angenehm. Dieser wird wie Sommer-Getraybe, der Weitzenspelt aber wie Winter-Getraybe, gesäet. Die ihn gebauet haben, wollen auch anmercken, daß der Mehlthau nicht so leicht den Spelt treffe. Von Weitzenspelt mercket man insbesondere noch an, daß er 1) sich zwar nicht so sehr vervielfältige, wie anderer Spelt, iedoch aber mehr schütte, als der gemeine Weitzen, 2) ein viel schöneres, feineres, klärers und lieblicheres Mehl zu Semmeln und Krafft-Torten, als dieser gebe. Und es ist ungegründet, daß er weniger, wohl aber, daß er nicht so schwere Nahrung, als der gemeine Weitzen

ge-

gebe. Es wird 3) daraus insonderheit der Grieß gemachet, denn in Francken und Schwaben nimmt man die Körner und gärbet sie, d. i. man drücket den Kern nur auf der darnach zugerichteten Mühle zwischen den Steinen dergestalt heraus, daß die Körner gantz bleiben, nur aber von ihrer gröbern Schale entblösset werden. Und dieses nennet man den Kern. Er ist aber zweyerley a) Koch-Kern, welchen man daselbst Grieß nennet, und aus gegärbten Dinckel oder Weitzen-Spelt gemachet wird, b) Mehl-Dinckel, daraus man gleich das weiseste und schönste Mehl machet. 4) Werden aus diesen Weitzenspelt oder Dinckel in Nürnberg und Holland die so vortrefflichen und höchst gesunden Perl-Graupen gemacht. Man hat zwar auch von gemeinen Weitzen und aus Gerste, Graupen, welche aber nicht so gut sind, ob gleich öffters damit Betrug getrieben wird. Endlich aber brauet man auch 5) Weiß-Bier daraus.

§ 5.

Ich halte endlich dafür, es mögen Matthiolus und Tabermontanus vielleicht manche verleitet haben, welche sich einbilden, als ob der Spelt, und sonderlich der Weitzen-Spelt, unter diesen aber vornemlich der bärtigte oder rauhe nicht auf der Tenne ausgedroschen werden könne, sondern, daß solches auf einer Mühle geschehen müsse, oder sie vermengen das erstgedachte Gärben des Weitzen-Spelts, oder das Ausmachen des Koch-Kerns auf

der

der Mühle, mit dem Ausmachen der rohen Körner aus denen Aehren und denen Spältzen der Aehren. Denn ob gleich die Körner, wie bey dem Haber, und auch offt an gemeinen Weitzen geschiehet, ziemlich fest in ihren Stroh-Hülsen sitzen, sonderlich aber der rauche Weitzen-Spelt am festesten darinne hält, so darff man ihn doch nur eine Weile ausbanzen, und sonderlich den Frost heran kommen lassen, alsdenn aber gute Menschen-Knochen und Dresch-Flegel brauchen. Alsdenn aber bestärckt es die Erfahrung gantz gewiß, daß er sich gantz gut ausdreschen lasse. Und wenn auch noch an dem rauhen Weitzen-Spelt im Dreschen einige Hülsen an den Körnern sitzen bleiben, so geschieht doch solches an den gemeinen Weitzen auch, und auf der Mühle gehet diese Spreu mit unter die Kleyen, die sonst von den Hülsen oder Schalen der Körner, worinne der Mehl-Kern verwahret ist, entstehen.

§ 6.

Ausser den grossen und unvergleichlichen Mehl-Griess- und Graupen-Nutzen zur Speise, haben auch das Spelt Brodt, Suppen, Breyer, Mehl, sehr vielen andern Nutzen in der innerlichen und äusserlichen Artzeney Kunst, z. E. im Magenschlucksen, Soodbrennen, denen Würmern der Kinder, in der Hectica, den Nasenbluten und andern Blutflüssen, wie auch wider die Leichdorns, und zur Stärckung der Nerven in Fuß-Bädern.

Schon

Schon der grosse Hippocrates rühmet es im Blut-Fluß, und im feuchten Husten. Allein dieses will ich denen Herren Haus-Artzeney- und Hausmittel-Verständigen überlassen.

Oeconophilus.

III.

Schreiben einer neuen Oeconomischen Gesellschafft an den Verfasser dieser Sammlungen von des Herrn Geheimden Hof- und Cammer-Rath Eckarts Experimental-Oeconomie.

S. T.

Ew. rc. vergönnen, daß wir uns als eine erst angehende und noch nicht recht geschlossene Gesellschafft einiger auf dem Lande zwischen L. und B. wohnender Leute bey denenselben aus vielerley Ursachen melden. Ihre uns bisher sehr nützlichen Sammlungen sind uns nach und nach angenehm und wir dadurch ermuntert worden, andere gute Freunde an uns zu ziehen, welche sich theils nur Theoretisch, theils Theoretico-Practisch, theils nur bloß Empirisch auf die Land-Oeconomie legen, und darinne immer mehr zu erforschen trachten. Wir gestehen, daß uns Ihre Sammlungen dazu erwecket. Wir leugnen auch

auch nicht, daß wir eben dadurch bewogen werden, eine Art von Gesellschafftlicher Verbindung aufzurichten, und zum Stande zu bringen, und hoffen, daß sie zur Vollkommenheit gelangen werde. Das alles aber beweget uns am ersten Ihre Sammlungen zu unsern Vorhaben zu erwählen, um dadurch andern und uns in der Land-Oeconomie einige Vortheile zu verschaffen. Noch zur Zeit ist sie zwar noch nicht vollkommen geschlossen: Wir kommen aber doch alle Viertel Jahre bey einen von unsern Mitgliedern, oder an einem dritten Orte auf dem Lande zusammen, und gehen die nach und nach von denen Gliedern eingesendeten Anmerckungen, so wohl von allerhand Sachen, Erfindungen, Begebenheiten, Schönheiten, Fehlern und Mängeln in der Land-Oeconomie und Policey, als auch die herauskommenden Oeconomischen Monats- und andere Schrifften kürtzlich durch, reden darüber, und theilen uns unsere Gedancken davon mündlich oder schrifftlich mit.

Die Fortsezung folgt künfftig.

Im 114 St. lies p. 557 l. 11 vermehren p. 558 l. 22 und sonst, Lästigkeit p. 573 l. 26 beeget.



Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert und sechzehntes Stück.



Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1754.

Inhalt:



I.

Fortsetzung des S. 670 abgebrochenen Schreibens einer neuen öconomischen Gesellschafft von des Geh. Hof- und Cammer-Raths von Eckarts Experimental-Oeconomie.



Wir lassen uns zu dem Ende auf gemeinschafftlichen Credit aus einem gewissen Buchladen in der Nähe, wo man fast alle neue Oeconomische Schrifften bekommen kan, alle Qvartal eben dieselben dreymal dergestalt bringen, daß wir sie unter uns zum Durchsehen austheilen, um das Beste darunter anzumercken. Will aber ein Glied ein und das andere Buch gar behalten, oder hat es etwan unreine gemacht, so sendet es an dasjenige Glied, so in dem Qvartal die Versammlung hält, das Geld davor, zusammt denen durchsehenen Büchern, ein. Und die also nicht gekaufft werden, liefert eben

dasselbe Glied allerseits am Ende iedes Monats
die Buchhandlung zurücke. Dafür wird einmal
alles, was man behält, ohne Abzug oder sonst bey
Handlung zur Ergötzlichkeit für die gelieferten und
ohne den geringsten Schaden wieder zurück gegebe-
nen Bücher von der Gesellschafft etwas bezahlet.
Andere Glieder aber, die nicht viel von Lesen halten,
machen Versuche, und mercken ihre Erfahrungen
so wohl, als was sie von andern ausser der Gesell-
schafft hören und sehen, als Practici, oder auch
blosse Empirici an, und schicken sie gleichfalls ein.
Ueber dieses alles nun wird in den gedachten zwey
Tagen der Quartal-Zusammenkunfft geredet und
geurtheilet, alsdenn aber beschlossen, ob etwas
und was davon zu Dero Sammlungen einzusen-
det werden soll, um solches andern bekannt zu ma-
chen, welches allemal dasjenige Glied zu bewerk-
stelligen übernimmt, so die Quartal-Versamm-
lung gehalten hat. Wir vermeiden bey diesem
allen iedoch die Schmauserey, und zu dem Ende
giebt nur iedes Glied 12 ggr. alle Quartal in die
Casse, um ein paar Schüsseln und das mäßige
Geträncke, Toback und Pfeiffen, wie auch die Er-
götzlichkeit für die Buchhandlung davon zu be-
streiten. Nach Michaelis haben wir die erste
Versammlung gehalten, weil uns sonderlich die
Winters-Zeit zugleich dazu Anlaß gab, und ehe-
stens wird die andere erfolgen, wenn unsere Ge-
sellschafft mit noch mehreren Gliedern von oben
gedachter verschiedener Beschaffenheit, nemlich
von Theoretischen Stuben, oder Practischen, oder
Em-

Empirischen Land-Wirten, wie wir hoffen, verstärcket werden solte. Wir geben uns nur vor geringe Dorf-Land-Schrifftsteller aus, und bekümmern uns nicht um die hochfliegenden Kunst-Richter, welche sich über die Dorf-Dichter, folglich auch über uns, als Dorfschreiber, aufhalten möchten. Wir glauben vielmehr das Recht zu haben, daß wir unsere Gedancken über ihr etwas mit aller Freyheit ebenfalls sagen können. Ihre Sammlungen aber haben wir nun, wie gedacht, ersehen, bisweilen davon ein etwas zum gemeinen Nutzen durch den Druck bekannt zu machen, wenn Sie uns solches, Ihrem Erbieten nach, in Ihren Sammlungen erlauben wollen. Und eben das ist die Ursache, warum wir in unserer letzten Zusammenkunfft dieses Schreiben an Sie abgehen zu lassen beschlossen, unsern Mitgliede aber aufgetragen haben, nur einstweilen eine Nachricht von einem neuen Landwirtschaffts-Buche mit einzurücken, welches einer unsers Mittels vorher eingesendet, durch die mehreren Stimmen aber unsern Beyfall erhalten hatte. Sie betrifft des Herrn Geh. Hof- und Cammer-Raths von Eckarts, Experimental-Oeconomie, über das Vegetabilische, Animalische und Mineralische Reich. Wir bitten uns aber gelegentlich nicht nur Ihre Gedancken über unsere wohlgemeynte Privat-Anstalt, als auch über diese und andere Nachrichten, iedoch noch zur Zeit nur in Ihren Sammlungen, aus. Denn, ob wir uns wohl künfftig, die forschende

Oeconomische, und Policey-Land-Gesellschafft, oder kurtz: Nur die forschende Oeconomische Land-Gesellschafft, nennen, und vielleicht unsern Namen und Aufenthalt nach bekannter werden möchten, so läßt uns doch die dringende und schüchterne Art der Landleute noch nicht zu, Ew. ꝛc. unsere Addresse zur Privat-Correspondentz anzuzeigen. Was aber gedachtes Buch betrifft, so in diesem Jahre zu Jena an das Licht getreten, so lautet die Nachricht folgender Gestalt davon: Der Hochwohlgebohrne Herr Verfasser dieses neuen Wirtschaffts-Buches theilet, indem er das Wort Oeconomie in sehr weitläufftigen Verstande nimmt, alles in vier Haupt-Theile, was man sonst zum Cammeral-Wissenschafften rechnet. Nemlich:

1) In die Land-
2) In die Stadt-
3) In die Hof-Staats- und
4) In die Cammeral-Oeconomie ein.

Wie nun die letzten drey Haupt-Theile künfftig erst an das Licht treten werden, also befindet sich nur in diesem ersten Theile, wie der Titel besagt, die völlige Haushaltungs- und Landwirthschaffts-Kunst, „darinne bey dem Ackerbau, „Wiesewachs, der Viehzucht, dem Garten- und „Hopfenbau, der Fischerey, Bienenzucht, Pou„larderie, denen Wald- und Holtzungen, der „Brauerey, Brandteweinbrennerey, Stärcken„macherey, Ziegel-Kalck- und Gypsbrennerey, „dem

„dem Bau- und Mühlen-Wesen, und der gantzen „Metallurgie, die Handgriffe practisch, deutlich „und zuverläßig angewiesen, mit richtigen Aus- und „Nachrechnungen, besondern Anschlägen, auch mit „einer Anlage eines Fürstl. Hofamts, nebst vielen „hundert Adelichen, Bürgerlichen Haushaltungs-„Regeln und Cautelen versehen, welche bey Aem-„tern und Rittergütern unentbehrlich sind, und „darinne insonderheit alles so eingerichtet ist, daß „gantz Teutschlands Oeconomie darnach tractiret „werden, auch die Herren Chur- und Liefländer, „und wo sonst viel unbebauete Plänen liegen, nach „dieser Vorschrifft 15 bis 20 pro Cent von ihren „Gütern haben können.„ Ob nun gleich, wie auch dieser gantz weitläufftige Titel ausweist, einige Landwirtschafftliche Geschäffte nicht darinne vorkommen, so ist doch schon dieses Versprechen in dem Titel ungemein groß und wichtig. Nichts desto weniger aber wird es doch von diesem erfahrnen Cavallier, so viel wir in Durchblättern überhaupt einsehen können, mehr, als in einen unserer neuen u. gemein. Landhauswirtschafts-Büchern dergestalt erfüllet, wie es nur ein guter Landwirtschafftlicher Handwercksmann, sonderlich in den meisten Gegenden Ober-Sachsens, verlangen kan. Wir bitten aber diesen Ausdruck nicht etwan so auszulegen, als ob wir einen solchen dadurch verachteten, und nicht wüsten, was an guten Handwercks-Leuten, oder gemeinen und ungelehrten, iedoch guten die Landwirtschafft ausübenden, Landwirten gelegen sey. Gewiß, wir sehen sie in ihrer Art als

hochzuschätzende Personen an, und es befinden sich selbst einige unter uns von dieser Art. Wir reden aber nur so, damit wir diejenigen Personen eigentlich bestimmen mögen, für die und für deren ihren Geschmack dieses Buch vornehmlich und am nechsten geschrieben ist, und damit man den wahren Innbegriff des gedachten Versprechens, folglich aber die Absicht des Herrn Verfassers bey dieser seiner Arbeit nach seiner eigenen Bestimmung, vor Augen haben möge, wenn man richtig davon urtheilen will. Denn in der Vorrede erkläret er sich selbst a) daß er nicht eigentlich für „Gelehrte oder Staats-Personen, sondern nur „für Ungelehrte, starcke Land-Leute und mittel„mäßige Standes-Personen, um diese gründlich „und vollkommen zu unterrichten, schreibe, und „sich also nur einer deutlichen und eingreiffenden „Schreibart bediene. b) Daß er darum alle „Künsteleyen, zierliche, tieffsinnige, hochtra„bende Redens-Arten nebst dem aber die von „vielen andern Verfassern vermeyntliche Ver„nunfft-Schlüsse und vorgeschlagene Rathschlä„ge, da solche nicht durchgängig in Ausübung zu „bringen wären, mit Willen vermeiden wolle.„ Nach dieser Absicht glauben wir also, daß der Herr Verfasser dieses Buches darinne vornehmlich und am ersten solchen Lesern einen reichen Schatz vorlege, den er aus seiner eigenen und denen von andern erhaltenen Erfahrungen, Wahrnehmungen und Ausübungen gesammlet und daraus fürs Gedächtniß diese schöne Col-

lectanea von denen erst erzehlten Landwirthschafftlichen Geschäfften gemacht, solche aber nach zwey kurtzen Einleitungs-Capiteln, in dem dritten Capitel, unter etwan 16 Haupt-Titeln, oder so viel besondern Theilen, wie er sie nennet, im ersten Theile aber die Materien wieder in 26 noch besondere Capitel zu bringen beliebet habe. Was er jedoch von der Anlage eines Hofamtes und dessen Verwaltung im 15ten Theil angehänget hat, sehen wir mehr für eine, ob wohl nicht unnützliche, dennoch aber nach den entworffenen Plan hieher nicht eigentlich gehörige Abhandlung, ausser nur in gewisser Absicht, an: Wenn man nun diesen Zweck und die eigentliche Beschaffenheit, welche diesem Buche nach selbigen bestimmet war, bedencket, so wird das Versprechen auf den Titel nicht viel mehr sagen, als das Buch leistet. Es würde danenhero eine Tadelsucht und eine Schwäche, von einen Wercke nach seinen rechten Werthe zu urtheilen, seyn, wenn man dieses nicht bedencken, und sonst allerhand schönes, was man an einen andern Landwirthschafftl. Buche, so noch andere Absichten hat, verlangen möchte, allhier vergeblich suchen, und z. E. an dem Zusammenhang, der Ordnung, der Denckungs-Art, dem Ausdruck, der eigentlichen Gründlichkeit und Deutlichkeit des Unterrichts, die zur gelehrten Erkenntniß erfodert werden, und so fort etwas aussetzen wolte. Es hat uns daher auch nicht gefallen, wenn einige sich an denen bisweilen vorkommenden verächtlichen, und, wie sie reden, hochtrabenden Ausdrücken in diesem Buche

 in

in Absicht auf Theoretische Schrifftsteller in der Oeconomie, und daß man sich öffters als den einzigen Præceptorem Germaniæ in der Landwirtschafft vorzustellen scheine, oder vorgebe, andere hätten, was sie auch Gutes sagten, dem Verfasser abgestohlen (conf. p. 826) stossen wollen. Denn an erfahrnen Practicis, die viel Singularien im Gedächtniß haben, muß man dergleichen kleine und gewöhnliche Schwachheiten in Betracht des vielen Guten in ihren schon an sich angenehmen Erzehlungen übersehen. Vernünfftige wissen doch wohl, daß man weder Theorie noch Praxin, weder blosse Empirie, noch blosse Theorie in diesen Wissenschafften übertriebener Weise erheben, noch verachten müsse, die Eigenliebe der Menschen aber in allen diesen Dingen gar leicht ausschweiffe, wenn sich einer in das eine mehr als in das andere verliebet hat. Und wolte man auch erinneren, daß der Herr Verfasser die vermeyntlichen Vernunfft-Schlüsse, den tieff- oder scharffsinnigen, ja zierlichen Vortrag, ingleichen die vorgeschlagenen Rathschläge anderer heutiger Oeconomischer Schrifftsteller ein wenig zu verächtlich anzusehen scheine, sonderlich aber fragen: Ob er sich denn wohl getraue, viele von seinen Rathschlägen, derer er doch sehr häufig und gewiß darunter viel schöne giebt, ja so gar seine so genannten Grund- u. Haupt-Regeln dafür auszugeben, daß sie durchgängig in die Ausübung zu bringen wären. Oder ob so gar seine 4 Acker-Arten, die er fast durchs gantze Buch annimmt, in Teutschland allgemein wären? und ob

sich

sich nicht Rathschläge ihrer Natur nach, ohnedem bekannter massen niemals auf besondere und unterschiedene Umstände beziehen, die wenigsten Regeln aber, welche angegeben werden, für allgemeine Regeln in der Landwirtschafft zu halten wären: So muß man doch dergleichen Ausdrücke, welche eben nicht nach einer richtigen Bestimmung der Begriffe eingerichtet zu seyn scheinen, bey denen Herren Practicis und Empiricis aber nicht so schlimm gemeynet sind, nicht nach Philosophischer Schärffe ansehen. Ein Schrifftsteller, der nur ohne zierliches Teutsch, offt nicht ohne Fehler in der feinen Schreib-Art mit ungelehrten Landwirten, ja nur so nach der unbestimmten Art in gemeinen Leben zu reden und zu schreiben beliebet, nimmt die Worte gründlich, deutlich, Vernunfft-Schlüsse, tiefsinnig, es muß absolut so seyn (welches Wort sein Favorit-Wort, wie das NB. so etliche hundertmal gebraucht wird, nur zu seyn scheinet) rc. nicht so genau. Unser Herr Verfasser scheint auch nur falsche und irrige Vernunfft-Schlüsse zu verwerffen, und subtile noch nicht klar gemachte Künsteleyen zu verachten, daran es doch auch zu unseren Zeiten so wohl bey einer übertriebenen Theorie als bey vielen empirischen und seuchten Leuten, die sich auf ihre blosse Handwerkshafftige Wissenschafft viel einbilden, nicht fehlet. Denn sonst liesse sich behaupten, daß der Herr Verfasser, ohne Wirtschafftliche Vernunfftschlüsse, ohnmöglich so viel Gutes in seinem Buche schreiben, oder gar keine Landhaushaltungs-Künste seinen be-

stimmten Lesern lehren und lernen, oder nicht etliche 100 Grund-Regeln, daraus man doch lauter Vernunfftschlüsse machen muß, wenn es Regeln seyn, und sie etwas nutzen sollen, sagen könne, wie doch sehr häufig geschiehet. Man muß sich zwar auch nicht, wenn wir dieses Buch in seiner Art als ein gründliches und deutliches Buch anrühmen, gleich vorstellen, als ob dem Herrn Verfasser gefallen, wie es anfänglich aus den Namen des Buches: Experimental-Oeconomie über das Vegetabilische ꝛc. das Ansehen hat, allerhand Experimenta oder Versuche, die nach der Experimental-Physic, oder der Zergliederungs- und Auflösungs- oder andern natürlichen Künsten und Wissenschafften bey der Land-Wirthschaffte größtentheils in Ansehung derer zum Pflantzen- Thier- und Mineralischen Reiche gehörigen Vorwürffe wircklich zum Grunde liegen, und die von ihm oder andern angestellet worden, bey den Oeconomischen Special-Regeln, wie etwan der sel. D. Künhold in seiner Oeconomia Experimentali und viele andere heut zu Tage bekannte und berühmte Wirthschaffter in ihren Oeconomischen Schrifften gethan haben, zum Grunde zu legen, und daraus durch richtige Schlüsse seine Oeconomischen Sätze und Regeln darzuthun; (Denn gewiß eine solche Physicam oeconomicam oder oeconomiam physico-experimentalem wünschten wir noch einmal, wenigstens in der Landwirthschaffte zu sehen:) Nein, dieses ist nicht des Herrn Geh. Hof- und Cammer-Raths Absicht gewesen! Sondern er hat nur wie

viele

viele andere unserer grossen und kleinen Wirthschaffts-Bücher zu thun pflegen, unter gewissen Titeln erzehlen wollen, was eigentlich am nechsten und bloß der Ausübung nach bey diesen und jenen Landwirtschaffts-Geschäffte gewöhnlicher massen, sonderlich aber in Nieder-Teutschland geschehe, und geschehen sey, oder bisher erfahren worden, und nach der Meynung derer jenigen Landwirte, die solche Geschäffte selbst treiben, diesem nach geschehen müsse. In den Erweiß aus den natürlichen Wissenschafften, oder aus allerhand besonders angestellten Versuchen aber hat ihm selten beliebt, hinein zu gehen; ob wir gleich eben noch zur Zeit nicht gefunden haben, daß etwas unzuverläßiges gesagt worden. Denn dieses würde eine besondere Untersuchung aller Theile und Hauptstücke erfodern, welches aber unser Werck vor ietzo nicht ist. Kurtz: ob er sich gleich nicht mit solchen Vernunfftschlüssen aufhalten wollen, so bleibt doch, wie gedacht, dieses Buch ein gantz vortrefflicher Schatz von landwirtschafftlichen Special-Wahrheiten, welche unter gewisse Rubriqven fürs Gedächtniß gesammlet, gebracht und gantz verständlich erzehlet worden. Man findet hiernechst auch viele Materien auf diese Weise in diesem Buche ausgeführet, welche in andern solchen Büchern entweder sehr unzulänglich oder gar nicht zu finden sind. Der geneigte Leser belieb nur pag. 183 rc. von der Schäferey pag. 277 von der Maulthier-Zucht pag. 375 von der Poularderie, die sonderlich Castrirte Hühner betrifft,

item pag. 358 ꝛc. und von Hopfenbau pag. 413 ꝛc. aufzuschlagen. Der Discours von Wald- und Holtzungen pag. 427 enthält auch viel Gutes, und nach neuer Einsicht eingerichtetes. Und pag. 355 hat er von der weissen Stärcken und Amidam-Fabrique, ferner von der Ziegelbrennerey p. 586, vom Landbau-Wesen als ein Mann, welcher weit in der Welt herum gereiset ist, so wohl p. 716 als auch von der Bienenzucht p. 361 ꝛc. viel herrliche Anmerckungen, ob er gleich von den Bienen einige Meynungen beybehält, die andere widerleget haben, und sonst von der Engländischen Art nichts gedencket. Gleichwie auch heut zu Tage die wichtige Wahrheit viel mehr, als sonst, eingesehen wird, daß die Landgüter ohne Handel und Land-Negotien nicht recht genützet werden können, daran aber in den Landwirtschaffts-Büchern gemeiniglich auch sehr wenig noch gedacht wird; also gefällt uns sonderlich der Discours pag. 729 von Negotien in Oeconomischen Dingen. Dieses alles aber können nicht allein ungelehrte Landwirte, sondern auch gelehrte, angehende und schon fortgehende Landwirte, ja verschiedene wirtschafftliche Bediente bey Höfen, Cammern und Aemtern, wie auch Adeliche Bediente, und so gar diejenigen sehr gut brauchen, welche bey dem Land- und Stadt-Policey-Wesen in Aemtern stehen. Sie finden hier allgemeine und auch viele besondere Erfahrungen und practische Anmerckungen, sonderlich aber Muster und ausgearbeitete Ausfertigungen von vielen Wirtschafftlichen An- und Ueberrechnungen, Bilanzen,

wie

wie auch guten Anschlägen fast bey allen Geschäff-
ten, denen sie nachahmen können. Und wir zwei-
feln nicht, wenn erst die übrigen drey Theile dazu
kommen werden, daß man einen vollständigen
und unter den neuen Büchern dieser Art fast den
grösten Schatz wirtschafftlicher, sonderlich aber
recht nützlicher Collectanien in Gestalt eines ge-
meinen Wirtschaffts-Syntagmatis daran haben
werde, welches das grosse Wirtschaffts-Buch des
Florini oder Hohlbergs und den alten Glorez weit
übertreffen wird. Weiter können wir uns in die
besondern Gedancken und Meynungen des Herrn
Verfassers vor ietzo nicht einlassen, oder etwan das-
jenige angeben, was hier und da, wie zum Exem-
pel pag. 49 rc. vom Dinkel geschehen, und wo
auch das Versprechen vom Ausspaltzen auf der
Mühle im Capit. vom Dreschen vergessen worden;
Sondern wir wollen vielmehr erst die andern
Theile erwarten. Er ist, so viel uns bekannt ist,
erfahrner und geübter, und zugleich ein solcher
Mann, der, wie schon gedacht, sehr wohl und mit
Aufmercksamkeit auf diese Dinge insonderheit ge-
reiset hat, wie davon hin und wieder gar merckli-
che Spuren auch schon in diesem Theile anzutreffen
sind. Dieses alles aber lässet uns viel Gutes
hoffen. Er hat auch Gelegenheit gehabt, in diesen
Dingen andern mit glücklichen Fortgang beyrä-
thig zu seyn; Von solchen Leuten aber kan man
allemal viel besonderes in eintzeln Vortheilen ler-
nen. Der gegründeste Theoretico-Practicus
kan auch solche Anmerckungen nicht entbehren.

Er

Er wird sie aber doch viel besser, als ein blosser Empiricus, nutzen können. Die eigentliche Oeconomie hat endlich allemal an solchen practischen Schätzen ein vortreffliches Hülffs-Mittel, sich immer gründlicher zu machen, und ihre Grund-Sätze fester zu setzen, durch scharffsinniges Nachdencken aber ihr Lehrgebäude besser auszubauen, und solchergestalt den Namen einer gelehrten practischen Wissenschafft zu behaupten, die diese weit um sich greiffenden Wahrheiten im eigentlichen Verstande deutlich und gründlich zu erkennen lehret. Und auf diese Weise dienen auch die gemeinen Wirtschaffts-Bücher zur gelehrten Erkenntniß der Oeconomie, wenn sie in rechte Hände gerathen. Sie tragen gleichsam eine grosse Menge Bauzeug herbey, woraus ein kluger und gegründeter Baumeister, wenn er das gehörige hinzu thut, schöne Gebäude aufführen, und diese Theoretisch-Practische Wissenschafft in immer mehrern Flor bringen kan. Und gewiß von solchem Bauzeuge ist gegenwärtiges Buch ungemein bereichert, denn der Herr Verfasser gehet öffters in die aller besondersten Vortheile, Handgriffe und Umschläge bey denen Geschäfften hinein. Bey dem allen aber müssen wir jedoch auch nicht dafür halten, als ob in diesem Wirtschaffts-Buche lauter gemeine und sonst schon bekannte Sachen vorkämen, oder daß der Herr Verfasser nicht wircklich auch sehr offt mit gelehrten Nachdencken geschrieben habe. Nein, keinesweges! Die Erd-Arten des Acker-Feldes zum Exempel hat er gewiß viel bes-

besser bestimmt, als andere, und von den Pflügen, wie auch vielen andern Dingen urtheilet er viel besser als in andern dergleichen Schrifften offt geschieht. Der sechzehnte Theil von dem Mineralischen Reiche, dem Berg- und Hütten-Wesen, ist zwar kurtz, jedoch aber mit gelehrten Gedancken angefüllet. Und im 15ten Theil hat er verschiedene wichtige Anschläge von Land-Gütern entworffen, dabey aber so wohl auf ruinirte, als in gutem Anbau gebrachte Güter gesehen, und darzuthun gesuchet, wie solche gar füglich zu 15 pro Cent genutzet werden könten, ob er gleich keine Zinsen, Zehnten und andere einträgliche Rechte dabey annimmt, und in Anschlag bringet, von diesen und dergleichen Gefällen und Gerechtsamen bey Land-Gütern auch sonst nicht in diesem Buche handelt. Ob nun gleich einige Wirte bey den Anschlägen vielleicht verschiedenes noch zu erinnern finden möchten; Denn keine Erinnerungen sind leichter, und nichts ist weniger in Teutschland allgemein, als Anschläge; So müssen wir doch gestehen, daß sie sehr wahrscheinlich eingerichtet, und mehrentheils auf gute Oeconomische Schlüsse gebauet sind. Sonderlich gefällt uns die feine Erörterung derer pag. 811 rc. aufgeworffenen und sehr gewöhnlichen Zweifels-Fragen gegen die vorgestellten Anschläge, und in diesen 15ten Theile wird auch überhaupt, die Application seiner im vorhergehenden gemachten Anmerckungen sehr wohl gezeiget. Am allerbesondersten aber uns als etwas gantz rares in dergleichen Büchern wird

viel-

vielleicht von allen Kennern erkannt werden, die schöne, ob wohl ein wenig verworrene, jedoch gründlich gerathene Abhandlung von der Poulardezie oder der Kunst, junge Hähne, Hühner, Truthähne und Truthühner nicht nur zu castriren, sondern auch dieses castrirte und uncastrirte Feder-Vieh, ingleichen Gänse, Enten, Tauben, Rebhühner, Cramsvögel, Drosseln, Lerchen und verschiedene unserer Haber-Vögel, gleich den Hortulanen der Venetianer auf die delicateste Weise recht schön und in kurtzer Zeit zum Exempel in 16 bis 24 Tagen, oder bey kleinen Vögeln, Jahr aus Jahr ein, in 8 Tagen ohne viele Kosten zu mästen, und recht, als woran bey denen Vögeln auch viel gelegen ist, auszuschlachten, damit aber eine sehr austrägliche, gantz grosse Wirtschafft, wenn grosse Städte oder Fürstliche Höfe nahe liegen, in grossen und kleinen nach Frantzösischer Manier anzustellen. Vielleicht siehet man auch hieran etwas von einem noch gar wenigen bekannten Wege ein, die sonst so geringe geachtete Feder-Vieh-Nutzung bey grossen Land-Gütern sehr zu verbessern. Man lese sie p. 325-360. Eins bedauren wir, daß das beygefügte Register demjenigen ungemein mager und unvollständig gerathen ist, der es verfertiget hat. Denn man findet eine grosse Menge der besten, ja der Haupt-Sachen, die im Buche doch enthalten sind, auch nicht einmal mit einem Worte darinne berühret und angezeiget, ob sie darinnen, und wo sie etwan zu finden. Da nun alles, so zu reden, nur Discours-

mäs-

mäßig in dem Buche vorgetragen ist, alsdenn aber practische Personen sich nicht so genau an die Ordnung binden, sondern, nachdem es der Lauf ihrer Gedancken und gesammleten Anmerckungen im Gedächtniß unter so viel particulairen Dingen mit sich bringet, offt Gelegenheit nehmen, hier und da, bald auf dieses, bald auf jenes, zu fallen, welches man sonst viel eher an einem andern Orte suchen würde; So ist dadurch die Bequemlichkeit des Lesers, der nicht eben das ziemlich starcke Buch von Zeile zu Zeile durchlesen kan und will, sehr eingeschräncket und der Vortheil, den man sonst hierinne durch die Theile, Capitel und ihre Ueberschrifften, worunter die Materien gebracht sind, haben könte, wird dadurch sehr verhindert. Diesem Mangel nun hätte durch ein vollständiges Register abgeholffen werden können; allein es ist nicht geschehen. Wir zweifeln also daran, ob dasjenige, welches auch vorhanden ist, von der Hand des Herrn Verfassers komme. Sonst aber ist das Papier gut, der Druck an sich ohne Tadel, und die Schreib-Art an sich nicht verworren, oder unverständlich; Jedoch wenn wir uns mit dem ehemals einen besondern Verstand habenden Worte ausdrücken dürffen, Cavalierement eingerichtet: Allein wir schätzen sonderlich die grosse Einsicht in vielen besondern wirtschafftlichen Vortheilen, und das redliche Patriotische Teutsche Hertz des Herrn Verfassers hoch, so

 sich

sich allenthalben in diesem Buche erblicken lässet.

N.
den 6ten Decembr.
1753.

Die forschende Oeconomische Landgesellschafft.

II.

Ein Brief an den Verfasser, nebst Beyspielen einiger Instructions-Puncte, worauf im innerlichen Hauswesen bey Vornehmen auf dem Lande und in Städten, einige weibliche Bediente anzunehmen.

Vorbericht.

Dieses mal wollen wir nicht nur denen unter unsern geneigten Lesern, die mit unsern Sammlungen sehr wohl zufrieden sind, wenn wir bisweilen eingeschickte Anmerckungen und Gedancken, welche nicht in die Land- und Stadt-Oeconomie, sondern mehr in Policey-Sachen, Schul-Anstalten und äusserliche Sitten, in Politica und Finantz- oder Cammer-Sachen einschlagen, nach einander einrücken, wenn sie gleich etwas lang gera-

gerathen sind; sondern auch denenjenigen, die mit diesen nicht zufrieden sind, melden, daß wir in diesen und folgenden Stücke nichts als Wirtschaffts- und Haushaltungs - Sachen vorlegen werden, welche doch nur die letzte Gattung unserer werthesten Leser immer und allein haben will, und daher über die erste Art von Piecen bisweilen ein Mißfallen, wie wir vernehmen, bezeigen soll. Wir bitten aber um Erlaubniß, daß wir denenselben hierbey etwas erinnern. Dieses zwar lassen wir dahin gestellet seyn, wie sie verlangen können, daß wir diese Sammlungen nur allein nach ihren Geschmack, und nicht auch nach anderer ihrer, einrichten, hiernechst aber von unsern Plan, den wir gleich Anfangs bey dem ersten Bande bekannt gemacht, u. der bisher so vielen beliebet hat, ja so weit u. breit nützlich gewesen ist, abgehen sollen; Allein wir wollen unten etwas anders anzeigen, welches wir beklagen. Denn, übrigens bringt gedachter Plan unstreitig mit sich, daß wir nicht nur Oeconomica, sondern auch Policey- Finantz- und Cammer - Sachen vortragen, zumal mit der Zeit so viele andere Monats - und Wochen - Schrifften, die von nichts als Physicalischen und Land - Oeconomie - Sachen handeln, welche aber, als wir unsere Monats-Schrifft anfiengen, etliche Jahre hindurch fehleten, ans Licht getreten sind. Wir haben daher zwar Landwirthschafftliche Dinge zugleich beybehalten, jedoch aber sonderlich auf Anregungen vieler Gönner und wegen häufiger Beyträge dieser Art,

 wie

wie auch sich zeigenden Gelegenheiten solche Sachen zu sammlen, mehr auf Stadt-Wirtschafftliche, Policey- und äusserliche Sitten, wie auch auf Finantz- und Cammer-Sachen gesehen. Und das ist unser Plan. Es hat auch nicht anders seyn können, als daß, wenn die Verfasser einiger Beyträge von Policey-Sachen gehandelt, sie darinne die Sitten, Fehler, Laster und dergleichen Dinge der Welt angreiffen müssen, so ferne sie ad Politiam gehöreten, wie z. E. der von uns in einem beflissenen Freund dieser Sachen, wie er selbst sagt, belehrte alte Rechtsgelehrte in einigen Stücken, und auch im letzten Stück N. I. gethan hat. Denn ob er gleich in seinen Beyträgen Gelegenheit genommen, zugleich die Briefe des Herrn von Holbergs einiger massen als ein Kunst-Richter zu berühren, so hat er dennoch zur Haupt-Absicht, Policey-Sachen oder Dinge vorzunehmen, die zur General- und Special-Policey-Wissenschafft, wie auch dann und wann in die Oeconomie, sonderlich aber zum innern Hauswesen, und endlich zu Finantz-Sachen unstreitig gehören. Wir müssen uns daher billig wundern, da der Bezirck dieser Wissenschafften heut zu Tage nicht mehr so unbekannt ist, daß wir von iemanden das Urtheil hören müssen, als ob diese Piece nicht in unsere Sammlungen gehörete. Wir bitten daher, da wir uns gerne erleuchten lassen, man habe doch die Gütigkeit, und zeige uns die Gründe schrifftlich an, schleiche aber nicht mit solchen Jugements herum, und gebe

nicht

nicht denen Neidern dieses gemeinnützlichen alten Werckes, die schon lange ihren heimlichen und nagenden Stachel, wie wir mit Briefen, wenn uns nicht die Großmuth hielte, erweisen könten, anzubringen gesuchet haben, ungegründete Bewegungs-Gründe an Handen, Unwissende damit zu betrügen. Jedoch eben dieses ist es worüber wir uns beklagen, indem wir gerne allen gefallen wollen. Inzwischen folgen doch nun wiederum lauter Oeconomische Sachen eine Zeitlang, wie aus den beyden letzten Piecen im vorigen, aus diesem Stück, und im folgenden Stücken zu sehen ist: Wir haben so gar die Materie von den Steuer-Wesen, einer nöthigen Policey- Cammer- und Finantz-Sache ein wenig ausgesetzt, damit wir unsere Leser mit dieser Sache nicht matt machen möchten. Und ietzo kommt mit einem an uns abgelassenen Schreiben eine Sache vor, die zur innern Haushaltung in der Wirtschafft gehöret, wovon indgemein ietzo wenig geschrieben wird, ja in diesen Sammlungen selbst nicht viel gelesen worden, wenn man Specialia und nicht nur blosse Generalia oder mit der äusserlichen Wirtschafft doch vornehmlich zusammenhängende Anmerckungen suchet. Wir haben nicht die Ehre, den vornehmen Verfasser, wie es scheinet, zu kennen. Er gehet aber in die besondern Instructions-Puncte zweyer weiblichen Bedienten bey vornehmen Haushaltungen auf dem Lande und in Städten hinein, und entwirfft solche für Dames, die sie annehmen, und auch für Personen, die sich zu die-

sen Bedienungen in Häusern geschickt machen wollen, so kurtz, deutlich und simpel, daß sie iede Person des schönen Geschlechts verstehen kan, worauf es sonderlich in solchen Instructionen und Vorreden ankommt. Es scheinet zwar, als ob der Herr Verfasser seine oder eine andere Haushaltung besonders vor Augen gehabt, und also noch verschiedenes, wenn es insgemein zum Gebrauch dienen soll, hinzu zu setzen, oder zu verändern sey; Wir haben auch, da sonst alles, ausser einigen Worten der Schreibart, gelassen worden, wie es eingesendet ist, nur denen Puncten Zahlen vorgesetzet, damit wir und andere solche bloß nach den Zahlen angeben könten, wenn etwan eine Erleuterung noch dazu kommen solte. Allein es scheinet doch leicht zu seyn, daß iede Herrschafft nach ihren besondern Umständen, Geschmack und ihrer Denckungs Art leicht alles verändern, zusetzen und weglassen könne. Wir wünschten nur, daß der Herr Verfasser fortfahren möchte, solche Instructiones auch vor andere dergleichen Bediente seinen gütigen Versprechen nach mitzutheilen. Zum Exempel von Köchinnen, Köchen, Laqvayen, Cammerdienern, Haus-Informatoren ꝛc. Des Verfassers dieser Sammlungen verfertigte Anleitung zur Stadt-Wirtschafft und Policey, die er aus D. Bechers Discoursen von Auf- und Abnehmen der Städte und Länder gemacht hat, ist zwar ietzo unter der Presse, und wird künfftige Ostern, geliebt es GOtt, davon der erste Band ans Licht treten. Und darinne ist in denen fast am Ende vorkommenden

Haupt-

Haupt-Stücken auch vom Stadt-Hauswesen so wohl Wirtschafftlich als Policey-mäßig, folglich auch von dergleichen Bedienten gehandelt werden: Allein in Anleitungen hat man doch nicht in solche Singularia hinein gehen können, daher dergleichen Beyträge diesem Buche die Hand sehr nützlich bieten können. Ueberdem aber kan man solche auch in denen Schulen des schönen Geschlechts, so viel die weiblichen Bedienten betrifft, sehr wohl brauchen, welche wie die andern Oeconomischen Real-Schulen für das männliche Geschlecht, auch Bedienten-Schulen seyn sollen, worinne solche nicht so gemeine Bediente, zu dergleichen Diensten zubereitet werden müssen. Der Herr Verfasser dieses Beytrags ist also unsers wenigen Erachtens auf dem rechten Wege, den wir dem geneigten Leser im folgenden N. I. II. III. nur kürtzlich und zum voraus der eigentlichen Absicht nach erinnern wollen.

I.

P. P.

Ich habe schon öffters gesehen, daß Herrschafften und Dienstbothen sich mit einander bis zum Dienst-Auffsagen gezancket, aus Ursachen, daß der Dienstbothe gemeynt, es werde mehr von ihm zu thun verlangt, als er zu thun schuldig sey. Und wenn ja zuletzt verrichtet wird, was befohlen worden, so geschiehet es doch mit Murren und Wider-

derwillen, und es wird doch gezancket, welches schon häßlich genug ist. Am meisten aber habe ich diesen Fehler bey Cammer-Jüngfrigens angemercket. Solchem nun vorzubeugen, so habe beygeschlossene Instructions- oder vielmehr Verabredungs-Zettel, bey Annehmung einer Cammer-Jungfer, oder auch Französischen Mademoiselle aufgesetzt, und vielen Damen vorgelesen, welche theils aufrichtig noch Verbesserungs-Puncte angegeben, theils aber, da sie sich, oder ihr Favorit Jüngferzen vielleicht getroffen gefunden, nur einen spöttischen Beyfall gegeben. Ich erwarte nun von Denenselben, ob Sie diese Sache, als in die Haushaltung mit einschlagende, des Drucks würdig achten oder nicht: Sollte ersteres seyn, so will alsdenn auch mit einer Instruction vor Herren-Bedienten, und vor eine Amme und Kinder-Mensch zu gleichmäßiger Beurtheilung aufwarten. Da überhaupt fast die gantze Welt in Herren und Knecht, Frau und Magd sich theilet, und so gar bey Bauren der Herrn- und Knechts-Stand anzutreffen ist, so würde durch eine Bedienten-Schule vieler Verdruß denen ohnehin und meistentheils zur Ungedult geneigten Herren erspahret werden, welches zur Ueberlegung lässet einer Dero Sammlungen mit Vergnügen lesender

Unnützer Herr.

II.

II.

Instruction

Für eine Cammer-Jungfer, und was solche gleich bey Antritt ihres Dienstes zu wissen nöthig, und ihr von ihrer Herrschafft zu sagen ist. Als:

1) Daß sie treu und redlich sey, sich gut, fromm und Christlich aufführe, nicht anhängisch, oder mit Manns-Kerln sich gerne zu thun mache, und, wenn solche Zotten reissen, solche nicht beantworte, oder sonst sich ins Gewäsch und Erzehlungen von ihren Herrschafften einlasse;

2) Nicht widerbeissend sey, und allezeit das letzte Wort haben wolle.

3) Nicht Zänckisch.

4) Wenn etwas von der Herrschafft befohlen worden, mit ja, oder gleich: Ihre Gnaden, antworte, auf daß man wisse, daß sie es verstanden habe.

5) Wenn sie etwas nicht recht oder gar nicht verstanden, lieber zwey oder dreymal frage, als die Sache unrecht ausrichte, und sich die bezeigende Ungnade der Herrschafft von Fragen nicht abschrecken lasse.

6) Ein Ding, so ihr befohlen, gleich thue, und nicht erst vorher etwas anders thun wolle.

7) Nicht Herrisch mit den andern Dienstbothen umgehe, und in eigenen Namen befehle, sondern lieber sage, seyd so gut und thut dieses oder jenes; und wenn die Herrschafft es befohlen, auch sage, die Herrschafft will dieses oder jenes haben.

8) Allezeit hübsch zu Hause bleibe, und nicht viel auslauffe.

9) Sich allezeit etwas zu thun mache, und nicht gerne müßig sitze;

10) Allezeit reinlich angezogen und geschnüret sey, da ihr dann die Herrschafft sagen wird, ob sie lieber sehe, daß sie in Camisole oder Cantousche, mit oder ohne Reif-Rock, Zughauben, oder Nachtzeug gehen solte.

11) Es werde ihr zwar keine Arbeit, so schimpflich sey; zugemuthet werden, dagegen aber müsse sie sich auch keiner Arbeit, die ihr geheissen wird, äussern;

12) Alles Anziehe-Zeug ordentlich halte, und, wenn es verlanget wird, alle Morgen ausbügele, wie auch das Nacht-Zeug, als Nacht-Hembd und Camisol, wenn es verlanget wird, ausgebügelt halte;

13) Alles Anziehe-Zeug wieder ordentlich in die Schräncke oder an gewiesene Orte lege;

14) Vor den Anziehen frage, was man anziehen will, auf daß sie alles zusammen legen könne.

15) Beym

15) Beym Auszziehen, so viel möglich, alles wieder gleich reine mache;

16) Was zerrissen ist, flicke, ehe es in die Wäsche kommt;

17) Die Wäsche zusammen zähle;

18) Nach der Wäsche auch zusehe, ob nichts in der Wäsche aufgegangen, und solches zu rechte mache;

19) Die Herrschafftliche Stube ordentlich halte, alle Tage mit dem Haarbesen auskehre und abstäube;

20) Herrschafftliche Betten helffe machen;

21) Haare frisire;

22) Mützen nach stecke,

23) Seiffen-Wäsche mitwaschen helffe.

24) Bey der Bauchwäsche einseiffe.

25) Alles, und nicht nur die Spitzen und Batisch-Wäsche blätte;

26) Im Nothfall mit mandele, und Wäsche aufhängen helffe.

27) Thee- und Coffee-Zeug rein mache, wie auch den Coffee koche;

28) Im Nothfall in der Küchen helffe, und Gebackenes ꝛc. mache;

29) Die Speiß-Cammer mit besorge, und, wenn es verlangt wird, herausgebe, wie auch auf das von der Tafel aufgehobene Acht habe.

30) Wenn etwas unrecht lieget, nicht andern Leuten just heisse, es zu rechte zu legen, sondern solches, wo möglich, selbst thue.

31) Die Gast-Zimmer muß sie besorgen helfen, und wenn die Fremden weg sind, solche so gleich wieder reinigen und in Ordnung bringen;

32) Wenn fremde Jungfern kommen, solche auf die Zimmer führen, wo ihre Herrschafften zu logiren kommen;

33) An fremden Orten, wenn Herrschafften nicht mit ihr reden, ausser mit Rockküssen, weiter keine Complimenten machen;

34) Sich auch beym Weggehen mit Rockküssen bedancken.

35) Wenn aber von eigener oder fremder Herrschafft etwas herzuholen rc. befohlen wird, muß sie dabey keine Verneigungen machen.

36) Ueberhaupt hat sie keine Verneigungen und Complimenten gegen Herrschafften zu machen, daß es aussehe, als wenn sie etwan auch mit zu der Gesellschafft gehöre.

37) Sie muß keinen affectirten Gang und dergleichen Wesen annehmen, auch die Arme nicht unterstützen.

38) Sie würde ihr Essen alleine haben, oder mit diesen oder jenen speisen;

39) Sie sollte auch eine a parte Stube oder Cammer haben, oder in diesen oder jenen Zimmer sich aufhalten.

40) Endlich so und so viel Antheil an Trinckgelden haben.

41) Wenn auch die Frage von der Geschicklichkeit in Nähen ist, so gehet die Frage dahin: Ob sie

Marseille
Sommer-Marseille
Nath
Sticken mit
Gold und
Silber, mit
Seiden, mit
Schattirung,
Spitzen nähen,
Knötel,
Durchbrochene Stiche,
Hexen-Stiche,
Flammen-Stiche,
Steppen mit Hinterstich,
Vorderstich,
Kittels-Nath,
Hohl-Nath,
Nestel-Löcher,
Pyramiden-Nestel-löcher,
Tapisserie, oder Creutz-Stich,
Perlen-Stich.

könne, wie auch Strumpf-Bänder, Strümpfe, Stauchen, ja Röcke zu Stricken wisse.

III.

III.

Instruction
Vor eine Mademoiselle.

Es muß derselbigen gesagt werden:

1) Daß sie sich Christlich, fromm, bescheiden und sittsam aufführe, das verstehe sich ohnehin, und daraus folget,

2) Daß sie sich hüte, denen ihr zur Erlernung der Französischen Sprache, und in so weit zur Erziehung mit übergebenen Kindern, keine Aergerniß mit Fluchen, Schelten, Zancken, oder sonst ungebährlicher Aufführung zu geben, folglich auch

3) Denen Kindern keine thörigte Fabeln, Mährlein, Hexen, oder Liebes-Historien zu erzehlen, noch Romanen mäßige Phantasien in Kopf zu setzen, sondern alles eitele und eigenliebische Wesen unterdrucken zu helffen, und sich selbst dessen zu enthalten. Sie müsse

4) Die Kinder auch anhalten, daß, wenn sie Französisch beten, sie solches gleichfalls mit Andacht und Ehrfurcht vor GOtt thun; Sodann

5) Die Kinder in der Ehrfurcht für ihre Mamma erhalten, und über dieser ihre Vorschrifft und Befehle in Essen und Trincken, oder wie es Namen haben mag, steiff und fest halten.

6) Wo-

6) Woferne die Mamma der Mademoiselle etwas zu erinnern hätte, soll diese jener in Gegenwart der Kinder nicht widersprechen, und das letzte Wort haben wollen, sondern die Vorstellung thun, wenn sie mit der Mamma alleine ist;

7) Die Mademoiselle soll sich auch selbst in Ansehen bey denen Kindern erhalten, welches aber nicht mit mürrischen, sondern liebreichen Wesen zu suchen; weswegen

8) Alles Ausschänden und hartes Bestrafen mit Worten vor fremden Leuten zu unterlassen, und muß bey solcher Gelegenheit nur mit Wincken und wenig Worten die Correction geschehen, dagegen, wenn

9) Die Mademoiselle mit denen Kindern alleine ist, soll sie darüber halten, daß, wenn die Kinder etwas falsch gesagt, oder falsch pronunciret, und sie, die Mademoiselle, es ihnen recht vorsaget, die Kinder es wieder so, wie es recht ist, völlig nachsagen;

10) Wenn die Mademoiselle in Schreiben nicht firm ist, soll sie die Kinder nur aus Büchern schreiben lassen.

11) Die Lehr- und Lern-Stunden können nach Gefallen und Gutdüncken der Mamma reguliret werden, und ist nur darauf zu sehen, daß solche nicht sogleich nach dem Essen gesetzet werden. Auch ist

12)

12) Darauf Acht zu haben, daß die Kinder das Teutsche und Französische nicht zu sehr durch einander mischen, noch weniger die Französischen Ausruffungs-Worte, als: Mon Dieu! oder Parbleu! oder JEsus! und dergleichen sich angewöhnen.

13) Darauf aber muß sie bedacht seyn, daß sie die Benennung dererjenigen Dinge, so zum Frauenzimmer-Putz, oder in die Küche und Haushaltung rc. gehören, und in Büchern wenig vorkommen, denen Kindern bekannt mache.

14) Denen Kindern ein zwar freyes, ohngezwungenes und ohnaffectirtes Wesen angewöhne, keine Frechheit aber im Reden oder Thun gestatte, noch weniger, daß sie Leute ausspotten, oder Uebles von solchen reden, wenn es auch gleich wahr ist, am allerwenigsten aber Unwahrheiten reden lasse, sondern sie, iederman höflich zu begegnen, anhalte. Sie muß

15) Beständig um die Kinder seyn, und sie zur Reinlichkeit und Ordnung gewöhnen.

16) Die Mademoiselle soll sich auch selbst immerzu etwas zu thun machen, und die Kinder auch zum fleißig- und emsig seyn in ihren Verrichtungen angewöhnen, und von dem müßig seyn abhalten:

17) Doch sind von der Mademoiselle alle Bestrafungen nur mit Worten, und nicht mit Schlägen, zu thun; Wie sie sich dann auch

18) Bey denen Vermahnungen keiner Schelt-Worte, oder Spitz-Namen zu gebrauchen.

19) Wenn aber die Kinder nichts auf die Worte geben, und alles Reprimendiren nicht helffen wolte, so ist es der Mamma zu sagen.

20) Woferne die Kinder von zweyerley Alter und differenter Fähigkeit sind, so ist mit den jüngern mehr Gedult zu haben, und sie muß sich auch mehr Mühe geben.

21) Auch kan der Mademoiselle gesagt werden, wie lang sie beyläufig ausbleiben darff, wenn ihr Abends mit denen Kindern erlaubet wird, Spatzieren zu gehen.

22) Und soll die Mademoiselle frühe vor den Kindern aufstehen, und sich des Nachts nach ihnen niederlegen.

23) Sonntags könte sich die Mademoiselle etwas aus der Predigt erzehlen, und ein Capitel aus der Französischen Bibel lesen lassen, auch zum guten Exempel die Kinder mit in die Kirche begleiten.

24) Weil nun die Mademoiselle selbst mit in Kost und jährlichen Gehalt stehet, so hat sie mit denen Dienstbothen nicht Herrisch zu thun, und ihnen zu befehlen, sondern ih-

nen mit denen Worten: Seyd so gut, und thut mir dieses oder jenes, zu begegnen.

25) Da denn die Mamma die Dienstbothen schon anhalten wird, daß der Mademoiselle so, wie sichs gebühret, begegnet, und das, was nöthig, ihr gethan werde.

26) Wegen der Kost ist der Mademoiselle zum voraus gesagt, und schrifftlich vorgelegt worden, daß solche des Mittags in einer Suppe, Gemüß und Fleisch, und des Abends auch in einer Suppe, Gemüß und eingemacht Fleisch, oder statt dessen etwas von Mehl-Speisen bestehe; Sodann bekomme sie

27) Zum Tranck nur Bier und keinen Wein; Hernach

28) Alle Morgen Thee, mit der Mamma aber Nachmittags keinen Coffee, als wenn etwan bey Zuspruch welcher gemacht wird.

29) Ihr Logir muß sie in der Kinder-Stube haben, und da schlaffen, und ihre Sachen darinnen haben, Winters-Zeit aber sich des Tags über in der Mamma Stube aufhalten; indeme die Kinder-Stube nur Frühe und Abends etwas geheitzet wird, daß sich also die Mademoiselle darinnen aus- und ankleiden könne. Sodann muß

30) Die Mademoiselle die Kinder mit anziehen helffen.

31) Und wenn die Mamma nach sonst löblich gezeigten Vorsatz, das Französische auch noch lernen wolte, so soll sie die Mademoiselle auch mit unterrichten.

III.

Vermischte Anmerckungen und Nachrichten von neuen Schrifften, Erfindungen, Vorschlägen und dergleichen, so zu Oeconomischen, Policey- und Cammer-Sachen gehören, z. E. von künstlichen Mühlen, der Conserv. des Wildprets, Krieges-Schulen, der Vermehrung des Gebäudes, vom Bauholtze, von der Verhinderung des Gefrierens, der Verbesserung eines Land-Gutes, denen Egel-Schnecken bey den Schaafen ꝛc.

Wir haben bisher so viele umständliche Abhandlungen von allerhand zu dem Bezirck unserer Sammlungen gehörigen Sachen, wie auch gantze Auszüge und Nachrichten von Schrifften und Büchern mitgetheilet, und unterschiedene zufällige Gedancken, nebst vielen Stücken aus Policey-Gesetzen eingerückt. Dahingegen aber viele kurtze Anmerckungen von allerhand neuen Er-

Erfindungen und Vorschlägen, wie auch von verschiedenen neuen Schrifften zur blossen Anzeige indessen gesammlet, und zusammen gesparet. Es wird also vielleicht nicht unangenehm seyn, solche nun auf einmal unter dieser schon gewöhnlichen Uberschrifft allhier auszuheben, und unsern geehrtesten Lesern bekannt zu machen; Zuletzt aber wollen wir noch zwey etwas umständlichere Auszüge von ein paar Schrifften anhängen. Ueber ieden Artickel der Anmerckungen erster Art aber wird zugleich eine besondere Aufschrifft den Innhalt zur Bequemlichkeit des Lesers kurtz anzeigen. Z. E.

I.

Künstliche Mühlen.

1) Der Königliche Pohlnische General-Major zu Warschau, der Herr von Weissenbach, hat ohnlängst eine besonders künstliche Roß-Mühle daselbst bauen lassen, die verschiedener Vorzüge wegen angemercket zu werden verdienet. Sie hat vier Gänge, daran oben zwey Steine befindlich sind. Ein ieder hat über zwölff Fuß im Durchschnitt, und achtzehn Zoll in der Dicke: Gleichwohl werden diese Gänge alle zusammen vermittelst eines eintzigen Wellbaums, davor acht Pferde, oder so viel Ochsen gebracht werden, getrieben, und zugleich im Gang und Bewegung, iedoch dergestalt gesetzt, daß man auch nach Belieben nur einen oder mehrere kan gehen lassen. Zur

Zeit

Zeit des Windes aber kan entweder das Vieh gantz oder zum Theil ersparet, oder selbigen die Arbeit erleichtert werden, indem oben und über dem Hause an diesen Wellbaum sechzehn Flügel in einer Horizontal-Lage angebracht worden. Damit auch der Wind dem Viehe nicht entgegen und hinderlich seyn möge, so sind diese Flügel mit einen Schirm nach der Art einer Spanischen Wand, die ein eintziger Mann umdrehen, und wie es nöthig, stellen kan, umgeben. Unerachtet auch die Welle gantz langsam herum, und folglich das Vieh eben so gehet, folglich gar nicht strapezieret wird, so kehren sich doch die Steine so geschwinde herum, als man in der besten Wasser-Mühle kaum zuwege bringen kan. Eben deswegen aber kan man in eben so kurtzer Zeit eine gleiche Menge abmahlen, als dort geschieht, und überdem so wohl das feinste als grobes Mehl verfertigen.

Conservation des Wildprets und Feder-Viehes.

2) Ein Frantzösischer Edelmann in Poitou vermeynet erst ietzo ein Kunst-Stück erfunden zu haben, vermittelst dessen das Wildpret und abgeschlachtetes Feder-Vieh lange Zeit frisch und gut erhalten wird. Es ist aber davon schon viel bey uns davon bekannt. Denn es bestehet darinne, das gefällete oder geschlachtete Thier wird ausgeweidet. Die Vögel und das Feder-Vieh werden auch bis an den Kropff ausgenommen. Man

läßt das Wildpret in seinem Felle, und das Feder-Vieh in seinen Federn. Beyde füllet man mit Weitzen aus, nähet die Oeffnung wieder zu, und vergräbt sie in einen Haufen Rocken. Der Frantzösische Erfinder hat auf diese Weise Wildpret und geschlachtetes Vieh die gantze Fasten hindurch bis nach Ostern so frisch erhalten, als wenn es erst geschossen oder geschlachtet worden wäre.

Policey-Sachen vom Soldaten-Stand.

3) Der Soldaten-Stand wird zu unsern Zeiten immer gesitteter, gezogener, geschliffener und artiger, da man noch vor 50 Jahren das Soldaten-Leben, und ein liederliches, wildes, ja so gar barbarisches Leben für einerley Dinge hielte, und auch wircklich sahe, daß die meisten ihre Zeit mit Saufen, Spielen, Huren, Schlagen, Gewaltthätigkeiten, Betrug, Pressuren, und Vexiren anderer Leute, mit rauhen Wesen, Unhöflichkeit, Uebelstand und andern wilden Streichen zubrachten, oder glaubten, ihr Handwerck bestehe nur in Todtschlagen. Seit dem aber, daß die Preußischen Monarchen diesen Stand zum Besten ihrer Kriegs-Verfassung so sehr zu verbessern angefangen haben, so folgen fast alle Europäische Printzen nach, eine rechte Schule vernünfftiger und artiger Sitten daraus zu machen, und alles, was ihm bisher zum Verderben Gelegenheit gegeben, sorgfältig, ja so gar dasjenige abzuschaffen, wel-

ches man wohl sonst als ohnmöglich ansahe, daß es von diesen Stande abzusondern sey. Das Spielen, der häufige Müßigang und Besuch der Coffee-Häuser, und allerhand Trinck- und Tabacks-Compagnien, war wohl sonst ausser der Zeit, da der Officier seinen Dienst that, der meisten ihre Arbeit. Und wer wolte sich sonst wohl in den Sinn haben kommen lassen, denenselben diese Gänge, wie das Ausfodern und Duelliren zu verbieten? Gleichwohl versichern uns die öffentlichen Nachrichten, daß der letzt regirend preißwürdige Churfürst von der Pfaltz denen Officieren noch jüngsthin verbieten lassen, diese Häuser und Gesellschafften zu besuchen, und so wohl der ietzige glorwürdige König in Dännemarck, als der König beyder Sicilien, haben nicht nur allen ihren Unterthanen, sondern auch denen Soldaten und Officieren alle Arten von Hazard-Spielen mit Charten und Würfeln, so wohl in Wirts- und öffentlichen, als auch Privat-Häusern verbieten lassen. Der Soldaten-Stand wird nunmehro auch auf die Theorie einer sehr grossen und wichtigen Kunst und Wissenschafft, vermittelst richtiger Grund-Sätze, und eines ordentlichen Lehrgebäudes gebauet. Denn man hat das Vorurtheil abgeleget, als ob man die Krieges-Kunst bloß aus der Erfahrung, Uebung, Schlachten und Belagerungen lernen könne, nachdem man nicht allein die Schätzbarkeit der Grund-Sätze des Ritters Follards, die er in seinen Anmerckungen über die Französische Uebersetzung des Polybius gemacht,

 er-

erkennet, sondern auch durch die Anweisung des Marschalls de Puysegur in seinen schönen Grund-Sätzen und Regeln der Kriegs-Kunst, die der Kön. Pohln. Herr Major Säsch übersetzet, und in groß Octav ohnlängst herausgegeben, eingesehen hat, daß diese grosse Kunst allerdings die vernünfftigsten, gewissesten und scharffsinnigsten Grund-Sätze und Regeln in grosser Menge habe, und in ein ordentliches zusammenhängendes Lehrgebäude zu bringen sey. Eben deswegen aber werden auch hin und wieder gantze Kriegs-Schulen angeleget, und ordentliche Lehrer darinne bestellet, wie am Wienerischen Hofe, in Holland, in Berlin, in Franckreich und Dreßden geschehen, da man vor weniger Zeit doch noch nichts als auf einigen Ritter-Academien, oder in Pagen- und Cadet-Anstalten bey den Höfen von einigen zu dieser Kunst zwar zubereitenden Wissenschafften und Uebungen etwas sahe und hörete, z. E. von den Mathematischen, Ingenieur- Artillerie- Historischen, Fecht- Ringe- Reit- und Schüß-Wissenschafften, Künsten und Uebungen, wie auch von einigen Unterricht in lebendigen Sprachen, und in der Natur-Lehre. Die öffentliche Kriegs-Wissenschafft und Kunst selbst aber, die alle diese Dinge noch nicht ausmachten, war ein Unding. Denn es gieng dieser Kunst fast eben so, wie ehemals der Oeconomie. Alles solte am besten aus der Erfahrung und Uebung gelernet werden. Das Theoretische aber verachtete und verlachte die empirische Welt; denn jenes erfoderte nicht viel

Nach-

Nachsinnnen und Kopfbrechen, sondern nur eine bey einen müßigen, luckern und liederlichen Leben lange anhaltende sinnliche Anmerckung, ein gut Gedächtniß, und ein wenig Witz. Es kam daher denen meisten leichter vor, als wenn sie erst eine gründliche und scharffsinnige Theorie lernen solten, die auf viele andere Grund-Wissenschafften gebauet, und wo die gegründete und weitläufftige Application vieler Theile der gelehrten Wissenschafften, auf eine Menge grosser und wichtiger Geschäffte geschahe, worauf das Wohl und Weh gantzer Staaten, in Ansehung ihrer Sicherheit, ankam, und welche man sonst in den Händen einer Menge roher empirischer Leute lassen muste, unter vielen tausenden aber offt kaum zehn Männer finden kunte, die durch entsetzlich lange Erfahrung und Uebung im Kriege, vermittelst einiger gantz besonderer Gaben, etwas rechtes leisteten. Solche empirische Leute nun verachteten, wie die Handwercks-Leute, die gründliche Theorie, und vermengeten eine Ausschweifung mit der andern, oder die bekannte und unläugbare Wahrheit, daß alle Theorie an sich, und allein in Dingen, wo es zugleich auf viele und mannigfaltige Ausübungen ankommt, keinen Meister in diesen mache, sondern diese und eine vernünfftige Erfahrung schlechterdings zu dieser Absicht mit einander verknüpfet, und entweder eine selbst eigene, oder aber eine fremde Erfahrung mit einen Theoretischen Unterricht verbunden werden müs-

 se,

se, mit dem thörigten und höchst falschen Satz:

> Daß die blosse Praxis und Erfahrung ohne Theorie allein die beste Lehrmeisterin in solchen Dingen sey:

Zu geschweigen, daß eben diese letzte ohne jene gar nichts zur Zubereitung anderer geschickten, wohl aber zum Daseyn der feuchtesten, und immer mehr in ihren Geschäfften zurückgehenden Leute dienet; die Theorie aber doch an sich schon zum vortrefflichen Unterricht eines solchen die unvergleichlichsten Dienste thut, um hernach desto leichter zur Praxi zu schreiten, viele ungegründete empirische Grillen zu prüfen, und in allen desto sicherer, ja mit zureichenden Grunde zu verfahren. Alle diese Gedancken kommen nun heut zu Tage, wie bey den Cameral-Wissenschafften, der Haushaltungs- und eben so bey der Krieges-Kunst aus der Mode, und die grösten Prinzen, ja die vortrefflichsten Generale und Officiers, nebst denenjenigen selbst erkennen und ändern es, welche beklagen, ihre meiste Zeit in gantz andern Umständen, und im Dunckeln, oder auf einer Reise zugebracht zu haben, die sie sonst nirgendshin, als auf den richtigsten Wege nach Rom thun wollen, solche aber von Hamburg aus über Ispahan nach Constantinopel, und von da erst nach Rom angestellet haben. So ändern und bessern sich die Zeiten, wenn man auch nur erst Theoretisch immer

mehr

mehr die Wissenschafften im Flor bringet, und der Welt zeigt, was ihr fehlt, und wie sie zu verbessern sey. Am Soldaten-Stande haben wir nunmehro, wie am Regenten und andern Ständen die offenbaresten Proben, und die sehr gegründete Hoffnung, daß es mit göttlicher Hülffe noch immer besser, heller, lichter, artiger und ordentlicher, wenigstens, so weit die Vernunfft und die Kräffte der Natur kommen können, unter denen Europäischen Nationen, ob gleich niemals vollkommen gut werden, jedoch die Ausmusterung der Mängel und Fehler immer besser von statten gehen möchte, woferne man nur die ächte und wahre Policey-Wissenschafft zu treiben, und in einem darnach eingerichteten hohen und niedern Policey-Wesen immer besser auszuüben suchen wird. Nunmehro sind auch die Begriffe, die hier in dieser Anmerckung, wenn dieses behauptet wird, als schon bekannt angenommen worden, denenjenigen, welche auch davon was anders dencken, in diesen Sammlungen und denen übrigen Schrifften ihres Verfassers, wie auch anderer berühmter Leute deutlich genug gemacht, und daher scheint nicht nöthig zu seyn, die Gründe dieser Hoffnung erst anzuführen. Es ist doch aber nöthig, daß man die Uneinsichtigen, und diejenigen, welchen die unter diesen allen liegenden göttlichen Wohlthaten noch unbekannte Wohlthaten sind, ein wenig zur Aufmercksamkeit auf die seit 40. 50 Jahren nur nach und nach herfürbrechenden Verbesserungen in allen Ständen ermuntert.

Uns

Uns fällt hierbey auch nechst dem ehemals so verdorbenen Soldaten-Stand, davon die alten klugen Leute sagten, daß nur die äusserste Verzweifelung einen zum Soldaten oder Mönch machte, auch der Studenten- oder der so genannte Academische Burschen-Stand bey dieser Gelegenheit ein. Denn was war das nicht ehemals für ein wüster und wilder Stand auf denen meisten hohen Schulen sonderlich bey uns in Teutschland? Und was bildete sich nicht die Phantasie in den meisten Köpfen für ein tolles Thier an einen Academischen Studenten oder Burschen ein? Ja was war auch nicht wircklich in alten Zeiten vor ein wüstes, gleichwohl aber fast in allen recht durch Gebräuche, fest gegründetes Studenten-Leben? Und wie so wenig auch endlich noch rechtschaffene grosse und gelehrte Leute sind wohl damals nicht in den Unflath dieses Lebens weniger oder mehr gefallen? Man hat gewisse Schrifften, welche Unverständige, und die keinen Begriff in Policey-Sachen und von sittlichen Dingen haben, nur so zur Lust und zum Lachen, oder wohl gar noch aus andern ungesitteten Absichten lesen, wo die ehemaligen Sitten derer Bursche, zum Exempel zu Rostock, Jena, Wittenberg &c. in Geschichten oder auch erdichteten Lebens- und Reise-Beschreibungen oder gar in Satyren vorgestellet worden, und zu lesen sind. Wir und viele hundert andere, welche für 40 Jahren noch die Universitäten besuchet haben, müssen auch denen Abbildungen

Beyfall geben, da wirs alle selbst erfahren haben. Allein vielen werden ihre Väter vielleicht von noch längern Jahren zurücke, wo noch der Pennalismus und andere Dinge florirten, viele abscheulichere und wüstere Dinge erzehlet haben. Jedoch ietzo wollen wir nur bey erst gedachten jüngern Zeiten bleiben, welche nur erst kürtzlich Abschied zu nehmen angefangen haben. Um die gar zu ärgerlichen Beschreibungen, so nach recht abgeschmackter Romainen-Art, etwan ein Meletaon, ein Selander und dergleichen verborgene Verfasser von ihren Academischen Jahren in die Welt fliegen lassen, vorbey zu gehen, so wollen wir nur den so genannten Göttingischen Studenten, und hernach eine kleine leichte Stachel-Schrifft anführen, welche unter den Titel, der vergnügten Abend-Stunden zweyter Theil, achtes Blatt, Erfurt den 22 Febr. 1749 heraus gekommen ist. Denn diese enthält ein compendieuses Hand-Lexicon der gebräuchlichen Kunst-Wörter unter den Herren Burschen, die man, um einige Abbildung des ehemaligen Studenten-Standes zu lesen, brauchen kan. Wiewohl das erste, bey einigen guten, viel schlechtes Zeug auch enthält, und eben keine gar zu gute Sitten-Lehre hin und wieder blicken lässet. Denn, wenn ein alter eifriger Candidatus Theologiä und Hofmeister sich erst etliche Wochen vor dem Antritt eines geistlichen Amts mit denen Studenten in Rostock duelliret, den Untergebenen auch dazu anführet, und

ihn dabey secundiret, darüber aber noch dazu von dem Verfasser sein besonderes Lob erhält, so wird man solches wohl für eine schlechte Sitten-Lehre, bey unsern aufgeheiterten Zeiten erkennen müssen. Allein gehet man zu unsern Zeiten auf eben die oben gedachten und andere hohe Schulen zu Göttingen, Leipzig, Halle, Rostock, Helmstädt rc. so wird man, ob wohl an einem Ort mehr als an dem anderen, eine ungemein sichtbare Verbesserung der Sitten und der Lebens-Art der studierenden Jugend auf Universitäten antreffen, wenn gleich unter manchen Heerden immer noch ein und anderer von der albern Burschen-Freyheit im Kopf verrückter, oder am Gehirne und Hertzen bezauberter armer Tropf mit unterläufft. Ueber dem aber, so ist man heut zu Tage auf denen hohen Schulen auch gantz auf andere, oder doch ernstlichere Weise bemühet, die Zucht besser einzuführen, als sonst, da man wohl gar Beyspiele anführen könte, daß die Unter-Regenten solcher Schulen dergleichen Ungezogenheiten aus allerhand Absichten, ohnerachtet aller Geld- und anderer Strafen, auf viele Weise unter der Hand geheget, ja geglaubet, es sey eine feine Klugheit, solches ihrer Zahlreichheit wegen zu thun, überdem aber wohl selbst durch die schlimmsten Beyspiele den armen jungen Leuten Aergerniß gegeben, und nicht selten bey denen eben so weit von dem rechten Wege Irrenden und Uneinsichtigen Obern und Hohen

hen der Welt gewisser massen Beyfall erhalten haben.

Die Vermehrung des Getreydes und Verhütung des Schadens an Sommer-Früchten.

4) Es ist wohl zu unsern Zeiten ein so unerheblicher als eigennütziger Einwurf, den einige wider die vielen Bemühungen, den Getreyde-Bau zu vermehren, gemacht haben, als ob die allzu grosse Vermehrung dem gemeinen Wesen sehr schädlich sey, sonderlich aber das Getreyde, mit der Zeit sehr wohlfeil werden würde, und die Pächter alsdenn bey dem Pacht der Land-Güter nicht bestehen dürfften. Die wöchentlichen Relationes aus dem Reiche der Natur, der Staaten und Wissenschafften, welche zu Berlin in dem Buchladen der Real-Schule heraus kommen, und die wir hiermit zugleich anpreisen, haben daher in einem Stücke dieses Jahres dergleichen Einwürffe gründlich widerleget. Wir glauben also, daß man alle Vorschläge, welche auf die Vermehrung des Getreydes abzielen, mit Aufmercksamkeit ansehen, versuchen, und die gegründeten vollstrecken, ja in dieser Sache immer weiter nachdencken, und darnach trachten müsse. Herr Friedrich Wilhelm von Kraut zu Hirschfeld hat dannenhero seit einigen Jahren diesen gegründeten Satz rühmlich gefolget, und sich die Mühe gegeben, diese Vermehrung nach

denen

denen Grund-Sätzen des Herren Cantzlers von Wolfs zu Halle weiter zu erforschen. Er hat es auch darinne so weit gebracht, daß er in diesen Jahre zweymal auf einen Acker Gerste geerndtet. Wie aber auf der andern Seite nöthig ist, auch denen Verminderungs-Arten entgegen zu gehen, also hat er dabey zugleich ein Mittel erfunden, den Schaden, welchen die Heuschrecken an den Sommer-Getreyde bisher gethan, zu verhüten. Er erbietet sich öffentlichen Nachrichten zufolge, denenjenigen, welche sich inskünfftige dagegen vorsehen wollen, mit diesen Mittel zu dienen, und Anweisung zu geben, wie die gedachte Vermehrung der Gerste zu bewerckstelligen sey, verlanget auch eher nichts für die Mittheilung, bis man den wircklichen Nutzen davon erfahren hat.

Wie das weiche Holtz zum Bau-Holtze durchs Kochen tüchtig zu machen.

5) Ein Liebhaber der Holtz- und Bau-Wirthschafft suchte im 75 Stück der Hannöverschen Anzeigen des 1753 Jahres die Art und Weise zu zeigen, wie das weiche Holtz zu einer solchen Härte zubereitet werden könne, daß man solches zum Bauen und andern Dingen mit eben so grossen Nutzen, als das eichene Holtz gebrauchen könne. Er setzte voraus, daß der in dem weichen Holtze viel mehrere Safft die Ursache seiner Vergänglichkeit, derer darinne entstehenden Würmer

und Fäulniß sey. Wenn daher der Safft aus demselben gezogen würde, so müste dieser Erfolg verwehret werden. Er nahm auch an, daß verschiedene Handwercker schon längst deswegen den Safft aus kleinen Stücken des Holtzes auszukochen pflegten, und sonderlich das Büchene Holtz an seiner Härte und Festigkeit durch das Auskochen zunehme. Rademacher, Tischler und Drechsler würden solches bestärcken. Ob nun gleich dieses Auskochen nicht viel Schwürigkeiten bey solchen kleinen Stücken hätte, so wären doch bey dem grossen Bauholtze damit viele verbunden, denn es würden dazu grosse Kessel und Pfannen, nebst vieler Feurung erfodert, und dieses müste folglich den Preis des ausgekochten Bauholtzes ungemein erhöhen. Diesem nun abzuhelffen, hat er grosse lange und umher wohl verwahrte breterne Kasten vorgeschlagen, die an einem Ende mit einer Thür und einer Hebe-Maschine versehen werden, um das Bauholtz an Dielen, Grund-Ständer-Riegel- und Sparrholtze hinein zu schieben. An dem andern Ende dieser Kasten aber soll man einen Topf mit einer weiten Röhre, so in den Kasten gehet, setzen, solchen bis an die Röhre mit Wasser füllen, und hernach Feuer darunter machen, durch die starcke Hitze aber den Qvalm von den kochenden Wasser in den fest verwahrten Kasten vermittelst der Röhre ziehen, u. das Holtz davon durchdringen lassen. Von diesen Proceß nun, wozu auch der Riß des vorgeschlagenen Kastens in gedachter Stelle zu sehen ist, versicherte er oben gedachten

Nutzen. Man hat auch im Braunschweigischen unter der Anweisung des erfahrnen Herrn Majors von Treu schon vorher eine solche Koch-Maschine vorgerichtet, ob gleich diese Sache, die sonst in Holland längst bekannt gewesen, in vielen anders eingerichtet worden. Zuförderst aber scheinet hier der angegebene Topf mit der Röhre nicht zureichend zu seyn, sondern eine grosse kupferne Blase von etlichen Schuhen hoch, welche auf einem Feuer-Ofen stehet, erfodert zu werden, wodurch anfänglich die Lohe gantz dicke und schwartz aus dem Holtze gezogen wird, und diese pflegt immer dünner und heller zu werden, da denn endlich, wenn sie in sehr weniger Menge erfolget, das Holtz fertig ist. Ueberdem aber wird sie nicht allein bey weichen, sondern auch bey harten Holtze nützlich gebrauchet, welches dadurch so hart und feste werden soll, als wenn es sehr viele Jahre ausgetrocknet worden, überdem aber im Wetter nicht reisset und schwindet. Jedoch hat ein anderer Kenner der Bauwissenschafft hierauf, in einem der folgenden Stücke oben gedachter Anzeigen, seine Gedancken und Erfahrungen davon gleichfalls mitgetheilet, und noch eines dritten Zweifels Gründe wider dieses Holtzkochen angeführet. Anfänglich mercket dieser Bauverständige an, daß diese Maschine in England vor wenig Jahren erfunden worden, und Anno 1740 hätte man sie auf denen Schiffswerfften gebrauchet. Die Erklärung aber und der Gebrauch derselben, wie er in erst gemeldeter Beschreibung angegeben, wird als unzulänglich

länglich und Fehlerhafftig bemercket. In England, sagt er, wurde sie nur zur Auslohung der grossen Schiffsbohlen und Blancken, und zum Biegen derselben gebrauchet, weil sich diese Stücke, wenn sie noch warm aus den Kasten kommen, leicht, wie man sie haben will, biegen lassen, und wenn sie erkaltet sind, so, wie sie gebogen, stehen bleiben. Dieses Mittel haben uns auch schon längst unsere Böttcher und Küffner an den starcken Reifen und Rusentauben, wiewohl ohne einen solchen Kasten, gewiesen. Anfänglich hätte man zwar darum an der Dauer dieses ausgeloheten Holtzes gezweifelt, indem man geglaubet, es werde selbigen durch die Auslohung des Saffts vieles von seinen natürlichen Kräfften entzogen. Allein die Erfahrung hätte ein anders, und sonderlich auch dieses gelehret, daß dadurch das Schiff vor denen See-Würmern verwahret werde. Deswegen wären auch in Holland diese Maschinen nachgehends auf den Schiffswerfften gleichfalls beliebet worden. Ob man aber den Gebrauch dieses Auslohens weiter und in der Absicht bey andern Bauholtze gebrauchet habe, damit solches härter und dauerhafftiger werde, daran so wohl als an der Zuverlässigkeit dieses Nutzens wird zwar von diesen Bauverständigen nicht gezweifelt; Denn er sagt, daß er sich dieses Mittels selbst bey denen Gebäuden bisher häufig bedienet, und auch diesen Nutzen davon gespüret hätte, daß es sich nicht werffe, und in der Lufft reisse, oder berste, der Wurm aber nicht hinein komme, weil die Lohe seine Nahrung

sey, die ihm dadurch entzogen werde, welchen allen sonst ein Holtz, so frisch vom Stamme kommt, sonderlich aber, wenn es nicht zu rechter Zeit, sondern wenn der Saffe wieder in Stamm getreten ist, gehauen wird, unterworffen wäre. Das Büchene Holtz, welches sich bekannter massen sonst sehr wirfft, würde auch dadurch sehr steiff und starre, und die Bohlen davon bekämen schöne braune Adern, daß man solche Dielen nicht einmal für Büchene Bohlen ansehe, und bey dem gangbaren Mühlen-Zeuge leiste dergleichen Verrichtung sonderlich vortrefflichen Nutzen. Bey dem allen aber zweifelt doch ein anderer an diesem Vorgeben, und es fehlet so wohl diesen als noch andern Bauverständigen nicht an Einwürfen. Die Proben, die man davon anführet, sagt man, wären noch allzu jung, indem man aus so kurtzer Zeit, an wenig Jahren noch nicht die mehrere Dauerhafftigkeit und die Verhütung des Wurmes darthun könte: Und weil die Alten auch schwerlich von diesen Auskochen etwas gewust hätten, gleichwohl in alten Städten Häuser gefunden würden, die 3, 4 bis 500 Jahr gestanden, daran das Holtz noch sehr fest und gesund, ja ohne Wurm wäre, so könte man wohl schwerlich der Auslohung diese Wirckung zuschreiben; sonderlich da noch nicht ausgemacht wäre, daß die Lohe oder der natürliche Wintersaffe die Ursache des leichten Verderbens in dem Bauholtze sey. Ja es würden vielleicht die meisten Naturkündiger vielmehr vor, als gegen diesen Saffe in Ansehung

der

der Stärcke und Dauerhafftigkeit des Holtzes seyn, weil ein Holtz, welches davon gantz entblöset wäre, vielmehr in kurtzen schwach und mürbe zu werden, und gleichsam abzusterben pflege. Die Ursachen aber, warum unser Bauholtz in den Gebäuden nicht so dauerhafftig, wie der Alten ihres, wäre, könten vielmehr folgende seyn: daß wir nicht, wie die Alten, lauter gesundes, junges, iedoch reiffes und fast zu ieden Ständer einstämmigtes Holtz, sondern lauter alte abständige Pollsohre, dicke und windigte Bäume im Winter hauen, und sie gleich in selbigen Jahre, ja, wenn sie schieff und krumm wären, ihre jährigen Faden mehrentheils durchschneiden liessen, u. weil wir uns nicht, wie die Alten, gnug Zeit zu unsern Bauen nähmen, sondern das Holtz in einem Jahre fällen, schneiden, zimmern, aufrichten, ausmauern und austünchen, nicht aber alles erst nach einander austrocknen liessen. Die Feuchtigkeit müste sich also in den Ständern bis zum Grundholtze sencken, und daselbst gar bald den Anfang zur Fäulung machen. Endlich so überbaueten wir auch unsere Häuser nicht, wie die Alten, dergestalt weit, daß der Tropffenfall 4 bis 6 Fuß weit von den Häusern ab unten geschehen müste, folglich wären unsere Häuser aller Feuchtigkeit auch von diesen ausgesetzet. Man schliest also:

1) Daß das Holtzkochen bey kleinen Stücken, damit sie sich nicht werffen und bersten, dahingegen aber eine schöne Farbe bekämen, denen kleinen Holtz-Arbeitern so bekannt als nützlich sey.

 2) Daß

2) Daß es zum Schiffbau, um solches besser und leichter zu biegen, recht vortrefflich wäre.

3) Daß es hingegen zum Hausbau theils viel zu kostbar fallen, und dennoch dahin noch stehen dürffte, ob der angegebene Nutzen, wenn obige alte Bau-Regeln nicht beobachtet würden, erfolgen werde, und ob er endlich auch allenfalls diesem Kochen zuzuschreiben sey.

Schlüßlich aber wollen noch andere behaupten, daß viel mehr der dicke Winter-Safft, wenn er gesund und nicht bereits verdorben wäre, zur Krafft, Stärcke und Dauerhafftigkeit des Holtzes erfodert werde, solches aber wenn es desselben mit Gewalt durch das Auskochen beraubet, und ihm nicht etwan die noch dabey befindliche unreiffe, wässerigte Feuchtigkeit nur durch ein langsames Austrocknen in der Lufft unter einem Dache benommen würde, dadurch Krafftloß und seines Holtzlebens, so zu reden, oder eines Theils seines dauerhafftigen Bestand-Wesens, ja desjenigen Zeuges entblösset würde, wodurch in der Austrocknung die Gänge und Zwischen-Räume des Holtzes verstopffet, das Holtz aber für dem Eindringen der schädlichen Feuchtigkeit von aussen verwahret werde. Viele Würmer suchten zwar ihre Nahrung in der noch rohen und dünnen Feuchtigkeit des Holtzes, nicht aber in dem reiffen und dicken Winter-Safft, viele aber hielten sich auch an die festen Fiebern, und legten ihre Eyerchen mehrentheils noch in das ungefällete Holtz, dazu sie, wenn obiges mit der Austrocknung beobach-

obachtet würde, nicht leicht gelangen könten. Vielmehr geschehe es in einen mürben abgestorbenen und einen solchen Holtze, welches durch die äusserliche eindringende Feuchtigkeit in seinen Theilgen erst getrennet, und zur Fäulniß zubereitet wäre. Die Gegner scheinen also den Unterschied unter Safft und Safft, Feuchtigkeit und Feuchtigkeit, unter den schon fertigen und verdickten und den dünnen noch nicht fertigen, überflüßigen und wässerigten Safft nicht zu beobachten, welcher pag. 24. 25 ꝛc. in diesem Bande der Samlungen bemercket ist. Was den dicken Winter-Safft betrifft, und den sie die Lohe zu nennen scheinen, so sey vielmehr wahrscheinlich, daß solcher zur Nahrung, Stärcke und Dauerhafftigkeit des Holtzes nöthig wäre, nicht aber die dünne überflüßige oder noch nicht fertige wässerigte Feuchtigkeit, welche iedoch durch die Lufft am besten ausgetrocknet werden könte, ohne, daß man dem Holtze auch den ersten entziehen dürffte.

Wie das Frieren des Wassers in den Feuer- und Sturmfässern, wie auch zu andern Absichten, zu verhüten.

6) Wenn die Vorsorge des Policey-Wesens wegen der Feuersgefahr im Winter allezeit ungefrornes Wasser, um solches gleich im Anfang, ehe die Flamme um sich greifft, zum Löschen in Bereitschafft zu haben, und um daran nicht verhindert zu werden, die Kosten, viele Mühe und Aufsicht nicht scheuet; so ist es gantz gegründet, was

ohnlängst in den Hannöverschen Anzeigen angemercket worden, um diesen im Winter sehr offt eintretenden Zufällen, nemlich den Feuersbrünsten und dem Frieren des Wassers in den Sturmfässern vorzubauen. Denn es ist in diesen Sammlungen schon zur andern Zeit angemercket worden, daß das gemeine Saltz, wie auch das Alaun Saltz dem Feuer und Brande widerstehe, und sonst nicht ungegründet, daß es auch den Frost im Wasser verhindere. Auf dieses nun gründet sich der Vorschlag, daß man zu selbiger Zeit z. E. auf 1 Pfund Wasser 6 Loth Küchen- und 2 Loth Alaun-Saltz gerechnet, in die Sturmfässer werffen, solches wöchentlich einmal herumrühren, und endlich die Fässer mit nachgegossenen frischen Wasser, wenn das Wasser ausdünstet, iedoch ohne eben mehr Saltz dazu zu thun, wieder füllen, nur aber die Spritzen, womit dieses gesaltzene Wasser gespritzet wird, nach dem Gebrauch wieder mit reinen Wasser wohl ausspühlen lasse. Auf diese Weise frieret nicht nur das Wasser in denen Fässern nicht, sondern ein Eymer desselben thut im Löschen mehr Wirckung, als zwey Eymer von gemeinen Wasser, und das gelöschte entzündet sich auch nicht so leicht wieder. Deswegen brauchet man auch in Halle die Saltz-Saale, vorzüglich die Sturmfässer zu füllen, und damit zu löschen, als welche nicht leichtlich frieret.

Von einem vortrefflichen Steinkütt.

7) Es ist in der Baukunst bekannt, wie unentbehrlich ein guter Steinkütt sey, welcher im Wetter

und

und Wasser hält, und die Steine immer fester verbindet, je länger solches Gemäure im Wasser stehet. Man hat auch davon vielerley Compositiones in den Kunstbüchern und unter denen Bauleuten. Allein in Holland hat man einen so genannten Tarras oder Steinkütt, der von einem gewissen Steine gemachet wird, die Steine aber so feste, als wenn sie nicht zusammen gesetzet wären, verbindet. Im Braunschweigischen aber ist dieser Tarras noch schöner erfunden worden. Denn I) findet man schwartze, gelbe, weißlichte, gantz mürbe, hiernächst aber auch harte, und solche bunte Kalcksteine, die gleichsam aus vielen eckigten Steinen so fest verbunden sind, und zusammen gesetzt scheinen, löcherigt und fast wie der Bims- oder Tropf-Stein aussehen. Der mürbe, davon der schwartze der beste ist, wird II) nur gestossen, mit Wasser begossen und nachdem solches darauf eine Nacht gestanden, alsdenn in seinen Wasser wohl durchaarbeitet. Der harte Stein wird III) erstlich gebrannt und gesiebet, darnach aber unter jenen gemischet, damit man selbigen handthieren und auftragen könne.

Von der Verbesserung eines ruinirten Land-Gutes.

8) Man findet in denen heut zu Tage gewöhnlichen Wochen-Blättern, bisweilen unter andern schönen und nützlichen Gedancken und Anmerckungen auch einige von Oeconomischen und Policey-Sachen, welche man offt überschlägt, oder daselbst

selbst nicht suchet. Vor einigen Jahren kam ein solches Wochen-Blatt in England heraus. Es hieß der Engelländische Guardian oder Aufseher. Mit der Zeit ist daraus ein ziemlich starckes Buch in groß 8tav geworden, so aus zweyen Theilen bestehet. Die hochachtungs- und liebenswürdige gelehrte Liebste des berühmten Herrn Prof. Gottschedens zu Leipzig hat selbiges 1749 recht schön ins Teutsche übersetzet, und herausgegeben. Unter andern vielen und schönen Gedancken und Anmerckungen, findet man nun auch verschiedenes, welches in der Oeconomie und Policey-Wissenschafft sehr wohl zu brauchen. Im ersten Theil pag. 44 wird sonderlich die Art und Weise erzehlet, wie ein reicher Kaufmann aus Londen, der Herr Charwell, nachdem er seine Handlung aufgegeben, ein verwüstetes adliches Land-Gut in einer abgelegenen Gegend erkaufet, solches aber in 20 Jahren so vortreflich gebessert habe, daß er Cent pro Cent dasselbe nutzen können. Man lese aber die Vorstellung, die der Aufseher von der Art und Weise, wie er solches bewerckstelliget, machet, an gedachten Orte selbst. Wir mercken es nur im Vorbey gehen, um die Aufmercksamkeit des Lesers zu erwecken, allhier an. Und es ist gewiß, daß ein kluger Landwirth bey manchen verwüsteten Land-Gütern so grosse Verbesserungen in weniger Zeit machen könne, dadurch er sein hinein gesteckte Capital auf 15 bis 20 Procent nutzen kan. Die weiter unten vor-

kommende Experimental-Oeconomie des Hrn. von Eckarts hat dieses klärlich dargethan.

Von der Aus- und Einfuhre der Waaren in der Handlung.

9) In dem erst angeführten Buche dem IIten Theile pag. 405. kann man auch ausser dem, was von der grossen Würde eines rechten Kauf- und Handels-Manns, als dem grösten Wohlthäter der menschlichen Stände, sehr wohl gesagt wird, aus einem Buche, so ein Londenscher Kaufmann geschrieben, welches allgemeine Gedancken vom Handel, insonderheit auf den Handel zwischen Grosbrittannien und Franckreich eingerichtet, genennet wird, sehr gegründete Sätze von der so schweren Lehre in der Policey- und Finantz-Wissenschafft lesen, die in der Ueberschrifft dieses Artickels angezeiget ist, sonderlich aber auch eine Bilantz von dem Verlust und Gewinn dieser beyden Staaten, bey ihren Handel mit einander, finden. Die Lehrsätze und die Anmerckungen sind kurtz, worauf sich die darauf folgende Bilantze gründet. Wir wollen daher einen kleinen Auszug davon hier einrücken. Es lautet also

Der I Satz folgender gestalt: „Derjenige „Handel, welcher die Manufacturen ausführet, „die aus dem, was das Land herfürbringet, ge„macht werden, ist ohnfehlbar gut.“ Englische Tücher, Boye, Rasche, Stoffe rc. aus der Wolle gehören dahin, und davon ziehet Engeland so viel Gewinn, so hoch es selbige ausführet.

Der

Der II Satz: „Derjenige Handel, der die „Anwendung unsers Ueberflusses befördert, ist „ebenfalls augenscheinlich nutzbar.“ Dergleichen ist die Ausfuhre des Englischen Alauns, Vitriols, Bleyes, Zinnes, der Steinkohlen &c.

Der III Satz: „Die Einfuhre ausländischer „Materialien, welche daheim verarbeitet, und „meistentheils wieder hinausgeschicket werden, ist „ebenfalls sehr nutzbar.“ Dergleichen ist die Spanische Wolle, welche deswegen von allen Abgaben frey ist.

Der IV Satz: „Die Einfuhre ausländischer „Materialien, welche im Lande verarbeitet wer„den sollen, obgleich die daraus verfertigten Pro„ducte hauptsächlich im Lande verbrauchet werden, „ist gleichfalls nützlich;“ insonderheit, wenn diese Materialien gegen Landes-Waaren eingetauschet werden können, wie z. E die rohe Seide, it. die Camel-Haare aus der Türckey.

Der V Satz: „Ausländische Materialien ein„zuführen, die im Lande fehlen und zu solchen „Waaren verbrauchet werden, welche man sonst „schon verarbeitet einführen würde, ist ein Mit„tel, viel Geld im Lande zu behalten.„ Z. E. die Einfuhre des Flachses, Hanfes, roher Seide, welche also von Auflagen ebenfalls, wie die Spanische Wolle frey seyn solte.

Der VI Satz: „Derjenige Handel ist auch gut, „welcher Landes-Manufacturen gegen ausländische „Manufacturen u. Bequemligkeiten vertauschet.“

Auf

Auf diese Art dient ein Land dem andern nutzbar und nicht schädlich.

Der VII Satz: „Wenn der gröste Theil sol„cher Güter wieder ausgeführet wird, welche für „Geld und andere Güter ausser dem Lande einge„kaufet werden, so kan auch dieser Handel vor„theilhafftig seyn.“

Der VIII Satz: „Die Verführung der Gü„ter von einem Lande zum andern ist gleichfalls ein „nützliches Stück des Handels in einem Lande.“ Sonderlich kann ein Land darinne durch den Gebrauch seiner Schiffe viel verdienen.

Der IX Satz: „Wenn man endlich abgehende „und doch unentbehrliche Güter auch vor baares „Geld ausser Land einkaufet, so kann man auch „diesen Handel nicht gantz verwerfen.“

Wir mercken von diesen allen nur folgendes noch an: Man muß 1) diese Handelschaften auch unter sich selbst sehr wohl vergleichen, u. die verschiedenen Grade ihrer Vortheile gegen einander halten. Der erste Satz stellet ohne Zweifel den aller vortheilhaftigsten Activ-Handel vor, der andere ist schon geringer: Denn es würde besser seyn, diesen Ueberfluß erst im Lande zu verarbeiten. Allein er ist doch wegen des Commercii unvermeidlich und das letzte offt noch nicht möglich. Der 3te und 4te Satz ist gleichfalls unentbehrlich, obgleich noch weniger vortheilhaftiger, als die beyden ersten. Denn es würde besser seyn, diese Materialien selbst im Lande zu gewinnen, und aufzusuchen und so weiter. Zum 2) so muß man immer mehr trach-

ten,

ten, was einem Lande abgehet, und doch unentbehrlich ist, so viel möglich im Lande selbst zu erzielen, zu bauen und aufzusuchen. 3) Den Handel mit entbehrlichen fremden Waaren, aber muß man bloß durch den Transport in andere Länder, und die angewendeten Transport-Mittel, folglich durch ihre Erleichterung, vortheilhaftig zu machen suchen.

Der Aufseher hält aber nun auch die schädlichen Handlungs-Arten dagegen, und giebt folgende Sätze davon an:

I) „Der Handel mit Sachen, die bloß zur „Ueppigkeit und Wollust dienen, und entweder „gäntzlich oder zum Theil im Lande verbrauchet „werden, ist sonderlich, wenn dafür baar Geld „hinaus gehet, schädlich." Er rechnet den Weinhandel der Engländer dahin. Es wäre aber doch dabey vieles noch zu erinnern, und auf gewisse Einschränckungen dieses Satzes, wenigstens, was das Maaß dieser Waaren anbetrifft, zu dencken:

II) „Noch viel ärger ist der Handel mit solchen „ausländischen Waaren, die nicht nur im Lande „verbraucht werden, sondern auch die Consumtion inländischer Waaren in gleicher Anzahl hindern." Z. E. die Einfuhre des fremden Brandeweins, welche die Consumtion des eigenen Brandeweins verhindert: Daher auf diese Waaren ausnehmend grosse Abgaben geleget werden, wenn man selbst davon viel und gnug im Lande hat oder haben kann.

III)

III) „Derjenige Handel ist schädlich, der aus „andern Ländern eben dergleichen Waaren liefert, „wovon wir selbst so viel machen oder haben kön- „nen, als wir brauchen.“ Wir erinnern aber dabey: Man müsse wiederum zusehen, ob nicht bey diesen fremden Waaren im Transport in ande- re Länder ein ansehnliches zu verdienen sey. Auf- serdem sind dieses freylich alles schädliche Arten des Paßiv-Commercii.

IV) „Die leichte und nicht durch Verboth oder „schwere Auflagen verhinderte Einfuhre solcher „Manufacturen, die ein Land selbst machet, und „theils für sich verbrauchet, theils davon ausfüh- „ret, ist also dem Handel mit Landes-Producten „und Manufacturen, so wohl an sich, als auch „ihrer Verführung in andere Länder schädlich.“ In diesen letzten Satz aber haben wir sogleich unse- re Gedancken eingerücket.

Jedoch da diese Sätze nur von dem schädlichen Paßiv-Handel ausser Land handeln, so würden wir auch noch jenen

Vten Satz von den schädlichen Activ-Handel mit Landes-Waaren nach andern Ländern hinzuse- tzen. Nemlich: „Die Ausfuhre aller Landes- „Waaren, die ein Land alleine braucht und hat, „ingleichen derer rohen und im Lande erst so viel „möglich in hohen Grad zu verbessernder, ist schäd- „lich.“ Die Englische Walck-Erde kann zum Beyspiel der Beobachtung dieses Satzes in Eng- land, die Ausfuhre aber des rohen Flachses Hanfes und Garns in vielen Gegenden Teutsch-

lan-

landes zum Beyspiel der schädlichen Verachtung desselben dienen: Es ist aber freylich auch dabey zu erwägen, daß man erst gute Leinewand- und Hanff-Fabricanten zur Hand haben müsse, denn wo diese Fabricken bißher verfallen sind, da muß man öffter zu diesen schädlichen Activ-Handel schreiten. Nächst diesen betrachtet der Aufseher nach diesen Sätzen die brittische Handlung mit Franckreich, und bringt endlich in der Bilantze heraus, daß

1) England an Franckreich für Wein, Brandewein, Leinewand, Cammertuch, Papier und Seiden-Waare bezahle

3525000 Rthlr.

2) Franckreich aber an Bley, Zinn, Leder, Alaun, Vitriol, Steinkohlen, Hornwerck, und Güter aus den Englischen Plantagen von groß Brittannien nur nehme für

1000000 Rthlr. folglich

3) Dieses jährlich in seinem Handel mit Franckreich verliere

2150000 Rthlr.

II.

Von der Schädlichkeit des Kupfers zum Koch-Gefässen.

Es ist bekannt, was durch Veranlassung einiger Französischer Naturkündiger und Aerzte fast in gantz Europa für Bewegungen darüber entstanden, daß man den Gebrauch des Kupfernen Gefässes, sonderlich zum kochen, für höchstgefährlich ausgiebt und, wo nicht gleich eine tödliche Ver-

Vergifftung, dennoch nach und nach die f
lichsten und zum Grabe führenden Kranckh
demselben zueignet. Denn wenigstens sch
man, daß deswegen das Kupfer-Gefässe in Fr
reich, Spanien, Schweden und auch bey un
Teutschland aus den Küchen verbannet werde.
dessen haben sich andere doch gefunden, die d
Vorgeben widersprechen. Wir haben daher
eigene Abhandlung über diese wichtige, so wohl
conomische, als Policey-Frage, eingeschickt be
men, die wir aber, weil uns solches der Raum
nicht verstattet, künfftig mittheilen wollen.

II.

Nunmehro wollen wir die meisten neu her
gekommenen Schrifften, so hieher gehören, t
nur anmercken, theils nur kurtz beurtheilen.
ter andern ist

1) Vor einem Land- und Haus-wirth sonde
in der Langischen Buchhandlung zu Leipzig die
te und viel vermehrte Auflage folgender Sc
1753 besorget worden. Nemlich:
Johann Jacob Woyts, weyland
fentlichen Lehrers der Artzeney-Wi
schafft zu Königsberg, Abhandlung
innerlichen und äusserlichen Kranckh
in 2en Theilen, in welchen jede Kranckheit
lich beschrieben, und zur Cur die bewährteste
tzeney-Mittel aus den Schrifften berühmter
te an die Hand gegeben worden, bey dieser
Auflage mit Fleiß übersehen und verbessert,
mit denen Lehren von des Menschen gesunde

stande, von den Kranckheiten insgemein, von der Materia Medica und Pharmaca, so wohl der Chirurgie- und Hebammen-Kunst, als einigen zu letzter gehörigen Kupferstichen vermehret, und in 4, 6 Alphab. 9 Bogen mit 3 Kupfer-Tafeln. Wir haben bemercket, daß in den Hamburgischen Correspondenten von gelehrten Sachen ein in der heilsigen Artzeney Wissenschafft sehr gründlicher und gelehrter Mann oder vielleicht einige solcher Artzeney Gelehrten die Feder bey der Anzeige Medicinischer Schrifften führen. Da wir uns nun eben nicht unterfangen wollen, von dieser Art Bücher für uns selbst allezeit zu urtheilen, so gestehen wir doch, daß die in gedachten Blättern vorkommenden Urtheile von Medicinischen Schrifften bey uns in besonderer Achtung sind. Es wurde aber dieses Buch in 55 Stück 1753 als ein sehr gutes und nützliches Buch angepriesen und versichert, daß bey der jetzigen Ausgabe ein Mann die Feder geführet habe, von dessen grosser Kenntniß in der Artzeney-Wissenschafft die Welt mehr als eine Probe aufzuweisen habe. Wir wollen uns also auf dieses Urtheil in gedachten Blättern beziehen, da wir nicht im Stande sind, wenigstens an diesem Orte eine Prüfung entweder selbst anzustellen oder doch von einen gelehrten Artzte verfertigen zu lassen. Der Titel zeigt übrigens schon den Innhalt dieses vollständigen Buches der practischen Artzeney-Wissenschafft. Und weil es bekannt, daß man bey wichtigen Policey-Bedienungen auch einige Erkenntniß von dieser Wissenschafft nöthig habe,

wenn

wenn man gleich kein eigentlicher Artzeney-Gelehrter seyn kann, und will, so scheint uns ein solches Buch auch für Policey-Wissenschaffts-Beflissene sehr nützlich und dienlich zu seyn.

2) Ein uns unbekannter Hr. Christian Ehrenfried Kloz hat ohne Benennung des Verlegers 1753 eine gewisse Sammlung von allerhand politischen Anmerckungen unter der Aufschrifft: Johann Peter von Ludewigs Oeconomische Anmerckungen über Seckendorfs Fürstenstaat in 8tav herausgegeben. Man muß aber das Wort: Oeconomisch, in sehr weitläufftigen Verstande nehmen, sonst möchte man sich durch den Titel sehr betrogen finden, weil man sehr wenig von eigentlichen Oeconomischen Anmerckungen, wohl aber von politischen Staats- und Historischen, wie auch einiges von zum Policey-Wesen gehörigen Dingen darinne lesen kann. Es bestehet 1) aus einen nachgeschriebenen Discours, den der Cantzler von Ludewig seel. über den Seckendorfischen Fürstenstaat in einem Collegio gehalten. Ja es scheint als ob der Herr Reichs-Hofrath von Senckenberg solchen selbst bey gedachten Herrn von Ludewig gehöret, Herr Kloz aber von diesen erhalten habe. 2) Sind ein sehr unvollkommener Entwurf zu einer Fortsetzung der Germaniæ principis des Herrn von Ludewigs, 3) Die 1727 gedruckte Schrifft desselben von der neu errichteten Profeßion in Oeconomischen und Cammer-Sachen zu Halle, 4) Die von dem Herrn von Baden 1703 herausgegebene Fürstliche Macht-

Kunst des Herrn von Klencks 5) eine sehr kurtze Beschreibung des Zweybrückischen Staats im Jahre 1680. 6) ein Bedencken des Herrn Reichs-Hofrath von Senckenbergs von den Seckendorfischen Fürsten-Staat in dieser Sammlung zu finden.

3) Was das Reisen und gute Reise-Beschreibungen für herrliche Hülffs-Mittel zum Cammeral-Wissenschafften sind, das ist schon anderswo gezeiget worden. Die letzten aber sind freylich nicht alle von gleicher Beschaffenheit und zu dieser Absicht nützlich. Allein unter diese kann man mit guten Grunde des ehemahligen Franckfurtischen Burgemeisters Herrn Zacharias Conrad von Uffenbachs merckwürdige Reise durch Niedersachsen, Holland und England, c. gewiß nicht rechnen, welche in diesem Jahre in zweyen Theilen in Median 8tav zu Franckfurt und Leipzig herausgekommen. Dieses würdigen Cavalliers Verdienste sind zwar schon sonst bekannt: Allein die Lebens-Beschreibung desselben, so der geschickte Rector Herr Hermann zu Memmingen diesen Buche vorgesetzet hat, wird noch mehr davon zu erkennen geben. Er hat zwar seine Aufmercksamkeit sonderlich auf die Literatur während seiner Reisen gewendet: Es sind aber doch auch viele Nachrichten, die zu unsern Zweck gehören, darinne zu finden.

4) Man kan in Policey-Bedienungen, die etwas bedeuten, nicht recht fort kommen, wenn man die grosse und kleine Welt, sonderlich aber die letzte, nicht recht, ja immer mehr kennen lernen.

net. Es sind auch viele Hülfs-Mittel dazu vorhanden: Allein erst zu unsern Zeiten haben uns die fleißigen Uebersetzer verschiedener Schrifften aus den Engländischen einige Bücher geliefert, worinne sich die Verfasser als recht glückliche und Kunstreiche Porträit-Mahlers, sonderlich der kleinen Leute, und der Personen im niedrigen und Mittel-Stande erwiesen haben, indem sie in gantzen Begebenheiten eine Menge von Characters und Abbildungen solcher Leute ihrer Sitten, Naturells und Lebens-Art aufführen und nach und nach durch ihre Handlungen sehr lebhafftig ausmahlen, mit denen man in Policey-Sachen mehr, als mit denen in der grossen Welt zu thun hat, und womit sich die hochfliegenden Staats-Schrifften mehr als mit dem niedrigen beschäfftigen. Man findet darinne garstige, mittelmäßige und schöne Portraits in verschiedenen Graden, und die Vorstellung gehet zugleich in die kleinsten und besondersten Handlungen, Sitten und Entdeckungen der menschlichen Leidenschafften hinein, wie sich diese bey allerhand Vorwürfen und solchen Lebens-Umständen äussern, dazu die kleinen und Mittel-Leute ordentlicher Weise nur fähig sind. Durch solche Bilder aber wird zugleich die Kunst, Menschen zu erkennen, unvermerckt und doch lebhafftig gelehret, welche man schwerlich, oder doch sehr matt und krafftlos in Regeln bringen kan. Aus diesen Grunde sind bereits anderswo die Lebens-Beschreibungen des Ritters Schrops, oder die Historie der Leidenschafften, des Jones,

der Amalia, der Felicia rc. als zum Policey-Wesen dienliche Schrifften angemercket und beurtheilet worden. Wir wollen aber auch nicht läugnen, daß dergleichen Schrifften noch vielen andern Nutzen, vielleicht oder auch nur bey vielen einen blossen fast unnützen Zeitvertreib oder eine Beschäfftigung des Müßiggangs, oder auch wohl nur eine Nahrung der Laster zu wege bringen können; zumal sie sich öffters allzu sehr in unordentliche Liebes-Händel einflechten: Allein zu unserer Absicht können sie doch von Verständigen, die das Policey-Wesen verstehen, gantz ausnehmend darinne gebrauchet werden, um die kleinen und gemeinen Leute, welche die gröste Menge ausmachen, kennen zu lernen, und diese Kenntniß zur Klugheit in Policey-Sachen anzuwenden. Wir Teutschen behelffen uns nun zwar noch zur Zeit nur mit fremden Waaren dieser Art und müssen uns solche Portraits der Leute aus andern Nationen, wenn diese auch gleich viel von dem Naturell unserer Landesleute unterschiedenes voraussetzen, so gut zu Nutze machen, als es möglich ist. Denn unsere Historien und dergleichen Vorstellungen sind entweder alte und alsdenn sind sie noch sehr rauh, wie etwan der Simplicius, geschrieben, oder sie sind neu, jedoch noch allzusehr von dem Frantzösischen Romanen-Geschmack durchdrungen oder viel zu General eingerichtet und gehen nicht in dem feinen Zusammenhang der Lebensarten der gemeinen und Mittelleute bis auf das Kleinscheinende hinein. Denn es muß alles groß, helden- und hoch-

mäßig

mäßig bey uns herauskommen. Vielleicht aber werden unsere muntern Köpffe auch aufgemuntert dergleichen wahre und erdichtete Begebenheiten in einer angenehmen, jedoch natürlichen und wahrscheinlichen Verwickelung eines Haufens von 40. 50. 60. und mehr Personen solcher Leute vorzustellen, und an das Tages-Licht zu bringen, die den Teutschen Naturell und unsern besondern National-Sitten, Neigungen, Einsichten und Leidenschafften, Tugenden und Lastern, nach verschiedenen Seiten und Gesichts-Puncten, näher, als diese Engländischen, kommen. Nach dieser Vorerinnerung nun glauben wir alles gesagt zu haben, was wir hier von einem neuen Buche dieser Art sagen können, welches im 1753 Jahre die Gleditschische Handlung zu Leipzig aus dem Englischen ins Teutsche übersetzen lassen, und aufgeleget hat, und welches wir oben gedachten Schrifften aus dieser hier erklärten Absicht an die Seite setzen, ja gewisser massen in einigen Stücken nach vorziehen können, wenn es gleich ebenfalls, wie die andern, gesetzte, nicht aber ungesetzte Leser, haben will, woferne es nicht mehr schaden, als nützen soll. Sie führt die Ueberschrifft: Peregrin Pickels Begebenheiten, worinne zugleich die Geschichte eines vornehmen Frauenzimmers enthalten 8tav in 4 Theilen.

5) Zu unsern Zirckel gehören auch Monſ. Dupins Memoires de perfectionner les Voitures, so zu Paris erst im verlauffenen Jahre herausge-

kommen. Es hat darinne der Verfasser die Mechanic sehr geschickt auf die vierräderichten Carossen und Wagen angewendet, und ihre Fehler sammt ihrer Verbesserung in Absicht auf die Bequemligkeit und ihren leichten Gang mit vielen Beyfall der Academie der Wissenschafften, so die darnach verfertigten Carosse untersuchen lassen, gezeiget. Es ist eine kurtze Schrifft und werth, daß sie gelesen, ja ihren Vorschlägen wider vieler unserer Gewohnheiten in diesem Stück gefolget werde.

6) Wenn man in kurtzen, leichten, vernünfftigen, gründlichen, und sich doch auch nicht mit vieler Critischen und Historischen Gelehrsamkeit, denenjenigen Leuten, aber sich nicht unangenehm machenden Sätzen von der wahren Beschaffenheit des Adels, die sie lesen sollen, etwas lesen will, so können wir des Herrn Johann Michael von Loen, der schon sonst bekannt genug ist, sein artiges Buch, welches der Adel genennet wird, und 1752 zu Ulm in Octav gedruckt ist, hierzu anpreisen. Die Eifrigen in der Religion dürffen sich hier nicht befürchten, in diesem Buche etwas von seinen besondern Sätzen in Religions-Sachen zu finden. Er ist hier gantz Orthodox, ob er gleich, ohnerachtet er ein alter und vornehmer Niederländischer Edelmann ist, manchen eitlen oder wunderlichen Juncker, oder auch manchen, der zur Noblesse de Robbe gehöret, viel Paradoxes sagen möchte. Allein gnug, daß er die Wahrheit, nützlich,

lich, gründlich, schön und practisch zum Behuff des Policey-Wesens in Ansehung des Adels saget.

7) Man weiß es auch schon, daß sich immer Leute gefunden, welche die Vielweiberey erhoben, solche vor ein Mittel der Bevölckerung der Länder sehr irrig ausgegeben, und, wo nicht den Beyfall der heil. Schrifft, daß sie erlaubt sey, dennoch dieses behaupten wollen, daß man nach dem allgemeinen Gesetz der Natur, ohne die Regeln der Klugheit zu Hülffe zu nehmen, welche sie aber nur in gewissen Umständen verbieten, nicht behaupten könne. Sie sey, sagt man, wider den Willen des Vaters der Menschen. Wir wundern uns noch immer darüber, daß der scharffsinnige Philosophe und Theologe Herr D Canz sel. in seinen Disciplinis Moralibus nichts anders, als dieses aus der Vernunfft behauptet, daß die Vielweiberey von GOtt nach dem Gesetz der Natur verboten, iedoch aber auch, wenn gewisse Umstände vorhanden nach dem blossen Gesetz der Natur selbige zugelassen sey. Allein überdem haben viele wenigstens auch vorgegeben, daß dieselbe nach dem alten Testament nicht nur nicht verboten, sondern auch gebilligt gewesen, ob sie gleich im neuen Testament verworffen worden. Der Herr von Premontvall hat daher ein sehr löbliches Werck in seiner Monogamie, oder seinem schönen Buche von der Ehe mit einem Weibe gethan, wenn er diese Sache sehr gründlich untersuchet, und sonderlich die triffigsten Beweise aus der heiligen Schrifft altes und neues Testaments, daß die Vielweiberey wider

GOttes Willen, und verbothen sey, in Französischer Sprache ausgeführet, die Einwürffe aber widerleget hat. Allein in Ansehung unseres Teutschen Volckes ist die Liebenswürdige und gelehrte Frau Eheliebste des Herrn Professors von Windheim zu Erlangen, unsers werthen Freundes, und eine würdige Frau Tochter des berühmten Herrn Cantzlers von Mosheims zu Göttingen, unsers sehr Ehrwürdigsten und allerwehrtesten Gönners und Freundes, besonders zu rühmen, daß sie dieses schöne Buch ins Teutsche wohl und glücklich übersetzet hat, wie wir denn seit dem vorigen 1752 und 1753 Jahre bereits zwey Theile in Octav davon erhalten haben. Sollen wir aber, was die Haupt-Sache, und zwar sonderlich die Frage betrifft: Ob die Vielweiberey, wie viele andere Handlungen, die man, daß sie wider die natürlichen Gesetze der Ehe streiten, z. E. der Concubinat Kebs-Ehe angiebt, von dem allgemeinen göttlichen natürlichen Gesetz, schlechterdings verboten sey? eine Erinnerung beyläufig machen, so kommt uns vor, daß in Ansehung der hypothetischen natürlichen Pflichten und Rechte, welche am rechsten, in Ansehung einiger freygelassenen Einrichtung gewisser Handlungen bey der Ehe, durch Verträge bestimmet werden, vieles noch nicht vorhero in denen gewöhnlichen Betrachtungen der absoluten und schlechterdinges alle Menschen an sich auch ohne Verträge verbindenden Pflichten recht ausgeführet, und also die absoluten Grund-Pflichten der hypothetischen noch nicht, oder doch selten

gründ-

gründlich ausgemacht worden, die sich theils auf die Natur iedes Menschen, theils auf die Natur der menschlichen Gesellschafft an sich, so ferne dazu nicht nur Menschen einerley, sondern auch zweyerley Geschlechts gehören, theils auf das blosse natürliche Verhältniß desselben gegen einander bey der Ehe gründen. Weil man nun die Pflichten gegen Personen, die sich mit einander als Leute zweyerley Geschlechts vermischen, bloß aus der Natur eines Vertrags, und insbesondere eines Ehevertrags herleitet, die Ehe auch selbst allein als einen Vertrag, der bey diesen Vornehmen in gewisser Absicht erst willkührlich von zwey Leuten gemacht wird, gemeiniglich ansiehet, wobey es also auf die Uebereinstimmung derer sich vermischenden, auf ihre Bestimmung derer Bedingungen, ja auch auf die willkührliche Aufhebung oder Einschränckung dieser Bestimmungen, folglich ihre hypothetischen Rechte und Pflichten nur anzukommen scheinet; So ist es gar kein Wunder, wenn man auf diese Weise gar leicht bisher darauf verfallen ist, daß die Vielweiberey nach dem Gesetz der Natur wenigstens alsdenn erlaubet sey, wenn z. E. die eine Frau eines Mannes darein williget, oder gleich Anfangs gewilliget hat, daß er mehrere Weiber nehmen dürffe, und wenn er von solchen Zustande und Umständen ist, daß er mehreren nicht nur die ehelichen Vermischungs- sondern auch andere eheliche Manns-Pflichten leisten, ingleichen die Kinder von vielen Weibern ohne Eintrag dieses Zwecks des Ehestandes wohl

er-

erziehen, ja andere üble Suiten in der Familie unter den Weibern abwenden könte, die Einrichtung der Hauswesen aber sich auch dazu schickte, und er etwan nach seiner Religion, wie der Jude glaubte, GOtt habe die Vielweiberey, oder auch die Kebs-Ehe nicht nur zugelassen, sondern auch an seinen Heiligen in der Offenbarung gebilliget. Denn ein ieder wird alsdenn leicht sehen, daß man solchergestalt vielen Menschen in der Welt die strenge göttliche Pflicht, die Vielweiberey, it. die Kebs-Ehe, den Concubinat und so fort, zu fliehen, aus dem natürlichen Gesetz nicht, so viel sie betrifft, erweisen könne; sonderlich da sie solchergestalt ihren Ehe-Vertrag halten und nicht brechen, und die Zwecke des also auf einen Vertrag nur gegründeten Standes ebenfalls nicht aus den Augen setzen, wie souveraine Fürsten z. E. sind. Man muß also freylich bey diesen allein seine Zuflucht zur heiligen Schrifft nehmen, wenn sie ihrer Bekenntniß nach Christen, nicht aber der grossen Hof-Religion zugethan sind. Und eben deswegen hat man sich bisher bemühet, den Abscheu GOttes für die Vielweiberey und Kebs-Ehen aus Gottes Wort, sonderlich aber, aus dem Grunde, weil es ein Ehebruch sey, auszuführen. Auf diesen Grund bauet auch der Hr. Premontvall gar recht seinen Haupt-Beweis. Allein wir wünschten doch, daß er seinen Beweis des Satzes: Das göttliche natürliche Gesetz verabscheuet die Vielweiberey aller Menschen schlechterdinges, und ausser dem Vertrag, aus denen ersten Grund-Wahrheiten des natür-

türlichen absoluten Gesetzes ausgeführet, und dasjenige Geschäffte, so zwey Leute beyderley Geschlechts an sich ohne auf Vertrags-Bestimmungen zu sehen, vernehmen, bloß aus der Natur des Menschen, zweyer solcher Menschen und des menschlichen Geschlechts überhaupt bestimmet hätte, welches schon eine Ehe, und ein in der Natur gegründetes und bestimmtes göttliches Institutum, noch nicht aber ein durch Verträge näher bestimmter Ehestand zweyer eintzelner Personen ist, den man bricht, wenn man die einander dadurch erst bestimmten, ausserdem aber noch nicht vorhandenen Verbindlichkeiten nicht beobachtet; Es solte also eine Ehe recht überzeugend ihren Wesen nach, so sie ohne Verträge schon hat, bestimmet werden, weswegen sie schon an strenge Pflichten gegen GOtt und gegen andere, bloß nach der Natur gebunden ist, und welche schon an sich nicht erlauben, ohne Unterscheid alles erst besonders durch Verträge zu bestimmen, sondern dieses letzte nur bey einigen Stücken frey lassen; Indem diese Freyheit der Bestimmung, mittelst der Verträge, durch jene absoluten Pflichten und Rechte allerdings gar sehr eingeschräncket wird, weil es Pflichten sind, die allen Menschen bey einer natürlich ehelichen Handlung schlechterdinges nur darum obliegen, weil sie solche Menschen sind. Dieses nun, deucht uns, sind diejenigen Quellen, woraus man mit der allertiefsten Ueberzeugung aller Menschen, die nur Vernunfft haben, und nicht schlimmer als Bestien sind, und von was sie auch

für

für einen Stand, Umständen, Religion seyn; aber was sie vor Verträge gemacht haben solten, erweisen kan, alle Hurerey, alle Vielweiberey, alle Kebes-Ehen, aller Maitressen-Kram, sind wider das absolute Gesetz des allerhöchsten Gesetzgebers. Wir wissen nicht, ob uns alle unsere Leser hier recht fassen und verstehen werden; Wenigstens aber hoffen wir es von denenjenigen, die eine gründliche Einsicht in die natürliche Rechtsgelahrsamkeit und beobachtet haben, daß die absoluten natürlichen Pflichten und Rechte in den meisten Büchern davon ungemein kurz und unvollständig, so wohl an sich, als auch zur rechtlichen und gründlichen Bestimmung der hypothetischen Pflichten und Rechte, und am allerbesondersten in Ansehung der Pflichten ehelicher Gesellschafft abgehandelt werden. Hier ist es uns indessen nicht möglich diese Erinnerung noch deutlicher auszuführen. So viel aber können wir doch sagen, daß der weiseste Heyland, wenn er denen Juden erweisen wollte, daß die Ehescheidung nicht erlaubt sey, dabey auf die ersten natürlichen absoluten Pflichten und Rechte von der Ehe hinaufstieg, als er sagte: Im Anfang schuf Gott nur einen Mann und ein Weib sich zu begatten, und uns damit diesen Weg, zu einer vernünftigen Ueberzeugung zu gelangen, anweise, nicht aber die Natur der Ehe nur in dem Vertrag zweyer Leute suche. Der Herr von Premontvall berührt zwar diesen Punct auch in etwas; allein er entwickelt

ihn

ihn nicht nach dem blossen Lichte der Vernunfft genau und gründlich.

* * *

8) Jedoch wir halten unsern Leser vielleicht zu lange mit dergleichen Anmerkungen auf. Jetzt wollen wir derowegen nur noch einige neue Bücher nennen, wie sie uns in die Hände kommen. Dazu gehören

1) Herrn Balthaser Ehrharts Oeconomische Pflanzen-Historie, nebst der Landwirtschafft, Garten- und Arzeney-Kunst, wovon nun in Ulm zwey Bände in gr. 8vo 1753 heraus gekommen, ob gleich schon 1754 auf den Titel-Blatte stehet.

2) Ein neues Englisches Garten-Buch zum Gebrauch der Teutschen Land-Wirte, und Garten-Liebhaber, so in Leipzig 1753 in gr. 8vo aufgeleget ist.

3) Georg Paul Höns Betrugs-Lexicon, ist auch von neuen und viel vermehrter zu Coburg 1753 gedruckt worden, und entdecket die vielen Betrügereyen im Handel und Wandel noch immer besser.

4) Herr Johann Gottfried Jugel, dessen schon in einem Bande dieser Sammlungen gedacht worden, hat auch den zweyten Theil seines Mineralischen Haupt-Schlüs-

selbs unter dieser Ueberschrifft zu Zittau in 8tav 1753 herausgegeben, ob wohl ebenfalls 1754 auf den Titel stehet. Er nennt ihn auch einen höchst nützlichen und gründlichen Unterricht des Röst-Schmeltz- und Probier-Wesens, den er dem edlen Berg-Bau zu Liebe aufgesetzt.

5) D. Johann Junckers kurtzer Entwurff von der Hebammen-Pflicht in 8tav. Halle 1753 gehört zum Policey Wesen.

6) Herr Herrmann Friedrich Kahrells Gedancken, was eigentlich wegen Zahlung der Schulden der Verfahren bey einen Reichs-Fürsten und Grafen Rechtens sey? Nebst Vorschlägen zur Verbesserung der Justitz, Wetzlar in 4t. 1753 gehört zum Cammer- und Policey-Wesen.

7) Ein sehr schönes Buch von Commercien-Wesen, ist folgende Französische Schrifft: Theorie & practique du Commerce & de la Marine. Traduction libre sur l' Espagnol de Don Geronymo de Ustariz in med. 8. zu Hamburg 1753 ed.

8) Heinrich Friedr. Delii Entwurff einer Erläuterung der Teutschen Gesetze, besonders der Reichs-Abschiede, aus der Artzeney-Gelahrtheit und Natur-Lehre in 4t. zu Erlangen 1753 ed. ist ein nützliches Buch zur Policey-Wissenschafft.

9) Herrn

9) Herrn Johann Bernhard von Fischers Liefländisches Landwirtschaffts-Buch in 8tav, Halle 1753.

10) Der Burgemeister zu Erfurt Herr Christ. Reichart hat auch den 4ten Theil seines Land- und Garten-Schatzes von allen Küchen-Specerey- und Artzeney-Gewächsen in 8tav nunmehro zu Erfurt an das Licht treten lassen. Wir haben schon sonst von den Schrifften dieses erfahrenen und unermüdeten Mannes in diesen Sachen gedacht.

11) Wenn die vollständige Anweisung Caspar Höflers zur Bienen-Zucht, welche wieder in 8tav zu Leipzig 1753 heraus gekommen ist, verbessert worden, da wir solche nicht selbst gesehen haben, so werden wir solche dessen schon bekannten alten Buche von der Bienen-Zucht vorziehen. Denn dieses war nach unsern heutigen Einsichten sehr schlecht.

12) Eines Anonymi neuerfundene Angabe zur Civil-Bau-Kunst, den Ofen, Heerd und Camin, in einem beysammen zu haben, wodurch die Helffte des Holtzes zu ersparen, nebst unterschiedlichen andern Beqvemlichkeiten in 4t. ist eine kleine Schrifft nur von einen Bogen, iedoch nicht zu verachten.

13) Ein nützliches Werckgen ist Christ. Bösens generale Haushalts-Principia von

Berg- Hütten- Saltz und Forst- Wesen in specie am Hartz, so in Fol. zu Franckfurt 1753 heraus gekommen. Insonderheit dient es Anfängern in diesen nicht so gemeinen Landwirtschaffts- Geschäfften.

14) Eines Patrioten Entwurff einiger Fragen von Müntz- Wesen, als dem Kupfer- Gelde, grober Geld- und Silber- Müntze, Gold- Müntzen, und der Scheide- Müntze in 4t. 1753 ed. Dieses ist der Innhalt; Denn der Titel ist zu weitläufftig hier abzuschreiben. Es ist nur ein kleines Werckgen von etlichen Bogen.

15) J. C. Voigts sieben Vorschläge zur Oeconomie eines Landes in 8tav zu Berlin ed. ist gleichfalls eine kleine Schrifft.

16) Eines Freundes des Seidenbaues im Braunschweigischen, gründlicher Unterricht vom Seidenbau oder Mr. Du Halde, Chinesische Nachrichten mit kurtzen Anmerckungen von gedachtem Freunde versehen, Wolfenbüttel bey Herr Meißnern in 8tav 1753 edirt.

17) Die neue Tullsche, in England erfundene Art, den Acker zu bauen, ist auch bey uns noch wenigen bekannt. Ein Franzose, Mr. Du Hamel aber hat in seinen Traite de la Culture des Terres, suivant les principes de M. Tull, Anglois in 8tav solche erkläret. Es hat ein Glied der N. I. gedachten Oeconomischen Gesellschafft einen Auszug davon

davon gemacht, und die letzte hat ihn eingeschickt, worinne diese Tullsche Ackerbau-Art erkläret wird. Wir werden solchen daher im folgenden mittheilen.

III.

Endlich wollen wir noch zwey Bücher etwas umständlicher vorstellen, welche zu diesen Sammlungen gehören.

Das erste ist die schon neulich angemerckte Abhandlung des Herrn Pastor Jacob Christian Schäfers von den Egelschnecken in den Lebern der Schaafe, und der davon entstehenden Schaaf-Kranckheit, so zu Regenspurg bey Herrn Weiß in 4t. 1753 heraus gekommen. Sie besteht zwar nur aus 46 Seiten und einer Kupfer-Blatte, worauf diese Würmer in verschiedenen Zustande abgebildet sind. Allein es ist nichts destoweniger eine gründliche, gelehrte u. mit vielen Fleiß ausgearbeitete Schrifft, welche nicht nur in der Lehre von den Insecten, u. der Kunst, solche durch die Zergliederung, durch die Vergrösserungs-Gläser, und allerhand andern Versuche, ihrer Natur, ihrer Entstehung, ihrer Nahrung rc. nach zu untersuchen, ein Muster abgiebt, und die Natur-Lehre bereichert, sondern auch für die Viehzucht in der Land-Wirtschafft, vornehmlich aber in Ansehung der so vortrefflichen Schaafszucht, u. der Viehartzney-Kunst eben so gründliche als nützliche u. neue Entdeckungen enthält. Denn sie ist nicht etwan nur auf blosse

Empirie, sondern auch auf die erst voraus gesetzte und entdeckte Natur dieses Ungeziefers gegründet. Der hochehrwürdige Herr Verfasser ist eigentlich ein Evangelischer Prediger in der berühmten freyen Reichs-Stadt Regenspurg, und uns bereits aus denen Schrifften des Herrn Professor Rothfischers von seinem Uebergange zur Evangelischen Kirche als ein nicht gemeiner Gottesgelahrter bekannt worden. Hiernechst aber erkennen wir ihn auch aus seiner gleichfalls schönen Beschreibung der Sattel-Fliege eines andern Ungeziefers, welche auch zu Regenspurg 1753 in med. 4t. gedruckt ist, und aus dieser Abhandlung von den Egelschnecken, als einen sonderlich glücklichen und geübten Naturforscher in Ansehung des Insecten-Reichs. Er ist uns also in verschiedener Absicht Hochachtungs-würdig geworden, wie er denn auch ein Mitglied der Teutschen Gesellschafft zu Göttingen ist. Es wäre nur zu wünschen, daß uns solche gründliche Naturforscher dergleichen Untersuchungen von denen Arten des in unserer Land-Wirtschafft schädlichen Ungeziefers, an statt des fremden und von uns sehr weit entferneten Ungeziefers, welches in andern Welt-Theilen, oder Ländern anzutreffen ist, lieferten. Denn von diesen sind viele Schrifften voll; Von unsern schädlichen Ungezieser aber ist und wird sehr wenig gründliches geschrieben. Das meiste, was man auch davon in denen Oeconomischen Lexicons findet, ist bloß nach den empirischen

Nach-

Nachrichten der gemeinen Wirthschaffter eingerichtet, und nicht allemal eine weitere Untersuchung und Naturforschung damit verbunden, oder es wird doch sehr unvollständig, wo nicht gar ungegründet, nach Gelegenheit solcher Bücher davon gehandelt. Nach dem Vorgeben der Landwirte und unserer ungegründeten Vieh-Aertzte, davon die meisten blosse Quacksalber sind, welche die Engelschnecken in der Leber auch die Ilen nennen, sollen diese schädlichen Würmer sonderlich durch bittere Sachen vertrieben werden, ingleichen bey den Schaafen, wenn sie mit Hafer gefüttert worden, entstehen; Allein wer diese gründliche Schrifft des Herrn Pastor Schäfers lieset, wird finden, daß diesen Thieren vielmehr das Gallichte, Scharffe und Bittere die angenehmste Nahrung sey, und daß sie sich sonderlich in den Leber- und Gallen-Gängen, oder da aufhalten, wo sie diesen bittern Safft finden. Weil auch, nach dem Erweis dieser Schrifft, diese Würmer von aussen in den Magen, und von diesen durch erst gedachte Gänge in die Leber kommen, so können sie nicht nach der alten Meynung in den Schaafen ohne Eyer und thierische Fortpflanzung von irgend einer Materie, am wenigsten aber von gefütterten Hafer, wie die Alten vorgegeben haben, entstehen. Vielmehr aber kommen sie mit dem Fraß des nassen Grases und der Wasser-Kräuter, wo sich dieses Ungeziefer als wahre Was-

ser-Würmer mit seiner Brut aufhält, von aussen in den Magen. Diese, nebst vielen andern wirtschafftlichen Grund-Wahrheiten, werden in Ansehung der Schaafzucht durch die Naturforschende Untersuchung in diesen Bogen entdecket, und ausser Zweifel gesetzet, wovon man sonst ohne diese wenig oder doch nichts gewisses weiß, deswegen aber in der Schaafzucht nicht nur viel unnützes und schädliches vornimmt, sondern auch viel höchst nützliches und nöthiges unterläßt, oder doch ohne zureichenden Grund, und ohne dessen rechte Weite, und folglich auch die Weite seines Gebrauchs, einzusehen, vornimmt. Es ist z. E. ein nöthiger Satz der Land-Wirte, daß das Saltz-Lecken fast ein allgemeines Präservativ- und Curativ-Mittel, und auch sonst denen Schaafen höchst nöthig und nützlich sey. Man siehet aber die zureichenden Gründe nicht allezeit ein, und begreifft also auch nicht die grosse Weite des Nutzens und Gebrauchs des Saltzes, bey den Schaafen, welches auch wider diese Würmer, und die in denen Schaafen davon entstehende so gefährlich, und endlich tödtlich werdende, Bauch-Wassersucht fast das sicherste und beste Mittel, nebst warmen Wein- oder Bier-Eßig ist, wenn es zu rechter Zeit gebrauchet wird.

Die Fortsetzung folgt künfftig.



Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert und siebenzehntes Stück.



Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1754.

Inhalt:



I.

Beschluß der Nachricht von den Egelschnecken aus des Herrn Pastor Schäfers Schrifft davon, so pag. 758 abgebrochen.



Wer weiß auch nicht die alte wirthschafftliche Wahrheit, daß zwar dem meisten Haushaltungs- iedoch vornehmlich dem Schaaf-Vieh eine nasse Witterung, nasse, Weyde, und nasses grünes Futter, folglich Gras aus fliessenden und stehenden Wassern und sumpfsigten Orten höchst schädlich sind, und man dieses durch vorläufige Anstalten allezeit, gantz besonders aber in nassen Jahren, und in nassen Jahres-Zeiten verhüten müsse, ja daß die davon entstehenden Ursachen solcher Kranckheiten der Schaafe nicht eben allezeit gleich, sondern offt erst lange darnach, und in zwey oder drey Jahren ihre schädlichen Wirckungen zeigen. Die Begebenheiten mit

den Egelschnecken aber, welche hier angeführet sind, erläutern dieses viel weitläufftiger und überzeugender, wie auch, woher das meiste Schaafsterben komme. Gleichwohl wird in denen Gegenden, wo fast alle Jahr so viel Schaafe sterben, wie in Nieder-Sachsen an manchen Orten geschiehet, wider diese Wahrheit fast immer gehandelt. Denn weil der Wirt immer nicht gnug Stallfutter hat, und gar zu unbedachtsam seine Schaafe in die Weyde treibet, hierinne aber von dem Land-Policey-Wesen noch lange nicht gnug Special-Aufsicht und Anstalten gemacht werden, so will es daselbst nicht mit der Schaafzucht fort. Jedoch dieses ist nur etwas von vielen gründlichen und erklärten Sätzen, welche diese kleine Schrifft vorträgt. Denn ein umständlicher Auszug würde gar leicht so viel seyn, als wenn wir selbige hier wieder ab- oder nachdrucken liessen. Der wirthschafftliche Leser wird sie also selbst mit viel grösserm Nutzen durchlesen können. Wir begnügen uns nur, noch von den Haupttheilen dieser Abhandlung einige Anmerckungen demjenigen, was wir schon berühret haben, hinzuzuthun. Man findet also I) nechst einigen vorläufigen Nachrichten von der Gelegenheit zu dieser Abhandlung, und was andere Gelehrte in der natürlichen Geschichts-Beschreibung dieser Thiere davon haben, eine weitläufftige, Physicalische, Anatomische Untersuchung dieses Ungeziefers, und eine sehr genaue Beschreibung desselben nach seinen Gestalten, Farben, innerlichen und äusserlichen Theilen, nach seiner

der Natur und seinen Unterschied und so fort, von der ersten Seite an bis zum Ende der 19 Seite. Der Herr Verfasser aber hat dabey vermittelst vieler Versuche alle möglichen Wahrnehmungen gesammlet, und zum Grunde geleget. Hiernechst erweist er II) daß diese Würmer denen Lebern der Schaafe keines weges wesentlich oder natürlich, sondern zufällig und widernatürlich sind: (Seite 20 - 23) III) daß sie von aussen hinein, und sonderlich aus den Gewässern, vornehmlich in nassen Gegenden und Zeiten, und also vorerst durch das Fressen verschiedener Wasser-Kräuter, z. E. des Wasser-Ampfers, Wegerichs, des Egel- oder Pfennig-Krauts, welche diese Würmer lieben, daran sitzen, und ihre Brut dahin schmeissen, in den Magen kommen, solches aber sonderlich in nassen Sommern geschehe; (Seite 23 - 26) wie irrig also die alten Vieh-Aertzte daran sind, wenn sie unter andern auch Egelkraut in ihre Recepte gegen diese Egeln setzen, das erhellet daraus: IV) daß dieser Wurm aus dem Magen in den Zwölff-Finger-Darm komme, sich daselbst an dem bittern Zeuge der Galle ergötze, solchem nachgehe, und durch den solches Zeug dahin führenden Gallen-Gang nach der Leber zu komme, sich aber daselbst alsdenn in alle Gallen-Gänge nach und nach ausbreite, ja sich endlich ferner, da es zweyerley Geschlechts ist, fortpflanze und vermehre. (Seite 26 - 29) Indessen möchten doch diejenigen, welche so viel von der Erzeugung des Ungeziefers aus andern Zeuge als ihres gleichen und ihren Eyern

 hal-

halten, hierwider den Zweifel hegen, daß sie nicht von aussen hinein kämen, wenn sie fragten: Ob diese Würmer und ihre Eyer in der grossen Hitze des Magens der Schaafe, und in dem sauren Magensafft derselben nicht aufgelöset würden und verderben müssen, folglich also die Ueberbleibsel durch den ordentlichen Gang der Natur nur ausgeworffen würden? Diesen Einwurff der Einfältigen hat der Herr Verfasser nicht berühret; ohne Zweifel, weil aus der Lehre von Insecten bekannt ist, daß viele Eyer der Würmer, und selbst so gar Würmer eben in solchen Umständen erst recht ihre Erhaltung und Nahrung bey Menschen und Vieh ihrer Natur nach finden. V) Daß es eigentlich und ausser den Schaafen Wasser- und denen Wasser-Schnecken gleich kommende Würmer sind, ob sie wohl hernach in den Schaafen einiger massen von selbigen ausarten (Seite 29-34). VI) werden (Seite 34-36) noch einige Anmerckungen von ihren Benennungen und ihren Arten gemacht VII) aber folget endlich von der 37 Seite bis 38 die Betrachtung der daraus entstehenden Kranckheit, so die Bauchwassersucht der Schaafe genennet wird, wie auch der Art und Weise, wie sie entstehet. Eben daselbst aber wird bis zur 4 Seite zugleich erwiesen, daß es keine ansteckende Seuche, und das Fleisch solcher krancken Schaafe, wenn man sie schlachtet und isset, nicht schädlich sey. Endlich werden die Mittel dagegen angewiesen, und sonderlich wird zuletzt aus der Hand des Herrn Bruders unsers Herrn Verfassers,

eines

eines gelehrten Artztes in Regenspurg, ein gutes Recept dagegen mitgetheilet.

Das andere Buch, welches wir etwas umständlich berühren wollen, ist des Hrn. Geheimden Hof- und Cammer-Raths Johann Gottlieb von Eckarts, vollständige Experimental-Oeconomie über das Vegetabilische, Animalische und Mineralische Reich, so zu Jena 1753 (es steht aber schon 1754 auf dem Titel-Blatte) Es bestehet aus 1170 4t. Seiten ohne das Register und Vorrede, und ist von Herr Hartungen verlegt worden. Jedoch als wir eben im Begriff waren, von diesem, wie es uns vorkommt, feinem, ja viel besondere Anmerckungen von der Landwirtschafft in sich haltenden Buche, da dieses nur der erste Theil derer zu erwartenden Wercke des Herrn Verfassers ist, etwas mehr hieher zu setzen, so bekamen wir ein Schreiben von einer sich erst schliessenden neuen Land-Oeconomie- und Policey-Gesellschafft, worinne uns ihr künfftiges Vorhaben bekannt gemacht, zugleich aber von diesem Buche Nachricht gegeben wird, daher wir solches in vorhergehender ersten Numer mitgetheilet haben, wie es ist. Unser eignes Urtheil aber von demselben werden wir vor dieses mahl noch aussetzen, und uns solchergestalt der Mühe überheben, selbst einen Auszug daraus zu verfertigen.

II.

Betrachtung der Frage: Ist der Gebrauch des verarbeiteten Kupfers zum Küchen und Kochgeschirr dem Menschen gifftig tödtlich oder schädlich, und also solches abzuschaffen?

§ 1.

Einige Freunde beliebten mir neulich diese Frage vorzulegen, und meine wenigen Gedancken darüber schrifftlich zu verlangen. Die Veranlassung dazu hatten die wiederhohlten öffentlichen Nachrichten aus Franckreich, Dännemarck und Schweden gegeben, daß nicht nur in hohen und niedrigen Familien das Kupferne Koch- und Küchengeschirr, auf einmal verworffen, und abgeschaffet würde, sondern auch sogar in dem letztern Staate die Verordnung der hohen Obrigkeit auf der Flotte und unter den Soldaten ergangen sey, dasselbe nebst dem Meßingenen mit Eisernen zu verwechseln: Denn der Gesundheits-Rath habe vorgestellet, daß dasselbe höchst ungesund und schädlich wäre, indem das Kupfer und Meßing einen sichern Gifft bey sich führe, welcher, wenn er den Menschen nicht allemal so gleich tödtete, dennoch allerhand, gewiß das Leben verkürtzende, Kranckheiten verursachte. Ich bekenne auch selbst, daß mir diese Nachrichten so Betrachtungswürdig, als diese

Frage

Frage in vieler Absicht sehr erheblich vorkomme; sonderlich da ich selbst von denen Herren Schweden gelesen habe, daß sie so gar die ansehnlichen Vortheile von diesem Landes Product des Königreichs nicht zu achten gesonnen, sich aber für dieser schreckhafften Entdeckung viel mehr als für diesen Verlust fürchten. Denn es scheinet ihnen aus Ueberzeugung ein Ernst zu seyn, da man nicht nur von Seiten des Publici verzinnetes Geschirr von Eisen, welches vielleicht sonderlich auf der Flotte, wie in England, seinen besondern Nutzen in Ansehung der Seefahrt haben möchte, anschaffet, sondern auch Privat-Personen, welche nicht eben darum das Kupferne in der Küche zu behalten glauben, weil solches ihre Voreltern so lange gebrauchet haben, anfangen, solches ebenfalls daraus zu verbannen. Doch die Sache ist mir noch wichtiger geworden, weil sie noch viel weiter zu gehen, und diese fürchterliche Auflage auch bey unsern Landsleuten, u. zwar ganz billig einzudringen scheinet, wenn sie gegründet ist. Wir haben Briefe von vornehmen Personen aus Nordischen Gegenden in öffentlichen Nachrichten abgedruckt gelesen, welche diesen Ernst der Schweden nicht nur bestätigen, sondern auch unsere furchtsamen Dames in Teutschland mit allerhand Gründen bereden, diese neue Entdeckung sey höchst gegründet. Ich weiß auch bereits in Teutschland Häuser, die sich anschicken, alles Kupferne Küchengeschirre abzuschaffen. Und wer weiß nicht, was das Ansehen kluger Leute, ja ganzer Nationen, bey uns vor Wirkungen habe? Ich

fieng dannenhero diese Frage zu untersuchen an, und habe meine Gedancken hier entworffen. Erstlich werde ich noch etwas von dem Ursprunge dieser neuen Lehre und Anstalt, und von denen ob wohl noch entferneten Einwürffen anderer handeln. Hernach aber in die Sache selbst ein wenig hinein gehen.

§. 2.

Anfänglich habe ich angemercket, daß sich diese Briefe auf blosse Beyspiele gründen, welche vornehme Leute in Norden so wohl als in Franckreich in dieser Verbannung des Kupfers aus der Koch-Kunst allen denen gegeben haben, denen ihr Leben und ihre Gesundheit lieb ist. So viel nun auch die Beyspiele sonst zu wircken vermögend sind, so scheinen sie dennoch vielen nicht zulänglich zu seyn, gleich nachzufolgen. Ein anderer angesehener Gelehrter zwar, welcher sich sonsten in Holland mit allerhand Staats-Schrifften herfür gethan, hat auch mehr als einen Brief dieser Sache wegen geschrieben, welche wir in öffentlichen Blättern Französisch und Teutsch gelesen haben, wodurch die Teutschen Köche und ihre Herrschafften gleichfalls durch allerhand Beyspiele und Geschichte sehr angelegentlich ermahnet worden, das Kupferne Geschirr lieber abzuschaffen, als immer zu befürchten, es möchte der Tod in den Töpfen seyn: Als ich aber endlich weiter nachsuchte, so sahe ich, daß alles zuletzt auf eine neue Entdeckung ging, die man von der erschröcklich schädlichen und tödt-

lichen Eigenschafft dieser Geschirre nunmehro erst in Franckreich gemacht, und so wohl mit vielen Gründen aus der Natur dieses Metalls, als auch mit allerhand unglücklichen Fällen, erwiesen haben wolte, daß diese fürchterlichen Wirckungen davon entstanden wären. Das Kupfergeschirre hat also ursprünglich seine ietzigen Feinde in Franckreich zu suchen, indem es daselbst das Unglück gehabt, einen der angesehensten Feinde an dem berühmten Artzeneygelehrten und Naturkündiger D. Thierri zu Paris zu bekommen. Denn dieser ist es eigentlich mit seinen Anhängern, der mit seiner Anklage weit und breit, sonderlich aber in Franckreich und Schweden, so grossen Eingang gefunden. Dessen Verfolgung aber hat erstgedachter eben so glaubwürdige Gelehrter noch mehr unterstützet. Ob ich nun gleich viel von dieser aufgeweckten Nation halte, so gestehe ich doch, daß mir ihr Vorgeben, wenn davon so vieles Wesen gemacht worden, und ein Verhältniß auf ihre Nahrungs-Geschäffte und ihre Bereicherung dabey seyn können, immer ein wenig verdächtig vorkomme. Ueberhaupt aber scheinen blosse Beyspiele nicht hinreichend zu seyn, vernünfftige Menschen ohne ferneres Untersuchen zu bewegen, einem solchen Vorgeben Beyfall zu geben, und sich auf das blosse Ansehen einiger Gelehrter oder grosser und vornehmer Leute zu verlassen, ja so gar darnach zu verfahren, und sehr wichtige Veränderungen vorzunehmen.

§ 3.

Ich habe aber noch von mehrern ungläubigen Zweiflern allerhand andere Anmerckungen bey diesem Vorgeben gehöret. Denn, ob sie wohl die Natur dieses Metalls nicht untersuchen, so erinnern sie doch, es könne zwar dasselbe der menschlichen Gesundheit, wie viele andere Geschöpfe, wenn sie nicht recht gebrauchet, oder verderbet würden, schädlich seyn: Allein sie machen eben deswegen unter dem rechten Gebrauch und Mißbrauch desselben einen grossen Unterschied. Sie beruffen sich darauf, daß von dem ersten viele tausend Menschen in Zeit von etlichen hundert Jahren nichts wüsten und erfahren hätten, als ob er so giftig und schädlich sey, von dem letzten aber behaupten sie, daß solches längst eben so bekannt wäre, als wenn man Wasser, Wein und andere Dinge, nicht recht gebrauchte, und also Schaden an seiner Gesundheit davon hätte. Sie zweifeln auch, ob gedachter D. Thierri, der gewisse besondere Fälle und Kranckheiten dem Kupfergeschirre zur Last legt, solche recht genau untersuchen können, wenn ers auch, als ein grosser Artzt, zu thun vermögend gewesen wäre, und fragen: Ob er nicht, was dem unordentlichen und unrechten Gebrauch desselben, wie auch unzehlige solche Fälle, dem übeln Gebrauch des Brodts, Weins, Brandteweins, Saltzes und anderer heilsamer natürlicher und durch Kunst gemachter Dinge zugeschrieben werden müste, dem Kupfer und allem Gebrauche desselben zum Kü-

fergeschirre vermittelst eines gewissen fehlerhafftigen Vernunftschlusses zueigne? Ja es vermochen einige so gar, daß andere vielleicht mit dieser neuen Nachricht allerhand listige Handlungs-Absichten verbunden, und solche nur zu dem Ende so geflissentlich auszublasen suchten. Vielleicht, sagt man, wollen die klugen Franzosen ihre Rouenschen, Eisernen Grappen, desto besser in allgemeinen Abgang bringen, oder man will vielleicht nur desto mehr Kupfer aus denen Küchen zu allerhand Krieges-Feld- und Schiffs-Canonen und Mörsern an solchen Orten haben, wo man eben nicht zu viel Kupfer hat; oder es steckt ein anderer Vortheil der Grossen darunter, oder das Kupfer fehlt zur beliebten Müntze eines Landes, item auf der Flotte ist das Eisen zu vielen andern nöthiger und nützlicher; Man hat da nicht Zeit, Kupfergeschirre immer so rein zu halten, und ist ohnedem vielen Kranckheiten unterworffen, u. s. f. Ueberhaupt aber fürchten sie, es möchte uns die Zeit, wie bey vielen andern Dingen geschehen, den wahren Bewegungs-Grund erst entdecken und zeigen, wie sehr man sich übereilet habe, solchen Zeitungen zu folge das Kupfergeschirre auch so fort abgeschaffet zu haben.

§ 4.

Ich meines Theils nun lasse zwar dieses alles in seinem Werth und Unwerth beruhen, halte aber doch dafür, daß diese Erinnerung wenigstens nützern

sern Beyfall bey diesem ausgebrachten Geschrey zu verzögern, und unsere Aufmercksamkeit auf den wahren Grund zu verdoppeln, der gesunden Vernunfft nach zulänglich sey; zumahl dieser Anmerckung noch andere Gründe beytreten. Denn so lächerlich es mir sonst vorkommt, wenn man alten Sagen und Vorgeben nur deswegen, weil sie unsere Grosväter für unstreitige Wahrheiten gehalten haben, anhängen, und dabey bleiben wolte, so abgeschmackt scheint mir doch auch von denenselben ohne Prüfung abzugehen, und sich durch dergleichen Widerspruch so gleich zu wichtigen Veränderungen bewegen zu lassen. Es ist doch aber wohl meines wenigen Erachtens nichts unerhebliches, wenn wir wissen, daß so viele Menschen in so vielen Jahrhunderten das Kupfergeschirre in der Küche, wie andere Sachen, behutsam gebrauchet haben, und weder plötzlich vergifftet, noch mit solchen Beschwerden behafftet worden, welche von einem langsamen und schleichenden Gifft, dabey aber von einem Zusammenhange mit denen sonst so wohl dem Kupfer als andern Metallen anhangenden schädlichen Eigenschafften, nichts entdecket haben. Sie sind vielmehr bey diesem Gebrauch offt sehr alt worden, und mit gewöhnlichen Kranckheiten, die offenbar andere Ursachen gehabt haben, beladen gewesen, davon aber endlich gantz natürlich gestorben. Mir scheint es also gewiß, ob schon nur ein vorläuffiger, doch aber auch wichtiger, Grund zu seyn, daß man denenjenigen, die uns dasselbe nunmehro so schädlich beschreiben, nicht so

gleich

gleich beyfälle. Berufft man sich aber auf Fälle und Wirckungen, die man diesem Geschirre zuschreibet, so weiß man auch dieses schon, daß gar offt ein Erfolg einer Ursache zugeeignet werde, daran diese an sich nicht im geringsten, sondern nur das Versehen, und der unrechte Gebrauch schuld ist. Ich werde auch unten bemercken, wie schwer es öffters denen Aertzeen überhaupt seyn, auf die wahren Ursachen solcher Fälle recht bündig und nur mit einer Moralischen Gewißheit oder doch nur wahrscheinlicher, als, daß es etwan möglich seyn könne, zu schliessen, weil in der Lehre von Gifft und Metallen noch grosse Lücken übrig sind.

§. 5.

„Gleichwie aber der rechte Gebrauch des Kupffergeschirres zum Kochen so viel hundert Jahr für nützlich und unschädlich gehalten worden, so hat er auch nach und nach eine sehr alte und grosse Fabrique veranlasset, und einer Menge Handwercksleuten, nemlich denen Kupferschmieden und Gelbschlägern ihre Nahrung verschaffet, welche kleines Kupfernes und Meßingenes Geschirre verfertigen. Es ist ferner daraus ein eigener Zweig der Handlung entstanden, die dieses Metall immer mehr im Verkehr gebracht hat. Solte man aber wohl so leichtsinnig seyn, und diese so weit um sich greiffenden bisher unschädlich, und dagegen sehr nützlich befundenen Nahrungs-Arten auf das blosse Vorgeben einiger Leute, die plötzlich mit

vier

lich den Nutzen mehr, als alle grösse und tauschliche Aerzte bisher gehabt haben, versehen zu seyn annehmen, verderben und zernichten? Mich dünkt, das ist gewiß ein höchst bedenklicher Punct für ein kluges Policey-Wesen insgemein und für die Privat-Wirthschafft insonderheit, welcher diesen Satz: Das Küchengeschirre von Kupfer vergifftet und tödtet die Menschen, weder übereilt anzunehmen, noch zu verwerffen verstattet. Sondern es erfordert so wohl die kluge Policey als auch das Interesse der Wirthschafft, zuvor eine rechte gründliche Prüfung. Ja ich halte so gar dafür, daß dieses das Gewissen verlange. Denn, solte der Satz wahr seyn, und wir wolten uns nicht vorsehen, so würde man sündigen, solte er aber falsch seyn, und wir folgeten doch blindlings dem daraus fliessenden Rathe, so würden wir uns ebenfalls auf einige Weise vergehen. Wenigstens ist der dem Publico und der Haushaltschafft überhaupt daraus entstehende ungemein grosse Schade, wenn diese Geschirre auf keine Weise zum Kochen, ohne den Tod nur deswegen in die Hände zu bekommen, zu brauchen ist, offenbar.

§ 6.

Der grossen Kosten zugeschweigen, die manche Küchen schlechterdings in diesem Falle zu andern Geschirre anwenden müsten, so will ich erweisen, wenn das Meßingene und Kupferne Küchengeschirre wegen des Schadens, der von seinem Ge-

brauche

brauche insgemein entstehen soll; aus der Küche zu verbannen ist, daß man entweder Goldenes oder lauter Jrdenes Gefässe dazu brauchen müsse, beydes aber in grosse Verlegenheit stürtzen werde. Ich zweifle zwar noch daran, daß so wohl das erste als das andere bey einem unreinlichen Gebrauche nicht eben so vielen Schaden in unserer Gesundheit nach sich ziehen könne, weil das Gold niemals gantz rein, u. ohne mit Kupfer oder andern Metall versetzt zu seyn, zu solchen Geschäfften gebrauchet werden kan, in solchem Stande aber so gut als das Kupfer grün anläufft, und das gemeine Kennzeichen des Giffts aufweist, woferne es nicht immer reinlich gehalten wird, ein Jrdenes Gefäß aber ebenfalls den abscheulichsten Geruch annimmt, und denen Speisen den schlimmen Geschmack mittheilet, wenn es nicht immer reinlich ausgewaschen wird: Allein, gesetzt, es bedeute dieses nichts, so fällt man doch gantz natürlich auf diese Frage; Wer will sich aber auch lauter Goldene Koch- und Küchengeschirre anschaffen? Wer will dieses edle Metall denen wichtigsten Zwecken des Verkehrs in der Welt durch diese verschwenderische Anwendung entziehen? Und welche grosse Haushaltung wird bey vielen Küchen-Geschäfften so leicht zerbrechliches und nicht lange daurendes, ja viel mehr als Metallenes Kochgeschirr an Holtz und Kohlen erforderndes Jrdenes Geschirre genug anschaffen können? Spricht man aber: Man soll Silbernes, Zinnernes, oder besser, wie die Franzosen wollen, endlich das vorgeschlagene Eiserne Geschirre verzinnt

zinnt oder unverzinnt brauchen; so scheint mir dieser Vorschlag in der That unüberlegt, weil man an diesen Metallen, wenn sie nicht reinlich gehalten werden, eben das und vielleicht noch mehr ansehen muß, was an Kupfernen in solchem Falle geandelt wird, und welches gewiß eher bekannt gewesen ist, als Monf. Thierri und Monf. Ranssan in der Welt einmal gedacht werden können. Denn wo haben wir reines Zinn ohne Bley, Kupfer, Zinck oder Markasit, und welches Zinn hat nicht, wie alle Metalle, auf einige Weise ein Arsenicalisches oder Mercurialisches, Corrosivisches mehr oder weniger durchdringendes, oder sonst ein ander schädliches Zeug bey sich, welches sich in gewissen Fällen und Umständen auflöset, und der Speise mittheilet, folglich eben so, wie man von Kupfer vorgiebt, höchst schädlich werden kan, woferne man den Gebrauch nicht vorsichtig einrichtet? Welches Silber läufft nicht ebenfalls grün an, wenn man es nicht reinlich hält? Das beliebte Eisen aber hat seine Vitriol-Säure, und kocht die Speisen schwartz, ja es ist mehrentheils wie dem Kupfer, welches deswegen Meretrix metallorum genennet wird, weil es sich mit allen Metall-Arten vermischt, wie andere Metalle vermenget. Es ist also eben so schlimm, wenn es nicht rein gehalten wird, und wir würden damit nichts gebessert seyn. Man begreifft also hieraus, was für ein entsetzlicher Schade im Hauswesen erfolgen müsse, wenn wir ohne gegründete und dringende Noth den Gebrauch des Kupfergeschirres auch nur zum Kochen

in

in der Küche, geschweige denn gar bey vielen andern Haushaltungs-Geschäfften, abschaffen, und wenn wir nicht alle und immer, wie die Bettler in Wäldern, lauter Irdene Kochgefässe brauchen wolten und könten.

§. 7.

Jedoch ich begreiffe wohl, daß alle diese Gründe noch keine in die Natur der Dinge gehenden Gegengründe sind, so wider die Meynung der Gegner mit Zuverläßigkeit zu brauchen wären. Denn sie bleiben nur gleichsam bey den Aussenwercken, und greiffen die Hauptsache selbst noch nicht gleich zu. Und woferne die Feinde des Kupfers behaupten können, es sey dasselbe allezeit von der Beschaffenheit, daß es der Speise giftige Eigenschafften mittheile, solches aber durch vorsichtigen Gebrauch dieser Geschirre nicht zu verhüten wäre, so wird uns die Noth und selbst das Gewissen zwingen, ihrer liebreichen Warnung und Vorsorge für unser Leben zu folgen; es mag unserer Wirtschafft noch so viel Schaden und Unbeqvemlichkeit oder denen Kupferschmieden und Händlern der gröste Verlust davon entstehen, sonderlich wenn das Eiserne Geschirre so portrefflich besser seyn solte. Ich fasse aber ihren Satz mit vielem Bedacht so, wie ich mich eben ietzo darüber erkläret habe. Denn ich kan mir nicht einbilden, daß sie selbst was anders behaupten wollen, oder nur von dem Fall reden solten, wenn dieser Gebrauch nicht

recht eingerichtet wäre. Ihre neue Entdeckung würde alsdenn gar nichts neues, sondern etwas längst bekanntes und altes seyn, und ihre Warnung wüsten wir schon längstens. Alle Hausmütter, Köche und Scheuermägde sind davon mehr als hundert Jahr überzeuget und unterrichtet. Niemand zweifelt auch an der Schädlichkeit, wenn man in unreinen Kupfergeschirre Speisen kochet. Und wenn wir auch von dem rohen Kupfer-Ertzt, und dessen schädlichen Theilen, Schwaden, Dampf und Schlacken unter den Händen der Schmeltzer wegsehen, die es erst davon reinigen, und in den Stand setzen, daß es Kupferschmiede und andere verarbeiten können, wobey es diese offt vielmal im Feuer ausglühen; so ist es doch auch von dem nun also zu bereiteten und zu Geschirren verarbeiteten Kupfer eine sehr alte und bekannte Sache, daß dasselbe durch saure und scharffe feuchte Dinge oder Speisen, wenn sie darinne gekocht werden, und darinne stehen bleiben, angegriffen, und ein schädlicher und gifftiger Grünspan mit der Zeit heraus gezogen werde, welcher, wo nicht gleich, doch nach und nach in verschiedenen Umständen, dem menschlichen Leibe ein Gifft, oder eine Ursache verschiedener zuletzt tödtlicher Kranckheiten werden kan. Ich muß doch aber hierbey auch dieses im Vorbeygehen erinnern: Weil a) das zu gute gemachte Kupfer vorher sehr gereiniget, alsdenn aber von den Händen der Kupferschmiede wiederum im Feuer ausgeglühet wird, diese auch seinen Dampf und Staub ohne Vergifftung bey der Arbeit in sich ziehen,

hen, gleichwohl dabey gesund bleiben, ja offt ein hohes Alter erreichen, so scheinet es, als ob man von solchen gereinigten, noch weniger aber von dem zu Küchengeschirre verarbeiteten Kupfer, so viel schädliches nicht zu besorgen habe. Nechst diesem so zweifle ich b) auch, ob eben der leichte grüne Ausschlag so gleich ein giftiger Grünspan sey, welcher sonst mit Fleiß durch scharffe Säure aus dem Kupfer hervor gebracht, und dadurch erst Corrosivisch wird. Es scheinet mir also auch dieses dem Kupfernen Küchengeschirre das Wort zu reden, und giebt Anlaß zu vermuthen, daß es ausser einem unordentlichen Gebrauch, und ausserdem, wenn saure und scharffe Dinge mit Hülffe der Lufft seinen grünen Rost erst schärff, und zu eigentlichen Grünspan machen, ohne allen Schaden zum Kochen gebrauchet werden könne, wenn gleich das Kupfer selbst in dem Leibe und Magen nichts nützete, sondern schädlich wäre, und daher auch die von denen Alten sonst daraus gemachten Artzeneyen nach der Hand nicht unrecht verworfen worden. Was aber den bemerckten unordentlichen Gebrauch anbetrifft, so wird wohl niemand leugnen, daß das Kupfergeschirre in solchen Umständen, und unter einem solchen unvernünfftigen Gebrauch, wenn es nicht sehr wohl, iedoch auch eben nicht, wie unsere allzu klugen und reinlichen Scheuermägde thun, mit Eßig und dergleichen scharffen Dingen, um es recht blanck zu machen, sondern nur mit warmen Wasser fein gereiniget wird, ehe man andere Speisen darinne wieder

kochet, vielen Schaden nach sich ziehen könne. Ja ich will so gar darüber nicht streiten, wenn man diese Art der Beschädigung eine Vergifftung nennen will; zumal bekannt ist, wie sehr mit diesem Worte gespielet wird.

§ 8.

Allein ich kan mir doch nicht einbilden, daß die Feinde des Kupfergeschirres von diesen Fällen in ihrer Anklage reden, dem Kupfer aber an sich schuld geben solten, was doch in solchem Fall dem unvernünfftigen, unordentlichen und nachläßigen Gebrauch und Umgang damit zuzurechnen ist. Sie könten auch auf diese Weise nicht auf die gäntzliche Abschaffung dieses Küchengeschirres dringen, sondern nur für den nachläßigen Gebrauch, wie längst von allen Aertzten geschehen ist, warnen, oder sie würden zugleich etwas ungereimtes behaupten, und nichts anders sagen, als man müste solchem nach viele Dinge aus der Welt verbannen, welche dem menschlichen Geschlecht durch seine Schuld bisweilen schädlich werden. Viele herrliche Artzeneyen, viele Küchen-Speisen, der Wein und andere Dinge, müsten also fort. Denn, wenn man etwas widerwärtiges oder eine Sache ausser oder in dem Magen damit vermischet, welches das schädliche, so zugleich in allen Geschöpfen ist, aufwecket, oder stärcket, so werden sie Ursachen der hefftigsten Kranckheiten, und bringen offt plötzlich, offt aber allmählig, den Tod zuwege, wofern man nicht

in

in Zeiten mit Gegenmitteln vorbauet. Man muß aber von klugen Leuten nicht ohne Grunde vermuthen, daß sie solche Sätze behaupten. Ja wenn ich mir den Satz der Gegner noch mehr bestimmen soll, so kan ich so gar nicht glauben, daß sie den Gebrauch des Kupfernen Geschirres auch zugleich ausser der Küche und dem Speisekochen, wenn man nemlich nur kaltes Wasser darein thut, oder solches darinne kochet, nachdem es zuvor wohl gereiniget worden, in Ernst als schädlich und giftig angeben werden. Denn unsere so lange gebrauchten grossen Braupfannen haben uns so lange Zeit mit ihren darinne gekochten Wasser, wenn sie allezeit wieder recht gereiniget werden, ob sie schon niemals verzinnet sind, viel gesundes Bier geliefert. Diese Gefässe scheinen also in solchem Fall eine stumme Widerlegung dieser Meynung zu seyn. Und man fülle auch nur ein rein gescheuertes unverzinntes Kupfergeschirre mit reinen und kalten Wasser an, und lasse es viele Tage stehen, so wird man dennoch nicht nur nicht die geringsten Spuren einer Auflösung des verarbeiteten Kupfers durch das Gesicht und keinen widrigen Geschmack darinne finden, sondern auch mit allen Chymischen Versuchen aus diesen Wasser nichts, so von Kupffer aufgelößtes wäre, herausbringen. So viel aber lasse ich mit andern zu, wenn man Wasser, welches selbst allerhand saltzigte oder scharffe Theilgen mit sich führet, lange darinne stehen lässet, daß alsdenn vom Kupfer etwas aufgelöst werde. Ich will auch nicht in Abrede seyn, daß in denen Kupf-

fernen Braupfannen durch langes Kochen eben dieses geschehen möchte; allein es wird nicht nur sehrwenig seyn, sondern es sinckt dieses wenige auch in der darauf erfolgten Gährung des Bieres, weil es schwere Kupfer-Theilgen sind, zum Grunde, und das Bier selbst bekommt nichts davon, wie eben dieses auch in Küchen-Kesseln und Töpfen aus gleicher Ursache, wenn andere wässerichte Sachen oder Speisen mit Wasser darinne gekocht werden, ohne Zweifel gar offt geschieht, woferne auch etwas von dem Kupfer aufgelöset werden solte. Wenn ich dannenhero alles dieses bedencke, so muß entweder in diesen allen nicht, sondern darinne die eigentliche neue Anklage des Kupfergeschirres, in soferne es in der Küche zum Kochen der Speisen gebrauchet wird, bestehen, „daß dasselbe, „wenn gleich ordentlich damit verfahren worden, „dem menschlichen Cörper bald plötzlich, bald schlei„chend giftig und schädlich sey,“ oder es heißt das gantze Vorgeben derer Herren Franzosen nichts. Ist dieses nun meines Erachtens erst der eigentliche Satz ihrer Anklage, so kommt mir das blosse Vorgeben des grösten Naturkündigers, ja der klügsten Gesellschafft vieler Artzeney-Gelehrten nicht hinlänglich vor, solchen auf ihren Credit allein einzuräumen, darauf aber so viel schädliches Vornehmen in Ansehung des gemeinen Wesens und der Haushaltung zu bauen; sondern ich müßte erst durch sehr deutliche Gründe davon überzeuget werden, die sich auf die Natur des Kupfers an sich, in so ferne sie allezeit und in allen Umständen einen

fichern Gifft für den Menschen durch die damit deutlich zusammen hängenden Wirckungen einer Vergifftung entdecket, beziehen.

§ 9.

Meine Ursachen, warum ich dieses vernünfftiger Weise fodere, sind zum Theil bisher, ob wohl nur als Bewegungs-Gründe des Zweifels angeführet worden; allein, wenn gewiß ist, daß es so viel hundert Jahre, und zwar bey einem ordentlichen Gebrauch, ja gar die Kupferschmiede in ihrer Arbeit, und endlich das reine Wasser mit vergifftet hat, so dencke ich doch a) aus zureichenden Ursachen, daß diese gegenseitige Beschuldigung wider die Erfahrung streite, und also nicht so leicht stat finden könne, so lange nicht das Gegentheil unstreitig dargethan, und diese ihm widersprechende Erfahrung widerleget worden. Ich dencke aber auch billig, b) daß die von D. Thierri erzehlten Fälle gegen so unzehlige Erfahrungen noch nicht viel ausrichten, und entweder nicht recht untersuchet sind, oder schwerlich recht untersuchet werden können, oder sein vorgefaßtes Urtheil mit der Begebenheit selbst vermenget, von einer Wirckung einer andern Ursache aber auf Gifft und schädliches Zeug des Kupfers allzu eilfertig geschlossen worden; zumal ich weiß, wie schwer es sey, Medicinische Vermuthungen in besondern Fällen, auch nur zur Moralischen Gewißheit zu bringen, und wie viel noch überhaupt an der Lehre von Gifft fehle.

le. Vielleicht aber werde ich Liebhabern der Wahrheit auch nunmehro c) zu dencken Anlaß geben, es stimme auch diese neue Lehre mit der Sache noch nicht überein, oder könne doch daraus nicht erwiesen werden. Denn ich will nunmehro auch ein wenig in diese selbst, so viel mir die Kürtze erlaubet, hineingehen, und zu dem Ende einige Anmerckungen 1) vom Gifft, 2) von der Natur des Kupfers machen, als worauf es doch hier zuletzt ankommt. Dadurch aber verhoffe ich meine Ursachen, warum ich die aufgeworffene Frage in dem bisher erklärten Fall noch nicht bejahen kan, sondern noch verneine, noch mehr zu erleutern.

§. 10.

Was den ersten Punct betrifft, so ist bekannt, daß das Wort: Gifft, offt in sehr schwanckender oder weitläufftiger Bedeutung gebraucht werde. Ich werde aber doch den von gelehrten Aertzten längst gebilligten Satz hier ohne Bedencken voraussetzen können: „Ob gleich alles Gifft eine dem „Menschen schädliche Sache ist, so ist doch nicht al„les, was schädlich ist, so gleich auch Gifft.“ Wenn dannenhero gleich zugegeben worden, daß das Kupfer, wie andere Geschöpfe, den Menschen schaden könne, so folgt doch daraus noch nicht, daß es deswegen Gifft oder gifftig sey. Von dem ersten aber ist eigentlich nicht die Rede, sondern davon: Ob es gifftig sey, oder Gifft bey sich führe, und der Mensch in allen Gebrauch zum Kochen davon Gifft

bekom-

bekannt? Es kommt also darauf an: Was der Gifft sey? Die gelehrten Aertzte machen zwar einen Unterschied unter uneigentlich und eigentlich so genannten Gifften. Ich beruffe mich auf des sel. Hofr. D. Teichmeyers Institutiones medicinæ legalis p. 161. Im uneigentlichen und weitläufftigen Verstande heißt alles dasjenige Gifft, welches seinen Maasse und seiner Beschaffenheit nach in dem lebendigen Cörper, eines Menschen oder Viehes, in so ferne es entweder von aussen an denselben, oder in denselben gebracht wird, nicht nur schädlich ist, sondern auch, wo nicht gleich und an und vor sich eine tödtliche Verletzung, dennoch nach und nach durch allerhand andere hinzutretenden Ursachen, tödtliche Kranckheiten verursachen kan; es sey nun natürliches oder durch Kunst herfür gebrachtes Zeug. In diesem sehr weitläufftigen und uneigentlichen Verstande aber können meines wenigen Erachtens fast alle Dinge gifftig seyn, weil man fast nichts finden kan, welches nicht in gewisser Absicht tödtlich werden könte, ob es gleich an sich gut und unschädlich, ja heilsam wäre. Wenn man nun nach Art der Redner eine solche schädliche Sache groß machen will, so wirfft man offt mit lauter Gifft und Vergifften um sich, und schreckt die Leute von dem Gebrauch derselben ab, ohnerachtet noch eine grosse Frage auszumachen wäre; Welches Maaß überhaupt und hiernechst in Absicht auf diesen und jenen Cörper schädlich sey? Denn hierauf kommt eigentlich die Bestimmung der Proportion des schädlichen und unschäd-

lichen Zeuges an. Was aber die Eigenschafft einer Materie betrifft, so ist diejenige, daß sie tödlich sey, überhaupt aus letzt gedachten Grunde, und eben deswegen nicht so leicht bestimmet, weil alles auf die Beschaffenheit des Cörpers und die daselbst befindlichen, oder sonst dazu kommenden Dinge, die man nicht immer weiß, ankommt, wenn man diese Eigenschafft insbesondere bestimmen will. Denn solchergestalt wird auch ein plötzlicher, starcker und kalter Trunck des reinsten Wassers einem hitzigen und erhitzten Menschen offt ein Gifft, und bringt ihm den Tod plötzlich. Die scharffe, fressende und brennende oder die hefftig zusammenziehende und kältende Krafft aber, wodurch dies und jenes tödelich werden kan, äussert sich nach denen Umständen, Maasse und andern Dingen sehr verschieden und bald schädlich, bald tödelich, bald heilsam. Weil nun das Kupfer unstreitig, wenn es auch nur rohe Erde wäre, wie alle Metalle, viel Zeug bey sich hat, welches diesem und jenem menschlichen Cörper in unmäßiger Menge auf diese und jene Weise schädlich werden kan, so will ich denen Rednern ihre Blume lassen, wenn sie auf diese Weise dem Kupfer giffteige Ingredientien beylegen, und solche, um recht fürchterlich zu reden, Gifft nennen. Allein in diesem Verstande haben der Wein, Brandtewein und andere Dinge, auch Gifft bey sich. Ich werde daher in so weit mit denen Verfolgern der Kupferschmiede nicht auszumachen haben, ob man nicht von ihren verarbeiteten Kupffer in diesem Verstande auch etwas gifftiges in den

Leib bekommen könne, woferne solches anders im Kochen aufgelöset, und zum Einschlucken geschickt gemachet wird. Allein daraus folget eben so wenig, daß man das Kupferne Küchengeschirre an sich davor ansehen, und deswegen seinen Gebrauch insgemein verbannen müsse, so wenig man deswegen den rechten Gebrauch jetzt gedachter Geschöpfe verbieten, und, weil sie manche Menschen mißbrauchen, gar abschaffen kan. Denn was vor thörigte Anstalten würden alsdenn daraus nicht erfolgen? Wenn man aber bey dieser Sache nunmehro weiter fragt; Was ist denn eigentlicher Gifft? so habe ich noch keine einige Bestimmung finden können, welche das wahre wesentliche Unterscheidungs-Zeichen desselben angegeben hätte. Man sagt zwar: Es sey eine Materie, welche an und vor sich die Krafft den Menschen bald plötzlich, bald in gewisser Zeit zu tödten habe. Man bestimmt auch die Art und Weise: Es geschehe, spricht man, indem sie die actiones vitales aufhörend mache, indem sie die festen Theile entzünde, die flüßigen corrumpire, ihren Umlauff hemme, und die Lebens-Geister ersticke, und alles erstarrend mache. Man redet bald von feurigen, bald von kalten Gifften. Zugeschweigen nun, daß dieses auch bey andern materiellen Ursachen des Todes und in allen Kranckheiten, wovon die Menschen sterben, geschieht, welche man doch nicht vor eigentliches Gifft hält, und also dadurch der eigentliche Gifft nicht besser als durch die erste Beschreibung bestimmet wird; so setzt man auch dieser letzten Bestimmung also fort selbst so viel

Ein-

Einschränckungen hinzu, nach welchen eben dieses Zeug, theils wenn es in rechtem Maaß, theils wenn es in andern Umständen diesem und jenem Cörper beygebracht wird, eine heilsame Artzeney und unschädlich wird, folglich nicht gesaget werden kan, es sey eine Sache, die an und vor sich oder schlechterdings die Krafft zu tödten habe. Es heist also die gegebene Bestimmung meiner wenigen Einsicht nach, wenn man sie nach den Regeln der Vernunfft-Lehre untersuchet, wieder nichts, sondern es würde doch allemal, wie bey andern Dingen, auf den rechten und unrechten Gebrauch, das rechte Maaß, die Umstände und so fort ankommen, welches alles wir aber auch bey dem uneigentlich so genannten Giffte, wie schon oben bemercket ist, finden, und in welchem Verstande alle Dinge Gifft werden können.

§ II.

Es scheinet daher gar, als ob diejenigen nicht allzu unrecht hätten, welche das Daseyn eines eigentlichen Giffts in der Natur, so ferne dadurch ein Zeug verstanden wird, welches in allen Umständen und in allem Gebrauch den Menschen an u. vor sich tödtlich wäre, leugnen. Denn dieses, deucht mir, will man eigentlich durch das Wort: Gifft, anzeigen. Vielleicht aber hat sich noch eine Bedeutung des Wortes nach und nach eingeschlichen, krafft welcher gleichsam ein Mittelding unter dem uneigentlichen und eigentlichen Giffte, welches letzte sehr viele

für

für ein Unding halten, angedeutet wird. Denn, wenn man nun endlich alles zusammen nimmt, so kan man höchstens unter der Aertzte ihren eigentlichen Gifftzeuge nichts anders, als nur gewisse „Materien aus denen dreyen Reichen der Natur „verstehen, welche vor andern ausnehmend ge„schwinde, vermöge einer sehr scharffen, feurigen, „trennenden, zerfressenden, oder alle Bewegun„gen, vermittelst ihrer grossen zusammenziehenden „Krafft, ohne einen höchst behutsamen, ja denen „meisten gantz unbekannten Gebrauch, und ohne „die dienlichen Umstände dabey zu beobachten, dem „Menschen der Erfahrung nach plötzlich oder in ge„wisser Zeit tödtlich werden können. Man wird aber auch daraus erkennen, daß damit noch kein schlechterdinges und an sich in allen Umständen tödtliches Zeug, oder ein eigentlicher Gifft bestimmet, ja in der That nichts mehr, als was bereits von dem uneigentlichen so genannten Giffte gesaget worden, bestimmet werde, nur aber dieser Zusatz hinzukomme, daß diese Materien a) viel leichter b) in geringen Maasse und allerhand Umständen, die c) vielen verborgen sind, als andere sonst auch in grössern Maasse und unter bekanntern Umständen, tödtlich werden können. Indessen befriedigen sich doch die gelehrten Aertzte damit, und eilen also nur, die vornehmsten und bekanntesten Materien, die auf diese Weise vor andern sehr leicht gefährlich und tödtlich werden können und öffters werden, zu erzehlen. Sie gestehen aber selbst, daß auch diese Sachen an sich gute und heilsame Dinge sind, nur

aber

aber vor andern durch unrechten Gebrauch und in gewissen Umständen tödrlich oder Gifft würden. Auf diese Weise nun eignen sie aus dem Mineralischen Reiche vielen Zeuge diese gefährliche und unsichere Eigenschafft, sonderlich aus dem Grunde eines sehr corrisivischen, alles trennenden, fressenden, und brennenden sauren Saltzes zu (conf. D. Hofmanns Diss. de erroribus circa venena). Ich habe auch in so weit nichts dagegen, bin aber nur der Meynung, daß man das Maaß und Umstände sehr schwerlich und nur in gar wenig Fällen bey wenigen Dingen bestimmen könne, wenn sie wircklich in diesem Verstande Gifft werden. Ich will setzen, z. E. der grüne Ausschlag des Kupfers wäre ein gifftiges Zeug in diesem Verstande, es wird aber davon fünf, sechs Personen etwan zusammen ein Quentgen mit den Speisen in Leib gebracht: Solte sich wohl dieses als ein tödtliches Gifft legitimiren, wenn es auch vielmal, iedoch in unterbrochener und langer Zeit, geschähe? Da doch inzwischen die scharffen und fressenden Kräffte durch andere Dinge geschwächet, versüsset, ja die wenigen schädlichen Theiligen dieses Zeugs abgespielet, und sonst niedergeschlagen werden. Unter solches Zeug nun rechnen sie allen Arsenicum, Mercurium sublimatum und præcipitatum, vitrum antimonii, Vitriol-Geist, Kobalt oder Fliegen-Pulver, Schmalte oder blaue Stärcke, Auripigment, verschiedene aus dem Spieß-Glas gebrachte Dinge, Saccharum Saturni &c.

§ 12.

§ 12.

Ich will mich dannenhero zum zweyten Punct nemlich dem Kupfer selbst wenden. Denn da daßselbe in das Mineral-Reich gehöret, und aus Ertzt geschmoltzen wird, so erhellet daraus der erste Grund, warum man auch dabey an diese Giffte dencken und vermuthen kan, daß selbiges so wenig als andere Ertzte, und folglich auch ihre daraus zu gute gemachte Metalle davon befreyet, sondern immer damit versehen sey. Es ist auch ausgemacht, daß diese Giffte aus dem Halb-Metallarten, die Wallerius in seiner Minerologie vollständig angegeben, entstehen, welche entweder vor sich oder mit gantzen Metallen vermischt, mehr oder weniger aber damit innig oder lose verbunden, gefunden werden. Wie nun diese Halb-Metallarten in allen Metall-Ertzten mehr oder weniger zu finden sind, und ein Theil davon so gar nebst andern Dingen nemlich Erde und Schwefel allezeit einen Bestandtheil der gut gemachten Metalle selbst ausmacht, wenn es mit denen andern Bestandtheilgen innigst verbunden ist; also muß man zulassen, daß die Ertzte auch so wohl als die Metalle in diesem Stücke gar verschieden, daß eigentliche Halbmetallische Principium nur noch vornehmlich im Ertzt nicht so innigst mit dem eigentlichen Metall selbst, ziet aber allerdinges damit innigst verbunden, woferne nicht von den schlechten Schmeltzen noch solche luckere Theilgen dabey geblieben. Dem sey aber wie ihm wolle, so fragt sich doch: a) Können denn nicht auch die mit denen Metallen selbst bereits als seine

Bestandtheilgen innigst verbundenen Halbmetall-arten, woraus eben der Gifft kommt, ohne gäntzliche Auflösung des Metall-Cörpers von den andern Bestandtheilen abgesondert werden? Und ich halte dafür, daß dieses niemals gäntzlich geschehen könne, in so ferne es des Metalls seine Bestand- und wesentliche Theile sind. Es fragt sich ferner: b) Was aber noch nicht so innigst mit ihm verbunden ist, wird solches nicht bey der Reinigung, Schmeltzung und Scheidung der Metalle aus ihre Ertzt-Masse, von diesem geschieden? oder bleibt c) noch was davon auch nachhero zurücke, und kan dieses nicht vielleicht auch in den zu gute gemachten und fertigen Metallen aufgelöset werden, und ist noch immer etwas nicht so innig vereinigtes darinne, wenn auch gleich dieses Metall bey der Verfertigung der Producte daraus durchs Feuer gehet, und vielmal ausgeglühet worden? Man muß meines Erachtens diese Fragen gewisser massen mit Ja, beantworten. Allein nun ist die Frage ferner: Ob solches aufgelösete I.) eben die schädliche Halbmetallartigte nur allein und nicht auch II.) etwas von andern Bestandtheilen, oder mit einem Wort, nichts als gantze aus allen Metall-Principien zusammen gesetzte Metall-Theile sind, solchergestalt aber z. E. der Kupfer-Rost so grün aussieht, nicht gleich in dem oben erklärten Mittelverstande Gifft sey? Mir kommt das erste nicht, das andere aber wahrscheinlicher vor, und ich glaube, daß dieses aufgelösete wahre Metall zwar schädlich seyn könne, doch aber kein

Gifft,

Gifft, sondern nur dadurch in Stand gesetzt werde, daraus, nachdem mit ihm umgegangen, oder saure Sachen dazu kommen, allerhand schädliches und gifftiges Zeug erst zu machen, wenn nunmehro erst das Halbmetallene Zeug viel eher in diesem sauern und scharffen Zeuge aufgelöset wird. Uebrigens aber kan erstgedachte Auflösung insgemein zwar von Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Bley und Eisen durch unzehlige Versuche, und nicht nur von dem Kupfer bewiesen werden. Es ist aber dabey sehr wohl zu mercken, daß dieses 1) bey einigen zu gute gemachten Metallen leichter, und bey andern nicht so leicht, 2) bey denenjenigen, die im Schmeltzen so wohl, als auch nachhero in der Bearbeitung, wie das Kupfer auf denen Hämmern und in den Werckstätten der Kupferschmiede von den losen Halbmetallarten und allerhand schlimmen Dingen sehr gereiniget sind, entweder gar nicht, oder sehr wenig, aus angeführten Ursachen, geschehen könne. Dieses alles aber deucht mir keine geringe Schwierigkeit zu seyn, daß man nicht so gleich und so sicher bey allen verarbeiteten Metallen, sonderlich wenn sie wohl gereiniget, und recht zu gute gemachet, in ihren Bestandtheilen aber sehr zähe und dichte wie das Kupfer sind, auf eine leichte und häufige Auflösung der Halbmetalle die nun mit ihren andern Bestandtheilgen innigst vereinigt und ihr Wesen sind, schliessen könne, wie etwan bey Ertzten oder andern geschehen kan.

§ 13.

Betrachtet man aber insonderheit das Kupfer etwas näher, und zwar in seiner zu gute gemachten Gestalt, so muß man eben dieses, was ich hier gesagt habe, von ihm sonderlich einräumen und sagen, wenn es recht zu gute gemacht und gereinigt ist, daß nemlich diese Auflösung nicht so leicht geschehe, das aufgelösete aber an sich noch kein Gifft sey. Denn ich will nur bey dem zu gute gemachten und in solche Platten gebrachten Kupfer bleiben, wovon hier die Rede ist, und woraus die Kupferschmiede das Koch- und Küchengeschirre verfertigen, welches ausser der Hütten-Arbeit noch besonders zu dieser Arbeit von ihnen erst sehr wohl ausgeglüet, und zu desto besserer Ductilität, um es zu treiben, und so verarbeiten zu können, gebracht seyn muß. Nun weiß ich zwar wohl, daß nicht nur das Kupfer-Ertzt, sondern auch die Kupfer-Platten von Unwissenden nur allein wegen der grünen Farbe des ersten, und wegen des grünen Rosts der andern, so gleich für Cörper angesehen werden, in welchen etwas Giftiges enthalten: Denn, weil man anfänglich in Spanien Grünspan machte, daher es seinen Namen auch bekommen hat, und nachmals auch in Franckreich, vermittelst Eßigs, Urins, Salpeter-Geists, und solchen sauren scharffen Zeuge verfertigte, darinne aber, wenn es in der Retorte distilliret wurde, sehr scharffes, saures und fressendes Zeug, unter andern daraus bekam, und solches nach dem erst

erklärten letzten Begriff vom Giffte, als gifftig befand; so schliesst man gleich aus der grünen Farbe des Kupfer-Ertztes, und hernach des Kupfergrüns, welches sich öffters als ein Rost des Kupfers auch an Kupfer-Platten nur in der Lufft ansetzet, und doch nichts als aufgelöstes pures Kupfer ist, überhaupt, wiewohl sehr unrichtig, es sey auch dieses Gifft: Da doch ein grosser Unterschied unter dem Grünspan und Kupfergrün, die Farbe aber an sich kein Merckmal des gifftigen ist. Man findet auch, daß ein Theil dieses Kupfergrüns, bald mit Scheidewasser starck, bald aber auch nicht gähre, daher die Chymici noch ungewiß sind, ob es mit einem Acido oder Alcali präcipitirt sey. Das gemeine Kupfergrün, oder der Rost an den Kupfer-Platten, scheinet daher wohl schwerlich an sich ein saueres und corrosivisches Gifft-Pulver zu seyn, woferne nicht sauere Dinge zu diesem Ausschlag, wie in der Verfertigung des Grünspans geschieht, dazu kommen, und gebrauchet werden, und also einiges von seinen Bestandtheilen, worunter Halbmetalle mit sind, da das Kupfer nun ins kleine gebracht ist, dadurch erst recht angegriffen und von neuen aufgelöset, dadurch aber das Halbmetall aus der innigsten Verbindung mit den andern Bestandtheilen gesetzet, und seine Schärffe erst erwecket wird. (Denn das halte ich erst für Grünspan). Es bestehet vielmehr noch aus allen andern mit einander noch vereinigten Kupfer-Bestandtheilen, diese Kupferschrötlein aber sind an und vor sich noch kein so gefährliches Zeug, wie man

die andern Gifft-Arten, die man aus allen Metallen in erstgedachtem Verstande bringen kan, beschreibet. Und ob sie gleich dem Menschen so gut als die Steinkörnergen in gewissen Umständen, so ferne sie in Magen kommen, schädlich sind, so ist doch gifftig und schädlich seyn meines Erachtens zweyerley, wie ich oben schon erinnert habe. Man siehet also hieraus, daß ich nicht leugne: Es könne das also aufgelösete Kupfer als Kupfer im menschlichen Leibe schädlich seyn. Der berühmte Chymicus und Artzeney-Lehrer Herr Quellmalz zu Leipzig, hat solches erst im vorigen Jahre in seinem gelehrten Programma, darinne er die Vasa ænea coquinæ famulantia betrachtet, gründlich erwiesen. Allein er giebt doch auch solches nicht gleich vor Gifft, oder als gifftig an sich aus. Am allerwenigsten aber können sich diejenigen, welche sich auch nur vor der grünen Farbe fürchten, von schon geschlagenen und getriebenen Kupfergefässen, einigen Schaden vermuthen, wenn selbiges nur allezeit von diesem Ausbruch gereiniget wird; indem die sauren Feuchtigkeiten, und die dazu kommende Lufft, wenn das Kupfergeschirre eine Weile damit stehet, die kleinen Kupfertheiligen, oder den Rost, das Kupfergrün erst weiter auflösen, und sich mit den Halbmetallischen Bestandtheilgen in diesen Kupferschrötlein vereinigen, solche alsdenn aber von den andern Bestandtheilen loser und recht scharff und fressend machen. Und ob gleich, wie gedacht, dergleichen Kupfer, wie andere Metalle, und auch das gegossene und geschmidete Ei-

sen

sen allerhand Theilgen, und also auch Halbmetall-Arten, und zwar auch loser Theile an sich haben kan, wenn es nicht recht im Schmeltzen, wie etwan der Japonische Kayser das Kupfer sehr wohl reinigen lässet, und deshalb eine eigene Gesellschafft von Kaufleuten privilegiret hat, gereinigt worden, und daraus nach Gelegenheit durch allerhand Zusatz giftiges Zeug aus ihnen gebracht wird, so hat doch das fertige und schon so verarbeitete Kupfer, wenn darinne nur gekocht wird, nicht nur davon viel weniger, sondern auch an sich überhaupt viel schwerlicher aufzulösende solche Theilgen, als das Eisen in sich.

§ 14.

Denn jenes läst solche Theilgen, wegen seiner Feine, Tüchtigkeit und Härte, darinne es dem Gold und Silber am nechsten kommt, viel schwerer fahren, und daher kan sich auch wenig mit denen Speisen im Kochen vermischen, allenfalls aber daselbst erst durch sauere und saltzigte Dinge, welche die Speisen enthalten möchten, zu einem gifftigen Wesen werden, wenn es lange währet, und die Bewegung vom Kochen ceßiret. Und bey dem allen kommt es doch wiederum auf noch andere Umstände in dem Menschen selbst und auf die Qvantität an, wenn es demselben wircklich ein erst bestimmtes Gifft werden soll. Verarbeitetes Kupffer ist auch im Feuer geglüet, und die losen Halbmetallischen Theilgen sind vollends fort getrieben.

Es sind also nur die mit andern Bestandtheilen innigst verbundenen Halbmetallischen Cörperlein noch darinne, wovon ich bald noch mehr sagen werde, und es ist nicht wahrscheinlich, daß es wegen seiner Zähigkeit so leicht in seinen Bestandtheilgen aufgelöset werde, wenn es gleich, wie alle Cörper immer etwas von ihren gantzen Theilen auswerffen, in gewissen Umständen solches ebenfalls thut, wie der grüne Ausschlag, so man auch Kupfergrün nennet, zeiget. Es geschieht aber solches gewiß nicht, wenn nur darinne gekocht wird. Gesetzt aber man fände einige Spuren mittelst eines Kupfrichten Geschmacks, oder an den Häutgen des Thee-Wassers, so ist es doch sehr wenig, und auch nur in gewissen Umständen zu bemercken, der Kupfer-Geschmack aber an sich noch kein Merckmahl des Giffts. Denn bey dem allen ist es doch nur Kupfer, keinesweges aber ein durch Schärffe und Säuere erst entstehendes Gifft oder Grünspan. Das Eisen hingegen läst so fort im Kochen der Speisen von seiner Vitriol-Säuere, welche eine starcke, zusammenziehende Krafft hat, vieles fahren, und macht dieselben schwartz. Es löst sich auch überhaupt viel leichter, ja in blosser Lufft und Feuchtigkeit auf, wie viel mehr aber in der Hitze? Und eben darum will man auch dieses Geschirr überzinnt haben. Gleichwie aber auch das meiste Zinn 1) mit Eisen und Bley, und nur das Englische am wenigsten damit vermischet, und ie mehr es mit andern Gantzmetallen und Halbmetallen vermenget wird, desto heller klinget, folglich

lich eben deswegen, wider die gemeine Meynung auch unreiner ist, und sich 2) in vitriolischen und saltzigen Zeuge, wie auch in der feuchten Hitze sehr leicht auflöset, ja 3) ausser einer weissen Erde Alcalinischer Natur (die wie Zinck und Gallmey-Erde aussieht, als welche Henckel aus Zinn und Kiß, der Herr Cammer-Rath Cramer aber aus Zinn so wohl als Kupfer gebracht hat), aus einer brennenden Materie, und endlich aus vielen Mercurialischen und Arsenicalischen Theilgen bestehet. Also siehet man klärlich, daß wir durch das Verzinnen bey dem zu gute gemachten Eisen, welches seine Vitriolischen Theiligen ebenfalls so leicht in feuchter Wärme so wohl als sonst fahren lässet, die sich solchergestalt am ersten mit den zinnern Ueberzug vermischen, nicht gebessert seyn würden, wo ferne man ja davor hält, daß durch das Kochen der Speise so gar die innigsten vereinigten Bestandtheiligen derer schon verarbeiteten Metalle aufgelöset, den Speisen mitgetheilet, und zu Giffte werden können. Da sich nun das Eisen, wie gedacht, an sich unter allen fertigen Metallen am leichtesten in Lufft oder Wasser, ja in allerley Säfften von stärcksten an, bis zum schwächsten auflöset, und seine Theiligen in allerhand Farben, z. E. grün, schwartz und blau von Vitriol-Säuere und so fort fahren läst, sonst aber eben so wohl aus einer bald gelben, bald braunen, bald rothen, bald schwartzen Erde, welches sonderlich nach Unterschied des Vitriol-Saltzes ausfällt, und aus einen Phlogiston oder schwefelichten Wesen, endlich

der aus Mercurialischen Theilgen, wie man urch ein gewisses Teichmeyersches Experiment nden kan, bestehet; so findet man so gar nach der Philosophie der Feinde des Kupfernen Küchengeschirres auch in diesem Metalle eben so gefährliche Anzeigen solcher Zeuge, die Gifte werden können, der vielmehr, wie sie vorgeben, schon sind: Denn ie gemeine Meynung ist ja, daß so gleich in der eren Auflösung, die Halbmetallene Bestandtheilien von den andern Bestandtheilen abgesondert verden, diese aber gleich giftig sind. Ich sehe lso nicht, warum man dergleichen Anzeigen bey em Kupfer alleine so gefährlich ansehen will, und ieses nicht viel mehr, seiner Zähigkeit und Feinigkeit nach, denen andern in diesen Geräthe, dagegen ber jene Metalle darinne dem Kupfer vorziehen olte, wenn auch alles, was sie sagen, seine Richigkeit hätte, daran ich doch besage § 12 gar sehr weifle. Jedoch ich will meine Meynung von dem Vorzuge des Kupfers nur noch mit folgenden estätigen.

§ 15.

Das Kupfer bestehet erstlich nach der metalurgischen Chymie, 1) aus einer braun-rothen Ere, 2) aus einem Phlogiston, und 3) aus Mercuialischen, iedoch, welches wohl zu mercken, noch icht völlig fertigen Theilgen, wie Wallerius c. l. nmercket. Es scheint mir also nach seinen Betandtheilen auch nicht so schlimm, als Eisen, Bley

und

und Zinn zu seyn, wie aus denen § 13 und 14 angegebenen Bestandtheilen dieser Metalle leicht erkennet werden kan. Die schreckende Abbildung des Kupfergeräthes, wenn ich auch das innere Wesen, und also die beyden Hauptstücke dieses Satzes: Das Kupferne Küchengeschirre ist zum Gebrauch in der Küche bey der Speise gifftig; erwäge, kommt mir also auch darum noch sehr absichtlich und partheyisch vor: Solte es zweytens auch so gifftig seyn, so kan ich über dieses alles nicht glauben, daß der grosse König von Israel, als er mancherley Kochgeräthe bey den Opfern der Kinder Israel zu machen befahl, und unter andern auch das Ertzt (man mag nun darunter das blosse zu gute gemachte, oder mit andern Metallen vermischte Kupfer der Alten verstehen), dazu zu nehmen, vorschrieb, darinne doch allerhand Danck-Opfer gekochet, und von den Opfernden gegessen wurde, solches nach seiner liebreichen Versorge für sein Volck ihr Leben und Gesundheit gethan haben, und nicht vielmehr Eisen, wie zum Gabeln und andern Dingen, zu brauchen befohlen haben würde, woferne das verarbeitete Kupfer-Metall mit an und vor sich selbst so gifftigen und schädlichen Eigenschafften versehen wäre, welche die Speisen vergifteten, und den Menschen plötzlich oder in einiger Zeit tödteten. Und eben diese Gedancken bestätigen mich um so viel mehr, daß die Anklage der Feinde des Kupfernen Koch- und Küchen-Geräths noch nicht ausgemacht, und viel zu fürchterlich entweder aus andern Absichten

der Uebereilung, oder aus Eitelkeit vorgestellet, obey aber, wie bey vielen andern natürlichen und ünstlichen Dingen, der unordentliche und unvernünfftige Gebrauch mit dem ordentlichen und vernünfftigen vermenget, und dieser unter jenen geworffen, ja zugleich mit denselben sehr ungegründet blamiret, und bey diesen allen nicht erwogen werde, wie durch dergleichen Verwirrung, dem gemeinen Wesen, der Nahrung vieler Menschen und der Hauswirtschafft grosser Schaden zugefüget werde. Oben gedachter Herr D. Quellmalz hat daher drittens wohl angemercket, daß das Verzinnen des Kupfers, wenn es etwas schädliches im Kochen fahren liesse, solches nicht verhindere, und übrigens von dem Eisen eben das zu befürchten sey. Er hat behauptet, daß auch, wenn das Kupfergeschirre in so langer Zeit nicht geschadet hat, solches blos auf die Beschaffenheit der Speisen ankomme, wenn selbige nemlich nicht saure und saltzigte Theilgen enthielten. Er gestehet also damit wiederum, daß es nur auf den Gebrauch des Kupfergeschirres hinaus laufe, und wenn es nur mit warmen Wasser wohl abgewaschen, nicht aber eben mit Sand, wie er meynet, gescheuret würde, nicht schade. Ja er bestätigt meinen Satz, daß das Eisen viel eher von sauren und scharffen Dingen angegriffen und schädlich werden könne. In Summa, wenn es nur aufs schädliche ankommt, so ist kein Metall davon, um darinne zu kochen, befreyet, sondern ohne Zweifel nur das Irdene Geschirre, jedoch ebenfalls unter

der

der Bedingung, daß es reine gehalten werde, das beste.

§ 16.

Eben darum aber habe ich mich etwas lange damit aufgehalten, unerachtet ich bey dem Anfange dieser Betrachtung und der Beantwortung der aufgeworffenen Frage nicht so weit zu gehen gedachte. Denn ich wurde nachmals gewahr, daß bey dieser Sache auf der andern Seite doch das wichtigste der Menschen, nemlich Leben und Gesundheit, in gewissenhaffte Erwägung gezogen, und untersuchet werden müste: Ob die grosse Gefahr desselben gegründet, erst gedachter grosser Verlust aber dagegen nichts zu rechnen sey.

N. N.
den 22ten Febr.
1754.

Oeconophilus.

III.

Anmerckungen von der neuen Art des Ackerbaues, nach den Grundsätzen des Engländers M. Tull.

Es mag schon über 10 Jahr und noch länger seyn, als in England ein ziemlich grosses und weitläufftiges Buch in klein Folio van einer ganz neuen

neuen Einrichtung des Ackerbaues heraus kam, welches ein vornehmer und gelehrter Engländer Namens M. Tull verfertiget hatte. Denn er verließ die Stadt London, und begab sich auf ein Landgut, wiedmete aber seine gantze Lebens-Zeit dem Acker und dessen Verbesserung. Er setzte gewisse Grundsätze aus der Naturkunde zum Grunde, und brachte ein gantz neues Systeme in vielen Stücken dieses vortrefflichen Geschäffts heraus, nachdem er viele Jahre hindurch jenes durch offt wiederhohlte Versuche zu befestigen bemühet gewesen war. Er gab hernach solches in Englischer Sprache ans Licht, und fand darinnen unter seinen Lands-Leuten sehr vielen Beyfall, bis es endlich auch in denen Jahren für 1748 in Franckreich nach und nach bekannt wurde. Man suchte es also daselbst sonderlich auf Verlangen des Herrn Marschalls de Noailles ins Frantzösische zu übersetzen. Monſ. Otter, ein Mitglied der Academie schöner Wissenschafften, welcher 1748 im October verstorben, übernahm diese Arbeit zuerst, und nach ihm ein anderer Namens Monſ. Gottfort, welcher sonderlich die Engländische Sprache sehr gründlich verstund, und zugleich in denen Sachen selbst, wovon es handelte, grosse Einsichten hatte. Die Otterische Uebersetzung wurde auch Monſ. de Bouſſon solche zu übersehen übergeben, und die Gottfortsche endlich nebst der Otterischen dem Königlichen General-Aufseher über alle Hafen von Franckreich Monſ. Du Hamel, Du Monceau, einem berühmten Mitgliede derer Societäten der

Wiſ-

Wissenschafften zu Paris und London von einem grossen Minister zugefertiget, um sein Gutachten davon abzustatten. Monf. Otter und Gotifort aber hatten bereits bekennet, daß das Tullsche Buch sehr schwer von Wort zu Wort übersetzet werden könne, und überdem sehr unordentlich geschrieben sey. An der Arbeit des ersten fand Msr. de Bouffon daher ungemein viele Fehler, an des letzten Uebersetzung aber Monf. Du Hamel gleichfalls. Sie gestunden doch aber alle die grosse Schwierigkeit, und bekenneten, es hätte sich Msr. Tull einer ungemein schweren Schreibart im Englischen bedienet, und sich über dieses in sehr viele Nebensachen und Weitläufftigkeiten, die nicht eben zu seinem Zweck gehörten, eingelassen, und ausgeschweiffet. Monf. Du Hamel nebst seinem Vorgänger hielt aber dafür, daß doch die gantz besondern und gründlichen neuen Regeln des Ackerbaues dieses Mannes andern Völckern bekannter gemacht zu werden verdieneten; zumal er überdem wirckliche Versuche mit vielen anstellete und genöthiget wurde, denen Tullischen Erfindungen und Vorschlägen in vielen seinen Beyfall zu geben; es werde aber jenes nicht besser, geschicklicher und angenehmer, als vermittelst eines getreuen Auszugs alles dessen, was zur Sache gehörete, geschehen können. Monf Du Hamel bekam auch alle Arbeit derer übrigen drey gelehrten Männer mit diesem Buche in die Hände, und machte sich also selbst für sich darüber, hielt jene zu der Seinigen, und gab sie 1750 bey dem Buch-

händ-

händler M. Hippolyte Louis Guerin zu Paris in 8tav im Druck. Er hat eine weitläufftige Vorrede dafür gesetzt, die allein aus 36 Seiten bestehet, und die Tullschen Ackerbau-Regeln darinne überhaupt erkläret, eben diese Nachricht aber, welche ich hier von diesem Buche zum voraus zu geben vor nöthig gehalten habe, enthält. Die Aufschrifft des Buches heist.

Traite de la Culture des Terres, suivant les principes de M. Tull. Anglois.

Das gantze Werck selbst bestehet aus 476 Seiten und 9 Kupferstichen in 8tav. Er hat es in zwey Theile eingetheilet, davon der erste XXI Hauptstücke enthält, und die Grundsätze dieser neuen Art den Acker zu bauen an sich erkläret, im zweyten aber die Werckzeuge beschrieben werden, die man zu dieser neuen Art brauchet, und welche zugleich in 7 Kupfern abgebildet worden. Der Frantzösische Verfasser setzt auch seine Gedancken denen Tullschen Lehren hinzu, beurtheilet sie, und tadelt auch bisweilen einige. Ja er giebt so gar einen andern leichtern und kleinern Pflug im VI Cap. des andern Theils, und im VII setzt er noch einen Auszug aus denen Engländischen Transactions-Philos. von einem Aufsatz hinzu, welcher von dem bey uns schon längst bekannten Locatellischen Seepflug handelt. Bisweilen mischt er auch vom Frantzösischen Ackerbau und seinen eigenen Versuchen verschiedenes ein. Allein dieses macht auch diesen Auszug und seinen Vortrag nicht nur

weitläufftig, sondern auch bisweilen etwas unverständlich. Nach diesem Vorberichte will ich nun aus diesem Buche von dem so genannten Tullschen neuen Ackerbau dem Teutschen Leser vermittelst einiger Anmerckungen kürtzlich Nachricht geben.

I.

Mons. Tull setzt demnach voraus, daß sich alle Arbeit an den Acker vornehmlich und hauptsächlich auf die Wurtzeln der Pflantzen beziehe, damit sie in Stand gesetzet würden, zu entstehen, zu wachsen, Nahrung zu haben, und das Zeug dazu ihrer Pflantze zu geben. Er setzt daher diese Erkenntniß der Wurtzeln und ihres Unterschiedes, wie es sonst die Naturkunde des Pflantzen-Reichs insonderheit von Acker- und Garten-Pflantzen lehret, voraus, hält sich aber sonderlich in Ansehung des Ackerbaues an den bekannten Unterschied, der sie in Ansehung ihrer Lage und ihres Laufes in der Erde unterscheidet; indem sie aus diesem Grunde auf zwey Classen zu bringen: Nemlich;

1) Vor diejenigen, welche entweder gantz oder doch fast perpendiculair in die Erde gehen, die Du Hamel pivotantes nennet.
2) Aber derer so mehr horizontal in dem Boden herumstreichen und rampantes genennet werden.

Zu dem ersten gehören die Keime des Saamens, welche und zwar offt in verschiedenen Armen nach

der

der Tiefe zustreichen, wenn sie nicht harten Grund und Boden antreffen, oder abgekuppet und beschnitten werden. Denn dieses pflegt ihre Richtung zu verändern. Die mittelste, gleichste und längste Perpendiculair-Wurtzel, woraus, so zu reden, der Wurtzel-Stamm, und daran der Halm oder Stamm der Pflantze fortgesetzet wird, nennet man bey uns, bekannter massen, die Pfahl-Wurtzel. Die Horizontal-Wurtzeln aber, so aus denen Wurtzeln der ersten Classe zur Seiten hinaus, bald flacher, bald tiefer, gleich und schief zur Seite in die Erde laufen, und sich sonderlich vervielfältigen, ja am Ende öffters sehr zart und immer spitziger werden, bis sie sich verlieren, heissen bey uns die Thauwurtzeln, davon die stärcksten mehrentheils flach und in der luckersten, vom Thau und Regen befeuchteten Erde des Bodens liegen, und in ihren Streichen sich nach und nach vertiefen, oder auch zu Tage herausgehen. Er hat übrigens dieses im ersten Cap. des ersten Theils mit verschiedenen Experimenten erwiesen, und daraus noch andere Wahrheiten gefolgert, z. E. daß die Wurtzeln sich immer nach guter, klarer und luckerer Erde hinwenden, daß, wenn eine Pflantze zu tief gepflantzet worden, dieselbe gleichsam stocke, bis diese Wurtzeln letzter Art wieder in die Höhe zur Oberfläche, wo die Erde lucker, lufftig, bethauet und warm ist, streifen, und daß sie sich immer weiter fort ausbreiten, wenn sie solche Erde antreffen. Sie laufen schnell, und dringen öffters starck hindurch, daß sie so gar harte Klösse durch-

durchbohren, wenn sie sonderlich an dem dicken Ende von guter Erde durch ihre Zwaseln genähret, und davon gedrücket, von Zeit zu Zeit aber durch ihre kleinen Würtzelchen und Mündlein gleichsam gemästet würden. Würden sie abgekupt oder zertheilet, so verlängerten sie sich zwar nicht mehr, allein sie vervielfältigten und theilten sich, und iede Wurtzel triebe ihrer mehrere. Die Horizontal- und Perpendiculair-Wurtzeln hätten zwar, wie sehr leicht zu bemercken, allerseits den Zweck, die Pflantze nach Proportion der Grösse ihres Cörpers in der Erde zu befestigen, und hernach die mit allerhand saltzigten, öhlichten und den feinsten eigentlichen Erdentheilgen, welches man auch sonst die Jungfer-Erde nennet, geschwängerten Feuchtigkeit des Wassers, woraus der Nahrungs-Safft in der Erde insgemein bestünde, in sich zu saugen: Allein die Horizontal-Wurtzeln schienen doch mehr zum letzten Zweck, und die Perpendiculair-Wurtzeln mehr zum ersten bey denen meisten Pflantzen zu dienen. Je grösser, dichter, höher und schwerer auch der Stamm, der Halm, der Strauch oder der Kraut-Büschel der Pflantze, wäre, desto tiefer, länger, stärcker und vervielfältigter pflegten die Perpendiculair-Wurtzeln zu seyn, wenn die Pflantzen sonderlich einen grossen Raum, mit ihren Horizontal-Wurtzeln einnähmen, nicht zu enge zusammen stünden, und also einander nicht gegen die Stürme der Winde helffen könten. Mir fallen hierbey aber auch folgende Gedancken ein: Ob es nicht rathsam sey, solche Pflantzen, welche

lange Perpendicular-Wurtzeln treiben, dieser Anmerckung nach bey dem Verpflantzen an diesen nicht zu beschneiden, weil sie ihre Richtung alsdenn verlieren, und einer grossen Hülffe, nicht nur ihrer Nahrung, sondern auch ihrer Dauer verlieren? Dahingegen scheinet gut zu seyn, die Horizontal-Würtzeln zwar, iedoch nach Proportion der Grösse des Stammes oder Halms, den sie zugleich in seinen Stande mit erhalten helffen, und weil sie weit um sich herum ihre gute Nahrung aus der obern Fläche guter Erde suchen müssen, nicht zu kurtz zu beschreiben, da sonst das Beschneiden anderer gar nützlich geschieht, wenn sie sich davon vermehren. Es scheint auch eben dieses letzte die Ursache zu seyn, warum bisweilen an krancken Bäumen die Seiten-Wurtzeln eröffnet und beschnitten werden. Ueberdem aber könte man folgende Regel daraus schliessen, daß Pflantzen, die in einen dürren und der Austrocknung leicht unterworffenen Lande wachsen sollen, und von Natur lange Perpendicular-Wurtzeln haben, an diesen nicht viel, wenigstens aber nicht an der Pfahlwurtzel, beschnitten werden solten, damit sie in die Tiefe desto besser fortgehen, und aus selbiger, wenn sonst der Grund gut und locker ist, deste mehr Nahrungs-Safft saugen könten, sonderlich wenn es hoch wachsende Pflantzen sind. Ich gebe dieses darum hier beyläuffig zu überlegen, weil die einfältigen Planteurs dieses Beschneiden bey vielen Bäumen ohne Regeln und Einsicht, blos weil sie es gesehen haben, daß man die Wur-

zeln

gehin bey dem Fortpflantzen beschneide, z. E. wenn ein weisser Maulbeer-Baum eine Birck oder Eiche in Sandland verpflantzet wird, verrichten.

II.

Von den Blättern als Werckzeugen so wohl der Ausdünstung, als auch Lufft, Feuchtigkeit und Wärme in sich zu schlucken, den Druck und die Ausdehnung des circulirenden Nahrungs-Saffts im Pflantzen selbst aber zu befördern, hat mein Verfasser im II Cap. nichts, als was schon bekannt ist, gesagt, und solches nur mit allerhand Anmerckungen und Versuchen erleutert oder zu erweisen gesuchet. Allein im III Cap. ist der Frantzösische Verfasser mit Mons. Tull darinnen einig, daß alle Pflantzen einerley Nahrungs-Safft in der Erde finden, selbiger aber seinen Ingredientien nach daselbst entstehe, indem die Lufft, Sonne, das Wasser, die saltzigten, öhlichten und zarten Erdtheilgen solches veranlasseten, der Dünger und Arbeit an der Erde aber nur dazu helffe, und solches beförderre. Hingegen sey der Bau und die Einrichtung der Gefäßgen in der Pflantze nur die Ursache, warum diese und jene Pflantze, den ihr eigenen und convenablen Nahrungs-Safft aus dem von den Wurtzeln zugeführten gemeinen Nahrungs-Safft der Erde, oder viel mehr das Zeug dazu an sich zögen, und solchen hernach für sich zu rechte machte, absonderte, digerirete, und den Ueberfluß wieder fortschaffete. Wenn ich demnach diese

Meynung voraus setze, so würde in Absicht auf diese und jene Pflantze, sonderlich in Ansehung der natürlichen und zubereiteten Beschaffenheit des Grundes und Bodens nur auf das mehr und wenigere Verhältniß derer Theilgen darinne zur Beschaffenheit und denen Arten der Bestandtheilgen des Pflantzen-Cörpers zu sehen seyn. Nemlich, von was für welcher Art solche vor andern wären, und ob das Land von solchen Theilgen mehr oder weniger habe, ja wie und wodurch mit Arbeit und Dünger dasselbe damit anzufüllen sey. Aus welcher Art des Düngers oder der Arbeit an dem Lande das Daseyn dieser Haupt-Ingredienten des Nahrungs-Saffts entstünden, welche sich zur Substantz der Pflantze am besten verhielten. Jedoch es scheinet als wenn der Verfasser mit seinem Vorgänger Mons. Tull aus dieser Betrachtung wenig mache, und besonders nicht viel von dem Dünger in dieser halte, sondern er sucht vielmehr zu behaupten, die Theilgen der Pflantze bestünden hauptsächlich in einer sehr feinen und klaren Erde, die übrigen Ingredientien wären in derselben mehr oder wenig, vermittelst des Wassers, der Lufft und Sonne, und der dadurch verursachten Bewegung mit derselben vermischet. Diese feine Erde aber, und diese Ingredientien wären schon allenthalben im Lande ausgetheilet zu finden. Wasser, Lufft und Wärme aber setzten sie in die Bewegung und Fermentation, und eben dazu dienen nun sonderlich der so genannte Dünger auch; die Erde müsse nur so zugerich-

richtet und bearbeitet seyn, daß die Wurtzeln sich in derselben ausbreiten, und ihre Nahrungs-Theilgen gleichsam sammlen, und vermittelst der sie auflösenden Feuchtigkeit in der Gestalt eines Saffres in sich schlucken, der Pflantze aber zu dem Ende zuführen könten, damit sie durch ihre Gefässe oder Organa die ieder Pflantze eigenen Nahrungs-Theilgen aus diesen Nahrungs-Safft der Wurtzeln aufnehmen, und in selbigen erst zubereiten könten. Die Saltze z. E. verdünneten die oben gedachte Erde, das Wasser löse selbige auf, die Wärme und Lufft setzten sie, sammt den fetten Theilgen, in Bewegung und Fermentation, die zarte Erde abrr sey doch das wesentliche ihrer Nahrung, und von dem andern Zeuge werde nur wenig erfodert. Denn allzu viel Saltz mache die Erde nur unfruchtbar, allzu viel Wasser ersäuffe die Wurtzeln und Pflantzen, und bringe sie zur Fäulniß, eine grosse Menge der Erde aber schade ihnen niemals an sich, sondern nur dadurch, wenn sie verhinderte, daß der Thau, die Wärme der Sonne, und der Einfluß der Lufft nicht das ihrige thun könten. Ausser der Pflantze in der Erde hätten daher alle Pflantzen einerley und gnug Nahrung, wenn nur das Land recht bearbeitet würde, und also diese wirckenden Ursachen seiner Fruchtbarkeit nicht verhinderte. Wir werden auch weiter unten sehen, daß er dafür halte, es sey unnöthig, durch den Mist an sich mehr Nahrungs-Theile, in das Land zu bringen, die es schon hätte. Alles, was man von ihm erwarten könne, bestehe in der durch

seine Theiligen verursachten Gährung unter denen schon in dem Lande befindlichen Nahrungs-Theilen, und der dadurch verursachten mehrern Zertheilung und Lockerung der Erde im Lande. Er sey so gar manchen Pflantzen schädlich, und man brauche also nichts, als nur das Land recht zu bearbeiten, und darauf die Bestellung einzurichten, um nach selbiger die Arbeit daran fortzusetzen, und die Wurtzeln immer mit guter frischer Erde zu versehen, ihnen aber Unkraut und andere Hindernisse weg zu räumen, damit sie ihr Amt verrichten könten, diesem allen nach sucht er im IV Cap. diejenigen mit ihren Gründen zu widerlegen, welche zu ieder Pflantzen-Art ihre besondern Nahrungs-Theiligen schon in der Erde erfoderten. Er schliest also, daß alle verschiedene Pflantzen sich von einer und eben der Substantz ihrer Nahrung erhielten, daß keine Pflantze sey, die nicht ihre Nahrung zu sich nehme, wenn sie solche nur erreichen könne, und daß ein Land, welches einmal eine Pflantzen-Sorte getragen habe, allezeit im Stande sey, eben derselben ihre Nahrung wieder zu reichen, und deswegen sey es nicht nöthig, das Land von Jahren zu Jahren in Ansehung verschiedener Pflantzen zu verwechseln. Dieses sey ein gantz falscher Grundsatz, ob gleich aus andern Ursachen nichts destoweniger nützlich sey, nach der Gewohnheit das Land und die Pflantzen zu verändern, weil nemlich theils die Menge der Nahrungs-Theile, so zu einer Pflantzen-Art grösser, als zur andern gehörten, theils die verschiedene und besondere Beschaf-

schaffenheit dieser und jener Pflantze, und endlich die Menge der Arbeiten zu ieder Pflantzen-Art solches erfoderten. Es brauchten nicht alle Pflantzen gleich viel Nahrung aus dem Lande zu ziehen, und einige nähmen also mit einen magern verlieb, ja die Wurtzeln einiger Pflantzen könten so gar im harten Boden durchbrechen, wie z. E. der Hafer, andere aber nicht. Das Hafer-Feld brauche also nicht so gut und locker bearbeitet zu werden, und die Ruhe des erst abgeerndeten Rocken-Feldes bis auf die Hafer-Saat gebe ihm Zeit genug so viel ihm nöthig sich zu erholen, darum sey es gut daß man das Rockenfeld mit Hafer bestelle. Ja er erinnert, daß, wenn man auch ein Feld immer zu einer Pflantzen-Art brauchen wolte, so müste man solches nur zwey Jahr lang damit bestellen, und es darnach ein Jahr ruhen, solches aber vier mal umarbeiten lassen, um gute Erndte von der ersten Art der Pflantzen, die man schon zwey Jahr nach einander darauf gebauet hätte, zu haben. Solchergestalt will er nichts mehr zum ergiebigen Ackerbau haben, als I) die Arbeit mit dem Lande zu vervielfältigen, damit die Erde lucker und klar gnug gemacht, und die Schollen und Klöße immer zertheilet würden. II) Dadurch aber die Pflantzen im Stand zu setzen, durch ihre Wurtzeln diejenige Nahrung im Land zu sammeln und an sich zu ziehen, die ihnen nöthig ist. III) Das Unkraut, welches ihnen solche raubet, wegzuschaffen, IV) nicht mehr Pflantzen auf einen Felde zu bauen, als davon auf selbigen ihre Nahrung fin-

den können. Er versichert aber darauf, daß man alle diese Absichten erlangen werde, wenn man seine neue Art das Land zu bauen brauchen würde, wie solches pag. 43 zu lesen ist.

III.

Wie er nun voraus setzet, daß die Nahrungs-Theile der Pflantzen, von was vor Beschaffenheit sie auch seyn möchten, in allen Theilen des Landes zerstreuet anzutreffen, eben darum aber darinne unnütze seyn würden, woferne die Wurtzeln solche nicht sammeln u. an sich ziehen könten; also müste das Land dazu so zugerichtet werden, damit die Wurtzeln sich zwischen denen Erdkrümgen ohne Hinderniß hindurch ziehen und ausbreiten, sich aber mit denenselbigen vereinigen könten. Ein Land aber, welches zu fest und starck sey, wo die Klößgen so nahe an einander hiengen oder lägen, Schollen, Klumpen und Klösse machten, und dergleichen verhindere solches. Ja wo auch die Zwischenräumgen und Pori der Erde nicht auf einander passeten, da würden die Wurtzeln verhindert ihre Nahrung an sich zu ziehen, und das geschehe sonderlich im starcken Lande. Wenn aber auch im Gegentheil die Zwischenräumgen gar zu groß wären, so giengen die Wurtzeln ohne die Erdenkrumen zu berühren, und sich mit ihnen zu vereinigen, hindurch, und hätten also davon wieder keine Nahrung. Dieses aber geschehe sonderlich im leichten und schwachen Lande. Diese beyden Fehler müsten daher durch

die

die Arbeit am Lande gehoben werden. Zuförderst müssen die Erdklösse und Krumen so disponiret werden, damit eine unendliche Menge Zwischen-Räumgen entstünden, zwischen welchen die Wurtzeln dergestalt hindurch streichen könten, daß sie die Erdkrumen unmittelbar mit ihren schwammigten Wesen, Mündgen und Zasergen berühreten, nachdem in denen Erdenkrumen gnug Nahrungs-Theilgen schon befindlich wären, welche die Wurtzeln an und zu sich ziehen könten, wenn solches nur durch jetzt gedachtes Mittel befördert würde. Diese Einrichtung nun zuwege zu bringen, brauche man

a) Dünger,

b) Arbeit.

Durch das erste geschehe die Zertheilung der Erdenklumpen, vermittelst der dadurch erweckten Fermentation; durch das andere aber würden die Klösse der Erde gantz mechanisch zerbrochen und klar gemacht, es geschehe nun durch Körste, Hacken oder andere verschiedene Werckzeuge, womit die Erde umgearbeitet zu werden pflege.

IV.

Hier nun suche er zu behaupten, was unsern gemeinen Land-Wirten ein Paradoxon scheinen wird, nemlich daß es viel vortheilhafftiger sey, nur durch Arbeit und nicht durch Mist und Dünger diese Fruchtbarkeit des Landes zu vermehren. Und davon sind im VI Cap. seine Gründe folgende.

 1) sagt

1) sagt er, könne man nur eine gewisse Menge des Mistes machen, weil die Erndte von 20 Morgen kaum zureiche, um nur einen davon zu düngen, da man hingegen die Erdenklumpen durch die Bearbeitung schon fast unendlich theilen und wiederum zertrennen könne. 2) Hätten die Pflantzen, so auf gemisteten Lande gebauet wären, nicht einen so guten Geschmack als diejenigen, welche sonst auf einen guten ungedüngeten Lande gewachsen, das bewiesen die Kräuter, und Hülsen-Früchte, sonderlich welche weit von Städten an Orten, wo man nicht viel Dünger hätte, gebauet wären, indem sie von viel bessern Geschmack, als die, so in Gärten vor grossen Städten wachsen, wo man insgemein vielen Dünger haben könte. Es sey auch ein grosser Unterschied unter den Wein, welcher in ungemisteten Weinbergen gebauet wäre, und demjenigen, welcher in gemisteten geerndtet worden. Ja M. Tull gehet gar so weit, daß er meynt, die in Mist gewachsenen Pflantzen hätten etwas gifftiges an sich, welches Mons. Du Hamel aber widerleget. 3) Zertheile und trenne zwar der Mist die Erdklümpgen vermittelst verursachter innerlicher Fermentation: Allein der Pflug thue dieses nicht nur ebenfalls, sondern er verändere auch ihre Lage, und vermenge die Erde, nemlich einen Theil, so bisher Lufft, Thau und Sonne genossen, mit der andern. Jene werde in die Tiefe, die andere aber an jener ihre Stelle gebracht, und das Unkraut, so die Erde aussauget, würde dadurch ersticket, und also verrichte die Bearbeitung nicht nur eben

das,

das, was der Mist thun solte, sondern viel mehr und alles viel besser bloß Mechanisch. Die natürliche Düngung und die Arbeit, so jene befördert, ihrem Feind das Unkraut aber tilget, wären dannenhero das beste, und werden daher von diesem Engländer als die besten und gewissesten Mittel angesehen, das Land fruchtbar zu machen, den Mist aber gäntzlich zu entbehren. 4) Zöge auch der Mist solches Ungeziefer herbey, so mit der Zeit die Pflantzen befrässen. Deswegen vermieden auch die Blumisten den Mist und die Wurtzeln der Bäume, so mit Mist bedünget, oder in der Erde versehen würden, wären in Gefahr von allerhand Erd-Würmern beschädigt zu werden, die Wurtzeln aber leicht der Fäulniß, wenn er zu nahe komme, unterworffen. Es sey zwar 5) wahr, daß der Mist so wohl schwachen als starcken Lande, vermittelst der Fermentation dienlich seyn könne, und sonderlich seine Gauche und Feuchtigkeit, wenn sie auch nur, indem er von aussen aufgeleget, und naß sey, oder benetzet würde, hinein sickerte: Allein eben das könne man auch von der Bearbeitung des Landes sagen, sonderlich, wenn es nach diesen Unterschied des Landes klüglich geschehe, weil diese die natürliche Düngung des Himmels, und die fruchtbare Feuchtigkeit der Lufft, den Einfluß der Sonnen-Wärme aber beförderte. Er ist also gar nicht vor die künstlichen, sonderlich der Mist-Düngung eingenommen, woraus man doch bisher das nothwendigste Stück des Ackerbaus gemacht, und nicht erwogen hat, daß es einiger massen

sen gantz von der natürlichen Einrichtung und den göttlichen Segen der Fruchtbarkeit über die Erde abzugehen scheine.

V.

Der Unterschied der Bearbeitung des schwachen oder leichten, und des starcken und bündigten Landes bestehet nach seiner Meynung im folgenden, ohne daß Du Hamel davon thonigtes Land ausnimmt. Ein sehr bündigtes und starckes Land ist ein solches, wo die Erde zu sehr an einander hänget, daß sich die Wurtzeln sehr schwerlich in und durch dasselbe ausbreiten, ihre Nahrung suchen, und an sich ziehen können, wovon die Pflantzen schlecht wachsen, oder gar nicht fortkommen. Wenn aber durch die vielmal z. E. drey, vier und mehr mal wiederholete Bearbeitung die Erden-Schollen, Klösse-Klümpgen und Krumen wohl zertheilet, und die Erde recht klar gemachet werden, ehe man darein säet und pflantzet, und wenn jene Bearbeitung nur bey dazu geschicker Witterung, die er im folgenden gleichfalls bestimmet, vorgenommen würde, so hält er seinen Sätzen nach vor unstreitig, daß die Wurtzeln sich ohne Hinderniß ausbreiten, und durchdringen können, die Einflüsse der Lufft und Sonne, und die Wirckungen des Regens und Thaues aber befördert, und hierdurch der Acker mit viel wenigern Kosten fruchtbarer als durch den Mist gemachet würde. Denn einen Morgen 3 mal mehr als sonst umzuarbei-

beiten, koste dreymal weniger als wenn man selbigen mit Mist düngen und selbigen kaufen müste. Man sehe auch den angegebenen Erfolg dieser Zurichtung des harten und bündigten Landes, wenn solches nicht etwan nach gemeiner Art geschehe, da man nur die Erde durch die Arbeit in Schollen und Klösse versetzte, welches zugleich auch ein hausen Höhlen dazwischen machte, daraus, weil man öffters dergleichen Land nur mit Sand etliche mal vermengen dürffe, und es dadurch fruchtbarer machen könne; unerachtet der Sand eigentlich nicht dünge, sondern nur verhindere, daß die Krumen und kleinen Erdentheilgen sich nicht wieder in Klumpen und Klösse vereinigen könten. Was aber das leichte und schwache Land anbetrifft, so hat nach M. Tulls Sätzen das Umarbeiten eben den Nutzen, um solches fruchtbar zu machen. Jedoch geschehe es hier auf eine entgegen gesetzte Art. Denn der Fehler dieses Landes bestünde darinne, daß unter seinen Erden-Klümpgen und leichten Staube allzu grosse Zwischen-Räumgen, die nicht mit einander zusammen hiengen, wären, dadurch sich zwar die Wurtzeln strecken und ausbreiten könten, nicht aber an die Erdenkrümchen hangen, folglich keine Nahrung an sich ziehen, ja öffters keine Fortsetzung der Erde finden, folglich auch selbst nicht fortwachsen könten. Allein durch vervielfältigte Umarbeitung würden auch die kleinern Krumen klar gemacht, die grossen Zwischen-Räume ausgefüllet, und dennoch bleibe das Land locker und klar. Es ver-

schlu-

schlucke den Thau und andere Feuchtigkeit, die Lufft und Sonne wirckten darein, düngeten es, die Wurtzeln könten sich darinne ausbreiten, und berühreten mit ihren Oeffnungen die Krümichen, dadurch aber zögen sie das Zeug zur Nahrung der Pflantzen an sich, weil die Erde damit ohnedem allenthalben, jedoch in diesem Lande mehr zerstreuet, als in dem anderen damit angefüllet wäre. Nach seiner Meynung ist die grobe natürliche Erde das Behältniß der zarten, feinen, reinen und subtilen Erde, dem wesentlichen Theil der Substantz der Pflantzen, welche aber weniger oder mehr mit saltzigten und öhlichten Theilgen, davon jene durchs Wasser, diese aber durch die Wärme, aufgelöset und vermischt würden. Die Feuchtigkeit verschlucke die feine Erde und diese Theilgen, und werde das Vehiculum des Nahrungs-Zeuges, um es zur Wurtzel zu führen. Das überflüßige aber verdünste die Wärme theils aus der Erde, theils nachmals aus der Pflantze; und die Lufft mit ihren Kräfften befördre alle diese Bewegungen in der Erde und in den Pflantzen. Nach seiner Meynung entstehen auch die verschiedenen Saltze und fettigten Theilgen entweder schon für sich in einer jeden zum Pflantzenbau nur natürlich geschickten Erde, oder vermittelst der natürlichen Düngung, so von Thau, Regen, der Lufft und Sonne in die Erde komme. Dieses wären die wirckenden Ursachen des Entstehens dieser Theiligen und ihrer Gährung unter einander in der Erde. Die eigentliche feine Erde aber, welche ande-

andere auch die Jungfern-Erde nennen; sey ohnedem das Wesen aller Erde, und allenthalben, wo Erde ist, zu finden; ja der Grund davon. Der Abgang also, welcher von den wachsenden Pflanzen an diesen allen entstehe, werde alsdenn durch die Ruhe und gnugsame Umarbeitung vorzüglich vom Himmel ersetzet, und erstgedachte Wirckungen der natürlichen Düngung würde dadurch befördert. So stellet sich M. Tull die Principia der Feuchtigkeit des Acker- und Gartenbaues vor. M. Du Hamel hält es auch mit ihm, wobey er sich zugleich auf andere, z. E. M. Evelyn berufet; nur aber erinnert, daß dies leichte und schwache Land nicht so viel malige Umarbeitung ausserdem, daß alles in rechter Witterung geschehen müsse, erfodere. Dem Einwurff hingegen, daß man bey diesem Lande befürchten könte, als ob durch das viele Umwenden seiner Krümichen denen Stralen der Sonnen zur Austrocknung und zum Verderben des Landes mehr ausgesetzet werden würden, begegnet Du Hamel folgendergestalt: Die Sonne ziehe nichts aus der Erde als die Feuchtigkeit, nicht aber den eigentlichen Nahrungs-Safft der Pflantzen, und dagegen würde sie durch die Bearbeitung desto geschickter gemacht, den Regen, den Thau, und den Einfluß der Lufft desto besser zu geniessen, und die Sonnenstralen könten in selbige desto besser dringen. Die innern Zwischen-Räumigen würden auch durch die Bewegung und Ausdehnung, so von der Wärme in der Lufft und den Feuchtigkeiten der Erde erfolgten, viel geschick-

schickter zur Ausbreitung und an sich Ziehung der Wurtzeln eingerichtet. Er meynt, man solte nur ein gleich leichtes und schwaches Stück Land nehmen, eine Hälffte davon schlecht weg, die andere aber so fleißig und recht, wie M. Tull haben wolte, umarbeiten und nach einiger Zeit, wenn Trockniß gewesen, alle beyden Hälfften wieder dergestalt umarbeiten, wie man die Brache queriret, so werde man alsdenn gewahr werden, daß die Erde der letzten und sehr wohl bearbeiteten Hälffte, viel brauner als die Erde der leicht weg bearbeiteten ersten sey. Hieraus könne man also den Nutzen der Arbeit erkennen und sehen, wie gut auch dem leichten Lande das rechte und öfftere Umarbeiten sey. Einige suchten zwar die Erden-Klösse mit der Waltze zu zerdrücken; es sey aber dieses keine eigentliche Umarbeitung, ob schon sonst, wenn die Erde nicht gar zu feuchte wäre, gantz gut, um sie erst zur Bearbeitung zu ebern und vorzubereiten; Allein bey einem zu feuchten Lande thue man mit der Waltze mehr Schaden, als man Vortheile schaffe. Andere Ackerleute suchten auch den Abgang und den Fehlern, welche von der schlechten Umarbeitung entstünden, dadurch abzuhelffen, daß sie ihren Acker nach der Saat recht gut und starck eggeten. Allein auch dieses helffe nicht viel zu demjenigen Zweck, den das rechte und vielmalige Pflügen und bearbeiten verschaffe, wie leicht zu begreiffen, und wenn der Acker feuchte wäre, so thue man sich durch die Arbeits-Thiere so wohl, als auf andere Weise vielmehr

grof-

grossen Schaden. Auf diese Grundsätze ist nun seine neue Art des Ackerbaues gegründet.

VI.

Denn er kommt hierauf im VII Cap. zuförderst und insonderheit zu solchem Lande, so lange geruhet, oder noch nicht urbar gemachet ist, sondern erst zum fruchttragenden Lande gemacht werden soll. Es werden viererley Arten dieser Ländereyen vorgestellet, 1) welche mit Holtz bewachsen, und in Wäldern, 2) die in flachen, guten, iedoch unurbaren Gegenden liegen, 3) welche theils sandigt, steril und wüste, theils zu Lucerne, Esparcette und dergleichen zuzurichten, oder alle 7, 8 Jahre nur entweder wegen ihrer magern Beschaffenheit, oder, weil es an Anbauern fehlet, nur zu bauen wären, und 4) welche allzu viel Feuchtigkeit hätten. Von der ersten Art macht er darauf allerhand Anmerckungen, die schon bekannt sind, wie nemlich das Holtz auszurotten sey, hält aber das Verbrennen des Holtzes zu Asche nicht vor zulänglich, sondern will die Wurtzeln und Stöcke gantz ausgerottet, alles gleich und eben gemacht, die Erde darauf im Herbst sehr wohl umgearbeitet haben. Sie soll dem Winter über liegen, und im Frühjahr wieder gut umgeackert, alsdenn aber mit Getreyde besäet werden. Man könne sich alsdenn 5 Jahr lang, ohne Ruhe allezeit gute Erndten versprechen. Unter der andern Art verstehet er Flächen, welche nichts als Rasen,

kraut, Schilff, Heide, Brambeer, Farrenkraut, Heckenwerck und dergleichen tragen. Er giebt en Rath, alles dieses Zeug vorher auf dem Lande m Ende des Sommers zu verbrennen, sich aber ur zu hüten, daß das Feuer nicht weiter um sich resse. Man müsse also an den Gräntzen der Flähe das Gesträuche weghauen, trocknen und auf ie abzubrennende Fläche streuen oder Graben nachen, wie auch stille Täge, daran keine Winde wehen, dazu erwehlen, und dabey Wache halten, ja allenfalls Wasser oder Erde bey der Hand haben, womit das weiter fressende Feuer gelöschet werden könte. Wenn dieses geschehen, so müsse man dennoch die starcken Wurtzeln von Hecken, Schilff ꝛc. noch besonders aus dem Grunde ausrotten, damit sie den Pflug nicht hindern, darauf aber bis zum Herbst warten, wenn die Erde naß ist, und alsdenn das Land mit grossen Furchen vermittelst eines starcken Pfluges umreissen. Nachdem es aber im Frühjahr wieder einmal umgearbeitet worden, solte man erstlich Hafer hinein säen. Im folgenden Jahre aber würde endlich dieses Land dreymal gepflüget, und alsdenn erst mit andern Getreyde besäet. Sonderlich müsse solches gegen den Winter und im Sommer geschehen. Bey der dritten Art der Ländereyen erinnert er 1) man müste, weil es mehrentheils hartes geruhetes Land wäre, solches im Herbst und bey nassem Boden mit starcken Wende-Pflügen, im Frühjahr aber, wenn es nicht naß, vom neuen umarbeiten, und alsdenn Lucerne, Esparcette, nicht

aber

aber Getreyde hinein säen. Solte aber dieses geschehen, so müste das Umpflügen wiederholet, und erst Hafer hinein gesäet werden. Das 8 bis 10 Jahr geruhete Land soll man II) erst, so viel möglich, ordentlich mit breiten und krummen Hacken, oder die Rasen abschinden, und die Schollen gegen einander, den Rasen in die Mitten, legen, wenn sie bey guten Tagen trocken geworden, sie zusammen bringen, und daraus Ofen, die er, wie sie von Rasen in Cilindrischer Figur zu verfertigen, beschreibt, sonst aber schon bekannt sind, errichten, um die Rasen-Schollen zu solcher Zeit zu verbrennen, wenn es nicht regnete. Alsdenn wären diese zu Staub gebrannten Stücke so egal als möglich auf das Land auszutheilen, und alles gleich, jedoch nur flach, umzupflügen, damit sich die frische Erde damit vermenge. Wenn dieses Pflügen im Junio geschehen könte, und Regen fiele, so könte man das Land mit Hirsen und dergleichen so gleich bestellen, und sich eine gute Erndte versprechen, nichts destoweniger aber im Herbste, nachdem es wieder bearbeitet worden, wiederum Getreyde darauf säen. Es sey aber besser, jener ersten Erndte sich zu entschlagen, damit man das Land desto besser umzuarbeiten Zeit habe. Viele halten auch zu dieser ersten Saat den Dünckel oder Spelt vor viel vortheilhafftiger als den Rocken. Von sandigten Boden hat er übrigens nichts an dieser Stelle angemercket, sondern er wendet sich so gleich viertens zu denen sehr nassen und feuchten Ländereyen, so erst urbar zu machen sind, sagt aber

auch nichts neues davon, als was schon von allerhand recht eingerichten Graben zum Abzug des Wassers bekannt gnug ist. Kurtz, dieses Capitel hält nichts besonderes in sich, so nicht in des Herrn von Hohbergs andern Wirtschaffts-Büchern zu finden wäre, und wovon nicht bereits vielerley Arten bekannt wären.

VII.

Wer von mancherley Arten die schwachen, starcken, flachen, guten Boden habenden, sandigten, feuchten und nassen, ebenen und abhängigen Felder zu pflügen, ob es tieff oder flach, und was sonst in Ansehung der Furchen und Pflug-Reihen in Acht zu nehmen, ingleichen von dem Unterschied des gemeinen Pflugs etwas, so bey uns schon bekannt ist, lesen will, kan das VIII Cap. durchsehen. Es sind nützliche Anmerckungen darunter, welche hierher nicht gehören. Ich eile demnach lieber zu seinen neuen und besondern Vorschlägen. Denn nachdem er im vorigen die rechte und vielmalige Umarbeitung, um die Erde recht klar zu machen, und von allem Unkraute zu reinigen, ingleichen, wie solches bey erst anzubauenden Lande nebst noch andern Arbeiten anzubringen sey, besonders als das Hauptwerck zur Zubereitung auf die Saat, nicht aber den Dünger nach gemeiner Art, angegeben, so schreitet er nunmehro Cap. IX zu der ferner nöthigen Bearbeitung des Landes, währender derjenigen Zeit, da die Pflantzen aufgegangen und

wach-

wachsen, macht aber in diesem Hauptstück erst den Eingang dazu, indem er die Nothwendigkeit auch dieser Arbeit ausser der vorhergehenden daraus beweiset, daß das Land nach der Bestellung den Winter über mehrentheils wieder zusammen gehe, derb werde, hernach aber auch das Unkraut wieder komme, und wenn also nun die Pflantzen im Frühjahr recht wachsen solten, fast in gleichem Zustande wieder, als für der Zubereitung, wären. Es sey daher nöthig, ihren Wachsthum nunmehro ferner durch allerhand Arbeit zu secundiren, das Unkraut zu tilgen, und die Wurtzeln mit frischer unausgesogener und luckerer Erde wieder zu versehen, die Klößgen von neuen zu zertheilen, und also die Wurtzeln im Stand zu setzen, daß sie die Pflantzen mit gnugsamer Nahrung versehen könten. Bey Pflantzen nun, die man fortpflantze, könne dieses leicht beobachtet werden: Allein bey dem Getreyde gehe es nicht so leicht an, woferne man nicht mit der Bestellung des Feldes eine neue Einrichtung mache. In einigen Gegenden von England suchten die Ackerleute solches zwar durchs Behacken der Getreyde-Pflantzen zu bewircken, und unerachtet dieses Arbeit, Zeit und Kosten, erfoderte, so brächten doch die reichen Erndten alles wieder ein: Wie viel vortrefflicher, sagt er also, würde diese Bearbeitung seyn, wenn man mit wenigen Kosten und Mühe viel geschicklicher dazu gelangen könte? Und dieses meynt nun M. Tull eben erfunden zu haben. Allein es werde dazu eine gantz neue Einrichtung des Feldes erfo-

 dert.

dert. Dieses ist daher das eigentliche Hauptwerck des X Cap. wo er solche vorläufig erklären will. Ich werde solches in einige kurtze Sätze bringen.

1) Erfodert er eine den Saamen ordentlich Reihenweise, so tieff und weit aus einander, als man nöthig findet, in die eben dadurch zugleich auf dem wohl bereiteten Lande gemachten Grüfftgen oder Zeilen legende Säe-Maschine, oder einen Säe-Pflug, so von einem Pferde nur gezogen, und wovon auch der Saame zugleich mit Erde bedecket und zugestrichen, folglich dreyerley Arbeit auf einmal verrichtet wird.

2) Erfodert er zweyerley Arten von Pflügen, so von denen gemeinen etwas unterschieden sind. Der erste ist ein grosser ordinairer Pflug, iedoch mit 4 Pflug-Eisen, oder so genannte Sächs versehen, die iedoch nicht nach gleicher Linie in den Ehrengel oder Pflug-Baum, sondern zur rechten Hand hin, immer weiter davon abweichend und auch kürtzer einschneidend befestiget werden. Du Hamel nennt ihn den Grossen, der andere aber heißt bey ihm eine Pflughacke, und ist viel leichter und schwächer, um nur leichte Arbeit damit zu thun.

3) Muß nicht aller Saame gleich tieff gesäet werden, welches er durch Versuche, die auch schon bekannt sind, heraus gebracht. Denn er hat befunden, daß einiger Saame

keine grössere Tieffe als 9 Zoll, anderer nur 6 Zoll, und noch anderer Saame nur von 1, bis 2 Zoll Tieffe der Erde erfodere. Wer nun, wie weit ieder Saame in die Erde zu bringen, zu wissen verlange, der müsse solches durch Versuche, wenn man in einer Zeile ohngefehr von 12 Fuß lang, und welche an einer Seite 9 Zoll, und immer flächer in der Tieffe bis sie gar aufhört gemacht wird, mancherley Saamen leget, und Achtung giebet, wie und wenn er aufgehet, an seinem Ort bestimmen. Nach dem Maasse der Tieffe, die man nun findet, daß sie zu einem Saamen erfodert werde, müsten alsdenn die Zincken an der Säemaschine oder der Säe-Pflug, wodurch die Zeilen auf dem Saamen-Lande gezogen und ausgestrichen werden, gerichtet, und folglich der Saame so tieff geleget werden.

4) Der Saame muß auch nicht unordentlich, ungleich und unnütze ausgesäet, sondern durch eben diese Säemaschine in die gestrichenen Zeilen oder Rieren des Saamen-Landes, die so weit aus einander sind als es nöthig ist, gantz ordentlich so dicke oder dünne gelegt und gebracht, von eben dieser Säe-Maschine aber so gleich mit Erde bedecket werden. Ja man kan durch diese Maschine just so viel Saamen säen, als man urtheilet, daß für das Land gnug sey, nichts destoweniger aber vielen Saamen der sonst ver-

lohren und nicht aufgehet, oder nichts träget, dadurch ersparen, wenn man nur die Säe-Maschine auf verschiedenes dick oder dünne Säen einrichtet. Es unterscheidet sich also diese Maschine von den schon von andern vorgeschlagenen, welche mit vieler Weitläufftigkeit und Mühe, vermittelst vieler Pflöcken die Löcher zum Saamen in gewisser Tieffe und Distantz in die Erde drücken, und hernach in iedes Loch 1 oder 2 Körngen fallen lassen, folglich nur und zwar mit vieler Mühe und Zeitverlust nur allein säen. So viel ich auch begreiffe, ist es eine verbesserte Locatellische Säemaschine, oder eine vermehrte und verbesserte Edition von dessen Säe-Pfluge, der schon bekannt ist.

5) Da aber solchergestalt die Säemaschine nicht mehr Saamen säet, als man vor nöthig achtet, so muß man sich auch von der Güte des Saamens um so viel mehr und gewiß versichern.

6) Der Saame muß diesem nach Reihen oder Zeilen-weise in die Erde kommen. Diese Reihen können nun ein-zwey-drey-und vierfach, nachdem die Pflantzen sehr starck, weit um sich greiffend, oder nicht sind, und nach unserer Art also, auf solche schmale und breitere Beete gezogen werden. Zwischen denen Zeilen eines solchen Beetes soll man

7) Allzeit einen leeren Platz von 7 bis 8 Zoll, so die Zeilen von einander absondert, lassen, welcher Raum aber auch breiter seyn muß, nachdem die Pflantzen auf den Beeten grossen oder kleinen Raum einnehmen, lange oder kurtze Zeit wachsen müssen, das Land aber schwach oder starck ist.

8) Denn nachdem nun eine iede Pflantze von einer Art einen grossen oder kleinen Umfang zu ihrem lebhafftigen oder guten Wachsthum braucht, nachdem muß die Säemaschine auch, um die Zeilen auf den Beeten weit oder enge zu ziehen, und die Körner also weit oder enge von einander hinein zu legen eingerichtet seyn, und gerichtet werden können.

9) Zwischen ieden ein- zwey- drey- oder vier Zeiligten Beete, muß ferner ein grosser Zwischen-Raum unbestellet liegen bleiben, den der Franzose Plattes bandes, wie die Beete Planches, die Zeilen aber Rangees, nennet. An diesen leeren Zwischen-Räumen aber, von deren Breite unten mehr gesagt werden wird, erinnert er, hier soll man sich nur gar nicht stossen, daß man solchergestalt zwischen denen Beeten, wenn dieses auch vier Zeiligte wären, dennoch viel leeres und unbestelltes Land auf einen Morgen sehen werde. Denn ausserdem, daß diese leeren Striefen zwischen denen Beeten, unumgänglich zum fruchtbaren und reich-

giebigen Fortwachsen nöthig sind, wovon bald mehr vorkommt, so solte man nur bedencken, daß nach gemeiner Art, den Acker zu bestellen, iedes Korn kaum 2 bis drey Hälmer treibe, vieles aber sich nach und nach, wenn auch das gantze Feld wohl bewachsen schiene, gar verlöhre, weil die Pflantzen nach gemeiner Art keine gnugsame Nahrung hätten und verderben müsten, ehe sie zur Reife kommen könten, oder zwar Aehren, iedoch wenig Körner, hätten. Allein nach Monſ. Tulls Versicherung treibt nach seiner Art iedes gutes Korn in seiner Zeile und auf seinem Beete, wenn die Erde des Ackers vorher drey, vier und mehrmal umgearbeitet worden, und hernach um die aufgepflügten Beete herum nun ferner bearbeitet wird, wie er bald darnach zeiget, zwantzig bis dreyßig Hälmer; diese aber wachsen schön bis zur Reife, und tragen an statt, daß die nach gemeiner Art bestellten Länder kaum das 5te Korn geben, das 20, 30 und mehr Körner. Hiernechst, weil der Zwischen-Raum oder die Striefen zwischen den Beeten nach der Bestellung dieser noch vielmal bearbeitet werden, wie das folgende geben wird, so müsten jene auch immer schöner zur künfftigen Bestellung werden. Wenn man aber sagen wolte, daß durch die nachfolgende Bearbeitung des zwischen den besäeten Beeten liegenden Landes die Wur-

zeln in jenen beunruhiget, aus ihrer Stelle gerissen, oder gar abgeschnitten werden würden, sonderlich da er haben will, daß sich die Horizontal-Wurtzeln in dem lockern Boden der Beete bis in diese leeren Striefen in der Erde ausbreiten und erstrecken sollen, um auch daraus Nahrung an sich zu fangen: So wendet M. Tull dieses viel mehr zum Vortheil seiner Bauart nach seinen Grund-Sätzen an; indem, wenn sonst die Werckzeuge nach seiner Vorschrifft gemacht, und alle Arbeit gehörig geschehe, a) jene bey dem Erfolge sich sehr selten begäben, wenn es aber b) geschehe, so würden die Wurtzeln nur in ein frisches Erdreich aus ihrer alten Lage dadurch geschoben, und c) hindere es auch nicht, wenn sie gleich zerschnitten würden. Denn die abgeschnittenen Enden trieben desto mehr Wurtzeln aus, würden sich um so viel mehr ausbreiten, u. folglich mehr Nahrung für die Pflantze in der frischen Erde sammlen, den Wachsthum der Pflantze und ihre Früchte aber vermehren. Dieses ist also die der fernern Bearbeitung des gesäeten und in seinem Wachsthum begriffenen Getreydes vorhergehende nöthige und vorläufige Vorbereitung und Einrichtung eines Ackers, welche bey seiner Bestellung nach Tullscher Weise geschehen soll. Wie nun hierauf die Beete, die Saamen-Zeilen, darauf die engen Zwischen-Räume, und endlich

die

die unbestellten Striefen zwischen denen bestelleten Beeten ferner zu tractiren, das wird nach und nach in folgenden, wiewohl ein wenig dunckel und verworren, erkläret.

VIII.

Weil bey dem besäeten Acker, wie oben gedacht, ein Zweck der fernern Bearbeitung unter andern auch die Ausrottung des denen Pflantzen die Nahrung raubenden Unkrauts ist, so handelt er im XI Cap. von diesen erst absonderlich. Er gehet einige Arten des Unkrauts durch, und zeiget die Natur desselben, seines Saamens und seiner Wurtzeln, sonderlich aber, daß der erste zum öfftern viele Jahre noch in der Erde liege, ehe er aufgehe, wenn er nicht durch vielmaliges Umwühlen des Landes gestöhret, oder doch herauf und zum Ausschlag gebracht, hernach aber nunmehro als ein sich entdeckender Feind mit Strumpff und Stiel ausgerottet würde u. s. f. Er erzehlet auch dabey allerhand artige Erfahrungen und Versuche, und prüfet allerhand gemeine Arten, das Unkraut auszurotten. Er bemercket ihren Schaden, ihre Unzulänglichkeit und Schwürigkeiten. Ich will mich aber nicht damit aufhalten, noch auch davon viel anmercken, was er ferner vorerst noch im XII Cap. von der Verwechselung des Saamens sagt. Gnug er hält solches für sehr gut, iedoch nicht aus denen alten und bekannten Gründen. Er will auch wider die gemeine Meynung haben, daß man allezeit den

Saa-

Saamen aus einem bessern Lande in einen schlechtern bringen, und bey seiner Bauart gar keine Verschlimmerung befürchten, sondern eine Verbesserung erwarten könne. Endlich meynt er, daß es gantz falsch sey, als ob die Pflantzen gantz in eine andere Art durch den Boden, oder das Clima verwandelt würden und ausarteten, wie sich einige einbildeten. Es dienet aber dieses alles hier nicht zu meiner Haupt-Absicht, da ich nur das besondere des Tullschen Ackerbaues kürtzlich vorstellen will. Ich werde daher davon so wenig, als davon anmercken, was Du Hamel im XIII und XIV Cap. von dem Rübenbau hinzugesetzt zu haben scheinet. Ja ich übergehe, was er sonst von der gemeinen Art, die Feld- und Garten-Früchte zu bauen, vor allerhand gantz gute Anmerckungen im XV Cap. machet. Allein im XVI Cap. komme erst die Tullische neue Art, das Getreyde um ferner in der Zeit, da es wächst, zu bearbeiten, zum Vorschein. Es ist auch leicht zu sehen, daß das meiste auf dieses Cap. und hernach auf die vorhin schon benenneten Werckzeuge ankomme, wiewohl davon der grosse Pflug nur zur Zubereitung für der Bestellung gebrauchet wird. Ich bin also genöthiget, von diesem Cap. das meiste zu übersetzen, damit man die Meynung des Erfinders, so viel möglich, recht einsehe; Jedoch werde ich, was schon gesagt ist, und einige seiner Nebengedancken und Anmerckungen, zusammen ziehen.

IX.

Ob gleich die Arbeit, welche an dem Getreyde zu

der

der Zeit, da es wächst, insgemein sehr nützlich ist, so ist sie doch bey denenjenigen Arten noch viel nöthiger, welche lange Zeit wachsen müssen. Daher erfodert das Getreyde, so 9 Monat auf dem Lande stehet, mehr Bearbeitung, als Gerste, Hafer, und solche Frucht, die kaum 3 oder 4 Monat wächst. Weil nun dem Winter über, wie oben gedacht, das Getreyde und der Boden viel gelitten, so muß man mit denen gedachten neuen Pflügen denselben zu Hülffe kommen, und zuförderst auf den Räumen zwischen den Beeten das Unkraut tilgen. Denn diese Arbeit gehet nicht zwischen den Saamen-Zeilen auf denen bestellten Beeten an, und daher ist solches daselbst vorher, ehe sie besäet sind, viel fleißiger auszurotten. Unter dieser Bedingung verspricht nun der Verfasser, daß das Getreyde auf einen ungedüngeten, iedoch so bearbeiteten Lande viel schöner und reichhaltiger, als auf einen wohl gedüngeten, nach gemeiner Art aber nur bearbeiteten und bestellten Lande wachse, ein so tractirtes Land, so in diesem Jahre seine reiche Frucht getragen, im folgenden Jahre eben dieselbe Frucht noch reicher, als ein geruhetes Land, bringe, und daher jenes keine Ruhe nöthig habe. Bey der Zubereitung des Landes aber zur Saat muß man solches in Beete bringen, und die Furchen, so die Beete von einander absondern, müssen bey dem Getreyde wenigstens 5 bis 6 Fuß weit von einander seyn, welches eben die Breite nebst dem Furchen von den leeren Zwischen-Räumen der Beete oder unbestelleten Striefen, derer schon offt gedacht worden, und die der Franzose Plattes ban-

des

den hernet. Die Saamen-Beete müssen daher um so viel erhabener in der Mitte gemacht werden, ie tieffer gepflüget ist. Denn ie höher diese Beete sind, desto weiter und tieffer werden die sie umfassenden Furchen auf den unbestellten Striefen, welches allemal vortheilhafftig ist. Jedoch muß man dieienigen Beete nicht zu sehr erhöhen, die man zum Saamen gewiedmet hat, wenn man sie nicht zum Steck-Rüben zubereitet, als welche in Einzeilligte Beete kommen; dahingegen die Beete zum Getreyde 3 bis 4 Zeiligt sind. So wohl die Beete als die Furchen auf den leeren Striefen werden übrigens der Länge des Ackers nach hin, in gleicher Distantz, es mögen die Furchen gerade oder krumm gehen, geschlagen. Man hüte sich aber, daß nicht ein Theil des zwischen den Beeten liegenden leeren Landes in der Länge hin naß, ein anderer Theil aber trocken sey: Denn, gleich wie man keine Arbeit vornehmen darff, wenn das Land naß ist, also geschiehet es doch, daß die trockne Erde von den nassen Flecken indessen darunter leidet, wenn man mit der Arbeit warten muß, bis jene trocken geworden. Wenn man hiernechst diesen Zwischenraum in der Absicht bearbeitet, um das folgende Jahr Getreyde darauf zu säen, so ferne es schon von bestelleten Beeten eingeschlossen gewesen, so muß man solches in der Mitten erhöhen, sich aber in Acht nehmen, diejenigen Beete zu berühren, so das vorige Jahr Getreyde getragen haben. Denn wenn man die Stoppeln mit dieser Erde des blossen und nun erst zu besäenden Landes vermenget, so kan man die angegebene

Säe-

Säemaschine nicht brauchen. Ja es ist gut, daß man ar Erhöhungen und Vertieffungen mit Zwischen-Räumgen, so die Qvere gehen, und also Haufen ackerer und frischer Erde formire, wenn die Beete, azwischen die Striefe lieget, noch bestellet ist. Al-lermassen man sonst nicht nahe an denen Zeilen der Beete des Getreydes arbeiten kan, ohne zu befürch-ten, daß man vieles verderbe. Wenn man übrigens en Saamen säen will, wie sichs gebühret, so muß man neue Zeilen daselbst ziehen, wo die Furchen wischen den Beeten auf dieser nun zu besäenden Striefe gewesen, oder in der Mitte der leeren Strie-en. Man fängt also an mit der Vertieffung der Furchen, und braucht dazu den grossen vierfächigten Pflug; sonderlich ie mehr der Grund und Boden art oder braach ist. Hernach füllt man nicht nur ie tieffen Furchen aus, sondern formirt darauf das rhabeneere Theil, schonet aber dabey die Gegend, wo Stoppeln oder Stroh lieget. Solchergestalt werden sich in den Zwischenräumgens der Häufgen kleine Furchen vorstellen, welche sehr nützlich sind, das Wasser im Winter so wohl von denen daran liegenden besäeten Beeten als von der Striefe selbst, daran man ietzo arbeitet, abzuziehen; es müssen aber diese Furchen in einer gewissen Weite von de-nen Zeilen des Getreydes gehalten werden, damit die Erde von den Beeten nicht darein schiesse. Hat man aber keine Stoppeln, so kan man, an statt dieser kleinen Furchen, in der Mitten des lee-ren und unbestellten Zwischen-Raumes grosse machen.

X.

Nach vorhergehenden ziemlich verwirrten Vortrag, worinne, wie es scheinet, ein Acker, der schon nach dieser Art angebauet ist, oder angebauet gewesen, voraus gesetzt wird, kommt er nun eigentlich auf die wirckliche Bestellung eines solchen zubereiteten und bisher leeren Streifes. Da er denn erstlich noch viele Säe-Regeln giebt. Denn, wenn das Land auf diese Weise vor der Saat präpariret ist, schreibt er ferner, alsdenn ist es nöthig, daß man solches zweymal mit der Egge überfahre, das Pferd aber in den Furchen gehen lasse, damit das Erdreich nicht zu derb werde, worauf der Saame kommen soll. Das leichte Land besäet man darauf gleich nach der Erndte, das starcke aber etwas später, z. E. gegen das Ende des Octobr. damit es sich nicht wieder zu sehr zusammen setze. Jedoch muß man auch nicht allzu langsam säen, damit das Getreyde vor den Frösten noch eine gewisse Stärcke erlange, um die rauhe Kälte auszuhalten. Man säet auch nach diesen Grundsätzen den Saamen reichlicher in leichtes und schwaches, als in starckes Land. Das Säen muß ferner nicht zu dicke geschehen, weil es sonst so kleine Aehren und dünne Hälmer bekommt, und leicht umgeknicket wird. Sind die Körner klein, so muß man nicht so viel davon säen, als von groß Körnichten Saamens. Denn gutes klein Körnichtes Getreyde, giebt so schöne Hälmer und so frische Pflantzen, als das groß Körnichte.

Man muß aber auch nicht zu sehr dünne säen, es möchte sonst leicht zu sehr ins Stroh wachsen, und nicht Unkraut unterdrückt werden, wie auch zu langsam schossen, und endlich ist es in Gefahr, den Brand zu bekommen. Vermittelst des Gebrauchs der Säe-Maschine kan man aber alles dieses gar leicht vermeiden, und doch vielen Saamen ersparen. Auf einen Acker von 160 Quadrat-Ruthen, braucht man dadurch ohngefehr 16 bis 24 Pariser Pintes von Saamen. Ein solches Pariser Maaß aber enthält 47½ Cubic-Zoll. Es würden daher auf einen so grossen Acker ohngefehr 1 Sch. ½ Berliner Maaß folglich fast ¾ weniger als sonst erfodert werden, da man ordentlicher Weise auf 160 Quadrat-Ruthen zwey Berl. Scheffel säet. In einem leichten und schwachen Lande muß auch der Saame tieffer als in einem starcken und schweren Lande gesäet werden. In diesem ist es genug, wenn er mit ½ Zoll Erde bedecket ist, in jenem aber werden wohl drey Zoll Erde erfodert. Man pflügt daher öffters den Saamen nach gemeiner Art unter, weil die Egge nicht zureichen will, ihn tieff genug zu legen. Allein bey dieser Tullschen Acker-Art, und da das Erdreich gar und locker genug, die Säe-Maschine aber die Striefen auf dem Lande so tieff streicht, als man es haben will, kommt man viel leichter zum Zweck. Man besäet 2, 3 oder 4 Zeilen, läßt zwischen jeder bis 8 Zoll Raum.

XI.

Hier fängt aber der Verfasser wiederum an, allerhand unter einander zu werffen, und viele Dinge zu wiederholen, die er schon gesagt, oder doch nicht zur Haupt-Sache gehören, so er hier vortragen solte. Indessen muß ich ihm doch so viel möglich folgen, wenn es nicht gar zu entfernet von meiner Absicht bey dieser Nachricht ist. Und das ist auch die Ursache, warum ich nichts von dem, was er uns ferner von dem Unterschied des Getreydes in Türckisches, unser gemeines, so er das weisse nennet, und in graues eintheilet, allhier gedencke: Ich will vielmehr so gleich von pag. 107. fortfahren, da er zu lehren verspricht, wie man das Säen an und vor sich selbst verrichten soll. Man kan, sagt er, 2, 3 oder 4 Getreyde-Zeilen auf der einen und der andern Seite der leeren Striefen besäen, folglich machen also zwey Saamen-Beete, so diese Striefe, welche leer bleibt, einschliessen. Auf denen Beeten werden zwischen ieder Zeile 7 bis 8 Zoll Raum gelassen. Wenn man 3 Zeilen, iede 7 Zoll von einander macht, so müssen die Plates blandes oder leeren Striefen wenigstens 4 Fuß 3 Zoll breit seyn. Engeland, so sehr bergigt ist, erfodert auch, daß man auf einen Fuß breit nicht mehr als 2 Zeilen bringe, damit man alsdenn denen Getreyde-Zeilen auf den leeren Striefe desto [illegible] [illegible] könne. Solte dieses aber [illegible] so ist man genöthiget, solches [illegible], ja gar [illegible]

schen den Saamen-Zeilen auszuhacken, welches denn nicht viel kostet, weil daselbst der Raum nicht breit ist, [illegible] aber [illegible], und deswegen näher an denen Beeten desto mehr Arbeit geschehen würde. Hat man aber eben kein kräutigtes Land, so kan man auf jedes Beet 3 Zeilen, 7 oder 8 Zoll weit von einander setzen. Denn wenn man sie weiter von einander machet, so ist die mittelste Pflanz-Zeile zu weit von dem leeren Striefe zwischen den Beeten, und die Wurzeln brauchen so lange Zeit, sich in die Erde dieser Striefen zu erstrecken. Sind sie aber enger zusammen, so hindern sich die Wurzeln unter einander selbst. Auf gutes und starkes Land, so nicht zum Unkraut geneigt, dagegen tief und locker genug ist, kan man 4zeiligte Beete, die Zeilen 6 Zoll von einander, machen. Sonst muß man die Beete zu sehr erhöhen, damit die Wurzeln desto weiter in die Erde fort dringen, und in die leeren Zwischen-Räume desto leichter gehen mögen, alsdenn aber können auch die Streifen breiter seyn.

XII.

Endlich kommt er wieder näher zu denen Arbeiten während der Zeit, da die Pflanze wächst. Denn spricht er §. 100. Wenn man die Saat in [illegible] Winters [illegible], so muß [illegible] zum ersten Male [illegible], und das geschicht noch vor Winters. [illegible] der großen [illegible] den Pflanzen [illegible], und [illegible], welche das Wasser [illegible]

 zie-

ziehen, wie schon oben gedacht. Man muß aber dabey denen Saamen-Zeilen nicht zu nahe kommen, damit die Pflantzen, wenn die Erde alsdenn wieder in die Furchen fällt, nicht davon entblösset, die Wurtzeln aber den Schnee und Eiße nicht so sehr, sonderlich wenn es leichter Boden ist, ausgesetzt werden mögen. Die Erde nun, so in denen Furchen liegt, wird den Winter über sehr gut zur Nahrung der Pflantzen, wie denn auch diese Arbeit ohne allen Schaden alsdenn geschehen kan, wenn das Land naß ist. Wenn die grossen Fröste vorbey sind, so folgt die andere Arbeit, durch welche auch die erst gedachten kleinen Furchen ausgefüllet werden, indem man die Erde von den Häufgen herunter rodet. Dadurch aber entstehet eine neue grosse Furche in der Mitte derer leeren Streifen, so zwischen denen Beeten sind. (Dieses gehäufelte und verschiedentlich veränderte Land ist auch im Kupfer seiner Aussicht nach vorgestellet, und siehet fast, mit denen grossen Haufen, und Furchen, oder Vertieffungen dazwischen, wie ein Hopfen-Garten ohne Stangen aus). Er fähret aber ferner fort: Solten jedoch die kleinen Furchen zu weit von den Zeilen seyn, so kan man auch mit dem neuen Pfluge ein oder ein paar Züge auf dem leeren Beete, an dem besäeten Raume hinauf thun, und dadurch die Wurtzeln der jungen Pflantzen mit der den Winter über wohl gemürbeten Erde der leeren Streifen versehen. Da aber dieses sehr nahe an den Saatzeilen geschiehet, und also die jungen Pflantzen selbst mit Erde bedecket

decket werden möchten, so nicht geschehen darff, so ist es nöthig, daß eine Weibes-Person hinter dem Pfluge hergehe, welche die Erde mit der Hand von der Saat ziehe. Bey dieser Arbeit könte man auch Mist auf die leeren Flächen der Erde legen, indem diejenigen Theilgen, in demselben, durch die Nahrungs-Theilen der Erde mit entstehen, vermittelst des Wassers in die Erde sickern: Jedoch da ein guter Erdboden keinen Mangel an Wasser wegen der Regen und an andern Nahrungs-Säfften hat, so wird der Mist besser vorher bey der Zubereitung des Landes überhaupt, um schon eben gedachten Nutzens willen, in die Tieffe der Erde gebracht.

XIII.

Von dem Frühjahre an bis zur Erndte nun kan man nicht insgemein die Zahl der übrigen nunmehr folgenden Bearbeitungen bestimmen, weil hierbey die Umstände zu betrachten sind. Wenn nemlich die Erde vor der Saat nicht wohl bearbeitet wäre, so muß man ihr alsdenn mit mehrer Arbeit nachhelffen; Wenn sie sehr kräutigt wäre, oder die Erde sehr mager, und wenn man endlich siehet, daß die Erde der Reeen Weite zu hart und derb wird, so muß man mehr Arbeiten dabey anwenden, jedoch dabey immer dieses beobachten, daß man sonderlich im guten Lande nichts, wenn dasselbe sehr naß ist, vornehme. Noch eine General-Anmerckung machet er pag. 204. Man könte nemlich nicht leicht zu tieff und nahe an die

 Pflan-

Pflantzen arbeiten, wenn sie noch zart sind, wo i seyne man sie nicht gar heraus reisset, weil man nicht mehr zu befürchten habe, als daß man die kürtzesten Horizontal-Wurtzeln abstösset. Ob man nun gleich nicht, sagt er, nach lauter solchen Zwischengedancken, so genau bestimmen kan, wie viel Arbeiten noch vorzunehmen, so möchte doch eine zwey bis dreyfache genug seyn, theils wenn das Getreyde schossen will, theils wenn es körnet. Es muß dadurch die Erde an der Seite der Getreyde-Zeilen immer gerühret, und die Furchen in der Mitten der leeren Striefe, weil immer frische Erde aufgehäuffelt und verbraucht wird, vermehret werden. Durch das erste wird sonderlich der Wachsthum der Stauden befördert, damit sie sich fortmachen, und ein Korn 30 bis 40 Hälmer, an statt nach gemeiner Art nur 2 bis 3 kommen, treiben. Die andere Arbeit hat ebenfalls diesen Nutzen, wenn der Frühling zunimmt, um gleichfalls die Pflantzen an ihren Wurtzeln mit frischer Erde zu erquicken. Eine dritte Arbeit zielet dahin, damit das Körnen befördert werde, und also jeder Halm seine guten, langen und mit grossen Körnern angefüllten Aehren trage, und auch dieses wird durch erst gedachtes Rühren, Kehren und Erhöhen der Erde in den Furchen an den Beeten erfolgen. Kurtz: Es kommt alles auf das beständige Umarbeiten des leeren zwischen den Beeten liegenden Landes, auf gute, frische und reine Erde, und auf die Erquickung der Wurtzeln damit in den Furchen an. Die besondere Art und Weise aber,

die-

diese Zwecke auf und aus den leeren Striefen zu erlangen, würde vielleicht noch leichter anzunehmen, und das Häufeln wie auch die Veränderungen desselben würden wohl gar vermieden werden können.

XIV.

Auf diese Weise nun, läßt sich der Verfasser ferner vernehmen, wird es alsdenn kein Wunder oder was sonderliches seyn, wenn man nach dieser neuen Art, dasjenige in grosser Menge auf einem Felde leistet, was einige curieuse Versuche mit einem Korn, so 20 bis 100 Aehren, und in jeder 50 Körner tragen, geleistet haben, und wodurch die Vermehrung eines Korns bis auf 5000 Körner gebracht worden. Er fragt hierbey: Warum denn nun nicht alle oder viele Körner, auf einen Acker zu dieser Vermehrung oder doch einer ähnlichen gleichfalls gebracht würden? Seine Meynung aber ist, daß es an nichts als an der Arbeit läge, wie er durch die Erfahrung erkennet hätte. Jedoch versichert er nur dieses, daß sich nach seiner Art 1) ein Korn, welches sonst nach gemeiner Weise, das 10 Korn trüge, gewiß auf 100 vermehren müsse, 2) daß diese Erndte von ein und eben dem Acker und in eben dem Getreyde, wegen der Abtheilung in besäete Beete, und unbesäete Striefen, wovon die letzten erst nach der Erndte der Saamen-Beete wieder bestellet werden, gedoppelt zu haben. Dieses alles sey auch 3) nicht durch die mehrere Menge der Pflanzen, da man

viel weniger Saamen säe, sondern durch die Menge ihrer Hälmer, die Länge der Aehren, die voll von grossen schönen Körnern, welche viel mehr Mehl gäben, zu erlangen; Gleichwohl brauche man dazu 4) keinen Mist, 5) keine Ruhe ganzer Felder, und es würden 6) keine schwere Kosten erfodert: Denn ob wohl die Arbeiten in dieser Bau-Art multiplicirt würden, so würden doch diese Kosten theils durch die Menage an der Aussaat, theils an dem Miste, theils aber dadurch verringert, da viele Kosten der alten Ackerbau-Art hinwieder wegfielen, zum Exempel dreyerley Arbeit mit dem Egge-Pfluge geschehe mit einmal. Durch die der Arbeit dieser Methode rühre man auch 7) nur zwey Drittel der Erde alle Jahr, und diese Arbeiten, die man nach und nach thäte, dieneten 8) zugleich nicht nur den Wachsthum des Getreydes zu stärcken, sondern auch die Erde zur künfftigen Saat zuzubereiten. Er versichert endlich haben 9) daß ein Land, so 5 Jahr so gebauet worden, im 3 Jahre schon die vorigen um den 10 Theil, und im 5 ungleich mehr in der Erndte übertreffen, und solchergestalt nach dieser Art immer besser werde. Der jährliche Abgang an demjenigen Theile eines Ackers, der zwischen den zum Weitzen nicht bestellet würde, müste also 10) reichlich ersetzet werden. Was man aber hierbey noch vor Einwürffe etwan wegen der Viehweide machen könte, darauf scheinet er hin und wieder dadurch zu antworten, daß solches auf die Eintheilung des Feldes und auf den Bau der Futter-

Kräu-

Kräuter aufkomme. Ja er will endlich 11) so gar im XVII und XVIII Cap. einen sehr grossen Nutzen seiner Bauart auch wider den dreyfachen Brand und einiges Geschmeiß als Feinden des Fruchtbaues behaupten, indem er die Ursachen davon untersuchet, und im XIX Cap. 12) den profitablen Anbau der Esparcette zur Viehzucht nach seiner Erfindung zeiget, wie auch im XX Cap. von der Luzerne. Allein ich muß dieses übergehen, und nur noch 13) anmerken, daß diesem allen nach M. Du Hamel im XXI Cap. noch eine Vergleichung zwischen der gemeinen und dieser Tullischen Art anstelle, womit also der erste Theil beschlossen wird.

XV.

Ich will diese letzten Gedanken des Französischen Verfassers auch noch kürzlich zusammen ziehen.

1. Sagt er, nach der gemeinen Art werde doch von ganzen Felde nur der dritte Theil mit guten, ein Theil mit schlechten Früchten bestellet, der dritte aber liege brach. Nach Tulls Methode würde auch z. E. von 6 Füssen nur ziemlich durch alle Felder alle Jahr bestellet, 4 aber nicht. Allein die Saamen-Zeilen brächten viel mehr und schönere Getreyde-Erndten, verbesserten sich von Jahren zu Jahren, der Acker träge immer lauter Rocken und Weitzen, und dörfe nicht mit leichten Getreyde-Arten zum E. Hafer als nur zur Nothdurft bestellet werden. Und ob er gleich auch

2. An sich nicht ein [illegible] scheinet, daß die

Ko-

Kosten seiner Bau-Art die Kosten der gemeinen nicht übersteigen, wenn man gleich auch die Menge des Mists und des Saamens als einen Vortheil bey der Tullschen rechnen wolte, indem doch in unsrer alle Felder alle Jahr, bey jener aber nur ein Drittel mit Mist, und zwey Drittel nur schlecht weg bestellet würden; so meynt er dennoch, daß der grosse Ueberwuchs der Tullischen Erndten die Kosten an selbiger mehr verringerten. Und so viel ich erkennen kan, so will M. Tull auch das Feld so eingetheilet haben, daß man zwey Jahr nach einander einen Theil nach seiner Methode gantz bestelle, das dritte Jahr aber die Hälffte davon ruhen, und inzwischen der andere so bestellet werden, im dritten aber der erste wieder nebst dem dritten Theil nach seiner Art tragen müsse. Ja er behauptet auch, daß an denjenigen [illegible] Furchen zwischen denen besäeten Beeten im ersten Jahre bereits viel Arbeit zugleich geschehe, welche zur Bestellung aufs andere Jahr die Zubereitung ausmachete, und also die Arbeit und Kosten im andern Jahre, daß ein Acker wieder bestellet würde, allemal verringert werden würden. Ein Jahr würde doch also allzeit ein Drittel ruhen. M. Du Hamel ist auch würcklich so weit davon entfernet, daß er den Nutzen der gemeinen Art dem Nutzen der Tullischen gleich schätzen oder jenen diesen vorziehen solte; daß er vielmehr zwey Special-Anschläge zur Bilanze von 300. Morgen: a) nach alter Art, b) nach Tullischer Art, wie sol-
[illegible] che
[illegible]

che nach Französischer Wirtschafft heraus kommen würden, machet, und zeiget, daß

I. Nach gemeiner Art nach Abzug der Kosten 3000 liv.

II. Nach Tullischer Art aber 4650 liv.

Ueberschuß bleiben, und will also behaupten, daß der Profit von der Tullischen Art jenen mit 1650 liv. übersteige, ohnerachtet er würcklich M. Tulls Vorgeben wegen der Ersparung des Mists, und anderer Vortheile nicht, sondern nur die grössern und reichern Ernden als gewiß rechnet, und die Arbeits-Kosten der Tullischen 50250 liv. höher, als bey der gemeinen, ansetzet.

XVI.

Soll ich nun endlich meine Gedancken noch kürzlich sagen, so wird man leicht erkennen, daß alles

I) Auf die rechte Zubereitung des Feldes und der Bestellung.

II) auf die Bestellung, fernere Bearbeitung und Wartung des Getreydes auf dem Felde, ankomme.

Was das erste betriffe, so bestehet alles in einer vielfältigen Umarbeitung und Reinigung des Landes und gänzlicher Unterlassung der Düngung mit Mist. Von Brache und Ruhe aber hält er wenig oder nichts. Nun wissen wir in Deutschland heut zu Tage nach der alten, oder doch wenig veränderten Art von weniger oder mehrer Brache nach Unterschied des Grundes und Bodens gar wohl die Grundsätze ebenfalls anzubringen: Wir wis-

wissen auch von dem Satz genug: Man muß das Land lucker, klar, rein und tief genug nach Unterschied des Grundes durch vielmaliges Pflügen und Bearbeiten machen, und man erspare dadurch viel Dünger. Allein wir bleiben noch bey der künstlichen Düngung und der Ruhe-Zeit des Ackers, und halten viel von der Viehweide auf dem Felde, welches alles bey der Tullischen Methode, wenigstens was die Mistdüngung betrifft, gänzlich, wegen der Feldweide und Ruhe aber meistens, wegfällt. Denn ob gleich die Ruhe der leeren Striefen zwischen den Beeten nicht viel sagen will, weil sie dennoch zu Beförderung des Wachsthums der Pflantzen auf den Saamen-Beeten gebraucht, mit dem Viehe aber auch so wenig, als die abgeerndeten Beete betrieben werden können, so scheint doch, als ob nach seiner Meynung ein Theil des Feldes das 3te Jahr ruhen, ob es gleich wegen der Arbeit daran auch keine oder sehr wenig Viehweide geben könne. Was aber

II) Die fernere Bearbeitung des umgesäeten Feldes, und die Beförderung des Wachsthums der Früchte betrifft, daran thun wir wenig oder nichts, sondern lassen alsdenn alles aufs gute Glück und die vorige Arbeit ankommen. Denn ob wir gleich von dünnern, dicken, tieffen oder flachen Säen viel schreiben und reden, bisweilen auch noch die Klümper zermalmen und das Unkraut ausgäten, so will doch alles dieses nicht viel sagen. Die meisten bleiben auch bey der gemeinen Weise. Da nun M. Tull diesen Zweck für höchst beträchtlich,

und

und für das Hauptwerck im Fruchtbau ansahe, und folglich auch erreichen wolte, so war es nöthig a) auf eine gantz andere Bestellung und den Saamen zu säen zu dencken. Und b) zu dem Ende, damit er denen Würtzeln des Getreydes immer frische Erde geben, das nachwachsende Unkraut tilgen, und zugleich zukünfftigen Saamen-Beeten die leeren Striefen und zu ihrer künfftigen Zubereitung vorbereiten könte, nur gewisse Beete zu machen, und darauf den Saamen, wie es das Land mit sich bringt, Zeilenweise so nahe an einander als möglich, tieff oder flach, dünne oder dicke zu legen, hiernechst aber nach Unterschied breitere und schmälere leere Striefen Landes zwischen denen Beeten anzunehmen, damit er daselbst ohne Schaden der Pflantzen auf den Beeten, die Erde immer rühren, in grosse und kleine Furchen und Haufen setzen, wenden und verändern, das Unkraut tilgen, und denen Wurtzeln immer frische Erde schaffen, ja das Land schon aufs folgende Jahr zur fernern Zubereitung und Bestellung verbessern könne.

Die Fortsetzung folgt künfftig.

Im 116 St. lies im Inhalt l. 15 Getreydes l. 17 Egelschnecken p. 675 l. 11 muß, ein, weg. p. 685 l. 10 Hohbergs p. 692 l. 10 von neuen l. 12 gelehrte. p. 707 Getreydes. p. 709 l. 25 muß, davon, weg. l. 26 nach, darinne, ein Punct. p. 712 l. 16 oder p. 735 l. 21 einen.

✱ (o) ✱

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer- Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieseu so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert und achtzehntes Stück.



Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1754.

Inhalt:



I.

Beschluß der Nachricht von der neuen Acker-Art des Engländers M. Tulls (conf. p. 854).

Hierinne bestehet nun die gantze Stärcke seiner Erfindung, die er, so viel möglich, auf die ersten Ackerbau-Principia bauet, mit noch allerhand Haupt- und Nebenvortheilen unterstützet, und alles so wahrscheinlich, als es möglich ist, machet. Allein nunmehro fragt sichs: Wie stehet es mit der Application bey uns? Ich will dieses zwar der Ueberlegung verständiger Land-Haus-Wirte überlassen. Allein meines Erachtens, werden 1) die meisten der Unterlassung des Mistens nicht beyfallen, und M. Tulls Grundsätze davon schwerlich einräumen. Denn alles ist bey uns auf den Dünger gesteifft, und darinne suchen wir fast alle Verbesserung des Ackerbaues, solte man auch das Stroh kauffen müssen. Da aber doch auch die Mistung mit seiner Methode

verbunden werden kan, und also dieses kein Einwurff seyn möchte, so scheint doch 2) die Einrichtung unserer Viehzucht, und die Beraubung der Viehweide, sonderlich da wir noch nicht allzu viel von Futterbau und der Stall-Fütterung halten, derselben entgegen zu seyn. 3) Ja eben dieses und eine andere Einrichtung unserer Felder würde die Application insgemein sehr schwer machen. Denn diese Bauart setzt voraus Garten-Feld, und ist unsern dem gemeinen Wesen und gantzen Dörfern nützlichen Eintheilungen oder Arten der Felder, wodurch doch eins dem andern, sonderlich bey der Vieh- und Schaafzucht, hilfft, ja auch allerhand Servitut-Rechten gantz zuwider. Wer daher solches Garten-Land, so keine Arten halten darff, und sonst von niemanden nicht gebrauchet wird, besitzet, kan die Tullische Bauart noch eher versuchen. Und ob auch gleich 4) nicht scheinet, daß dazu mehr Arbeits-Vieh, wie zu andern neuen Vorschlägen, erfodert werden möchte, und viele Arbeit mit einem Pferde verrichtet werden könte, so werden doch mehr arbeitsame Leute und mehr Zeit nöthig seyn, wenn der Wirt zugleich auch andere Arbeit in der Wirtschafft bestreiten will. Und eben die vielfache Bearbeitung des Ackers vor der Bestellung erfodert in diesem Betracht mehr Arbeits-Vieh, mag auch wohl am meisten verhindern, daß wir die gegründete Gedancke, der Mist sey nicht nöthig, die Ruhe des Landes, und mehrere und rechte Umarbeitung desselben aber mache alles bey der Fruchtbarkeit aus, was der Mensch

dabey thun kan. Ueberdem möchte es auch sehr an Leuten fehlen, die sich in die verschiedene neue Arbeit schicken können. Allein am allerbeschwerlichsten wird 5) unsern Land-Wirten, die neue Einrichtung der beyden Pflüge des grossen vierfächigten und des kleinen, wie auch des See-Pflugs, oder derer verschiedenen Säe-Maschinen fallen, theils selbige machen zu lassen, theils verschiedentlich zu richten, theils solche recht zu brauchen. Denn diese Schwierigkeit hat schon viele Vorschläge zernichtet, und die Erden-Bauer abgeschrecket, sich damit einzulassen. Der Locotallische Säe-Pflug, das Acker-Messer, und andere neue Pflüge sind bekannt. Die erste ist viel simpler als M. Tulls seine, sie hat aber, wie viele andere, ja nur einige Verbesserungen unserer gemeinen verschiedenen Pflüge, viele Schwierigkeiten gefunden. Das allzu künstliche verabscheuet allezeit unser Ackermann. Im Kleinen, sagt er, mags wohl angehen, allein im Grossen nicht. Ich wolte aber doch wünschen, daß ich eine deutliche und allen faßliche Beschreibung, die im II Theile dieses Buches, iedoch auch für viele nicht faßlich, zu geben gesuchet wird, mittheilen könte: Allein ich würde viele Schwierigkeiten haben, ohne alles von Wort zu Wort zu übersetzen, auch die Französische Beschreibung im Teutschen deutlich vorzustellen. Und wenn auch alles glücklich von statten gienge, so lassen sich doch Maschinen besser und klärer in Modellen und Kupfern, als mit Worten, abbilden. Ich sehe aber, daß man sich in diesen Sammlungen

dafür, so viel als möglich, hüte. Und daher muß ich den begierigen Land-Wirt zu denen Kupfer-Platten weisen, die M. Du Hamel seinem Buche sehr schön gestochen hinzu gethan, darinnen aber alles deutlich auseinander geleget hat. Etliche Kupfer stellen auch die Aussicht der bestelleten Beete und derer leeren Striefen zwischen denenselben mit ihren Furchen, Häufgen und aller Arbeit, vor, wodurch die Erklärung des Verfassers noch deutlicher wird, die sonst im Französischen öffters unvollkommen gerathen ist. Man kan inzwischen von dieser Nachricht bey unsern grossen Fleiß, den wir ietzo auf den Erden-Bau wenden, nach seinen Umständen Gebrauch machen, und übrigens versichert seyn, daß das Buch sonst nicht wenig andere nützliche und schöne Anmerckungen enthalte. Es soll zwar auch ins Teutsche übersetzet seyn, ich habe es aber noch nicht in dieser Sprache zu sehen bekommen können. Es hat übrigens der Herr Burgemeister Reichart zu Erffurt ohnlängst in denen Braunschweigischen Anzeigen eine Oeconomische Aufgabe vorgeleget, wie man nemlich durch gute Zubereitung eines Ackers, und durch kluge Abwechselung der Früchte, ein gedüngtes Stück Land 18 ja 21 Jahr hinter einander ohne frische Düngung und Braache bestellen könne? M. Tull und sein Vertheidiger M. Du Hamel aber gehen noch weiter, und wollen behaupten, daß man einen Acker ohne alle Düngung, ohne Braache und Abwechselung der Früchte, nicht 18 oder 21

Jahr

Jahr, sondern beständig, bestellen und reichlicher als sonst davon erndten könne. Die Hauswirte können beyde Aufgabe sich damit zu übern brauchen.

Ein Glied der forschenden Oeconom. Land-Gesellschafft.

II.

Neue Anmerckungen über die Holtz-Koch-Maschine, um das weiche Holtz zum Bau tüchtig zu machen, davon p. 720 gehandelt worden (*).

Mein Herr!

Ich hätte Dero wohlmeinenden Vorschlag, um das weiche Holtz, als Büchen und dergleichen, zum Bau auch tüchtig zu machen, schon längstens secundiret, wenn ich nicht aus gewissen Ursachen es bedencklich gehalten, dasjenige, was mir hier-

(*) Diese Anmerckungen sind in Hannöverschen Anzeigen ans Licht getreten, da wir nun c. l. davon gehandelt haben, und dieses Schreiben die daselbst beschriebene Maschine in verschiedenen Dingen ergäntzet, ein anderer Freund aber dagegen noch weitere Erinnerungen eingesendet hat, welche künfftig hier folgensollen, so rücken wir diese Piece vorerst ein.

von wissend, kund zu machen; indem ich schon zum voraus sehe, daß ich wenig Danck damit verdienen werde, auch davon bereits die Probe gehabt. Es wären nun zwar des Verfassers dagegen gemachte Einwendungen und Physicalischen Untersuchungen gar leicht zu widerlegen, es ist aber vor dieses mal meine Absicht nicht, mich mit den Herren Physicis über diese Materie einzulassen; zumalen solche Personen wohl schwerlich dergleichen oder Schiffzimmerwerffte gesehen haben mögen, sonsten sie sich von dem Auskochen der Schiffplancken und andern Holtze einen gantz andern Begriff machen, und nicht glauben könten, daß dazu kupferne kostbare Pfannen erfodert würden; indem solche so wohl von Holtz, als die Dampff-Maschine, sind. Selbige aber zu beschreiben, halte für unnütze, indem sie, seit dem das Ausdampffen erfunden, wenig oder gar nicht gebraucht worden; derowegen mich zu den Vorschlag der Dampff-Maschine wende, welches vielleicht mehr Nutzen, als obiges, hat. Ich muß ihnen also sagen, daß sie zwar auf dem rechten Wege sind, und die Maschine, so dieselben im Kupfer dem 74 Stück der Hannöv. Anz. beygefüget, eine wahre und accurate Copey nach derjenigen sey, so bereits in diesem Lande wircklich angeleget; dahero den Schluß mache, daß ihnen zwar der Riß, aber ohne gründliche Beschreibung, ist communiciret worden, welches ich daraus abnehme, weil sie melden, daß diese Maschine mit Bretern müsse bekleidet werden. Hierunter kan man nun Zöllige, höchstens ein und ein halb Zöllige,

Tan-

Tannene Breter oder Dielen verstehen, womit man aber schlecht fahren würde, indem gewiß die Hitze und der Ausdampff, so diese Mäschine durch das Kochen mit sich führet, dieselbe in einigen Stunden auseinander treiben, hinfolglich die daran gewannten Kosten vergeblich seyn würden. Daher ich ihnen sagen muß, daß die Bekleidung dieses Kastens oder Maschine mit drey Zoll dicken Eichenen Bohlen geschehen muß, und zwar folgendergestalt, als 1) wird unter der Maschine, mit den Jöchern oder Lagerhöltzern gleich, darauf selbige ruhet, Thon oder festes Erdreich gerammet, 2) werden die untersten Bohlen darauf gestrecket und befestiget, 3) werden die Seiten-Bohlen an die auf den Jöchern stehende Ständer genagelt, 4) wenn man nun die Bohlen so hoch aufgeführet, wie die Maschine seyn soll, als vier und einen halben Fuß hoch, werden 5) die Bohlen nach der Breite des Kastens gekürtzet, und auf die Seiten-Bohlen genagelt, damit solche den Kasten mit zusammen halten, 6) werden alsdenn alle Fugen mit Werck, aber ohne Theer, als ein Schiff kalfatert und gedichtet, derowegen die Fugen mit der Stich-Säge alle, müssen nachgeschnitten werden, damit das Werck desto besser haffte, 7) wenn dieses geschehen, werden die Querhöltzer oder Zangen über den Kasten auf die Zapfen der Ständer gelochet, und mit Keilen zusammen getrieben; da nun die Hitze natürlicher Weise am meisten nach dem obern Theil dringet, so wird die Decke mit einen Lehmstrich den Zangen gleich versehen. 8) Das Schütt

 darff

darff nur, damit man solches regieren kan, von doppelten Tannen-Dielen seyn, so qveer über einander befestiget. Und so hätte der Kasten seine Richtigkeit. Betreffend die am Ende des Kastens befindliche kupferne Blase, welche dieselben einen Topff nennen, so ist solche drey und einen halben Fuß weit, eben so hoch, und richtet sich allezeit nach der Länge der Maschine, ie länger nun selbige, ie grösser die Blase seyn muß, die obige ist also zu einer 31 Fuß langen groß gnug. Solche muß denn wohl eingemauert werden, damit das Feuer dem Kasten keinen Schaden zufüge. Unter dem Kessel wird ein Rost angebracht, um das Feuer desto schärffer zu zwingen. Oben in der Blase ist eine Oeffnung von 1 Fuß, oder 10 Zoll weit zu Eingiessung des Wassers, selbige wird mit einen von Holtz gedreheten Stöpsel mit Hanff oder Hede wohl umwunden zugedecket, damit alles dichte, so, daß ausser der Dampff-Röhre, welche einen halben Fuß in den Kasten raget, keine Hitze oder Dampff vergeblich evaporiren kan. Hierauf wird nun der Kasten mit dem Holtze, so man präpariren will, gefüllet, doch solchergestalt, daß alles Holtz, welches nicht 4kandig oder 4drat auf die hohe Kante geleget wird, insonderheit die Dielen oder Bohlen, mit kleinen Höltzern separiret, damit der Dampff circuliren kan. Alsdenn wird das Schütt niedergelassen, und die Seiten-Fugen desselben mit Thon zugestrichen, die unterste Fuge aber nicht, damit die Lohe ausfliessen kan. Wenn dieses geschehen, so wird die Blase mit

Wasser bis an die Dampff-Röhre gefüllet, und mit oben erwehnten Stöpsel wohl zugemacht. Sodenn wird Feuer unter dem Kessel angeleget, und so viel das Wasser in einer Stunde verkocht, wiederum frisches zugegossen. Wenn man nun 5 bis 6 Stunden scharff gekochet, so wird man schon die Lohe unter den Schütt, gleichsam als Theer an Farbe heraus fliessen sehen. Alsdenn wird mit Kochen so lange angehalten, bis man sonderlich keine Farbe an der Lohe mehr spühret, welches, nachdem das Holtz starck, in 48 Stunden höchstens 60 sich zu zeigen pfleget.

Ist nun der Herr curieux, um den Effect des Dampffs und der mit sich führenden Hitze zu sehen, so können sie nur das Schütt, wenn die Kochung etwan 12 Stunden gedauert, und der Qvalm oder dessen Feuchtigkeit durch die Seiten-Bohlen der Maschine dringet, und solche erhitzet, aufziehen lassen, so werden dieselben wahrnehmen können, wie die Lohe, oder die in dem Holtze befindliche Feuchtigkeit, durch alle dessen Poros dringet. Also ist dieser Qvalm von einer gantz andern Beschaffenheit, als diejenigen, so keinen Begriff davon haben, sich hiervon vorstellen können. Der erste Effect dieses Auslohens zeiget sich so gleich bey Ausnehmung des Holtzes, daß 1) dasselbige, wenn es noch warm, sich biegen lässet, wie man es haben will, und wenn es erkaltet, so bleibet solches in der Figur stehen, und ist erhärtet. 2) Daß eine Bohle, so 2 Mann, wenn sie in den Kasten gebracht wird, kaum regieren können, nachdem sie

ausgedampffet, gewiß durch einen Mann getragen und regiret werden kan. Die übrigen Vortheile des Ausdampffens bestehen in folgenden, als:

1) Kommt alle Lohe und Feuchtigkeit aus dem Holtze, so daß kein Schwamm darinne wächset, hinfolglich auch kein Wurm solches antastet.

2) Schwindet oder quillet solches nicht mehr,

3) Reiset solches auch nicht in freyer Lufft, daher es zu allerhand Bildhauer-Arbeit und Verzierung in den Gärten und Häusern gantz sicher zu gebrauchen stehet.

4) Bekommt es eine schöne danckle Farbe und Adern, und wird in der Arbeit gläntzend, als wenn es gebonet wäre, welches dessen Härte verursachet, dahero die Ouvriers auch solches nicht um den ordinairen Preiß gerne verarbeiten.

5) Ist man auch an keinen Wandel oder gewisse Zeit gebunden, wenn solches muß gefället werden, denn es sey viel oder wenig Lohe darinne, so muß doch solche alle heraus.

Der Raum ist zu klein, und meine Zeit ist zu kurtz, sonsten könte noch vieles hiervon angeführet werden. Indessen habe gewiß die Hauptsache aufrichtig beschrieben, und zwar so, wie mir es die Erfahrung schon 13 Jahr mit grossem Nutzen gezeiget hat. Und haben wir dieses schöne Werck den Engländern, welche solches am ersten vor einigen Jahren erfunden, und hernach dem in hiesigen

Hoch-

Hochfürstl. Braunschweigischen Diensten stehenden Ingenieur-Major Treu zu dancken, welcher diese Maschine mit aus England gebracht, und bereits viere dergleichen in diesem Lande mit vieler Approbation angeleget hat.

Wie die Trocknung dieses ausgeloheten Holtzes zu bewerckstelligen, daß solches in Zeit von 14 Tagen oder 3 Wochen höchstens völlig austrocknet, um solches verarbeiten zu können, selbiges muß wegen Mangel der Zeit vor dieses mal übergehen. Wenn aber das Holtz Zeit gnug hat, so muß solches an einen Ort ins Trockene geleget werden, da es durchstreichende Lufft hat, und mit Höltzern separiret werden, so kan es, nachdem das Wetter sich regieret, in Zeit von zwey bis drey Monaten brauchbar werden.

III.

Schreiben einer Dame an ihre Tochter in Ansehung ihrer weiblichen Haushaltung und Aufführung.

Uns ist mittelst folgenden Handbriefes ein sehr liebreiches Schreiben einer Dame an ihre nunmehro verehligte Tochter zur Einrückung in diese Sammlungen zugefertiget worden, und wir freuen uns über die mehr und mehr zunehmende schöne Denckungs-Art kluger Mütter in Ansehung der Erziehung der Töchter, wünschen

schen aber, daß endlich eine allgemeine Nachfolge daraus entstehen möge. Der Brief an uns ist folgender.

P. P.

Ich bin von einem Frauenzimmer ersuchet worden, an Ew. rc. beyliegendes Schreiben einzusenden. Es enthält dasselbe verschiedene artige Regeln und Ermahnungen einer Mutter an ihre Tochter, wie sich dieselbe in den Pflichten gegen ihren Mann, Kinder und Gesinde, verhalten soll. Sie bittet davon einen Gebrauch in Dero beliebten Leipziger Sammlungen zu machen, und solches einrücken zu lassen. Dieses Frauenzimmer liest diese iederzeit mit vielem Vergnügen. Noch neuligst hat sie solches bey Lesung des letzten Stücks gegen mich besonders geäussert, da sie eine Instruction für das schöne Geschlecht darinnen fand. Sie wünscht indessen, daß der Höchste Ew. rc. noch eine lange Reihe von Jahren zum Besten des gemeinen Wesens gesund erhalten wolle. Und eben das ist es, was Ihnen gleichfalls wünschet

DERO

N. N.
den 2ten März
1754.

ergebenster Diener
N. N.

Mei-

Meine liebe Tochter.

Du willst, wie ich vernehme, bald in den Ehestand treten, du willst eine Gattin eines rechtschaffenen Mannes, und eine glückselige Mutter künfftig erfolgender Kinder, werden. Mir liegt dannenhero ob, dir einige mütterliche Regeln zu geben, wie du dich so wohl in den Pflichten gegen deinen Mann, als dein Gesinde und deine Kinder, zu verhalten hast. Es kommt mir zu, solches zu thun, weil ich durch die Natur deine Mutter geworden bin. Sie sind dir nöthig, mein Kind, indem du dem Alter nach noch lange in der Welt zu leben hast. Da sie dir eine Mutter giebt, die dich aufrichtig liebet, und die alle Mühe angewendet, dich in allem Guten zu bilden, um ein tugendhafftes Frauenzimmer aus dir zu machen, so werden sie dir um desto mehr angenehm seyn. Du wirst auch die Folgen davon sehen, und in künfftigen Zeiten erfahren, wenn ich längst die Schuld der Natur bezahlet, woferne du folgest. So wisse demnach: Keine Person muß dir schöner und reizender seyn, als dein Mann. Dein Hertz muß iederzeit auf eine edle Art mit diesem Gefährden deines Lebens vereinigt bleiben. Alles, was du ihm an den Augen ansehen kanst, unterlaß nicht zu thun. Gieb ihm niemals Gelegenheit, daß er gegen dich argwöhnisch, mißtrauisch oder gar dein Feind, werde. Gehe ihm zur Hand, wie es einer getreuen Gattin zukommt. Befleißige dich in deinem Leben stets der Tugend, und laß dich ja durch keinen äusserli-

chen Schein verführen. Laß deinen Mann niemals deinen Verdruß mercken, der dir wiederfähret, und sey geduldig, woferne er dir etwas saget. Masse dich keiner Herrschafft über ihn an. Sagt er dir in billigen Dingen etwas, so nimm es an, und wisse, daß es ihm zukommt, weil er dein Herr ist. Ueberlege alles wohl mit ihm, bevor du etwas unternimmst, und folge nicht deinem eigenen Kopffe. Begegne ihm iederzeit freundlich und höflich, und setze niemals den Respect bey Seite, den du ihm schuldig bist. Vertraut er dir etwas, so niemand wissen soll, so lerne schweigen. Richte deine Wirtschafft klug, ordentlich und gerecht ein, damit dein Mann einen Gefallen daran habe. Sey nicht verschwenderisch mit dem, was er dir zur Haushaltung giebt. Theile es wohl ein. Führe ordentliche Ausgabe- und Einnahme-Bücher. Hast du Credit, suche ihn zu erhalten. Vor allen Dingen betrüge auf keinerley Weise deinen Mann. Gehe mit deinem Gesinde liebreich und freundlich um, und wisse, daß ein Wort mit Liebe mehr bey ihnen öffters ausrichtet, als zehne im Haß. Halte ihnen, was du versprochen hast, und verkürtze ihnen niemals ihren Lohn. Sind sie ungezogen, suche sie zu verbessern. Wollen sie sich aber gar nicht ziehen lassen, so gieb ihnen ihren Lohn, und laß sie lauffen. Gieb ihnen nicht Gelegenheit, daß sie dich beklatschen, und Uebels von dir sprechen. Alle Arbeit selbst zu thun, bist du nicht im Stande, du must dahero Gesinde haben; Immer frisches und neues aber zu miethen, ist keine

Lust,

Lust, sondern eine Last. Beständig und täglich mit ihnen zu keifen und zu schmälen, ist für deine eigene Gesundheit nicht zuträglich, und deine Leute werden zuletzt des Dienens bey dir überdrüßig. Du weist, mein liebes Kind, wie schlecht das Gesinde heut zu Tage ist, hast du indessen Dienstboten, die gut, ordentlich und fleißig, sind, so suche sie dabey zu erhalten. Laß ihnen deine Liebe mercken, und wo du Gelegenheit siehest, zur Beförderung ihres fernern Glückes, so unterlaß es nicht, es zu thun. Mein eigener Umgang mit meinen Leuten wird dir noch erinnerlich seyn, richte dich darnach, so wirst du vielleicht eben so glücklich mit ihnen seyn, als ich mit ihnen gewesen; Setzt dich endlich die Hand des Höchsten in den glückseligen Mutterstand, so befleißige dich auch hierinne, jederzeit deine Pflicht zu erfüllen. Gedencke, die Früchte einer guten Kinderzucht wirst du im Alter erndten. Ziehst du sie dannenhero gut, so hast du Freude an ihnen, thust du aber dieses nicht, so empfindest du Hertzeleid. Vor allen Dingen aber ziehe deine Töchter wohl. Diese sind ohnedem unter deiner Aufsicht, denn um die Söhne bekümmert sich meistens der Vater. Eine zeitige Vorsicht ist das beste Mittel, sie von den Wegen der Untugenden auf den Weg der Tugend zu bringen. Was vor übele Folgen entstehen nicht öffters aus dieser Versäumniß? Sirach sagt: Beuge ihnen den Hals, weil sie jung sind! Eine schlechte Erziehung ist die Quelle vieler Laster. Der Endzweck einer guten Kinderzucht ist bey den Töchtern und

allem

allem schönen Geschlechte nichts anders, als aus ihnen kluge Hausfrauens, Hausmütter und vernünfftige Wirtinnen, zu machen, nicht aber nur blosse Staats-Damen, die zierlich tantzen, artig spielen, lucker leben, und keine Wirtinnen sind (*). Was nützen diese einem Manne? Sie sind ihm mehr schädlich als nützlich; Jedoch muß ich leider dir sagen, daß darinne die meiste Erziehung des schönen Geschlechts bestehet. Was vor Thorheiten werden diesen zarten Seelen gleich von Jugend auf eingepräget? Nichts läst sich weiter verführen, als diese zarte Hertzen. Sie haben die Einsicht, die Ueberlegung, nicht, sie wissen noch nicht, wie es in der Welt hergeht, was vor Verführungen sie unterworffen sind. Die Beschäfftigung einer ordentlichen Kinderzucht ist demnach nicht geringe, und gehört sehr viel dazu, das Gemüth der Kinder zu bilden, sie dadurch aber zu tugendhafften Fertigkeiten zu gewöhnen. Wie groß solte demnach die Sorgfalt der Eltern für ihre Kinder gleich bey dem Anfang der Geburt seyn. Ihr zukünfftiges Glück und Unglück hängt davon ab. Allein sind Eltern selbsten nicht wohl gebildet, wie können sie ihre Kinder bilden? Wohin erstreckt sich wohl die meiste Sorge der Eltern, und vornehmlich der

(*) Oder die nur in einer strotzenden Unwissenheit und Dummheit, affectirten Einfalt und verstellten Unschuld, ihre Schönheiten des Gemüthes suchen, oder in allerhand Faulheit ihre Tage in Schmutz zubringen.

der Mütter gegen ihre Töchter, als ihnen Schätze und Reichthümer zu sammlen, und sie mit vornehmen Familien zu verbinden? Ich tadle dieses nun zwar keinesweges, allein sie gehen noch viel weiter. Denn hat ihnen der Schöpfer eine schöne Bildung gegeben, so beten sie solche fast selbst an. Daß die Jungfer (oder nach der heutigen Mode zu reden), die Mademoisell Tochter, (denn alle wollen diesen Namen führen, sie mögen noch so geringen Standes seyn), schöne aussiehet, wird ihr gesagt, und ihrer Eigenliebe wird geschmeichelt. Sie sieht dieserwegen noch zehn mal mehr in den Spiegel als vorher, und bewundert ihre Schönheiten und Vollkommenheiten. Um diese aber noch mehr zu erheben, müssen schöne Pflästergen, und andere kostbare Wasser dienen. Ihr Putz muß immer reitzender, immer schöner und vortrefflicher, angeschafft werden: Keine Pariser und Englische Mode kommt auf, das schöne Kind muß solche haben. Nun besucht sie in ihrem neuen Reitz Opern, Pantomimen, Comödien und Masqveraden; die Augen aller Manns-Personen zieht sie auf sich; Ihre schöne Gestalt wird bewundert; Ihr Putz gelobet; Man verehret sie, man betet sie an: Religion und Gottesfurcht aber wird bey Seite gesetzet. Giebt dir, mein liebes Kind, der Höchste Töchter, so folge ja nicht dieser schlechten Erziehung, sondern ziehe dieselben so auf, daß du Ehre davon hast, und verstatte ihnen auf keinerley Weise solche thörichte Sachen. Lasse sie von geschickten und tugend-

hafften Lehrmeisterinnen in der Religion und im Christenthume wohl unterrichten. Schicke sie fleißig zur Kirche. Spare keine Kosten in denjenigen Wissenschafften, an Nähen und Frauenzimmer-Arbeit. Gieb ihnen feine Moralische und Philosophische Bücher zu lesen (*). Verstattest du ihnen Gesellschafft, so müssen es Tugendhaffte Personen seyn, die sie zu Nachahmung der Tugend reitzen. Zeige ihnen ihre Fehler, und decke ihnen bey Gelegenheit ihre Schwachheiten auf. Laß ihnen niemals ihren Eigensinn. Bemühe dich auf alle Weise, einen Eckel und Abscheu vor aller eitlen Pracht, Hoffart, Eigenliebe und Wollust ihnen beyzubringen. Lerne ihnen mehr mit der Bibel als dem Spiegel umzugehen. Freche und liederliche Gesellschafft von Manns-Personen oder Frauenzimmer laß sie nicht besuchen, sie verderben öffters gute Sitten, und reissen alle Tugenden darnieder. Die Welt ist verführisch, und leitet vielmals die tugendhafftesten Seelen auf die Bahn der Laster. Halte sie nach ihrem Stande, jedoch niemals darüber. Denn dieses ist eine Eitelkeit. Vornehmlich aber und vor allen Dingen führe sie zur Wirtschafft und Haushaltung an, damit sie dadurch dereinsten in den Stand gesetzet werden, kluge Hausfrauen und vernünfftige Hausmütter abzugeben. Diese nützen einem Mann. Das, meine liebe Tochter, wären diejenigen Regeln, welche ich dir zu sagen vor nöthig erach-

(*) Wie auch von Historischen Wissenschafften.

erachte. Ich als deine Mutter, die dich liebt, und bis in ihr Grab lieben wird, will sie dir nochmals ans Hertz legen. Lebe wohl, ich bin und verbleibe deine iederzeit

N. N.
den 2ten Märtz
1754.

getreue Mutter,
N. N.

IV.

Noch einige gesammlete Nachrichten von neuen Büchern und Erfindungen aus Küchen-Saltz, Salpeter, das See-Wasser süsse zu machen, und eine weitere Nachricht von der Holtz-Koch- oder Dampff-Maschine.

1.

Der Buchhändler zu Royen Rocher hat verlegt: Observations sur la Culture des Arbres à hôte tige particulierement des Pommiers sur la maniere de faire le Cidre & sur celle de convertir les plus mauvaises terres en bois; ouvrage dans lequel on trouvera quelques remarques de l' Editeur sur la fecondité de la terre sur la circulation de la fève & sur la Cau-

se du Depeßissement des forêts. Par Monsieur Thierriat Conseiller du Roi. Mit der Aufschrifft: Nihil absque labore. Dieses Werck eines Philosophen, der seine Einsichten in den Landbau keinen Büchern, sondern bloß der Natur, und seinen eigenen Erfahrungen zu dancken hat, enthält in einer ungemeinen Kürtze eine Menge sehr guter Vorschrifften für Leute, die das Land bauen wollen, und die angeführten Gründe sind iederzeit handgreifflich, weil sie die gesunde Vernunfft selbst an die Hand gegeben hat. Das erste Cap. von der Fruchtbarkeit des Erdreichs ist völlig Methodisch, und verdient, weil es die allgemeinen Gründe des gantzen Wercks in sich hält, vor allen übrigen eine nähere Anzeige. Die Erde ist nicht die unmittelbare Nahrung der Pflantzen, und sie erhält ihre meiste Fruchtbarkeit aus den Einflüssen der Lufft. Jedoch würde dieser Vortheil wenig betragen, wenn das Erdreich nicht durch die Bearbeitung wohl zermalmet und mürber gemacht würde, damit sich die befruchtenden Theilgen aus der Lufft desto genauer mit ihm vereinigen können. Wenn ein Erdreich seine Früchte getragen hat; so würde es eine lange Ruhe erfodern, um wieder fruchtbar zu werden, wenn man ihm nicht durch den Dünger eben so fruchtbare Theilgen zuführte, als ihm sonst nach langer Ruhe die Lufft wieder würde beygebracht haben. Weil aber die Erde nicht überall von gleicher Natur ist, so nimmt sie auch nicht alle Arten von Säfften, oder befruchtenden Theilen aus dem Dünger, oder aus

der

der Lufft an sich, und bereitet sie auch auf gantz verschiedene Arten zu, daher kommt es, daß eine Erde nur gewisse Arten von Früchten gut ernähren kan, und daß sie also nie in allen Absichten fruchtbar genennet zu werden verdienet. - Allzu lockere Erden halten die Nahrungs-Säffte nicht gnug an sich, daß sie fruchtbar seyn könten. Allzu feuchte Leim-Erden lassen das Wasser nicht abfliessen, und die Nahrungs-Säffte nicht gnug in sich hineindringen. Man muß also die Luckerheit trockener Erden durch Leimichte Dünger, und allzu feuchte fette Erden durch hitzigen und trockenen Dünger, wie auch durch Graben, das Wasser abzuführen, verbessern. Alles kommt darauf an, mit möglichster Sorgfalt dahin zu trachten, daß die Erde denjenigen Grad der Hitze und Feuchtigkeit erhalte, der geschickt ist, die ihr anvertrauten Materien aufzulösen, und in Gährung zu setzen. Was die Zeit der Bearbeitung betrifft, so müssen trockene Erden bey feuchter, fette aber bey trockener, Witterung bearbeitet werden. Es ist unmöglich und unnöthig dem Verfasser in seinen Beschreibungen und Vorschlägen weiter zu folgen; zumal da die wenigsten seiner Grundsätze neu sind. Er ist in der neuen Methode zu schreiben so starck, daß er sogar den May-Käfer desiniret hat. Uebrigens wollen wir nur noch den einen Rath anmercken, daß man nach seiner Meynung nicht allein die trockene Rinde der Bäume abschelen, sondern auch die mitlere grüne Rinde hin und wieder einritzen soll, damit die unmerckliche Ausdünstung

nd der Umlauff des Safftes dadurch befördert werde. Der Verfasser vermuthet hierüber starcke Widersprüche; allein er überläßt der Erfahrung die Entscheidung der Sache.

2) Ein erfahrner Bergwercksverständiger, der sich von Beyst nennet, hat seit einiger Zeit zu Strasburg ein Geheimniß ausgefunden, wodurch er aus 100 Pfund gemeinen Küchen-Saltzes 100 Pfund sehr gutes Salpeter verfertigen kan, und er hat dieser Tagen in Gegenwart vieler Personen die Probe mit seiner Erfindung gemacht. Da dieselbe vollkommen wohl gerathen, so hat der Französische Hof mit ihm einen Vergleich getroffen, daß er so gleich in unserer Nachbarschafft eine Salpeter-Fabrique anlegen soll, und er macht sich anheischig, die vornehmsten Magazine des Königreichs auf 40 Jahr mit Salpeter zu versehen. Man hat ihm zu diesem Ende einen Vorschuß von 200000 Livres bewilliget, welche Summe ihm auch bereits ausgezahlet worden.

3) Jerissont und die Gebrüdere Etienne zu Paris, verlegen Dictionaire portatif des beaux Arts ou Abregé de ce qui concerne l'Architecture, la Sculpture, la Peinture, la Gravure, la Poesie & la Musique &c. par Monſ. la Combe, nouvelle edition 1753 in Octav.

4) Aus

4) Aus England bekamen wir jüngsthin eine Nachricht, wie das See-Wasser süsse zu machen sey.

Es ist nemlich das Mittel folgendes:

Man giest 20 Gallonen oder ungefehr 40 Kannen See-Wasser in einen Helm nebst 6 Untzen vom Lapide infernali und 6 Untzen Knochen, die bis zu einen gewissen Grade der Weisse calciniret und fein pulverisiret sind. Diese Ingredientien geben in einer Zeit vom 2½ Stunde 15 Gallonen oder 30 Kannen frisch und süß Wasser. Weiter werden keine Kosten mehr ersodert, als nur noch ein halber Scheffel Kohlen. Diese Dosis der Ingredientien ist in den Nordischen Meeren zureichend, aber in gewissen Gegenden des Mittelländischen und der Indianischen Meere, wo das Wasser saltzigter und hartzigter ist, muß man die Dosis von beyden Ingredientien bis auf 9 Untzen vermehren. Auch muß man sich der Schiff-Kessel hierzu nicht bedienen, weil sich allemal am Boden etwas setzt, das der Gesundheit sehr schädlich ist. Die Regierung hat den Herrn Appleby für diese nützliche und vortheilhaffte Erfindung ansehnlich belohnet. Allein erst kürtzlich ist dieser glückliche Erfinder einer so gemein nützlichen Sache, welche die Admiralität in England approbiret hat, aus der Zeitlichkeit in die Ewigkeit gegangen.

V.

Nachricht von der Anleitung des Verfassers dieser Sammlungen, so wohl zur Stadt-Wirtschafft als Stadt-Policey.

Der Buchhändler Herr George Conrad Gsellius zu Zelle hat meine in einen Systematischen Zusammenhang gebrachte Anleitung so wohl zur Stadt-Wirtschafft, als Stadt-Policey der Teutschen Staaten verleget, und liefert sie dem Publico in der Oster-Messe dieses Jahres. Da nun diese Monats-Schrifft, die Sammlungen von Wirtschaffts- Policey- und Cammer-Sachen, dazu unter andern gewiedmet ist, die in diesen Sachen ans Licht tretenden Bücher und Schrifften anzumercken und bekannt zu machen, so wünschte so wohl der Herr Verleger, als auch ich der Verfasser, daß solches auch von diesem neuen Buche geschehen möchte. Ich soll also diese Beschäfftigung selbst übernehmen. Es ist mir aber nichts schwerer, als von mir selbst und meinen eigenen Schrifften mehr zu sagen, als daß ich sie anzeige, und etwan zu dieser und jener Absicht derer Leser vorschlage, weil ich sie doch wenigstens zu dem Ende geschrieben habe, damit ich, nechst der Ehre meines GOttes, den Nutzen anderer dadurch befördern möchte, und also meine Arbeit in so weit für etwas nothwendiges und

Gu-

Gutes angesehen habe. Allein von ihren besondern Eigenschafften, wie es die so genannten Recensiones der Bücher erfodern, zu schreiben, und sie zu beurtheilen, verstatten viele Regungen, die theils von einer vernünfftigen Liebe zu denen Kindern des Geistes, theils von der Bescheidenheit erwecket werden, nicht, oder man wird es doch, wenn man so denckt, wie ich, entweder mit einen gewissen Zwang und einer Furchtsamkeit, oder einer besonders aufgebrachten Hertzhafftigkeit thun, bey dem allen aber immer wünschen, daß man nur etwas weniges davon sagen dürfe, oder daß es ein anderer Unpartheyischer thun möchte. Ich bin just bey gegenwärtigen Fall in diesen Umständen, und daher muß ich dem geneigten Leser, dem ich von diesen meinen eigenen Buche Nachricht geben soll, bitten, alles dasjenige, was ich hier davon schreibe, aus diesen Gesichts-Punct anzusehen. Ich habe demnach diese Anleitung aus des berühmten D. Johann Joachim Bechers Discours von Auf- und Abnehmen der Städte und Länder, einem sehr bekannten, beliebten, häufig aufgelegten und doch gantz abgegangenen Buche, u. zwar vornehmlich aus denen beyden ersten Theilen, da es sonst 5 Theile, in den 3 letzten aber nur lauter Practische Erläuterungs-Beylagen enthält, verfertiget, weil ich eben nicht so ehrgeitzig bin, nur meine eigenen Einsichten zu schätzen und vorzutragen. Das Leben dieses Gelehrten ist von mir bereits Anno 1745 im II Bande dieser Sammlungen pag. 657-670 und 671-708 be-

 schrie-

schrieben, und in der von mir ietzo dazu gemachten Vorrede ist es gleichfalls nur etwas kürtzer und mit einigen hinzugesetzten Anmerckungen geschehen; daher ich mich damit hier nicht aufhalten, sondern nur aus derselben dasjenige anführen will, was mich dazu veranlasset, und was ich bey diesem Wercke zu leisten getrachtet habe. Hiernechst aber will ich den Entwurff des gantzen Werckes in seiner gegenwärtigen Gestalt, der in dem Buche selbst im Eingange pag. 153 zu finden ist, zusammengezogen zur nöthigen Nachricht meiner Leser hieher setzen. In der Vorrede wird derselbe dannenhero folgendes finden:

Von seinen (D. Bechers) leiblichen Kindern ist nichts als dieses bekannt, daß er wircklich einige gehabt. Vermuthlich sind sie bey der grossen Armuth seiner Familie in Dunckeln und Niedrigen untergegangen. Und dieses ist derjenige Mann, dessen Namen nur seine Kinder des Geistes bis auf unsere Zeiten in Ruhm und Ansehen erhalten haben, und davon ich nur eins der besten wiederum von neuen herfürzuziehen, und mit vieler neuer Ausstattung nach meinen geringen Vermögen und mit Hülffe des ietzigen Herrn Verlegers in die Welt zu schicken, und ans Licht zu stellen unternommen habe. Ich wünsche ihm so viel Glück und Beyfall, als es schon in seiner alten und in vielen aus der Mode gekommenen, ja zum Theil verächtlich gewordenen Kleidern und Auftritt gehabt hat. Wenigstens habe ich mich bemühet, es so auszustatten, daß es den heutigen Kennern die-

ser Sachen noch besser gefallen, und jungen Leuten noch bessern Nutzen verschaffen möchte. Was ich nun an ihm wircklich gethan habe, und warum es geschehen sey, davon will ich nunmehro meinen geehrtesten Lesern noch eine kurtze Nachricht geben, damit ich nichts versäume, was ich als ein Vormund dieses fast verlohrnen und ins Danckle wieder zurückgehenden Kindes zu thun schuldig bin. Es ist demnach die heutige Gestalt der Lehr-Art von der Wirtschafft und Policey bereits bekannt. Wer sie aber ja nicht weiß, beliebe meine Cameral. Bibl. meine Sammlungen, und meine nun bald bey dem Verleger dieser Sammlungen, Herrn Jacobi zu Leipzig, ans Licht tretenden Anfangs-Gründe der Cameral-Wissenschafften, so die Erläuterung meines Grund-Risses enthalten, nachzusehen. Wir haben auch viele so wohl gelehrte als ungelehrte Anleitungen, Schrifften, Lehr- und Grund-Bücher von der Land Oeconomie und Policey: Allein ich habe schon vielmals in meinen Schrifften gewünschet, daß die viel künstlichere und schwerere Stadt-Oeconomie und Policey auch besser und immer mehr ausgearbeitet werden, sonderlich aber als ein Systematisches, iedoch in die Specialia hinein gehendes, und nicht bloß allgemeines Philosophisches Grund- und Lehr-Buch davon ans Licht treten möchte. Der Bechersche politische Discours von Auf- und Abnehmen der Städte, ist aber fast bisher das eintzige Grund-Buch gewesen, dessen man sich noch einiger massen zur Anleitung

in der Stadt-Wirtschafft, und ihren Policey-Wesen, welches sein Haupt-Werck ist, ob es gleich auch von einigen allgemeinen Landes-Sachen handelt, bedienen können. Man muste sich aber damit befriedigen, und andere Schrifften in diesen und jenen Stück derselben dazu nehmen, obgleich jenem ein rechter Zusammenhang, eine vollständige Ordnung, viele wichtige zum Stadt-Wesen gehörige Wahrheiten und viele Einsichten unserer Zeiten, nebst einer leiblichen Hochteutschen Schreibart abgiengen. Mein fernerer Wunsch ist also immer dahin gegangen, daß sich doch ein gelehrter Kenner dieser Sachen dieses an sich doch guten und Practischen Buches, welches nebst des Baron von Schröters Fürstl. Schatz- und Rent-Cammer bey uns Teutschen doch wircklich das Eis gebrochen hat, annehmen, solches aber nach heutigen Einsichten verbessern und vermehren möchte; sonderlich da es gantz abgegangen, und nur in denen Auctionen noch zu bekommen war. Ich dachte aber am wenigsten daran, daß ich mich selbst noch in meinen nun angehenden hohen Alter damit zu beschäfftigen Gelegenheit und Ruf bekommen würde. Allein vor drey Jahren schon meldete sich die Buchhändlerin Hrn. Samuel Wohlers Frau Wittwe zu Ulm schrifftlich bey mir, eröffnete mir ihr Vorhaben, dieses Buch von neuen, iedoch vermehret und verbessert, auflegen zu lassen. Sie bezeigte unbekannter Weise ein unverdientes Vertrauen zu meiner geringen Geschicklichkeit in diesen Sachen,

chen, und bat mich, diese Arbeit zu übernehmen. Die Entlegenheit des Orts und andere Umstände aber verhinderten, daß diese Unterhandlung nicht zum Stande kam; zumal ich fürchtete, es möchten die Erben oder Besitzer der Handlung des letzten sel. Herrn Verlegers in Jena ein näheres Recht zu diesem Buche haben. Ich ließ also alles liegen, und bekümmerte mich weiter nicht darum, bis der ietzige Herr Verleger zu Zelle ein Bielkischer Mit-Erbe, und nachdem er das Verlags-Recht von den Besitzer der Bielkischen Handlung an sich gebracht, iedoch unbekannter und unerwarteter Weise über ein Jahr darnach zu mir kam, seinen Vorsatz wegen einer neuen Auflage entdeckte, und mich ersuchte, eben diese Arbeit zu übernehmen, nemlich dieses alte und schöne Buch durch Verbesserungen und Zusätze zu einer vollständigen Anleitung in der Stadt Wirtschafft und Policey nach heutigen Einsichten zu machen. Ich entwarff also einen Plan dazu, und habe mich, da er andern Gelehrten mitgetheilet und gebilliget, hierauf aber von dem Herrn Verleger selbst beliebt wurde, bereits seit dem October 1752 derselben in meinen Nebenstunden unterzogen. Jedoch ist meine vornehmste Bemühung dahin gegangen, die eigentlichen Gränzen dieses Buches dabey vor Augen zu haben, und vornehmlich auf die Teutschen und beträchtlichen Landes-Städte, nicht aber gantze Republiquen, freye Reichs- oder See-Städte, ausser nur wo diese allerseits vieles gemein haben, zu sehen. Denn D. Becher geht nicht wei-

ter in seinem Buche, und wenn ich auch von den grossen Land- und See-Commercien-Wesen in Europa überhaupt hätte schreiben sollen, wovon wir letzo viele Teutsche und Französische Bücher, sonderlich aber des Ustariz Theorie & Pratique du Commerce & de la Marine haben, so würde ich meinen Vorgänger gar zu verlassen seyn genöthiget worden. Nichts mehr wünsche ich also, als daß diese meine hiermit bestimmte Absicht wircklich erreichet werden, und folglich auch der abgezielte Nutzen dieses Buches bey vielen künfftig erfolgen möge. Es hat mich aber eben dieser Zweck genöthiget, ein viel grösseres Buch nunmehro daraus zu machen; ob es gleich sonst nur in einen eintzigen mäßigen Band bestund, iedoch bey dem allen zu dieser ietzigen Einrichtung schon die Anlage hatte, wozu mich die starcken Zusätze und schon erwehnten Absichten drungen. Zu dem grösten Theile des Buches nun, welches ietzo vollständiger erscheinet, habe ich also alles gezogen, was der ehemalige Verfasser in seinem Eingange, und so wohl im I als II Theile Theoretisch, und in einigen Systematischen Zusammenhang von der Stadt- Wirtschafft und Policey saget. In den rückständigen viel kleineren Rest aber sind alle diejenigen Piecen und Beylagen gebracht worden, welche er in dem III. IV und V Theile ohne Zusammenhang zu seiner Theorie, mittelst vieler in seinen Diensten ausgearbeiteter Practischer Stücke und Acten, zu erläutern gesammlet hatte. Ich habe dannenhero zuförderst allenthalben den Becherschen Text ohne alle

Verän-

Veränderung in der Sache selbst, sonderlich aber in der Theorie den Eingang und die beyden ersten Theile des alten Buches vollständig beybehalten. Wenn er also öffters auch grob, rauh und unhöflich schreibt und schimpfft, so habe ichs doch, um den Becherschen Geist nicht zu schwächen, stehen lassen, nur aber in den Anmerckungen bemercket und mich bemühet, die Teutsche Schreibart, so viel möglich, nach dem Geschmack eines Liebhabers der heutigen reinern hochteutschen Sprache im Texte ein wenig besser einzurichten. Den Text selbst habe ich auch in den Becherschen Hauptstücken in §§ getheilet, damit meine Anmerckungen dazu desto besser an ihren Ort gesetzet, und die Stellen unter einander im Vortrag und Erweiß beqvemer bey dem folgenden angewiesen werden könten. Dieses ist aber nur in denen zweyen Theoretischen Theilen, welche ietzo vollständig an das Licht getreten sind, und worauf das Hauptwerck des Buches als eines Grund- und Lehr-Buches ankommt, geschehen. Hingegen sind die im III. IV. V Theile, so den Rest ausmachen, befindlichen eintzelnen Beylagen eben so gelassen worden, wie sie gewesen, und an dem Styl habe ich nur einiges geändert, iedoch keine neuen Eintheilungen gemacht, und nichts neues als eine allgemeine Nachricht von dem Werthe, Zwecke und Veranlassung dieser Becherschen Beylagen, eintzelne Abhandlungen und Briefe, wie auch bey welchen Stellen und Sätzen des Theoretischen Theils dieses und jenes Stück vornehmlich zu brauchen sey, im Eingange die-

dieser noch rückständigen drey letzten Theile hinzugesetzt. Allein zu denen beyden ersten Theilen ist sehr vieler Zusatz geschehen, wie leicht auch aus der Grösse desselben zu schliessen ist; ohnerachtet die Zusätze, so in den Anmerckungen unter den §§ des Becherschen Textes stehen, viel kleinern Druck als der Text, meine neuen Hauptstücke aber, die mit einen Sternichen (*) besonders im Anfange jedesmal bemercket sind, ebenfalls nicht so grossen Druck als der Bechersche Text bekommen haben. Dieser betrug auch im Eingange und dem I und II Theil sonst nur an sich 1 Alphabet 15 Bogen, 3 Seiten, mit meinen Vermehrungen aber bestehet selbiger nunmehro aus etlichen Alphabeten. Jedoch, mein Leser wird billig fragen: Was hilfft und nutzt aber diese Vermehrung, und was sind es für Zusätze, wodurch doch gleichwohl das Buch viel theurer als sonst geworden? Ueberhaupt bitte ich also an statt der Antwort meine erst gedachte Haupt-Absicht bey diesem Buche gütigst zu erwägen, nemlich eine so viel möglich zulängliche, ordentliche und Systematische, jedoch Practische Anleitung zur Stadt-Wirtschafft und Policey der Teutschen daraus zu machen, und also das Nothwendigste, was ihm daran abgieng, hinzuzuthun. Was nun daran gefehlet, das hoffe ich in denen dem Eingange D. Bechers oder der Einleitung, dazu nur Hauptstücke sonst gehöreten, hinzugesetzten drey neuen Hauptstücken aus zureichenden Grunde erwiesen, und eben daraus im VI Cap. denjenigen

Abriß des gegenwärtigen Grund-Buches mit allen seinen Theilen, Abschnitten und Hauptstücken entworffen zu haben. Eben dieser Entwurff der beyden Theoretischen Theile wird auch den Inhalt aller neuen Hauptstücke, und daß er da seyn müsse, wenn die erwünschte Anleitung nur einiger massen so wohl in Ansehung der Stadt-Oeconomie, als der Stadt-Policey vollständig seyn solte, p. 153 zeigen: daher ich mich darauf beziehen will. Hiernechst erfoderten auch die Capitel und §§ des Becherschen Textes selbst verschiedene Erklärungen und Prüfungen seiner Sätze und Meynungen. Denn ich fand hin und wieder zwar schöne Grund-Sätze, sie waren aber nicht deutlich und bestimmt gnug: Ich fand auch verschiedene unverständliche Ausdrücke, welche erkläret werden musten: Ja ich fand endlich noch allerhand sehr übel gegründete Meynungen, und anstößige Irrthümer, sonderlich aber Papistische Denckungs-Arten. Endlich fehlete auch bey einigen guten Gedancken, sonderlich vom Monopolio, Propolio, Polypolio, der Theurung, dem eigentlichen Policey-Wesen, und denen Beförderungs-Mitteln der Fabriquen, die gehörige Einschränckung, und noch andere hat er gar nicht berühret, oder nicht recht ausgeführet. Denn unsere jetzigen Einsichten haben uns darinne Gelegenheit gegeben, davon mit mehrern Unterschied zu dencken und viel mehrere zu erfinden. Er hatte auch an verschiedene Manufacturen und Handlungs-Arten gar nicht gedacht, die wir heut zu Tage haben. Endlich aber war es auch nöthig,

aus seinen Schicksalen und aus der Geschichte hier und da etwas zu erläutern. Und das alles habe ich in besondere Anmerckungen zu dem Becherschen Texte des Einganges, und der beyden ersten Theile, zu bringen, solchergestalt aber seine Theorie nach meinen wenigen Kräfften so nützlich, sonderl. vor diejenigen, zu machen getrachtet, welche sich auf die Stadt-Policey-Wissenschaft legen wollen, und deswegen so wol die Stadt-Wirtschafft als das Stadt-Policey-Wesen zur Erleichterung ihrer Bedienungen lernen müssen. Von denen im andern Bande vorkommenden drey übrigen Theilen habe ich schon oben gedacht, und gesagt, daß daran nichts geändert worden. Nur sehr wenige, und gar nichts bedeutende, Briefe sollen auf des Verlegers Begehren weggelassen, iedoch, im gedachten Eingange des Rests von diesen Beylagen, die Ursachen, warum es geschehen, angezeiget werden. Und im Theoretischen Theile habe ich so gleich hier und da bemercket, bey welcher Materie diese und jene Beylage zu bessern Verständniß des ersten Verfassers gebrauchet werden könne. Schließlich fehlete bey allen alten Auflagen ein zulängliches Register über das gantze Buch, und auch dieses habe ich am Ende des gantzen Buches hinzugethan. Es solte zwar wegen einiger Ungewißheit, ob das rückständige gleich folgen würde, gleich zu diesen ersten Theilen ein Register kommen, wie am Ende der Einleitung gemeldet wird: Allein wegen veränderter Umstände

ist

ist viel nützlicher befunden worden, am Ende erst das gantze Buch mit einem Haupt-Register zu versehen, und an statt des Verzeichnisses der Becherschen Beylagen kan der Eingang zu denen drey letzten Theilen gebraucht werden. Das Papier und der Druck sind endlich durch die von dem Herrn Verleger aufgewendeten grossen Kosten so gerathen, daß der auf diese äusserliche Dinge sehende Leser damit zu frieden seyn kan. Einige wenige und geringe Druckfehler aber werden auch am Ende angezeiget werden. Ich hoffe also, es werde der geneigte Leser nunmehro sehen, was ich an diesem Kinde des Becherschen Geistes gethan, oder womit ich dasselbe von neuen zu seinem bessern Fortkommen in der heutigen Welt zu versehen bemühet gewesen bin. Ueberhaupt aber bekommt man hiermit das gantze Becherische Buch an sich unverändert, und dabey eine sehr grosse Vermehrung mit solchen Sachen, die dazu gehören, und jenes vollständiger machen. Wie nun diese meine Arbeit gerathen sey, und wie sie der in diesen Sachen klugen und einsichtigen Welt gefallen werde, das überlasse ich ihrem unpartheyischen Urtheile. Ich hoffe aber, daß, woferne auch nur eine iede beträchtliche Stadt des Teutschen Reichs ein eintziges Exemplar davon zu lesen bekommt, und nach ihren Umständen denen darinne zu ihrem Besten vorgetragenen Wahrheiten folget, meine Mühe durch ihren blühenden Wohlstand mit der Zeit reichlich werde belohnet werden. Denn meine endliche Absicht ist bey diesem gantzen Wercke

nichts als das mögliche Wohl meiner Mitbrüder, und die Ehre des Höchsten gewesen, welche durch die Erfüllung seines Willens in Ansehung des zeitlichen Vermögens und eines ihm gefälligen vergnügten Lebens befördert wird. Darum freuete ich mich auch durch den erhaltenen Ruff zu dieser Arbeit noch in späten Jahren meines Lebens Gelegenheit gefunden zu haben, etwas dazu, ob gleich in Schwachheit und unter manchen Fehlern, aus Patriotischen Hertzen beyzutragen.

Was aber nun den besondern Inhalt betrifft, so habe ich denen beyden ersten Hauptstücken des ersten Verfassers, so ietzo das II und III sind, seine Einleitung zum gantzen Buche enthalten, und von der Bürgerlichen Gesellschafft, wie auch dem Unterschied der Menschen in selbiger, handeln, theils das erste Hauptstück von dem Inhalt der Einleitung, theils das IV Hauptstück von der Natur und Beschaffenheit einer Stadt und der Stadt-Wirtschafft überhaupt biß pag. 103 hinzugesetzet, in dem V Hauptstücke aber von der Policey überhaupt und der Stadt-Policey insonderheit die ersten Begriffe erkläret, und daraus im VI Hauptstücke den deswegen nöthigen Inhalt dieses gantzen Wercks nach meiner Absicht dabey bestimmet. Denn dieses alles schien mir eine Einleitung, zu einem Systematischen Vortrag dieser Wahrheiten, zu erfodern. Was aber den ersten Theil des Becherschen Discourses selbst anbelanget, so betrachtet derselbe nunmehro die Regierung der Länder selbst, und so wohl das hohe, als niedrige

ge Policey-Regiment der Städte an sich überhaupt. Es folgt also das Iste Cap. D. Bechers von dem Unterschied der Regierung und Regenten an sich mit meinen Anmerckungen; und das IIte betrachtet die Eigenschafften, und das Verhältniß der Regenten, derer Bedienten und der Unterthanen dazu, welches alles D. Bechers Arbeit mit meinen Anmerckungen enthält, ja das IIIte Cap. so von den Regierungs-Geschäfften, ihrer Ordnung und Beschaffenheit handelt, ist gleichfalls seine Arbeit. Das IVte Hauptstück aber ist die meinige, und entwirfft insbesondere das Policey-Regiment einer Stadt, dessen Collegien, Aemter, Gesetze und Anstalten, gleichwie das Vte die verschiedenen Einwohner und Bürger einer Stadt und die Bürger-Rechte bestimmet, und im VIten habe ich von denen zum Stadt-Regiment nöthigen und öffentlichen Einkünfften, oder dem so genannten Cammerey-Wesen gehandelt. Das VII Hauptstück aber ist Bechersche Arbeit, und stellet sein Project einer Maynzischen Stadt-Policey-Ordnung mit meinen Anmerckungen darüber vor. Alsdenn folgt der andere Theil, welchem ich die Ueberschrifft von der Stadt-Nahrung, und so wohl der innerlichen als äusserlichen Schönheit der Policey in Städten, gegeben habe. Ich mache zwey Haupt-Abtheilungen, diese aber habe ich wieder in verschiedene Abschnitte, Capitel und §§ eingetheilet, welches letzte sonst nicht geschehen war. Der erste Abschnitt der ersten Abtheilung, so die innerliche Schönheit der Stadt-Po-

licey vorstellet, betrachtet demnach diese über-haupt; und dazu gehören die beyden Becherschen Hauptstücke mit meinen Anmerckungen, theils von dem Verhältniß zwischen der Stadt- und Land-Nahrung, und was sie mit einander gemein haben, im Isten Cap, theils von den dreyen Haupt-Feinden der Nahrungs-Stände in beyden, dem Monopolio, Polypolio und Propolio insgemein, im IIten Cap. Der zweyte Abschnitt aber gehet die Haupt Nahrungs-Arten der Städte insonderheit durch, da denn das III Hauptstück von denen Nahrungs-Arten, welche von gelehrten Wissenschafften und Künsten, dem Unterricht und der Ausübung derselben, entstehen, das IVte Hauptstück aber von der ausnehmenden Ausübung anderer erlernenden Profeßionen und dem Mangel derselben, sonderlich aber von den Anstalten wegen der Armen und Dürfftigen, das Vte Hauptstück von der Ausübung der Handkünste und Handwercke, und endlich das VIte Hauptstück von ausnehmender Ausübung in Negotien, Manufacturen, Fabriqven und Handlungs-Arten insgemein, von mir hinzugesetzet worden. Weil aber in dieses letzte viel specieller hineinzugehen war, so folgt zuförderst im VII Hauptstücke wiederum D. Bechers Betrachtung von den Kaufmanns-Compagnien, und dem Unterschied der Handlung. Vom VIII Hauptstücke an aber bis zum XXI Hauptstück sind die Becherschen Capitel mit meinen Zusätzen und Anmerckungen von denen meisten und alten ietzigen Handlungs-Arten, Manufacturen

und

und Fabriqven in Teutschland insbesondere nach einander zu finden. Das XXII Hauptstück enthält die XVIII. XIX und XX Becherschen Hauptstücke zusammen, und ich habe diesen allen noch besondere Anmerckungen hinzugesetzet. Sonderlich aber kommen hier die Regeln der Privat-Wirtschafft, welche diese Nahrungs-Beschäfftigte in Städten bey diesem ihren Hauptwercke beobachten müssen, vor. Man muß aber in Wirtschaffts- und Policey-Sachen denen vielen Hindernissen noch eine besondere Betrachtung wiedmen, wenn man alles recht einsehen will. Daher werden meine Leser darauf im III Abschnitt auch alle mögliche Hindernisse der Stadt-Nahrung, als welche sonderlich von Propolio entspringen, betrachtet finden. Denn im XXIII Hauptstücke wird vom Propolio überhaupt nach Becherschen Einsichten noch weiter, im XXIV Hauptstücke aber van demselben in Ansehung der Land-Nahrung nach ihrem Verhältniß zur Stadt-Nahrung gehandelt. Ich bin aber hier noch weiter gegangen, und habe in einem neuen Hauptstücke, so das XXV ist, von dem Propolio in Ansehung der Stadt-Nahrung insgemein und insbesondere im Stande der Gelehrten und Künstler gehandelt, als welchen beträchtlichen Stand D. Becher gantz ausgelassen hatte. Und darauf redet D. Becher im XXVI von den Propolien der Handkünstler und Handwercker nebst meinen Anmerckungen fort, im XXVII Hauptstücke aber von den Propolien der Negotianten und Handels-Leute. Endlich kommt der

erste Verfasser auf seine besondern Vorschläge und Mittel gegen diese Hindernisse, und zwar im XXVIII Hauptstücke auf sein allgemeines Proviant-Haus und Magazin, und ich habe in den Anmerckungen solches nicht nur untersuchet, sondern auch von diesen Anstalten an sich und insgemein gehandelt. Im XXIX Hauptstücke redet D. Becher von den Werck- und Zucht-Häusern, welche Materie ich gleichfalls in den Anmerckungen untersuchet habe. Im XXX Hauptstücke lasse ich D. Bechern weiter von montibus pietatis, seinem allgemeinen Kaufhause, denen Niederlagen, Messen und Märckten seine Meynungen vortragen: Allein in den Anmerckungen habe ich verschiedene irrige Gedancken bemercket, und diese Materie gleichfalls nach meinen Einsichten untersuchet. Solchergestalt sind nun die Haupt-Nahrungen der Städte nebst ihrer Special-Policey abgehandelt, und zum Ende. Weil man aber auch allerhand Nebengeschäffte in Städten, und sonderlich das Stadthaushaltungs-Wesen, noch besonders zu betrachten, und dabey viel eigenes, so wohl in Ansehung der Wirtschafft, als der Policey zu beobachten hat, so habe ich der ersten Abtheilung noch den IVten Abschnitt hinzugesetzt, welcher von der Policey in den Nebengeschäfften der Stadt-Wirtschafft handelt. Es ist ja doch alles in zwey Hauptstücke zusammen gezogen. Denn im XXXI Hauptstücke betrachte ich die Wirtschafft und Policey der Städte bey den Nebengeschäfften insgemein, im XXXII Hauptstücke aber eben dieses in

Ansehung des blossen Stadthaus-Wesens und der Nahrung von Häusern insonderheit. Nach allen diesen Stücken ist also das innerliche Schöne und Garstige der Stadt-Policey entdecket. Nunmehro aber war noch zur Ergäntzung des gantzen Systems nöthig, auch von der äusserlichen Schönheit der Städte zu handeln, und dazu ist von mir die andere Haupt-Abtheilung des II Theils gewiedmet. Ich habe daher im XXXIII Hauptstücke von der Policey in Ansehung der äusserlichen Ordnung unter Personen und Sachen in Städten, und im XXXIV Hauptstücke von derselben in Ansehung der äusserlichen Zierde, Anmuth, und dem öffentlichen Wohlstande kürtzlich gehandelt, damit aber den gantzen Theoretischen Theil beschlossen, der vorietzo an das Licht tritt. Er hat aber etwas weitläufftig werden müssen, und deswegen sind zur Beqvemlichkeit dererjenigen, die ihre Bücher gerne in kleine Bändgen binden lassen, bey geschicklichen Abtheilungen verschiedene so genannte Neben- oder Schmutz-Titel eingerücket worden. Das wenige, so ich noch bey den 3 letzten Theilen, so lauter Beylagen D. Bechers enthalten, thun werde, habe ich aus der Vorrede bereits oben angezeiget, und sie würden auch noch ein kleines Bändgen ausmachen, wenn nicht am Ende ein vollständiges Register über alle V Theile dazu kommen sollen. Uebrigens aber werden diese 3 letzten Theile, so bald als möglich folgen. Dieses ist die Nachricht, die ich meinen Lesern von diesem alten und neuen Buche geben kan.

VI.

Des Durchl. Hertzog Carls zu Braunschweig, neue Verordnung, die Einrichtung einer Brandversicherungs-Gesellschafft betreffend. De dato, Braunschw. den 18 Jul. 1753.

Von Gottes Gnaden Wir, Carl, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg 2c. fügen hiemit zu wissen: Demnach Uns Unsere getreue Landschafft unterthänigst zu vernehmen gegeben, wie sie gesonnen, unter Unserm Landesherrlichen Schutze eine Brandversicherungs-Gesellschafft zu dem Ende zu errichten, daß denen, welche in solche eintreten, und durch Feuersbrunst in Schaden gesetzet werden, zu Hülffe gekommen, und nach einer deshalb fest zu setzenden Proportion der erlittene Schade von der Gesellschafft vergütet werde (*).

Wie

(*) Wir haben in der Vorrede des Siebenden Bandes von Brand-Cassen, und insonderheit denen nach der Art einer Assecurantz-Gesellschafft errichteten Anstalten gegen diese Unglücks-Fälle gehandelt, damahls aber der auf diesen Fuß gemachten Hannöverischen gedacht. Hier theilen wir also ein neues Löbl. Muster dieser vortrefflichen Einrichtung, welche im Braunschweigischen gemacht worden, zur fernern gemeinnützlichen Nachahmung mit.

Wie Wir nun, nach der für Unsere getreue Unterthanen hegenden Landesväterlichen Hulde und Vorsorge, gnädigst gern sehen, daß durch dergleichen heilsame Anstalt die Noth der durch Feuersbrünste in Schaden gesetzten vermindert, und der Werth der Häuser und Gebäude gesichert werde: Als haben Wir die Errichtung einer solchen Brandversicherungs-Gesellschafft gnädigst genehmiget, ordnen, setzen und wollen auch hiemit, daß über nachfolgende Puncte auf das genaueste gehalten werden solle.

1) Werden in diese unter Unserer Landesherrlichen Autorität anzulegende Brandversicherungs-Gesellschafft alle und jede, wegen ihrer in Unseren Landen habenden Gebäude, wie sie in solche eintreten, aufgenommen.

2) Die Gesellschafft assecuriret den Werth eines im Brand beschädigten Gebäudes, und bezahlet solchen, wenn dasselbe entweder selbst abbrennet, oder wegen einer entstandenen Feuersbrunst niedergerissen wird; Wie denn auch, wenn nur ein Theil des Gebäudes beschädiget wird, der Schade nach dessen, vermittelst der Taxation durch Werckverständige, herauszubringenden Betrag ersetzet wird; Jedoch gehet dieses nur auf die Fälle, welche sich begeben, nachdem die Gesellschafft völlig zu Stande gekommen.

3) Die Land-Renterey-Casse interponiret ihren Credit zur Sicherheit dieser heilsamen Anstalt, mithin übernimmt Unser Fürstl. Schatz-Collegium dessen Direction und Administration,

lässet

lässet auch bey iedesmaligem Fall aus besagter Casse den Vorschuß thun, repartiret die vorgeschossene Summe, und lässet dieselbe durch die Schatz- und Biersteuer-Einnehmer an iedem Orte einsammlen und berechnen. Wie denn die Obrigkeiten in den Städten und auf dem platten Lande ihnen darin behülfflich seyn, und, wenn es nöthig gefunden wird, die angezeigte Quotam von den unter ihrer Gerichtsbarkeit stehenden Mitgliedern erheben, und jenen einhändigen sollen.

4) Die Besitzer der Bauerhöfe sollen in diese Gesellschafft treten, und zu dem Ende die Gebäude derselben, mit Zuziehung der Obrigkeit, billigmäßig taxiret, auch nach Verbinden, wie viel sie deren breit und lang sind, beschrieben werden.

5) Allen übrigen Einwohnern bleibt frey, ob sie in diese Societät treten, und wie hoch sie ihre Gebäude anschlagen wollen; Nur muß der Anschlag lediglich auf den Werth des Gebäudes, und nicht mit auf die Bau-Stelle, noch auf die ihr anklebende Befugnisse und Gerechtigkeiten, gerichtet werden. Solten die Obrigkeiten befinden, daß ein oder das andere Haus wider dies Principium, oder sonst, zu hoch angeschlagen wäre: so stehet denselben frey, den wahren Werth durch eine durch Werckverständige vorzunehmende Taxe ausfindig zu machen. Welche Obrigkeitlichen Taxen, nicht aber die willkührlichen, auch in andern Sachen, worinne kein præjudicium tertii versir..., allegiret werden mögen.

6) Der

6) Der Werth der Gebäude, es mag solcher von dem Eigenthümer angegeben, oder durch eine Taxe herausgebracht werden, ist solchergestalt einzuschreiben, daß iede Summe nicht unter 25 Thlr. sey, und die höhern Summen mit 25 Thlr. aufgehen, weil man demnechst zum Fuß der Repartition nehmen wird, wie viel Pfennige von 25 Thlr. zu iedem Brandschaden zu bezahlen sind. Die Obrigkeiten und Eigenthümer werden hiebey nochmalen erinnert, bey Taxationen und willkührlichen Angaben des Werths der Gebäude bloß auf den Werth der Bau-Materialien und das Arbeits-Lohn, ohne alle andere Rücksicht, zu sehen, und respective die Taxatores darauf zu verweisen, und hiernach zu instruiren.

7) Zu Einschreibung der Gebäude wird ein Catastrum, worinne die im Lande befindliche Gebäude angeführet, und mit gewissen Nummern bezeichnet sind, verfertiget und den Obrigkeiten zugesandt werden, welche die unter ihnen angesessene Eigenthümer vorzufodern, die Gebäude derer, welche in diese Societät zu treten schuldig oder gewillet, auf die deshalb zu lassende unbeschriebene Seite des Catastri einzutragen, und den entweder angegebenen oder durch die Taxe heraus gebrachten Werth derselben darinne zu verzeichnen haben.

8) Den Schrifftsäßigen stehet frey, ob sie auch bey den Obrigkeiten, in deren Districten oder Nachbarschafft sie wohnen, sich einschreiben lassen, oder die Einschreibung ihrer Gebäude un-

mit-

mittelbar bey Unserm Schatz-Collegio verrichten lassen wollen, als welches den nechstbevorstehenden Schatz-Convent, nach Publication dieser Verordnung, die Gebäude derer, welche sich bey ihm deswegen melden, dem Catastro inseriren, auch darüber, daß solches geschehen, die erforderlichen Attestata ausstellen lassen wird.

9) Die Obrigkeiten schicken die von ihnen unterschriebenen und untersiegelten Catastra Unserm Schatz-Collegio ein, welches ihnen dagegen ein gleichlautendes, unter dem gewöhnlichen Siegel bestätigtes, Exemplar zurück sendet, auch die erforderlichen Attestata zufertiget, um solche den Eigenthümern zuzustellen, welche dadurch gesichert werden, daß ihre Häuser im Catastro stehen, und sie, bey entstehendem Verlust durch Brand-Schaden, der Ersetzung gewiß seyn. Wie diese Catastra das eigentliche Regulativ ausmachen, nach welchem so wohl der Brand-Schaden ersetzet, als die Collectirung zur Ersetzung des Verlusts eines Beschädigten geschehen muß: so sollen die Veränderungen, die bey allen Häusern und anderen Gebäuden vorfallen möchten, und welche nach dem 12ten Artickel an das Schatz-Collegium zu melden, jedesmal von dem Eigenthümer an die Obrigkeit, und von dieser an das Schatz-Collegium gemeldet werden, damit die an beyden Orten befindlichen Catastra allemal gleichlautend bleiben können.

10) Diese Gesellschafft nimmt sodann erst ihren Anfang, wenn eine Summe wenigstens von vier Millionen subscribiret, und dadurch der Fond geschaffet ist, welcher bey einer entstehenden Feuersbrunst zu Erstattung des erlittenen Schadens ohne der Mitglieder grosse Beschwerde hinreiche, und soll, so bald solcher vorhanden ist, in dem Braunschweigischen Anzeigen davon Nachricht ertheilet werden. Die inzwischen sich begebende Brand-Schaden gereichen der Societät nicht zur Last, und werden, ehe die Gesellschafft nicht völlig im Stande ist, von derselben nicht ersetzet.

11) Um diese gemeinnützige Gesellschafft desto eher zu Stande zu bringen, so sollen diejenigen, welche allererst nach Ablauff eines halben Jahres, von Publication dieses, derselben beyzutreten sich entschliessen, bey dem Einschreiben ein halb pro Cent von dem anzugebenden Werth ihrer Gebäude behuf dieses Instituti baar erlegen. Von diesem Prästando des ein halb pro Cent aber sind diejenigen befreyet, welche, nachdem die Gesellschafft zu ihrer Vollständigkeit gediehen, Gebäude errichten lassen, gestalt diese allemal angegeben und eingeschrieben werden können.

12) Wer solchergestalt nach Ablauff eines halben Jahres annoch in die Gesellschafft treten, oder wer aus derselben wieder herausgehen, nicht weniger wer die Taxe der Gebäude, vorfallenden Umständen nach, verändern will, der hat sich alljährlich bey Unserm Schatz-Collegio, während des

Schatz-

Schatz-Convents nach Galli, zu melden, und wird dasselbe vom 16ten Oktobr. bis zum 16ten Novembr. jeden Jahres, sothane Zusätze und Veränderungen annehmen; welche aber allererst mit dem ersten Jan. des folgenden Jahres ihre Verbindlichkeit erlangen, gestalt so wohl in Betracht des bis dahin etwa zu gebenden Zuschusses, oder der zu leistenden Ersetzung eines erlittenen Brand-Schadens, der Fuß der ersten Einschreibung zum Regulativ angenommen werden soll, und nicht darauf gesehen werden, wenn gleich die Gebäude in der Zwischenheit abgerissen, und neu gebauet seyn möchten, so fern nicht der neue Werth derselben angegeben und eingeschrieben ist.

13) Alle Brand-Betteleyen bleiben, Unseren deshalb ergangenen Verordnungen gemäß, verboten. Damit aber die Gelder, welche die Societät also hergiebt, wircklich zum Aufbau neuer Häuser oder Gebäude verwendet werden: so hat die Obrigkeit in den Städten und auf dem Lande dahin zu sehen, daß die neu zu errichtenden Gebäude nach einem guten approbirten Risse wircklich gebauet werden.

14) Die Gelder, welche zu Ersetzung der Brand-Schaden, nach dem Fuß der Einschreibung der Gebäude, von deren Eigenthümern zu erlegen sind, sollen den publiqven Oneribus gleich privilegiret seyn, und also gleich diesen ein völliges Vorrecht vor allen, den Rechten nach sonst vorzüglichen, Schulden haben; Auch soll bey entstehen-

dem

dem Concurs der Curator der Land-Renterey-Casse so wohl die rückständigen, als die während des Concurses ausgeschriebenen Zuschuß-Gelder so fort bezahlen und in Rechnung bringen.

15) So fern iemand, auf dessen Hause Schulden hafften, dasselbe in der Zeit eines Viertel Jahres, nach Publication dieses, in die Societät nicht aufnehmen lässet, oder nachher, wenn es bereits in der Societät gestanden, heraustritt: so soll dem Gläubiger frey stehen, das Capital, wenn es gleich sonst noch nicht fällig wäre, so gleich zu losen, und wenn der Schuldener zur Verfall-Zeit nicht bezahlet, dessen Gebäude in diese Gesellschafft aufnehmen zu lassen. Diese Zuschuß Gelder aber sollen von dem Besitzer der Gebäude beygetrieben werden.

16) Wenn ein in der Societät stehender Eigenthümer sein eingeschriebenes Wohnhaus und Gebäude vermiethet hat, oder künfftig vermiethen wird: so erlegt der Miethsmann, begebenden Falls, den Zuschuß zu der Societät, und ziehet solchen von den Mieths-Geldern hinwieder ab.

17) Solte nun nach den bekannt gemachten Termin des wircklichen Anfangs dieser Gesellschafft, wovon Art. 9 verordnet ist, sich ein Brand eräugnen, wodurch ein Mitglied dieser Gesellschafft Schaden nimmt: so berichtet dasselbe, falls es ein Schrifftsäßiger ist, solches selbst, sonst aber die Obrigkeit des Orts, so fort an das Schatz-Collegium, mit Anführung der Nummer des abgebrannten und beschädigten Gebäu-

des, nicht weniger mit deutlicher Bestimmung, ob das Gebäude gantz oder zum Theil, und wie weit solches beschädiget sey.

18) Wenn ein oder mehrere Gebäude völlig abgebrannt oder niedergerissen: so schicket Unser Schatz-Collegium so gleich den richtig befundenen völligen Werth, mit welchem sie im Catastro eingeschrieben sind, entweder dem Eigenthümer selbst, wenn solcher Schrifftsäßig ist, oder der Obrigkeit, um ihm denselben zuzustellen, und wird also die Beytreibung der Summe von den Mitgliedern der Gesellschafft nicht erst erwartet. Die Untersuchung, ob der Brand aus Versehen oder aus Bosheit des Eigenthümers oder anderer Leute verursachet worden, bleibt ferner der Obrigkeit, vor welche sie gehöret, und wird dadurch die Auszahlung der Gelder nicht verzögert. Die Obrigkeit aber hat, wenn der Schade aus Bosheit des Eigenthümers entstanden, und dieser entweder gefänglich eingezogen wird, oder entfliehet, den Vorfall an Uns unterthänigst zu berichten, und Vorschläge zu thun, wie den etwanigen Creditoren oder anderen Interessenten, allenfalls aber Fremden, der Bau zu gestatten sey, und selbigen zu dem Ende das Geld zugestellet werden könne; Wie denn überhaupt die Obrigkeiten in den Städten und auf dem platten Lande dafür zu sorgen haben, daß das Geld zu Wiederaufführung der Gebäude wircklich angewendet, auch daß die neu zu errichtenden Gebäude nach

Ordnungsmäßig approbirten Rissen und Feuerfest gebauet werden.

19) Ist das Haus nicht gantz, sondern nur zum Theil, abgebrannt oder abgerissen, so soll, wenn solches von geringer Importantz, und in dem Catastro unter 1000 Thlr. taxiret worden, die Aestimation des Schadens von der Obrigkeit, worunter solches gelegen, geschehen, und von solcher ein Attestat darüber ertheilet werden; Jedoch bleibt dem Schatz-Collegio unbenommen, deshalb weitere Erkundigung einzuziehen. Bey Gebäuden von mehrerm Werth soll aber die Untersuchung, ob der Schade am Gebäude, dafern es nicht gantz verlahren gangen, zu $\frac{3}{4}$, zur Hälffte, zu $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, oder $\frac{1}{16}$ zu rechnen, folgendergestalt schleunigst geschehen:

1) Muß die Taxation nach der Wichtigkeit des zum Theil verunglückten Gebäudes durch einen oder mehrere Bau-Verständige verrichtet werden.

2) Bey der Aestimation soll, ausser der Obrigkeit des Orts und den Beschädigten, jemand aus dem Mittel des Schatz-Collegii oder dessen Bevollmächtigter gegenwärtig seyn, und

3) Darauf allein gesehen werden, ob das Gebäude entweder gantz oder halb oder zum $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{4}$tel und so weiter, beschädiget sey.

4) Urtheilen die Bau-Verständige und die so ihnen zugefüget, daß das verunglückte Gebäude nicht zu repariren stehe, sondern von

Grund auf neu gebauet werden müsse, so ist der Brand vor total zu achten; und werden die etwa übrig gebliebene Materialien gegen die Kosten, so die Aufräumung des Schutts erfodert, gerechnet.

5) Zweifeln die Taxatores aber, ob der Schade zu ^{1}tel oder auf die Hälffte zu rechnen, so nimmt man pro Tara $\frac{1}{3}$tel, auch wird zwischen der Hälffte und $\frac{1}{3}$tel $\frac{2}{5}$tel genommen, u. s. w.

6) Würde die Beschädigung des Gebäudes so geringe geurtheilet, daß selbige weniger als $\frac{1}{16}$tel des Werths des Hauses betrüge, der Brand wäre iedoch zu der Zeit, da er geschehen, nicht verhehlet, sondern des Orts die zu der Rettung verordnete Hülffe gesuchet worden, und der Eigenthümer hätte an dem Gebäude mercklichen Schaden gelitten: so soll demselben allemal der 16te Theil des eingeschriebenen Qvanti bezahlet werden, er muß aber solchenfalls die Kosten der Taxation übernehmen.

7) Das Aestimations-Protocoll oder Attestat soll von der Obrigkeit des Orts den Taxatoribus, und demjenigen, so von wegen des Schatz-Collegii bey der Taxation gegenwärtig gewesen, unterschrieben, sodann

8) Unter selbiges, den wie vielesten Theil der Abgebrannte von der eingeschriebenen Summe zu fodern habe, gesetzt, und ihm solcher

auf dessen Vorzeigung ohne Aufenthalt gezahlet werden.

20) Ein ieder Brandbeschädigter muß so viel, als er nach Proportion des Schadens anderen zu geben schuldig wäre, auch sodann concurriren, wenn ihn der Schade selbst betrifft.

21) Die aus der Land-Renterey-Casse vorgeschossenen Gelder, nebst den Taxations-Kosten, welche, wenn der Schade über $\frac{1}{10}$tel des eingeschriebenen Werths ist, die Gesellschafft zu übertragen hat, repartiret hierauf Unser Fürstl. Schatz-Collegium auf die Mitglieder der Gesellschafft, und machet bekannt, wie viel Pfennige ein ieder derselben von ieden eingeschriebenen 25 Thlr. bezahlen muß. Jedoch geschiehet diese Repartirung und die darnach zu verfügende Sammlung sodann nicht, wenn die hergeschossene Summe geringer ist, als 500 Thlr. sondern es übernimmt die Land-Renterey-Casse solchenfalls den Vorschuß so lange, bis bey entstehendem anderweitigem Brande solches Qvantum heraus kommt, oder es ersetzet den Schaden aus dem etwanigen Ueberschuß von der vorhergegangenen Collectirung, als welcher nach dem Repartitions-Fusse und nach der Summe der eingeschriebenen Mitglieder laut Art. 10 unterweilen entstehen kan, iedesmal aber zu diesem Negotio, einfolglich zum Besten der Gesellschafft, berechnet werden soll. Solte auch durch Göttliche Verhängniß ein so wichtiger Brand-Schaden entstehen, daß es den mehresten

Mitgenossen der Gesellschafft zu beschwerlich wäre, ihre Quoten auf einmal zu bezahlen, so wird Unser Fürstl. Schatz-Collegium verfügen, ob das Geld in zwey oder mehr Terminen eingefodert werden soll.

22) Damit die Taxations-Kosten der Gesellschafft, auch auf obgesetzten Fall, dem Beschädigten nicht zu hoch kommen mögen: so verrichten die aus dem Schatz-Collegio und die Obrigkeiten solche gratis, ausser daß ihnen, wenn sie darnach reisen müssen, freye Fuhr und Zehrung gereichet werde; die Werckleute aber bekommen, den Umständen nach, ein oder mehrere Taglohn, ie, nachdem sie einen, oder bey wichtigen Brand-Schaden mehrere Tage dazu nehmen, und die Arbeit der Taxation verrichten müssen.

23) Bey diesem Instituto und dessen Rechnungen können unmöglich Retardaten paßiren, und durch unnöthige Kosten und Arbeit eingeklaget werden, dahero dann iedes Mitglied seine Quotam ohne allen Verzug bezahlen muß. Solte iemand hierinne saumselig seyn, und binnen drey Monaten, nach der geschehenen Intimation, seine Quotam nicht entrichten, so soll er, ausser derselben, annoch von ieden eingeschriebenen 100 Thlr. 9 mgr. und also nach solchem Fuß von einer grössern oder geringern Summe ein Proportionirliches der Gesellschafft erlegen, und überdem alle Unkosten erstatten; Auch werden Unsere Fürstl. Justitz-Collegia und übrige Obrigkeiten hiemit gnädigst befehliget, auf blosse Anzeige Unsers Fürstl. Schatz-Collegii,

ohne

ohne weitere Bescheinigung zu fodern, auf die rückständige Quotam, so zur Ersetzung des etwanigen Schadens von einem Mitgliede der Gesellschafft erleget werden muß, auf die oben gesetzte Strafe, und auf die etwanige Unkosten so fort Mandata de exequendo zu erkennen, und die Execution, benöthigten Falls, durch Militarische Hülffe, oder durch die Gerichts-Diener, vollstrecken zu lassen.

24) Die Catastra und Rechnungen sollen bey begebenden Zusammenkünfften des Engern Ausschusses mit dem grössern, oder mit mehrern Ständen, denselben auf Begehren vorgeleget, auch deren Einsicht iedem Mitgliede der Gesellschafft, wofern es ohne Kosten geschehen kan, verstattet, mithin ihnen dadurch gezeiget werden, wie das eingesammlete Geld angewendet worden; Wie denn auch durch die Braunschweigischen Anzeigen bekannt gemacht werden wird, wie hoch ein entstehender Brand-Schade dem Beschädigten ersetzet worden.

25) Solte Unser Fürstl. Schatz Collegium in Gefolg dieser Articel den Interessenten was kund zu thun haben, so geschiehet solches ebenfalls durch die Braunschweigischen Anzeigen, und haben die Interessenten sich solchem gemäß zu bezeigen. Da endlich

26) Bey der Einrichtung dieses Wercks die Absicht dahin gehet, die Mitglieder der Gesellschafft so viel möglich mit Kosten zu verschonen: so soll das Schatz-Collegium so wohl als die Obrigkeiten von dem Gebrauch des Stempel-Papiers in allen hierzu gehörigen Sachen, so wol gerichtlich als ausser-

gerichtlich, hiemit befreyet seyn; Auch soll, wenn das Schatz-Collegium dieserhalb ex officio an die Obrigkeiten oder Interessenten was gelangen läßet, oder iemand ex officio an dasselbe berichtet, solches nebst den einzusendenden Zuschuß-Geldern vom Porto auf Unsern Posten frey seyn. Wenn aber ad Instantiam eines oder des andern Mitgliedes an dasselbe oder von ihm was geschickt wird, desgleichen wenn iemand durch sein Verschulden ein Schreiben veranlasset, muß derselbe das Post-Geld bezahlen, gestalt auch die Obrigkeiten in den zu diesem Instituto gehörigen Sachen keine Gerichts-Gebühren, ausser, wenn iemand durch sein Verschulden die Verrichtung veranlasset, zu nehmen hat.

Damit nun diese Unsere Verordnung zu iedermans Wissenschafft kommen möge, so soll solche gedruckt und gehöriges Orts publiciret werden. Wir befehlen auch iedermänniglich, sich darnach aufs genaueste zu richten, insonderheit Unserm Fürstl. Schatz-Collegio in allen, zu Beförderung und Aufnahme dieses Instituti gereichenden, Dingen hülffliche Hand zu bieten.

Dessen zu Urkund haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Fürstl. Geheimen Cantzley-Insiegel bedrucken lassen. Geschehen und gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 18 Jul. 1753.

CARL, H. zu Br. u. L.

(L. S.)

A. A. v. Cramm.

VII.

VII.

Beobachtungs-Puncte derer bey einer Landesvermeß- und Besteurung beschäfftigten Personen.

Es ist im 114 Stück der Sammlungen pag. 524 der Auszug aus der Hertzogl. Weimarischen Revisions- Steuer- Ordnung abgebrochen worden, weil andere Artickel ihren Abdruck haben wolten. Da nun der Rest noch viele schöne Landwirtschafftliche und Land-Policey-Sachen in sich hält, sonderlich aber die Beobachtungs-Puncte derer bey einer Landesvermeß- und Besteurung beschäfftigten Personen, sehr genau entwirft, so wollen wir ietzo unter der vorgesetzten Rubrique fortfahren, dieses schöne Policey-Gesetz noch ferner in unsern Sammlungen aufzuheben.

Das X Cap.

Vom Amt und Verrichtung des Revisions-Commissarii.

1.

Haben besagten Revisions-Commissarii Verrichtungen überhaupt den Zweck, daß dadurch die sämmtliche Geometrä in Messen und Rechnen, an eine desto mehrere Hauptzweck des Revisions-Commissarii seiner Verrichtungen.

Accuratesse gebunden, und dem Ober-Revisori zu proportionirlicher Steuer-Beschockung, ein untrügliches Acker- und Ruthen-Maaß verschaffet werden solle. Zu dem Ende er, der Revisions-Commissarius,

2.

Hat die Geometras zu tentiren, u. ihrer Geschicklichkeit wegen Attestat zu ertheilen.

Auf alle Geometras, so viel deren bereits angenommen, oder künfftig angenommen werden solten, nach Anleitung des Cap. III § 19 fleißig Acht geben, und deren Arbeit, so wohl im Felde als auf dem Papiere, samt deren Instrumentis nach probiren, auch ein Attestat an die General-Revision, wie er alles befunden, ertheilen, folglich,

3.

Diese währenden Messen zu controlliren und nach Befinden, näher zu instruiren

Nur besagte Geometras, währender Messung, controlliren, und deswegen zu denen Oertern, wo sie sich aufhalten, auf- und abreiten, damit sie, nach dem Cap. VIII § 4 just und überein arbeiten, nicht weniger selbige, wie sie, in diesem und jenen Stück, näher und accurater, zum Zweck kommen können, nach Befinden instruiren, sonderlich aber

4. Sor-

4.

Sorge tragen soll, daß das Fluhr, in Ansehung der Grund-Risse, nach dem Cap. III § 1 zwar horizontal gemessen, iedoch, in Ansehung der Steuerbeschockung, (weil die Berg-Acker ohnedem anders nicht, als nach ihren wenigen Betrag, taxiret, mithin in niedrigere Buchstaben gesetzet werden), nach der äusserlichen Fläche angemercket, ausgerechnet, und also in das Fund-Buch eingetragen werde.

Wie zu verfügen, daß Grund und Boden, so wohl horizontal, als juxta superficiem ausgemessen werde

5.

So bald der Feld-Messer irgendswo angeleget, und der Revisions-Commissarius dessen, von der General-Revision, benachrichtiget worden, soll er daselbsten, nach dem Cap. III § 17 unverzüglich die ichnographische Ausmessung aller Gebäude und Gärten, so, wie etwan der Ort mit Mauren, Wänden, Zäunen, Graben, oder sonst, eingeschlossen, unverzüglich vor die Hand nehmen, und

Der Revis. Commiss. soll Häuser, Höfe, Gärten, persönlich ausmessen.

6.

Zu gleicher Zeit, nach Inhalt des Cap. III § 17 alle bebauete und unbebauete Plätze, so auch die Höfe, und anliegende Gärten, nach ihrer Ru-

Alles nach der Ruthen-Zahl notiren, und dabey

then-

die kleinen Ziefer-Brüche vermeiden.

then-Zahl, notiren, und mit Fleiß distinguiren, anbey alle Gebäude und Höfe, horizontal, die Gärten aber, nach ihrer äussernen Fläche, ausmessen, und die überbleibende Decimal-Schuhe, nach der Cap. III § 15 befindlichen Anweisung, in Viertel-halben, Dreyviertel- und gantzen Ruthen verrechnen, auch

7.

Davon eine Specification ad Acta geben.

Den Ruthen-Gehalt von Häusern, Höfen und Gärten, vorgeschriebener massen, in einer Specification ad Acta überliefern, und,

8.

Und den Ort in einen Geometrischen Riß bringen.

Ueber solchen ausgemessenen Ort, einen ichnographischen Riß, mit deutlicher Benennung, aller, nach den Nummern, angezogenen Häuser, Höfe und Gärten machen, solchen, wenn es die Zeit leidet, in einen Prospect auftragen, und auf den Raum des, in General-Riß sonst leer bleibenden, Orts von Stadt, Flecken oder Dorf, die vornehmsten Gassen, Strassen, und andere Merckwürdigkeiten delineiren. Was aber

9.

Was in solchen Riß anzuzeichnen.

Den ichnographischen Riß anlanget, so ist, in Ansehung ietzterwehnter Gassen, Strassen und Gemeinde-

Plätze,

Plätze, item Ströhme, Brücken, Teiche, Märcke, und alles andern, was notable, alles dasjenige zu verrichten, was Cap. IV § 6 mit mehreren enthalten. Ferner soll

10.

Der Revisions-Commissarius soll denen Geometris, wenn sie fertig, ihre Arbeit im Felde nachmessen.

Der Revisions-Commissarius, wenn der Geometra, mit Ausmessung der Felder, an einen Ort fertig, nach Erheischung des Cap. IV § 1 ehe dieser die Fluhr-Charte noch aufzutragen anfänget, in allen 3 Feldern, so wohl in der Ebene, als an Bergen, einige Tractus-Linien und Winckel nachmessen, den gefundenen Inhalt gegen des Geometrä Feld-Manual halten, und, nach Befinden, über die Accuratesse solcher Geometrischen und Arithmetischen Arbeit, ein Attestat ad Acta ertheilen, oder diese vorher corrigiren, und ändern lassen, besagten Attestat auch seinem eigenen, zum Ausrechnen, gefertigten Auftrag beyfügen, und vor die Defecta der nachgemessenen Stücke ie und allezeit Rechenschafft geben, nicht minder

11.

Die Fluhr-Charten auf dem Papier nach zu probiren.

Des Geometrä Fluhr-Charte, wenn selbige nach dem Inhalt des Cap. IV § 2 verfertiget, mit den gehörigen Instrumenten auf den Papier nach probiren, und wie weit sie accurat, oder nicht, an die General-Revision

gleich-

gleichfalls berichten, anbey die Columnen des neuen Ackergehalts im Fund-Buche, nach allen Speciebus, nachrechnen, diesen die Trifften, Viehtrieben, Strassen und dergleichen, nach dem Ackergehalt, beysetzen, und was das Meß-Lohn, so wohl für ihn, als den Feldmesser, beträgt, damit es von Unserer gesammten Cammer bezahlet werden könne, in eine attestirte Specification bringen. Und wie

Den Calculum des neuen Ackergehalts revidiren.

Das Meß-Lohn zur Liquidation bringen.

12.

Wie der General-Riß einzurichten, und was darinnen zu verzeichnen.

Nach Ajoustirung erwehnter Fluhr-Charte, davon gleichfalls ein General-Riß, in Form eines Regal-Bogens oder einer Land-Charte, nach selbst beliebten verjüngten Maaßstabe, zu fertigen, und denselben die, in Cap. IV § 3 und 4 berührte Merckwürdigkeiten, sonst aber nur die Raine und Steine, von denen Gräntzen und dreyen Feldern, item von Strassen und Viehtrieben, nicht aber von allen Tractibus und eintzeln Stücken, zu inseriren; Also hat mehrermeldeter Revisions-Commissarius solchen General-Riß zu besorgen, und darauf,

13.

Wie von jedem Ort etliche Special-

Nach Erforderung des Cap. IV § 5 daraus, und aus mehr gedachter Fluhr-Charte, so viel, als die Grösse

Grösse des Orts erfodert, Special-Risse, gleichfalls in der Grösse einer Land-Charte, nach dem verjüngten Weimarischen Maaßstabe, 10 Ruthen vor 1 Decimal-Schuh gerechnet, mit dem höchsten Fleiß zu verfertigen, darinnen aber

Risse zu machen.

14.

Alle Raine und Steine, sammt den Distantien von letztern, desgleichen die Breite jeden Stücks, nach Ruthen, Schuhen, Zollen, item alle Gräntz- und Acker-Streitigkeiten, und andere, Cap. IV § 7 specificirte Umstände zu delineiren, und eine besondere Description von alle dem, was in jedwedem Riß zu sehen, in margine accurat und deutlich anzufügen. Nicht minder hat er

Was in solche Special-Risse alles zu bringen.

15.

Erwehnte sämmtliche Risse, nach Anleitung des Cap. IV § 9 mit verschiedenen, dem natürlichen Augenschein gemässen, Farben, welche sich nach denen Aeckern, Wiesen, Wäldern, Gewässer und dergleichen, im Anschauen so gleich distinguiren, zu illuminiren, oder illuminiren zu lassen, und zu dem Ende sothane Farben, die darzu nöthig, in Qvantität zuzurichten, und davon denen Geometris, damit sie aller Orten überein kommen, das nöthige auszutheilen; Endlich auch,

Wie die Farben zur Illumination zu bereiten und auszutheilen.

16.

Die Risse aber an die General-Revision einzusenden.

Besagten Rissen, ehe sie zusammen in ein Buch gebunden werden, convenable Rubriquen zu prämittiren, und sodann alles, nebst beygefügtem Memorial, an die General-Revision einzusenden.

17.

Recapitulation des Revisions-Commissarii sämmtl. Verrichtungen.

Damit aber oberwehnter Revisions-Commissarius solche seine Verrichtungen um so viel kürtzer übersehen, und desto punctueller seiner obhabenden Pflicht nachkommen möchte, so dienet zur nochmaligen Nachricht, daß er

a) Sich wegen Geschicklichkeit der Feldmesser, wohl informiren,
b) Ihre Instrumenta visitiren und probiren, sie auch selbst
c) An den Ort, wo sie messen, controlliren, und denenselben,
d) Wegen der horizontalischen Messung und sonsten Instruction ertheilen.
e) Nach erhaltener Verordnung, Städte, Flecken und Dörfer ausmessen, und
f) Von deren Gehalt, nach den Ruthen, ein Attestat ad Acta geben, hierauf
g) Den ichnographischen Grund-Riß machen, auch,

h) Nach

h) Nach Befinden, den Ort in Prospect delineiren, nechst dem,

i) Vom Geometra, die Feld- Manualia und Geometrische Aufträge, abfordern, und

k) Demselben im Felde nachmessen,

l) Die Messung ausrechnen, und

m) Solche gebührend attestiren, ferner

n) Die Farben zur Illumination präpariren, und davon denen Geometris nach Nothdurfft austheilen, diesen sodann

o) Die Fluhr-Charten abnehmen, selbige

p) Auf dem Papier probiren, und darüber

q) Gleichfalls ein Attestat ausstellen, im übrigen aber,

r) Den General-Riß von solcher Fluhr-Charte abtragen, und

s) Auf dem Raum des Orts, die merckwürdigen Strassen, Gassen und dergleichen, delineiren, ingleichen,

t) Die nöthige Special-Risse verfertigen,

u) Darneben, in einer Columne, alle Distantien der Steine, und andere nöthige Nachricht begreiffen, solchen Special-Rissen auch

w) Das Titel-Blat prämittiren,

x) Das Meßlohn ausrechnen,

y) Darüber Bericht erstatten, und

z) Alles der General-Revision einhändigen, auch, wenn er also mit einem Orte fertig, nach erhaltener Ordre, an einen andern Ort gehen soll (*).

Das XI Cap.

Von denen Feld-Messern und ihrem Amte.

I.

Worinnen der Geometrarum Pflicht überhaupt bestehet.

Ueberhaupt erfodert der Feld-Messer Pflicht, daß sie allen Grund und Boden, iedes unter die Meß-Ruthe gegebenen Orts, nach dem Cap. III § 1 mit aller Accuratesse, Fleiß und Behutsamkeit ausmessen, damit, so viel möglich, die kleinesten Fehler vermieden bleiben, und folglich keinen Unterthanen durch ungleiches Messen, welches die Feld-Messer am jüngsten Tage schwer zu verantworten haben würden, Unrecht geschehe, und soll

2. Kei

(*) Hierunter sind nun zwar viele Dinge, welche dieses Amt sehr schwehr und weitläufftig machen: Allein hier ist nicht die Meynung, alles an allen Orten allgemein nöthig vorzustellen; zumal gewiß vieles abgekürtzet werden, oder gar wegbleiben, kan.

2.

Keiner angenommen werden, wenn er sich nicht zuvor, mit seinen Instrumenten, vor dem Revisions-Commissario von der General-Revision präsentiret, und von selbigen, nach Anweisung des Cap. III § 19 so wohl im Felde, als auf dem Papier, das Tentamen erdultet, auch seiner Dexterität und Geschicklichkeit halber, woferne er employret werden will, ein Attestat beybringet. Wenn aber einer

Wie es bey Annehmung derselben gehalten werden soll.

3.

Solcher Gestalt angenommen, und von der General-Revision, an einem Ort zum Messen angelegt wird, so muß er, nach Inhalt des Cap. II § 3 zuvor die Gräntzen, und drey besondere Felder, richtig machen helffen, zu dem Ende er sich (*),

Was der Feldmesser zu erst an dem ihm angewiesenen Orte zu verrichten.

4.

Zu bestimmter Zeit, mit seinem Meß-Instrument, Kette und Pfählen, einer Schreib-Tafel, gutem Bleystifft, oder welches sicherer mit

Wenn und wie er sich mit auf die Gräntzen be-

(*) Wo diese Eintheilung der Felder nicht ist, da verstehet sichs von selbst, daß man dem Gebrauch des Ortes folgen müsse.

geben, auch was er da thun soll.

Papier, Felder und Dinte, mit auf die Gräntzen zu begeben, und, wie sie in der Ordnung begangen wird, zu annotiren, auch, nach dem Cap. II § 3 alle Steine, so wohl alte als neue, in einem, nach der Etendue des Fluhrs, mit Linien aus freyer Hand entworffenen, Schemate anzumercken (*), sonderlich aber,

5.

Wie er insonderheit die neuen Steine setzen soll.

Die Cap. II § 15 anbefohlne neue Steine, nach der Linie zu richten, die Zeugen, nach dem § 17 mit Benennung der Orte und Gegenden, neben erwehnte Steine zu legen, davon die Schleiffen, mit Kohlen oder Rödel, oben auf den Kopff des Steins, zu zeichnen, und, daß sie, nach Anleitung des Cap. II § 13 mit dem Mauer-Hammer eingehauen werden, Sorge zu tragen hat, wodurch er denn vorgängig einen Begriff bekommt, an welchen Orte er mit seinen Meß-Instrument die Puncte nehmen kan. Auf gleiche Weise sollen,

6.

Wie er die drey beson-

Nach Inhalt des Cap. II § 4 die 3 besondere Felder begehen, mithin,

(*) Solche Special-Erinnerung braucht sonst ein Feldmesser nicht. Es gehört das alles schon zu seiner Kunst, wie denn viele dergleichen noch vorkommen.

hin, die Verrainungen, Fluhrstriemen, Viehtrieben, Trifften, Strassen und Wege, versteinen, und in Richtigkeit bringen helffen, auch, zu künfftiger Ansetzung seines Instrumentes, bey denen, mit Pfählen, oder Pflöcken abgeschlagenen Krümen, zuvoraus absehen, wie er eines Theils die Steine setzen, andern Theils seine Linien mit dem Instrument formiren will. Ferner soll er, — bere Felder begehen, versteinen und anders mehr beobachten,

7.

Bedürffenden Falles, auf Verordnung der General-Revision, nach den Cap. III § 3 einen ihm angewiesenen, von Alters her verrainten und versteinten, Feld-Strich, zu Ausfindung des alten Ackergehalts und Ruthen-Grösse überschlagen, und, wo sich, — Den alten Ackergehalt ausfinden, u.

8.

Bey Ajoustirung der Gräntzen und der drey Felder, Irrungen und Streitigkeiten hervor thun solten, die so gleich nicht gehoben werden könten, über den streitigen Grund und Boden, so ferne es die General-Revision vor gut befindet, nach Anleitung Cap. II § 9, 10 und 11 zu Hebung des Streits, einen oder mehr Geometrische Rißgen, hiernechst, — Die vorfallenden Gräntzstreitigkeiten in Riß bringen soll.

9.

Wie die Gräntzen u. Felder nach dem Augen-Maaß, in ein illuminirtes Schema zu verfassen.

Dem Cap. II § 4 zu Folge, nach den blossen Augen-Maaß, über die Gräntzen und drey Felder, ein ohngefehres Schema, worauf alle alte und neue Steine distincte verzeichnet, verfertigen, illuminiren, und ad Acta geben. Wenn er nun,

10.

Im welchem Felde, und auf welche Weise mit dem Messen der Anfang zu machen.

Nach vollbrachter dieser Arbeit, an einen Ort, zum Messen, wircklich angeleget worden, soll er, bey einem Felde, in welchen, der Jahres-Zeit nach, den Unterthanen der wenigste Schade geschiehet, den Anfang machen, darbey, was Cap. IV § 1 wegen der horizontalischen und superficialen Messung verordnet, in Acht nehmen, zu Beförderung des Revisions-Wercks, mit Messen in guten Wetter continue anhalten, sich selbsten mit Aufschreibung der Winckel und Linien vorsehen, und, wegen des leichten Auslöschens, lieber die Dinte als Bley-Stiffte gebrauchen, oder, das mit Bley-Stifft notirte, wenn es noch in frischen Andencken, in denen Feld-Manualen also fort mit Dinte ausschreiben; Damit aber,

11. Die

11.

Die Unterthanen, sich, wegen allzu vieler Versäumnisse, nicht zu beschweren haben, so soll der Geometra über den, von Unserer gesammten Cammer zu haltenden Kettenzieher, noch etwa zwey Personen, zu Tragung der Instrumente und Pfähle, und was dem anhängig, (welche Personen zugleich mit einer Hacke und Schaufel versehen seyn müssen) aufs Feld bestellen lassen; Welches er denn auch,

Wie viel Personen zu Gehülffen gegeben werden, und womit sie versehen seyn sollen.

12.

Wegen der Feld-Geschwohrnen, in deren Gegenwart das Feld gemessen werden muß, observiren, und zwar, in aller Beyseyn, das gantze Feld, entweder auf einmal, oder, wie sichs sonsten am besten schicket, in seine Verrainungen, oder zum Messen beqvemen Theile und Schrote zergliedern, die Gewende mit Pfählen bemercken, und die strittigen Oerter notiren, nach diesem aber, nur Wechselsweise, allezeit einen vorbesagten Geschwohrnen mit ins Feld nehmen soll, der auch, weil das Pfahlstecken eine leichte Verrichtung, die Stelle des einen Nachbars, zu der gantzen Gemeinde Erleichterung, vertreten kan; Wolte aber die Gemeinde denn och haben,

Wie viel von den Feld-Geschwohrnen der Messung jederzeit beyzuwohnen, und was sie dabey zu verrichten, haben.

daß die Geschwohrne sämmtlich, bey dem Messen seyn solten, so kan ihr auch hierinnen gewillfahret werden.

13.

Wie u. warum der Geometra bey allen Puncten Pflöcke einzuschlagen hat.

Soll der Geometra zu allen Puncten, wo er sein Instrument stellet, Pflöcke einschlagen, damit der Revisions-Commissarius die Stände finden, und sich dieser, zu des Geometrä Besten, zum Nachmessen bedienen könne, und wenn er,

14.

Wie er, so oft er einen Tractum absolviret, alles genau in Gegenwart der Gemeinde examiniren soll.

Mit einem Felde oder Tractu fertig, nach Anleitung des Cap. III §6 die gantze Gemeinde, etwan bey Regenwetter, oder, wenn sie sonst nicht viel zu versäumen hat, zusammen fordern, und den alten Ackergehalt des gemessenen Feldstrichs, desgleichen, wie weit nach den Cap. II §6 die Nachbarn in jeder Fluhr-Strieme mit einander breiten, Stück vor Stück, mit aller möglichsten Accuratesse, untersuchen, solchergestalt auch, mit denen andern Tractibus oder Feldern, bis zu Ende der Messung, continuiren; Jedoch stehet ihm

15. Frey-

15.

Frey, die Verrainungen eines ieden Feldes, laut des Cap. II § 5 nach dem Unterschied der Oerter, entweder also fort, bey dem Messen, abzuschlagen, oder ein gantzes Feld zu absolviren, und, wohin sich die Raine am besten schicken, auf dem Papier klar zu machen, nur, daß die Brüche oder Winckel im Raine vermieden bleiben, und, so viel möglich, bey ieder Verrainung, lauter Acker von einerley Güte zusammen geschlagen, auch die verhandene alte Raine, wo sichs schicket, statt der neuen behalten werden; Und wie er,

Was er bey denen Verrainungen eines ieden Feldes zu observiren.

16.

Nach Anweisung des Cap. II § 15 die Steine durchs gantze Fluhr, mit denen Feld-Geschwohrnen, und daneben liegenden Nachbarn, zu setzen und zu richten, mithin, über die Gräntzen und drey Felder, annoch alle Verrainungen, Fluhrstriemen, Gehren, Anwendel, Querstücke, freye, und andere eintzelne nutzbare Güter, ingleichen Strassen, Wege, Viehtrieben, Trifften und anders mehr, besage Cap. II § 7, 8 item Cap. III § 13, 14 in Richtigkeit bringen zu helffen, schuldig ist; Also soll er dieses nicht bis auf die letzt zusammen sparen, sondern ein Feld nach dem andern versteinen, und zugleich die Distantzen, wie weit die Steine nach

Was er ferner hierbey zu beobachten.

i Cap. IV § 7 von einander stehen, nach ihren
athen, Schuhen und Zollen, richtig bemercken;
s müssen aber

17.

sonders
t auf den
äntzen.

An denen Orten, wo unser Territorium an fremde Herrschafft gräntzet, und die anstossende ausländische Gemeinden nicht zum Fluhr-Raine persuadiren sind, weil es anders nicht zu ma-
en, nur Steine, und diese desto enger zusammen
setzet werden. Damit auch

18.

as der
ldmessen
n Unter-
anen von
m ausge-
essenen
kergehalt
l wieder zu
te gehen
sen.

Die Unterthanen nichts versteuren dörffen, was sie nicht nutzen, so sollen zwar die Geometrä, den völligen Gehalt aller ausgemessenen Güter, in ihren Feld-Manualien, notiren, und vor voll in die Fluhr-Charten bringen, bey Uebertragung der eintzeln Portionen aber ins Fund-Buch, von Ackergehalt, folgendes wieder abziehen:

a) Den Rain von 2 Decimal-Schuh breit, so rund um das Fluhr gehen soll,
b) Die Raine von Decimal-Schuhe, so rund um die drey Felder gehen sollen,
c) Alle alte Gemeind-Feld-Raine, sie mögen so breit seyn als sie wollen,

d) Die

d) Die neue abgeschlagene Raine, so ferne diese, gleich den vorigen, der Gemeinde bleiben, und die Nachbarn einander zurücken wollen,

e) Alle Trifften, Anger, Gemeinde-Riethe, Rasen und andere Hut-Weiden,

f) Die Strassen, Viehtrieben und Fahrwege, iedoch die letztern nur, wenn sie der Länge nach, an den Stücken, weggehen.

Hergegen können die Fußsteige, Schleiff- und in der Qveere durchhin gehende Fahrwege, Wasserläuffte, und dergleichen Kleinigkeiten, immassen sie öffters keine halbe, oder gantze Ruthe betragen, worauf ohnedem kein Viertheils Heller Steuer zu repartiren, nicht abgezogen, wohl aber

19.

Die mitten in denen Aeckern liegende Raine, Wasserfälle und Risse, ingleichen die neuen Raine an den so genannten Verrainungen, so fern die Nachbarn solche prätendiren, bey der Beschockung auf gewisse Mässe, in Consideration gezogen werden; Ausserdem hat

Wie es mit denen mitten in Acker liegenden Rainen, Wasser-Fällen, und Rissen gehalten werden soll.

20.

Jedweder Geometra, seine ausgemessenen Verrainungen, und zwar iedweder besonders, anfänglich nur

Wie der Feldmesser die Verrainungen

gene-

gen generaliter und specialiter sorgfältig zu überrechnen.

generaliter, und dann, die in selbiger befindliche Fluhrstriemen, und eintzele Stücke, specialiter zu calculiren, und zu sehen, ob die eintzelne Stücke, nach der Ruthen-Zahl, mit denen Fluhr-Striemen, folglich die Fluhr-Striemen mit der vollen Verrainung übereintreffen, und, wenn die Ziefern nicht mit einander qvadriren, nicht zu ruhen, bis der Error gefunden und corrigiret worden; Jedoch soll er

21.

Sich bey Seiten-Gewenden, Gehren, Anwendeln und andern eintzeln Stücken, zu verhalten.

Auf dem Fall, wenn die Seiten-Gewende der Fluhr-Striemen in der Länge mercklich differiren, entweder iedes Stück solcher Fluhr-Strieme, ingleichen die Anwendel, Gehren und dergleichen, besonders messen, oder in Decourtiren und Aeqvipariren, solche Geometrische Mittel, die der Revisions-Commissarius vor just und unbetrüglich achtet, erwählen, überall aber,

22.

Um der Accuratesse willen alles etliche mal zu überschlagen, und so wohl in Messen als Rechnen Pro-

In Messen und Rechnen, sich selbsten nicht zu viel zutrauen, sondern, wenn er mit seinen Instrument visiret, den Winckel zwar auch schreiben, nach erfolgten Schreiben aber, durch nochmaliges Visiren vom ersten Stande, die geschriebenen Zie-

Ziefern probiren, so auch die Ruthen der Linien, damit es die Umstehende hören können, allezeit laut und starck zählen, und, wenn sie aufgeschrieben, wiederhollen, auch in Ausrechnung der Grund-Stück es bey einer einmaligen Calculation, nicht bewenden lassen, sondern die Ziefern, ehe er selbige in Fund-Buch träget, zum zweyten mal nachprobiren, besonders aber,

ben anzufsen habe.

23.

Bey Weinbergen die Superficiem genau ausrechnen, und also dem Fund-Buch inseriren, sonsten auch hierbey notiren,

a) Wie groß der gantze Berg
b) Wie viel davon mit Weinstöcken wircklich bepflantzet, und
c) Was die darzu gehörige, mit Gras, und Obst-Bäumen versehenen, Flecke ausmachen. Wenn nun also,

Was er insonderheit bey Ausmessung der Weinberge in Acht zu nehmen.

24.

Der Geometra seine Messung, an einem Orte, völlig geendet, und seine Linien und Winckel, aus dem Feld-Manualibus, in die ersten Geometrischen Aufträge gebracht, so soll er dieses an die General-Revision berichten, und zugleich alle

Was ihm nach vollendeter Ausmessung des angewiesenen Orts oblieget.

währender Messung, vorgekommene Feld-Irrungen, nach dem Cap. III § 9 beyfügen, seine Arbeit aber, der Censur des Revisions-Commissarii, den er zu dem Ende seine Feld-Manualia und Geometrische Aufträge auszuhändigen hat, übergeben, und, woferne er geirret zu haben befunden wird, die auf dem Felde und Papier, im Nachmessen, gefundene Fehler so fort corrigiren. So bald aber

25.

Wenn u. wie die Feldmesser die Fluhr-Charten zu verfertigen.

Der Revisions-Commissarius die Probe gemachet, und über die Richtigkeit, von des Feldmessers Geometrischer und Arithmetrischer Arbeit, ein Attestat an die General-Revision gegeben, soll der letztere seine gantze Messung, juxta Cap. IV § 1 nach dem Weimarischen verjüngten Maaßstabe, 10 Ruthen vor ein Decimal-Zoll gerechnet, in eine Fluhr-Charte bringen, dabey aber compendii causa, iedwedes Feld besonders auftragen, ieden Unterthan das Seinige auf das accurateste zutheilen, auch alles übrige, was nach dem Cap. IV § 3 und 4 verordnet, in Acht nehmen; Worauf

26.

Wie solche dem Revis. Commiss. zur Prüfung zu übergeben.

Angezogene Fluhr-Charte, dem Revisions-Commissario, damit er selbige, dem Cap. IV § 2 gemäß, gleichfalls examiniren, und, so wohl den

den General- als die Special-Risse, davon abtragen könne, zu überreichen, und daß in solcher Fluhr-Charte nichts mangele, so dem Revisions-Commissario Hinderniß verursachen möge, äussersten Fleisses zu präcaviren. Und wie

27.

Was des Feldmessers Verrichtungen in Ansehung des Fund-Buchs überhaupt u. insonderheit.

Der Geometra, gleich bey Ausmessung und Ausrechnung des erstern Tractus, anfangen kan, die Grundstücke, nach und nach ins Fund-Buch einzutragen; also hat er, bey erwehnten Fund-Buche, alles, was ihm nach dem Cap. V § 6 oblieget, zu observiren, und hierbey die, Cap. V § 9 vorgeschriebene Ordnung genau zu halten, über dieses aber noch, mit allen Umständen zu bemercken, wie viel Stücke oder Nummern mit einander breiten, wie viel 100 oder 1000 Ruthen, diese Nummern, oder die gantze Fluhrstrieme zusammen halten, und wie viel Ruthen folglich auf einen Acker, alter Messung kommen; Darbey soll er

28.

Wie niedrig er die Ziefer-Brüche nehmen soll.

Nach Cap. III § 15 im Fund-Buche keinen Ruthen-Bruch niedriger, als auf den vierten Theil anführen, und weil

29.

An wen die Fluhr-Charte, wenn die General- und

Die von ihm verfertigte Fluhr-Charte, nach denen abgetragenen General- und Special-Rissen, weder bey Unserer gesammten Cammer, noch

bey

Specialrisse abgetragen, soll überlassen werden.

bey der Landschaffts-Casse, weiter nöthig ist, so soll er selbige, nach dem Cap. IV § 10 gegen Bezahlung, an iedes Orts Gerichte, abgeben, und denen Gemeinden, so es begehren, eine Copie davon, gegen gleichmäßige billige Bezahlung, ertheilen. Allermassen nun, bey so gestalten Dingen,

30.

Die Geometrä sollen vermöge ihrer Pflicht, den Haupt-Endzweck ihrer Arbeit, welcher ist die Gewißheit des neuen Ackergehalts wohl beobachten.

Derer sämmtlichen Geometrarum Arbeit, nach Inhalt des Cap. V § 6 N. 13 und 14 hauptsächlich, auf die zuverläßige Gewißheit des neuen Ackergehalts, ankommt, als ohne dessen Richtigkeit die Güter unmöglich in der so theuer anbefohlenen durchgängigen Gleichheit, beschocket werden können, und dann in solchen Dingen, so von einen Erben auf den andern fortgetragen werden, der Unterthan auch über einen zu viel aufgelegten Pfennig seuffzen kan; als hat ein ieder Geometra besonders, sein mit Eydes-Pflichten vinculirtes Gewissen wohl wahrzunehmen, und sich vor GOtt und Menschen für Verantwortung zu hüten. Gestalt er,

31.

Kurtzer Auszug aller ihrer Verrichtungen.

Um voriges alles, damit es um so viel besser in die Gedancken zu fassen, kurtz zu recapituliren,

a) Sich und seine Instrumenta von Revisions-Commissario examiniren lassen,

b) Vor

b) Vor Anschaffung der Reiß-Tische, Meß-Ketten, Stäbe, und andere nöthige Dinge bey Zeiten sorgen,

c) Der General-Revision aller Orten, wohin er erfodert wird, beywohnen,

d) Die Gräntzen, wie auch

e) Die drey Felder mit umgehen, und selbige

f) Nebst den Strassen, Trifften und andern nöthigen Stücken, mit den Geschwohrnen, versteinigen,

g) Die Löcher, wo die neuen Steine hin kommen sollen, vorhacken,

h) Die Steine nach den Linien rücken,

i) Denen die Zeugen beyfügen, wie

k) Solches alles geschehen, richtig registriren,

l) Die Schleiffen auf den Kopff der Steine abzeichnen,

m) Alle streitigen Gräntz-Oerter, item die 3 Felder, Strassen und andere Merckwürdigkeiten in Grund-Risse bringen,

n) Ueber die Gräntzen und 3 Felder, einen, nach den blossen Augenschein, gemachten Riß, mit allen notirten Steinen, ad Acta geben,

o) Den alten Ruthengehalt aufsuchen,

p) Den Kettenzieher zur Gebühr anhalten,

q) Sich nicht anders, als es befohlen, zum Messen im Felde anlegen,

r) Das Feld in seine Tractus abtheilen, und nach einander ausmessen, dabey

s) Eines ieden Unterthanen altes Acker-Maaß, in der Stube und auf dem Felde, aufs genaueste untersuchen, und solches

 t) Bey

t) Bey beqvemen Wetter bewerckstelligen,

u) Winckel und Linien mit Dinte notiren, oder die Bley- Ziefern mit Dinte flugs ausschreiben,

w) Auf alle Stände seines Instruments Pflöcke schlagen, und sie zum Nachmessen stehen lassen,

x) Alle Feld - Irrungen und Streitigkeiten, item

y) Den Horizont und äussere Fläche aller Tractuum, wie auch

z) Alle Gräntz- und Hege - Säulen, Bäche, Ströhme, Strassen, Brücken und andere Merckwürdigkeiten bemercken,

aa) Des Revisions - Commissarii öffterer Visitation sich willig unterwerffen,

bb) In ieden ausgemessenen Felde, die Verrainungen abschlagen,

cc) Solches Feld auf obige Maasse versteinen,

dd) Mit den andern Feldern, bis das Fluhr durch, auf gleiche Weise continuiren, hiernechst

ee) Alle, währeenden Messen, notirte Feld - Irrungen richtig anzeigen, zu dem Ende,

ff) Seine Feld - Manualia accurat halten, u.

gg) Daraus die ersten Geometrische Aufträge formiren, beyde aber

hh) Dem Revisions - Commissario, so bald sie fertig, ausantworten, und

ii) Seine Arbeit nachmessen lassen,

kk) Auch, nach Befinden, die gefundene Fehler corrigiren, und

ll) Die Fluhr-Charte entwerffen, selbige

mm) So wohl, als alle seine übrige Arbeit, ohne doppeltes Nachrechnen und Probiren, niemals vor richtig erachten, und also,

nn) Erst nach genommener solcher Probe, dem Revisions-Commissario die Fluhr-Charte behändigen, inzwischen

oo) Nach und nach ins Fund-Buch, was ihm oblieget, eintragen,

pp) Die Verrainungen, nach den alten und neuen Ackergehalt, calculiren, und

qq) Dem Protocollisten die Tabellen des Fund-Buches zustellen, so dann

rr) Von dem Revisions-Commissario die Fluhr-Charte zurück erwarten, und

ss) Auf Verlangen, denen Gemeinden, davon eine Copie,

tt) Das Original aber, den Gerichten ausantworten, und solches

uu) Alles Gewissenhafft, und mit möglichster Accuratesse, expediren, hierüber auch noch,

32.

Ueberhaupt seinen Vorgesetzten Gehorsam leisten, und demjenigen, was ihm von der General-Revision, dem Revisions-Werck zum Besten, aufgegeben wird, ob es gleich in vorhergehender Specification, mit ausgedruckten Worten, nicht enthalten, gebührend nachleben soll.

Das XII Capit.
Vom Protocollisten, Copisten, auch deren Amt und Pflichten.

1.

Der Protocollisten und Copisten Verrichtungen überhaupt.

Protocollisten und Copisten werden hauptsächlich bestellet, daß sie, unter der General-Revision Aufsicht, über alle ausgemessene, vom Geometra in die ersten Columnen des Fund-Buchs getragene, und von erwehnter General-Revision in die Steuer-Taxe gesetzte, Grund-Stücke, nach dem Cap. VII § 5 die nöthigen Fund-Bücher und Catastra aufrichten; Daher soll

2.

Was der Protocollist an dem ihm angewiesenen Ort zuförderst zu thun.

Ein ieder Protocollist, nach erhaltenen Befehl, an den ihm bestimmten Ort sich begeben, und zuförderst, die Cap. V § 7 specificirten Columnen des Fund-Buchs, ausarbeiten, gantz besonders aber,

3.

Was er insonderheit bey Ueberschlagung des alten Ackergehalts zu beobachten.

Ob der von Geometra ausgeworffene alte Ackergehalt, nach Erörterung des Cap. III § 6 mit derer Unterthanen Güter-Tabellen, welche er sich, so bald er an einen Ort kömmt, aushändigen lassen muß, überein komme, untersuchen, und, was er falsch gerechnet findet, in einer Spe-

Specification zur General-Revision übergeben. Während solcher Arbeit, können

4.

Die Geschworne samt dem Steuer-Einnehmer, weil diesem die Contribuenten, so wohl als die Feld-Lagen und Blätter des Catastri, bekannt seyn müssen, nach den Cap. III § 4, 5 den alten Buchstaben, sammt den Folio und Nummer iedes Stücks, bis auf des Protocollisten, der dadurch zu seiner übrigen Arbeit viel an der Zeit gewinnet, Revision und Collationirung, eintragen; Und soll dieser sodann, — Was inzwischen die Geschworne nebst dem Steuer-Einnehmer zu thun.

5.

Die von denen Unterthanen in ihren Tabellen specificirte Erb-Zinsen, nach dem Cap. V § 8 mit der Zinß-Herren Extracten, und der Censiten Qvittungs-Büchern, ingleichen denen Lehn- Kauff- Tausch- Erb-Briefen und Looß-Zeddeln, genau examiniren, und angezogene Extracte, befindenden Falls, mit denen Original-Erb-Büchern bestärcken lassen, anbey alle Bedencklichkeiten notiren, und zur Erörterung an die General-Revision berichten, sonderlich in besagten Zinß-Extracten, den Grund-Stücken, die Nummern des Fund-Buchs und der Special-Risse, beyfügen, an solchen Orten aber, — Der Protocollisten Verrichtung bey Untersuchung derer Erbzinsen.

6.

Wie insonderheit die Repartition zu machen, wo die Zinsen auf gantzen Hufen, Viertel und Nössel Landes stehen.

Wo noch gantze Hufen, Viertel- und Nösel-Land befindlich, folglich die Zinsen, von 5, 10 und mehr eintzelen Stücken, in einer Serie beysammen stehen, so auch, wo z. E. 3, 4, 5 Stück Feldes unter einerley Zinß begriffen, ob diese gleich zu keiner Hufen-Gute gehören, bey dem ersten, zu solchen Zinß gehörigen, im Fund-Buch vorkommenden Stück, das gantze Zinß-Qvantum ausrechnen, und auf die Anzahl der Acker subrepartiren, auch die übrigen Stücke mit ihren Nummern darzu allegiren, ferner

7.

Zu was Ende er die ehemaligen Qvittungen der Censiten nachzusehen.

Derer Censiten Qvittungen einige Jahre zurück ansehen, und ausfündig machen, ob sie nicht ihre lediggen Stücke fremden Zinß-Herren, mit einen geringer-Canone zur Lehn gegeben, und selbige unsern Aemtern unverantwortlicher Weise entzogen haben; Und wie

8.

Die Frucht-Zinsen sollen nach constituirter Taxe angeschlagen und einge-

Nach Anweisung des Cap. VI § 9. 10 die sämmtliche Frucht-Erb-Zinsen, theils vor voll, theils zur Hälffte, in der constituirten Taxe angeschlagen, und in die gehörigen Columnen zu tragen sind, also soll der

Pro-

Protocollist zur ersten Classe alles, was unter der Gerichtsbarkeit begriffen, und der inländischen Geistlichkeit gehöret, zur andern aber, alle übrige Zinsen, sie gehören, wem sie wollen, ziehen, hiernechst tragen werden.

9.

Nach Proportion solcher Erb-Zinsen, Inhalts Cap. IV § 11 die Steuer-Schocke ausfündig machen, und diese bey Aufrichtung des Catastri, von der Taxe des Stücks wieder abziehen, dabey die Anschlagung solcher Zinsen, vor die Geld-Brüche, lauter gantze und halbe Pfennige nehmen; Und ob er

Wie die Summa der Erbzinsen von der Steuertaxe wieder abzuziehen.

10.

Zwar, nach der, von der General-Revision, registrirten Kauff-Taxe aller Unterthanen Güter rechnen soll, so muß er doch, bey iedem Grund-Stücke, den schwachen oder starcken Erbzinß genau untersuchen, und so offt ein Acker-Feld, das 20 Schock werth, 3 gr. zinset, es bey denen 20 Schocken lassen, sonst aber die Kauf-Taxe mit so vielen alten Schocken erhöhen oder vermindern, als die determinirte 3 Groschen Erb-Zinß, nach Anzahl der eintzeln Groschen, steigen oder fallen; Ferner

Wie der Protocollist zwar auf die gesetzte Kauffstaxe der Güter, doch aber auch auf den Erbzinß zu reflectiren, und

11.

Die Ordnung bey Fertigung des Fundbuchs zu beobachten habe, nebst Ausarbeitung ein und anderer Dinge.

Hat er bey Verfertigung des Fund-Buchs, die Cap. V § 9 vorgeschriebene Ordnung genau zu observiren, mithin, alle Caduce-Zinsen, sammt darzu gehörigen Grund-Stücken, ingl. die Steuer- und Zinßfreyen Güter, auf die, von der General-Revision vorgeschriebene, Masse zu untersuchen, in förmliche Specificationes zu bringen, und ad Acta zu geben, nicht weniger

12.

Soll seine Arithmetische Arbeit mehr als einmal probiren.

Dem angezogenen Fund-Buche, die Massam aller Güter, summarisch, iedoch nach denen Speciebus Subdivisim, ieden Orts anhängen, bey dieser seiner Arbeit aber sich selbst nicht zu viel zuzutrauen, sondern die Posten, durch Nachrechnen, nochmals zu probiren, damit niemand von solcher Expedition einigen Schaden habe, und die General-Revision etwan solche Fehler finde, die ihn, wenn dadurch der gesammten Cammer und Cassa Schaden zuwächset, zu fernern Diensten unwürdig machen, und ohnedem, wenn er die Unterthanen mit Willen oder Nachläßigkeit, auch nur um wenige Pfennige benachtheiliget, ein schweres Gewissen verursachen; Gestalt denn auf dem

Straffe der Unbehutsamkeit.

Fall, wenn er ein und anderer mercklichen Errorum calculi convinciret wird, seine Arbeit, von einem Tertio,

welchem so lange, als er zubringet, sein, des Protocollisten Salarium, zu reichen, nochmal durchrechnet werden soll. Noch soll der Protocollist,

13.

Aus solchem Fund-Buche, wenn es publiciret und vollzogen, das Catastrum, auf die Cap. VI § 1 vorgeschriebene Masse, extrahiren, und darinnen im Gelde, nach dem Cap. III § 15 Cap. V § 9 item Cap. VI § 4 keinen niedrigen Ziefern-Bruch, als ein Viertel Steuer-Schock, und einen Viertels Pfennig, paßiren lassen, sonst aber,

Wenn und wie aus dem Fund-Buche das Catastrum zu ziehen.

14.

In Rangirung der Steuer-Debenten, die Cap. VI § 14 befohlene Ordnung halten, und hierbey folgende Subdivision, als

Ordn. nach welcher der Protocollist die Steuer-Debenten in dem Catastro rangiren soll.

1) Die Hofraite und anliegende Gärten,
2) Die andere Gärten,
3) Die Wiesen,
4) Die Werder, Anlagen, Erlen, und Weiden-Flecke,
5) Die Wein- und
6) Die Hopfen-Berge,
7) Das Holtz,
8) Die Teiche,
9) Die Kraut-Länder und
10) Den Ackerbau,

beob-

beobachten, auch bey iedem Steuer-Contribuenten, dessen Acker-Zahl, ingleichen, dessen Steuer-Qvantum, und die Summa der Steuer-Schocke, anfügen, sodann

15.

Am Ende des Catastri soll er die Haupt-Summa auswerffen, und einen Indicem beyfügen.

Hiervon, am Ende des Catastri, die Haupt-Summa auswerffen, und der gantzen Arbeit einen Indicem aller Namen, nach Alphabetischer Ordnung, anhängen, dabey auch, die nicht gangbar zu machen gewesene wüste Hofstätte und Feld-Güter, nach dem Cap. VI § 21 mit ansetzen, und wenn er

16.

Was nach Verfertigung des Fund-Buchs und Catastri zu thun.

So wohl mit dem Fund-Buche, als Catastro, vollkommen fertig, und alles nochmals collationiret, beydes, nebst seinen Bericht, an die General-Revision einsenden. Wobey er denn überhaupt

17.

Währender Arbeit sollen die Unterthanen nicht zu viel versäumet werden.

Alles dahin einzurichten hat, daß währender Ausarbeitung des Fund-Buchs, die Geschwohrnen und Unterthanen, von ihrer Haus-Arbeit, nicht zu viel abgehalten, sondern, bey ieden eintzeln streitigen Puncte, gleich vernommen werden; Dahero er denn immer fort arbeiten, inzwischen die zweifelhafften Puncte sammlen, und im Regen-Wetter,

oder

oder bey einer andern, denen Leuten nicht allzu bequemen Zeit, die Geschwohrnen und Interessenten erfordern, folglich, was streitig, oder zweifelhafft, auf einmal erörtern, im übrigen aber

18.

Nach Anordnung der General-Revision, auch in andern, hier nicht specificirten, Revisions-Angelegenheiten sich willig brauchen lassen soll, und zwar dergestalt, daß er täglich, von früh 6, arbeite, auch von solchen täglichen 10 Stunden Arbeit, allezeit Rechenschafft gebe, und sich hierbey allenthalben, unpärtheyisch, unintereßiret, und so, wie es § 9 Cap. VIII erfordert, aufführe, nicht weniger denen Unterthanen freundlich und bescheiden begegne. Gestalt denn

Wie u. in wie viel Stunden die Arbeit zu verrichten.

19.

Ein ieder, um voriges alles ebenmäßig kurtz zu recapituliren, seine Arbeit (so fern von der General-Revision nichts anders befohlen wird) an ieden ihm angewiesenen Orte, iederzeit Pflichtmäßig in Acht nehmen, mithin

Kurtzer Auszug der Verrichtungen eines Protocollisten.

a) Das Fund-Buch und Catastrum in der vorgeschriebenen Ordnung einrichten, und
b) So bald er an einen Ort kömmt, dem Geometrä die Tabellen des Fund-Buchs,
c) Denen Unterthanen, ihre Güter-Tabellen, und

d) Der

d) Der General-Revision, die Erbzinß-Extracte absodern.

e) Alles nach der Unterthanen Zinß-Büchern examiniren,

f) In Zinß-Extracten, denen Grundstücken, die Nummer des Fundbuchs, beyfügen,

g) So auch, in eines ieden Unterthans Tabellen, die Nummern der Special-Risse und Fundbuchs, item

h) Blat und Buchstaben des alten Catastri, vorgängig, von Geschwohrnen und Steuer-Einnehmern, eintragen lassen,

i) Diese 3 Columnen selbsten revidiren und collationiren,

k) Die richtige Zinß-Posten ins Fund-Buch übertragen, und zum Unterschied der unrichtigen vorstreichen,

l) Die zweifelhaffte Posten der General-Revision übergeben, und, wenn

m) Sie von dieser erörtert, vollends nachtragen,

n) Den alten Ackergehalt im Fundbuche mit den Unterthans-Tabellen conferiren,

o) Den neuen Ackergehalt,

p) Die Verrainungen, Häuser, Gärten und andere Grundstücke, nach und

q) Die Erbzinsen bey ieden ausrechnen,

r) Solch Erbzinß-Quantum, deductis deducendis, zu Steuer-Schocken ansetzen, hierauf

s) Den Extract der Caducen und freyen Güter verfertigen,

t) Im

t) Im Fundbuche die Summam der Äcker determiniren, und

u) Zur Censur an die General-Revision überreichen, darauf solches Buch,

w) Wenn es revidiret, wieder zu sich nehmen, und

x) Daraus das Catastrum, nach der droben § 14 vorgeschriebenen Ordnung, extrahiren, besonders aber

y) Den alten und neuen Äckergehalt dahinein transferiren,

z) Die Steuer-Schocke calculiren,

aa) Die Onera wieder abziehen,

bb) Das Steuer-Quantum constituiren,

cc) Die Individual-Summa der Steuer-Contribuenten, und

dd) Die General-Summa des gantzen Catastri, nochmals zusammen rechnen,

ee) Alles nochmalen collationiren, und sodann

ff) Der General-Revision einhändigen,

darauf aber,

20.

Von besagter General-Revision, sich einen andern Ort anweisen lassen, dorten, das Fund-Buch und Catastrum, auf gleiche Weise ausarbeiten, und zu Stande bringen soll. Endlich, gehet

Wie, wenn die Arbeit an einem Orte zu Stande, am andern anzufangen.

21.

Was die Geschäffte eines Revisions-Copisten.

Diese Instruction, den Revisions-Copisten, von Wort zu Wort, mit an, dergestalt und also, daß er, der General-Revision bey Durchgehung der, von Protocollisten aufgerichteten, Fund-Bücher und Catastrorum, an Hand gehen, die collationiren, nachrechnen, und sonsten in Richtigkeit setzen helffen, zu dem Ende, bey nur besagter General-Revision, sie sey an welchem Orte im Lande sie wolle, allezeit gegenwärtig seyn, die nöthige Beschickungs- und andere Tabellen oder Rechen-Knechte, vor alle Protocollisten fertigen, die Acta richtig führen, Registraturen und anders machen, die Concepta mundiren, und, mit einem Worte, alles thun und verrichten helffen solle, was zur Sache gehöret und ihm befohlen werden möchte; Gestalten er auf dieses alles von Unserer gesammten Cammer mit einem Eyde zu belegen.

Die Fortsetzung folgt künfftig.



Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert und neunzehntes Stück.



Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1754.

Inhalt:



I.

Unterrichts-Puncte für einen Laquey bey Herrschafften.

in junger Mensch, der durch Dienen sein Glück befördern, und sein Brod, anfänglich aber sonderlich, als ein Laquey erwerben will, muß vor allen Dingen

1) GOTT fürchten, und denselben stets vor Augen haben; Gebet, GOttes Wort und Religion lieben, sich auch bey aller Gelegenheit darinne weiter üben. Dadurch wird er erleuchtet, klug und immer tugendhaffter in allen werden, seinen Nächsten, darunter aber vornemlich seine Herrschafft, wegen der Liebe zu GOtt, und nicht etwan nur um Lohn, oder weil seine Lüste bey ihm ihr Conto finden, lieben, ehren, fürchten, und, ihm in allen nicht verbotenen Dingen wohl zu gefallen, treu, redlich und verschwiegen seyn, ihren Schaden verhüten, und für Unlust

in Acht nehmen, solchen aber, so viel an ihm ist, abwenden: Ja ihm wird alsdenn sein Dienst immer mehr an Hertzen liegen, leichte seyn, und ihn in allen recht aufmercksam machen. Daher wird er auch

2) Die allererste Pflicht eines Bedienten zu seiner Haupt-Pflicht machen, die im Gehorsam gegen seinen Herrn bestehet. Denn darauf gründet sich sein gantzer übriger Dienst bey seiner Herrschafft. Ohne Gehorsam und Unterthänigkeit wird kein Laquey lange bey einem Herrn bleiben. Es gründet sich ferner auf diese erste Pflicht, daß er alles, was ihm sein Herr sagt, mit freudigen und willigen Hertzen verrichtet, niemals aber sich bey einer aufgetragenen Arbeit verdrüßlich, faul oder mürrisch finden lässet. Er wird

3) Alsdenn nicht liederlich, leichtsinnig, nachlässig und faul in allen, was ihm entweder als seine ordentliche oder ausserordentliche Verrichtungen anvertrauet, befohlen, oder was ihm verboten worden, seyn. Und daraus fliest eben, daß er, so viel immer möglich, nichts vergessen, sondern beständig auf seine Obliegenheit ietzt und dann dencken wird. Ein Laquey muß

4) Ueberhaupt immer nahe, um und bey seinen Herrn an dem ihm angewiesenen Orte seyn, sich aber beständig daselbst aufhal-

halten, wenn er nicht ausgeschicket wird. Wenn dieses aber geschieht, muß er sich

5) Nicht über die Zeit daselbst aufhalten, nicht anders wohin gehen, oder andere Gesellschafft suchen. Vielmehr muß er

6) Diese auf alle Weise fliehen, und ohne Urlaub nicht in seinen Sachen ausgehen, die erlaubte Zeit aber iedesmal strenge halten. Am allerwenigsten abre muß er in Sauf- Spiel- und andere liederliche Gesellschafften wider das sechste Gebot gehen, oder sich in Bierhäuser setzen, sondern, wenn er trincken will, sich dasselbe ins Haus holen, oder holen lassen, und selbiges daselbst in Eingezogenheit mäßig trincken. Sonderlich aber muß er sich

7) Auf Reisen, bey Gastereyen seines Herrn, oder wenn dieser bey Fremden ist, für allen Fressen, Saufen, Völlerey, Wegseyn von seinen Herrn, Nachläßigkeit bey aller Aufwartung, bey Verwahrung der Kleider und Sachen in Acht nehmen, und sich durchaus nicht von andern dazu verführen oder verleiten lassen, sich daher so bald, als möglich, in seinen Essen expediren, immer fertig, angezogen, munter und bereit zur Aufwartung seyn. Es müssen

8) Die Willigkeit, Dienstfertigkeit, Demuth, Scheu und Eingezogenheit im Reden, Gerberden und Bezeigen seine äusserlichen Haupttugenden bey aller Gelegenheit gegen

GOttes Allgegenwart, bey andern Menschen, sonderlich aber bey seiner Herrschafft und derselben Angehörigen seyn. Er muß

9) In seines Herrn Gegenwart nicht sitzen, den Hut aufhaben, nicht lachen, rufen, hoch sprechen, sondern immer bescheiden antworten oder reden, sonst stille seyn, nichts, als was zu seinen Dienst gehöret, reden, nicht Klatschen, treiben, raisoniren, in der Herrschafft Discourse nicht reden und so fort. Mit denenjenigen, so neben ihm dienen, muß er

10) Friedsam umgehen, und nicht Gelegenheit zur Unruhe geben, einem iedweden freundlich, bescheiden und höflich begegnen, sich aber mit den Mägdgens nicht einlassen, und allerhand heimliche Streiche und Anhängerey ausüben, sich nicht in unnützes Gewäsch oder Plaudern von oder wider andere Mitbediente, oder seine Herrschafft, oder sonst einlassen, nichts nachsagen, was er von der Herrschafft höret, eben das aber auch ausser dem Hause in Acht nehmen. Er muß niemanden naseweis, superklug, und so fort begegnen. Am allerwenigsten aber

11) Seiner Herrschafft so antworten, oder sich mit Brummen, Mienen, und sonst so bezeigen, oder widerspenstig seyn, wenn er mit Worten, oder sonst, bestrafet wird. Ist die Herrschafft zornig, oder hat sie viel Geschäffte und Verdruß, so hüte er sich ja

12)

12) Zu widersprechen, oder immer gleich zu zuplumpen, mit Geräusch und anderer Unbequemlichkeit derselben an sie zu kommen. Verlangt er was, muß er es mit gehöriger Bescheidenheit und Vorsicht bey seinen Herrn suchen, und bitten, oder allenfalls sonst demüthig durch andere Personen bey der Herrschafft anbringen lassen. Geschiehet ihm

13) Von dem andern Gesinde, oder auch den Kindern und Angehörigen, etwas zu nahe, so muß er solches bescheiden melden, niemals aber sein eigener Richter mit Worten, Geberden oder Wercken, seyn. Er muß sich

14) Sonderlich angewöhnen und befleißigen, ein kurtzes ordentliches und geschicktes Compliment zu machen, wenn sich die Herrschafft durch ihm an diesem oder jenem Orte melden, oder sonst etwas anbringen, fragen, gratuliren, condoliren ꝛc. lässet. Sonderlich aber

15) Sehr höflich gegen andere Herrschafft, und vornemlich seiner gegenwärtigen Herrschafft ihre Gönner, guten Freunde und Bekannte seyn. Bey dem allen aber

16) In keine Falschheit, Untreu, Verrätherey und Complots gegen seine Herrschafft willigen, durchaus aber

17) Sich keiner Sache eigenmächtig anmassen, oder, es sey klein oder groß, es mag liegen, wo es will, entwenden, oder Un-

terschleiffe und Pickereyen treiben, vielmehr aber,

18) Wenn er etwas nicht wohl verwahret, oder an seinem Orte und Stelle stehet, oder Thüren und Behältnisse offen findet, alles verwahren, oder der Herrschafft gleich melden, eben dieses aber anzeigen, wenn seine Mitbedienten Untreu, oder Diebstahl, begehen. Denn der Hehler ist so gut als der Stehler, Schleckereyen an Caffee, Thee, oder Gebackenes muß er

19) So viel möglich meiden, sich aber an dem begnügen lassen, was ihm zum Unterhalt an Essen und Trincken gereichet wird, niemals aber ausser dem Hause sich dergleichen kauffen, sintemal es der Herrschafft zum Nachtheil gereichet, wenn er sein Essen im Hause bekömmt. Versieht er

20) Etwas in seinen Dienst, und er wird corrigirt, so muß er sich daran kehren, und nicht lügen, verläumden, und eine Sache verkehren, sondern alles demüthig gestehen, den Ausputzer hinnehmen, und sich aufs fleißigste zu verbessern trachten. Seine Montirung soll er

21) Ordentlich, reinlich und gantz halten, damit sie nicht vor der Zeit verderbe, er aber alsdenn liederlich, zerlapt, besudelt, oder durchlöchert einhergehe. Wenn man schon und im Kleinen bessert, kan etwas sehr wohl

so

so lange, als Montirungs-Stücke gegeben werden, halten.

Das sind nun die Generalia, die Specialia lassen sich in diesem und jenem Hause nicht so genau bestimmen. Denn dieses ist veränderlich, und wird nach dem Sinn und Willen, wie auch Beruf und Stand ieder Herrschafft, eingerichtet.

22) Jedoch muß er sonderlich frühe, zu der Zeit aufstehen, wie es angeordnet ist, sich waschen, reinigen, seinen Haushabit anziehen, beten, und hernach die ordentlichen Verrichtungen, die ihm ein vor allemal aufgetragen sind, nach einander zu rechter Zeit mit Aufmercksamkeit und hurtig vollstrecken, damit er zu denen ausserordentichen Geschäfften parat sey.

23) Mit seiner Herrschafft muß er nicht complimentiren, noch auch dergleichen gegen andere Herrschafften beginnen, oder sich gar en Cammerade auf einige Weise in Worten, Geberden, Stehen, Gehen und übrigen Bezeigen, aufführen, viele Bücklinge machen und so fort, sondern nur ernsthafftig, gerade, munter, bescheiden und ehrerbietig stille stehen, und so reden, ja allezeit sehen lassen, er sey bereit aufzuwarten, und auf seiner Herrschafft Winck und Worte Acht zu haben. Sonderlich muß er nicht haseliren, Possen und Zoten treiben, oder sich kindisch und Jungenhafftig aufführen.

24) Ehe seine Herrschafft schlafen gegangen, muß er niemals zu Bette gehen, oder sich hinsetzen und schlafen, oder des Abends, oder wohl gar des Nachts auslaufen. Her- nach aber, wenn er zu Bette gehet, soll er fein bedencken, was er den Tag über gethan, oder etwan unrecht gemacht habe, mit Gebet vor GOtt alles zu verbessern sich vornehmen, auf Feuer und Licht wohl Acht haben, und allen Schaden, der daher oder sonst ent- stehen könte, zu verhüten suchen; ja des Nachts, wenn er gerufen wird, geschwinde und hurtig aufstehen und zusehen, was ver- langet werde. In Summa, er muß sich überhaupt seinen Dienst zu Hertzen nehmen, seine Aufwartung und guten Eigenschaff- ten aber immer mehr zu verbessern suchen.

25) Kan er daher lesen, schreiben oder rech- nen, muß er sich gelegentlich darinne wei- ter üben, närrische und liederliche Bücher, Romainen und Lieder zu lesen vermeiden, da- gegen aber die Heil. Schrifft und gute Histo- rische Bücher, oder auch andere unterrichten- de Schrifften lesen, wenn er sie bekommen kan, überdem aber auf wohlgezogene und geschickte Bediente anderer Herrschafften bey aller Gelegenheit Acht haben, und ih- ren guten Eigenschafften, wie auch beson- dern Geschicklichkeiten, z. E. in Accommo- dirung der Haare, Peruquen, Kleider, Tisch-

Tischdecken, Serviettenbrechen, Reinigen der Gefässe und aller anderer Sachen, die er unter die Hände bekommt, folgen.

II.

Beantwortung der Frage vom Sauerteige, wie man ihn bekommen könne, wenn man davon abgekommen, wie auch andern Anmerckungen von wirtschafftlichen Sachen.

I.

In den aus den Breslauer Natur und Kunst-Geschichten gezogenen Oeconomischen Sammlungen im 2ten Theile, S. 563 ist ein Ungarischer Sauerteig zum Brodbacken also beschrieben worden. Man kochet Hopfen und Bier etwas dicklicht, besprenget damit Weitzenkleyen, knätet Kuchen daraus, und trocknet sie in der Lufft, welches in ihrer Sprache Parr genennet wird. Wenn sie nun Mehl einsäuren und Brodbacken wollen, solviren sie einen von diesen Parrkuchen im Wasser, knäten damit das Mehl zum Teige, lassen diesen etliche Stunden stehen, so ist es sauer, und zum Brodbacken fertig; dieses Brod ist gantz angenehm zu essen, und wird niemand schmecken, daß es mit einem andern, als von Mehl und Wasser bereitet, solte gebacken seyn. Allein der Sauer-

teig ist nicht nothwendig, dem Brode die nöthige Säure zu verschaffen. Es kommt blos auf die Gährung des Teiges an, und diese kan man selbst durch den Sauerteig nicht allemal erhalten. Geräth der Teig nicht in die Gährung, so ist das Brod süsse, wenn man gleich Sauerteig gebrauchet hat. Dies ist eine Erfahrung. Dagegen aber hat man eine andere Erfahrung, daß das Brod seine Säure bekömmt, wenn man gleich nicht ein Quentgen Sauerteig unter den Teig gemischet hat. Das Westphälische grobe Brod, welches man gemeiniglich Pumpernickel zu nennen pflegt, ist gewiß sauer genug. Man bereitet aber solches dergestalt, daß man das Mehl im Winter mit heissen, im Sommer aber mit lauen Wasser einrühret, und den Teig 24 Stunden, in welcher Zeit genugsam zudecket, als welches ihm die Wärme verschafft, oder vielmehr selbige durch Verhinderung der Ausdünstung erhält, und also stehen lässet. Nach Verlauf der 24 Stunden wird erst der Teig ausgeknetet, da solches in andern Ländern weit früher nach dem Einrühren zu geschehen pflegt, indem man kaum 9 oder 10 Stunden dazwischen verfliessen lässet. Hieraus ist offenbar, daß nicht so wohl der Sauerteig, als vielmehr die Erhaltung der Wärme, zur Gährung des Teiges erfodert werde. Der Gebrauch des Sauerteiges hingegen scheinet den Zweck zu haben, daß man die Gährung da beschleunige, wo man den Teig nach Einrührung des Mehls nur eine kurtze Zeit stehen lässet. Hierbey kan ich jedoch nicht unangezeigt lassen, daß auch

in

in Westphalen einige Leute zur Säurung des Pumpernickels Sauerteig gebrauchen. Allein dies thun nur Leute, welche eine sehr starcke Säure verlangen, womit nicht allen gedienet ist. In wie fern die Westphälische Mode bey gebeutelten Brode statt finde, weis ich nicht, weil wenigstens in Osnabrück kein gebeutelt Brod eine Säure hat, und mit Fleiß so präpariret wird, daß ihm dieselbe mangele. Man braucht dazu also keinen Sauerteig, und vermuthlich läst man den Teig von gebeutelten Mehle auch eben deswegen nur eine kurtze Zeit stehen, damit er nicht sauer werde, weil man das gebeutelte Brod nicht sauer haben will. Ich kan dieses iedoch nicht genau bestimmen, weil dergleichen gebeutelt Brod blos von den Beckern, nicht aber wie im Hannöverischen von einen ieden in seinen eigenen Hause zubereitet wird. Es käme also bey gebeutelten Brode auf den Versuch an, daß man den eingerührten Teig eine längere Zeit, als gewöhnlich geschiehet, stehen liesse, ehe man ihn ausknetet. Vermuthlich wird auch in diesem Fall die Verschaffung oder Erhaltung der nöthigen Wärme, als worauf es vornemlich ankömmt, so wohl die Gährung als auch die Säure befördern, ohne daß man Sauerteig nöthig hat, und also wäre man der Sorge überhoben, wie man es zu machen habe, wenn man um den Sauerteig gekommen ist. Solte aber der Teig von gebeutelten Mehle nicht von selbst sauer werden, und man könte keinen Sauerteig bekommen, wie Leuten, die auf den Lande wohnen, leicht

gnen kan, so könte man ein wenig geschrotenes
hl einrühren, und 24 Stunden so, wie in
stphalen, in erforderlicher Wärme stehen lassen,
e Zweifel wird eine kleine Qvantität eben so
l von selbst sauer werden, als eine grosse (*).

II.

i sicheres Mittel wider den Pips der
üchlein alten Hühner, und die Kranck-
heiten des Feder-Viehes ist
folgendes:

Man nimmt ein Stückgen Speck, nach Pro-
ion des Viehes, schabet von Antimonio Cru-
in feines Pulver, wälzt den Speck darinne
m, giebts dem krancken Thiere, läst es wenig-
zwey Stunden nicht saufen, so wird es in
gen gesund.

III.

orische Nachrichten von der an den
esen von Lauche an bis in das Ried bey
ern, durch die ausgetretene Unstruth
zeugten Art Wolle, aus der Ecume
1752 im August-Monat.

Be-

(*) Diese Nachricht hat man hier aus denen H. A.
um so viel mehr aufheben wollen, weil diese
Frage auch ehemals in unsern Sammlungen
aufgeworfen worden. Es läst sich auch auf glei-
che Weise begreifen, wie man Hefen zur Stell-
und Gährung des Bieres leicht bekommen kön-
ne, wenn sie nicht zu haben wären.

Bekanntermassen waren im Anfange des Augusts obgedachten Jahres, durch die starcken häufigen und lang anhaltenden Regen, die Flüsse in verschiedenen Gegenden so angewachsen, daß viele aus ihren Ufern traten, und die daran gräntzenden Fluhren und Wiesen gäntzlich überschwemmeten, auch auf 8 und mehrere Tage nach der Lage der Felder unter dem Wasser stehen liessen. Doch hat sonderlich die Unstruth, weil sie an verschiedenen Oertern, die sie von Artern bis zu den Einfluß in die Saale unter Grossjena paßiret, durch etliche enge Pässe gespert wird, sehr lange zugebracht, eher sich solche wieder verlaufen, und die Wiesen geräumet. Nach Verlauff derselben hat sich von den Städtgen Lauche an, bis in das Ried über Artern hinaus aufwärts des Flusses, auf den an der Unstruth gelegenen Wiesen so wohl, als an den am Flusse befindlichen Weidenbüschen ein grüner und dabey sehr zäher Schleim, welcher, wenn man ihn mit einen Stocke in die Höhe gehoben, sich auf 2 bis 3 Ellen lang dehnen lassen, und fest zusammen gehangen, finden lassen, welcher von der darauf einfallenden Sonnenhitze getrocknet wurde, und das Ansehen einer Wolle an denen Büschen, auf den Wiesen aber (welche von weiten gantz weiß, und wie mit Sand überzogen zu seyn geschienen) einer Watte bekommen, deren Oberfläche glatt, inwendig wie ein Schaaf-Fell aussahe, unter sich aber, nach den Boden zu eine Art von Wolle hatte, welche sich mit Seiffe weiß waschen ließ: Wie denn auch überhaupt die gantze Haut,

wenn

nn man sie ins Wasser bringt, zu einer Wolle
rd. Die dasigen Einwohner haben so fort von
ser Schleim-Wolle einen Gebrauch zu Tochten
die Lampen zu machen gewust, und etliche haben
gar die Watte zwischen die Kleider zum Warm-
lten nähen lassen. Anbey hat man angemerckt,
diese Watte von den Wiesen weg gemähet wor-
, daß das darunter befindlich gewesene Gras
ld verdorret; wo aber die Wegräumung erst im
onat December veranstaltet worden, das Gras
frisch und grün, wie etwa in Frühjahre, zu sehen
wesen sey. So weit ist diese Historische Erzeh-
ng aus dem von dem Herrn Amtmann Wilhelm
igust Carl Schlevogt in Freyburg unter den 2
nuar. 1753 erstatteten Bericht genommen, von
en Liebhaber ins Englische übersetzet, und an
Präsidenten Graf Macclesfield nach London
erschicket worden. Dieser grosse Gelehrte ent-
uldiget sich in einen überaus gnädigen Schrei-
unter den 15 Decembr. daß der Tod seiner im
nnis erblaßten unvergleichlichen Gemahlin (the
st of Wives, wie er schreibt) ihn verhindert,
r zu antworten, meldet, es habe die Committe
fohlen, obige Nachricht in den Transactionen
selben Jahres zu drucken, beziehet sich auf das,
Herr Watson desfalls ins besondere melden
rde, und dancket für die ihm übersandte Beob-
tung der letzten Sonnen-Finsterniß, von der er
ehlet, daß in Schiebrunn, wo er sich damals auf-
alten, auch nicht ein einziger Sonnenblick den
igen Morgen zu ertappen gewesen. Herr Wat-
sons

sons Antwort von 18 Decembr. dancket für einige Citata, die ihm mitgetheilet, und die beweisen, wie offt die See-Leute bereits das St. Elmo-Feuer unter einen Gewitter beobachtet . . Mit Hrn. Milius, fährt er fort, habe ich verschiedene mal gesprochen, er ist noch in London, und schicket sich zu seiner Americanischen Reise an. Er ist ein geschickter Mann, und zu einen solchen Unternehmen trefflich aufgeleget. Da er auch sehr mäßig und nicht corpulent ist; so wird er die Veränderung des Climatis desto leichter ertragen . . Wie froh wolte ich so gar seyn, wenn ich ihnen Bericht ertheilen könte, daß die Kranckheiten wircklich durch die Electricität gehoben worden. Ich habe allerhand und meine Freunde noch mehr versucht; aber ohne einiges Zeichen beständiger Besserung. Ich habe letzthin einen sehr vollständigen Electrischen Apparatum nach Schrewsbury, einer braven Stadt über 100 Meilen von hier gesendet, allwo die Aertzte entschlossen sind, in dem Lazareth dieser Stadt die allerfleißigsten Proben vorzunehmen. Was mich anbetrifft, so kan ich in dieser Materie eintzig und allein gesetzten, vorsichtigen und vernünfftigen Personen trauen, welche ihrer erhitzten Einbildungs-Krafft niemals vergönnen, den Zügel dem Verstande zu entreissen, und die nicht bemühet sind, ihre Favorit-Theorien, oder Hypothesen (Träume) zu vertheidigen. Der Casus einer Gutta Serena, den man nun in allen Journalen und öffentlichen Zeitungen mit grossen Feldgeschrey ausgetrompetete, er sey zu Dorchester glücklich gehoben

worden, war so zweydeutig, daß die Königliche Societät, der man ihn zugeschickt, beschloß, ihn nicht drucken zu lassen.

Das Wesen aus dem Pflantzen-Reiche, so sie den Graf Macclesfield zugesand, und daß sie ein vielleicht Alcyonium mölle betitelt, ist eine Art aus dem Geschlechte, welches die neuesten Kräuterlehrer Byssus, und von der Sorte, oder doch nur eine kleine Abänderung, die Dillenius in seiner Historia Muscorum Byssus tenerrima viridis velutum referens benennet. Michali erwähnet es ebener massen in seinem Buche; Nova plantarum genera, und da heist es: Byssus terrestris viridis, herbacea, & mollissima filamentis ramosis & non ramosis. Dieses Pflantzen-Geschlecht kommt in der Ordnung der Natur zwischen die Muscos und Fungos. Das Stück, so sie überschickt, ist auf einer Seite weiß, und daher schliessen wir, daß es entweder gewaschen, oder an der Sonne gebleichet sey, indem auch, zu Folge ihres Berichts, es grün aussahe, ehe denn es gewaschen wurde. Dieses Gewächs ist gar keine Rarität weder in England noch in den meisten übrigen Teutschen Provinzien. In feuchten Wiesen bedecket es den Grund, wie eine Tapete von übermäßiger Grösse. Bemühen sie sich doch einmal, wie sie diese Pflantzen und andere von der Art mit dem Βυσσος der alten Griechen und dem Byssus der Lateiner vereinigen können. Was das eigentlich für ein Zeug gewesen, hat zu einem grossen Streit Anlaß gegeben. Das ist gewiß, daß die daraus ver-

fer-

fertigten Kleider nur eine Tracht wohlhabender Personen gewesen. Im Neuen Test. redet St. Lucas im Gleichniß des reichen Mannes und Lazari, als von einem Kennzeichen von des ersten Reichthum, davon. Es ist wahrscheinlicher, daß der Byssus der Alten eine sehr feine Art Baumwolle gewesen. Wenn sie aber Lust hätten zu untersuchen, was man etwa davon sage, so könten sie nur Plin. Lib. XIX. Cap. 1. Wormii Museum pag. 137 und vornemlich Bodæum a Stapel in seinen Anmerckungen über den Theophrastum nachschlagen, welcher bey dieser Gelegenheit so, wie bey 1000 andern, einen weitläufftigen Beweis seiner grossen Gelehrsamkeit ableget. Ihre Erzehlung davon hat der Graf Maclesfield der Königl. Societät mitgetheilet, die ihnen davor . . . . Ich lege hiermit des Grafen Maclesfield Schreiben bey.

IV.
Nachricht von einer in Teutschland wachsenden Baumwolle.

Es ist bekannt, daß man bisher nur die levantische, oder die aus Italien, Griechenland und der Türckey, auch von andern warmen Orten eingeführte auf gewissen Stauden wachsende Baumwolle im Gebrauch gehabt. Es sind aber auch in Teutschland Bäume anzutreffen, so Wolle tragen, und hierunter die Pappeln, Espen und alle Arten gemeinster Weiden. Wie denn gleicher Gestalt ver-

schiedene Kräuter und Pflantzen, als die Disteln, die weissen auf sumpfigen Wiesen wachsenden Feder-Blumen, der Lattig, Scorzaner-Wurtzeln, auch mehr andere Arten Feld-Wald- und Wiesen-Blumen, eine meistentheils stramme, mithin von keinen Gebrauch seyende haarige Wolle, oder wenigstens etwas der Wolle ähnliches hervor zu bringen pflegen. Von der auf den Weiden-Bäumen wachsenden Wolle aber sind einige Versuche zu Stande kommen, die man bekannt zu machen für nützlich gehalten.

Und zwar tragen alle Arten der Weiden, vornemlich aber die durchgehens bekannten Knapp- oder Platz-Weiden im 3ten Jahre und ferner, nachdem sie behauen worden, an den äussersten Aesten Fingerlange, aus manchmal 30 und mehr Saamen-Häusgen bestehende so genannte Kätzgen. Ein iedes Häusgen aber beschliest viele feine Wolle in sich, wobey auch zugleich in verschiedenen sehr kleine ölige schwartze Körner gefunden werden. Gegen Ende des Maymonats, so wie das Wetter kühl oder warm ist, öffnen sich die Saamen-Häusgen, und zwar die untersten zum ersten, und fleugt die reichlich herauskommende Wolle in der Geschwindigkeit fort.

Um nun solche zu sammlen, giebt man um diese Zeit Acht, ob die untersten Saamen-Häusgen gelb zu werden anfangen. Alsdenn ist es Zeit, darzu Anstalt zu machen, und nach Verhältniß, daß viele Wolle verlangt wird, Leute dazu anzustellen, welche entweder mit Heckenscheren, die äussersten Aeste ab-

abkippen, oder auch grössere mit vielen Kätzgen beladene Aeste abhauen, und so bald es nur möglich weg und in grosse mit Fenstern versehene Cammern zusammen bringen müssen.

Daselbst läst man dasjenige, so eingesammlet worden, einige Tage wenden, worauf sich die Saamen-Häusgen von selbst öffnen. Was nun von Wolle oben aufkommt, wird mit einen Feder-Weher, deren sich die Bettschwinger bedienen, ab- und in eine zu dem Ende rein zu haltende Ecke der Cammer geweher, das andere aber noch einmal umgewendet, und die weiter herauskommende Wolle eben auch in die Ecke getrieben. Der Unrath, Aeste und liegen gebliebenes Laub aber wird auf die Seite gebracht, und so ist die reine Wolle in weniger Zeit beysammen. Wo Dienst-Leute sind, kan das Abhauen und ins Haus bringen durch solche, das Reinemachen aber durch Kinder und schwache Leute geschehen.

Der Gebrauch dieser Wolle ist folgender, 1) läst sie sich zum Stoppen, auch Unterfutter, zu Seiden, Cattun und andern Zeugen brauchen, 2) macht man Lichter, Garn oder Tächte daraus, 3) wenn solche zur Hälffte unter Levantische Baumwolle gearbeitet und gesponnen worden, lassen sich artige leichte halb Seidene, und halb Baumwollene Zeuge daraus fabriciren. Die im vorigen Jahre davon verfertigten zwey Stücke haben die Probe davon gewiesen. In diesem Jahre wird man aber durch einen grössern Versuch deren anderwärts verfertigen lassen, 4) giebt

dieselbe auch leichte doch sehr warme Oberbette und Kopffküssen, wenn sie mit geringen sich hierzu gut schickenden so genannten Gänseblumen oder Pflaumfedern vermischt worden; Gestalten dergleichen Bettwerck den Eiterdunen ziemlich nahe kommt. Dieses sind die nach und nach damit zu Stande gebrachten Versuche.

Wie nun zu wünschen, daß solche zu einer weitern Vollkommenheit kommen könten, so ist man desfalls bewogen worden, gegenwärtige Nachricht in Zeiten, und wenn man sich etwa deren in diesem Jahre gebrauchen wolte, bekannt zu machen (*).

V.

Von einigen Büchern, so hieher gehören.

In Hamburg hat seit kurtzen die Presse verlassen: Jürger Elert Krusens verordneten Schulhalters zu St. Nicolai, allgemeiner und besonders Hamburgischer Contorist, welcher so wohl von den vornehmsten in und ausser Europa gelegenen Städten und Ländern, ihren Wahrungen, Müntzen, Wechselarten und Usanzen umständlich Nachricht ertheilet, und derselben beschriebene Gewichte und Massen gegen die, so zu Ham-

(*) Auch diese Nachrichten haben wir aus denen H. A. hier gesammlet, um solche noch weiter und gemein-nützlicher bekannt zu machen.

Hamburg und an andern Orten gebräuchlich sind, genau vergleichet, als auch die Wechselvorfälle, welche sich zu Hamburg, und an vielen andern berühmten Plätzen begeben, in richtiger Ordnung des Alphabets vorstellet, und die sämmtlichen Fragestücke der Wechsel-Rechnung nach der neuesten und beqvemsten Methode aufzulösen, anweiset. Hamburg im Verlag des Verfassers 1753. 2 Alphab. 6 Bogen in 4 t.

Von eben demselben haben wir auch Arbitragentabellen mit 78 Kupferblatten, um die Remissen und Tratten darnach zu arbitriren.

Wir haben von ihm: *Wechselmaschinen*, um die Coursen von Hamburg über Amsterdam durch gantz Europa, ob sie zum Vortheil oder Schaden, zu untersuchen.

Er hat ferner geschrieben: Geldtafeln in Kupfer, um so wohl den Unterschied p. C. als den Werth eines Stücks der in Hamburg roullirenden Müntzen zu finden.

Ferner ist seine Arbeit: *Wechselfragen* über den Hamburgischen Geld-Cours, und wie selbige am beqvemsten aufzulösen seyn.

Unter seine Arbeit gehören auch:

Holtztafeln, die den Werth des Bauholtzes nach den Preis eines Qvadrat-Fusses zeigen.

Waarentafeln, um den contanten Befauf von Waaren, die in Hamburg mit Rabbat verkaufet werden, durch eine einmalige Multiplication zu finden.

Rabbattafeln von 7 und 13 Monat in Kupfer, und eine erklärte Verzeichnung der bey der Kaufmannschafft gebräuchlichen fremden Wörter.

Das erstgedachte Werck des Herrn Verfassers verdienet aber unter den nützlichen und gründlichen Schrifften, die anietzo in Handlungs-Sachen hin und wieder herauskommen, gewiß nicht die geringste Stelle. Man findet darinne nicht etwan aufgewärmte Dinge und Sachen, die von andern schon tausend mal gesaget worden. Es würde sonst nicht so viel Mühe und Fleiß erfodert, und der Verfasser nicht nöthig gehabt haben, sieben Jahr daran zu arbeiten.

III.

Schreiben von der Unbeqvemlichkeit der Ziegel-Dächer, nebst einigen Gedancken darüber.

Erster Brief.

Mein Herr!

Sie erbrechen hier ein Schreiben, zu welchem unser neulicher Gespräch in einer gewissen Gegend von Hannover, die Veranlassung ist. Sie eiferten über die gebackenen Dach-Ziegel; ich ward auf den unforstmäßigen Holtz-Aufwand angehal-

ten; zwey Vorwürfe, die dort der Betrachtung eines Stadtbewohners, und hier eines Landmannes wohl würdig sind. Ich weis nicht, ob die Wahrnehmung patriotischer Gesinnungen bey uns beyden der Saame einer ankeimenden Freundschafft unter uns gewesen sey, wenigstens ist dieses mir ein angenehmer Gedancke. Wie werth jene mir sey, können sie daraus abnehmen, daß ich nicht nur ihrer Aeusserung weiter nachgedacht, sondern auch mit derselben meinen Satz, so entfernet auch selbiger scheinen möchte, in eine Verbindung zu bringen mich bemühet habe.

Es ist zwar nicht zu leugnen, daß nechst den Stroh- und Schindel-Dächern die Art mit gebackenen Ziegeln zu decken, die wohlfeilste sey. Was die Schindeln anlanget, so wäre zu wünschen, daß solche gantz und gar abgeschaffet würden. Wer weis nicht, wie Feuer gefährlich dergleichen Dächer sind, nicht einst zu gedencken, daß sie eines theils nicht von langer Dauer, andern theils selten dichte sind, indem sie von der Nässe und den Sonnen-Scheine so wohl schwammicht als auch rißig werden, und alsdenn Regen und Schnee durchlassen, wo nicht gar sich dem Winde zur Entführung darbieten, wozu noch kommt, daß zu denselben viel Holtz verrissen wird.

Die Stroh- und Schilff-Dächer, sind vor die Landleute die wärmsten, dichtesten, auch wohlfeilsten, und haben keinen andern Fehler als daß sie leicht Feuer fangen.

Dem Schiefer, wie auch Solinger-Platen lies- sen Ew. selbst die Gerechtigkeit wiederfahren, daß sie besser deckten als die Backziegel, weil jene we- nigstens dichte hielten, und nicht so viel an Kalck und Einschmier kosteten, ob sie zwar wohl die Sparren und Latten eben so sehr beschwerten.

Von den Backziegeln weis ich, wenn ich mich recht wieder auf ihren Einzangs-berührten Vor- trag besinne, so viel Böses, daß ich nicht weis, wo- bey ich anheben soll. Ihre Schwere erfodert nicht nur starcke Dachlatten und Sparren, sondern auch die Verdichtung derselben, mithin zu gleich eine dichtere Balckenlage, und also werden sie so wohl durch sich selbst, als auch durch die ihrenthal- ben nöthige Holtz-Anlage, wohin auch zugleich ein Dachstuhl zu rechnen, dem Gebäude um so mehr zur Last, als grösser die Masse Kalck ist, worinne sie, zumal, wenn sie schieff und ungeschickt sind, ver- leget werden müssen; wiewohl sie sich der letztge- dachten Zulage gar bald zu entladen pflegen, nach- dem sonderlich in unsern Tagen der Gebrauch auf- gekommen, den Kalck also zuzurichten, daß er sich bald ablöset, herausfällt, und die obersten Zimmer- decken belästiget; welches zwar alsdenn ein durch- sichtiges Dach zu geben pfleget, jedennoch den Back- ziegeln nicht per se, sondern nur per accidens bey- zumessen ist.

Doch thue ich selbigen nicht unrecht, wenn ich Sandlöcher und Ritzen unter ihre angebohrnen Fehler rechne, die um so schlimmere Folgen haben, je verdeckter sie manches mal sind, indem offt auch

der

der Klang ihnen heuchelt. Ich verliere nemlich zwar immer am Ende einen falschen Ziegel, aber es wäre mir vortheilhaffter gewesen, wenn derselbe gleich Anfangs sich zum Ausschuß bekennet, und nicht, da er nun bereits mit verleget ist, mich um seinen Kalck und das Arbeits-Lohn zugleich gebracht, und mir darzu durch seinen Herabsturtz, und durchgelassene Nässe Schaden am Holtzwercke angerichtet hätte.

Daß die Back-Ziegel sehr zerbrechlich sind, solches erfahren so wohl die Anfahrer derselben, als insonderheit die Ziegeldecker bey der Zurichte- und Verhauung, als wobey mancher Ziegel in Scherben zerfällt. Das übelste ist noch, daß offtmals ein seinem Dache ungetreues Ziegel-Stück viele andere, auf die sein Sturtz trifft, zerschmettert und nach sich ziehet.

Es geschahe nicht den Erfinder der Backziegel zu verherrlichen, wenn Ew. ein solches Ziegel-Dach einem stets lecken Schiffe verglichen, nachdemmalen vornemlich in Städten, die Ziegel in einer steiffen Brühe aufgetragen werden müssen, so darff ein Dach nur einigermassen schwach gesparret seyn, oder der Wind darff es nur etwas fassen können, so wird es durch ein ob wohl geringes schwancken, wo nicht seinen Kalck verschütten, doch gewiß durch Verschiebungen so zerspalten, daß dem Regen- und Schnee-Wasser der freye Einfluß offen stehen wird.

wenn man sie ins Wasser bringt, zu einer Wolle wird. Die dasigen Einwohner haben so fort von dieser Schleim-Wolle einen Gebrauch zu Tochten in die Lampen zu machen gewust, und etliche haben so gar die Watte zwischen die Kleider zum Warmhalten nähen lassen. Anbey hat man angemerckt, wo diese Watte von den Wiesen weg gemähet worden, daß das darunter befindlich gewesene Gras bald verdorret; wo aber die Wegräumung erst im Monat December veranstaltet worden, das Gras so frisch und grün, wie etwa in Frühjahre, zu sehen gewesen sey. So weit ist diese Historische Erzehlung aus dem von dem Herrn Amtmann Wilhelm August Carl Schlevogt in Freyburg unter den 2 Januar. 1753 erstatteten Bericht genommen, von einen Liebhaber ins Englische übersetzet, und an den Präsidenten Graf Maclesfield nach Londen überschicket worden. Dieser grosse Gelehrte entschuldiget sich in einen überaus gnädigen Schreiben unter den 15 Decembr. daß der Tod seiner im Junio erblaßten unvergleichlichen Gemahlin (the best of Wives, wie er schreibt) ihn verhindert, eher zu antworten, meldet, es habe die Committe befohlen, obige Nachricht in den Transactionen desselben Jahres zu drucken, beziehet sich auf das, so Herr Watson desfalls ins besondere melden würde, und dancket für die ihm übersandte Beobachtung der letzten Sonnen-Finsterniß, von der er erzehlet, daß in Schiebrunn, wo er sich damals aufgehalten, auch nicht ein einziger Sonnenblick den gantzen Morgen zu ertappen gewesen. Herr Watsons

sons Antwort von 18 Decembr. dancket für einige Citata, die ihm mitgetheilet, und die beweisen, wie offt die See-Leute bereits das St. Elmo-Feuer unter einen Gewitter beobachtet . . Mit Hrn. Milius, fährt er fort, habe ich verschiedene mal gesprochen, er ist noch in Londen, und schicket sich zu seiner Americanischen Reise an. Er ist ein geschickter Mann, und zu einen solchen Unternehmen trefflich aufgeleget. Da er auch sehr mäßig und nicht corpulent ist; so wird er die Veränderung des Climatis desto leichter ertragen . . Wie froh wolte ich so gar seyn, wenn ich ihnen Bericht ertheilen könte, daß die Kranckheiten wircklich durch die Electricität gehoben worden. Ich habe allerhand und meine Freunde noch mehr versucht; aber ohne einiges Zeichen beständiger Besserung. Ich habe letzthin einen sehr vollständigen Electrischen Apparatum nach Schrewsbury, einer braven Stadt über 100 Meilen von hier gesendet, allwo die Aertzte entschlossen sind, in dem Lazareth dieser Stadt die allerfleißigsten Proben vorzunehmen. Was mich anbetrifft, so kan ich in dieser Materie eintzig und allein gesetzten, vorsichtigen und vernünfftigen Personen trauen, welche ihrer erhitzten Einbildungs-Krafft niemals vergönnen, den Zügel dem Verstande zu entreissen, und die nicht bemühet sind, ihre Favorite-Theorien, oder Hypothesen (Träume) zu vertheidigen. Der Casus einer Gutta Serena, den man nun in allen Journalen und öffentlichen Zeitungen mit grossen Feldgeschrey austrompetete, er sey zu Dorchester glücklich gehoben wor-

worden, war so zweydeutig, daß die Königliche Societät, der man ihn zugeschickt, beschloß, ihn nicht drucken zu lassen.

Das Wesen aus dem Pflantzen-Reiche, so sie den Graf Macclesfield zugesand, und daß sie ein vielleicht Alcyonium molle betitelt, ist eine Art aus dem Geschlechte, welches die neuesten Kräuter-Lehrer Byssus, und von der Sorte, oder doch nur eine kleine Abänderung, die Dillenius in seiner Historia Muscorum Byssus tenerrima viridis velutum referens benennet. Michali erwähnet es ebener massen in seinem Buche; Nova plantarum genera, und da heist es: Byssus terrestris viridis, herbacea, & mollissima filamentis ramosis & non ramosis. Dieses Pflantzen-Geschlecht kommt in der Ordnung der Natur zwischen die Muscos und Fungos. Das Stück, so sie überschickt, ist auf einer Seite weiß, und daher schliessen wir, daß es entweder gewaschen, oder an der Sonne gebleichet sey, indem auch, zu Folge ihres Berichts, es grün aussahe, ehe denn es gewaschen wurde. Dieses Gewächs ist gar keine Raritär weder in England noch in den meisten übrigen Teutschen Provinzien. In feuchten Wiesen bedecket es den Grund, wie eine Tapete von übermäßiger Grösse. Bemühen sie sich doch einmal, wie sie diese Pflantzen und andere von der Art mit dem Βυσσος der alten Griechen und dem Byssus der Lateiner vereinigen können. Was das eigentlich für ein Zeug gewesen, hat zu einem grossen Streit Anlaß gegeben. Das ist gewiß, daß die daraus ver-

fertigten Kleider nur eine Tracht wohlhabender Personen gewesen. Im Neuen Test. redet St. Lucas im Gleichniß des reichen Mannes und Lazari, als von einem Kennzeichen von des ersten Reichthum, davon. Es ist wahrscheinlicher, daß der Byssus der Alten eine sehr feine Art Baumwolle gewesen. Wenn sie aber Lust hätten zu untersuchen, was man etwa davon sagt, so könten sie nur Plin. Lib. XIX. Cap. 1. Wormii Museum pag. 137 und vornemlich Bodæum a Stapel in seinen Anmerckungen über den Theophrastum nachschlagen, welcher bey dieser Gelegenheit so, wie bey 1000 andern, einen weitläufftigen Beweis seiner grossen Gelehrsamkeit ableget. Ihre Erzehlung davon hat der Graf Maclesfield der Königl. Societät mitgetheilet, die ihnen davor . . . . Ich lege hiermit des Grafen Maclesfield Schreiben bey.

IV.

Nachricht von einer in Teutschland wachsenden Baumwolle.

Es ist bekannt, daß man bisher nur die Levantische, oder die aus Italien, Griechenland und der Türckey, auch von andern warmen Orten eingeführte auf gewissen Stauden wachsende Baumwolle im Gebrauch gehabt. Es sind aber auch in Teutschland Bäume anzutreffen, so Wolle tragen, und hierunter die Pappeln, Espen und alle Arten gemeinster Weiden. Wie denn gleicher Gestalt ver-

schiedene Kräuter und Pflantzen, als die Disteln, die weissen auf sumpfigen Wiesen wachsenden Feder-Blumen, der Lattig, Scorzaner-Wurtzeln, auch mehr andere Arten Feld- Wald- und Wiesen-Blumen, eine meistentheils stramme, mithin von keinen Gebrauch seyende haarige Wolle, oder wenigstens etwas der Wolle ähnliches hervor zu bringen pflegen. Von der auf den Weiden-Bäumen wachsenden Wolle aber sind einige Versuche zu Stande kommen, die man bekannt zu machen für nützlich gehalten.

Und zwar tragen alle Arten der Weiden, vornemlich aber die durchgehens bekannten Knapp- oder Platz-Weiden im 3ten Jahre und ferner, nachdem sie behauen worden, an den äussersten Aesten Fingerlange, aus manchmal 30 und mehr Saamen-Häusgen bestehende so genannte Kätzgen. Ein iedes Häusgen aber beschliesst viele feine Wolle in sich, wobey auch zugleich in verschiedenen sehr kleine ölige schwartze Körner gefunden werden. Gegen Ende des Maymonats, so wie das Wetter kühl oder warm ist, öffnen sich die Saamen-Häusgen, und zwar die untersten zum ersten, und fleugt die reichlich herauskommende Wolle in der Geschwindigkeit fort.

Um nun solche zu sammlen, giebt man um diese Zeit Acht, ob die untersten Saamen-Häusgen gelb zu werden anfangen. Alsdenn ist es Zeit, darzu Anstalt zu machen, und nach Verhältniß, daß viele Wolle verlangt wird, Leute dazu anzustellen, welche entweder mit Heckenscheren, die äussersten Aeste

ab-

abkippen, oder auch grössere mit vielen Kätzgen beladene Aeste abhauen, und so bald es nur möglich weg und in grosse mit Fenstern versehene Cammern zusammen bringen müssen.

Daselbst läst man dasjenige, so eingesammlet worden, einige Tage wenden, worauf sich die Saamen-Häusgen von selbst öffnen. Was nun von Wolle oben aufkommt, wird mit einen Feder-Weher, deren sich die Bettschwinger bedienen, ab- und in eine zu dem Ende rein zu haltende Ecke der Cammer geweher, das andere aber noch einmal umgewendet, und die weiter herauskommende Wolle eben auch in die Ecke getrieben. Der Unrath, Aeste und liegen gebliebenes Laub aber wird auf die Seite gebracht, und so ist die reine Wolle in weniger Zeit beysammen. Wo Dienst-Leute sind, kan das Abhauen und ins Haus bringen durch solche, das Reinemachen aber durch Kinder und schwache Leute geschehen.

Der Gebrauch dieser Wolle ist folgender, 1) läst sie sich zum Stoppen, auch Unterfutter, zu Seiden, Cattun und andern Zeugen brauchen, 2) macht man Lichter, Garn oder Tächte daraus, 3) wenn solche zur Hälffte unter Levantische Baumwolle gearbeitet und gesponnen worden, lassen sich artige leichte halb Seidene, und halb Baumwollene Zeuge daraus fabriciren. Die im vorigen Jahre davon verfertigten zwey Stücke haben die Probe davon gewiesen. In diesem Jahre wird man aber durch einen grössern Versuch deren anderwärts verfertigen lassen, 4) giebt

dieselbe auch leichte doch sehr warme Oberbette und Kopffküssen, wenn sie mit geringen sich hierzu gut schickenden so genannten Gänseblumen oder Pflaumfedern vermischt worden; Gestalten dergleichen Bettwerck den Eiterdunen ziemlich nahe kommt. Dieses sind die nach und nach damit zu Stande gebrachten Versuche.

Wie nun zu wünschen, daß solche zu einer weitern Vollkommenheit kommen könten, so ist man desfalls bewogen worden, gegenwärtige Nachricht in Zeiten, und wenn man sich etwa deren in diesem Jahre gebrauchen wolte, bekannt zu machen (*).

V.

Von einigen Büchern, so hieher gehören.

In Hamburg hat seit kurtzen die Presse verlassen: **Jürgen Elert Krusens** verordneten Schulhalters zu St. Nicolai, allgemeiner und besonders Hamburgischer Contorist, welcher so wohl von den vornehmsten in und ausser Europa gelegenen Städten und Ländern, ihren Wahrungen, Müntzen, Wechselarten und Usantzen umständlich Nachricht ertheilet, und derselben beschriebene Gewichte und Massen gegen die, so zu Ham-

(*) Auch diese Nachrichten haben wir aus denen H. A. hier gesammlet, um solche noch weiter und gemein-nützlicher bekannt zu machen.

Hamburg und an andern Orten gebräuchlich sind, genau vergleichet, als auch die Wechselvorfälle, welche sich zu Hamburg, und an vielen andern berühmten Plätzen begeben, in richtiger Ordnung des Alphabets vorstellet, und die sämmtlichen Fragestücke der Wechsel-Rechnung nach der neuesten und bequemsten Methode aufzulösen, anweiset. Hamburg im Verlag des Verfassers 1753. 2 Alphab. 6 Bogen in 4t.

Von eben demselben haben wir auch Arbitragentabellen mit 78 Kupferblatten, um die Remissen und Tratten darnach zu arbitriren.

Wir haben von ihm: Wechselmaschinen, um die Coursen von Hamburg über Amsterdam durch gantz Europa, ob sie zum Vortheil oder Schaden, zu untersuchen.

Er hat ferner geschrieben: Geldtafeln in Kupfer, um so wohl den Unterschied p. C. als den Werth eines Stücks der in Hamburg roullirenden Müntzen zu finden.

Ferner ist seine Arbeit: Wechselfragen über den Hamburgischen Geld-Cours, und wie selbige am bequemsten aufzulösen seyn.

Unter seine Arbeit gehören auch:

Holztafeln, die den Werth des Bauholtzes nach den Preis eines Quadrat-Fusses zeigen.

Waarentafeln, um den contanten Belauf von Waaren, die in Hamburg mit Rabbat verkaufet werden, durch eine einmalige Multiplication zu finden.

Rabbattafeln von 7 und 13 Monat in Kupfer, und eine erklärte Verzeichnung der bey der Kaufmannschafft gebräuchlichen fremden Wörter.

Das erstgedachte Werck des Herrn Verfassers verdienet aber unter den nützlichen und gründlichen Schrifften, die anietzo in Handlungs-Sachen hin und wieder herauskommen, gewiß nicht die geringste Stelle. Man findet darinne nicht etwan aufgewärmte Dinge und Sachen, die von andern schon tausend mal gesaget worden. Es würde sonst nicht so viel Mühe und Fleiß erfodert, und der Verfasser nicht nöthig gehabt haben, sieben Jahr daran zu arbeiten.

III.

Schreiben von der Unbeqvemlichkeit der Ziegel-Dächer, nebst einigen Gedancken darüber.

Erster Brief.

Mein Herr!

Sie erbrechen hier ein Schreiben, zu welchem unser neulich es Gespräch in einer gewissen Gegend von Hannover, die Veranlassung ist. Sie eiferten über die gebackenen Dach-Ziegel; ich ward auf den unforstmäßigen Holtz-Aufwand ungehal-

ten;

ten; zwey Vorwürfe, die dort der Betrachtung eines Stadtbewohners, und hier eines Landmannes wohl würdig sind. Ich weis nicht, ob die Wahrnehmung patriotischer Gesinnungen bey uns beyden der Saame einer ankeimenden Freundschafft unter uns gewesen sey, wenigstens ist dieses mir ein angenehmer Gedancke. Wie werth jene mir sey, können sie daraus abnehmen, daß ich nicht nur ihrer Aeusserung weiter nachgedacht, sondern auch mit derselben meinen Satz, so entfernet auch selbiger scheinen möchte, in eine Verbindung zu bringen mich bemühet habe.

Es ist zwar nicht zu leugnen, daß nechst den Stroh- und Schindel-Dächern die Art mit gebackenen Ziegeln zu decken, die wohlfeilste sey. Was die Schindeln anlanget, so wäre zu wünschen, daß solche gantz und gar abgeschaffet würden. Wer weis nicht, wie Feuer gefährlich dergleichen Dächer sind, nicht einst zu gedencken, daß sie eines theils nicht von langer Dauer, andern theils selten dichte sind, indem sie von der Nässe und den Sonnen-Scheine so wohl schwammicht als auch ritzig werden, und alsdenn Regen und Schnee durchlassen, wo nicht gar sich dem Winde zur Entführung darbieten, wozu noch kommt, daß zu denselben viel Holtz verrissen wird.

Die Stroh- und Schilff-Dächer, sind vor die Landleute die wärmsten, dichtesten, auch wohlfeilsten, und haben keinen andern Fehler als daß sie leicht Feuer fangen.

Dem Schiefer, wie auch Solinger-Platen liessen Ew. selbst die Gerechtigkeit wiederfahren, daß sie besser deckten als die Backziegel, weil jene wenigstens dichte hielten, und nicht so viel an Kalck und Einschmier kosteten, ob sie zwar wohl die Sparren und Latten eben so sehr beschwerten.

Von den Backziegeln weis ich, wenn ich mich recht wieder auf ihren Einzangs-berührten Vortrag bestnne, so viel Böses, daß ich nicht weis, wobey ich anheben soll. Ihre Schwere erfodert nicht nur starcke Dachlatten und Sparren, sondern auch die Verdichtung derselben, mithin zu gleich eine dichtere Balckenlage, und also werden sie so wohl durch sich selbst, als auch durch die ihrenthalben nöthige Holtz-Anlage, wohin auch zugleich ein Dachstuhl zu rechnen, dem Gebäude um so mehr zur Last, als grösser die Masse Kalck ist, worinne sie, zumal, wenn sie schieff und ungeschickt sind, verleget werden müssen; wiewohl sie sich der letztgedachten Zulage gar bald zu entladen pflegen, nachdem sonderlich in unsern Tagen der Gebrauch aufgekommen, den Kalck also zuzurichten, daß er sich bald ablöset, herausfällt, und die obersten Zimmerdecken belästigt; welches zwar alsdenn ein durchsichtiges Dach zu geben pfleget, iedennoch den Backziegeln nicht per se, sondern nur per accidens beyzumessen ist.

Doch thue ich selbigen nicht unrecht, wenn ich Sandlöcher und Ritzen unter ihre angebohrnen Fehler rechne, die um so schlimmere Folgen haben, ie verdeckter sie manches mal sind, indem offt auch der

der Klang ihnen heuchelt. Ich verliere nemlich zwar immer am Ende einen falschen Ziegel, aber es wäre mir vortheilhaffter gewesen, wenn derselbe gleich Anfangs sich zum Ausschuß bekennet, und nicht, da er nun bereits mit verleget ist, mich um seinen Kalck und das Arbeits-Lohn zugleich gebracht, und wir darzu durch seinen Herabsturtz, und durchgelassene Nässe Schaden an Holtzwercke angerichtet hätte.

Daß die Back-Ziegel sehr zerbrechlich sind, solches erfahren so wohl die Anfahrer derselben, als insonderheit die Ziegeldecker bey der Zuricht- und Verhauung, als wobey mancher Ziegel in Scherben zerfällt. Das übelste ist noch, daß offtmals ein seinem Dache ungetreues Ziegel-Stück viele andere, auf die sein Sturtz trifft, zerschmettert und nach sich ziehet.

Es geschahe nicht den Erfinder der Backziegel zu verherrlichen, wenn Ew. ein solches Ziegel-Dach einem stets lecken Schiffe vergleichen, nachdemmalen vornemlich in Städten, die Ziegel in einer steifen Brühe aufgetragen werden müssen, so darff ein Dach nur einigermassen schwach gesparret seyn, oder der Wind darff es nur etwas fassen können, so wird es durch ein ob wohl geringes schwäncken, wo nicht seinen Kalck verschütten, doch gewiß durch Verschiebungen so zerspalten, daß dem Regen- und Schnee-Wasser der freye Einfluß offen stehen wird.

Mit der Wohlfeile eines Ziegel-Daches lässet es sich auch wohl halten, wenn man das Anfahren, den Ausschuß, den Abgang an Scherben, den zum Einschmieren benöthigten Kalck; zumal es billig Mahlkalck, (Gips oder Sparrkalck) seyn muß, das viele Arbeits-Lohn, und endlich, daß es eine starcke Versparrung und steiffe Latten erheischet, mit im Anschlag bringet. Ich habe bisher an den Backziegeln die Schwere, die Sandlöcher und Ritzen, die Zerbrechlichkeit, die Durchseigung, die Kostbarkeit getadelt, Fehler, die schon an sich beträchtlich genug sind, iedoch mir noch nicht so sehr zu Hertzen gehen, als dasjenige Uebel auf dessen Beahndung ich allererst durch die von Ew. gemachte Anmerkung über den Kalck-Aufwand, der bey Ziegel-Dächern unvermeidlich ist, geleitet worden bin. Wie viel Feuer-Holtz nimmt nicht das Brennen der Ziegel, dazu auch des Kalcks hinweg. Und o! wie wird mir zu muthe, da dieses sich auch auf die Mauer-Steine erstrecket. Wenn eine Ziegeley etwa sechsmal im Jahre einen Brand thut, und auf ieden Brand nur 20 Classtern Holtz brauchet, so sind in einem Jahre schon 110 Classtern verbrannt, was ist es Wunder, daß die Klagen über Holtzmangel und Theurung allgemein werden. Gemeiniglich befinden sich die Ziegeleyen an solchen Orten, wo ein fetter Boden ist, und daselbst pfleget an Waldungen Mangel zu seyn, da muß denn offt die umliegende Gegend den Hieb empfinden, der ihr eine baldige Holtzverwüstung drohet. Wenn nun erst von

fer-

fernen Orten das Holtz zum Ziegelbrennen angekaufft werden muß, wo will denn das zuletzt hinaus, und werden nicht mit der Zeit die Kalcksteine in eben dem Verhältnisse, wie ihr Brand die Forsten aufräumet, stets im Preisse steigen müssen? Bekanntlich wird am liebsten Eichenholtz in den Ziegel-Oefen gebrauchet, und wehe alsdenn unserm Lüneburgischen Lande, wo dasselbe am wenigsten im Menge vorhanden.

Der Verheerung, die man durch Grabung der Ziegelerde anrichtet, will ich nicht einst gedencken; ich will glauben, daß dieselbe wieder zuwachse, doch wird mir erlaubt seyn zu fragen, warum gleichwohl etliche Ziegeleyen eingegangen?

Selbst die zu einer Ziegelhütte erfoderlichen Gebäude verschlingen so viel Bauholtz, als kaum zu einen grossen Vorwercke nöthig wäre, und wenn es nun an Ziegelerde gebricht, so kostet die Verebnung des zerwühlten Platzes, die Wegbringung des Wracks, als wornach anderer Gestalt nichts wieder wachsen kan, und das Abbrechen der nunmehro unnützen und um halben Werth loszuschlagenden Gebäude so viel, daß damit der bisherige Cassen-Vortheil fast wieder dahin gehet.

Wenn bey diesen allen die Backensteine, nur noch ohne Kalck zu rechte kommen könten, oder dieser bey seiner Geburt nicht eine so grosse Glut erfoderte: Wie grausam wird mit dem Brennholtze umgefahren? Es verheeret zwar der Kalckbrenner nicht so viele gute Erde als der Ziegler thut, braucht auch zu seiner Anlage nicht so eine Men-

ge Holtz zu verbauen: Aber der Aufwand an Brennholtz darbey ist doch groß, daß ein ziemliches Wäldchen kaum Anwachs genug liefert, um den bey einem Kalckbruch unvermeidlichen Abgang zu ersetzen. Dennoch fällt hierbey die meiste Schuld auf die Backsteine, und sonderlich auf die Ziegel zurück, indem, wenn diese nicht wären, bey weiten nicht so viel Kalck zum Bauen verbrauchet werden würde.

Was meynen sie mein Herr, wenn man die Ziegeleyen, sonderlich diejenigen, die ein so fürchterlicher Waldkrebs sind, und den schönen Marschanger verwühlen, eingehen liesse, noch ehe sie zum Theil selbst abdancken? Noch wäre es Zeit, den Boden wieder zu verebenen, den Wr..k auszurotten, die Ziegelgebäude anderer Gestalt vielleicht zu Pacht-Scheuren oder sonst zu nutzen, und den Forstbrande zu steuren.

Diesen von mir aus Mitleiden für unsere Holtzungen geschehenen Vorschlag werden Ew. aus Unwillen über die Untauglichkeit der Ziegel-Dächer ohne Zweifel genehmigen.

Aber wer wird von uns beyden der Angeber einer bessern Art seyn, die Häuser zu decken. Hier werden sie, wie mich dünckt, ein wenig verlegen seyn, indem sie eines Theils, daß man dieses eher von ihnen als von mir erwarten werde, andern Theils die hierbey aufstossende Schwürigkeit nunmehro wohl erkennen.

Mein

Mein Schreiben ist bereits zu lang, als daß ich mich vor dieses mal weiter darüber erklären könte, und wenn Ew. mitlerweilen, und ehe ich die Fortsetzung zu überliefern die Ehre haben kan, selbst ihre Gedancken darüber ergehen lassen, wer weis was vor Verbesserungen und Vortheile, so dann die Baukunst, und das gemeine Beste sich daraus zu versprechen haben ꝛc.

Zufällige Gedancken über dieses Schreiben.

Es scheint der Herr Verfasser auf eine sehr artige Weise die allzu mißvergnügten Gemüther über alles, und diejenigen gantz gelinde abzuweisen, welche gewisse wahre Sätze in der Anwendung mit vieler Ausschweifung übertreiben, die man heut zu Tage allerdinges wegen allzu grosser Abweichung der Alten von neuen einzuschärffen Grund und Ursachen gehabt hat. Es sind daher gewiß lauter Wahrheiten: Man muß die Wälder, Förste, das Bau- und Brennholtz menagiren ꝛc. Die Klagen über die schlechte, iedoch kostbare, Verfertigung der gebrannten Ziegel zum Dächern, die immer elender werdende Zubereitung und Löschung des Kalckes, dessen grosse Verschwendung, um aus denen sonderlich in Nieder-Sachsen so beliebten breiten, an den Seiten gekrümmeten Holtzziegeln, davon immer einer der Mönch, der andere die Nonne heißt; gute und dichte Dächer zu machen, über die greuliche Schwe-

ze dieser Dächer und das deswegen nöthige starcke Sparrwerck, sind alle nebst der Beschwerde über die Kostbarkeit dieser Ziegel-Dächer gegründet. Der Herr Verfasser läst also seinem Freunde alles zu. Er führet sie gar noch weiter aus, und endlich, da er nun dessen ausschweiffenden Meynung, dazu ihm die übertriebene Begierde Holtz zu sparen, oder vielmehr gar nicht zu brauchen verleitet, annehmen, und sagen solte: Ey so last uns denn das Ziegel- und Kalckbrennen mit allen Ziegel-Dächern gar abschaffen, so siehet er gleichsam gantz unverhofft, die Ochsen an einen unübersteigenden Berge, so zu reden, stille stehen. Denn es kam doch auf die Frage an: Was nehmen wir denn nun sonst, um Mauern und Dächer zu bauen, wenn wir keinen Kalck und Ziegel brennen sollen, damit nur kein Holtz verbraucht wird? Weil er aber auch vorhero schon die Schindel- und Stroh-Dächer mit seinen Freunde verworffen und erkennet hatte, daß die Dächer von Schiefer und Solinger-Platten nicht nur ebenfalls sehr schwer, und also Holtzverschwendendes Sparrwerck erfoderten, sondern auch nur an einigen Orten ohne grosse Kosten zu bekommen seyn möchten; so stund die gantze Fuhre stille, und war also so viel als nichts durch die Klagen und den Tadel seines Freundes gesagt, wenn er nicht ein anderes Mittel, Dächer und Mauern zu bauen, zeigete. Er legt ihm also diese vermuthlich nicht anders aufzulösende Aufgabe, als daß man lieber gar nicht mehr Häuser bauen, sondern wieder in den Felsen-

Löchern und Höhlen der Erde oder in leimernen Kasen und Hütten wohnen solte, zugleich aber das Unnütze dieses Tadels und dieser Erinnerung verdeckter Weise vor. Mir gefällt diese feine Art, das Abgeschmackte mancher Gedancken nicht selbst zu zeigen, sondern nur zu veranlassen, daß die ausschweiffenden Gedancken der Tadler sich selbst erkennen müssen. Allein, wenn ich doch von dem übertriebenen in diesen Einfällen weg sehe, so deucht mir, das übrige sehr nützlich, und insonderheit wegen der in Nieder-Sachsen so gebräuchlichen und beliebten erstgedachten Hohlziegel, von welchen sonderlich verschiedene Klagen statt finden, Betrachtungs-würdig, ja nicht einmal sattsam ausgeführet zu seyn. Und ich bin der Meynung, daß es, ohne eben die Ziegel-Dächer, oder daß sie in Kalck geleget werden, abzuschaffen, dennoch gar wohl angehe, verschiedenen Klagen, wenn sie der Billigkeit nach bestimmet werden, wo nicht gäntzlich zu heben, dennoch mindern. Es ist wahr: Niemals hat man elendere Dachziegel, als ietzo gemacht, und es scheinet, als wenn man dieses alte Geschäffte der Alten gantz verlerne, massen die alten Backsteine so wohl als Ziegel viel fester und dauerhafftiger sind. Wenn man auch nur auf das heutige Ziegelstreichen etwas Achtung giebt, und verstehet nur nach der Natur-Lehre, was zu einen solchen zu verhärtenden Cörper, worinne sich alle Theilgen einander nach allen Flächen so viel möglich berühren, und einander anziehen sollen, erfodert werde, so wird man so gleich sehen, daß

weder

weder die Bearbeitung des Zeugs zum Ziegeln dazu hinlänglich, und das Brennen selbst recht geschehe, noch auch nachgehends das dumme Löschen des Kalckes, und die auf lauter Unwissenheit gegründete Zubereitung des Mördels, noch auch ein verbrennter Gips oder Sparrkalck dazu dienlich sey, feste Ziegel, feste Mauern, und feste und doch nicht schwere Dächer zu machen, wenn wir noch so viel Kalck und Gips brennen, und dazu verdrössen. Nun kan ich zwar ietzo die Verbesserung des Ziegelstreichens, Kalck und Gipsbrennen, Kalcklöschens, und Mördelmachens hier nicht ausführen, sondern will theils des davon Eckarts Experimental-Oeconomie, theils des Hof- und Cammer-Rath Zinckens 1sten Theil seiner ietzt herauskommenden Anfangs-Gründe der Cameral-Wissenschafften im VIII Hauptstück davon nachzulesen vorschlagen: Was aber die gedachten Nieder-Sächsischen schweren, krummen, recht tölpischen Hohlziegel, die wegen ihrer Einrichtung an sich sehr starckes Bau- und Sparrholtz, und eine viel grössere Menge Kalck schon erfodern, nichts destoweniger aber noch immer ein inwendig durchsichtiges Dach bauen, welches dem Stöbern, Schnee, Schlag-Regen, denen Windstössen und Aufheben, oder dem gar bald erfolgenden Losbrechen der Ziegel ausgesetzet ist, anbetriffe, so wundere ich mich noch immer über die Macht des alten Herkommens auch in dieser Sache. Denn nach aller Ueberlegung und Erwegung derer Gründe, welche die Freunde dieser Art von Ziegeln anführen,

ren, kan ich keinen eintzigen Grund als dieses finden, weswegen sie die in Ober-Sachsen bekannten und üblichen platten Ziegel-Dächer von denen so genannten Bieber-Schwäntzen, die ein obwohl plattes und nur etwas schuppicht aussehendes Dach machen, mit Dachspänen aber in Kalck gantz sparsam geleget, und auf allen Seiten wohl verschlossen werden können, nicht belieben und einführen. Ja so wenig die Ziegeldecker dieser Gegenden, als die Ziegelstreicher wissen einmal damit recht umzugehen, und sie recht zu machen, da man doch, wenn die Ziegel an sich recht gemacht werden, kein festeres und doch zugleich leichteres Dach von Ziegeln angeben kan. Allein das ist in den meisten Nieder-Sächsischen Ohren ein Paradoxon.

IV.

Fernere Nachrichten von dem Streit über den Gebrauch des Kupfernen und Eisernen Küchen-Geräthes.

Neulich im 117 Stück dieser Sammlungen habe ich S. 766 meine wenigen Gedancken von dem erschröcklichen Geschrey über den gefährlichen ob gleich alten Gebrauch des Kupfernen Küchen-Geschirres, und den von denen Herren Franzosen so sehr angepriesenen Eisernen Gefässen zum Kochen, eröffnet. Ich habe selbst gestanden, daß so wohl die bejahende als verneinende

Meynung sehr interessant und werth sey, sehr genau untersuchet zu werden. Damals habe ich iedoch so viel Gründe für den mit gehöriger Vorsicht fortzusetzenden Gebrauch des Kupfernen und ausser solcher Vorsicht eben so schädlichen und nicht bessern Gebrauch des Eisernen Küchen-Geschirres vorgestellet, daß ich glaube, noch zur Zeit die gegründesten Ursachen zu haben, weswegen ich den gegenwärtigen Anklagen derer Franzosen wider das Kupferne und ihren Lobsprüchen des Eisernen, in Ansehung der Gesundheit, nicht beytreten können. Allein ich verlange gar nicht, in dieser wichtigen Sache iemanden zu verleiten, meiner gegenwärtigen Meynung, so gegründet sie mir auch vorkommen möchte, ohne Prüfung beyzufallen. Ich selbst versichere, daß ich alle Schrifften, die deswegen an das Licht treten, mit vieler Aufmercksamkeit und in der Absicht, entweder in meiner Meynung bestärcket, oder eines andern überzeugt zu werden, lese, und wünsche allen meinen Landes-Leuten, solches ebenfalls zu thun. Dieses hat mich nun zu dem Entschluß gebracht, die wichtigsten Piecen, welche wider das Kupfer-Geschirr an das Licht getreten sind, mit kurtzen Anmerckungen nach und nach in diese Sammlungen einzurücken, und alles der unpartheyischen Beurtheilung vernünfftiger Leser zu überlassen. Ehe noch meine neuligen Gedancken im 117 Stück d. S. gedruckt wurden, hatte nun bereits ein gantz vernünfftiger Mann, den sein unbekannter Widersacher in einem gleich folgenden Aufsatz, Hr. Schacht

sich aber Friedrich Fundgrube nennet, gantz kurtz in denen Han. Anz. vom Jahre 1753 S. 203 ꝛc. einige Anmerckungen und Erinnerungen gegen die Französische Anklagen des Kupfer-Geschirres, und das übertriebene Lob des Eisernen Geräthes in Küchen, gemacht. Viele seiner Einwendungen habe ich in gedachter Piece des 117 Stücks d. S. berühret, und sie in so weit, als es ihre Stärcke verdienet, vor Betrachtungs-würdig angesehen, ob sie gleich noch nicht den Ausschlag zu geben scheinen. Dem sey aber wie ihm wolle, nicht nur vorher sind in öffentlichen Blättern grosse Briefe und Abhandlungen, sonderlich aber von Paris aus oder doch denenjenigen, welche Freunde von Pariser Schönheiten sind, ans Licht getreten, sondern auch gegen diesen so genannten Herrn Schacht, hat gedachter Herr Fundgrube folgendes geschrieben, welches ich mit einigen kurtzen Anmerckungen, wie auch noch andern vorher schon heraus gekommenen Piecen wider das Kupfer, zu dem Ende mittheilen will, damit alles geprüfet, und gegen einander gehalten werden könne.

I. Aufsatz wider einen so genannten Herrn Schacht.

Wenn genugsam bekannte Wahrheiten und allgemeine Erfahrungen von iemand geleugnet werden, so pfleget dieses entweder von der Unwissenheit desjenigen, der sie leugnet, oder aus gewissen besondern Absichten herzurühren. Ich will nicht

untersuchen, welches von beyden bey dieser Vertheidigung der Kupfernen Geschirre statt finde, ich kan aber nicht umhin, meine Gedancken über diese vermeynte Vertheidigung zu eröffnen.

Der Herr Verfasser sagt gleich im Anfange, daß bey dem Gebrauch der Kupfernen Geschirre die Menschen so viel Secula durch ohne alle Beschwerden alt geworden wären. Gewiß dieses hätte ich mir nicht unterstanden zu behaupten. Wer weiß nicht, wie vielen Kranckheiten die Menschen iederzeit sind unterworffen gewesen? Die Pathologie lehret uns dieses gnugsam. Können nicht viele von denenselben von den Gebrauch des Kupfers in denen Küchen herrühren? Die Erfahrung bestätiget dieses, und Herr Doct. Thierri führt uns dabey beglaubte Exempel an.

Aus der Chymie ist bekannt, daß sich das Kupfer in allen flüßigen Dingen auflöse, und besonders wenn Saltze damit vermischet sind; nun aber ist es nicht möglich, ohne flüßige Dinge und Saltze zu kochen, und also erhellet zugleich die Unmöglichkeit, Kupferne Geschirre in der Küche sicher zu brauchen. Daß aber aufgelößtes Kupfer dem menschlichen Cörper schädlich sey, hieran zweifelt niemand als der Herr Verfasser.

Er behauptet ferner, das Eisen sey eben so unsicher, weil es mit einen Theil Kupfer vermischt wäre. Hiervon aber bleibt er uns den Beweiß schuldig. Endlich kommt der Herr Verfasser auf die Haupt-Abhandlung der Frage: Ob Kupferne

Ge-

Geschirre in gehöriger Ordnung sicher gebraucht werden können?

So weit diese Frage in diesem Blatte erörtert worden, finde ich nichts als Widersprüche. Erstlich machet er uns selbst die Verzinnung verdächtig, und hierinne hat er vollkommen recht, weil das reineste Zinn, wegen seines Arsenicalischen Antheils, auch ohne Vermischung mit den angeführten Metallen schädlich ist. Nachher giebt er dennoch die Verzinnung als ein Mittel an, sich der Kupfernen Geschirre in der Küche ohne Gefahr zu bedienen, und zuletzt versichert er, es schade auch nichts, wenn gleich die Verzinnung abgienge. Wozu ist also dieselbe nöthig? Der Herr Verfasser hält Eiserne Geschirre für gefährlich, weil das Eisen sich wegen seiner Vitriolischen Säure schwartz koche. Im Eisen für sich ist keine Vitriolische Säure. Wenn sich aber durch saure Speisen eine Schwärtze ausziehet, so ist solches ein zarter Eisen-Saffran, (Crocus martis) daß aber dieser nicht schädlich sey, ist bekannt, und beweisen solches die Croci martis Stahlii. Silberne Geschirre sollen nach dem Urtheil unsers Herrn Verfassers gefährlich zu gebrauchen seyn, weil sie grün anlauffen. Es ist wahr, das gewöhnliche mit Kupfer legirte Silber wird durch saure Dinge mit Grünspan überzogen. Allein dieses rühret von dem damit vermischten Kupfer her; reines Silber wird dieses niemals thun. Herr Schacht (denn aus den 204ten Blatte habe ich die Ehre diesen Vertheidiger der vermeynten Un-

schuld des Kupfers den Namen nach zu nennen), meynt, das Kupfer löse sich nicht in blossen kalten oder warmen Wasser auf. Er will solches durch einen Versuch beweisen, der wider alle Erfahrungen läufft, und den er gewiß nicht angestellet hat, indem er es sonst gantz anders würde befunden haben. Alle Kupferne Wasser-Geschirre lauffen mit der Zeit grün an, welches ein Zeichen einer wircklichen Auflösung ist. Und gesetzt, blosses Wasser, ohne damit vermischte Saltze, wäre nicht im Stande das Kupfer aufzulösen, so ist es doch nicht möglich, ohne Saltze, sie mögen seyn, wie sie wollen, zu kochen oder zu brauen.

Unter den Kupfer-Arbeitern giebt es auch viele ausgezehrte und kränckliche Personen, und gegen manche hat sich das Kupfer so gütig erwiesen, daß es ihnen so gar die Haare grün gefärbet hat.

Herr Schacht will uns überreden, der von ohngefehr in der Küche entstandene Grünspan, sey von dem mit Fleiß gemachten unterschieden. Beyde entstehen aber doch durch eine Säure, sie mag nun mit Fleiß oder von ohngefehr dazu gekommen seyn. Ich bin also nicht so glücklich, hier den Unterschied einzusehen, er müste denn etwa in der genauen Vorschrifft eines Apotheckers, und in der Unachtsamkeit eines Kochs oder einer Köchin zu suchen seyn. Herr Schacht versucht nur dadurch Unwissenden aufzubürden, als wenn Kupfer wohl gar die köstlichste Artzeney für den menschlichen Cörper wäre. Endlich sucht uns Herr Schacht dadurch von dem Gebrauche der Eisernen Gefässe ab-

zu-

zuschröcken, weil sie, wenn sie abgenutzet sind, von geringern Werth, als die Kupfernen wären: aber er solte auch bedencken, daß diese im Anfange weit weniger gekostet haben. Dieser Grund wird übrigens bey denenjenigen von schlechten Werthe seyn, denen ihre Gesundheit nicht um einige Thaler feil ist.

Eiserne Geschirre sollen schwerer und unbeqvemer seyn als Kupferne, da doch bekannt ist, daß das Eisen leichter als Kupfer sey.

Nicht allein in Franckreich fängt man an, die Kupfernen Gefässe aus den Küchen zu verbannen, sondern diese Verbannung hat sich schon bis nach Schweden erstrecket, da doch dieses Land so wenig an Kupfer als am Eisen Mangel hat.

Man wird auch nicht nöthig haben, erst aus Rouen Eiserne Gefässe zu holen. Wir haben Eisenhütten und Eisenhämmer genug in der Nähe, daraus wir sie bekommen können.

Ich würde kein Bedencken tragen, meinen Namen zu nennen, wenn es nicht glaublich wäre, daß der Herr Verfasser für rathsam gehalten, einen verstellten Namen anzunehmen. Solte er mir unter seinen wahren Namen antworten, so werde alsdenn auch den meinigen eröffnen, bis dahin nenne ich mich Friedrich Fundgrube.

Anmerckungen.

Die besondern Einwürffe, welche dieser Gegner dem Geschicke oder der Form der Schachtischen

Schlüsse machet, oder wo er etwan vorgiebt, als widerspreche er sich selbst, und verwerffe, was er einmal vorgegeben und dergleichen, was der Verfasser dieser Widerlegung, wie es scheinet, mit einigen Stacheln und verächtlichen Ton gegen seinen Widerpart sagen wollen, will ich nicht berühren. Sie entscheiden nichts in der Sache, und gehen die nach der Wahrheit an sich begierigen nichts an. Allein ich kan doch auch nicht finden, daß dieser Verfasser selbst etwas gründliches gegen den Satz gesagt und erwiesen habe:

Das Kupferne Küchen-Geschirre ist in seinen rechten Gebrauch nicht gifftig, und das Eiserne ohne reinlichen Gebrauch nicht besser.

Herr Schacht und alle Freunde des Kupfers, könten z. E. mit viel grössern Rechte sagen, daß sie nichts als alte und sehr lange vielen 1000. Menschen bekannte Wahrheiten und bis auf die Pariser neue Entdeckung bisher allgemeine Erfahrungen behaupteten. Der Herr Gegner aber vielmehr jene vielleicht aus besonderer Achtung der Neuigkeiten aus Franckreich ohne genugsamen Erweiß leugne: Und wie würde es nun heraus kommen, wenn ihm der so genannte Herr Schacht sein verächtliches Urtheil, so er auf diesen Satz von ihm sehr keck, und, wie mir deucht, etwas unhöflich gründet, wieder zurück gäbe? Es hätte ihm auch nicht so gar wunderlich vorkommen können, wenn Herr Schacht gesaget hätte, daß so viele Secula hindurch die Menschen Kupfernes Geschir-

schirre gebraucht, und dennoch, wenn solches in rechter Ordnung geschehen wäre, ohne Beschwerden, die von Kupfer-Gebrauch offenbar hergekommen, alt geworden, wenn Herr Schacht sagte: Quum tu mirabilis ipse! Da doch der Herr Verfasser dieses zwar zu sagen sich unterstanden, und doch auch nicht aus seiner Pathologie dargethan hat oder in Ewigkeit darthun wird, was eigentlich auf Historische Wahrheiten hinaus laufft. Nemlich, daß viel 100 Jahre hindurch die Leute, und zwar, welches wohl zu mercken, vom ordentlichen Gebrauch des Kupfers an ihren Leben verkürtzet, und davon mit Beschwerden beladen worden, nicht aber von andern Ursachen hergekommen. Allein er wird auch erlauben, daß man sich ohne richtige Schlüsse an Medicinische Scherwenzeleyen von denen Causis morborum und an Pathologischen Mährigen nicht kehret. Wenn er sich aber auf den Frantzösischen Artzt, M. Thierri, berufet, so ist es ja eben dieser Mann, dessen Vorgeben von Herr Schachten bestritten wird. Wie will er aber dieses Gegners Vorgeben zum Beweis dessen, was Herr Schacht leugnet, anführen? Ist das nicht vielmehr zu bewundern? Herr Schacht hat auch nicht geleugnet, daß sich Kupfer in flüßigen Dingen auflöse, sondern daß sich dasjenige, was man Gifft oder Arsenicum nennet, und man im Kupfer noch ungebundener, schädlicher und gifftiger, wie in allen andern, sonderlich aber im Eisen suchet, in blossen reinen kalten Wasser auflöse, und er berufft sich auf die Erfahrung, sein Herr Gegner

 aber

aber auf die Chymie, und also auch auf Chymische Erfahrungen. Wer hat nun recht? Oder sollen es Chymische Dogmata seyn, so ist dieses Dogma wohl schwerlich so bekannt, wie der Gegner vorgiebt, und dennoch würde es nichts heissen, wenn es nicht auf Chymische Versuche und richtige gegründet wäre. Wenigstens weis ich nicht, ob der Satz einen Chymicum von Ansehen darstelle: Es ist nicht möglich, nicht etwan ohne flüßige Dinge (davon doch auch die Köche ein anders wissen), sondern ohne Saltz zu kochen, oder, wie er gar hernach saget, zu brauen. Aufgelöste und getrennete Kupfer-Theile sind dem menschlichen Cörper wie gebrennete Stein-Erden, Holtz und andere Theile in allerhand Umständen schädlich: Allein darüber ist kein Streit, sondern man fragt: Ob sich das Kupfer so leicht auflöse als Eisen? Ob das, was sich auch auflöset, Gifft sey? Ob eben das Grüne an sich Gifft, wie eigentlicher Grünspan sey? und ob dieses Aufgelöste nicht erst gifftig werde, wenn sauere u. scharffe Dinge die Auflösung verrichten, oder eine Zeitlang darauf stehen? Die Frage ist also gar nicht: ob aufgelöstes Kupfer dem menschlichen Cörper nicht schädlich werden könne, sondern ob es allezeit vergifftend, und einen schleichenden Gifft in selbigen bringend sey? So viel ich mich nun erinnere, so ziehet dieses der so genannte Herr Schacht nur in Zweifel, Herr Friedrich Fundgrube aber hat es so wenig als alle diejenigen von denen Herren Franzosen ungezweifelt dargethan, welche das

Kupfer-Geschirre gifftig und gefährlich, es mag damit im Küchen-Gebrauch verfahren werden, wie man wolle, ausschreyen. Dieser behutsame Gebrauch aber ist nicht nur bey dem Kupfer-Geschirre, sondern bey unzehligen Dingen nöthig, die wir aber wegen des Mißbrauchs nicht so fort gar abschaffen, und insgemein für tödtlich und gifftig ausgeben. Man findet also so wenig in dieser Fundgrube reichhaltige Anbrüche der Wahrheit, als bey denen andern Herren noch zur Zeit, sondern nichts als Geschichte und Historien, bey welchem allen noch immer dasjenige im Zweifel bleibt, wovon eben die Frage ist, und was sie behaupten, gleichwohl aber eben das durch eben den Satz beweisen wollen, den sie erst darthun sollen. Kurtz, ich habe in diesem gantzen Aufsatz des Herren Fundgrube nichts weniger als entscheidende Sätze finden können, sondern alles, was er sagt, dabey kan des Herrn Schachts Meynung entweder gar wohl stehen bleiben, oder er sagt nur so was hin, auf guten Medicinischen Glauben, was noch nicht von ihm oder andern erwiesen ist, setzt es aber als ausgemachte Wahrheiten nur darum voraus, weil ers oder einige andere sagen, unerachtet viele andere grosse Aertzte und Chymisten viel unterscheidender davon schreiben, und noch lange nicht auf solche Ausschweiffungen verfallen. Was aber bisher von den wahren Bewegungs-Gründen des Parisischen Geschreyes wider das Kupfer-Geschirre, und von ihren vorzüglichen Lobe des Eisernen nur vermuthet worden, das entdecket sich auch nunmehro

sehr

sehr mercklich, wenn man die folgenden Briefe des Herrn Roussau, und des Herrn von Arimay an einen Enländischen Milord lieset. Man darff nur insonderheit in diesen letzten die grosse Bemühung erwägen, die er sich giebt, um die neue Fabrique von Eisernen Küchen-Geschirren und Castrollen des Herrn de Premery in der Vorstadt St. Antoine, ins Aufnehmen zu bringen, und ihr ein vorzügliches Consumo in Franckreich und in andern Ländern zu verschaffen, da sie in Verfall zu gerathen schien, so wird man gantz natürlich in dieser Vermuthung so lange bestärcket, so lange die entscheidenden Grund-Sätze der Gegner nicht besser dargethan sind. Man lese nur

II. Des Herrn Roussau Schreiben, so hier folget:

Mein Herr!

Ich glaube, der hier beygefügte Auszug eines Briefes von Stockholm, wird ihnen nicht unangenehm seyn. Die Person, an welche er geschrieben worden, wünschet, daß er durch sie bekannt gemacht werde. Die Sache ist von der äussersten Wichtigkeit, und betrifft die Gesundheit und das menschliche Leben selbst. Je grösser die Nachlässigkeit der meisten Menschen in diesem Stücke ist, desto eifriger haben sich verständige und wohlgesinnete Mitbürger zu bestreben, solcher abzuhelffen. Alle Chymisten in Europa haben uns

verlängst den tödtlichen Gifft des Kupfers und die grosse Gefahr zu erkennen gegeben, welcher derselbe insonderheit durch den Gebrauch dieses Metalls in der Küche aussetzet. Mr. Revelle Mitglied der Kön. Societät der Wissenschafften, hat unter allen die traurigen Wirckungen hiervon am deutlichsten gezeiget, und am hefftigsten darwider geeifert. Mr. Thierri Med. Doct. hat in einer gelehrten Disputation, die er im Jahr 1749 unter dem Vorsitz des Herrn Falconets gehalten, eine Menge Proben angeführet, die ieden vernünfftigen Menschen, dem sein und seiner Mitbürger Leben lieb ist, ein Schrecken einjagen müssen. Diese Physici haben dargethan, daß der Grünspan oder das aufgelösete Kupfer ein gewaltiger Gifft ist, dessen Wirckung noch darzu die erschrecklichsten Zufälle nach sich ziehet, und daß auch der Rauch von diesem Metalle vielen Schaden verursachet, indem die Handwercksleute, die damit umgehen, verschiedenen Kranckheiten unterworffen sind. Sie erweisen, daß alle Arten von Menstruis, die Oele, die Saltze und das blosse Wasser selbsten das Kupfer auflösen, und den Grünspan herausziehen. Die Verzinnung, sie mag noch so gut seyn, als sie will, hebt diese Auflösung nicht auf, sondern vermindert sie nur in etwas. Das Zinn selbst, so man hierzu brauchet, ist nicht ohne Gefahr, ungeachtet man bisher unbehutsamer Weise Gebrauch davon gemacht; Und diese Gefahr ist nach den verschiedenen Gattungen des Zinns, dessen man sich bedient, grösser oder geringer, nach dem viel

oder

oder wenig Arsenicum darzu kommt, oder der Zusatz von Bley stärcker oder schwächer ist. Denn daß aufgelöstes Bley ein Gifft sey, beweisen viele betrübte Wirckungen, die von den mit Silberglätte verfälschten Weinen herrühren; und um sich dieses Metalls mit Sicherheit zu bedienen, ist es der Mühe wohl werth zu erkennen, wodurch es aufgelöset wird. Gesetzt auch, daß man bey der Verzinnung alle Vorsichtigkeit anwendete; so ist es doch eine unverantwortliche Nachläßigkeit, wenn die Gesundheit und das Leben der Menschen von einer schwachen Verziñung, welche sich bald abnutzet, abhangen soll. Es ist leicht zu beweisen, daß so tüchtig auch solche Arbeit gemacht wird, man doch bey den Gebrauch dergleichen Geschirres in der Küche nicht einen Tag sicher ist, daß die Verzinnung nicht abgehe. Denn da es eines viel geringern Grads des Feuers bedarff, das Zinn im Fluß zu bringen, als wenn man Schmaltz sieden will; so ist es einen Koche nicht allemal möglich zu verhüten, daß nicht etwan hier und da das Zinn abschmeltze, und die Auflösung des Kupfers sich alsdenn mit der Speise vermische. Ueber dieses ist wohl nicht rathsam, es in diesen Stück auf die Vorsicht der Bedienten und Köche ankommen zu lassen, welche insgemein die neu-verzinnten Castrolle nicht gerne brauchen, weil sie den Speisen keinen guten Geschmack geben. Es haben gedachte Physici erwiesen, wie viele abscheuliche Zufälle, welche von dem Gebrauche des Kupfers herrühren, täglich gantz andern und verschiedenen

Ur-

Ursachen ohne Grund zugeschrieben werden. Sie haben gezeiget, daß eine Menge Menschen dadurch umkommen, und daß noch eine viel grössere Anzahl mit tausenderley verschiedenen Kranckheiten befallen werden, welche alle von dem Gebrauch dieses Metalls in unsern Küchen- und zu Wasser-Geschirren herrühren, ohne daß die Krancken die wahre Ursache ihres Uebels selbst vermuthen. Und obgleich die Manufactur in der Vorstadt St. Antoine von dergleichen Geschirre von geschlagenen Eisen, das überzinnet ist, die leichtesten Mittel an die Hand giebet, und anderes wohlfeileres Küchen-Geräthe an die Stelle des bisherigen schaffet, welches gleiche Beqvemlichkeit hat, und der Gesundheit nicht nachtheilig ist, wenigstens in Ansehung des Metalls, daraus es hauptsächlich bestehet, so haben doch der den Menschen in höchst nützlichen Dingen gewöhnliche Mangel der Aufmercksamkeit, und die schlechten Ausflüchte, welche die Trägheit bey den einmal eingeführten Gewohnheiten, zumal, wenn sie nichts taugen, erfindet, den Rath der verständigsten Chymisten unkräfftig gemachet, und man hat nur noch in wenigen Küchen das Kupfer abgeschaffet. Die Weigerung der Köche, andere Gefässe, als sie kennen, in der Küche zu gebrauchen, ist eine der schwersten Hindernisse; und wer die Trägheit und die leckerhafften Mäuler ihrer Herren kennet, der wird von der Schwierigkeit diese Hindernisse zu heben urtheilen können. Jederman weiß, daß es in

der

der menschlichen Gesellschafft eine Menge Leute giebt, welche die Sorglosigkeit der wahren Ruhe und die Ergötzlichkeiten der Glückseligkeit vorziehen. Allein man kan sichs kaum einbilden, daß welche gefunden werden, die viel lieber Gefahr lauffen, sich und ihre Familien in die elendeste Kranckheiten zu stürtzen, als einen angebrannten Ragout zu essen. Mit verständigen Personen läst sichs vernünfftig von dieser Sache reden, nicht aber mit dem gemeinen Haufen. Diesen hat man schon vorlängst mit einer Herde Schaafe verglichen, da eins dem andern nachläuft. Hier sind Exempel nöthig, und keine Beweiß-Gründe: Denn ein ieder fürchtet sich mehr, bey andern lächerlich zu werden, als thörigt und böse zu seyn. Die meisten pflegen in Sachen, welche das gemeine Beste betreffen, nach ihren eigenen Maximen zu urtheilen; und an statt, daß sie die Stärcke der Beweißthümer untersuchen solten, so bemühen sie sich wohl, bey demjenigen, der sie vorbringet, allerley verborgene Ursachen zu entdecken, die ihn dazu bewogen, z. E. viele von meinen Lesern können den Argwohn wider mich haben, daß der Urheber der obgedachten Manufactur von dem getriebenen Eisen, oder der Erfinder der neuen Art von Fontainen, darinne man in den Häusern das Wasser aufbehält, mich bestochen hätte, wider den Gebrauch des Kupfers zu eifern; ein Argwohn, welcher um so viel natürlicher ist, ie mehr es zu dieser Zeit, da die Marckschreyereyen so überhand genommen hat, Betrüger giebt, wel-

che

che das allgemeine Beste beständig im Munde führen. Die Exempel sind in diesem Stück eher vermögend etwas auszurichten, als die trifftigsten Beweise. Denn wenn man denckt, daß eben dergleichen Argwohn bey andern auch entstehen müsse, so ist man geneigt, zu glauben, daß diejenigen, die sich durch solchen Argwohn nicht abhalten lassen, dem ihnen mitgetheilten guten Rathe zu folgen, hierzu tüchtige Beweis-Gründe haben müssen. An stat also mich länger hiermit aufzuhalten, daß ich ieden überführte, wie unvernünfftig es sey, in seiner Küche sich solcher Gefässe zu bedienen, welche wegen des Giffts, den sie bey sich führen, verdächtig sind, will ich lieber hier anführen, daß Mr. Duverney in die neue Kriegs-Schule lauter Küchen-Geräthe von Eisen machen lassen, und daß der Printz von Conti alles Kupfer aus seiner Küche verbannet hat. Der Hertzog von Duras Ambassadeur am Spanischen Hofe hat dergleichen gethan; und als er seinen Koch dieserwegen fragte, so antwortete ihm dieser, daß alle die Köche, welche mit Eisernen Küchen-Geschirre nicht eben so gut, als mit Kupfernen arbeiteten, entweder das Kochen nicht verstünden, oder aus Eigensinn sich nicht darzu beqvemen wolten. Viele andere mehr sind dem Exempel gefolget, welches verständige Personen, von denen ich beygefügten Auszug erhalten habe, andern schon seit langer Zeit gegeben haben, ohne, daß an ihrer Tafel daher die geringste Veränderung wahrgenommen worden, ausgenommen, daß man anietzo mit

mehrerer Sicherheit die vortrefflichsten Speisen, welche in Eisernen Geschirren sehr gut zugerichtet werden, geniessen kan. Aber was solte wohl dem Publico mehr in die Augen fallen, als eben dieser Auszug? Wenn in der Welt ein Land ist, welches dem Kupfer das Wort reden solte: so ist es gewiß Schweden, da die Kupfer-Bergwercke den grössten Theil seines Reichthums ausmachen, und wo sonst das Volck ungemein über seine alte Gebräuche hält. Und dennoch ist es dieses Königreich, wo so viel Kupfer gemacht wird, welches andern ein Beyspiel giebt, daß sie dieses Metall nicht zu einen solchen Gebrauch, der der menschlichen Gesundheit schädlich seyn kan, anwenden solten. Dennoch sind es diese über ihre alten Gewohnheiten so eifersichtige Völcker, welche sich sehr vieler Vortheile, die sie aus ihren Bergwercken ziehen könten, willig begeben, so bald die Vernunfft und das Ansehen weiser und gelehrter Männer ihnen die Gefahr zeiget, der sie bey dem unrechten Gebrauche dieses Metalls ausgesetzet sind. Ich wolte, daß ich mir die Hoffnung machen könte, daß man auch in den übrigen Theilen von Europa einen so rühmlichen und heilsamen Beyspiel folgete, wo man weniger Bedencken haben kan, ein Metall, so man von auswärtigen Orten kommen lässet, wenigstens in den Küchen zu untersagen. Ich wünschte, daß die öffentlichen Erinnerungen der Weltweisen und Gelehrten die Völcker über allerley Gefahr, der sie sich durch ihre Unvorsichtigkeit aussetzen, aufmercksam machten, und

den Beherrschern der Reiche und Länder öffterer in Erinnerung brächten, daß die Sorge für die Erhaltung der Menschen nicht allein ihre vornehmste Schuldigkeit, sondern auch ihr gröster Vortheil sey. Ich bin ꝛc.

III. Auszug des Briefes, den ein Schwedischer Senator an eine Dame nach Paris geschrieben vom 8ten May 1753.

Sie haben ihr Versprechen wegen des Recepts, wie das Eisen zu verzinnen ist, so wohl erfüllet, daß ich ihnen nicht genugsam dafür dancken kan. Ich bin ihnen gantz besonders für alle Mühe, die sie sich meinem Vaterlande zum Besten gegeben, verbunden. Solches wird ihnen nach vielen und langen Jahren noch die Erhaltung vieler tausend Einwohner, die der Mißbrauch des Kupfers sonst hinweg nahm, dancken. Ich habe des Mr. Amy sein Buch in das Schwedische übersetzen und drucken lassen. Ich habe verschiedene Schrifften, die bey ihnen und auch anderwärts von dieser Materie herausgekommen sind, in unsere Zeitungen und Journale einrücken lassen. Alles dieses hat hier und in unsern Provinzen so gute Wirckung gehabt, daß man ietzo mit nichts mehr beschäfftiget ist, als das vorige Küchengeschirre von Kupfer mit Eisernen zu verwechseln. Diese Abänderung wird zwar nicht gleich so allgemein werden, als es wohl zu wünschen wäre:

Denn es giebt eigensinnige Köpfe, wo die alten Vorurtheile fester eingewurtzelt sind, als bey andern. Man wird ihnen Zeit lassen, sich eines bessern zu besinnen. Was mir indessen am wichtigsten geschienen hat, ist dieses gewesen, daß man bey allen den öffentlichen Einrichtungen, die unter der Besorgung des Gouvernements stehen, mit dergleichen Aenderungen denen Unterthanen ein gutes Exempel gegeben hat. Zu solchem Ende hat der König an alle Obersten bey der Armee Befehl ertheilet, alles Kupferne Geschirre ohne Anstand zu verkaufen, und Eisernes dafür zum Gebrauch der Soldaten anzuschaffen. Eben dergleichen Befehl wird an die Marine ergehen, so bald die neuen Fabriqven im Stande seyn werden, das nöthige liefern zu können 2c.

Anmerckung.

Ausser vielen allgemeinen Gedancken, die hier nur auf die Sache, wovon die Rede ist, angewendet werden, finde ich nicht den geringsten Erweiß des Grundsatzes, der doch erst ausgemacht werden muß. Nemlich: Alles aufgelöste Kupfer ist Gifft; das Grüne, so sich in gewissen Umständen daran zeiget, ist so fort eigentlicher Grünspan; dieser ist Gifft und so fort; derowegen ist aller Küchen-Gebrauch des Kupfers vergifftend. Denn jene Grundsätze werden mit nichts als dem Vorgeben zweyer oder dreyer Franzosen dargethan, von ihren Beweisen aber nichts als ihre Erzählungen

von unglücklichen Todesfällen und Kranckheiten angeführet, die sie dem Gebrauch des Kupfer-Geschirres zueignen, davon man aber ihre auf die Natur der Sache sich gründende Erweise und Urtheile nicht höret, oder noch zur Zeit die Unmöglichkeit erkennen kan, daß diese Erfolge nicht von andern Ursachen entstanden sind. Denn es hat der Herr Roussau als ein guter Redner und scharffsinniger Gelehrter diesen Haupt-Erweis auch nicht einmal erzählet. Er würde es aber ohne Zweifel nur mit zwey Worten an stat aller übrigen Dialectischen Argumenten gethan haben, wenn sie ihm so überzeugend vorgekommen, da er sich andere zu überzeugen so viel Mühe giebt, und alle diejenigen, die solche leichten Gründe nicht so gleich wider 100 und mehr jährige Erfahrungen annehmen, eigensinnige, pöbelhafftige, thörigte und alten Gewohnheiten oder Vorurtheilen ergebene Köpfe nennet, weil sie nicht gleich ein paar Französischen Neulingen in ihren ausschweiffenden Anklagen des von ihnen so gifftig ausgegebenen Kupfer-Geschirres bey allen behutsamen Gebrauch blindlings Beyfall geben wollen, sondern aus vielen trifftigen Ursachen erst gründlichen Beweis fodern. Er nimmt daher nach Redner Art seine Zuflucht nur zu Beyspielen der Grossen in Franckreich, und endlich zu den vermeynten Beyfall der Schweden und ihres Regentens. Allein man lasse auch die Wahrheit der Geschichte, daß es viele Schweden abschaffen, und der König bey der Armee und Marine solches zu thun befohlen habe,

dahin gestellet seyn, so würde doch auch dieses die Sache nicht ausmachen, da man weiß, wie die Grossen in der Welt und die besten Regenten, ja gantze Völcker nicht von irrigen Meynungen und ihrem Eingang befreyet sind. Ueberdies aber ist auch nicht einmal deutlich gesaget, daß diese Aenderung eben wegen der giftigen Eigenschaft der Kupfer-Geschirre geschehen sey. M. Arimay führet selbst gar viele Ursachen an, warum im Felde und auf den Schiffen, das Eiserne Koch-Geschirre für dem Kupfernen einen Vorzug habe, ob er gleich auch sein vermeyntes gifftiges Wesen nach seiner Hypothesi mit dazu rechnet, selbige aber so wenig als andere gründlich darthut. Ich leugne also z. E. gar nicht, daß jenes, sonderlich aus des Herrn von Premeri Fabrique, wie es beschrieben wird, unstreitig leichter als das Kupferne sey 2c.

IV. Des Herrn von Arimay Schreiben an einen Engländischen Mylord.

Ich habe seit meiner Abreise von Londen so viele Geschäffte zu verrichten gehabt, daß ich nicht im Stande gewesen bin, mich gleich Anfangs genau nach demjenigen zu erkundigen, was sie in Absicht des Küchengeräthes von kalt geschmiedetem und verzinnten Eisenbleche von mir zu wissen begehret. Ich habe so gar Mühe gehabt, den Verfertiger davon zu finden, den sie mir mit einem

un-

unrechten Namen genennet, und der weit v
dem Orte wohnet, den sie mir beschrieben hab
Es ist der Herr de Premery, und seine Ma
factur ist in der Strasse Baßfroid in der V
stadt St. Antoine. Ich habe mich bey i
nach allen erkundiget, und erstaune über
Saumseligkeit der Parisischen Einwohner,
bisher eine der besten Erfindungen vernachlä
get, und nicht erkannt haben. Denn wenn m
die Eisernen Mörser und Stössel nur ausnim
so hat dieser Mann das Geheimniß erfund
Helme und alle andere Gefässe zur Zubereitung
Artzeneyen von Eisen zu machen, und verferti
alle in Küchen und Officinen nöthige Gefässe
Zubereitung der Speisen vollkommen wohl.
hat hierüber seit vielen Jahren einen Freyhei
Brief, wiewohl beynahe vergeblich.

Anfangs kam iederman, und besonders
Officiere bey Haufen in sein Magazin. Der A
gang dieser Gefässe war sehr groß, und die Lei
tigkeit der Teller, Schüsseln, Näpfe, Caster
len und Töpfe, war der erste Bewegungs-Gru
warum sie gekauft wurden. Dieses Magazin w
1741 eröffnet. Der damals nahe bevorstehe
Feldzug erinnerte die Officiere, daß bey der Lei
tigkeit dieses Eisenschlages Vortheil seyn wür
indem die Sachen leichter fortgebracht werden k
ten. Es bewog sie auch der geringere Preis
den Kupfernen Gefässen, diese zu kaufen, zun
da sie auf solche Weise in den Fällen, wo ihnen
Bagage genommen werden konte, oder wo sie

musten im Stiche lassen, weniger zu verlieren hatten. Endlich kam dazu, daß diese Sachen damals was neues waren, und dieses brachte das Magazin des Herrn de Premery einige Monate im Flor, aber weiter konte er es nicht bringen.

Die Handlungs-Gesellschaffter des Herrn de Premery glaubten, weil er kein ausschliessendes Privilegium hatte, daß sie selbst arbeiten lassen, und ihn ausschliessen könten. Da seit der Eröffnung des Magazins der Handel so beträchtlich gewesen war, so hofften sie vermittelst derjenigen Fonds, welche sie aussetzeten, um ihre Handlung weiter auszubreiten, die Vortheile davon allein zu ziehen. Ihre erhitzte Einbildungs-Krafft wies ihnen unermeßliche Schätze, und da der Herr de Premery doch einmal ohne Gesellschafft und ohne Fonds war, so waren sie versichert, daß er ihnen nie überlegen seyn würde. Indessen musten sie doch eben die Erlaubniß haben, als er, um arbeiten zu lassen, und vermittelst des beständigen Verdrusses, den sie dem Erfinder verursachten, war auch nichts leichter zu erhalten, als dieses. Sie schlugen ihm also unter der Bedingung die Theilung der Waaren vor, daß er ihnen die Erlaubniß geben solte, diejenigen, so auf ihr Theil kämen, selbst verkaufen zu lassen, und auch ihrer Seits dergleichen zu verfertigen. Zugleich gaben sie ihm zu verstehen, wenn er dieses ausschlagen wolte, daß sie die Fonds unterdrücken, und unter den Namen eines Meisters von

einer gewissen Gesellschafft eine andere Manufa-
ctur anfangen würden.

Was konte Herr de Premery bey so bewanten Umständen thun? Er ließ sich alles gefallen, was man ihm vorschlug, der Vergleich wegen der Trennung und Theilung ward gemacht, und diese wurden zugleich der Untergang dieser Manufactur. Denn diese würdigen Mitgenossen sahen bald wi der Vermuthen ihre Quellen verstopfet, und der schlechte Zustand ihrer Sachen nöthigte sie, ihre Gläubiger mit den Waaren dieser Manufactur zu bezahlen, die auf dem Damme verkauft wurden. Sie verdorben daselbst, weil niemand Acht darauf gab, sie bekamen Flecke vom Roste, und diese gaben unter den ausgeworffenen Stücken, deren man stets in allen Manufacturen einige findet, dem Publico, das gemeiniglich nach dem Ansehen urtheilet, einen schlechten Anblick, der ihm die Sachen verächtlich machte. Hierzu kamen die partheyischen Urtheile von tausend ungegründeten Fehlern, die diese Eisernen Gefässe haben solten, welche nebst dem undencklichen Gebrauche der Kupfernen bey ihnen das Erstaunen mindern werden, daß sie in ihren letzten Schreiben darüber bezeuget, daß diese Manufactur nur entstanden sey, um wieder in Fall zu kommen.

Der Herr de Premery, der wegen des öffentlichen Auskrams seiner Waaren beschrien ist, hat seit der Zeit den auf ihn gefallenen Theil seiner Waaren vergeblich aufgehoben, hat er ja ein wenig was arbeiten lassen, so ist es doch nur für Kenner

gewesen, und der schlecht unterrichtete grosse Hauffe ist in der Unwissenheit, in dem Schaden, und bey dem gefährlichen Gebrauche der Kupfernen Gefässe geblieben, die, wie sie wissen, eine Menge von Zufällen, langwieriger Kranckheiten, ja einen schleunigen Tod nach sich ziehen.

Anietzo, Mylord, will ich ihnen wenigstens so viel, als ich von Sehen und Hören gelernet habe, in Absicht der Einwürffe, die eingenommene Köche für die Kupferne Gefässe machen, eine Genüge zu thun suchen. Obgleich Herr Amy, zum Vortheil dieser Eisenschmiede, in seinen Büchern über die neuen Wasserbehälter in den Häusern (*), die eben dieselbe Absicht, nemlich die Verhütung des Grünspans im Wasser, und bey der Zubereitung der Speisen zum Grunde haben, etwas geschrieben hat, so hat er sich doch mehr dabey aufgehalten, das, was hierbey die Gesundheit betrifft, zu erläutern, als die Schwürigkeiten der Köche in Absicht des Gebrauchs der Eisernen Casserollen, aus dem Wege zu räumen. Diese Schwürigkeiten sind es, welche sie mir anführen, oder es sind vielmehr diejenigen, die man ihnen von hieraus gemeldet hat. Sie haben mich daher öffters genöthiget, mit dem Herren de Premery zu sprechen, und mich in verschiedenen Häusern, wo man sich seines Eisenschlages bedienet, aufs weitläufftigste unterrichten zu lassen, und dieses ist die Ursache

der

(*) S. des Hamb. Mag. 8 B. 4 St. Auszug der Physical. Merckw. Num. II.

der Verzögerung meiner Antwort. Jetzo will ich zur Sache selbst schreiten.

Einwurff. Die Eisernen Casserollen sind sehr dünne, sie können die grosse Hitze der Oefen nicht vertragen. Wenn ein Koch 8 oder 10 solcher Casserollen aufs Feuer setzet, so hat die erste nicht so viel Zeit, bis man mit der letzten fertig ist, sondern die Speisen brennen darinnen an, und werden schwartz. Hingegen hat es mit den Kupfernen eine gantz andere Beschaffenheit, weil sie dicker und stärcker sind, folglich auch in den Städten so wohl als bey den Armen, und auf den Schiffen länger genutzet werden können.

Beantwortung. Die Absicht, warum die Eisernen Casserolle so dünne gemacht worden, war, wie ich schon erwähnet habe, damit sie dem Verlangen der Officiere gemäß bey dem letzten Kriege desto leichter seyn solten. Selbst unter den Garköchen, die mit zu Felde zogen, haben sie einige ausdrücklich so dünne bestellt, weil sie öffters Mangel an Holtz und Kohlen litten; Denn ie dünner ein Casseroll, oder ein metallener Topf, ist, desto eher dringt die Hitze durch, und desto weniger Kohlen erfodern die Speisen, und dieses ist die wahre und erste Ursache, warum man diese Eisernen Gefässe so dünne gemacht hat. Ich glaube, Mylord, daß man noch besser gedacht haben würde, wenn man ausser der Leichtigkeit dieser Gefässe u. der Beqvemlichkeit mit wenig Holtz und Kohlen zu arbeiten dieses als den Hauptvortheil dabey betrachtet hätte, daß dabey sowohl die Officiere als Solda-

m wegen des Grünspans nichts zu befürchten ha-
en. Kan man diesfalls gleich in den Gast- und
Wohnhäusern durch nöthige Sorgfalt vieles ver-
üten, so ist es doch mit den wandernden Küchen
er Armeen gantz anders beschaffen. Hier ist es
iel schwerer die Gefäße von neuen verzinnen zu
issen. Es giebt allerhand Werckmeister, die, wenn
ian es nur haben will, mit der Armee ziehen, al-
in auch dieses sind nur herumwandernde Werck-
ätte, worinne die Sachen nie so gut gemacht wer-
en, als in den bleibenden Werckstätten der Städ
:. Ja jene sind nicht einmal für iedermans Ge-
rauch, und man ist also öffters gezwungen, sich
lcher Casserollen oder Töpfe zu bedienen, die ei-
er neuen Verzinnung wohl bedürfftig wären.
uch das Aufwaschen geschiehet hier nicht so, wie
s seyn solte. Der Wassermangel, der sich hin
nd wieder äussert, erlaubet öffters nicht, es dazu
i verschwenden, und man muß sich begnügen
issen, die Gefäße mit einen Tuche auszuwischen;
der wenigstens nimmt man nur so wenig Wasser
azu, daß in den Gefäßen doch immer etwas von
m angesetzten Grünspane zurück bleibet, woraus
ie Menge so wohl bekannter als unbekannter
rranckheiten ihren Ursprung nehmen, die dem
önige keinesweges Vortheil stifften.

Sie sehen hieraus, Mylord, was es für Nutzen
aben würde, die Kupfernen Gefäße aus den
ochbuden der Armeen zu verbannen. Die Aca-
mie der Wissenschafften, und die Medicinische
acultät zu Paris tadeln sie öffentlich. Der

Scha-

Schade der Kupfernen Gefässe ist niemals besser gezeiget worden, als in einer Thesi des Herrn Falconets, Medicinischen Raths des Königs, und bestallten Lehrers der Artzeney bey der Medicinischen Facultät zu Paris. Der nunmehrige Artzt Herr Thierry hat sie vertheidiget (*). Herr Falconet (**) hat in einer Schrifft viele alte und neue traurige Beyspiele angeführet. Inzwischen thut alles dieses noch keine nachdrückliche Wirckung bey dem Publico, und der Gebrauch der Kupfernen Gefässe herrschet überall. Herr Falconet sagt sehr wohl in seiner Schrifft, daß man nicht hoffen dürffte, daß das Frauenzimmer, die Köche, und das schlecht unterrichtete, und in der Natur-Lehre unwissende Publicum diesen Gebrauch abschaffen würde. Ja selbst die meisten Herren Aertzte müssen, weil sie doch ihre Speisen nicht selbst zurichten können, den Köchen nachgeben, die keine andere, als Kupferne, Gefässe haben wollen. Was ist aber dieser letztern ihr Vorwand? Es ist der, den man ihnen beygebracht hat; daß die sehr dünnen Eisernen Gefässe alles verbrennen und schwartz machen, was darinne zubereitet wird.

Wenn

(*) Es ist derselben gedacht worden im Hamburg. Magaz. 8 B. 4 St. Auszug der Physical. Merckwürdigkeiten Num. II.

(**) Nicht Herr Falconet, sondern Herr Thierry selbst, ist der Verfasser dieser Schrifft. S. den angeführten Ort.

Wenn nun aber diese Dünne, die doch zur Leichtigkeit dieser Gefässe, und wenn sie beqvem fortgebracht, auch mit wenig Holtz und Kohlen sollen erhitzt werden können, nothwendig ist, wenn diese, sag ich, ein Fehler wäre, könte man denn wohl daraus schliessen, daß sie der Herr de Permery nicht stärcker zu verfertigen im Stande wäre?

Bemercken sie hier, Mylord, zwey andere Vortheile bey den Eisernen Casterollen, der eine gehet die Beqvemlichkeit der Köche, der andere aber die Herren an.

Wenn sich ein Koch neuer Kupferner Casterollen, die noch ihre Stärcke haben, bedienet, und deren viele bey dem Feuer hat, wie beschwerlich wird es nicht mit der Faust diese schweren Casterollen zu heben? Gantz anders ist es mit den Eisernen, die viel leichter sind, und also auch der Faust nicht so beschwerlich fallen. Dieses war der Vortheil der Köche. Nun kömmt der für die Herren.

Die Kupfernen Casterollen müssen schlechterdings wieder verzinnet werden, wenigstens ist es so Gebrauch, weil man glaubet, dadurch den Grünspan zu verhüten, ob ich gleich fürchte, daß das Verzinnen hierzu wenig helffen möchte. Denn man sey auch noch so vorsichtig, so dringet dennoch der Grünspan durch die Zwischenräume des Zinnes, und wenn man ein Ragout in einer solchen Casterolle, die nicht auf den Feuer steht, ja auch die darauf steht, aber nur nicht kochet, lange aufbehält, so mercket man, nachdem es lange darinnen gestanden hat, beständig mehr oder weniger Spu-

ren

ren des Grünspans darinne. Welche befremdliche Thorheit! Man verbietet den Apotheckern und Specereykrämern ausdrücklich, Personen, die sie nicht kennen, Zubereitungen, worinnen ein Gifft ist, auszuliefern, da sich doch in allen Küchen das kräfftigste, und völlig zubereitete Gifft zum Gebrauche aller nichtswürdigen Leute in allen Landen findet. Der Vorsatz zu vergifften ist in Wahrheit sehr selten; allein um eben dieselben Wirckungen hervorzubringen ist nichts, als die Nachläßigkeit eines Kochs vonnöthen. Ich will indessen wider meine Ueberzeugung annehmen, daß das Verzinnen den Grünspan gleichsam wie eingesperrt hält, und man muß also, wenn die Verzinnung abgenutzt ist, dieselbe erneuern lassen. Zu dem Ende müssen die Casterollen und alle andere Kupferne Gefässe gekratzet werden, und wenn dieses von einer Verzinnung zur andern wiederholet wird, so werden dieselben endlich dadurch viel dünner, als die Eisernen Casterollen des Herrn de Premery. Es ist nicht zu zweifeln, daß so dünne Kupferne Casterollen, wenn sie über dem Feuer stehen, und die Köche nicht genug Acht geben, die Ragouts nicht verbrennen solten, und daher brauchen sie bey so lang gebrauchten Kupfernen, und selbst bey den noch viel dünnern Silbernen, Casterollen die Vorsicht, daß sie entweder weniger Feuer darunter machen, oder sie dann und wann abheben, und sie auf die heisse Mauer, neben den Casteroll-Löchern sicher setzen, wobey es sich aber öffters zuträgt, indem sie von einer Casteralle zur

andern

andern fortgehen, daß die, so abgehoben worden, aus den Kochen gekommen sind, so daß während der Zeit das Ragout eine Dose von Grünspan aus dem Kupfer gezogen hat, welches gewiß geschiehet, so bald es aus dem Kochen kommt. Wenn man nun überleget, daß man, ehe ein Ragout fertig wird, die dünne Kupferne Casterolle öffters abheben und beysetzen muß, so ist leicht zu schliessen, daß es immer neue Dosen von Grünspan an sich nimmt, die zwar meistentheils unmercklich klein, oder unter den Gewürtzen versteckt sind, doch aber immer in die Länge ihre Wirckung thun, und endlich einen schleunigen Tod verursachen. Es scheint mir also vernünfftig zu behaupten, daß ein Koch, der bey den abgenützten Kupfernen Casterollen das Feuer zu mäßigen weiß, dieselbe Mäßigung auch bey den Casterollen des Herrn de Premery beobachten müsse, und die Herren werden dabey nicht mehr der Gefahr ausgesetzt seyn, die davon herrühret, wenn die Speisen aus dem Kochen kommen.

Aber noch mehr! die Eisernen Casterollen, so wie sie Herr de Premery anietzo verfertigen kan, dürffen ihrer Dünne wegen nicht so offte vom Feuer abgenommen werden. Und wenn dieses auch geschehen müste, weil das Eisen ein wenig stärcker ziehet, als das Kupfer, so hat man doch den grossen Vortheil, nichts von der Unterbrechung des Kochens fürchten zu dürffen, welche man durch eine proportionirte Mäßigung des Feuers doch auch gar wohl verhüten könte. Wo

her ist es denn nothwendig, einen Ofen mit 4 Zoll Kohlen zu überschütten? Was ist leichter als den bewegenden Kräfften ihr Gleichgewicht zu geben? Man setze einer Last von 50 Pfunden eine eben so grosse Krafft entgegen, so ist das Gleichgewicht vorhanden. Gesetzt, daß man 4 Grad Hitze nöthig hätte, eine Casterolle im Kochen zu erhalten, so ist es nothwendig diese Hitze zu unterhalten, aber es ist unnütz sie zu vermehren. Aus dem Grade des Kochens wird ein Koch den Grad seines Feuers abnehmen können, und denn so verhalte es sich mit diesen Eisernen Casterollen, wie mit den dünnen Kupfernen und Silbernen, so wird ihm die Arbeit leichter, und die Gesundheit seiner Herren so wohl als seine eigene in Sicherheit gesetzet werden.

Ich kan ihnen übrigens von dem Vorurtheile der Köche keinen andern Grund als die Gewohnheit anführen. Die Leute haben Zeitlebens in ihren Küchen keine andere als Kupferne Gefässe gesehen, dieser Gebrauch ist wie ein Buch, das mit den Buchstaben unsers Alphabets gedruckt ist, worinne sie lesen können. Man schlägt ihnen den Gebrauch Eiserner Gefässe vor, allein das ist für sie ein Buch, das mit Arabischen Buchstaben gedruckt ist. Sie verstehen nichts davon, und wollen auch nichts davon verstehen, und so wagen sie geruhig und täglich ihre Gesundheit, die sie öffters verlieren, ohne zu wissen wie? Sie bringen ihr Leben in einer beständigen Gefahr dahin, und ster-

den öffters eines gewaltsamen frühen Todes, und warum? Weil sie in einem Buche nicht haben wollen lesen lernen, dessen Buchstaben sie vor Arabische gehalten, ob sie gleich viel leichter als die unsrigen waren, denn es sind keine andere, als der gesunden Vernunfft und des gemeinen Verstandes, der auf allen Strassen angetroffen wird. Ja, Mylord, ietzo behaupte ich, daß, was den Haupt-Punct in dieser Sache betrifft, keine allgemeine Vernunfft mehr in Franckreich angetroffen wird. Viele andere Nationen sind in eben diesem Zustande, und wenn die unsrige weiser ist, so ist sie doch noch nicht genug. Wir haben die Kupfernen Wasserbehälter abgeschafft. Wir haben geglaubet, daß wir unser Wasser nur in Bleyernen oder Irdenen Gefässen aufbehalten müsten, weil wir mit Grunde befürchten, das Wasser möchte durch seine Ruhe und Kälte, nachdem es lange stehe, mehr oder weniger Grünspan-Theilgen an sich nehmen, allein setzen uns unsere Kupferne Casserollen und Töpfe nicht eben dem schleunigen Tode, nicht eben den Kranckheiten aus, dergleichen das Podagra, die Lahmflüsse, die Schwindsucht, Bleichsucht, unreines Geblüt, Miltzsucht, Wassersucht, Tollheit, Blindheit u. s. w. sind, und unter welchen Larven sich dieser Protheus verbirgt? Wenn das Qveck silber, indem es die Fäsergen des Gehirns zerreist und ritzet, die Narrheit hervorbringt, so scheint mir, daß der im Blute versteckt herumirrende Grünspan wohl noch viel gewisser in diese Fäsergen wircken könne. Eine

solche Dose von Grünspan durchschlüpfet das ganze Gewebe dieses und jenes Eingeweides, und verweilet in einen andern. So klein sie auch seyn mag, so ist doch nothwendig, daß sie ihre Wirckung bald oder später äussere. Wenn sie die Lunge nur ein wenig anfrißt, und wenn es auch nur einer Nadelspitze groß wäre, so ist dieses ein Oelfleck, der sich über den kostbaren Zeug ausbreitet, es ist ein fressendes Wesen, das Wurtzeln fast.

Die Fortsetzung folgt künfftig.

V.

Fortsetzung derer pag. 950 abgebrochenen Beobachtungs-Puncte derer bey der Landvermessung und Besteurung beschäfftigten Personen.

Das XIII Capit.

Von Feld-Geschwornen und Steinsetzern.

I.

Feld-Geschworne rc. Steinsetzer sollen solches Amt ohne Weigerung übernehmen.

Diejenigen Personen, so nach den Cap. II § 1 und Cap. VIII § 7 von der General-Revision und denen Gerichten, zu Feld-Geschwornen und Steinsetzern erwählet werden, sollen solches Amt, bey Vermei-

bung willkührlicher Strafe, ohnweigerlich über-
nehmen, und, ihrer Verrichtung wegen, den unten
angefügten Eyd abschweren, zuförderst aber,

2.

Was sie bey der Revision wegen der Steine und Pfähle zu besorgen.

Daß die, schon vorher bestellten, von unserer gesammten Cammer bezahlten Steine, nach angezogenem Cap. II § 14, 15 und 17 herbey geführet, die Pfähle gesäget, gespitzet, und vor Diebstahl bewahret, auch nach vollendeter Messung, im Felde wieder zusammen gesuchet, und zur Abholung und fernern Gebrauch, an einen andern Ort aufgehaben, nicht weniger die nöthigen Zeichen-Steine zu rechter Zeit herbey geschaffet werden, Sorge tragen, hiernechst

3.

Sollen auf alle Fragen gewissenhaft,

Auf alle Fragen, die von der General-Revision, ingleichen denen Gerichten, Feldmessern und Protocollisten, an sie geschehen, so ferne es die Steuer-Revision betrifft, und zu einer durchgängigen Gleichheit was benträget, gewissenhaffte Antwort, sonderlich aber,

4.

Insonderheit auf gewisse Antworten.

Wegen der Cap. V § 2 specificirten Puncte, die gesammte Gemeinde be-

bauersfeld, bey deren Vernehmung doch noch diese Männer aus der Gemeinde, an Richtern, Schöppen und Aeltesten, mit zur Expedition zu ziehen, aufrichtigen und der Wahrheit gemässen Bescheid ertheilen, hierauf,

5.

Die Gräntzen richtig machen und versteinen helfen.

Nach dem Cap. III § 3 und 4 die Gräntzen des Fluhrs, sammt dem Gewende derer drey Felder, in Beyseyn der General-Revision, des Geometrä und anderer darzu erforderten Personen, richtig machen, auch diese, nebst denen Trifften, Strassen, Wegen, Viehtrieben und dergleichen, mit versteinen, item,

6.

Ferner dem Geometrä so wohl mit Handreichung, als dienlichen Nachrichten beystehen.

Währenden Messen, dem nach dem Cap. II § 5 und Cap. III § 6 angelegten Geometrä, Wechselsweise an die Hand gehen, und selbigen, in allen Stücken, sonderlich wegen der Richtigkeit der Gewende, alter Steine, Feld-Streitigkeiten, und was deme anhängig, benachrichtigen, auch, wenn ein Fluhr ausgemessen, nach Anleitung des Cap. III § 13 alle Verrainungen, Flügel-Striemen, Gehren, Anwandel und andere einzelne vermessene Güter, nicht weniger Gärten,

Wiesen und andere Grund-Stücke, gleichfalls ver-steinen helffen, dabey aber,

7.

Die alte Acker-Grösse und Ruthen-Maaß richtig machen.

Laut des Cap. III § 3 die alte Acker-Grösse und Ruthen-Maaß, entweder mit Urkunden aus denen Gerichten, oder ihrer Gemeinde-Lade, beglaubigen, oder zu dessen Behuf, eine verrainte, versteinte, niemals veränderte Lage zum Ausmessen anweisen, ferner,

8.

Dem Revisions-Commissario bey seiner Arbeit und Handreichung und Nachricht behülflich seyn.

Dem Revisions-Commissario, wenn er nach dem Cap. III § 17 die Häuser des Orts ausmisset, Wechselsweise, und wenn er dem Geometra, nach Erfodern des Cap. III § 19 im Felde, seine Winckel und Linien, nachmisset, insgesammt beywohnen, und ihm alle nöthige Nachricht wiederfahren lassen.

9.

Alle Güter besichtigen, und nach ihren abwerfli-

Nach Ausweiß des Cap. IV § 4, 5, 6 die Häuser, Gärten und alle Feld-Güter, wegen der Steuer-Beschockung, mit besichtigen, und die-

diese Grund-Stücke, nach ihren abmerslichen Interesse, sonderlich den Ackerbau, nach den erbaueten Schocken und Scheffeln, die Weinberge aber, nach Eymern, und so fort anschlagen helffen, mithin

chen Interesse anschlagen.

10.

Inhalts Cap. VI § 23 über den Kaufwerth der Häuser und Güter, und den Erwerb der Handwercker des Orts (siehe § 18) ihre Pflichtmäßige Gedancken eröffnen, nicht weniger,

It. den Kaufwerth der Güter und Erwerb taxiren.

11.

Dem angelegten Protocollisten, in Lehn- und Zinß- und andern Sachen, auf Verlangen, mit aller erforderten Nachricht, beystehen, auch

Item dem Protocollisten Nachricht ertheilen.

12.

Die von der General-Revision über die Puncte, worauf die gantze Gemeinde vernommen worden, item die wegen des Baumpflantzens, Besichtigung und Beschockung der Güter, gehaltene, nicht weniger, wo es nöthig, an-

Und ein und anderes mit ihrer Unterschrift bestärcken helffen.

dere der Revision halber, geführete Registraturen; und endlich auch, das aufgerichtete, und der ganzen Gemeinde publicirte Fund-Buch, durch ihre Unterschrifft, zugleich mit bestärcken, darbey aber,

13.

Haben Vorschläge zu thun, wie die wüsten Häuser und Güter anzubauen.

Wie die wüsten Bau-Stätte und Feld-Güter, nach dem Cap. VI § 20, ei wieder an Mann und in Anbau zu bringen, dienliche Vorschläge thun; Und wenn

14.

Wenn sich die Nachbaren beschweren, gründliche Nachricht geben.

Ein Nachbar, über diesen und jenen, bey der Revision, vorkommenden Umstand, Beschwerde führen solte, wie seine und Gravamen gegründet, gewissenhafft und untersucht heraus sagen, nicht minder

15.

Was sie vor angehender Messung vor speciale Nachrichten ertheilen sollen.

Wenn, vor angehender Messung, das Fluhr, mit seinem Umfange und dreyen Feldern, abgeschlagen, und jedes Feld absonderlich, in seine Verrainungen zergliedert werden soll, die Gräntzen, alten Steine, Raine und andere, in die Augen fallende Merckmale,

male, sonderlich die streitige Oerter und deren Ursache ad Protocollum richtig anzeigen, auch alles, was zu Beförderung des Revisions-Wercks gereichet, willig übernehmen, und

16.

Insonderheit bey Besichtigung der Gärten, was darinnen, ohne Entziehung der Sonne, und Verderbung des Grases, vor Aepfel-Birn- und Pflaumen-Bäume Raum haben, imgleichen, was auf den Wiesen, Gemeinde Angern, Riethern, Trifften und Hut-Weiden, ohne Schaden des Grases, vor Weiden, Pappeln und Erlen gepflantzet werden können, ferner, wie viel Bienstöcke an ein und anderen Orte Nahrung finden, ob Hopfen füglich anzulegen, oder, was sonsten noch etwan vor Nutzen von der Erde zu haben, nach ihren besten Wissen und Verstande erwegen, zu Papier bringen, und unserer General-Revision, welche mit unsern Bewissen, die Pflantzung solcher Obst- und Wiesen-Bäume zu verfügen, ad Acta geben. Nach vollendeter General-Revision aber sollen sie

Was sie wegen Pflantzung der Bäume, Hopfen und andern in Acht nehmen sollen.

17.

Je und allezeit, auf die Gräntzen, Raine, Steine, Hege-Säulen,

Wie sie nach vollendeter

Prahn-

Revision der Fluhr mit seinen Gräntzen allezeit richtig erhalten sollen.

Prahn-Lage und Marck-Bäume, so wohl, was schon gewesen, als bey jetziger Steuer-Revision neu abgeschlagen und gesetzet wird, ein wachsames Auge haben, sonderlich, daß an denen Orten, wo fremde Herrschafften angräntzen, der Territorial-Gerechtigkeit keine Beeinträchtigung oder Präjuditz zuwachse, mit Acht geben, und zu dem Ende, alljährlich zweymal, als auf Walpurgis und Michaelis, die gantze Fluhr durchgehen, und, daß die verfallene Gräben, Steine und andere Marqven verneuret werden, Erinnerung thun, darbey auch die Specification, aller Raine, Steine, und deren Distantien, revidiren, mithin die sich gefundene Feld-Mängel, gehörigen Orts denunciren. Wie sie denn auch,

18.

Was sie bey verspürten Eingriff angräntz. oder Herrschaften thun sollen.

Wenn sie Eingriffe bey denen an fremde Herrschafft stossenden Gräntzen vermercken, oder Gräntz- und Hüge-Seulen umgefallen, Prahn-Lage und Marck-Bäume abgehauen sind, oder abgehauen werden wollen, sich darwider regen, und davon so fort in denen Gerichten Anzeige thun sollen, welche es denn, nöthigen Falls, ferner an unsere Landes-Regierung zu berichten wissen werden. Es soll ferner

19.

Hinfort das Fluhr alle vier Jahr, in Beyseyn des Gerichts-Beamten und deren Feld Nachbarn umzogen, so viel möglich, alle nachbarliche Irrung und Widerwärtigkeit, in Güte beygeleget, die Jugend aufs Feld mitgenommen, und daß sie zur rechten Zeit das Fluhr und die Steine kennen lernen, von den Alten informiret, iedoch aber,

Was sie thun wenn das Fluhr alle 4. Jahr umgegangen wird.

20.

Ohne Beyseyn der benachbarten Gerichts-Herren, kein Gräntzstein, der zweyerley Gerichtsbarkeit scheidet, gesetzet oder verrücket, nechstdem

Sollen vor sich alleine keine Gräntz-Steine setzen.

21.

Bey vorher gedachter zweymaligen Generalbesichtigung des Fluhrs, gantz besonders auf Strassen, Wege und Viehtrieben, sammt deren versteinten Breiten gesehen, wo es wegen Nässe seyn muß, Graben angeordnet, und was sonst nöthig, veranstaltet werden. Wie denn

Was sie bey ihrer jährlich zweymal zu haltenden Fluhrbesichtigung zu besorgen.

22.

Weide gehen darff, bis es, von Hirten und Geschwornen, vorher besichtiget, und reine erkannt worden. Und weil dieses Ubel unsere, und Unserer getreuen Ritterschafft, Schäfereyen am meisten zu drücken pflegt, so soll das von andern Orten auf die Schäfereyen getriebene Vieh, von denen Geschwornen und Schäfern, ehe sie mit in die Triffe gehen, eben so, wie der Unterthanen ihr Vieh, besichtiget werden, welche Präcaution nicht weniger wegen der Pocken zu observiren. Weiter und

27.

Was sie abermals wegen Pflantzung der Bäume und Erhaltung solchen Zwecks thun sollen.

Sollen sich die Geschwornen, ob denen, ins Land ergangenen, alten und neuen Verordnungen, wegen Pflantzung der Frucht- und andern Bäume, von allen und jeden nachgelebet werde, genau erkundigen, und die dawider lauffende, Begünstigungen so fort in Gerichten anzeigen; massen wir unsere und unserer, in GOtt ruhenden, Fürstl. Vorfahren, emanirte Landes-Ordnungen hierunter wiederholet, und nach Inhalt des Cap. 42 derselben Krafft dieses, nochmalen verordnet haben wollen, daß, wer die, darinnen constituirte Zahl Pfröpffer, an Pflaumen-Aepfel-Birn-Wasser- und andern Bäumen, nicht pflantzet, jährlich 1 Gülden Busse erlegen, und, wenn er selbige im dritten Sommer, nicht bekleiben auffweisen, auch annoch vor iedes Stück eine arbitrarische Straffe erstatten, und noch die ermangelnde Bäume zu pflan-

pflantzen schuldig, ausser dem aber, und wenn die Communen nicht selbsten Anstalt machen, daß ihre Gemeinde-Plätze, Anger, Rierhe, Trifften und leere Flecken, in solcher Zeit, mit Wasser-Bäumen bepflantzet werden, einem ieden Nachbar im Dorfe, dergleichen zu thun erlaubet seyn, und auf solchen Fall zwar Grund und Boden, mit der Viehweide, allezeit der Gemeinde verbleiben, der Baum hingegen, mit seinen Haaren, demjenigen, so ihn gepflantzet, erb- und eigenthümlich zustehen soll. Noch ferner sollen

28.

Was wegen Raupung der Bäume, und Vertilgung der Sperlinge zu thun.

Mehr erwehnte Geschworne die Gärten alljährlich um Petrus-Tag besichtigen, u. die ungeraupten Bäume aufschreiben, nicht minder die, nach der Policey-Ordnung, zu liefern befohlene Sperlings-Köpfe gezählet nehmen, von beyden aber eine Specification in die Gerichte geben, sintemal erwehnter Policey-Ordnung von Anno 1706 Cap. VIII § 16 und 17 zu folge, von iedem ungeraupten Baume 4 Groschen, und von einen ermangelnden Sperlings-Kopfe 1 Groschen zur Strafe erleget, die Raupen-Nester aber verbrennet, und nicht auf den Erdboden, oder ins fliessende Wasser geschmissen werden sollen.

29.

Die Weinberge sollen nicht weiter

Haben sie gleichfalls wohl aufzusehen, daß die, so Weinberge haben, die gehörige Arbeit zur rechten Zeit

ausgeschlagen, vielmehr fleißig gearbeitet werden.

verrichten, und von dem, was nach dem Fund-Buche dermalen angebauet befunden worden, nichts ferner eingehen lassen, oder, wo sie ein widriges thäten, von den Gerichten zur gebührenden Bestrafung gezogen werden; massen sie solches alles genau anzeigen, und dargegen

30.

Wie die Mühwaltung belohnet werden soll.

An statt der Belohnung, wegen vorher specificirter und anderer Verrichtungen, auf dem Fall, da nicht schon welche, die Richter, Schultzen, Schöppen und Steuer-Einnehmer-Stellen bekleiden, so bald die andern abgehen, nach ihrem Alter, und tüchtig seyn, darzu gelangen, ietzo aber, bey Ehren-Gelagen und Gemeindezusammenkünfften, besagten Personen unmittelbar folgen, nebst diesem auch,

a) Aus der Gemeinde Quartaliter, vom Acker Art-Land a 140 Ruthen, 1 Pfennig, darein sie sich alle viere theilen müssen.
b) Von einen neuen Steine künfftig nach vollbrachter Revision zu setzen, iede Person 8 Pfennige.
c) Wenn sie liegende Güter taxiren, vom Gülden 2 Pfennige.
d) Von einen alten Stein zu heben und wieder zu setzen, iede Person 16 Pfennige.

e) Wenn

e) Wenn einer dem andern abgepflüget, und die Acker-Breiten gemessen werden müssen, von ieder Furche oder halben Feldschuhe iede Person ebenmäßig 16 Pfennige.

f) So offt das Schaaf-Vieh sammt den bewohnten Tauben-Höhlen gezählet werden, von ieden übrig befundenen Stück Schaaf-Vieh und Paar Tauben insgesammt 16 pf.

g) Von ieden Stück Schaaf-Vieh, groß oder klein wegen der Raute und Pocken zu besichtigen, gleichfalls insgesammt 2 Pfennige, an Gebühren geniessen.

Wegen der, bey währender Steuer-Revision, anzuwendenden Mühe und Versäumniß aber, wenn selbige zu Ende, nach Anzahl der zugebrachten Tage, absonderlich Vergeltung gewarten sollen.

Das XIV Cap.

Von künfftigen ab- und zuschreiben.

1.

Alle, die von uns mit Gerichten beliehen, oder selbige zu administriren haben, wie auch unsere sämmtliche Unterthanen, sollen möglichst besorgt seyn, damit gegenwärtiges, durch Kauf, Tausch, Erbe, Donation, Processe und dergleichen, einer täglichen Veränderung unterworffenes Revisions-Wesen nicht wieder in Confusion gerathe, dahero denn,

Das Revisions-Wesen soll nicht wieder in Confusion gerathen.

2.

im Fund-Buch nichts geändert und corrigiret werden.

Das Fund-Buch, wie es über jeden Ort dermalen aufgerichtet wird, unverändert bleiben, und darinnen weder Buchstaben, Ziefer, Linie noch sonsten was corrigiret, sondern alles in den Stand, darein es dermalen gestellet wird, zum ursprünglichen Beweiß dessen, so in hundert und mehr Jahren, in denen von Zeit zu Zeit verneuerten Catastris vorkommen wird, beybehalten, und zu dem Ende, ob sich

3.

Wie man sich zu verhalten, wann ein Error mit der Zeit dargeleget würde.

Ueber Vermuthen zutragen solte, daß wenn wegen der fast überall confus befindlichen Erb-Zinß-Büchern, bey denen eingetragenen Zinß-Speciebus und Qvantis, oder sonsten, ein Error zurückbliebe, der mit der Zeit dargeleget würde, dennoch, bey der Nummer des Grund-Stücks, im Fund-Buche, nichts corrigiret, sondern auf denen, am Ende leer gelassenen Blättern, ohne daß der Steuer-Ansatz im geringsten dadurch alteriret werde, eine Registratur gemachet, und der begangene Error umständlich beschrieben werden; Hergegen sind

4.

Worzu die leer gelassene Columnen in Ca-

Im Catastro, zum Abschreiben 2 Columnen, worein der Steuer-Einnehmer jeden Orts, die vorfallende Veränderung, und zwar mit deutlicher

cher, Benennung desjenigen, so ein Grund-Stück aufs neue acquiriret, und Anzeigung des Blats, wo es vorhin befindlich gewesen, nach Ausweisung der Rubriqven, eintragen soll, leer zu lassen, und

tastro dien sollen.

5.

Denen Catastris sind, zum Zuschreiben, so viel leere Bogen anzubinden, als die Zahl der Steuer-Contribuenten ieden Orts es erfodert; auf welche leere Blätter,

Wie viel lee re Bogen d Catastris a zubinden.

6.

Die Amts-Adeliche Stadt- und Dorf-Steuer-Einnehmer, das verkaufte, ererbte, ertauschte, geschenckt bekommene, erprocessirte und acqvirirte Grund-Stücke in der Masse, wie sie es, dem alten Besitzer, in der Steuer abgeschri ben, also auch dem neuen mit recapitulirter A zeige der Nummer des Fund-Buchs, und Grun Risses, wie auch alten und neuen Acker-Maass mit einem Wort, eben in der Form, wie es unt vorigen Besitzer gestanden, von neuen zuschreibe und das Folium, wo der alte Besitzer stehet, alleg ren, nebst dem auch

Von wem was auf di leere Blät geschrieben werden soll

7.

Jedesmal, die Namen der Possessorum, vom letzten bis zu dem, der im Fund-Buch exprimiret, (angesehen in hundert Jahren meistens

Zu was En de die Bes tzer von 10 und mehr

 the

hren nach theils nur 4 bis 5 Besitzer heraus
: Ordnung kommen) dem zugeschriebenen Stück
zufügen. mit denen Worten: olim, quondam,
viter, und nunc, beyfügen, und berührte Pos
sores, so offt das Catastrum nach diesen ver
uert wird, in ihrer Ordnung mit eintragen sol
, damit auf solche Art, bis zweyhundert Jahr
ter einander, gefunden werden kan, wie, vom
sprunge des Fund-Buchs an, bis zu iedesmali
Possessore, die Eigenthums-Herren einander
folget; Massen

8.

enn und e die Cata von neu abzuco en. Die Catastra, wegen des vielen Ab- und Zuschreibens, hinfort alle 20 Jahr neu abcopiret, und nachdem die Aenderungen, die sich darinnen die Zeit über begeben, obbesagter massen gehörigen Orten deutlich eingetragen, gleichsam eder rectificiret werden sollen. Und damit

9.

e in der des Ord ng verbo e Verein ung der ter. wird firmiret. Der vorgesetzte Zweck, um so viel eher, und beständiger, erreichet, mithin, alle besorgliche Unrichtigkeit, vermieden werde, so verordnen wir hiemit nochmals, daß demjenigen, so wegen Vereintzelung der Güter, in unserer Landes-Ordnung Cap. 38 gestellet, und nachhero zu wiederholten malen firmiret worden, nach Erforderung des Buch blichen Inhalts, unverbrüchlich nachgelebet rde. Weil aber

10.

10.

Unmöglich seyn wird, die bereits von langer Zeit her, zerrissene Hufen, und Viertel Landes, so gleich wieder zusammen zu bringen, so sollen wenigstens die vorietzo ins Fund-Buch gebrachte, unzerrissene Hufen, Viertel, Rösel- und halbe Rösel Landes, nicht weiter als bereits geschehen, von einander getheilet, die eintzelne Stücke aber, niedriger nicht, als bis auf ein Viertel Acker, gespältet werden, folglich alle Stücke, so keinen vollen halben Acker ausmachen, untheilbar bleiben, welche Untheilbarkeit auch bey solchen Ackern zu beobachten, die, in gewissen Lagen, der Länge nach, durch Berg, Hang und Sumpff hingehen, und wegen differenter Erde nicht ferner gestrümpfft werden können; So ferne hingegen

Darum soll das was letzt noch beysammen, nicht weiter zerrissen, und die einzelne Stücke niedriger nicht als auf 1 Viertel Acker verthei-let werden.

11.

Bey solchen Stücken, die sich theilen lassen, Ziefer-Brüche von Viertels-Ruthen, Schocken und Pfennigen, vorkommen, sollen selbige dem Cap. VI § 2 gemäß, weiter nicht getheilet, sondern bey Erbtheilungen, der Bruch dem, der das Looß Nummer eins kriegt, alleine zugeschrieben werden. Damit auch

Wie sich bey denen Theilbaren Stücken mit den Zieferbrüchen zu verhalten.

12.

12.

Wie die auf dem Lande neu anzubauende Häuser sollen beschocket werden.

Künfftig, bey Bauung gantz neuer Häuser, Ställe und anderer Beqvemlichkeiten, gleich ein ieder wisse, wie viel er Steuer kriegen werde, so soll, zu Beförderung des Bauens, die nach dem Horizont ausgemessene, 8 Elligte Qvadrat-Ruthe, Grund und Boden, es mögen ein oder mehr Stockwercke darauf stehen, auf dem Lande nicht mehr, als mit zwey Steuer-Schocken belegt, darbey aber vor das, was nicht eine halbe Ruthe austrägt, allezeit ein Pfennig genommen, folglich kein Ziefer-Bruch gestattet, und vom Steuer-Einnehmer, im Zuschreiben, sich nach dieser Determination gerichtet werden.

Die Fortsezung folgt künfftig.



Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthschafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Wesen dienlichen Nachrichten,

Anmerckungen, Begebenheiten, Versuchen, Vorschlägen, neuen und alten Anstalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künsten, Wissenschafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in diesen so nützlichen Wissenschafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

Hundert und zwanzigtes Stück.



Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1754.

Inhalt:



I.

Beschluß der Beobachtungs-Puncte der bey Landvermessungen beschäfftigten Personen, so 1038 abgebrochen.

13.

Und da in vorigen Zeiten, viele 100 Gülden Steuer, und viele 1000 Scheffel Getreyde-Zinß-Reste, sammt deren Caducität, meistens, von einiger Rechnungs-Beamten, eigennützigen und disproportionirten, Ab- und Zuschreiben der Feld-Güter hergekommen, so soll hinfort, in Fällen, wenn die Theilung nach der Landes-Ordnung paßirlich, und etliche Grundstücke unter einen Erbzinß begriffen, besagter Erbzinß, nach der Güte des Grundstücks, und nicht nach dessen Grösse, repartiret, mithin z. E. dem Acker, so im Fundbuche auf 30 Schock ange-

Worauf künfftig in Belegung der Grundstücke mit Zinßen reflectiret, und was darbey observiret werden soll.

schlagen, noch eins so viel, als dem, der 15 Schock gilt, zugetheilet, darbey aber, in Getreyde, alle Rechnungsbrüche, die der Bauer nicht verstehet, abgeschaffet, und statt deren, nichts als Kannen, gantze und halbe Nössel angenommen werden. Nachdem auch weiter

14.

Die dißproportionirten Zinßvertheilungen sollen von der General-Revision untersuchet u. berichtet werden.

Jetztgedachte, allen Umständen nach aus blossen Privat-Interesse unternommenen dißproportionirte Zinßvertheilung, bey gegenwärtiger neuen Beschockung, nicht wenig Confusion verursachet, so soll unsere General-Revision, bey vorkommenden Fällen, da auf gute Acker, nicht mehr oder wohl nicht einmal so viel als auf geringere geleget, folglich die geringe caduc werden möchten, die Censiten mit den Rechnungs-Beamten, auf der letztern eigene Kosten zusammen fordern, und die Fehler zu redreßiren, bemühet seyn, oder, weilen solche Dißproportiones per totum unzuläßig, alle Umstände, sonderlich, wo etwa wider Pflicht, zu unsern Schaden, ein Casus pro Amico, vorgegangen zu seyn scheinet, an uns zu nachdrücklicher Ahndung, berichten, und fernern Befehl darüber erwarten; In Zukunfft aber sollen

15.

Die Strafe worinne die Justitiarii u.

Diejenigen Rechnungs-Führer und Steuer-Einnehmer, welche der geringsten, wider gegenwärtige vorge-

geschriebene Puncte lauffenden, Contravention überwiesen werden, so auch die Justitiarii, welche einen Kauf, niedriger als auf einen Viertel Acker, oder ein abgestrumpfftes Stück, confirmiret, iedesmal und von ieden Fall besonders, um 4 Schock, die Unterthanen aber, so die Stücke, weiter als bis auf ein Viertel Acker, im Kauf, Erbe, oder sonst, zu zertheilen sich unterstehen, um 1 Schock, unnachbleiblich bestrafet werden, dabey auch die Rechnungs-Beamte, und andere, welche die oben anbefohlenen Extracte verzögern, oder aus eigener Verschuldung, unrichtig übergeben, die deswegen verursachte mehrere Revisions-Kosten, aus ihren Beutel ersetzen; dargegen wir,

Steuer-Einnehmer verfallen sollen, wenn sie wider diese Ordnung handeln.

16.

Wegen der Schreibgebühren in Steuern, die bisherigen differenten Gewohnheiten, nach welchen an manchen Ort, von einen ieden so genannten item, so klein es auch gewesen, 2 Gr. 8 pf. an manchen 16 pf. an manchen auch wohl, von 3. 4. 5 und mehr Stücken, nur 16 pf. gegeben worden, um ebenmäßiger durchgängiger Gleichheit willen, hiermit gäntzlich aufgehoben, und, von nun an, das Mittel, nemlich von ieden besondern Stück, 16 pf. als 8 pf. ab- und 8 pf. zuzuschreiben, geordnet haben wollen, von welchen 16 pfennigen, die Gerichte der Rechnungs-Beamte, oder wem sonst

Neue Anordnungen wegen der Schreibgebühren in Steuern.

s Catastrum, samt der Einnahme, von gantzen
mtern, Pflegen, und vielen zusammengeschlage-
n Oertern, anvertrauet wird, 1 Gr. und, die
iter Einnehmere, welche die neuen Besitzere
ihren Ort, nicht minder in die Catastra eintra-
n müssen, 4 pfennige bekommen, hergegen alle
d iede, die das Catastrum nicht richtig halten
rden, nachdrücklich bestrafet werden sollen.

II.

in Beyspiel einer guten Land-Ordnung, wegen der Wirtschafft mit Grundstücken.

ẞs ist dieses der Beschluß, der bisher eingerück-
ten Weimarischen Steuer-Revisions-Ord-
ng, und daselbst im XV Capitel zu finden. Al-
n man kan es auch an sich für ein Muster einer
ḥönen Land-Policey-Ordnung in Ansehung der
ndwirtschafft, sonderlich aber wegen des Feld-
ues, betrachten. Indessen lautet daselbst, die
eberschrifft und der Inhalt dieses Capitel wie
lget:

on etlichen besondern Puncten, so zur Erlang- und beständiger Erhaltung des Entzwecks, gegenwärtiger General-Revision, zu beobachten.

1. Wenn

1.

Wenn künfftig Streitigkeiten, über die Acker-Grösse und Ruthen-Zahl entstehen werden, haben die Gerichts-Herren und Beamte solche nach den Fundbuche, zu decidiren, und die Fehler, alleine in den Verrainungen und Fluhrstriemen, worinne der quästionirte Acker begriffen, und so weit die Nachbarn mit einander breiten, zu suchen, niemals aber, über die neu abgeschlagene Raine, herüber zu greiffen.

Worauf künfftig die Gerichte die Feld-Streitigkeiten decidiren sollen.

2.

Was bey dem neuen Fundbuche dermalen zur Viehtrifft ausgesetzet wird, davon soll fort hier weiter nichts zu Acker gemacht werden, sondern alles für das Vieh, welches eben so wohl als die Menschen erhalten seyn will, ie und allezeit gewiedmet, bleiben; Wo aber überflüßige Trifft vorhanden, die das Vieh nicht alle benöthiget, sonderlich wenn selbige ehemals Acker gewesen, daselbst soll das, was zu entrathen, alsofort von der Trifft separiret, an den Mann und zum Anbau gebracht, oder, bis dahin, unter die Caducitäten gerechnet, (*) hergegen

Die nöthige ausgesetzte Viehtrifft, soll nicht geschmälert, die überflüßige aber so fort abgesondert werden.

(*) Solte man nicht auch dergleichen überflüßige und offt in ihrer natürlichen Beschaffenheit nicht viel

3.

Wie den Orten wo Trifft-Mangel geholffen werden soll.

An Orten, wo grosser Trifft-Mangel ist, dasjenige, was ein oder anderer Nachbar, von Gemeinde-Plätzen, an sich gezogen, und vor Anfang gegenwärtiger Revision, nicht in Lehn, Zinß und Steuer genommen, ohne Widerrede, wiederum zur Trifft geschlagen und versteinet werden.

4.

Wie ferne das alte Ruthen-Maaß beybehalten, und wie ferne das neue gebrauchet werden soll.

Sollen die Unterthanen, der jetzigen neuen Messung und eingeführten Weimarischen Ruthe ungeachtet, bey Ueberschlagung ihrer Acker, das, von Alters her gebrauchte Ruthen-Maaß, weil nach selbigen, an vielen Orten die Breiten der Gelängen, Gotteln, Striegeln und dergleichen, eingerichtet behalten, von Gerichten aber, jeden das

sei-

viel nützenden Trifften, entweder zum Stallfutter, oder zum Holtzanbau, an statt alles zum Acker zu machen, anwenden, und sonderlich solche Flecken im letzten Fall denen Gemeinden überlassen, um Gemeindehöltzer anzulegen, die in beständigen Zuschlage stehen, wo ieder Wirt immer Holtz nachzupflantzen und nachzusäen angehalten werden könte? Es will ohnedem mit dem Zupflantzen des Holtzes noch nicht recht bey den Bauern von statten gehen. (S. Hannöv. Anzeigen 1754 N. 47.)

seinige, nach dem Fundbuch und der Weimarischen Ruthe, zugemessen, und zu dem Ende, in iede Gemeinde, ein, mit unsern Fürstlichen Wappen, gebrauchtes Maaß, so wohl von der Gemeinde alten, als der neuen Weimarischen Ruthe, auf welchen die Decimal- oder Feld-Schuhe und Zolle abgetheilet sind, gegeben werden.

5.

Keine Acker sollen ungebauet liegen bleiben.

Ist keinen Unterthanen erlaubet, seine Acker, ob er schon Zinßen und Steuren abträget, nach Gefallen wüste liegen zu lassen, sondern er soll selbige in Anbau bringen, damit dem Lande zum Nachtheil der Segen Gottes nicht in der Erde vergraben bleibe, wie denn ieder Besitzer der Grund-Stücke, bey Strafe zu der Cultur anzuhalten, oder das unbebauete Stück einen andern erblich zuzuschreiben, und auf solchen Fall, woferne der negligirte Anbau, von 3 und mehr Jahr her, erweißlich, an den neuen Besitzer (immassen wir bey den Gerichten darauf gesprochen wissen wollen) niemals einiger Anspruch zu gestatten ist.

6.

Die einmal geschehene Hofraithbeschockung soll unverändert bleiben.

Wie die Hofraithen ietzo einmal beschocket worden, sollen sie, wenn gleich künftig noch so viel Stockwerck darauf zu stehen kommen, um die Unterthanen mehr und mehr, zum Feuerfesten und tüchtigen Bau zu bringen, allezeit bleiben, und niemals mit einen Pfennig erhöhet werden.

7.

Was bey Aufbauung neuer Häuser auf die Gemeinde-Plätze in Acht zu nehmen.

So sichs zutrüge, daß auf Gemeindeplätze, neue Häuser gebauet werden wolten, sollen solche wegen Feuers-Gefahr, nicht nahe an Kirchen, Pfarr- und Schul-Wohnungen, oder andere Gemeindegebäude, (wie bishero an etlichen Orten, durch Verbauung der freyen Plätze, mißbräuchlich geschehen), gesetzet, noch die Linden weggehauen, sondern vielmehr, wo es sich schicket, um die Kirchen herum dergleichen Bäume zum Schutz gepflanzet, und nach Befinden, dem neu Anbauenden, andere bequemere Plätze, von iedes Orts Gerichten, angewiesen werden. Weilen auch

8.

Worauf in Beschockung der nassen Feldstriche zu reflectiren.

Die an vielen Orten unsers gesammten Fürstenthums, befindliche nasse Feldstriche, bisanhero viele Jahre trocken gewesen, folglich dermalen schön Getreyde darauf erwächset, iedoch aber, bey einbrechenden nassen Zeiten, auch hierunter auf die Billigkeit zu sehen seyn will; So soll, wenn z. E. vorietzo 7 bis 8 Mandel, und in nassen Jahren 3 oder 4 Mandel, auf den Acker wachsen, weder auf die starcke noch schwache Erndte, sondern das Mittel davon reflectiret, und die Beschockung ohngefehr auf 5 bis 6 Mandel gerechnet und eingerichtet, dasjenige aber,

9. Was

9.

Was sich von Zinß-freyen Gütern, in ein oder andern Fluhr findet, und keinen Lehn-Herrn hat, von der General-Revision, bis auf unsere Genehmhaltung, nach Proportion des Kaufwerths, der Lehn zum Besten, mit etwas Gelde, iedoch höher nicht, als was ein Steuer-Termin beträgt, beleget, und unter gehöriger Vorstellung dahin getrachtet werden, damit die Unterthanen in Güte, zu Recognoscirung solcher Lehn, und den Abtrag der Erbzinßen, sich bequemen, worauf wir denn gehörige Verordnung ergehen lassen wollen, wohin solche neue Zinßen, (ohne die sich gutwillig erklärende Unterthanen, mit den Zinß-Retardaten, oder Ab- und Zuschreibe-Gebühren, dermalen zu belästigen) zu bezahlen.

Wie die freyen Güter mit Zinß beleget werden sollen.

10.

Diejenigen Güter so ausländische Unterthanen, innerhalb unserer Lande, und in unsern Territorio besitzen, und auch zeithero unter den Vorgeben, als wenn sie auswärts versteuret würden, in Anlagen frey geblieben, sollen vorietzo mit in das Fundbuch und Catastrum gezogen, doch aber, die Retardaten an Zinß und Steuern, denen Interessenten, so sich in Güte, bequemen, krafft dieses remittiret und caduciret werden. Wo aber,

Wie sich gegen ausländische Unterthanen, wegen Steuer-freygewesener Güter zu verhalten.

11.

Wie mit denen widerspenstigen Forensibus zu procediren.

Besagte Forenses sich nicht in Güte, zum Abtrage accommodiren wollten, (als welcher gütliche Abtrag von Tage, da das Fundbuch publiciret wird, angehen soll,) sind die ihnen auf denen, in unsern Territorio liegenden Grundstücke erwachsene Früchte, von denen Gerichten zu verkreutzen, abzuerndten, und in eine dritte Scheune zu bringen, die Körner auszudreschen und zu verkaufen, und davon die iedesmalige Currenten, dem Steuer-Einnehmer, die seit unserer Fürstlichen Regierung aufgeschwollene Reste aber, nach der neuen Beschockungs-Taxe, zu unserer gesammten Cammer einzuliefern. Wenn sich auch,

12.

Was zu thun wenn der Fluhrgang über solche Stücke gehalten wird, welche zwey besondere Territoria berühren.

Auf den Gräntzen begäbe, daß der Fluhrgang mitten über solche Stücke gehalten würde, welche beyde Territoria berühren, folglich die Helffte derselben unter unsere, die andere Helffte aber, unter ausländische Hoheit gehöret; So sind die Stücke, so wohl in Messen, als im Fundbuche, nach der Marcke und Versteinung, von einander zustrümpfen, und mehr Ruthen nicht, als unter unsern Territorio liegen, (es betreffe in oder ausländische Unterthanen,) ins Fundbuch und Catastrum zu bringen, hergegen unse-

unsere Unterthanen, wenn ein Theil von ihren Stücke, in einen andern Territorio begriffen, nach Proportion mit der Steuer, wie billig, dahin zu verweisen, allenfalls auch dergleichen Begebenheiten, so in Güte nicht zu heben, nach Anleitung Cap. II § 9 unterthänigst zu berichten. Und wie

13.

Die, in gegenwärtiger General-Instruction, angeordnete Versteinung der Felder, bloß von den Gräntzen, gantzen Tractibus, und darinnen abgeschlagenen Verrainungen zu verstehen, also bleibt hingegen, iedweden Unterthanen, frey, in Beyseyn der Geschwornen, zwischen sich u. seinen Nachbar, nach Gefallen, Steine zu setzen, welche aber nur in so weit, vor gültig erkannt werden, als die andern, so mit diesen einerley nachbarliche Breite haben, stille darzu schweigen.

Wie fern alle Nachbarn Erlaubniß haben, zwischen sich selbsten Steine zu setzen.

14.

Wer einen Stein unversehens auspflüget, oder mit der Egge ausreisset, der soll selbigen nicht selbst wieder setzen, sondern das Versehen, denen Geschwornen noch selbigen Tages anzeigen, oder widrigenfalls, so wol als wenn ers gar verschweiget, (indem es bey solcher Begebenheit vorsetzlich geschehen zu seyn präsumiret wird,) denen Gerichten in willkürliche Strafe verfallen seyn.

Wer einen Stein unversehens verletzet, soll es anzeichen, oder bestrafet werden.

15.

Strafe dessen der einen Gräntzstein und dergleichen freventlich verletzet.

Wer einen Gräntz- oder Mahl-Stein Marck- oder Prahn-Baum, vorsetzlich ausreisset, verstümmelt oder abhauet, der soll, nach Befinden, mit Leibes-Strafe, oder sonst, denen gemeinen Rechten nach, angesehen werden.

16.

Wie sich der zu verhalten, so einen alten Lagestein findet.

Da auch iemand einen alten Lage-Stein fände, soll er den Nachbar, vor sich, nicht gleich aus der Posses setzen, sondern diesen, vorerst in Güte, besprechen, und wo dieses nicht fruchtet, in Gerichten klagen, wer aber diese Verordnung nicht in Acht nimmet, als ein Turbator arbitrarisch gestrafet werden.

17.

Wem die Steine, Bäume und Gehöltze an denen Rainen gehören und was für Präcaution bey Abnutzung des Grases zu gebrauchen.

Sollen die Steine, Bäume und Gehöltze, so auf denen unversteinten Wechsel-Rainen stehen, nebst denen halben Gräntzrainen, und mit einem Worte alle Stücke, die nicht versteuret werden, ordentlicher Weise, der Gemeinde, hinfort verbleiben; Wo aber die Raine mit versteuret werden, soll das darauf wachsende Obst, nebst denen Steinen, Bäumen und Hecken zwar beyden Nachbarn so die Steuer geben, zukommen, iedoch diese, wo nicht,

nicht, der Gerichts-Herr, und sämmtliche Mitnachbarn, einstimmig ein anders belieben, bey nahmhaffter Strafe, zu Verhütung aller Dieberey, das Gras auf den versteuerten Raine, so lange als das Getreyde auf den Halm stehet, nicht absicheln, oder absicheln lassen, vielweniger darzwischen Pferde, Fohlen, Rind-Schaaf-oder Ziegenvieh treiben, oder treiben lassen, Gestalt der Eigenthums-Herr überall, vor den, von seinen Vieh verübten, Feldschaden zu stehen, und selbigen nach vorhergehender Taxe, zu bezahlen schuldig ist.

18.

Wer an denen Trifften und Viehtrieben, über die Steine hinaus pflüget, soll, wie vieler Orten schon gewöhnlich, in die Gemeinde 16 pf. Strafe geben. Strafe dessen der an Trifften u. Viehtrieben Abbruch thut.

19.

Wo iemand wissentlich, etwa die Posses zu behaupten, oder aus andern Absichten, eines andern Acker bestellet, der soll Saamen und Art-Lohn verlohren haben, wer es aber aus Versehen thut, die Helffte des Saamens wieder bekommen, Pflug, Egge und Sense hergegen ihr Recht nicht verlieren, sondern, wo aus Versehen Unrecht gepflüget, geschnitten oder gehauen worden, Art, Schnitter- und Mägderlohn, billigermaßen davon bezahlet werden. Wie dieselben anzusehen, die entweder vorsetzlich oder aus Versehen fremde Acker bestellen und aberndten.

20.

20.

Oder eines andern Getreyde schon eingeführet.

Wer in der Erndte, von eines andern Acker, obschon aus Versehen, was abschneidet, der soll, wenn es bereits in die Scheune, vor iede acht Elligte Quadrat-Ruthe, inclus. Stroh und Spreu, anderthalb Weimarische Metzen solcherley Früchte, die des Orts gestanden, wieder erstatten, und wenn er es zur Klage kommen lässet, darzu nebst Erstattung der Unkosten, nachdrücklich angehalten werden.

21.

Specification der Feld-Schäden, welche nachdrücklich verboten, und weshalben die Verbrechere zur Satisfaction anzuhalten und zu bestrafen.

Sollen die kleinen Felddeuben und Feldschaden, so wohl als die grossen, nachdrücklich verboten, wer sich aber in der Contravention betreten lässet, alle verübte Schäden, nach vorgegangener Besichtigung, und Pflichtmäßigen Taxa, zu ersetzen schuldig seyn, und noch darzu, nach derer Gerichte Ermäßigung, mit willkührlicher Strafe beleget werden, oder nach der Landes-Ordnung, Cap. 39 gar durch den Korb springen, die solchergestalt zu bestrafende, Deuben aber sind folgende:

a) Wenn ein Dienstbote, auf fremden Gute, Gras, Wickfutter, Schrappe oder Getreyde abschneidet.

b) Wenn

b) Wenn eine Magd in anderer Leute Früchten, unrein graset, oder Getreyde mit ausrauffet, oder auch,

c) An Orten, wo, in anderer Leute Stücke, grasen zu gehen verboten, sich des Grasens, wenn es auch gleich rein geschiehet, unterstehet.

d) Wer grüne Rübe-Saat zu Salat, junge Erbsen, Kraut, Rüben, Möhren und andere Küchen-Speisen, in fremder Leute Stücken ohne deren Bewilligung holet, (wozu auch die Hopfen-Räumen, weilen, durch Unvorsichtigkeit, an allen solchen Früchten, leicht Schade verursachet werden kan, zu rechnen),

e) Wer auf einen Rain zwischen das Getreyde, grasen gehet, Obst oder Holtz daselbst holet, oder auch von denen gemeinen Trifft-Plätzen Gras abschneidet.

f) Wer nach neu Urbani ins Korn, nach Viti in den Weitzen, und nach Petri Pauli, ins Sommer-Getreyde grasen gehet, als zu welchen Zeiten die Früchte, ordentlicher Weise, die allzu starck und geil stehende Stücke aber, nach Unterschied, der kalt und warm situirten Oerter auf Ermessen, nach 8 bis 14 Tage eher, geheget werden sollen.

22.

Wie fern Eltern für den Schaden der

Vor alle Schäden, welche die Kinder, so an der Eltern Tische sind, im Felde verüben, müssen die Eltern ste-

Kinder, Herr und Frau aber für das Gesinde, zu stehen verbunden.

hen, nicht weniger Herr und Frau vor die, welche das Gesinde auf Geheiß oder nur mit Vorwissen ihrer, begehet; Wenn Herr und Frau aber nichts darum wissen, und das Gesinde nicht vertreten wollen, müssen sie selbiges, so fort aus ihren Diensten schaffen, und bis die Strafe verbüsset, Laden und Geräthe in Verwahrung behalten.

23.

Wie der anzusehen, der dem Nachbar Erde vom Graben machen, und Steine von seinen Acker zuschantzet.

Wer Graben machet, und die Erde dem Nachbar, wider seinen Willen, auf sein Gut schläget, der soll so fort, wenn es erinnert wird, inne halten, und woferne die Sache nicht in Güte gehoben werden kan, die Erde wieder wegzuschaffen, angehalten und bestrafet werden; welches auch dem, der die abgelesene Steine von seinen Acker, auf eines andern Gut schmeisset, und selbige, auf zum erstenmale beschehene Erinnern, nicht gleich wieder wegbringet, wieder fahren soll.

24.

Wie ferne das Ausschauffeln der Wege erlaubet.

Soll zwar, das Ausschauffeln der Wege, nicht verboten, iedoch aber hierinne Masse gehalten, und die Wege, durch übermäßiges Vertiefen, nicht verderbet werden.

25.

Beyde Wechselfurchen

Soll in der Erndte, kein Unterthan, beyde Wechselfurchen zugleich, mit

der

der Sichel ausschneiden, oder mit der Sense aushauen, sondern sich, mit einer, und zwar um Ordnung willen, der nechsten Furche, so nach dem Orte zu lieget, bey Strafe begnügen lassen. Ingleichen sollen,

auszuschneiden, oder auszuhauen ist verboten.

26.

Alle und iede Unterthanen, besonders die Anspänner, sich bey willkührlicher Strafe hüten, daß sie ihren Feldnachbarn, und am allerwenigsten denen armen Hintersättlern, Wittwen, Waisen, wie auch geistlichen Gütern, die Erde nicht nach und nach, von anliegenden Stücken, durch vielfältiges Zusammenwerffen entziehen, und dadurch verursachen, daß an nassen Orten, wenn ihre Stücke, grosse Buckel, und der andern ihre, in sich liegende Dellen, oder tiefe Wechselfurchen haben, die Früchte ersauffen, und die armen Leute unschuldig in Schaden gesetzet werden. Wer

Keiner soll den andern die Erde abpflügen, und dadurch in Schaden bringen.

27.

Bey Feld-Streitigkeiten, seinen Acker höher angiebt, als er im Fund-Buche stehet, der soll einer arbitrarischen Strafe unterworffen seyn.

Wer seinen Acker zu hoch angiebt, soll gestraft werden.

28.

Kein Nachbar soll seine Feldbeschwerde, bis nahe an die Erndte sparen; geschiehet es aber, so soll alles, was vor Johannis-Tag nicht gerüget

Zu welchen Zeiten im Jahr die Feld-Be-

schwerden zu erörtern.

wird, bis Egidii liegen bleiben, weil zur Klage, Verhör, Bescheid und Execution, Zeit gehöret, die Unterthanen aber, in der Erndte, nicht versäumet werden sollen.

29.

Strafe dessen der auf fremdes Gut übergreifft.

Wer überbauet, übermauret, überzäunet, oder sonst, auch fremdes Gut übergreiffet, der soll, nebst Tragung des Schadens, von denen Gerichten annoch nachdrücklich gestrafet werden. Wie denn auch,

30.

It. der seinen lebendigen Zaun heraus treibet.

Derjenige, der seinen lebendigen Zaun, nach und nach heraus, auf eines andern Gut treibet, gleichfalls bey Strafe, den Zaun wieder wegzureissen schuldig ist.

31.

Wie ferne man seine Grundstücke vor den Anlauff des Viehes befriedigen mag.

Ist zwar niemand verwehret, seine an den Trifften liegende, Grund-Stücke, vor den Anlauff des Viehes, mit Zäunen, Gräben, Geländern ꝛc. zu befriedigen, es müssen aber, besagte Grundstücke, so ferne sie kein Garten-Recht haben, dem, der das jus pascendi exerciret, zu gehöriger Zeit geöffnet werden, oder er mag die Befriedigung selbst niederreissen.

32.

32.

Sollen diejenigen, so aus ihren Hinterthüren, durch Gärten oder Höfe, auf das Feld gehen, denen daran liegenden Nachbarn, bey nachdrücklicher Strafe, keine Wege über ihre Stücke machen.

Fußsteige über eines andern Stück sollen nicht gemacht noch

33.

Wer an denen Ströhmen und Bächen, ohne Noth, jungen Weydenwuchs einstecket, und damit den Wasser-Lauff hemmet, oder doch schmälert, der soll solchen Wuchs wieder herausreissen, und willkührlich bestrafet werden.

Ströhme u. Bäche durch unbefugtes Bauen geschmälert werden.

34.

Wer einen Pfröpfer, eine Satzweyde, junge Satzpappeln oder Sätzerling, mit Vorsatz beschädiget oder abhauet, der soll den Schaden bezahlen, und vor den Frevel, nach Befinden, bey Wasser und Brodt, im Zuchthause einige Wochen büssen.

Strafe dessen der muthwillig Bäume verletzet.

35.

Soll die Gemeinde jedes Orts, wo es nicht bereits geschehen, durch die Gerichts-Obrigkeit, in der Erndte, eine Ordnung unter sich constituiren lassen, welchen Tag das Vieh zum ersten mal in die Stoppeln und auf die Wie-

Ordnung, wenn und wie das Vieh ausgetrieben werden soll.

sen gehen, Frühlings aber, von denen letztern her-ab bleiben soll, welcher so wohl die Dorf-Hirten, als unsere und der Ritterschafft, Schäfere, nicht weniger diejenigen, die ihr Vieh am Stricke wei-den, bey arbitrarischer Strafe, nachzukommen ha-ben; Wie denn auch,

36.

Wie sich die Aehrenleser zu verhalten.

Die Aehrenleser, währenden Binden, wider Willen des Be-sitzers, sich nicht zwischen den Gar-ben, sollen finden lassen, oder in gewisse Strafe ver-fallen seyn, so die Eltern vor ihre Kinder erlegen, oder die Kinder am Leibe büssen müssen.

37.

Wie viel auf die Hufe Schaafe, ingleichen den Hirten an Rindvieh und zu Schaafen zu halten erlaubet.

Sollen an denen Orten, wo unse-re und der Ritterschafft Schäfere-yen die Koppel-Trifft haben, und von Alters, durch Verträge und Re-cesse nichts anders hergebracht, nach der Landes-Ordnung, Cap. 80 auf 1 Hufe, oder 30 Acker Art Land, a) 140 Ruthen, ohne die Lämmer, (welche erst, mit Michaelis, zum an-dern Vieh zu rechnen) 8 Schaafe erlaubet seyn, was aber darüber gefunden wird, das ist, nach den Cap. 80 besagter Landes-Ordnung, denen Gerich-ten, zur Strafe verfallen; Es sollen auch die Ge-schworne, so bald sie was mercken, oder die, so die Koppel haben, es verlangen, das Vieh zählen, da-bey aber die Hirten, an Orten solcher Koppeltrifft, wo nemlich keine 30 Hufen seyn, mehr nicht, als 1

Kuh

Kuh und 15. Schafe, bey 40. 50 und mehr Hufen aber, noch einmal so viel zu halten befugt seyn, und dargegen die, die es nicht berechtiget, einen besondern Hirten anzunehmen, keine Macht haben.

38.

Soll kein Unterthan, der nicht eine halbe Hufe, oder 15 Acker Landes, in dem Fluhr besitzet, nach dem klaren Buchstaben der Landes-Ordnung, Cap. 81 Tauben halten, bey Strafe 1 Malter Haber, ausser dem aber, auf die Hufe 8 Paar, und so fort nach Proportion, zu halten, erlaubet seyn, iedoch nach angezogener Landes-Ordnung. allegato loco, kein Taubenschlag, den man zuziehen kan, bey Strafe eines Güldens, so iemand darwider handelt, verstattet werden.

Wem, wie viel und wie Tauben zu halten erlaubet.

39.

Wo ausser dem Bauervieh, sonst niemand ins Fluhr zu treiben berechtiget, an solchen Orten mögen die Unterthanen, nach der, unter ihnen selbst gemachten Ordnung, so viel Vieh halten, als ihnen beliebet, nicht weniger ihren Hirten, eine Viehhaltung, nach Gefallen setzen, sich auch, weil an solchem geschlossenen Trifft-Orten, niemanden etwas zum Präjudiz geschehen kan, wofern sie es in ihren Ackerbau vortheilhafftiger zu seyn befinden, des Pocht oder Hordenschlags, gleich einiger benachbarter ausländischer Oerter, bedienen. Nachdem ferner,

Wo keine Koppel, mögen die Unterthanen nach Gefallen Vieh halten, und des Hordenschlags sich bedienen.

40.

r Wiesen- ren Oer- Beyhülfe heben, u. s auf die se gesöm- rt werden

Die Austräglichkeit des Acker-baues, vornemlich von der Viehzucht dependiret, an manchen Orten des Fürstenthums aber sehr wenig Wiesewachs vorhanden, so soll erlaubet seyn, daß an solchen Wiesen, armen Oertern, auf 4 Hufen Art-Land 1 Acker mit Klee besäet, und gleich den iesen, bis in den Herbst geheget werde; Es iß aber solch Land, entweder an den Wiesen oder einen derer 3 Felder anliegen, damit es bey sern, und denen Ritterguth-Schäfereyen, der isse nicht hinderlich ist. Hergegen darff, an ten, wo unsere, und unserer getreuen Ritter affe, Schäfereyen die Koppel haben, es wäre an ein anders mit Bestande hergebracht, über rige Klee-Saat, auf 1 Hufe, mehr nicht als derthalb Acker, zu Kraut, Rüben, Möhren und in, auch, wo es Herkommens, zu Erbsen und Wick- ker, gesömmert werden, welche Sömmerung, mit das Vieh am Zuge und Triebe, nicht gehin- rt werde, so viel möglich, gleichfalls an einen Ort s Brach-Feldes neben einander zu bringen.

41.

rafe derer auf orderung ht vor der meinde er-

Wenn die Nachbarn zu Gemein-deangelegenheiten, von den Richter des Orts, und denen Geschwornen, gefordert, oder vom Dorfknecht, mit der Bauer-Glocke zusammen geläu-

tet

tet werden, z. E. etwa in gegenwärtigen Revisions-Angelegenheiten, zu Besserung der Wege, Räumung der Brunnen, Hebung gemeiner Graben, oder was sonst in einer Gemeinde vorzufallen pfleget, so soll derjenige, so nicht erscheinet, vor ieden Fall, wie bishero an vielen Orten schon üblich gewesen, mit 16 pf. insonderheit aber, wer bey gegenwärtiger Revision auf Erfordern nicht erscheinet, vor iede Stunde auf so hoch, die Wittwen aber, nur mit halb so viel, in Strafe gezogen werden. Und weil wir

scheinen, oder sich sonst vergeben.

42.

Glaubwürdig berichtet worden, daß einige Dorfschafften von ihren Gemeinde-Gütern, wohl 2. 3 bis 400 Gülden, jährliche Einkünffte, aufbringen können, selbige aber bisher vielfältig zu unnöthigen Processen, Sauffen und andern unnützen Ausgaben angewendet haben; So sollen bey ietziger General-Revision, einer ieden Gemeinde, Einkünffte untersuchet, und wie sie, zum gemeinen Nutz, forthin besser anzuwenden, sonderlich wie vor allen Dingen, mehrere Feuerspritzen, Spritzenhäuser, lederne Eymer, halbe und gantze Feuerhacken, wie auch Reichgabeln darzu, Sturmfässer und andere Rüstung, item Bauer-Glocken, die Nachbarn zusammen zu läuten, u. andere zum gemeinen Besten diensame Sachen, beyzuschaffen, von uns so dann fernere Verfügung getroffen werden.

Wie die Gemeinde-Einkünffte nützlich anzuwenden.

43.

Anordnung und Schuldigkeit der Fluhrschützen.

Sind an denen Orten, wo nicht schon dergleichen vorhanden, Fluhrschützen, welche zugleich die Dorf-Knechts-Dienste verrichten können, ohne Zeitverlust zu bestellen, und dahin zu verpflichten, daß sie niemanden durch die Finger sehen, hergegen auch, keinen Unschuldigen in Schaden bringen, welchen alsdann um so viel eher Glauben beyzumessen, als sie, im Fall sie einiger Untreu überwiesen werden, nicht nur ihres Amtes entsetzet werden, sondern auch überdies zur Strafe, 1 Viertel Jahr im Zuchthause, bey Wasser und Brodt arbeiten sollen.

44.

Strafe derer, so an befriedigten Orten diebischer Weise einsteigen.

Kinder und junge Personen, so an befriedigten Orten, um Obst oder andere Dinge zu stehlen, in die Höfe und Gärten einsteigen, sollen wofern sie nicht mehr in die Schule gehen, mit dem Pranger bestraft, die aber so noch unter den Schulmeister stehen, hart castigiret werden; An unbefriedigten Orten aber, soll der, so Obst-Bäume beraubet, den Schaden ersetzen, und hierüber in willkührliche Strafe gezogen werden, Vater und Mutter auch vor die Kinder stehen. Und wenn

45.

Wer andern Schaden

Ein Nachbar, daheim oder auf dem Felde, dem andern Schaden thut,

Stei-

Steine verfälschen, Raine abpflügen, oder sonsten unrechte Dinge begehen siehet, soll er solches, damit ein ieder das seine, um so viel mehr unverkürtzet, behalten möge, so fort anzeigen, oder wenn er es nicht thut, und dessen überwiesen wird von den Gerichten, nachdrücklich gestrafet, hierbey auch, so viel möglich, der Name des Angebers verschwiegen werden. Gestalt denn,

Wer es mit ansiehet, u. es nicht angiebet, soll gestrafet werden.

46.

Alle Feldschaden, sie geschehen von Menschen, oder Vieh, im Fall man sich darüber nicht also fort in Güte vergleichet, besichtiget, taxiret, und bezahlet werden sollen: Und ob auch, des Schadens wegen, ein gütlicher Vergleich erfolgte, so muß doch dem ohngeachtet, das Factum angegeben, und die Bosheit und Unvorsichtigkeit bestrafet werden.

Die Feldschaden sollen taxiret und bezahlet werden.

47.

Sollen diejenigen, so ihre Güter nicht gehörig vergatten, folglich den Namen liederlicher Hauswirte verdienen, ingleichen die, so verschwenderisch leben, den Gerichten, von denen Gerichten aber unserer Landes-Regierung angezeiget werden, damit solchen Personen die Wirtlichkeit und Arbeit im Zuchthause, bey Wasser und Brodt gelernet werden könne. Wenn aber einige Äcker, wegen Armuth der Eigenthümer unbestellet liegen bleiben,

Wie zu verfahren, wenn die Güter aus Nachlässigkeit oder Armuth unbegattet bleiben.

ist deren Vergattung von iedes Orts Gerichts-Obrigkeit, um die Helffte zu besorgen, und von der andern Helffte, dem Eigenthümer, nach Abzug Saamen, Artlohn, Zinssen und Steuren, Rechnung zu thun.

48.

It. wenn die Unterthanen, ihre ordentliche Handthierung hindansetzen, u. desfalls in Schaden gerathen.

Nachdem auch viele Unterthanen, statt bisheriger Handwercks- und Bauren-Arbeit, das Brandtewein-brennen und Strassenfahren ergriffen, und dargegen ihre Handthierung liegen, die Acker aber verquecken und verderben lassen, mithin zu Hause und in der Fremde, Schulden gemachet, hingegen aber bey der Brandtewein-Blase, und auf der Strasse, ins Sauffen und liederliche Leben, folglich an den Bettelstab gerathen; So sollen die Gerichte die Umstände solcher Personen, sonderlich, wo sie in deren Hauswesen, in Ansehung der Wirtschafft, den geringsten Defect verspüren, auf das genaueste untersuchen, und so wohl dieserhalben, als auch wo der Unterthan durch anderweitiges liederliches Leben und unordentliches Haushalten, mehr als die Helffte seines Vermögens, andern Leuten schuldig würde, an uns ihren Pflichtmäßigen Bericht darüber erstatten, und Verhaltungs-Befehl erwarten. Damit aber

49.

Ungemessene Handfröhnen soll keiner län-

Junge Leute, die Wirtschafft und Acker-Cultur, von denen Alten, desto ungehinderter erlernen, die Alten her-

hergegen die Jungen um so viel sorgfältiger; informiren und ihres Alters und Leibes-Beschwerlichkeit halber eine Erleichterung haben, auch ihr eigen Hauswesen, desto besser abwarten mögen; So sollen die Inwohner eines Orts, (inmassen sie alle gerne alt, und dieses Beneficii fähig werden wollen), die Zeit ihres Lebens, wie an verschiedenen Orten schon gebräuchlich, nur 44 Jahre, nemlich von 16ten bis zum 60sten die ungemessenen Handfrohn-Dienste verrichten; Wo aber die Frohnen, bey denen Häusern, oder Personen auf gewisse Tage abgemessen, verbleibet es bey dem Herkommen, hingegen soll, denen Beschwerden, welche hier u. da, wegen der Pferde-Frohnen angebracht werden, nach vollendeter Revision, durch ein gewisses Frohn-Reglement, auf thunliche Masse, gleichfalls abgeholffen werden. Da auch,

ger, als von 16 bis 60 Jahr prästiren.

Wegen der Pferde-Frohnen, soll künfftig ein Reglement abgefasset werden.

50.

Denen Unterthanen, sonderlich guten Hauswirten, zu nicht geringer Beschwerde und Verdruß dienet, daß sie, die ehemals aus Noth erborgten Kirchen-Capitalia, Ständer-Gelder, so genannte heiligen Kühe, Schaafe und dergleichen, einiger Orten, nicht wieder loß werden können, so wollen wir in diesem Stücke, so weit Masse setzen, daß,

Wie es mit denen auf den Gütern hafftenden Kirchen-Capitalien gehalten werden soll.

daß, wenn der Debitor, unter der Gerichtsbarkeit, iemanden schaffet, der nicht schon starcke Capitalia über sich hat, und auf ebenmäßige oder sichere Art Hypothec stellet, die Kirche dem erstern das Capital abzunehmen, und auf den andern zu translociren schuldig seyn soll, iedoch daß die Kirche keinen Schaden habe, sondern der erste Debitor den Zinß, bis zum dato des neuen Consenses fortgebe, und vor die, öffters in Zinß hoch angeschlagene heiligen Kühe und Schaafe, so viel Geld zahle, daß davon der vorige Zinß, a 6 pro Cent, von dem folgenden Creditore, erlanget werden könne.

51.

Gemeinden haben vor sich ihren Nachbarn keine Plätze einzuräumen, und mit Zinßen zu belegen.

Sollen an denen Orten, wo die Gemeinden zu Nachtheil unserer Aemter, Intraden, denen Innwohnern im Dorfe und Fluhr, Plätze, Lunden und Trifften, ohne Erlaubniß, noch und nach, eingeräumet, und sich einen Erbzinß in die Gemeinde gemachet, folglich ihren Herrschafften das Lehngeld entzogen haben dergleichen eigenmächtige Anmassungen, von nun an, völlig ceßiren, und die Grundstücke mit der Lehn und Zinß, so hoch dieser vorher gewesen, denen Aemtern zugeschrieben werden, man könte denn eine Conceßion, oder sonst alte Urkunden, dagegen aufweisen, worüber solchenfalls zuförderst Bericht zu erstatten. Wo ferner

52.

Wie es zu

Noch unzerrissene Hufen, Viertel und

und Nössel Landes zu finden, und die darzu gehörige individualen Aecker, in den Erb-Büchern, weder determiniret noch specificiret sind, folglich von denen Censiten, nach bisheriger Art und eigenen Willkühr, so hoch, und wohin als sie gewolt, in Zinß und Lehn geleget worden, (welches unordentliche Beginnen, in Zukunfft, die abgezielte Accuratesse, der Fundbücher und Catastrorum, alteriren würde), so soll in dergleichen Fällen, die General-Revision, das Landübliche und höchste Qvantum respective 12 und 30 Acker, und diese Ackerzahl, nach Thüringischer Gewähr, auf die Hufe rechnen, mithin sich ratione der Zinßen, bey der Steuerbeschockung, hiernach richten. Nicht minder sollen,

halten, wenn bey denen Hufen keine gewisse Acker-Zahl ausgedrücket.

53.

In solchen Feldlagen, wo Berghang und Sumpff beysammen ist, wegen allzu differenter Schocke und Scheffel, die theilbare Stücke, fernerhin allezeit gespältet, nicht aber gestrümpfet, noch durch das letztere, die Fundbücher und Catastra, in Steuer-Schocken und Buchstaben, confundiret werden; Was aber bis dato schon gestrümpfft ist, soll bleiben, iedoch ieder Strumpff, nach seinen erbaueten Schocken und Scheffeln besonders claßificiret werden.

Warum die Stücke, wo Berghang u. Sumpff nicht ferner weit zu strümpfen, sondern zu spälten sind.

54.

Weilen sich auch finden dörffte, Steuer-Ab-

daß

zug der zu Weiden, Flecken und gehörige Acker, davon das Gras vom Gemeinde-Vieh abgehütet wird.

daß gewisse Weidenflecke mit zum Acker gehören, davon die Weiden von denen Besitzern, zwar abgeköpft, das daraus erwachsende Gras aber, zur gemeinen Viehweide gebraucht worden; So sollen solche Acker, wenn das quästionirte Weidenfleck, præter propter den vierten Theil des vollen Ackergehalts austräget, (massen die Trifften billig ohne Steuer bleiben müssen) um ein Steuerschock niedriger gesetzt, und im Fundbuche die Ursachen beynotiret werden.

55.

Die von einigen Justitiariis um der Sporteln willen, bey derer Unterthanen Häusern und Gütern fingirte doppelte Gerichtsbarkeit wird aufgehoben.

In Fällen, da vordiesen Häuser oder Feldgüter, von eines Orts Gerichten zum andern, per Pacta oder sonst transferiret worden, z. E. wenn die Häuser vormals zweyerley Gerichts-Herren gehabt, und nun unter einen kommen, gleichwohl aber die Justitz-Beamte, die Erb-Gebühren und andere Sporteln, nemlich vom Hause, wegen der neuen und von denen darzu gehörigen Ackern, wegen der alten Gerichtsbarkeit, doppelt fordern, mithin die Unterthanen, durch solche doppelte Abforderung zur Steuer Abgabe mehrmals inutil machen, soll solche strafbarer Weise, aus blossen Eigennutz ausgesonnene doppelte Gerichtsbarkeit, hiermit aufgehoben, und denen Unterthanen, das indebite abgefoderte, re-

ituiret werden, die General-Revision aber, die Steuern, bey den neuen oder letztern, und nicht ey den ehemaligen Gerichten, in Ansatz zu brin- en, hierdurch befehliget seyn.

56.

Wer auf die Meßstähle acht zu geben hat, u. Strafe dessen der sich daran vergreifet.

Die Gerichten, der Revisions- Commissarius, die Feldmesser und Beschworne sollen sämmtlich genaue lcht geben, daß von denen, zu Be- uff der Feldmessung, mit Kosten ngeschafften Pfählen, nichts ge- ohlen, sondern diese sämmtlich wie- er zusammen getragen, und an andern Orten ge- raucht werden; Wer aber einen im Feld geschla- enen Pfahl ausreisset, oder einen Pflock, wo das Meß-Instrument gestanden, verrücket, soll denen Gerichten in 10 Rthlr. Strafe verfallen seyn. Und weilen,

57.

Der Fuhrmann, welcher in gemeinen Fahrwegen bey dem Ausweichen das Getreyde nicht vorsetzlich berühret, soll nicht gepfändet werden.

Cap. II § 7 gegenwärtiger In- truction, zu derer Unterthanen Be- en verordnet, daß alle Fahrwege n Lande, ausser die, so von denen echsten Dörfern, zur Residence ge- en, zu Ersparung des Landes, des- n bey einer gantzen Ruthe, 2 bis 00 Acker und mehr verloren gien- en, nicht breiter als eine halbe Ru- he seyn sollen, und denn bey solcher Breite an Orten, wo das Land auf beyden Seiten estellet ist, ein Geschirr dem andern im Wege,

un-

unmöglich ausweichen kan, so soll, wenn zwey Geschirr an solchen Orten einander begegnen, und das eine Rad nothwendig etwas in Getreyde gehen muß, das Pfänden hiermit bey Strafe verboten seyn. Da auch

58.

Ber 2 Stück Acker zusammen gekauft, soll sich nicht weigern, nach Befinden einen Rain, durchhin abschlagen zu lassen.

„Denen Feldmessern nicht erlaubet, in die neu abgeschlagene Raine Winckel oder Brüche zu machen, so sollen die Unterthanen, wenn sie 2 Stück Acker, (so in Gespälte vormals nicht zusammen gehöret, sondern zweyerley Zinß haben) in Kauf oder Erbe zusammen gebracht, den Rain nöthigen Falls, zwischen solchen Stücken durchschlagen zu lassen, sich nicht weigern, und davor daß ihnen, von der General-Revision, vor 1 Acker auf ieder Seite des Rains Steuer-Schock zu gute geschrieben werden, erwarten.

59.

Feldschaden fallen vor Verlauf 14 Tage besichtiget u. abgethan werden.

Was von Feldirrungen und verübten Schaden, zwischen Egidii und Johannis geräget wird, (weil von Johannis bis Egidii, nichts angenommen werden soll), muß innerhalb 14 Tagen bey nahmhaffter Strafe besichtiget, und abgestellet werden, es wäre denn das Getreyde, an den quästionirten Ort, schon reif und zu Verhütung des Schadens, die Sache auf der Partheyen guten Willen, aufzuschreiben.

60.

60.

Soll iedem Geometrä ein Kettenzieher gehalten, und diesem entweder iedwede Woche, da er die Kette wirklich schleppet, 1 Thaler, oder Jahr aus Jahr ein, 16 Gr. (wovon er sich eines erwählen kan), gereichet werden, worgegen im letztern Fall, besagter Kettenzieher, zu müßigen Zeiten, der General-Revision aufwarten, und unserer gesammten Cammer, etwan ein Botenlohn ersparen soll; Wie denn auch, zu Beförderung der Sache, die Gerichts- und Dorf-Knechte, nicht minder die Heimbürger, der General-Revision, so lange sich selbige an dem, unter die Revision genommenen Orte aufhalten muß, an die Hand zu gehen, und aufzuwarten schuldig sind. Und weilen

Pflicht und Sold der Kettenzieher.

61.

Dem Vernehmen nach, einige Dorfgemeinden sich über das, denen zur General-Revision gehörigen Personen, von uns gewiedmete freye Qvartier, Bette, Holtz, Licht, Transport und Botenlauffen, nicht untereinander vergleichen können, so soll, was die beyden letztern Puncte anlanget, es nach der Reihe, oder wie sonst die Gemeinde unter sich einig wird, gehen, die Nachbarn aber, so den Feldmesser und Protocollisten, mit Qvartier versorgen, im Fall sie deswegen sonsten nicht einig

Was nach Unterschied den zur General-Revision nöthigen Personen an Transport, Qvartier, und was deme anhängig, zu bezahlen.

werden können, in denen 6 Monaten, May, Junii, Julii, Augusti, Septembris und Octobris, vor Stube und Bette, täglich 6 pf. in den übrigen Monaten aber, inclus. Holtz und Licht 1 Gr. vor den Ober-Revisorem aber, auf die Tage, da er sich des Orts aufhält, noch einmal so viel, und vor den Kettenzieher, welcher sich bey dem Nachbar in seiner Stube mitbehilfft, Jahr aus Jahr ein, 3 pf. aus der Gemeinde zu zahlen verbunden seyn. Was hingegen besagte, zum Revisions-Wesen gehörige Personen, vom Ober-Revisore bis zum Kettenzieher, an dem Ort und auf der Reise verzehren, dieses sollen sie vor sich selbst bezahlen, und diesfalls von denen Unterthanen keinen Heller fordern.

62.

Die Unterthanen sollen mit unnöthigen Spesen und Sporteln verschonet werden.

Es sind auch nur besagten Unterthanen, in Revisions-Angelegenheiten weder von denen Gerichten, Justitiariis, Rechnungs-Beamteten, Zinßherren noch andern, vor die angewandte Mühe, Wege und Versäumniß einige Spesen abzufordern, doch müssen die Gemeinden selbige, durch ihre Pferde holen lassen, und so lange sie des Orts zu thun haben, mit nothdürfftiger Kost versehen. Es sollen ferner,

63.

Daß, warum und wie die Gerichte die

Die Gerichte, ihren anvertrauten Unterthanen, bey der Beschockung, wider die abgezielte durchgän-

[gan]gängige Gleichheit (immassen dies[es] sonst andern getreuen Untertha[n]en zur Bürde gereichen würde) im geringsten nichts favorisiren, son[d]ern wenn sie in der Sache Commißion haben, und Krafft dieses, auf ihre abgelegte theure Pflicht, bey gegenwärtigen Revisions-Angelegenheiten, zugleich angewiesen werden, also sollen sie in der Masse, wie die Nutzungen der Güter von den Geschwornen attestiret worden, die Steuer-Taxe nach Pflicht und Gewissen, constituiren helffen, und zu dem Ende den Kaufwerth solcher Güter nebst dem, was davon gerichtlich hypotheciret, in beglaubten Attestatis, aus den Consens und Handels-Büchern, willig ad Acta Revisionis geben.

Steuer-Gleichheit sollen befördern.

64.

Wer denen von der General-Revision ergangenen Commissärischen Citationen ausser Ehehafften nicht pariret, in Erwegung, daß das ohne dem mühsame Revisions-Wesen, hiedurch mehr und mehr, in die Länge gezogen, und zum Nachtheil unserer Cammer und Landschafts-Cassa aufgehalten wird, soll nachdrücklich und zwar eine gantze Gemeinde mit 2 Schock, eine eintzelne Person aber, mit einen Schock bestrafet, und solche Strafe, auf erforderten Bericht, und erfolgte Verordnung, durch die Gerichte eingetrieben, der General-Revision aber hierü-

Wie dieselben anzusehen, welche denen Citationen von der General-Revision ergangen nicht gehorchet.

der die Versäumniß, und umsonst aufgewendete Verzehrungs-Kosten vergütet werden.

65.

Inhalt des Indicis der dem Fund-Buch zu prämittiren.

Hat unser Ober-Revisor, dem Fundbuche, vermittelst eines accuraten Vorberichts, Einleitungs-weise zu prämittiren,

a) Was ein ieder Zinßherr, an den ausgewiesenen Ort vor Lehn zu nehmen, berechtiget,
b) Wie hoch die Zinßbaren Stücke, und
c) Alle Species, in Zinßfrüchten, angeschlagen,
d) Wie die Special-Risse gezeichnet, und wie viel Verrainungen auf ieden gebracht,
e) Was des Orts vor Gemäß üblich, und was sonst noch zu Erläuterung des Fundbuchs nöthig seyn möchte.

Damit auch

66.

Nutzen der gedruckten Tabellen.

Das Mundiren der Fundbücher und Catastrorum desto geschwinder, anbey mit leichten Kosten, von statten gehe, sollen nach einer getreuen Landschafft, bey letztern Land- und Ausschuß Tage, gefaßten Resolution, die unten Lit. F. G. H. u. I. angefügten Tabellen gedruckt werden. Wofern aber,

67.

Allem, was noch sonst zu verordnen

Nach Unterschied der Oerter und Umstände, in besagten Fundbuche und Catastro, sonderlich in denen

Ru-

Rubriqven und Columnen gegen die erste Einrichtung etwas geändert werden müste, so behalten wir uns diesfalls, und wie wir es sonst noch nöthig finden, fernere Verordnung zu thun, bevor, und wollen selbiger, eben so als wäre es gegenwärtig vorgeschrieben, nachgelebet wissen. Wenn auch über Vermuthen,

seyn dörffte, ist gleichermassen nachzukommen.

68.

Ein und anderer, gegenwärtig abgefaßter Punct, nach dem Cap. VII § 1 nicht an allen Orten practicable wäre, ist desfalls unterthänigster Bericht, mit gehörigen Umständen zu erstatten, und anderweitiger Verhaltungs-Befehl zu gewarten. Wenn ferner,

Was etwa nicht practicable, soll zu fernerer Verordnung berichtet werden.

69.

Der Revisions-Commissarius, die Protocollisten und Geometrä, auf unsere gesammte Cammer, oder vor die General-Revision erfordert werden, sollen sie auf ihre Kosten, zu gesetzter Zeit ohnweigerlich erscheinen.

Die Revisions-Personen sollen auf Erfordern erscheinen.

70.

Nachdem aber also die Steuer-Revision, bey dem gesammten Fürstenthum völlig zu Ende gebracht worden, so soll über das gantze Werck eine Haupt-Tabelle gemacht, u. darinnen deutlich exprimiret werden,

Haupt-Tabelle, so nach völlig geendigter Steuer-Revision zu verfertigen.

a) Wie viel das volle Steuer-Qvantum, von liegenden Gütern ausmache?

b) Was es vom Gewerbe, Hausgenossen und Herrenlosen Gesinde,

c) Item vom Viehe, wenn diese Steuer denen Unterthanen nicht remittiret wird, betrage?

d) Was dieses alles in der Haupt-Summa auswerffe?

e) Wie viel der neue Steuerbetrag, gegen die alte Summa gestiegen?

f) Wie viel tausend Ackerland, Wiesen, Werder, Anlagen, Teiche, Ströme, Fischereyen, Holtz, Wein- und Hopfenberge, item Vieh-Trifften, Wege und Stege im Lande befindlich?

g) Wie viel contribuable Acker, von solchen Generalgehalt Steuerfrey befunden worden?

h) Wie viel Zinßfrey? Und

i) Wie viel Caduc?

k) Wie viel wüste Baustellen wieder aufzubauen, veranstaltet worden?

l) Wie viel ihrer zur Zeit nicht an Mann gebracht werden können?

m) Was vor eine Anzahl Acker derjenige Raum einnimmet, worauf die Städte, Flecken, Dörfer und Vorwercke, mit ihren anliegenden Gärten stehen?

n) Was endlich die complete Hufen- oder Ackerzahl des gantzen Fürstenthums mache?

o) Wie

o) Wie viel tausend Gülden Erbzinsen, die Unterthanen nach der constituirten Taxe, in Summa jährlich abtragen müssen?

p) Wie das Qvantum in die in- und ausländischen Zinßherrn vertheilet ist?

q) Auf wie viel der Kaufwerth, aller contribuablen Güter, sich erstrecke?

r) Was auf solche Güter, vor eine Summa gerichtlich verschrieben?

s) Was die Gemeinden im gantzen Lande, vor Einkünffte, und dargegen vor Ausgabe haben?

t) Wie die Unterthanen in Frohnen gegen einander proportioniret?

u) Wie viel von allerhand Arten Vieh, item Bianstöcke im Lande Nahrung haben?

w) Wie viel Obst- und Wasser-Bäume, annoch überall ermangeln, und consequenter zu pflantzen veranstaltet worden?

x) Wie viel Hufen die Steuerfreye, und unter diesen, unsere eigene Ländereyen ausmachen?

y) Wie viel Gebäude im Lande überall, und

z) Unter dieser Summa Steuerbare Häuser, folglich wie viel Unterthanen in den gantzen Fürstenthum zu finden?

Welche Tabellen sodann, mit unterthänigsten Bericht, an uns zu übergeben. Endlich sollen

71.

Die sämmtliche, zur General-Revision gehörige Personen, von Ober-Revisore bis auf die Feldgeschwornen, Was denen Revisions-Personen,

ir ihre zu
eistende treue
Dienste ver-
eissen wird.

nen, so ferne sie sich unserer Hoffnung nach, gegenwärtiger General-Instruction, in allen Puncten gemäß bezeugen, bey ihren Verrichtungen, icht nur unsers Fürstlichen Schutzes sich zu getrösten, sondern auch sonsten alle Gnade und Beförderungen zu gewarten haben.

Allermaßen nun solchergestalt, und wenn vorgeschriebenen allen, gehorsamst nachgelebet wird, ie dabey gehabte Absicht, mit Gottes Hülffe hoffentlich zu erhalten stehet, und des gantzen Landes Bestes, auch unserer gesammten Unterthanen Wohl und Aufnahme befördert, insonderheit aber, er bisher eingeschlichenen Ungleichheit, in allgeneinen Abgaben kräfftig vorgebauet, und iedernan auf Kind und Kindes-Kind, bey den Seinijen beständigst erhalten werden kan; Als befehen wir allen und ieden Unter-Obrigkeiten, Beameten, Gerichtshaltern, Bürgemeistern, Räthen, n Städten, Richtern, Schultheissen und Heimbürgen, wie auch insonderheit, denen zu gegenwärtiger General-Revision, bereits verordneten, der noch weiter zu verordnenden Personen, gnäigst und ernstlich, daß sie solchen allen gehorsamst nachleben, und im geringsten nicht darwider thun, noch handeln sollen. Gestalt wir enn zu dem Ende, gegenwärtige General-Intruction, in vim legis publicæ abfassen, und an att der Publication zu Druck befördern lassen. Urkundlich haben wir selbige eigenhändig unterschrie-

schrieben, und mit unsern Fürstl. Insiegel, besiegeln lassen. So geschehen, Weimar zur Wilhelmsburg am sechsten Februarii 1726.

Wilhelm Ernst, H. z S.

III.

Nachricht von den Polypen.

Die muntern und gelehrten Naturforscher entdecken uns heut zu Tage immer mehr, wodurch die Erkenntniß der Geschöpfe, nicht nur zur Verherrlichung Gottes, und zum Vergnügen an seiner unendlichen Weisheit, sondern auch zu unsern Nutzen, oder zur Abwendung des Schadens, oder doch wenigstens zur Bestätigung solcher Wahrheiten bereichert wird, die bey andern Geschöpfen sehr fruchtbar sind, wenn wir ihre Natur und Beschaffenheit zu unsern Nutzen in der Wirtschafft und unserer Lebens-Erhaltung desto gewisser und besser einzusehen nöthig haben. Das überaus grosse Reich der Insecten, oder des so genannten Ungeziefers, und zwar sonderlich in unsern Gegenden, wird heut zu Tage auf diese verschiedene Weise zu unsern Nutzen eben so immer mehr entdecket. Denn, wenn auch nicht so fort unmittelbar ein Nutzen in der Wirtschafft heraus kommt, oder so gleich mit entdecket wird, und sichtbar ist, so sind doch die erst gedachten andern Vortheile

theile schon Betrachtungs-würdig gnug, und die Zeit hat auch bereits bey vielen endlich einen reellen Nutzen in der Wirtschafft, oder doch in der Menschen und Vieh-Artzeney-Kunst gelehret, den man anfänglich, da man nur noch das entdeckte, als eine belustigende Neuigkeit ansahe, nicht so fort begreiffen kunte. Die seit geraumer Zeit schon von einen Wasser-Insect, welches man Polypen, oder Vielfüßlers nennt, erforschten Nachrichten, und welche Mr. Reaumer in seiner Insecten-Historie, wie auch Mr. Trembley in denen Memoires pour servir a l' histoire d' un genre de polypes d' eau douce a bras en forme de cornes gegeben, siehet man noch mehrentheils gantz allein, als bloß belustigende und vergnügende Neuigkeiten der Natur an: Allein, wer weiß, wozu sie uns noch künfftig, entweder unsern Vortheil zu befördern, oder unsern Schaden abzuwenden, nutzen können? Wenigstens scheinet die Nachricht von denen bey uns in süssen und gemeinen langsam fliessenden Wassern nunmehro auch entdeckten Polypen, sonderlich aber denen Armpolypen, nicht nur vergnügend, sondern auch, wenn wir andere Sätze dazu nehmen, wircklich, nützlich in Ansehung des Leibes unsers Lebens und der Wirtschafft zu seyn, welche uns insonderheit der gelehrte und mühsame Naturforscher Sr. Hochehrw. der Herr Past. Schäfer zu Regenspurg, in einigen Quart-Bogen mit 3 Kupfer-Platten in diesem Jahre bey den Herrn Weiß in Regenspurg verlegt, unter der Aufschrifft: Die Armpolypen in den

süß

üssen Wassern um Regenspurg geben wollen. Wir haben sie also nicht nur mit Vergnügen, sondern auch einigen, wie wir glauben, noch weiter gehenden Betrachtungen, als sie uns von Regenspurg aus von einen geehrten Freunde zugesendet wurden, gelesen. Denn I) ist schon längst aus den Löwenhök bekannt, daß es in den gemeinen Wassern viele und zwar unsern Sinnen offt gantz unsichtbare Insecten gebe, daß davon zum Theil mit die Ungesundheit, wie hingegen von der Reinigkeit die Gesundheit des Wassers zum Trincken und andern Gebrauch der Menschen, oder dem Saufen der Thiere, und vornemlich unserer Haushaltungsthiere, abhänge. Gedachter ehrwürdige Verfasser aber erweist in gemeldeter artigen und nur 11 Bogen haltenden Schrifft, daß die Armpolypen, sonderlich Raubthiere in Ansehung dieser gewiß schädlichen Wasser-Insecten sind, diese aber sonderlich die denen blossen Augen ebenfalls unsichtbaren Wasser-Läuse, welche ungemein häufig in manchen gemeinen und fliessenden Wassern zu finden sind, zu ihren Feinden haben, ob sie gleich auch diese zum öfftern verderben. Weil aber auch II) daselbst dargethan wird, daß sich diese Armpolypen, sonderlich, an allerhand Wasserpflantzen, Gras, Laub, Wasserbinsen, so manchen Vieh zum Futter dienen, und zwar öffters nur in Gestalt braunrother und etwas erhöheter Flecke hängen, und doch gleichwohl von den ausgesogenen Safft derer kleinen unsichtbaren Wasser-Insecten leben, so läst sich noch weiter

ver-

vermuthen, wenn die Polypen selbst von dem Vieh in grosser Menge mit verschluckt werden, daß sie demselben gar wohl wie etwan die von eben diesem Herrn Verfasser neulich beschriebenen und jüngsthin in diesen Sammlungen angemerckten, denen Schaafen höchst schädlichen Egelschnecken' obwohl auf andere Weise, auf irgend eine Art schaden könne, und in ihnen einen entferneten Stoff zu Seuchen und Kranckheiten abgeben. Es wäre dannenhero diesem allen weiter nachzuforschen Nimmt man nun auch III) die wirtschafftliche Futter-Regel: Man soll dem Vieh kein nasses Gras, Laub, ja kein grünes Futter überhaupt, ohne es vorher im Wasser gewaschen zu haben, zu fressen geben, dazu, so scheint diese Regel nicht nur dadurch bestätiget zu werden, sondern sie wird auch noch besser erkläret. Denn dieser Entdeckung zu folge, muß man nicht fliessendes und stehendes Wasser zum Waschen des grünen Futters, sondern frisches Quell- und Brunnenwasser, so am reinsten voll Wasser-Insecten ist, nehmen. Jedoch dieses sind nur noch leichte Einfälle, und möchten manchen Wirtschaffts-Augen die grob sind, noch zu subtil, und weit hergeholet scheinen, bis daß uns Zeit und Erfahrung mehrern Nutzen solcher Entdeckung zeigen wird. Indessen so erzählt uns doch auch dieses Wasser-Insect auch nicht nur an sich die Weisheit und Allmacht Gottes in minimis, sondern es ist auch sonst IV) verwundernswürdig Denn verschiedene Erscheinungen an ihm geben allerhand

Aus-

Ausnahmen bey sehr allgemeinen, ja bey der Wirtschafft höchst nöthigen Grundsätzen der Natur-Lehre von den Thieren an die Hand, worein man sich noch nicht finden kan. Nicht nur der sich sonst schon lange denen Menschen entdeckte Zusammenhang zwischen denen Pflantzen und den Thieren insgemein, weswegen sie mit ihren Stoff sich unter einander, sonderlich in der Nahrung und dem Wachsthum so dienlich sind, sondern auch ein gantz neulich erst entdecktes besonderes Glied an dieser Kette, welche das Pflantzen- und Thierreich mit einander vereiniget, wird durch dieses Insect bestätiget, weil es ein besonderes Pflantzen ähnliches Thier, ob es gleich an sich ein wahrhafftiges Thier ist, da es sich von seiner Stelle bewegt, seine Nahrung sucht, und davon so wohl als von vielen andern Dingen Empfindungen; ja besondere Triebe und Begierden hat, und zeiget, daß ihm dieses und jenes nicht, wie etwas anders anstehe, ingleichen, daß es sich mit andern seines gleichen, um die von ihm gefangenen Wasser-Insecten herum zerre, seines gleichen aber doch sonst nicht feindselig begegne; ja daß sie zum öfftern ihre Arme in einander schlingen, und nach einiger Zeit wieder von einander lassen, dieses und jenes aber zu thun, so gleich genöthiget werden können. Was aber ihre Pflantzen Aehnlichkeit betrifft, so will man ausser dem sich gar offt an ihnen ereignenden äusserlichen und ähnlichen, obwohl verschiedenen Ansehen, sonderlich auch dieses bemercken, daß sich ein iedes ohne Eyer, und ohne

Begattung mit einen andern Geschlechte bloß aus den, denen Augen an den Pflantzen gleichen Körnigen und Knöbbigen, woraus das inn- und äussere der Haut dieses sonst an sich einem länglichen, ja durchsichtigen gantz leeren Sacke ähnlichen, mit Schwantz, Maul und Armen versehenen Insect vermittelst vieler Auswüchse vermehre. Wenigstens wollen so wohl Mr. Trembley als der Herr Pastor Schäfer von keiner andern als dieser Art der Fortpflantzung, jener aber auch von keinen Eyergen wissen, ob selbige gleich der letzte nicht gantz läugnet. Die von andern Insecten so wohl als Pflantzen schon bekannte allerbesonderste Art der Vermehrung aus den Stückgen derer getheilten in die Quere und Länge vielmal zerschnittenen und so gar zerhackten Polypen ist ebenfalls sehr merckwürdig, sonderlich aber, daß es so gleich in weniger Zeit, ohne etwa eine dazu kommende Auflösung oder Fäulung, wie die Alten glaubten, geschiehet, u. daß just ihres gleichen aus ieden Stückgen herfür wächst. Es ist aber wiederum eine besondere Erscheinung, die, wie die erst gedachte, eine grosse Ausnahme bey den von den heutigen Naturkündigern wider die alten bisher behaupteten allgemeinen Satz zu machen scheinet, nemlich:

Kein Thier zeuget ein anderes von sich allein, sondern es müssen sich ein Männlein und Weiblein mit einander vereinigen und begatten, folglich zweyerley Geschlechter vorhanden seyn.

Es

Es folgt zwar daher noch nichts vortheilhaffti- ges für andere vorgegebene Vermehrungs-Arten der Alten, wornach z. E. Thiere einer oder gar anderer Art aus den verfaulten Zeuge eines Thie- res, ohne vorhandene Eyerlein auskriegen solten: Allein es sind doch diese bey den Armpolypen von selbst oder durch Gewalt verfolgende Vermeh- rungs-Arten gedachtem Satze zuwider, da der Hr. Pastor Schäfer, Mr. Trembley und Mr. Reau- mer keine Vermehrung durch den Weg der Be- gattung, ja Mr. Trembley auch keine Eyergen bey diesen Erfahrungen zulassen wollen. Weil man aber schon von vielen andern Thieren fast gleiche Erscheinung angemercket hat, und bekannt ist, daß man von diesen Satz, welcher die allgemei- ne Art der Thier-Vermehrung bestimmet, einige Schalfische, z. E. die Meereicheln, Meerhütt- lein, so an den Felsen fest sitzen, die Meerdatteln und Spitzschrauben, so in den Felsen des Meers, ja den festen Marmor leben, die Meerschnecken und Muscheln, so fest im Sande halten, die Meer-Aepfel, Meernesseln, die zur Begattung so stachlicht sind, die Meersterne, so keine Eingewei- de, oder etwas kenntliches von Geschlechtsglie- dern, wie ebenfalls die Armpolypen haben, und verschiedene andere Meer- und Wasserwürmer, die Mr. Reaumer bemercket, daß sie sich aus ihren Abschnitten, wie die Polypen, vermehren, welches auch von einigen Erdwürmern gesaget wird, aus- nehmen wolle; so haben die Vertheidiger erst ge- dachten Satzes schon darauf geantwortet, und sel-

bigen

bigen dem allen ungeachtet als einen allgemeinen Grundsatz der Natur zu behaupten gesucht. Denn sie sagen, wenn gleich a) einige Thiere nicht von der Stelle kämen, so fände man sie doch da, wo sie sich vermehreten, niemals alleine, sondern es sässen viele sehr dichte zusammen, z. E. die balani, pinnæ und b) andere kämen auch durch die härtesten Wege zusammen, z. E. die Meerdatteln, Spitzschrauben, der solenes lignorum c) viele, die in Schalen verschlossen lägen, könten doch solche zu rechter Zeit erheben, öffnen, ihre Schale und Stelle verlassen, und um der Vereinigung willen mit dem andern Geschlecht eine neue Herberge suchen, d) bey vielen fände man auch, daß die Geschlechtsglieder äusserlich unkenntlich, oder innerlich verborgen, oder uns als Organa nur zu andern Absichten vorkämen; und doch gleichwohl zur Vermehrung auch dienen könten, z. E. die Arme an den Armpolypen, die sie noch dazu zum öfftern gantz hinein in den Leib zögen. Die Stacheln an den Meer-Aepfeln gewisse Merckmale unter den Aesten der Meersterne, die Schnecken, die sich mit ihren Hörnern, die Zeugungs-Glieder an den Fischen, wie auch an einigen Vögeln, erleuterten dieses. Und wenn sich e) ein Wurm auch aus seinen Abschnitten vermehrete, so folge nur so viel daraus, daß derselbe und vielleicht noch andere Thiere ausser der ordinairen und allgemeinen Art und Krafft sich zu vermehren, auch noch eine besondere an sich haben könten, welche doch jene nicht aufhübe; sonderlich da man

noch

noch nicht untersuchet hätte, ob nicht auch Würmer, so sich durch Abschnitte vermehren, durch Vereinigung zweyerley Geschlechter vorher dazu zubereitet, und ob nicht alles in den Abschnitten der Weiblein voll von vorher schon durch Begattung befruchteter Eyerlein sey ꝛc. Es könne also auch diese gantz besondere und noch nicht recht untersuchte Erfahrung, das sonst insgemein vor richtig befundene Natur-Gesetz von der Vermehrung der Thiere, die der Ausspruch des Schöpfers Gen. I. v. 22 fest gesetzt zu haben scheinet, nicht über den Hauffen gestossen, oder könte uns nicht so gleich nöthigen, solches aufzugeben, denn er verordnete: Seyd fruchtbar und mehret euch, und erfüllet das Wasser ꝛc. Was aber insonderheit die Polypen anbetrifft, so scheinet doch die Anmerckung des Herrn Pastor Schäfers selbst in Ansehung der Begattung noch einer nähern Untersuchung werth, da er gefunden, wie offt 2 und mehr Armpolypen ihre Arme in einander schlingen, und lange so bey einander lassen, welches doch bey diesen Thieren einen zureichenden Grund haben muß. Und könten nicht hernach die in den inwendigen Körngen befindlichen Eyergen durch diese mit dem andern Geschlechte vereinigt gewesenen Arme, da sie solche offte gantz zusammen und in sich ziehen, befruchtet werden? Uebrigens aber sind noch viele besondere Eigenschafften von diesen Thieren, ihre veränderlichen Farben, ihre Gestalt, die vielfachen und geschwinden Veränderungen derselben, von ihrer Begierde nach der Helle und

dem Lichte, von ihren Anhängen an Schnecken, Raupen, Holtz, Blättern, Wasserpflantzen, Steinen, ja an der Oberfläche des Wassers selbst mit dem Schwantze, von ihren übrigen Futter, womit man sie in Ermangelung der Wasser-Insecten erhalten kan, von ihrer Fähigkeit lange zu hungern, und ihrer Mannigfaltigkeit sehr merckwürdig. Den Ort und die Art und Weise sie zu finden, zu fangen, zu untersuchen und so fort hat der Herr Pastor Schäfer auch sehr genau nicht nur Auszugs-weise auch Mr. Trembley obengedachten Memoires, sondern auch aus eigener sehr mühsamen Untersuchung vorgestellet. Und deswegen sind diese Bogen so angenehm als nützlich zu lesen.

IV.

Einige gesammlete Oeconomische Anmerckungen.

I. Von den Kranckheiten und sonderlich den Pips der Hüner.

Neulich geschahe in diesen Sammlungen eine kurtze Anzeige, wie der Pipe oder Pips der Hüner sicher curiret werden könne, den man auch wiewohl mit vieler Gefahr und offt vergeblich durch ihren Schnitt zu heilen suchet, weil er wieder wächst. Ob nun wohl das vorgeschlagene Mittel

mit dem Antimonio Crudo, Speck und 2 stündigen Durst gantz Erfahrungs-mäßig ist, so wollen doch nicht alle solche Mittel, wenn sie auch in sehr vielen Fällen zuverläßig geholffen haben, wie bey den Kranckheiten der Menschen, also auch den Viehseuchen in allen Umständen als gantz allgemeine Mittel angesehen seyn, weil sie doch bisweilen nicht helffen, sondern es kommt bey den Vieh-Curen, wie bey dem Menschen, dennoch alles auf die Entdeckung der eigentlichen Ursachen ihrer Kranckheiten an. Und eben darum hat man sich bisher in dem Empirischen Curiren des Viehes am wenigsten bekümmert, deswegen aber ist die Ars medica Zoologica noch sehr wenig excoliret, und es fehlet der so wichtigen Viehzucht noch immer diese grosse Stütze ihres Flors. Die meisten Vieh-Artzeney-Bücher sind nicht anders als wie die alten Recept-Bücher wider menschliche Kranckheiten eingerichtet. Wenn sie ja viel thun, so sagen sie, was sie unter dem Namen eines Uebels vor einen Erfolg oder Zustand des krancken Viehes mit seinen Zeichen verstehen, nennen etwan eine generale äusserliche und ziemlich entfernete Ursache (die zugleich mehrere und unterschiedene übele Erfolge als eben diese haben kan und hat), und gehen nicht auf die nähern, um zu zeigen, wie damit die Kranckheit nach der Ordnung der Natur in ihren Leibe, in ihren Geblüte und Säfften zusammen hänge, damit man das Uebel theils vorher verhüten, theils gründlich heben, theils unter denen Cür-Mitteln dasjenige erwehlen könne, wel-

ches sich insbesondere zu der aus jenen erhellenden besondern Art dieses oder jenen Uebels vor andern schicket. Uns wundert, daß der weyland grosse Rußische Kayserliche Leib-Medicus D. Johann Bernhard von Fischer in seinen erst im vorigen Jahre von dem Rigaischen Conrector Herrn Arnd herausgegebenen, sonst, obgleich kurtzen, iedoch artigen Liefländischen Wirtschaffts-Buche in 8tav, so von Hr. Gebauern zu Halle verlegt, und etwan 1 Alphabeth und 4 Bogen enthält, bey denen Kranckheiten des Haushaltungs-Viehes diesen Mangel nicht abzuhelffen gesucht, da er ein so grosser Artzt war, und sich vornemlich die Mühe gegeben hat, die Vieh-Artzeney-Mittel in diesen Buche abzuhandeln. Denn dieses ist die gröste Stärcke dieser Schrifft. Er hat aber mehrentheils nichts anders bey der grossen Menge Kranckheiten, die er bey allen Vieh aufführet, als eben das nur gethan, was viele seiner Vorgänger geleistet hatten. In dem Zinckischen allgemeinen Oeconomischen Lexico wird auch von den Pips oder Zips der Hüner gehandelt, und zur Ursache überhaupt das Saufen unreines Wassers und Geträncks angegeben, dagegen aber nebst dem Pipsreissen, Feldkümmel, item Hammerschlag, ins Saufen zu legen, ingleichen grüne Kohlstäudlein zu fressen zu geben, vorgeschlagen: allein die eigentlichen Ursachen dieses denen Hünern sonderlich, aber etwas zu alten Hünern und jungen Küchlein so tödtlichen Uebels sind nicht ausgeführet. Es ist aber diese Kranckheit wohl

nichts

nichts anders, als eine Verunreinigung der Lympha, und eine Verhinderung des Umlauffs dieses Saffts, woraus Verstopfung der Nasenlöcher, und derer zarten Drüsen auf der Zunge entstehet, und ihnen die Lufft, wie ein hefftiger Steckschnupfen, benimmt, den Zufluß der Lympha, folglich die Verdauung der Speise verhindert, selbige in eine Auszehrung stürtzet, und also tödtet. Es muß daher nicht von unreinen Geträncke überhaupt, sondern auch von besondern unreinen Feuchtigkeiten, und überdem von undiensamen Futter, sonderlich bey jungen Hünervieh, und hernach bey dem alten, wo die Kräffte wieder abnehmen, entstehen. Wenn man denen Küchlein frisch gebackenes Brodt zu fressen giebt, so haben schon alte Hauswirte angemercket, daß sie den Pips bekommen. Dahingegen schadet solches schon erwachsenen nicht zu alten Hünern nicht so bald. Alte Rinden und übrig gebliebene Brocken Brodt aber sind, wenn sie eingeweichet werden, denselben ein gesundes Futter, bis sie Hirsen, (welches überhaupt dem Federvieh ein sehr gesundes und mästendes Futter ist), Weitzen und anderes Korn fressen können. Nur bekommen ihnen die grünen Getreyde-Körner um die Erndte-Zeit übel, so gerne sie solche auch fressen, weil sie süsse sind, dahingegen es alten Hünern nicht so leichte schadet. Die Küchlein aber, wenn sie davon viel fressen, bekommen auszehrende Fieber und den Pips, davon sie gar bald sterben. Unter denen Feuchtigkeiten zum Getrăncke ist ihnen auch der

so genannte Aal oder das faule von den Misthaufen in Höfen ablaufende im Regenwetter entstehende Mistwasser höchst schädlich. So gar saufen solches die alten Hüner nicht gerne ausser aus Noth, wenn sie kein anderes reines Wasser haben und sehr dursten. Die jungen Küchlein aber sind ausserordentlich durstiger Natur, und daher saufen sie solches begierig hinein. Ueberhaupt aber muß man das Federvieh mit vielen reinen Geträncken an Wasser oder Milch, sonderlich wenn man es mästet, versehen, wenn es gesund seyn und bleiben soll. Selbst die jungen Tauben, denen die alten das faule Wasser mit dem Futter in den Hals schütten, sterben davon häufig, wenn man auf den Taubenschlag nicht immer rein und frisch Wasser, sonderlich um Johannis herum, hinstellet. Wenn es daher in einer Gegend viel regnet, und immer faule Lachen in allerhand Gesencken lange vorhanden sind, so pflegen die jungen Tauben nicht nur sehr zu crepiren, sondern auch nicht zuzunehmen. Ein rechter Gifft ist endlich dem Federvieh und sonderlich denen Küchlein auch das Lohwasser, welches sich aus den Rinden, von Eichen- Tannen- Büchen- und andern Holtze als ein braunrother Safft ziehet, wenn es ins Wasser kommt, oder darauf regnet, oder wenn Wasser darinne lange stehet, und das Holtz noch nicht recht ausgelohet ist. Solche Krippen und Tröge zum Saufen und nassen Futter für das Federvieh sind ihnen also höchst schädlich, ob gleich manche Wirte meynen, wunder wie gut sie ihre Verrichtung damit

mit gemacht haben. Die strenge und stoppende Vitriolsäure in der Lohe richtet sie gar bald hin, und alsdenn muß offt eine erdichtete Seuche unter diesen Vieh an ihren häufigen Sterben schuld seyn. Wenn auch in den Höfen solche Borcke, Sägespäne rc. in die Wasserleitungen, oder wo die Hüner zum Saufen laufen, fallen und nicht bald heraus geschafft werden, so ist eben dieses zu befürchten. Junge Küchlein von unsern und denen Truthünern kommen daher nicht besser, als auf einen grünen umzäunten Platz oder in Grase, und Küchen-Gärten fort, sonderlich wenn man sie von Truthünern ausbrüten und führen läßset, die sie am besten daselbst vor den Raubvögeln schützen. Sie verderben auch mit ihren Küchlein den Garten gar nicht. Sie kratzen keine Gruben und reinigen vielmehr den Garten von Raupen, Würmern, Erdspinnen, Ameisen, Baumläusen, als welches Ungeziefer ihnen noch dazu eine rechte Artzeney wider verschiedene ihrer Kranckheiten u. auch den Pips ist. Sie können sich auch unter den Erbsen und Bonen für den Raubvögeln verbergen, und ihre starcke Beschützerin zur Hülffe rufen. Aller Schade, den sie etwan thun, geschieht an einigen Sallat-Stauden. Junge Puterküchlein aber erfodern dergleichen Gelegenheit fast unumgänglich. Und dieselbe ist am besten auf dem Lande anzutreffen, da sie hingegen in den Städten sehr mangelt, wohin sich auch die junge Hünerzucht nicht füglich schicket. Wenn man aber ja daselbst junge Hüner ziehen will, so muß

man ihr Futter offt verändern, ihnen kalt klein geschnittenes gekochtes Fleisch in Würfel geschnitten, Speckschwarten, Molcken, gekochte Stock- See- und andere Fische, item, Hirsen, Grütze, Spinnen, Fliegen, als welches ihnen lauter Leckerbisslein sind, geben. Dieses verwahret sie für vielen Kranckheiten und auch den Pips. Man kan diese Präservativ- und Curativ-Mittel bey allen Federvieh, ja so gar bey den jungen Gänsen, anbringen. Nur bey den Enten ist es nicht nöthig, denn dieses Vieh braucht nichts, als das Saufen in Menge, so kan es fast alles ertragen.

II. Von der Düngung der Sandländer.

Man ist in der Wirthschafft nun einmal genöthiget, bey aller Art des Ackers auf Mistdüngung, am allermeisten aber bey dem magern Sandlande, wo sonderlich fast kein Mist lange nachhält, zu dencken, und es ist um so viel beschwerlicher, wenn es weit entlegen, die Fuhren schwer sind, keine andere Erdart aber zur Vermischung in der Nähe ist, womit man sonst den Sandacker verbessern kan. Daher man auch einem gedüngeten Sandlande mehrentheils eine lange Ruhe lassen muß, ehe es wieder reichlich tragen kan. Aus England ist uns aber eine Art solcher Sandländer Düngung bekannt worden, welche sehr dienlich ist. Es ist nemlich bekannt, daß der Buchweitzen oder das Heidekorn auf dem allerschlechtesten Acker wenigstens aufläufft, ob wohl eben nicht allezeit reife Frucht bringet: Allein das ist auch hier nicht

der Zweck, wenn man ihn zum Düngen auf die Sandacker säet. Denn so bald er aufläuft und blühet, so wird er mit einer Waltze, oder umgekehrten Egge niedergeschleift, so gleich umgepflüget, und mit Erde bedecket. Nach ohngefehr 4 Wochen ist dieses noch zarte Gewächs gerottet, und es gehet davon ein starcker Dampff auf. Nach dieser Verfaulung pflüget man das Land zur Saat, besäet es das erste Jahr mit Rocken, ja so gar mit Weitzen, und im folgenden mit Gerste. Man kan es das 3 Jahr mit Haser bestellen, oder wieder ruhen lassen, darauf aber wieder so anfangen. Wenn man nun die wenigen Kosten vor dem Buchweitzen Saamen, gegen die Kosten für Mist, Hortenschlag, die Mistfuhren, sonderlich, wenn das Land weit entlegen ist, ingleichen daß der andere Mist nicht lange darinne nachhält, gegen einander hält, so wird man den grossen Vortheil dieser Düngungs-Art leicht einsehen. Es ist zwar das Düngen mit jungen und in der Blüte untergepflügten Erdgewächsen, z. E. Erbsen schon längst bekannt: Allein zu geschweigen daß dieser Saame viel theurer und kostbarer ist, so will er auch schon zum Aufgehen ein ziemliches, und nicht so mageres, oder dürres Land, wie gantz ungedüngtes Sandland ist, haben.

III. Von besondern Futter- und Milch-Schäfereyen.

Es ist wohl unstreitig, daß die allgemeine Einbildung: man müsse zur Viehzucht und Nutzung

schlechterdings Weide und Trifft, ja diese und jene Art der Weide nach Unterschied des Viehes haben, worauf das Vieh sein Futter, sonderlich im Frühling, Sommer und guten Herbst selbst sucht, eine der grösten Hindernisse der doch sehr bereichernden Viehzucht sey. Man hat freylich diese Meynung von viel 1000 Jahren, ja von Anfang der Welt her angenommen, da unser zahmes Vieh von den wilden, welches sein ihm dienliches Futter so bekam, erst entstand, und ehe die Länder so bewohnt, ja ehe der Acker- und Gartenbau so viel Weide wegnahm ꝛc. daher hat man auch anfänglich gar wenig bey dem Ackerbau auf dem Futterbau gesehen, endlich aber auf sehr weniges aus Noth wegen der Winterfütterung, und um weiches Futter von Auen und Wiesen im Stall bekommen zu können, nebst denen Abgängen von Acker- und Gartenbau gedacht, das meiste aber immer auf die natürliche Weide, auf die Trifften und den natürlichen Graswuchs gesetzet. Wo aber dieses schlecht oder gar nicht vorhanden, oder nicht recht für diese und jene Art von Vieh, wie z. E. das Schaafvieh, wenn man dabey auf den Wollnutzen hauptsächlich siehet, gewesen, da hat man die Viehhaltung sehr eingeschränckt, oder meistentheils aufgegeben, und man sucht nur etwas um des Ackerdüngers willen beyzubehalten, entziehet sich aber einen Theil seines Nutzens aus Mangel des Winterstall-Futters. Und diese Qvelle des Vortheils der Landwirthschafft fällt fast gar hinweg. Wo auch noch Weide nicht aber

genug

gnug ist, da ist dieselbe durch Weide- und Trifft-Rechte derer grossen Landgüter, und durch die Gesetze ungemein, sonderlich aber vielen 1000 kleinen Wirten eingeschräncket, die deshalb kein oder wenig Vieh, dies oder das Vieh nicht z. E. keine Schaafe halten können, weil sie damit nicht auf Trifft und Weide kommen dürfen. Ueber dieses ist mit diesen Trifft und Weidewesen, wenn alles darauf gesetzet ist, auch noch mehr Unbequemlichkeit verknüpfet. Das gantze verdorbene Hirtenwesen mit allen Vervortheilungen, darauf sich diese Leute legen, hat daran eine Hauptstütze. Die meisten Kranckheiten des Viehes, welche öffters gantze Heerden hinrichten, kommen mehrentheils von den unwissenden oder aus Noth vorzunehmenden Gebrauch der Trifften und Weiden her, der bey allen Wetter und schlimmen Zustande derselben, oder des Viehes, weil man es nicht im Stalle füttern kan und will, indem man kein Stallfutter hat, bauet und anschaft, gesuchet werden muß, das Vieh muß sich auch offt müde und matt nach der sehr entferneten Weide laufen, verschlept uns eine grosse Menge Dünger, worauf wir doch auch so sehr sehen, weil wir glauben, es könne der Ackerbau nicht allenthalben mit der Viehzucht in Harmonie gesetzet, und also der Bau der Früchte nicht durch den Futterbau für das Vieh verkürtzet, sondern müsse immer mehr in jener Absicht nur ausgebreitet, vielmehr vermehret werden. Wir wollen nun zwar ietzo nicht von solchen Gegenden reden, wo die Natur so wohl

zum

im schönen Acker- und Gartenbau, als auch zu
ressen Weiden-Trifften, Auen, Wiesen, Wald-
nd Bergweiden, oder allerhand Arten von Wei-
en gnug Gelegenheit theils zu einem, theils zum
ndern darreichet, und wo kein Mangel an ge-
mder, fetter und magerer Weide vor alles, oder
och vor einiges Vieh ist; ob wohl auch dabey nicht
le erstgedachten Unbeqvemlichkeiten wegfallen:
llein so viel ist doch gewiß, daß dergleichen Ge-
enden in unsern Ländern selten in grosser Menge
nzutreffen, noch seltener aber allgemein sind. Die
teisten Länder aber haben viele grosse Districte,
o die Weide entweder gar abgehet, oder nur et-
as davon da ist, oder wo sie sehr schlecht, oder
hr knap, ingleichen durch die Hut- und Triffts-
echte anderer sehr umschräncket und gar abge-
et, oder wenn sie in der meisten Zeit des Jahres
egen des Climatis oder der Lage der Districte
ngesund, wenigstens aber denen Schaafen, oder
och zu diesen und jenen Nutzen derselben, z. E.
r Wolle zu guter Wolle, zu feinen und zwey-
bürigen Vieh, zu fetten Vieh nicht dienlich ist.
Denn eben da liegt die Viehzucht, oder diese und
ne Viehzucht danieder. Sie mangelt nebst
llen ihren Nutzen entweder gar, oder dieser ist
hr mißlich, und man hält alsdenn nur etwas
eniges zum Dünger oder vors Haus, dabey aber
ißt man alle Jahre eine grosse Menge durchs
sterben ein, da doch ordentlicher Weise von 100
Häuptern über 4 höchstens 6 Stück dem Lauf der
Natur nach nicht sterben müssen, wenn keine

Seu-

Seuche grassiret. Wenn man 6 bis 12 Jahr zusammen nimmt, und rechnet Gewinn und Verlust gegen einander, so ist dieser so groß, daß er das andere Vermögen eines Landwirts wohl noch dazu sehr verkürtzet, ihn aber nach und nach ruiniret. Man kan also bey der gewöhnlichen Einrichtung einen Landwirt gar nicht verdencken, wenn er die Viehzucht, oder diese und jene Viehzucht, alsdenn in solchen Gegenden nicht achtet, davon so viel nur immer möglich abgehet, und solchergestalt, theils allen Vortheil, den er davon haben könte, woferne es anders mit der Weide, oder, wenn es Sitte wäre, eine klug eingerichtete Futter-Viehzucht nach verschiedenen besonders vortheilhafften Absichten aufzurichten und zu treiben, fahren lässet, ohnerachtet dadurch das gantze Land insgemein eines unbeschreiblichen Nutzens, den es von der Menge des Haushaltungsviehes, theils nach gemeiner Weise, theils durch Handwercke, Manufacturen, und weitere Commercien haben könte, beraubet wird. Es scheinet auch keine Verbesserung dieses Uebels, man mag künsteln oder Vorschläge thun, wie man will, in solchen Gegenden sonst möglich zu seyn, als die ietztgedachte Weise, die wir Futter-Viehzucht in besondern Verstande, ob wohl etwas ungewöhnlich, weil unser Vorschlag selbst gantz ungewöhnlich ist, nennen. An sich aber ist sie denen Umständen, sonderlich der ietzigen Natur des zahmen Viehes insgemein und allen andern am gemässesten. Denn unser zahmes Vieh ist schon zärtlicher als wildes

Vieh, und kan besser durch eine Art der Fütte-
ung und Wartung, die von vernünfftigen und
lugen Händen regieret werden kan, behandelt
verden, in so ferne solche mehr im Stalle geschiehet,
ind auf die convenableste Weise besser eingerich-
et zu werden in unserer Gewalt ist, ja wozu der
Wirt das gehörige Futter auf dem Acker selbst
auen, oder von solchen Gegenden, wo es über-
lüßig ist, am besten und zugleich das eigentliche,
vas er verlanget, anschaffen, eben dadurch aber
iebst reichlichen und viel bessern Dünger, entwe-
er allen Nutzen von vielen Vieh, oder doch diesen
ind jenen besonders, nach seinen Umständen, rei-
hern Nutzen, nach seinen Willkühr, und ohne zu
hr an Trifft und Weide, ihr Daseyn, ihren Man-
el und ihre Beschaffenheit, ihre Einschränckung
 kehren, geniessen. Er braucht auch dabey nicht
 vielen Verlust durch Kranckheiten, durch unzu-
bersehende Nachläßigkeit und Bosheit der Hir-
n zu befürchten. Wir gestehen aber, daß wir
ter denen meisten Wirtschafftsverständigen lau-
r paradoxe Sachen sagen: Ja wir können nicht
mhin noch dazu eine Reforme in der Wirt-
hiffts-Lehre selbst hiermit vorzuschlagen, wo man
nst von nichts redet, als von Hutweide, und
rifftviehzucht, weil alles meistentheils auf diese
Mittel, nur aber in Ansehung eines wenigen, im
Sommer vornemlich bey einigen Vieh, und hen-
ich vornemlich im Winter aufs Stallfutter ge-
zet wird. Wir wissen dannenhero gantz gewiß,
ß diese Neurung vielen nicht gefallen, und als

eine

eine Federwirts-Erfindung vorkommen möchte. Wir müssen dannenhero bitten von allen Vorurtheilen und alten Gewohnheiten befreyet anietzo einmal mit uns zu dencken, und überhaupt zu erwägen, daß unsere Umstände gantz anders als sonst sind. Wenigstens hoffen wir denen wegen Weide und Trifft verlegenen Hauswirten, oder denen, welchen diese von andern sehr versperret ist, etwas zu sagen, welches zu ihren Nutzen gereichen kan, und für sie Betrachtungs-würdig ist. Jetzt aber ist es nicht möglich in dieser Anmerckung alle Viezuchts-Arten durchzugehen, und unsere fremde Unterscheidung und die neuen Vorschläge deutlich zu machen. Wir wollen dannenhero nur bey der Schaafzucht bleiben, erstgedachte schlechte Districte und Umstände nur vor Augen haben, und also vor allen Dingen theils in Absicht auf dieselben und andere viel besondere Gegenden, wie auch in Absicht auf die verschiedenen Nutzungen von Schaafen, die Schäfereyen ausser den gewöhnlichen Eintheilungen, so sich sonsten auf die Arten der Schäferbestellungen, oder den Unterschied des Schaafviehes beziehen, etwas anders, nemlich:

1) In Weide- und Trifft-Schäfereyen.

2) In Stallfutter-Schäfereyen.

3) In Wolle, Zucht- und Fett-Vieh, und

4) In Milch- jung u. Fett-Vieh-Schäfereyen

unterscheiden. Man siehet leicht, daß unter der Num. I angegebenen unsere längst bekannte Art der Schäfereyen verstanden werde, die aber eben deswegen nicht allenthalben angehet, und vielen

kau-

tausend Landleuten die Schaafhaltung verbietet. Weil aber diese bekannt gnug ist, so halten wir uns dabey ietzo nicht auf. Allein von denen N. II angegebenen Futter-Schäfereyen müssen wir unsern Begriff etwas deutlicher machen. Wir verstehen demnach darunter eine Schaafhaltung, die vornemlich auf Stallfutter, folglich theils auf den ausgewählten und geschicktesten Futterbau auf dem Felde und dessen Einsammlung, so wohl daselbst, als auf Wiesen in Wäldern und Gärten, theils auf die ohnedem von Feldfrüchten fallenden Abgänge an Stroh und Körnern, Kraut, theils auf den Einkauf des nöthigen Futters, jedoch nicht etwan nur für den Winter, sondern fürs gantze Jahr gegründet und gesetzet ist, wobey man also dem Vieh nach verschiedenen Absichten nur dann und wann zur Gesundheit und Delicatesse bey guter Witterung kleine und nahe Weideplätze, ja, wo eben wegen der Trifft die Schaafhaltung auf gewisse Stückzahl gesetzet ist, in abwechselnden kleinen Haufen und denen es vor andern nöthig scheinet, anweisen und betreiben, oder endlich allenfalls solches in einen geraumen Futter-Garten dann und wann thun lässet. Wenn man daher gar keine Trifften in gantzen Gemeinde-Heerden hat, so kan man auf diese Weise noch dazu der beschwerlichen Schäferhaltung entlediget seyn, und doch vielmehr Schaafe nach Proportion seines möglichen Futterbaues und seines andern Ackerfrucht-Futters oder seines Verlags und der Gelegenheit zum Futterkauf, ohne sich von der

Trifft wegen der gesetzten Zahl einschräncken zu las-
en, folglich z. E. an statt 30, ihrer alsdenn 50,
50, 100 und mehr Stück, nach den Umständen
der Stallung bald zu allen Arten der Schaafnu-
tzungen, bald aber nur einigen sonderlich berei-
chernden, halten. Es ist diese Beschreibung mit
Fleiß so umständlich abgefasset, um nicht nur die
Idee davon deutlich zu machen, sondern auch un-
sere Meynung kurtz zu sagen, weil wir hier nicht
alles umständlich auseinander setzen können. Man
wird aber zugleich sehen, daß sie von denen gemei-
nen Weide-Schäfereyen gantz unterschieden sind,
und daß es gantz umgekehrt darinne vornemlich
auf das Stallfutter, den Futterbau, die Futter-
Sammlung und den Futterkauf, wenig oder nichts
aber auf Weide, Trifft und das verdorbene Schä-
ferhalten dabey ankomme. In den Weide-Schä-
fereyen aber siehet man hauptsächlich auf Weide
und Trifft, wenig Stall- sonderlich aber nur zu-
länglich Winter-Futter, und auf gute jedoch kost-
bare und sehr lästige Schäfer. Es wird daraus
erhellen, daß diese Schäfereyen auch in schlechten
Gegenden vor die Schaafe, wie in guten Gegen-
den, angehen, und nicht so vieler Gefahr, vieler
Last, Unbeqvemlichkeit und jährlichen Verlust
unterworfen, ja daß die Art des Nutzens und des-
sen kluge Wahl dadurch mehr in unserer Gewalt
und Willkühr, als bey Trifft-Schäfereyen beste-
he, daß die Einschränckung der Weide und Trifft-
Rechte gantzen Dörfern von 30, 50 und mehr
Haushaltungen, die sonst keine Klaue auf die

Weide bringen dürfen, ob sie wohl viel Acker haben, gar nicht in der Schaafhaltung auf Futter verhindern, viele 1000 Schaafe aber, wenn man nur 10 Dörfer rechnet, und zwar mit Auswahl, zu welchem Schaafnutzen sie solche sonderlich, oder ob sie selbige zu allen halten wollen, Schaafe halten können. Denn es kommt der verschiedene Nutzen bekannter massen dabey auf die Beschaffenheit und Menge des Futters, den mehrern Werth dieses und jenen Nutzens, und auf die besondern Umstände dieser und jener Gegenden an. Eine Gemeine, darinne nur ieder von 30 Hauswirten 100 Schaafe Jahr aus, Jahr ein, solcher gestalt halten kan, und sich nicht für so vielen Abgang und so vielen Schäferköseleyen fürchten darff, kan auf diese Weise 3000, 10 solche Gemeinen aber 30000 Schaafe halten. Und was würden diese nicht für Wolle, für Milch, für Butter, für Käse, für Lämmer, für Fett und Fleisch, für Häute und Felle, für Stalldünger dem Lande liefern? Man setze die Multiplication weiter fort, so wird man den unbeschreiblichen Nutzen des Landes einsehen, iedoch aber auch erkennen, was ihm hingegen vor ein Schaden aus blossen Weide- und Trifft-Schäfereyen entstehe. Man wird auch zugleich erkennen, daß denen vorhandenen Weide- und Trifft-Schäfereyen dadurch kein Eintrag geschehe, weil diese bey ihren Fuße dennoch ungestört bleiben, wenn gleich alle andere auch Schaafe, nur aber nicht auf ihrer Weide halten. Man wird begreiffen, wie dadurch der mehrere Futter-

bau

bau bey dessen bessern Abgang und Verkauf, folglich ein schönes Land-Negotium vergrössert werden könne, so ietzo nur klein ist. Man wird endlich einsehen, daß der Ackerbau selbst viel reichhaltiger getrieben, und viel 1000 Morgen noch hin und wieder viel besser genutzet werden könten, wenn so viel Dörfer so viel schönen Dünger machen, welcher ihnen ietzo gantz abgehet, und den sie von dem Hortenschlag der grossen Monopolischen Trifft-Schäfereyen offt erbetteln müssen, bey dem allen aber doch auch, wenn diese zu dieser Revenue berechtiget sind, auch diese Düngung genüssen können. Nur ist noch die Frage übrig; Ob nicht diese Futter-Schäfereyen viel kostbarer und so ausfallen möchten, daß die Brüh höher als das Fleisch käme? Ehe wir aber diese Frage beantworten, die zum Einwürfen gehöret, so müssen wir erst noch die sub No. III & IV angegebenen 2 Unterscheidungen der Schaafzucht in Ansehung der Schaafzuchts-Nutzungen ferner erklären. Nach unserer und vielleicht aller Verständigen ihrer Meynung können nicht alle Schaafnutzungen bey allen Umständen bey einander bestehen, und gleich groß seyn, weil einige die andern verhindern. Ja es kan endlich diese oder jene Nutzung nach besondern Umständen viel wichtiger und austräglicher, als eine andere oder in diesen oder jenen schlechter als diese in andern Umständen seyn, die Klugheit zu wirtschafften, erfodert aber, daß ein Wirt immer den besten Nutzen nach seinen Umständen unter vielen aussuche, und also den an-

n entweder gantz fahren lasse, oder nur bey an kleinen, ohne Abgang an den Hauptnutzen mit- hme. Solchemnach müssen so wohl Weide- d Trifft - als Futter - Schäfereyen in dieser sicht I) in Woll- Zucht- und Fett- und II) in Milch- jung Vieh und Fettvieh-Schäfereyen un- schieden werden. Hier aber ist dieser Unter- hied nur in Ansehung unserer entworfenen be- ndern Futter- Schäfereyen zu erläutern nöthig, eil wir von den Weide- und Trifft - Schäfereyen tzt nicht handeln wollen. Nur darinne kommen übrein, daß beyde sehr selten auf alle Arten icher Nutzung von Schaafen eingerichtet wer- n können. Wer gute und viel Wolle, gutes d starckes Vieh zur Zuzucht für seine Heerde zu rnern Nutzen, starcke Lämmer, und endlich Vieh m Fettmachen haben will, darf die Schaafe nicht elcken lassen, so sehr auch der geitzige Schäfer, r noch dazu bey Weide- und Trifft - Schäferey- n nicht entbehret werden kan, wenn er die Mel- e pachten darf, dazu rathen möchte. Und ge- tzt auch, der Herr genösse das Milchwerck selbst, wird er doch eines Theils bey Weide - Schäfe- eyen wegen der Käseleyen der Schäfer auf dem eide wenig Vortheil davon haben, andern theils ber auch überhaupt daraus wenig Nutzen zie- en, wenn er nicht einer grossen Stadt oder Hof- altung nahe wohnet, wo er alle Tage seine Milch gleich frisch und in Menge verkaufen, folglich n 5 bis 600 Melckschaafen nur iede Kanne 4 5 bis 600 Rthlr. ziehen, das junge iedoch

ma-

magere und schwache Lämmervieh aber, welches zur Zuzucht ohnedem nichts taugt, darum so gleich theuer versilbern kan, weil er solches zeitlich um so viel lieber zu erlangen suchet, damit dasselbe fein theuer ab, das Melcken aber bey Zeiten angehen möge. In solchen Umständen nun kan man bey so grossen Nutzen von der Milch und Kauf-Lämmern, endlich noch mit den übrigen Nutzen an weniger und schlechter Wolle, sonderlich wenn es ohnedem schwer hält, zu schöner und theurer Wolle das convenableste Futter zu haben, ingleichen mit einen kleinen Theil besonders zur eigenen Zuzucht und zum Fettmachen ausgesetzten, folglich mit dem Melcken geschonten Viehes, nebst dem Dünger, zufrieden seyn. Und diese Futterschäfereyen nennen wir, Milch-jung Vieh, und Fettvieh-Schäfereyen, denn dieses letzte bleibt doch auch bey dieser Einrichtung, weil man immer ausmertzen muß. Wir glauben aber, daß solche Schäfereyen darum, weil sie zugleich Futter-Schäfereyen sind, dennoch besser und austräglicher, als solche Weide-Schäfereyen sind, weil man sich nicht eben dabey genöthiget findet, mit dem Schäferhalten zu vermengen, sondern alles im Hause und Schaaf-Hofe unter seinen Augen mit Hülffe anderer Leute von Mägden und Gehülffen besorgen lassen kan. Derjenige Mann oder diejenige Viehmutter, so über die gantze Viehzucht gesetzt ist, kan auch bey grossen Gütern solche Milchfutter-Schäfereyen mit Aufsicht versehen. Dieses und daß man nicht leicht so vielen Schaden und Abgang, von Bos-

heit, Nachläßigkeit und Sterben hat, scheint daher, wenn auch mehrerer Aufwand als bey einer Weide-Schäferey erfodert würde, nicht nur solchen die Wage zu halten, sondern auch dergleichen Futter-Schäfereyen nutzbarer zu machen. Man rechne nur bey beyden Abgang und Aufwand, allen Nutzen und Ertrag, so wird mans finden. Allein wo nun diese Umstände nicht zureichen, der grosse Milch- und Lämmerverkaufs-Nutzen fehlet, und also der Nutzen a) entweder in schöner und theurer Wolle, oder b) in vieler Wolle, nebst c) guter Zuzucht für die Schäferey d) in vielen fetten Vieh bestehen kan, und der Hauptnutzen seyn muß, und wo also nicht gemolcken wird, wenig junge Lämmer auch verkauft werden, die Schäferey aber doch eine Futter-Schäferey ist, das nennen wir eine Woll-Zucht- und fett Viehfutter-Schäferey, und darinne ist dieser Nutzen wiederum viel willkührlicher, gewisser, und durch diese Einrichtung austräglicher als bey einer solchen Weide-Schäferey, darinne man nur auf diese Nutzungen sehen, und sich lediglich nur in Ansehung eines neuen Unterschieds, ob man nemlich wegen der Weide, schöne theure zweyschürige Wolle, oder nur grobe, schlechte, unreine und einschürige, jedoch viele Wolle, dabey aber immer gute Zuzucht nach der Gelegenheit der Weide, und viel fett Vieh (welches letzte bey der Trifft zu schöner theurer Wolle mehrentheils nicht sonderlich angehet) haben kan, der Trifft und Weide und den schlimmen Schäfern gantz überlassen muß. Denn bey einer

sol-

solchen Futter-Schäferey ist man wieder nicht an die Schäfer, oder an Weide und Trifft, deren Beschaffenheit und Menge rc. gebunden: Sondern man suche sich nur fein zu seiner Absicht geschicktes bestes Vieh aus, schaffe sichs an, oder verbessere es, durch schon bekannte und in Schweden veranstaltete Zuchtheerden, oder Zuchtstöhre aus fremden z. E. Engländischen, Spanischen, Polnischen, Schlesischen rc. Stören, wenn man schöne Wolle haben will: Man nehme reines für Schmier-zweyschüriges für einschürigtes Vieh, wenn gleich die Schaafe auf der Weide anders beschaffen und gewöhnlich sind. Denn man hat mit diesen alsdenn nichts zu thun. Der besondere Hutschäfer fällt auch weg, und sein Futter baue oder kaufe man dem Viehe und seinen Hauptzweck auf diese und jene Nutzung am gemässesten, richte auch das Futter selbst darnach ein, und sey getrost, daß man, wo sonst bey den gewöhnlichen Weide-Schäfereyen in manchen Ländern und Gegenden, schlechte Wolle, unrein und einschürig Vieh immer krankes und Sterbevieh deswegen ist, weil Trifft, Weide, Hut, Aus- und Eintreiben, Wetter und die gewohnte Viehart nun nicht anders sind, solchen allein durch, und bey einer recht angelegten Futter-Schäferey, sie mag groß oder klein seyn, entgehen dabey aber doch den Schaafdünger, obschon keinen Hortenschlag, geniessen kan. Ist sie indessen groß, so versteht sichs von selbst, daß man auch viel Stallung und einen grossen räumlichen umschlossenen Schaafhof haben muß. Allein kan

man dieses wohl bey Weide-Schäfereyen entbehren? Noch dieses aber würde hierbey als eine Cautel anzusehen seyn, wenn gar keine Weide ausser dem Stalle auch nur zur Gesundheit und Delicatesse zu geniessen, oder wenn die andern prädominirende Weideschäfereyen mit lauter Vieh, so von unsern bessern unterschieden ist, besetzt wären, daß man sich nemlich um ein und andern verzäunten Schaafsgarten bekümmerte, solchen mit guten Futter, um seine Schaafe zur Delicatesse zu rechter Zeit, Stunden- und Wechselsweise nach Abtheilungen des Gartens, darauf zu führen, solchen Garten aber übrigens zum Futter- und Grasbau ausserdem widme. Denn alsdenn wird fast allen Schwierigkeiten vollends abgeholffen seyn. Wegen der Bilance des Nutzens gegen dem Aufwand aber wird man eben das bey Wollfutter-Schäfereyen finden, was bey Milchfutter-Schäfereyen schon gesagt worden. Was man aber sonst noch dagegen sagen möchte, wird vielleicht in nichts als darinne bestehen, daß die Futter-Schäfereyen deswegen noch viel mehr kosten als sie abwerffen würden, weil man dabey Futter kaufen und bauen muß, und daß es sonderlich in Gegenden, wo Weide und Futter überhaupt, oder das rechte mangelt, hart halten, oder manchen schwer fallen möchte, Sommer- und Winterfutter gnug im Stall zu bekommen. Vornemlich aber wird man diesen Einwurf alsdenn machen, wo die Ackerländerey an sich nicht groß, wenig mehr dazu geschicktes Land da ist, oder wo es doch kaum für das Getreyde zur menschlichen

ꝛen Speise zureicht, oder der Futterbau gar noch
icht gewöhnlich, oder weit und breit kein Futter
u kaufen, und solches sehr schwer und theuer zu
rhandeln und anzufahren wäre. Allein man wird
ielleicht diesen Zweifel aus den bisher angeführ-
en, sonderlich was die mehrere Kosten betrifft,
elbst beantworten können; zugeschweigen, daß sich
oo Dinge zum Stallfutter schicken, die man ietzo
icht achtet, und die nichts als die Aufsammlung,
ufwahrung und gute Eintheilung kosten. Was
ch aber auf allerbesonderste Umstände einiger
Oerter beziehet, oder gar gewisse irrige Gedancken
on der Viehzucht zum Grunde setzet, darüber soll
tzo nur vorläufig noch etwas angemercket werden.
Es können also gar wohl an manchen Orten oder
ey manchen Hauswirt solche Umstände seyn, wel-
he vielleicht bey diesen Futter-Schäfereyen, Aus-
ahmen, Aenderungen, und allerhand Nothmittel
rfodern möchten: Denn es ist bekannt, daß man
n Oeconomicis wenig Special-Sätze von solcher
llgemeinheit in ihrer Art habe, wobey sich nicht
enige Ausnahmen unter vorkommenden unüber-
ehelichen Umständen der Zeiten und der Oerter
reignen solten. Es ist aber auch wohl ausge-
acht, daß in diesen allen die Weide-Schäfereyen
ar keinen Vorzug für den Futter-Schäfereyen
aben, da bey ihnen noch viel mehrere Schwürig-
eiten und Ausnahmen in Ansehung ihrer Einrich-
ung vorkommen. Diese machen auch, daß man,
ie schon gedacht, gar keine Schaafe, oder doch
it grossen Schaden, hält. Es kommen auch zu

Zeiten bey denenselben bloß in Ansehung der Winterfutterung, die doch bey Weide-Schäfereyen bleibt, aus Nachläßigkeit, übler Wirtschafft, oder aus Armuth solche Schwürigkeiten vor, daß man die Schaafe abschaffen oder verderben lassen muß. Und es ist gar nicht zu läugnen, daß solches alles auch bey Futter-Schäfereyen geschehen könne. Es ist aber auch noch dieses dabey zu bedencken, daß sich dergleichen neue Anlagen und Veränderungen freylich nicht so gleich auf einmal in grossen anfangen und thun lassen, sondern es sind erst alle besondere Umstände zu überlegen. Man muß zusehen, ob man sich nicht nach und nach dazu zubereiten, selbst Futter auf seinem oder gepachteten Lande, und was vor welches man bauen könne. Wie viel man Futter-Schaafe nach Proportion seines eigenen möglichen Futterbaues, seines Ackers, seiner Wiesen, seiner Gärten, seines getrockneten Laubes aus Wäldern, und von eintzeln Bäumen, sonderlich eingesaltzen oder anderer möglichen Sammlungen verschiednes convenablen Futters, welches andere offt ohnedem nicht achten, und endlich des möglichen Futterkauffs in nicht allzu entferneten Gegenden, ja zuletzt auch nach seinem Beutel (denn ohne Geld ist keine Viehzucht zu entrepreniren, die was abwerffen soll), halten könne. Dieses ist eben eine irrige und schädliche Meynung bey vielen Wirten, daß es ihnen gefällt, nichts oder wenig aufwenden zu dürffen, unerachtet auch alsdenn der Nutzen schlecht und vielmal der Schaden grösser wird, wenn sie dennach Vieh hal-

alten wollen. Viele scheuen auch aus Faulheit
n wenig mehr Mühe und Arbeit. Und endlich
ürde man offt vielen überflüßigen Acker, wüste
nd grosse Leeden an manchen Orten finden kön-
en, welche mit Esparcette und dergleichen anzu-
auen wäre, wenn man nicht immer eine magere
nd höchst elende Trifft und Weide dem Stall-
utter aus blosser alter Gewohnheit vorzöge,
enn man solche elende der blossen Natur nur
berlassenen grosse Flächen, welche gemeinschafftl.
nd, und ohne Nutzen in Kuppel betrieben werden,
nter die Interessenten zum Futterbau austheilen
olte. Woferne sich auch erst Leute fänden, die
iesen Fuß der Schaafhaltung in einer Gegend im
einen und immer grössern anfiengen, so würden
h andere, die keine Schaafe halten könten oder
olten, auch mehr auf den Futterbau legen, weil
e solches gut versilbern können. Und mit der Zeit
löchten auch viele Schwürigkeiten wegfallen, die
ch anfänglich ereignen. Wo aber endlich alles
er Viehzucht überhaupt weit und breit zuwider
t, da werden auch keine andern gemeinen Land-
irthschaffts-Geschäffte, folglich auch gar keine
Schaafhaltungen statt finden. Davon aber ist
hne dies hier nicht die Rede. Des Futters vor
Schaafe giebt es übrigens sehr vielerley, so zu
auen, zu sammlen, herein zu schaffen, und bald
rün, bald trocken, it. eingesaltzen, so denen Schaa-
en ohnedem so dienlich ist, im Stalle zu füttern
t. Unter den Früchten der gemeinen Getreyde-
rt ist selbst der Hafer, einiges Schrot und Kleyen,
Stroh,

Stroh, ferner Erbsen, Wicken, Bohnen und ihr Stroh, Krautstrüncke, Weidenlaub, Maulbeer-Baum-Pflaumen-Aepfel-Birn-Kirsch-Ellern- und vieles anders Laub, mit ein wenig Heu oder Grummet, sehr dienlich. Allerhand Klee, sonderlich Esparcette, allerhand Gekräuterich von Feld-Früchten, Kraut und Wurtzeln, allerhand Blätter aus den Wäldern, aus den Gärten, von den Hecken ꝛc. Heu und Grummet, und endlich im Sommer grün gehauenes und eingetragenes Gras können allerseits zum Futter gerechnet werden. Der Schaaf-Dünger ist auch sehr beliebt. Andere, die keinen haben, geben gerne Futterzeug dafür. Es verstatten ietzo nur Zeit und Raum nicht, in vorausgesetzten gewissen Umständen einen Anschlag zu machen, was z. E. hundert Schaafe im Stalle Jahr aus, Jahr ein zu füttern an diesen und jenen Futter erfodern, wie hoch solches samt andern Unkosten etwan kommen möchte, und was man hingegen entweder in einer Woll-oder Milch-Schäferey davon vor Nutzen haben könne, und wie viel dagegen bey einer solchen Weide-Schäferey ausfällt, oder was man dagegen vor Verkürtzung an Sterben, und von den Hirten bey der Hut zu befürchten, und schwerlich wegen der Weide verhüten könne. Indessen wollen wir vorietzo nur dieses alles zur Ueberlegung und weitern Prüfung, sonderlich aber denen Policey-Anstalten vorlegen, als welche diesen Vorschlag überhaupt sehr befördern und manchen Gegenden helffen könten, die ietzo keines oder weniges oder schlecht

Vieh

lich mit noch schlechtern Nutzen für sich und
as Land halten, wenn Hand ans Werck geleget
ürde.

N. N

en 22 Jun. 1754.

Einige Glieder der Oecono-
mischen forschenden
Land-Gesellschafft.

V.

Nachricht (*) von einem neuen Abdrucke der Hogarthschen Zergliederung der Schönheit ꝛc.

Wenn irgend ein neues Werck viele Lobsprüche erhalten, und noch mehrere verdient, hat, so ist

(*) Wir sind ersucht worden, gegenwärtige Ankündigung eines neuen und saubern Abdruckes von der Myliusischen Uebersetzung des Hogarthischen Werckes in unsere Sammlungen mit einrücken zu lassen. Und wir haben um so viel weniger Bedencken getragen, hierein zu willigen, da das Buch so beschaffen ist, daß es seinem Verfasser Ehre, und seinen Lesern Vortheil, bringet. Man bilde sich daher auch nicht ein, als ob der Herr Verleger aus Gewinnsucht solche Lobeserhebungen davon gemacht habe. Dies einzige spricht ihn von allem Verdachte gäntzlich frey, daß das Buch in verschiedenen gelehrten Tage-Büchern von unpartheyischen Beurtheilern sehr gelobet worden ist, und er es nicht nur um einen solchen Preis gemeinnützlich machen will, damit sichs auch diejenigen anschaffen können, welche sonst ein hoher Preis

ist es gewiß des Herrn Hogarths Analysis of Beauty (Zergliederung der Schönheit ꝛc.)

Die gelehrten Tage-Bücher und Zeitungen haben seiner schon zu offt gedacht, als daß der Inhalt nicht den meisten schon bekannt seyn solte. Herr Hogarth hatte das Schöne der Formen, als den Gegenstand seiner Kunst, auch zum Gegenstande seines Philosophischen Nachdenckens gemacht, und war endlich auf ein Lehrgebäude gekommen, welches eintzig und allein geschickt ist, die verschiedenen Begriffe der Menschen von dem, was gefällt, auf etwas gewisses zu bringen, und das elende Sprichwort, daß man über den Geschmack weder streiten könne noch dürffe, aus dem Munde des Pöbels und der Gelehrten zu verbannen. Ihm werden wir es also zu verdancken haben, wenn man bey dem Worte schön, das man täglich tausend Dingen beylegt, künfftig eben so viel dencken wird, als man bisher nur empfunden hat.

Es enthält aber dieses Werck des Herrn Hogarths keine leeren und unfruchtbaren Betrachtungen, die mit Recht den Namen Grillen verdienen, wenn sie keine Practische Ausübung leiden; sondern der Nutzen desselben erstreckt sich so weit, als sich das Schöne der Formen erstreckt. Alle Künste und Wissenschafften, die sich damit beschäfftigen,

Preis abzuschrecken pflegt, ein Buch zu kaufen, ob es gleich nützlich ist; sondern daß er es auch dem ungeachtet in einer solchen Gestalt liefern will, daß man weder an dem Drucke, noch an den Kupffern, etwas von Schönheit vermissen solle.

igen, werden ein neues Licht daraus entlehnen
önnen. Der Philosoph, der Naturalist, der An-
iqvar, der Redner auf der Cantzel und auf der
Bühne, der Mahler, der Bildhauer, der Täntzer,
aben es fast für ein unentbehrliches Buch zu be-
rachten. Doch nicht sie allein, sondern auch alle,
velche sich mit dem Titel der Kenner begnügen
issen, aber offt von Dingen, wobey es auf die
Nachahmung der schönen Natur ankommt, so
nbestimmte und widersprechende Urtheile fällen,
aß sie den Mangel an festen und sichern Begrif-
n nur allzu deutlich verrathen. Ja es fehlt nicht
el, so wird der Nutzen des Hogarthischen Sy-
ems auch bis auf das Reich der Mode auszudeh-
n seyn, so daß man auch da, wo man sonst nichts
s gelegentlichen Eigensinn wahrnahm, durch
ülffe desselben etwas gewisses wird angeben
nnen.

Man weiß, daß Herr Mylius bey seinem Auf-
thalte in England dieses Hogarthische Werck,
ter der Aufsicht des Verfassers, ins Deutsche
ersetzt hat. Die Uebersetzung ist in London ge-
uckt, und beträgt, ausser den zwey grossen Kupf-
tafeln, nicht mehr als 22 Bogen in Qvart.
eichwohl aber kostet sie weniger nicht als fünff
aler, welches ohne Zweifel ein Preis ist, der die
jemeine Brauchbarkeit derselben sehr verhin-
t. Was aber nutzt das vortrefflichste Buch,
nn es nicht allen denen in die Hände kommen
, die es mit Vortheil zu brauchen in Stande
?

Ich

Ich habe mich daher entschlossen, diese Myliusische Uebersetzung der Welt durch einen neuen verbesserten Abdruck zu überliefern, und mache in dieser Absicht bekannt, daß er in einer Zeit von sechs Wochen wird an das Licht treten können. Die Kupffer werden bereits mit der grösten Sorgfalt nachgestochen, und ich schmeichle mir im voraus, daß man so wohl mit diesen, als mit den äusserlichen des Drucks zufrieden seyn soll.

Als eine kleine Vermehrung wird man noch eine aus dem Französischen übersetzte Erklärung der Hogarthischen Satyrischen Gemählde beyfügen.

Zu mehrerer Bekanntmachung des Wercks bin ich gesonnen, bis zu Ablauf dieser sechs Wochen, einen Thaler Vorschuß anzunehmen, für welchen es zu gesetzter Zeit den Herren Pränumeranten ohne einigen Nachschuß eingehändiget werden soll. Nach Verlauf dieses Termins, werde ich es unter zwey Thaler nicht verlassen können.

Die Liebhaber werden sich deßwegen an mich selbst hier und in Potsdam, oder an jede Buchhandlung, die ihnen ihres Orts am nächsten ist, zu wenden belieben. Für diejenigen, welche allzuweit entfernt sind, wird man auch in Ansehung des Termins gehörige Nachsicht zu haben nicht unterlassen.

Berlin,
den 1sten Julius
1754.

Ch. Fr. Voß.

Regi

Register

Der vornehmsten Sachen zum Zehnten Bande.

A.

C.

Gesner

J.

K.

Kir-

L.

Leipz.

M.

Mus-

Pfer=